Digitized by Google

Bavar
1266
11,1
Augsburg

Digitized by Google

<36628640530011

<36628640530011

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

Erster Jahrgang.
1833.

München.

Digitized by Google

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, Nro. I. 16. Januar 1833.

Ankündigung.

Allerhöchstem Befehle zufolge soll das bereits in mehreren Staaten durch die Erfahrung als höchst gemeinnützig bewährte Institut eines allgemeinen Anzeigers auch in Bayern mit dem ersten Januar 1833 ins Leben treten.

Waren zeither zur großen Unbequemlichkeit und nicht selten zum wesentlichen Nachtheile der Geschäftswelt und des ganzen Publikums die öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen der königl. Justiz- oder Administrativ-Stellen und Behörden außer den verschiedenen Kreis- und Intelligenzblättern noch in einer Menge von Zeitungen und Journalen zerstreut, wo es kaum den unmittelbar Betheiligten gelingen mochte, sie mühsam aufzufinden; so wird nun durch die Concentrirung in den allgemeinen Anzeiger (in welchen sie neben den treffenden Kreis-Intelligenz- oder sonst etwa angemessen befundenen öffentlichen Blättern des In- und Auslandes wenigstens einmal einzurücken sind) dem Geschäftsmanne jeder Art ein Mittel zur eben so vollständigen als leichten Uebersicht an die Hand gegeben. Indem sonach der allgemeine Anzeiger auf diese Weise ein sehr fühlbar gewordenes, dringendes Bedürfniß befriedigt, bietet er zugleich allen Privaten eine eben so sichere, als wohlfeile Gelegenheit dar, ihren öffentlichen Bekanntmachungen die größtmöglichste Publizität zu geben.

Zu diesem Zwecke werden Anzeigen von Privaten jeder Art, so ferne sie nur nicht gegen die im Königreiche bestehenden Gesetze, die öffentliche Ordnung, den Anstand oder die gute Sitte verstossen, gegen die äußerst geringe Einrückungsgebühr von drey Kreuzern für die Zeile, öffentliche Bekanntmachungen in Armensachen aber Allerhöchstem Befehle zufolge unentgeldlich, jederzeit in den allgemeinen Anzeiger aufgenommen und unverzüglich besorgt.

Dieser allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zweymal in Quart auf Median-Druckpapier mit einmal gebrochenen Columnen. Der Preis desselben ist durch das ganze Königreich 2 fl. 30 kr. jährlich und wird mit 1 fl. 15 kr. halbjährig an die nächstgelegenen königl. Postämter, bey welchen alle Bestellungen auf dieses Blatt, wie auf die bayerischen Annalen zu machen sind, vorausbezahlt.

Die zur Einrückung bestimmten Ankündigungen werden an „die Redaction des allgemeinen Anzeigers in München“ addressirt, letztere müssen, wenn sie nicht unmittelbar königliche Dienstsachen sind, frankirt werden.

München den 21. Dezember 1832.

Die Redaction des allgemeinen Anzeigers.

Digitized by Google

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1a.) Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers werden im Wege der Exekution von dem Besitzthume des Michael Sutor, Schustergütlers zu Hangenham nachstehende Parzellen an den Meistbiethenden

Freytag den 1. Februar 1833 Vormittags 10 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzley öffentlich versteigert, als 1 Tagwerk 81 Dezim. Waldgrund 2r. Bonitäts-Classe, geschätzt auf 300 fl., und 5 Tagw. 13 Dezim. Aker- und Wiesgründe, gerichtlich geschätzt auf 179 fl.

Die Waldung ist gänzlich — von den andern Gründen aber sind nur einige ludeigen, einige davon freystiftig.

Fremde, dießseits unbekannte, Käufer haben sich am Versteigerungstage durch gerichtliche Zeugniße über guten Leumund, und hinlängliches Vermögen auszuweisen.

Am 17. Dezember 1832.

Königl. bayersch. Landgericht Freysing.
Grosch, Landrichter.

Ediktalvorladung.

2a.) In der Gantsache des Johann Stigler zu Ronnorg wurde unterm 17. Septbr. l. Jahrs zwischen dem k. Fiskus und den Johann Stigler'schen Relikten ein Vergleich abgeschlossen, welcher von diesen mit Ausnahme der beyden Brüder Anton Stigler, Lederergeselle und Joseph, Bauernknecht auch genehmigt wurde.

Da der Aufenthalt dieser beyden letztern nicht bekannt ist, so werden dieselben hiemit aufgefordert, binnen sechs Wochen entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und ihre Erklärung über den oben abgeschlossenen Vergleich um so gewißer abzugeben, als außerdessen ihre stillschweigende Einwilligung zu obigem Vergleiche angenommen, und dieser ohne weiters in Vollzug gesetzt werden wird.

Pfaffenhofen, am 31. Dezbr. 1832.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.
Wintrich, Landrichter.

Bekanntmachung.

3a.) Auf Antrag der Stiftungsverwaltung Kirchdorf, wird das der dortigen Filialkirche durch Erbschaft zugefallene 1/16 tl Gürgelgütel zu Kirchdorf, bestehend in Wohnhaus und — Tagw. 03 Dez. Hofraum, 2 Tagw. 84 Dez. ludeigenen Gemeindewiesen, dann — Tagw. 48 Dezm. Holzantheil, welches Gütel auf 240 fl. 27 kr. geschätzt ist, und worauf an Abgaben

— fl. 21 kr. 7 hl. Scharwerkgeld,
— fl. 6 kr. — hl. Bodenzins, und
— fl. 54 kr. 2 hl. Grundsteuer-Symplum ruhen,

Mittwoch d. 23. dieß Monats von 8 bis 12 Uhr, an den Meistbiethenden, am Landgerichtslokale versteigert.

Kaufsliebhaber, welche sich mit vorschriftsmäßigen Zeugnißen zu legitimiren haben, werden hiezu eingeladen.

Am 5. Jänner 1833.

K. Landgericht Rosenheim.
Bisani, Landrichter.

Ediktal-Ladung.

4a.) Auf den Grund des Erkenntnisses des K. Appellationsgerichts für den O. D. K. als Kriminalgericht, dd. 21. Dez. v. J., wird der Schäfer Jakob Fischer von Schlath, königl. würtemb. Oberamts Göppingen, hiemit vorgeladen, sich binnen drey Monaten bey unterfertigter Untersuchungs-Behörde zu stellen und sich wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigung des Verbrechens des Betruges zu verantworten.

Illertissen den 4. Jänner 1833.

Königliches Landgericht.
In Abwesenheit des K. Landrichters und I. Assessors,
Hamm, II. Assessor.

Bekanntmachung.

5.) Dem Gemeindenachbar Georg Schäfer zu Wiebelbach wurde aus seinem unverschlossenen Tischkasten die Summe von 10 fl. an Sechskreuzerstücken in einer Rolle von blauem Papier entwendet, — was zum Zwecke der Entdeckung hiemit bekannt gemacht wird.

Kreuzwertheim im U. M. Kr, am 7. Jänner 1833.

Fürstl. Löwenstein'sch. Herrschaftsgericht.
Fürther, Herrschaftsrichter.
König.

6.) Donnerstag den 31. Jänner d. Jhrs. früh 10 Uhr wird das Wohnhaus des Sternwirths Martin Herbert zu Rettersheim, auf dem Gemeindehause daselbst nach den Vorschriften der Exekutionsordnung und des Hypothekengesetzes versteigert werden.

Kreuzwertheim im U. M. K. am 7. Jänner 1833.

Fürstl. Löwenstein'sch. Herrschaftsgericht.
Fürther, Herrschaftsrichter.
König.

Privat-Bekanntmachung.

7a.) Unterricht
in der
französischen und englischen Sprache
so wie in der
kaufmännischen Rechnungskunde
und
Buchhaltung
ertheilt unter billigen Bedingungen der Unterzeichnete, in und außer dem Hause, nach einer äußerst leichten und schnell faßlichen Methode, welche vollkommene Gründlichkeit keineswegs ausschließt.

Borchardt, Sprachlehrer,
Elisen-Straße Nr. 4 zu ebener Erde,
in Baron Lerchenfelds Hause.

Digitized by Google

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, Nro. II. 19. Januar 1833.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

8.) Bey der gegen die Verlassenschaftsmasse der Baukassiers-Wittwe Susanna Fuß dahier vorliegenden Ueberschuldung wird dem Antrage der Interessenten gemäß zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, zur Vorbringung von Einreden gegen beyde und Nachweisung derselben, dann zur Pflegung der Schlußhandlungen einziger Edictstag auf Donnerstag den 24. Jan. 1833 Vormittags 9 Uhr angeordnet.

Die bey dieser Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger, dann diejenigen, welche zum Nachweise ihrer Forderungen, die nöthigen Behelfe nicht vorlegen, oder ihre Verhandlungs- und Schlußerklärungen nicht abgeben werden, trifft der Ausschluß von der Masse resp. der betreffenden Handlungen.

Würzburg den 28. Dezember 1832.

Königl. bayerisches Kreis- u. Stadtgericht.
Wening.
Zwack.

9.) Mittwoch d. 6. Febr. d. Js. Vormittags 10 Uhr werden eine Hofrieth und mehrere Grundstücke des Andreas Pfenning, Beck von Schollbrunn, deren Verzeichniß sich an der Gerichtstafel findet, auf dem Gemeindehause in Schollbrunn nach den Vorschriften der Exekutionsordnung und des Hypothekengesetzes versteigert werden.

Kreuzwertheim im U. M. K. am 9. Januar 1833.

Fürstl. Löwenstein'sch. Herrschaftsgericht.
Fürther, Herrschaftsrichter.
König.

10.) Das zur Konkursmasse des Bürgers und Garküchners Johann Baptist Herold zu Würzburg gehörige Wohnhaus, Distr. III. Nr. 93 im Brudershofe, dessen Beschreibung nachsteht, wird bey der unterfertigten Behörde am

Montag den 4. Februar l. Jahres, früh 11 Uhr dem öffentlichen Streiche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 zugeschlagen.

Die weiteren Strichsbedingnisse werden bey obiger Strichstagfahrt selbst bekannt gemacht.

Würzburg d. 8. Januar 1833.

Königl. bayerisches Kreis- u. Stadtgericht.
Wening.
Kirchgeßner, Accessist.

Beschreibung des Wohnhauses.

Das Haus steht im 3ten Distrikte Nr. 93, hat 2 Eingänge, einen gegen den Brudershof, und einen gegen die Blattnersgasse zu, ist 3 Stock hoch, von Steinen erbaut, mit einem Mezanindache versehen, und mit Breitziegeln gedeckt.

Dasselbe ist 35¼ Schuh breit und 31 Schuh tief; in demselben befindet sich ein gewölbter Keller in 3 Abtheilungen mit 40 Eimer in Eisen gebundenen Fässern belegt.

Im ersten Stocke befindet sich ein Vorplatz, dann ein heitzbares Zimmer sammt Alkoven mit Küche und Waschhaus, dann ein Holzlager.

Im zweyten Stocke ist ein Vorplatz, 1 heitzbares und 2 unheitzbare Zimmer nebst Küche.

Im dritten Stocke ebenfalls 1 heitzbares und 2 unheitzbare Zimmer, und in der Mezanine 4 heitzbare und 1 unheitzbares Zimmer; dann auf dem Boden 2 mit Bretterwänden beschlagene Kammern.

Das Haus ist übrigens in einem sehr guten Zustande.

11.) Vom K. b. Herzogl. Leuchtenberg. Stadt- und Herrschafts-Gerichte Eichstätt werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des

Digitized by Google

verlebten königl. Poststallmeisters und Weingastgebers zur blauen Traube Johann Jakob Kronenbitter dahier, irgend eine rechtlich begründete Forderung zu haben glauben, aufgefodert, dieselben bey Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung

termino 30 Tagen a dato

hierorts anzuzeigen, und durch gehörige Belege nachzuweisen.

Eichstätt am 24. Dezember 1832.

Christmann.

12.) Von dem königlichen Landgericht Erlangen wird hiermit bekannt gemacht, daß der Bürger und Fuhrmann Konrad Haußel von Baiersdorf und seine Verlobte Maria Magdalena Zitzmann aus Adelsdorf in dem heute gerichtlich errichteten Ehevertrag die in dem ehemaligen Fürstenthum Bayreuth gesetzlich eingeführte allgemeine Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Erlangen den 11. Januar 1833.

Königlich bayersch. Landgericht.

Puchta.

13.) Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Partikuliers Johann Baptist Steiner zu Würzburg im V. Distrikte Nr. 156 in der Burggaße, dessen Beschreibung unten beygesetzt ist, am Montag den 28. Januar l. Js. Vormittags 11 Uhr dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 zugeschlagen.

Würzburg den 7. Januar 1833.

Königl. bayerisches Kreis- u. Stadtgericht.

Wening.

Zwack.

Beschreibung des Wohnhauses.

Das fragliche Wohnhaus im V. Distrikte Nr. 156 in der Zellerstraße, ist 45 Schuh lang, gegen die breite Schloßgasse zu, gegen die Zellerthorstrasse dagegen hat es eine Länge von 38½ Schuh, und ist drey Stockwerk hoch.

Der erste Stock ist von Steinen, die übrigen von Holz erbaut. Das Haus hat ein deutsches Dach, und ist mit Breitziegeln gedeckt; es hat einen gewölbten Keller mit 12 Fudern, theils von Eisen, theils von Holz gebundenen Fäßern.

Im ersten Stocke befindet sich ein heitzbares Zimmer, ein Waschhaus mit Kessel, ein Abtritt, eine Holzage und ein Vorplatz.

Im zweyten Stocke ein heitzbares Zimmer mit Alkoven, dann ein unheitzbares Zimmer, eine geplattete Küche und Vorplatz.

Im dritten Stocke ist ebenfalls ein heitzbares Zimmer mit Alkoven, dann ein unheitzbares Zimmer, so wie eine geplattete Küche und Vorplatz.

Auf dem Boden sind drey Kammern und ein Holzlager.

Das Haus befindet sich in einem mittleren Zustande.

14.) Das zur Debitsache der Schuhmacher Valentin Hümmenischen Eheleute dahier gehörige Wohnhaus im I. Distr. Nr. 221, dessen Beschreibung unten beygesetzt ist, wird am

Mittwoch den 30. Januar l. Js. Vormittags 11 Uhr.

dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 zugeschlagen.

Würzburg den 2. Januar 1833.

Königl. bayerisches Kreis- u. Stadtgericht.

Wening.

Zwack.

Beschreibung.

Das fragliche Haus im I. Dist. Nr. 221 ist 2 Stock hoch, 34½ Schuh lang und 32½ Schuh breit; der erste Stock ist von Steinen, der zweyte von Holz; dasselbe hat ein deutsches Dach, und ist mit Breitziegeln gedeckt.

Im ersten Stocke befindet sich ein heitzbares Zimmer, eine Küche, zwey Holzlager, ein Abtritt und ein Vorplatz; im zweyten ein heitzbares Zimmer, eine Küche, zwey unheitzbare Zimmer, ein Abtritt und ein Vorplatz.

Auf dem Dachboden befindet sich noch ein heitzbares Zimmer, eine Küche und 2 Kammern, und ober diesem Dachboden ein freyer Boden.

15.) Der aus dem hiesigen Gefängniße entsprungene, in dem Ausschreiben vom 5. v. Mts. signalisirte Inquisit Joseph Schreckenberger, angeblich aus Niederfüllbach bey Coburg, ist wieder gefänglich eingebracht worden, weßhalb die Spähe nach ihm einzustellen ist.

Schloß Seehaus, den 8. Januar 1833.

Fürstlich Schwarzenbergisches Kriminal-Untersuchungsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

16.) Die zu Wöhrd, Vorstadt Nürnberg, erledigte Lottokollekte betreffend.

Die bezeichnete Lottokollekte, welche einen jährli-

Digitized by Google

chen Provisionsertrag von 250 fl. durchschnittmässig abwirft, wird für Bewerber von Civil- und Militär-Pensionisten gegen Zurücklassung eines Theiles ihrer Pension, oder in Ermanglung von solchen für Bewerber aus den Ortseinwohnern als Nebenbezug hiemit zur Oeffentlichkeit gebracht, und sind die Gesuche mit Zeugnissen an die unterzeichnete Behörde einzusenden.

München den 14. Jänner 1833.

Königlich-Bayerische General-Lotto-Administration.

Mayer.

Wühr.

Vorladung.

17.) Johann Gambs, Morren Sohn von Ostin d. G., und Soldat des k. b. zweyten Linien-Infanterie-Regiments (Kronprinz) wird seit 1. Jänner 1813 in den Listen dieses Regiments als vermißt aufgeführt.

Da sein Erbe auf Ausantwortung seines in 300 fl. bestehenden Vermögens dringt; so wird Gambs oder dessen allenfallsige Deszendenz hiermit aufgefordert,

binnen 3 Monaten

sich bey unterfertigtem Gerichte zu melden, widrigens derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen dem vorhandenen einzigen Erben gegen Kaution herausgegeben werden würde.

Den 8. Januar 1833.

Königliches Landgericht Tegernsee.

Engelbach, k. Landrichter.

Coll. Fritz.

Bekanntmachungen.

18.) In der Ausschätzungssache des Joseph Scherch von Steinfeld werden folgende Ediktstage bestimmt, jedesmal früh 9 Uhr:

1) Mondtag den 11. Febr. d. Js. zur Anmeldung der Forderungen, Vorzugsrechte und Beweismittel;
2) Mondtag den 11. März l. Js. zur Vorbringung der Einreden, und
3) Mondtag den 13. April l. Js. zu den Schlußhandlungen, zu 1 bey Vermeidung des Ausschlusses bey gegenwärtiger Masse, zu 2 und 3 bey Vermeidung des Ausschlusses mit der treffenden Handlung.

Wer von dem Gemeinschuldner Etwas besitzt, oder an ihn zu zahlen hat, wird aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner Rechte gerichtlich zu erlegen, bey Vermeidung des Ersatzes.

Am 1. Ediktstage wird der Vermögensstand zum Beschluße vorgelegt. Wer sich nicht erklärt, gilt für zustimmend in den Beschluß der Uebrigen.

Rothenfels am 8. Jänner 1833.

Fürstl. Löwenstein-Rosenberg-Wertheimisches Herrschafts-Gericht.

Häcker.

Wenzel.

19.) Joseph Schlick, geboren den 26. Dezember 1774, zu Laufen, ein Bräuerssohn, seiner Profession ein Bräuer, entfernte sich vor mehr als 30 Jahren von hier, soll sich nach Ungarn begeben haben, und hat seit dem über seinen Aufenthalt keine Nachricht mehr ertheilt.

Auf Ansuchen seiner Verwandten wird derselbe hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten sich hierorts zu stellen, oder Nachricht anher zu ertheilen, widrigens sein Vermögen zu 400 fl. den Betheiligten gegen Caution wird verabfolgt werden.

Laufen am 12. Januar 1833.

Königlich bayerisches Landgericht Laufen.

Dr. Menz.

Gerichtlicher Verkauf.

20.) In der dahier anhängigen Debitsache der Heinrich Ganzmüllerischen Eheleute werden auf Antrag der Creditoren deren Realitäten

a) das Wohnhaus Nr. 228 im sogenannten Bräugäßchen, worauf bisher eine Bierschenk und Branntweinbrennerey ausgeübt wurde, und
b) die 3 Gemeindtheile auf dem Rohrberg öffentlich verkauft, wozu auf

Mondtag den 18. Februar d. Jahres Vormittags 10—12 Uhr

Termin anberaumt wird.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, in obigem Termin in der Landgerichts-Kanzley zu erscheinen, und die weitern Kaufsbedingungen zu vernehmen.

Weißenburg, den 14. Januar 1833.

Königliches Landgericht.

v. Aufin, Landrichter.

35.) Auf Antrag der Stiftungsverwaltung Kirchdorf, wird das der dortigen Filialkirche durch Erbschaft zugefallene $\frac{1}{16}$ tl Gürgelgütel zu Kirchdorf, bestehend in Wohnhaus und — Tagw. 03 Dez. Hofraum, 2 Tagw. 84 Dez. ludeigenen Gemeindewiesen, dann — Tagw. 48 Dezm. Holzantheil, welches Gütel auf 240 fl. 27 kr. geschätzt ist, und worauf an Abgaben

— fl. 21 kr. 7 hl. Schatzwerkgeld,
— fl. 6 kr. — hl. Bodenzins, und
— fl. 54 kr. 2 hl. Grundsteuer-Simplum ruhen, Mittwoch d. 23. dieß Monats von 8 bis 12 Uhr, an den Meistbiethenden, am Landgerichtslokale versteigert.

Kaufsliebhaber, welche sich mit vorschriftsmäßigen Zeugnißen zu legitimiren haben, werden hiezu eingeladen.

Am 5. Jänner 1833.

K. Landgericht Rosenheim.
Bisani, Landrichter.

Ediktal-Ladung.

20.) Auf den Grund des Erkenntnisses des K. Appellationsgerichts für den O. D. K. als Kriminalgericht, dd. 21. Dez. v. J., wird der Schäfer Jakob Fischer von Schlath, königl. würtemb. Oberamts Göppingen, hiemit vorgeladen, sich binnen drey Monaten bey unterfertigter Untersuchungs-Behörde zu stellen und sich wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigung des Verbrechens des Betruges zu verantworten.

Illertissen den 4. Jänner 1833.

Königliches Landgericht.
In Abwesenheit des K. Landrichters und I. Assessors,
Hamm, II. Assessor.

Gläubiger-Ladung.

21.) Auf Antrag des Caspar Cäsar zu Eßleben werden dessen Creditoren zur Feststellung des Passivstandes und Berathung über dessen Tilgung auf Montag den 21. d. M. Vormittags unter der Folge vorgeladen, daß dem Beschluße der anwesenden Mehrheit gemäß verfahren wird.

Werneck am 2. Jänner 1833.

Königliches Landgericht im Untermainkreise.
Seller, Landrichter.

Bekanntmachung.

22.) Der Bierbrauerenbesitzer Georg Friedrich Michel von Unterschwaningen und die Maria Margaretha Minderlein von Dettenheim, haben nach ihrem am 15. d. M. dahier verbriefsten Ehe- und Erbvertrag die Gütergemeinschaft ausgeschloßen. Solches wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Pappenheim, den 17. Dezbr. 1832.

Gräflich-Pappenheimisches Herrschaftsger.
Nedenbacher.

Hahn.

23.) Der ledige Brauerknecht Heinrich Münzinger von Noadlingen, ist auf den Antrag seiner nächsten Verwandten durch landgerichtliches Erkenntniß als Verschwender, und somit für unfähig erklärt worden, ohne vormundschaftliche und obervormundschaftliche Genehmigung läßige Verträge einzugehen.

Dieß wird hiemit zur Warnung, und mit der Bemerkung zu Jedermanns Kenntniß gebracht, daß alle von Heinrich Münzinger künftig abgeschlossenen läßigen Verträge und Verbindlichkeiten nichtig und kraftlos sind.

Noadlingen am 20. Dezember 1832.

Königlich-Bayerisches Landgericht.
Pertl, Landrichter.

Coll. Klein.

Privat-Bekanntmachung.

24.) Die Feyer des Festes der heil. 3 Könige hatte dießmal für die Bewohner Wertingens und seines ganzen Amtsbezirkes eine doppelte tiefe Bedeutung, denn an diesem Christlich großen Tage erflehten sie, vereint mit der würdigen Geistlichkeit bey feyerlichem Gottesdienste die vollen Segnungen des Himmels für ihren innigst verehrten Landes-Vater Seine Majestät den König von Bayern, und für den herrlichen edlen Sohn unsers Königshauses Seine Majestät den König Otto von Griechenland, welchen die gütige Vorsehung bestimmte, über ferne Länder das Licht der Religion, Tugend und Wissenschaft zu verbreiten.

Hier gab es sich kund, daß die Bewohner des Landgerichts Wertingen ihre innige Anhänglichkeit an den geliebten Herrscherstamm mit unerschütterlicher Treue bewahrten; denn die ganze Bevölkerung aus allen Ständen, die k. Herren Beamte, die städtische Behörde, die bürgerliche Landwehr und der übrige Theil der Einwohner in Stadt und Land strömten zu den Altären des Herrn, wo nur Eine Stimmung diese fromme Menge beseelte.

75.) Unterricht
in der
französischen und englischen Sprache
so wie in der
kaufmännischen Rechnungskunde
und
Buchhaltung
ertheilt unter billigen Bedingungen der Unterzeichnete, in und außer dem Hause, nach einer äußerst leichten und schnell faßlichen Methode, welche vollkommene Gründlichkeit keineswegs ausschließt.

Borchardt, Sprachlehrer,
Ellsen-Straße Nr. 4 zu ebener Erde,
in Baron Lerchenfelds Hause.

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, Nro. III. 23. Januar 1833.

Nachricht

in Betreff der Entrichtung des Abonnements-Geldes für die bayerischen Annalen.

41.) Sämmtliche Titel Abonnenten für die bayerischen Annalen werden hiemit benachrichtigt, daß das Abonnement stets bey dem nächstgelegenen K. Postamte statt zu finden hat, und daß dieses die einzige und ausschließliche Behörde ist, an welche die Bezahlung des Abonnementpreises geschehen kann.

Hiernach werden insbesondere die K. Behörden eingeladen, den Abonnementspreis für das laufende Semester pr. 3 fl. und was die K. Polizeybehörden betrifft — noch das fernere Abonnement von 1 fl. für ein zweytes Exemplar des Dienstags-Blattes, durch das dem Amtssitze zunächst gelegene K. Postamt einzusenden.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ediktal-Ladung.

25.) Gegen den hiesigen Hutmachermeister Anton Birkl wurde die Eröffnung des Universalkonkurses ausgesprochen, und die Berufung hingegen nicht eingelegt. Es werden in dieser Sache nun folgende Ediktstage festgesetzt:

a) zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Forderungen auf Dienstag den 12. Februar d. J.
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 15. März, und zur Schlußverhandlung,
c) für die Replik Samstag den 30. März, dann
d) für die Duplik Montag den 15. April d. J.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von gegenwärtiger Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der an solchen Tagen vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat. Dabey wird zur Vermeidung zweckloser Vermehrung der Konkurskosten allen Gläubigern bekannt gemacht, daß das Birklische Anwesen, bestehend in einem Wohnhause Nr. 157 in den Gruben, sammt dabey befindlichem Gärtchen und der realen Hutmachersgerechtigkeit nach gerichtlicher Schätzung vom 2. Jänner 1830 nur auf 425 fl. — kr. gewerthet ist, und nach dem Hypothekenbuchs-Folium die, darauf eingetragen, versicherten Passiven, ohne Einrechnung der seit $18\frac{32}{36}$ laufenden Zinsen von den Hypothek-Kapitalien, die Summe pr. 1965 fl. 45 kr. betragen.

Den 11. Jänner 1833.

Königl. Landgericht Burghausen.
Dubois.

Bekanntmachungen.

26.) Im Wege der Hülfsvollstreckung werden Montag den 6. Februar l. Js. Nachmittags 2 Uhr im IV. Distr. Nr. 120 in der oberen Johanniter-Gasse

4 vollkommen gerichtete Betten,
4 Komode, und
12 Sessel

dem öffentlichen Striche gegen gleich baare Zahlung ausgesetzt.

Würzburg den 11. Januar 1833.

Königl.-Bayerisches Kreis- u. Stadtgericht.

Wening.

Kirchgeßner, Accessist.

27.) Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das auf 430 fl. taxirte Anwesen des Schuhmachers Christian Hiemer zu Hirschberg, bestehend in einem halb mit Steinen, halb mit Holz erbauten Wohnhaus nebst Gärtchen zu 1/4 Dez., hierdurch öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben und

auf Donnerstag d. 24. d. Mts. v. Morgens 9 bis Abends 5 Uhr

Bietungstermin anberaumt. Der Zuschlag erfolgt nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes. Hierorts nicht bekannte Kaufliebhaber werden bey der Steigerung nur dann zugelassen, wenn sie mit entsprechenden gerichtlichen Leumunds- und Vermögens-Zeugnißen versehen sind.

Kipfenberg am 2. Jänner 1833.

Königl.-Bayerisches Herzoglich-Leuchtenbergisches Herrschaftsgericht.

Meinel.

28.) Wer an den Nachlaß der zu Kinding mit Hinterlassung eines Testaments verstorbenen ledigen Gütlerin Theres Beck einen Anspruch geltend machen will, hat dieß binnen 30 Tagen bey Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung zu thun.

Kipfenberg d. 2. Jänner 1833.

Königl.-Bayerisches Herzoglich-Leuchtenbergisches Herrschaftsgericht.

Meinel.

29.) Wer an den Nachlaß des Soldaten Jakob Lindner aus Böhming einen Anspruch machen will, muß dieß bey Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung binnen 30 Tagen dahier thun.

Kipfenberg d. 12. Jänner 1833.

Königl.-Bayerisches Herzoglich-Leuchtenbergisches Herrschaftsgericht.

Meinel.

30.) Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Krämers Mühlbacher auf der Ramersdorfer Lüften, bestehend in einem zwey Stock hohen aber noch unausgebauten Hause, das einen Keller, Hofraum mit Gumpbrunnen und zwey Wohnungen enthält, dem öffentlichen Verkaufe wiederholt untergestellt, und hiezu auf Freytag den 25. Jänner 1833 Vormittags von 9 — 12 Uhr Tagsfahrt angesetzt.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken vorgeladen, daß Gerichtsunbekannte sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Au den 15. Dezember 1832.

Königliches Landgericht Au.

Späth.

31.) Auf Andringen eines Gläubigers wird die ludeigene Wiese Kat. Nr. 205 zu Haidhausen, vis à vis dem dortigen Schulhause, hiemit zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu Tagsfahrt im diesseitigen Amtslokale angesetzt auf Montag den 28. Jänner 1833 Vormittags von 9 — 12 Uhr.

Die Wiese enthält nach der neuesten rentämtlichen Beschreibung 10 Tagwerke 40 Dezimalen, und das Tagwerk ist nach der jüngst erhobenen Schätzung dato 23. July 1832 geschätzt auf 450 fl. — kr.

Da dieselbe auch als Bauplatz verwendet werden kann, so wird dießfalls bemerkt, daß der Quadratschuh auf 3 kr. geschätzt sey.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken vorgeladen, daß Gerichtsunbekannte sich mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hyp. Ges.

Au d. 18. Dezember 1832.

Königl. Landgericht Au.

Späth, Landrichter.

32.) Gemäß gnädigem Befehl der k. Kreisregierung vom 31. Dez. v. Js. werden die allhier zum Landwehrdienst unbrauchbar befundene 258 Stück Gewehre an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung veräußert.

Hiezu ist Termin anberaumt auf Montag den 25. Februar Nachmittags 2 Uhr, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Am 12. Jänner 1833.

Königl.-Bayerisches Landgericht Simbach.

v. Haasn, Landrichter.

33.) Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger wird das Hammerschmieds-Anwesen der Karl Weinbacher'schen Eheleute in der Vorstadt Au zum zweyten Mal der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 6. Februar 1833 früh 9 Uhr angesetzt, wozu Kaufslustige im diesseitigen Gerichtslokale zu erscheinen, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes geschehen wird.

Das Anwesen ist ludeigen und besteht:

a) in der Hammerschmiede sammt den dazu gehöri-

gen Rädern und Wasserwerk, dann Schleifmühle sammt Rad und Wasserrecht mit Zubehör, geschätzt auf 14,500 fl.,

b) in dem zwey Stock hoch gemauerten Wohnhaus mit 10 Wohnungen nebst Stall, gemauerten Remiße und gewölbtem Keller, geschätzt auf 8,800 fl.

c) in der zum Landrentamt München erbrechtigen Kohlstätte mit Haus Nr. 502 bezeichnet, geschätzt auf 400 fl.

Das Gesammtanwesen ist demnach nach gerichtl. Schätzung vom 3. und 15. Nov. 1830 auf 23,700 fl. geschätzt, und mit 8000 fl. der Brandassekuranz einverleibt.

Gerichtsunbekannte Käufer haben sich mit Leumunds- und Vermögens-Ausweisen zu versehen.

Vorstadt Au, den 20. Dezember 1832.

Königl. Landgericht Au.

Späth, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

34.) Die Gattin des aus dem Untersuchungs-Arreste des K. Kreis- und Stadtgerichtes in Augsburg entwichenen Albert Oestreicher von Sommerach, vormaligen Redacteurs des Augsburger Tagsblattes, dessen Aufenthalt dermal unbekannt ist, hat auf öffentliche und spezielle Ladung der Gläubiger den Antrag gestellet, um diesen Zahlungsvorschläge zu machen.

Dem Antrage gemäß werden nun sämmtliche Gläubiger des obigen Schuldners zur Anzeige ihrer Forderungen, Vernehmung der zu machenden Vorschläge, und Erklärung hierauf

auf Mittwoch den 13. Febr. 1833

Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile zu dem dahiesigen Landgerichte vorbeschieden, daß die Forderungen des Ausbleibenden nicht berücksichtiget, und resp. dieser der Stimmenmehrheit beygezählt werden solle.

Volkach am 12. Jänner 1833.

Königl. Landgericht.

Ehler.

Ottenweller.

Bekanntmachung.

35.) Die katholische Schul- und Meßners-Stelle zu Endsfeld, im Bezirke Monheim, deren Erledigung schon am 18. July v. Js. ausgeschrieben worden ist, hat nunmehr eine zu zwey Hundert Gulden ergänzte Dotation erhalten, welches zur Bewerbung darum bis Ende Februar d. Js. hiemit bekannt gemacht wird.

Ansbach den 10. Jänner 1833.

Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Stichaner.

Hassold.

Vorladung.

36.) Am 12. July 1832 ist Pater Gotthard Gloggner, Exkonventual und Kurat-Priester zu Egern d. S. mit Hinterlassung eines Testamentes, worin er das Armen-Krankenhaus Tegernsee zum Universal-Erben seines nicht unbedeutenden Vermögens einsetzte, mit Tod abgegangen.

Die Armenstiftung hat den Erbschafts-Antritt mit der Rechtswohlthat des Inventars erklärt.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft aus irgend einem Rechts-Titel Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, diese

binnen 2 Monaten,

von heute an hierorts um so gewisser geltend zu machen, als nach Abfluß dieser Frist das Gloggner'sche Testament als anerkannt erachtet, und die Verlassenschaft weiters rechtlichen Ordnung nach auseinander gesetzt werden wird,

am 11. Jänner 1833.

Königliches Landgericht Tegernsee.

Engelbach.

Coll. Fritz.

Bekanntmachungen.

37.) Zu dem zur Conkursmassa der Johann Bergelmännischen Eheleute zu Aussees gehörigen Tropfgütlein, bestehend aus einem Wohnhause mit angebautem Stadel, einem Gärtlein zu $\frac{1}{32}$ Tagw. und dem Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindgründen hat sich beym ersten Verkaufs-Termine ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden.

Dasselbe wird daher dem wiederholten Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf

Donnerstag den 14. Februar l. Js.

am hiesigen Gerichtssitze angesetzt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Hollfeld den 9. Jänner 1833.

Königl.-Bayerisches Landgericht.

Gleitsman, Landrichter.

38.) Am 5. Februar 1833 Morgens um 9 Uhr, wird in der k. Landgerichts-Canzley zu Miesbach, die mit 215 fl. 52 kr. allerhöchst genehmigte Neuerbauung eines Wasch- und Backhauses am k. Pfarrhofe zu Schliersee öffentlich an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben, wovon jeder befähigte Handwerksmeister Antheil nehmen kann.

Rosenheim am 17. Jänner 1833.

Königliche Bau-Inspektion.

Gries, K. Bezirks-Ingenieur.

39.) Nach hoher Bestimmung des königl. Staatsministeriums des Innern wird die dießjährige Prüfung für den Staatsbaudienst am ersten Mittwoche nach Ostern, also am 10. April laufenden Jahres bey der obersten Baubehörde ihren Anfang nehmen.

Als Vorbedingung der Admission zu dieser Prüfung hat jeder Candidat für den höhern Staatsbaudienst ein Zeugniß über das vollendete Studium der allgemeinen Wissenschaften an einer Universität oder dem Lyceum nebst einem Sittenzeugnisse beyzubringen und außerdem noch einige Proben seiner Fertigkeit im Zeichnen vorzulegen.

Für die Candidaten, welche sich auf den untern Staatsdienst im Baufache beschränken wollen, genügt, statt des ersterwähnten Studienzeugnißes, das Gymnasial-Absolutorium nebst dem Sittenzeugniße und den entsprechenden Zeichnungs-Proben.

Alle jene, welche an dieser Prüfung theilnehmen wollen, haben ihre deßfallsigen Gesuche nebst den erforderlichen Zeugnißen bis 10. Februar hierorts einzureichen, und werden spätestens 12. Tage vor der Prüfung die Admissions-Dekrete erhalten.

Ansbach den 12. Jänner 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
Stichaner.

Hassold.

40.) Das geschlossene Hofgut des Bauers Johann Heumann mittl. zu Raitzendorf im Schätzungswerthe zu 800 fl., wird wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Kaufslustige, wovon sich die Auswärtigen durch gerichtliche Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit ausweisen müssen, haben sich am

Mittwoch den 13. Februar d. Js.

früh 10 Uhr im Gerichtssitze einzufinden, und ihre Angebote zu legen.

Hinsichtlich der auf den Verkaufs-Objekte haftenden Lasten und der Bestandtheile desselben, wird sich auf die Ausschreibung im Kreis-Intelligenzblatte Nr. 146, 148 u. 149, und im Bamberger-Intelligenzblatte Nr. 98, 99 und 100 bezogen.

Hollfeld den 8. Jänner 1833.

Königlich-Bayersch. Landgericht.
Gleitsmann, Landrichter.

Verschollenheits-Erklärung.

43.) Gregor Süßmayer, Bauerssohn von Erpfting, Gemeiner des k. b. 1. Linien-Infanterie-Regiments, welcher nach dem Grundlisten-Auszuge im russischen Feldzug am 21. Okt. 1812 in Gefangenschaft gerathen, hat ungeachtet der am 7. Juny vorigen Jahres an ihn ergangenen Aufforderung von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht hieher gelangen lassen. Derselbe wird nun als verschollen erklärt, und sein Vermögen zu 1200 fl. gegen Kaution an seine Verwandte hinausgegeben.

Landsberg am 11. Jänner 1833.

Königliches Landgericht Landsberg.
Luzzenberger, Landrichter.

Bekanntmachungen.

44.) Da durch den Rücktritt des Sebastian Weidacher quieszirten königl. Salinen-Revierförster in die vormalige Pension die bisher von ihm verwaltete Lottokollekte Nr. 19 in der Ludwigsvorstadt zu München in Erledigung kommt, so wird solches zur Bewerbung für qualifizirte und Sicherheit gewährende Quieszenten vom Civil und Militär, oder ausser Dienst gesetzte Funktionäre hiemit öffentlich ausgeschrieben, und sind die hierauf bezüglichen Gesuche, mit Zeugnißen über frühere Funktionen, und dermaligen Bezüge aus königl. Staatskassen bey der unterzeichneten Behörde einzureichen, worauf die näheren Bedingniße noch bekannt gemacht werden.

München den 19. Jänner 1833.

Königliche General-Lotto-Administration.
Mayer.

Wühr.

45.) In der Verlassenschaftssache des Müllermeisters Johann Georg Friedrich Riedmüller von der Hofstetter-Mühle bey Mkt. Dambühl, hat die Kuratel der minderjährigen Benefizalerbin Anna Christina Riedmüller auf Eröffnung des erbschaftlichen Liquidationsprozesses angetragen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an den Riedmüller'schen Nachlaß Forderungen zu machen haben, andurch aufgefordert, am

Donnerstag den 18. April d. Jrs. Vormittags 9 Uhr

um so gewisser dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren und nachzuweisen, als sie sonst ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben wird, verwiesen werden würden.

Feuchtwangen den 5. Januar 1833.

Königliches Landgericht.
Leidner.

46.) Da sich bey der gestern geschehenen öffentlichen Feilbiethung des Gesammt-Anwesens des Brauers Johann Zagel von Heunriß kein Kaufsliebhaber einge-

funden hat, so wird auf Andringen des Hypothekar-Gläubigers die zweyte öffentl. Versteigerung beschlossen und dazu auf

Montag den 18. Februar 1833

Termin anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf diesseitige Gerichtskanzley geladen werden.

Die Beschreibung dieses Anwesens ist

a) in Nr. 362 des Korrespondenten von und für Deutschland,
b) im 50. Stücke des Regenkreis-Intelligenz-Blattes und
c) im 49. Stücke des Amberger-Wochenblattes (sämmtl. vom vorigen Jahre) nachzusehen.

Sulzbach den 10. Januar 1833.

Königliches Landgericht.
Riedhammer, Verweser.

472.) Wer an den geringen Nachlaß des dahier verlebten Valentin Albert, Sattlers bey der 2. Eskadron des königlich-bayerischen 6. Chevaurlegers-Regiments aus irgend einem Grunde Ansprüche machen zu können gedenkt, hat solche bey der auf

Mittwoch den 6. Februar l. Jrs. Vormittags 9 Uhr

angeordneten Tagfahrt hierorts anzumelden, und nachzuweisen, widrigens zu gewärtigen, daß er bey Auseinandersetzung der Masse unberücksichtiget bleibe.

Würzburg den 15. Januar 1833.

Königl.-Bayerisches Kreis- u. Stadtgericht.
Wening.
Schmidt.

48.) Die Auflösung der Rebleute-Zunft der Stadt Lindau hat von der königl. Regierung des Oberdonaukreises mit Bezeigung des besondern Wohlgefallens über die zu Grunde liegende löbliche Gesinnung, die Genehmigung erhalten; um nun die von der Rebleute-Zunft über ihr Vereinsvermögen getroffenen Dispositionen in Vollzug setzen zu können, werden nach dem gestellten Antrage alle diejenigen, welche irgend einen Anspruch aus was immer für einem Rechtstitel an das Vereinsvermögen der Rebleute-Zunft zu haben glauben, aufgefordert, diese ihre allenfallsigen Ansprüche vom Tage der Einrückung dieser Aufforderung innerhalb 30 Tagen um so gewisser bey dem königl. Landgerichte Lindau anzumelden und nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termines kein Anspruch an das angeführte Vereinsvermögen erhoben und berücksichtiget werden, sondern dasselbe nach den getroffenen Dispositionen seine Verfügung erhalten wird.

Lindau, den 15. Jänner 1833.

Königl.-Bayerisches Landgericht Lindau.
Hummel.

Gläubiger-Ladung.

49.) Das Königlich-Bayerische Landgericht Neustadt a. d. Saal, hat in Drittheilungssache des Wittwers Nikolaus Balling von Hünstreu, Tagsatz zu Liquidation der Passiven auf

Donnerstag den 31. Januar lauf. Jahres Vormittags 9 Uhr

bestimmt, bey welcher alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen haben, solche bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Masse dahier anbringen müssen.

Neustadt den 11. Januar 1833.

Bach.

Bekanntmachungen.

50.) In der Conkurs-Sache des Müllermeisters Adam Reiß zu Rosenhammer, werden die zur Gantmasse gehörigen Realitäten, nämlich

1) ein Wohnhaus zu Rosenhammer nebst Zubehörungen mit einer Mahlmühle zu 3 Gängen, dann einer Schneid-, Oehl- und Walk-Mühle und
2) 5¼ Tagwerk Feld mit 4 Tagwerk Wiesen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Termin hiezu steht auf

Donnerstag den 21. Februar curr. Vormittags 9 Uhr

am Gerichts-Sitze dahier an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Schätzungswerth der zu verkaufenden Realitäten, deren Belastung sie bey Gericht dahier einsehen können, 4215 fl. beträgt, und daß der Hinschlag von der Genehmigung der Creditorschaft nach Maßgabe des §. 64. des Hypothekengesetzes abhängt.

Weidenberg am 14. Jänner 1833.

Königl. Landgericht.
Wurzer.

51.) Auf kreditorschaftliches Anrufen wird das nunmehr den Relikten des Jakob Christel zu Ränkam d. G. gehörige Anwesen unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung öffentlich in der Kanzley des unterfertigten Gerichts versteigert werden, wozu man auf Montag den 18. Febr. l. Jrs. von Vormittags 9—12 Uhr, Termin angesetzt haben will.

Das zu veräußernde Anwesen besteht:

An Gebäuden:

Aus einem gemauerten Wohnhause, nebst Stallung und Stadl sammt Schupfe, unter einem Legschindeldache, einer gemauerten Nebenstube sammt Kammer, dann einem Backofen.

An Gründen:

Aus dem Hausgarten, circa 1 Tagwerk groß, dann ungefähr 6½ Tagwerk Feld-, 6¼ Tagwerk Wies- und 6 Tagwerk Holzgründen.

Das ganze Anwesen hat einen Schätzungswerth von 840 fl.

Die sämmtlichen, auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben können entweder am Steigerungs-Termin oder in der Zwischenzeit hierorts eingesehen werden.

Unbekannte Käufer haben sich über Leumund und Vermögen gehörig auszuweisen.

Kamm den 9. Jänner 1833.

Königliches Landgericht Kamm.

Dr. Reber, Landrichter.

Zaumer.

52.) Das Anwesen der verstorbenen Katharina Bartl, ½ Gütlerin von Dürnberg, wird unter Vorbehalt der Genehmigung von Seite der Erben dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Termin auf Montag den 18. Febr. l. Jrs. von Vormittag 9 — 12 Uhr in der Kanzley des unterfertigten Gerichts anberaumt.

Das Anwesen besteht aus einem gemauerten Wohnhause nebst Stallung, unter einem Dache, und einem daran gebauten hölzernen Stadl, und einigen Tagwerk Gründen um das Wohnhaus, in einem Schätzungs-Werthe von 400 fl.

Die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben können hierorts eingesehen werden.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß auswärtige Käufer über Vermögen und Leumund sich gehörig auszuweisen haben.

Cham den 11. Jänner 1833.

Königlich-Bayerisches Landgericht Cham.

Dr. Reber, Landrichter.

53.) Verzichtsleistung auf die Wechselfähigkeit betreffend.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der berechtigte Handelsmann Michael Bader von Tapfheim, Königl. Landgerichts Höchstädt, auf die ihm gesetzlich zustehende Wechselfähigkeit vermöge Protokolls vom 12. Dezember vorigen Jahres Verzicht geleistet hat.

Memmingen den 15. Jänner 1833.

Königlich-Bayerisches Wechselgericht.

Ammerbach.

v. Wachter.

54.) In der Nacht vom 19. auf den 20. Dieses wurde in das hiesige Herrschafts-Gerichtslokale eingebrochen, und aus den Depositen-Truhen der baare Betrag à

9,584 fl. 9 kr.

an Brand- Judicial- und Pupillargeldern in meistens kassemäßigen Münzsorten, an ganzen, halben und viertels Kronen, 24, 12, 6, und 3 kr. Stücken, dann an einigen halben Gulden entwendet.

Die Beträge waren theils in Rollen, theils in quadratförmigen Päckchen befindlich, mit den Summen, und betreffenden Massen überschrieben, und in ungefähr 10 blauzwillichen und schmutzigweißen Säckchen, wovon einige mit der Aufschrift in Oehlfarbe

K. B. F. S.
HERRSCHAFTSGERICHT
HOHENLANDSBERG.

versehen waren, gepackt.

Diese Säckchen sind ebenfalls mit entwendet worden. Die Thäter sind zwar noch unbekannt. Es fällt aber zunächst der Verdacht wegen dieses großen und gefährlichen Diebstahls auf den im diesseitigen Ausschreiben v. 5. dieses signalisirten, und aus dem hiesigen Gefängnisse entwichenen Joseph Schreckenberger, und auf seine noch auf freyem Fuße befindlichen Bandemitglieder, deren nach den erhobenen Umständen sehr viele gewesen seyn müssen.

Diesen Diebstahl bringt man zur öffentlichen Kenntniß und ersucht Jedermann, zur Entdeckung der Thäter, und des gestohlenen Geldes möglichst mitzuwirken; zugleich wird dem Entdecker der gestohlenen Depositengelder eine Belohnung à 150 fl. nach Verhältniß der entdeckten Beträge zugesichert.

Seehaus am 22. Dezember 1833.

Fürstlich Schwarzenbergisches Kriminal-Untersuchungsgericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

22b.) Der Bierbrauerenbesitzer Georg Friedrich Michel von Unterschwaningen und die Maria Margaretha Minderlein von Dettenheim, haben nach ihrem am 15. d. M. dahier verbrieften Ehe- und Erbvertrag die Gütergemeinschaft ausgeschloßen. Solches wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Pappenheim, den 17. Dezbr. 1832.

Gräflich-Pappenheimisches Herrschaftsger.

Redenbacher.

Hahn.

Privat-Bekanntmachung.

42.) In der neunhundert und vierzehnten Ziehung in Regensburg kamen nachstehende Numern zum Vorschein:

15 42 21 56 6.

Berichtigung.

Im Stück Nr. II., Seite 8, Spalte 2 und Zeile 8 von oben lies: Nördlingen, statt Noadlingen; — und Zeile 9 von oben Pölzl, statt Pertzl.

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, Nro. IV. 26. Januar 1833.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Gant-Edikt.

55.) Das unterfertigte Landgericht hat in dem Schuldwesen des Schuhmachermeisters Xaver Zerrle von hier, den Universal-Konkurs beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage festgesetzt, wie folgt:

I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderung
auf den 4. Februar 1833.

II. zur Abgabe der Erinnerungen gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 4. März 1833.

III. zur Abgabe der Replik
auf den 9. April 1833.

IV. zur Abgabe der Duplik
auf den 23. April 1833.

Sämmtliche Gläubiger haben an diesen Tagen jedesmal Vormittags 9 Uhr um so bestimmter bey dem unterzeichneten k. Landgerichte zu erscheinen, als sie im Falle des Nichterscheinens am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der Konkursmasse, und an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Endlich wird bemerkt, daß der bekannte Schuldenstand sich auf 1220 fl. belaufe, worunter 736 fl. durch Eintragung einer Hypothek gesichert sind, dagegen beträgt der Activstand nach der gerichtlichen Schätzung nur 552 fl. 6 kr.

Höchstädt am 21. Dezember 1832.

Königl.-Bayerisches Landgericht.
Müller, Landrichter.

Bekanntmachung.

56.) Lorenz Reißler von hier, seiner Profession ein Schreiner, 22 Jahre alt, hat in kurzer Zeit einen großen Theil seines Vermögens vergeudet, daher er als Verschwender unter Curatel gesetzt wurde.

Dieses wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, damit Niemand mit diesem Menschen in Geschäfte sich einlasse, indem für ihn nichts mehr bezahlt wird.

Höchstädt den 22. Dezbr. 1832.

Königl.-Bayerisches Landgericht Höchstädt.
Müller, Landrichter.

Bekanntmachung.

57a.) Für den Winter 18$\frac{33}{34}$ ist die hiesige Bühne erledigt.

Die zur Uebernahme derselben lusttragenden Theaterunternehmer werden daher aufgefordert, sich wegen Ueberlassung derselben unter Vorlage legaler Nachweise

a) über den Besitz einer entsprechenden Bibliothek an Schauspielen und Opern,
b) einer in beyden Fächern entsprechenden Gesellschaft,
c) der erforderlichen Garderobe,
d) über bisherige gute Aufführung des Bewerbers sowohl, als seiner Gesellschaftsmitglieder,
e) über Vermögens- und Familien-Verhältniße ꝛc.

hierorts anzumelden, und zwar bis Ende März l. Jrs., indem auf später einkommende Gesuche keine Rücksicht mehr genommen würde. Die näheren Bedingungen können bey dem unterfertigten Amte erfahren werden.

Passau den 16. Jänner 1833.

Magistrat der K. Kreishauptstadt Passau.
Der I. Bürgermeister, Dr. Unruh.

Bekanntmachung.

58.) Joseph Knoblauch zu Steinfeld, hat auf Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger angetragen, um ihnen einen Zahlungsplan vorzulegen. Dieselben werden daher zur Anmeldung ihrer Forderungen und zur Erklärung auf den vorzulegenden Zahlungsplan auf Montag den 25. Februar l. J. früh 9 Uhr hierher vorgeladen. Der Ausbleibende wird bey der Bestimmung des weiteren Verfahrens, so wie bey der Vertheilung des Erlöses aus dem bereits freywillig verkauften Theile des Grundvermögens nicht berücksichtiget. Die Gläubiger, welche ihre Forderung anmelden und sich über den Zahlungsplan nicht erklären, gelten für zustimmend in den Beschluß der Uebrigen.

Rothenfels am 16. Jänner 1833.

Fürstl. Löwenstein-Rosenberg-Wertheimisches Herrschafts-Gericht.

Häcker.

Plettner.

Bekanntmachung.

59.) Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden die dem Bäckermeister Johann Wuner zu Preßeck zugehörigen Besitzungen, nämlich:

1) ein Wohnhaus H. Nr. 66, mit der realen Bäcker-, Brau- und Schenkgerechtigkeit, mit dem Stadel und unter dem Hause befindlichen Felsenkeller, gewürdigt auf 1000 fl., Freyherrl. v. Lerchenfeldsch. Lehen
2) 1½ Tagw. Feld, geschätzt auf 250 fl., dasselbe Lehen

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und wird Termin hiezu auf Samstag den

16. Februar 1833 Vormittags 9 Uhr

am Gerichtssitze dahier anberaumt.

Besitz und zahlungsfähige Kaufslustige werden hiemit mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag obiger Realitäten nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird, und daß die näheren Kaufsbedingnisse am obigen Versteigerungstermine bekannt gemacht werden.

Zugleich werden die unbekannten Gläubiger des Johann Wuner hiemit aufgefordert, ihre vermeintlichen Ansprüche gegen diesen im obigen Termine zu liquidiren und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen von der Masse ausgeschlossen, und bey der Vertheilung derselben auf sie keine Rücksicht genommen werden würde.

Stadtsteinach am 22. Dezbr. 1832.

Königliches Landgericht.

Kätenbeckh.

Ediktal-Ladung.

60.) Anton Demelmayer, Müllerssohn von der Aumühle d. G., ist am 22. May 1791 von dem damaligen Churfürstl. Bayerischen 8. Linien-Infanterie-Regimente desertirt, und seither von seinem Leben oder Tode nichts mehr in Erfahrung gebracht worden.

Auf das am 20. August 1828 erfolgte Absterben seines Bruders Jakob Demelmayer, Müllers zu Aumühl, fiel demselben ein Erbtheil von 492 fl. 7 kr. an, dessen Nutznießung bisher der k. Militär-Fiskus hat.

Da die übrigen Demelmayer'schen Erben auf diesen Erbtheil Ansprüche machen, und zu deren Geltendmachung die Ediktal-Vorladung des Deserteurs Anton Demelmayer beantragt haben, so wird derselbe, oder seine rechtmäßige Descendenz, hiemit vorgeladen, in Zeit sechs Monaten sich bey dießseitigem Gerichte zu melden, und über die Identität der Person zu legitimiren, außerdem er als verschollen erklärt, und sofort über diesen Erbtheil ohne Rücksicht auf ihn, rechtlicher Ordnung nach verfügt werden würde.

Den 19. Jänner 1833.

Königl.-Bayerisches Landgericht Schrobenhausen.

Ramsauer, Landrichter.

Bekanntmachung.

61.) Die Auflösung der Rebleute-Zunft der Stadt Lindau hat von der königl. Regierung des Oberdonaukreises mit Bezeigung des besondern Wohlgefallens über die zu Grunde liegende löbliche Gesinnung, die Genehmigung erhalten; um nun die von der Rebleute-Zunft über ihr Vereinsvermögen getroffenen Dispositionen in Vollzug setzen zu können, werden nach dem gestellten Antrage alle diejenigen, welche irgend einen Anspruch aus was immer für einem Rechtstitel an das Vereinsvermögen der Rebleute-Zunft zu haben glauben, aufgefordert, diese ihre allenfallsigen Ansprüche vom Tage der Einrückung dieser Aufforderung innerhalb 30 Tagen um so gewisser bey dem königl. Landgerichte Lindau anzumelden und nachzuweisen, als nach Umfluß dieses Termines kein Anspruch an das angeführte Vereinsvermögen erhoben und berücksichtiget werden, sondern dasselbe nach den getroffenen Dispositionen seine Verfügung erhalten wird.

Lindau, den 15. Jänner 1833.

Königl.-Bayerisches Landgericht Lindau.

Hummel.

62.) Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung, der Bauer Heinrich Nikolaus und Margaretha Höfleriz. Eheleute von Eltersdorf zur Hälfsvollstreckung, nämlich des Guts (Hausnummer 64) zu Eltersdorf, wozu gehört:

A. an Gebäuden:
1) ein einstöckiges Wohnhaus mit einem Keller,
2) eine in zwey Hälften abgetheilte Scheune, wovon die eine Hälfte walzend ist,

B. an Gründen:

1) 14 Tagw. 27. Dez. Feld in 11 Stücken,
2) 1 Tagw. 27. Dez. Wiesen in 3 Stücken,
3) 1 Tagw. 76. Dez. Holz in 2 Stücken,

taxirt für 1400 fl., darunter aber die Gebäude für 800 fl., nämlich das Haus für 500 fl., und jede der beyden Hälften der Scheune für 150 fl., beschlossen und IIIr. Bietungstermin auf

den 21. Februar, Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt werden.

Indem die Kauflustigen, und wer sonst ein Interesse hieben hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bey Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64. hingewiesen.

Erlangen den 4. Januar 1833.

Königlich-Bayerisches Landgericht.

Puchta.

v. Scheurl.

63.) Der Schuld- und Hypothekenbrief des Königlichen Landgerichts Weidenberg, d. d. 8. Oktbr. 1827, auf ein zu 5 Procent verzinsliches Kapital zu 100 fl. lautend, und ausgestellt auf den Bauersmann Johann Singer von Untersteinach und dessen Ehefrau Margaretha, geb. Gack als Schuldner, und den Hutmachermeister Konrad Kanzler von Weidenberg als Gläubiger, ist zu Verlust gegangen.

Es wird daher jeder Besitzer dieses Schuld- und Hypothekenbriefs hiemit aufgefordert, seine allenfallsigen Ansprüche hierauf binnen

3 Monaten

a dato bey hiesiger Gerichtsbehörde geltend zu machen, außerdessen diese Urkunde nach Umfluß dieser Frist als kraftlos erklärt, und nach dem Antrage der Interessenten auf Löschung im Hypotheken-Buche weiter verfahren würde.

Weidenberg am 9. Jänner 1833.

Königl. Landgericht.

Wurzer.

Kirchner.

Bekanntmachung.

64.) In der Nacht vom 16. auf den 17. dieses Monats wurden dem Ortsnachbarn Nikolaus Wieland zu Lindach die nachbezeichneten Gegenstände entwendet, als:

Ein Ober- und Unterbett von weissem Zwilch nebst einem Ueberzuge von blau gestreiftem, hausgemachten Zeug.

Ein Oberbett von blaugestreiftem Barchet, ohne Ueberzug.

4 Kopfkissen von Barchent, wovon 2 mit blaugestreiften, und die beyden andern mit blau- und rothgestreiften Ueberzügen versehen sind.

Ein Leilach von Hanfen-Tuch.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man sämmtliche Kriminal- und Polizeybehörden, zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle, Nachricht anher gelangen zu lassen.

Volkach den 18. Januar 1833.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. L.

Greb.

65.) Das Königliche Landgericht Neustadt a. d. Saal bestimmt in Verlassenschaftssache der verlebten Elisabetha Herbst, ledig, von Neustadt, zur Liquidation der etwaigen Passiven der Verstorbenen, so wie deren Aktiven, Tagfarth auf

Donnerstag den 21. Februar l. Jahrs früh 8 Uhr, bey welcher allenfallsige Ansprüche an die Verlassenschafts-Masse unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Regulirung des Theilungswesens vorgebracht werden müssen, hinsichtlich der Aktiven aber die nicht erscheinenden Schuldner ihrer Einreden für verlustig erklärt, und gegen sie nach den Bestimmungen der Novelle vom 22. July 1819 fürgefahren werden wird.

Neustadt den 16. Januar 1833.

Bacher.

Spahn.

Bekanntmachung.

66.) Wer an die Verlassenschaft des zu Fischach verstorbenen Isak Mändle, was immer für eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, dieselbe am Donnerstag den 14. März d. Jrs. früher Gerichtszeit dahier zu liquidiren, außerdem man mit Erledigung der Verlassenschaft ohne Rücksicht auf die nichterschienenen Creditoren verfahren würde.

Zusmarshausen den 22. Jänner 1833.

Königlich-Bayersch. Landgericht.

Schatte.

Vorladung.

67.) Der Bauer Anton Barth, aus Oberndorf, beym Spitzerbauern genannt, hat unterm 31. Dezbr. v. J. zu Protokoll die Bitte gestellt:

a) sein Anwesen dem öffentlichen Verkaufe zu unterstellen, und
b) seine Gläubiger vorzuladen, um mit ihnen eine gütliche Ausgleichung zu versuchen.

Zu diesen beyden Zwecken wird daher Tagsfahrt auf Donnerstag den 21. Februar früh 8 Uhr anberaumt, und Kaufliebhaber hiemit vorgeladen, bey dieser Tagsfahrt zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Auswärtige Kaufsfreunde haben sich mit gerichtlich gefertigten Vermögens- und Leumuths-Zeugnissen zu versehen.

Zugleich werden auch die Barthischen Gläubiger zum Versuch einer gütlichen Ausgleichung auf obigen Termin hiemit vorgeladen, und die Nichterscheinenden werden, als den Beschluß der Mehrzahl der übrigen Creditoren beytretend, erachtet.

Das Anton Barthische Anwesen besteht:

a) aus dem Wohnhaus mit Stallung, alleinstehendem Stadl ½ Tagwerk, Gras- und zwey kleinere Wurzgärtchen, nach eidlicher Schätzung in einem Werth von . . . . . 1350 fl.

b) An Gemeindetheilen:

½ Tagwerk im Oberfeld	40 fl.
1 Riedtheil zu	10 fl.
3 Krautbeete	30 fl.

c) An Hofäcker, und zwar in Pleinfeld:

5 ¼ Jauchert zu	310 fl.
im Mertinger Feld:	
4 ¾ Jauchert	305 fl.
im Oberfeld:	
4 ¼ Jauchert	260 fl.

d) An Hofwiesen:

15 ¾ Tagwerk zu	268 fl.

e) An walzenden Grundstücken, und zwar Aecker:

1 Jauchert der Schwarzbrunnen-Acker	70 fl.
¼ Jauchert das untere Graswörth-Aekerl	5 fl.
im Mertinger-Feld:	
½ Jauchert der obere Triebacker . .	20 fl.
½ Jauchert an der Kiesgrub . . .	10 fl.
½ Jauchert des Franken Webers Garten	30 fl.
1 Jauchert der obere Schandgraben-Aker	65 fl.
im Oberfeld,	
½ Jauchert der obere Breitle Acker .	30 fl.
¼ am Kappelweg	25 fl.

f) An Wiesen:

4 Tagwerk das Oberwechselmad . .	80 fl.
1 Tagwerk auf den obern Stöcken . .	25 fl.
1 ½ Tagwerk die obere Breitwies im obern Ried	40 fl.
6 ½ Tagwerk oberes Schandgrabenmad .	65 fl.

g) aus dem Fleinbauernhof:

1 Jauchert der Lingenbüchl-Aker . .	60 fl.
1 Jauchert im Winkel	40 fl.
1 ¼ Jauchert die Geen-Jauchert . . .	60 fl.
½ Jauchert im Breitle	30 fl.
4 Tagwerk Brunnenmad	80 fl.
2 Tagw. der Anwander	20 fl.
Summa:	3338 fl.

Gräflich-Fuggerisches Patrimonial-Gericht Oberndorf.

Zech, Patrimonial-Richter.

68.) Vom Königlichen Landgerichte Nördlingen wird das Schreiner Kaspar Molzische Anwesen dahier hiemit zum Verkaufe ausgestellt, und hiezu Termin auf Donnerstag den 31. Jänner Vormittags anberaumt, wozu sich Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Nördlingen den 18. Jänner 1833.

Der Königliche Landrichter,
Pölzl.

69.) Der Bauer Wolfgang Pommer und seine Ehefrau Margaretha, von Weigelshof, haben bey Gericht ihre Insolvenz und Ueberschuldung angezeigt und bey der am 7. d. Mts. vorgenommenen Gantinventur ist das Vermögen der Pommerschen Eheleute auf 2482 fl. 44 kr. gewürdigt worden, die Schulden dagegen sind in Summa auf 5926 fl. 1 ½ kr. und darunter 4269 fl. 1 ½ kr. bevorzugte Posten angegeben werden.

In Folge dessen wird hiemit über das Vermögen der Wolfgang Pommerschen Eheleute von Weigelshof der Konkurs der Gläubiger eröffnet, und werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Freytag den 1. März l. Js.

b) zur Angabe der Einreden auf

Mittwoch den 3. April l. Js.

c) zur Schlußverhandlung auf

Freytag den 3. May l. Js.

anberaumt.

Sämmtliche Gläubiger der Wolfgang Pommerschen Eheleute werden aufgefordert, an den bezeichneten Ediktstagen jedesmal Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Konkurs-Gerichte sich einzufinden und ihre Rechte zu wahren; widrigenfalls zu gewärtigen ist, daß das Ausbleiben am 1ten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Verlust der darin vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge haben würde.

Nürnberg am 11. Jänner 1833.

Königl. Landgericht.
Frhr. v. Kreß.
Eichhorn.

Bekanntmachung.

70.) Alle diejenigen, welche eine Forderung an die Zimmermeister Adam Döllingerische Verlassenschaftsmaße in Prühl zu machen haben, werden hiermit zur Liquidation derselben

auf den 15. Februar Vormittags 9 Uhr

unter dem Nachtheil der Nichtberücksichtigung bey Vertheilung dieses Nachlaßes hieher vorgeladen.

Burghaslach am 9. Jänner 1833.

Gräflich-Castellisches Herrschafts-Gericht.

Essselein.

71.) Auf Andringen eines Hypothekengläubigers, wird das dem Bäckermeister Michael Hebentanz dahier gehörige Feld zu ¾ Tagwerk bey der Hammermühle, Kat. Bes. Nr. 1407, geschätzt auf 130 fl., dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Strichtermin wird hiezu auf

Sonnabend den 23. Februar d. Jrs. Vormittags anberaumt,

wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Stadtsteinach am 15. Jänner 1833.

Königliches Landgericht.

Kätenpeckh.

Glaser.

Subhastations-Patent.

72.) Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die Immobilien des Papierfabrikanten Christoph Andreas Karl Volkert auf dem Königshammer, dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt.

Sie bestehen in:

1) der Papiermühle, enthaltend das zweystöckige massive Wohnhaus Nr. 30 auf dem Königshammer, ein Hänghaus nebst Stallung und Wagenremiß, ein Werkhaus, eine Scheune, einen Backofen, die Hofraith, 2½ Morgen Feld, ½ Morgen Holz und Streuplatz, ¼ Tagwerk Wiese, wozu gehört das Waldrecht im Laurenzer-Wald, zusammen taxiet für 8275 fl.

2) der Mahlmühle, enthaltend das zweystöckige Wohnhaus Nr. 31 auf dem Königshammer, ein Hofhaus Nr. 31 daselbst, das Mühlhaus mit 2 Wasserrädern und 5 Gängen, eine Scheune, 2 Schweinställe, ½ Morgen Feld, zunächst der Scheune liegend, als Wiese extirt, 3½ Morgen Feld zunächst Kornburg, 1 Tagwerk dreymädige Wässer-Wiese, zunächst der Gebäude, wozu gehört das Waldrecht im Laurenzer-Wald, zusammen taxiet für 5195 fl.

3) der Fischerey im Schwarzach-Fluße, vom Königshammer Wöhr bis an die Leisingerische Fischerey von Neuses, taxirt für 15 fl.

4) ½ Tagwerk 2 mädige Wiese im Espann auf Kleinschwarzenloher Markung, wovon ein Stück als Feld extirt ist, taxirt für 200 fl.

5) 2½ Morgen Feld am Hammerweg, auf Kornburger Markung, taxirt für 270 fl.

6) 1 Morgen Feld am Neuseher Weg, auf Kornburger Markung, taxirt für 200 fl.

Verkaufs-Termin steht auf

Mondtags den 11. Februar bis Abends 6 Uhr

auf dem Königshammer an, und es hat der Meistbiethende den Zuschlag, wenn sein Angeboth den Schätzungswerth wenigstens erreicht, zu erwarten.

Schwabach den 5. Jänner 1833.

Königliches Landgericht.

Käppel.

Bekanntmachung.

73.) Am 27. Februar 10 Uhr wird das Anwesen der Gütlerin Katharina Röckl von Schönach, in hiesiger Gerichts-Kanzley gegen baare Bezahlung unter Vorbehalt gerichtlicher Genehmigung versteigert.

Der Schätzungswerth ist 324 fl.

Am 7. Jänner 1833.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Reichert, Verweser.

74.) Da auf das in der dießseitigen Bekanntmachung vom 16. Juny v. Jrs. beschriebene Hofbachsgut bey Bettwar, an dem auf den 6. August v. Jrs. angesetzten ersten Bietungstermin, ein dessen auf 10,050 fl. ermittelte Taxe erreichendes Gebot nicht gelegt worden ist, und der später erfolgte Verkauf aus freyer Hand rückgängig wurde, wird zweyter Versteigerungstermin auf

Mondtag den 25. Februar 1833, Nachmittags 1 Uhr auf dem Hochbachsgut

angesetzt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Rothenburg den 18. Januar 1833.

Königliches Landgericht.

Pündter.

Bekanntmachung.

75.) Man fodert Jeden, welcher an den Nachlaß der zu Kinding mit Hinterlassung eines Testamentes verstorbenen Victoria Guttmann einen Anspruch machen will, auf, denselben bey Vermeidung späterer

Nichtberücksichtigung binnen 30 Tagen dahier geltend zu machen.

Kipfenberg den 15. Jänner 1833.

Königl.-Bayerisches Herzoglich-Leuchtenbergisches Herrschaftsgericht.

Meinel.

Ediktal-Ladung.

76.) Zur Liquidation der Verlassenschaftsschulden des Martin Koz, ledigen Schuhmachers und Oekonomiebesitzers zu Hahnbach, hat man kommenden

Montag den 25. Febr. Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt anberaumt. Es werden daher sämmtliche, sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des Verlebten aufgefordert, ihre Ansprüche an diesem Tage um so gewisser hierorts geltend zu machen, als nach dem genannten Zeitpunkt ohne weitere Rücksicht mit der Auseinandersetzung und Vertheilung der Erbschaft vorgeschritten werden wird.

Amberg den 12. Jänner 1833.

Königl. Landgericht Amberg.

Lindig.

Ediktal-Ladung.

77.) Am 28. Februar 1831 starb zu Schlicht d. G. die ledige Revierförsters-Tochter Margaretha Ritzel, gebürtig zu Seehof bey Bamberg, ab intestata und mit Hinterlassung eines im Verhältniß zu den bereits angemeldeten Verlassenschaftsschulden unbedeutenden Vermögens.

Da sich die Familien-Verhältnisse der Verlebten, in Bezug auf ihre wahren Intestaterben, bisher mit Genauigkeit nicht ausmitteln ließen, so werden alle diejenigen, welche den Nachlaß der Margaretha Ritzel erbschaftsweise anzusprechen gedenken, aufgefordert, sich in Zeit 3 Monaten a dato hujus um so gewisser hierorts zu melden, und ihre Ansprüche legal zu beurkunden, als außerdem mit Auseinandersetzung der Erbschaft weiter geschritten, und diese an die bisher angemeldeten Erben ausgeantwortet werden wird.

Amberg den 12. Jänner 1833.

Königl.-Bayerisches Landgericht.

Lindig.

78.) In Sachen des Johann Ibl, Studenten an der Hochschule zu München, gegen den Bauer Michel Senft von Siegl, Zinsforderung betr., erscheint letzterer und bringt vor:

Durch Signat v. 23. Nov. v. Js. wurde mir notifizirt, daß der Gerichtsdiener den Auftrag erhalten habe, mich auf die von dem Kapital ad 200 fl. seit 3 Jahren rückständigen 4 Prozent Zinsen ad 24 fl., an entbehrlichen Mobilien auszupfänden.

Wie die dieß. Acten nachwiesen, schuldete ich bis zum Jahre 1830 excl. 24 fl. an Zinsen, wovon unterm 20. April 1830 dem Ibl vor Gericht die Hälfte mit 12 fl. bezahlt wurden, und dessen Empfang er im Protokoll v. 20. April 1830 durch seine Unterschrift auch bestättigte.

Die restige zweyte Hälfte mit 12 fl., worauf ich in Folge des Signats v. 2. Dezbr. ausgepfändet wurde, wie der Vorweis v. 2. Dezbr. 1831, welcher bey den Acten liegt, nachweist, an den Vormund des genannten Ibl, Johann Huber von Hanbach ausbezahlt, weßwegen ich für die Jahre 1827, 28 und 1829 an Zinsen nichts mehr restire.

Allein auch für die Jahre 1830 u. 1831 habe ich meine Zinsenschuld in Abführung gebracht, denn nach der Bescheinigung des Vormundes Johann Huber habe ich unterm 9. Juny 1831, 12 fl., und nach der Bescheinigung vom 22. Oktbr. 1832, 8 fl. Zinsen bezahlt, weßwegen ich nicht bloß meine Zinsen für die Jahre 1830 u. 1831, sondern auch die Hälfte derselben mit 4 fl. für das Jahr 1832 in Abführung gebracht habe, und ich schulde demnach nur noch 4 fl. Zinsen von 1832, welche ich bis Lichtmeß h. J. bezahlen werde. Zum nöthigen Nachweis übergebe ich hiemit mein Zinsenbuch, dessen Zurückgabe ich mir ausdrücklich vorbehalte.

Im Nachgange dieser Aufklärung bitte ich, die bereits dekretirte Auspfändung zu sistiren, und den Imploranten meine Protokollarerklärung zur Beruhigung oder Stellung weiterer Anträge mitzutheilen.

V. u. u.

Michl Senft.

Königl. Landgericht Amberg.

Böhm, Rechtspr.

Hinterburger.

Bekanntmachung.

79.) Das Michael Walzische Gantanwesen von Hofstetten wird, da der Pacht des Ulrich Weber mit dem 2. Februar d. J. zu Ende geht, und bey der am 27. Septembr. v. J. vorgewesten Verkaufskommission nur ein Angebot von 1200 fl. geschlagen, dagegen dasselbe am 20. Oktob. auf 1500 fl. erhöht wurde, nochmals zum Verkaufe, oder beym Mangel eines annehmbaren Käufers zur Verpachtung ausgestellt, wozu Termin auf

Freytag den 1. Febr. d. J.

anberaumt wird, und Kaufsliebhaber eingeladen werden, früh 9 Uhr hierorts zu erscheinen, und ihre Kaufsangebote um so gewisser zur vormittägigen Gerichtszeit zu Protokoll zu geben, als mit Schlag 12 Uhr nach vorgängiger dreymaliger Umfrage dem Meistbietenden das Anwesen zugeschlagen, und ein Nachgebot nicht mehr angenommen werden wird.

Sollte kein Käufer ſich einfinden, ſo wird zur nachmittägigen Gerichtszeit die Verpachtung auf ein oder mehrere Jahre verſucht werden.

Die Beſtandtheile dieſes Anweſens ſind ſchon früher ausgeſchrieben worden, und können auf Verlangen jedem Käufer durch den Gerichtsdiener vorgezeigt werden.

Die nähern Kaufsbedingniſſe werden am Verſteigerungstermin ſelbſt eröffnet werden.

Amberg den 11. Jänner 1831.

Königl. Landgericht Amberg.

Lindig.

Bekanntmachung.

80.) Auf Andringen der Gläubiger werden die Liegenſchaften des Mathias Greimel, Thurmair von Auelfing, auf dem Wege der Verſteigerung dem öffentlichen Kaufe angebothen, wozu auf Donnerſtag den 21. Febr. d. Jrs.

von 9 bis 12 Uhr

in hieſiger Amtsſtube Tagsfahrt anberaumt wird.

Die Liegenſchaften beſtehen:

I. aus dem zum v. Hirſch'ſchem Sitze Thann leibrechtsweis grundbaren halben Thurmairhof zu Auelfing, woben ſich befinden:

a) ein gemauertes Wohnhaus mit angebautem Pferdſtall unter einem Strohdache,
b) ein gemauerter Stadl mit angebautem Kuhſtall unter einem Strohdache,
c) ein Backofen,
d) 102 Tagw. 16 Dezm. Aecker und Wieſen,
e) der zum Sitze Arnsdorf lehenbare Acker pr. 0 T. 60 Dzm.

Dieſe Beſitzungen ſind gerichtlich auf 4360 fl. geſchätzt.

II. Aus dem zum königl. Rentamte Erding frenſtiftsweis grundbaren ¼ Müllerhof. Derſelbe beſteht

1) aus einer drengängigen Mühle von Holz, unter einem Schindeldache,
2) aus einem hölzernen Schneidſäggebäude unter einem Bretterdache,
3) einem gemauerten Zubauhaus unter einem Strohdache,
4) aus 24 Tagw. 83 Dez. Aeckern.

Dieſe Beſitzung iſt gerichtlich auf 1411 fl. gewerthet. Kaufsluſtige, wovon Auswärtige ſich mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugniſſen verſehen ſeyn müſſen, werden vorgeladen.

Am 14. Jänner 1833.

Königl.-Bayeriſches Landgericht Erding.

Der K. Amtsverweſer.

Roll, I. Aſſeſſor.

Subhaſtations-Patent.

81.) Im Wege der Hülfsvollſtreckung, die dem Taglöhner Johann Amon von Bürglein gehörigen Immobilien, als:

a) ein Tropfhaus Nr. 7 zu Bürglein, dazu gehört ein Schaargärtlein circa $\frac{1}{32}$ Tagw. enthaltend; ein Schweinſtall, ein Waaſenplatz $\frac{1}{32}$tel groß, mit einigen Obſtbäumen,

geſchätzt zu 246 fl.

b) 3 Morgen Acker am Eulenberg, mit Obſtbäumen,

geſchätzt zu 135 fl.

auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers

am 28. Februar von 9 bis 12 Uhr

von dem Kommiſſarius, Aſſeſſor Häusler, im Wirthshauſe zu Bürglein der öffentlichen Verſteigerung ausgeſetzt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken, daß die Laſten und Abgaben, ſo wie die Verkaufsbedingniſſe in Termin bekannt gemacht werden, und der Zuſchlag nach Maßgabe des §. 64 erfolgt.

Heilsbronn am 11. Januar 1833.

Königliches Landgericht.

Berthammer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1b.) Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers werden im Wege der Exekution von dem Beſitzthume des Michael Sutor, Schuſtergütlers zu Hangenham nachſtehende Parzellen an den Meiſtbiethenden

Freytag den 1. Februar 1833 Vormittags 10 Uhr

in hieſiger Gerichtskanzlen öffentlich verſteigert, als 1 Tagwerk 81 Dezim. Waldgrund 2r. Bonitäts-Claſſe, geſchätzt auf 300 fl., und 5 Tagw. 13 Dezim. Aker- und Wiesgründe, gerichtlich geſchätzt auf 179 fl.

Die Waldung iſt gänzlich — von den andern Gründen aber ſind nur einige ludeigen, einige davon frenſtiftig.

Fremde, dießſeits unbekannte, Käufer haben ſich am Verſteigerungstage durch gerichtliche Zeugniße über guten Leumund, und hinlängliches Vermögen auszuweiſen.

Am 17. Dezember 1832.

Königl. bayerſch. Landgericht Freyſing.

Groſch, Landrichter.

Bekanntmachung.

3c.) Auf Antrag der Stiftungsverwaltung Kirchdorf, wird das der dortigen Filialkirche durch Erbſchaft zugefallene $\frac{1}{12}$ tl Gürgelgütel zu Kirchdorf, beſtehend in Wohnhaus und — Tagw. 05 Dez. Hofraum, 2 Tagw. 84 Dez. ludeigenen Gemeindewieſen, dann — Tagw. 48 Dezim. Holzantheil, welches Gütel auf 240 fl. 27 kr. geſchätzt iſt, und worauf an Abgaben

— fl. 21 kr. 7 hl. Scharwerkgeld,
— fl. 6 kr. — hl. Bodenzins, und
— fl. 54 kr. 2 hl. Grundsteuer-Symplum ruhen, Mittwoch d. 23. dieß Monats von 8 bis 12 Uhr, an den Meistbiethenden, am Landgerichtslokale versteigert.

Kaufsliebhaber, welche sich mit vorschriftsmäßigen Zeugnißen zu legitimiren haben, werden hiezu eingeladen.

Am 5. Jänner 1833.

K. Landgericht Rosenheim.
Bisani, Landrichter.

Bekanntmachung.

106.) Das zur Konkursmasse des Bürgers und Gastküchners Johann Baptist Herold zu Würzburg gehörige Wohnhaus, Distr. III. Nr. 93 im Brudershofe, dessen Beschreibung nachsteht, wird bey der unterfertigten Behörde am

Montag den 4. Februar l. Jahres, früh 11 Uhr dem öffentlichen Streiche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 zugeschlagen.

Die weiteren Strichsbedingnisse werden bey obiger Strichstagfahrt selbst bekannt gemacht.

Würzburg d. 8. Januar 1833.

Königl. bayerisches Kreis- u. Stadtgericht.
Wening.
Kirchgeßner, Accessist.

Beschreibung des Wohnhauses.

Das Haus steht im 3ten Distrikte Nr. 93, hat 2 Eingänge, einen gegen den Brudershof, und einen gegen die Blattnersgasse zu, ist 3 Stock hoch, von Steinen erbaut, mit einem Mezanindache versehen, und mit Breitziegeln gedeckt.

Dasselbe ist 35½ Schuh breit und 31 Schuh tief; in demselben befindet sich ein gewölbter Keller in 3 Abtheilungen mit 40 Eimer in Eisen gebundenen Fässern belegt.

Im ersten Stocke befindet sich ein Vorplatz, dann ein heitzbares Zimmer sammt Alkoven mit Küche und Waschhaus, dann ein Holzlager.

Im zweyten Stocke ist ein Vorplatz, 1 heitzbares und 2 unheitzbare Zimmer nebst Küche.

Im dritten Stocke ebenfalls 1 heitzbares und 2 unheitzbare Zimmer, und in der Mezanine 4 heitzbare und 1 unheitzbares Zimmer; dann auf dem Boden 2 mit Bretterwänden beschlagene Kammern.

Das Haus ist übrigens in einem sehr guten Zustande.

Vorladung.

176.) Johann Gambs, Morxen Sohn von Ostin d. G., und Soldat des k. b. zweyten Linien-Infanterie-Regiments (Kronprinz) wird seit 1. Jänner 1813 in den Listen dieses Regiments als vermißt aufgeführt.

Da sein Erbe auf Ausantwortung seines in 300 fl. bestehenden Vermögens dringt; so wird Gambs oder dessen allenfallsige Deszendenz hiermit aufgefordert,

binnen 3 Monaten

sich bey unterfertigtem Gerichte zu melden, widrigens derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen dem vorhandenen einzigen Erben gegen Kaution herausgegeben werden würde.

Den 8. Januar 1833.

Königliches Landgericht Tegernsee.
Engelbach, k. Landrichter.
Coll. Fritz.

47b.) Wer an den geringen Nachlaß des dahier verlebten Valentin Albert, Sattlers bey der 2. Eskadron des königlich-bayerischen 6. Chevauxlegers-Regiments aus irgend einem Grunde Ansprüche machen zu können gedenkt, hat solche bey der auf

Mittwoch den 6. Februar l. Jrs. Vormittags 9 Uhr

angeordneten Tagfahrt hierorts anzumelden, und nachzuweisen, widrigens zu gewärtigen, daß er bey Auseinandersetzung der Masse unberücksichtiget bleibe.

Würzburg den 15. Januar 1833.

Königl.-Bayerisches Kreis- u. Stadtgericht.
Wening.
Schmidt.

Privat-Bekanntmachung.

7c.) **Unterricht**
in der
französischen und englischen Sprache
so wie in der
kaufmännischen Rechnungskunde
und
Buchhaltung

ertheilt unter billigen Bedingungen der Unterzeichnete, in und außer dem Hause, nach einer äußerst leichten und schnell faßlichen Methode, welche vollkommene Gründlichkeit keineswegs ausschließt.

Borchardt, Sprachlehrer,
Elisen-Straße Nr. 4 zu ebener Erde,
in Baron Lerchenfelds Hause.

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, Nro. V. 30. Januar 1833.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Versteigerung.

82.) Den 25. Februar d. J. Vormittags wird auf hohen Regierungsbefehl in dem Amtszimmer des königl. Landgerichts Trostberg die Vollendung der neuen Traunbrücke bey Stein, so wie die Herstellung des linkseitigen Auffahrtsdammes öffentlich an die Wenigstnehmenden versteigert.

Die Brücke ist eine einfache Jochbrücke mit überspannten Straßenträgern, und hat drey Oeffnungen von 45 Fuß.

Die beyden Mitteljoche und das linkseitige Landjoch sind bereits hergestellt, mit Ausnahme der Verschaalung.

Das rechtseitige Landjoch ist durch die Gutsherrschaft von Stein auszuführen.

Holz- und Eisenlieferung, so wie alle Arbeit, werden versteigert, und über Alles bey der Versteigerung das Nähere umständlich vorgeschrieben.

Die Auffüllung des linkseitigen Auffahrtsdammes beträgt circa 532 Cub. Klafter.

Zur Holzarbeit sind nur Zimmermeister zulässig, welche schon ähnliche Bauten zur Zufriedenheit der Interessenten ausgeführt haben, und sich anheischig machen, den größten Theil der nöthigen Arbeiter aus der nächsten Umgebung von Stein zu nehmen.

Trostberg am 16. Jänner 1833.

Königliches Landgericht Trostberg

Nagler, Landrichter.

Bekanntmachung.

83.) Der Bau eines neuen Frucht-Speichers ist zu Ebersberg mit einem Aufwande von 15749 fl. allerhöchsten Orts genehmiget worden.

Der 5. Februar ist hierorts im Amts-Lokale zur öffentlichen Versteigerung bestimmt.

Der Plan und Kostenanschlag kann vom 27. dieß, bis 5. Februar hierorts eingesehen werden. Werkverständige werden hiezu eingeladen.

Ebersberg den 16. Jänner 1833.

Königliches Landgericht Ebersberg.

Wolf, Landrichter.

Gruber.

Bekanntmachung.

84.) Michael Auerbacher, Bauer zu Berg, hat sich freywillig der Kuratel unterworfen, und wurde für ihn Johann Senner, Bauer zu Berg als Kurator aufgestellt und verpflichtet.

Es wird daher Jedermann gewarnt, diesem Michael Auerbacher das Mindeste zu borgen, oder in Geschäfte sich mit ihm einzulassen, indem er ohne Einwilligung dieses Kurators von seinem Vermögen etwas zu veräußern oder zu beschweren, noch eine auf Verminderung dieses Vermögens gerichtete Verbindlichkeit einzugehen nicht befugt ist, sondern alle Handlungen dieser Art ungültig und wirkungslos sind, und das Veräußerte sammt Nutzungen, Schaden, Zinsen und Kosten zurückgestellt werden muß.

Türkheim den 17. Jänner 1833.

Königl. Landgericht Türkheim.

Wintrich, Landrichter.

85.) Auf Antrag des Halbbauern Alban Schwarzenberger von Stillnau, wird dessen besitzender

halber Bauernhof,

bestehend in einer Söldenbehausung, sammt Stadel, Garten und Gemeindsgerechtigkeit,

20 ½ Jauchert Acker,
5 ¼ Tgw. Wiesen,
2 ⅝ Morgen Holz,
¼ von ½ Jauchert Holz im Hölzle genannt,
⅛ von ¼ Morgen der Birkflecken,

und endlich

1 Wagen, 1 Pflug, 1 Egge, 1 Kuh und 1 Kalb und 1 Schöck Stroh

an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Es wurde hiezu auf

Dienstag den 5. Februar l. Js. Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshause zu Stillnau Tagsfahrt anberaumt und bemerkt, daß dieses Besitzthum auf 4000 fl. gerichtlich eingewerthet sey, und daß Kaufsliebhaber, auswärtige mit Vermögen und Leumundszeugnissen versehen, hiezu eingeladen werden.

Bissingen den 23. Jänner 1833.

Fürstlich Oettingen-Wallerstein'sches Herrschafts-Gericht.

v. Ellenrieder.

Bekanntmachung.

86.) In der Verlassenschaftssache des dahier verstorbenen Bäckermeisters Leonhard Ohlmüller, wird in der Behausung Distr. IV. Nr. 1687, dessen Mobiliar-Rücklaß bestehend in Silber, Zinn, Messing, Kupfer, Betten, Weißzeug, Kleidern, Schreinerey, Gemälden ꝛc. am Montag

den 4. k. Mts. Febr.,

von Früh 9 Uhr an, und an den folgenden Tagen gegen baare Bezahlung in bayersch. Münzsorten öffentlich versteigert werden.

Bamberg den 19. Januar 1833.

Königl. bayerisches Kreis- u. Stadtgericht.

Dangel.

Bekanntmachung.

87.) Auf das dem Rechtspraktikanten Kaspar Bauer zugehörige Wohnhaus Distr. I. Nr. 97, wurde bey dem abgehaltenen Strichtermin ein Aufgebot von 1925 fl. gelegt; da hiedurch die Taxe noch nicht erreicht ist, so wird dasselbe wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin

auf den 16. Febr. d. Jrs.

Früh 9 Uhr anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß bey einem der Taxe angemessenen Aufgebote auch sogleich der Hinschlag dieses Wohnhauses erfolgen soll.

Bamberg den 15. Jänner 1833.

Königl.-Bayerisches Kreis- u. Stadtgericht.

Dangel.

Bekanntmachung.

88.) Das zum Nachlaße des Franz Ernemann gehörige Haus, Distr. IV. Nr. 1780, auf welches im ersten Biethungstermine kein Aufgebot gelegt wurde, wird zum zweytenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt

auf den 9. Febr.

Früh 10 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen sind.

Bamberg den 18. Jänner 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Bekanntmachung.

89.) Wer aus was immer für einem Titel Ansprüche gegen die Verlassenschafts-Masse des dahier verstorbenen Kaufmanns Joh. Christoph Fichtbauer, rechtlich machen zu können glaubt, hat solche an dem hiezu auf Donnerstag den 21. Februar 1833 Vormittags 9 Uhr anberaumten Termine bey unterfertigtem Gerichte im Geschäftszimmer Nr. VIII. unter dem Präjudize anzumelden, daß alle nicht angemeldeten Ansprüche bey Auseinandersetzung der Fichtbauerischen Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben.

Schweinfurt am 18. Jänner 1833.

Königl.-Bayerisches Kreis- u. Stadtgericht.

v. Gebsatl, Director.

Kauffmann.

Ediktal-Ladung.

90.) Nikolaus Eichhorn, geboren im Jahre 1788 und Kaspar Eichhorn, geboren im Jahre 1792, Söhne des verlebten Athanasius Eichhorn zu Gochsheim, von welchen Ersterer unter den großherzoglich-würzburgischen Truppen im Jahre 1812 den russischen Feldzug mitmachte, auf dem Rückzuge des französischen Heeres krank in ein Lazareth zu Warschau kam, und seit dieser Zeit vermißt wird, Letzterer im Jahre 1813 mit französischem Militär-Train vom Hause wegzog, und seit dieser Zeit gleichfalls keine Nachricht über seinen bisherigen Aufenthaltsort gegeben hat, werden auf Antrag ihrer Geschwisterte hiemit aufgefordert, sich binnen längstens 6 Monaten bey dem unterzeichneten Gerichte zu melden, und das ihnen bey der Theilung des älterlichen Rücklasses angefallene Vermögen im Betrage von 328 fl. in Empfang zu nehmen, widrigens solches den nächsten Verwandten gegen Caution zum Genuße überlassen wird.

Schweinfurt den 10. Jänner 1833.

Königliches Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

91.) Gegen den Bauern Georg Adam Lutz zu Rengersbrunn, ist bey einer Vermögenstaxe von 465 fl. und

einem Schuldenstande von 778 fl., worunter 627 fl. Hypothekenkapitalien, der Konkurs rechtskräftig erkannt, und einziger Ediktstag auf

Mondtag den 11. Februar d. Jrs. Vormittags 9 Uhr

mit dem Bedeuten bestimmt, daß ausbleibende Gläubiger den Ausschluß von der gegenwärtigen Masse zu gewärtigen haben.

Sachsenheim am 7. Januar 1833.

Königl. Landgericht Gemünden im U. M. Kr.
L. v. Welsch, Landrichter.

Ausschreiben.

92.) Gestern Abends von 5 bis 10 Uhr wurden im Michel Banfigschen Wirthshause zu Bergrheinfeld aus der Stallkammer folgende, dem Knecht Johann Knüttel aus Schondra, gehörige Gegenstände entwendet:

1) eine gehäußige silberne Taschenuhr mit pferdshaarner Tragschnur und tombackener Kette, nebst Pettschaft mit gelbem Steine; am Rande hat die Uhr von einem Falle eine sogenannte Talle, Werth der Uhr 6 fl.
2) eine tuchene dunkelgrüne Hose, mit gelben Metallknöpfen auf beyden Seiten und an den Taschen, mit einer gelben Schnalle im Gurte, Werth 6 fl.
3) eine scharlachene Weste mit gelben Plattknöpfen und Barchentfutter, Werth 2 fl. 42 kr.
4) ein schon getragenes geflicktes flächsenes Hemd, Werth 40 kr.

Bekannt gemacht zur Späheverfügung Behufs der Wiedererlangung des Entkommenen, und Ermittelung des Entwenders.

Werneck den 21. Jänner 1833.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.

Pohl.

Bekanntmachung.

93.) Der Gärtler Joh. Nepomuck Neumayer und dessen Eheweib Thekla, geborne Weninger, Ziegelmeisterstochter von Straubing, haben unterm 29. Juli 1829 für den kinderlosen Todfall per actum inter vivos bestimmt, daß ohne Unterschied der überlebende Theil den Intestaterben des Verstorbenen binnen Jahr und Tag nach erfolgtem Tode die Summe von 300 fl. als ein Rückfallsgut hinaus zu bezahlen haben soll.

Am 9. August 1832 starb die Thekla Neumaier ohne Hinterlassung von Kindern, und ihr Ehemann hat unterm 29. Oktober ejusd. anni die paktirte Rückfallssumme bey Gericht erlegt.

Drey Brüder der Verlebten, nämlich Simon und Martin Wenninger, und ein dritter Bruder, dessen Name nicht angegeben werden konnte, haben sich von hier weg, in die Fremde begeben, ohne daß ihr bisheriger Aufenthaltsort hierorts bekannt ist.

Auf Antrag der aus den Akten bekannten Rückfallsprätendenten werden daher dieselben oder ihre allenfallsige Deszendenten hiemit aufgefordert, binnen 2 Monaten a dato und längstens bis

Freytag den 22. März l. Jrs., in lus.

ihre Ansprüche an dem bezeichneten Rückfallstage hierorts um so gewisser geltend zu machen, als außerdem selbes gegen Caution an die bereits bekannten Interessenten hinausgegeben werden würde.

Am 18. Jänner 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.
Müller, Direktor.

Sedlmayr.

Bekanntmachung.

94a.) In der Nacht vom 27. auf den 28. d. Mts. wurden dem ledigen Georg Blatterspiel zu Gößenheim aus seiner Kammer

1) eine eingehäusig silberne Sackuhr, im Werthe zu 11 fl. entwendet.

Solche zeigte die Monatstage an, hatte arabische Ziffern, rechts auf der Vorderseite bey der Zahl 2 war das Loch zum Aufziehen, und am Griffe ein kleiner Stern eingravirt. An der Uhr befand sich eine Kortel zum Umhängen von Silberdraht, und ein desgleichen Knopf unten in der Nähe, wo die Uhr befestigt war. Die Uhr ist ein französisches Machwerk.

2) Auch wurden aus der Westentasche beiläufig 3 fl. an 6er Stücken verschiedenen Gepräges mitgenommen.

Diesen Diebstahl macht man zur Entdeckung des Entwendeten sowohl, als des Thäters öffentlich bekannt.

Sachsenheim den 29. Dezember 1832.

Königl. Landgericht Gemünden im U. M. Kr.
Heim, Landrichter.

Bekanntmachung.

95a.) Ein von dem Banquierhause Joel Jakob von Hirsch dahier unterm 12. Novbr. 1828 ausgestellter Schuldschein über 400 fl. Kapital zu 4 Prozent verzinslich, auf den verlebten Musikus Neugebauer als Gläubiger lautend, ist zu Verlust gegangen.

Auf Antrag der Interessenten wird nun der unbekannte Besitzer dieses Schuldscheines andurch aufgefordert, seine Ansprüche auf die gedachte Urkunde binnen 3 Monaten, vom Tage dieses Erlasses an, bey unterfertigter Behörde um so gewisser geltend zu machen, als ansonst dieselbe nach Ablauf der bestimmten Zeit für kraftlos erklärt werden soll.

Würzburg den 19. Januar 1833.

Königlich-Bayerisches Kreis- u. Stadtgericht.
Wening.

96.) Im diesseitigen Depositorio hinterliegt eine zur Verlassenschafts- und Debitmasse des vor vielen Jahren dahier verstorbenen Sigmund Freyherrn v. Goudenus aus Würzburg gehörige Chatoulle von Schildkrott mit Silber eingelegt. Da sich um diese Chatoulle schon seit 45 Jahren Niemand gemeldet hat, so werden die Erben und resp. Gläubiger des gedachten Freyherrn v. Goudenus, resp. der letztern Erben, so wie alle diejenigen, die etwa sonst noch Ansprüche auf dieses Depositum machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche auf diese Chatoulle binnen 3 Monaten um so gewisser hierorts anzubringen und geltend zu machen, als sonst nach Umfluß dieses Termines die gedachte Chatoulle dem k. Fiskus als herrenloses Gut würde zuerkannt werden.

Ferner liegt ein Depositenschein der Spezialschuldentilgungskasse München über 11 fl. 9 kr. vom 25. Januar 1821, dann 3 kr. Barrschaft nebst Zinsen zu 2 fl. 25 kr. 3 pf. unter dem Vortrage Lacroixsches Depositum in diesseitiger Depositenkassa, welches Depositum aus einer Rechtssache des Dominique la Grange aux Bois, k. Gallerieaufsehers zu München und seiner Tochter Therese gegen den gewesenen Besitzer der Herrenschweig zu Ingolstadt Jerome La Croix, peto. damnorum et satisfactionis etc. herrührt.

Alle diejenigen, die hierauf Ansprüche machen zu können glauben, haben dieselben hierorts binnen 3 Monaten um so gewisser geltend zu machen, als nach Umfluß dieses Termins dieses Depositum dem Fiskus als herrenloses Gut zuerkannt werden würde.

Amberg, den 18. Jänner 1833.

Königliches Appellationsgericht des Regenkreises.

Schmid, Direktor.

Sedelmayer, Sekretär.

Ediktalvorladung.

97.) Die Relikten des zu Großaitingen verstorbenen Söldners Joseph Hutter haben sich der Erbschaft entschlagen und um die Einleitung des Gantverfahrens gebeten.

Es werden daher, da der Schuldenstand das Vermögen bedeutend übersteigt, die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Freytag den 22. Februar d. J.,

II. zur Vorbringung der Emenden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freytag den 22. März d. J.,

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Montag den 22. April,
und für die Duplik auf
Dienstag den 7. May,
jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Da man übrigens mit dem ersten Ediktstage den Versuch zur gütlichen Ausgleichung der Sache verbinden wird, so haben sich die nicht persönlich erscheinenden Gläubiger bey der Bevollmächtigung darnach zu achten.

Schwabmünchen den 9. Jänner 1833.

Königliches Landgericht Schwabmünchen.

Braun, Landrichter.

Bekanntmachung.

98.) Der Markthändler Heinrich Gabriel Kahn hat die Bitte gestellt, seine Handels- und Wechselgläubiger Behufs der Erzielung eines gütlichen Arrangements zusammen zu rufen.

Man hat dieser Bitte willfahren, und zu diesem Zwecke Tagsfahrt auf
Freytag den 8. März 1833, Vormittags
9 Uhr
angesetzt, wobey sämmtliche Kreditoren des H. G. Kahn entweder in Person, oder durch legal Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen hiemit vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrheit beygezählt werden würden.

Günzburg am 19. Jänner 1833.

Königl. Bayer. Landgericht.

Leirl.

Gläubigerladung.

99.) Die Gläubiger des Schreinermeisters Valentin Will zu Rümershag, welcher nach Nordamerika auswandern will, werden zur Geltendmachung ihrer Forderungen auf
Mittwoch den 20. Februar d. J. Vormittags
9 Uhr
hieher geladen. Wer ausbleibt, wird nicht berücksichtiget.

Brückenau am 22. Januar 1833.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Künsberg.

N. Schuhmann a. s. jur.

Bekanntmachung.

100.) Laut vorgelegtem Todtenschein verstarb Joseph Danner von Kaitenried am 6. May 1826 zu Pest als Bräuers-Gehülfe.

Auf Antrag des über sein in 42 fl. bestehendes Vermögen obrigkeitlich aufgestellten Kurators des Franz Müller, Gastelbauers zu Kammersdorf, welcher das Vermögen desselben ohne amtliche Genehmigung an dessen beyde Schwestern Anna M. Wurzer, Immannswittwe von Pommertsau, und Viktoria Danner, beyde königl. Landgerichts Regen, verabfolgen ließ, werden alle Diejenigen, welche hierauf außer den Vorgenannten Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, diese inner 60 Tagen von heute bey der unterfertigten Behörde nachzuweisen, als widrigenfalls die Handlung des obigen Kurators genehmigt, und derselbe einer weiteren Haftungsverbindlichkeit enthoben würde.

Viechtach den 10. Jänner 1833.

Königl. Landgericht Viechtach.

Hahn, Landrichter.

Subhastations-Patent.

101.) Vom königlichen Landgerichte Lauf werden hiemit die zur Konkursmasse des israelitischen Handelsmannes Salomon Hirsch, Hoffmann zu Schnaittach, gehörigen Immobilien, nämlich:

1) die Hälfte des Wohnhäuses Nr. 144. im Markte Schnaittach, bestehend aus
einer Wohnstube,
einer Küche,
einer Stubenkammer,
zwey Kammern,
der Hälfte des im Hause befindlichen Kellers und Bodens;
2) die Hälfte der hiezu gehörigen 4 Gemeindetheile, zusammen taxirt um 480 fl., dann ein Männer- und ein Weiberstand in der Synagoge, beyde gewürdigt um 80 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Käufer zu dem am

Freytag den 8. März Vormittags 9 Uhr

in der Hoffmännischen Behausung statt habenden Biethungs-Termin unter der Bemerkung eingeladen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach Maßgabe des §. 37. der Novelle vom 22. July 1819 erfolgen wird.

An diesem Tage werden auch die zur Gantmasse gehörigen hebräischen Bücher und Hausgerätschaften an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft.

Lauf am 16. Januar 1833.

Königliches Landgericht
Knoll.

Bekanntmachung.

102.) Ignatz Schubert, lediger Schuhmachergeselle von Ettleben, ist wegen Verschwendung unter Curatel des Johann Schreiber von da gestellt worden, und kann daher ohne des Letzteren Einwilligung keine für ihn lästige Verträge abschließen, was man hiemit bekannt macht.

Zugleich werden diejenigen, welche an gedachten Schubert eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche bey der auf

Donnerstag den 28. Februar früh 8 Uhr

anberaumten Liquidationstagfahrt dahier um so mehr geltend zu machen, als sie ansonst bey den weiteren Verhandlungen unberücksichtiget belassen, resp. der Stimmenmehrheit der Erscheinenden für beystimmend erachtet werden.

Werneck den 23. Jänner 1833.

Königliches Landgericht.

Keller, Landrichter.

103.) Folgende Grundstücke des Ludwig Rupprecht in Langensendelbach, als:

3¼ Tagw. 25 R. Feld, Eggeten und Huthweidt, Salzleiten und
2¼ Tagw. 11 R. Feld, Garten und Huthweidt, das Berglein genannt,

wovon jedes mit
49 1/10 kr. Grundzins und 10 Prozent Handlohn in allen Veränderungsfällen zur hiesigen Rentenverwaltung, und
24 13/16 Maas Gült-Haber zum Gotteshaus Langensendelbach belastet ist,

werden auf Andringen eines Hypothekengläubigers,

Mitwochs den 20. Februar d. Jrs. Früh 10 Uhr

in hiesiger Gerichtsstube nach Anleitung des Hypothekengesetzes öffentlich versteigert.

Egloffstein den 23. Januar 1833.

Freyherrlich von Egloffsteinsch. Patrimonialgericht I. Kl.

* * *

Ediktal-Ladung.

104.) Aus Veranlassung des von Anna Maria Bauer, Inwohnerstochter von Maisried, in Sachen gegen den Joseph Limbäck, Inwohnerssohn von Lemersdorf, hiesigen Gerichtsbezirkes geschehenen Anrufens, wird derselbe hiemit öffentlich vorgeladen, er habe sich innerhalb 30 Tagen vom ersten künftigen Monats angefangen, entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten vor Gericht dahier über den von obiger Anna Maria Bauer geforderten Kindsbett- und Alimentationsbetrag-Rückstand um so gewisser zu erklären, als außerdem

jener Rückstand als liquid geachtet, sofort aus den Aktivkapitalien des Joseph Limbäck beygetrieben, der Anna Maria Bauer behändigt, und zu allen weitern Verhandlungen, welche wegen den Forderungen der Anna Maria Bauer künftig nöthig werden sollten, für den Beklagten ein Anwalt von Amtswegen aufgestellt werden wird.

Viechtach den 16. Dezember 1832.

Königl. Landgericht Viechtach.

Hauser, Landrichter.

Bekanntmachung.

105.) Das Anwesen des Johann Lochner sen. von Rauhenberg, wird in Kraft der Hülfsvollstreckung öffentlich verkauft.

Kaufslustige, woran sich die Auswärtigen über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden eingeladen, sich am

Donnerstag den 21. Februar d. Jrs.

früh 10 Uhr in der Landgerichts-Kanzley einzufinden, und ihre Angebote zu legen.

Obiges Anwesen besteht:

a) aus einem Viertelhofe, wozu ein Wohnhaus, ½ Tagwerk Grasgarten, 14 Tagwerk Felder, ½ Tagw. Wiese, ½ Tagwerk Holz gehört, B. Nr. 32 b, lehenbar zum königl. Rentamt Waischenfeld, dahin mit 10 Prozent handlohnbar, auch zehentbar, dann mit 58¼ kr. Steuer in simplo von 775 fl. Steuerkapital, 3 fl. 38 kr. Erbzins, 3 fl. 3 kr. Frohngeld, 5 kr. Wachtgeld, 1 Schfl. 2 Mtz. 3 Vtl. Korn, 2 Vtl., 2½ Sz. Habergilt belastet, und auf 560 fl. geschätzt.

b) aus 1½ Tagwerk Feld den Kessel, B. Nr. 34 gleiches Lehen, auf 40 fl. geschätzt, dann wie oben Handlohn und zehentbar, gibt 5¼ kr. Steuersomplum von 70 fl. Steuerkapital, 56¼ kr. Erbzins.

c) 2 Tagwerk Feld die hintere Bernreuth, B. Nr. 35. dasselbe Lehen, und auf 60 fl. geschätzt, gleichfalls Lehen-Handlohn und zehentbar, gibt jährlich 7⅞ kr. Steuersomplum von 105 fl. Steuerkapital, 1 fl. 15 kr. Erbzins.

Der Hinschlag geschieht nach §§. 64. und 69. des Hypothekengesetzes.

Bemerkt wird, daß Johann Lochner sen. von Rauhenberg das Miteigenthum des halben Wohnhauses in Anspruch nimmt, und daß deßhalb dahier ein Rechtsstreit anhängig ist, welchen Kläger in der I. Instanz verloren hat.

Hollfeld den 12. Jänner 1833.

Königl.-Bayerisches Landgericht.

Gleitsmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

106.) Das, in der Conkurssache über den Nachlaß des vormaligen Rosenwirthes Joseph Mogel von Spalt, gefällte Präclusion- und Klassen-Erkenntniß wurde heute statt Publikation an die Gerichtstafel angeschlagen, wovon hiemit sämmtlich Betheiligte in Kenntniß gesetzt werden.

Heilsbronn am 28. Dezbr. 1832.

Königliches Landgericht.

Bartholomä, Landrichter.

Bekanntmachung.

107.) Mathias Schrögmeir, Bauerssohn von Grünbach ist seit dem 1. Jänner 1813 bey dem 4. leichten Infanterie-Bataillon als vermißt abgeführt, und es konnte von seinem Leben nichts mehr erfragt werden.

Da dessen Verwandte um Ausfolglassung seines in 140 fl. bestehenden Vermögens gegen Cautionsleistung gebeten haben, so wird Mathias Schrögmeir oder dessen Intestaterben vorgeladen, binnen 3 Monaten dießseits zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen, außerdessen dem Ansuchen der Verwandten entsprochen werden wird.

Landau den 15. Jänner 1833.

Königl. Landgericht Landau.

v. Hilger.

Bekanntmachung.

108.) Da auf das Anwesen des Alois Oberschneider, Büchsenmachers zu Friedberg, bey dessen erstem Versteigerungsversuche kein Anbot gelegt worden; so wird dieses Anwesen hiemit zum zweytenmal zur öffentlichen Versteigerung ausgestellt, und hiezu Kommission auf Mittwoch den 27. künf. Mts. von Früh 9 bis 12 Uhr bestimmt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Am 22. Jänner 1833.

Königl. Landgericht Friedberg.

v. Gimmi.

Gutsverkaufs-Proclama.

109.) Nach dem gemeinschaftlichen Antrage der Leopold Jannischen Eheleute von Weissenhorn, und auf Andringen mehrerer Current-Gläubiger wird das Anwesen der gedachten divertirten Eheleute in einem neugebauten Hause mit 2 heitzbaren Zimmern,

½ Tagw. Gemeindstheil im obern Laubenbach,
½ Tagw. daselbst, und
½ Tagw. an der Ulmer-Straße bestehend,

nunmehr im Wege der Hülfsvollstreckung zum zweytenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und der Hinschlag des Anwesens nach §. 64. zum Hypothekengesetz vorgenommen, wenn das Meistgeboth den bereits hergestellten Schätzungswerth ad 1350 fl. erreichen sollte.

Kaufslustige werden eingeladen,

am Montag den 18. Februar Nachmittags 1 Uhr

vor der in dem Gasthause zur Sonne zu Weissenhorn erscheinenden Landgerichts-Commission, und zwar die Auswärtigen mit Vermögensverzeichnißen versehen, sich einzufinden.

Die Verkaufs- und Zahlungsbedingungen werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Den 21. Jänner 1833.

Königl. Landgericht Roggenburg.

Geislinger.

Bekanntmachung.

110.) Ignaz Fuchs, Bürger zu Rothenfels, und dessen Ehefrau Eva Dorothea, geborne Manns, und vormals verwittibte Gränner, sind gestorben. Die Erledigung der Verlassenschaft geschieht auf besondern Antrag gerichtlich.

Zur Anmeldung aller Ansprüche an den Nachlaß, ist Tagfahrt auf

Freytag den 15. Februar d. Jrs. früh 9 Uhr

dahier anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile, bey der Erledigung der Sache nicht weiter berücksichtigt zu werden.

An derselben Tagfahrt werden zur Zahlung der Schulden die Vorschläge gemacht. Die Gläubiger, welche ihre Forderungen anmelden, sich aber auf die Vorschläge nicht erklären, gelten für zustimmend in den Beschluß der Uebrigen.

Rothenfels am 18. Jänner 1833.

Fürstl. Löwenstein-Rosenberg-Wertheimisches Herrschafts-Gericht.

Häcker.

Bekanntmachung.

111.) Die Erbauung einer neuen Jochbrücke über den Lech bey Schongau mit steinernen Wiederlagern ist allerhöchsten Orts mit einem Aufwande von 7107 fl. 28 kr. genehmiget worden.

Der 14. Februar ist zur öffentlichen Versteigerung im Lokale des königl. Landgerichts Schongau zu Schongau bestimmt. Der Plan und Kostenanschlag kann daselbst vom 12. bis 14. Februar eingesehen werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß nur solche Werkmeister zugelassen werden, welche durch genügende Zeugnisse nachweisen, daß sie schon ähnliche Brücken von Bedeutung, zur vollen Zufriedenheit der Baubehörden ausgeführt haben, und sich den Bedingungen unterwerfen:

a) Den größten Theil der Maurer, Zimmerleute, und Tagelöhner aus der Schongauer Gegend zu nehmen, und

b) eine gerichtliche Caution in Obligationen oder Vermögens-Ausweise, die Hälfte der Bauanschlags-Summe betragend, deponiren zu können.

Königl. Bau-Inspektion Landsberg.

Frhr. v. Dürsch, k. Bezirksingenieur.

Bekanntmachung.

112.) Nikolaus Kaiser, Söldner zu Großaltingen hat sich bey seiner bedeutenden Ueberschuldung als zahlungsunfähig erklärt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich,

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 27. Februar 1833.

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 27. März.

3) Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replick auf

Samstag den 27. April,

und für die Duplik auf

Samstag den 11. May jedesmal Morgens 9 Uhr

festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Nachdem man übrigens mit dem I. Ediktstage den Versuch zur gütlichen Ausgleichung der Sache verbinden wird, so haben sich die Gläubiger bey der Bevollmächtigung hiernach zu achten.

Schwabmünchen den 11. Jänner 1833.

Königl. Landgericht Schwabmünchen.

Braun.

Ediktalvorladung.

24.) In der Gantsache des Johann Stigler zu Ronnorg wurde unterm 17. Septbr. l. Jahrs zwischen dem k. Fiskus und den Johann Stigler'schen Relikten ein Vergleich abgeschlossen, welcher von diesen mit Ausnahme der beyden Brüder Anton Stigler, Ledererges elle und Joseph, Bauernknecht auch genehmigt wurde.

Da der Aufenthalt dieser beyden letztern nicht bekannt ist, so werden dieselben hiemit aufgefordert, binnen sechs Wochen entweder persönlich oder durch

hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und ihre Erklärung über den oben abgeschlossenen Vergleich um so gewißer abzugeben, als außerdessen ihre stillschweigende Einwilligung zu obigem Vergleiche angenommen, und dieser ohne weiters in Vollzug gesetzt werden wird.

Pfaffenhofen, am 31. Dezbr. 1832.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.
Wintrich, Landrichter.

Bekanntmachung.

22b.) Der Bierbrauereybesitzer Georg Friedrich Michel von Unterschwaningen, und die Maria Margaretha Minderlein von Dettenheim, haben nach ihrem am 15. d. M. dahier verbrieften Ehe- und Erbvertrag die Gütergemeinschaft ausgeschloßen. Solches wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Pappenheim, den 17. Dezbr. 1832.

Gräflich-Pappenheimisches Herrschaftsger.
Nedenbacher.

Hahn.

Bekanntmachung.

47c.) Wer an den geringen Nachlaß des dahier verlebten Valentin Albert, Sattlers bey der 2. Eskadron des königlich-bayerischen 6. Chevauxlegers-Regiments aus irgend einem Grunde Ansprüche machen zu können gedenkt, hat solche bey der auf

Mittwoch den 6. Februar l. Jrs. Vormittags 9 Uhr

angeordneten Tagfahrt hierorts anzumelden, und nachzuweisen, widrigens zu gewärtigen, daß er bey Auseinandersetzung der Masse unberücksichtiget bleibe.

Würzburg den 15. Januar 1833.

Königl.-Bayerisches Kreis- u. Stadtgericht.
Wening.

Schmidt.

Bekanntmachung.

50b.) In der Conkurs-Sache des Müllermeisters Adam Reiß zu Rosenhammer, werden die zur Gantmasse gehörigen Realitäten, nämlich

1) ein Wohnhaus zu Rosenhammer nebst Zubehörungen mit einer Mahlmühle zu 3 Gängen, dann einer Schneid-, Oehl- und Walk-Mühle und
2) 5 ¼ Tagwerk Feld mit 4 Tagwerk Wiesen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Termin hiezu steht auf

Donnerstag den 21. Februar curr. Vormittags 9 Uhr

am Gerichts-Sitze dahier an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Schätzungswerth der zu verkaufenden Realitäten, deren Belastung sie bey Gericht dahier einsehen können, 4215 fl. beträgt, und daß der Hinschlag von der Genehmigung der Creditorschaft nach Maßgabe des §. 64. des Hypothekengesetzes abhängt.

Am 12. Jänner 1833.

Königl.-Bayerisches Landgericht Simbach.
v. Haasy, Landrichter.

Ediktal-Ladung.

60b.) Anton Demelmayer, Müllerssohn von der Aumühle d. G., ist am 22. May 1791 von dem damaligen Churfürstl. Bayerischen 8. Linien-Infanterie-Regimente desertirt, und seither von seinem Leben oder Tode nichts mehr in Erfahrung gebracht worden.

Auf das am 20. August 1828 erfolgte Absterben seines Bruders Jakob Demelmayer, Müllers zu Aumühl, fiel demselben ein Erbtheil von 492 fl. 7 kr. an, dessen Nutznießung bisher der k. Militär-Fiskus hat.

Da die übrigen Demelmayer'schen Erben auf diesen Erbtheil Ansprüche machen, und zu deren Geltendmachung die Ediktal-Vorladung des Deserteurs Anton Demelmayer beantragt haben, so wird derselbe, oder seine rechtmäßige Descendenz, hiemit vorgeladen, in Zeit sechs Monaten sich bey dießseitigem Gerichte zu melden, und über die Identität der Person zu legitimiren, außerdem er als verschollen erklärt, und sofort über diesen Erbtheil ohne Rücksicht auf ihn, rechtlicher Ordnung nach verfügt werden würde.

Den 19. Jänner 1833.

Königl.-Bayerisches Landgericht Schrobenhausen.
Ramsauer, Landrichter.

Privat-Bekanntmachung.

74.) Unterricht
in der
französischen und englischen Sprache
so wie in der
kaufmännischen Rechnungskunde
und
Buchhaltung
ertheilt unter billigen Bedingungen der Unterzeichnete, in und außer dem Hause, nach einer äußerst leichten und schnell faßlichen Methode, welche vollkommene Gründlichkeit keineswegs ausschließt.

Borchardt, Sprachlehrer,
Elisen-Straße Nr. 4 zu ebener Erde,
in Baron Lerchenfelds Hause.

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, Nro. VI. 2. Februar 1833.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Amortisations-Dekret.

Im Namen Sr. Maj. des Königs v. Bayern.

113a.) Im Jahre 1805 wurden von der Baron Anton v. Schmidschen Hofmark Schönbrunn zur baaren Ablösung neuer Schuldenwerks-Kapitalien zur damaligen landschaftlichen Hauptkasse in München 250 fl. bezahlt, wofür von dieser Kasse ein Assekuranz-Kapital-Brief Lit. C. sub. Nr. 77. pr. 250 fl. zu 4 Prozent Zinsen, ddo. 31. Oktober 1805 mit der Zinszeit 30. September auf die Hofmark Schönbrunn lautend, ausgestellt wurde.

Da diese Urkunde der B. A. v. Schmidschen Kreditorschaft zu Verlust ging, so wird auf die Bitte des Massekurators Ritters von Sedelmaier um deren Amortisation, der Inhaber derselben hiemit aufgefordert, solche binnen sechs Monaten, vom heutigen Tage an gerechnet, bey dem unterzeichneten Gerichtshofe vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, ausserdem die erwähnte Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Landshut am 22. Januar 1833.

Königliches Appellationsgericht des Isar-Kreises.

Hörmann, Präsident.

Dick, Sekretär.

Bekanntmachung.

114.) Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers wird das dem Taglöhner Johann Xalti zugehörige

a) ½ Wohnhaus, Nr. 23b zu Abenberg, mit ½ Gemeinderecht, und

b) ¼ Tagwerk Acker, jetzt Hopfengarten auf dem Galgenberg

im Wege der Hilfsvollstreckung

Montag d. 25. Februar d. Js. Vormittags 10 Uhr

dahier versteigert, wozu Besitz- und Zahlungsfähige, unter dem Beyfügen eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Pleinfeld am 18. Jänner 1833.

Königl. Landgericht.

Wunderer, Landr.

Bekanntmachung.

115.) Der Bau eines neuen Pfarrhauses in Niederraunau wird unter öffentlichem Aufruf mit Vorbehalt höchster Genehmigung den 13. Februar 1833 Vormittags in der königl. Landgerichtskanzley zu Ursberg versteigert.

Inzwischen können die Baubedingungen, der Plan und Voranschlag bis 7. Februar bey der unterzeichneten Bau-Inspektion, und später beym königl. Landgericht eingesehen werden.

Königl. Landgericht Ursberg.
Albrecht, Landr.

Königl. Bauinspektion-Augsburg II.
Brn. Imhof.

Bekanntmachung.

116.) Das Königl.-Bayersch. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldwesen des am 8. May 1832 dahier verstorbenen K. B. Oberstlieutenant Gottlieb Joseph Grafen v. Manteufel, durch Beschluß vom 26. Oktober v. Jahrs den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 21. März.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 25. April.

III. Zur Schlußverhandlung auf
Donnerstag den 23. May,

und zwar für die Replick bis
Mittwoch den 5. Juny

einschlüßig, und auf die Duplik bis

Mittwoch den 19. Juny

einschlüßig, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Bey der Illiquidität des größern Theils der Activ-Massa, und wegen erhobenen Widerspruches gegen den Rechtsbestand der bedeutendsten Posten der angemeldeten Passiven ist eine summarische Angabe des Activ- und Passiv-Standes nicht möglich, sondern muß auf die deßfallsige, bey den Akten befindliche Zusammenstellung, die in der Registratur eingesehen werden kann, verwiesen werden.

München den 25. Jänner 1833.

Königlich-Bayersch. Kreis- u. Stadtgericht.
Alweyer.

Dr. Gitschger.

Bekanntmachung.

117.) Auf Anrufen eines Hypothek-Gläubigers wird das, aus einem einstöckigen Hause und Gärtchen bestehende Anwesen des Joseph Stämmle, Taglöhners, Nr. 155 am Gries dahier, welches im Stadt-Grundbuche Fol. 308 eingetragen, der Brandassekuranz um 400 fl. einverleibt, und im Jahre 1831 gerichtlich auf 650 fl. eingeschätzt worden, dann mit einem jährlichen Boden-Zinse zu 22½ kr. zur Stadt-Kammer und einem Hypothek-Kapitale ad 200 fl. belastet ist,

Donnerstag den 21. Februar d. Jrs. Vormittags von 9—12 Uhr

an den Meistbiethenden zum zweytenmale öffentlich versteigert werden.

Kaufslustige ladet man hiezu mit dem Anhange ein, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgen werde.

Den 25. Jänner 1833.

Königlich-Bayersch. Kreis- u. Stadtgericht München.
Alweyer, Direktor.

Bekanntmachung.

118.) Der Fürstlich-Esterhazysche Waldmeister Johann Mentner in Edelstetten, aus Soppau in Oberschlesien gebürtig, ist am 23. dieß ohne Hinterlassung eines Testaments mit Tod abgegangen.

Wer an dessen Nachlaß aus was immer für einem Titel eine Forderung machen zu können glaubt, wird aufgefordert, dieselbe am 4. März d. Jrs. Vormittags 9 Uhr bey dem unterzeichneten Herrschaftsgerichte anzumelden, und gehörig nachzuweisen, indem sonst ohne Rücksicht auf später angemeldete Forderungen in dieser Verlassenschaftssache das Weitere rechtlicher Ordnung nach verfügt werden wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche Etwas zur Massa Gehöriges in Handen haben, oder an dieselbe haften, angewiesen, solches bis zu der oben bestimmten Tagsfahrt hieher einzuhändigen.

Edelstetten den 26. Jänner 1833.

Fürstlich-Esterhazysches Herrschaftsgericht.
Steinle, Herrschafts-Richter.

Bekanntmachung.

119.) Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter zum Nachlaß des Bauern Peter Ermann von Höfles gehörigen Immobilien zur Befriedigung der Nachlaßgläubiger, nämlich

1) des Guts Hausnummer 21 zu Höfles, nebst eingehörigen halben Stadel, halben Hofhäusleins, halben Backofen, Hofraith, Gärtchen, 10½ Morgen Feld, 1¾ Tagwerk Wiesen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 4500 fl.

2) 1 Morgen Feld im Höfleser-Flur, taxirt für 250 fl.

beschlossen, und 1r. Bietungstermin auf

den 25. Februar d. Jahrs Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden.

Indem die Kauflustigen, und wer sonst ein Interesse hieben hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten, und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bey Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64. hingewiesen.

Erlangen den 5. Januar 1833.

Königlich-Bayerisches Landgericht.
Puchta.

Bekanntmachung.

120.) Im Wege der Exekution wird das in der Verfügung vom 7. August v. Jrs., und in den Nr. 103. 106. u. 107. des Bayreuther-Intelligenz-Blattes näher bezeichnete Grundvermögen des Johann Georg Fröba von Hirschfeld, anderweit mit dem Bemerken feilgebothen, daß bereits ein Aufgeboth von 6300 fl. gelegt wurde.

Strichstermin selbst wird auf

Donnerstag den 21. Februar Früh 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

und den Hinschlag gesetzlicher Vorschrift gemäß zu gewärtigen haben.

Nordhalben am 18. Jänner 1833.

Königl. Landgericht Teuschnitz.

Sensburg, Landrichter.

Bekanntmachung.

121.) Im Vollstreckungswege wird man das Anwesen des Kleingütlers Georg Grill von Schlott, bestehend aus einem gemauerten und mit Taschen gedeckten Wohnhause nebst Stallung unter einem Dache, aus einem hölzernen, mit Stroh gedeckten Getreidstadl und 18 Tagwerken Feld-, Wiesen- und Holzgründen, dann einem kleinen Hausgarten und Backofen, geschätzt zusammen auf 910 fl.

am Samstag den 23. Februar l. Jrs.

zum zweyten Male an den Meistbietenden öffentlich versteigern.

Kaufsliebhaber, wovon Auswärtige sich über Leumund, Zahlungsfähigkeit und erfüllte Militärpflicht durch legale Zeugniße ihrer Heimathsbehörde auszuweisen haben, werden daher eingeladen, am obigen Tage Früh 9 Uhr in hiesiger Amtskanzley zu erscheinen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach Hyp. Ges. §. 64. und 69 zu gewärtigen.

Am 10. Jänner 1833.

Königl. Landgericht Deggendorf.

Baierlein.

Bekanntmachung.

122.) Am 23. Septbr. v. Jrs. starb zu Oberzwiselau d. G. der dortige Waldhüter, der aus Lillhöfen, Amts Bergreichenstein in Böhmen, gebürtig gewesen seyn, und eigentlich Martin Hoyden geheißen haben soll, sich aber schon seit ohngefähr 30 Jahren in Bayern unter dem angenommenen Namen Martin Robl aufgehalten hat.

Er starb im ledigen Stande, mit Hinterlassung einer mündlichen letztwilligen Disposition, und es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einen Grund an den Rücklaß desselben Ansprüche machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solche längstens bis zum 20. März d. Jrs. um so gewisser dahier anzubringen, als widrigenfalls darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern in dieser Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach weiter vorgeschritten werden würde.

Den 15. Jänner 1833.

Königl. Landgericht Regen.

Zottman.

Ediktal-Ladung.

123a.) Der abwesende Handelsmann Valentin Pabstmann von Würzburg, wird nach Erkenntniß des Kriminalgerichts hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor Gericht zu erscheinen, um sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung der Hülfleistung zum nächsten Versuche des Hochverraths zu verantworten.

Würzburg den 26. Januar 1833.

Königl. bayerisches Kreis- u. Stadtgericht.

Wening.

Bekanntmachung.

124.) Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers werden dem Sebastian Baubmeister, von Waldaschaff mehrere in einer Hypothek von 400 fl. Capital verunterpfändete Immobilien,

Freytag den 22. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr

in dem Gemeindehause zu Waldaschaff öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Rothenbuch den 12. Jänner 1833.

Königliches Landgericht.

Maier, Landr.

Mayer, Rechtspr.

Bekanntmachung.

125a.) Zufolge höchster Weisung der Königlichen Regierung des Untermaynkreises, Kammer des Innern, vom 3. praes. 10. Oktober v. Js. sollen 95 bey dießseitigem Landgerichte verwahrte, zum Theile noch ganz brauchbare Schießgewehre gegen baare Zahlung öffentlich versteichen werden. Hiezu ist Tagfahrt auf

Donnerstag den 14. Februar l. J. Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, was Strichliebhabern zur Nachricht dient.

Rothenbuch am 22. Jänner 1833.

Königliches Landgericht.

Maier, Landr.

Marhard.

Ediktal-Ladung.

126a.) Der flüchtige Student Karl Hofbauer, aus Nordhausen, wird nach Erkenntniß des Kriminalgerichts hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor Gericht zu erscheinen, um sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des nächsten Versuchs des Hochverrathes zu verantworten.

Würzburg d. 26. Januar 1833.

Königl.-Bayerisches Kreis- u. Stadtgericht.

Wening.

Bekanntmachung.

127a.) Nachdem die am 14. März 1832, stattgehabte Versteigerung des Mathias Schwelzerischen Bierbräuers Anwesen zum Gattinger dahier, sich keines günstigen Resultats zu erfreuen hatte, so wird auf Antrag der Kreditoren dieses Anwesen neuerdings im Versteigerungswege zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und zu diesem Zwecke auf

Donnerstag den 21. Februar l. Jahrs

Commission angesetzt, an welchem Tage die Kaufsanbothe von Morgens 8—12 Uhr, und von 2—4 Uhr angenommen werden.

Dieses Anwesen besteht:

1) Gebäude: Wohnhaus, Nebengebäude, Bräuhaus und Stallungen, dann Oekonomie-Gebäude mit der radizirten Bierbrauers- und Tafernwirthschafts-Gerechtigkeit, in einem Schätzungswerthe von 15000 fl.

2) Grundstücke:
42 Tagw. 45 Dez. Aecker,
74 Tagw. 71 Dez. Wiesen,
7 Tagw. 49 Dez. Holz.
Schätzung: . . . . 11745 fl.

3) Die sämmtliche Mobiliarschaft an Bräugeräthschaften, Schiff und Geschirr, dann Haus- und Baumannsfahrnissen ad 3000 fl.

Die fixen Abgaben betragen:

a) in Geld, jährlich 32 fl. 59 kr. 7 hl.
b) Die Gewerbssteuer richtet sich nach dem Betriebe des Sudwerkes.
c) Gilthaber . 1 Schfl. 4 Metzen.
d) Zehentfixum 1 Schfl. 1 Mtz. 3 Vrtl. 1 ½ Sechzl. Korn.
1 Schfl. 2 Mtz. — Vrtl. 1 ½ Sechzl. Haber.

Als vorzüglich günstiger Umstand wird angeführt: daß auf diesem Anwesen als 1te Hypothek ein Darlehen aus dem würtembergischen Kreditverein pr. 12500 fl. liegt, und dem etwaigen Käufer auch ferners liegen gelassen wird, wenn derselbe die bereits verfallenen Renten bezahlt, welche natürlich in dem Kaufschilling eingerechnet werden, und die weiters jährlich mit 750 fl. verfallenden entrichtet.

Uebrigens kann dieses Kapital auch zurückbezahlt werden, in welchem Falle aber nur Baarzahlung des ganzen Kaufschillings angenommen werden kann.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, auswärtige haben Leumundszeugnisse beizubringen.

Weilheim den 20. Jänner 1833.

Königl.-Bayerisches Landgericht Weilheim.
v. Thoma, Landrichter.

Verschollenheits-Erklärung.

128.) Da Johann Bener von Deubach, welcher als Gemeiner dem Königl. 3. Lin. Inf. Regiment zugetheilt wurde, auf die am 12. August 1818 ergangene öffentliche Vorladung bisher weder selbst noch dessen allenfallsige Deszendenz sich meldete, so wird Bener hiemit als verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Kaution überlassen.

Burgau den 22. Jänner 1833.

Königl.-Bayerisches Landgericht.
Zimmermann, Landrichter.

Ediktalvorladung.

129.) Joseph Karl Bestler von Steingaden, der Pfarrey Sulzberg, hat sich insolvent erklärt, es werden daher zur Verhandlung dieser Gantsache folgende Edicts-Tage bestimmt, als

Donnerstag den 7. Februar d. Jrs. zur Anmeldung und Liquidation der Forderung und Versteigerung des Anwesens;

Donnerstag den 7. März d. Jrs. zur Abgabe der Einreden.

Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik

Donnerstag den 11. April d. Jrs., für die Duplik,

Freytag den 11. May d. Jrs.

Sämmtliche Gläubiger werden hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Das zu versteigernde Anwesen besteht aus einem Häuschen sammt Gärtchen und Krautbeet, dann Forstrecht im Kempter-Wald, und hat einen Werths-Anschlag von 500 fl., worauf 692 fl. versicherte Schulden haften, und überdieß 751 fl. unversicherte Schulden bekannt sind.

Die Verhandlung fängt jedesmal Vormittags 9 Uhr an.

Kempten den 25. Jänner 1833.

Königl.-Bayer. Landgericht.
Gelsner.

Bekanntmachung.

130.) Nachdem zu der, gemäß der öffentlichen Ausschreibung vom 23. Novbr. v. Jrs. auf den 24. Dezbr. v. Jrs. anberaumt gewesenen Tagsfahrt zur öffentlichen Versteigerung der zwey den Kaffetier Schwarz'schen Eheleuten angehörigen Häuser Nr. 559 und 560 und des Bauplatzes Nr. 561 an der Amalienstraße in einem Gesammtschätzungswerthe von 9000 fl. kein Kaufsliebhaber sich eingefunden hat, so wird auf neuerliche Instanz eines Hypothekargläubigers wiederholt Tagsfahrt auf Montag d. 25. Februar Früh 9 bis 12 Uhr zum öffentlichen Verkaufe der vorbenannten Realitäten anberaumt, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber

mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Adjudikation nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Am 25. Jänner 1833.

Königl.-Bayerisches Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Dr. Gitschger.

Bekanntmachung.

131.) Nach beschrittener Rechtskraft der Prioritäts-Erkenntnisse werden nunmehr in der Gantsache des geheimen- und Oberlandes-Direktions-Rathes Max Edlen v. Stubenrauch, dessen allodialen Güter Hepperg und Lenting, k. Landgerichts Ingolstadt im Regenkreis, an den Meistbietenden mit Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Man hat zu diesem Zwecke zum zweytenmale Commission auf

Mondtag den 11. März früh 9 — 12 Uhr

im Kreis- und Stadtgerichts-Lokale angesetzt, wobey Kaufslustige zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, hiemit geladen werden.

Der Werth dieser beyden Hofmarken beträgt nach Inhalt der im Jahre 1830 vorgenommenen gerichtlichen Schätzung

I. an Rustikalien, und zwar

1) an sämmtlichen Waldungen	34403 fl.	— kr.
2) an Aekern, Gärten, Wiesen und Oedgründen	41324 fl.	35 kr.
3) an Gebäuden zu Hepperg	8000 fl.	— kr.
4) an Gebäuden zu Lenting	200 fl.	— kr.
5) an Lentinger Schloßweiher	6000 fl.	— kr.
6) an Schaafweidrecht	1100 fl.	— kr.
Summe an Rustikalien:	91027 fl.	35 kr.

II. An Dominikalien, und zwar

1) an ständigen Einnahmen	28247 fl. 42 kr.	2 pf.
2) an unständigen Einnahmen	3415 fl. 20 kr.	0 pf.
Summa der Dominikalien, worunter auch die Jurisdiktionsgefälle begriffen sind,	31663 fl. 2 kr.	2 pf.
Summa des Total-Aktivwerthes	122690 fl. 37 kr.	2 pf.
Die Lasten, resp. Ausgaben, haben einen Schätzungswerth zu	16026 fl. 26 kr.	7 hl.
Ueber Abzug dieser, ergiebt sich ein reiner Aktivwerths-Rest zu	106644 fl. 10 kr.	7 hl.

Ueber den Lentinger Schloßbauhofe zu 75 fl. 2 pf. Tagwerk Grundstücken und im gerichtlichen Schätzungswerthe zu 7457 fl. 12 kr. hat sich die Kreditorschaft das ihr hierauf zustehende Reluitions-Recht lediglich zur weitern Disposition vorbehalten, weßhalb dieser Schloßbauhof gegenwärtig nicht Gegenstand der Verkaufsobjekte ist.

Das Nähere über diese Güter können Kaufslustige inzwischen in der dießgerichtlichen Registratur, insbesondere in den Lokal-Kommissions-Akten vom Jahre 1830, worin alle dahin einschlägigen Verhältnisse genau auseinandergesetzt sind, erfahren, so wie die Bestandtheile der Güter selbst unter Assistenz des Max von Stubenrauch'schen Rentenverwalters Kraft in Ingolstadt besichtigen.

Den 22. Jänner 1833.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Bekanntmachung.

132.) Nachstehende Grundstücke des Wirths Kerndl zu Reibersdorf, werden auf Instanz eines Hypothekargläubigers künftigen

Freytag den 15. Februar

früh 9 Uhr an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung veräußert, als

1) der Hekacker zunächst des Dorfes Reibersdorf entlegen, pr. 121 Pfang und 7 Tagwerk im Schätzungswerthe von 600 fl.
2) der Fünfpfangacker pr. ¼ Tagwerk, im Schätzungswerthe von 20 fl.
3) der Siebenpfangacker bey Lenach, pr. ½ Tagw. und geschätzt auf 25 fl.
4) der Acker auf dem Rockhofer-Fußsteig, pr. 42 Pf., 2 ½ Tgw., im Schätzungspreise pr. 212 fl. 30 kr.
5) der Acker am untern Wörth, pr. 71 Pfang, 2 Tagwerk, geschätzt auf 140 fl.

Sämmtliche Aecker sind ludeigen.

6) die Wiese auf dem untern Bruch, 2 mädig pr. 3 Tagw., geschätzt auf 225 fl. zum königl. Rentamt Straubing erbrechtsgrundbar.

Kaufslustige werden hiezu vorgeladen.

Königl. Landgericht Straubing.

Vincenti, Landrichter.

Steckbrief.

133.) Die unten beschriebene Anna Magdalena Beckert aus Eschenau hat sich am 12. l. Mts. eines Diebstahls-Verbrechens an ihrer Dienstherrschaft schuldig, und sich dann flüchtig gemacht. Sie soll sich am 14. l. Mts. nach Hersbruck begeben haben, um dort oder in Sulzbach oder in Ingolstadt einen Dienst zu suchen. Alle Justiz- und Polizeybehörden sind requirirt, auf die Beckert fleißige Späh halten, und sie im Attrapirungsfalle hieher abliefern zu lassen.

Signalement.

Die Anna Magdalena Beckert ist 23 — 28 Jahre alt, kleiner untersetzter (dickstockiger) Statur, hat hellblonde Haare, und derley Augenbraunen, ein volles längliches Gesicht mit gemeinen Zügen, kleinem Munde, und stumpfer Nase.

Sie trägt:

einen hellbraunen Merino-Spenser, einen blaugestreiften Rock von Weberszeug, schlechte Fußbedeckung, ihr Körper und Anzug ist schmutzig.

Entwendete Effekten.

Ein neues Merino-Kleid, resp. Frauen-Oberrock, mit Ueberkragen, von broncegrüner Farbe, werth 20 fl.

Ein weißes Kleid im Blousen-Schnitte, mit feinen Spitzen besetzt, mit doppelten, kurzen und langen Aermeln, und unten mit 3 breiten Säumen, werth 13 fl.

Ein weißes Unterkleid mit Leibchen und kurzen Aermeln, werth 3 fl.

Einen Oberrock von gelblichem Kattun, mit blauen Träubchen, werth 3 fl.

Ein grüntüchener Spenser, werth 2 fl.

Ein alter blaugestreifter Fleck.

Ein großer Armkorb, werth 30 kr.

Nürnberg den 21. Jänner 1833.

Königl.-Bayerisches Kreis- u. Stadtgericht Nürnberg.

Dusch.

Hardt.

Bekanntmachung.

134.) Das Wohnhaus des königl. Appellationsgerichtsboten Andreas Gerber dahier IV. Distr., Nr. 300, wird gemäß §. 64. des Hypothekengesetzes

Donnerstag den 21. Februar l. Js. Vormittags 11 Uhr

im Gerichtslokale dem ersten öffentlichen Striche ausgesetzt.

Beschreibung des Wohnhauses.

Das Haus ist 26½ Schuh breit, 24½ Schuh tief, und 2 Stockwerk hoch, von denen einer von Stein, der andere von Holz gebaut ist, und hat ein deutsches Hohlziegeldach. Es hat einen getramten Keller ohne Fässer; im ersten Stocke ein heizbares Zimmer, Küche und Vorplatz, einen Schweinstall und Abtritt.

Im zweyten Stocke 2 heizbare und ein unheizbares Zimmer, eine Küche und Vorplatz, dann einen Boden mit 3 Kammern, über denen noch ein Boden befindlich ist.

Würzburg den 23. Jänner 1833.

Königl.-Bayerisches Kreis- u. Stadtgericht.

Wening.

Schmidt.

Bekanntmachung.

135.) Kaspar Joseph Hart, Wittwer, ist von Mittenberg nach Rothenfels zurückgezogen, und will mit seinen Gläubigern eine gütliche Uebereinkunft treffen; dieselben werden daher zur Anmeldung ihrer Forderungen, so wie zur Erklärung über die von jenem vorzulegenden Zahlungsvorschläge auf

Freytag den 22. Febr. 1833 früh 9 Uhr

vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung. Angemeldete Forderungen werden im Falle einer Uebereinkunft, wenn der Gläubiger darüber sich nicht erklärt, der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beygezählt.

Rothenfels am 25. Jänner 1833.

Fürstl. Löwenstein-Rosenberg-Wertheimisches Herrschafts-Gericht.

Häcker.

Wenzel.

Bekanntmachung.

136.) Im Wege des Exekutions-Vollzugs wird das dem hiesigen Schreinermeister Georg Josua Mayer zugehörige Wohnhaus in der Apostelgasse Nr. 207, nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64. am künftigen

Dienstag den 26. Februar 1833, Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 8. öffentlich verstrichen, und werden Strichslustige hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Strichsbedingnisse am Strichstermine eröffnet werden.

Schweinfurt am 25. Jänner 1833.

Königl.-Bayerisches Kreis- u. Stadtgericht.

v. Gebsatl, Director.

Kauffmann.

Bekanntmachung.

137.) Das Königliche Landgericht Neustadt an d. Saal, bestimmt in Debitsache der Ursula Ziegler, Wittwe des verlebten Michael Ziegler von Salz, Tagfarth zur Schuldenliquidation, welche diese Wittwe selbsten beantragt, auf

Freytag den 15. Februar l. Js. Vormittags 8 Uhr,

bey welcher sämmtliche Forderungen, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung der Ausbleibenden, bey Regulirung dieses Debitwesens, bey Gericht dahier angebracht werden müssen.

Neustadt den 24. Jänner 1833.

Bacher, Landrichter.

Spahn.

Bekanntmachung.

138.) In der Untersuchungssache gegen Lorenz Kirsner von Frammersbach, wegen Zolldefraudation, ist unter d. 1. Jänner d. Jahrs folgendes Erkenntniß ergangen:

In der Erwägung, daß Lorenz Kirsner zugestanden hat, mit in seinen Kleidern verborgenen Zucker vom Auslande eingetreten zu seyn, und ohne Anmeldung die Zollstätte überschritten zu haben, wird derselbe der Defraudation des Eingangszolles von dem bey ihm gefundenen Zucker zu 3½ Pfd. im Gewichte für schuldig erkannt, und verurtheilt, 1 fl. Strafe zu zahlen, den Zoll mit 34 kr. nachzuentrichten, und die Untersuchungskosten zu tragen.

Für Zoll und Strafe haftet die in Beschlag genommene Waare, die Kosten fallen bey der nachgewiesenen Vermögenslosigkeit des Angeschuldeten, der standesherrlichen Kasse zur Last.

Gegenwärtiges Erkenntniß wird, da der Aufenthalt des Beklagten nicht bekannt ist, statt der Verkündung öffentlich bekannt gemacht.

Kreuzwertheim im U. M. Kr., d. 19. Jänner 1833.

Fürstl. Löwenstein'sch. Herrschaftsgericht.
Fürther, Herrschaftsrichter.
König.

Bekanntmachung.

139.) Nach einem Allerhöchsten Reskript ist in dem Depositen-Wesen eine neue Form zur Führung dessen vorgeschrieben worden, und es sollen die wirklichen Einnahmen und Ausgaben aller Depositen, sie mögen im baaren Gelde oder in Prätiosen s. a. Effekten, oder auch in Urkunden und Obligationen bestehen, nur an gewißen zu bestimmenden Tagen geschehen.

Man hat zu diesem Ende in jeder Woche den Dienstag und den Samstag hiezu bestimmt, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht wird, daß zwar zur Erlage und zur Erhebung von Geldern und Effekten ausser diesen Tagen sich gemeldet werden könne, um die anbefohlenen gerichtlichen Anweisungen (Mandaten) vorläufig zu erwirken, daß aber die wirkliche Annahme aller Gelder und Depositen, und ebenso auch die Ausbezahlungen und Erhebungen der deponirten Gelder und Gegenstände einzig nur an den besagten zwey Tagen, nämlich den Dienstagen und Samstagen, geschehen könne und dürfe.

Dieses wird zur Nachachtung hiemit öffentlich bekannt gemacht. Lindau den 26. Januar 1833.

Königlich-Bayerisches Landgericht.
Hummel.

Bekanntmachung.

140a.) Samstag den 2. März 1833 Vormittags 9 Uhr werden in dem Geschäftszimmer der königl. 4ten Gensd'armerie-Compagnie dahier über die Lieferung von 300 Ellen grünen, und 200 Ellen grauen Tuches mit den Wenigstnehmendem Akkorde abgeschlossen.

Ueber die Zulässigkeit der Steigerer wird auf die notorisch bekannten Vorschriften hingewiesen.

Augsburg am 30. Januar 1833.

Die Oekonomie-Commission
Königlich. 4. Gensd'armerie-Compagnie.
Schacht, Hauptmann.
Englhard.

Ediktal-Ladung.

141.) Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Johann Martin Zehntgraf von Lehrbach einzuleiten sey, werden andurch sämmtliche Gläubiger desselben zur Anmeldung und Begründung ihrer Forderungen und zur Erklärung über das einzuleitende Verfahren unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung, respective der zu präsumirenden Einwilligung in den Beschluß der Mehrheit auf

Donnerstag den 28. Februar l. J.

früh 9 Uhr zum königl. Landgerichte vorgeladen.

Hilders den 24. Januar 1833.

Königliches Landgericht
J. A. Emmert.
Dümling.

Bekanntmachung.

142.) Im Wege der Execution gegen die Hausbesitzerin Magdalena Mahl in Lechhausen wird deren dortiges Anwesen, bestehend im Wohnhause mit Nebengebäuden und Garten

1 Tagw. 40 Dez. alter Gemeindstheil im Cißl,
0 Tagw. 64 Dez. hintere Angerwiese,
2 Tagw. 50 Dez. Glottenwiese, und
1 Tagw. 31 Dez. Kulturgrund

hiemit zum zweytenmale zum Verkaufe öffentlich ausgeschrieben, und hiezu auf

Donnerstag den 21. Februar

Vormittags von 8 — 12 Uhr Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Friedberg am 19. Januar 1833.

Königl. Landgericht Friedberg.
v. Gimmi.

Bekanntmachung.

144.) Durch das erfolgte Ableben des hiesigen Landarztes Franz Sturz, welcher sich durch seine Geschicklichkeit, Thätigkeit und Uneigennützigkeit, Achtung, Liebe und Vertrauen im höchsten Grade erworben hatte, ist die Aufstellung eines approbirten Chirurgen für den Markt Cadolzburg und dessen Umgebung nothwendig geworden.

Es wird demnach dieser Erledigungsfall zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und werden die Bewerber eingeladen, ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen in beglaubter Form unterstützt, baldmöglichst bey dem unterfertigten königl. Landgerichte einzureichen.

Cadolzburg und Langenzenn im Rezatkreise am 26. Januar 1833.

Königl.-Bayer. Landgericht und Landgerichts-Physikat.

Sichart, k. Landger.-Verweser. — Dr. v. Kolb, Landgerichtsarzt.

Bekanntmachung.

145.) Alle Diejenigen, welche auf die Verlassenschaft des am 25. Novemb. v. Js. dahier mit Tod abgegangenen königl. Kämmerers, Oberjägermeisters, dann geheimen Rathes Alois Frhr. von Haacke einen Anspruch aus was immer für einen Titel machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, dieselben binnen 6 Wochen a die inserati, um so gewisser bey dem königl. Landgerichte dahier als delegirte Verlassenschaftsbehörde geltend zu machen, als nach Abfluß dieser 6 Wochen hierauf nicht mehr geachtet wird, und sie hiemit werden präcludirt werden.

Neuburg den 24. Jänner 1833.

Königliches Landgericht Neuburg.

Ott.

Bekanntmachung.

146.) Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Karl Wittmann, Peterbauerns von Orthofen, da bey der ersten gerichtlichen Versteigerung sich kein Käufer gemeldet, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben und zur Versteigerung Tagsfahrt auf

Dienstag den 26. Februar l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

angesetzt.

Dieses Anwesen wurde, gerichtlich auf 2858 fl. 11 kr. geschätzt und besteht

1) in einem ganz gemauerten Hause mit Ziegeldach,
2) in einem gemauerten Backhause und Schöpfbrunnen, nebst einer Holzhütte mit Strohdach,
3) einem halbgemauerten mit Stroh gedeckten Stadel,
4) in folgenden freystiftigen Gründen:
   a) Hofraum und Garten per 1 Tagwerk 11 Dez.
   b) Aecker . . . 39 „ 76 „
   c) Wiesen . . . 7 „ 46 „
5) den Haus- und Baumannsfahrnissen nebst Pferden und Hornvieh.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß hierorts unbekannte Steigerungslustige sich über Leumund und Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Königliches Landgericht Dachau.

Eder.

Bekanntmachung.

147 a.) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Augustin Schuster, Böswirthsbauers von Etzenhausen, dem öffentlichen Verkaufe zum zweytenmale unterworfen, und Steigerungs-Tagsfahrt auf

Dienstag den 26. Februar l. Jahrs Vormittags 9 bis 12 Uhr

im dießseitigen Amtslocale angesetzt.

Dieses Anwesen wurde gerichtlich auf 15,353 fl. geschätzt, und besteht

I. an Gebäuden:

a) aus einem gemauerten mit Ziegel gedeckten Wohnhause,
b) dem halbgemauerten Stadel, Vieh- und Pferdestall mit Strohdach,
c) einer hölzernen Wagenschupfe mit Ziegeldach,
d) einem gemauerten, mit Ziegel gedeckten Back- und Waschhause,
e) einem gemauerten an die Wagenschupfe angebauten Schweinstall mit Plattendach,
f) einer an das Backhaus angebauten hölzernen und mit Ziegel gedeckten Holzhütte;

II. an größtentheils freystiftigen Grundstücken:

a) aus 1 Tagwerk 71 Dezimal Garten,
b) „ 105 „ 66 „ Acker,
c) „ 137 „ 99 „ Wiesen,
d) „ 3 „ 3 „ Waldung.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes geschieht, und hierorts unbekannte Käufer sich durch gerichtliche Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Dachau den 28. Januar 1833.

Königliches Landgericht Dachau.

Eder.

Bekanntmachung.

148 a.) Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird der an der Theresienstrasse gelegene und den Maurerpalier Johann und Magdalena Lieglein'schen Eheleuten gehörige Anger dem gerichtlichen Verkaufe untergestellt, und zur Aufnahme des Kaufangebots Termin auf

Donnerstag den 28. Februar früh 9 bis 12 Uhr

anberaumt.

Dieser Anger enthält 15,120 Quadratschuh, und verreicht jährlich 17 kr. Heuzehend Grundzins zum k. Stadtrentamt dann $\frac{1}{8}$ Naturalzehend zur Pfarrey Schwabing.

Der Heimschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes, wozu Kaufslustige, welche sich über ihr Vermögen genügend ausweisen können, eingeladen werden.

Am 25. Jänner 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer.

v. Inama.

Bekanntmachung.

149a.) Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger wird das den Spänglers Eheleuten Schwendtner eigenthümlich gehörige Haus am Anger Nr. 792, da sich bey der ersten Versteigerungs-Tagsfahrt kein Käufer meldete, neuerdings dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Tagfahrt auf

Mittwoch den 27. Februar früh 9 bis 12 Uhr

im diesseitigen Gerichtslokale anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Das Haus ist mit ebener Erde 4 Stockwerk hoch, und ist sammt einem 2 Stockwerke hohen Mittel- und Hintergebäude nebst französischer Dachwohnung, dann Brunnen und Hofraum auf 12,000 fl. geschätzt und mit 6200 fl. Ewiggeld belastet.

Den 29. Jänner 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer.

Kroning.

10c.) Das zur Konkursmasse des Bürgers und Garkünchners Johann Baptist Herold zu Würzburg gehörige Wohnhaus, Distr. III. Nr. 93 im Brudershofe, dessen Beschreibung nachsteht, wird bey der unterfertigten Behörde am

Montag den 4. Februar l. Jahres, früh 11 Uhr dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 zugeschlagen.

Die weiteren Strichsbedingnisse werden bey obiger Strichstagfahrt selbst bekannt gemacht.

Würzburg d. 8. Januar 1833.

Königl.-Bayerisches Kreis- u. Stadtgericht.

Wening.

Kirchgeßner, Accessist.

Beschreibung des Wohnhauses.

Das Haus steht im 3ten Distrikte Nr. 93, hat 2 Eingänge, einen gegen den Brudershof, und einen gegen die Blattnersgasse zu, ist 3 Stock hoch, von Steinen erbaut, mit einem Mezanindache versehen, und mit Breitziegeln gedeckt.

Dasselbe ist 35¼ Schuh breit und 31 Schuh tief; in demselben befindet sich ein gewölbter Keller in 3 Abtheilungen mit 40 Eimer in Eisen gebundenen Fässern belegt.

Im ersten Stocke befindet sich ein Vorplatz, dann ein heitzbares Zimmer sammt Alkoven mit Küche und Waschhaus, dann ein Holzlager.

Im zweyten Stocke ist ein Vorplatz, 1 heitzbares und 2 unheitzbare Zimmer nebst Küche.

Im dritten Stocke ebenfalls 1 heitzbares und 2 unheitzbare Zimmer, und in der Mezanine 4 heitzbare und 1 unheitzbares Zimmer; dann auf dem Boden 2 mit Bretterwänden beschlagene Kammern.

Das Haus ist übrigens in einem sehr guten Zustande.

Vorladung.

17c.) Johann Gambs, Morren Sohn von Ostin d. G., und Soldat des k. b. zweyten Linien-Infanterie-Regiments (Kronprinz) wird seit 1. Jänner 1813 in den Listen dieses Regiments als vermißt aufgeführet.

Da sein Erbe auf Ausantwortung seines in 300 fl. bestehenden Vermögens dringt; so wird Gambs oder dessen allenfallsige Deszendenz hiermit aufgefordert,

binnen 3 Monaten

sich bey unterfertigtem Gerichte zu melden, widrigens derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen dem vorhandenen einzigen Erben gegen Kaution herausgegeben werden würde.

Den 8. Januar 1833.

Königliches Landgericht Tegernsee.

Engelbach, k. Landrichter.

Coll. Fritz.

Bekanntmachung.

22c.) Der Bierbrauerenbeſitzer Georg Friedrich Michel von Unterſchwaningen, und die Maria Margaretha Minderlein von Dettenheim, haben nach ihrem am 15. d. M. dahier verbrieften Ehe- und Erbvertrag die Gütergemeinſchaft ausgeſchloßen. Solches wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Pappenheim, den 17. Dezbr. 1832.

Gräflich-Pappenheimiſches Herrſchaftsger.
Nebenbacher.

Hahn.

Bekanntmachung.

50c.) In der Conkurs-Sache des Müllermeiſters Adam Reiß zu Roſenhammer, werden die zur Gantmaſſe gehörigen Realitäten, nämlich

1) ein Wohnhaus zu Roſenhammer nebſt Zubehörungen mit einer Mahlmühle zu 3 Gängen, dann einer Schneid-, Oehl- und Walk-Mühle und
2) 5¼ Tagwerk Feld mit 4 Tagwerk Wieſen dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt.

Termin hiezu ſteht auf

Donnerſtag den 21. Februar curr. Vormittags 9 Uhr

am Gerichts-Sitze dahier an, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Schätzungswerth der zu verkaufenden Realitäten, deren Belaſtung ſie bey Gericht dahier einſehen können, 4215 fl. beträgt, und daß der Hinſchlag von der Genehmigung der Creditorſchaft nach Maßgabe des §. 64. des Hypothekengeſetzes abhängt.

Am 12. Jänner 1833.

Königl.-Bayeriſches Landgericht Simbach.
v. Haaſo, Landrichter.

Bekanntmachung.

57b.) Für den Winter 18⅓⅓ iſt die hieſige Bühne erledigt.

Die zur Uebernahme derſelben luſttragenden Theaterunternehmer werden daher aufgefordert, ſich wegen Ueberlaſſung deſſelben unter Vorlage legaler Nachweiſe

a) über den Beſitz einer entſprechenden Bibliothek an Schauſpielen und Opern,
b) einer in beyden Fächern entſprechenden Geſellſchaft,
c) der erforderlichen Garderobe,
d) über bisherige gute Aufführung des Bewerbers ſowohl, als ſeiner Geſellſchaftsmitglieder,
e) über Vermögens- und Familien-Verhältniße ꝛc.

hieroris anzumelden, und zwar bis Ende März l. Jrs., indem auf ſpäter einkommende Geſuche keine Rückſicht mehr genommen würde. Die näheren Bedingungen können bey dem unterfertigten Amte erfahren werden.

Paſſau den 16. Jänner 1833.

Magiſtrat der K. Kreishauptſtadt Paſſau.
Der I. Bürgermeiſter, Dr. Unruh.

Ediktal-Ladung.

60c.) Anton Demelmayer, Müllersſohn von der Aumühle d. G., iſt am 22. May 1791 von dem damaligen Churfürſtl. Bayeriſchen 8. Linien-Infanterie-Regimente deſertirt, und ſeither von ſeinem Leben oder Tode nichts mehr in Erfahrung gebracht worden.

Auf das am 20. Auguſt 1828 erfolgte Abſterben ſeines Bruders Jakob Demelmayer, Müllers zu Aumühl, fiel demſelben ein Erbtheil von 492 fl. 7 kr. an, deſſen Nutznießung bisher der k. Militär-Fiskus hat.

Da die übrigen Demelmayer'ſchen Erben auf dieſen Erbtheil Anſprüche machen, und zu deren Geltendmachung die Ediktal-Vorladung des Deſerteurs Anton Demelmayer beantragt haben, ſo wird derſelbe, oder ſeine rechtmäßige Descendenz, hiemit vorgeladen, in Zeit ſechs Monaten ſich bey dießſeitigem Gerichte zu melden, und über die Identität der Perſon zu legitimiren, außerdem er als verſchollen erklärt, und ſofort über dieſen Erbtheil ohne Rückſicht auf ihn, rechtlicher Ordnung nach verfügt werden würde.

Den 19. Jänner 1833.

Königl.-Bayeriſches Landgericht Schrobenhauſen.
Ramſauer, Landrichter.

Bekanntmachung.

74b.) Da auf das in der dießſeitigen Bekanntmachung vom 16. Juny v. Jrs. beſchriebene Hofbachsgut bey Bettwar, an dem auf den 6. Auguſt v. Jrs. angeſetzten erſten Bietungstermin, ein deſſen auf 10,050 fl. ermittelte Taxe erreichendes Gebot nicht gelegt worden iſt, und der ſpäter erfolgte Verkauf aus freyer Hand rückgängig wurde, wird zweyter Verſteigerungstermin auf

Mondtag den 25. Februar 1833, Nachmittags 1 Uhr auf dem Hochbachsgut

angeſetzt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Rothenburg den 18. Januar 1833.

Königliches Landgericht.
Pündter.

Ediktal-Ladung.

90b.) Nikolaus Eichhorn, geboren im Jahre 1788 und Kaspar Eichhorn, geboren im Jahre 1792, Söhne des verlebten Athanasius Eichhorn zu Gochsheim, von welchen Ersterer unter den großherzoglich-würzburgischen Truppen im Jahre 1812 den russischen Feldzug mitmachte, auf dem Rückzuge des französischen Heeres krank in ein Lazareth zu Warschau kam, und seit dieser Zeit vermißt wird, Letzterer im Jahre 1813 mit französischem Militär-Train vom Hause wegzog, und seit dieser Zeit gleichfalls keine Nachricht über seinen bisherigen Aufenthaltsort gegeben hat, werden auf Antrag ihrer Geschwisterte hiemit aufgefordert, sich binnen längstens 6 Monaten bey dem unterzeichneten Gerichte zu melden, und das ihnen bey der Theilung des älterlichen Rücklasses angefallene Vermögen im Betrage von 328 fl. in Empfang zu nehmen, widrigens solches den nächsten Verwandten gegen Caution zum Genuße überlassen wird.

Schweinfurt den 10. Jänner 1833.

Königliches Landgericht.
Kleiner, Landrichter.

Bekanntmachung.

94b.) In der Nacht vom 27. auf den 28. d. Mts. wurden dem ledigen Georg Blatterspiel zu Gößenheim aus seiner Kammer

1) eine eingehäusig silberne Sackuhr, im Werthe zu 11 fl. entwendet.

Solche zeigte die Monatstage an, hatte arabische Ziffern, rechts auf der Vorderseite bey der Zahl 2 war das Loch zum Aufziehen, und am Griffe ein kleiner Stern eingravirt. An der Uhr befand sich eine Kortel zum Umhängen von Silberdraht, und ein desgleichen Knopf unten in der Nähe, wo die Uhr befestigt war. Die Uhr ist ein französisches Machwerk.

2) Auch wurden aus der Westentasche beyläufig 3 fl. an 6er Stücken verschiedenen Gepräges mitgenommen.

Diesen Diebstahl macht man zur Entdeckung des Entwendeten sowohl, als des Thäters öffentlich bekannt.

Sachsenheim den 29. Dezember 1832.

Königl. Landgericht Gemünden im U. M. Kr.
Heim, Landrichter.

Bekanntmachung.

95b.) Ein von dem Banquierhause Joel Jakob von Hirsch dahier unterm 12. Novbr. 1828 ausgestellter Schuldschein über 400 fl. Kapital zu 4 Prozent verzinslich, auf den verlebten Musikus Neugebauer als Gläubiger lautend, ist zu Verlust gegangen.

Auf Antrag der Interessenten wird nun der unbekannte Besitzer dieses Schuldscheines andurch aufgefordert, seine Ansprüche auf die gedachte Urkunde binnen 3 Monaten, vom Tage dieses Erlasses an, bey unterfertigter Behörde um so gewisser geltend zu machen, als ansonst dieselbe nach Ablauf der bestimmten Zeit für kraftlos erklärt werden soll.

Würzburg den 19. Januar 1833.

Königl.-Bayerisches Kreis- u. Stadtgericht
Wening.

Bekanntmachung.

111b.) Die Erbauung einer neuen Jochbrücke über den Lech bey Schongau mit steinernen Wiederlagern ist allerhöchsten Orts mit einem Aufwande von 7107 fl. 28 kr. genehmiget worden.

Der 14. Februar ist zur öffentlichen Versteigerung im Lokale des königl. Landgerichts Schongau zu Schongau bestimmt. Der Plan und Kostenanschlag kann daselbst vom 12. bis 14. Februar eingesehen werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß nur solche Werkmeister zugelassen werden, welche durch genügende Zeugnisse nachweisen, daß sie schon ähnliche Brücken von Bedeutung, zur vollen Zufriedenheit der Baubehörden ausgeführt haben, und sich den Bedingungen unterwerfen:

a) Den größten Theil der Maurer, Zimmerleute, und Taglöhner aus der Schongauer Gegend zu nehmen, und

b) eine gerichtliche Caution in Obligationen oder Vermögens-Ausweise, die Hälfte der Bauanschlags-Summe betragend, deponiren zu können.

Königl. Bau-Inspektion Landsberg.
Frhr. v. Dürsch, k. Bezirksingenieur.

Privat-Bekanntmachung.

70.) **Unterricht**
in der
französischen und englischen Sprache
so wie in der
kaufmännischen Rechnungskunde
und
Buchhaltung

ertheilt unter billigen Bedingungen der Unterzeichnete, in und außer dem Hause, nach einer äußerst leichten und schnell faßlichen Methode, welche vollkommene Gründlichkeit keineswegs ausschließt.

Borchardt, Sprachlehrer,
Elisen-Straße Nr. 4 zu ebener Erde,
in Baron Lerchenfelds Hause.

143.) In der zwenhundert drey und fünfzigsten Ziehung in Nürnberg kamen nachstehende Numern zum Vorschein:

33 34 53 32 85.

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, Nro. VII. 6. Februar 1833.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

150.) Nachdem sich seit einiger Zeit die Anzeigen über ausgebrochene Blatterkrankheit in verschiedenen Bezirken des Königreiches sehr häufen, so ist die unterfertigte K. Kreis-Regierung durch höchste Ministerial-Entschließung vom 8. d. Mts. aufgefordert worden, diesem Gegenstande ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen, und für die strengste Handhabung der dießfalls bestehenden Verordnungen zu sorgen, hienach an die Sanitäts- und Polizey-Behörden die geeignete Instruktion zu erlassen und denselben insbesondere eine genaue spezielle Aufsicht auf die aus den Militär-Spitälern entlassenen Soldaten, welche zur Verbreitung dieser Krankheit viel beytragen sollen, zu empfehlen.

In Folge dieser höchsten Entschließung werden sämmtliche Polizeybehörden und Gerichtsärzte des Kreises wiederholt angewiesen, nachstehende, schon früher an die einzelnen Behörden erlassene Bestimmungen genau zu befolgen und mit Nachdruck und Strenge zu handhaben.

Da die Erfahrung bereits gelehrt hat, daß eine gleich Anfangs bey den ersten vorkommenden Blatterkranken eines Ortes angeordnete, und mit Strenge ausgeführte Contumaz, in Verbindung mit der alsbaldigen Vornahme der außerordentlichen Schutzpockenimpfung bey allen vorhandenen Impffähigen, in der Regel das sicherste Mittel zur Abhaltung der weitern Verbreitung dieser Krankheit ist, so kommt alles darauf an, daß die Krankheit nicht verheimlichet, sondern sogleich bey ihrem Ausbruche zur Kenntniß der Polizeybehörde gebracht werde. Daher haben die Polizeybehörden unverzüglich auf dem geeigneten Wege allen Bewohnern ihres Bezirks unter Strafandrohung aufzugeben, und insbesondere die Distrikts- und Orts-Vorsteher bey eigener Verantwortlichkeit aufzufordern, von jedem vorkommenden Blatterkranken schleunige Anzeige bey der Polizeybehörde und dem Gerichtsarzte zu machen; zu gleicher Anzeige sind auch die Geistlichen, praktische Aerzte, Land- und Wundärzte, Bader und Hebammen aufzufordern, sobald sie von einem Blatterkranken Kenntniß erhalten. Auf erhaltene solche Anzeige hat sodann die Polizeybehörde sich unverzüglich mit dem Gerichtsarzte an Ort und Stelle zu begeben, und wenn von letzteren die Krankheit als Variolen oder Varioloiden (nicht gemilderte, oder gemilderte Blattern) erkannt wird, sogleich die erforderlichen Contumazanstalten anzuordnen. Hiezu gehört, daß die von den Blattern Befallenen entweder sofort in eine eigene abgesonderte Lokalität gebracht, oder deren Wohnung und Haus abgesperrt, und bey Tag und Nacht mit Wache besetzt werden, welche von den Gemeindegliedern zu übernehmen, oder anderen Individuen gegen billigen Lohn zu übertragen ist, und über welche die Ortsvorsteher fleißige Aufsicht zu halten haben; daß die Polizeybehörde selbst, sich von Zeit zu Zeit von der genauen Beobachtung der Contumaz überzeuge, und nöthigen Falls die Gendarmerie zur öftern Visitation der Wache requirire; daß sonach ausser dem Arzte Niemanden der Zutritt in das gesperrte Haus gestattet, und kein Individuum aus demselben herausgelassen werde; daß den Kranken, wenn sie nicht von Angehörigen verpflegt werden, eigene Wärter oder Wärterinnen beygegeben werden, welche mit den Kranken der gleichmäßigen Sperre unterliegen; daß für die nöthigen Bedürfnisse der Contumazirten gesorgt werde, welche durch die Wache in das Haus zu stellen, und von den Wächtern in Empfang zu nehmen sind, ohne dabey mit Jemanden in Berührung zu kommen; daß endlich die Contumaz die erforderliche Zeit lang, und zwar noch 14 Tage lang nach vollendetem Abfalle der Blatter-Krusten fortgesetzt, und vor deren Aufhebung für die sorgfältige Reinigung der Genesenen und ihrer Wärter, so wie deren Geräthschaften, Kleidung, Wäsche, Betten und Wohnung durch öfteres Lüften, Räuchern, Waschen, Ausweissen ꝛc. gesorgt werde. Eben diese Reinigung ist auch nach dem Tode eines Blatterkranken, oder dann vorzunehmen, wenn der Kranke aus seiner Wohnung in eine andere Lokalität gebracht worden ist.

Bey Todesfällen iſt eine baldige und ſtille Beerdigung in gut ausgepichten Särgen und in hinlänglich tiefen Gräbern anzuordnen. Der Transport eines Blatterkranken von einem Orte zum andern iſt durchaus nicht zu geſtatten. Die benachbarten Ortſchaften und Polizeybehörden ſind von den Ausbruche der Blattern ſogleich zu benachrichtigen. In Städten, in welchen ſich Militär-Garniſonen befinden, haben die Polizeybehörden ſich mit den königl. Kommandantſchaften rückſichtlich der ſanitätspolizeylichen Vorkehrungen in das geeignete Benehmen zu ſetzen.

Die Gerichtsärzte haben für die nach Umſtänden erforderliche Behandlung der Erkrankten; und für die ſchleunigſte Impfung der vorhandenen Impffähigen in dem angeſteckten Orte, und deſſen Umgebungen zu ſorgen, und werden dieſerwegen angewieſen, am Schluße der öffentlichen Schutzpokenimpfung jedesmal Impfſtoff aufzufaſſen und ſorgfältig zu bewahren, um bey ausbrechenden Blattern ohne Verzug Gebrauch davon machen zu können.

Diejenigen Perſonen, welche eine ausgebrochene Blatterkrankheit verheimlichen, und die vorgeſchriebene Anzeige bey der Polizey-Behörde unterlaſſen, ſind von dieſer auf den Grund des §. 22. der allerhöchſten Verordnung vom 22. Dezbr. 1830, die Schutzpokenimpfung betreffend, nach vorgängiger Unterſuchung auf angemeſſene nachdrückliche Weiſe zu beſtrafen.

Von dem Ausbruche der Blatterkrankheit in einem Orte, und von den dagegen getroffenen ſanitätspolizeylichen Anſtalten hat die Polizeybehörde in Gemeinſchaft mit dem Gerichtsarzte unverzügliche Anzeige hieher zu erſtatten.

Ansbach den 26. Jänner 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreiſes,
Kammer des Innern.

v. Stichaner.

v. Bibra.

Bekanntmachung.

151.) Auf Anrufen mehrerer Gläubiger wird das ſämmtliche Anweſen des Schuhmachers Johann Baptiſt Höß dahier, beſtehend in Haus, Nebengebäude, Hofraum und Garten, — Tagw. 76 Dezim. Acker, Wieſe und Holztheil, ſämmtlich ludeigen, aßecurirt mit 300 fl., gerichtlich eingeſchätzt auf 835 fl. hiemit zum gerichtlichen Verkauf ausgeſchrieben, Verſteigerungs-Termin auf

Mondtag den 25. Februar d. Jrs., von Vormittags 9 bis 12 Uhr

angeſetzt, und Kaufsliebhaber werden unter den bekannten Bedingungen hiezu vorgeladen.

Aichach am 11. Jänner 1833.

Königliches Landgericht Aichach.

Forſter.

Bekanntmachung.

152.) Auf Antrag des Melchior Lettenmeier von Niederaltheim, werden deſſen bisher beſeſſene Aecker

½ Morg. Acker auf dem Hagen und
½ Morg. Acker auf der Schneidbreite,

Montag den 18. Februar l. Jrs. Vormittags 9 Uhr

in hieſiger Gerichtskanzley an den Meiſtbiethenden öffentlich verkauft.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Bißingen den 29. Jänner 1833.

Fürſtlich Oettingen-Wallerſtein'ſches Herrſchafts-Gericht.

v. Ellenrieder.

Friſch.

Verſteigerung.

153.) Auf Andringen des einzigen Hypothekgläubigers des Nikolaus Riedl von Berg, der Gemeinde Kranzberg, werden von dem Beſitzthume des Letzteren nachſtehende Gründe an den Meiſtbietenden öffentlich in hieſiger Gerichtskanzley verſteigert,

Freytag den 1. März 1833, Vormittags 10 Uhr.

Eine Wieſe per 7 Tagw. 5 Dezm. 4 Bonit. gerichtlich geſchätzt auf 210 fl.

Ackergründe: 3 Tagw. 18 Dzm. 3 Bon., geſchätzt auf 90 fl.
1 Tgw. 48 Dez. 7 Bon., geſchätzt auf 125 fl.
2 Tgw. 54 Dez. 6 Bon., geſchätzt auf 150 fl.
2 Tgw. 20 Dez. 5 Bon., geſchätzt auf 95 fl.
10 Tgw. 4 Bon., geſch. auf 300 fl.

Eine Wieſe mit 2 Tgw. 66 Dez. 3 Bon., geſchätzt auf 100 fl.

Dieſe Gründe ſind erbrechtsbar zur Hofmark Johanneskirchen.

Die Kaufbedingungen werden am Verſteigerungstage bekannt gegeben und Kaufsluſtige, welche dießſeits fremd und unbekannt ſind, haben ſich ſogleich durch gerichtliche Zeugniſſe und Leumund hinlängliches Vermögen auszuweiſen.

Freyſing den 10. Jänner 1833.

Königl. bayerſch. Landgericht Freyſing.

Groſch, Landrichter.

Bekanntmachung.

154.) Von dem unterzeichneten Gerichte iſt die öffentliche Feilbietung nachbenannter, zum Nachlaſſe des Zimmergeſellen Chriſtoph Barth zu Eſchenau gehörigen Beſitzungen zur Hülfsvollſtreckung

1) des Gütleins Haus Nr. 15. zu Eſchenau, mit Haus, Stadel, Backofen, Hofreuth, 4½ Mor-

gen Gemeindefeld, Gemeinde- und Waldrecht, Taxe 1085 fl.
2) 1 Morgen Feld im Sattelbach, Taxe 145 fl.
3) ½ Tagwerk Feld, das Hirtenackerlein, Taxe 65 fl.

beschlossen, und I. Bietungstermin auf

den 11. März Vormittags 8 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden.

Indem die Kaufslustigen, und wer sonst ein Interesse hieben hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxationsverhandlung bey Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64. hingewiesen.

Erlangen am 14. Jänner 1833.

Königliches Landgericht.

Puchta.

Haus-Versteigerung.

135.) Das Wohnhaus des Essigsieders Daniel Behr dahier, Distr. IV. Nr. 223, nachstehender Bezeichnung, wird gemäß §. 64. des Hypothekengesetzes,

Mondtag den 25. Februar l. Js. Vormittags 11 Uhr

im Gerichtslokale dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Würzburg d. 23. Januar 1833.

Königl.-Bayerisches Kreis- u. Stadtgericht.

Wening.

Schmidt.

Beschreibung des Wohnhauses.

Das Haus ist zwey Stockwerk hoch, der eine von Stein, der andere von Holz gebaut, mit einem deutschen Breitziegeldach versehen; es enthält einen gewölbten Keller mit beyläufig 8 Fuder in Eisen gebundenen Fässern.

Im ersten Stocke ist eine Essigkammer, Werkstadt und Vorplatz; rückwärts ist ein kleiner Hof mit Dunggrube und Abtritt.

In dem Hofe befindet sich ein einstöckiges, von Stein erbautes Hintergebäude 14½ Schuh lang und 11½ Schuh tief. Dieses Hintergebäude, neu gebaut, enthält unten einen leeren Raum, und oben einen Heuboden.

Im zweyten Stock des Wohnhauses sind 2 heitzbare Zimmer, und rückwärts 2 unheitzbare, 1 Küche nebst Vorplatz.

Auf dem Boden sind 2 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, 2 Küchenvorplätze und noch ein freyer Platz über demselben.

Bekanntmachung.

136.) Auf den Antrag der sämmtlichen Gemeindemitglieder von Guttenstetten, soll die dortige Gemeindeschmiede, nämlich:

a) das Schmiedgebäude, Haus-Nr. 56.
b) die neu zu erbauende, hinter dem Wohnhause befindliche Kohlenkammer,
c) 2 Fach Schweinstall,
d) 1/16 Tagw. Schorgärtlein,
e) 1/32 Morgen Hopfengarten am Reichardtshoferweg und
f) ¼ Tagw. Wiese am Gemeindewesen,

an die Meistbietenden auf 6 Jahre öffentlich verpachtet werden.

Qualificirte, und mit guten Leumund versehene Pachtliebhaber werden zu den auf

den 9. Febr. a. c. Nachmittags 2 Uhr

in Guttenstetten anberaumten Verpachtungstermin hiermit vorgeladen.

Neustadt den 15. Januar 1833.

Königliches Landgericht.

Hessels, Landrichter.

Bekanntmachung.

157.) Auf Andringen eines Gläubigers wird die Herberge des Michael Gruber, Taglöhners in Haidhausen, öffentlich versteigert, und hiezu auf

Dienstag den 20. Februar Vormittags 9—12 Uhr Commission angesetzt.

Die Herberge ist über 2 Stiegen, unter dem Dache, besteht in 1 Stube, Küche und Fletz, ist gemauert mit hölzernen Decken versehen, und ist gerichtlich auf 300 fl. geschätzt.

Kaufslustige, dem Gerichte Unbekannte, versehen mit Zeugnißen über Leumund und Vermögen, wollen sich an obgenanntem Tage hierorts einfinden, und ihre Anbothe zu Protokoll geben.

Au am 9. Jänner 1833.

Königl. Landgericht Au.

Späth, Landrichter.

Bekanntmachung.

158.) Auf Andringen eines Gläubigers wird die Herberge der Brunnerschen Gänsemästers-Eheleute in der Au, bestehend: zu ebener Erde, aus Stube, Küche und Fletz, über eine Stiege aus einer Kammer, dann der dazu gehörige Hofraum, zum zweytenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hierzu Tagsfahrt auf

Freytag den 26. Februar d. Jrs. Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich Gerichtsunbekannte mit legalen Vermögenszeugnißen zu versehen haben. Der Schätzungswerth ist 400 fl.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Au den 21. Jänner 1833.

Königl. Landgericht Au.

Späth, Landrichter.

Vollwegg, Rechtspraktikant.

Ediktalvorladung.

159.) Der Bauer und Kornhändler Joseph Keckelsen von Klosterbeuren hat sich zahlungsunfähig erklärt, und dem Gantverfahren unterworfen.

Die vorläufige Untersuchung des Vermögensstandes hat auch das Daseyn einer bedeutenden Ueberschuldung ergeben. Dem gemäß geschieht nun die Eröffnung des Konkurses und die Anberaumung folgender Ediktstage:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
   Mittwoch den 27. Febr. d. Js.
2) Zur Vorbringung der Einreden auf
   Mittwoch den 27. März d. Js.
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
   Mondtag den 29. April l. Js.

wird für die Duplik auf

Mondtag den 13. May,

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung von gegenwärtiger Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Verlurst der an denselben vorzunehmenden Handlungen nach sich ziehe.

Wer von des Gemeinschuldners Vermögen irgend Etwas im Besitze hat, wird aufgefordert, solches bey Vermeidung des doppelten Ersatzes bey Gericht zu übergeben.

Zugleich wird bemerkt, daß der Schätzungswerth des Anwesens des Keckelsen 4030 fl., und jener des beweglichen Vermögens 218 fl. 58 kr. betrage, während der bis jetzt bekannte Schuldenstand auf 8380 fl. 30 kr. sich beläuft, worunter 4200 fl. hypothekarisch-versicherte Forderungen begriffen sind.

Hieraus ergibt sich, daß die Kurrantisten nur sehr wenig von ihren Forderungen erlangen werden.

Illertissen den 23. Jänner 1833.

Königl.-Bayerisches Landgericht.

Der K. Landrichter, u. I. Assessor, abwesend.

Hamm, II. Assessor.

Bekanntmachung.

160.) Bey dießseitigem Amte hinterliegen seit langen Jahren, die hier nachbezeichneten Geldbeträge.

Wer nun auf selbe Ansprüche zu haben vermeint, hat diese innerhalb 3 Monaten, von heute angerechnet, hierorts um so gewisser anzumelden, als sonst besagte Depositen dem K. Finanzfiskus, als herrenloses Gut, jedoch unter Vorbthalt eines etwa durch die Gesetze begründeten, seinerzeitigen Rückersatzes, ausgeantwortet würden.

Bezeichnung des Depositums.			
1. Grenadier Keller	2 fl.	28 kr.	2 pf.
2. Magdalena Gottswald	2 fl.	12 kr.	— pf.
3. Korona Neumayr	6 fl.	5 kr.	— pf.
4. Wodizka Wenzeslaus	60 fl.	— kr.	— pf.
5. Erlös aus 2 verkauften Kälber, unbekannter Eigenthümer	17 fl.	26 kr.	— pf.
6. Elisabetha Daisenberger, auch Maisenberger genannt	116 fl.	— kr.	— pf.
7. Thomas Unterstraßer von Walding, Hausversteigerungsgeld	2 fl.	48 kr.	— pf.
8. Handelsmann, Xaver Mayr aus östr. Neumarkt, vom Wirthe zu Perach	14 fl.	24 kr.	— pf.
9) Gantmassagelder des Tuchmachers Schwarz von Neuötting	22 fl.	34 kr.	— pf.
10. Barbara Reiter von Altötting, Gantmassa-Gelder	— fl.	56 kr.	1 pf.
11. Syndikus Dormayr von Neuötting, Versteigerungs-Gelder	9 fl.	11 kr.	3 pf.
12. Oberschreibers Reindl Verlassenschafts-Gelder	5 fl.	50 kr.	— pf.
13. Quirin Rochi, Franzose, Transport-Gelder	3 fl.	14 kr.	— pf.

Altötting den 24. Jänner 1833.

Königl.-Bayerisches Landgericht Altötting.

Dr. Schilcher, Landr.

Bekanntmachung.

161.) Das Anwesen der Andreas Griesmayerschen Eheleute auf der Sendlinger-Haide Haus Nr. 23. der Gemeinde Untersendling, wird der zweyten öffentlichen Versteigerung nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypothekengesetzes unterstellt, und hiezu auf

Dienstag den 19. Februar l. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr, und Nachmittags 2 — 5 Uhr

Tagsfahrt anberaumt.

Dieses Anwesen besteht

1) aus dem ganz gemauerten und mit Platten gedeckten Wohnhause Nr. 23. auf der Sendlinger-Haide.

   Dasselbe ist 36 Schuh lang und 30 Schuh breit, einstöckig, und enthält eine Wohnung mit 1 Zimmer, 2 Kämmern, Küche, Keller und Stallung für 4 Stück.

2) aus einer hölzernen, zum Theile gemauerten und mit Schindeln gedeckten Remise mit Schweinställen.

3) Aus einer ganz hölzernen, mit Brettern gedeckten Remise.

Dieses Anwesen nebst den ferner hiebey befindlichen Tagw. 12 Dezim. Haus- und Hofraum, und den in dem letzteren befindlichen Gumpbrunnen, einem Gesammtwerth von 1175 fl.

Kaufsliebhaber werden mit dem Anhange vorgeladen, sich mit den erforderlichen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

München den 29. Jänner 1833.

Königl. Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

Bekanntmachung.

162.) Das Königl.-Bayersch. Kreis- u. Stadtgericht München hat in dem Schuldwesen des am 28. August 1822 als pensionirter Rittmeister verstorbenen Carl Frhrn. v. Cronegg durch Beschluß vom heutigen, nach Antrag sämmtlicher Interessenten den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 1. May.

2. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 15. July.

3. Zur Schlußverhandlung auf

Mittwoch den 18. September,

und zwar für die Replick bis den

18. Oktober,

und auf die Duplik, bis den

18. November,

einschlüßig, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Am 25. Jänner 1833.

Königl.-Bayerisches Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Dr. Gitschger.

Bekanntmachung.

163.) Das Königl.-Bayer. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldwesen des am 9. July 1810 als k. B. pensionirter General-Major dahier verstorbenen Valentin Grafen von Hörl durch Beschluß vom Heutigen mit Antrag sämmtlicher Interessenten den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich

1. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag d. 29. April d. Js.

2. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag d. 11. July d. Js.

3. Zur Schlußverhandlung auf

Montag d. 16. September l. Js.

und zwar für die Replick bis den

16. Oktober d. Js.

einschlüßig und auf die Dublick bis den

16. November d. Js.

einschlüßig jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 25. Januar 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Dr. Gitschger.

Bekanntmachung.

164.) Das Königl.-Bayerische Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldwesen des seit mehr als 30 Jahren unbekannten Aufenthalts Landesabwesenden Max Gf. v. Hörl durch Beschluß vom Heutigen nach Antrag sämmtlicher Interessenten den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag d. 2. May d. Js.

2. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch d. 17. July d. Js.

3. Zur Schlußverhandlung auf

Donnerstag d. 19. September d. Js.

und zwar für die Replik bis den

19. Oktober l. Js.

einschlüßig und auf die Duplik bis den

19. November l. J.

einschlüßig jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 25. Januar 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Dr. Gitschger.

Bekanntmachung.

165.) Künftigen Montag d. 4. Februar l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden in dem dießseitigen Gerichtslokale verschiedene Manns- und Frauen-Kleider, Tisch- und Leibwäsche, gegen baare Bezahlung versteigert.

München den 30. Jänner 1833.

Königlich-Bayersch. Kreis- u. Stadtgericht.

Allweyer.

Hölzl.

Bekanntmachung.

166.) Künftigen Mittwoch den 6. Februar l. Js. Vormittags 9 Uhr werden in dem dießseitigen Gerichts-Lokale Tapeten von verschiedener Farbe partheienweise gegen baare Bezahlung versteigert.

Am 30. Jänner 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Hölzl.

Bekanntmachung.

167.) Am Montag den 11. Februar werden Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Frühlingsstraße Nr. 286. über 3 Stiegen, verschiedene Frauenkleider sammt Wäsche, 1 Bett mit Matratze, 1 silbernen Löffel u. a., gegen baare Bezahlung versteigert.

Am 30. Jänner 1833.

Königlich-Bayerisches Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Hölzl.

Bekanntmachung.

168.) In der Konkurssache der Maria Anna v. Kiesling, Glashütten-Gutsbesitzerinn von Rabenstein, wurde das Prioritäts-Erkenntniß am 21. Jänner 1833 an die Gerichtstafel geheftet.

Straubing am 22. Jänner 1833.

Königl.-Bayerisches Appellationsgericht für den U. D. Kr.

Molitor.

169.) Die Gläubiger des Johann Scherpf von Wertheim, werden auf den Antrag deßselben auf

Donnerstag den 21. Februar d. Js. Früh 8 Uhr

zur Richtigstellung ihrer Forderung und Erklärung auf die vom Schuldner gemacht werdenden Vorschläge unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey fernerer Behandlung dieses Debitwesens unberücksichtigt bleiben sollen.

Hammelburg, im U. M. Kr., am 21. Jän. 1833.

Königlich-Bayersch. Landgericht.

Clement, Landr.

Bay.

Vorladung.

170.) Wer Erbschafts- oder Schuldforderungs-Ansprüche an die Verlassenschaft des kürzlich verstorbenen Wittwers Jakob Schäfer zu Feuerthal machen zu können glaubt, wird zur Richtigstellung seines Anspruches, auf

Mondtag den 25. Februar d. Js. Früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Extradition der Verlassenschaft oder Einleitung des weiteren Verfahrens gegen dieselbe vorgeladen.

Hammelburg im U. M. Kr., am 21. Jän. 1833.

Königl.-Bayersch. Landgericht.

Clement, Landr.

Bay.

Ausschreiben.

171.) Aus dem Zeuzleber Steinbruche wurden theils aus der Hütte, theils vom Arbeitsplatze folgendes Steinhauerwerkzeug entwendet:

16 Steineisen nämlich 2 Breiteisen, jedes 48 kr.; 2

Halbeisen jedes 30 kr.; 12 Schlag- und Petzeisen, das Stück 20 kr. werth, sämmtlich mit IKB. bezeichnet, theils mit einem Sternstich, und theils mit einer Krone mit Eicheln;
8 eiserne Keil, das Stück zu 24 kr;
1 eiserne Hammer zu 1 fl. 40 kr.;
1 Zirkel zu 2 fl.;
1 Winkeleisen 1 fl.;
4 Spitzen, jede zu 1 fl. 15 kr.

Bekannt gemacht zur Späheverfügung zur Wiederereilangung des Entkommenen und Ermittelung des Entwenders.

Werneck d. 28. Jänner 1833.

Königliches Landgericht im U. M. K.
Saller, k. Landrichter.

Steckbrief.

172.) Zu der hier in Untersuchung befindlichen Diebsbande fehlen noch die, bereits durch frühere Steckbriefe verfolgten beiden Individuen:

1) Konrad Schmidt, ein Schmiedsgeselle von Untersambach, königl. Landgerichts Gerolzhofen und
2) Dorothea Appel von Haubach königl. Landgerichts Ebern.

Unter Beifügung der Beschreibung dieser Beiden wird an alle Behörden das Ersuchen gestellt, die geeigneten Maasregeln Behufs der Ergreifung derselben zu treffen.

Marktsteft d. 29. Januar 1833.

Königl. Land- u. Untersuchungsgericht.
Hauß, k. Landrichter.

Beschreibung.

1) Konrad Schmidt von Untersambach, ein Schmiedgeselle, gewöhnlich Kunnert genannt, besonders an einer kupferigen Nase und dergleichen Backen zu erkennen, hat wahrscheinlich ein, auf ihn lautendes Wanderbuch, ist beiläufig 5 Schuh 11 Zoll groß, 45 Jahre alt, untersetzter Statur, hat schwarzgraue Haare, hohe Stirne, schwarze Augenbraunen, dicke große Nase, großen Mund, rundes Kinn, volles Gesicht, schwarzgraulichen Backenbart.

Derselbe war zuletzt bekleidet mit langen Beinkleidern von schwarzem Tuche, einer schlechten Jacke von schwarzem Tuche, einer weißlichen Weste, einem baumwollenen Halstuche von dunkelbraunem und hellblauem Grunde und weiß quadrirt, auf zwei Seiten mit Franzen besetzt.

2) Dorothea Appel, welche schon mehrmals in dem Zwangsarbeitshause zu Plassenburg war, ist 32 Jahre alt, 5′ 6″ groß, schlanker Statur, hat braune Haare dergleichen Augenbraunen, breite Stirne, graue Augen, kleine spitzige Nase, kleinen Mund, gute Zähne, gesunde Gesichtsfarbe und als besonderes Kennzeichen kleine Warzen und s. g. Leberflecken im Gesichte.

Sie war in eine, in der Gegend von Ebern gewöhnliche Bauernkleidung gekleidet, trug namentlich eine sogenannte Sachsenhaube mit schwarzen Bändern, eine rothe Schürze, einen gräulichen Rock mit Blumen von Wolle und eine hellrothe Mütze mit gelben Blümchen.

Bekanntmachung.

173.) Weil sich innerhalb der gesetzlichen 6 monatlicher Frist Niemand als Eigenthümer der im Intelligenzblatte für den Untermainkreis von 1832 Beylage Nro. 180 und 182 ausgeschriebenen 389 Pfd. Melis und 50 Pfd. Kandis, dann der in Beylage Nro. 188 ausgeschriebenen 8 Brode Melis, und 4 Brode Kandis anmeldete, so werden diese Waaren für konfiszirt erklärt, und die Untersuchungskösten auf die Staatskasse verwiesen.

Zum Verstriche der Waaren wird Tagfahrt auf
Mittwoch den 13. Februar l. Jahres, früh 9 Uhr anberaumt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg d. 25. Januar 1833.

Königliches Landgericht Würzburg links des Mains.
Mayerland, Landrichter.

Müller.

Bekanntmachung.

174.) Auf Antrag eines Hypothekargläubigers des Stadtmagistrats Hersbruck wird das Anwesen der Krämerswittwe Sophie Pundel von Allfeld bestehend

a) aus einem halben Wohnhaus zu Allfeld gewerthet auf 305 fl.;
b) einem dabey befindlichen Gärtchen $\frac{1}{12}$ Tagwerk, geschätzt auf 15 fl.
c) einem Gärtchen auf den Gackenberg $\frac{1}{20}$ Tagwerk, ein Schätzungswerth von 3 fl. 30 kr.
d) $\frac{1}{2}$ Tagwerk Feld im Riedenthal und werth 12 fl.
e) 2 Pflanzbeeten taxirt auf 3 fl. 30 kr.

Donnerstag den 21. Februar l. J. dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Besitz und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu vorgeladen.

Sulzbach den 21. Januar 1833.

Königliches Landgericht.
Riedhamer, k. Landrichter.

Bekanntmachung.

175.) Vom Königl. Bayer. Landgericht Neuburg wird hiemit bekannt gemacht, daß vom Kommissionswegen in der Verlassenschaft des Herrn Pfarrers Anton Idl von Niedermurnach d. J. im Pfarrhofe daselbst am
Mittwoch den 6. Februar 1833.
und die folgenden Tage die Versteigerung der zu dieser Verlassenschaft gehörigen Gegenstände als

1) Haus- und Baumannsfahrniße,

2) Getreidvorräthe von Korn, Waitzen, Gersten, Haber,
3) Erdäpfeln,
4) Hopfen von 1831 und 1832,
5) Rindvieh, und Schweine,
6) Zimmereinrichtung, Leinwäsche, Betten, und
7) Schreingeschirre ꝛc.

gegen baare Bezahlung vorgenommen wird, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Neunburg am 19. Januar 1833.

Königliches Landgericht.
Hänser, k. Landrichter.

Bekanntmachung.

176.) Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das den Maurergesellen Michael Bleningerschen Eheleuten zu Falkendorf zugehörige Gütlein, Nr. 26. dortselbst, bestehend aus einem Wohnhause, ½ Hofraith, ½ Backofen, 2 Morgen Feld, 2 ¼ Gemeindewald und ½ Gemeinderecht, taxirt auf 335 fl., dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird Bietungstermin auf

Freytag den 15. März l. Js. Vormittags 10 bis 12 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte bezielt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden unter dem Bemerken hiervon in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag erfolgt, wenn ein Gebot gelegt wird, welches den Schätzungspreiß erreicht, oder übersteigt.

Markt Erlbach, am 26. Jänner 1833.

Königl. Landgericht.
Bocke, Landr.

Amortisations-Erkenntniß.

177.) Da sich der unbekannte Inhaber einer untern 25. July 1801 ausgestellten Urkunde, welche im Jahre 1826 beym Herrschaftsgerichte Kipfenberg angemeldet wurde, und über 400 fl. auf Johann Bösel von Unterneuendorf als Schuldner der Kirchen Leising und Irserdorf, lautet, innerhalb des in der Ediktalzitation vom 6. July 1832 festgesetzten sechsmonatlichen Termines nicht gemeldet hat; so wird die fragliche Urkunde hiermit für kraftlos und nichtig erklärt.

Beilngries den 9. Jänner 1833.

Königl.-Bayerisches Landgericht Beilngries.
Wolfring, Landrichter.

Thirmeyer.

Präclusiv-Erkenntniß.

178.) Nachdem in Folge dießgerichtlicher Ausschreibung vom 10. July 1832 auf die im Kreis-Intelligenzblatte Regensburg, Stück 32, 36, 40, in der Münchner politischen Zeitung Nr. 23, 37, 72, im Nürnberger-Korrespondenten Nr. 209, 240, 271, und in der Augsburger ordinäri Postzeitung Nr. 207, 217 u. 246 speziell sub Nr. 1. 3. 4. 7. 8. 9. 10. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18 und 19 aufgeführten Depositen Niemand gegründete Ansprüche erhoben hat; so werden diese deponirten Gelder als herrnloses Gut, und dem k. Fiskus heimfällig erkläret.

Beilngries am 31. Jänner 1033.

Königl.-Bayerisches Landgericht Beilngries.
Wolfring, Landr.

Thirmeyer.

Bekanntmachung.

179.) Auf Antrag eines Realgläubigers wird das dem Georg Paul Croy zu Seenheim gehörige Wohnhaus Nr. 24. mit einem Schergärtlein nach Vorschrift des Hypothekengesetzes öffentlich versteigert werden.

Hiezu ist auf

Donnerstag den 28. Febr. Früh 9 Uhr

am Gerichtssitze dahier, Termin anberaumt.

Welches allen Strichlustigen hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Uffenheim den 26. Jän. 1833.

Königliches Landgericht.
Wening, Landr.

Bekanntmachung.

180.) Am 27. Februar d. Js. Vormittags 9 Uhr wird unter öffentlichem Aufruf in der Landgerichts-Kanzley zu Wertingen, der Neubau eines Schulhauses zu Willenbach, und hernach der Neubau eines Pfarr-Stadels in Zusamzell unter Vorbehalt höchster Genehmigung versteigert.

Die Baubedingungen, Plane und Kostenvoranschlag können bis 15. Februar bey der unterzeichneten königl. Bau-Inspektion, und später bey dem königlichen Landgerichte eingesehen werden.

Wertingen am 29. Jänner 1833.

Königl. Landgericht Wertingen.
Clermann, Landr.

Königl. Bauinspektion Augsburg II.
Brn. Imhof.

Gläubiger-Ladung.

181.) Wegen Auswanderung nach Nordamerika ist zur Feststellung und Beschlußfaßung wegen Berichtigung des Paßivstandes des Nikolaus Bonnengel zu Kronungen, Tagfahrt auf

Donnerstag den 21. k. Mts. Vormittags 9 Uhr

mit der Folge angeordnet, daß wegen verspäteter For-

derungen die Vermögens-Exportation nicht gehemmt werden könne.

Werneck den 28. Jänner 1833.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.

Pohl.

Gläubiger-Vorladung.

182.) Michael Dreſcher jun. v. Kützberg will einen Theil ſeines Grundvermögens veräußern, und in den Erlös ſeine Gläubiger einweiſen.

Da es hiedurch nothwendig wird, den Schuldenſtand des gedachten Michael Dreſcher jun. kennen zu lernen, ſo werden deſſen Gläubiger hiemit aufgefodert, ihre Forderungen bey der auf

Donnerſtag den 7. März früh 8 Uhr

dahier anberaumten Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen, daß die Nichterſcheinenden bekannten Gläubiger in den Einweiſungs-Plan für einſtimmend gehalten, die Unbekannten aber unberückſichtigt bleiben werden.

Werneck den 29. Jänner 1833.

Königl. Landgericht.
Keller, Landrichter.

Schmitt.

Bekanntmachung.

183.) Kaſpar Cäſar zu Eßleben, kann forthin ohne Zuſtimmung ſeines Schwagers Johann Oeſtreicher von da gültig nicht contrahiren, was zur allgemeinen Kunde gebracht wird.

Werneck den 21. Jänner 1833.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Pohl.

Bekanntmachung.

184.) Das in der Konkursſache wider den Bleyſtiftfabrikanten Johann Jakob Mulzer und ſeine Ehefrau Anna, von Röthenbach bey Schweinau, gefällte Prioritäts-Erkenntniß, wurde heute Statt der Publikation an die Gerichtstafel angeſchlagen, wovon ſämmtliche Betheiligte in Kenntniß geſetzt werden.

Schwabach den 1. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.
Käppel.

Klöpffer.

Bekanntmachung.

185.) Bey dem am 27. Dez. v. Js. im Markte Freyung d. G. abgehaltenen Jahrmarkte wurde dem Krämer Joſeph Gattinger von Waldkirchen durch einen zur Zeit unbekannten Thäter eine kleine doppelte ſilberne Erbſenkette, woran ein zimlich großer ſilberner Uhrſchlüßel, einen Kranz vorſtellend mit zu beiden Seiten angebrachten erhabenen Blättchen, der Art geſtaltet, als ließen ſich ſelbe öffnen, im Werthe zu 3 fl. entwendet.

Man bittet, dießfalls Spähe zu verhängen, und das Sachdienliche hieher anzuzeigen.

Am 24. Januar 1833.

Königliches Landgericht Wolfſtein.
v. Hofſtetten, k. Landrichter.

Bekanntmachung.

186.) Zwiſchen verwichenen Weihnachten und dem 11. dieß Monats, dann wieder in der Nacht vom 16. auf den 17. d. Mts.. wurde bey Johann Eibl, Bauer von Kunereut durch zur Zeit unbekannte Thäter folgendes entwendet.

Erſter Diebſtahl.

1) Bey 5. Zentner Flachs von der Breche her, noch nicht geſchwungen a 20 fl. 100 fl.
2) Bey 4 Mannshemden, worunter wahrſcheinlich ein flächſernes, die übrigen rupfen, ſchon getragen, jedoch noch gut, ohne beſtimmte Kennzeichen a 36 kr. 2 fl. 24 kr.
3) drey bis 4 Hemden für ein Mädchen von 14 Jahren, theils von flächſerner, theils von rupfener Leinwand, bereits getragen, ohne Kennzeichen a 20 kr. 1 fl. 20 kr.

Zweyter Diebſtahl.

Beyläufig ½ Zentner Flachs von obiger Qualität im Werthe zu 10 fl.

Man bittet, dießfalls genaue Spähe zu verhängen, und das Sachdienliche hierher anzuzeigen.

Am 26. Januar 1833.

Königliches Landgericht Wolfſtein
im U. D. K.
v. Hofſtetten, Landrichter.

Bekanntmachung.

187.) Nachdem ſich bey der erſten Verſteigerung des Anweſens des Anton Brunner, Webers zu March kein Käufer gemeldet hat, ſo wird hiemit zur zweitmaligen Verſteigerung auf

Mittwoch d. 6. März d. Js.

Termin anberaumt und ſich im Übrigen auf die Ausſchreibung vom 9. Dezbr. v. Js. (U. D. K. Int. Blatt 1832 St. 53 St. 1089) bezogen.

Den 21. Januar 1833.

Königliches Landgericht Regen.
Zottmann.

Ediktal-Ladung.

90a.) Nikolaus Eichhorn, geboren im Jahre 1788 und Kaspar Eichhorn, geboren im Jahre 1792, Söhne des verlebten Athanasius Eichhorn zu Gochsheim, von welchen Ersterer unter den großherzoglich-würzburgischen Truppen im Jahre 1812 den russischen Feldzug mitmachte, auf dem Rückzuge des französischen Heeres krank in ein Lazareth zu Warschau kam, und seit dieser Zeit vermißt wird, Letzterer im Jahre 1813 mit französischem Militär-Train vom Hause wegzog, und seit dieser Zeit gleichfalls keine Nachricht über seinen bisherigen Aufenthaltsort gegeben hat, werden auf Antrag ihrer Geschwisterte hiemit aufgefordert, sich binnen längstens 6 Monaten bey dem unterzeichneten Gerichte zu melden, und das ihnen bey der Theilung des älterlichen Nachlasses angefallene Vermögen im Betrage von 328 fl. in Empfang zu nehmen, widrigens solches den nächsten Verwandten gegen Caution zum Genuße überlassen wird.

Schweinfurt den 10. Jänner 1833.

Königliches Landgericht.
Kleiner, Landrichter.

Bekanntmachung.

94c.) In der Nacht vom 27. auf den 28. d. Mts. wurden dem ledigen Georg Blatterspiel zu Gößenheim aus seiner Kammer

1) eine eingehäusig silberne Sackuhr, im Werthe zu 11 fl. entwendet.

Solche zeigte die Monatstage an, hatte arabische Ziffern, rechts auf der Vorderseite bey der Zahl 2 war das Loch zum Aufziehen, und am Griffe ein kleiner Stern eingravirt. An der Uhr befand sich eine Kortel zum Umhängen von Silberdraht, und ein desgleichen Knopf unten in der Nähe, wo die Uhr befestigt war. Die Uhr ist ein französisches Machwerk.

2) Auch wurden aus der Westentasche beyläufig 3 fl. an 6er Stücken verschiedenen Gepräges mitgenommen.

Sachsenheim am 29. Januar 1833.

Königl. Landgericht Gemünden im U. M. Kr.
Heim, Landrichter.

Bekanntmachung.

117b.) Auf Anrufen eines Hypothek-Gläubigers wird das, aus einem einstöckigen Hause und Gärtchen bestehende Anwesen des Joseph Stämmle, Taglöhners, Nr. 155 am Gries dahier, welches im Stadt-Grundbuche Fol. 308 eingetragen, der Brandassekuranz um 400 fl. einverleibt, und im Jahre 1831 gerichtlich auf 650 fl. eingeschätzt worden, dann mit einem jährlichen Boden-Zinse zu 22½ kr. zur Stadt-Kammer und einem Hypothek-Kapitale ad 200 fl. belastet ist,

Donnerstag den 21. Februar d. Js. Vormittags von 9—12 Uhr

an den Meistbiethenden zum zweytenmale öffentlich versteigert werden.

Kauflustige ladet man hiezu mit dem Anhange ein, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgen werde.

Den 25. Jänner 1833.

Königlich-Bayersch. Kreis- u. Stadtgericht München.
Alweyer, Direktor.

Bekanntmachung.

125b.) Zufolge höchster Weisung der Königlichen Regierung des Unterraynkreises, Kammer des Innern, vom 3. praes. 10. Oktober v. Js. sollen 95 bey dießseitigem Landgerichte verwahrte, zum Theile noch ganz brauchbare Schießgewehre gegen baare Zahlung öffentlich versteichen werden. Hiezu ist Tagfahrt auf

Donnerstag den 14. Februar l. J, Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, was Strichliebhabern zur Nachricht dient.

Rothenbuch am 22. Jänner 1833.

Königliches Landgericht.
Maier, Landr.

Marhard.

Bekanntmachung.

127b.) Nachdem die am 14. März 1832, stattgehabte Versteigerung des Mathias Schwelzerischen Bierbräuers Anwesen zum Gattinger dahier, sich keines günstigen Resultats zu erfreuen hatte, so wird auf Antrag der Kreditoren dieses Anwesen neuerdings im Versteigerungswege zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und zu diesem Zwecke auf

Donnerstag den 21. Februar l. Jahrs

Commission angesetzt, an welchem Tage die Kaufsanbothe von Morgens 8—12 Uhr, und von 2—4 Uhr angenommen werden.

Dieses Anwesen besteht:

1) Gebäude: Wohnhaus, Nebengebäude, Bräuhaus und Stallungen, dann Oekonomie-Gebäude mit der radizirten Bierbrauers- und Tafernwirthschafts-Gerechtigkeit, in einem Schätzungswerthe von 15000 fl.

2) Grundstücke:

42 Tagw.	45 Dez.	Aecker,
74 Tagw.	71 Dez.	Wiesen,
7 Tagw.	49 Dez.	Holz.

Schätzung: . . . . 11745 fl.

3) Die sämmtliche Mobiliarschaft an Bräugeräthschaften, Schiff und Geschirr, dann Haus- und Baumannsfahrnissen ad 3000 fl.

Die fixen Abgaben betragen:

a) in Geld, jährlich 32 fl. 59 kr. 7 hl.

b) Die Gewerbssteuer richtet sich nach dem Betriebe des Sudwerkes.

c) Gilthaber . 1 Schfl. 4 Metzen.

d) Zehentfixum 1 Schfl. 1 Mtz. 3 Vrtl. 1 5/8 Sechzl. Korn.

1 Schfl. 2 Mtz. — Vrtl. 1 5/8 Sechzl. Haber.

Als vorzüglich günstiger Umstand wird angeführt: daß auf diesem Anwesen als 1te Hypothek ein Darlehen aus dem würtembergischen Kreditverein pr. 12500 fl. liegt, und dem etwaigen Käufer auch ferners liegen gelassen wird, wenn derselbe die bereits verfallenen Renten bezahlt, welche natürlich in dem Kaufschilling eingerechnet werden, und die weiters jährlich mit 750 fl. verfallenden entrichtet.

Uebrigens kann dieses Kapital auch zurückbezahlt werden, in welchem Falle aber nur Baarzahlung des ganzen Kaufschillings angenommen werden kann.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, auswärtige haben Leumundszeugniße beyzubringen.

Weilheim den 20. Jänner 1833.

Königl.-Bayerisches Landgericht Weilheim.

v. Thoma, Landrichter.

Bekanntmachung.

[1318.]) Nach beschrittener Rechtskraft der Prioritäts-Erkenntnisse werden nunmehr in der Gantsache des geheimen- und Oberlandes-Direktions-Rathes Max Edlen v. Stubenrauch, dessen allodialen Güter Hepperg und Lenting, k. Landgerichts Ingolstadt im Regenkreis, an den Meistbietenden mit Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Man hat zu diesem Zwecke zum zweytenmale Commission auf

Montag den 11. März früh 9 — 12 Uhr

im Kreis- und Stadtgerichts-Lokale angesetzt, wobey Kaufslustige zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, hiemit geladen werden.

Der Werth dieser beyden Hofmarken beträgt nach Inhalt der im Jahre 1830 vorgenommenen gerichtlichen Schätzung

I. an Rustikalien, und zwar

1) an säumtlichen Waldungen	34403 fl.	— kr.
2) an Aekern, Gärten, Wiesen und Oedgründen	41324 fl.	35 kr.
3) an Gebäuden zu Hepperg	8000 fl.	— kr.
4) an Gebäuden zu Lenting	200 fl.	— kr.
5) an Lentinger Schloßweiher	6000 fl.	— kr.
6) an Schaafweidrecht	1100 fl.	— kr.
Summa an Rustikalien:	91027 fl.	35 kr.

II. An Dominikalien, und zwar

1) an ständigen Einnahmen	28247 fl. 42 kr.	2 pf.
2) an unständigen Einnahmen	3415 fl. 20 kr.	0 pf.
Summa der Dominikalien, worunter auch die Jurisdiktionsgefälle begriffen sind,	31663 fl. 2 kr.	2 pf.
Summa des Total-Aktivwerthes	122690 fl. 37 kr.	2 pf.
Die Lasten, resp. Ausgaben, haben einen Schätzungswerth zu	16026 fl. 26 kr.	7 hl.
Ueber Abzug dieser, ergiebt sich ein reiner Aktivwerths-Rest zu	106644 fl. 10 kr.	7 hl.

Ueber den Lentinger Schloßbauhofe zu 75 fl. 2 pf. Tagwerk Grundstücken und im gerichtlichen Schätzungswerthe zu 7457 fl. 12 kr. hat sich die Kreditorschaft das ihr hierauf zustehende Relutions-Recht lediglich zur weitern Disposition vorbehalten, weßhalb dieser Schloßbauhof gegenwärtig nicht Gegenstand der Verkaufsobjekte ist.

Das Nähere über diese Güter können Kaufslustige inzwischen in der dießgerichtlichen Registratur, insbesondere in den Lokal-Kommissions-Akten vom Jahre 1830, worin alle dahin einschlägigen Verhältnisse genau auseinandergesetzt sind, erfahren, so wie die Bestandtheile der Güter selbst unter Assistenz des Max von Stubenrauch'schen Rentenverwalters Kraft in Ingolstadt besichtigen.

Den 22. Jänner 1833.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Bekanntmachung.

[147 a.]) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Augustin Schuster, Böswirthsbauers von Etzenhausen, dem öffentlichen Verkaufe zum zweytenmale unterworfen, und Steigerungs-Tagsfahrt auf

Dienstag den 26. Februar l. Jahrs Vormittags 9 bis 12 Uhr

im dießseitigen Amtslocale angesetzt.

Dieses Anwesen wurde gerichtlich auf 15,353 fl. geschätzt, und besteht

I. an Gebäuden:

a) aus einem gemauerten mit Ziegel gedeckten Wohnhause,

b) dem halbgemauerten Stadel, Vieh- und Pferdestall mit Strohdach,

c) einer hölzernen Wagenschupfe mit Ziegeldach,
d) einem gemauerten, mit Ziegel gedeckten Back- und Waschhause,
e) einem gemauerten an die Wagenschupfe angebauten Schweinstall mit Plattendach,
f) einer an das Backhaus angebauten hölzernen und mit Ziegel gedeckten Holzhütte;

II. an größtentheils freystiftigen Grundstücken:

a) aus	1	Tagwerk	71	Dezimal	Garten,
b) „	105	„	66	„	Acker,
c) „	137	„	99	„	Wiesen,
d) „	3	„	3	„	Waldung.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes geschieht, und hierorts unbekannte Käufer sich durch gerichtliche Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Dachau den 28. Januar 1833.

Königliches Landgericht Dachau.
Eder.

Bekanntmachung.

148 b.) Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird der an der Theresienstrasse gelegene und den Maurerpalier Johann und Magdalena Lieglein'schen Eheleuten gehörige Anger dem gerichtlichen Verkaufe untergestellt, und zur Aufnahme des Kaufangebots Termin auf

Donnerstag den 28. Februar früh 9 bis 12 Uhr

anberaumt.

Dieser Anger enthält 15,120 Quadratschuh, und verreicht jährlich 17 kr. Heuzehend Grundzins zum k. Stadtrentamt dann ½ Naturalzehend zur Pfarrey Schwabing.

Der Heimschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes, wozu Kaufslustige, welche sich über ihr Vermögen genügend ausweisen können, eingeladen werden.

Am 25. Jänner 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer.
v. Inama.

Bekanntmachung.

149b.) Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger wird das den Spänglers Eheleuten Schwendtner eigenthümlich gehörige Haus am Anger Nr. 792, da sich bey der ersten Versteigerungs-Tagsfahrt kein Käufer meldete, neuerdings dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Tagfahrt auf

Mittwoch den 27. Februar früh 9 bis 12 Uhr

im diesseitigen Gerichtslokale anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Das Haus ist mit ebener Erde 4 Stockwerk hoch, und ist sammt einem 2 Stockwerke hohen Mittel- und Hintergebäude nebst französischer Dachwohnung, dann Brunnen und Hofraum auf 12,000 fl. geschätzt und mit 6200 fl. Ewiggeld belastet.

Den 29. Jänner 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer.
Kroning.

Privat-Bekanntmachungen.

190.) Mein Sohn Paul Wilhelm Fluhrer ging im vorigen Frühjahre als Rothgerbergeselle in die Fremde, und hat bisher keine Nachricht von sich gegeben. Da derselbe seiner Konscriptions-Pflicht zu genügen hat, so fordere ich ihn auf, sich entweder persönlich hier zu stellen, oder von seinem Aufenthaltsorte Nachricht zu geben. Zu diesem Behufe wird auch derjenige Meister, bey welchem er in Arbeit stehen sollte, ersucht, demselben den Auftrag zu ertheilen, sich unverzüglich hierher zu verfügen.

Marktsteft den 31. Jänner 1833.

Andreas Fluhrer,
Gastwirth und Bierbrauer.

71.) Unterricht
in der
französischen und englischen Sprache
so wie in der
kaufmännischen Rechnungskunde
und
Buchhaltung
ertheilt unter billigen Bedingungen der Unterzeichnete, in und außer dem Hause, nach einer äußerst leichten und schnell faßlichen Methode, welche vollkommene Gründlichkeit keineswegs ausschließt.

Borchardt, Sprachlehrer,
Elisen-Straße Nr. 4 zu ebener Erde,
in Baron Lerchenfelds Hause.

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, Nro. VIII. 9. Februar 1833.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ediktal-Citation.

188.) Vom Königl. Landgerichte Lauf wurde in der Debitsache des Schneiders Georg Brandmüller in Rellhof das Gantverfahren über den aus den subhastirten Immobilien des Gemeinschuldners erzielten Kaufschilling, welcher das Vermögen des Letztern bildet, nach dem Antrage der Gläubiger und der diesem Georg Brandmüller bestellten Kuratoren eröffnet, nach dem die Schulden, welche in dem am 12. Septbr. d. Js. stattgehabten Termine angemeldet wurden, die Summe von 2345 fl. 21½ kr. betragen, der Kaufschilling aber nur in 1179 fl. besteht, mithin also eine Ueberschuldung von 1167 fl. 21½ kr. vorliegt.

Demgemäß werden nun die gesetzlichen Ediktstäge und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
   Freytag den 1. Februar.
2) Zur Vorbringung der dagegen statt habenden Einreden auf
   Freytag den 1. März.
3) Zur Schlußverhandlung nämlich für die Replick und Duplick auf
   Freytag den 29. März

jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der an denselben vorzunehmenden Verhandlung zur Folge haben wird.

Hieben dient den Gläubigern zur Nachricht, daß sich unter der Schuldensumme von 2345 fl. 21½ kr. an privilegirten Forderungen 1152 fl. 21½ kr. befinden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordet, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte zu übergeben.

Endlich wird noch beygefügt, daß am ersten Ediktstage die gütliche Ausgleichung dieser Gantsache versucht werden wird, und von den Ausbleibenden angenommen werden soll, daß sie dem Beschluße der Erschienenen beytreten.

Lauf am 29. Dezember 1832.

Königliches Landgericht.
Knoll, Landrichter.

Deutl.

Bekanntmachung.

189.) Nachdem sich auch bey der zweyten Versteigerung von Grundstücken aus dem Anwesen des Michael Ambros, Berghäuslers von Bodenwais kein Käufer gemeldet hat, so wird hiemit zur drittmaligen Versteigerung auf Mittwoch den 6. März d. Js. Termin anberaumt, und sich im übrigen auf die Ausschreibung vom 8. Nov. v. Js. (U. D. Kr. Int. Blatt 1832 St. 49 Nro. 1018.) bezogen.

Den 21. Januar 1833.

Königliches Landgericht Regen.
Zottmann, Landrichter.

Steckbrief.

191.) Der wegen Raubes zu lebenslänglichem schwerstem Kerker verurtheilte, aber nach 27 Jahren in Folge allerhöchsten Rescriptes vom 19. September vorigen Jahres begnadigte, und nur bis zur Ausmittelung seines eigentlichen Domicils zur einstweiligen leichten Detention hieher verschafte Michael Huber vulgo Biant, angeblich zu Benningen königlichen Landgerichts Ottobeuren gebohren, ist am 29. dieses Monats Abends 5 Uhr von der Arbeit als Hausknecht, wozu er wegen seines schwächlichen und kränklichen Zustande verwendet wurde, entwichen.

Derselbe ist 49 Jahre alt, 5' 7" 3"' groß, mittlerer hagerer Statur, hat schwarzbraune Haare, und solchen

ſtarken Bart, hohe Stirne, graue Augen, große Naſe, oben mangelhafte Zähne, langes Kinn und ſchwarzbraune Geſichtsfarbe mit einigen Blatternarben. Er ſpricht die ſchwäbiſche Mundart mit ſtarker Stimme.

Er hat Ohrenringlöcher, und am erſten Gliede des rechten Daumens mangelt ein Bein, und die zwey kleinen Finger an dieſer Hand ſind ſteif.

Bey der Entweichung trug er eine grau tücherne Joppe, eine Hoſe aus Zwillich, ein Paar wollene Socken und Strohſchuh, eine roth- und weißgeſtreifte zengene Weſte, ein ſchwarzes Halstuch und eine zwilchene Kappe.

Alle Kleidungsſtücke ſind mit

ſchwarz gezeichnet.

Sämmtliche Polizey Behörden werden erſucht, dieſen Menſchen im Betrettungsfalle arretiren und hieher liefern zu laſſen.

Kelsheim den 31. Januar 1833.

Königl. Polizey-Commiſſariat der Zwangs-Arbeits-Anſtalt.

Steinle, Polizey-Commiſſär.

Verſteigerung.

192.) Auf Antrag der Kreditoren des verſtorbenen Joſeph Gaigl, geweſenen Weingaſtgebers zum goldenen Storchen dahier, wird deſſen Anweſen, beſtehend in einem Vordergebäude Nr. 1091. in der Neuhauſer-Gaſſe, mit ebener Erde drey Stockwerk hoch, ſammt den benöthigten Kellern, ferner aus einem Hinter- und Seitengebäude, welches mit ebener Erde vier Stockwerk hält, dann aus einem Mittelgebäude, mit ebener Erde zwey Stockwerk hoch, ſammt zwey Hofräumen, Stallungen und laufenden Waſſer, welches Geſammtanweſen am 27. Dezbr. 1831 auf 43,000 fl. geſchätzt worden iſt, dem öffentlichen Verkaufe im Steigerungswege ausgeſtellt, und hiezu auf

Mondtag den 11. März l. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr

Tagsfahrt anberaumt.

Kaufsliebhaber werden daher zur Erſcheinung mit dem Bemerken eingeladen, daß ſich Auswärtige mit legalen Zeugniſſen über Perſon und Vermögen auszuweiſen haben.

Die Verſteigerung geſchieht nach §. 64. des Hypotheken-Geſetzes vom Jahre 1822, und es laſten auf dem zu verkaufenden Anweſen 323 fl. 25 kr. 5 hl. jährliche Ewiggilten, welche in einem Kapitals-Anſchlage zu 6468 fl. 34 ½ kr. vom Kaufſchillinge wegen deren Uebernahme in Abzug zu bringen ſind.

Den 29. Jänner 1833.

Königl.-Bayeriſches Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Bär.

Bekanntmachung.

193.) Auf kreditorſchaftlichen Antrag wird das den Baumannſchen Eheleuten gehörige Haus Nr. 677. in der Blumenſtraße ſammt dem anſtoßenden Bauplatze zum zweyten Male dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt und hiezu Verſteigerungstermin auf

Donnerſtag den 21. Februar Früh von 10 bis 12 Uhr angeſetzt.

Das Haus Nr. 677, vierſtöckig, mit gewölbten Keller und Hofraum iſt mit 3000 fl. Ewiggeld-Capitalien und 7184 fl. Hypothek-Kapitalien belaſtet, und nach der neueſten Schätzung vom 10. Dezember v. Js. auf 6000 fl. gewerthet.

Der Bauplatz iſt auf 300 fl. geſchätzt und mit 500 fl. Ewiggeld, und 3500 fl. Hypothek-Kapitalien belaſtet.

Der Hinſchlag beyder Objekte richtet ſich nach den Beſtimmungen des §. 64. des Hypotheken-Geſetzes.

Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben ſich mit legalen Vermögenszeugniſſen über ihre Zahlungsfähigkeit im Strichstermine auszuweiſen.

Am 29. Jänner 1833.

Königlich-Bayeriſches Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Kroning.

Ausſchreiben.

194.) Wegen der von dem ledigen Bäckergeſellen Michael Frank zu Ettleben, beabſichtigten Auswanderung nach Nordamerika iſt zur Eruirung deſſen Paſſivſtandes Tagfahrt auf

Donnerſtag den 21. Februar l. Js. Vormittags 9 Uhr

mit der Folge angeordnet, daß durch verſpätete Anmeldungen die Vermögens-Exportation nicht gehemmt werden könne.

Werneck den 1. Febr. 1833.

Königl.-Bayeriſches Landgericht, im U. M. Kr.

Keller, Landrichter.

Pohl.

Bekanntmachung.

195.) Zwiſchen dem 19. und 23. d. Mts. wurden dem

Michael Stöcklein von Würzburg, aus seinem Wohnhause dahier, 5 oder 6 Stück schwarzes, ganz zugerichtetes Kalbleder, jedes Stück zu ½ Pfund, entwendet.

Man macht diesen Diebstahl zur Entdeckung des Thäters und des entwendeten Kalbleders bekannt.

Arnstein am 26. Jänner 1833.

Königliches Landgericht.

Burkardt, Landrichter.

Bekanntmachung.

196.) Vom Königlichen Landgericht Traunstein werden Joseph und Stephan Mayer von Bachendorf, welche auf die der Augsburger Ordinari-Postzeitung Nr. 283, 287 u. 290 einverleibte Vorladung über ihr Leben und ihren Aufenthalt keine Nachricht gegeben haben, hiemit für todt erklärt; und ihr Vermögen den Geschwisterten gegen Caution ausgefolgt.

Traunstein am 19. Jänner 1833.

Hacker, Landrichter.

Leonbacher.

Bekanntmachung.

197.) Der Brauer Franz Joseph Fleck von Oberschönegg ist entschlossen, sein daselbst besitzendes Wirthschaftsanwesen, bestehend aus Wohnhaus und Nebengebäude, ½ Tagw. Garten, 4 Krautttheile, jährl. 10 Klafter Holzrecht, Gemeinde-Theile und Taferne, 19 Juch Aecker und 15 ½ Tagw. Wiesen, unter gerichtlicher Leitung an den Meistbietenden ganz oder theilweise zu verkaufen oder zu verpachten. Die Ratifikation des Anbotes behält sich der Verkäufer bevor. Ueber die Bestandtheile des Gutes, die darauf ruhenden Lasten und Verkaufs-Bedingungen kann bey unterfertigter Behörde näherer Aufschluß erholt werden.

Bey einem Verkaufe im Ganzen ist Hoffnung vorhanden, daß ein Hypothekar-Gläubiger sein zu 4 Procent verzinsbares Capital per 4000 fl. auf dem Anwesen stehen lasse.

Zur Versteigerung obigen Anwesens wird nun auf

Mittwoch den 20. Febr. d. Js. Nachmittags 1 Uhr

Termin bestimmt, an welchem sich Kaufsliebhaber im Wirthshause zu Oberschönegg einzufinden, und vor der anwesenden Gerichts-Commission ihre Anbote zu Protokoll zu geben haben.

Illertissen den 30. Jänner 1833.

Königl.-Bayerisches Landgericht.

Der K. Landrichter, u. I. Assessor, abwesend.

Hauner, II. Assessor.

Bekanntmachung.

198.) Auf Antrag der Vormünder der beyden Kronenbitterschen Kinder wird nach erholter obervormundschaftlicher Genehmigung das Anwesen des verstorbenen königl. Poststallmeisters und Weingastgebers zur blauen Traube dahier, Johann Jakob Kronenbitter, bestehend:

1) aus dem drey Stock hohen, massiv von Steinen aufgebauten, und auf dem Marktplatze gelegenen Gasthause zur blauen Traube, sammt einer realen Taferngerechtsame, bestehend in dem Rechte, Wein und Bier zu schenken, Fremde zu übernachten, Hochzeiten zu halten ꝛc.
2) aus dem in der sogenannten Plenagelgasse gelegenen Hinterhause mit Pferdstallungen für 60 Pferde, Remisse und doppelten Böden.
3) aus dem großen Stadel in der Kirche de notre Dame, mit vierfachen Böden, Wagenremiß, Waschhaus und daranstoßenden Garten, ½ Tagwerk haltend.
4) Ein Tagwerk Wiese in der Sollenau.
5) 6 ½ Tagwerk 604 Quadrat-Fuß haltende Wiese bey der obern Sollenau.
6) Ein Tagwerk Wechselwiese.
7) Ein Jauchert ⅞ 4060 Quadrat-Fuß, Mauer Ackergenannt das kleine Roggenhösel,

dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 28. Februar l. Js. Morgens 8 — 12 Uhr

anberaumt, mit dem Bemerken, daß die gerichtlichen Schätzungsprotokolle und Inventarien, so wie die auf den Immobilien ruhenden Lasten täglich im hiesigen Stadtgerichts-Lokale eingesehen werden können, und daß es zugleich dem künftigen Uebernehmer unbenommen bleibt, auch die vorhandenen Zubehöre an Mobilien und Movenzien käuflich an sich zu bringen.

Kaufsliebhaber, von welchen sich Auswärtige über Leumund und Vermögen auszuweisen haben, haben sich am benannten Tage bey unterfertigtem Gerichte zu melden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, wobey bemerkt wird, daß der Hinschlag von der vormundschaftlichen, respektive obervormundschaftlichen Genehmigung abhängt.

Da mit diesem Anwesen zugleich der königl. Poststall verbunden ist, so wird die weitere Bemerkung beygefügt, daß nach der Erklärung der Generaladministration der königlichen Posten ein gehörig qualifizirter Käufer des benannten Anwesens sich wohl auch der Hoffnung überlassen darf, daß die General-Administration der königl. Posten zu München geneigt ist, den Poststall auf demselben zu erhalten.

Eichstätt den 28. Jänner 1833.

Königl.-Bayerisches Herzoglich-Leuchtenbergisches Herrschaftsgericht.

Wachter.

Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

199.) Bey dem herannahenden Frühjahre sieht man sich veranlaßt, sämmtliche Polizey-Behörden und Gemeinden zur Thätigkeit aufzumuntern, um die Wege und Baumpflanzungen in den möglichst besten Zustand herzustellen.

Mit der Natur soll auch ihr Eifer wieder erwachen, damit die kurze Zeit, welche für die Wirksamkeit am geeignetsten, nicht unbenützt vorübergehe, und nichts versäumt werde, was in dieser Hinsicht Nützliches erreicht werden kann.

Insbesondere ist zu beachten, daß allenthalben das Abraupen der Bäume gehörig besorgt, die Pflanzschulen gereinigt, und hergerichtet, die Bäume versetzt, und die Plantation an den Straßen gesichert, ergänzt, und wo sie noch fehlen, hergestellt werden.

Jede Gemeinde sollte mit einer Pflanzschule versehen seyn, und es wird nur von dem künftigen Zusammenwirken der Gemeindeobrigkeiten und Schullehrer, dann der sich überall findenden Gartenfreunde abhängen, allenthalben Pflanzschulen zum perennirenden Nutzen der Gemeinden zu begründen. —

Dabey ist auf die Pflanzung der Maulbeerbäume noch besondere Aufmerksamkeit zu richten, denn obschon mehrere bedeutende Fortschritte zur Seidencultur im Rezatkreise gemacht worden sind, so können doch noch viele und ausgedehnte Maulbeer-Baum-Pflanzungen den Erfolg sichern.

Ganz besondere Sorgfalt erfordern die Straßen und Wege, welche die nothwendige Bedingung alles innern und äußern Handels, alles größeren und kleineren Verkehrs sind.

Dafür sind nicht bloß die Commerzialstraßen, sondern alle Verbindungs- und Gemeindewege wichtig, ihre gute Erhaltung ist daher eine unerläßliche Forderung, welche schon durch die Betrachtung unterstützt wird, daß jede Vernachläßigung später durch einen weit größeren Aufwand für ihre Wiederherstellung gestraft wird.

Die besondere Thätigkeit der Polizeybehörden nehmen darunter die Vizinalstraßen in Anspruch, welche, da sie weder dem Staate noch einzelnen Gemeinden angehören, lediglich ihrer Curatel unter Mitwirkung der k. Bau-Inspektionen empfohlen sind.

Nicht mit Unrecht gibt der Zustand dieser Straßen zugleich Zeugniß von der Güte der Verwaltung, und wenn bey vielen dieses Zeugniß sehr zu ihrem Vortheil spricht, so sind dagegen andere, wo die mit vieler Arbeit und Kosten hergestellten Straßen wieder verfallen, und wo man keine Pflege für ihre regelmäßige Unterhaltung gewahr wird.

Das in die Hände der Polizeybehörden gelegte Interesse der Gemeinden erfordert, daß die nöthigen Reparationen vorgenommen, und besonders die Lücken, welche noch bey vielen Vizinalstraßen fühlbar sind, ergänzt, und überhaupt in jedem Polizeybezirke eine permanente Aufsicht auf diese Straßen angeordnet werde.

Ohne die vielen Gesetze und Verordnungen anzurufen, welche hierin Vorsehung getroffen haben, und mit Hinweisung auf die von Seiner Königlichen Majestät selbst gegebene mehrfältigen Befehle zur Schonung und Verehrung der Plantationen, glaubt man, daß diese damit conforme Erinnerungen hinreichen werden, die Polizeybehörden zu vermögen, rechtzeitig alle Anstalten zur Erfüllung dieser gemeinnützigen Zwecke zu treffen.

Ansbach den 21. Januar 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Stichaner.

Hassold.

Bekanntmachung.

200.) Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die den Wirth Johann Christoph und Barbara Vizethum Eheleuten zu Sündersbühl gehörigen Grundstücke, nämlich:

zwey Tagwerk Wiesen geschätzt auf 800 fl.
und drey Morgen Felder geschätzt auf 200 fl.,

beydes im Sündersbühler Flur, dem öffentlichen Verkauf unterstellt, und wird hiezu Bietungstermin auf

Donnerstag den 21. Februar Vormittags 10 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg den 21. Januar 1833.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß.

Eichhorn.

Bekanntmachung.

201.) Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Bauern Georg Derbfuß zu Rossenbach, nämlich:

1) des Gutes Haus Nro. 17. zu Rossenbach, taxirt für 2800 fl.;
2) ½ Morgen Acker bey dem Beißgraben 200 fl.;
3) ¼ Morgen die Weinleithen 50 fl.;
4) ½ Tagw. Wiese die Brügelwiese;
5) ½ Tagw. Huthweid, resp. der Holzacker 100 fl.

beschlossen und 1. Bietungstermin auf

den 25. März Vormittags 8 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden.

Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hieben hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bey Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zu-

schlags ꝛc. auf die Bestimmung des Hypothekengesetzes §. 64. hingewiesen.

Erlangen den 7. Januar 1833.

Königlich-Bayerisches Landgericht.

Puchta, k. Landrichter.

Bekanntmachung.

202.) Auf erfolgtes Ableben der ausserehelichen Kinder der bereits vor ihnen verstorbenen, ledigen Barbara Helmreich, von Roßstall, Kaspar und Wolfgang Helmreich, werden alle diejenigen, welche als Erben der Gläubiger an den Nachlaß derselben Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben innerhalb Zeit von neun Monaten, der längstens in dem auf

den 19. November d. Js. Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin hiedurch aufgefordert, widrigenfalls der gedachte Nachlaß dem K. Fiskus adjudicirt werden würde.

Cadolzburg den 24. Januar 1833.

Königliches Landgericht.

Sichart, Landgerichts-Verweser.

Wagner.

Bekanntmachung.

203.) Der Strumpfwirkermeister Johann Philipp Weinmann zu Erlangen ist wegen Winkelschriftstellerey wiederholt zur Strafe gezogen worden, welches hiermit zur Warnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Erlangen den 23. Januar 1833.

Königliches Landgericht.

Puchta.

Bekanntmachung.

204.) Dem Ortsnachbarn Wilhelm Widerer zu Lindach wurden in der Nacht vom 28. auf den 29. dieses Monats, mittelst Einsteigens in sein Wohnhaus nachbenannte Effekten entwendet.

32 Ellen feines, flächsenes Tuch, noch nicht ganz ausgebleicht, Werth per Ellen 30 kr.
40 Ellen desgleichen ausgebleichtes, Werth per Ellen 30 kr.
15 Ellen deto im gleichen Werthe.
5 Ellen deto deto.
40 Ellen krauses Hanfen-Tuch, per Ellen 24 kr.
30 Ellen deto in gleichem Werthe.
30 Ellen deto deto.

Die 3 letztbenannten Stücke waren sämmtlich ausgebleicht, ohne Troddeln, und mit Bleichschlingen versehen.

10 Ellen grobes hanfenes Tuch, per Elle zu 13 kr.
10 Stück flächsene Manns-Hemden per Stück 1 fl. 40 kr.
10 Stück hanfene Manns-Hemden per Stück 1 fl. 15 kr.

Die Hemden sind nach Bauernart gefertiget, und mit einem beinernen Knöpfchen oben am Kragen versehen.

10 Stück flächsene Weibshemden, per Stück 1 fl. 40 kr.
10 Stück hanfene Weibshemden, per Stück 1 fl. 15 kr.

Diese Hemden waren ohne Unterstock aus einem und demselben Stücke gefertiget.

5 Lai-Tücher, nämlich zwey von Baumwollen-Einschluß, wovon eines in der Mitte eine weiße Borte hat, dann 2 flächsene und 1 hänfenes ohne Zeichen, zusammen Werth 8 fl.
1 gewürfeltes Tischtuch von feiner Leinwand, in der Mitte mit einer rothen Borte, Werth 2 fl.
3 rothe Franzleinene Kopfkissen-Ueberzüge, im Werthe zu 1 fl.
6 weiße Aufsetztüchlein, wovon 5 mit Spitzen versehen sind, und 1 mit Blumen ausgenähet ist, per Stück 2 fl.
2 schwarzseidene Halstücher mit rothen Streifen per Stück 3 fl.
1 Weiber-Rock von veilchenblauem Wollenzeug, mit einem hellblauen Bande, Werth 2 fl.
2 dunkelblaue Schürze von Baumwolle, Werth 3 fl.
1 Hausgemachter Schurz mit roth und weißen Streifen, Werth 30 kr.
3 paar weiße Weibsstrümpfe, 2 paar von Baumwollen, und 1 paar von Wolle, Werth 1 fl. 30 kr.
1 gelben Wachsstock von runder Form, Werth 15 kr.

Diesen Diebstahl macht man Behufs der Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände hiermit bekannt.

Volkach am 30. Jänner 1833.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. L.

Greb.

Leutbecher.

Bekanntmachung.

205.) Michael Hochrhein von Untereisenheim will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern, zu dem Ende sein Grundvermögen veräußern, und aus dem Erlöse seine Schulden bezahlen.

Wer daher aus irgend einem Grunde einen Anspruch an ihn machen will, hat seine Forderung am

Montag den 25. Februar l. Js.

Vormittags 8 Uhr dahier anzumelden, und richtig zu stellen, widrigenfalls er unberücksichtiget bleibt.

Volkach den 1. Januar 1833.

Königl. Landgericht.

B. l. V. d. L.

Greb, Act.

Leutbecher.

Bekanntmachung.

206.) Jakob Hügel und deſſen Ehefrau von Unter-eiſenheim, wollen in die vereinigten Staaten Nordamerikas auswandern, vorerſt aber ihre Gläubiger aus dem Erlöſe ihres Grundvermögens befriedigen.

Sämmtliche Forderungsanſprüche an die Hügelſchen Eheleute ſind daher am

Montag den 25. Februar l. Js.

Vormittags 9 Uhr hierorts unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung zu liquidiren.

Volkach den 1. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. L.

Greb.

Leutbecher.

Bekanntmachung.

207.) Es wird andurch öffentlich bekannt gemacht, daß ſich am 5. Dezbr. a. p. im Eibacher Forſtdiſtrikt im Zigeunerbrunn ein in der Erde vergrabener Sack mit nachfolgenden Kleidungsſtücken vorgefunden hat, als:

1) ein ſchwarzbarchentner Bauernkittel,
2) ein blautuchner Schalk,
3) ein dergleichen von grünem Tuch,
4) eine alte ſchwarzlederne Hoſe,
5) eine flanellene Unterhoſe,
6) zwey grobe leinwandene Hemden,
7) vier Ellen flächſene Leinwand,
8) ½ Elle dergleichen grobe,
9) zwey weißbaumwollene Hauben,
10) eine alte Pelzkappe mit Brüm,
11) ein rothgeſtreiftes Sacktuch,
12) eine Schürze von grober Leinwand,
13) ein evangeliſches Geſangbuch,
14) einige Flickflecke, ein Strick und ein Sack.

Derjenige, der Anſprüche an bemeldeten Gegenſtänden machen zu können glaubt, hat ſich innerhalb 4 Wochen, und längſtens im Termine

den 4. März 1833 Vormittags 9 Uhr

bey Verluſt ſeines Rechts bey Gericht zu melden.

Schwabach den 25. Jänner 1833.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landr.

Klöpfer.

Bekanntmachung.

203.) In der Verlaſſenſchaftsſache des königl. bayerſch. Herrn Lieutenants im 12. Linien-Infanterie-Regimente, Andreas v. Clonner dahier, haben alle jene, welche an den Nachlaß eine Forderung zu machen haben, ſolche am

Donnerſtag den 21. Februar d. Js. früh 9 Uhr

dahier zu liquidiren, widrigens ſie bey Vertheilung des Nachlaſſes nicht weiter beachtet werden ſollen.

Würzburg den 23. Jänner 1833.

Königl.-Bayeriſches Kreis- u. Stadtgericht.

Wening.

Zwack.

Amortiſations-Erkenntniß.

209.) Nachdem ſich auf das Amortiſations-Edikt vom 23. Febr. l. J. (Rezat-Kreis-Intelligenz-Blatt pag. 424 und bayeriſche Staatszeitung pag. 290) der unbekannte Inhaber des dem Webergeſellen Joh. Leonhard Kröger v. Colmberg verloren gegangener Ansbacher Sparkaſſen-Schein d. d. 6. May 1830. Nro. 3719 über 50 fl. nicht gemeldet hat; ſo wird die erwähnte Urkunde hiemit für kraftlos erklärt.

Leutershauſen den 10. Novbr. 1832.

Königliches Landgericht.

v. Almuts.

Bekanntmachung.

210.) Nachdem bey der letzten Verſteigerung des Anton Jörglerſchen Anweſens zu Aichen der gerichtlich erhobene Schätzungspreis nicht erzielt werden konnte; ſo haben die Creditoren um eine weitere Verſteigerung das Anſinnen geſtellt.

Es wird daher das in der Ausſchreibung vom 19. November v. Js. beſchriebene Anweſen einer neuerlichen Verſteigerung ausgeſetzt, und hiezu auf

Monntag den 28. Februar Vormittags

Tagfahrt angezeigt, bey welcher zu erſcheinen, Kaufluſtige in die hieſige Landgerichts-Kanzley, eingeladen werden.

Fremde, und dieß Gerichts unbekannte Steigerer haben ſich mit gerichtlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnißen zu verſehen.

Ursberg den 29. Januar 1833.

Königl.-Bayer. Landgericht.

Albrecht, k. Landrichter.

Bekanntmachung.

211.) Margaretha Gutbrod, Wittwe, von Rimpar will nach Amerika auswandern, und ihr geſammtes Vermögen ausführen.

Etwaige Forderungen gegen dieſelbe ſind am

Mittwoch den 13. Februar l. Js. früh 9 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, daß der

Nichterscheinende bey Ausführung des Vermögens nicht berücksichtigt wird.

Würzburg am 12. Januar 1833.

Königliches Landgericht.

Cämmerer, k. Landrichter.

Ediktal-Ladung.

212.) Michael Weber zu Rimpar hat sich freywillig dem Konkurse unterworfen, es werden daher folgende Ediktstage festgesetzt:

I. Ediktstag auf

Mittwoch den 20. Februar l. Js.

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen sammt Vorzugsrecht;

II. und letzter Ediktstag auf

Montag den 4. März l. Js.

zur Vorbringung der Einreden und zur Pflegung der Schlußhandlungen, und zwar jedesmal früh 8 Uhr.

Der am I. Ediktstage Nichterscheinende wird von der Masse, der am II. Ediktstage Nichterscheinende wird von den treffenden Handlungen ausgeschlossen.

Würzburg am 30. Januar 1833.

Königliches Landgericht.

Cämmerer, königl. Landrichter.

Ifftz.

Bekanntmachung.

213.) Andreas Balling, Wittwer von Oberdürrbach, will sein sämmtliches Grundvermögen an seine Kinder gegen einen Nahrungs-Auszug abtreten.

Es sind daher alle Forderungen gegen denselben am

Montag den 18. Februar l. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtesnachtheile der Nichtberücksichtigung dahin anzumelden.

Würzburg am 30. Januar 1833.

Königliches Landgericht.

Cämmerer, königl. Landrichter.

Präclusions-Urtel.

214.) In der Concurssache über das Vermögen der Friedrich Turturschen Relikten von Herbolzheim erkennt hiemit

das Königl.-Bayersch. Landgericht Mkt. Bibart

für Recht,

daß alle diejenigen, welche am ersten Ediktstage den 27. September praet. nicht erschienen und nicht liquidirt haben, mit ihren Forderungen an die Concursmaße auszuschließen, und der Nachlaß-Vergleich vom nämlichen Tag zu bestättigen sey.

V. R. W.

Mkt. Bibart den 7. Januar 1833.

Königl.-Bayer. Landgericht.

Häckl, Landrichter.

Wolf, Coll.

Verschollenheits-Erkenntniß.

215.) Nachdem der Gemeine des 6. Königl. Linien-Infanterie-Regiments, Herzog Karl, Simon Heim von Asbach d. G. gebürtig, oder dessen allenfallsige Descendenz der dießseitigen Aufforderung vom 5. Oktbr. v. J. nicht Folge leistete, so wird derselbe hiemit als verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine Anverwandten gegen Caution ausgehändigt.

Neumarkt den 30. Jänner 1833.

Königl.-Bayersch. Landgericht Neumarkt.

v. Spitzel, Landrichter.

Loth, Coll.

Bekanntmachung.

216.) Andreas Zapf, Sohn des verstorbenen Weiß-Bäckermeisters Johann Daniel Zapf zu Bernek, hier am 3. Juny 1773 geboren, welcher in der politischen Zeitung zu Bayreuth Nr. 54. 87. 123. 154. und 185. vom Jahre 1832 und in andern Zeitungen öffentlich vorgeladen wurde, ist durch das heutige Erkenntniß für tod erklärt und ausgesprochen worden, daß sein Vermögen seinem Bruder, Bäckermeister Johann Georg Zapf zu Bernek, und seines verstorbenen Bruders, Bäckers und Melbers Jakob Zapf von Streitau, hinterlassenen 5 Kindern auszuhändigen ist.

Dieß wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bernek den 29. Januar 1833.

Königl.-Bayerisches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Gutsverkaufs-Proclama.

217.) In dem Debitwesen des Johann Preisel von Pettenhofen, wird auf den Antrag der bevorzugten Gläubiger der Realitätenkomplex bestehend

aus einem gemauerten Wohngebäude mit Strohdach, der Giebl von Fachwerk, einem hölzernen Stadel mit Strohdach, und einem neuen Backofen, dann

19 Tagw. Feld-
1 3/8 „ Wies- und
3 1/4 „ Holzgründen

im Anſchlage zu 1217 fl. nebſt einiger Haus- und Baumannsfahrniß im Werthe zu 50 fl.
zum Erſtenmal öffentlich feilgeboten.

Beſitz- und zahlungsfähige Käufer haben an dem gerichtlichen Verſteigerungstermin

Mittwoch den 6. März Vormittags 9 Uhr

ihre Angebote bey dem Endesgefertigten Landgerichte zu Protokoll zu geben, und den Hinſchlag nach §. 64. des Hyp. Geſetzes zu gewärtigen.

Kaſtel, den 20. Jänner 1833.

Königlich-Bayeriſches Landgericht.

Althammer.

Neukam.

Verſteigerung von Holländer-Eichen im Speſſart.

218.) Freytag den 15. Februar werden aus dem Reviere Rothenbuch 600 Holländer-Eichen von ausgezeichneter Qualität, und vorzüglich zu Langholz geeignet, verſteigert. Die Verbringung an das Mainufer iſt durch gut hergeſtellte Wege begünſtigt, und die Entfernung vom Maine nicht über 4 Stunden. Die Zuſammenkunft iſt

Vormittags 9 Uhr

im Forſthauſe zu Rothenbuch.

Aſchaffenburg am 2. Febr. 1833.

Königl.-Bayerſch. Forſtamt Sailauf.

Schmitt, Forſtmeiſter.

Botthof, Act.

Bekanntmachung.

219.) Die zu Amberg von dem quieszirten Lithographen, Clement Sennefelder bisher inne gehabte Lottokollekte Nr. 46., wurde durch Rücktritt desſelben erlediget, und ſtehet in einem jährlichen Proviſions-Erträgniße von 200 fl. Dieſe Erledigung wird daher zur Bewerbung für Civil- oder Militär-Penſioniſten hiemit öffentlich ausgeſchrieben, und ſind die Geſuche ſammt Zeugniſſen über frühere Funktionen und dermalige Bezüge aus königl. Staatskaſſen bey der unterzeichneten Stelle einzureichen, worauf die näheren Bedingniße noch bekannt gemacht werden.

München den 5. Februar 1833.

Königlich-Bayeriſche General-Lotto-Adminiſtration.

Mayer.

Wühr.

Bekanntmachung.

220.) Da durch den Rücktritt des Hausbeſitzers Anton Schmid zu Augsburg die bisher von ihm verwalte Lottokollekte Nr. 275. in Erledigung gekommen, ſo wird ſolches zur Bewerbung für qualifizirte und Sicherheit gewährende Quieszenten vom Civil und Militär, oder auſſer Dienſt geſetzte Funktionäre hiemit öffentlich ausgeſchrieben, und ſind die hierauf bezüglichen Geſuche, mit Zeugniſſen über frühere Funktionen und dermaligen Bezüge aus königl. Staatskaſſen bey der unterzeichneten Stelle einzureichen, worauf die näheren Bedingniße noch bekannt gemacht werden.

München den 4. Febr. 1833.

Königlich-Bayerſche General-Lotto-Adminiſtration.

Mayer.

Wühr.

Bekanntmachung.

221.) Das gerichtsherrliche Allodiallandgut Hähenrain, im Bezirke des k. Landgerichts Miesbach, bey welchem ſich ein Bräuhaus, mehrere Feld-, Wies- und Wald-Gründe, Gärten, Weiher und grundherrliche Renten ſ. a. befinden, wird auf den Antrag der hierauf angewieſenen Creditoren zum öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, und zur Aufnahme der Kaufsanbote auf

Samſtag den 2. März Früh 9 bis 12 Uhr

Commiſſion angeſetzt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, von den nähern Beſtandtheilen dieſes Gutes bey dem Maſſekurator, Advokaten Dr. v. Nibler, Erkundigung einzuziehen, ihre Kaufsanbote bey der angeſetzten Commiſſion dießorts zu Protokoll zu geben, und über den Zuſchlag die kreditorſchaftliche Genehmigung zu gewärtigen.

Den 29. Januar 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Gr. Hundt.

Bekanntmachung.

222.) Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird die Herberge der Wäſchers-Eheleute, Summenbauer Nr. 189. an der innern Iſarſtraße dem gerichtlichen Verkaufe zum zweytenmale untergeſtellt. Dieſelbe hat, laut Schätzung vom 15. November v. Js. einen Werth von 500 fl., und iſt der Brandaſſekuranz um 400 fl. einverleibt.

Zur Anbringung der Kaufsanbothe ſteht auf

Montag den 25. Februar l. Js. Morgens 9 — 12 Uhr

Commiſſion feſt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemer-

ken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes geschieht.

Den 1. Februar 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Bauer.

Oeffentlicher Verkauf.

223.) Auf creditorschaftl. Antrag verkauft man am

27. Februar Vormittags 9 Uhr

dahier am Gerichtssitze, das durch Abtrümmerung verkleinerte, und gegenwärtig im gerichtl. Schätzungswerthe von 1183 fl. stehende Anwesen des Mathias Seidl, Bauers zu Trasham.

Kaufsliebhabern wird dieses mit dem Anhange bekannt gegeben, daß sie die Verkaufsbedingnisse hierorts erfahren können.

Am 25. Jänner 1833.

Königl. Landgericht Passau.

Wernel, Landrichter.

Bekanntmachung.

224.) Gestern Abends 6 Uhr wurden an der badischen Gränze zwischen Stendorf und Rippeneg von einem unbekannten Schwärzer, zwey unbezeichnete Kistchen Kandis à 76 Pfd. beym ansichtig werden zweyer Gendarmen abgeworfen und von demselben die Flucht ergriffen.

Der Eigenthümer dieser Waare wird aufgefordert, sich binnen 6 Monaten dahier zu melden, und über sein Eigenthumsrecht auszuweisen, widrigenfalls dieselben nach §. 106 des Zollgesetzes der Confiskation unterliegen und zum Besten des Fiskus öffentlich versteigert werden.

Amorbach am 26. Januer 1833.

Fürstlich-Leiningsches Herrschaftsgericht.

Streng, Herrschaftsrichter.

Stein.

Bekanntmachung.

225.) Nachdem das Angebot auf das Joseph Krigsbaumische Köblers Anwesen zu Kovenhill die kreditorschäftliche Genehmigung nicht erhielt, so wird dieses Anwesen zum zweytenmale der öffentlichen Lizitation unterworfen, und hiezu Termin auf

Montag den 11. Februar 1833.

angesetzt, an welchen Tage sich die allenfallsigen Kaufsliebhaber von Vormittags 8 bis 11 Uhr in hiesiger k. Landgerichts Kanzlei einfinden, und ihre Anbote zu Protokoll legen können.

Hinsichtlich der Bestandtheile dieses Anwesens wird sich auf die Ausschreibung vom 9. Novbr. v. J. des Königlichen Regenkreis-Intelligenzblatt Stück 49. pag. 1481 bezogen.

Beilngries am 28. Dezbr. 1833.

Wolfring, k. Landrichter.

Thirmeyer.

Bekanntmachung.

226.) Vom königl. Landgerichte Nördlingen wird hiermit bekannt gemacht, daß nachbenannte Deposita von dem vormaligen Stadtgericht dahier,

14 fl. 23 kr. Dobler, Sophie Margr. Verlassenschaft dahier
12 fl. 48 kr. Lebsche von Eichstätt,
17 fl. 27 kr. Lander. Gantmasse,
16 fl. 35½ kr. Stahl Mariane Caution zu Wolferstätt,
13 fl. 34½ kr. Stangische Gantmasse dahier,
56 fl. 48 kr. Succo ertrunkener Franzosen nebst einer Uhr und Messer zu diesem Depositio gehörig übergeben, und in unserm Depositorio aufbewahrt sind.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel an diese Massen Anspruch haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, sich innerhalb

6 Monaten, den 2. August

dahier zu melden, und sich über ihre Ansprüche gehörig auszuweisen, widrigenfalls diese Depositia als herrnloses Gut dem k. Fiskus anheimfallen und übergeben werden sollen.

Nördlingen den 29. Januar 1833.

Königliches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Beilnschlag.

Bekanntmachung.

227.) Zum nochmaligen Verkauf des Wohnhauses Steuer Besitz Nro. 221 sammt Zugehör und einem Stadel am Rodachfluße, aus der Conkursmasse der Wittwe Dorothea Götz zu Unterrodach ist auf

den 28. Februar Vormittags

Termin angesetzt.

Strichlustige werden zu diesem Ende in das Kleglein'sche Gasthaus zu Unterrodach eingeladen mit dem Beisatze, daß nur solche Individuen zum Bieten zugelassen werden, deren Zahlungsfähigkeit dem Gerichte entweder bekannt ist, oder durch legale Ausweise dargethan werden wird, und daß der Hinschlag an den Meistbietenden sofort definitiv erfolgt.

Küps am 24. Januar 1833.

Freyherrlich von Redwitz'sches Seniorats- u. Geschlechts-Patrimonial-Gericht Unterrodach.

Ritter.

Pfaffenberger.

Bekanntmachung.

228.) Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 21. Dezember v. J. verlebten Gräflich Schönbornischen Revierjägers Sendner zu Kirchahorn einen Anspruch zu machen haben, werden zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 6. März l. J. früh 9 Uhr

unter dem Nachtheile hieher geladen,
daß die Aussenbleibenden bey künftiger Massavertheilung unberücksichtigt bleiben müssen.

Weiher im Ahornthale bey Bayreuth d. 30. Jan. 1833.

Königlich-Bayerisch Gräflich von Schönbornisches Patrimonial-Gericht.

Schmelzing.

Steckbrief.

229.) Der der öffentlichen Sicherheit sehr gefährliche Johann Wittmann, vulgo schwarze Hansl, von Arnschwang k. Landgerichts Kamm machte sich eines Diebstahlsverbrechens zu Alburg d. G. sehr verdächtig, und ist seitdem flüchtig.

Man ersucht sämmtliche einschlägige Behörden, diesen Menschen auf Betreten festzunehmen, und hieher zu liefern.

Signalement.

Johann Wittmann ist nicht großer Statur, bei 40 Jahre alt, bleichen Gesichts, mit schwarzen Haaren.

Die Kleidung ist die eines Bauersburschen der hiesigen Gegend.

Den 1. Februar 1833.

Königl. Landgericht Straubing.

Vincenti, Landrichter.

Subhastations-Patent.

230.) Auf Antrag der Kuratorschaft der Wittwe Georg Tolz dahier, wird das derselben zugehörige Wohnhaus nebst Scheuer, Kalterhaus und Garten, gibt der Standesherrschaft Rechteren 8 Maß Weingült, O. B. Fol. 14., Nr. 23., unter den in der Strichtagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen, am

Mittwoch den 20. k. Mts. Vormittags 10 Uhr

im hiesigen Rathhaus dem öffentlichen Strich unterstellt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Sommerhausen den 23. Januar 1833.

Gräflich Rechtern Limpurg Speckfeld'sch. Herrschaftsgericht.

* * *

Harlacher.

Verschollenheits-Erkenntniß.

231.) Nachdem Joseph Weikhofer von Eggersdorf d. Gs. und Soldat des k. 2. Linien-Infanterie-Regiments resp. dessen allenfallsige Descendenten der dießseitigen Aufforderung vom 3. Sept. v. Js. nicht nachgekommen, so wird obiger Joseph Weikhofer hiemit für verschollen erklärt, und dessen in 350 fl. bestehendes Vermögen seinen Erben gegen Kaution verabfolgt.

Den 17. Jänner 1833.

Königl. Landgericht Landshut.

Götz, Landrichter.

Ediktal-Ladung.

232.) Florenz Köhler von Gündersleben hat sich freywillig dem Concurse unterworfen, und werden demnach folgende Ediktstage anberaumt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen sammt Vorzugsrecht auf
   Montag den 25. Februar 1833, Früh 8 Uhr,
2) zweyter und letzter Ediktstag zur Vorbringung von Einreden und zur Pflegung der Schlußhandlungen auf
   Donnerstag den 7. März 1833, Früh 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile, daß der Nichterscheinende am 1. Ediktstage von der Gantmasse, am 2. von den treffenden Handlungen ausgeschlossen wird.

Würzburg d. 4. Februar 1833.

Königliches Landgericht Würzburg links des Mains.

In Abwesenheit des K. Landr.
Cämmerer.

Riegel.

Bekanntmachung.

233.) Im Exekutionswege gegen Sebastian Pfeifer dahier werden dessen Wohnhaus, zwey Gerberewerkstätten und mehrere Grundstücke, als Gärten, Aecker, Wiesen und Weinberge, deren Beschreibung am Gerichtsbrette dahier täglich eingesehen werden kann, am

Mittwoch den 27. Februar l. J. Frühe 9 Uhr

dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Amgebach am 22. Jäner 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Rueng, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

234.) Nachdem die durch Todesfall erledigte dritte Pfarrstelle an der Pfarrkirche zu den Barfüßern dahier

wieder besetzt, hiezu aber in Folge des den protestantischen Pfarrgemeinden der Stadt Augsburg allergnädigst verliehenen Präsentationsrechtes drey qualifizirte Geistliche in Vorschlag gebracht werden sollen, so wird hiemit jene Erledigung mit der Anzeige bekannt gemacht, daß der Ertrag dieser Stelle an ständigem Gehalte auf 750 fl. an Funktionsbezügen wegen der Seelsorge im allgemeinen Krankenhause auf 154 fl. 8 kr., an Accidentien von Taufen und Trauungen u. s. w. an der Pfarrkirche auf 116 fl. 18 kr. und im Krankenhause auf 2 fl. 24 kr. sich belauft; jedoch ist zu bemerken, daß die Fassion noch Superrevision ermangle. Der dritte Pfarrer zu den Barfüßern hat eine auf 100 fl. angeschlagne freye Wohnung. Von den mit dem Beichtstuhl verbundenen Geschenken kann keine verläßige Summe angegeben werden.

Diejenigen nun, welche sich um diese Pfarrstelle zu bewerben gedenken, werden hiemit, im Namen der benannten Pfarrgemeinde eingeladen, ihre Gesuche, mit Beylegung ihrer Qualifikationsnote und des amtlichen Zeugnisses des ihnen vorgesetzten höchsten Consistoriums, an das unterzeichnete, mit Leitung der Wahlverhandlungen beauftragte k. Dekanat im Verlauf der nächsten 6 Wochen unfehlbar einzuliefern.

Augsburg den 24. Jänner 1833.

k. protestantisches Distriktsdekanat Augsburg.

Gruben.

Ediktalladung.

235.) Johann Michael Unverdorben, geboren zu Schönebach am 25. Sept. 1784; ist seit dem russischen Feldzuge vermißt. Auf Antrag seiner nächsten Anverwandten wird Johann Michael Unverdorben oder dessen allenfallsige Nachkommenschaft hiemit aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten,

und längstens bis

zum 30. Julius 1833

dahier zu melden, widrigenfalls sein in 113 fl. 13 kr. bestehendes älterliches Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Ettelried am 22. Januar 1833.

Freyherl. von Schnurbeinisches Patrimonialgericht erster Klasse Ettelried.

Müller, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

236.) Der von hier nach Ulm fahrende Bothe Gabriel Jodelhauser ist gesinnt, sein Anwesen öffentlich an den Meistbiethenden unter gerichtlicher Leitung zu veräußern.

Dasselbe besteht:

a) in einem in Ringel gebauten Wohnhause, nebst Stall, Stadel und Hofraum am Stadtberg, Nr. 344.
b) ½ Jauchert Acker am Drazinger Weg Bonitäts Nr. 2162.
c) ½ Jauchert Acker ober dem Klingelbach Bonitäts Nr. 2163.
d) ½ Jauchert Acker an der Augsburger Straße Bon. Nr. 2164.
e) ½ Jauchert Acker an der Lalba Bon. Nr. 2165.
f) ½ Jauchert Acker an der Leipheimer Straße Bon. Nr. 2167.

sämmtlich zehentbar.

g) Ein Bleikenplatz Bon. Nr. 2161.
h) Forstnutzen Bon. Nr. 2161½.

Die zum Anwesen gehörigen Wiesen werden nicht veräußert.

Die Verkaufshandlung geht am

Freytag den 22. Februar Vormittags 9 Uhr

im Lokale des unterfertigten Gerichts vor sich, und Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, zu erscheinen, und nach Bekanntmachung der Kaufsbedingnisse ihre Angebothe zu Protokoll zu nehmen.

Günzburg am 28. Januar 1833.

Königl. Bayer. Landgericht.

Leixl, Landr.

Vorladung.

237.) Auf Antrag der Erbsinteressenten des am 4. Dez. vor. J. verstorbenen Hrn. Kammerers und Pfarrers Aloys Klaus von Ziertheim werden diejenigen, welche allenfalls Forderungen an dessen Rücklaß zu machen haben, aufgefordert, dieselben am

4. May d. J. Vormittag 8 Uhr

beym hiesigen Landgerichte vor der dazu angeordneten Kommission anzumelden; — der Rücklaß wird nach Bereinigung der angemeldeten Forderungen ohne weitere Rücksicht auf allenfalls nicht angemeldete ausgeantwortet werden.

Lauingen am 31. Jänner 1833.

Königl. Bayer. Landgericht.

Kümmel Landr.

Bekanntmachung.

238.) Das vor mehreren Monaten in Zeitungen angekündigte Werk:

„Handbuch für den Bau der leichten Fahrzeuge und „mobilen Brücken über Bäche, Flüsse und Sümpfe „mit besonderer Rücksicht auf deren Anwendung bey „militärischen Operationen im Felde; von C. T. W.

„Schiele, Mechanikus und Modelier beym k. b. „Ingenieur-Korps; mit taktischen Anmerkungen von „J. v. Niedermayr, k. b. Oberlieut. Ritter, ꝛc.“ hat nun die Presse verlassen. Indem der Unterzeichnete, dieses hiemit anzeigt, glaubt er denjenigen, welche bey dem nunmehr erfolgten Erscheinen dieses Werkes noch um den Subscriptionspreis in dessen Besitz zu kommen wünschen, dahin zu willfahren, den Subscriptionstermin noch bis Jakobi 1833 zu verlängern, bis zu welcher Zeit, unter Einsendung frankirter Briefe und 2 fl. 42 kr. baar für 1 Exemplar, bey dem Unterzeichneten Bestellungen gemacht werden können. Der Ladenpreis im Buchhandel ist 3 fl. 24 kr.

Dieses angezeigte Werk ist im Gebiete der Schiffbau Kunst sowohl für das Civil als Militär eine neue Erscheinung, und da dasselbe das Wohl der Menschheit in manchen Lebensverhältnissen bezielte, so dürfte dasselbe gemeinnützig werden; ja es wäre räthlich, daß nicht allein Schiffbaumeister, Zimmermeister und überhaupt Professionisten in Holzarbeiten dieses Werk sich anschafften, sondern auch Gemeinden, die an Wassern wohnen, und nicht selten Ueberschwemmungen aller Art ausgesetzt sind. Insbesondere verdient die Erbauung der kleinern Kähne, welche zerlegt jahrelang auf Speichern aufbewahrt und bey Gefahr der Ueberschwemmungen in wenigen Minuten flott gemacht werden können, sehr der Beachtung; indem dadurch schnell Hilfe zur Rettung der eigenen Person, Familie so wie der transportabelsten Habe und des Viehes bereitet ist. Daß diese Anpreisung besonderer und wohlfeiler Art Kähne sich auf Wahrheit gründet, gibt den untrüglichsten Beweis, daß der Unterzeichnete solche Kähne im Jahre 1825 bey Augsburg über den Lechfluß anwendete, wo er in wenigen Stunden aus rohem Materiale einer Infanterie-, Cavalerie- und Artillerie-Abtheilung einen Brückenweg über dieses reißende Bergwasser gebahnt hatte; in welcher Beziehung er sich auch auf die Zeitschrift Eos Stück 204 vom 24. Januar 1825, desgleichen Stück 17 vom 30. Januar 1826 und bayrischen Volksfreund Stück 2 vom 3. Januar 1828 — dann auf das Urtheil in dem Werke „Ansichten über leichte Infanterie und Bildung der Jägertruppen 1830 vom Hrn. Oberlieutnannt Joseph v. Niedermayer des k. b. Infanterie Leibregiments, Ritter des k. russischen Set. Wladimir Ordens mit der Kokarde“ in Kommission bey Hrn. Buchhändler Fleischmann in München, hinzuweisen sich berufen fühlt.

Zugleich glaubt der Unterzeichnete zur Anempfehlung seiner Erfindung noch bemerken zu dürfen, daß ihm als Werthschätzung derselben von Sr. königlichen Hoheit dem Großherzog von Baden eine goldene Medaille nebst einem sehr schmeichelhaften Schreiben jüngst übersendet wurde, in welchem es heißt: „daß man sich mit dem Pionir-Corps in Carlsruh während des künftigen Sommers mit der praktischen Ausführung meiner Vorschläge beschäftigen werde.

Ingolstadt im Februar 1833.

C. W. Schiele,

Modelier des k. b. Ingenier-Corps dahier.

Bekanntmachung.

239.) Das Haus sammt Garten Nr. 525. an der Amalienstraße, der Taglöhners-Wittwe Anna Maria Mayer gehörig und auf 4000 fl. geschätzt, wird auf Antrag der Gläubiger zum Drittenmale dem gerichtlichen Verkaufe untergestellt, Tagsfahrt zur Aufnahme der Kaufs-Angebote auf

Montag den 18. Februar 1833 von 10 bis 12 Uhr

im Gerichtsgebäude mit dem Anhange festgesetzt, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt, und werden Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiemit eingeladen.

Den 5. Februar 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Mayer.

Versteigerung.

240.) Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden die zusammengebauten Häuser der b. Hafners-Eheleute Andrä und Barbara Fruhmann Nr. 207. in der Lederergasse, und 218 im alten Münzgäßl auf

Mittwoch den 6. März, Früh 9 bis 12 Uhr

dem gerichtlichen Verkaufe nach §. 64. des Hypothekengesetzes vom Jahre 1822 untergestellt, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß diese Gebäude nach der neuesten Schätzung vom 19. November 1832 auf 12,000 fl. gewerthet worden seyen.

Den 1. Februar 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Fr. v. Bechtolsheim.

Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

241.) Die Untergerichte des Untermainkreises werden hiedurch angewiesen, in vorkommenden Fällen sich genau an die im königlichen Regierungsblatte Nr. 4. vom 13. d. M. S. 60. bekannt gemachte Uebereinkunft mit dem Großherzogthume Baden, wegen Verhütung der

Forſtfrevel, zu halten, und die Vorſchriften derſelben pünktlich zu beachten.

Würzburg, den 28. Januar 1833.

Königliches Appellationsgericht des Untermaynkreiſes.

v. Schmidtlein, Präſident

Keller, Sekretär.

Erledigte Stelle.

242.) Die dießorts erledigte Stelle eines rechtskundigen Rathes, womit eine fixe Beſoldung von 800 fl. verbunden iſt, wird mit dem Beyfügen zur Ausſchreibung gebracht:

daß die Geſuche binnen 4 Wochen dieß Orts einzureichen ſind, und die Qualifikation der Bewerber, in Gemäßheit §. 48. des Gemeinde-Edikts, gehörig nachgewieſen werden muß.

Den 1. Februar 1833.

Der Magiſtrat der Stadt Schwabach.

Martini.

Petzoldt.

Vorladung.

243.) Der diesſeitige Landgerichtsdiener Joſeph Stuhlreither iſt am 23. Februar 1831 mit Zurücklaſſung eines bedeutenden, das Aktiv-Vermögen weit überſteigenden Schuldenſtandes geſtorben. Man ſieht ſich veranlaßt, alle diejenigen, welche Forderungen an den genannten Landgerichtsdiener Stuhlreiter zu machen, und bisher bey dem diesſeitigen Landgerichte nicht angemeldet haben, hiemit aufzufordern, ihre Anſprüche an dieſe Maſſa binnen 3 Monaten um ſo gewiſſer dahier anzumelden und zu liquidiren, als außer deſſen dieſes Debitweſen mit den gerichtlich bekannten Gläubigern geſetzlich verhandelt werden wird, und die unbekannt gebliebenen Gläubiger die allenfallſigen Nachtheile ſich ſelbſt zuzuſchreiben haben.

Wegſcheid den 12. Jänner 1833.

Königlich bayer. Landgericht.

Sigmund.

Verſteigerung.

244.) Die Concursmaſſa des Bauern Johann Heinlein zu Oberlindelbach gehörigen Immobilien, nämlich:

1) Das Wohnhaus Nr. 6 zu Oberlindelbach nebſt Scheuer und Gärtlein, Beſitz-Nr. 210 geſchätzt auf 325 fl.
2) 1 3/4 Tagw. Feld und Wieſe, die Baumleithen, Beſ. Nr. 211, geſchätzt auf 350 fl.
3) 1/2 Tagw. Baumgarten, am Hopfengarten, Beſ. Nr. 213 geſchätzt auf 50 fl.
4) 1/2 Tagw. Feld auf der Hardt, Beſ. Nr. 214, geſchätzt auf 60 fl.
5) 1/2 Tagw. Geſträuch und Eggeten, die Kalchleiten an der Katzenſtirn, Beſ. Nr. 217, geſchätzt auf 35 fl.
6) 1/2 Tagw. Feld am Katzenſtein, Beſ. Nr. 215, geſchätzt auf 15 fl.

ſollen der öffentlichen Verſteigerung ausgeſetzt werden. Hiezu iſt Tagsfarth auf den

23. Februar Vormittags 9 Uhr

in der Behauſung des Gemeindevorſtehers zu Oberlindelbach anberaumt, in welcher ſich beſitz- und zahlungsfähige Kausliebhaber einzufinden und den Hinſchlag unter Vorbehalt kreditorſchaftlicher Genehmigung zu gewärtigen haben.

Gräfenberg den 22. Januar 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Spewe, Landr.

Gläubigerladung.

245.) Forderungen an den Nachlaß, des dahier verlebten Schuſter Friedrich Lang ſind

Donnerstag den 21. k. Mts. früh 8 Uhr

dahier unter dem Nachtheile anzumelden, daß anſonſten bey Vertheilung der Maſſe ſie nicht berückſichtiget werden.

Haßfurt den 26. Januar 1833.

Königliches Landgericht.

Greſer, k. Landrichter.

Henkel.

Bekanntmachung.

246.) Der ehemals in Greding als Gerbermeiſter anſäßige Georg Benz ſtarb dahier ohne Hinterlaſſung eines Teſtamentes.

Man fordert daher Jedermann, der an deſſen Rücklaſſenſchaft einen Anſpruch machen will, auf ſolchen bey Vermeidung ſpäterer Nichtberückſichtigung innerhalb 30 Tagen dahier anzumelden und nachzuweiſen.

Kipfenberg den 3. Februar 1833.

Königl.-Bayeriſches Herzoglich-Leuchtenbergiſches Herrſchaftsgericht.

Meinel.

Bekanntmachung.

247.) Wer an die Rücklaſſenſchaft der zu Untermendorf ohne Teſtament verſtorbenen Austräglerin Klara Schmid eine Anforderung machen will, muß ſolche bey Strafe ſpäterer Nichtberückſichtigung binnen 30 Tagen dahier anmelden und nachweiſen.

Kipfenberg den 4. Februar 1833.

Königl.-Bayeriſches Herzoglich-Leuchtenbergiſches Herrſchaftsgericht.

Meinel.

Bekanntmachung.

248.) Auf Andringen einiger Hypothekkreditoren wird das ganze Hofsanwesen des Johann Wittmann, Bauers zu Vischlburg, welches auf 17,909 fl. 50 kr. geschätzt ist, am

Samstag den 9. März d. Js. früh 9 Uhr

der öffentlichen Versteigerung in hiesiger Amtskanzley unterstellt.

Kaufsliebhaber, wovon auswärtige sich über Leumund, erfüllte Militärpflicht und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden daher eingeladen, sich am obigen Tage früh 9 Uhr hier einzufinden, und die Kaufsbedingnisse zu vernehmen, ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, und sonach den Zuschlag nach Hyp. G. §. 64. u. 69 zu gewärtigen.

Am 18. Jänner 1833.

Königl. Landgericht Deggendorf.

Stepfin.

Bekanntmachung.

249.) Das Anwesen des Joseph Birk in Münsterhausen, bestehend in Haus nebst Garten und Gemeindegerechtigkeit, dann 9 Jauchert Acker und 8½ Tagw. Wiesen, wird

Donnerstags den 28. Februar 1833 Nachmittags 2 Uhr

zu Münsterhausen in dem Birklschen Hause versteigert werden, wozu man Kaufslustige einladet.

Ursberg den 24. Jänner 1833.

Königl. Bayer. Landgericht.

Der k. Landr. verhindert.

v. Hartlieb, Assessor.

Bekanntmachung.

250.) Auf Antrag des Söldners Joseph Boos von Göllingen wird dessen besitzende

Söldenbehausung sammt Stadel, Garten und Gemeindegerechtigkeit, dann

¼ Morgen Acker im Heu,
½ Mg. Acker im Wüterich,
½ Mg. Acker im Kalkofen,
½ Mg. Acker daselbst,
½ Mg. Acker daselbst,
¾ Mg. Acker daselbst,
1½ Mg. Acker daselbst,
½ Mg. Acker im Hungersberg,
¾ Mg. Acker, der Flachsacker,
½ Mg. Acker im Flecken auf den Kessel stehend.
¼ Mg. Acker beym Wüterich,
1 Mg. Acker beym Hirschberg,
½ Mg. Acker im Stockfeld,
2 Mg. Acker im Mühlfeld:
¼ Mg. Acker in der Seegengemeind,
1 Mg. Acker im Fuchsloch,
1½ Tagw. die Mühlwiese,
½ Mg. Acker des Gemeindeäckerle,
¼ Jauchet Acker und Wiese an der Mühlwiese,

an den Meistbiethenden öffentlich verkauft.

Angebote können im Einzelnen, wie im Allgemeinen gelegt werden.

Es wird hiezu auf

Montag den 21. Februar l. J. Nachmittags 3 Uhr

im Wirthshause zu Göllingen Tagsfahrt anberaumt, bemerkt, daß dieses Besitzthum auf 3000 fl. gerichtlich eingewerthet sey, und daß Kaufsliebhaber, auswärtige mit Vermögen und Leumundszeugnissen versehen, hiezu eingeladen werden.

Bissingen den 6. Februar 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

v. Ellenrieder, Herrschaftr.

Frisch.

Bekanntmachung.

125c.) Zufolge höchster Weisung der Königlichen Regierung des Unternaynkreises, Kammer des Innern, vom 3. praes. 10. Oktober v. Js. sollen 95 bey dießseitigem Landgerichte verwahrte, zum Theile noch ganz brauchbare Schießgewehre gegen baare Zahlung öffentlich verstrichen werden. Hiezu ist Tagfahrt auf

Donnerstag den 14. Februar l. J. Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, was Strichliebhabern zur Nachricht dient.

Rothenbuch am 22. Jänner 1833.

Königliches Landgericht.

Maier, Landr.

Marhard.

Bekanntmachung.

131c.) Nach beschrittener Rechtskraft der Prioritäts-Erkenntnisse werden nunmehr in der Gantsache des geheimen- und Oberlandes-Direktions-Rathes Max Edlen v. Stubenrauch, dessen allodialen Güter Hepperg und Lenting, k. Landgerichts Ingolstadt im Regenkreis, an den Meistbietenden mit Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Man hat zu diesem Zwecke zum zweytenmale Commission auf

Mondtag den 11. März, früh 9 — 12 Uhr

im Kreis- und Stadtgerichts-Lokale angesetzt, wobey

Kaufsluſtige zu erſcheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, hiemit geladen werden.

Der Werth dieſer beyden Hofmarken beträgt nach Inhalt der im Jahre 1830 vorgenommenen gerichtlichen Schätzung

I. an Ruſtikalien, und zwar

1) an ſämmtlichen Waldungen	34403 fl.	— kr.
2) an Aekern, Gärten, Wieſen und Oedgründen	41324 fl.	35 kr.
3) an Gebäuden zu Hepperg	8000 fl.	— kr.
4) an Gebäuden zu Lenting	200 fl.	— kr.
5) an Lentinger Schloßweiher	6000 fl.	— kr.
6) an Schaafweidrecht	1100 fl.	— kr.
Summe an Ruſtikalien:	91027 fl.	35 kr.

II. An Dominikalien, und zwar

1) an ſtändigen Einnahmen	28247 fl.	42 kr.	2 pf.
2) an unſtändigen Einnahmen	3415 fl.	20 kr.	0 pf.
Summa der Dominikalien, worunter auch die Jurisdiktionsgefälle begriffen ſind,	31663 fl.	2 kr.	2 pf.
Summa des Total-Aktivwerthes	122690 fl.	37 kr.	2 pf.
Die Laſten, reſp. Ausgaben, haben einen Schätzungswerth zu	16026 fl.	26 kr.	7 hl.
Ueber Abzug dieſer, ergiebt ſich ein reiner Aktivwerths-Reſt zu	106644 fl.	10 kr.	7 hl.

Ueber den Lentinger Schloßbauhofe zu 75 fl. 2 pf. Tagwerk Grundſtücken und im gerichtlichen Schätzungswerthe zu 7457 fl. 12 kr. hat ſich die Kreditorſchaft das ihr hierauf zuſtehende Reluitions-Recht lediglich zur weitern Dispoſition vorbehalten, weßhalb dieſer Schloßbauhof gegenwärtig nicht Gegenſtand der Verkaufsobjekte iſt.

Das Nähere über dieſe Güter können Kaufsluſtige inzwiſchen in der dießgerichtlichen Regiſtratur, insbeſondere in den Lokal-Kommiſſions-Akten vom Jahre 1830, worin alle dahin einſchlägigen Verhältniſſe genau auseinandergeſetzt ſind, erfahren, ſo wie die Beſtandtheile der Güter ſelbſt unter Aſſiſtenz des Max von Stubenrauch'ſchen Rentenverwalters Kraft in Ingolſtadt beſichtigen.

Den 22. Jänner 1833.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Bekanntmachung.

140b.) Samſtag den 2. März 1833 Vormittags 9 Uhr werden in dem Geſchäftszimmer der königl. 4ten Gensd'armerie-Compagnie dahier über die Lieferung von 300 Ellen grünen, und 200 Ellen grauen Tuches mit den Wenigſtnehmendem Akkorde abgeſchloſſen.

Ueber die Zuläßigkeit der Steigerer wird auf die notoriſch bekannten Vorſchriften hingewieſen.

Augsburg am 30. Januar 1833.

Die Oekonomie-Commiſſion

Königlich. 4. Gensd'armerie-Compagnie.

Schacht, Hauptmann.

Englhard.

Bekanntmachung.

147 b.) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anweſen des Auguſtin Schuſter, Böswirthsbauers von Etzenhauſen, dem öffentlichen Verkaufe zum zweytenmale unterworfen, und Steigerungs-Tagsfahrt auf

Dienſtag den 26. Februar l. Jahrs Vormittags 9 bis 12 Uhr

im dießſeitigen Amtslocale angeſetzt.

Dieſes Anweſen wurde gerichtlich auf 15,353 fl. geſchätzt, und beſteht

I. an Gebäuden:

a) aus einem gemauerten mit Ziegel gedeckten Wohnhauſe,
b) dem halbgemauerten Stadel, Vieh- und Pferdeſtall mit Strohdach,
c) einer hölzernen Wagenſchupfe mit Ziegeldach,
d) einem gemauerten, mit Ziegel gedeckten Back- und Waſchhauſe,
e) einem gemauerten an die Wagenſchupfe angebauten Schweinſtall mit Plattendach,
f) einer an das Backhaus angebauten hölzernen und mit Ziegel gedeckten Holzhütte;

II. an größtentheils freyſtiftigen Grundſtücken:

a) aus	1	Tagwerk	71	Dezimal	Garten,
b) „	105	„	66	„	Acker,
c) „	137	„	99	„	Wieſen,
d) „	3	„	3	„	Waldung.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes geſchieht, und hierorts unbekannte Käufer ſich durch gerichtliche Zeugniſſe über Leumund und Vermögen auszuweiſen haben.

Dachau den 28. Januar 1833.

Königliches Landgericht Dachau.

Eder.

Bekanntmachung.

148 c.) Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird der an der Theresienstrasse gelegene und den Maurerpalier Johann und Magdalena Lieglein'schen Eheleuten gehörige Anger dem gerichtlichen Verkaufe untergestellt, und zur Aufnahme des Kaufangebots Termin auf

Donnerstag den 28. Februar früh 9 bis 12 Uhr

anberaumt.

Dieser Anger enthält 15,120 Quadratschuh, und verreicht jährlich 17 kr. Heuzehend Grundzins zum k. Stadtrentamt dann $\frac{1}{2}$ Naturalzehend zur Pfarrey Schwabing.

Der Heimschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes, wozu Kaufslustige, welche sich über ihr Vermögen genügend ausweisen können, eingeladen werden.

Am 25. Jänner 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer.

v. Inama.

Bekanntmachung.

149 c.) Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger wird das den Spänglers Eheleuten Schwendtner eigenthümlich gehörige Haus am Anger Nr. 792, da sich bey der ersten Versteigerungs-Tagsfahrt kein Käufer meldete, neuerdings dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Tagfahrt auf

Mittwoch den 27. Februar früh 9 bis 12 Uhr

im diesseitigen Gerichtslokale anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Das Haus ist mit ebener Erde 4 Stockwerk hoch, und ist sammt einem 2 Stockwerke hohen Mittel- und Hintergebäude nebst französischer Dachwohnung, dann Brunnen und Hofraum auf 12,000 fl. geschätzt und mit 6200 fl. Ewiggeld belastet.

Den 29. Jänner 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer.

Kroning.

Privat-Bekanntmachung.

256.) In der tausend zweyhundert vier und neunzigsten Ziehung zu München kamen nachstehende Nummern zum Vorschein:

31 9 39 80 57.

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, Nro. IX. 13. Februar 1833.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

251.) Das unterm 30. Jänner h. J. auf das Anton Bader'sche Söldanwesen zu Welden erhaltene Kaufsangebot erhielt die kreditorschaftliche Genehmigung nicht, und es ist deshalb neuerliche Verkaufstagsfahrt auf

Dienstag den 26. Februar d. J.

angesetzt.

Indem sich nun wegen des ganzen Bader'schen Gutsbestandes und der darauf einschlägigen Verhältnisse auf die gerichtliche Ausschreibung vom 31. Dezember 1832, Kreisintelligenzblatt Nr. 2. Art. 9,, dann die Augsburger Postzeitung Nr. 10 bezogen wird, werden hiemit Kaufsliebhaber, die sich über Vermögen und Leumund genügend ausweisen können, auf obigen Verkaufstag in hiesige Landgerichtskanzlei früh 9 Uhr mit dem Bemerken vorgeladen, daß nach Beschluß der Bader'schen Gläubiger an demselben Tage noch der Gutszuschlag an den Meistbietenden erfolgen müsse.

Zusmarshausen den 3. Februar 1833.

Königlich-Bayerisches Landgericht.

Schatte.

Anwesensverkauf.

252.) In der Konkurssache des Schuhmachers Xaver Zerrle jun. von Höchstädt, werden die zur Konkursmasse gehörigen Immobilie, als:

a) das Wohnhaus mit Stall und Stadel, dann Gemeindstheilen,

b) 3/4 Jauchert Ackers in der Tiefe, endlich

c) 2 1/2 Tagwerk Beilinger Moos,

hierdurch zum Verkaufe im Steigerungswege ausgesetzt, und hiezu Kaufsliebhaber

auf Montag den 25. Februar Vormittags 9 Uhr

hieher eingeladen.

Höchstadt den 3. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

Bekanntmachung.

253.) Das Anwesen des Johann Globber in Kumbach, bestehend in Haus sammt Stadel, realer Bäckergerechtigkeit, Gemeindegerechtigkeit, dann 4 Jauchert Acker und Wiesen, wird

Dienstag den 20. Febr. 1833 Vormittags 9 Uhr

in dem zu verkaufenden Hause zu Krumbach versteigert werden, wozu man Kaufslustige einladet.

Ursberg den 26. Jänner 1833.

Königliches Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter verhindert,

v. Hartlieb, Assessor.

Oeffentliche Feilbiethung.

254.) Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Balthasar Hartl, Auergütler von Forstern d. G., an den Meistbiethenden öffentlich dem Verkaufe untergestellt, und ist hiezu auf

Donnerstag den 14. März l. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr

in dießseitiger Amtsstube, Tagsfahrt anberaumt.

Das 1/8 Auergütl zu Forstern, ist leibrechtig zum königl. Rentamte Erding, und besteht

a) zu Dorf

1) aus einem ganz hölzernem Wohnhause mit Stallung und Stadl unter einem Strohdache,

2) aus einem hölzernen Backofen, unter einem Bretterdache.

b) zu Feld.

1) Hofraum u. Garten, zu 30 Dez.

2) aus 15 Tagw. 91 Dzm. Aecker und Wiesen.

Die auf dem Gute ruhenden Lasten und Abgaben werden am Versteigerungstage bekannt gemacht.

Das Gesammtanwesen ist gerichtlich auf 566 fl. gewerthet.

Kaufsliebhaber, von denen Auswärtige sich über die gesetzlichen Vorbedingungen zur Ansässigmachung auszuweisen haben, werden eingeladen.

Am 5. Februar 1833.

Königl.-Bayerisches Landgericht Erding.
Der K. Amtsverweser.
Roll, I. Assessor.

An sämmtliche Untergerichte des Untermainkreises.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Begründung eines allgemeinen Anzeigers betr.

256.) Mit Bezug auf das von der k. Regierung des Untermainkreises erlassene Ausschreiben, die Gründung eines allgemeinen Anzeigers betreffend, wird sämmtlichen Untergerichten des Untermainkreises der Auftrag ertheilt; sich rücksichtlich aller öffentlichen Bekanntmachungen in Justiz-Gegenständen genau darnach zu achten; sofort jede amtliche Bekanntmachung, welche durch Einrückung in irgend ein öffentliches Blatt verfügt wird, wenigstens einmal auch in den allgemeinen Anzeiger einrücken zu lassen und dazu an die Redaktion desselben einzusenden.

Würzburg, den 28. Januar 1833.

Königliches Appellationsgericht des Untermaynkreises.
v. Schmidtlein, Präsident
Keller, Sekretär.

258.) Der Webermeister und Fabrikant Johann Lenz zu Gollmannsgrün, und seine Ehefrau Anna Margaretha Lenz geborne Kalbskopf, haben ihr Vermögen wegen Ueberschuldung desselben, ihren Gläubigern abgetreten und sich dem Konkursverfahren freywillig unterworfen. Es werden daher die Ediktstage

1) zur Anmeldung und zum Nachweise der Forderungen auf
Montag den 18. März l. Js. Vormittags 9 Uhr, und
2) zum Vorbringen der Einreden gegen die liquidirten Forderungen, so wie zur Schlußverhandlung auf
Freytag den 19. April l. J. Vormittags 9 Uhr

hiemit ausgeschrieben und dazu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldner in das Geschäftszimmer des Unterzeichneten zu Hof unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag den Ausschluß der Forderung, das Ausbleiben am andern, aber die Ausschließung mit der vorzunehmenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen der Johann Lenz'schen Eheleute etwas in Händen haben, oder ihnen etwas schulden, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bey Vermeidung des doppelten Ersatzes bey Gericht zu übergeben, und resp. einzuzahlen.

Unterschwarzenstein den 31. Jänner 1833.

Freyherrlich v. Reitzensteinisches Patrimonial-Gericht Unterschwarzenstein mit Lipperts-grün.
Münch, Herrschaftsrichter.

Gläubiger-Ladung.

259.) Adam Staub von Großostheim, ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern, und hat deßhalb auf Liquidation seiner sämmtlichen Passiven angetragen.

Zu diesem Zwecke wird daher Tagfahrt auf
Montag den 18. März l. Js. früh 8 Uhr
anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des genannten Staub unter dem Präjudize hieher geladen werden, daß die Nichterscheinenden bey der Aushändigung, resp. Vertheilung der Strichsgelder unberücksichtigt belassen werden sollen.

Obernburg den 30. Januar 1833.

Königliches Landgericht.
Volckart.
A. Rohe.

Bekanntmachung.

260.) In der Nacht vom 2. auf den 3. Jänner l. Js. früh gegen 3 Uhr kamen in der Richtung von Wenkheim gegen Greußenheim aus dem Badischen 16—18 Mann, welche auf Anrufen der Zollschutzwache die Flucht gegen Leinach ergriffen, mit Zurücklassung einiger Bürden, welche in 3 Säcken mit 11 Brod Mehls bestanden, Netto Gewicht zu 84 Pf.

Die Eigenthümer werden aufgefordert, innerhalb 6 Monaten sich dahier über den rechtmäßigen Besitz und über die richtige Verzollung auszuweisen, widrigenfalls die obigen Gegenstände nach §. 106 des Zollgesetzes der Konfiskation unterliegen.

Rothenfels am 29. Jänner 1833.

Fürstl. Löwenstein-Rosenberg-Wertheimisches Herrschafts-Gericht.
B. Kr. d. Vorst. Zwanziger.

Bekanntmachung.

261.) Weil sich zu nachbenannten eingeschwärzten Gegenständen 3 Brod Melis — Beylage 202 des Kreisblatts Nr. 1832.

130 Pf. Melis u. 4 1/2 Pf. Kaffee, Beyl. 201 d. Krsbl. Nr. 1832.

2 Brod Melis u. 4 1/2 Pf. Kaffee, Beyl. 209 d. Krsbl. Nr. 1832.

2 Brod Melis u. 4 1/2 Pf. Kaffee, Beyl. 210 d. Krsbl.

5 Brod Melis u. 4 1/2 Pf. Kaffee, Beyl. 144 d. Krsbl. Nr. 1832.

Kein Eigenthümer in der gesetzlichen Frist gemeldet hat, werden solche nach Zollgesetz §. 106 für Konfiszirt erklärt, und am Montag den 25. dieses, Nachmittags 2 Uhr dahier verstrichen.

Würzburg den 10. Januar 1833.

Königliches Landgericht Würzburg links des Mains.

Mayerland.

Seitz.

Bekanntmachung.

262.) Das unterm 20. Oktober 1832 gegen den Krämer Joseph Spindler von Bogen, erlassene Ganterkenntniß hat die Rechtskraft beschritten.

Es werden demnach hiemit die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Dienstag den 26. März 1833.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 25. April 1833.
3) zum Schlußverfahren auf Dienstag den 28. May 1833.

mit dem Anhange angesetzt, daß sich letzterer Termin am Dienstag den 25. Juny 1833 schließt, und die erste Hälfte zur Vorbringung der Gegenerinnerung, und die zweyte Hälfte zur Anbringung der Schlußerinnerung anberaumt ist.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Joseph Spindler werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen aus gegenwärtiger Maße, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Verlurst der an diesen Tagen treffenden Rechtsverhandlungen zur Folge hat.

Wer immer zu dieser Maße Passiven haftet, oder Faustpfänder besitzt, hat diese anzuzeigen, und resp. unter Vorbehalt der Rechte hierorts zu übergeben.

Hievon werden insbesondere auch nachbenannte, aktenmäßig bekannte Gläubiger, an welche schon früher wegen ihres unbekannten momentanen Aufenthaltes keine speziellen Ladungen besorgt werden konnten, zur Wahrung ihrer Rechte bey den ausgedruckten gesetzlichen Nachtheilen verständiget:

1) Handelshaus Mindel und Azburger aus Dörflas im Bayreuth'schen.
2) Handelsmann Kamloth v. dort.
3) Joh. Schmid aus Lübnitz bey Gefrees.
4) Handelsmann Bethelen v. Eberfeld bey Frankfurt.
5) Lorenz Koch.
6) Math. Lenze und Gebrüder Koch v. Eningen.
7) Georg Spindler aus Hermansgrün in Böhmen.
8) Joh. Heilbron v. Fürth bey Nürnberg.
9) Moyses u. Abraham Niedermaier v. Thalmassing.
10) Gebrüder Murr aus Döggingen bey Fürth.

Am 2. Jänner 1833.

K. Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

Bekanntmachung.

263.) Nachdem gegen den Bauern Johann Heinlein und dessen Ehefrau Anna Heinlein zu Oberlindelbach die Eröffnung des Universalkonkurses rechtskräftig beschlossen wurde, so wird

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf den 27. Februar
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 27. März, und
3) zur Schlußverhandlung auf den 24. April

jedesmal Vormittags 9 Uhr Tagsfarth anberaumt, wozu die Gläubiger des Johann und der Anna Heinlein, unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstag den Ausschluß von der Massa, das Ausbleiben an den folgenden Ediktstagen den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich wird bekannt gemacht, daß der Betrag der privilegirten Schulden die Taxe des Gantvermögens bereits übersteigt.

Gräfenberg den 22. Januar 1833.

Königl.-Bayer. Landgericht.

Löwel.

Maison.

Gläubigerladung.

264.) Wer aus irgend einem Grunde eine Forderung an Heinrich Wilhelm Geis von Großwallstadt, welcher nach Nordamerika auszuwandern gesonnen ist, zu haben glaubt, hat solche

Dienstag den 28. Februar l. Js. Früh 8 Uhr

dahier gehörig zu liquidiren, und nachzuweisen, widri-

genfalls er bey Aushändigung des Erlöses von den versteigerten Realitäten nicht berücksichtigt werden soll.

Obernburg am 28. Jänner 1833.

Königl.-Bayerisches Landgericht,
Vochans, Landrichter.

— —

Gläubiger-Vorladung.

265.) Alle diejenigen, welche an Anton Zöller, Maurer, und Joseph Anton Zöller, Weber von Mönchbrog, welche nach Nordamerika auswandern wollen, aus irgend einem Grunde eine Forderung machen zu können glauben, haben solche am

Donnerstag den 14. Februar d. J. früh 9 Uhr

dahier anzubringen, widrigens sie bey Vertheilung des Erlöses aus ihrem Vermögen unberücksichtigt bleiben.

Lingenberg den 12. Jänner 1833.

Königliches Landgericht.
Buchner, Landrichter.

Subhastations-Patent.

266.) Das zur Konkursmasse des Färbermst. Martin Weidmann von Lichtenau gehörige sogenanntes halbes Bürgergut zu Lichtenau, wozu gehören ein halbes Haus Nro. 6., ein halber Stadl, eine Schweinstallung, ein Hofraum, ein halber Keller, drey Morg Feld, ein halb Tagwerk Wiesen, jährl. 3½ Klafter weiches Holz aus Lichtenauer Revier nebst Gemeinderecht, grundbar zum königl. Staatsärar, und worauf ausser der Steuer das Handlohn zum 15 fl. in Veränderungsfällen unter Lebenden jährl. 2 fl. 9 kr. Michälis und Stockgeld 2 Metzen 3¼, Seidl ein Korn, und 4 Metzen ½ Seidl Haber Gilt bayerisches Gemäß haften, gewürdigt zu 1600 fl. werden, da das im 2. Verkaufstermin hierauf gelegte Gebot zu 1450 fl. die Genehmigung nicht erhalten hat am

8 März d. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr

im Gerichtslokale vor dem Kommissarius königl. Landgerichts Assessor Häussler zum Drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, mit der Bemerkung, daß der Zuschlag in diesem Termin mit dem Glokenschlag 12 Uhr ohne Rücksichtnahme auf den Schätzungswerth erfolgen wird.

Heilsbron den 39. Januar 1833.

Königl. Landgericht.
Bartholomä, Landrichter.

Friedl.

Gläubiger-Ladung.

267.) Da Johann Adam Damehold von Großostheim nach Nordamerika auswandern zu wollen, sich erklärt hat; so wird zur Liquidation dessen passiven Tagfahrt auf

Dienstag den 26. Februar heur. Js. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die nicht erscheinenden Gläubiger bey Vertheilnng des Strichs-Erlöses unberücksichtigt bleiben sollen.

Obernburg von 25. Januar 1833.

Königliches Landgericht.
Landrichter Vochans.

Zoller.

Bekanntmachung.

268.) Daß das in der Konkurssache der Johann Michael und Anna Margaretha Kastnerischen Wirths Eheleute von der Sorg, gefällte Präclussions- und Locations-Erkenntniß heute an dem schwarzen Bratt des hiesigen Gerichts, angeschlagen wurde; wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht.

Schwabach den 24. Januar 1833.

Königliches Landgericht.
Kappel, Landrichter.

Subhastations-Patent.

269.) Da sich zu dem Nachlaß der Nadelfabrikation Wittwe Margaretha Barbara Wagner dahier gehörigen zweystöckigen Wohnhaus Nro. 99 im Zöllner Viertel dahier, für 1100 fl. taxirt, in dem 2. Subhastationstermine, kein Kaufslustiger eingefunden hat, so wird solches

Montags den 25. Februar bis Abends 6 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle, zum dritten- und letztenmale dem öffentlichen Verkauf ausgestellt und es haben Besitz- und zahlungsfähige Käufer den Hinschlag ohne Rücksicht, ob der Schätzungswerth erreicht wird, oder nicht zu gewärtigen.

Schwabach den 25. Jänner 1833.

Königliches Landgericht.
Käppel, Landr.

Bekanntmachung.

270a.) Den 11. dieß starb zu Pippinsried d. G. H. Pfarrer Johann Michael Graf ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Es werden hiemit alle diejenigen, welche an dem Rücklasse desselben aus was immer für einem Titel eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, dieselben hierorts, nachdem das k. Kreis- und Stadtgericht München, dießseitige Behörde zur Verhandlung der Verlassenschaftssache requirirt hat, binnen 30 Tagen anzumel-

den, und zu liquidiren widrigenfalles auf dieſelben keine weitere Rückſicht genommen und rechtlicher Ordnung nach fürgeſchritten werden würde.

Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas zur Verlaſſenſchaft gehöriges in Händen haben, aufgefordert, ſolches bey Vermeidung gerichtlicher Einſchreitung oder nach Umſtänden des nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte hieorts zu übergeben.

Den 30. Januar 1833.

Königliches Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

271.) Die Pfarr-Adjunctur- und Oberlehrers-Stelle an der evangeliſchen Gemeinde dahier, wird beſetzt. Die Dienſtes-Erträgniſſe beſtehen in 596 fl. 54/5 kr., incluſive freyer Wohnung, ohne die Neujahrsgeſchenke.

Bewerber um dieſe Stelle wollen innerhalb dieſer 4 Wochen ihre vorſchriftsmäſſigen Geſuche bey dem unterfertigten Stadtmagiſtrate, dem das Präſentations-Recht zu Beſetzung derſelben zuſtehet, einreichen.

Kaufbeuren am 6. Feb. 1833.

Stadtmagiſtrat.

Heinzelmann, Bürgermeiſter.

Bekanntmachung.

272.) Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird die Behauſung des Bierwirths Mathias Gſtettner Nr. 321. Lit. D. an der Herrenſtraße, dem gerichtlichen Verkaufe untergeſtellt, und zur Aufnahme der Kaufsanbothe auf

Donnerſtag den 7. März d. Js. Früh 9 bis 12 Uhr

Termin anberaumt.

Dieſes Haus iſt vier Stockwerke hoch, mit einem gewölbten Keller, mehreren im Erdgeſchoße befindlichen Behältniſſen und einem kleinen Hofraume verſehen.

Indem man dieſes zur öffentlichen Kenntniß bringt, ladet man Kaufsluſtige, von welchen ſich Auswärtige über Vermögen und Leumund zu legitimiren haben, mit dem Bemerken zu erſcheinen, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes geſchieht.

Den 5. Februar 1833.

Königl.-Bayeriſches Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Hauttmann.

Bekanntmachung.

273.) Auf wiederholtes Andringen der Gläubiger des Webers und Gütlers Philipp Schönwetter von Arnbach, werden am

Dienſtag den 12. März l. Js. Vormittags 9 Uhr

die nachſtehenden Realitäten desſelben unter Vorbehalt der Genehmigung der Kreditoren an den Meiſtbiethenden verſteigert, nämlich:

a) das hölzerne Wohnhaus mit Stallung, Wagenremiſe, ausgemauerten Brunnen, dann 4 Tgw. 62 Dez. Aecker, zur Gutsadminiſtration Arnbach freyſtiftig grundbar;
b) 4 Tagw. 64 Dez. ludeigene Aecker und Wieſen;
c) der mit Stroh eingedeckte Stadel.

Kaufsluſtige haben ſich an dem obigen Tage in der dießſeitigen Landgerichts-Kanzley einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, und ſo ferne ſie dem Gerichte nicht bekannt ſeyn ſollten, über Leumund, und Vermögen gehörig auszuweiſen.

Die auf dieſem Anweſen ruhenden Landes, und gutsherrlichen Laſten werden am Tage der Verſteigerung bekannt gemacht.

Dachau den 27. Jänner 1833.

Königliches Landgericht Dachau.

Eder.

Vorladung.

274.) Florian Schwab, lediger Zimmergeſelle von Ettringen, welcher bereits vor 40 Jahren ſeine Heimath verlaſſen und ſeitdem nicht mehr dahin zurückgekehrt iſt, wird auf Anſuchen ſeiner Inteſtat-Erben aufgefordert, ſich binnen 3 Monaten um ſo gewiſſer dahier zu melden, als außerdeſſen ſein Vermögen an ſeine Inteſtat-Erben gegen Caution ausgefolgt werden wurde.

Türkheim den 5. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Wintrich, Landrichter.

Bekanntmachung.

275.) Zur Verſteigerung des Rücklaſſes des verſtorbenen Hrn. Pfarrer Johann Michael Graf von Pippinsried, wird auf

Montag den 4. März und die folgenden Tage, jedesmal morgens 8 Uhr

Kommiſſion anberaumt.

Der Rücklaß beſteht aus der geſammten Haus- u. Baumannsfahrniß, einigen Büchern, Getreide, Heu, Hornvieh und Pferden.

Kaufsluſtige werden eingeladen ſich an den genannten Tagen im Pfarrhofe zu Pippinsried einzufinden.

Den 30. Jänner 1833.

Königliches Landgericht Dachau.

Eder.

Ediktal-Citation.

270.) Vom Königlich-Bayerischen Landgerichte Lauf werden die im nachfolgenden Verzeichnisse bemerkten Abwesenden und Vermißten, von deren Aufenthalt und Leben bisher keine Nachricht eingezogen werden konnte, auf Antrag ihrer nächsten Anverwandten und der ihnen bestellten Kuratoren hiedurch mit ihren allenfallsigen Erben und Erbnehmern öffentlich vorgeladen, sich in den unten angegebenen Fristen und resp. Terminen entweder persönlich oder schriftlich um so gewisser in dem hiesigen Gerichtslokale zu melden, als die Abwesenden Sub Nr. 1 bis 3 für todt erklärt, ihre Erben und Erbnehmer mit ihren allenfallsigen Erbsansprüchen nicht mehr gehört, und das Vermögen der Vorgeladenen denjenigen, welche sich als deren nächste Erben legitimirt haben, ohne Kaution ausgehändigt, die sub Nr. 4 — 9 angeführten Individuen aber für verschollen erachtet, ihre allenfallsigen Descendenten vom Nachlasse der Verschollenen ausgeschlossen, und das Vermögen der Letztern deren legitimirten Erben gegen Kaution überlassen werden sollen.

In Bezug auf die Abwesenden sub Nr. 1 u. 2 wird die Meldungsfrist auf 9 Monate und zwar längstens bis zum Montag den 11. Novbr. 1833 rücksichtlich der Abwesenden sub Nr. 3. — 9. hingegen die Meldungsfrist auf 6 Monate und zwar längstens bis zum Montag den 12. August 1833 festgesetzt.

Lauf, im Rezat-Kreise am 25. Jänner 1833.

Königl.-Bayerisches Landgericht.

Knoll.

Späth.

Verzeichniß

der öffentlich vorzuladenden Landes-Abwesenden.

Nr.	Vor- und Zunahme.	Stand und Gewerbe.	Alter. Geburts- Jahr	Mnt.	Tag.	Geburtsort.	Wann und wie vermißt.	Vermögen. fl.	kr.
1.	Friedrich Schönhöfer,	Gemeiner des K. 11. Linien-Infanterie-Regim.	1790	Nov.	2	Buderhof bey Hörmersdorf.	Seit dem russisch. Feldzuge vermißt, und am 9. Decbr. 1812 in den Listen seines Regim. abgeschrieben, von welchem Zeitpuncte an über sein Schicksal nichts mehr in Erfahrung gebracht wurde.	348	56
2.	Leonhardt Göswein,	Gemeiner des K. 11. Linien-Infanterie-Regim.	1789	Octbr.	1	Schönberg.	Wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.	200	—
3.	Ulrich Hammerschmidt,	Buchdrucker,	1759	Octbr.	16	Lauf.	Gieng im Jahre 1796 in die Fremde und ließ von jener Zeit an, nichts mehr von sich hören.	171	41¼
4.	Konrad Sohnmann,	Gemeiner des K. 10. Linien-Infanterie-Regim.	1787	Dez.	6	Hüttenbach.	Wohnte dem Feldzuge nach Rußland bey, u. wurde am 1. Jänner 1813 als vermißt abgeschrieben.	250	—
5.	Mathias Schuhmann.	Eben so.	1790	Jan.	28	deßgleichen.	deßgleichen.		

Nr.	Vor- und Zunahme.	Stand und Gewerbe.	Alter. Geburts- Jahr	Mnt.	Tag.	Geburtsort.	Wann und wie vermißt.	Vermögen. fl.	kr.
6.	Katharina Picklin,	Dienſtmagd.	1776	Juny	16	Lauf	Hat ſich vor 39 bis 40 Jahren zu Nürnberg, woſelbſt ſie ſich befand, mit einem Soldaten entfernt, und ließ ſeit jener Zeit nichts mehr von ſich hören.	62	30
7.	Georg Bezold,	Soldat des K. 11. Linien-Inf. Reg.	1785	July	7	Rollhofen,	Iſt am 12. April 1809 von den Inſurgenten in Tyrol gefangen worden.	405	52
8.	Georg Schlemmer,	Soldat des K. 2. Chevaux-Leg. Regiments.	1787	Sept.	24	Schnaitach.	Seit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißt.	600	—
9.	Erhardt Lindner,	Glaſer-Geſelle.	1770	Febr.	5	Schnaitach.	Gieng im Jahre 1796 in die Fremde und ließ ſeit jener Zeit nichts mehr von ſich hören.	100	—

Bekanntmachung.

277.) Michel Joſeph Halbingr, von Maidbronn hat ſein geſammtes Grundvermögen verſtreichen laſſen. Alle Forderungen gegen denſelben ſind am

Mittwoch den 27. Februar l. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier anzumelden, daß über den Strichs-Erlös ohne Rückſicht auf die nichterſcheinenden Gläubiger verfügt wird.

Würzburg am 2. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Cämmerer, königl. Landrichter.

Hölzl, Aſſeſſor.

Bekanntmachung.

278.) Das dem Webermeiſter Wolfgang Wießmeyer zu Rittersbach gehörige Wohnhaus Nro. 29 daſelbſt ſammt Gemeinderecht wird auf Antrag eines Gläubigers dem öffentlichen Verkauf neuerdings unterſtellt, und Verkaufstermin am

Donnerstag den 5. März Vormittags 11 Uhr

dahier anberaumt, in welchem der Meiſtbietende bey erreichter Taxe in Gemäßheit des §. 64 des Hypothekengeſetzes den Zuſchlag zu gewärtigen hat.

Pleinfeld am 26. Januar 1833.

Königliches Landgericht.

Wenderer, Landrichter.

Strichs-Patent.

279.) Die zum Karatelvermögen des Julius Driſchütz dahier gehörige aus der Verlaſſenſchaftsmaſſe des königl. Herrn Regierungsrathes Driſchütz demſelben erblich angefallene öſtliche Hälfte des im 2. Diſtrikte Nro. 580 auf dem Domplatze dahier ſtehenden unten näher beſchriebenen Hauſes wird am

Mittwoch den 27. Februar l. Js. früh 10 Uhr

dem erſten,

am Donnerstag den 7. März früh 10 Uhr

den zweyten, und am

Montag den 18. März früh 10 Uhr

dem dritten und letzten öffentlichen Striche ausgeſetzt, und den Meiſtbiethenden nach den bey der Strichstagfahrt ſelbſt bekannt zu machenden Bedingniſſen zuge-

schlagen, wozu Strichsliebhaber andurch eingeladen werden.

Würzburg den 4. Februar 1833.

Königl.-Bayerisches Kreis- u. Stadtgericht.

Wening.

Schmidt.

Beschreibung des Wohnhauses.

Die östliche Hälfte des Drischützischen Hauses ist an der vordern Seite 57 1/2 Schuh lang, und 41 Schuhe tief, dann an der Nebenseite 64 Schuhe lang, ist ganz neu von Steinen erbaut, 4 stöckig, hat ein deutsches Dach und ist mit Breitziegeln gedeckt.

In dem ersten Stocke befinden sich 3 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, 1 Küche, dann ein Abtritt und Vorplatz.

Im 2. Stocke befinden sich 8 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, dann 1 Küche, Vorplatz und Abtritt.

Der 3. und 4. Stock hat gleiche Einrichtung mit dem 2.

Auf dem Boden befinden sich fünf Kammern.

Der Keller ist in 5 Abtheilungen abgetheilt, jedoch nicht mit Fässern belegt.

Das daranstoßende Nebengebäude ist 37 Schuhe lang und 31 Schuhe tief, hat ebenfalls ein mit Breitziegeln gedecktes deutsches Dach, ist einen Stock hoch und ganz von Steinen erbaut.

In demselben befinden sich 4 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, eine Küche, eine Speisekammer, ein Vorplatz, dann Abtritt.

In dem hiezu gehörigen Hofe ist ein Wohnhaus, ein Holzlager von 63 Schuh Länge, und 20 Schuhe Tiefe mit 5 Abtheilungen, dann ein Garten von 3869 Quadrat-Schuhe, in welchen sich ein Pumpbrunnen befindet.

Bekanntmachung.

280.) Im Debit- und Arrangement-Wesen des A. L. Brückner von Veitshöchheim, werden alle jene, welche demselben etwas schulden, hiemit aufgefordert, innerhalb 4 Wochen ihre Schuldigkeit an den Kaufmann Anton Hofer, und den Partikulier Köhler dahier, welche zur Geld-Einnahme und Quittirung beauftragt sind, im Abr: L. Brückneriſchen Laden zu zahlen, widrigens sie gerichtliche Einschreitung zu gewärtigen haben.

Würzburg am 8. Januar 1833.

Königliches Landgericht.

Cämmerer, königl. Landrichter.

Isfz.

Oeffentlicher Verkauf.

281.) Im Wege der Hülfsvollstreckung verkauft man am 20. Februar Vormittags 9 Uhr am dießeitigen Gerichtssitze den obern Theil der sogenannten Hauswiese der Franz Karl Fellerischen Mühlers-Relikten zu Waging, welcher 2 Tagwerk hält, und auf 100 fl. werthgeschätzt ist.

Hiezu werden Kaufslustige eingeladen.

Am 14. Dezember 1833.

Königl. Landgericht Passau.

Wernel, Landrichter.

Bekanntmachung.

282.) Bey den am 29. September und 24. Dezember v. J. geschehenen öffentlichen Feilbiethungen des Besitzthumes des Tafernwirthes Karl Heinrich Philipp von Weigendorf hat sich kein Kaufsliebhaber eingefunden.

Auf Andringen der Hypothekgläubiger wird daher mit Beziehung auf den §. 64 der Hypothekenordnung zur drittmaligen Feilbiethung am

Mittwoch den 13. März d. J.

Termin in diesseitiger Amtskanzlei abgehalten werden.

Das Anwesen bestehet;

a) aus dem ganz neu von Steinen erbauten, an der Nürnberger Landstraße entlegenen zweystöckigen Tafernwirthshause, welches alle, zum vortheilhaften Gewerbsbetriebe erforderlichen Einrichtungen enthält;

b) aus einem ganz neu von Steinen erbauten an das Haus stoßenden Stadel;

c) einer besondern ebenfalls ganz neu von Steinen erbauten Stallung, dann

d) einem hinter den Gebäuden liegenden Gras- und Baumgarten und ist zusammen auf 4000 fl. gerichtlich eingeschätzt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit zur Steigerung eingeladen, und diejenigen, welche dießseitigem Amte unbekannt sind, noch insbesondere angewiesen, sich über Vermögen und guten Leumund durch gerichtliche Zeugniße zu legitimiren.

Sulzbach den 1. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Riedhamer, Landrichter.

Bekanntmachung.

283.) Da die bereits angemeldeten Passiven des Peter Fuhrmann, Biersbräuers von Ganghofen, den um dessen verkauften Anwesen erzielten Kaufschilling bedeutend übersteigen, so hat das Konkursverfahren einzutreten, und es werden demnach folgende Ediktstage festgesetzt:

Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehöriger Nachweisung

auf Freitag den 1. März l. J.

Zur Vorbringung der Einreden gegen die angebrachten Forderungen

auf Montag den 1. April,

zum Schlußverfahren, und zwar für die Replik auf

Montag den 15. April,

für die Duplik auf

Montag den 29. April,

jedesmal Vormittags 9 Uhr mit dem Bemerken, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Eggenfelden den 26. Jänner 1833.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Dr. Dauer.

Bekanntmachung.

284.) Zum Vollzuge der Depositen-Instruktion vom 10. Nov. v. J. (Reggsbl. St. 51. und Intell. Bl. für den Untermainkreis Nr. 143. v. J.) wird hierdurch eröffnet, was folgt:

I.

Die Depositen-Kommission wurde gebildet aus dem königl. Hofrathe Frhr. v. Hertwich als Kurator, und dem in Folge höchster Bestätigung vom 22. v. M. als Rechnungsführer berufenen bisherigen Depositat-Aktuar Peter Röder.

II.

Künftig werden die Erlagen und Vereinnahmungen an Geld und Obligationen an Montagen in jeder Woche, und die Ausbezahlungen und Verabfolgungen an Mittwochen und Donnerstagen behandelt.

III.

Annahmen und Verabfolgungen setzen förmliche Mandate voraus, welche daher bey dem Gerichte nachzusuchen, und zu erwirken sind.

IV.

Den Deponenten werden sogleich an Quittungsstatt förmliche von den beyden Depositarien unterzeichnete und mit dem Amtssiegel versehene Depositat-Extrakte zu Handen gestellt. Nur gegen solche Scheine kann gültiger Weise an das Depositorium Zahlung geleistet werden.

V.

Jeder, der etwas aus dem Depositorium erhebt, ist zur unverweilten Ausstellung einer vollständigen rechtsverbindlichen Quittung verpflichtet; auch hat derselbe, wenn er zugleich Deponent ist, und das ganze Depositum wieder erhält, den Depositen-Schein zurückzugeben.

Würzburg d. 5. Februar 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

v. Clanner.

Bekanntmachung.

285.) Lorenz Dörr von Bürgstadt ist gesonnen nach Nordamerika auszuwandern, und hat deßhalb auf Liquidation seiner Schulden angetragen, zu welchem Zwecke Tagsfahrt auf

Montag den 25. Februar d. J. Mittags 2 Uhr

festgesetzt wird, auf welche Tagsfahrt dessen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil der Nichtberücksichtigung ihrer Forderungen bey Vertheilung dessen Vermögens und Abzug desselben hiemit vorgeladen werden.

Miltenberg den 29. Jänner 1833.

Fürstlich-Leiningsches Herrschaftsgericht im Untermainkreis.

Kurz, Herrschaftsrichter.

Lorenz, funkt. Aktuar.

Bekanntmachung.

286.) Franz Wilzbacher, Wittiber von Miltenberg, ist am 15. Jänner d. J. mit Hinterlassung eines mit seiner Schwester Bernard Himmels Wittib außergerichtlich errichteten gegenseitigen Testamentes verlebt, nach welchem Letztere als Haupterben desselben eingesetzt ist.

Wer an dessen Nachlaß als Erbe oder Gläubiger einen Anspruch machen will, hat solchen

Dienstag den 26. Februar früh 8 Uhr

unter Strafe des Ausschlusses vorzubringen.

Miltenberg den 1. Februar 1833.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht im Untermainkreise.

Kurz, Herrschaftsrichter.

Lorenz, funkt. Aktuar.

Ediktal-Ladung.

287.) Kommenden Donnerstag den 28. Februar früh 10 Uhr

wird im diesseitigen Geschäftszimmer Nr. 62 das zum Nachlaß des hiesigen Maurermeisters Aloys Kunz gehörige, auf 400 fl. taxirte Wohnhaus, Dist. II. Nr. 951. dem öffentlichen Aufstrich mit Vorbehalt der Genehmigung des Zuschlags für die Gläubiger ausgesetzt.

Die Beschreibung und Taxe kann in dießseitiger Registratur eingesehen werden.

Bamberg den 29. Januar 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Baron Prilmayer.

Bekanntmachung.

288.) Wegen nachbenannter in dießseitigem Gerichtsbezirke aufgegriffener zollbaren Waaren, wird, da sich innerhalb des fürgesetzten sechsmonatlichen Termins kein Eigenthümer meldete, die Konfiskation der Waaren, und die Hinweisung der Kosten auf die Staatskasse erkannt.

Die konfiszirten Gegenstände werden am

Moudtag den 18. März d. J. früh 9 Uhr

bey der unterzeichneten Behörde versteigert.

Würzburg d. 4. Februar 1833.

Königliches Landgericht. I/M.

Mayerlander.

Kolb, Rechtspr.

Verzeichniß der konfiszirten resp. zu versteigernden Waaren.

50 Pfund Zucker und 51 Pfund Kaffee; aufgegriffen in der Nacht vom 17. auf den 18. Dezember 1831, zwischen Irtenberg und Kleinrinderfeld auf der Weinstraße; ausgeschrieben im Kreis-Intelligenzbl. am 21. July 1832.

7 Zuckerhüte in zwey Säcken; aufgegriffen am 7. July 1831 zu Heidingsfeld; ausgeschrieben am 28. April 1832.

8 Säcke Melis zu 341 Pfund; aufgegriffen in der Nacht vom 27. auf den 28. May v. J. zwischen Schönfeld und Gerolzhausen auf einem Schleifwege; ausgeschrieben am 28. May 1832.

17 Pfund Melis und 1 1/2 Pfd. Kaffee; aufgegriffen am 4. Juny v. J. nächst Eisingen, ausgeschrieben am 5. Juny v. J.

42 Pfund Melis; aufgegriffen am 5. July v. J. zwischen Kist und dem Lindbachshofe; ausgeschrieben am 6. July v. J.

62 Pfund Melis und 20 Pf. Kaffee; aufgegriffen am 4. July v. J. bey Kleinrinderfeld; ausgeschrieben am nämlichen Tage.

44 Pfund Melis; aufgegriffen am 11. July v. J. nächst dem Jägerhause und Guttenberger Walde; ausgeschrieben an demselben Tage.

Bekanntmachung.

289.) Auf den freywilligen bittlichen Antrag der Bauerswittwe Franziska Deubler aus Herblingen, werden nachstehende Grundstücke derselben:

A) In der Flurmarkung Herblingen.

1) 1 1/4 Morgen Acker am alten Krautgarten,
2) 2/4 Morg. Acker vor dem Ried,
3) 1/4 Morg. Acker beym obern Krautgarten,
4) 2 1/2 Viertel Morg. Acker in der Wahlwaiden,
5) 3/4 Morg. Acker hinter dem Brühle,
6) 2/4 Tagw. Wiesen hinter dem Weiler,
7) 2/4 desgleichen vor dem Eichenbild,
8) 1 1/2 Viertel Tagwerk Wiese in der Schwärz,
9) 2 Tagwerk die Giegert-Wiese genannt,
10) 1 Tagwerk Wiese in der Wahlwaiden.

B) In der Flurmarkung Schopfloche.

11) 2/4 Morg. Acker im Kansberg,
12) 3/4 Morg. Acker im langen Espan,
13) 2/4 Morg. Acker im Kansberg,
14) 1 Tagw. Wiese im kleinen Winkel.

C. In der Utzwinger Flurmarkung.

15) 1 Morg. Acker in der Hardt,

Donnerstag den 21. d. Mts. Vormittags von 8 bis 2 Uhr, und Nachmittags von 1 bis 4 Uhr,

unter amtlicher Leitung hierorts öffentlich verkauft. Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen den 6. Februar 1833.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Ausschreibung.

290.) Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen der Gürtlermeister Ellhardtschen Eheleute lit. B. Nr. 211. an der vordern Klostersteige, bestehend in 2 Herbergen, 1 Laden, gemeinschaftlichem Hof, Keller und Abtritt, welche Gesammt-Realität unterm 29. v. M. auf 2400 fl. gerichtlich gewerthet wurde, und der bayerischen Brand-Versicherungs-Anstalt um 1500 fl. einverleibt ist, worauf ausschlüssig der Zinsen 3650 fl. hypothekarisch haften, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Tagsfahrt auf

Freytag den 8. März l. J. Vormittags von 10 bis Schlag 11 Uhr

im dießgerichtlichen Lokale anberaumt, wozu Kaufslustige hiermit mit der Eröffnung eingeladen werden, daß sich auswärtige Käufer durch legale Zeugnisse über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, und daß der Hinschlag nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 erfolge.

Zugleich wird auf Instanz der Gläubiger das Gürtlermeister Ellhardt'sche Waarenlagar, bestehend aus Messing-, Gürtler- und Galantrie-Waaren

Freytags den 1. März l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr

in der Ellhardt'schen Behausung plus licitando öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert, wozu Steigerungslustige hiermit geladen werden.

Kempten den 1. Februar 1833.

Königl.-Bayerisches Kreis- u. Stadtgericht.

Licent. Kellerer, Direktor.

Dr. Brinz.

Curatel-Erklärung.

291.) Die Wittwe des Georg Stolz von hier, Namens Dorothea Stolz hat sich freiwillig der Curatelbestellung unterworfen, und wurden derselben ihrem Wunsche gemäß, deren Sohn Bäckermeister Leonhardt Stolz und der Bürger Martin Schloßnagel dahier als Curatoren unterm Heutigem beygegeben, was anmit unter dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß gedachte Stolz, ohne Vorwissen und Zustimmung ihrer Curatoren, lästige Verträge und sonstige Rechtsgeschäfte für die Zukunft rechtsgültig nicht abschließen könne.

Zugleich haben alle diejenigen, welche an diese Stolz eine Forderung zu machen berechtigt sind, solche am

Dienstag den 5. März d. J. früh 10 Uhr

dahier anzumelden, und nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie später nicht mehr damit gehört werden.

Sommerhausen a. M. den 22. Jan. 1833.

Gräflich-Rechterisches Herrschaftsgericht.

Mayer, Herrschaftsrichter.

Barthe.

Versteigerung.

292.) Auf Anbringen eines Gläubigers wird das Haus des Kistlermeisters Ulrich Albrecht dahier Haus Nro. 518 im Exekutionswege öffentlich an den Meistbietenden

Freytag den 22. Febr. 1833 Vormittags 11 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzley versteigert. Dieses Haus ist zweystöckig, mit Ziegeln eingedeckt, hat eine kleine Holzschupfe und Hausgärtchen, einen gerichtlichen Schätzungswerth von 1000 fl., und ist ludeigen. Diesseits unbekannte Käufer haben sich über guten Leumund und hinlängliches Vermögen legal auszuweisen.

Den 4. Febr. 1833.

Königl. bayersch. Landgericht Freysing.

Grosch, Landrichter.

Bekanntmachung.

Bekanntmachung.

293.) Dienstag den 5. März l. J. Vormittags wird in der hiesigen Gerichtskanzlei das Gantanwesen des Joseph Ziegler von Biberach zum Drittenmale nach den Bestimmungen des §. 61 des Hypothekengesetzes versteigert werden, wozu Kaufsliebhaber, mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnißen versehen, hiemit mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag an den Meistbiether ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth geschehen werde.

Roggenburg den 6. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

Ginslinger, Landrichter.

Bekanntmachung.

294.) Gestern wurde aus dem Maine an der Wernfelder Markung dem Dorfe Harnbach gegenüber der nachbeschriebene weibliche Leichnahm gezogen, und wird dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht, um wo möglich Auskunft über die Person und Todes-Art zu geben.

Der Leichnahm war über 5 Schuhe groß, in einem muthmaßlichen Alter von 24 — 26 Jahren, hatte ein rundes Gesicht, schwarze Kopfhaare, trug ein Kleid von Zitz gelblicher Farbe mit röthlichen Blumen, vorne an der Handwurzel mit Bändchen vom nemlichen Zeuge, ein gelbliches geblümtes Halstuch mit handbreitem Kranze und Franzen, welches vorne kreutzweis gelegt, und auf dem Rücken gebunden war, eine baumwollene Schürze mit rothem Grunde und blauen Streifen weit gegittert, einen grün wollenen Unterrock, ein Hemd von nicht grober Leinwand, und grau wollene gewobene Strümpfe.

Der Körper mag 4 — 6 Wochen im Wasser gelegen haben.

Sachsenheim am 7. Febr. 1833.

Königl. Landgericht Gemünden im U. M. Kr.

Der königliche Landrichter verh.

Welsch.

295.) In der Zwischenzeit vom 3. auf dem 11. d. Mts. wurden, durch zur Zeit unbekannte Thäter, dem Johann Kobler Häusler und Weber von Empertsreut dieß Gerichts zwey Schafe, ganz weiß, von Landrace, das Eine gar nicht, das Andere aber dadurch gezeichnet, daß es am linken Ohre 4 kleine Einschnitte hatte, im Werthe von 7 fl. gestohlen, und wurden gleich ausserhalb dem Dorfe geschlachtet.

Man bittet, dießfalls genaue Spähe zu verhängen, und allenfallsige Entdeckungen hieher mitzutheilen.

Am 27. Januar 1833.

Königliches Landgericht Wolfstein im U. D. K.

v. Hofstetten, Landrichter.

Bekanntmachung.

296.) Auf Ansuchen des Söldners Ambrosius Schön von Loppenhausen wird dessen Söldanwesen zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu

auf Montag den 4. März h. J.

Termin anberaumt.

Dieses Söldanwesen besteht:

a) In dem zur Kirche Loppenhausen grundzinsbaren Hause mit 1 Juchart Gras und Wurzgarten,
b) in einem 1/2 Jchrt. eigenen Acker am Dorfe bey der Bildsäule im Obernfeld,
c) in einem 1/2 Jchrt. eigenen Acker am Haupeltshoferweg im untern Felde,
d) in einem zum Frauenkloster in Mindelheim auf- und abfährtigen 1/2 Jchrt. Bergacker.
e) in 3/4 Jchrt. zum kgl. Rentamt Mindelheim auf- und abfährtigen Acker in der Wasserrinne.
f) in 3/4 Jchrt. zum Frühmeßbenefizium in Apfeltrach bestandbaren Acker in der obern Pilz.
g) aus 1 Tagw. Maad in der Schlucht.

Kaufsliebhaber, welche sich durch Vermögens- und Leumundszeugnisse gehörig legitimiren können, werden hiezu eingeladen, haben sich an dem anberaumten Termine Mittags 11 Uhr in dem Dorfe Loppenhausen d. G. einzufinden, und werden dort von den Kaufsbedingungen verständigt werden.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß zwei Kühe, das vorhandene Heu und Stroh, und mehrere Haus- und Baumannsfahrnisse in den Kauf gegeben werden.

Den 7. Febr. 1733.

Königliches Landgericht Mindelheim
im O. D. K.
Abt, Verweser.

Bekanntmachung.

297.) Die Michael Greßischen Eheleute von Versbach, wollen ihr sämmtliches Vermögen an ihre Kinder gegen einen Nahrungs-Auszug abtreten.

Alle Foderungen gegen dieselben sind daher am
Mondtag den 25. Februar l. Js. früh 9 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Würzburg am 30. Jänner 1833.

Königl. Landgericht, links d. Mains.
In Abwesenheit d. K. Landr.
Cämmerer.

Bekanntmachung.

298.) Nachdem für das Gantanwesen des Bierbrauers Georg Bilz zu Waldthurn in dem am 29. dieß anberaumten ersten Verkaufstermine kein Käufer sich eingefunden, so wird nun auf kreditorschaftlichen Antrag zum öffentlichen Verkaufe deßselben entweder im Ganzen oder theilweise kommenden
Montag den 11. März d. Js.
im Orte Waldthurn anderweite Tagsfahrt bestimmt, und werden sofort beständ- und zahlungsfähige Käufer hiezu geladen.

Nach gerichtlicher Schätzung vom 8. Oct. 1831 ist gegenständiges Anwesen zu 6377 fl. 36 kr. gewerthet.

Vohenstrauß den 31. Jänner 1833.

Königl.-Bayerisches Landgericht Vohenstrauß.
Haunold.

Ediktalladung.

299.) Michael Ganz von Ganzwalden bey Tafertshofen, hat sich wegen offenbarer Ueberschuldung zahlungsunfähig erklärt, und dem Gantrechtlichen Verfahren unterworfen.

In Gemäßheit dessen werden nun die gesetzlichen Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 4. März.
2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 4. April.
3) Zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik auf
Montag den 6. May,
und für die Duplik auf
Montag den 20. May d. Js.,
jedesmal früh 9 Uhr bestimmt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Präjudize zu erscheinen vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gantirers in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß in Folge einer bereits hergestellten gerichtlichen Inventur das Vermögen 3799 fl. 12 kr., die Hypotheken-Schulden ohne die Zinsrückständen 5122 fl. 6 kr., und die Gerichtsbekannten Currentschulden 306 fl. 36 kr. betragen.

Aus dieser Aktenmäßigen Darstellung des Activ- und Paßiv-Vermögens des Gantirers läßt sichs nun leicht voraussehen, daß die Currentisten gar keine Hoffnung haben, aus der Ganzischen Gantmassa je was zu ziehen, weil selbst Hypothekar-Gläubigern eine bedeutende Verlustes-Gefahr drohet.

Den 1. Febr. 1833.

Königl. Landgericht Roggenburg.
Geislinger, Landrichter.
Geiger.

Bekanntmachung.

800.) In Folge neuerlicher Requisition des königl. Landgerichts Hollfeld wird das, aus der Conkursmaſſa des Sebaſtian Stöcklein von Laibrös, von dem Johann Göß jun. daſelbſt erkaufte Söldengut wiederholt dem öffentlichen Verkaufe auf Gefahr und Haftung des Johann Göß, für den Mindererlös und Koſten ausgeſetzt, weil ſich in dem, auf den 4. Dezember v. Js. dahier anberaumt geweſenen Termine kein Kaufsliebhaber eingefunden hat.

Zum wiederholten öffentlichen Verſtriche iſt daher Termin auf

Dienſtag den 26. Februar Früh 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß ihnen die auf gedachter Sölde haftenden Laſten und Abgaben auf Verlangen ſtündlich, oder auch im Strichstermine werden bekannt gemacht werden.

Bunggrub den 4. Februar 1833.

Freyherrl. v. Stauffenbergiſches Patrimonial-Gericht.

Glettsmann.

Bekanntmachung.

2544.) Das unterfertigte Komité zur Beförderung der Leinwandfabrikation im Oberdonaukreiſe hat nach geſchehener Zuweiſung der durch die jüngſten von Sr. Majeſtät dem König beſtätigten Beſchlüſſe des Landrathes des Unterdonaukreiſes zur Beförderung der Leinwandfabrikation beſtimmten Fonds für das Jahr 1833 nachſtehende Prämien zur Emporbringung des Flachsbaues und der Leinwandfabrikation im Oberdonaukreiſe auszuſetzen beſchloſſen:

I.

Neun Prämien werden beſtimmt, und zwar

Die erſte mit	50 fl.;
Die zweyte mit	40 fl.;
Die dritte mit	30 fl.;
Vier Prämien, jede zu	15 fl.;
zwey zu	10 fl.

für diejenigen Landwirthe des Oberdonau-Kreiſes, welche im Jahre 1833 die größten Strecken Landes mit gutem Leinſaamen beſäen, und die größten Quantitäten ernten.

Bey Zutheilung dieſer Prämien wird vorzüglich auf die Quantität des Ausbaues, und der Ernte geſehen, weil im Oberdonaukreiſe bey weitem nicht ſo viel Flachs gebaut wird, als zur beſſern Emporbringung der Leinwand-Fabrikation nothwendig iſt, und es wird deßhalb ausdrücklich feſtgeſetzt, daß die Landwirthe, welche auf einen dieſer Preiſe Anſpruch machen wollen, wenigſt ein bayeriſches Tagwerk mit gutem Leinſaamen beſäen, und ſich hierüber ausweiſen müſſen.

II.

Acht Preiſe werden ausgeſetzt, und zwar

zwey Preiſe, jeder mit	30 fl.;
zwey — — —	20 fl.;
zwey — — —	15 fl.;
zwey — — —	10 fl.

für jene Oekonomen des Kreiſes, welche durch zweckmäßige Kultur des Bodens, und Behandlung des Leinſaamens auf der kleinſten Fläche die größte Quantität Flachſes, und von der beſten Qualität erzeugen.

Hier entſcheidet die Quantität nur in Bezug auf die gleiche Fläche, welche jedoch, wenn man auf einen Preis Anſpruch machen will, nicht unter einem halben bayeriſchen Tagwerk betragen darf, und vorzüglich die Qualität des Flachſes.

Dieſe Preiſe ſollen den Landwirth ermuntern, durch fleißige Bearbeitung des Bodens deſſen Produktions-Fähigkeit zu vergrößern, und durch gute Pflege der Leinpflanzen ihre Qualität zu veredeln.

III.

Sechs Prämien werden beſtimmt, und zwar

zwey, jede zu	40 fl.;
zwey —	25 fl.;
zwey —	10 fl.

für jene Landwirthe des Oberdonaukreiſes, welche im Jahre 1833 ſich dadurch auszeichnen, daß ſie die Leinpflanzen (Rohflachs) auf eine verbeſſerte Art geröſtet, gedörrt, gebrochen, gehechelt, und ſo für das Spinnrad zugerichtet haben.

Bey der Zuerkennung dieſer Preiſe wird nur auf die Qualität des zum Spinnen hergerichteten Flachſes, und auf Verbeſſerung in einer, oder mehreren der erwähnten Veredlungsarten, und nur bey gleichen Leiſtungen auch auf die größere Menge des zubereiteten Flachſes Rückſicht genommen werden.

IV.

Zwey Preiſe, jeden zu 25 fl.

erhalten diejenigen Individuen, welche die Zurichtung der Leinſtengel zu Flachs als eignes Geſchäft im Großen treiben, den Rohflachs in Quantitäten kaufen, ihn ſelbſt herrichten laſſen, und in den Handel bringen, in dem dadurch dem Landmanne die Arbeiten des Röſtens, Dörrens Brechens und Hechelns erſpart, und auf dieſe Weiſe die Leinwandfabrikation gehoben werden ſoll.

Die für die Preiſebewerber nöthigen Nachweiſungen werden in einer eigenen Bekanntmachung nachträglich bezeichnet werden.

Durch die Beſchlüſſe des Landrathes für den Oberdonaukreis wurden zwar auch Fonds zum Ankauf von ruſſiſchem Leinſaamen angewieſen, und das unterfertigte Comité hatte auch bereits Beſtellung auf eine zureichende Quantität dieſes Leinſaamens gemacht, und denſelben um herabgeſetzte Preiſe an die Landwirthe abzugeben beſchloſſen; allein nach eingegangenen ſichern Nachrichten iſt die Leinernte in Rußland heuer mißg-

rathen, und die Qualität des Saamens bey sehr gesteigerten Preisen kaum mittelmäßig.

Es wurde deßhalb einstimmig beschlossen, bey diesen Verhältnissen von dem Ankauf von russischen Leinsaamens für heuer Umgang zu nehmen, um die hiefür bestimmten Fonds nicht unnütz zu vergeuden, und der guten Sache nicht durch Vertheilung von schlechtem Saamen zu schaden, wogegen aber den Landwirthen die Versicherung gegeben wird, daß auf den Fall einer günstigen Ernte künftiges Jahr eine solche Quantität russischen Leinsaamens angekauft werden wird, daß alle Nachfragen befriediget werden können, und derselbe zu den möglichst niedrigen Preisen abgegeben werden soll.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, dann die Magistrate der unmittelbaren Städte des Oberdonaukreises ergeht das ergebenste Ansuchen, zur Beförderung der guten Sache dieser Bekanntmachung in ihren Bezirken die größtmögliche Publizität zu geben, und ihre Amtsuntergebenen durch geeignete Belehrung zum ausgedehntern Betrieb des Flachsbaues zu ermuntern.

Kaufbeuren am 5. Februar 1833.

Das Komité zur Beförderung der Leinwandfabrikation im Oberdonaukreis.

Fink, k. Stadtkommisär

J. G. Heinzelmann jun.,
Großhändler
als Sekretär und Kaßier.

Bekanntmachung.

301.) Zwey israelitische Knaben, Löb Weissenburger und Salomon Hecht von Unterthal, wurden am Sonntage den 30. Dezemb. v. Js. Nachmittags gegen 3 Uhr auf dem Wege zwischen Oberthulben im Landgerichtsbezirke Euerdorf und Klosterthulben, im dießseitigen Landgerichtsbezirke, beym Eintritte in den zwischen beyden Orten liegenden Wald von einem ihnen unbekannten Burschen räuberisch angefallen, und dem erstgenannten 4 Pfund Schnupftabak und 2 Pfund Seife mit einem leinenen Quersacke, worin sich diese Gegenstände befanden, abgenommen worden.

Der Bursche war 6 Schuh und 2 bis 3 Zoll groß, stark und schlank, schien ein schmales Gesicht zu haben, von dem man nur, da derselbe ganz in ein rothes gewürfeltes Halstuch eingehüllt war, nur die braunen Augen erkennen konnte.

Derselbe trug Halbstiefel, eine schwarze tuchene Hose und eine solche Jacke, die er aber umgekehrt auf dem Leibe hatte, so daß das Futtertuch außen war, und eine schwarze Filzkappe mit einem solchen Schilde.

Indem man vorstehenden Raub zur allgemeinen Kenntniß bringt, ersucht man zur Entdeckung des Räubers geeignet mitwirken und allenfallsige Resultate anher mittheilen zu wollen.

Hammelburg, den 1. Februar 1833.

Königlich-Bayersch. Landgericht.
Clement, Landr.

Bekanntmachung.

302.) Auf den freywilligen bittlichen Antrag des Unterthanen Johann Mathias Wagner von Hochaltingen, werden folgende Grundstücke desselben:

1) 1 Morg. Acker, der Gassenacker genannt,
2) 1 „ „ im Brühl,
3) 3/8 „ „ hinterm Spitalgarten,
4) 3/8 „ „ hinter der Schloßmauer,
5) 3/4 „ „ dortselbst,
6) 2 „ „ in der Wiesenbreite,
7) 3 „ „ von 10 Morg. Acker im Haag, und
8) 2 1/2 Tagw. Wiese im Brühl,

unter amtlicher Leitung im Geschäftslokale der unterfertigten Behörde öffentlich verkauft, und zahlungsfähige Liebhaber hiemit eingeladen.

Oettingen den 7. Febr. 1833.

Fürstlich Oettingen-Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht
Baur.

Bekanntmachung.

303.) Auf den freywillig bittlichen Antrag des Söldners Lorenz Maier aus Hochaltingen werden nachstehende Grundstücke desselben:

1) 3/4 Morg. Acker vor dem Mittelbild,
2) 3/4 „ „ im Hausner Steig,
3) 1/2 „ „ der Haidacker,
4) 1 „ „ im Kansberg, und
5) 1 Tagw. Wiese im Giegert,

am

Montag den 25. d. M. Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 1 bis 4 Uhr,

unter amtlicher Leitung hierorts öffentlich verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen

Oettingen den 7. Febr. 1833.

Fürstlich Oettingen-Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Bekanntmachung.

304.) Auf besondern Antrag der Gläubiger wird das in dem Schuldwesen des Lederhändlers Christian Endres dahier vorhandene Einviertel-Haus, und

zwar der untere Theil eines aus Steinen erbauten und mit Platten gedeckten Hauses, an der Hauptstraße gelegen, Nr. 375 und 1015, bestehend in einem Wohnzimmer, einer daran stoßenden Nebenkammer, eine weitere Kammer über dem Tennen, eine Küche, die Hälfte eines gewölbten Kellers und die Hälfte des obern Hausbodens, ferners ein freystehender Stadel mit Stall zu 6 bis 7 Stück Vieh, wobey jedoch der obere Hausbesitzer das Recht besitzt ein Viertel Holz zu legen, ferner ein geräumiger Wurzgarten, worin 50 Obstbäume stehen, weiters ein gemeinschaftlicher Hofraum und Brunnen, endlich gehört hierzu ein Viertel einer neuen Gemeindegerechtigkeit, bestehend in einem Krautbett am

Dienstag den 5. März l. J. Vormittags

dahier öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiemit dahier zu erscheinen vorgeladen werden.

Wallerstein den 2. Febr. 1833.

Fürstlich Oettingen-Wallerstein'sches Herrschafts-Gericht.

v. Lange.

Ediktalvorladung.

305.) Auf Anrufen der nächsten Verwandten und des aufgestellten Kurators wird anmit

Georg Konrad Schmidt, geboren zu Reusch am 2. Dezbr. 1793, im königl. baner. II. Chevauxlegers-Regiment (Prinz von Thurn und Taxis) unterm 10. April 1813 bey Hanau statt gehabten Schlacht, als vermißt in den Regimentslisten abgeschrieben,

so wie dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer aufgefordert

sich binnen neun Monaten, und spätestens in dem auf den 1. Juny 1833 Vormittags 9 Uhr

andurch angesetzt werdenden Termin vor unterfertigtem Gerichte einzufinden, oder schriftlich anzumelden, widrigenfalls Provocat Georg Konrad Schmidt für todt erklärt, und solchemnach weiters gesetzlicher Bestimmung gemäß, verfahren wird.

Mkt. Ippesheim im Rezatkreise am 31. July 1832.

Freyherrlich von Wöllwarthisches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Schneider, Patr. Richter.

Bekanntmachung.

306.) In der Maria Margaretha Bauereisenschen Nachlaßsache von Lenkersheim, werden die sämmtlichen vorhandenen Mobilien und Moventien, nämlich Betten, Wagen, Pfluge, Hausgeräthe, eine Parthie Kern, Gerste, Dinkel, Haber, Heu, Stroh und Grummet, 2 Ochsen, 2 Kühe, 1 Kalbe, 4 Schafe, 3 Lämmer, 1 Mastschwein u. dgl. am

15. Februar früh 8 Uhr anfangend,

sodann die vorhandenen Immobilien, nämlich:

1/2	Tagw.	Wiesen	hinter der Kirche,
1/2	„	„	hinter der Mühle,
3/4	Morg.	Acker	am Weimersheimer Wege,
3/4	„	„	im Wasserstall,
3/4	„	„	am Holzbrunnenwege,
3/8	„	„	allda,
3/8	„	„	allda,
1 3/4	„	„	beym Hintemrasen,
1/4	„	„	in der Kronau,
1/2	„	„	daselbst,
3/4	„	„	daselbst,
1/4	„	„	am Ickelheimer Wege,
1 1/4	„	„	am neuen Wege,
1 1/4	„	„	an das Holz stoßend,
1/2	„	„	neben dem Holzbrunnenwege,
3/8	„	„	im Ried,
1/4	„	„	am neuen Wege,
2 5/8	„	„	allda,
5/8	„	„	im Rohr am Weilheimer Wege,

am

27. Februar Nachmittags 1 Uhr

jedesmal im Erbhause zu Lenkersheim öffentlich an die Meistbietenden versteigert werden. Zahlungsfähige Strichliebhaber werden hiezu eingeladen, mit dem Bemerken, daß die Taxe der Immobilien dahier eingesehen werden könne.

Windsheim den 2. Februar 1833.

Königl.-Bayersch. Landgericht.

Enz.

Bekanntmachung.

307.) Die bey dem hiesigen königl. Landwehrbataillons-Kommando entbehrliche Mousqueten beyläufig 87 an der Zahl werden am

Freytag den 1. März

cur. auf dem hiesigen Rathhaus an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft.

Welches allen Ersteherlustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Uffenheim den 9. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landr.

Bekanntmachung.

308.) Vom königl. Landgerichte Dinkelsbühl werden auf freywilligen Antrag der Erben des Zimmergesellen Johann Karl v. Hirschbach, und unter vormund-

schaftlicher Einwilligung folgende zum Nachlaße gehörige Gegenstände, nemlich

a) ein neu erbautes Wohnhaus Nro. 8 in Hirschbach, bestehend im untern Stocke aus einer Wohnstube, Kammer, Küche, Stall und Keller, dann im obern Stocke einer Stube, und Boden, dann 1/24 Tagwerk Hausgarten, taxirt auf 450 fl.

b) mehrere Mobilien an Hausgeräthschaften, alten Kleidungsstücken u. s. w.

am Montag den 4. März l. J. Nachmittags 1 — 4 Uhr im Carlischen Hause Nr. 8. in Hirschbach bey Dürnwang.

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber unter dem Beyfügen geladen werden, daß die Abgabe der Mobilien nur gegen so fortige baare Bezahlung geschieht.

Dinkelsbühl, am 4. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

Dir. leg. abs.

Roth, Assessor.

Bekanntmachung.

309.) In der Konkurssache der Wittwe des Georg Anton Schwind dahier, wird das zur Masse gehörige und nachbeschriebene Gasthaus zur Schwane, Distr. III. Nro. 303, sammt den zur Wirthschaft nöthigen Mobilien, wie solche bey dem zeitlichen Pächter Gastgeber Blütchen dahier, unter Beyziehung des Samuel Rosenheim hieselbst als Mitglied des Gläubiger-Ausschusses (Distr. III. Nro. 93. wohnhaft) eingesehen werden können,

Montag den 11. März l. Js. Vormittags 10 Uhr

dem öffentlichen Striche bey dem unterzeichneten königl. Kreis- und Stadtgerichte zum zweyten Male ausgesetzt, und dem Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung des Gläubigerausschlusses zugeschlagen, über welche Genehmigung jedoch die Erklärung bey der Strichstagfahrt sogleich erfolgen soll.

Für den Fall, wenn das gelegt werdende Meistgeboth von dem Gläubigerausschusse nicht für annehmbar gehalten, und der unbedingte Zuschlag nicht erfolgen sollte, wird dem bey dieser Strichstagfahrt verbleibenden Meistbietenden das Einstandsrecht hinsichtlich des bey der dritten und letzten Strichstagfahrt erzielt werdenden Meistgebothes zugesichert, über dessen Ausübung jedoch bey der dritten Strichstagfahrt sogleich auch die nöthige Erklärung abgegeben werden muß.

Würzburg den 30. Januar 1833.

Königl.-Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening, Direktor.

Beschreibung des Gasthauses.

Dasselbe ist 3 Stockwerk hoch, von Steinen gebaut, hat ein deutsches Dach, und ist mit Breitziegeln gedeckt. Dessen Länge beträgt 120 Schuh, die Tiefe 29 Schuh.

Mit demselben steht eine Altane von Steinen, ein Stockwerk hoch und 16 Schuh tief als Anbau in Verbindung, welche, gleich dem Gasthause selbst, die Aussicht auf den Main gewährt.

Im Gasthause selbst ist links des Eingangs eine große Holzlege mit Ziehbrunnen, ein Waschhaus mit 2 Kesseln, ein Eingang zur Mistung und Schweinstallung und ein gewölbter Pferdstall zu 6 Pferden; rechts dieses Eingangs befinden sich 2 gewölbte Stallungen zu 20 Pferden, eine Dunggrube und eine Chaisen-Remise von 52 Schuh Länge und 20 Schuh Breite.

In der zweyten Etage sind 6 heitzbare Zimmer, ein Speisesaal, ein großes Speisezimmer, eine Kammer, eine geräumige helle Küche und Abtritt.

In der dritten Etage sind 7 heitzbare Zimmer, ein Kabinet, 4 Kammern und ein Abtritt.

Auf dem Boden sind fünf Kammern, 2 große Futterböden, und ein großer freyer Boden.

Ausser dem Hause befinden sich im sogenannten Schwannenhofe, jedoch zum obigen Gasthause gehörig, 3 große gewölbte Keller, beyläufig zu 100 Fuder, jedoch ohne Fässer.

Das Haus selbst ist im mittleren Zustande.

Bekanntmachung.

40.) Auf den Grund des Erkenntnisses des K. Appellationsgerichts für den O. D. K. als Kriminalgericht, dd. 21. Dez. v. J., wird der Schäfer Jakob Fischer von Schlath, königl. würtemb. Oberamts Göppingen, hiemit vorgeladen, sich binnen drey Monaten bey unterfertigter Untersuchungs-Behörde zu stellen und sich wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigung des Verbrechens des Betruges zu verantworten.

Illertissen den 4. Jänner 1833.

Königliches Landgericht.

In Abwesenheit des K. Landrichters und I. Assessors,

Hamm, II. Assessor.

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, Nro. X. 16. Februar 1833.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

310.) Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird das, dem Schmidmeiſter Andreas Schönberger dahier angehörige einſtöckige, gemauerte Wohnhaus ſammt dem dabey befindlichen halben hölzernen Stadl, gemauerten Stalle, Schmidgebäude und dem Hausgarten zu 1/10 Tagwerk dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt.

Verkaufstermin beſteht auf

Mittwoch den 27. Februar l. Js.

wobey Kaufsluſtige in der Landgerichtskanzley dahier erſcheinen, ihre Angebothe zum Protokolle geben, und hiernächſt den bedingten Hinſchlag erwarten können.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben jedoch mit Vermögens- und Leumundszeugniſſen bey dem Aufſtriche ſich auszuweiſen.

Am 31. Jänner 1833.

Königliches Landgericht Vohenſtrauß.

Mannold.

Ausſchreiben.

311.) Zur Aufnahme des Schuldenſtandes des Peter Brötzel zu Schwanfeld, iſt Tagfahrt auf

Mittwoch den 27. d. Mts. Vormittags 9 Uhr

angeordnet, wobey wegen der weiteren Sachbehandlung nach dem Beſchluße der anweſenden Gläubigermehrheit verfahren wird.

Werneck den 5. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

312.) Nach Erkenntniß des königl. Appellations-Gerichtes für den Obermainkreis, als Criminalgericht, vom 28. September 1832 wird der von hier abweſende Karl v. Künsberg, vormals Kadet im königl. 9. Linien-Infanterie-Regimente, da er ſich auf die erſte unterm 8. Oktober 1832 bereits ausgeſchriebene Ediktal-Citation nicht geſtellt hat, nunmehr zum zweytenmale vorgeladen, innerhalb noch drey Monaten vor dießſeitigem Unterſuchungsgerichte zu erſcheinen, und ſich wegen der wider ihn vorhandenen Anſchuldigungen des Verbrechens der Urkundenfälſchung zu verantworten, mit der Warnung, daß nach Verlauf dieſes oben geſetzten dreymonatlichen anderweiten und letzten Termins wider ihn als gegen einen Ungehorſamen, den Geſetzen gemäß werde verfahren werden.

Bamberg den 25. Jänner 1833.

Königlich-Bayerſch. Kreis- u. Stadtgericht.

Dangel.

Prielmayer.

Verſchollenheits-Erklärung.

313.) Nachdem Johann Weinberger, Sattlersſohn von Bayreuth, oder deſſen allenfallſige Descendenz ſich auf die dießſeitige Vorladung vom 4. Juli 1832 in dem anberaumten Termine von einem halben Jahre nicht gemeldet hat, ſo wird derſelbe dem geſtellten Präjudiz gemäß, annit für verſchollen erklärt, und deſſen in 1244 fl. 49 kr. beſtehendes Vermögen, an ſeine nächſten Anverwandte gegen Caution hinausgegeben.

Den 5. Februar 1833.

K. Landgericht Roſenheim.

Biſani, Landrichter.

Bekanntmachung.

314.) Alle diejenigen, welche an den Rücklaß der am 3. Februar 1832 zu Grafing verſtorbenen Urſula Hilger, Neuhäuslerinn, Forderungen geltend zu machen haben, werden aufgefordert, in Zeit 4 Wochen dieſelben hieroris um ſo gewiſſer anzumelden, als außerdem bey

Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf sie keine Rücksicht genommen werden wird.

Ebersberg den 28. Jänner 1833.

Königliches Landgericht Ebersberg.

Wolf, Landrichter.

Vieregg.

Bekanntmachung.

315.) Das Königl.-Bayerische Kreis- u. Stadt-Gericht Regensburg

beschließt in dem Schuldenwesen des Heinrich Lindner, ehmaligen Bräuslisters von hier, daß nachstehende Ediktalien anzusetzen seyen:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen Donnerstag den 14. März l. Js.

2) zur Abgabe der Einreden Donnerstag den 11. April,

3) zur Abgabe der Gegen- und Schluß-Erinnerungen Donnerstag den 9. März,

jedesmal früh 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche unbekannte Kreditoren unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstag den Ausschluß der Forderung von der Masse; das Nichterscheinen am 2. und 3. Ediktstage den Ausschluß von der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen haben, aufgefordert, solches dem Konkurs-Gericht einzuliefern, bey Vermeidung doppelten Ersatzes.

Regensburg den 1. Febr. 1833.

Häl, Direktor.

Bekanntmachung.

316.) In Schuldklagsachen mehrerer Hypothekgläubiger gegen die Mathias Reintingerschen Müllersehe-leute zu Niedernenching d. Gs., wird das zum k. Rentamt Ebersberg erbrechtsweis grundbare Mühlenwesen, bestehend aus dem ganz gemauerten eingädigen Wohnhaus mit Pferdstall unter Scharschindeldach, der ganz gemauerten Mahlmühle mit 3 Mahlgängen und Mahlstübel unter Scharschindeldach, dem gemauerten Getreidstadel mit Kühstall unter Strohdach, dem zweygädig, ganz gemauerten Getreidkasten, mit Schweinställen und Schupfe unter Preisdach, dem gemauerten Back- und Waschhaus unter Plattendach, der hölzernen Holzschupfe, dann 182 Tagw. 91 Dezim. Feld-, Holz- und Wiesgründen, wiederholt dem öffentlichen Verkauf untergestellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 21. Februar l. Js.

im Orte Ebersberg angesetzt, wozu zahlungsfähige Käufer, mit den nöthigen Legitimationen versehen, eingeladen werden. Das ganze Anwesen ist gerichtlich auf 10363 fl. geschätzt.

Ebersberg den 18. Jänner 1833.

Königl. Landgericht Ebersberg.

Hoeß, Landrichter.

Verschollenheits-Erklärung.

317.) Nachdem Sebastian und Mathias Huber, gebürtige Huberbauers-Söhne von Rabenden, als Soldaten seit dem russischen Feldzuge 1813 als vermißt im Isarkreisblatt 1832, St. 31, Seite 728, und in der Beylage zu Nr. 192 der Augsburger-Ordinari-Postzeitung vom 14. July 1832 ausgeschrieben wurden, binnen der ihnen gegönnten Frist von 6 Monaten, weder selbst erschienen, noch von sich Nachricht gaben, so werden dieselben hiemit als verschollen erklärt, und ihr Vermögen ihren Erben gegen Caution ausgeantwortet.

Trostberg den 8. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Nagler.

Bekanntmachung.

318.) Vom Königl. Kreis- und Stadtgericht Erlangen wird zur anderweiten Feilbietung des Wohn- und Wirthshauses Nr. 55. zum goldenen Tisch dahier, auf

Donnerstag den 28. l. Mts. Vormittags von 9 — 12 Uhr

Termin anberaumt, und zahlungsfähige Kauflustige hiezu eingeladen.

Garcis.

Sommer.

Gläubiger-Ladung.

319.) Um das weitere Verfahren gegen die Nikolaus Krams Wittib zu Nordheim, ermessen zu können, ist die Kenntniß deren Schuldenstandes nöthig.

Sämmtliche Gläubiger derselben haben daher ihre Forderungen am

Dienstag den 5. März d. Js. Vormittags 8 Uhr

dahier zu liquidiren, und sich auf die gemacht werdenden Zahlungsvorschläge zu erklären, widrigenfalls sie bey der weiteren Regulirung dieser Debitsache nicht berücksichtiget, resp. in den zu Stande kommenden Beschluß für einwilligend erachtet werden.

Volkach den 7. Februar 1833.

Königl. Landgericht.

B. l. V. d. L.

Greb, Act.

Leutbecher.

Bekanntmachung.

320.) Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das, dem Georg Bauer dahier gehörige Wohnhaus mit Gärtlein in der Vogelgasse Bes. Nr. 1645 am

21. Februar

hierorts dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wobey der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes sogleich zu erwarten steht.

Forchheim den 21. Jänner 1833.

Königl. Bayer. Landgericht.

Badum.

Wehrl.

Bekanntmachung.

321.) Das unterfertigte Landgericht hat in dem Schuldenwesen der Bräuschen Krämmerseheleute zu Seibeldsdorf d. G. auf Antrag der Gläubiger den Universal-Konkurs durch Beschluß vom 19. November 1832. erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 5. März l. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 9. April l. J.

III. zur Schlußverhandlung auf
den 9. Mai l. J.

und zwar für die Replik bis
23. Mai l. J. einschlüßig
und für die Duplik bis
Samstag den 8. Juni l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche Gläubiger der Schuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtstheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldner etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bey Strafe des doppelten Ersatzes am ersten Ediktstage, vorbehaltlich ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Den 29. Jänner 1833.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

Bekanntmachung.

322.) Die k. Gendarmen Martin Wecklein und Alois Trinker trafen am 22. l. Mts. früh um 5 1/2 Uhr unweit Bamberg, auf der Landstraße von da nach Hallstadt 2 Unbekannte, welche so fort die Flucht ergriffen, und einen Sack Kaffee zu 50 Pfd., dann ein Brot-Zucker zu 10 Pfd. zurückliesen.

Der unbekannte Eigenthümer dieser Waaren wird aufgefordert, sich binnen 6 Monaten zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls angenommen werden würde, daß das k. Zollgefäll in Beziehung auf solche verkürzet worden sey, und dieselben als verlassenes Handelsgut betrachtet werden müßten, und der Confiskation unterliegen würden.

Bamberg den 29. Januar 1833.

Königl.-Bayerisches Kreis- u. Stadtgericht.

Dangel.

Oexler.

Bekanntmachung.

323.) Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen der Gottfried Letsch. Relikten zu Pfreimd in einem zweystöckigen Wohnhause, Felsenkeller, Stadl, 21 1/2 Tagwerk Feldern, 33/4 Tagwerk Wiesen und 4 Tagwerk Garten bestehend

auf den 13. März d. J.

im hiesigen Landgerichtslokale an den Meistbiethenden öffentlich versteigert, und erfolgt der Zuschlag nach Hypotheken-Gesetz §. 64.

Im Falle ein Käufer sich nicht einfindet, so wird das Letschg. Anwesen theilweise oder im Ganzen verpachtet.

Am 25. Jänner 1833.

Königliches Landgericht Naabburg.

Frhr. v. Schönbuch, Landrichter.

Bekanntmachung.

324.) Der vormalige Wirth Johann Georg Ströbel von Ziegelstein und seine Ehefrau Elisabetha haben am 22. d. Mts. ihre Ueberschuldung angezeigt, und ihre Schulden auf 9823 fl. darunter 7926 fl. bevorzugte Posten, ihr Aktivvermögen aber auf 7746 fl. 25 kr. als den Erlös aus ihren bereits subhastirten Immobilien, angegeben.

In Folge dessen wird über das Vermögen der Johann Georg Ströbelischen Eheleute der Konkurs der Gläubiger eröffnet und werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Mittwoch den 13. März l. Js.

b) zur Abgabe der Einreden wider die angemeldeten Forderungen auf
Sonnabend den 13. April l. Js.

und

c) zur Schlußverhandlung auf

Mittwoch den 15. May l. Js.

abraumt.

Alle diejenigen, welche an den Johann Georg Ströbelschen Eheleuten etwas zu fordern haben, werden hiemit aufgefordert, an den angegebenen Ediktstagen jedes Mal Vormittags 9 Uhr vor dem unterzeichneten Konkurs-Gericht sich einzufinden und ihre Rechte zu wahren; widrigenfalls hat das Ausbleiben und zwar am 1. Ediktstag den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den weitern Ediktstagen aber den Verlust der einschlägigen Verhandlung zur Folge.

Nürnberg den 23. Januar 1833.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß.

Eichhorn.

Bekanntmachung.

325.) In der Nacht vom 8. auf den 9. d. Mts. wurden aus einem Gasthause folgende Gegenstände entwendet:

1) ein leichtes Oberbett mit röthlich gestreiften Ingefieder schon lang gebraucht, Werth 6 fl.,
2) ein zweyschläfriger Ueberzug hiezu von hausgemachtem Zeug blau gewürfelt, Werth 2 fl.,
3) zwey Tafeltücher zweyblätterig beyläufig 4 Ellen lang, breit gestreift, Werth 6 fl.,
4) ein Tischtuch, zweyblätterig und gebildet, beyläufig 2 1/2 Elle lang, Werth 2 fl.

Dieses wird zum Behufe der Entdeckung des Thäters und Habhaftwerdung der entwendeten Gegenstände bekannt gemacht.

Würzburg d. 6. Februar 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

v. Clanner.

Vorladung.

326.) Auf Absterben des b. Handelsmanns Wolfgang Ganserer in Freising werden alle diejenigen, welche an dessen Verlassenschaftsmasse aus was immer für einen Titel eine Forderung zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, dieses binnen 4 Wochen hierorts anzumelden, widrigenfalls nach den Bestimmungen des vorliegenden Testaments oder sonst rechtlicher Ordnung gemäß mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft eingeschritten werden würde.

Den 8. Febr. 1833.

Königliches Landgericht Freysing.

Grosch, Landrichter.

Bekanntmachung.

327.) Michael Näher von Santhofen hat sich ungeachtet der öffentlichen Aufforderung vom 14. May 1832. innerhalb des festgesetzten Termins von 6 Monaten nicht gemeldet. Derselbe wird daher dem festgesetzten Präjudize gemäß für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt.

Sonthofen den 6. Febr. 1833.

Königliches Bayerliches Landgericht.

Krum.

Bekanntmachung.

328.) Michälina Näher, Zimmermannstochter von Sonthofen ist schon seit dem Jahre 1805 abwesend, ohne etwas von sich hören zu lassen.

Auf Ansuchen ihrer Verwandten wird dieselbe, oder ihre etwaige Descendenz aufgefordert, sich binnen 6 Monaten dahier zu melden, widrigenfalls ihr Vermögen in 136 fl. bestehend an ihre nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Santhofen den 9. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

Krum, Landrichter.

Anwesens-Verkauf.

329.) Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen der Kuttendreyerschen Eheleute in der Hirschau der Gemeinde Schwabing dem öffentlichen Verkaufe nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypothekengesetzes unterstellt, und hiezu auf

Donerstag den 28. Februar Vormittags 9 — 12 und Nachmittags 2 — 6 Uhr

Kommission festgesetzt.

Das Anwesen besteht:

1) in dem ganz gemauerten einstöckigen Wohnhaus Nro. 109. der Gemeinde Schwabing, 30 Schuh lang, und 24 Schuh breit, mit Platten gedeckt, enthält eine Wohnung mit 1. heitzbarem und 2 unheitzbaren Stuben, Küche, gewölbtem Keller und Hausflez, unter dem Dache nichts, und hat nach gerichtlicher Schätzung vom 24. Dezember 1832 einen Werth von 450 fl.,
2) in der hölzernen und mit Brettern gedeckten Holzremiß, 15 Schuh lang und 10 breit, im Werthe von 20 fl.,
3) einer hölzernen Hütte, gleichfalls mit Brettern gedeckt, 11 Schuh lang und 8 breit 10 fl.,
4) Gumpbrunnen und Einzäunung von Brettern 80 fl.,

5) 0 Tagw., 63 Decim. Haus, Hofraum und Garten in der 6. Bonit.-Klasse, freyeigen und unbelastet, Werth 189 fl.

Gesammtwerth 749 fl.

Kauflustige werden mit dem Bemerken vorgeladen, sich mit den erforderlichen Leumunds- und Vermögens-Zeugnißen zu versehen.

München den 5. Febr. 1833.

Königl. Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

Ausschreiben.

330.) In der gestrigen Nacht wurden aus der Hofriet des Valentin Vogel zu Bergrheinfeld nach beschriebene Effekten gestohlen:

3 Tischtücher, wovon eines noch neu und mit einer rothen Borte in der Mitte, Werth 3 fl.;
1 alte Bettziehe und 1 altes Hemd Werth 30 kr.,
2 Säcke mit Federn etwa 5 Pfd. das Pfd. zu 1 fl. 15 kr.

Bekannt gemacht zur Späheverfügung Behufs der Wiederlangung des Entkommenen oder Ermittelung des Entwenders.

Werneck den 8. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.
im U. M. Kr.

Keller, Landrichter.

Bekanntmachung.

331.) Gestern Vormittags wurden in der Nähe des Limbachshofes von unbekannten Schwärzern drey Päckchen mit weißbaumwollenen Bettdecken abgeworfen. Der Eigenthümer dieser Waaren hat sich innerhalb 6 Monaten dahier zu melden, und über deren Verzollung auszuweisen, widrigenfalls solche nach §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 als konfiszirt erklärt werden.

Würzburg d. 4. Februar 1833.

Königliches Landgericht. l/M.

Mayer, Landr.

Kolb, Rechtspr.

Ediktal-Ladung.

332.) Alle diejenigen, welche aus einem Erbschafts- oder anderen Titel, an den Nachlaß des in der Nacht auf den 14. Novbr. v. Js. verlebten Beneffiziaten Andrä Mayer zu Waldau, Ansprüche zu machen haben sollten, werden von dem unterfertigten delegirten Gerichte hiemit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen um so mehr geltend zu machen, als ausserdem hierauf bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine weitere Rücksicht genommen würde.

Bohenstrauß den 4. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.
Hounold.

Bekanntmachung.

333.) Am Montag den 27. Oktober v. Js. wurden in einem Korbe eines Marktfahrers von Heidingsfeld, welcher am Schwanenthore dahier gelandet, 6 1/2 Brode Melis gefunden, welche von einem Unbekannten bey Heidingsfeld dahin gebracht worden seyn sollen.

Wer sich als Eigenthümer dieses Zuckers legitimiren kann, hat sich binnen 6 Wochen dahier zu melden, und über dessen Verzollung auszuweisen, widrigens nach §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 dieser Zucker als confiscirt erklärt wird.

Würzburg den 4. Februar 1833.

Königl.-Bayerisches Kreis- u. Stadtgericht.
Wening.

v. Clauner.

Bekanntmachung.

334.) Wer immer aus dem Rücklasse des dahier am 19. dieß verstorbenen pensionirten Polizeysoldaten Johann Schosser, entweder ex titulo haereditatis oder ex titulo debiti etwas zu fordern hat, hat solches anher binnen 30 Tagen um so gewisser zu melden, als außerdem die Aushändigung der Erbschaftsmasse an den in einem gerichtlichen Testamente eingesetzten Erben vorgenommen werden würde.

Am 23. Jänner 1833.

Königl. Landgericht Deggendorf.
Baierlein.

Bekanntmachung.

335.) Michael Erbacher von Windischbuchen ist mit Hinterlassung einer Wittwe und mehreren minderjährigen Kindern verlebt, und ist nach dessen letzten Willensbestimmung wegen den ausstehenden Aktiven eine Vermögensverwaltung angeordnet. Zu diesem Zwecke ist auch der Schuldenstand der Masse zu wissen nothwendig, weßhalb zur Liquidation der Schulden, Tagfarth auf

Mondtag den 11. März Mittags 2 Uhr

festgesetzt wird, auf welche dessen allenfallsige Gläubiger hiemit öffentlich unter Strafe des Ausschlusses vorgeladen werden.

Miltenberg den 6. Febr. 1833.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.
Kurz, Herrschaftsr.

Lorenz.

Bekanntmachung.

336.) Nachgenannte, zur Conkurs-Masse des Bauersmann Georg Pfeiffer, zu Mkt. Uhlfeld gehörigen Realitäten, als:

1) das Bauerngut Nr. 14. mit sämmtlichen Ein- und Zugehörungen, und zwar in einzelnen Theilen
2) 3/4 Morgen Feld beym steinernen Kreuz,
3) 1/2 Mrg. Feld im rothen Berg,
4) 1/4 Mrg. Feld im Haasensteig,
5) 1/2 Mrg. Oedschaft im Gutenthal,
6) 1 Mrg. Feld im Kerstengraben,
7) 3/4 Tagwerk Wiesen im Bodenseelein,
8) 1 3/4 Mrg. Acker im Kestel,
9) 1/4 Mrg. Oedschaft im Kerstengraben, und
10) der Zehnten von 15 Morgen Feld im Kerstengraben, werden zum öffentlichen Verkauf gebracht, und ist hiezu Strichtermin

auf den 18. Februar l. Js. N. M. 1 Uhr

im Reiningersch. Gasthause zu Mkt. Uhlfeld anberaumt worden.

Indem Besitz- und zahlungsfähige Strichlustige hiezu eingeladen werden, wird zugleich bemerkt, daß die auf den sämmtlichen Realitäten haftenden Lasten und Abgaben täglich in der Registratur des unterfertigten Landgerichts eingesehen werden können.

Neustadt a. d. Aisch d. 24. Jänner 1833.

Königl.-Bayer. Landgericht.

Schildknecht.

Diebstahl-Anzeige.

337.) Dienstag den 5. d. Mts. wurde aus einem Hause dahier eine Rolle Geldes entwendet, welche an kgl. preußischen 1/6 Thalern 17 fl. 30 kr. enthielt.

Verdacht fällt deßhalb auf einen angeblichen Handwerksburschen, welcher in jenem Hause bettelte, und der folgender Massen beschrieben wurde:

Alter: 24 bis 30 Jahre; Größe: 5 Schuh 7 oder 8 Zoll; Statur: hager; Haare: blond; Augen dunkelroth und entzündet; Nase: spitzig; Gesichtsfarbe blaß: Besondere Kennzeichen: häufige Sommersprossen.

Seine Kleidung bestand in einer Kappe von grünem Tuche mit kleinem Schilde schon abgenützt, grün tücheren Oberrock mit grün sammtenem Kragen sehr abgetragen, in ausgewaschenen und zerrissenen gelben Nanquin-Beinkleidern, und zerissenen Stiefeln, aus denen die großen Zehen beyder Füße hervorragten.

Diesen Diebstahl bringt man Behufs der allenfallsigen Entdeckung des Thäters zur öffentlichen Kenntniß, und ersucht sämmtliche Polizeybehörden, auf das beschriebene Individuum vigiliren zu lassen.

Würzburg den 7. Febr. 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Clauner.

Bekanntmachung.

323.) Am 14. May v. Js. traf die königl. Gendarmerie ohnweit dem Orte Krunsenbach nächst dem Jägerhaus auf 3 Schwärzer, wovon 2 bey dem Ansichtigwerden derselben entflohen und ihre Säcke mit Zucker und Kaffee gefüllt von sich warfen.

Die unbekannten Eigenthümmer dieser verlassenen Waaren werden daher aufgefordert nach der Bestimmung des Gesetzes §. 106 von heute an in Zeit

6 Monate

dahier ihre Ansprüche hierauf geltend zu machen und die deßfallsige Verzollung nachzuweisen, widrigenfalls die Waare konfiscirt werden wird.

Rothenbuch am 18. Jänner 1833.

Maier, Landr.

Marhard.

Oeffentlicher Verkauf.

339.) Im Wege der Hülfsvollstreckung verkauft man am

27. Februar Vormittags 9 Uhr

den sogenannten 1 Tagwerk haltenden, auf 40 fl. werthgeschätzten Reitaker des Joseph Schmid, Bauers zu Trasham gegen Baarbezahlung an die Meistbiethenden.

Hiezu werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß dieser Verkauf am Gerichtssitze vor sich gehen wird.

Am 10. November 1832.

Königl. Landgericht Passau.

Wernel, Landrichter.

Bekanntmachung.

340.) Sowohl auf Antrag des meistbietenden Schmied Andreas Oppelt als auf Andringen der sämmtlichen Gläubiger des Schmied Adam Kehl zu Schlüßelau wird im Wege der Hülfsvollstreckung

des Letztern Söldengut mit Zugehör nebst der realen Schmiedegerechtigkeit mit 280 fl. St. H. 25 a Erbzins, 10 pCt. Handlohn, dann außer der gewöhnlichen Steuer mit 2 fl. Gewerbsteuer beschwert, und der Brandassekurranz mit 200 fl. einverleibt auf 800 fl. taxirt,

dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes ausgesetzt.

Strichstermin ist auf

Dienstag den 26. Februar l. J.

im hiesigen königl. Landgerichte anberaumt, wo sich Steigerungslustige, die sich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen haben, einfinden, die Bedingnisse erfahren, und ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Bamberg den 3. Februar 1833.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

Subhastations-Patent.

341.) Das zur Konkursmaße des Franz Borgias Hamel zu Mühlheim gehörige Anwesen soll dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Dasselbe besteht:

1) in einem zweystöckigen Wohnhause, massiv von Stein gebaut, mit Schiefer gedeckt, geschätzt auf 1800 fl.
2) einem neuen Stadel, der 100 Schober Früchte aufnimmt, geschätzt auf 800 fl.
3) einem Schafstalle, geräumig um 450 Schafe aufzunehmen, geschätzt auf 200 fl.
4) einer Laubschupfe mit einem darunter befindlichen Keller, geschätzt auf 200 fl.,
5) einem Jauchert Krautgarten zu 500 fl.
6) 1/8 Jauchert Wurzgärtl zu 25 fl.
7) 3 1/2 Jcht. Breitingacker zu 600 fl.
8) 2 Jcht. Kleeacker zu 400 fl.
9) 1 Jcht. Bergäckerl zu 200 fl.
10) 3 Jcht. Stadtbergacker zu 350 fl.
11) 16 Jcht. Ofenlochacker zu 550 fl.
12) 6 Jcht. öde Plätze, und resp. nachdem hievon 2 1/2 Jauchert verkauft, der Kaufschilling mit 960 fl. aber zum beßten der Hypothek-Gläubiger auf dem Anwesen der Käufer versichert ist, 3 1/2 Jcht., dann 3/4 Jauchert Steinbruch, aus welchem die meisten Marmorplatten, Lithographier-Steine gebrochen werden, zu 800 fl.
13) Sieben Jauchert Steinwerkacker zu 250 fl.
14) 2 Jcht. vorderer Bodenacker zu 100 fl.
15) 6 1/2 Jcht. Figuracker zu 350 fl.
16) 6 Jcht. Redlingerweg-Acker zu 150 fl.
17) 6 Jcht. Straßbreiten zu 150 fl.
18) 5 1/2 Jcht. Gründl mit Holz zu 32 fl.
19) 5 1/2 Jcht. Hohenmaad mit Holz zu 32 fl.
20) 4 1/2 Tagwerk Prielwiese zu 1500 fl.
21) 1 Jcht. Strumpfzwickelacker zu 225 fl.
22) 3/4 Jcht. Kohlstadlacker zu 200 fl.
23) 3/4 Jcht. Elganacker zu 225 fl.
24) 1/4 Jcht. Brunnwiese zu 225 fl.
25) 1/2 Jauchert Heilingfeld, wovon 1/2 Jauchert verkauft, und der Kaufschilling zu 840 fl. zu Gunsten der Hypothek-Gläubiger auf dem Besitzthume der Käufer Hypothekarisch versichert ist, mit resp. 1 Jauchert bey Nr. 12 geschätzt.
26) 1 3/4 Jcht. Fruchtacker zu 200 fl.
27) 62 Jcht. Acker, welche theils zu Rindvieh und Schafweide, theils zu Holzanflug benutzt werden, auf 310 fl.
28) 1/4 Jcht. große geschlossene Hofraithe mit Kegelplatz zu 50 fl. geschätzt.

Auf dem Anwesen ruhen folgende, dem zeitigen Besitzer zustehende Rechte:

1) eine Taferngerechtsame, so wie eine Bäckerey, Metzgeren, Spezereyhandel-Gerechtsame, taxirt auf 1500 fl.
2) das Recht, so viele Schafe, als mit eigenem Futter im Stalle gewintert werden können, zu halten, auch während des Sommers ohne Ersatz oder Weidegeld auf der Dorfsmarkung zu weiden, oder zu treiben, taxirt von den Schätzleuten auf 300 fl.
3) die Gemeindegerechtigkeit, bestehend aus 1000 Jauchert Wald, und 250 Jauchert Waldeplätze, wovon der Besitzer den 21. Theil genießt, mit dem Rechte, 14 Nächte Pfürche zu schlagen, geschätzt auf 1200 fl.
4) ein viertl Anspruch auf die unvertheilte Gemeindenutzung, im Werthe zu 72 fl.

Der Werth des sämmtlichen Anwesens belauft sich sonach nach der gerichtlichen Schätzung auf 13,396 fl.

Von diesem Anwesen werden an direkten Steuern verabreicht.

a) an Grundsteuer 21 fl. 7 kr. 2 pf.
b) an Gewerbsteuer 4 fl. 0 kr. 0 pf.
c) an Familiensteuer — fl. 24 kr. 0 pf.

dann an grundherrlichen Abgaben

4 fl. 20 kr. 1 hl. in Geld.

An Naturalien:

an Korn, 2 Schfl. 2 Mtzn. 3 Vrtl. 3 Sztl.
an Haber, 3 Schfl. 0 Mtzn. 0 Vrtl. 3 Sztl.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher am

Dienstag den 5. März d. Js. von Morgens 8 — 12 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale einzufinden, um die Kaufsbedingungen vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll geben zu können.

Bemerkt wird, daß der Meistbiethende, im Falle das Angeboth den Schätzungswerth erreicht, nach §. 64 des Hypothekengesetzes den Hinschlag zu gewärtigen hat, und sich auswärtige Kaufsliebhaber durch Vermögens- und Leumundszeugniße gerichtlich auszuweisen haben.

Eichstätt den 24. Jänner 1833.

Königl.-Bayerisches Herzoglich-Leuchtenbergisches Herrschaftsgericht.

Christmann.

Bekanntmachung.

342.) Auf Insolvenz Erklärung des Franz Borgens Hammel Wirths von Mühlheim und Antrag der Gläubiger auf Konkurseröffnung werden die gesetzlichen Edikttage ausgeschrieben und zwar

I.

zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf den

6. März 1833.

II.

Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den

10. April l. Js.

III.

Zur Schlußverhandlung, und zwar

a) für die Replik

auf den 11. May;

b) für die Duplik

auf den 31. May l. Js.

jedesmal Morgens 10 Uhr Termin festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solche unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Bemerkt wird, daß sich das Aktivvermögen auf 15396 fl. berechnet, während sich die bekannten Schulden ohne Einrechnung der bedeutenden Zinsrückstände und der Currentposten auf 7497 fl. belaufen.

Eichstätt am 24. Jänner 1832.

Königl.-Bayerisches Herzoglich-Leuchtenbergisches Herrschaftsgericht.

Christmann.

Ediktal-Ladung.

342.) Der dem K. B. 6. Linien-Infanterie-Regimente eingereiht gewesene Soldat Sebastian Weber von Schönau d. G. wird seit dem Jahre 1809 vermißt, und es konnte seither von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod keine Erfahrung mehr gemacht werden.

Nachdem nun für denselben noch ein Vatergut von 400 zu 4 Prozent verzinslich bey seinem Bruder Georg Weber, Wirth in Schönau, hypothekarisch aufliegt, so wird auf Antrag seiner Geschwisterte, Sebastian Weber, oder dessen allenfallsige rechtmäßige Descendenz hiemit vorgeladen, binnen 9 Monaten a dato sich um so gewisser dießorts zu melden, gehörig zu legitimiren, und das oben genannte Vermögen in Empfang zu nehmen, als außerdessen nach Verfluß jenes Termins Sebastian Weber für verschollen erklärt und sein Vermögen an dessen Geschwisterte gegen Kaution verabfolgt werden wird.

Eichstätt den 5. Febr. 1833.

Königl.-Bayerisches Stadt- und Herrschafts-Gericht.

Wachter, Landrichter.

Bekanntmachung.

344.) Nach Antrag der Interessenten wird das zur Verlassenschaftsmasse des Salzsiößlers Anton Grünärmel gehörige, und nunmehr gemäß genehmigter Uebereinkunft sämmtliche Ewiggeld- und Hypothekgläubiger wieder vereinigte Anwesen, bestehend aus dem Hause Nr. 505. Lit. B. an der Herrenstraße, und dazu gehörigem Bauplatz per 1963 Quadratschuhen an der Kanalstraße, zur wiederholten Versteigerung ausgeschrieben, und zur Vornahme dieses Verkaufes auf

Montag den 11. März 1833 Vormittags 9 — 12 Uhr

Tagsfahrt angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen, daß das obige Gesammtanwesen auf 7496 fl. 18 kr. eingeschätzt und mit einer Summe von 5000 fl. Ewiggeld-Kapitalien belastet sey, übrigens der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschehe.

München den 8. Februar 1833.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Dr. Knappe.

Bekanntmachung.

345.) Auf Andringen mehrerer Hypothekar- und anderer Kreditoren wird der vorhin lehenbare nun aber ludeigene halbe Hof des Bauers Andrä Staudinger von Kleinschwarzach, wobey jedoch ein leibrechtbarer Acker und eine solche Wies sich befinden, am

Samstag den 2. März l. J.

in hiesiger Amtskanzley der öffentlichen Versteigerung zum zweyten Male unterstellt, da der Meistbieter bey der ersten Versteigerung inner der gesetzten Zahlungszeit mit der Erlage seines Meistgebots nicht zuhalten konnte.

Der Schätzungspreis besteht in 2869 fl.

Kaufsliebhaber, wovon sich Auswärtige durch legale Zeugnisse ihrer Heimathsbehörde über Leumund, erfüllte Militärpflicht und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden daher eingeladen, am obigen Tage dahier

früh 9 Uhr

zu erscheinen, die Versteigerungsbedingnisse zu vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag an den Meistbietenden, nach dem Hypothekengesez §. 64 und 69, zu gewärtigen.

Am 14. Jänner 1833.

Königl. Landgericht Deggendorf.

Stepfin.

Bekanntmachung.

346.) Auf Antrag der Erbs-Interessenten des Philipp Reiter in Allerheim wird

die Wennemühle an der Wörniz bei Allerheim, zu

deren Gewerbsvorrichtungen 3 Mahlgänge, ein Gerbzeug, eine Oehlmühle, eine Grießmühle, eine Hirsmühle ꝛc. gehören, mit großem Wohnhaus, und Oekonomie-Gebäuden in geschlossenem Raum, dann 1/4 Tgw. Garten, 9 Mrg. Acker, 4 Tagw. Wiesen und Gemeindegerechtigkeit in Allerheim, dann Dareingaben an Gewerbs-Utensilien dem Verkaufe an den Meistbiethenden ausgesetzt, Termin auf

Freytag den 15. März 1833 Früh 8 Uhr

anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden unter der Bemerkung eingeladen, an diesem Termine auf der Wennenmühle zu erscheinen, und ihre Angebothe dort zu Protokoll zu geben, daß der Hinschlag schon in dieser Tagsfarth erfolgen, das Gut bis dahin eingesehen und über die Lasten nähere Auskunft dahier erlegt werden kann.

Noch werden an diesem Termine und allenfalls den darauffolgenden Tag, zwey Pferde, mehreres Rindvieh, Getreid und vorhandene Fahrniß-Stücke, als Betten, Weißzeug, Kleider, Hausrath, Wägen, Pflüge und sonstige Ackergeräthe ꝛc., dem Verkaufe an den Meistbiethenden gegen gleich baare Zahlung gebracht, und dieß gleichfalls bekannt gemacht.

Harburg den 6. Febr. 1833.

Fürstl. Herrschafts-Gericht.

Schmid.

Bekanntmachung.

347.) Das Wohnhaus der Johann Eidellothschen Eheleute zu Kronach, Haus Nr. 36 und in der Stadt gelegen, geschätzt auf 700 fl., wird in Vollzug der Hülfe Rechtens dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin auf den

12. März d. Js. Vormittags 8 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64. erfolgt.

Kronach den 5. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Desch, Landrichter.

Bekanntmachung.

348.) Da sich in dem am 29. Januar l. Js. angestandene Termine zum Verkauf des den Färber Karl und Friderike Wünschischen Eheleuten gehörigen Wohnhauses Nro. 106, kein Käufer eingefunden hat, so wird solches, unter Hinweisung auf die frühere Bekanntmachung zum zweiten Male dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und

auf Mittwoch den 6. März l. Js. Vormittags 10 — 12 Uhr

Bietungstermin anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Erlangen, am 8. Februar 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Gareis.

Sommer.

Bekanntmachung.

349.) Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung wird das den Metzger Ramischen Eheleuten dahier gehörige halbe Wohnhaus im sogenannten Bullach daselbst gelegen, welches von der andern Hälfte gänglich abgesondert, zweystöckig und gemauert ist, zu dem auch ein kleiner Hofraum gehört, und das alljährlich eine Klaftar Holz aus der Marktsgemeinde Purifikations Waldung bezieht, zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und dazu Steigerungs Tagsfahrt auf

Mittwoch den 6. März l. J. Vormittags 10 Uhr

anberaumt, zu der besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige andurch eingeladen werden.

Das gedachte halbe Haus ist mit dem Holzbezugs Rechte auf 550 fl. geschätzt.

Bruk am 1. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

Fischer.

Bekanntmachung.

350.) Nach dem Antrag der Gläubiger werden die Johann Reichelischen Gantrealitäten zu Hetzlas, bestehend in einem zur Bäckerey eingerichteten Wohnhause; Nro. 69 nebst Scheune, 1/2 Tagw. Wiesen und 1/2 Tagw. Feld, so wie fünf ledige Grundstücke zu 2 1/4 Tagw. zum dritten und letztenmale dem öffentlichen Verkauf an Ort, und Stelle ausgesetzt, hiezu Termin auf

Mittwoch den 27. März Vormittags von 10 bis 12 Uhr

in dem Grieſingerischen Wirthshause zu Hetzlas anberaumt, und hievon besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in Kenntniß gesetzt.

Das Taxationsprotokoll kann täglich in dießeitiger Registratur eingesehen werden, und der Zuschlag geschieht nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes.

Gräfenberg den 25. Januar 1833.

Königliches Landgericht.

Löwe.

Bekanntmachung.

351.) Der k. Pfarrer Herr Mayer zu Ickelheim, und dessen Gattin Karolina Mayer allda, haben in ihrem

Erbvertrage vom 9. Novbr. 1832 die auf dem Pfarrhause daselbst hergebrachte allgemeine eheliche Gütergemeinschaft nach Bayreuther Provinzial-Recht unter sich ausgeschlossen, welches vorschriftsmäßig bekannt gemacht wird.

Windsheim den 2. Februar 1833.

Königl.-Bayersch. Landgericht.

Enz.

Bekanntmachung.

352.) Vom

Königl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach

wird den Gläubigern, und resp. Interessenten in der Konkurssache über den Nachlaß des verstorbenen Rittmeisters Freyherrn v. Falkenhausen eröffnet, daß das Prioritäts-Erkenntniß vom 30. v. Mts. statt der Verkündung an dießseitiges Gerichtsbrett geheftet worden ist.

Ansbach den 7. Februar 1833.

* * *

Hauenstein.

Bekanntmachung.

353a.) Foderungen an die Verlassenschaft der Joseph Fuchs Wittwe, Anna Maria zu Heimbuchenthal sind

Donnerstag den 7. März l. Js. Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier zu liquidiren.

Rothenbuch den 9. Februar 1833.

Königlich-Bayerisches Landgericht.

Maier, Landr.

Marhard, Rechtspr.

Diebstahls-Anzeige.

354.) Nach einer am 1. d. Mts. bewirkten Anzeige sind dem Georg Briemer zu Langendorf, in der Nacht vom 27. auf den 28. v. Mts. durch Anlegung einer Leiter, von seinem Getraideboden 6 1/4 Metzen Weitzen Hammelburger-Gemäßes, die Metze im Werthe zu 1 fl. 15 kr., und ein Oberbett von weißem Barchent mit rothen Streifen, nicht mehr neu, und mit einem kleinen Lappen von weiß und blau gestreiften Barchent geflickt, werth 7 fl., entwendet worden, welcher Diebstahl Behufs der Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Euerdorf im U. M. Kr. am 5. Februar 1833.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ihl, Landr.

Weber.

Bekanntmachung.

355.) Zur Verpachtung des ehemals Graf v. Sauerschen Kanonikalhofes Lit. E. Nr. 59. welchen zur Zeit der K. Oberst und Stadtkommandant, nunmehr Generalmajor Freyherr von Cronnegg bewohnt, wird Termin auf künftigen Freytag den 22. dieß Monats Nachmittags von 3 bis 5 Uhr anberaumt, wozu man Pachtliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die näheren Bedingungen am Pachtungstage bekannt gemacht werden, und daß auf Anmelden beym unterfertigten Rentamte von dem Gebäude täglich Einsicht genommen werden kann.

Regensburg den 12. Februar 1933.

Königliches Rentamt Regensburg.

Wegmann.

Bekanntmachung.

356a.) Auf Antrag eines Hypothekgläubigers des Tändlers Mathias Niemayr wird das demselben zugehörige Haus Nr. 169 a an der Bayerstraße, mit Hintergebäude und Zugehör, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Zu diesem Zwecke ist Kommission auf

Mittwoch den 20. März l. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr

im Gerichts-Lokale angesetzt, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken geladen, daß das bezeichnete Anwesen unterm 28. Novbr. v. Js. gerichtlich auf 10,000 fl. geschätzt wurde, der Zuschlag aber nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Den 8. Februar 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Frhr. v. Welser.

Diebstahls-Anzeige.

357.) In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. wurden dem Andreas Kippes am Thore zu Fuchsstadt 12 Metzen Korn, per Metze 1 fl. werth, nebst 2 Getreide-Säcken, von seinem Fruchtboden entwendet, welche Säcke aber am 3. d. M. mit 2 1/2 Metzen Korn außerhalb des Dorfes in einem Verstecke wieder gefunden worden sind.

Dieser Diebstahl wird bekannt gemacht, und werden sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden ersucht, die geeignete Spähe vorzukehren, und entsprechende Resultate hieher mitzutheilen.

Euerdorf i. U. M. K. am 5. Febr. 1823.

Königlich Bayer. Landgericht.

Ihl, Landrichter.

Weber.

Bekanntmachung.

358.) Nachstehende Personen, nämlich:

1) Georg Konrad Brand, Nagelschmied, dann
   a) dessen Mutter, die Wittwe des Georg Brand, Hutmachers,
   b) dessen ledige Schwester Appolonia Brand,
2) Jakob Brand, Weberjung.
3) Valentin Schönholz, Schuhmacher,

sämmtlich von Euerdorf, wollen mit ihren Familien nach den vereinigten Staaten Nordamerika's auswandern. Zur Liquidation der Passiven derselben ist Tagfahrt bestimmt auf

Donnerstag den 7. März d. J. früh 8 Uhr,

wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hiemit vorgeladen werden.

Euerdorf den 9. Febr. 1833.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ihl, Landrichter.

Steinbach, Prakt.

Bekanntmachung.

359.) Aus dem Hause des Stiftungspflegers Michael Drescher zu Gernach wurden in der Nacht vom 6. d. M., mittels Einsteigen in dessen Haus und Erbrechung einer Truhe 98 fl. 15 kr. an baarem Gelde in ganzen, dritteln und sechsteln preuß. Thalern, dann 6 und 3 Kreuzer-Stücken entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl, zur Entdeckung und in diesem Falle zur geeigneten Einschreitung, zur öffentlichen Kenntniß.

Volkach am 9. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. L.

Greb.

Bekanntmachung.

360.) Auf Requisition des des königl. Landgerichts Bamberg II., wird das dem Johann Täublein zu Höfen gehörige anhero lehenbare Feld in der Klinge zum öffentlichen Aufstrich gebracht, und hierzu Termin auf

Mittwoch den 27. d. M. Vormittags

anberaumt.

Die Kaufsliebhaber, welchen die auf diesen Grundstück ruhende Abgaben inzwischen bekannt gemacht werden können, haben sich mit ihren Aufgeboten dahier zu melden, und den Hinschlag gesetzlicher Vorschrift gemäß zu gewärtigen.

Walsdorf bey Bamberg am 5. Febr. 1833.

Freyherrl. v. Creilsheimischen Patrimonial-Gericht.

Eyder, Patrimonialrichter.

Vorladung.

361.) Michael Katherein von Framersbach, welcher bereits vor 50 Jahren sich unter die kaiserlich königliche Truppen unterhalten ließ, dessen Leben oder Tod aber dermalen unbekannt ist, wird aufgefordert, binnen 3 Monaten sein geringes älterliches Vermögen zu übernehmen, widrigenfalls solches seinen Geschwistern ohne Kaution überlassen wird.

Lohr am 8. Februar 1833..

Königliches Landgericht.

Enselm, Landrichter.

Bekanntmachung.

362.) Alle Forderungen an dem Nachlaß der Katharina Katzenberger, Wittib von Egenhausen sind

Montag den 18. März d. J. früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse dahier geltend zu machen.

Werneck den 8. Februar 1833.

Königliches Landgericht im U. M. K.

Saller, k. Landrichter.

Herrlein.

Edictalien.

363a.) Franz Hart von Erlabrunn hat sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen.

Es wird deshalb wegen Unbedeutenheit der Masse, die sich nach vorliegender Gütertaxe nur auf 246 fl. beläuft, einziger Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen, deren Nachweis, so wie zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und beyderseitigen Schlußhandlung, auf

Freytag den 8. März d. J. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß der nichterscheinende Gläubiger von der Masse, resp. der treffenden Handlung, ausgeschlossen wird.

Das zur Gantmasse gehörige Grundvermögen, aus einem Wohnhause, Aeckern und Weinbergen bestehend, wird unter den noch zu bestimmenden Bedingungen

Montag den 11. März d. J. früh 10 Uhr

am Orte Erlabrunn gerichtlich versteigert.

Würzburg am 3. Februar 1833.

Königliches Landgericht I/M.

Mayer, Landr.

Kolb, Rechtsprakt.

Edictalladung.

364a.) In der Gantsache des Georg Wart von Zell,

deſſen Paſſiven ſich gegen 1800 fl. belaufen, wogegen deſſen Vermögen auf 1695. abgeſchätzt iſt, werden die geſetzlichen Ediktstäge, als:

I. Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis auf

Dienſtag den 5. März d. J.

II. Ediktstag zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freytag den 5. April l. J., und

III. Ediktstag zur beyderſeitigen Schlußhandlungen auf

Dienſtag den 23. April d. J.

jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile feſtgeſetzt, daß der am erſten Ediktstage Nichterſcheinende den Ausſchluß von der Gantmaſſe, der an den übrigen Ediktstägen ausbleibende Gläubiger aber den Ausſchluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen habe.

Würzburg am 6. Februar 1833.

Königliches Landgericht l/M.

Mayer, Landrichter.

Kolb, Rechtspraktt.

Bekanntmachung.

365.) Auf den Antrag der Johann Georg Schachneriſchen Eheleute von Munningen, wird deren dahier befindlicher Beſitzſtand, als:

1) Haus, Garten mit Gemeinderecht,
2) 3/4 Morgen Acker in der Krebslach,
3) 3 Krautbeete im Roßfeld,
4) 1/2 Tagwerk Wieſe im Ehle,
5) 1/2 Tagwerk in der Grimm,
6) 1 Morg. Acker im Hainsforther Feld,

Donnerſtag den 28. Februar l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 — 4 Uhr,

bey dem unterzeichneten Gerichte verkauft, wozu man Beſitz und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einladet.

Oettingen den 11. Febr. 1833.

Fürſtlich Oettingen-Spielbergiſches Stadt- und Herrſchaftsgericht

Baur.

Bekanntmachung.

366.) Am Freytag den 12. April d. J. Vormittags 9 — 12 Uhr ſollen folgende Beſitzungen des Oswald Fickel von Beyerberg nun deſſen Relikten öffentlich meiſtbietend im Wege der Hilfsvollſtreckung im Geſchäftszimmer Nr. 2. unterzeichneten Gerichts verkauft werden, als:

1/2 Morg. Acker im Grund,
3/8 „ „ „ Grünberg,
9/16 „ „ „ mittlern Gwand,
3/4 „ „ „ langen Letten,
5/8 Tagw. die Sauerwieſe,
1 1/2 Morg. Gemeindetheilacker im Breitenlohe,
1/2 „ „ „ Schildlein,
3/4 „ „ „ der Röth,
1/4 „ „ „ Hagenau, und
5 „ Holz, ſämmmtlich auf Bayerberger Markung.

Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dieſem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß ſie die einſchlägige Taxationsverhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einſehen können.

Waſſertrüdingen den 2. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Sezzel, Landrichter.

Lahner.

Bekanntmachung.

367.) Am 31. Oktober vorigen Jahrs wurde ein Unbekannter mit 4 Broden Melis in einem Spezereyladen bey dem Markte dahier betroffen, derſelbe flüchtete ſich und ließ dieſe 4 Brode Melis zurück.

Der Eigenthümer dieſer Waare hat ſich nun binnen 6 Monaten dahier zu melden, und über die Verzollung ſich auszuweiſen, widrigens der Zucker nach §. 106 des Zollgeſetzes als confiszirt erklärt werden ſoll.

Würzburg den 5. Febr. 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Schmidt.

Bekanntmachung.

368.) In der Nacht vom 27. auf den 28. vorigen Monats wurde bey dem Inweib, Thores Dobler von Altenberg bey Martinstödtling ein Raub verübt, und dabey Folgendes entwendet:

1) An Geld 50 fl. beſtehend in ganzen, halben und viertl. Kronen, dann 3 Thalern jeder zu 1 fl. 12 kr. worunter ein Frauenthaler war, und in 24 kr. 12 kr. 6 kr. und 3 kr. Stücken;
2) fünf Röckl
   a.) zwey ſchwarz levantinene
   b) ein blau tuchenes mit ſchwarzſameten Kragen,
   c) ein rothperſenes mit grünen Blümchen
   d) ein ſchwarz wollenes;
3) drey Weiberröcke
   a) ein rothperſener mit verſchiedenen Blümchen,
   b) ein gelbperſener, geſtöckelt,
   c) ein von ſchwarzer Wolle;
4) drey Fürtücher,
   a) ein von ſchwarzen Tafent geſtöckeltes

b) ein schwarz Tafentes
c) ein persenes mit gelb weiß und grünen Streifen;

5) drey Kopftücher;
a) ein lichtbraunes mit einer 3 Finger breiten Einfaßung von roth weiß und grünen Blümchen
b) ein braunes mit einer weißlichten Einfaßung, in welchem mit einem rothen Feingarn der Buchstabe M. eingemerkt ist
c) ein schwarz baumwollenes;

6) sieben Haltücher,
a) ein seidenes mit verschiedenen Farben, gestöckelt, und an den Enden mit Streifen versehen
b) ein rothseidenes,
c) 3 weiße von Percal
d) ein braunes,
e) ein finsterrothbaumwollenes;

7) ein rothpersenes Röckchen;
8) ein Paar kalblederne Schuh;
9) acht Hemden, wovon 6 von leinwerchener und 2 von farbener Leinwand waren, in keinen war ein Name oder Zeichen eingemerkt;
10) ein Hemd von einem 2 jährigen Kinde, ohne Namen und Zeichen eingemerkt;
11) zwey Paar weiß baumwollene Strümpfe;
12) ein Paar grün lederne Fingerhandschuh;
13) eine Taufwindel von Muselin;
14) ein Kinderschmisel;
15) drey Röckl;
a) ein braunseidenes
b) ein schwarz wollenes
c) ein rothpersenes;

16) zwey Kittel;
a) ein von roth und schwarz gewürfelten Pers;
b) ein schwarz wollener;

17) zwey blaue Fürtücher von Leinwand;
18) zwey Kopftüchel, wovon eines braun und das andere schwarz war;
19) zwey seidene Halstüchel,
a) ein schwarzes mit rothen Enden
b) ein grün und gelb gestreiftes;

20) eine silberne Florschnalle ganz eben gemacht, von Filegranarbeit;
21) ein Paar kalblederne Schuh;
22) drey leinwerchene Hemden ohne Namen oder eingemerkten Zeichen;
23) Zwey Leintücher von leinwercherner Leinwand ohne Namen und Zeichen;
24) eine Bettzieche von blau und weißgewürfelten Kölnisch;
25) ein Maaßl Rindschmalz in einem irdenen Weindling.

Man ersucht alle Civil- und Polizeybehörden, da die Thäter zur Zeit unbekannt sind, um Verfügung geeigneter Spähe, und im Entdeckungsfälle um Nachricht.

Vilshofen am 3. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Steichert, Verweser.

Bekanntmachung.

369.) In der Nacht vom 23. auf den 24. v. M. wurde bey dem Bauer Jakob Bauer von der Neustift, und am 24. desselben Monats in der Früh um 5 Uhr bey dem Häusler Joseph Kosbauer von Unterthonet eingebrochen, und erstern nachstehendes, letztern aber nichts entwendet:

1) Vier Laib Brod,
2) fünf Ellen Leinwand, nämlich 4 Ellen rupfene und 1 Elle harbene,
3) ein Schnalz Zwirn,
4) ein harbenes Hemd, in welchem die Buchstaben J. und B. eingemerkt waren.

Man ersucht alle Civil- und Polizeybehörden, da die Thäter zur Zeit unbekannt sind, um Verfügung geeigneter Spähe, und im Entdeckungsfane um Nachricht.

Am 6. Februar 1833.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Steichert, Verweser.

Bekanntmachung.

370.) Die zur Grundtheilungsmassa der Högner Andreas und Maria Anna Zimmermann'schen Eheleute dahier gehörigen Realitäten:

1) das unten näher beschriebene Wohnhaus im 5ten Distrikt, Nr. 145,
2) ein Morgen Weinberg im Illig,
3) „ „ „ in der faulen Buchleiten,
4) „ „ „ desgleichen allda,
5) Vierthalb Viertel Morgen 16 Ruthen Ellern am Höchberger Roth oder Butzen,
6) drey Viertel Morgen 17 Ruthen Klee- und Baumfeld ebenfalls am Höchberger Koth oder Butzen,
7) anderthalb Viertel Morgen öden Feldes ebenda,
8) zwey Morgen Weinberg in den Buchleiten,
9) zwey Morgen desgleichen in der Köden oder Winterleiten, und
10) ein halb Morgen 20 Gerten Weinberg im Butzen,

werden

Mittwoch den 6. März l. J. Vormittags 11 Uhr,

im Gerichtslokale unter den bey der Tagsfahrt bekannt zu machenden Bedingungen nach der Exekutionsordnung und zwar gegen baare Bezahlung öffent-

lich verkauft. Die auf den fraglichen Immobilien haftenden Lasten und öffentlichen Abgaben werden gleichfalls im Termine bekannt gemacht.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich einfinden.

Würzburg am 6. Febr. 1833.

Königl.-Bayerisches Kreis- u. Stadtgericht.

Wening.

v. Clanner.

Beschreibung des Wohnhauses.

Dasselbe ist drey Stockwerk hoch, ein Stock von Steinen und zwey Stock von Holz gebaut, und mit einem Metzanendache gedeckt, welches mit Breitziegeln belegt ist. Das Haus ist 9 Schuh breit und 26 Schuh lang.

Im ersten Stocke befindet sich ein kleines Höfchen mit Dunggrube. zwey eingemauerte kupferne Kessel, ein Schweinstall, ein gewölbter Keller mit 3 1/2 Fuder in Eisen gebundener Fässer, ein heitzbares Zimmer und Vorplatz.

Im zweyten Stocke befindet sich ein heitzbares Zimmer gegen die Straße, die Küche und Holzlege befindet sich in einem anstoßenden Hintergebäude von zwey Stockwerk Höhe, von Holz gebaut und mit Breitziegeln gedeckt.

Im dritten Stocke befindet sich ein heitzbares Zimmer, eine Kammer und eine Küche im hintern Gebäude.

An der Metzane sind 2 Kammern und ober diesen ein Boden befindlich.

Subhastations Proklama.

371.) Im Wege der Hülfs-Vollstrekung wird das Hauptanwesen des Gärbers Sebastian Vogel zu Heidek bestehend in dem Wohnhaus neugebaut von dem untern oder Hilzaltsteiner Thor mit angebauten Stadel und 3/4 Tagwerk Garten, 1 Tagw. Hopfengarten und Wiese im Birkach, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen und Licitationstermin

auf den 5. März Morgens 8 Uhr

dahier an der Gerichtsstelle angesetzt. Es wird dieß hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Die auf den Realitäten ruhenden Vesten und Abgaben können bey dem Landgericht eingesehen werden.

Hilpoltstein den 3. Januar.

Königliches Landgericht.

Lory.

Subhastations Proklama.

372.) Da in der Exekutionklagsache der Spitalstiftung Allersberg, gegen Johann Lehner von Eismensdorf bey den beyden Verkaufsterminen auf das Lehnersch. Anwesen, bestehend in dem Wohnhaus Nr. 2 zu Eismansdorf, Scheune, Ziehbrunnen, 1/2 Tagw. Graßgarten und Hofraith 26 1/4 Morgen Feld, 5 Tagw. Wiesen, 3 Morgen Holz, und dem Gemeinderecht, dann an walzenden Stücken 1 1/2 Morgen der Hirtenacker, 1 1/2 Mrg. Riedacker, 2 Mrg. Acker im grasigten Weg, 1 Mrg. Acker in der Hell, kein Angebot gelegt wurde, so wird solche zum drittenmal auf kreditorschaftlichen Antrag zum Verkaufe ausgeboten, und Licitationstermin

auf den 5. März M. 8 Uhr

in der Kanzley angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden. Lasten und Abgaben können beym unterfertigten Gericht in Erfahrung gebracht werden.

Hilpoltstein den 28. Jänner 1833.

Königliches Langericht.

Lory.

Bekanntmachung.

95b.) Ein von dem Banquierhause Joel Jakob von Hirsch dahier unterm 12. Novbr. 1828 ausgestellter Schuldschein über 400 fl. Kapital zu 4 Prozent verzinslich, auf den verlebten Musikus Neugebauer als Gläubiger lautend, ist zu Verlust gegangen.

Auf Antrag der Interessenten wird nun der unbekannte Besitzer dieses Schuldscheines andurch aufgefordert, seine Ansprüche auf die gedachte Urkunde binnen 3 Monaten, vom Tage dieses Erlasses an, bey unterfertigter Behörde um so gewisser geltend zu machen, als ansonst dieselbe nach Ablauf der bestimmten Zeit für kraftlos erklärt werden soll.

Würzburg den 19. Januar 1833.

Königl.-Bayerisches Kreis- u. Stadtgericht.

Wening.

Bekanntmachung.

233b.) Im Exekutionswege gegen Sebastian Pfeifer dahier werden dessen Wohnhaus, zwey Gerberenwerkstätten und mehrere Grundstücke, als Gärten, Aecker, Wiesen und Weinberge, deren Beschreibung am Gerichtsbrette dahier täglich eingesehen werden kann, am

Mittwoch den 27. Februar l. J. Frühe 9 Uhr

dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Umgebach am 22. Jäner 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Rueng, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

258b.) Der Webermeister und Fabrikant Johann Lenz zu Gollmannsgrün, und seine Ehefrau Anna Margaretha Lenz geborne Kalbskopf, haben ihr Vermögen wegen Ueberschuldung desselben, ihren Gläubigern abgetreten und sich dem Konkursverfahren freywillig unterworfen. Es werden daher die Ediktstage

1) zur Anmeldung und zum Nachweise der Forderungen auf

Mondtag den 18. März l. Js. Vormittags 9 Uhr, und

2) zum Vorbringen der Einreden gegen die liquidirten Forderungen, so wie zur Schlußverhandlung auf

Freytag den 19. April l. J. Vormittags 9 Uhr

hiemit ausgeschrieben und dazu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldner in das Geschäftszimmer des Unterzeichneten zu Hof unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag den Ausschluß der Forderung, das Ausbleiben am andern, aber die Ausschließung mit der vorzunehmenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen der Johann Lenz'schen Eheleute etwas in Händen haben, oder ihnen etwas schulden, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bey Vermeidung des doppelten Ersatzes bey Gericht zu übergeben, und resp. einzuzahlen.

Unterschwarzenstein den 31. Jänner 1833.

Freyherrlich v. Reitzensteinisches Patrimonial-Gericht Unterschwarzenstein mit Lippertsgrün.

Münch, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

270b.) Den 11. dieß starb zu Pippinsried d. G. H. Pfarrer Johann Michael Graf ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Es werden hiemit alle diejenigen, welche an dem Rücklasse desselben aus was immer für einem Titel eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, dieselben hierorts, nachdem das k. Kreis- und Stadtgericht München, dießseitige Behörde zur Verhandlung der Verlassenschaftssache requirirt hat, binnen 30 Tagen anzumelden, und zu liquidiren widrigenfalles auf dieselben keine weitere Rücksicht genommen und rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden würde.

Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas zur Verlassenschaft gehöriges in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung gerichtlicher Einschreitung oder nach Umständen des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte hierorts zu übergeben.

Den 30. Januar 1833.

Königliches Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

285b.) Lorenz Dörr von Bürgstadt ist gesonnen nach Nordamerika auszuwandern, und hat deßhalb auf Liquidation seiner Schulden angetragen, zu welchem Zwecke Tagsfahrt auf

Mondtag den 25. Februar d. J. Mittags 2 Uhr

festgesetzt wird, auf welche Tagsfahrt dessen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil der Nichtberücksichtigung ihrer Forderungen bey Vertheilung dessen Vermögens und Abzug desselben hiemit vorgeladen werden.

Miltenberg den 29. Jänner 1833.

Fürstlich-Leiningsches Herrschaftsgericht im Untermainkreis.

Kurz, Herrschaftsrichter.

Lorenz, funkt. Aktuar.

Bekanntmachung.

286b.) Franz Wilzbacher, Wittiber von Miltenberg, ist am 15. Jänner d. J. mit Hinterlassung eines mit seiner Schwester Bernard Himmels Wittib außergerichtlich errichteten gegenseitigen Testamentes verlebt, nach welchem Letztere als Haupterben desselben eingesetzt ist.

Wer an dessen Nachlaß als Erbe oder Gläubiger einen Anspruch machen will, hat solchen

Dienstag den 26. Februar früh 8 Uhr

unter Strafe des Ausschlusses vorzubringen.

Miltenberg den 1. Februar 1833.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht im Untermainkreise.

Kurz, Herrschaftsrichter.

Lorenz, funkt. Aktuar.

Bekanntmachung.

294b.) Gestern wurde aus dem Maine an der Wernfelder Markung dem Dorfe Harnbach gegenüber der nachbeschriebene weibliche Leichnahm gezogen, und wird dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht, um wo möglich Auskunft über die Person und Todes-Art zu geben.

Der Leichnahm war über 5 Schuhe groß, in einem muthmaßlichen Alter von 24 — 26 Jahren, hatte ein

rundes Geſicht, ſchwarze Kopfhaare, trug ein Kleid von Zitz gelblicher Farbe mit röthlichen Blumen, vorne an der Handwurzel mit Bändchen vom nemlichen Zeuge, ein gelbliches geblümtes Halstuch mit handbreitem Kranze und Franzen, welches vorne kreuzweis gelegt, und auf dem Rücken gebunden war, eine baumwollene Schürze mit rothem Grunde und blauen Streifen weit gegittert, einen grün wollenen Unterrock, ein Hemd von nicht grober Leinwand, und grau wollene gewobene Strümpfe.

Der Körper mag 4 — 6 Wochen im Waſſer gelegen haben.

Sachſenheim am 7. Febr. 1833.

Königl. Landgericht Gemünden im U. M. Kr.

Der königliche Landrichter verh.

Welſch.

Bekanntmachung.

263b.) Nachdem gegen den Bauern Johann Heinlein und deſſen Ehefrau Anna Heinlein zu Oberlindelbach die Eröffnung des Univerſalkonkurſes rechtskräftig beſchloſſen wurde, ſo wird

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen auf den

27. Februar

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den

27. März, und

3) zur Schlußverhandlung auf den

24. April

jedesmal Vormittags 9 Uhr Tagsfarth anberaumt, wozu die Gläubiger des Johann und der Anna Heinlein, unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstag den Ausſchluß von der Maſſa, das Ausbleiben an den folgenden Ediktstagen den Ausſchluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich wird bekannt gemacht, daß der Betrag der privilegirten Schulden die Taxe des Gantvermögens bereits überſteigt.

Gräfenberg den 22. Januar 1833.

Königl.-Bayer. Landgericht.

Löwel.

Maiſon.

Bekanntmachung.

193b.) Auf kreditorſchaftlichen Antrag wird das den Baumannſchen Eheleuten gehörige Haus Nr. 677. in der Blumenſtraße ſammt dem anſtoßenden Bauplatze zum zweyten Male dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt und hiezu Verſteigerungstermin auf

Donnerſtag den 21. Februar Früh von 10 bis 12 Uhr angeſetzt.

Das Haus Nr. 677, vierſtöckig, mit gewölbten Keller und Hofraum iſt mit 3000 fl. Ewiggeld-Capitalien und 7184 fl. Hypothek-Kapitalien belaſtet, und nach der neueſten Schätzung vom 10. Dezember v. Js. auf 6000 fl. gewerthet.

Der Bauplatz iſt auf 300 fl. geſchätzt und mit 500 fl. Ewiggeld, und 3500 fl. Hypothek-Kapitalien belaſtet.

Der Hinſchlag beyder Objekte richtet ſich nach den Beſtimmungen des §. 64. des Hypotheken-Geſetzes.

Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben ſich mit legalen Vermögenszeugniſſen über ihre Zahlungsfähigkeit im Strichstermine auszuweiſen.

Am 29. Jänner 1833.

Königlich-Bayeriſches Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Kroning.

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, Nro. XI. 20. Februar 1833.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

373.) Die bestimmtesten, durch Erfahrung hinreichend verbürgten Gründe der Angemessenheit, veranlassen das Gericht zur Veröffentlichung nachbezeichneter Geschäfts-Ordnung:

I.

Zur Behandlung der mündlichen Klagsgegenstände wurde eine eigene ständige Kommission gebildet. An Montagen, Mittwochen und Samstagen vormittägiger Gerichtszeit werden künftig in jeder Woche in der Regel die hierauf bezüglichen Verhandlungen der Partheyen beschäftiget, und an den vorausgehenden Nachmittagen dieser Termine insonderheit die Anmeldungen erhoben.

II.

Die Beschäftigung der Hypothekenämtlichen Gegenstände findet nach den Bestimmungen der Vollzugs-Instruktion zum Hypothekengesetze vom 1. Juny 1822 §. 2. an allen Gerichts-Tagen statt.

Unmittelbar vor dem Hypothekenamte werden hiebey aufgenommen:

a) förmliche Hypothekenschuldbriefe und Verhandlungen, welche überhaupt in das Ressort des hierortigen Hypothekenamtes, als solches einschlagen;
b) diejenigen Verträge, welche eigentliche Besitzes-Veränderungen innerhalb der Markung zum Gegenstande haben.

III.

Alle sonstige Vertragssachen und Acte freywilliger Gerichtsbarkeit, wohin insonderheit Einkindschaftungen, Nahrungsverträge, Einstands-Verträge der Militärpersonen-Cessionen und Quittungen der Hypotheken anderer Gerichte, wenn sie von hiesigen Einwohnern dahier, und nicht bey den treffenden Hypothekenämtern abgegeben werden wollen, u. d. gl. gehören, werden vor einer eigenen Commission an Donnerstagen in jeder Woche erhoben; — Aufnahmen von Vollmachten entgegen an jedem Tage durch k. Protokollisten nach einem bestehenden Turnus beschäftigt.

IV.

Meldungen zur Uebernahme von Testamenten, oder Aufnahme derselben, gelangen zunächst an den Gerichts-Vorstand.

V.

Bezüglich auf Rechnungsablagen, welche von Seite der Testamentarien, Curatoren oder Sequestratoren zu geschehen haben, wurden für die Verfallstermine förmliche Reproductions-Journale angelegt. — Nach Verfluß dieser Termine erfolgt auf Kosten der säumigen Rechnungssteller, die weitere gerichtliche Mahnung.

VI.

Ausnahmen hinsichtlich der zu I—III bezeichneten Termine finden für Verhandlungen dringender Art, oder bey welchen Gefahr auf dem Verzuge haftet, in jedem Falle statt. — Sollten endlich auch die zur Regel festgestellten Termine für die vorkommenden Gegenstände in einzelnen Zeitperioden nicht ausreichen, so werden die Commissionen den Interessenten besondere Termine vorsetzen.

VII.

Die gegenwärtigen Anordnungen treten mit dem Sechsten künftigen Monats in Wirkung.

Würzburg den 6. Febr. 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Clauner.

Bekanntmachung.

374a.) Das Königl.-Bayerische Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen des Kaufmanns Georg Berblinger dahier durch Entschließung vom heutigen den Universalkonkurs erkannt.

Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 26. Februar d. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 26. März d. Js.
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Donnerstag den 11. April;
dann für die Duplik auf
Freitag den 26. April d. Js.

jedesmal früh 9 Uhr vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichts-Raths-Accessist B. v. Junker im Zimmer Nro. 16 angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschliessen von der gegenwärtigen Konkursmasse das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen von den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bey Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Dusch.

Hardt.

Verkaufs-Proclama.

375.) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die dem Zimmermeister Johann Mändl gehörige, in der Frauenhofer Straße gelegene, mit ebener Erde 4 Stockwerk hohe, mit gewölbten Kellern, einem Hofraume und Gumpbrunnen versehene, zur Zeit noch nicht ganz ausgebaute Behausung nach §. 64 des Hypothekengesetzes zum erstenmal dem öffentlichen Verkaufe untergestellt. Diese Realität wurde am 1. Dezember v. Js. auf 12000 fl. geschätzt.

Kaufslustige werden daher eingeladen, ihre Angebote bey dießseitigem Gerichte auf
Donnerstag den 14. März d. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr
abzugeben.

Den 12. Februar.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Allwener, Direktor.

Bekanntmachung.

376.) Auf den Antrag der Erbs-Interessenten sollen die nachbenannten zur Gärbermeister Johann Georg Müllerschen Nachlaßmasse von Bechhofen gehörigen Realitäten, als

1) Das Oekonomiegut Nro. 10 daselbst, wozu ein einstöckiges Wohnhaus, eine Scheune, 1/4 Tagelohn Garten, 3/4 Tagel. Wiesen in drey Stücken, und 23/4 Morg. Acker nebst den Gemeinderecht gehören,
2) die dabey befindliche sehr vortheilhafte, am Wissetfluß gelegene Rothgärberey, deren Einrichtung aus einer besonders erbauten Werkstätte mit den darinn enthaltenen 6 Farben, 2 Aeschern, 4 Ziehlöchern in, und 4 dergleichen außerhalb derselben, 4 Söhledergruben, einer Schmalleder und einer Sauergrube, nebst dem Trokenboden am Hause, und einer separaten Lohmühle bestehen, welche letztere vom Wasser getrieben wird;
3) 16 Morg walzende Aecker, und Wiesen;

am 26. März von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr
in der Müllerschen Behausung zu Bechhofen an den Meistbietenden verkauft werden.

An eben diesen, und den folgenden Tagen werden auch

a) die in, und außer den Gruben vorhandenen bedeutende Vorräthe an rohem, und gegärbtem Leder
b) das vorhandene Vieh, Heu, Stroh, und Getraid nebst den sämmtlichen Haus- und Bauereygeräthschaften

gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Herrieden im Rezatkreis am 4. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

v. Herz.

Bekanntmachung.

377.) Joseph Zeiler, Kistlersgesell von Moosburg ist mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments gestorben.

Alle diejenigen, welche an die Masse des Erblassers rechtliche Ansprüche zu machen haben, werden aufgefordert, sich damit binnen 6 Wochen zu melden; widrigenfalls der Rücklaß an die Erben verabfolgt wird.

Moosburg den 7. Februar 1833.

Königliches Landgericht Moosburg.

Wiedemann, Landrichter.

Bekanntmachung.

378.) Auf den bittlichen Antrag des Bauern Georg Oberhäuser und seiner volljährigen Kinder erster Ehe aus Heuberg, werden nachstehende Grundstücke desselben, als:

A. In der Flurmarkung Nittingen und im untern Nittinger-See,

1) 2. Tagwerk Wiesen,

Im obern Nittinger See,

2) 1. Tagwerk Wiese.

B. In der Flurmarkung Heuberg.

3) 1/4 Tagw. Wiese auf der Heerdt,
4) 3/8 Morgen Acker hinterm Berg,
5) 1/4 — — dortselbst,
6) 1/2 — — im hintern Feld,
7) 1/2 — — in der obern Lach,
8) 3/4 — — in der Breitmath,
9) 3/4 — — in der Wehrstecken,
10) 1/2 — — das Lechlesacker,
11) 1/2 — — im Garnsbronnen,
12) 1/2 — — in der Breitmath und
13) 1/2 — — auf der Siegert,

am

Dienstag den 26. d. Mts. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr

unter amtlicher Leitung, hierorts öffentlich verkauft, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Oettingen den 12. Febr. 1833.

Fürstlich Oettingen-Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Vorladung.

879.) Sebastian Nißl, gebürtiger Kornmessersohn aus Freysing, befindet sich seit 20 Jahren von seinem Heimathsort entfernt, und derselbe wanderte zuletzt in die Oberösterreichischen Staaten als Mühlknecht, ohne seither eine Nachricht von sich zu geben.

Da für ihn eine Erbschaft anfiel, so ladet man denselben hiemit vor, binnen 3 Monaten sich deßhalb hierorts anzumelden, widrigenfalls man denselben für verschollen erklären, und seine Erbsportion an seine Schwester gegen Caution verabfolgen lassen würde.

Den 13. Febr. 1833.

Königliches Landgericht Freysing.

Grosch, Landrichter.

Bekanntmachung.

880.) Auf Andringen eines Gläubigers werden im Wege der Hülfsvollstreckung aus dem Georg Schindlbeckischen Koloniegute Sturmfeld 6 Tagwerk Mooswiesen an Kling und Sperl stoßend, um einen Schätzungswerthe zu 108 fl. am Samstag den

2. März, Morgens 9 Uhr

im Landgerichts-Lokale an den Meistbiethenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Gerichtsunbekannte Käufer haben sich mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen.

Neuburg den 7. Jänner 1833.

Königliches Landgericht Neuburg.

Ott.

Bekanntmachung.

881.) Nachdem vollkommen erwiesen ist, daß die Gebrüder Matheus und Jakob Wichert, Söhne des Georg Wichert zu Wachenroth, während des russischen Feldzuges im Spitale zu Willna mit Tod abgiengen, so werden alle, welche an deren Hinterlassenschaft, bestehend aus 1150 fl. 56 kr., aus welchem Grunde immer etwas zu suchen haben, hiermit aufgefordert, binnen 1/4 Jahr ihre Ansprüche hierorts geltend zu machen, widrigenfalls das Vermögen der Verlebten an die gerichtlich bekannten nächsten Verwandten hinausgegeben werden wird.

Höchstadt den 31. Jänner 1833.

Königliches Landgericht.

Bisani.

Bekanntmachung.

882.) Bey den hierortigen Stiftungen ist eine Baarschaft von 10,000 fl. theilweise oder im Ganzen gegen sicheres Unterpfand zu 4 Prozent verzinslich auszuleihen. Hierauf Reflektirende wollen ihre Anleihensgesuche mit den vorgeschriebenen gerichtlichen Anleihenstabellen, worin auch die auf den treffenden Realitäten ruhenden Steuercapitalien zu bemerken sind, ingleichen mit einem Leumundszeugnisse belegen.

Dinkelsbühl den 8. Februar 1833.

Stadtmagistrat.

Raab, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

883.) Die Kaspar Renner'schen Eheleute von Ostheim wollen ihr Vermögen an einen ihrer Anverwandten gegen Stipulirung eines Nahrungsgehaltes abtreten.

Es werden sofort all diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungsansprüche an dem Vermögen der gedachten Rennerschen Eheleute zu haben glauben, zur Anmeldung und Liquidation derselben auf

Dienstag den 5. März l. J. Vormittags 8 Uhr

unter dem Praejudice der Nichtberücksichtigung bey

etwaiger Bestättigung des eingangserwähnten Vertrages anher vorbeschieden.

Hofheim am 4. Febr. 1833.

Königl.-Bayer. Landgericht.

B. l. V. d. L.

Friederich, Aktuar.

Bekanntmachung.

384.) Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Bäckermeisters Franz Vogl zu Furth öffentlich verkauft.

Dasselbe besteht

1) aus einem zweystöckigen Wohnhause unter einem Legschindeldache, sammt der hierauf ruhenden Bräugerechtigkeit und dem Bäckerrechte;
2) einem hölzernen Stadel, dann
3) einem Baumgarten zu 3/8 Tagw. und
4) einem Gärtchen 1/4 Tagw. groß;
5) 1/2 Tagw. Feldgrund am Chambfluß,
6) einem Holztheil im Oesbühl, in einer Größe von 4 Tagw. wovon jedoch 1 Tagw. zu einem Wiesgrund kultivirt ist,
7) dem Kammerholztheil im Oberblätterberg, 3/4 Tagw. groß, und
8) einem zu Feld kultivirten Gemeindegrund pr. 1 Tagw., welcher gesammt Anwesens Komplex einen gerichtlichen Schätzungswerth von 2010 fl. hat.

Diejenigen, welche dieses Anwesen zu kaufen Lust tragen, werden eingeladen, am

Freytag den 1. März l. J.

in der Kanzley des unterfertigten Gerichtes ihre Angebothe zu Protokoll anzubringen.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen und Leumund gehörig auszuweisen.

Chamm den 1. Febr.

Königliches Landgericht Chamm.

Dr. Reber, Landrichter.

Führlbeck.

Bekanntmachung.

385.) Am 10. April vorigen Js. ward ein junges Mädchen wegen Tragens von 16 1/2 Pfund Zucker, den dieses im Thale hinter der Festung von einem unbekannten Manne mit einem blauen Mantel zum Tragen in die Stadt erhalten haben will, angehalten.

Da ein Verzollungs-Ausweis hinsichtlich dieses Zuckers nicht vorliegt, so wird der Eigenthümer zu dessen Beybringen innerhalb einer Frist von 6 Monaten mit dem Bemerken aufgefordert, daß der Zucker ansonst als unverzollt, der Confiskation unterliege.

Würzburg d. 5. Februar 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Schmidt.

Bekanntmachung.

386. Nachdem zu Folge allerhöchster Verordnung vom 26. November v. Js. an Sonn- und gebotenen Feyertagen keine Viehmärkte abgehalten werden dürfen, so werden die zu Tegernsee und Gmund bestehenden Viehmärkte künftig an den darauf folgenden Montag und wenn auf diesen Tag ein gebotener Feyertag fällt, am darauf folgenden Dienstag gehalten.

Den 12. Februar 1833.

Königliches Landgericht Tegernsee.

Engelbach, k. Landrichter.

Ausschreibung.

387.) Vor einigen Wochen wurde aus einem Hause zu Wiesenthaid

a) ein Stückchen Baumwollenes Tuch zu 8 Ellen;
b) Sechs zugeschnittene, aber noch nicht verarbeitete Manns-Hemden von feinem flächsenem Tuche mit von Baumwollen eingeschossenen Aermeln

entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zur Entdeckung des Thäters und Wiederhabhaftwerdung der entwendeten Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß.

Volkach den 11. Februar 1833.

das Königl.-Bayersch. Landgericht

B. l. V. d. L.

Greb.

Carazzi.

Bekanntmachung.

388.) Auf kreditorschaftliches Andringen wird der dem Georg Maier Söldner zu Dürnhardt gehörige, zur Filialkirche Dürnhardt erbrechtsweise grundbare Schinderacker, haltend 25 Pfange und 1 1/2 Tagwerk öffentlich versteigert, wozu am

Donnerstag den 7. März d. J.

Kommission angesetzt ist, und wobey die Kaufslustigen Vormittags 8 Uhr in hiesiger Kanzley zu erscheinen haben.

Den 6. Februar 1833.

Königl. Landgericht Straubing.

Vincenti, Landrichter.

Subhastations-Patent.

889a.) In dem Schuldenwesen des Schuhmachers Johann Regn von Neuhaus werden dessen Besitzungen, bestehend in einem Wohnhause und in 2 3/8 Tagwerk Feldern auf künftigen

Mittwoch den 13. März l. Js.

am Gerichtssitze unter Bekanntmachung der hierauf ruhenden Lasten dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wobey zahlungsfähige Käufer ihre Angebote abzugeben und den Zuschlag nach der Exekutions-Ordnung zu gewärtigen haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Johann Regnischen Eheleute Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche an diesem Termine um so mehr anzumelden und nachzuweisen, als sie außerdem damit nicht mehr berücksichtiget werden.

Eschenbach am 11. Jänner 1833.

Königliches Landgericht.

Ertl: Assessor.

Bauer.

Bekanntmachung.

890.) Zur reinen Herstellung des Aktivstandes der Verlassenschaftsmasse des königl. Landrichters Peter Krembs zu Waldmünchen werden hiemit alle diejenigen, welche an dieser Verlassenschaft aus welchem Grunde immer Ansprüche oder Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 30 Tagen um so gewisser beym hiesigen Verlassenschaftsgerichte anzubringen, als außerdessen keine Rücksicht mehr auf sie genommen, und mit Vertheilung der Erbschaftsmasse fürgeschritten wird.

Regensburg den 8. Februar 1833.

Königl. bayerisches Kreis- u. Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Breuds.

Bekanntmachung.

891.) Bey der ersten Versteigerung des Anwesens des Wolfgang Preller, Häuslers in Lintach, am 29. Nov. v. Js. fand sich kein Käufer vor, daher das Preller'sche Anwesen

am 8. k. M. März von 9 Uhr Vormittags bis Mittags 12 Uhr

zum zweytenmal im Landgerichtsgebäude in der Art versteigert werden wird, wie solches in dem Intelligenzblatte des Unterdonaukreises 1832. St. 46 Nr. 953 ist öffentlich ausgeschrieben worden.

Am 10. Febr. 1833.

Königl. bayer. Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

Ediktal-Ladung.

892.) Nachdem durch allerhöchstes Erkenntniß des kön. Oberappellationsgerichts für das Königreich Bayern vom 11. Dezbr. v. J. a publ. 30. Jan. d. J. das in den ersten Instanzen erlassene Erkenntniß, auf Eröffnung des Konkurs-Prozesses gegen den Gotthelf Nizoldi von Unteraurach bestätigt wurde, werden nunmehr die gesetzlichen Ganttage, und zwar:

1) zur Anmeldung und gehöriger Nachweisung der Forderungen und des Vorzugsrechtes auf

Freytag den 29. März 1833.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und des Vorzugsrechtes auf

Dienstag den 30. April l. Js.

3) zur Schluß-Verhandlung, und zwar

a) zur Vorbringung der Gegeneinreden (replic) auf

Dienstag den 14. März l. Js.,

4) zur Abgabe der Schluß-Einreden (duplic) auf

Freytag den 31. März l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und die Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden am ersten Tage mit ihren Forderungen von der Gant ausgeschlossen, an den übrigen Tagen aber der sie treffenden Prozeßhandlungen für verlustig erklärt werden sollen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche vom beweglichen Vermögen des Schuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bey Strafe des doppelten Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Zugleich werden all diejenigen, welche vom beweglichen Vermögen des Schuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bey Strafe des doppelten Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Uebrigens wird zur Vermeidung der Kosten für die minderbevorzugten Gläubiger bemerkt, daß das ganze Vermögen besage einer bey den Acten liegenden im Jahre 1825 ämtlich gepflogenen Abschätzung

49,552 fl. 40 kr.

beträgt, während die bereits bekannten Schulden

129,773 fl. 5 kr.

betragen.

Bamberg den 6. Februar 1833.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

Bekanntmachung.

893.) Die Johann Reuter'schen Geschwistrige zu Madenbrunn wollen ihr bisher gemeinschaftlich besessenes Vermögen unter sich theilen, und haben zu diesem Behufe auf Liquidation der Passiven angetragen. Sämmt-

liche Forderungen an diese Geschwistrige sind daher bey der auf

Freytag den 8. März d. J. Vormittags 8 Uhr

anberaumten Tagsfahrt dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie bey der weiteren Behandlung des Theilungsgeschäftes nicht berücksichtiget werden.

Volkach am 11. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. L.

Greb.

Gläubiger-Vorladung.

394.) Alle Diejenigen, welche an dem Johann Pfister sen. zu Eichenhausen irgend eine Forderung machen zu können glauben, werden anmit aufgefordert, solche

Freytag den 22. März l. Js. früh 8 Uhr

bey unterfertigtem königl. Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung dieses Debitwesens zu liquidiren.

Neustadt a. d. Aisch d. 11. Februar 1833.

Königl.-Bayer. Landgericht.

Bacher, Landrichter.

Hill.

Bekanntmachung.

395.) Der hiesige Lehrer und Cantor Radenschatz und seine Ehefrau Anna Kunigunda, geborne Luther aus Michelau haben nach einer unter ihnen getroffenen Uebereinkunft die hierorts geltende eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was zu Jedermanns Bemessen hiemit bekannt gemacht wird.

Schmölz den 20. Januar 1833.

Das freyherrl. von Redwitz. Patr.-Gericht 1. Klasse dahier.

Höpfl.

Bekanntmachung.

396.) In Sache des Handelsmanns Franz Joseph Spindler dahier gegen den Wurstmacher Karl Bonfig hierselbst, Kapital- und Zinsenforderung betreffend, wird auf des Klägers Antrag des Beklagten Wohnhaus, dessen Beschreibung unten folgt,

Donnerstag den 14. März 1833 Vormittags 11 Uhr

von dem königl. Kreis- und Stadtgerichte nach Maßgabe des Hypotheken-Gesetzes und unter den dort ferner bekannt zu machenden Bedingungen dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Würzburg den 5. Februar 1833.

Königl.-Bayerisches Kreis- u. Stadtgericht.

Wening.

v. Clauner.

Beschreibung des Wohnhauses.

Dasselbe steht im 2. Distrikte Nro. 190, hat eine Länge von 28 Schuhe, und eine Tiefe von 22 Schuhe, ist 2 Stock hoch, der erste Stock von Steinen, der 2. von Holz erbaut.

Dasselbe hat einen gewölbten Keller ohne Fässer, am Eingange des Hauses ein unheitzbares Zimmer, eine Küche, ein Waschhaus ohne Kessel mit einem Setzofen, eine Schlosserwerkstätte, ein kleines Höfchen, und 2 Holzlegen.

Der 2. Stock in zwey Abtheilungen hat 2 heitzbare Zimmer, 2 Küchen, 2 Kammern und einen Abtritt.

Der 3. Stock enthält ein heitzbares Zimmer, 1 Küche und 2 Kammern.

Auf dem Boden sind 3 Kammern und 1 Holzlege, oberhalb ist noch ein freyer Boden.

Das Haus hat ein deutsches Dach und ist mit Hohlziegeln gedeckt.

Bekanntmachung.

397.) Johann Held von Möchs, welcher den 26. März 1790 geboren, im Jahre 1809 als Schütz zum königlichen 13. Linien-Infanterie-Regimente I. Compagnie gekommen, im Jahre 1811 als Grenadier zum 11. Regimente gezogen, und hierauf im Jahre 1812 bey diesem Regimente den Feldzug gegen Rußland mitmachte, verlor bey einer daselbst stattgefundenen Retirade das Leben.

Auf Antrag dessen nächsten Verwandten werden daher dessen allenfallsige Erben hiermit öffentlich vorgeladen, binnen

einem halben Jahre,

oder längstens in dem auf

den 11. July d. Js.

festgesetzten Termine entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so gewisser dahier zu erscheinen, und das Vermögen, welches in 500 fl. Erbgut, dann dem 5. Theil der Aktivausstände besteht, in Empfang zu nehmen, als außerdem mit diesem Vermögen von Amtswegen verfahren werden wird.

Vottenstein am 5. Februar 1833.

Königlich-Bayersch. Landgericht Vottenstein, im O. M. Kr.

Seidl, Landrichter.

Schriefer.

Subhastations-Patent.

398.) Nach dem Antrage der Erben des verstorbenen Bierbrauers Käser dahier, sollen die zu dessen Nachlaßmassa gehörigen Besitzungen, als:

1) 1/2 Morgen Neubruchacker an der Prünst auf Schwabacher-Markung Nr. 11 des Saalbuchs nach bayerischem Maase 1 Morgen 74 Dezim. haltend, taxirt um 350 fl.
2) 2 1/2 Morgen Acker im Dillinghof, alten, oder 3 Morgen 2. Viertel 30 Ruthen neuen Maases, nach bayerischer Messerey 5 Morgen 2 Dez. haltend auf Uigenauer Markung liegend, und im Saal und Lagerbuch sub Nr. 406 beschrieben, taxirt und 900 fl. und
3) 3 3/4 Morgen Acker im Dillinghof auf Uigenauer Markung, nach bayerischem Maas 5 Morgen 28 Dezim. haltend, taxirt um 900 fl.

öffentlich verkauft, und nachfolgende zur Massa gehörigen Besitzungen, als

1) das zweygädige Wohnhaus sammt dem Malzhaus und ein Anbau, worunter ein Stall, ein Stadel, eine Hofraith sammt einer Einfahrt gegen das Borlohe sich befindet, und mit Nr. 56 bezeichnet ist.
2) 2 Tagwerk 1/2 Viertel 22 Ruthen Wiesen, 6 Morgen alten Maases, nach bayersch. Maase aber 5 Morgen 24 Dezim. Acker und 3 Tagwerk 39 Dezim. Wiese am Hagerweg auf städtischee Markung Nr. 342 des Saalbuchs, taxirt um 1850 fl.
3) 1 Tagwerk Wiese aus dem Bauerischen Hofe zu Uigenau gezogen, nach bayerischem Maaß 1 Tagw. 10 Dezim. haltend, im sogenannten Spatengraben, taxirt um 50 fl. sollen verpachtet werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufs- und Pachtlustige haben sich nun im Termine

Montag den 11. März Vormittags 9 Uhr

ben Gericht einzufinden und das Weitere zu gewärtigen.

Nach weiters gestelltem Antrage der Erben soll auch das zur Nachlaßmasse gehörige Mobiliare an

Silber, Schreinzeug, Betten, Zinn, Kupfer u. dgl., dann das vorhandene Holz, Bretter, Latten, Bier, Brandwein, Erdbirn, Korn, Gerste und Haber,

an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Kaufsliebhaber haben sich also im Termine

Montag den 25. Februar Vormittags 9 Uhr

und folgenden Tagen in dem Bierbrauer Käserischen Wohnhause dahier treffen zu lassen.

Schwabach den 7. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

Käppel.

Klöpffer.

Gläubiger-Ladung.

399.) Alle diejenigen, welche an der verwittibten Unteraufschlägerin Sophia Zwirlein zu Lebenhahn eine Forderung machen zu können glauben, werden anmit aufgefordert, solche am

Donnerstag den 14. März l. Js. Früh 8 Uhr

bey unterfertigtem k. Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung im Ausbleibungsfalle zu liquidiren.

Neustadt a. d. Saal im U. M. Kr., am 1. Febr. 1833.

Königlich-Bayerisches Landgericht.

Bacher, Landrichter.

Ediktal-Ladung.

400.) Am 17. Oktober 1832 ging der k. Landgerichtsvorstand Ludwig Lorbeer zu Sulzbach mit Tode ab.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel, an den Rücklaß desselben Ansprüche zu machen, und dieselben zur Zeit noch nicht angemeldet haben, werden hiemit aufgefordert, solche in Zeit dreyßig Tagen vom Tage der erstmaligen Einrückung in die öffentlichen Blätter, um so gewißer hierorts anzumelden und nachzuweisen, als nach fruchtlosem Ablauf des Termines darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern weiter nach Lage der Akten fürgeschritten werden würde.

Regensburg den 5. Febr. 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Regensburg.

Höri, Direktor.

v. Pigenot.

Bekanntmachung.

401.) Am 15. November 1832, starb der Pfarrer Thomas Theobald Stämpfer zu Räuchnach.

Alle jene, welche auf dessen Rücklaß als Erben, oder aus was immer für einem andern Titl Anspruch haben, so wie alle jene, die eine Forderung an den Verblichenen haben, werden daher aufgefordert, innerhalb 60 Tagen a dato dieß, ihre Ansprüche bey dem unterfertigten Gericht anzumelden, ausser dessen zur Vertheilung des Rücklasses geschritten werden wird, ohne auf selbe Rücksicht zu nehmen.

Den 7. Febr. 1833.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

402.) Auf besondern Antrag der Erbsinteressenten in

dem Nachlaße des zu Deinigen verlebten Stiftungspflegers Joseph Gail werden dessen Realitäten als

ein massiv gebautes und mit Ziegel gedecktes einstöckigtes Söldenhaus, nebst daran stoßender geräumiger Stallung, einem isolirt stehenden Stadel mit Stallung, einem großen Hofraum, und hinter dem Hause gelegenen Garten ein 1/4 Tagwerk groß, ferner

18 7/8 Morgen eigene Acker, und

5 5/8 Tagwerk eigene Wiesen

am Dienstag den 12. März l. J. in dem Desnerischen Wirthshause zu Deinigen an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden. Diejenigen, welche diese Realitäten vorerst in Augenschein nehmen, oder die allenfalls darauf ruhenden Lasten näher zu erfahren wünschen, haben sich an dem Gemeinde-Vorsteher Gottfried Dollmann in Dillingen zu wenden.

Wallerstein den 5. Febr. 1833.

Fürstlich Oettingen-Wallerstein'sches Herrschafts-Gericht.

v. Lange.

Vorladung.

403.) Simon Haunz, gebürtiger Pongratz Bauers-Sohn aus Plaika hiesigen Gerichts, welcher im königl. 8. Linien Infanterie Regiment der 2. Grenadier Kompagnie als Gemeiner gestanden, wurde laut der von erwähnter Militärbehörde unterm 5. Novbr. v. Js. hieher gegebenen Nachricht, am 1. July 1808 als auswärts krank in den Listen in Abgang, und seit derselben Zeit bis gegenwärtig von dessen Leben oder Tod nichts weiters mehr in Erfahrung gebracht. Nachdem nun die Unverwandten des Simon Haunz auf Ausfolglassung dessen in 450 fl. bestehenden elterl. Vermögens Antrag gestellt, so ergeht hiemit an Simon Haunz oder dessen rechtmäßige Descendenz die Aufforderung, sich binnen drey Monaten hierorts zu melden, widrigenfalls nach Abfluß dieses Termins der erwähnte Vermögens Betrag den hierum andringenden Verwandten gegen Kaution ausgeantwortet werden wird.

Am 27. Januar 1833.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rathhammer, Landrichter.

Bekanntmachung.

404.) In dem Krämmer Gg. Angstwurm'schen Schuldenwesen zu Höselwang, wurde durch Erkenntniß vom heutigen, das in der Ediktalladung vom 4. Okt. v. J. aufgeführte Präjudiz ausgesprochen, daß die bey der am 31. Okt. Statt gehabten Schuldenverhandlung nicht erschienenen Gläubiger sich an den Beschluß der Stimmen-Mehrheit, Nachlaß der Hälfte ihrer Forderungen anzuschließen haben, namentlich:

1) das Handelshaus Auernhammer in Treutlingen,
2) Reidl und Söhne zu Ehringen,
3) die Gebrüder Rosenheimer in Würzburg,
4) Reichenwallner in Eggenfelden,
5) Handelsmann Lang in München,
6) Ursula Huber, Wastlliendltochter in Gachensolden.

Am 13. Febr. 1833.

Königliches Landgericht Trostberg

Nagler, Landrichter.

Bekanntmachung.

405.) Am 21. July v. J. starb Elisabetha Lindauer, verwittibte Handelsmännin von Wilna aus Rußland, und hierorts wohnhaft.

Wer immer an der Verlassenschaft derselben eine Forderung zu machen habe, wird hiemit öffentlich aufgefordert, dieselbe binnen drey Monate hierorts anzubringen, außer dessen nach Verfluß solcher Zeit hierauf nicht mehr geachtet werden würde.

Den 31. Jänner 1833.

Königl.-Bayerisches Landgericht Simbach.

v. Haasy, Landrichter.

Bekanntmachung.

406.) Am Donnerstag den 28. d. Monats

Vormittags 9 Uhr

werden in dem dießseitigen Gerichtslokale 309 Stück Feuergewehre, die zum Theil noch als Hausgewehre brauchbar sind, so wie mehrere noch gut erhaltene Patrontaschen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kauflustige eingeladen werden.

München den 14. Febr. 1833.

Königl. Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

Ediktalvorladung.

407.) Der Israelite Amschel Levi in Schneittach, königl. Landgerichts Lauf, war in den Jahren 1786 und 1787 Magazins- und Proviantlieferant für die Festungen und Garnisonsplätze im Gebiete des Churfürstenthums Bayern.

Wegen der mit verschiedenen Unterlieferanten von ihm abgeschlossenen Lieferungsverträge, welche er nicht zu erfüllen vermochte, wurde Amschel Levi von dem ehemaligen churfürstlichen Hofkriegsrathe zu München in Anspruch genommen, und von dieser Stelle ein

Theil des Lieferungsguthabens des genannten Levi sequestrirt.

In Folge jener Arrestverfügung sind nun noch 1769 fl. 16 1/2 kr. in gerichtlicher Verwahrung, welche dem königl. Landgerichte Lauf mittelst höchster Entschließung des k. Appellationsgerichts für den Isarkreis dd. 8. April 1821 extradirt worden sind, und wovon 1765 fl. 59 1/2 kr. bey der königl. Staatsschuldentilgungs-Spezialkasse des Isarkreises deponirt wurden.

Nach den Akten des ehemaligen churfürstlichen Hofkriegsrathes zu München ergiebt sich zwar, daß aus der Periode, in welcher die Klagsachen verschiedener Unterlieferanten des Amschel Levi gegen denselben verhandelt wurden, die in dem nachfolgenden Verzeichnisse bemerkten Gläubiger des Levi unbefriedigt blieben, und für dieselben die oben bemerkten 1769 fl. 16 1/2 kr. in Beschlag genommen worden waren, allein nachdem sich seit dem Jahre 1806 in welchem Amschel Levi am 1. May zu Schneittach mit Hinterlassung mehrerer leiblichen Kinder gestorben ist, keiner jener Gläubiger um die Flüssigmachung seines dort angeführten Guthabens beworben hat, und seit dem 23. April 1806 in dieser Debitsache eben so wenig ein Antrag gestellt, als eine gerichtliche Verfügung erlassen worden ist, kann jene vor so langer Zeit statt gehabte Liquidations-Verhandlung bey Erledigung dieser Angelegenheit nicht mehr zur Basis genommen werden.

Es ergeht daher hiemit die öffentliche Aufforderung an alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche auf das besagte Depositum machen zu können glauben, diese ihre Ansprüche binnen 30 Tagen unter Beybringung der Beweißmittel um so gewisser dahier anzumelden, als dieses Depositum nach Ablauf dieser Frist unter die Hinterlassenen des Amschel Levi, welche sich als solche legitimiren würden, vertheilt und auf alle übrigen etwaigen Prätendenten bey Distribution der Masse keine Rücksicht mehr genommen werden soll.

Lauf, im Rezatkreise, den 14. Jänner 1833.

Königlich bayerisches Landgericht.

Knoll.

Spick.

Verzeichniß

derjenigen Liferanten, welche nach den Akten des ehemaligen churfürstl. Hofkriegsrathes zu München, Ansprüche gegen Amschel Levi aus Schnaittach, auf den Grund der mit denselben abgeschlossenen Lieferungsverträge geltend gemacht haben.

Nr.	pro 1786		pro 1787		Name der Lieferanten.
	fl.	kr.	fl.	kr.	
1.	—	—	349	52 1/2	Bäckermeister Mathias Maierbacher zu Wasserburg.
2.	41	58	21	—	Kassen-Verwalter Johann Götz zu Wasserburg.
3.	192	10	200	18 6/8	Bäckermeister Rieß zu Burghausen.
4.	—	—	207	—	Rentbothe Anton Hörmann allda.
5.	—	—	20	—	Bäckermeister, nachher Handelsmann, Franz Xaver Marbacher zu Burghausen, nachher Landsberg.
6.	—	—	387	30	Getreidhändler, Franz Xaver Schwaighofer zu Landshut.
7.	—	—	955	43	Bäckermeister, Johann Gener allda.
8.	—	—	124	11	Bäcker, Georg Dotzler in Sulzbach.
9.	—	—	277	56	Bäckermeister, Joseph Rothkopfl in Stadtamhof.
10.	—	—	107	30	Bäckermeister, Lang zu Rottenberg oder Schnaittach.
11.	—	—	30	—	Bauersmann, Joh. Veit Stich zu Kastl.
12.	—	—	148	14	Barthol. Zeller, Bierwirth zu Neumarkt.
13.	104	57	108 24	17 1/2 16	Bäckermeister, Konrad Reich oder Reis zu Neumarkt.
14.	—	—	358	24	Kornlieferant, Thomas Zintel und Bäckermeister Ammersin zu Landsberg.
15.	—	—	150	—	Proviant-Verwalter, Adam Stich zu Ingolstadt.

Bekanntmachung.

408.) In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. wurden dem Juden Süßer Hirsch Friedmann in Lendershausen nachstehende Gegenstände entwendet:

1) eine Sackuhr mit einem einfachen silbernen Gehäuse, das Uhrwerk war mit einem Staubkasten versehen, diese wurde auf dem Zifferblatte, welches mit arabischen Ziffern und messingenen Zeigern versehen war, aufgezogen, an derselben hing ein schlechtes stählernes Kettchen, der Werth derselben ist auf 6 fl. geschätzt;
2) ein kupferner Kochhafen mit einem Ohre, im Werthe zu 2 fl.;
3) sechs zinnerne Teller, von welchen 3 ganz neu und ohne Zeichen sind, die anderen drey aber haben die beyden hebräischen Buchstaben □ □ ı ı eingezeichnet, sämmtlich im Werth zu 3 fl. 42 kr.;
4) ein Tafeltuch mit einem gewürfelten Muster, im Werthe zu 1 fl. 30 kr.;
5) ein Päckchen Baumwollenzeug, roth und weiß gestreift, im Werthe zu 5 fl.;
6) ein zinnerner Vorlegelöffel im Werthe zu 24 kr.;
7) drey Ellen ungebleichtes Garn im Werthe zu 30 kr.

Man bringt diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur allgemeinen Kenntniß, daß sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände und des noch unbekannten Thäters geeignet mitwirken möchten.

Hofheim den 11. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Licent. Leo Stecher, Landrichter.

Löwenheim.

Bekanntmachung.

409.) In der Nacht vom 8. auf den 9. d. Mts: wurde dem Ortsnachbarn Johann Georg Scheller von Lendershausen aus seiner Häckerlingskammer ein noch ganz gutes Stohmesser im Werthe zu 1 fl. 30 kr., sodann drey Gänse, von denen zwey ganz wildblau und eine weiß mit wildblauen Rücken und Flügeln gezeichnet war, mittelst Einbrechens eines Stickelzaunes entwendet.

Indem man diesen Diebstahl öffentlich bekannt macht, ersucht man sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden sachdienliche Resultate hierüber schleunigst anher gelangen zu lassen.

Hofheim den 11. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Licent. Leo Stecher, Landrichter.

Löwenheim.

Bekanntmachung.

410.) Montag den 25. d. Mts. Vormittags 10 Uhr verkauft das hiesige Rentamt, vorbehaltlich höchster Regierungsgenehmigung,

circa 50 Scheffel Gerste,

aus der letzten Aernte an die Meistbietenden in beliebigen Partien, und bringt dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Lichtenfels am 10. Februar 1833.

Königliches Rentamt.

Maurer.

Strichs-Bekanntmachung.

411.) Dem Antrage eines Hypothekar-Gläubigers zu Folge werden im Wege der Exekution nachstehende Besitzungen des Leonhard Burkholz zu Castell, nämlich

ein Wohnhaus mit Scheuer, Schweinstall, Hofreith, und dazu gehörigen 1 Ruthen Garten, 1 1/2 Morgen Wiesen in der Rödelsetz, 2 1/2 Morgen Feld daselbst, 1 1/4 Morgen Acker im großen Grund, 1/4 Morgen 38 Ruthen Acker im Tännig, 26 Ruthen Garten bey dem alten Kochbrunnen, welche zusammen um 1000 fl. taxirt worden sind, am

18. März d. Js. Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Castell, nach Vorschrift der Exekutions-Ordnung zum öffentlichen Striche gebracht.

Die Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken dazu eingeladen, daß die Strichbedingungen bey dem Striche bekannt gemacht werden.

Rederhausen 12. Februar 1833.

Gräflich-Castellisches Herrschafts-Gericht.

Ruser, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

412.) Zwischen dem Handlungs-Associe Franz Justus Wurzbach aus Nürnberg, gegenwärtig zu Würzburg, und Fräulein Renate Rosalie Cornelie Schneider aus Münchberg, wurde wegen Minderjährigkeit der Braut, die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was der gesetzlichen Vorschrift gemäß, hiermit bekannt gemacht wird.

Münchberg den 8. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Wunder.

Bekanntmachung.

413.) Auf Andringen eines Gläubigers wird das der Eva Rott Geschmeidmacherswittwee dahier gehörige,

und im Graben gelegene Haus Nro. 479 zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und hiezu auf

den 11. März l. J. Vormittags von 11. bis 12 Uhr

im Lokale des unterfertigten Gerichts, Kommission anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Paßau den 5. Febr. 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Widerer.

Bekanntmachung.

414.) In der Marx Ehrensteinerschen Universal-Konkurssache von Kleinerdlingen wird das zur Masse gehörige Wohnhaus in Kleinerdlingen bestehend aus zwey Stockwerken, worin sich zwey Wohnstuben, fünf Kammern und zwey Küchen befinden, dann aus einem Boden und einem Keller nebst daran stoßenden 1/16 Garten hiemit zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und damit die Bemerkung verbunden, daß die Kaufsbedingen in dem am

Montag den 4. März l. Js. Vormittags

im Lokale des königl. Landgerichts abzuhaltenden Verkaufstermine zur Kenntniß des Publikums werden gebracht werden.

Nördlingen den 11. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Klein.

Bekanntmachung.

415.) Die sämmtlichen Gläubiger des Israeliten Alexander Bacherach allda werden zur Liquidation ihrer Forderungen und zur Erklärung über den vorzulegenden Zahlungs-Plan auf

Mittwoch den 6. März d. Js. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden nicht berücksichtigt resp. für einwilligend in die Beschlüße der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 8. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

Walter, Landrichter.

Bekanntmachung.

416.) Weil sich zu nachbenannten eingeschwärzten Gegenständen, 3 Brod Melis-Beylage 202. des Kreisblatts von 1832.

130 Pfd. Melis und 4 1/2 Pfd. Kaffee Beylage 201. 1832.

2 Brod Melis Beylage 209. 1832.

2 Brod desgleichen Beylage 210. 1832.

5 Brod desgleichen Beylage 144. 1832.

kein Eigenthümer in der gesetzlichen Frist gemeldet hat, werden solche nach Zollgesetz §. 106 für konfiszirt erklärt und am

Mondtag den 4. März l. J. Nachmittags 2 Uhr

dahier versteigert.

Würzburg den 10. Februar 1833.

Königliches Landgericht Würzburg links des Mains.

Mayerland.

Flauenstein.

Diebstahl-Anzeige.

417.) In der Nacht vom 9. auf den 10. d. Mts. sind aus dem Hause des Anton Weber zu Trennfurt mittelst Einsteigens und Einbruches, folgende Gegenstände entwendet worden:

Ein barchentes Oberbett, blaugestreift, Werth 8 fl.;
ein leinener, weißer Bettüberzug — 4 fl.;
ein barchentes Kissen, blaugestreift, mit blaugewürfeltem Ueberzuge 1 fl. 30.;
ein Holzbeil mit rundem Öhr — 1 fl.;

Die Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, hinsichtlich dieses Diebstahls geeignete Spähe zu verfügen und von den sich ergebenden Entdeckungen baldgefällige Nachricht zu ertheilen.

Kleinheubach d. 10. Februar 1833.

Fürstlich-Löwenstein-Rosenbergisches Herrschafts-Gericht.

im U. M. Kr.

Schattenmann.

Amrhein.

Bekanntmachung.

418.) Diejenigen welche an die Verlassenschaft des verwittibten Heinrich Grimm zu Krommethal, aus irgend einem Rechtsgrunde eine Foderung machen zu können glauben, haben diese

Donnerstag den 7. März d. J. Vormittags 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden, und gehörig zu liquidiren.

Das zu dieser Verlassenschaftsmasse gehörige Mobilarvermögen, als Vieh, Baurengeschirre, Hausrath, Früchte, Heu, Stroh und 48 Bienenstämme, wird

Donnerstag den 28. d. Mts. früh 10 Uhr

im Orte Krommethal gegen baare Zahlung verſtrichen, wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Rothenbuch den 9. Febr. 1833.

Königl. Landgericht.

Maier, Landr.

Vorladung.

419.) Johann Martin v. Lohr, welcher ſich im Jahre 1819 von hier entfernte, und ſeit dieſer Zeit keine Nachricht von ſeinem Aufenthalt ertheilte, wird auf Anſtehen ſeiner Verwandten hiemit vorgeladen, binnen drey Monaten, ſich dahier zur Uebernahme ſeines Vermögens zu ſtellen, oder zu gewärtigen, daß ſolches ſeinen Verwandten überlaſſen werde.

Lohr den 12. Februar 1833.

Königl.-Bayer. Landgericht.

Anſelm, Landrichter.

Bekanntmachung.

420.) Die auf den 1. März d. Js. angeſetzt geweſene Verſteigerung eines Theiles des Beſitzthums des Nikolaus Riedl von Berg, findet nicht mehr ſtatt.

Den 14. Febr. 1833.

Königl. bayerſch. Landgericht Freyſing.

Groſch, Landrichter.

Bekanntmachung.

421.) Auf Antrag der Elementarlehrerin Anna Beicht ſoll das derſelben und ihrem Bruder, dem bürgl. Schloſſer-Meiſter Leonh. Beicht dahier gehörige Wohnhaus nebſt Stadl in der obern Naabburgergaße, Haus Nr. 383, dann die denſelben gleichfalls gemeinſchaftlich gehörige Fleiſchbank beym Schlachthauſe Nr. 11. öffentlich verkauft werden.

Zu dieſem Zwecke wird Tagsfahrt auf

Donnerſtag den 21. März l. Js.

angeſetzt, und es werden Kaufsliebhaber hiezu mit dem Anhange vorgeladen, daß ſie ſich über Beſitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweiſen haben.

Amberg den 8. Februar 1831.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.

Schleicher, Direktor.

Gütl.

Bekanntmachung.

422.) Nachdem der Landkrämmer Anton Fiſcher von hier mit ſeinen Gläubigern ein gütliches Uebereintreffen will, ſo iſt zu dieſem Behufe Tagsfahrt anberaumt, in der Kanzley des unterfertigten Gerichtes auf

Mondtag den 1. April d. Js. Vormittags 9 Uhr,

an welchem Tage nun Jedermann, wer eine Forderung an Fiſcher zu haben vermeint, und ſie nicht anmeldete, ſich entweder in Perſon oder durch einen legal Bevollmächtigten darüber auszuweiſen hat, außerdeſſen er ſich die aus ſeiner Nichtanmeldung ihm zugehenden Nachtheile ſelbſt zuzuſchreiben habe, und ſpäter angebrachte Forderungen nicht mehr berückſichtigt werden könnten.

Den 14. Februar 1833.

Königl. Landgericht Freyſing.

Groſch, Landrichter.

Bekanntmachung.

423.) Nachdem der dem Xaver Faus von Schönenberg zum Selbſt-Verkaufe ſeines Anweſens angegönnte Termin abermals fruchtlos verſtrichen iſt; ſo tritt nunmehr auf Andringen eines Gläubigers der gerichtliche Verkauf des Xaver Fauſiſchen Anweſens, welches in nachſtehenden Parcellen beſteht, ein

a) Das Söldanweſen Beſ. Nro. 219, mit Wurz- und Grasgarten, Gemeindsgerechtigkeit und Anſpruch zum unvertheilten Gemeindeholz;

b) 1/4 Jauchert Acker im Gemeindeholz Beſ. Nro. 220; 1/4 Jchrt. desgleichsn Ackers in dem Winterhalte Beſ. Nro. 221.; 1/4 Jchrt. im Breitenbruner Steuerdiſtrikt im Staudenberg Beſ. Nro.

Man will daher zur öffentlichen Verſteigerung beſagten Anweſens auf

Montag den 25. Februar l. J. früh 10 Uhr

in loco Schönenberg Tagsfahrt anberaumt, und Kaufsluſtige mit dem Bemerken hiezu eingeladen haben, daß die nähern Kaufsbedingungen am Verſteigerungstage bekannt gemacht werden, unbekannte Steigerungsluſtige ſich über Leumund und Vermögen durch ämtliche Zeugniße auszuweiſen haben, das Protokoll um 12 Uhr Mittags geſchloſſen wird, und die Ratifikation vorbehalten bleibt.

Den 18. Febr. 1733.

Königliches Landgericht Mindelheim im O. D. K.

Abt, Verweſer.

Gant-Edikt.

424.) Der Metzger Joſeph Haſcher allhier hat ſich zahlungsunfähig erklärt, und um Einleitung des Gantverfahrens gebeten.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen

Montag den 4. März,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Montag den 1. April,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik

Mittwoch den 17. April,

und für die Duplik

Donnerstag den 2. May l. Js.

jedesmal früh 8 Uhr angesetzt;

und sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gantirers hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Auch werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nachmaligen Gesetzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Am ersten Ediktstage wird man zugleich zum Besten der Gläubiger eine gütliche Ausgleichung dieses Debitwesens und den Verkauf des Anwesens bestehend

a) aus dem Wohnhaus Lit. a. Nr. 162 1/2 Kataster-Nr. 331,
b) 8 Ruthen Krautgarten bey Oberdillingen, Kataster-Nr. 449,
c) der Realen Metzgersgerechtigkeit, dann
d) der bereits inventarisirten Mobilien und Effekten, versuchen,

zu welchem Zwecke Kaufsliebhaber, und zwar Auswärtige mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, in die Gerichtskanzley eingeladen werden.

Uebrigens wird den Kreditoren zum geeigneten Benehmen hiermit eröffnet, daß das Aktivvermögen des Gantirers an Mobilien und Immobilien

1037 fl. 21 kr.

dagegen die Hypothekenschulden ohne laufende Zinsen

4962 fl.

und die übrigen zur Zeit bekannten Kurentforderungen

202 fl. 5 kr.

betragen

Dillingen am 30. Jänner 1833.

Königliches Landgericht.

* * *

Amortisations-Dekret.

Im Namen Sr. Maj. des Königs v. Bayern.

113b.) Im Jahre 1805 wurden von der Baron Anton v. Schmidschen Hofmark Schönbrunn zur baaren Ablösung neuer Schuldenwerks-Kapitalien zur damaligen landschaftlichen Hauptkasse in München 250 fl. bezahlt, wofür von dieser Kasse ein Assekuranz-Kapital-Brief Lit. C. sub. Nr. 77. pr. 250 fl. zu 4 Prozent Zinsen, ddo. 31. Oktober 1805 mit der Zinszeit 30. September auf die Hofmark Schönbrunn lautend, ausgestellt wurde.

Da diese Urkunde der B. A. v. Schmidschen Kreditorschaft zu Verlust ging, so wird auf die Bitte des Massekurators Ritters von Sedelmaier um deren Amortisation, der Inhaber derselben hiemit aufgefordert, solche binnen sechs Monaten, vom heutigen Tage an gerechnet, bey dem unterzeichneten Gerichtshofe vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, ausserdem die erwähnte Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Landshut am 22. Januar 1833.

Königliches Appellationsgericht des Isar-Kreises.

Hörmann, Präsident.

Dick, Sekretär.

Bekanntmachung.

140c.) Samstag den 2. März 1833 Vormittags 9 Uhr werden in dem Geschäftszimmer der königl. 4ten Gensd'armerie-Compagnie dahier über die Lieferung von 300 Ellen grünen, und 200 Ellen grauen Tuches mit den Wenigstnehmendem Akkorde abgeschlossen.

Ueber die Zulässigkeit der Steigerer wird auf die notorisch bekannten Vorschriften hingewiesen.

Augsburg am 30. Januar 1833.

Die Oekonomie-Commission

Königlich. 4. Gensd'armerie-Compagnie.

Schacht, Hauptmann.

Englhard.

Bekanntmachung.

233c.) Im Exekutionswege gegen Sebastian Pfeifer dahier werden dessen Wohnhaus, zwey Gerbereywerkstätten und mehrere Grundstücke, als Gärten, Aecker, Wiesen und Weinberge, deren Beschreibung am Gerichtsbrette dahier täglich eingesehen werden kann, am

Mittwoch den 27. Februar l. J. Frühe 9 Uhr

dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Umgebach am 22. Jäner 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Rueng, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

254b.) Das unterfertigte Komité zur Beförderung der Leinwandfabrikation im Oberdonaukreise hat nach geschehener Zuweisung der durch die jüngsten von Sr. Majestät dem König bestätigten Beschlüsse des Landrathes des Unterdonaukreises zur Beförderung der Leinwandfabrikation bestimmten Fonds für das Jahr 1833 nachstehende Prämien zur Emporbringung des Flachsbaues und der Leinwandfabrikation im Oberdonaukreise auszusetzen beschlossen:

I.

Neun Prämien werden bestimmt, und zwar

Die erste mit	50 fl.;
Die zweyte mit	40 fl.;
Die dritte mit	30 fl.;
Vier Prämien, jede zu	15 fl.;
zwey zu	10 fl.

für diejenigen Landwirthe des Oberdonau-Kreises, welche im Jahre 1833 die größten Strecken Landes mit gutem Leinsaamen besäen, und die größten Quantitäten ernten.

Bey Zutheilung dieser Prämien wird vorzüglich auf die Quantität des Ausbaues, und der Ernte gesehen, weil im Oberdonaukreise bey weitem nicht so viel Flachs gebaut wird, als zur bessern Emporbringung der Leinwand-Fabrikation nothwendig ist, und es wird deßhalb ausdrücklich festgesetzt, daß die Landwirthe, welche auf einen dieser Preise Anspruch machen wollen, wenigst ein bayerisches Tagwerk mit gutem Leinsaamen besäen, und sich hierüber ausweisen müssen.

II.

Acht Preise werden ausgesetzt, und zwar

zwey Preise, jeder mit				30 fl.;
zwey	—	—	—	20 fl.;
zwey	—	—	—	15 fl.;
zwey	—	—	—	10 fl.

für jene Oekonomen des Kreises, welche durch zweckmäßige Kultur des Bodens, und Behandlung des Leinsaamens auf der kleinsten Fläche die größte Quantität Flachses, und von der besten Qualität erzeugen.

Hier entscheidet die Quantität nur in Bezug auf die gleiche Fläche, welche jedoch, wenn man auf einen Preis Anspruch machen will, nicht unter einem halben bayerischen Tagwerk betragen darf, und vorzüglich die Qualität des Flachses.

Diese Preise sollen den Landwirth ermuntern, durch fleißige Bearbeitung des Bodens dessen Produktions-Fähigkeit zu vergrößern, und durch gute Pflege der Leinpflanzen ihre Qualität zu veredeln.

III.

Sechs Prämien werden bestimmt, und zwar

zwey, jede zu				40 fl.;
zwey	—			25 fl.;
zwey	—			10 fl.

für jene Landwirthe des Oberdonaukreises, welche im Jahre 1833 sich dadurch auszeichnen, daß sie die Leinpflanzen (Rohflachs) auf eine verbesserte Art geröstet, gedörrt, gebrochen, gehechelt, und so für das Spinnrad zugerichtet haben.

Bey der Zuerkennung dieser Preise wird nur auf die Qualität des zum Spinnen hergerichteten Flachses, und auf Verbesserung in einer, oder mehreren der erwähnten Veredlungsarten, und nur bey gleichen Leistungen auch auf die größere Menge des zubereiteten Flachses Rücksicht genommen werden.

IV.

Zwey Preise, jeden zu 25 fl.

erhalten diejenigen Individuen, welche die Zurichtung der Leinstengel zu Flachs als eignes Geschäft im Großen treiben, den Rohflachs in Quantitäten kaufen, ihn selbst herrichten lassen, und in den Handel bringen, in dem dadurch dem Landmanne die Arbeiten des Röstens, Dörrens Brechens und Hechelns erspart, und auf diese Weise die Leinwandfabrikation gehoben werden soll.

Die für die Preisebewerber nöthigen Nachweisungen werden in einer eigenen Bekanntmachung nachträglich bezeichnet werden.

Durch die Beschlüsse des Landrathes für den Oberdonaukreis wurden zwar auch Fonds zum Ankauf von russischem Leinsaamen angewiesen, und das unterfertigte Comité hatte auch bereits Bestellung auf eine zureichende Quantität dieses Leinsaamens gemacht, und denselben um herabgesetzte Preise an die Landwirthe abzugeben beschlossen; allein nach eingegangenen sichern Nachrichten ist die Leinernte in Rußland heuer mißrathen, und die Qualität des Saamens bey sehr gesteigerten Preisen kaum mittelmäßig.

Es wurde deßhalb einstimmig beschlossen, bey diesen Verhältnissen von dem Ankauf von russischen Leinsaamens für heuer Umgang zu nehmen, um die hiefür bestimmten Fonds nicht unnütz zu vergeuden, und der guten Sache nicht durch Vertheilung von schlechtem Saamen zu schaden, wogegen aber den Landwirthen die Versicherung gegeben wird, daß auf den Fall einer günstigen Ernte künftiges Jahr eine solche Quantität russischen Leinsaamens angekauft werden wird, daß alle Nachfragen befriediget werden können, und derselbe zu den möglichst niedrigen Preisen abgegeben werden soll.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, dann die Magistrate der unmittelbaren Städte des Oberdonaukreises ergeht das ergebenste Ansuchen, zur Beförderung der guten Sache dieser Bekanntmachung in ihren Bezirken die größtmögliche Publizität zu geben, und ihre Amtsuntergebenen durch geeignete Belehrung zum ausgedehntern Betrieb des Flachsbaues zu ermuntern.

Kaufbeuren am 5. Februar 1833.

Das Komité zur Beförderung der Leinwandfabrikation im Oberdonaukreis.

Fink, k. Stadtkommissär

J. G. Heinzelmann jun.,
Großhändler
als Sekretär und Kaßier.

Bekanntmachung.

258c.) Der Webermeiſter und Fabrikant Johann Lenz zu Gollmannsgrün, und ſeine Ehefrau Anna Margaretha Lenz geborne Kalbskopf, haben ihr Vermögen wegen Ueberſchuldung desſelben, ihren Gläubigern abgetreten und ſich dem Konkursverfahren freywillig unterworfen. Es werden daher die Ediktstage

1) zur Anmeldung und zum Nachweiſe der Forderungen auf

Mondtag den 18. März l. Js. Vormittags 9 Uhr, und

2) zum Vorbringen der Einreden gegen die liquidirten Forderungen, ſo wie zur Schlußverhandlung auf

Freytag den 19. April l. J. Vormittags 9 Uhr

hiemit ausgeſchrieben und dazu ſämmtliche Gläubiger der Gemeinſchuldner in das Geſchäftszimmer des Unterzeichneten zu Hof unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstag den Ausſchluß der Forderung, das Ausbleiben am andern, aber die Ausſchließung mit der vorzunehmenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen der Johann Lenz'ſchen Eheleute etwas in Händen haben, oder ihnen etwas ſchulden, aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte und bey Vermeidung des doppelten Erſatzes bey Gericht zu übergeben, und reſp. einzuzahlen.

Unterſchwarzenſtein den 31. Jänner 1833.

Freyherrlich v. Reitzenſteiniſches Patrimonial-Gericht Unterſchwarzenſtein mit Lippertsgrün.

Münch, Herrſchaftsrichter.

Bekanntmachung.

265c.) Nachdem gegen den Bauern Johann Heinlein und deſſen Ehefrau Anna Heinlein zu Oberlindelbach die Eröffnung des Univerſalkonkurſes rechtskräftig beſchloſſen wurde, ſo wird

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweiſung der Forderungen auf den

27. Februar

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den

27. März, und

3) zur Schlußverhandlung auf den

24. April

jedesmal Vormittags 9 Uhr Tagsfarth anberaumt, wozu die Gläubiger des Johann und der Anna Heinlein, unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am erſten Ediktstag den Ausſchluß von der Maſſa, das Ausbleiben an den folgenden Ediktstagen den Ausſchluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich wird bekannt gemacht, daß der Betrag der privilegirten Schulden die Taxe des Gantvermögens bereits überſteigt.

Gräfenberg den 22. Januar 1833.

Königl.-Bayer. Landgericht.

Löwel.

Maiſon.

Bekanntmachung.

270c.) Den 11. dieß ſtarb zu Pippinsried d. G. H. Pfarrer Johann Michael Graf ohne Hinterlaſſung einer letztwilligen Dispoſition.

Es werden hiemit alle diejenigen, welche an dem Rücklaſſe desſelben aus was immer für einem Titel eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, dieſelben hierorts, nachdem das k. Kreis- und Stadtgericht München, dießſeitige Behörde zur Verhandlung der Verlaſſenſchaftsſache requirirt hat, binnen 30 Tagen anzumelden, und zu liquidiren widrigenfalles auf dieſelben keine weitere Rückſicht genommen und rechtlicher Ordnung nach fürgeſchritten werden würde.

Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas zur Verlaſſenſchaft gehöriges in Händen haben, aufgefordert, ſolches bey Vermeidung gerichtlicher Einſchreitung oder nach Umſtänden des nochmaligen Erſatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte hierorts zu übergeben.

Den 30. Januar 1833.

Königliches Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

285c.) Lorenz Dörr von Bürgſtadt iſt geſonnen nach Nordamerika auszuwandern, und hat deßhalb auf Liquidation ſeiner Schulden angetragen, zu welchem Zwecke Tagsfahrt auf

Mondtag den 25. Februar d. J. Mittags 2 Uhr

feſtgeſetzt wird, auf welche Tagsfahrt deſſen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil der Nichtberückſichtigung ihrer Forderungen bey Vertheilung deſſen Vermögens und Abzug desſelben hiemit vorgeladen werden.

Miltenberg den 29. Jänner 1833.

Fürſtlich-Leiningſches Herrſchaftsgericht im Untermainkreis.

Kurz, Herrſchaftsrichter.

Lorenz, funkt. Aktuar.

Bekanntmachung.

286c.) Franz Wilzbacher, Wittiber von Miltenberg, iſt am 15. Jänner d. J. mit Hinterlaſſung eines mit ſeiner Schweſter Bernard Himmels Wittib außergerichtlich errichteten gegenſeitigen Teſtamentes verlebt, nach welchem Letztere als Haupterben deſſelben eingeſetzt iſt.

Wer an deſſen Nachlaß als Erbe oder Gläubiger einen Anſpruch machen will, hat ſolchen

Dienſtag den 26. Februar früh 8 Uhr

unter Strafe des Ausſchluſſes vorzubringen.

Miltenberg den 1. Februar 1833.

Fürſtlich Leiningiſches Herrſchaftsgericht im Untermainkreiſe.

Kurz, Herrſchaftsrichter.

Lorenz, funkt. Aktuar.

Bekanntmachung.

294c.) Geſtern wurde aus dem Maine an der Wernfelder Markung dem Dorfe Harnbach gegenüber der nachbeſchriebene weibliche Leichnahm gezogen, und wird dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht, um wo möglich Auskunft über die Perſon und Todes-Art zu geben.

Der Leichnahm war über 5 Schuhe groß, in einem muthmaßlichen Alter von 24 — 26 Jahren, hatte ein rundes Geſicht, ſchwarze Kopfhaare, trug ein Kleid von Zitz gelblicher Farbe mit röthlichen Blumen, vorne an der Handwurzel mit Bändchen vom nemlichen Zeuge, ein gelbliches geblümtes Halstuch mit handbreitem Kranze und Franzen, welches vorne kreuzweis gelegt, und auf dem Rücken gebunden war, eine baumwollene Schürze mit rothem Grunde und blauen Streifen weit gegittert, einen grün wollenen Unterrock, ein Hemd von nicht grober Leinwand, und grau wollene gewobene Strümpfe.

Der Körper mag 4 — 6 Wochen im Waſſer gelegen haben.

Sachſenheim am 7. Febr. 1833.

Königl. Landgericht Gemünden im U. M. Kr.

Der königliche Landrichter verh.

Welſch.

Bekanntmachung.

303b.) In der Konkursſache der Wittwe des Georg Anton Schwind dahier, wird das zur Maſſe gehörige und nachbeſchriebene Gaſthaus zur Schwane, Diſtr. III. Nro. 303, ſammt den zur Wirthſchaft nöthigen Mobilien, wie ſolche bey dem zeitlichen Pächter Gaſtgeber Blütchen dahier, unter Beyziehung des Samuel Roſenheim hieſelbſt als Mitglied des Gläubiger-Ausſchuſſes (Diſtr. III. Nro. 93. wohnhaft) eingeſehen werden können,

Montag den 11. März l. Js. Vormittags 10 Uhr

dem öffentlichen Striche bey dem unterzeichneten königl. Kreis- und Stadtgerichte zum zweyten Male ausgeſetzt, und dem Meiſtbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung des Gläubigerausſchluſſes zugeſchlagen, über welche Genehmigung jedoch die Erklärung bey der Strichstagfahrt ſogleich erfolgen ſoll.

Für den Fall, wenn das gelegt werdende Meiſtgeboth von dem Gläubigerausſchuſſe nicht für annehmbar gehalten, und der unbedingte Zuſchlag nicht erfolgen ſollte, wird dem bey dieſer Strichstagfahrt verbleibenden Meiſtbietenden das Einſtandsrecht hinſichtlich des bey der dritten und letzten Strichstagfahrt erzielt werdenden Meiſtgebothes zugeſichert, über deſſen Ausübung jedoch bey der dritten Strichstagfahrt ſogleich auch die nöthige Erklärung abgegeben werden muß.

Würzburg den 30. Januar 1833.

Königl.-Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening, Direktor.

Beſchreibung des Gaſthauſes.

Daſſelbe iſt 3 Stockwerk hoch, von Steinen gebaut, hat ein deutſches Dach, und iſt mit Breitziegeln gedeckt. Deſſen Länge beträgt 120 Schuh, die Tiefe 29 Schuh.

Mit demſelben ſteht eine Altane von Steinen, ein Stockwerk hoch und 16 Schuh tief als Anbau in Verbindung, welche, gleich dem Gaſthauſe ſelbſt, die Ausſicht auf den Main gewährt.

Im Gaſthauſe ſelbſt iſt links des Eingangs eine große Holzlege mit Ziehbrunnen, ein Waſchhaus mit 2 Keſſeln, ein Eingang zur Miſtung und Schweinſtallung und ein gewölbter Pferdſtall zu 6 Pferden; rechts dieſes Eingangs befinden ſich 2 gewölbte Stallungen zu 20 Pferden, eine Dunggrube und eine Chaiſen-Remiſe von 52 Schuh Länge und 20 Schuh Breite,

In der zweyten Etage ſind 6 heitzbare Zimmer, ein Speiſeſaal, ein großes Speiſezimmer, eine Kammer, eine geräumige helle Küche und Abtritt.

In der dritten Etage ſind 7 heitzbare Zimmer, ein Kabinet, 4 Kammern und ein Abtritt.

Auf dem Boden ſind fünf Kammern, 2 große Futterböden, und ein großer freyer Boden.

Auſſer dem Hauſe befinden ſich im ſogenannten Schwannenhofe, jedoch zum obigen Gaſthauſe gehörig, 3 große gewölbte Keller, beyläufig zu 100 Fuder, jedoch ohne Fäſſer.

Das Haus ſelbſt iſt im mittleren Zuſtande.

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, Nro. XII. 23. Februar 1833.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Versteigerung.

425.) Mittwoch den 13. März l. Js. wird Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im diesseitigen Gerichtslokale die Mobiliarschaft des Negotianten Aloys Löw, bestehend

in Kleidungsstücken, Wasch, Leinwand, verschiedenen Hausgeräthschaften, einer goldenen Repetiruhr und mehrerer Silbergegenständen, als: Messerbestecken, Salzgefäßen, Zuckerdosen, einem Etuis, einem Wachsleuchter, einem Trinkbecher, Kaffeelöffeln ꝛc.

gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Den 15. Februar.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Weber.

Bekanntmachung.

426a.) In dem Debitwesen des b. Färbers Franz Xaver Khaeser wird dessen reale Färbersgerechtsame sammt einer Mangmaschine, zusammen auf 1000 fl. geschätzt, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Zugleich werden die beyden Aenger des Gemeinschuldners nächst den Gotttsacker gelegen, nämlich:

1) Kat. Fol. Nro. 1579 St. G. B. Fol. 496 nach dem Grundbuche 1 Tagwerk 80 Dezimalen, nach der Schätzung der Sachverständigen 1 3/4 Tagw. groß, auf 437 fl. 30 kr. gewerthet, und mit 750 fl. Hypothek-Kapital belastet;
2) Kat. Fol. Nro. 1540 St. G. B. Fol. 404 nach dem Grundbuche 2 Tagwerk 6 Dezimalen groß, nach der Schätzung der Sachverständigen jedoch nur 2 Tagwerk haltend, auf 600 fl. geschätzt, und Hypothekenfrey, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote für diese drey Objekte hat man Termin auf

Mittwoch den 20. März l. J. Vormit- 10 bis 12 Uhr

angesetzt, wobey man bemerkt, daß der Hinschlag des Angers Nr. 1579 nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht; die reale Gerechtsame sammt der Mangmaschine jedoch, so wie der Anger Nr. 1540 werden dem Meistbietenden, vorbehaltlich der Genehmigung des Angebotes, durch die Gläubiger zugeschlagen.

Dem Gerichte unbekannte Gläubiger haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse im Strichstermine auszuweisen.

Am 12. Februar 1833.

Königlich-Bayerisches Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

v. Klessing.

Bekanntmachung.

427.) Da im ersten Verkaufstermine sich kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird auf den Antrag der Hypothekargläubiger das den Metzgermeister Bathe-den'schen Eheleuten gehörige Wohnhaus Nr. 31 zu Hammer bey Laufamholz nebst der daranstoßenden Hofraith, welches zusammen gerichtlich auf 500 fl. geschätzt ist, anderweit zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und ist hiezu Termin auf

Donnerstag den 28. Februar 1835. Vormittags 10 Uhr,

und zwar am Gerichtssitze anberaumt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Nürnberg den 20. Dezember 1833.

Königliches Landgericht.
Frhr. v. Kreß.

Eichhorn.

Bekanntmachung.

428.) Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird das Bauerngütlein H. Nr. 71. lit. B. Nr. 120 zu Büchenbach der Wittwe Margaretha Maier allda gehörig, bestehend in einem Wohnhaus, 6 Tagwerk 71 Dezimalen Ackerland, 1 Tagw. 14 Dez. Wiesen und dem Waldrechte, zu Folge dessen der Eigenthümer alljährlich 8 Klft. Scheitholz, 2 Schleißbäume und die benöthigste Rechstreu, dann in allen vorkommenden Fällen das benöthigte Bau- und Reparaturholz erhält, welches Gütlein mit Einschluß dieses Waldrechtes auf 1487 fl. gerichtlich taxirt ist, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich über die Lasten und nähern Eigenschaften des Objekts täglich in hiesiger Registratur unterrichten lassen, und haben ihre Angebote in den auf

Montag den 11. März d. J. Vormittags von 11 bis 12 Uhr

anberaumten Steigerungstermin dahier zu Protokoll zu geben.

Der Hinschlag erfolgt bey erreichter Taxe gemäß §. 64. des Hypothekengesetzes.

Herzogenaurach den 4. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Müller.

Ediktalladung.

429a.) Joseph Sünder aus Buch, königl. würtembergischen Oberamtes Ellwangen, ist zweyer ausgezeichnete Diebstähle angeschuldigt.

Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb drey Monaten dahier zu stellen, und auf die Anschuldigung zu verantworten.

Ochsenfurth den 27. Jänner 1833.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Walter, Landrichter.

Geßner.

Bekanntmachung.

430.) Nachdem die K. Regierung des Isar-Kreises, K. d. J. das Resultat der am 6. Novbr. v. Js. bey dem K. Landgericht Wasserburg abgehaltenen Versteigerung der Neuerbauung eines Revierförster-Hauses zu Marsmayer — auf 3254 fl. 26 kr. veranschlagt — nicht genehmigt hat, so wird gemäß Entschließung der K. Kreis-Regierung vom 7. d. M. dieser Neubau nach einem verkleinerten Plane, jedoch mit Beybehaltung erwähnter Aufwurfs-Summe am

Dienstag den 5. März l. Js.

Morgens 9 Uhr, in der Landgerichts-Kanzley zu Wasserburg, wiederholt der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Die Baubedingungen, Plan- und Kostenvoranschlag können bis zum 22. Februar bey der unterzeichneten Bau-Inspektion, später bey dem K. Landgericht eingesehen werden.

Rosenheim am 11. Febr. 1833.

Königliche Bau-Inspektion.

Gries, K. Bezirks-Ingenieur.

Bekanntmachung.

431.) Nach dem Antrage eines Hypothekgläubigers wird zum öffentlichen Verkaufe des Halbhofes der Simon Vogtschen Eheleute zu Schweizerhof nächst Georgenberg mit Ausschluß des

a) hintern Straßackers;
b) oberen Sandackers;
c) der Mühlwiese, und
d) der drey Wiesflecke an der Schupfenwiese, kommenden

Donnerstag den 14. März d. J.

dritter Termin anberaumt, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer unter dem Anhange eingeladen, daß der Hinschlag nach Maaßgabe des §. 64 des Hypotheken Gesetzes erfolgen werde.

Die den Halbhof noch bildenden Verkaufsobjekte sind nach gerichtlicher Schätzung vom 3. Novbr. 1831 auf 4939 fl. gewerthet.

Vohenstrauß den 28. Jänner 1833.

Königl.-Bayerisches Landgericht Vohenstrauß.

Haunold.

Bekanntmachung.

432.) Nachstehende Personen, nämlich

1) Johann Mohr, Schneider;
2) Andreas Schmitt, Schuhmacher.
3) Andreas Lippert, Musikant;
4) Franz Hergenröther, Schuhmacher;
5) Andreas Metz;
6) Die Wittwe des Andreas Lippert mit ihren beyden ledigen Töchtern;
   a) Elisabetha Lippert;
   b) Magdalena Lippert;

sämmtliche von Euerdorf wollen mit ihren Familien nach den vereinigten Freystatten Nordamerikas auswandern.

Zur Liquidation der Passiven derselben ist Tagfahrt auf

Mondtag den 11. März d. Js. früh 8 Uhr

wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hiemit vorgeladen werden.

Euerdorf den 12. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

Ihl, Landrichter.

Steinbach.

Bekanntmachung.

433.) Auf Andringen eines Gläubigers werden von dem Anwesen des Johann Pomgratz, Bauers zu Matthershof d. G. zwey Grundstücke, die sogenannte Breu-Oelswiese

Montags den 18. März l. J. von Vormittag 9 Uhr bis Mittag 12 Uhr

in der Kanzley des unterfertigten Gerichts an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung jedoch vorbehaltlich kreditorschaftl. Genehmigung öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß die auf diesen Gründen ruhenden Lasten am Versteigerungstermin bekannt gegeben werden, auch in der Zwischenzeit hierorts eingesehen werden können.

Den 12. Februar 1833.

Königliches Landgericht Kötzting.

Volchard, Landrichter.

Gantedikt.

434.) Dionys Zieglgruber, Bierbrauer von Simbach, hat sich in dem Universalkonkurse unterworfen: es werden nun dieser Sache folgende Ediktstage festgesetzt:

a) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen

Mittwoch der 13. März;

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Samstag der 13. April;

c) für die Replik

Mondtag der 29. April;

d) für die Duplik

Mondtag der 13. May d. Js.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von gegenwärtiger Gantmasse; das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung der an solchen Tagen vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu erlegen.

Dabey wird zur Vermeidung zweckloser Vermehrung der Konkurskosten allen Gläubigern bekannt gemacht, daß das Zieglgruberische Anwesen mit Mobiliarschaft nach gerichtlicher Schätzung vom 26. d. Mts. auf 8163 fl. 52 kr. gewerthet ist, und nach dem Hypothekenbuchsfolium die darauf versicherten Passiven ohne Einrechnung der seit beyläufig 2 Jahren verfallenen Zinsen die Summe von 12376 fl. betragen.

Den 29. Januar. 1833.

Königl. Landgericht Landau.

v. Hilger.

Bekanntmachung.

435.) Da bey dem zum öffentlichen Verkaufe des Anwesens der Wittwe Katharina Sämer, des sogenannten Aigelhofes bey Furth, anberaumten Termine kein Käufer sich meldete, so wird auf wiederholt kreditorschaftliches Anrufen das genannte Hofsgut dem öffentlichen Verkaufe, vorbehaltlich der Genehmigung der Kreditoren, zum zweiten Male untergestellt, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 14. März l. Js. von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 12 Uhr

festgesetzt.

Das zu veräußernde Anwesen besteht:

A. An Gebäuden.

1) Aus dem Wohngebäude, mit einer Wohn- und Nebenstube und Seitenkammer, Küche, Keller, Hausboden, nebst daranstoßender Stallung, gemauert, unter einem Legschindeldache;
2) dem hölzernen Stadel mit Legschindeln gedeckt,
3) einer solchen Schupfe;
4) einer derley Nebenhäusl, und
5) dem Backofen.

B. An Gründen.

1) dem Baumgärtel hinter dem Hause, circa 1/32 Tagw., dann
2) ohngefähr 40 Tagw. Feldgründen, 30 Tagwerk zweymädigen und 30 Tagw. einmädigen Wiesgründen;
3) aus einem zur Hutweide zu benützenden unkultivirten Grund zu 2 Tagw., dann
4) aus ungefähr 13 1/2 Tagw. Holzgründen.

Dieses Anwesen liegt an der Landstraße von Furth nach Eschlkam und Böhmen, und ist als Einöde durchgehends arrondirt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am benannten Tage in der Kanzley des unterfertigten Gerichts zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Auswärtige Käufer haben sich über Leumund und Vermögen gehörig auszuweisen.

Chamm den 22. Januar 1833.

Königliches Landgericht Chamm.

Dr. Reber, Landrichter.

Bekanntmachung.

436.) Zu Kasendorf im dießseitigen Polizeybezirke ist die Chirurgenstelle erlediget.

Allenfallsige Bewerber um diese Stelle haben ihr Gesuch mit den erforderlichen Zeugnissen inner 4 Wochen hier einzureichen.

Hollfeld am 8. Februar 1833.

Königl.-Bayerisches Landgericht.

Gleitsman, Landrichter.

Bekanntmachung.

437.) Johann Iff von Wirmsthal will mit seiner Familie in die vereinigten Staaten Nordamerika's auswandern und sein Vermögen dahin exportiren.

Zur Liquidation der Passiven deßselben ist Tagfahrt bestimmt, auf

Donnerstag den 14. März 1833 Vormittags 8 Uhr

wozu dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anmit vorgeladen werden.

Euerdorf im U. M. Kr. am 12. Februar 1833.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Ihl, Landr.

Steinbach.

Ediktal-Ladung.

438.) Die Eheleute Rupert und Maria Dax, letztere geborne Hiebel, Austräglers auf dem Schöberlgute zu Gerstpoint, sind ohne Descendenz mit Tod abgegangen.

In dem von beyden am 23. Februar 1822 reciprocirlich errichteten Testamente, welches gestern verkündet wurde, ist festgesetzt, daß nach dem Ableben beyder Eheleute der mit einigen Legaten beschwerte Rücklaß in zwey Hälften an die nächsten Verwandten des Ehemannes sowohl als der Ehefrau kommen soll.

Es haben sich von beyden Seiten mehrere Prätendenten gemeldet, ohne ihr ausschließendes Erbrecht nachweisen zu können.

Es werden daher die allenfallsigen weitern Verwandten des Rupert und der Maria Dax hiemit aufgefordert, ihre Erbschaftsansprüche innerhalb 30 Tagen um so gewisser hier geltend zu machen, als außerdem der Rücklaß an diejenigen ausgefolgt werden würde, welche sich als Erbsprätendenten bereits angemeldet haben.

Laufen am 12. Febr. 1833.

Königliches Landgericht Laufen.

Dr. Semer, Landrichter.

Bekanntmachung.

439.) Zur Hülfsvollstreckung und der dem Konrad Peßler zu Brunn gehörige halbe Hof, bestehend in einem Haus, Stadel, Garten, 18 Tagwerk Feld, 3/8 Tagw. Wiese, 1/2 Tagw. Eggeten, 1 3/4 Tagw. Holz, und den Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen, welcher sub B Nr. 228 mit 1000 fl. Steuer-Kapital belastet, und dem k. Aerar lehenbar ist, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf

Donnerstag den 21. März l. Js.

am Gerichtssitze anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Hollfeld den 21. Febr. 1833.

Königl. Landgericht.

Gleitsmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

440.) Auf den dem öffentlichen Verkauf ausgesetzten halben Hof des Bauern Johann Heinlein zu Köttweinsdorf wurde beym ersten Verkaufs-Termine ein Aufgeboth von 1800 fl. gelegt.

Da hiedurch die in 1816 fl. 40 kr. bestehende Schätzung nicht erreicht ist, so wird zum Verkauf des genannten halben Hofes, bestehend in einem Haus, Stadel und Dörhaus, 1/2 Tagw. Grasgarten, 25 7/8 Tagw. Feld, 1 3/4 Tagw. Wiese, 2 5/8 Tagw. Eggeten, 2 1/4 Tagw. Holz und Gemeindeantheil, 1 3/8 Tgw. Holz mit Pflanzbeeten, dann Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, welcher sub B Nr. 46 mit 2025 fl. Steuer-Kapital belastet, und zum k. Rentamte Waischenfeld lehenbar ist, ein neuerlicher Termin auf Donnerstag den 14. März l. Js.

am Gerichtssitze anberaumt, wohin die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Hollfeld den 4. Februar 1833.

Königl. Landgericht.

Gleitsmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

441.) In der Verlassenschaftssache der zu Braunersberg gestorbenen Weber und Bauer Johann Raabischen Eheleute, werden deren nachgelassene Grundbesitzungen auf Antrag der Vormünder, und nach vormundschaftsgerichtlicher Prüfung, hiemit dem öffentlichen Verkauf

ausgesetzt, und wird hiezu Tagesfahrt auf den 29. April dieses Jahres Vormittags in der Behausung des Stiftungspflegers und Bäckermeisters Trips zu Obernsees anberaumt. Zahlungs- und besitzfähige Kaufliebhaber haben sich daher gehörig einzufinden, ihre Aufgebote zu Protokoll zu erklären und hiernächst den Zuschlag mit Vorbehalt vormundschaftlicher Genehmigung zu gewärtigen.

Die Raabischen Grundbesitzungen bestehen in einem Söldenguthe, zu welchem 1 Wohnhaus mit Stallung auf 8 Stück Rindvieh, Stadel, Hofrecht, Felsenkeller und 2 1/2 Tagwerk Wiese und Garten gehören, dann in 5 1/2 Tagwerk Acker- Wiese und Holz an ledigen Stücken.

Die Schätzung kann täglich in der Gerichtsregistratur eingesehen werden.

Bayreuth den 14. Febr. 1833.

Adelich v. Beerisches Patrimonial-Gericht Truppach.

Werner, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

442a.) Die Neuerbauung resp. Umbauung der Jochbrücke Nr. 1 über die Ilm, im ersten Achtel der 19ten Staude, auf der Strasse von Pfaffenhofen nach Geisenfeld, ist durch Ministerial-Entschließung mit einem Aufwande von 2131 fl. 5 kr. genehmiget worden.

Der 28. Febr. ist zur öffentlichen Versteigerung im Lokale des königl. Langerichts Pfaffenhofen bestimmt, und der Plan und Kostenanschlag kann daselbst von heute

den 16. bis 28. Februar

eingesehen werden.

Es wird zugleich bekannt gemacht, daß nur solche Zimmermeister zugelassen werden können, welche durch gültige Zeugnisse nachweisen, daß sie schon Brücken über Flüsse zur Zufriedenheit der Baubehörden ausgeführt haben, und sich noch den besondern Bedingungen unterwerfen:

a) den größten Theil der Zimmerleute und Taglöhner aus der dortigen Gegend zu nehmen, und
b) eine gerichtliche Kaution in Obligationen oder Vermögens-Ausweise die Hälfte der Bau-Anschlagssumme betragend, deponiren zu können.

München den 16. Februar 1833.

Königl. Landgericht Pfaffenhofen. — Königl. Bauinspektion München II.

Bekanntmachung.

443a.) In dem Depositorium des unterfertigten Landgerichts befinden sich nachbezeichnete Deposita, deren Eigenthümer bisher nicht ausgemittelt werden konnten:

3 fl. 26 kr. Jüdin Fradel von Jochsberg,
1 „ 29½ „ Leonhard Schillingisches Depositum,
1 „ 31½ „ Rupprechtischen Depositum von Obernsdorf,
5 „ 42½ „ Martin Baumännische Masse von Stettberg,
6 „ 32 „ Meyer und Herrmann'sche Masse,
14 „ 20½ „ Johann Georg Kappisches Depositum von Buch,
2 „ 58 „ Mohrmüllerische Masse von Steinach,
3 „ 18½ „ Leonhard Michael Böbelische Masse.

(Eine nähere Bezeichnung dieser Depositen kann nicht gegeben werden.)

Wer nun auf diese Depositen irgend einen rechtlichen Anspruch machen zu können glaubt, wird hiemit vorgeladen, binnen 9 Monaten und spätestens

am 27. November h. J. Vormittags

bey dem diesseitigen Landgerichte seine Rechte darauf anzumelden und nachzuweisen, indem nach Verlauf dieses Termins die Depositen, zu welchen sich Niemand gemeldet haben wird, als herrenloses Gut dem königl. Fiskus werden zuerkannt werden.

Leutershausen den 26. Januar 1833.

Königl. Bayerisches Landgericht.

* * *

Beglaubter Auszug.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dasselbe wird übrigens angewiesen:

Das Depositenwesen nunmehr von den noch immer unter den Judicial-Depositen befindlichen herrenlosen Depositen zu reinigen, weshalb demnächst die öffentliche Ausschreibung unter Beobachtung der desfallsigen gesetzlichen Vorschriften resp. unter dem gesetzlichen Präjudiz eintreten lassen, und diesen Gegenstand, abgesehen selbst von der Unbedeutenheit der Massen-Bestande schon seiner Natur nach, als Offizialsache behandeln.

Ansbach den 20. Nov. 1832.

Königl. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

v. Feuerbach, Präsident.

Zur Beglaubigung:
Leutershausen den 26. Januar 1833.

Königliches Landgericht.

* * *

Bekanntmachung.

444.) Das der Gant unterworfene Anwesen des Michael Ganz von Ganzwalden bey Tafertshofen wird in nachbeschriebenen Bestandtheilen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und der Hinschlag desselben nach §. 64

zum Hypothekengesetz vorgenommen, wenn das Meistgebot den für jede Realitäten-Abtheilung bereits hergestellten Schätzungspreis erreichen sollte, nämlich:

A.

a) Ein Ziegelstadel, in welchem 10,000 Stück Stein und Platten gebrannt werden können,
b) 1/8 Tagw. Maad am Flüßerberg,
c) 1/2 Jauchert Ackers am Weyhermaad,
d) 1/2 Jauchert Ackers am langen Gwänd,
e) 1 1/2 Jauchert 11 Ruthen Ackers im untern Gläuberg,
f) 1 1/2 Jauchert Ackers daselbst zu 800 fl. eingewerthet.

B.

a) Haus mit Oekonomie-Gebäude,
b) Das vorhandene Gemeinderecht aus 5 Theilen bestehend,
c) Das Forstrecht per 2 Klafter,
d) 1 Tagw. Maad im Trieb vos Herrgottsmad,
e) 1 Tagw. Maad, das Lohmaad,
f) 2 Tagw. 95 Ruthen und 90 Ruthen resp. 26 Ruthen im obern Gläuberg,
g) 3 Tagw. 38 Dezim. im untern Gläuberg,
h) 1/4 Jauchert Ackers an der Günz,
i) 1 1/2 Jauch. Ackers im untern Gläuberg,

zu 1811 fl. eingewerthet.

C.

a) 1/8 Tagw. Gemeindstheil im Seitzenbach,
b) 1 Klafter Forstrecht Brennholz und das Zaunrecht resp. die hiefür vom Forstärar eingetauschte 2 Jauchert Kultur-Grund im untern Gläuberg mit Roggen angeblümt,
c) 1/2 Jauch. Ackers im Loch mit Klee bebaut,
d) 1/2 Jauch. Ackers zum Sommerigen,

zu 280 fl.

D.

a) 1/2 Jauch. Acker am Weg im breiten Rhain,
b) 3/4 Jauch. Acker in der Schlucht,
c) 1/2 Jauch. Acker an dem langen Gwänd,
d) 1 Jauch. Acker im Schweingraben,
e) 1 Klafter Forstrecht Brennholz und Zaunholzrecht resp. der hiefür eingetauschte Kulturgrund per 2 Tagw.,

zu 420 fl. eingewerthet, und

E.

2 Klafter Forstrecht Brennholz, das Bauholz und Zaunrecht, eigentlich die von dem Forstärar eingetauschte 5 3/8 Jauch. Kulturgrund im untern Gläuberg,

zu 400 fl. eingewerthet.

Kaufslustige, wovon sich die Auswärtigen über hinreichendes Vermögen und guten Leumund legal auszuweisen haben, werden eingeladen,

am Donnerstag den 14. März d. Js. bis Mittags 12 Uhr

vor der in dem Wirthshause zu Tafertshofen eintreffenden Langerichtskommission zu erscheinen.

Den Kaufslustigen steht es frey, von dem Gute bis zum Versteigerungstage Einsicht zu nehmen.

Die Verkaufsbedingungen werden am Tage der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Roggenburg den 12. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

Ginslinger, Landrichter.

Bekanntmachung.

445.) Im Konkurse des Georg Leppich, Bauer von Müdesheim, wird das Prioritäts-Erkenntniß

Samstag den 16. Februar 1833

statt der Publikation 60 Tage lang an die Gerichtstafel geheftet.

Arnstein am 7. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Burkardt, Landrichter.

Bekanntmachung.

446.) Am Mittwoch d. 16. vorigen Mts Abends, 6 3/4 und 7 Uhr entkamen am Schwanen-Wirthshause dahier von einem Wagen 15 leere leinene Fruchtsäcke, von denen 9 noch ganz neu und zum Theile mit den Nummern, 1, 3, 8, 9, 10, 11, und mit dem Namen „Müller" in Frakturschrift, zum Theil auch blos mit dem Buchstaben M. M. bezeichnet waren. In einem der Säcke befanden sich auch noch einige Mäschen Frucht und ein beyläufig 6 Glied langes Stück von einer Hengkette sammt dem Haken.

Da an der Entdeckung dieses frevelhaften Diebstahls viel gelegen ist, so ersucht man alle Behörden um geeignete Mitwirkung und warnt das Publikum vor dem Ankaufe dieser Gegenstände mit der Aufforderung, von allenfallgen Kaufsanerbietungen dieser Art sogleich Anzeige hieher zu erstatten.

Marktheidenfeld d. 10. Febr. 1833.

Königliches Landgericht Hamburg a/M.

Hieberti.

Escherich.

Bekanntmachung.

447.) Die Gläubiger des verlebten Schiffers Peter Seuß von Dorfprozelten haben ihre Forderungen am

Dienstag den 12. März l. Js. früh 10 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie bey Vertheilung der Verlassenschaft nicht weiter berücksichtigt werden können.

Klingenberg den 6. Februar.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landrichter.

Bekanntmachung.

448.) In der Nacht vom 13. auf den 14. d. Mts. zwischen 1 und 2 Uhr wurde zu Beider königl. Landgerichts Aschaffenburg in einem Hause eine goldene Sackuhr geraubt, und dabey die Eigenthümerin des Hauses und der geraubten Uhr von den Räubern mit Schlägen und mit Würgen am Halse mißhandelt. Die geraubte Sackuhr hat die Größe eines brabanter Thalers, ein einfaches Gehäus von Gold und eine stählerne Uhrkette mit metallenen Uhrschlüsseln, war aber zur Zeit des Raubes mit keinem Glase versehen.

Man ersuchet sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden auf die geraubte Uhr und die unbekannten Thäter Spähe zu halten, und im Entdeckungsfall Nachricht davon anher mitzutheilen. Auch falls die Thäter habhaft werden, solche zu arretiren und hieher in die Frohnfeste einliefern zu lassen.

Aschaffenburg den 15. Februar 1833.

Königl.-Bayerisches Kreis- u. Stadtgericht.

Reuter, Direktor.

Ebenhöch.

Bekanntmachung.

449.) Michael Müller, Leinenweber von Eschau, will mit seiner Familie nach den vereinigten Staaten von Nordamerika auswandern.

Zur Anmeldung etwaiger Forderungen an denselben ist Tagfahrt auf

Montag den 4. März d. Js. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile bestimmt, daß die Nichterscheinenden bey der Aushändigung des Erloses aus seinem Grundvermögen nicht berücksichtiget werden, resp. alle durch ihr Ausbleiben ihrem zugehenden Nachtheile sich selbst beyzumessen haben.

Klingenberg d. 13. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landrichter.

Bauer.

Bekanntmachung.

450.) Im Konkurse der Johann und Veronika Strohmenger'schen Eheleute dahier, wird einziger Ediktstag auf

Freytag den 15. k. Mts. früh 8 Uhr

angesetzt, wobey bey Vermeidung des Ausschlusses unter Angabe der Beweismittel für jede Handlung alle Forderungen an dieselbe mit Angabe der etwaigen Vorzugsrechte anzumelden, die Vernehmlassungen hierauf abzugeben, und schließlichen Verhandlungen zu pflegen sind.

Mellerichstadt am 11. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Bekanntmachung.

451.) Der Schneidermeister Michael Joseph Zwisler von Mönchberg, will nach Nordamerika auswandern; es haben daher alle diejenigen, welche denselben aus was immer für einem Grunde in Anspruch nehmen, ihre Forderungen

Mittwoch den 27. Februar d. Js. früh 8 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigens sie späterhin bey der Aushändigung seines Vermögens nicht berücksichtigt werden können.

Klingenberg den 4. Febr. 1833.

Königl. Landgericht.

Wagner, Landr.

Vorladung.

452.) Der Glaser Jos. Anton Baur von Schönau, dieß Gerichts, hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Versuch eines gütlichen Schulden-Nachlasses gebethen.

Zu diesem Ende hat man nun auf

Freytag den 1. März d. Js. Vormittags 9 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, wozu die bekannten sowohl als unbekannten Gläubiger des Jos. Anton Baur unter dem Präjudiz hiemit vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Mehrzahl der Anwesenden beygetreten, erachtet werden.

Lindau, den 15. Febr. 1833.

Königl.-Bayerisches Landgericht Lindau.

Hummel, Landrichter.

Erkenntniß.

453.) Veit Schwarzschild von Oertingen Großherzoglich Badischen Bezirksamtes Wertheim, hat die öffentliche Aufforderung vom 10. Febr. v. Js. sich wegen Nichtablage eines vom Königl. Zollamte Neukirchen ausgestellten, zur Abgabe an die Königl. Zoll-Station

Ohrenbach angewiesenen Zollpasses für 1 Colli angeblich geräuchertes Fleisch und Würste ad 31/4 Pfund in der vorgesteckten Frist dahier nicht verantwortet.

Derselbe wird daher auf den Grund des §. 96 Nr. 7 der Zollordnung zur Bezahlung des betreffenden Eingangszolls ad 3 fl. 30 kr. und des fünffachen Betrages dieses Zolles ad 17 fl. 30 kr. verurtheilt, was in vim publicationis hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Amorbach am 9. Februar 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Rueng, Herrschaftsrichter.

Köttner.

Diebstahls-Anzeige.

454a.) In der Nacht vom verwichenen Sonntage d. 11. auf Montag den 12. d. M. wurden mittels Einbrechens einer Fensterscheibe und Einsteigens durch das Fenster aus einem Hause zu Segnitz folgende Gegenstände entwendet:

1) Eine zweygehäusige silberne Sackuhr mit weißem Zifferplatte, deutschen Zahlen und zweyen Zeigern von Messing. Auf der Zifferplatte stehen die Worte:

Contin
à
Geneve.

An der hintern Seite des äußern Gehäuses, welche mit Schildkrot von hellbrauner Farbe belegt war, ist die Hälfte des Belegs abgesprungen, und innen auf der hintern Platte des Uhrwerkes steht auch à Geneve. An der Uhr ist, mittels eines stählernen Ringes eine silberne Kette angehängt, von welcher die Glieder, etwa 1/2 Zoll lang, von der halben Breite eines Fingers und durch silberne Ringchen unter sich verbunden sind. Unten an der Kette hängt ein Hacken von Silber, von der Form S, und an diesem ein silberner Ancker, auch ein Uhrschlüssel von Messing, der mit Faden angebunden ist. Die Uhr geht nicht, weil die Kette abgesprungen ist.

2) Ein karmoisinrothes seidenes Franzen-Halstuch, mit einem zwey Finger breiten silberfarbenem Streifen außen herum, noch ganz neu, jedoch schon gesäumt.

3) Ein flächsernes Hemd mit Strickbändeln am Kragen und französischen Aermeln, vorne mit überzogenen Knöpfchen.

Der Diebstahl wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige sachdienliche Entdeckungen hinsichtlich des Diebes und der gestohlenen Gegenstände dem Untersuchungsgerichte ungesäumt anzuzeigen.

Ochsenfurt den 14. Februar 1833.

Königliches Landgericht
Walter, Landrichter.

Geßner.

Waldparzellen-Verkauf.

455.) Samstag den 2. März 1833 Vormittags 10 Uhr werden in Folge höchster Weisung der königl. Regierung des Untermainkreises, K. d. F. die ärarialischen Waldparzellen, die vordern und hintern Reichertshölzer, im königl. Forstamtsbezirke Mainberg, Reviers Schwanfeld, und auf Bergtheimer Markung liegend, im Amtslokale des königl. Rentamts Arnstein einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und zwar als von Lehen-Zinns- und zehntherrlichen Abgaben für das kgl. Staatsärar befreytes Eigenthum. Diese 19, 13 bayerische Tagwerke enthaltenden Parzellen können entweder im Ganzen oder in 5 Abtheilungen, je nachdem sich Kaufsliebhaber finden, zum Striche kommen; die näheren Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, liegen aber bereits beym königlichen Rentamte zur Einsicht offen, und ist der königl. Revierförster zu Schwanfeld zur Vorzeigung besagter Waldparzellen und ihrer Grenzen vom königl. Forstamte Mainberg angewiesen.

Kaufsliebhaber ladet ein,

Arnstein im Untermainkreise d. 13. Febr. 1833.

das
Königliche Rentamt Arnstein.
Englert.

Bekanntmachung.

456.) Peter Herch von Aura will mit seiner Familie nach den vereinigten Staaten Nordamerika's auswandern. Zur Liquidation der Passiven desselben ist Tagfahrt bestimmt auf

Dienstag den 12. März d. Js. frühe 8 Uhr

wozu dessen sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anmit vorgeladen werden.

Euerdorf den 12. Febr. 1833.

Königl. Bayer. Landgericht.

Ihl, Landrichter.

Steinbach.

Bekanntmachung.

457.) Da der diesjährige hiesige Mathias-Markt auf den Buß- und Bettag fällt, so wird derselbe hiermit

auf den 3. März verlegt, was dem handeltreibenden Publikum andurch bekannt gemacht wird.

Feuchtwangen am 16. Februar 1833.

Gemeinde-Verwaltung.

Schäfer.

Oeffentliche Feilbiethung.

458.) Im Wege der Hülfsvollſtreckung verkauft man am

28. Februar Vormittags 9 Uhr

am dießſeitigen Gerichtsſitze das ſogenannte 4 Tagwerk haltende und auf 440 fl. werthgeſchätzte Mitterfeld, ſo wie den 1 1/2 Tagwerk großen, und auf 75 fl. gewertheten Mitterfelddobel des Joſeph Söldenwagner, Bauers zu Dobel, gegen gleich baare Bezahlung, wozu Kaufsluſtige eingeladen werden.

Am 9. Februar 1833.

Königl. Landgericht Paſſau.

Wernel, Landrichter.

Ediktal-Ladung.

459.) In der Debitſache des verlebten Metzgermeiſters Martin Badersbach dahier iſt der Univerſalkonkurs über den Nachlaß desſelben rechtskräftig anerkannt worden.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, und zwar der erſte Ediktstag zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen an den Gemeinſchuldner auf

Donnerſtag den 7. März l. J.,

der zweyte Ediktstag zur Vorbringung der Einreden gegen dieſelben auf

Mittwoch den 20. März l. Js.,

der dritte Ediktstag zur ſchlüßlichen Verhandlung auf

Mittwoch den 3. April l. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr hiemit anberaumt, wozu ſämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterſcheinen beym erſten Ediktstage den Ausſchluß von der Maſſe, das Nichterſcheinen bey den folgenden aber den Ausſchluß mit der betreffenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Händen haben, aufgefordert, ſolches bey Vermeidung nochmaligen Erſatzes bey Gericht zu hinterlegen.

Würzburg den 6. Februar 1833.

Königl.-Bayeriſches Kreis- u. Stadtgericht.

Wening.

v. Clanner.

Bekanntmachung.

460.) Das Söldengut des Bauern Johann Georg Knauer zu Treuniß, beſtehend aus einem halben Wohnhaus, halben Stadel, beiläufig 9 1/4 Tagwerk Feldern, 3/4 und 1/8 Tagwerk Wieſen, 4 Tagwerk Holz, welche Immobilien zum Gräflich Giechiſchen Domänen-Rentamt Thurnau erbzinslehenbar ſind, und worauf jährlich haftet:

2 fl. 32 kr. frl. Grundgefälle,
1 Schäffel 2 3/4 Metz Korn
1 „ 4 11/32 Metz Haber } Gilt,

in Veränderungsfällen das Handlohn mit 10 pCt. vom wahren Werth, den Todtenfall mit 2 pCt. auf Ableben des Lehenherrn und Lehenmannes aus 50 fl. Lehenwerth; die Handfrohn auf 6 Tage um das Gegenreichniß von 2 1/2 kr. pro Tag werden im Wege der Execution

am 14. März Vormittags 11 Uhr

dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt.

Kaufsluſtige haben den Hinſchlag nach Maßgabe des §. 64 und 69 des Hypothekengeſetzes zu gewärtigen, und können das Taxationsprotokoll in dem Geſchäftszimmer Nr. II. einſehen.

Thurnau den 9. Februar 1833.

Gräflich Giechiſches Herrſchaftsgericht.

v. Prieſer.

Taller.

Proclama.

461.) In der Gantſache des Chriſtian Bacher, Müllermeiſter von Luhe, wird das Prioritäts-Erkenntniß de hodierno auf

Freytag den 1. März 1833

kraft der Eröffnung an die Gerichtstafel geheftet werden, wovon die betheiligte Kreditorſchaft hiermit verſtändiget wird.

Naabburg am 11. Februar 1833.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Schönhueb.

Bekanntmachung.

462.) In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. wurden aus der Wohnſtube der Wittwe Giebel Fiſchmann in Burgpreppach, mittels Einbruch, ein barchentes Oberbett mit einem roth und blau quadrillirten Ueberzuge im Werth zu 14 fl. entwendet.

Man erſucht ſämmtliche Juſtiz- und Polizeybehörden hierauf geeignete Spähe zu haben, und im Entdeckungsfalle ſchleunigſt Nachricht anher zu ertheilen.

Hofheim am 11. Febr. 1833.

Königl.-Bayer. Landgericht.

B. l. V. d. L.

Friederich, Aktuar.

Gläubigerladung.

465.) Lorenz Stühler, ledig von Untereissenheim, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um sie in den Erlös seiner zielfristlich veräußerten Güter einzuweisen.

Zu diesem Zwecke ist Tagsfahrt zur Schulden-Liquidation auf

Montag den 4. März d. Js. Vormittags 8 Uhr

dahier anberaumt, bey welcher etwaige Forderungen gegen Lorenz Stühler unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anzumelden sind.

Volkach am 15. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

V. l. V. d. L.

Greb.

Leutdecker.

Bekanntmachung.

464.) Vom Magistrat der königl. bayer. Stadt Nürnberg werden diejenigen, welche um die erledigte Oberlehrersstelle an der Jakober Mädchenschule dahier, deren Ertrag in 600 fl. fixer Besoldung besteht, sich bewerben wollen, hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre Gesuche einfach, mit Angabe ihrer persönlichen und Dienstesverhältnisse und Beyfügung legaler Zeugnisse über Befähigung und Würdigkeit hier einzureichen. Es können aber nur solche Bewerber berücksichtigt werden, welche bey der Anstellungs-Prüfung wenigstens die Note: sehr gut, erhalten, oder in der Folge erworben haben,

Nürnberg den 16. Februar 1833.

Binder, erster Bürgermeister.

Küsner.

Patent.

465.) Die Immobilien des vergauteten Bäckermeisters Johann Kauper dahier werden zum drittenmal

am 18. März

dem Verkaufe ausgesetzt, und dient den Kaufslustigen zur Nachricht, daß der Hinschlag, vorbehaltlich des den Gläubigern zustehenden Einlösungsrechtes an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Thurnau den 9. Februar 1833.

Gräflich Giechisches Herrschafts-Gericht.

v. Prieser.

Bekanntmachung.

466.) In der Gantsache des Müllers Mathias Stauber von Langfeld wird auf den Antrag der Gläubiger zum drittmaligen Verkauf des Gantanwesens geschritten.

Dieses besteht aus nachfolgenden Hauptbestandtheilen, als

1) den sogenannten gebundenen Zellermühlgute, wozu gehören
   a) das zweystöckige Wohnhaus
   b) die Mahlmühle mit 3 Gängen
   c) der Oehlschlag
   d) die Walkmühle
   e) eine Schneidsäge
   f) das Ausnahmshaus
   g) ein gemauertes Stadel
   h) ein solcher Stall mit Schweinställen
   i) ein Bakofen
   k) 5/32 Tagw. Garten
   l) 11 1/2 Tagw. Aecker
   m) 1 1/2 Tagw. Wiesen
   n) 8 1/2 Tagw. Holzgründen.
2) aus der Rohrwiese und 15 Tagwerk Holz vom sogenannten Panlanergütl, nemlich dem Hagen-Spital- und Borhüblholze.
3) Aus 8 1/4 Tagw. Feldern, nemlich den Hebelmitteren Zell-Weiher-Flaschen- und Blechhansl-Acker.
4) Aus den erbrechtsweise gebundenen halben Hölzlhof, nemlich den sogenannten obern großen Acker obern Steigacker, der Hölzlhofwiese, den Jäger- oder Forsteracker und den Wiesenacker, zusammen 15 Tagw.
5) Dem Steuerrechte im grauen Berge auf jährlich 18 Fuder.

Dieses Anwesen wird wegen der auf mehreren dieser Hauptbestandtheile ruhenden Spezial-Hypotheken entweder einzeln nach diesen Bestandtheilen oder wenn sich hiefür keine Käufer finden, im Ganzen verkauft und zur Versteigerung auf

Donnerstag den 21. März l. Js.

im Orte Lengenfeld selbst Termin angesetzt. Zahlungsfähige Käufer werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß es ihnen freysteht, bis zum Termine die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben aus den Gerichtsakten zu entnehmen, so wie das Anwesen selbst einzusehen, dann daß der Zuschlag um das an diesem Termine gelegte Meistgeboth nach §. 64 des H. G. ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Amberg den 30. Jänner 1833.

Königl. Landgericht Amberg.

Lindig.

Bekanntmachung.

468.) Auf Antrag der Kreditoren wird die reale Schuhmachergerechtsame des hiesigen Schuhmachermeisters Gott-

lieb Schelle dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt.

Diese Gerechtsame ist auf 350 fl. gewerthet. Der Hinschlag geschieht nach erholter Genehmigung von Seite der Gläubiger.

Man hat daher zur Aufnahme der Kaufsanbothe auf

Donnerstag den 21. März l. Js. Vormittags 10 bis 12 Uhr

Termin angesetzt, wobey sich dem Gerichte unbekannte Käufer durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Den 15. Februar 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Hundsruker.

Bekanntmachung.

469a.) Das Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldwesen des kgl. Oberst-Silber-Kämmerers Johann Mathias Grafen von Taufkirchen durch Beschluß vom 25. Septbr. 1829 welcher in den höhern Instanzen bestätigt wurde, den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 20. März l. Js. Vormittags 9 Uhr;
2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 20. April l. Js. Vormittags 9 Uhr;
3) zur Schlußverhandlung auf
den 20. May l. Js. Vormittags 9 Uhr
und zwar für die Replik bis
den 4. Juny d. Js. einschlüßig
ung auf die Duplik bis
den 20. Juny l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Am 25. Februar 1833.

Allweyer, Direktor.

Weber.

Bekanntmachung.

470a.) Das Königlich-Bayerische Landgericht Heidenheim hat auf Antrag der Hafnersfrau Walburga Rüger, verwittibt gewesenen Wachtler und deren Ehemann Georg Michael Rüger von Treuchtlingen, über deren Vermögen, bey angezeigter Unzulänglichkeit, den Universal-Conkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
den 22. März
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 23. April
3) zur Schlußverhandlung und zwar:
für die Replik auf
den 24. May
und für die Duplik auf
den 14. Juny

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag, die Ausschließung der Forderungen und Ansprüche an die gegenwärtige Conkursmaße, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Bemerkt wird noch, daß das Aktiv-Vermögen in 2,159 fl. besteht, die Passiva aber, worunter 2,100 fl. hypothekarische Schulden, 4019 fl. betragen.

Heidenheim am 14. Januar 1833.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

Fikenscher.

Subhastations-Patent.

471.) Auf Antrag der Erben sollen die Güther des verstorbenen Söldners Johann Konrad Held von Meinheim, nämlich:

1) Ein Söldenhaus Nr. 12. mit Scheune, Hofraith und Zubehör,
1/4 Morgen Garten,
Gemeinderecht, nebst folgenden Gemeindetheilen:

altvertheilte:

6 Dezim. kurzer Krautgarten, Pl. Nr. 374,
8 Dezim. langer — — — 508,

10 Dezim. alter — — — 2558,
37 Dezim. im Wolfsloh — — — 2008,

neuvertheilte, seit 1808.

2 3/32 Morgen auf verschiedenen Plätzen, Pl. Nr. 570. 2,465. 1646. und 2320.
2) 1/2 Morgen Acker auf der Radi, Pl. Nr. 247.
3) 1/4 — — in der Solabreitung, Pl. Nr. 1758.
4) 1 Tagwerk Rauhwiese, Pl. Nr. 1682.
5) 1/4 Morgen Acker hinter Ehlheim in der Holzgaße, Pl Nr. 1046.
6) 1/4 Morgen Acker bey der Erle oder vollen Weg, Pl. Nr. 1323.
7) 3/4 Morgen Acker im Kälbernek, Pl. Nr. 2090.
8) 1/2 Morgen Acker in den Kurpanekern, Pl. Nr. 907.
9) 1/4 Morgen Acker im Eisvogel, Pl. Nr. 1123.
10) 1/4 Morgen Acker in den Galgenäckern, Pl. Nr. 1282.
11) 1/2 Morgen Acker im alten Weiher, Pl. Nr. 241.
12) 1/2 Morgen Acker im Kreuth, Pl. Nr. 355.
13) 1/2 Morgen Acker im Mittelfeld, Pl. Nr. 843.
14) 1/4 Morgen Acker in der Laimgrub, Pl. Nr. 1,084 und 1,084 1/2,

an den Meistbiethenden öffentlich verkauft werden, und ist Bietungstermin auf

den 13. März Vormittags 9 bis 12 Uhr

im Lutzischen Wirthshause zu Meinheim angesetzt worden, wo sich Kaufslustige einzufinden haben.

Die Beschreibung der Güther und Lasten derselben können in hiesiger Registratur jederzeit eingesehen werden.

Heidenheim am 24. Januar 1833.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

Fikenscher.

Bekanntmachung.

472.) Das unterm heutigen gefällte Prioritäts-Erkenntniß gegen den hiesigen Schuhmacher Anton Thanner zu Trostberg, wurde heute ad valvas publicas judicii affigirt.

Trostberg am 13. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

Nagler.

Bekanntmachung.

473.) Wer immer an Johann Blenk, Wirth in der Höhle eine Forderung zu machen hat, derselbe hat sie unter Strafe des Ausschlußes

Dienstag den 26. März l. Js. Vormittags 9 Uhr

hier zu liquidiren.

Am nämlichen Tag wird die Wirthschaft in der Höhle, eine halbe Stunde von der Stadt Kempten, an der Straße nach Tyrol liegend, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Dieselbe besteht:

1) aus einem gemauerten Haus, dann Stadel und Stallung unter einem Dach mit 7 Jauchert Gründen,
2) einer realen Wirthschafts- und Bäckereygerechtigkeit,
3) aus einem Badhaus und realer Badgerechtigkeit.

Das Badwasser hat folgende Bestandtheile: Kohlensäure, kohlensaures Natrum, kohlensaure Kalkerde, salzsaure Kalkerde, salzsaure Magnesia, kohlensaures Eisen.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Kempten am 15. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

Bekanntmachung.

474.) Jakob Mooser, fahrender Regensburgerbote zu Dingolfing, hat sich dem Universal-Konkurs unterworfen. Es werden daher folgende Verhandlungstage bestimmt:

a) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
der 15. März;
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
der 12. April;
c) zur Abgabe der Replicken
der 26. April,

und

d) der Dupliken
der 10. May d. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr.

Hiezu werden alle unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen der Forderung von der gegenwärtigen Maaße, und das Nichterscheinen an den übrigen Tagen die Ausschließung der betreffenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners besitzen, aufgefordert, dasselbe bey Vermeidung des Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Landau den 13. Febr. 1833.

Königl. Landgericht.

Hilger, Landrichter.

Vorladung.

475.) Am 5. Dez. 1832 ſtarb der ledige Martin Karg, Bauer zu Schrundholz, Pfarrey Opfenbach, im 72ſten Lebensjahre.

Er hinterläßt ein Teſtament, worin er als Haupterben ſeines Vermögens „die Freundſchaft ſeines ſeel. Vaters“ (Andreas Karg, Bauer von Schrundholz) eingeſetzt hat, welches Teſtament jedoch von den Inteſtaterben nicht anerkannt worden.

Da nun die Freundſchaft des gedachten Andreas Karg von Schrundholz diesſeits nicht bekannt iſt, ſo werden hiemit alle diejenigen, welche aus fraglichem Teſtamente an die vorbemerkte Verlaſſenſchaft Erbsanſprüche zu haben glauben, aufgefordert, ſolche innerhalb 60 Tagen von gegenwärtiger Bekanntmachung an, bey dem unterzeichneten königl. Landgerichte gehörig nachzuweiſen, und ſich über den Antritt der Erbſchaft zu erklären, indem nach Umfluß dieſes Termins ohne weitere Rückſicht die Verlaſſenſchaft rechtlicher Ordnung nach verhandelt, und unter die betreffenden Erben vertheilt werden würde.

Weiler den 14. Februar 1833.

Königl. Bayer. Landgericht.

Carl, Landrichter.

Bekanntmachung.

476.) Am 22. Jänner d. Js. Abends wurden durch die Zollſchutzwache in der Gegend von der Saalbrücke bey Freylaſſung ein Fäßchen mit 30 Maß Tyroler Branntwein und ein leeres Weinfaß aufgebracht, und dieſe Gegenſtände, welche wegen der Verderbensgefahr bereits verſteigert werden mußten, ſind Zweifelsohne von Schwärzern zurückgelaſſen worden.

Es ergeht nunmehr an die unbekannten Eigenthümer derſelben die Aufforderung, um ſo gewiſſer §. 106 des Zollgeſetzes vom 15. Auguſt 1828 ſich inner 6 Monaten dahier zu melden, als widrigen Falls mit dem Erlöſe weiters nach geſetzlicher Beſtimmung verfügt werden wird.

Laufen am 16. Februar 1833.

Königl. Bayeriſches Landgericht.

Dr. Semer, Landrichter.

Bekanntmachung.

477.) Auf fortgeſetzten Antrag eines Gläubigers wird zur Erzwingung deſſen Befriedigung des, der Marktsgemeinde Eslarn angehörige Malzhaus, ganz von Mauer aufgeführt und mit Ziegeln eingedeckt, dem öffentlichen Verkaufe zum drittenmale ausgeſetzt, und Ausſtrichstermin auf

den 13. März l. Js.

anberaumt, allwo beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf der Gerichtskanzley dahier Vormittags 9 Uhr ſich einfinden, und bey einem annehmbar erfolgenden Meiſtgebote den Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes gewärtigen können.

Vohenſtrauß den 9. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

Hounold.

Bekanntmachung.

478.) Johann Heinrich Mühl, Weisgerbergeſelle von Creuſſen, und Margaretha Stützinger, Schuhmachermeiſterstochter von dort, haben in dem am 19. Dezember v. Js. dahier errichteten Ehevertrag die Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Schnabelwaid den 16. Februar 1833.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Ertl, Landrichter.

Bekanntmachung.

479a.) Die beyden Hofsbeſitzer Jakob Burger von Wallesdorf und Michl Schmidt von Kevenhill ſind in ihrer wegen Erfüllung eines Kaufsvertrages hierorts anhängigen Streitſache dahin übereinsgekommen, daß daß fragl. Hofgut, um welches geſtritten wird, auf Wag und Gefahr des in der Hauptſache verlierenden Theils von Gerichtswegen öffentlich verſteigert werden ſoll, man hat daher zu dieſem Zwecke Termin auf

Dienstag den 26. März l. J.

angeſetzt, an welchem Tage die allenfallſigen Kaufsliebhaber von Vormittags 8 bis 11 Uhr in hieſiger Königl. Landgerichts-Kanzley erſcheinen, und vorbehaltlich der Genehmigung der Intereſſenten ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Beſchreibung des Hofgutes.

Dieſes ſammt der Mobiliarſchaft auf 6762 fl. 3 kr. geſchätzte Anweſen beſteht aus:

Beſitz Nro. 9 der dem Heinrich Birkner in Nürnberg erbrechtsweiſe Grund, Zins und Gilt, zum königl. Rentamte Zins, und Großzehent dann Lämerzehent, dem Michael Schleicher aber klein- und blutzehentbaren Krieſelgut, beſtehend in Haus, Stadl, kleinen Gärtl, 187 Metz. Feld, 7 Tagwerk Holz, wovon 5 Tagw. abgehölzt, 2 1/2 Tagw. Wieſen an der Sulz, 5 1/2 Tagw. in der Hänge, ein kleines Pflanzbeetl, Gemeindeantheil und Gemeinderecht

Grundſtr. Simpl. nach 6000 fl. Cap.			7 fl.	30 kr.
Grundſtift	—	—	2 fl.	8 kr. 2 hl.
Wachsgeld	—	—	1 fl.	20

Besitz Nro. 10. 1 1/2 Metz. ein Acker im Plankstetterweg, ludeigen, zum k. Rentamte groß, dem Michael Schleicher aber kleinzehntbar

Grundstr. Simpl. nach 50 fl. Kap. 3 kr. 6 hl.

Besitz Nro. 11. 2 1/2 Metz. der Maueracker, ludeigen, wie vor groß, und kleinzehentbar.

Grundstr. Simpl. nach 185 Cap. 13 kr. 7 hl.

Besitz Nro. 12. 3/4 Metz. ein Theil vom Krautacker, der Grabenacker genannt, ludeigen, wie vor zehentbar.

Grundstr. Simpl. nach 60 fl. Kap. 4 kr. 4 hl.

Besitz Nro. 13. 6 Metz. der Bügelschacheracker, ludeigen, zehentbar wie vor.

Grundstr. Simpl. nach 390 fl. Cap. 29 kr. 2 hl.

Besitz Nro. 14. 2 Metz. der Grundacker, ludeigen, wie vor zehentbar.

Grundstr. Simpl. nach 120 fl. Cap. 9 kr.

Besitz Nro. 15. 2 Metz. ein Acker im Einstampf, ludeigen, zehentfrei, zinsbar zum Gotteshaus Plankstetten.

Grundstr. Simpl. nach 90 fl. Kap. 6 kr. 6 hl.

Besitz Nro. 16. der ludeigene, zehentfreie Acker in der Höll.

Besitz Nro. 17. ein Acker daselbst, ludeigen, zehentfrey, sind beyde mit Holz angeflogen und gehören zusammen, halten circa 1 Tagw.

Grundstr. Simpl. nach 25 fl. Cap. 1 kr. 7 hl.

Auch ist dasselbe der Adelich von Schwarzischen Grundherrschaft Nürnberg erbzinslehenbar und in dieser Eigenschaft hat der jedesmalige Besitzer desselben dahin abzureichen.

zehn Prozent Handlohn in allen lebendigen Besitz-Veränderungs- resp. Kauf-, Tausch-, Erb- und andern Fällen auf Seiten des Grundholden oder Erbzinnslehenmannes nach dem jedesmaligen wahren Werthe des Objekts,

alljährlich aber

30 kr. für Erbzins,

15 kr. für Herrengeld,

2 Simra Korn Nürnberger, oder 2 Schäffel 5 11/12 Metzen bayerischen Maaß,

2 Simra Haber Nürnberger, oder 5 Schäffel 2 Metzen bayerischen Maaß,

welche Getreidgilt der jedesmalige Besitzer auf seine Kosten nach Nürnberg zu liefern hat.

Beilngries am 14. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

Wolfring, k. Landrichter.

Thirmeyer.

Anwesensverkauf.

1480.) Im Schuldenwesen gegen den Schmiedmeister Johann Brendel in Kleingesee, werden dessen Besitzungen:

I. das gebundene Schneidersgütlein, enthaltend
- a) das Wohnhaus, Ortsnum. 2.
- b) 1/4 Tagw. Feld, der Graben,
- c) 2 1/2 „ „ der Graben,
- d) 1 „ „ im Leimersberg,
- e) 1/2 „ „ hinter dem Hausgarten mit Obstbäumen besetzt,
- f) 1/2 „ Obst- und Grasgarten am Hause,
- g) Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen,

II. walzende Grundstücke:
- a) 1/2 Tagw. Feld, die Haide,
- b) 1/2 „ „ ebendaselbst,

kommmenden

Donnerstag den 21. März l. Js.

im Landgerichtslokale dahier dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Kaufsliebhaber eingeladen.

Vottenstein am 1. Februar 1833.

Königlich-Bayersch. Landgericht Vottenstein,

im O. M. Kr.

Seidl, Landrichter.

Ediktal-Ladung.

1235.) Der abwesende Handelsmann Valentin Pabstmann von Würzburg, wird nach Erkenntniß des Kriminalgerichts hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor Gericht zu erscheinen, um sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung der Hülfleistung zum nächsten Versuche des Hochverraths zu verantworten.

Würzburg den 26. Januar 1833.

Königl. bayerisches Kreis- u. Stadtgericht.

Wening.

Ediktal-Ladung.

1261.) Der flüchtige Student Karl Hofbauer, aus Nordhausen, wird nach Erkenntniß des Kriminalgerichts hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor Gericht zu erscheinen, um sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des nächsten Versuchs des Hochverrathes zu verantworten.

Würzburg d. 26. Januar 1833.

Königl.-Bayerisches Kreis- u. Stadtgericht.

Wening.

Gutsverkaufs-Proclama.

1217.) In dem Debitwesen des Johann Preifel von Pettenhofen, wird auf den Antrag der bevorzugten Gläubiger der Realitätenkomplex bestehend

aus einem gemauerten Wohngebäude mit Strohdach, der Giebel von Fachwerk, einem hölzernen Stadel mit Strohdach, und einem neuen Backofen, dann

19 Tagw. Feld,
1¾ „ Wies- und
3¾ „ Holzgründen

im Anschlage zu 1217 fl. nebst einiger Haus- und Baumannsfahrniß im Werthe zu 50 fl.

zum Erstenmal öffentlich feilgeboten.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufer haben an dem gerichtlichen Versteigerungstermin

Mittwoch den 6. März Vormittags 9 Uhr

ihre Angebote bey dem Endesgefertigten Landgerichte zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag nach §. 64. des Hyp. Gesetzes zu gewärtigen.

Kastel, den 20. Jänner 1833.

Königlich-Bayerisches Landgericht.

Althammer.

Neukam.

Bekanntmachung.

222b.) Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird die Herberge der Wäschers-Eheleute, Summenbauer Nr. 189. an der innern Isarstraße dem gerichtlichen Verkaufe zum zweytenmale untergestellt. Dieselbe hat, laut Schätzung vom 15. November v. Js. einen Werth von 500 fl., und ist der Brandassekuranz um 400 fl. einverleibt.

Zur Anbringung der Kaufsanbothe steht auf

Mondtag den 25. Februar d. J. Morgens 9 — 12 Uhr

Commission fest, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes geschieht.

Den 1. Februar 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Bauer.

Verschollenheits-Erkenntniß.

231b.) Nachdem Joseph Weikhofer von Eggersdorf d. Gs. und Soldat des k. 2. Linien-Infanterie-Regiments, resp. dessen allenfallsige Descendenten der dießseitigen Aufforderung vom 3. Sept. v. Js. nicht nachgekommen, so wird obiger Joseph Weikhofer hiemit für verschollen erklärt, und dessen in 350 fl. bestehendes Vermögen seinen Erben gegen Kaution verabfolgt.

Den 17. Jänner 1833.

Königl. Landgericht Landshut.

Götz, Landrichter.

Bekanntmachung.

335b.) Michael Erbacher von Windischbuchen ist mit Hinterlassung einer Wittwe und mehreren minderjährigen Kindern verlebt, und ist nach dessen letzten Willensbestimmung wegen den ausstehenden Aktiven eine Vermögensverwaltung angeordnet. Zu diesem Zwecke ist auch der Schuldenstand der Masse zu wissen nothwendig, weßhalb zur Liquidation der Schulden, Tagfarth auf

Mondtag den 11. März Mittags 2 Uhr

festgesetzt wird, auf welche dessen allenfallsige Gläubiger hiemit öffentlich unter Strafe des Ausschlusses vorgeladen werden.

Miltenberg den 6. Febr. 1833.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.

Kurz, Herrschaftsr.

Lorenz.

Bekanntmachung.

353b.) Foderungen an die Verlassenschaft der Joseph Fuchs Wittwe, Anna Maria zu Heimbuchenthal sind

Donnerstag den 7. März l. Js. Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier zu liquidiren.

Rothenbuch den 9. Februar 1833.

Königlich-Bayerisches Landgericht.

Maier, Landr.

Marhard, Rechtspr.

Edictalien.

363b.) Franz Hart von Erlabrunn hat sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen.

Es wird deshalb wegen Unbedeutenheit der Masse, die sich nach vorliegender Gütertaxe nur auf 246 fl. beläuft, einziger Edikttag zur Anmeldung der Forderungen, deren Nachweis, so wie zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und beyderseitigen Schlußhandlung, auf

Freytag den 8. März d. J. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß der nichterscheinende Gläubiger von der Masse, resp. der treffenden Handlung, ausgeschlossen wird.

Das zur Gantmasse gehörige Grundvermögen, aus einem Wohnhause, Aeckern und Weinbergen bestehend, wird unter den noch zu bestimmenden Bedingungen

Mondtag den 11. März d. J. früh 10 Uhr

am Orte Erlabrunn gerichtlich versteigert.

Würzburg am 3. Februar 1833.

Königliches Landgericht I/M.

Mayer, Landr.

Kolb, Rechtsprakt.

Edictalladung.

364b.) In der Gantsache des Georg Wart von Zell, deſſen Paſſiven ſich gegen 1800 fl. belaufen, wogegen deſſen Vermögen auf 1695. abgeſchätzt iſt, werden die geſetzlichen Ediktstäge, als:

I. Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis auf
Dienſtag den 5. März d. J.

II. Ediktstag zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freytag den 5. April l. J., und

III. Ediktstag zur beyderſeitigen Schlußhandlungen auf
Dienstag den 23. April d. J.

jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile feſtgeſetzt, daß der am erſten Ediktstage Nichterſcheinende den Ausſchluß von der Gantmaſſe, der an den übrigen Ediktstägen ausbleibende Gläubiger aber den Ausſchluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen habe.

Würzburg am 6. Februar 1833.

Königliches Landgericht l/M.

Mayer, Landrichter.

Kolb, Rechtspraktt.

Bekanntmachung.

408b.) In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. wurden dem Juden Süßer Hirſch Friedmann in Lendershauſen nachſtehende Gegenſtände entwendet:

1) eine Sackuhr mit einem einfachen ſilbernen Gehäuſe, das Uhrwerk war mit einem Staubkaſten verſehen, dieſe wurde auf dem Zifferblatte, welches mit arabiſchen Ziffern und meſſingenen Zeigern verſehen war, aufgezogen, an derſelben hing ein ſchlechtes ſtählernes Kettchen, der Werth derſelben iſt auf 6 fl. geſchätzt;
2) ein kupferner Kochhafen mit einem Ohre, im Werthe zu 2 fl.;
3) ſechs zinnerne Teller, von welchen 3 ganz neu und ohne Zeichen ſind, die anderen drey aber haben die beyden hebräiſchen Buchſtaben ב ב eingezeichnet, ſämmtlich im Werth zu 3 fl. 42 kr.;
4) ein Tafeltuch mit einem gewürfelten Muſter, im Werthe zu 1 fl. 30 kr.;
5) ein Päckchen Baumwollenzeug, roth und weiß geſtreift, im Werthe zu 5 fl.;
6) ein zinnerner Vorlegelöffel im Werthe zu 24 kr.;
7) drey Ellen ungebleichtes Garn im Werthe zu 30 kr.

Man bringt dieſen Diebſtahl mit dem Erſuchen zur allgemeinen Kenntniß, daß ſämmtliche Juſtiz- und Polizeybehörden zur Entdeckung der entwendeten Gegenſtände und des noch unbekannten Thäters geeignet mitwirken möchten.

Hofheim den 11. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Licent. Leo Stecher, Landrichter.

Löwenheim.

Bekanntmachung.

409b.) In der Nacht vom 8. auf den 9. d. Mts. wurde dem Ortsnachbarn Johann Georg Scheller von Lendershauſen aus ſeiner Häckerlingskammer ein noch ganz gutes Strohmeſſer im Werthe zu 1 fl. 30 kr., ſodann drey Gänſe, von denen zwey ganz wildblau und eine weiß mit wildblauen Rücken und Flügeln gezeichnet war, mittelſt Einbrechens eines Stickelzaunes entwendet.

Indem man dieſen Diebſtahl öffentlich bekannt macht, erſucht man ſämmtliche Juſtiz- und Polizeybehörden ſachdienliche Reſultate hierüber ſchleunigſt anher gelangen zu laſſen.

Hofheim den 11. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Licent. Leo Stecher, Landrichter.

Löwenheim.

Privat-Bekanntmachungen.

407.) August Windiſch, Färbergeſellen aus Pegnitz Ober-Main-Kreis des Königreichs Bayern wird hierdurch aufgefordert, Nachricht von ſich, ſeinem Leben und Aufenthalte zu geben, auch ſo ſchnell ihm möglich nach Hauſe zurückzukehren vor ſeinem Vater Thomas Windiſch, Färberey Beſitzer.

Zugleich bittet dieſer alle Menſchenfreunde, vor allen aber die verehrlichen Behörden und werthen Standes-Genoſſen, wenn ſolche etwas beſtimmtes von dem jungen Menſchen, (der das letztemal am 8. Septbr. 1831 aus Landsbronn in Gallizien Nachricht von ſich gegeben) aus einer ſpätern Zeit anzugeben wiſſen, ſolches ihm, der ſich zum Erſatz der anwachſenden Koſten bereit erklärt, mitzutheilen.

Regnitz am 15. Februar 1833.

Thomas Windiſch,
Färbereybeſitzer.

499.) In der neunhundert und fünfzehnten Ziehung in Regensburg kamen nachſtehende Nummern zum Vorſchein:

39 37 25 55 71.

Berichtigung.

S. 24. Zeile 2 von oben lies: Landgerichtskommiſſion, ſtatt: Langerichtskommiſſion.

S. 24. Inſerat Nro. 446. lies: Königl. Landgericht Homburg a/M. Huberti., ſtatt: K. Landgericht Hamburg a/M. Hiberti.

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, Nro. XIII. 27. Februar 1833.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

481.) In der Ehescheidungs- nunmehr Theilungssache der Webermeister Leonhard Sackbauer'schen Eheleute dahier wird deren Mobiliarvermögen, bestehend in Betten, Weißzeug, Zinn, Eisen, Schreinerwaaren, Weber-Handwerkszeug und Waaren-Vorrath

Donnerstag den 21. Februar 1833 früh 9 Uhr

anfangend, in dem Sackbauer'schen Wohnhause dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und an den Meistbietenden gegen sogleich baare Zahlung abgegeben werden, was hiermit zur Nachricht dient.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde einen rechtlichen Anspruch an die Leonhard Sackbauer'schen Eheleute machen wollen, zur Anmeldung und Liquidation ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 14. März 1833 früh 9 Uhr

in das Geschäftszimmer Nr. 26 unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sie ansonst bey Auseinandersetzung der Theilungsmasse nicht berücksichtiget werden.

Schweinfurt den 11. Februar 1833.

Königl.-Bayerisches Kreis- u. Stadtgericht.

v. Gebsatl, Director.

Kaufmann.

Bekanntmachung.

482.) Auf Andringen eines Gläubigers werden folgende dem Bauer Peter Gretstein zu Gössersdorf gehörige Besitzungen:

1) eine Söle sammt Zubehör, geschätzt auf 500 fl.
2) 2 Tagw. Feld in der Preuth, gewürdigt auf 30 fl.,
3) 2 Tagw. Feld auf'm Böhlberg, Werth 40 fl.
4) 2 Tagw. Feld auf'm Steiger, geschätzt auf 40 fl.

sämmtlich königliche Lehen,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Strichtermin wird hiezu auf

den 18. März l. Js. Vormittags 9 Uhr

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, ihre Angebote zu legen.

Der Hinschlag obiger Besitzungen erfolgt nach Maßgabe §. 64 des Hypothekengesetzes, und kann das Verzeichniß der auf denselben haftenden Abgaben und Lasten in der Registratur dahier eingesehen werden.

Stadtsteinach am 29. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

Katenpeckh, Landrichter.

Glaser.

Bekanntmachung.

483.) Da in dem am 19. v. Js. abgehaltenen Strichtermin kein annehmbares Gebot auf das der Subhastation unterstellte Chirurg Titscher'sche Wohnhaus dahier gelegt wurde, so wird dasselbe auf Antrag der Gläubiger wiederholt dem öffentlichen Verstrich ausgesetzt, und Termin hiezu auf den

2. April curr. Vormittags 10 Uhr

angesetzt, und allenfallsige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß der Hinschlag nach eingeholter Genehmigung der Gläubiger erfolgen soll.

Beschreibung des Wohnhauses.

Das fragliche Wohnhaus Nr. 30 ist auf dem Marktplatze gelegen, 2 Stockwerk hoch, massiv gebaut und mit Schiefer gedeckt, dessen innere Einrichtung und die darauf haftenden Lasten können täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Hof am 9. Februar 1833.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Rucker.

Wiedemann.

Exekutions-Verkauf.

484.) Auf neuerliche Instanz eines Hypotheken Gläubigers werden die sämmtlichen Realitäten des Wirths Johann Schober zu Neumarkt, wie sie im Korrespondenten v. u. f. Deutschland Nro. 309 dann Regenkreis-Blatt Nro. 46. vom Jahre 1832. beschrieben sind, zum drittenmale öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, hiezu Termin auf

Donnerstag den 28. d. Mts.

in diesortiger Gerichtskanzlei angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber geladen werden.

Neumarkt den 14. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

v. Spitzel, Landrichter.

Lemminger.

Bekanntmachung.

485.) Martin Wachter von Buchenberg hat sich insolvent erklärt.

Der bekannte Schuldenstand beträgt 1233 fl. 55 kr.
und der Vermögensstand nach der Inventarsaufnahme ist — — 904 fl. 33 kr.

Zur Verhandlung dieser Gantsache werden folgende Ediktstäge festgesetzt, als

Donnerstag den 21. März d. Js.

zur Anmeldung und Liquidation der Forderung und Versteigerung des Anwesens,

Mondtag den 22. April d. J.

zur Abgabe der Einrede.

Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik

Donnerstag den 21. May,

und für die Duplik,

Mondtag den 3. Juny d. J.

Sämmtliche Gläubiger werden hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Masse das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Das zu versteigernde Anwesen besteht aus einem Haus, Stadel und Stallung unter einem Dache sammt Garten und Krautgarten.

Die Verhandlung fangt jedesmal

Vormittags 9 Uhr an.

Kempten den 14. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Gelhen Landrichter.

Ediktal-Citation.

486a.) Die am 16. Febr. v. Js. dahier verstorbene Revisionsrathswittwe Theresia Freyfrau v. Lerchenfeld hat in ihrem bereits allseitig anerkannten Testamente einem gewissen Gärtnergesellen Joseph Kaufinger, ehemals Bedienten zu Falkenfels bey Straubing, ein Legat von 300 fl. bestimmt.

Da dieser Kaufinger schon längere Zeit abwesend ist, und sein dermaliger Aufenthalt nicht ausgemittelt werden kann, so werden derselbe, oder dessen allenfallsige gesetzliche, oder durch letzte Willensmeinung desselben eintretende Erben, letztere, in sofern dem Joseph Kanfinger das fragliche Legat angefallen ist, anmit aufgefodert, termino 3 Monaten a dato gegenwärtiger Ausschreibung sich dießorts zu legitimiren außerdessen die Nicht-Acceptation des Legats angenommen, und mit der Extradition desselben an die weiter Berechtigten vorgeschritten werden würde.

Den 15. Februar 1833.

Königlich-Bayersch. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Weber.

Bekanntmachung.

487a.) Das dem Holzhändlee Joseph Höck adjudizirte Anwesen des Maurerpaliers Johann Adam Ott an der Marsstraße Nr. 150. Lit. d., geschätzt auf 7000 fl., wird hiemit wiederholt, und zwar zum letztenmale, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote, Tagsfahrt auf

Donnerstag den 14. März 1833 Vormittags von 9 bis 12 Uhr

anberaumt.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Anhange geladen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden, ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis, nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgen werde.

Den 15. Februar 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Pichler.

Bekanntmachung.

488a.) Montag den 4. März l. Js. Vormittags 10 Uhr werden im Schwaiganger nächst Murnau, K. Bayersch. Landgerichts Werdenfels im Isarkreise, die an der Loisach unterhalb der Guglhör-Höfe, ohnweit Murnau liegenden 201 Floßbäume zu 50 Schuh — 22 dergleichen zu 60 Schuh und 36 Schneidbäume — dann 112 Klafter Buchenes Brennholz — ferner am Dienstag den 5. März d. Js. Nachmittags 2 Uhr in dem Wirthshause zu Oberau nächst Garmisch, die von oben erwähnten aus der Loisach daselbst aufgegantertea

25—30 Floßbäume, im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung überlassen.

Schwaig-Anger den 19. Februar 1833.

Die Königl. Militär-Fohlenhofs-Inspection Schwaig-Anger.

Bekanntmachung.

489) Am Sonntage den 3. dieß zwischen 8 und 9 Uhr Morgens wurde von drey zur Zeit noch unbekannten Burschen mit geschwärzten Gesichtern, in der Wohnung der Kleingütlerin Anna Straubinger zu Mayerholz durch den Stall eingebrochen, die allein zu Hause anwesende Tochter mißhandelt, und sofort folgendes entwendet:

In der untern Stube:

aus dem Wand- und Milchkasten:

drey Wachsstöcke von rothem Wachse, zwey bereits angebrandt.

Ein Schmalzhafen, welcher bey 3 1/2 Köpfl Schmalz faßt, von sogenannter Kannerbäcker-Erde mit 2 Handheben, darin ungefähr 3 Köpfl Schmalz.

In der obern Stube:

Aus einer Truhe, welche aufgesprengt wurde:

Ein Stückl Leinwand, und zwar Baumwollleinwand, schlecht gebleicht, etwa 26 Ellen haltend.

Ein Stückl leinwerchene Leinwand, etwa 24 Ellen.

Ein Stückl ungebleichte farbene Leinwand zu 28 Ellen.

An Geld: 1 fl. 50 kr., an Groschen und Sechsern.

Aus einem Kasten:

Ein blau köllnischer Bettüberzug mit weißen Streifen, mit einer darin befindlichen Leinwand.

Vier kleine Polsterüberzüge von blauen Köllnisch, mit weißen Streifen.

Ein Bettüberzug von roth und weiß gestreiften Parchet sammt leinwerchener Leinwand auf der untern Seite.

Zwey Polsterzüchelu von gleichem Ueberzuge.

Ein herbenes Handtuch mit rothen Borten.

Ein ganz neuer Bettüberzug von ungebleichten Gradl mit blau und rothen Streifen immer in 6 Linien abwechselnd in den Farben, so daß diese Linien zusammen einen etwa 2 1/2 Zoll breiten Streifen bilden, und jeder dieser Streifen von den andern etwa einen Schuh entfernt ist.

Ein grau persenes Unterröckel, am linken Ellenbogen etwas zerrissen.

Ein seidener Rock, gelb, in's rothe spielend, gut erhalten.

Ein seidenes, eigentlich levantinernes dunkelrothes Vortuch, noch ganz neu.

Ein persenes, roth, gelb und grün gestreiftes, bereits getragenes Vortuch, in dessen rothen Streifen sich eine hellere Blumenguirlande zeigt.

Ein Spenser von grünen roth geblumten Pers, noch ganz gut.

Ein persener Rock von rother Grundfarbe mit ganz weißen Dupfen, ganz neu

Ein Vortuch von Pers, rosenfarb, mit weißen, schmalen Streifen und einzelnen weißen Flecken, die Streifen über das Kreuz gehend.

Ein Rock mit Korsett von dunkelbrauner Farbe mit gelb und blauen Blumen, ganz neu.

Ein Rock ohne Leibl, mit rothen dann gelben roth fassionirten Streifen, durch welche sich grüne Blumen-Guirlanden ziehen.

Ein persener Spenser von grauer Grundfarbe mit gelben blau geblätterten Blumen, gedruckt.

Ein Korsett von Pers, von rother Grundfarbe, mit schwarzen Blumensträuschen, mit Untersutter von gelben, roth geblumten Perse.

Ein Rock ohne Leibl, von Pers, vielfärbig, mit Blumen, theils lila, theils gelb, theils roth.

Ein weißes, sogenanntes Prang-Kleid von Perkall, zertrennt.

Ein Rock von Pers mit gelber Grundfarbe, blauen Kreuzstreifen und weißen Rosen in den Quareen.

Ein persener Rock von grauer Grundfarbe mit grünen und rothen Dupfen.

Ein Rock von schwarzen Walles.

Ein schwarzgefärbtes, persenes Vortuch.

Ein Vortuch mit gestickten Rosen von weißen Mousselin.

Ein Grünseidenes, bereits abgetragenes Vortuch, welches am untern Theil an beyden Ecken ein von rothen Feingarn hinein genähtes Rädchen hat, worin überall ein Kreuzchen von gleichem Garn genäht ist.

Ein schwarzseidenes, gestöckeltes Fürtuch, schon zerrissen.

4 Paar weißbaumwollene Strümpfe.

Ein altes schwarzseidenes Tüchl mit Fransen, noch gut.

Ein weißes Halstuch mit Falben.

Ein roth und blau gestöckeltes baumwollenes Halstuch.

Ein weißes roth und blau geblümtes Sacktuch.

Zwey Kopftücher, wovon eines braun, das andere schwarz ist, von Baumwolle.

Zwey kamelhaarene halbe Tücheln, wovon eines roth das andere weiß mit einem Dessin von gelben grünen und rothen Blumen.

Ein schwarzseidenes Halstuch mit drey rotheu Streifen am Ende.

Ein rothbaumwollenes halbes Halstuch mit blauen gelben und grünen durchwirkten Streifen Floretseide.

Ein seidenes quatrilirtes Halstuch, die Quadrate

theils von rother Farbe, die Streifen der Quares, von schwarzer Farbe.

Ein seidenes grün und roth quadrilirtes Halstuch.

Eine silberne Halskette mit 12 Gängen, der dritte oder vierte Gang mit einem Faden gebunden, mit einer vergoldeten ovalen Schliesse von Filigranarbeit.

Ein silberner Fingerring, woran angehrlet ein Herz, ein Schloß und 2 Schlüssel sich befanden.

Zwey Hauben-Nadeln, wovon eine eine silberne die andere eine messingene war, jede mit einem rothen Steine geziert.

Ein seidenes Ueberleibl von schwarzer Farbe, eigentlich von Sendltafent (Großdenaples.)

Ein gewirkter Geldbeutel von braun und blauer Seide.

Eine halbe Elle Pers von dunkelbrauner Farbe mit gelb und blauen Blumen.

Zwey hölzerne schwarz lakirte roth gemalte Löffel.

Unversperrt aus der nämlichen Stube wurde entwendet.

Eine Pistole mit langem Lauf- vorn einen messingernen Ringe, der Schaft stark mit Messing beschlagen.

Eine zu Brandsohlen-Leder zugerichtete Kuhhaut, wovon schon einiges weggeschnitten.

Ein Jungrindsell zu Schaftleder zugerichtet, bereits schon etwas angeschnitten mit der Aufschrift „Anna Straubinger.“

Ein Paar neue Schuhe.

Ein Paar Bundschuh schon getragen mit zwey Nathen am hintern Theile, und einem Marke des Schusters.

Ein Bettüberzug von Köllnisch mit doppelten weißen Kreuzstreifen ganz neu.

Man ersucht um die sorgfältigste Spähe auf die entwendeten Gegenstände und die Thäter.

Vilshofen am 8. Februar 1833.

Königliches Landgericht.
Steichert, Verweser.

Gläubiger-Ladung.

490.) In der Drittheilungssache des Michael Neubert von Heidenfeld werden sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 13. März früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey der Auseinandersetzung anher vorgeladen.

Schweinfurt den 15. Februar 1833.

Königliches Landgericht.
Kleiner, Landrichter.
Grobe.

Gerichtliche Ladung.

491.) In dem Depositorium der unterzeichneten Gerichtsstelle befinden sich noch verschiedene ältere Depositen, worüber sich entweder gar keine Akten vorfinden, oder die einzelnen Aktenfragmente zu unvollständig sind, um hieraus die rechtmässigen Eigenthümer entnehmen, und hiernach geeignet verfügen zu können.

Zum Behufe der gänzlichen Auslleferung der einzelnen Massen und der vollständigen Erledigung dieses alten Depositenwesens werden daher alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche auf die in dem nachstehenden Verzeichnisse enthaltenen Depositen machen zu können glauben, aufgefordert, solche binnen einer Frist von 6 Monaten vom heutigen an bey dem unterfertigten Gerichte unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, und gehörig nachzuweisen, daß außerdem diese Depositen für herrnloses Gut erklärt, und dem königl. Fiskus zuerkannt werden.

Verzeichniß
der baar vorhandenen Gelder und Effekten.

		fl.	kr.	
1)	Amtskeller Mahlmeister . .	4	22	1/2
2)	Michael Schnitts Kinder von Aschach	1	7	
3)	Johann Pfrang von Hausen .	17	27	
4)	Jakob Härtner und Jakob Schneider von Urtererthal . . .	12	24	
5)	Michael Gemein von Burkardrath	5	26	
6)	Michael Krapf, Revierjäger zu Sälzfeld	5	38	1/2
7)	Sebastian Mahlmeister von Aschach	2	3	1/2
8)	Johann Schmitt von Aschach zu Windhaag in Oesterreich . . .	19	—	
9)	Michael Albert von Burkardroth	3	30	
10)	Johann Heil zu Wien . .	—	42	1/2
11)	Adam Metz, Bastersohn von Hausen	7	37	
12)	Johann Glaser von Alberthausen	—	40	1/2
13)	Anna Maria Bauer von Kissingen	—	30	
14)	Johann Wegemer von Poppenroth	1	—	
15)	Michael Schmitt et Konsorten von Burkhardroth	3	—	
16)	Christoph Danz, Kinder von Stralsbach	1	16	1/2
17)	Hanns Zehe gros von Preninh .	—	8	
18)	Margaretha Scheid, Wittib von Stralsbach	2	10	1/2
19)	Sebastian Bürger jung von Aschach	—	59	
20)	Kunigunda Kirchner, Wittib von Burkardroth	1	18	3/4
21)	Margaretha Schäfer von Schimpfhof	5	25	
22)	Joseph Metz, Wittib von Hausen	—	28	1/2
23)	Michael Dänisch, Beck von Aschach	2	30	
24)	Andreas Roggenmäzer von Hausen	1	42	1/2
25)	Johann Söder von Wollbach .	24	10	1/2
26)	Barbara Wirsching, Wittib von Aschach	3	—	
27)	Johann Schreiner von Aschach .	1	5	
28)	Johann Diem von Kiessingen .	2		3/4
29)	Michael Schipper von dort .	—	40	
30)	Schneidergeselle Nachobin von Aschach	3	47	
31)	Revierförster Kießling . .	24	12	

	fl.	kr.
32) Michael Brickner, Schäfer von Hausen	33	37 1/2
33) Zur Winkelmänn'schen Masse	7	45
34) Zur Kaspar Fehr'schen Masse	7	54
35) Zur Untersuchung des Johann Kleinhänz zu Burkardroth	5	50 1/2
36) Zur Untersuchung gegen den Juden Salomon Wolf zu Kissingen	5	24
37) Für Adam Scheuermann zur Untersuchung gegen Friedrich Hureth auf der Saline	1	—
38) Für Johann Schmetzer von Windheim zur Untersuchung gegen Kaspar Schwab von Burkardroth	1	40
39) Für Zeugengebühren der Magd Armbrecht zur Untersuchung gegen Adam Weigand	2	—
40) Zeugengebühren der Margaretha Wirthin aus Roth zur Untersuchung gegen Georg Voll von Grosenbrach	—	50
41) Eine preussische Münze mit der Aufschrift XXI. eine feine Mark, dann 2 39 1/2 kr. in verschiedenen Münzen, und 40 kr. in einem besondern Packet mit der Aufschrift: Valentin Wilhelm, insgesammt aufbewahrt in einem Umschlage mit der Aufschrift: dem Arrestanten Quirin Willanzheimer zu Mühlbach	3	19 1/2
42) Eine silberne Sackuhr mit einer stahlernen Kette und 2 Uhrschlüssel, dem Dienstknecht Georg Gemmert zu Geisfeld.		
43) Johann Rüttinger zur Joseph Voll'schen Masse in Hausen.		

Kissingen den 9. November 1832.

Königlich Bayer. Landgericht.

Boveri, Landrichter.

Bekanntmachung.

492.) Auf den Grund der heutigen Verhandlung über die zweyte Versteigerung der zur Ignaz Struber'schen Gant im Almenhof dahier gehörigen Realitäten, welche in der Ausschreibung vom 5. Dezember 1832 näher bezeichnet sind, werden selbe nunmehr der dritten und letzten öffentlichen Versteigerung unter Anwendung des Einlösungsrechtes unterworfen.

Man bestimmt nun hiezu auf

den 4. März d. Js. von Morgens 9 bis 12 Uhr

Termin, und setzt zugleich fest, daß wenn sich bis 12 Uhr Mittags gar keine, oder wenigstens keine annehmbare Käufer gefunden haben, sonach über die Anwendung des Einlösungsrechtes mit den Gläubigern nach dem Prioritäts-Erkenntniß vom 22. Oktober 1832 gesetzlich verhandelt werden wird, wornach man bey den Ausbleibenden den Verzicht auf die Anwendung dieses Einlösungs-Rechtes und der Forderung aus der Gantmasse annimmt.

Beschlossen am 8. Februar 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Burglengenfeld.

Kastmann, Landrichter.

Ediktal-Ladung.

493.) Nachdem Thomas Geheiz von Bürgstadt seinen Entschluß, nach Amerika auszuwandern, erklärt hat, so ist die Eruirung dessen Passivstandes nöthig. Seine sämmtlichen Gläubiger werden daher zur Geltendmachung ihrer Forderungen auf

Freytag den 8. März früh 8 Uhr

unter dem Bedrohen vorgeladen, daß eine spätere Anmeldung die Vermögens-Exportation nicht mehr hindern kann.

Miltenberg den 13. Februar 1833.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht im Untermainkreise.

Kurz, Herrschaftsrichter.

Gonbel.

Subhastations-Patent.

494.) Nachdem das unterm 29. v. Mts. geschlagene Angeboth auf das Gantanwesen des Bauers Johann Humer von Schaafhof von der Ehefrau des Gantleiders die Genehmigung nicht erhielt, so wird dieses Anwesen, wie es in dem Korrespondenten v. u. für Deutschland Nro. 304. und Kreis-Intelligenzblatt Stück 45. v. J. beschrieben ist, wiederholt zum Verkaufe ausgeboten, hiezu Termin auf

Donnerstag den 28. d. Mts.

in diesortiger Gerichtskanzley angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden, von welchen inzwischen auch die Realitäten eingesehen werden können.

Neumarkt den 14. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

v. Spitzel, Landrichter.

Lemminger.

Bekanntmachung.

495.) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des zu Wesentheid verstorbenen Georg Rückel von Marktbibart irgend eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, solche am

Freytag den 29. März d. J. Vormittags dahier anzuzeigen und nachzuweisen, außerdem sie bey der Vertheilung dieser Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben.

Wiesentheid den 12. Februar 1833.

Gräflich Schönbornsches Herrschaftsgericht.

Habersack, Herrschaftsrichter.

Büdel.

Bekanntmachung.

496.) In der Verlassenschafts-Sache des städtischen Steuereinnehmers Adam Valentin Hub dahier, werden alle jene, welche an die Verlassenschaftsmasse einen Anspruch machen zu können glauben, andurch aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 30 Tagen bey dem unterzeichneten Testamentariate anzumelden und nachzuweisen, widrigens bey der Verlassenschaftsbehandlung hierauf keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg den 18. Februar 1833.

Das Testamentariat.

Mohr, k. Advokat.

Gläubiger-Ladung.

497.) Der Büttnermeister Michael Dauch dahier, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen, und eine Ständung zu erwirken. Es wird daher zur Liquidation der Forderungen sowohl, als auch zur Erklärung der Gläubiger auf die vom Gemeinschuldner gemacht werdenden Zahlungsvorschläge Termin auf

Montags den 18. März l. J. Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß der ausbleibende Gläubiger als in die Stimmenmehrheit der Erschienenen einwilligend, gehalten werden wird.

Marktheidenfeld d. 11. Febr. 1833.

Königliches Landgericht Homburg a/M.

Hieberti.

Schwaab.

Bekanntmachung.

498.) Durch den Tod des bisherigen Assistenzarztes der k. Entbindungsanstalt in Landshut ist diese Stelle in Erledigung gekommen.

Da nun, nach Allerhöchsten Bestimmungen, deren Wiederbesetzung von dem Unterzeichneten abhängig ist; so haben alle zu derselben Lusttragende sich spätestens bis zum 15. März l. Js. zu melden und ihre Zeugnisse anher vorzulegen, wobey vorläufig bemerkt wird, daß der Assistent der dießseitigen Anstalt promovirter Arzt zu seyn hat, und nebst freyer Wohnung, Behölzung und Beleuchtung, eine jährliche Remuneration von 200 fl. bezieht.

Landshut den 17. Februar 1833.

Prof. Dr. Ulsamer,

Vorstand der k. Entbindungs-Anstalt in Landshut.

Bekanntmachung.

500.) Philipp Emmert von Walzenbach ist gesonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern, und hat sein liegendes Vermögen veräußert; die Gläubiger deßselben werden daher auf

Mondtag den 11. März d. Js. früh 8 Uhr

zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Verabfolgung des Vermögens desselben nicht berücksichtigt werden.

Hammelburg, den 8. Februar 1833.

Königlich-Bayersch. Landgericht.

Clement, Landr.

Bekanntmachung.

501.) Johann Wilhelm, Schweinhirt zu Oberaschenbach, hat sich freywillig dem Konkursverfahren unterworfen, es wird daher, und zwar wegen Geringfügigkeit der Massa einziger Ediktstag auf

Mittwoch den 13. März l. Js. früh 8 Uhr

anberaumt, an welchem sämmtliche Gläubiger desselben ihre Forderungen und Vorrechtsansprüche bey Strafe des Ausschlusses von der Massa und resp. Verhandlungen anzubringen, gehörig zu begründen und schlüßlich zu verhandeln haben.

Auch wird Jeder, der etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners im Besitze hat, aufgefordert, solches bey Strafe des Ersatzes vorbehaltlich seiner Rechte bey dem unterzeichneten Gerichte zu übergeben.

Hammelburg, am 8. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

Clement, Landr.

Burger.

Ausschreiben.

502.) Gegen den abgekommenen Stiftungspfleger Johann Michael Schrek zu Stadtprozelten ist die Ausschätzung rechtskräftig erkannt.

Es werden demnach folgende Ediktstage auf

I. Mittwoch den 13. März l. J.

zur Anmeldung der Forderungen, mit Benennung und

Uebergabe der Beweismittel sowohl über die Richtigkeit als auch über das Vorzugsrecht.

II. Mittwoch den 10. April l. J.

zu den beyderseitigen Schlußhandlungen, jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und die Gläubiger des Schreck hiezu unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse und resp. mit den betreffenden Handlungen vorgeladen.

Uebrigens wird bemerkt, daß das zur Masse gehörige Haus nebst fünf Grundstücken auf 994 fl. taxirt ist, worauf 1880 fl. Hypothekschulden haften, und aus den versteigerten Mobilien 45 fl. 6 kr. erlöst würden.

Klingenberg d. 13. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landrichter.

Bekanntmachung.

503.) Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird die Herberge des Maurerpaliers, Johann Westermeyer, Nro. 195 in der Au zum Zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieselbe besteht über eine Stiege aus einer Stube, Kammer, Küche, Fletz und Speicher und wurde laut Schätzung vom 7. August 1832 auf vierhundert und achtzig Gulden abgeschätzt.

Zur Versteigerung ist im dießseitigen Gerichtslokale Tagsfahrt auf

Freytag den 22. März l. J. Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu Kaufslustige unter Hinweisung auf §. 64 des Hypotheken-Gesetzes und mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß sich Gerichtsunbekannte mit Leumunds- und Vermögenszeugnißen zu versehen haben.

Au den 16. Februar 1833.

Königl. Landgericht Au.

Späth, Landrichter.

Wigard.

Bekanntmachung.

504.) In dem dießgerichtlichen Markte Hauzenberg wird ein neues Schul- und Meßnerhaus erbaut, und es ist diese Baute an den Wenigstnehmenden zu verakkordiren.

Steigerungslustige, welche entweder selbst berechtigte Bauhandwerker sind, oder welche die erstandene Baute durch solche ausführen lassen, haben am

Samstage den 30. März 1833 früh 9 Uhr

im Markte Hauzenberg zu erscheinen, und allda von der anwesenden Kommission die nähern Bedingnisse zu vernehmen.

Die Genehmigung der königl. Regierung bleibt vorbehalten, und Plan dann Kostenanschlag können inzwischen bey Gericht eingesehen werden.

Wegscheid den 31. Jänner 1833.

Königlich bayer. Landgericht.

Sigmund.

Bekanntmachung.

505.) Auf Andringen einiger Kreditoren werden von dem Anwesen des Franz Daschner Webermeisters von Hauzenberg der sogenannte Saublett Acker und Gerett-Acker mit Holz, ersterer 3/8 letzterer 1 3/4 Tagw. haltend öffentlich an den Meistbiethenden am

Samstag den 9. März Vormittags

in der Kanzley des königl. Landgerichts Wegscheid gegen sogleich baare Bezahlung verkauft werden, wozu man hiemit Kaufslustige einladet.

Wegscheid den 15. Februar.

Königliches Landgericht.

Sigmund.

Bekanntmachung.

506.) Nachdem das in Sache der Kunigunda Lang von Luhe wider Georg Lang von dort wegen Verschwendung erlassene Erkenntniß rechtskräftig ist, so wird Georg Lang Schmidmeister in Luhe hiemit öffentlich als Verschwender erklärt und unter Kuratie gestellt.

Als Kurator desselben ist Christoph Strauß in Luche bestellt.

Am 7. Februar 1833.

Königliches Landgericht Naabburg.

Frhr. v. Schönhueb, Landrichter.

Verkaufs-Proclama.

507.) Die nachgenannten Realitäten des Metzgermeisters Anton Janner zu Parkstein, als:

1) ein Wohnhaus sammt Stallung, Stadel, Schöpfel in Parkstein, Bes. Num. 123,
2) der Grasgarten und Rangen hinter dem Hause, Bes. Num. 124,
3) der Felsenkeller am Wege nach Hammerles, Bes. Num. 125, so wie
4) der Nutzantheil an unvertheilten Gemeindegründen,

werden auf Andringen der Wirthstochter Anna Janner zu Wien, als Hypothekgläubigerin auf künftigen

Montag den 11. März 1833
im königlichen Landgerichte dahier nun zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich als zahlungsfähig ausweisen können, geladen werden.

Die Realitäten zeigt der Gemeindevorsteher Simon Selch von Parkstein auf Verlangen vor, und die auf diesem Anwesen haftenden Lasten können aus den Gerichtsakten ersehen werden. Der Meistbietende hat den Hinschlag in gesetzlicher Ordnung zu erwarten.

Neustadt an der Waldnaabe den 22. Jänner 1833.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frhr. v. Lichtenstern, Landrichter.

Bauer.

Bekanntmachung.

508.) Johann Ambros, Bauerssohn von Haßlach, ehemals Soldat bey dem königl. Linien-Infanterie-Regimente, der seit dem russischen Feldzuge vermißt wird, wird für verschollen erklärt, und sein Vermögen gegen Kaution an seine Intestaterben verabfolgt.

Am 1. Februar 1833.

Königl. Landgericht Deggendorf.

Baierlein.

Subhastations-Patent.

509.) Von den Immobilien des Papierfabrikanten Christoph Andreas Karl Volkert auf dem Königshammer, werden folgende, zu denen sich in dem ersten Termin keine Kaufslustige eingefunden haben, zum zweytenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, als:

1) die Papiermühle, bestehend aus dem zweystöckigen massiven Wohnhaus Nr. 30 auf dem Königshammer, einem Hänghaus nebst Stallung und Wagen-Remiß, einem Werkhaus, einer Scheune, einem Backofen, der Hofraith, 2 1/2 Morgen Feld, 1/8 Morgen Holz- und Streuplatz, 1/2 Tagw. Wiese, wozu das Waldrecht im Laurenzii-Wald gehört, zusammen taxirt für 8275 fl.
2) Die Mahlmühle, bestehend aus dem zweystöckigen Wohnhaus Nr. 31 auf dem Königshammer, einem Hofhaus Nr. 32 daselbst, dem Mühlhaus mit zwey Wasserrädern und 5 Gängen, einer Scheune, 2 Schweinställen, 1/2 Morgen Feld, zunächst der Scheune liegend, und als Wiese aptirt, 3 1/8 Morg. Feld, zunächst Kornburg, 1 Tagwerk dreymädige Wasserwiese zunächst der Gebäude, wozu gehört das Waldrecht im Laurenzii-Wald, zusammen für 5195 fl. taxirt.
3) Die Fischerey im Schwarzachfluß vom Königshammer-Wöhr bis an des Leisingers von Neuses Fischerey taxirt für 15 fl.
4) 2 1/2 Morgen Feld am Hammer-Weg auf Kornburger Markung taxirt für 270 fl.
5) 1 Morgen Feld am Neuseser Weg, auf Kornburger Markung, taxirt für 200 fl.

Verkaufstermin steht auf

Donnerstag den 21. März bis Abends 6 Uhr,

auf dem Königshammer an, und der Meistbietende hat, wenn sein Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht, den Zuschlag zu erwarten.

Schwabach den 14. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landr.

Edictalladung.

510.) Gegen den Krämer Mathias Janinger zu Trunkelsberg, ist auf Konkurs erkannt worden.

Man hat daher zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen deßhalb auf

Mittwoch den 20. März d. Js. Vormittags 9 Uhr

Termin festgesetzt, und wer daher an Mathias Janinger eine Forderung zu machen gedenkt, wird auf diesen Tag unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß die sich nicht Meldenden von der gegenwärtigen Maße ausgeschlossen werden. Hiebey wird bemerkt, daß die Maße in einem auf 450 fl. geschätzten Wohnhause, und in Effekten von 3 fl. 50 kr. an Werth bestehe, daß auf das Haus für 500 fl. Hypotheken eingetragen, und außer diesen schon 380 fl. Forderungen angemeldet seyen.

Sollte eine Ausgleichung am Liquidations-Termin nicht zu Stande kommen, so werden die weitern Ediktstage zu Protokoll gegeben werden.

Ottobeuern den 15. Februar 1833.

Königl. Landgericht.

Praßer, Landr.

Bekanntmachung.

(Die Besetzung der Schule zu Unterhofen betrf.)

511.) Durch den Tod des Schullehrers Mölkner ist die Schullehrers- und Kirchendieners-Stelle zu Uerfertshofen mit dem fassionsmäßigen Einkommen von 197 fl. 52 1/2 kr. erledigt worden, deren Wiederbesetzung auf Präsentation der hiesigen Gräflich und Freyherrlich von Seckendorff. Gutsherrschaften erfolgt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmäßigen Gesuche binnen 6 Wochen dahier einzureichen.

Obernzenn den 16. Februar 1833.

Gräflich und Freyherrlich v. Seckendorff Patrimonialgerichte.

Erckert.

Bekanntmachung.

512.) Zur Hülfsvollstreckung gegen Johann Seubert, jgr. von Hallerndorf, werden

1 Mgn. Feld der Kiliansacker, am Treilsdorfer-Weg, L. Nr. 320.

2 1/2 Mgn. Wiesen im Tappenbach, L. Nr. 319, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und wird Strichtermin auf

den 11. März l. Js. Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Forchheim den 8. Februar 1833.

Königl. Bayer. Landgericht.

Badum.

Wehrl.

Diebstahl-Anzeige.

513.) In der vorletzten Nacht wurde dem Johann Daniel Fenn zu Oberndorf mittelst Einbruchs eine Reuthaue, auf welcher sich die Buchstaben J. D. F. und das Schmiedtszeichen in der Gestalt eines kleinen Hufeisens befanden, im Werthe zu 1 fl. 15 kr. gestohlen.

Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung geeignet beyzutragen.

Schweinfurt d. 16. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe.

Diebstahls-Anzeige.

514.) In der vorletzten Nacht wurde dem Michel Datzel zu Oberndorf mittelst Einbruchs ein neuer Schubkarrn mit eisernen Stollen im Werthe zu 4 fl. gestohlen.

Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht zur Entdeckung geeignet beyzutragen.

Schweinfurt den 16. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe.

Bekanntmachung.

515.) Auf Anrufen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen der Saul Liebl'schen Wirths-Eheleute Nro. 158 an der Singstraße nebst hierauf radizirten Bierschenk-Gerechtigkeit zum erstenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt. Das Anwesen besteht aus einem einstöckigen Wohngebäude, welches mit einem gewölbten Keller versehen ist, dann aus einem kleinen Oekonomiegebäude, Holzhütte und Hofraum, in welchem sich ein Pumpbrunnen befindet, und zusammen auf 4300 fl. gewerthet ist. Die hierauf radizirte Bierschenksgerechtigkeit wurde auf 2000 fl. geschätzt, und das ganze Anwesen hat dennoch einen Werth vor 6,300 fl.

Zur Aufnahme der Kaufsangebothe ist Kommission auf

Samstag den 1. März früh 9 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über Leumund und Vermögen ausweisen können, eingeladen werden.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Am 15. Februar 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer.

Pichler.

Ediktalvorladung.

516.) Am 11. November v. Js. starb dahier im ledigen Stande der Lederfabrikatensohn Johann Pretorius in einem Alter von 69 Jahren mit Rücklaß eines gerichtlichen Testamentes.

Da nicht ausgemittelt werden kann, ob sich noch Intestaterbsinteressenten am Leben befinden, so werden die allenfalls noch vorhandenen Blutsverwandten des Erblassers anmit öffentlich aufgefordert, sich Term. 30 Tagen a dato gegenwärtiger Ausschreibung dießorts zu legitimiren, und über die Anerkennung des vorliegenden Testamentes sub poena agniti zu erklären.

Den 19. Februar 1833.

Königl.-Bayerisches Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer.

Fischer.

Vorladung.

517.) Johann Riehl, Bäckermeister in Neustift und Hausbesitzer in Freising ist mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition, worin der seinen nächsten Anverwandten in den Heyrathpakten zugedachte Rückfall zu 600 fl. aufgehoben erklärt wurde, gestorben.

Da deſſen nächſte Verwandten nicht bekannt ſind, ſo werden dieſe und alle diejenigen, welche an die genannte Maſſa einen Anſpruch zu machen gedenken, vorgeladen, ſich binnen 30 Tagen hier anzumelden, und gehörig zu legitimiren, widrigenfalls man nach dem Teſtaments-Inhalte weiters rechtlicher Ordnung gemäß fürſchreiten würde.

Den 13. Februar 1833.

Königl. Landgericht Freyſing.

Groſch, Landrichter.

Bekanntmachung.

518.) Nach dem eigenen Antrage des Bierbrauers Simon Weinzirl von Neuhauſen wird deſſen käuflich an ſich gebrachtes Hafenecker-Hofgut zu Oberneuhauſen, d. G. beſtehend:

A. in dem zum Patrimonialgerichte Furth gerichts- und erbrechtsbaren 1/2 Hafeneckerhof per 76 Tagwerk 51 Dez. Gebäuden, Aeckern, Wieſen, Waldungen und Oedung;
B. in 1 Tagw. 35 Dez. freyeigenen Gründen;
C. in den eben dahin gerichtsbaren aber ludeigenen Neumayer-Guts-Ausbrüchen per 43 Tagwerk 59 Dez. Aeckern, Wieſen und Waldungen,

dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt, und auf

Samſtag den 2. März d. Js. Vormittags von 8 bis 12 Uhr

Verſteigerungstermin feſtgeſetzt.

Kaufsliebhaber, welchen die darauf haftenden Laſten am Verſteigerungstage bekannt gegeben werden, haben ſich daher am obigen Tage bey dem unterfertigten Patrimonialgerichte einzufinden, und auf vorgängige Nachweiſung ihrer Zahlungsfähigkeit ihre Kaufsangebote zu Protokoll zu geben, und mit Genehmigung des Verkäufers den Hinſchlag an den Meiſtbietenden zu gewärtigen.

Furth am 20. Februar 1833.

Frhrl. v. Hornſteiniſches Patrimonialgericht Furth (bey Landshut.)

Grasmayr.

Bekanntmachung.

519.) Sonntag den 17. d. M. während des Frühgottesdienſtes zwiſchen 1/29 und 10 Uhr wurden nachſtehende Gegenſtände aus einer Wohnung dahier entwendet:

1) eine ſilberne Gollerkette, im Werthe zwiſchen 10 — 12 fl.,
2) zwey ſilberne Gollerketten-Maſchen, im Werthe zu 3 fl.,
3) eine Halsſchnur von Granaten, Werth 2 fl.,
4) ein ſilberner Fingerring, Werth 30 kr.,
5) ein ſilberner Uhrſchlüſſel, Werth 24 kr.,
6) zwey goldene Bockelhauben, im Werthe zu 8 fl.

Man bringt ſofort dieſen Diebſtahl zur Spähe auf den zur Zeit unbekannten Thäter und auf die entkommenen Gegenſtände zur allgemeinen Kenntniß.

Memmingen den 19. Febr. 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Ammerbach, Direktor.

Verſteigerung.

520.) Im Wege der Exekution wird auf Andringen eines Hypothekargläubigers das Geſammtbeſitzthum des Michael Sutor, Schuſtergütlers zu Hangenham

Freytag den 15. März l. Js. Vormittags 10 Uhr

in hieſiger Gerichtskanzley an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert.

Dieſes Beſitzthum beſteht aus einem Wohnhaus von Holz erbaut, mit Stroh eingedeckt, nebſt Gärtchen, dann 9 Tagw. 9 Dez. Aecker, 2 Tagw. 9 Dez. Wieſen, und 2 Tag. 81 Dez. im Schätzungswerthe zu 1700 fl. Der größte Theil des Beſitzthums iſt ludeigen.

Fremde, diesſeits unbekannte, Käufer haben ſich ſogleich am Verſteigerungstage durch gerichtliche Zeugniſſe über guten Leumund und Vermögen auszuweiſen.

Den 20. Febr. 1833.

Königliches Landgericht Freyſing.

Groſch, Landrichter.

Ausſchreibung.

521.) Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird zum Vollzuge des rechtskräftigen Prioritäts-Erkenntniſſes das Gantanweſen des Michael Bruggmaier, Handelsmann zu Dachau, zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, daſſelbe beſteht:

1) in dem ganz gemauerten, zwey Stockwerk hohen, mit Platten gedeckten Wohnhauſe mit Stall und Stadel,
2) circa 18 Tagw. 53 Dez. Aecker,
   9 — 86 — Wieſen,
   1 — 2 — Garten, in dem ſich circa 250 Stück tragbare veredelte Obſtbäume und 100 Stück junge veredelte Stämme befinden; ſämmtliche Grundſtücke ſind größtentheils ludeigen, zum Theil bodenzinſig, und freyſtiftig,
3) die realeKramers-Gerechtigkeit in kurzen und langen Waaren, ſammt vorhandenen Waarenlager, Haus- und Baumannsfahrniſſen.

Die Tagsfahrt zur Versteigerung wird auf

Mittwoch den 17. April l. Js. früh 9 Uhr,

festgesetzt, wozu Kaufslustige, dem Gerichte Unbekannte mit den nöthigen Zeugnissen über Vermögen und Leumund versehen, eingeladen werden.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64 und §. 69 des Hypothekengesetzes.

Dachau den 8. Febr. 1833.

Königliches Landgericht Dachau.

Eder.

Vorladung.

522.) Auf Absterben der Maria Magdalena Sedlmair, verheiratheten Ostermair, Hausbesitzerin zu Freysing, werden die Intestaterben, wovon sich bisher lediglich Mathias Gröninger von Peimerszell l. G. Pfaffenhofen, gemeldet hat, und die pfarramtlichen Nachweisungen wegen stattgehabten Brandes in Schweitenkirchen nicht geliefert werden können, hiemit aufgefordert, sich binnen 30 Tagen hierorts zu melden, widrigenfalls man den in 100 fl. bestehenden Rückfall an obigen Gröninger ausfolgen lassen werde.

Den 10. Febr. 1833.

Königl. bayersch. Landgericht Freysing.

Grosch, Landrichter.

Bekanntmachung.

523.) Im hiesigen Depositorio werden nachstehende alte Testamente verwahrt, welche vor mehr als sechs und fünfzig Jahren bey dem damaligen Stadtgerichte dahier deponirt worden sind.

Da bis jetzt von Niemanden die Publikation dieser Testamente nachgesucht worden, und von dem Leben oder dem Tode der Testataren nichts bekannt ist, so werden die allenfallsigen Interessenten in Gemäßheit des §. 218 und §. 219. Thl. I. Tit. XII. des allgemeinen preußischen Landrechts,

davon hiedurch in Kenntniß gesetzt um mit den nöthigen Ausweisen versehen, innerhalb sechs Monaten, von heute an die Publikation nachsuchen zu können.

Schwabach den 14. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

Käppel.

Beil.

Verzeichniß der Testatoren.

Nr.	Vor- und Zuname der Testatoren.	Datum des Testamentes.	Todestag des Testator.
1.	Buhl Dorothea, Wittwe des verstorbenen Hafnergesellen Georg Buhl, dahier;	16. März 1764,	unbekannt.
2.	Bühler Eva Dorothea, Wittwe des Schreinermeisters Johann Georg Bühler, dahier;	13. Novbr. 1764,	unbekannt.
3.	Lang Maria Barbara, Ehefrau des Bäckermeisters Johann Nikolaus Lang dahier;	21. Juny 1743,	unbekannt.

Bekanntmachung.

524.) Auf Anrufen einiger Gläubiger des Weber Michael Hochmuth von Steinberg, wird das Anwesen desselben, bestehend in dem Wohnhaus nebst realer Webers-Gerechtigkeit, Stadel, Gras und Baumgarten, Weberleiten-Acker, Gaisleite oder Schwandorfer-Wegackerl in der Weberleiten-Wiese, und dem Antheil an dem Gemeinderechte der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu auf

den 11. März d. Js. Morgens von 9 bis 12 Uhr

dahier Tagsfahrt anberaumt, man ladet daher sämmtliche Kaufsliebhaber zur Abgabe ihrer Anbothe hieher vor.

Burglengenfeld den 8. Febr. 1833.

Königl. Landgericht.

Kastenmayer.

Bekanntmachung.

525.) In der Nacht vom 8. auf den 9. d. Mts. wurde dem Bauern Martin Kreipel in seine Oehlmühle eingebrochen und aus derselben folgendes entwendet:

1) zwey Zentner Leinöhl,
2) zwey blecherne Ziment, eines zu einem halben, das andere zu einem ganzen Pfund,
3) ein blautuchener schon etwas abgetragener Mantel mit einem stehenden Kragen, vom nämlichen Tuch, welcher vorne eine lederne Schließe hat,
4) ein Pelzjanker, veilchenblau gefärbt, mit einem stehenden Kragen,
5) zwey runde Filzhüte, wovon einer noch ganz neu, der andere aber schon etwas abgetragen ist, an dem abgetragenen Hut ist ein kleines seidenes Bandel, mit einer kleinen metalenen Schließe,
6) ein brauner Janker von Nankin, mit liegendem Kragen, die Knöpfe vom nämlichen Zeug,
7) ein schwarztuchenes Leibel mit erhabenen weissen Knöpfen von Gürtlerarbeit,
8) ein Leibel von Piquet, blau und weiß gestreift,
9) eine schwarzlederne Hose,
10) acht Hemden von rupfener Leinwand, wovon in jeden der Buchstabe J. mit rothen Garn eingemerkt ist,
11) zwey weiße Tüchel von Mouſselin mit einem rothen Dessin,
12) ein Hobel,
13) ein drey Ellen langer schwarzer Flor,
14) ein Paar hellblaue lederne Handschuh.

Man ersucht alle Civil- und Polizey-Behörden um Verfügung geeigneter Spähe, da die Thäter zur Zeit unbekannt sind, und im Entdeckungsfalle um gefällige Nachricht.

Den 16. Febr. 1833.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Reichart, Verweser.

Bekanntmachung.

526.) Nach einer vorliegenden Entschließung königl. Regierung des Obermainkreises sollen 211 Stück der hiesigen Landwehr bisher überlassene, mehr oder weniger defekte Feuergewehre öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden.

Hiezu ist Termin auf den

28. März curr. 10 Uhr

auf hiesigem Rathhause angesetzt worden, zu welchem Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß solchen die Einsicht der Gewehre und der Taxations-Verhandlungen offen steht.

Hof im O. M. K, den 14. Febr. 1833.

Stadtmagistrat.

v. Oerthel.

Bekanntmachung.

527.) Zwischen dem 5. und 8. dieß Mts. wurde der Margaretha Ziegler, ledig von Arnstein, ein Waschkessel entwendet.

Derselbe war ganz von Kupfer, enthielt zwey Butten Wasser, an demselben befanden sich zwey Ringe von Kupfer, womit er aufgelegen ist, und war der Kranz oben an dem kupfernen Kessel beynahe zur Hälfte breit gedrückt.

Man macht diesen Diebstahl zur Entdeckung des Thäters und des entwendeten Kessels bekannt.

Arnstein am 9. Februar. 1833.

Königliches Landgericht.

v. Burkardt, Landrichter.

Bekanntmachung.

528.) Montag den 11. März l. J. Früh 10 Uhr werden am Sitze des unterfertigten Amtes

286 Eimer Zehnt } Mäste von 1832
24 Eimer Gült }

aus den herrschaftlichen Kellern dahier und zu Obereisenheim, dann am nämlichen Tage Nachmittags 2 Uhr im Gasthause zum Schwan in Sommerach

209 Eimer 1832 Zehntmöste

aus dem dortigen herrschaftlichen Keller, nebst der beym Abstiche sich ergebenden Hefe öffentlich versteigert.

Volkach im U/M. Kreise den 19. Februar 1833.

Königliches Rentamt.

J. Ostenberger, Rentbeamter.

Bekanntmachung.

418b.) Diejenigen welche an die Verlassenschaft des verwittibten Heinrich Grimm zu Krommethal, aus irgend einem Rechtsgrunde eine Foderung machen zu können glauben, haben diese

Donnerstag den 7. März d. J. Vormittags 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden, und gehörig zu liquidiren.

Das zu dieser Verlassenschaftsmasse gehörige Mobilarvermögen, als Vieh, Baurengeschirre, Hausrath, Früchte, Heu, Stroh und 48 Bienenstämme, wird

Donnerstag den 28. d. Mts. früh 10 Uhr

im Orte Krommethal gegen baare Zahlung verstrichen, wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Rothenbuch den 9. Febr. 1833.

Königl. Landgericht.

Maier, Landr.

Ediktal-Citation.

2765.) Vom Königlich-Bayerischen Landgerichte Lauf werden die im nachfolgenden Verzeichnisse bemerkten Abwesenden und Vermißten, von deren Aufenthalt und Leben bisher keine Nachricht eingezogen werden konnte, auf Antrag ihrer nächsten Anverwandten und der ihnen bestellten Kuratoren hiedurch mit ihren allenfallsigen Erben und Erbnehmern öffentlich vorgeladen, sich in den unten angegebenen Fristen und resp. Terminen entweder persönlich oder schriftlich um so gewisser in dem hiesigen Gerichtslokale zu melden, als die Abwesenden Sub Nr. 1 bis 3 für todt erklärt, ihre Erben und Erbnehmer mit ihren allenfallsigen Erbsansprüchen nicht mehr gehört, und das Vermögen der Vorgeladenen denjenigen, welche sich als deren nächste Erben legitimirt haben, ohne Kaution ausgehändigt, die sub Nr. 4 — 9 angeführten Individuen aber für verschollen erachtet, ihre allenfallsigen Descendenten vom Nachlasse der Verschollenen ausgeschlossen, und das Vermögen der Letztern deren legitimirten Erben gegen Kaution überlassen werden sollen.

In Bezug auf die Abwesenden sub Nr. 1 u. 2 wird die Meldungsfrist auf 9 Monate und zwar längstens bis zum Montag den 11. Novbr. 1833 rücksichtlich der Abwesenden sub Nr. 3. — 9. hingegen die Meldungsfrist auf 6 Monate und zwar längstens bis zum Montag den 12. August 1833 festgesetzt.

Lauf, im Rezat-Kreise am 25. Jänner 1833.

Königl.-Bayerisches Landgericht.

Knoll.

Späth.

Verzeichniß

der öffentlich vorzuladenden Landes-Abwesenden.

Nr.	Vor- und Zunahme.	Stand und Gewerbe.	Alter. Geburts- Jahr	Mnt.	Tag.	Geburtsort.	Wann und wie vermißt.	Vermögen. fl.	kr.
1.	Friedrich Schönhöfer,	Gemeiner des K. 11. Linien-Infanterie-Regim.	1790	Nov.	2	Buderhof bey Hörmersdorf.	Seit dem russisch. Feldzuge vermißt, und am 9. Decbr. 1812 in den Listen seines Regim. abgeschrieben, von welchem Zeitpuncte an über sein Schicksal nichts mehr in Erfahrung gebracht wurde.	348	56
2.	Leonhardt Göswein,	Gemeiner des K. 11. Linien-Infanterie-Regim.	1789	Octbr.	1	Schönberg.	Wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.	200	—
3.	Ulrich Hammerschmidt,	Buchdrucker,	1759	Octbr.	16	Lauf.	Gieng im Jahre 1796 in die Fremde und ließ von jener Zeit an, nichts mehr von sich hören.	171	41/4
4.	Konrad Sohnmann,	Gemeiner des K. 10. Linien-Infanterie-Regim.	1787	Dez.	6	Hüttenbach.	Wohnte dem Feldzuge nach Rußland bey, u. wurde am 1. Jänner 1813 als vermißt abgeschrieben.	250	—
5.	Mathias Schuhmann.	Eben so.	1790	Jan.	28	deßgleichen.	deßgleichen.		

Nr.	Vor- und Zunahme.	Stand und Gewerbe.	Alter. Geburts- Jahr	Mnt.	Tag.	Geburtsort.	Wann und wie vermißt.	Vermögen. fl.	kr.
6.	Katharina Picklin,	Dienſtmagd.	1776	Juny	16	Lauf	Hat ſich vor 39 bis 40 Jahren zu Nürnberg, woſelbſt ſie ſich befand, mit einem Soldaten entfernt, und ließ ſeit jener Zeit nichts mehr von ſich hören.	62	30
7.	Georg Bezold,	Soldat des K. 11. Linien-Inf. Reg.	1785	July	7	Rollhofen,	Iſt am 12. April 1809 von den Inſurgenten in Tyrol gefangen worden.	463	52
8.	Georg Schlemmer,	Soldat des K. 2. Chevaux-Leg. Regiments.	1787	Sept.	24	Schnaitach.	Seit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißt.	600	—
9.	Erhardt Lindner,	Glaſer-Geſelle.	1770	Febr.	5	Schnaitach.	Gieng im Jahre 1796 in die Fremde und ließ ſeit jener Zeit nichts mehr von ſich hören.	100	—

Bekanntmachung.

254c.) Das unterfertigte Komité zur Beförderung der Leinwandfabrikation im Oberdonaukreiſe hat nach geſchehener Zuweiſung der durch die jüngſten von Sr. Majeſtät dem König beſtätigten Beſchlüſſe des Landrathes des Unterdonaukreiſes zur Beförderung der Leinwandfabrikation beſtimmten Fonds für das Jahr 1833 nachſtehende Prämien zur Emporbringung des Flachsbaues und der Leinwandfabrikation im Oberdonaukreiſe auszuſetzen beſchloſſen:

I.

Neun Prämien werden beſtimmt, und zwar

Die erſte mit	50 fl.;
Die zweyte mit	40 fl.;
Die dritte mit	30 fl.;
Vier Prämien, jede zu	15 fl.;
zwey zu	10 fl.

für diejenigen Landwirthe des Oberdonau-Kreiſes, welche im Jahre 1833 die größten Strecken Landes mit gutem Leinſaamen beſäen, und die größten Quantitäten ernten.

Bey Zutheilung dieſer Prämien wird vorzüglich auf die Quantität des Ausbaues, und der Ernte geſehen, weil im Oberdonaukreiſe bey weitem nicht ſo viel Flachs gebaut wird, als zur beſſern Emporbringung der Leinwand-Fabrikation nothwendig iſt, und es wird deßhalb ausdrücklich feſtgeſetzt, daß die Landwirthe, welche auf einen dieſer Preiſe Anſpruch machen wollen, wenigſt ein bayeriſches Tagwerk mit gutem Leinſaamen beſäen, und ſich hierüber ausweiſen müſſen.

II.

Acht Preiſe werden ausgeſetzt, und zwar

zwey	Preiſe,	jeder	mit	30 fl.;
zwey	—	—	—	20 fl.;
zwey	—	—	—	15 fl.;
zwey	—	—	—	10 fl.

für jene Oekonomen des Kreiſes, welche durch zweckmäßige Kultur des Bodens, und Behandlung des Leinſaamens auf der kleinſten Fläche die größte Quantität Flachſes, und von der beſten Qualität erzeugen.

Hier entſcheidet die Quantität nur in Bezug auf die gleiche Fläche, welche jedoch, wenn man auf einen Preis Anſpruch machen will, nicht unter einem halben bayeriſchen Tagwerk betragen darf, und vorzüglich die Qualität des Flachſes.

Dieſe Preiſe ſollen den Landwirth ermuntern, durch fleißige Bearbeitung des Bodens deſſen Produktions-

Fähigkeit zu vergrößern, und durch gute Pflege der Leinpflanzen ihre Qualität zu veredeln.

III.

Sechs Prämien werden bestimmt, und zwar

zwey, jede zu	40 fl.;
zwey	—	25 fl.;
zwey	—	10 fl.

für jene Landwirthe des Oberdonaukreises, welche im Jahre 1833 sich dadurch auszeichnen, daß sie die Leinpflanzen (Rohflachs) auf eine verbesserte Art geröstet, gedörrt, gebrochen, gehechelt, und so für das Spinnrad zugerichtet haben.

Bey der Zuerkennung dieser Preise wird nur auf die Qualität des zum Spinnen hergerichteten Flachses, und auf Verbesserung in einer, oder mehreren der erwähnten Veredlungsarten, und nur bey gleichen Leistungen auch auf die größere Menge des zubereiteten Flachses Rücksicht genommen werden.

IV.

Zwey Preise, jeden zu 25 fl.

erhalten diejenigen Individuen, welche die Zurichtung der Leinstengel zu Flachs als eignes Geschäft im Großen treiben, den Rohflachs in Quantitäten kaufen, ihn selbst herrichten lassen, und in den Handel bringen, in dem dadurch dem Landmanne die Arbeiten des Röstens, Dörrens Brechens und Hechelns erspart, und auf diese Weise die Leinwandfabrikation gehoben werden soll.

Die für die Preisebewerber nöthigen Nachweisungen werden in einer eigenen Bekanntmachung nachträglich bezeichnet werden.

Durch die Beschlüsse des Landrathes für den Oberdonaukreis wurden zwar auch Fonds zum Ankauf von russischem Leinsaamen angewiesen, und das unterfertigte Comité hatte auch bereits Bestellung auf eine zureichende Quantität dieses Leinsaamens gemacht, und denselben um herabgesetzte Preise an die Landwirthe abzugeben beschlossen; allein nach eingegangenen sichern Nachrichten ist die Leinernte in Rußland heuer mißrathen, und die Qualität des Saamens bey sehr gesteigerten Preisen kaum mittelmäßig.

Es wurde deßhalb einstimmig beschlossen, bey diesen Verhältnissen von dem Ankauf von russischen Leinsaamens für heuer Umgang zu nehmen, um die hiefür bestimmten Fonds nicht unnütz zu vergeuden, und der guten Sache nicht durch Vertheilung von schlechtem Saamen zu schaden, wogegen aber den Landwirthen die Versicherung gegeben wird, daß auf den Fall einer günstigen Ernte künftiges Jahr eine solche Quantität russischen Leinsaamens angekauft werden wird, daß alle Nachfragen befriediget werden können, und derselbe zu den möglichst niedrigen Preisen abgegeben werden soll.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, dann die Magistrate der unmittelbaren Städte des Oberdonaukreises ergeht das ergebenste Ansuchen, zur Beförderung der guten Sache dieser Bekanntmachung in ihren Bezirken die größtmögliche Publizität zu geben, und ihre Amtsuntergebenen durch geeignete Belehrung zum ausgedehntern Betrieb des Flachsbaues zu ermuntern.

Kaufbeuren am 5. Februar 1833.

Das Komité zur Beförderung der Leinwandfabrikation im Oberdonaukreis.

Fink, k. Stadtkommisär

J. G. Heinzelmann jun.,
Großhändler
als Sekretär und Kaßier.

Bekanntmachung.

309c) In der Konkurssache der Wittwe des Georg Anton Schwind dahier, wird das zur Masse gehörige und nachbeschriebene Gasthaus zur Schwane, Distr. III. Nro. 303, sammt den zur Wirthschaft nöthigen Mobilien, wie solche bey dem zeitlichen Pächter Gastgeber Blütchen dahier, unter Beyziehung des Samuel Rosenheim hieselbst als Mitglied des Gläubiger-Ausschusses (Distr. III. Nro. 93. wohnhaft) eingesehen werden können,

Montag den 11. März l. Js. Vormittags 10 Uhr

dem öffentlichen Striche bey dem unterzeichneten königl. Kreis- und Stadtgerichte zum zweyten Male ausgesetzt, und dem Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung des Gläubigerausschusses zugeschlagen, über welche Genehmigung jedoch die Erklärung bey der Strichstagfahrt sogleich erfolgen soll.

Für den Fall, wenn das gelegt werdende Meistgeboth von dem Gläubigerausschusse nicht für annehmbar gehalten, und der unbedingte Zuschlag nicht erfolgen sollte, wird dem bey dieser Strichstagfahrt verbleibenden Meistbietenden das Einstandsrecht hinsichtlich des bey der dritten und letzten Strichstagfahrt erzielt werdenden Meistgebothes zugesichert, über dessen Ausübung jedoch bey der dritten Strichstagfahrt sogleich auch die nöthige Erklärung abgegeben werden muß.

Würzburg den 30. Januar 1833.

Königl.-Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening, Direktor.

Beschreibung des Gasthauses.

Dasselbe ist 3 Stockwerk hoch, von Steinen gebaut, hat ein deutsches Dach, und ist mit Breitziegeln gedeckt. Dessen Länge beträgt 120 Schuh, die Tiefe 29 Schuh.

Mit demselben steht eine Altane von Steinen, ein Stockwerk hoch und 16 Schuh tief als Anbau in Verbindung, welche, gleich dem Gasthause selbst, die Aussicht auf den Main gewährt.

Im Gasthause selbst ist links des Eingangs eine große Holzlege mit Ziehbrunnen, ein Waschhaus mit

2 Kesseln, ein Eingang zur Mistung und Schweinstallung und ein gewölbter Pferdstall zu 6 Pferden; rechts dieses Eingangs befinden sich 2 gewölbte Stallungen zu 20 Pferden, eine Dunggrube und eine Chaisen-Remise von 52 Schuh Länge und 20 Schuh Breite,

In der zweyten Etage sind 6 heitzbare Zimmer, ein Speisesaal, ein großes Speisezimmer, eine Kammer, eine geräumige helle Küche und Abtritt.

In der dritten Etage sind 7 heitzbare Zimmer, ein Kabinet, 4 Kammern und ein Abtritt.

Auf dem Boden sind fünf Kammern, 2 große Futterböden, und ein großer freyer Boden.

Ausser dem Hause befinden sich im sogenannten Schwannenhofe, jedoch zum obigen Gasthause gehörig, 3 große gewölbte Keller, beyläufig zu 100 Fuder, jedoch ohne Fässer.

Das Haus selbst ist im mittleren Zustande.

Bekanntmachung.

3361.) Auf Antrag eines Hypothekgläubigers des Tändlers Mathias Niemayr wird das demselben zugehörige Haus Nr. 169 a an der Bayerstraße, mit Hintergebäude und Zugehör, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Zu diesem Zwecke ist Kommission auf

Mittwoch den 20. März l. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr

im Gerichts-Lokale angesetzt, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken geladen, daß das bezeichnete Anwesen unterm 28. Novbr. v. Js. gerichtlich auf 10,000 fl. geschätzt wurde, der Zuschlag aber nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Den 8. Februar 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Frhr. v. Welser.

Ediktal-Ladung.

364c.) In der Gantsache des Georg Wart von Zell, dessen Passiven sich gegen 1800 fl. belaufen, wogegen dessen Vermögen auf 1695. abgeschätzt ist, werden die gesetzlichen Ediktstäge, als:

I. Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis auf

Dienstag den 5. März d. J.

II. Ediktstag zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freytag den 5. April l. J., und

III. Ediktstag zur beyderseitigen Schlußhandlungen auf

Dienstag den 23. April d. J.

jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß der am ersten Ediktstage Nichterscheinende den Ausschluß von der Gantmasse, der an den übrigen Ediktstägen ausbleibende Gläubiger aber den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen habe.

Würzburg am 6. Februar 1833.

Königliches Landgericht l/M.

Mayer, Landrichter.

Kolb, Rechtsprakt.

Bekanntmachung.

403c.) In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. wurden dem Juden Säßer Hirsch Friedmann in Leubershausen nachstehende Gegenstände entwendet:

1) eine Sackuhr mit einem einfachen silbernen Gehäuse, das Uhrwerk war mit einem Staubkasten versehen, diese wurde auf dem Zifferblatte, welches mit arabischen Ziffern und messingenen Zeigern versehen war, aufgezogen, an derselben hing ein schlechtes stählernes Kettchen, der Werth derselben ist auf 6 fl. geschätzt;
2) ein kupferner Kochhafen mit einem Ohre, im Werthe zu 2 fl.;
3) sechs zinnerne Teller, von welchen 3 ganz neu und ohne Zeichen sind, die anderen drey aber haben die beyden hebräischen Buchstaben ☐ ☐ eingezeichnet, sämmtlich im Werth zu 3 fl. 42 kr.;
4) ein Tafeltuch mit einem gewürfelten Muster, im Werthe zu 1 fl. 30 kr.;
5) ein Päckchen Baumwollenzeug, roth und weiß gestreift, im Werthe zu 5 fl.;
6) ein zinnerner Vorleglöffel im Werthe zu 24 kr.;
7) drey Ellen ungebleichtes Garn im Werthe zu 30 kr.

Man bringt diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur allgemeinen Kenntniß, daß sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände und des noch unbekannten Thäters geeignet mitwirken möchten.

Hofheim den 11. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Licent. Leo Stecher, Landrichter.

Löwenheim.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, Nro. XIV. 2. März 1833.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

529.) Auf Antrag der Hypothekgläubiger wird das Kaspar Beyrer'sche ludeigene Anwesen zu Friedenheim, an der Pasingerstraße in der Gemeinde Neuhausen, bestehend:

A. An Gebäuden.

1) aus dem ganz gemauerten zweystöckigen Haus, Nr. 54. mit Schindeldach, enthaltend:
   a) einen Haupt- und kleinen Nebenkeller, zu ebener Erde;
   b) 2 heitzbare Zimmer, 1 Schlafzimmer, Küche, Speise, Abtritt und Vorplatz; über eine Stiege;
   c) den Saal, 2 unheitzbare Zimmer, 2 Kammern, 1 Vorkammer und Abtritt; unter dem Dache;
   d) den Boden, 1 Taubenkobel und ein kleiner Verschlag mit Brettern;
4) aus dem gemauerten mit einem Schindeldach versehenen Pferdestall für ungefähr 20 Pferde;
3) aus der an dem Stall angebauten Fleischbank, und mit Brettern gedeckten Holzlege;
4) aus einer mit Brettern gedeckten Kegelstatt;
5) aus dem mit Tischen unter Verdeck versehenen Hofraume, und einen Gumpbrunnen;
6) aus einem Garten mit Zaune.

B. An Grundstücken.

Aus einem Flächenraume von 4 Tagw. 66 Dez., wovon der eine Theil hinter dem Hause auf der Nordseite zum Sommergarten verwendet, der übrige Theil zu Graswuchs und Feldbau bisher benützt wurde, zur nachmaligen öffentlichen Versteigerung nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes hiemit vorgeladen, und hiezu Kommission auf

Donnerstag den 14. März l. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr und Nachmittags 3 bis 5 Uhr

angesetzt.

Der Schätzungswerth beträgt die Summe von 5245 fl.

Zahlungsfähige Kaufslustige haben sich zur Aufnahme ihrer Angebote im Amtslokale des unterfertigten Gerichtes einzufinden, wobey jedoch bemerkt wird, daß sich Gerichtsunbekannte mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

München den 16. Febr. 1833.

Königl. Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

Bekanntmachung.

550 a.) Das dem Bauer Pankraz Roß zu Freyensels gehörige Söldengut, welches nach Maßgabe eingeholter rentamtlicher Beschreibung sub B. Nr. 1. inkatastrirt ist, aus einem Wohnhause mit Stadel und Backofen, 1/8 Tagw. Garten, einem Nebengebäude nebst 4 Pflanzbeeten, 10 Tagw. Feld, 3/4 Tagwerk Wiese, 4 Tagwerk holz und dem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen besteht, und mit 1 fl. 43/8 kr. Steuersimplum aus 865 fl. Steuerkapital belastet, und zum Rittergute Freyensels grundbar ist, wird im Wege der Rechtshülfe dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Zu diesem Ende ist auf

Freytag den 8. März l. Js. Vormittags 10 Uhr,

ein Termin anberaumt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Orte Freyensels erscheinen daselbst die Strichsbedingnisse vernehmen, ihre Aufgebote zu Protokoll anäußern, und den Hinschlag nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 und 69 gewärtigen mögen.

Hierbey wird noch angegeben, daß das beschriebene Gut auf 1350 fl. legal eingeschätzt worden ist.

Hollfeld am 8. Februar 1833.

Königl.-Bayerisches Landgericht.

Gleitsman, Landrichter.

Bekanntmachung.

531.) Der Bau eines neuen Schulhauses zu Ottmaring wird mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung den

14. März 1833 Vormittags 9 Uhr

in der königl. Langerichtskanzley zu Friedberg versteigert.

Die Baubedingungen, der Plan und Kostenvoranschlag liegen bis zum 7. März bey der königlichen Bauinspektion und sodann bey dem königl. Landgerichte Friedberg zur Einsicht vor.

Augsburg den 22. Febr. 1833.

Königl. Landgericht Friedberg.
v. Gimi, Landr.

Königl. Bauinspektion Augsburg II.
Ben. Imhof.

Ediktalvorladung.

532.) Kaspar Theotonius Kloo, erzbischöflicher geistlicher Rath, Stiftsdechant und Stadtpfarrer in Laufen starb am 9. Dezember vorigen Jahres mit Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung, in welcher er seinen nächsten Verwandten ein Legat aussetzte.

Es haben sich einige der letzten um dieses Legat gemeldet, ohne jedoch über ihr ausschließendes Erbrecht genügende Nachweise beyzubringen.

Es werden daher die allenfallsigen unbekannten Verwandten des Erblassers aufgefordert, innerhalb 30 Tagen sich hier zu melden, den Inhalt des Testamentes zu vernehmen, und ihre Erklärung hierüber abzugeben, widrigenfalls das Testament für anerkannt angenommen, nach dem Inhalte desselben verfügt, und das Legat den bekannten Intestaterben ausgefolgt werden würde.

Bemerkt wird, daß der Verlebte am 29. November 1765 in Au, Landgerichts Miesbach, geboren, und der Sohn des Mathias Kloo, Maurers daselbst, und seiner Ehefrau Elisabeth Eyrainer von Eckersberg sey.

Zugleich wird, wer aus anderm Titel an die Verlassenschaft eine Forderung zu machen hat, aufgefordert, sie innerhalb 30 Tagen hier anzubringen, widrigenfalls keine Rücksicht darauf genommen werden würde.

Laufen am 19. Februar 1833.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Dr. Semer, Landrichter.

Präklusiv-Erkenntniß.

533.) Alle diejenigen, welche sich in der Georg Schrammischen Konkurssache Haus Nr. 17. von Dormitz am ersten Ediktstage den 5. dieß mit ihren Ansprüchen nicht gemeldet haben, werden dem angedrohten Präjudize gemäß, mit solcher an die Massa hiemit präcludirt.

Gräfenberg den 8. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Löwe.

Maison.

Gläubiger-Vorladung.

534a.) Der Jude Feist Silbermann zu Zell hat eine Vermögens-Ueberschuldung angezeigt, und auf Zusammenberufung seiner Gläubiger zu einem etwaigen Nachlaß- oder Stündungs-Vertrag angetragen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachten Feist Silbermann eine Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche am

14. März früh 9 Uhr

anzugeben, und wird von denjenigen Gläubigern, welche sich nicht melden, angenommen werden, daß sie in die Stimmenmehrheit der erschienenen einwilligen.

Eltmann den 5. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Ulmann.

Bekanntmachung.

535.) Das im Eichstädter Intelligenzblatt Nr. 3 und im allgemeinen Anzeiger Nr. 3 beschriebene auf 430 fl. taxirte Anwesen des Schuhmachers Christian Himmer zu Hirschberg wird auf Antrag eines Hypothekgläubigers hierdurch zum zweytenmal öffentlich feilgeboten. Bietungstermin ist

auf Donnerstag den 14. März

mit dem Beyfügen anberaumt, daß hierorts nicht bekannte Kaufliebhaber sich mit gerichtlichen Leumunds- und Vermögenszeugnißen zu versehen haben.

Der Zuschlag erfolgt nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes.

Kipfenberg den 13. Febr. 1833.

Königl.-Bayerisches Herzoglich-Leuchtenbergisches Herrschaftsgericht.

Meinel.

Bekanntmachung.

536a.) Nachdem die Fortsetzung und Vollendung der Bayreuther-Straße von Nürnberg bis zur Herrenhütte,

die allerhöchste Genehmigung erhalten hat, so wird in Folge höchster Regierungs-Entschließung die Herstellung dieses Straßenantheiles durch öffentlichen Verstrich an den Mindestnehmenden veraccordirt.

Hiezu ist Termin auf

Freytag den 8. März d. Js. Vormittags 10 Uhr

in dem Lokale des unterfertigten Landgerichts anberaumt, und werden hiezu Accordlustige mit dem Beyfügen eingeladen, daß die speziellen Pläne und Accordsbedingungen im Bureau der königl. Bauinspektion dahier täglich eingesehen werden können, daß jedoch nur solche Strichlustige zugelassen werden, welche sich über sichere Vermögensumstände und gehörige Befähigung auszuweisen vermögen.

Nürnberg den 21. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß.

Eichhorn.

Bekanntmachung.

537.) Der vormalige Scribent Andreas Bergmann dahier, und dessen Ehefrau Margaretha, geborne Gagel, haben durch gerichtlichen Vertrag vom heutigen die nach dem Bamberger Landrechte bisher bestandene Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was auf Antrag der Bergmann'schen Eheleute hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oberlengenstadt den 6. Februar 1833.

Freyherrlich von Künzberg'sches Patrimonialgericht I. Klasse.

Eitzenberger.

Bekanntmachung.

538.) In der bey dem Königl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach anhängigen Conkurssache über das Vermögen des verstorbenen Müllermeisters Georg Adam Christian Giellich von Ansbach, soll auf Requisition des Conkursgerichtes das theilweise zur Conkursmasse gehörige Bürgergut Haus Nr. 33 zu Lichtenau, im diesseitigen Amtsbezirke, Cat. Besitz Nr. 104 bestehend, in

a) einem Wohnhause,
b) einem Nebenhause,
c) einem Gärtlein,
d) einem Stadel,
e) 12 Morgen Aecker,
f) 2 Tagwerk Wiesen,
g) jährlich 6 Klafter Waldrecht Holz,
h) dem Gemeinderecht,

welches Bürgergut am 22. May 1832 gerichtlich auf 2600 fl. geschätzt wurde, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Zu diesem Behufe wird auf

Donnerstag den 21. März d. Js. Vormittags 10 Uhr

in dem Orte Lichtenau Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, hiemit eingeladen werden. Zugleich wird bemerkt, daß der Hinschlag des Anwesens nach Vorschrift des Hypothekengesetzes vom 1. July 1822, §§. 64 u. 69 erfolgte.

Die Bedingungen, unter welchen der Hinschlag geschehen soll, so wie die auf dem zu verkaufenden Anwesen haftenden Lasten werden im Termine bekannt gemacht werden.

Heilsbronn am 20. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

Bartholomä, Landr.

Bekanntmachung.

539.) Am 19. Dezbr. starb zu München der gewesene Kartenfabrikant Johann Nepomuck Walter.

Wer an dessen Rücklasse Ansprüche zu machen gedenkt, wird hiemit aufgefordert, selbe binnen 6 Wochen von Heute um so gewisser anzumelden, als sie ausserdessen nicht mehr berücksichtigt, sondern gegenwärtige Verlassenschaftssache gesetzlich geendigt werden wird.

Regensburg den 12. Februar 1833.

Königl. bayerisches Kreis- u. Stadtgericht.

Höri, Direktor.

Gebrath.

Bekanntmachung.

540.) Die zur Theilungs-Masse der Georg Friederich Höferischen Wittwe zu Abtswind gehörigen Realitäten, bestehend in einem Hause, Scheuer und Stallung 1/4 Morg. Baumgarten, wozu 35 Morg. Artfeld, 23/4 Mrg. 10 Garten Wiesen, und 4/4 Mrg. Weinberg gehören, werden dem Antrage der Interessenten gemäß den

8. März d. J. Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Gemeindehause daselbst zum öffentlichen Strich gebracht, wozu die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß man die Strichbedingungen vor dem Striche bekannt machen wird.

Die unbekannten Forderungen an die Theilungs-Masse sind bis den

11. März d. Js.

anzumelden, indem ſolche auſſerdem bey der Vermögens Auseinanderſetzung unberückſichtigt gelaſſen werden.

Rüdenhauſen den 21. Febr. 1833.

Gräflich Caſtelliſches Herrſchaftsgericht.

Reeſer, Herrſchaftsrichter.

Klein.

Bekanntmachung.

541.) Donnerſtag den 14. März d. J. früh 10 Uhr werden das Wohnhaus reſp. halbe Hofrieths des Joh. Schachtel von Trennfeld, wovon ſich das Verzeichniß an der Gerichtstafel findet, nach den Vorſchriften der Exekutionsordnung und des Hypothekengeſetzes verſteigert werden.

Kreuzwertheim im U. M. Kr., d. 19. Febr. 1833.

Fürſtl. Löwenſtein'ſch. Herrſchaftsgericht.

Fürther, Herrſchaftsrichter.

König.

Bekanntmachung.

542.) Der untenbeſchriebene Wilhelm Zehler aus Nürnberg Stud. Med. an der Univerſität Würzburg hat ſich des Vergehens der Aufforderung zum Aufruhre verdächtig gemacht und die Flucht ergriffen.

Es werden daher die Behörden erſucht, die geeigneten Maasregeln Behufs ſeiner Ergreifung zu treffen, und ihn im Betretungsfalle hieher liefern zu laſſen.

Steſt im U/M. Kreiſe den 19. Febr. 1833.

Königl. Land- u. Unterſuchungsgericht.

Hauß, k. Landrichter.

Signalement.

Wilhelm Zehler iſt 21 Jahre alt, 5' 9" groß unterſetzter Statur, hat blonde, etwas gelockte Haare, volles, breites Geſicht, breite, etwas gefurchte Stirne, blonde Augenbraunen, braune Augen, gerade ſtumpfe Naſe, aufgeworfene Lippen, blonden ſchwachen Bart, geſunde Geſichtsfarbe.

Er iſt gewöhnlich bekleidet mit einem ſ. g. altdeutſchen Rocke von ſchwarzem Tuche, dergleichen Pantalons und einer Studentenmütze. Er trägt eine Brille mit gelbem Geſtelle.

Bekanntmachung.

543.) Die Gantrealitäten des Georg Schramm Haus Nro. 17. zu Dormitz, beſtehend in einem Wohnhaus nebſt daran gebautem Stadel, Bauofen, Hofraith, Gemeinderecht, Hausgärtchen, dann in 8. ledigen Grundſtücken von circa 7 3/8 Tagw., werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, hiezu Termin auf

Mittwoch den 28. März von 10 bis 12 Uhr Vormittags,

und zwar nach dem geſtellten Antrag der Gläubiger in dem Fürthſchiſchen Wirthshaus zu Dormitz anberaumt, und beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen, und kann die nähere Beſchreibung dieſer Gant-Realitäten, ſowie deren Belaſtung und die geſchöpfte Taxe derſelben täglich in dieſſeitiger Regiſtratur eingeſehen werden.

Der Hinſchlag hängt von der Genehmigung der Gläubiger nach Maasgabe des §. 64 des Hypothekengeſetzes ab.

Gräfenberg den 8. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Löwe.

Bekanntmachung.

544.) Ueber die Verlaſſenſchaftsmaſſe des Daniel Schmid, penſionirt fürſtlichen Büchſenſpanners von Eichſtädt, iſt die Eröffnung des Univerſal-Konkurſes rechtskräftig beſchloſſen worden, es werden daher die geſetzlichen Ediktalien erlaſſen, wie folgt:

1) Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörige Nachweiſung auf
   den 11. März d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   den 12. April,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
   a) für die Replik auf
      den 13. May,
   b) für die Duplik auf
      den 3. Juny d. Js.,

jedesmal Morgens 8 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtlich unbekannte Gläubiger hiemit unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem zu dieſer Verlaſſenſchaft gehörigen Vermögen in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Eichſtätt den 20. Februar 1833.

Königl.-Bayeriſches Stadt- und Herrſchafts-Gericht.

Wachter, Landrichter.

Bekanntmachung.

545.) Auf Antrag des Philipp Schmachtenberger zu Eibelstadt, welcher mit seinen Kindern eine Grundtheilung pflegen will, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 13. März d. Js. früh 8 Uhr

unter Strafe der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Ochsenfurt den 18. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

Walter, Landrichter.

Bekanntmachung.

546.) Auf Andringen eines Gläubigers wird die Herberge Nr. 172 in Haidhausen, dem Schuhmacher Jakob Herrmann gehörig, bestehend aus einer Stube, Küche und Fletz zu ebener Erde, aus einem Speicher, Gärtchen nebst Holzschupfe, und laut Schätzungsprotokoll vom 24. Dezember 1832 auf 300 fl. geschätzt, der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Freytag den 15. März l. Js. Morgens 10 Uhr

anberaumt.

Kaufslustige werden unter der Bemerkung vorgeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschehe, und sich Gerichtsunbekannte durch Leumunds- und Vermögenszeugnisse hinlänglich auszuweisen haben.

Den 14. Februar 1833.

Königliches Landgericht Au.

Späth.

Bekanntmachung.

547.) In der Verlassenschaft des Kaufmanns Friedrich Groß dahier wurde, auf eigenen Antrag der Erben, durch Entschließung vom 28. v. Mts. der Universalkonkurs erkannt.

Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
   Donnerstag den 28. März,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   Donnerstag den 25. April,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
   den 23. May,
   dann für die Duplik auf
   den 27. Juny 1833,

jedesmal frühe 9 Uhr vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichtsrath Schrauth, im Zimmer Nr. 11, angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bey Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern, und die Eröffnung beygefügt, daß das vorliegende Inventar einen Aktivstand

von 15,993 fl.

ausweißt, die bis jetzt bekannten Schulden aber

auf 53,789 fl.

sich belaufen.

Im ersten Ediktstage sollen auch den Gläubigern die Arrangements-Vorschläge der Erben vorgelegt, und die Sühne versucht, außer dessen aber die Anträge auf weitere Behandlung der vorläufig unter Beschlag und Siegel liegenden Aktivmassen aufgenommen, und die Mitglieder eines Gläubiger-Ausschusses gewählt werden, weshalb von den Ausbleibenden angenommen wird, daß sie sich der Mehrheit der Erschienenen anschließen.

Nürnberg am 23. Januar 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg.

Busch, Direktor.

Hardt.

Ediktal-Ladung.

548.) Gegen den Essigsieder Daniel Behr dahier wurde durch Beschluß vom 18. vor. Mts. der Universalkonkurs erkannt, und werden demnach die Ediktstage, wie folgt anberaumt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
   Donnerstag den 14. März l. J.
2) zur Abgabe der Einreden und Schlußsätze auf
   Mittwoch den 27. März l. J. jedesmal früh 9 Uhr;

wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Gantverhandlung, das Nichterscheinen am zweyten Ganttage aber die Ausschließung der mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben,

aufgefordert, solches bey Vermeidung doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Würzburg am 15. Febr. 1833.

Königl.-Bayerisches Kreis- u. Stadtgericht.

Wening.

Schmidt.

Mostversteigerung.

549.) Am Montag den 18. März 1833, Vormittags 10 Uhr, werden im Gasthause zur Sonne dahier nachbenannte herrschaftliche Möste verstrichen:

5 Fuder 6 Eimer Schmachtenberger Eigenbau;
3 Fuder – Rimbacher Eigenbau;
9 Fuder – Zehntmöste;
7 Fuder 6 Eimer Gültmost.

Hierauf wird am nemlichen Tage, und zwar

Mittags 2 Uhr,

im Schlosse zu Halburg bey Volkach die Versteigerung von 18 Fuder Most, Eigenbau von den herrschaftlichen Weinbergern zu Halburg vorgenommen. Bey annehmlichen Gebothen wird die Genehmigung sogleich ertheilt. Vor dem Striche können die Möste an den Fässern geprobt werden.

Zeilitzheim im U/M. Kreise den 18. Februar 1833.

Gräflich von Schönbornisches Domainenamt.

Merkel.

Bekanntmachung.

550.) Die ludeigene Schmiede zu Dormirang wird am

Freytag den 22. März 1833

im hiesigen Gerichtslokale an den Meistgeber vorbehaltlich der Genehmigung öffentlich versteigert.

Dieselbe besteht aus dem Wohn- und Nebengebäude per 6 Dez., aus 75 Dez. Ackergründe und aus 7 Tagw. 11 Dez. Wiesengründen, und dem realen Schmiederechte.

Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen mit dem Bemerken, daß sich die Käufer mit dem zur Ausübung der Schmiedsprofession vorgeschriebenen Zeugnisse der Vetrinär-Schule, so wie die Auswärtigen uoch insbesonders über Vermögeu Leumund und Militär-Entlassung auszuweisen haben.

Den 22. Februar 1833.

Königliches Landgericht Wildbiburg.

Bram, Landrichter.

Bekanntmachung.

551.) Am 16. Novbr. 1832 starb dahier die Oberlieutenants Wittwe Theres Seekirchner, geb. Scharff, von Straubing, mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition. Es werden daher alle diejenigen, welche an die Verlassenschafts-Massa aus was immer für einem Titel Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen a dato hierorts um so bestimmter anzumelden, als außerdessen das Testament für anerkannt erachtet, und in dieser Verlassenschaft weiters rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten würde.

Den 22. Februar 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Dr. Gitschger.

Bekanntmachung.

552.) Anton Frey von Hellengerst, hat sich Zahlungsunfähig erklärt, es werden daher zur Verhandlung dieser Gantsache folgende Ediktstage anberaumt: nämlich:

Freytag den 22. März d. Js.

zur Anmeldung und Liquidation der Forderungen und Versteigerung des Anwesens,

Mondtag den 22. April d. J.

zur Abgabe der Einrede.

Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik

Dienstag den 21. May,

und für die Duplik

den 3. Juny d. Js.

Sämmtliche Gläubiger werden unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage, die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben.

Das zu versteigernde Anwesen besteht aus einem Haus, Stadel und Stallung unter einem Dach, mit 1 3/4 Jauchert Gründen und einer realen Krämerey, und hat einen Werthsanschlag von 400 fl., worauf 1278 fl. versicherte, und überdieß noch 906 fl. bekannte unversicherte Schulden haften.

Die Verhandlung fängt jedesmahl Vormittags 9 Uhr an.

Kempten den 14. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Gehlen Landrichter.

Bekanntmachung.

553a.) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Haus des Kistlermeisters Joseph Plank Nr. 340 in der Fabrikstraße in der St. Anna Vorstadt dem öffent-

lichen Verkaufe unterstellt. Dasselbe ist vorne 3 Stockwerk hoch, mit gewölbten Keller und Mansarden versehen. Am Hintertheile stößt die hiezu gehörige 2 Stock hohe Kistlerwerkstätte an dasselbe. Die gerichtliche Schätzung beträgt 8500 fl.

Man hat daher den ersten Versteigerungs-Termin auf

Donnerstag den 28. März 1833 Vormittags von 10 bis 12 Uhr

angesetzt, wobey bemerkt wird, daß sich der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes richte.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit im Strichstermine auszuweisen.

München den 22. Febr. 1833.

Königl.-Bayerisches Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Dr. Gitschger.

Bekanntmachung.

554a.) Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das den Stephan und Juliana Haußner'schen Eheleuten gehörige Rockerl-Wirthshaus Nr. 264 an der Tannenstraße, sammt Garten, ferners: sammt der darauf radizirten Wirthsgerechtsame, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Das Haus sammt Garten, ist nach der gerichtlichen Schätzung vom 11. Jänner l. Js. auf 12,000 fl., die radizirte Wirthsgerechtsame auf 2000 fl. gewerthet.

Man hat daher den ersten Versteigerungs-Termin auf

Mittwoch den 27. März l. Js. Vormittags von 10—12 Uhr,

angesetzt, und bemerkt, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschehe.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugniße auszuweisen.

München den 22. Februar 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Dr. Gitschger.

Bekanntmachung.

555.) Auf kreditorschaftlichen Antrag wird der zu Eltersdorf liegende, den Johann Jakob und Margaretha Neuwirth'schen Eheleuten in Eltersdorf eigenthümlich zugehörige Halbhof in Kraft der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Diese Realität besteht in dem mit Nro. 41 bezeichneten Wohnhause, einer Scheune, dann den mit dem Besitzer der andern Hofshälfte gemeinschaftlich zu benützenden, mithin zur Hälfte zu diesem Gute gehörigen Backofen, des Schöpfbrunnens und der Hofraith nebst Wald und Gemeinderecht.

Die weiteren Zugehörungen dieses Halbhofs sind:
25 Morgen 96 Dezimalen Feld,
9 Tagwerck 51 Dezimalen Wiesen und
11 Morgen 81 Dezimalen Waldungen.

Gerichtlich gewürdigt wurde diese Besitzung im Schätzungswerthe von 3300 fl. sage: Dreytausend dreyhundert Gulden.

Der Leitungs-Termin wird auf

Donnerstag den 14. März l. J. Nachmittags 2 Uhr

anberaumt und findet in der Neuwirschen Behausung zu Eltersdorf statt, in welchem Termine die auf diesem Immobils haftenden Lasten und Abgaben, als auch überhaupt sämmtliche Kaufsbedingungen den Kaufsliebhabern zur Kenntniß gebracht werden.

Sollten vorzugsweise zu einzelnen Bestandtheilen Kaufsliebhaber vorhanden seyn, so würde nach Umständen auch hierauf geeignete Rücksicht genommen werden und der theilweise Verkauf sodann eintreten.

Hievon werden Kaufslustige und jeder der sonst irgend eine Interesse hiebey hat, andurch benachrichtigt, überhanpt werden alle diejenigen, welche noch Forderungen an die Neuwirth'schen zu haben glauben, hiedurch aufgefordert, solche unverzüglich, spätestens aber im Subhastations Termin unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses ihrer Ansprüche an die Masse bey unterfertigtem Gerichte rechtsgenügend zu liquidiren.

Der Zuschlag erfolgt nach Maasgabe der §. 64. und 69 des Hypothekengesetzes.

Nürnberg den 12. Febr. 1833.

Königlich-Bayerisches Freyherrlich v. Tucher'sches Patrimonialgericht Lohe I. Klasse der ältern Linie.

v. Braun, Patrimonialrichter.

Haller.

Subhastations-Patent.

556.) Das zur Konkursmasse gehörige Anwesen der Krämer Hietl'schen Eheleute von hier, bestehend
1) in einem Hause, Anbau und Höfl auf 600 fl.
2) einer realen Handelsgerechtsame nebst einer hiezu nöthigen Einrichtung auf 1006 fl. 38 kr.

sohin im Ganzen auf 1606 fl. 38 kr.
gerichtlich geschätzt, soll dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Von diesem Anwesen werden an direkten Steuern verabreicht:

a) an Grundsteuer — fl. 11 kr. 4 hl.
b) an Haussteuer 2 fl. 26 kr. 2 hl.
c) Gewerbsteuer 2 fl. — kr. — hl.
d) Familiensteuer — fl. 12 kr. — hl.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher am

Mittwoch den 27. März d. Js. Vormittags von 8—12 Uhr

im hiesigen Gerichts-Lokale einzufinden, um die Kaufsbedingungen vernehmen und ihre Angebote zu Protokoll geben zu können.

Bemerkt wird, daß der Meistbietende, im Falle das Angebot den Schätzungswerth erreicht, nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes den Hinschlag zu gewärtigen hat, und sich auswärtige Kaufsliebhaber durch Vermögens- und Leumunds-Zeugniße gerichtlich auszuweisen haben.

Eichstädt den 15. Februar.

Königl.-Bayer. Herzogl. Leuchtenb. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Wachter, Landrichter.

Eckert.

Bekanntmachung.

557.) Auf Absterben des Soldaten Xaver Feierle, von hier gebürtig, werden auf Antrag eines zur Zeit sich gemeldeten Erben (Xaver Hausmann, Halbbruder des Verstorbenen) resp. dessen Bevollmächtigten, Schmidmeister Steinle von hier, alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des Defuncten irgend einen rechtlichen Anspruch zu machen glauben, aufgefodert, solchen termino 30 Tagen a dato bey Vermeidung der Nichtbeachtung hieroris anzugeben.

Eichstätt den 14. Februar 1833.

Königl. Bayer. Herzogl. Leuchtenb. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Wachter, Landrichter.

Eckert.

Subhastations Proklama.

558.) Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die Immobilien des Mühlgesellen Konrad Hafner, von Wendelstein, bestehend in

a) dem zweystöckigen Wohnhaus Nr. 17 in Wendelstein, sammt der dazu gehörigen Hofraith und Dunstätt, taxirt für 550 fl.,
b) 11/12 Tagwerk Wiese und Feld in Untereichen, auf Wendelsteiner Markung, taxirt für 80 fl.,
c) 2/5 Morg. Feld im Loh auf Wendelsteiner Markung, taxirt für 75 fl.,
d) 2/5 Morgen Feld im Loh auf Wendelsteiner Markung, taxirt für 85 fl.,

Montags den 25. März bis Abends 6 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle dem öffentlichen Verkauf ausgestellt, und es hat der Meistbietende den Zuschlag zu erwarten, wenn das Angebot den Schätzungswerth wenigstens erreicht.

Schwabach den 19. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

Käppel.

Bekanntmachung.

559.) Auf Insolvenzerklärung der Georg Hieltlischen Eheleute dahier und deren Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
den 27. März d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 29. April d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik auf
den 29. May d. Js.,
b) für die Duplik auf
den 13. Juny d. Js.

jedesmal Morgens 10 Uhr Termin festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, den Vermeidung des nachmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Bemerkt wird, daß sich das Aktiv-Vermögen auf 1606 fl. 38 kr. berechnet, während sich die bekannten Schulden auf 1261 fl. 15 kr. belaufen.

Eichstätt den 15. Febr. 1833.

Königl.-Bayerisches Herzoglich-Leuchtenbergisches Herrschaftsgericht.

Christmann.

Bekanntmachung.

560.) Auf Instanz eines Hypothekar-Gläubigers wird von dem Anwesen des Michael Fruhstorfer, bürgerlichen Handelsmann in Braunau, der in der Ge-

meinde Simbach entgegene Augarten an den Meistbietenden gegen baare Zahlung veräußert.

Solcher Augarten hält 360 Quadratruthen, ist mit einem Henkzaun umgeben, und mit vielem und guten Obstbäumen bepflanzt.

Kaufsliebhaber haben sich daher zu diesem Endzweck von

Mittwoch den 20. März l. Js. Nachmittags 2 Uhr

in hiesiger Landgerichts-Kanzley einzufinden.

Unbekannte Käufer haben sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen.

Den 1. Februar 1833.

Königl.-Bayerisches Landgericht Simbach.

v. Haasy, Landrichter.

Bekanntmachung.

561.) Auf Antrag der Erbsinteressenten wird das zur Nachlaßmasse des Gastwirths Bartholomäus Bachhofen gehörige Wohnhaus zu den drey Königen, lit. D. Nr. 128 am Fleischhausplatze, sammt der darauf haftenden Wirthsgerechtigkeit, und der auf 119 fl. geschätzten Dreingaben,

Mittwoch den 13. März Vormittags 9 bis 12 Uhr,

im diesseitigen Lokale feilgeboten.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche das Anwesen vorher einsehen wollen, haben sich an den im fraglichen Hause wohnenden Metzger Michael Bachhofen zu wenden.

Regensburg den 15. Februar 1833.

Königl.-Bayerisches Kreis- u. Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Diebstahls-Anzeige.

562.) Vom 8. bis zum 15. d. Mts. sind folgende Gegenstände aus drey verschiedenen Häusern zu Bürgstadt entwendet worden.

Eine goldgestickte Haube mit eingereihten, weißen, blauen und gelben Steinchen, ein s. g. Sächschen, werth	— —	4 fl. — kr.
Ein Pfund gesponnene Wolle in zwey Knäueln, werth	— —	1 fl. 24 kr.
Drey neue, halb wergene, halb flächsene Weibshemden, werth	—	3 fl. — kr.
Ein flächsenes Weibshemd, werth		1 fl. — kr.
Ein neues Mannshemd, wergen, mit baumwollenen Aermeln, werth		1 fl. 12 kr.
Ein flächsenes Tischtuch, werth		1 fl. 12 kr.
Zwey Reste wergen Tuch, 10 Ellen, werth		2 fl. 20 kr.
Drey weiße mouſselinene Vorhänge mit messingenen Ringen, werth		2 fl. 30 kr.
Ein rothgewürfelter, leinener, einschläfriger Bettüberzug, werth		1 fl. 30 kr.
Ein seidenes, roth und blaugestreiftes Halstuch, werth	— —	2 fl. — kr.

3 fl. an baarem Gelde, bestehend in 6 kr. Stücken, Groschen und Kreuzern.

Die Gerichts- und Polizeybehörden werden ersucht, Spähe auf die entkommenen Gegenstände richten zu lassen, und im Entdeckungsfalle schleunige gefällige Nachricht zu ertheilen.

Kleinheubach den 18. Februar 1833.

Fürstlich-Löwenstein-Rosenbergisches Herrschafts-Gericht.

Schattenmann, Herrschaftsr.

Bekanntmachung.

563.) Das Königliche Landgericht Neustadt an der Saal hat in Debitsache der Ursula Ziegler Wittwe von Salz, Tagfarth zur Veräußerung des Hauses und mehrerer Grundstücke, auf

Freytag den 15. März d. J. Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Salz, anberaumt, wozu Strichslustige hiemit eingeladen werden.

Neustadt den 15. Februar 1833.

Bacher, Landrichter.

Spahn.

Bekanntmachung.

564.) Die zum Nachlaß der dahier verstorbenen Korbmachers-Wittwe Barbara Monk gehörigen Realitäten, namentlich das hiesige Wohnhaus im Hundsbühl, Distr. II., Nnm. 737, Sect. IV., B. Nr. 335, nebst dahinter gelegenen Gartenfeld auf 500 fl. taxirt und das Feld im oberen Schild B. Nr. 336, Taxe 250 fl. werden kommenden

Donnerstag den 21. März d. Js. Vormittags

im dießseitigen Geschäftszimmer Nr. 61, mit Vorbehalt der Genehmigung der Betheiligten zum Hinschlag öffentlich versteigert.

Bamberg den 12. Februar 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Riedmayer.

Bekanntmachung.

565a.) Das dem Bauer Johann Neubauer zu Vordergereuth gehörige Anwesen, welches ein Frohngütlein bildet, das Kutschengütlein heißt, und in einem Wohn-

hause, Stalle, Stadel, Graßgarten, 6 Tagw. Feld, 1 1/2 Tagw. Wiese, und dem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen besteht, wird in Kraft der Hilfsvollstreckung neuerlich dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Zu diesem Ende ist auf

Samstag den 9. März l. Js.

ein Termin anberaumt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Geschäftslokale des unterfertigten Gerichts erscheinen, die Strichsbedingnisse vernehmen, ihre Aufgebote zu Protokoll geben und den Hinschlag nach Maaßgabe des Hypothekengesetzes §. 64 und 69 gewärtigen mögen.

Die geschöpfte Taxe, wie auch die auf dem genannten Gütlein haftenden Lasten und Renten sollen am Bietungstermin bekannt gemacht werden.

Hollfeld den 9. Februar 1833.

Königl. Landgericht.

Gleitsmann, Landrichter.

Ausschreiben.

566.) In der Nacht vom 13. auf den 14. dieses wurde aus der Scheuer des Johann Kraus zu Zeuzleben, mittelst durchbrechung der Lehmwand, ein noch neuer, beschlagener Schiebkarren, auf dem Bogen mit H K bezeichnet, 4 fl. werth, entwendet.

Bekannt gemacht zur Späheverfügung und Einschreitung, wenn sich Behufs der Wiedererlangung des Entkommenen oder Ermittelung des Thäters etwas ergeben sollte.

Werneck den 16. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

Keller, Landrichter.

Bekanntmachung.

567.) Nach dem Antrage der Kreditoren wird das Anwesen des Johann Versaner Söllners in Zeltendorf, d. G. zum zweytenmal der öffentlichen Versteigerung, jedoch vorbehaltlich der Genehmigung der Kreditoren unterworfen, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 28. März l. Js. von Vormittags 9 — 12 Uhr

in der Kanzley des unterfertigten Gerichts angesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Die Bestandtheile des zu veräußernden Anwesens, so wie die auf selben ruhenden Lasten und Abgaben und die übrigen Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungstermin bekannt gemacht, können aber auch in der Zwischenzeit hierorts eingesehen werden.

Küpting den 16. Febr. 1833.

Königl. Landgericht.

B. v. Schaller, Landrichter.

Schmid.

Steckbrief.

568.) Georg Stahl, Holzhändlerssohn und Dienstknecht von der Philippshütte der Herrschaft Langendorf in Böhmen, dessen Personalbeschreibung unten angefügt ist, ist des Diebstahls Verbrechens angeschuldiget, und gehet seit dem Monat September v. Js. flüchtig; derselbe soll angeblich ein von dem k. Landgerichte Paßau auf den Namen Georg Angermann aus Schindlau in Böhmen ausgestelltes Dienstbothenbuch führen;

Es werden daher sämmtliche Polizeybehörden geziemendst ersuchet, auf diesen Purschen geeignete Spähe zu verfügen, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Personalbeschreibung.

Derselbe wird als ein Bursche von mittlerer Größe, gutem, und untersetzten Körperbaue, von ohngefähr etwelchen und zwanzig Jahren, mit etwas länglichtem gutgefärbten Gesichte, einer etwas schmalen Stirne, länglicht spitzigen Nase, lichten Haaren, und schmalen Backenbart geschildert.

Gekleidet war derselbe bey seiner Flucht mit einem runden schwarzen Filzhute, graulichten Janker, gestreiften Gillet, schwarz ledernen langen Hosen, und Stiefeln.

Am 19. Februar 1833.

Königliches Landgericht Wolfstein im U. D. K.

v. Hofstetten, Landrichter.

Bekanntmachung.

569.) Zufolge höchster Ermächtung wird die drarialsche ganz aus Holz erbaute Zehende Scheune zu Altenhammer als freies Eigenthum

Dienstag den 5. nächsten Monats März

im öffentlichn Aufstrich unter den vorschriftmäßigen Bedingungen dahier verkauft.

Dieß den Kaufsliebhabern zur Nachricht.

Waldsaßen am 15. Febr. 1833.

Königliches Rentamt allda.

Lit. v. Hauber.

Verkauf.

570.) Das zur Konkursmasse des Wirth Georg und Katharina Schneiderischen Eheleute zu Abenberg gehörige Wirthschaftsgut Nro. 78 wie solches in Nro 352. 356. 362. 1832. Korrespondenten von und für Deutschland dann 101. 102. Beylage des Intelligenz-Blatt für den Rezat-Kreis beschrieben ist, wird am 12. April anderweit dem öffentlichen Verkauf aus-

gestellt, da im ersten Verkaufstermin ein annehmbares Gebot nicht gelegt wurde.

Pleinfeld am 15. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landr.

Bekanntmachung.

571.) Thomas Aigner, Bauerssohn von Niederham, d. G., welcher seit dem Feldzug im Jahre 1805 vermißt wird, wo er beym k. b. 8. Lin. Inf. Regimente eingereicht war, hinterließ ein Vermögen von 300 fl.

Da die nächsten Anverwandten desselben um Ausfolglassung dieses Vermögens nachgesucht haben, so wird Thomas Aigner oder dessen allenfallsige Descendenten aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten um so gewißer hier zumelden, und ihre Ansprüche auf das fragliche Vermögen nachzuweisen, als dasselbe im widrigen Falle an die nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolgt würde.

Vilshofen am 8. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Steichert, Verweser.

Ediktal-Citation.

572.) Nachdem auf Absterben der Eva Barbara Horn zu Genzendorf und ihres Ehemanns, Friederich Horn, über deren Nachlaß, wegen vorhandener Ueberschuldung, der Universal-Konkurs erkannt wurde, so werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung;
auf den 27. März l. Js. Vormittags;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf den 29. April l. Js., Vormittags;
3) zur Schlußverhandlung auf den
29. May l. Js. Vormittags

Tagsfahrt anberaumt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Eva Barbara Horn, und ihres Ehemanns Friederich Horn, unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von den, an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß die Aktivmasse in 2088 fl. 17 kr. besteht, die bereits bekannten Schulden aber 2514 fl. 52 kr. betragen unter welchen letztern 1561 fl. privilegirte Forderungen begriffen sind.

Diejenigen, welche zum Nachlaße der Gemeinschuldner gehörige Gegenstände in Handen haben, werden aufgefordert, solche bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Leutershausen den 17. Januar 1833.

Königliches Landgericht.

v. Clauner.

Urkunden Amortisatios-Erkenntniß.

573.) Nachfolgende, dem Unterthan Johann Michael Neulinger zu Geislohe, verloren gegangene Staatspapiere, nämlich

1) eine vormals gräflich Pappenheimische Obligation von 1000 fl. den 13. July 1796.
2) Eine ebenfalls Gräflich Pappenheimische Obligation von 150 fl., zum Rest einer ursprünglich auf 400 fl. verlautenden den 18. Mai 1797, beyde vom Staate übernommen.
3) Eine Staats-Obligation von 50 fl. den 1. Sept. 1817 für ältere Zinsrückstände.
4) ein Lotterie-Anlehenslos von 10 fl. Litt. K. a. Nro. 1140. welche in der Münchener politischen Zeitung Nro. 17. 38. und 59. im Intelligenzblatte für den Rezatkreis Nro. 57. 67. und 75. und in der Frankfurter Oberpostamtszeitung Nro. 204. 235 und 258. des Jahrgangs 1832 öffentlich ausgeschrieben sind, werden, nachdem innerhalb des am 12. Juny v. J. präfizirten 6 monatlichen Termins weder die Produktion derselben, noch sonst die Anmeldung eines Anspruches hieran, bey Gericht erfolgt ist, für kraftlos und amortisirt erklärt, und die Ansprüche dritter Personen, oder der etwaigen Inhaber derselben, der Warnung gemäß, hiermit ausgeschlossen.

Pappenheim, den 8. Febr. 1833.

Gräflich-Pappenheimisches Herrschaftsger.

Redenbacher.

Bekanntmachung.

574.) Auf Antrag eines Hypothekars-Gläubigers werden am

Samstage den 30. März l. J. früh 10 Uhr

in loco Holzkirchen die, dem Paulus Zipperich daselbst gehörigen 74 walzenden Grundstücke, in verschiedenen Fluren Holzkircher Markung gelegen, nach der Exekutions-Ordnung und dem §. 64 des Hypothekengesetzes meistbietend veräußert.

Marktheidenfeld d. 13. Febr. 1833.

Königliches Landgericht Homburg a/M.

B. l. V. d. L.

Seubert, Aktuar.

Schwaab.

Bekanntmachung.

575.) Montag den 11. März l. Js. früh 10 Uhr wird im Geschäftszimmer des unterfertigten Amtes die pro 1832/33 anfallende Eichen-Lohrinde zu circa 280 hundert Büschel im Distr. Speiersgrund k. Reviers Bildhausen; 110 hundert Büschel im Distr. Amtstrich Burgwallbach; 300 hundert Büschel im Distr. Balmsberg k. Reviers Ebersbach; 90 hundert Büschel im Distr. Bomburg k. Reviers Ebersbach meistbietend versteigert.

Dieß bringt man mit dem Bemerken andurch zur öffentlichen Kenntniß, daß das betreffende königl. Forstpersonal angewiesen worden sey, den Strichslustigen auf Verlangen die Schälholzhiebe vorzuzeigen.

Auswärtige Käufer haben sich gleich bey dem Verstriche über ihre Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen.

Neustadt a./S. im U. M. Kr. den 21. Febr. 1833.

Königliches Forstamt.

Haller, Forstmeister.

Drechsler.

Bekanntmachung.

576.) Durch den Tod des Herrn Frühmeßers Jos. Anton Pabst dahier, ist das Fruhmeß-Benefizium zu Buchloe erledigt worden.

Dasselbe liegt in der Diözese Augsburg, im Dekanate Schwabmünchen, und am Sitze des königlichen Landgerichts Buchloe.

Der Ertrag dieses Benefizium berechnet sich nach der primitiv geprüften Fassion vom Jahre 1826 auf 322 fl. 49 kr., und besteht

1) an ständigem Gehalte in 60 fl. 10 kr;
2) an Zinsen aus Kapitalien in 42 kr.;
3) Ertrag aus Realitäten
   a) Anschlag der freyen Wohnung im Frühmeß-Haus, und Benützung des Wurzgartens 20 fl.,
   b) aus Grundstücken über Abzug der Bebauungskösten 37 fl. 22 kr.;
4) Ertrag aus grundherrlichen Rechten 155 fl. 16 kr.;
5) für besondere Dienstesverrichtungen 49 fl. 19 kr.

Hievon sind 2 fl. 35 kr. Diözesanlasten zu bestreiten.

Nebenbey dürften die Erträgniße aus Funeral-Gottesdiensten, und anderweitigen Stipendien an von Stiftungsmeßen leeren Tagen, deren sich ein jeglicher Benefiziat zu getrösten hat, sich auf eine nicht ganz unbedeutende Summe belaufen.

Der Benefiziat hat an Sonn- und Feyertagen die Frühmesse zu lesen, und dieselbe an den Sonntagen für die Gemeinde zu appliziren; alle Samstage aber in der St. Stephans-Kapelle Messe zu lesen, und für die Stifter zu appliziren; auch dem Herrn Pfarrer in geistlichen Verrichtungen nicht nur im Nothfalle Aushilfe zu leisten, sondern auch an Bruderschafts- und anderen Festtagen Beicht zu hören.

Da nun die Verleihung dieses Benefiziums der Gemeinde Buchloe zusteht; so werden die Bewerber um dasselbe eingeladen, ihre desfallsigen Gesuche bey der unterzeichneten Gemeinde-Verwaltung binnen sechs Wochen einzureichen.

Buchloe am 20. Februar 1833.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Fr. Anton Schweickart, Orts-Vorstand.

Wilhelm Köck, Stiftungspfleger. — Karl Schraz, Gemeindepfleger.

Bekanntmachung.

577.) In der Verlassenschaftssache des gestorbenen Markthändlers Joachim Mändle von Zischach, haben die Interessenten auf gerichtliche Vorladung der Kreditoren angetragen, damit man den Passivstand genau kennen lerne.

Diesem Antrage entsprechend, werden nun diejenigen, welche aus was immer für einem Titel an den Nachlaß des Joachim Mändle Forderungen zu machen haben, auf

Donnerstag den 21. März d. Js.

zur Anmeldung ihrer Forderungsrechte unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß ohne Rücksicht auf die Nichterschienenen in dieser Verlassenschaftssache fortgefahren wird.

Zusmarshausen den 22. Februar 1833.

Königlich-Bayerisches Landgericht.

Hesser, Landrichter.

Bekanntmachung.

578.) Peter Joseph Fritsch u. Wilhelm Fritsch, Söhne des längst verlebten churfürstlich mainzischen Hewerwalters Thomas Fritsch von Mainz, da ersterer schon seit 1763 und letzterer seit 1778 abwesend ist, werden öffentlich vorgeladen, ihr geringes von ihrem Bruder Vikarius Fritsch anerfallene Vermögen binnen 3 Monaten dahier in Empfang zu nehmen, und sich hiezu gehörig auszuweisen, widrigenfalls sie für todt gehalten, und obiges Vermögen ihren dahier sich befindenden nächsten Anverwandten ausgeliefert werden wird.

Aschaffenburg den 15. Februar 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Direktor.

Wagner.

Bekanntmachung.

579.) Alle diejenigen, welche an den Johann Wöhrle auf der Rottach eine Forderung zu machen haben, und dieselbe nicht schon bey der Nachlaß-Verhandlung am 21. April 1831 liquidirt haben, werden hiemit unter Strafe des Ausschlusses aufgefodert, ihre Forderungen

am 7. März d. Js. Vormittags 9 Uhr

bey dem Landgerichte Kempten zu liquidiren.

Am nämlichen Tage wird die halbgemauerte Herberge auf der Rottach, Haus-Nr. 12. lit. E., des Johann Wöhrle öffentlich an den Meistbietenden auf der Landgerichtskanzley versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen sind.

Kempten am 15. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

Bekanntmachung.

580.) Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das den Köbler Lorenz und Barbara Wagner'schen Eheleuten von Ziegelstein zugehörige Köblersgut Nr. 23 daselbst, bestehend aus einem Wohnhause, einer Stallung, einem Stadel, Backofen, einer Hofraith, dann dem Gemeinde- und Waldrechte, welches gerichtlich auf 1660 fl. i. c. Eintausend sechshundert und sechzig Gulden, taxirt ist, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird hiezu Bietungstermin auf

Freytag den 22. März Nachmittags 2 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Nürnberg am 8. Februar 1833.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frhr. v. Kreß.

Eichhorn.

Bekanntmachung.

581.) Die königl. Special-Steuer-Liquidations-Kommission dahier hat dem unterfertigten Gerichte ein Verzeichniß über mehrere Realitäten,

deren angebliche Besitzer Erwerbsurkunden nicht vorlegen konnten,

mitgetheilt.

Bey Vergleichung dieses Verzeichnisses mit dem neuern und ältern Hypothekenbuche, so wie den Gerichts-Akten, ergab sich,

daß beynahe durchaus der Fall vorhanden ist, wo die aufgeführten Besitzer ihre Eigenthums-Ansprüche auf Intestat-Erbfolge gründen, und wo, nach den hier geltenden Gesetzen, der Nachlaß der Vorbesitzer nicht gerichtlich behandelt wurde.

Es liegt in dem Interesse eines jeden Grundbesitzers, sich über die ihm gehörendeb Realitäten eine Erwerbsurkunde zu verschaffen, sie muß, sobald künftig eine Verfügung über das Objekt getroffen werden soll, in jedem Falle beygebracht werden, was dann um so größern Schwierigkeiten unterliegen kann, wenn inzwischen Veränderung der Wohnorte, oder weitere Sterbefälle der allenfallsigen Miterben eingetreten sind.

Es wird den Betheiligten nicht entgehen, daß sie in solchen Fällen durch Verzögerungen Nachtheile zu besorgen haben, denen sie vorbeugen, wenn sie sich in den Stand setzen, die nöthigen Erwerbs-Urkunden sogleich vorlegen zu können.

Durch die Mittheilungen der königl. Steuer-Liquidations-Kommission hat sich das unterzeichnete Gericht veranlaßt gefunden,

die Besitzer von Häusern und Grundstücken im diesseitigen Real-Gerichtsbezirke

in obiger Art aufmerksam zu machen.

Es bleibt den Betheiligten überlassen,

die Erbschafts-Legitimations-Zeugnisse bey den zuständigen Nachlaßbehörden zu erwirken.

Ansbach am 6. Februar 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Busch.

Lieberich.

Urtels-Eröffnung.

582.) Von unterfertigter Behörde wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das in der Gottfried Ströbelschen Konkurssache zu Schellert gefällte Prioritäts-Erkenntniß unterm heutigen, Behufs der Publikation, an das Gerichtsbrett angeschlagen wurde.

Neustadt a. d. Aisch d. 21. Februar 1833.

Königl.-Bayer. Landgericht.

Bacher, Landrichter.

Schildknecht.

Bekanntmachung.

583.) In der Nacht vom 14. auf den 15. d. Monats wurden aus einem Hause zu Gundersreuth die untenbeschriebenen Gegenstände mittelst Einbruchs entwendet.

Man ersucht, auf dieselben und auf den Thäter Spähe zu halten.

Thurnau den 16. Februar 1833.

Gräflich Giechisches Herrschafts- u. Kriminal-Untersuchungs-Gericht.

v. Prieser.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände:

1) eine silberne zweygehäusige Taschenuhr mittlerer Größe, mit weißemaillirtem Zifferblatt, römischen Zahlen, und stählernen Zeigern, nebst stählener Kette, woran ein silberner und ein meßinger Uhrschlüssel hiengen. Das äußere Uhrgehäuse ist mit Schildkrott belegt, das an einigen Stellen abgesprengt ist; auch fehlen einige der silbernen Stiftchen daran;
2) ein bereits getragener Mannsrock von grobem dunkelblauen Tuche, mit gleichfarbigtem perkalenen Futter und übersponnenen Knöpfen;
3) eine dergleichen Weste, am Rücken mit Leinwand besetzt, sehr abgenutzt;
4) ein neuer Frauenzimmer-Spenser von schieferfarbigem Zeuge, mit weißer, grober Leinwand gefüttert;
5) eine schwarzbaumwollene Mannshalsbinde;
6) ein roth und weiß gegittertes Sacktuch;
7) ein Paar Fingerhandschuhe von hellblauer Baumwolle.

Bekanntmachung.

584.) Auf Anrufen eines Hyp. Gläubigers wird das Haus der Peter und Franziska Resch'schen Bäckerseheleute sub Nr. 112 in der Löwengrube zu Innstadt, welches auf 1200 fl. gerichtlich geschätzt ist, am

Mittwoch den 20. März l. Js. Vormittags von 10—12 Uhr

im dießseitigen Gerichtslokale (Commissions-Zimmer Nr. 1) an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem Anfügen eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgt.

Paßau den 19. Febr. 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Widerer.

Bekanntmachung.

585.) Die erledigte Chirurgenstelle zu Tyrnau ist wieder zu besetzen. Taugliche Individuen werden daher wiederholt aufgefordert, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnißen binnen 14 Tagen von Einrückung dieß sich hierorts zu melden.

Am 12. Februar 1833.

Königl. Landgericht Passau.

Wernel, Landrichter.

Ediktal-Ladung.

586.) In dem Schuldenwesen des verstorbenen Michael Huber, gewesenen Brauereypächters zu Engelburg, werden bey der vorliegenden Rechtskräftigkeit des Erkenntnisses auf Ganteröffnung die Ediktstage ausgeschrieben, und auf folgende Weise bestimmt und zwar:

Der I. zur Anmeldung und Eindingung der Forderungen auf

den 26. März.

Der II. zur Abgabe der Einreden gegen die eingedungenen Forderungen auf

den 25. April,

und der III. zur Abgabe der Replik auf

den 24. May,

und zur Abgabe der Duplik auf

den 8. Junn.

Die gerichtlich unbekannten Gläubiger werden unter dem Rechtsnachtheile dazu vorgeladen, daß die am I. Ediktstage nicht erscheinenden Gläubiger mit ihren Forderungen aus der Gant gesetzt, und die an den übrigen Ediktstagen ausbleiben, den mit den betreffenden Rechtsnothdursten ausgeschlossen werden.

Paßau den 1. Febr. 1833.

Königl. Landgericht.

Wernel, Landr.

Gläubiger-Ladung.

587.) Auf Antrag des Adam Vent dahier, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung auf die von dem Schuldner zu machenden Zahlungsvorschläge auf

Freytag den 22. März l. Js. Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile auher vorbeschieden, daß die Nichterscheinenden als einverstanden mit dem gefaßt werdenden Beschluße erachtet werden sollen.

Volkach am 20. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. L.

Greb.

Bekanntmachung.

588.) Da die K. Steuerkataster-Kommission beschlossen hat, die Liquidation des Grundbesitzes, der Dominikal- und Zehentrenten und anderer Reallasten Behufs der Regulirung der definitiven Grundsteuer in dem Bezirke der unterfertigten Behörde alsbald zu beginnen, so werden alle Privatbesitzer von steuerbaren Dominikal- und Zehentrenten im dießseitigen Bezirke aufgefordert, ihre genauen Verzeichniße über ihre oben genannten Renten innerhalb 4 Wochen einzureichen.

Die Formulare hiezu ſind an die bekannten Rentenbeſitzer bereits ausgehändigt worden; diejenigen, welche keine ſolche erhalten haben, haben dieſelben bey der unterfertigten Behörde in Empfang zu nehmen.

Steſt den 18. Febr. 1833.

Königl. Landgericht.

Hauß, Landr.

Henkel.

Bekanntmachung.

589.) Am 14. dieſes Abends wurden dem Valentin Fiſcher von Brück nachſtehende Bettſtücke entwendet:

1) ein Oberbett von blau geſtreiften Zwilch mit einem leinenen blau und roth geſtreiften Ueberzuge;
2) ein Unterbett von grauem Zwilch;
3) ein Kiſſen mit einem blau und weiß gedruckten Ueberzuge;
4) ein Kiſſen von Barchent mit einem blau geſtreiften Ueberzuge.
5) ein Kiſſen mit einem weißen leinenen Ueberzuge;
6) zwey Kiſſen mit blau und weiß geſtreiften Ueberzügen.

Sämmtliche Bettſtücke waren etwas abgenützt und in dem Oberbette mehrere Flecke eingeſetzt.

Indem man dieſen Diebſtahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, ergehet an alle Juſtiz- und Polizeybehörden das Erſuchen, zur Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Thäters und der entwendeten Gegenſtände geeignet mitzuwirken und im Falle einer Entdeckung Nachricht anher zu ertheilen.

Dettelbach den 16. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Landr.

Rothmund.

Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

590.) Von dem Bürgermeiſter Martius, dann den Kaufleuten Marzius und Bickel zu Erlangen, wurde am 3. d. M. ein Maskenball zum Beſten der Armen in der Stadt Erlangen veranſtaltet, und das menſchenfreundliche Streben dieſer braven Bürger, ſo wie ihre umſichtliche Leitung des Ganzen, hatte den ſchönen Erfolg, daß eine Geſammt-Einnahme von 968 fl. 48 kr. für die Armuth erlangt wurde.

Der auch hier wieder ſo ſchön ſich bewährte Wohlthätigkeits-Sinn der Erlanger Einwohner verdient wohl eben ſo dankbare öffentliche Anerkennung, als die edlen Bemühungen benannter Männer, der Noth unter ihren Mitbürgern möglichſt zu ſteuern.

Ansbach den 18. Febr. 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreiſes, Kammer des Innern.

v. Stichaner.

Haſſold.

Bekanntmachung.

591.) Vom 31. Jänner auf den 1. Februar d. Jahrs wurde dem Wirthsſohne Johann Steingrübl zu Aicha, aus ſeiner Schlafkammer und Truhe durch gewaltſame Erbrechung folgendes entwendet:

1) drey Gulden in Geld, (Sechſer),
2) eine ſilberne Sackuhr mit lackirtem Uebergehäuſe, auf deſſen Zifferblatt ſich zwey gemahlte Figuren, dann römiſche Ziffer befinden,
3) ein Meſſerbeſtöck mit lederner Scheide, die Griffe von Rehgeweih mit Zinn beſchlagen,
4) ein Mantel von blauem Tuche mit ſchwarzen Sammetkragen und metallener Schließe;
5) eine ſchwarze Schafslederne Hoſe mit ſeidenen Bändern an den Nathen geziert,
6) ein Sommerbeinkleid von Circaß und blauer Farbe, Pantalon,
7) ein Spenſer von grünem Tuche und gleichen Knöpfen von Bortenmacherarbeit,
8) zwey Gilee, das eine von ſchwarzem Seidenſtoffe mit Goldblumen eingewirkt und erhabenen ſilbernen Knöpfen beſetzt; das andere von Wollenzeug, gelb und weiß geſtreift.
9) zwey ſeidene Tücheln von rother Grundfarbe mit gelben Verzierungen,
10) zwey Untertücheln von weißem Batiſte,
11) zwey weiße Sacktücheln von Wollenzeug,
12) ein ſchwarzer Seidenhut,
13) ein Paar rindlederne lange Stiefel mit Seitennathen und eingeſchlagenen Nägeln an den Stöckeln,
14) ein Paar eiſerne Stiefelhacken,

Sämmtliche Behörden werden erſucht, auf den noch unbekannten Thäter ſowohl, als die entwendeten Gegenſtände fügliche Spähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle unter Nachrichtsertheilung geeignet einzuſchreiten.

Vilshofen den 12. Februar 1833.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Reichart, Verweſer.

Bekanntmachung.

592.) Es wird hiermit bekannt gemacht, daß man auf Anrufen der Kreditoren das Anweſen des Andrä Keck, Häusler von Pleckenthal

am Mittwoch den 27. März d. Js.
in der Landgerichtskanzley dahier unter den bey der Lizitation bekannt zu machenden Bedingnissen an den Meistbietenden veräußern werde.

Kaufsliebhaber wollen sich dabey einfinden.

Am 14. Februar 1833.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Reichart, Verweser.

Bekanntmachung.

593.) Die Kinder des Johann Malkums zu Eichelberg und deren Kurator, haben den Antrag auf Vorladung ihrer Gläubiger zu einem angemessenen Nachlasse an ihren Forderungen gestellt, im Entstehungsfalle aber die Abtretung ihres Vermögens angeboten.

Die Gläubiger werden zu diesem Behufe auf dem
18. März d. Js. früh 8 Uhr
zur geeigneten Erklärung über den Nachsatz unter dem Nachtheile der Beystimmung unter dem gesetzlichen Mehrtheil, im Nichtbewilligungsfalle aber auch zugleich wegen Dringenheit und Geringhaltigkeit der Masse zur Begründung ihrer Forderung durch Angabe und Vorlage der Beweismittel und zur Aushandlung auf diesem als gleichzeitigen einzigen Ediktstage unter dem gesetzlichen Nachtheile des Ausschusses hiemit vorgeladen.

Ebern am 22. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Koch, Landrichter.

Forster.

Ediktal-Ladung.

594.) In dem Schuldenwesen des Andreas Seigmann, Schuhmachers zu Domelstadel, hat man bey der nunmehr bestehenden Rechtskraft des Erkenntnisses auf Ganteröffnung die Ediktstäge auf folgende Weise bestimmt, und zwar

Der I. zur Anmeldung und Eindingung der Forderungen auf
den 18. März.

Der II. zur Vorbringung der Einreden gegen die eingedungenen Forderungen auf
den 16. April
und der III. zum Schlußverfahren, und zwar zur Abgabe der Replik auf
den 15. May
und zur Abgabe der Duplik auf
den 28. May.

Die gerichtlich unbekannten Gläubiger werden zu den vorbestimmten Ediktstägen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die am 1. Ediktstage nicht erscheinenden mit ihren Forderungen aus der Gant gesetzt, und die an den übrigen Ediktstagen ausbleibenden ihrer Rechtsnothdürften verlustig werden.

Paßau den 1. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

Wernel, Landrichter.

Schulden-Liquidation.

595.) In der Verlassenschaftssache des Schneidermeisters Simon Schießer dahier werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel Forderungen gegen die Hinterlassenschaftsmasse zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche am
Montage den 11. März d. Js. Vormittags
bey unterfertigtem Patrimonialgerichte anzumelden, widrigenfalls bey Auslieferung des Vermögens keine Rücksicht hierauf genommen werden könnte.

Pommersfelden am 21. Februar 1833.

Königlich-Bayerisch Gräflich von Schönbornisches Patrimonial-Gericht.

Endres.

Bekanntmachung.

596.) Künftigen Montag
den 4. März l. Js. früh 9 bis 12 Uhr,
und Nachmittags 3 bis 5 Uhr
werden in der Louisenstraße Nr. 328, zunächst der Glyptothek verschiedene Sorten von Rauchtabak, als: Varinas, Pottoriko, Halbkanaster ꝛc., dann einige Utensilien, öffentlich versteigert.

Den 19. Februar 1833.

Königl.-Bayerisches Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer.

Hölzl.

Edictalladung.

597.) Das unterzeichnete königl. Landgericht hat in dem Schuldenwesen des Viehhändlers Anton Eberle von Oberstdorf, durch Entschließung vom 20. Nov. v. Js., welche nunmehr rechtskräftig ist, den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf
Freytag den 8. März d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 9. April,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Freytag den 26. April,
und für die Duplik auf
Montag den 13. May,
jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderungen von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nachmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Sonthofen den 6. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

Krum, Landrichter.

Oeffentlicher Verkauf.

598.) Im Wege der Hülfsvollstreckung verkauft man
am 27. März Vormittags 9 Uhr
am dießseitigen Gerichtssitze an den Meistbietenden den sog. 3 Tagw. haltenden und auf 240 fl. gewertheten Grablingeracker, so wie den 2 Tagw. großen und auf 120 fl. geschätzten Leithenacker des Johann Müller, Müllers zu Unterseinbach, gegen baare Zahlung, was Kauflustigen hiermit eröffnet wird.

Paßau den 11. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

Wernel, Landrichter.

Bekanntmachung.

599.) Das Anwesen der Rosina Monschein, verwittweten Taglöhnerin zu Lechhausen wird hiemit zum zweitenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Kaufsliebhaber haben ihre Anbothe am
Mittwoch den 6. März von früh 9 bis 12 Uhr
hier zu Protokoll zu geben.

Friedberg am 12. Februar 1833.

Königl. Landgericht Friedberg.

v. Gimmi.

Oeffentliche Feilbiethung.

600.) Auf kreditorschaftlichem Antrag wird man am
13. März Vormittags 9 Uhr
am dießeitigen Gerichtssitze das auf 3061 fl. werthgeschätzte Anwesen der Maria Roßgoderer Bauers-Wittwe zu Hof, dem öffentlichen Verkaufe unterstellen.

Dieses Anwesen besteht:

1) in dem theils gemauerten, theils gezimmerten, mit Legschindeln gedeckten Wohnhause sammt Ochsen-, Pferd- und Kuhstalle, Stadel, Wagenschupfe, Schweinstall und Backofen;
2) dem Nahrungshause sammt kleinem Stall und Stadel;
3) dem gezimmerten Innhause mit kleinem Stadel und Stall;
4) dreyen Gärten zu 2 Tagw.;
5) den Feldgründen zu 29 Tagw.;
6) den Wiesgründen zu 15 Tagw.;
7) den Feldödern zu 4 1/2 Tag.;
8) den Holzgründen zu 9 Tagw. und
9) den Weiden und Reithen zu 5 1/2 Tagw.

Auf demselben ruhen folgende Abgaben:

Stift jährlich	30 kr.
Rabatgeld	2 fl. 30 kr.
Küchendienst	2 fl. 26 kr.

Mit dem Zehente gehört dasselbe zum Pfarrhofe Tiefenbach und die Gebäude sind der Brandversicherung mit 180 fl. einverleibt.

Zu dieser Versteigerung werden Kaufslustige eingeladen.

Paßau den 7. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

Wernel, Landrichter.

Ediktalvorladung.

601.) Das untersertigte königl. Landgericht Füssen hat in dem Schuldwesen der Roman Hast'schen Krämmerseheleute von Rieden nach vorliegender Insolvenz-Erklärung durch Entschließung vom Heutigen den Universalkonkurs erkannt.

Es werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörige Nachweisung auf
Dienstag den 12. März;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freytag den 10. April.;
3) Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Freytag den 26. April
und für die Duplik auf
Freytag den 9. May
jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Dabey wird bemerkt, daß das Gantvermögen auf 525 fl. geschätzt wurde, und daß die Schulden mit Einschluß von 400 fl. verhypothezirten Kapitalien sich gegen 800 fl. belaufen.

Füssen den 16. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

Egloff.

Bekanntmachung.

602.) Zu Reibersdorf Landgerichts Straubing ist für den dortigen Pfarrerpositus ein Wohn- und Oekonomiegebäude neu zu erbauen.

Die Kostenüberschläge entziffern sich mit Ausschluß der Hand- und Spanndienste auf 1496 fl. 5 kr.

Die Ausführung dieses Baues nach dem vorliegenden Plane wird verordnungsmäßig im Wege der Versteigerung an tüchtige Bauunternehmer, und zwar an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben, und zur Versteigerung Kommission auf

Samstag den 16. März d. J.

am Sitze des Landgerichtes festgesetzt.

Hiezu werden Bauunternehmer mit dem Bemerken eingeladen, daß sie entweder selbst berechtigte Zimmer- und Maurermeister seyen, oder sich anheischig machen müssen, die Bauunternehmung durch einen berechtigten Werkmeister ausführen zu lassen, und daß der vorliegende Bauplan, und die Kostenberechnung hierorts eingesehen werden können.

Straubing am 19. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Vincenti, Landrichter.

Bekanntmachung.

603a.) In Bezug auf §. 11. der allerhöchsten Verordnung vom 10. Nov. v. J. über die Verwahrung und Verrechnung der Depositen (Regierungsbl. von 1832. Nr. 51) wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß zur Vornahme der Depositalgeschäfte bey dem unterzeichneten Depositenamte der

Dienstag

in jeder Woche festgesetzt sey.

Fällt aber auf diesen Tag ein Feyertag, so tritt der darauf folgende

Mittwoch

als Depositentag ein.

Rothenbuch am 24. Jänner 1833.

Königliches Landgericht.

Maier, Landrichter.

Gevach.

Ediktalvorladung.

604 a.) Das königl. Landgericht Feuchtwangen hat über den Nachlaß des vormaligen Regierungs-Auskultators Friedrich Schnetter von hier, nachdem dessen nächste Anverwandte der Erbschaft entsagt haben, auf Antrag der Gläubiger in Gemäßheit des allgemeinen Landrechts Th. I. Tit. IX. §. 410 den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
   Donnerstag den 28. März d. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   Montag den 29. April d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar sowohl für die Replik, als für die Duplik auf
   Donnerstag den 30. May d. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas an dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Uebrigens wird für die persönlichen Gläubiger bemerkt, daß die Aktivmasse

3880 fl.

beträgt, im Hypothekenbuch aber

5241 fl. 55 kr.

Hypothekforderungen eingetragen, und hiezu noch die rückständigen privilegirten Zinsen zu rechnen sind.

Feuchtwangen den 12. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Leidner.

Hermann.

Proclama.

605.) Daß zwischen dem Bäckermeister Johann Bartholomäus Beyer dahier, und der ledigen Anna

Margaretha Johanna Hofmann von Heydengrün, als angehenden Eheleuten, die Gütergemeinschaft, wegen Minderjährigkeit der Braut, ausgeschlossen wurde, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Naila am 16. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Weniger.

Jonn.

Bekanntmachung.

606.) Der Taglöhner Johann Mathäus Höfer zu Grünhaid und dessen Verlobte, die ledige Eva Elisabetha Müller dortselbst, haben nach dem unterm heutigen dahier errichteten Ehevertrage die in hiesiger Provinz gültige eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches in Gemäßheit des §. 422. Tit. I. II. des allgemeinen preußischen Landrechts hiermit vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schönwald den 13. Februar 1833.

Adelich von Paschwitzisches Patrimonial-Gericht I. Klasse daselbst.

v. Paschwitz.

Baumgärtner.

Bekanntmachung.

607.) Der den Oekonom Gottlob Jäger'schen Eheleuten zu Nutzenberg, zuständige halbe Hof allda, dessen Beschreibung in der hiesigen Registratur täglich eingesehen werden kann, wird nach Vorschrift des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes in dem auf den

21. März Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumten Termin öffentlich verkauft.

Lichtenfels den 14. Februar 1833.

Königl. Landgericht.

v. Gentz, Landr.

Weiß.

Bekanntmachung.

608.) Das halbe Wohnhaus des in Konkurs verfallenen Erhardt Heinze zu Fasselshof, hat in dem ersten Streichtermine vom 16. Jänner d. Js. kein annehmliches Aufgebot gefunden; es wird daher zu dessen Versteigerung im 2. Termin auf

Donnerstag den 21. März l. J.

anberaumt. Kaufliebhaber haben am besagten Tage dahier sich einzufinden, ihre Aufgebothe zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag nach Vorschrift der fränkischen Exekutionsordnung zu gewärtigen.

Dieses Wohnhaus ist lehen- und handlehenbar zum Rittergute Fasselshof, gibt an die Lehenherrschaft jährlich 1 fl. 15 kr. Erbzins, 30 kr. Frohngeld, 15 kr. für eine Fuhr Dung, den Blutzehenten von Kälbern, Gänsen, Lämmern; weiter hat dasselbe wöchentlich einen Botheng ang auf 3 Stunden, erforderlichen Falls zu leisten.

Nebst dem ist dieses Wohnhaus unter Bes. Nummer 160 mit 12 kr. Steuer in Simplo belegt.

Weismain den 14. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

* * * *,

Schäuperth.

Bekanntmachung.

609.) Da in dem Termine vom 21. v. Mts. für das der Subhastation unterworfene Haus des Schullehrers Franz Strauß in Wührs, mit der Nr. 16 versehen, kein Angebot erzielt werden konnte, so wird hiemit neuerlicher Verkaufstermin auf

Dienstag den 5. März Vormittags 11 Uhr

in Nr. 15 vor dem Raths-Accessisten Giehrl anberaumt, in welchem zu erscheinen besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die nähern Kaufsbedingnisse im Termine selbst vernommen werden können.

Nürnberg den 19. Januar 1833.

Königl.-Bayersch. Kreis- u. Stadtgericht Nürnberg.

Dusch, Direktor.

Bekanntmachung.

610.) Das königliche Landgericht Schongau hat in dem Schuldenwesen der Wirth Anton Waldmüllerschen Eheleute von Schwabsoien durch Beschluß v. 21. Novbr. v. Js. die Gant erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehögen Nachweisung auf

Mittwoch den 27. März d. Js.;

2) zur Abgabe der Einreden auf

Freytag den 26. April d. Js.;

3) zur Schlußverhandlung auf

Samstag den 25. May l. Js.

und zwar für die Replik bis zum

8. Juny einschlüßig;

und für die Duplik bis zum

25. Juny d. Js. einschlüßig,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Waldmüllerschen Ehe-

leute hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung aus gegenwärtiger Maße, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden jene, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Versteigerung.

Auf Antrag der Gläubiger wird das Tafernwirths-Anwesen der Anton Waldmüllerschen Eheleute zu Schwabsoien

am Dienstag den 26. März d. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr

im Orte Schwabsoien zum drittenmale öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes geschieht.

Die Gutsbeschreibung ist bereits im Intelligenz-Blatte des Isarkreises v. J. 1832. Stück XX, XXI, XXVIII, XXXVI und XXXVII, dann im Münchener-Polizey-Anzeiger v. Jahre 1832 Stück 38, 39, 40, 70 und 71; ferner in der Augsburger Ordinari Postzeitung Stück 132 und 142 und im bayerischen Landbothen Jahrgang 1832, Stück 132, 133 und 134 ausführlicher gegeben, worauf Kauflustige hingewiesen werden.

Schongau den 13. Febr. 1833.

Vorter, Landrichter.

Bekanntmachung.

611a.) Die dem Taglöhner Johann Schüllner älteren, zu Wohnsgehaig gehörige zweymädige Wiese zu 1 Tagw. Land, Bes. Nr. 82., die Hofswiese genannt, zum freyherrlich von Eglofsteinischen Rittergute Plankenfels mit 10 pCt. Handlohn, und 4 fl. 53 1/2 kr. Steuer in simplo belastet, wurde an dem ersten Verkaufstermin mit einem dem eingeholten Schätzungspreis gleichkommenden Aufgebote zu 375 fl. rhl. belegt, und wird auf Instanz des betheiligten Gläubigers neuerlich dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Zu diesem Ende ist auf

Montag den 18. März l. J. früher Gerichtszeit

eine Tagsfahrt im Geschäftslokale des hiesigen königl. Landgerichts anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mögen an diesem Tage rechtzeitig zur Stellung ihrer Aufgebote erscheinen, und den Hinschlag um das Meistgebot nach Maßgabe des Hypothekengesetzes §. 64 und 69 gewärtigen.

Hollfeld am 12. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Gleitsmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

612a.) Das dem Bauer Georg Bergmann zu Feulersdorf gehörige Söldengut, worauf 21 3/4 kr. Steuersimplum, 18 kr. Erbzins, 1 Schäffel 2 4/32 Metzen Korn, und 1 29/32 Metzen Hafergilt und die Handlohnbarkeit zu 10 pCt. in allen Veränderungsfällen zum königl. Aerar haftet, wird im Wege der Rechtshülfe dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Zu diesem Ende ist auf

Montag den 18. März l. J. früher Gerichtszeit

ein Termin anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mögen an demselben im Geschäftslokale des unterfertigten Gerichts zur Stellung ihrer Aufgebote erscheinen, und den Hinschlag nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 und 69 gewärtigen.

Die geschöpfte Tare und die Strichsbedingnisse sollen am Bietungstermin bekannt gemacht werden.

Hollfeld am 12. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Gleitsmann, Landrichter.

Verschollenheits-Erklärung.

613a.) Nachdem weder der über 50 Jahre abwesende Bäckergeselle Gallus Greim aus Lichtenfels, noch dessen allenfallsige Leibes-Erben sich um Erhebung des unter Kuratel befindlichen Vermögens gemeldet haben, so wird auf den Grund der am 8. May v. Jahres ergangenen Ediktalladung der gedachte Greim hiemit als verschollen erklärt, und dessen in 371 fl. 27 kr. bestehendes Vermögen an die Intestat-Erben desselben gegen Caution ausgefolgt werden.

Lichtenfels den 20. Februar 1833.

Königl. Landgericht.

v. Gentz, Landr.

Vorladung.

614.) Rosalia Mader, Inwohnerstochter von Großbärnbach d. Gs. hat gegen Georg Drechsler, Inwohnerssohn von Mais d. Gs. eine Klage wegen Vaterschaft und Kindesalimentation dahier gestellt.

Nachdem nun der dermalige Aufenthalt des beklagten Drechsler unbekannt ist; so wird dieser hiermit

aufgefordert, längstens bis zum 1. April d. Js. dahier zu erscheinen, und sich über obige Klage gehörig zu verantworten, widrigenfalls für ihn von Amtswegen ein Vortreter aufgestellt, und sodann, rechtlicher Ordnung nach, im Prozeße weiter vorgeschritten werden würde.

Den 13. Febr. 1833.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

Verkaufs-Proclama.

615.) Die zur Concursmassa des Adam und Heinrich Sandler zu Lehenthal gehörigen Realitäten, nämlich:

1) ein halber Gült- und Schafhof mit Zugehörungen unter L. Nr. 18;
2) 3/4 Tagwerk Wiesen, die Nußleithe;
3) 2 1/8 Tagwerk Feld, die hintere Röthen,

werden wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Zu diesem Zwecke wird Tagsfahrt auf den

15. März l. Js. Vormittags 10 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Culmbach am 13. Februar 1833.

Königl. Landgericht.

* * *

Kraha.

Bekanntmachung.

616.) Die Intestaterben des Patrimonial-Gerichtshalters Weber zu Elenth haben dessen Erbschaft nur cum beneficio legis et inventarii angetreten. Alle diejenigen, welche irgend einen Anspruch an die Masse zu machen gedenken, werden daher auf

Mittwoch den 13. März l. Js.

geladen, um ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie bey der weitern Behandlung und Vertheilung des Nachlasses nicht werden berücksichtiget werden.

Weismain, den 8. Februar 1833.

Königl. Landgericht.

* * *

Knab.

Bekanntmachung.

617.) Thomas Sator, verwittibter bürgerlicher Uhrmacher und Austrägler dahier, starb am 1. Febr. d. Js. ab intestato, und ohne daß bisher einige Unverwandte von ihm ausgekundschaftet werden konnten.

Derselbe war circa 77 Jahre alt, und soll in Amberg geboren seyn, wo er im Waisenhause erzogen wurde.

Wer aus was immer für einen Titel auf den höchst unbedeutenden Rücklaß, welcher kaum zur Bestreitung der dringensten Passiven hinreicht, einen Anspruch zu haben glaubt, mag selben binnen 30 Tagen um so mehr dahier geltend machen, als außerdem ohne weitere Rücksicht nach Lage der Akten verfahren werden wird.

Tölz im Isarkreise am 22. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Schwaiger, Landr.

Warnung.

618.) Auf Ansuchen des Chirurgen Joseph Anton Straub von Schlachters wird hiermit Jedermann gewarnt, seinem Sohn, dem Theologen Franz Xaver Straub, etwas zu borgen, oder sonst abzugeben, weil der Vater auf keine Weise eine Zahlung oder sonstigen Ersatz mehr leisten wird, wenn nicht die Anschaffung durch ihn schriftlich oder mündlich geschehen ist.

Lindau, den 20. Febr. 1833.

Königl.-Bayerisches Landgericht Lindau.

Hummel, Landrichter.

Bekanntmachung.

619.) Auf Antrag des Erben der Uhrmacherswittwe Margaretha Aman von Illertissen wird das von dieser dahier inne gehabte halbgemauerte Wohnhaus mit darangebauter Holzhütte und 1/16tel Tagw. Wurzgarten am

Samstag den 16. März d. Js. Vormittags 9 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzley an den Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung verkauft werden.

Kaufsliebhaber haben an diesem Tage ihre Anbote zu Protokoll zu geben.

Illertissen den 23. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

In Abwesenheit des K. Landrichters und I. Assessors,

Hamm, II. Assessor.

Bekanntmachung.

835c.) Michael Erbacher von Windischbuchen ist mit Hinterlassung einer Wittwe und mehreren minderjährigen Kindern verlebt, und ist nach dessen letzten Willensbestimmung wegen den ausstehenden Aktiven eine Vermögensverwaltung angeordnet. Zu diesem Zwecke ist auch der Schuldenstand der Masse zu wissen nothwendig, weßhalb zur Liquidation der Schulden, Tagfarth auf

Montag den 11. März Mittags 2 Uhr festgesetzt wird, auf welche dessen allenfallsige Gläubiger hiemit öffentlich unter Strafe des Ausschlusses vorgeladen werden.

Miltenberg den 6. Febr. 1833.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.

Kurz, Herrschaftsr.

Lorenz.

Bekanntmachung.

344b.) Nach Antrag der Interessenten wird das zur Verlassenschaftsmasse des Salzstößlers Anton Grünärmel gehörige, und nunmehr gemäß genehmigter Uebereinkunft sämmtliche Ewiggeld- und Hypothekgläubiger wieder vereinigte Anwesen, bestehend aus dem Hause Nr. 305. Lit. B. an der Herrenstraße, und dazu gehörigem Bauplatz per 1963 Quadratschuhen an der Kanalstraße, zur wiederholten Versteigerung ausgeschrieben, und zur Vornahme dieses Verkaufes auf

Montag den 11. März 1833 Vormittags 9 — 12 Uhr

Tagsfahrt angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen, daß das obige Gesammtanwesen auf 7496 fl. 18 kr. eingeschätzt und mit einer Summe von 5000 fl. Ewiggeld-Kapitalien belastet sey, übrigens der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschehe.

München den 8. Februar 1833.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Dr. Knappe.

Bekanntmachung.

345b.) Auf Antrag der Erbs-Interessenten des Philipp Reiter in Allerheim wird

die Wennemühle an der Wörniz bei Allerheim, zu deren Gewerbsvorrichtungen 3 Mahlgänge, ein Gerbzeug, eine Oehlmühle, eine Grießmühle, eine Hirsmühle ꝛc. gehören, mit großem Wohnhaus, und Oekonomie-Gebäuden in geschlossenem Raum, dann 1/4 Tgw. Garten, 9 Mrg. Acker, 4 Tagw. Wiesen und Gemeindegerechtigkeit in Allerheim, dann Dareingaben an Gewerbs-Utensilien dem Verkaufe an den Meistbiethenden ausgesetzt, Termin auf

Freytag den 15. März 1833 Früh 8 Uhr

anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden unter der Bemerkung eingeladen, an diesem Termine auf der Wennenmühle zu erscheinen, und ihre Angebothe dort zu Protokoll zu geben, daß der hinschlag schon in dieser Tagsfarth erfolgen, das Gut bis dahin eingesehen und über die Lasten nähere Auskunft dahier erlegt werden kann.

Noch werden an diesem Termine und allenfalls den darauffolgenden Tag, zwey Pferde, mehreres Rindvieh, Getreid und vorhandene Fahrniß-Stücke, als Betten, Weißzeug, Kleider, Hausrath, Wägen, Pflüge und sonstige Ackergeräthe ꝛc., dem Verkaufe an den Meistbiethenden gegen gleich baare Zahlung gebracht, und dieß gleichfalls bekannt gemacht.

Harburg den 6. Febr. 1833.

Fürstl. Herrschafts-Gericht.

Schmid.

Bekanntmachung.

353c.) Foderungen an die Verlassenschaft der Joseph Fuchs Wittwe, Anna Maria zu Heimbuchenthal sind

Donnerstag den 7. März l. Js. Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier zu liquidiren.

Rothenbuch den 9. Februar 1833.

Königlich-Bayerisches Landgericht.

Maier, Landr.

Marhard, Rechtspr.

Edictalien.

363c.) Franz Hart von Erlabrunn hat sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen.

Es wird deshalb wegen Unbedeutenheit der Masse, die sich nach vorliegender Gütertaxe nur auf 246 fl. beläuft, einziger Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen, deren Nachweis, so wie zur Vorbringung von Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und beyderseitigen Schlußhandlung, auf

Freytag den 8. März d. J. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß der nichterscheinende Gläubiger von der Masse, resp. der treffenden Handlung, ausgeschlossen wird.

Das zur Gantmasse gehörige Grundvermögen, aus einem Wohnhause, Aeckern und Weinbergen bestehend, wird unter den noch zu bestimmenden Bedingungen

Mondtag den 11. März d. J. früh 10 Uhr

am Orte Erlabrunn gerichtlich versteigert.

Würzburg am 3. Februar 1833.

Königliches Landgericht l/M.

Mayer, Landr.

Kolb, Rechtspraktt.

Bekanntmachung.

374b.) Das Königl.-Bayerische Kreis- und Stadtgericht Nürnberg hat in dem Schuldenwesen

des Kaufmanns Georg Berblinger dahier durch Entschließung vom heutigen den Universalkonkurs erkannt.

Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 26. Februar d. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 26. März d. Js.
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
Donnerstag den 11. April;

dann für die Duplik auf
Freitag den 26. April d. Js.

jedesmal früh 9 Uhr vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichts-Raths-Accessist B. v. Junker im Zimmer Nro. 16 angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschliessen von der gegenwärtigen Konkursmasse das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen von den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bey Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern.

Dusch.

Hardt.

Subhastations-Patent.

389b.) In dem Schuldenwesen des Schuhmachers Johann Regn von Neuhaus werden dessen Besitzungen, bestehend in einem Wohnhause und in 2 3/8 Tagwerk Feldern auf künftigen

Mittwoch den 13. März l. Js.

am Gerichtssitze unter Bekanntmachung der hierauf ruhenden Lasten dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wobey zahlungsfähige Käufer ihre Angebote abzugeben und den Zuschlag nach der Exekutions-Ordnung zu gewärtigen haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Johann Regnischen Eheleute Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche an diesem Termine um so mehr anzumelden und nachzuweisen, als sie außerdem damit nicht mehr berücksichtiget werden.

Eschenbach am 11. Jänner 1833.

Königliches Landgericht.

Ertl: Assessor.

Bauer.

Bekanntmachung.

400b.) Am 17. Oktober 1832 ging der k. Landgerichtsvorstand Ludwig Lorbeer zu Sulzbach mit Tode ab.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel, an den Rücklaß desselben Ansprüche zu machen, und dieselben zur Zeit noch nicht angemeldet haben, werden hiemit aufgefordert, solche in Zeit dreyßig Tagen vom Tage der erstmaligen Einrückung in die öffentlichen Blätter, um so gewißer hierorts anzumelden und nachzuweisen, als nach fruchtlosem Ablauf des Termines darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern weiter nach Lage der Akten fürgeschritten werden würde.

Regensburg den 5. Febr. 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Regensburg.

Hörl, Direktor.

v. Pigenot.

Bekanntmachung.

418c.) Diejenigen welche an die Verlassenschaft des verwittibten Heinrich Grimm zu Krommethal, aus irgend einem Rechtsgrunde eine Foderung machen zu können glauben, haben diese

Donnerstag den 7. März d. J. Vormittags 8 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden, und gehörig zu liquidiren.

Das zu dieser Verlassenschaftsmasse gehörige Mobilarvermögen, als Vieh, Baurengeschirre, Hausrath, Früchte, Heu, Stroh und 48 Bienenstämme, wird

Donnerstag den 28. d. Mts. früh 10 Uhr

im Orte Krommethal gegen baare Zahlung verstrichen, wozu die Strichsliebhaber eingeladen werden.

Rothenbuch den 9. Febr. 1833.

Königl. Landgericht.

Maier, Landr.

Versteigerung.

425b.) Mittwoch den 13. März l. Js. wird Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im diesseitigen Gerichtslokale die Mobiliarschaft des Negotianten Aloys Löw, bestehend

in Kleidungsstücken, Wasch, Leinwand, verschiedenen Hausgeräthschaften, einer goldenen Repetiruhr und mehrerer Silbergegenständen, als: Messerbestecken, Salzgefäßen, Zuckerdosen, ei-

nem Etuis, einem Wachsleuchter, einem Trinkbecher, Kaffeelöffeln ꝛc.

gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Den 15. Februar.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Weber.

Bekanntmachung.

445b.) Im Konkurse des Georg Leppich, Bauer von Müdesheim, wird das Prioritäts-Erkenntniß

Samstag den 16. Februar 1833

statt der Publikation 60 Tage lang an die Gerichtstafel geheftet.

Arnstein am 7. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Burkardt, Landrichter.

Diebstahls-Anzeige.

454b.) In der Nacht vom verwichenen Sonntage d. 11. auf Montag den 12. d. M. wurden mittels Einbrechens einer Fensterscheibe und Einsteigens durch das Fenster aus einem Hause zu Segnitz folgende Gegenstände entwendet:

1) Eine zweygehäusige silberne Sackuhr mit weißem Zifferplatte, deutschen Zahlen und zweyen Zeigern von Messing. Auf der Zifferplatte stehen die Worte:

Contin
à
Geneve.

An der hintern Seite des äußern Gehäuses, welche mit Schildkrot von hellbrauner Farbe belegt war, ist die Hälfte des Belegs abgesprungen, und innen auf der hintern Platte des Uhrwerkes steht auch à Geneve. An der Uhr ist, mittels eines stählernen Ringes eine silberne Kette angehängt, von welcher die Glieder, etwa 1/2 Zoll lang, von der halben Breite eines Fingers und durch silberne Ringchen unter sich verbunden sind. Unten an der Kette hängt ein Hacken von Silber, von der Form S, und an diesem ein silberner Ancker, auch ein Uhrschlüssel von Messing, der mit Faden angebunden ist. Die Uhr geht nicht, weil die Kette abgesprungen ist.

2) Ein karmoisinrothes seidenes Franzen-Halstuch, mit einem zwey Finger breiten silberfarbenem Streifen außen herum, noch ganz neu, jedoch schon gesäumt.

3) Ein flächsernes Hemd mit Strickbändeln am Kragen und französischen Aermeln, vorne mit überzogenen Knöpfchen.

Der Diebstahl wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige sachdienliche Entdeckungen hinsichtlich des Diebes und der gestohlenen Gegenstände dem Untersuchungsgerichte ungesäumt anzuzeigen.

Ochsenfurt den 14. Februar 1833.

Königliches Landgericht

Walter, Landrichter.

Geßner.

Bekanntmachung.

488b.) Montag den 4. März l. Js. Vormittags 10 Uhr werden im Schwaiganger nächst Murnau, K. Bayersch. Landgerichts Werdenfels im Isarkreise, die an der Loisach unterhalb der Guglhör-Höfe, ohnweit Murnau liegenden 201 Floßbäume zu 50 Schuh — 22 dergleichen zu 60 Schuh und 36 Schneidbäume — dann 112 Klafter Buchenes Brennholz — ferner am Dienstag den 5. März d. Js. Nachmittags 2 Uhr in dem Wirthshause zu Oberau nächst Garmisch, die von oben erwähnten aus der Loisach daselbst aufgeganterten 25—30 Floßbäume, im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung überlassen.

Schwaig-Anger den 19. Februar 1833.

Die Königl. Militär-Fohlenhofs-Inspection Schwaig-Anger.

659.) In der zweyhundert vier und fünfzigsten Ziehung in Nürnberg kamen nachstehende Numern zum Vorschein:

60 19 11 83 33.

Berichtigung.

In Nro. IX. S. 76 und Nro. XII. S. 147. lies ad 4. statt des vermißten Konrad Schonmann: Konrad Schuhmann.

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, Nro. XV. 6. März 1833.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

620.) Adam Ritzer von Westendorf hat um gerichtlichen Verkauf seines Anwesens gebeten, welchem Gesuche entsprochen, und zum Verkaufe des Anwesens, bestehend in Haus, Garten und Gemeindenutzen Tagsfahrt auf

den 11. März 1833 von Vormittags 8 Uhr bis 12 Uhr

angesetzt wird, wozu Kaufsliebhaber mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, die Gläubiger des Adam Ritzer aber zur Wahrung ihrer Rechte in die k. Landgerichtskanzley ein- und vorgeladen werden.

Wertingen am 14. Februar 1833.

Königlich bayerisches Landgericht.
Herrmann, Landrichter.

Subhastations-Patent.

621.) Auf Antrag eines Gläubigers wird das Haus Nr. 271 b. an der Barerstraße, dem Maurerpalier Xaver Dobmair gehörig, belastet mit 300 fl. Ewiggilt um 6000 fl. Kapital, und am 28. Dezbr. vorigen Jahres zum Zweck des Verkaufes, geschätzt auf 9000 fl., dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt, Termin hiezu auf

Mittwoch den 27. März Vormittags 9 Uhr

anberaumt, und dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Zuschlag des Hauses nach dem Hypothekengesetze §. 64 zu gewärtigen ist.

Den 22. Februar 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.
v. Inama.

Bekanntmachung.

622.) Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das auf 450 fl. geschätzte ludeigene Anwesen des Joh. Ostermaier in Schwabing, bestehend aus einem gemauerten mit Schindeln gedeckten Wohngebäude, enthaltend eine Wohnung von drey Zimmern, Küche und Hausflez, dann aus einem ebenfalls gemauerten mit Schindeln gedeckten kleinen Stadel, Hofraum und Brunnen zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu auf

Donnerstag den 28. März Vormittags 9 Uhr

Kommission angesetzt.

Kaufslustige werden, mit Nachweisen über Vermögen und Leumund versehen, zur Verhandlung im dießseitigen Gerichtslokale sich einzufinden, mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht.

München den 22. Febr. 1833.

Königl. Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Bekanntmachung.

(Die zu Aschaffenburg erledigte Lottokollekte Nr. 552 betr.)

623.) Da durch anderweite Verwendung des königl. quieszirten Siegelamts-Kontroleurs Friedrich Dotter die zu Aschaffenburg bestehende dritte Lottokollekte in Erledigung gekommen, so wird solche zur Bewerbung für qualifizirte und Sicherheit gewährende Quieszenten vom Civil und Militär, oder außer Dienst gesetzten Funktionäre hiemit ausgeschrieben. Die Gesuche mit Zeugnissen über frühere Funktionen und dermalige Bezüge aus Staatskassen sind bey der unterzeichneten Stelle

einzureichen, worauf die näheren Bedingnisse noch bekannt gemacht werden.

München den 5. Februar 1833.

Königlich-Bayerische General-Lotto-Administration.

Mayer.

Wühr.

Bekanntmachung.

624.) Auf Andringen der Ausnahmsnießerin Magdalena Staudinger zu Einfürst, und mit Einverständniß der Abraham Leserschen Gläubigerschaft wird auf Requisition des königl. Kreis- und Stadtgerichts Straubing das Staudinger'sche Söldengut zu Einfürst, welches zu Dorf in einem ganz gemauerten Wohnhaus und gemauerten Stall, unter einem Legschindeldache, in dem gezimmerten Stadel mit Strohdach, mit dem darunter befindlichen Schwein- und Schafstall nebst Schupfe, in dem Backofen und Gumpbrunnen; zu Feld: in Gärten 1 1/4 Tagw., Aeckern 17 11/12 Tagw., Wiesen 7 7/24 Tagw., Waldung 12 Tagw. besteht, zum hiesigen königl. Rentamt maierschaftsfristigen gehört, und auf 2073 fl. geschätzt ist,

am 16. k. M. März

im Landgerichtsgebäude von 9 Uhr Vormittags bis Mittags 12 Uhr gegen baare Bezahlung unter Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung zum zweytenmal versteigert werden. Die Abgaben werden bey der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Auswärtige Käufer haben sich über Vermögen, Sittlichkeit und Militärpflicht-Entlassung durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen.

Am 16. Febr. 1833.

Königl. bayer. Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

Bekanntmachung.

625.) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Johann Eckel, Gütlers zu Stattiszell, welches in einem gemauerten Wohnhaus, dann angebauten gezimmerten Stadel unter einem Schneidschindeldache, in einem Gärtchen, in einem Acker sammt Andgrund zu 4 Tagw. und in einem Holzgrund zu 1 1/4 Tagw. nach der Schätzung besteht, und zum königl. Rentamte Mitterfels erbrechtsweis grundbar ist,

am 28. k. M. März

hier im Landgerichtsgebäude von 9 Uhr Vormittags bis Mittags 12 Uhr zum erstenmal gegen baare Bezahlung jedoch nicht unter dem Schätzungspreis per 500 fl. versteigert werden. Auswärtige Käufer haben sich über ihr Vermögen, Sittlichkeit und Militärpflichts-Entlassung auszuweisen, die darauf ruhenden Abgaben werden bey der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Am 16. Febr. 1833.

K. Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

Bekanntmachung.

626.) Nach dem Antrage der Gläubiger wird das Anwesen des Eisenhändlers Georg Maußner zu Lauterhofen, bestehend aus einem gemauerten Hause mit Stadel, Backofen und Garten, dann aus ungefähr 4 5/8 Tagw. Hopfengarten, Feld- und Waldgründen, zum Drittenmal dem gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden untergestellt, und dazu Termin auf

Freytag den 29. März l. Js. Morgens von 8 bis 11 Uhr

angesetzt, wozu Kaufsliebhaber, von denen sich Auswärtige über guten Leumund, Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, mit dem Bemerken hieher eingeladen werden, daß an diesem Termine der Hinschlag ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgen werde.

Kastel, den 9. Februar 1833.

Königlich-Bayerisches Landgericht.

Althammer.

Bekanntmachung.

627.) Johann Anton Lippert von Bürgstadt ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern, und hat deshalb auf Liquidation seiner Schulden angetragen, zu welchem Zwecke Tagfahrt auf

Freytag den 15. März 1833 früh 8 Uhr

festgesetzt wird. Wer an denselben eine Forderung zu machen hat, wird zur Liquidation derselben auf obige Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheil der Nichtberücksichtigung bey Vertheilung dessen Vermögens und Abzug desselben hiemit vorgelagen.

Miltenberg den 19. Febr. 1833.

Fürstl. Leiningsches Herschaftsgericht im Untermainkreis.

Kurz, Herrschaftsrichter.

Goebel.

Bekanntmachung.

628.) Forderungen an den zu Zeil verlebten Kaplan Zeh sind auf Requisition des königl. Kreis- und Stadtgerichts Schweinfurth am

Donnerstag den 14. März d. Js. früh 9 Uhr

beym dießeitigen Gerichte unter dem Nachtheile, daß die Nichterscheinenden bey Vertheilung des sehr geringen Nachlaßes nicht berücksichtiget werden sollen, anzugeben, und zu begründen.

Eltman den 16. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landrichter.

Gever.

Bekanntmachung.

629.) Es wird auf den Antrag des Massekurators und sämmtlicher Gläubiger das zur Verlassenschaftsmasse der Gärtnerwittwe Elisabetha Jordann dahier gehörige Anwesen, bestehend in einem mit Nro. 146 bezeichneten einstöckigen Häuschen, sammt Brunnen und 2 1/2 Morgen Gartenland an der Bucherstraße dahier gelegen, zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten und zu diesem Zwecke Termin auf

Freytag den 14. März Vormittags 11. Uhr

im Kommissions-Zimmer Nro. 16. anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxation dieses Anwesens in dießeitiger Registratur eingesehen werden kann.

Zugleich werden unbekannte Erben, welche auf den Nachlas Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche innerhalb

sechszig Tagen

vom Tage der letzten Insertion angerechnet, anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die Masse, nach Befriedigung der darauf haftenden Schulden als herrnloses Gut dem königlichen Fiskus zugeschlagen werden würde.

Nürnberg den 9. Febr. 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dusch, Direktor.

Hardt.

Ediktal-Ladung.

630.) Die Frau Oberförster Grosgebauer, Wittwe zu Castell, ist dahier ohne Kinder mit Hinterlassung eines Testaments verstorben.

Wer demnach an die Sophie Grosgebauer, Wittwe, Erbensprüche oder sonstige Forderungen an ihren Nachlaß zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche in Zeit 30 Tagen vom Tage der Einrückung an, hierorts um so gewisser geltend zu machen, als sonst der Nachlaß an die eingesetzten Testaments-Erben ausgehändigt werden würde.

Rüdenhausen den 23. Febr. 1833.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Bey Abw. d. V.

Fürst, Gerichtshalter.

Klein.

Versteigerung.

631.) Künftigen Donnerstag den 7. März l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr wird der Rücklaß des verstorbenen Uhrmachers Alois Flourn in der Weingastgebers Raiserischen Behausung im Rosenthal zu ebener Erde versteigert.

Derselbe besteht in Hausfahrniß und Kleidungen, Komoden und Aufsatzkästen, Betten, dann mehreren Stockuhren mit Alabaster-Säulen, so wie einer vollständigen Landwehr-Uniform, und vollständigem Uhrmacher-Werkzeug, nebst mehreren andern Schneidmaschinen.

Den 25. Februar 1833.

Königliches Kreis- und Stadt-Gericht München.

Allweyer, Direktor.

Däpl.

Bekanntmachung.

632.) In Folge allerhöchsten Reskripts vom 3. d. Mts. wurde Jakob Koch zum Wechsel- und Waarensensal, und Benedikt Henle zum Wechsel-Sensal dahier, allergnädigst ernannt, was zu dem Ende hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, damit sich jedermann derselben in Sensariegeschäften, Kapitals-Aufnahmen und Realitäten-Verkäufen gesetzmäßig bedienen kann.

Den 25. Februar 1833.

Königliches Wechsel- und Merkantilgericht (für den Isarkreis) I. Instanz, in München.

Allweyer, Direktor.

Posset.

Bekanntmachung.

633.) Unter Beziehung auf die dießgerichtliche Bekanntmachung mit Steckbrief vom 17. November 1832 in Nr. 324 der allgemeinen und Nr. 322 der Augsburger-Abendzeitung, die Entweichung des Redakteurs Valentin Oesterreicher aus hiesiger Frohnveste, betreffend; wird, da der Aufenthalt dieses Inquisiten zur Zeit noch nicht bekannt wurde, in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 3. Oktober 1815, I. u. IV., Nr. 3 u. 4, das von dem Obersten Gerichtshofe am 1. l. Mts. erlassene, und am 24. l. Mts. dahier eingelaufene Erkenntniß, hiemit öffentlich bekannt gemacht;

Dasselbe lautet, wie folgt:

Seine Königliche Majestät

erkennen in der Untersuchungssache wider Valentin Albert Oesterreicher von Sommerach, vormaligen Redakteur des Augsburger-Tagblattes, wegen Majestäts-Beleidigung, Aufforderung

zum Aufstande, und Beleidigung der Amtsehre, zu Recht, und bestätigen das Erkenntniß des k. Appellationsgerichts des Oberdonaukreises vom 5. Septbr. 1832, so weit dagegen das Rechtsmittel der Revision ergriffen worden, in der Art, daß Inquisit

1) des Verbrechens der Majestäts-Beleidigung zweyten Grades;
2) des Vergehens der Aufforderung zum Aufstande;
3) des fortgesetzten Vergehens der Beleidigung der Amtsehre, verübt gegen den Stadtkommissär, Regierungsrath Freyherrn v. Perglas,
4) des fortgesetzten Vergehens der Amtsehre-Beleidigung gegen den Stadtmagistrat zu Augsburg, für schuldig zu erklären, dagegen
5) hinsichtlich des in Nr. 126 des Augsburger-Tagblattes enthaltenen Artikels des Vergehens der Aufforderung zum Aufstande nicht als schuldig befunden worden, daher von der Strafe frey zu sprechen, jedoch einer Polizeyübertretung schuldig, und
6) zur öffentlichen Abbitte vor dem Bildnisse Sr. Majestät des Königs, und zu einer dreyjährigen durch jährlich im Monate July auf drey Tage abwechselnd den Wasser und Brod zu vollziehenden Einsperrung in ein einsames Gefängniß geschärften Arbeitshaus-Strafe zu verurtheilen sey.

Die Untersuchungs-, Vertheidigungs- und Verpflegungs-Kosten fallen wegen Mittellosigkeit des Inquisiten dem k. Aerar zur Last.

München am 1. Februar 1833.

Oberappellations-Gericht des Königreiches Bayern.

Frhr. v. Welden, Präsident.

Sekr. Frankl.

Gläubigerladnug.

634.) Die Vermögens-Abtretung und Theilung der Michael Grebnerischen Eheleute zu Zell macht Kenntniß der Passiven nöthig.

Es haben daher sämmtliche Gläubiger der Michael Grebnerischen Eheleute zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung auf das vorhabende Geschäft

Mittwoch den 13. März früh 9 Uhr

bey Strafe der Nichtberücksichtigung dahier zu erscheinen.

Schweinfurt den 25. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Versteigerung.

635.) Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das halbgemauerte und halb hölzerne mit Schindeln eingedeckte Wohnhaus der Michael Schwarzbauerischen Schmieds-Eheleute zu Neustift, gerichtlich geschätzt auf 750 fl. und freistiftig zum königlichen Rentamt Freising, in der Kanzley des unterfertigten Gerichtes öffentlich an den Meistbietenden im Exekutionswege versteigert

Montag den 30. März 1833. Vormittags 11 Uhr.

Fremde, diesseits unbekannte Käufer haben sich über Leumund und Vermögensverhältnisse durch gerichtliche Zeugnisse am Versteigerungstag sogleich auszuweisen.

Den 17. Febr. 1833.

Königl. bayersch. Landgericht Freysing.

Grosch, Landrichter.

Bekanntmachung.

636.) Da in dem am 20 Dezember vor. Js. zu Neudorf angestandenen Termin Niemand erschienen ist, so wird auf Antrag der Gläubigerin zur Veräusserung des Johann Georg Schwarzischen Anwesens in Hornhegen bey Cadolzburg, bestehend in dem Hause Num. 1. 1/3 Scheune, 2 Schweinställen, Mitgebrauche des Backofens, Brunnens und der Hofraith, halben Gemeinde, und 3/4 vom Schaaf-Recht, 3/4 Tagw. Peunt, nebst Winterung, 4 Tagw. Wiesen, 3/8 Tagw. Weiher, 15 1/2 Morgen Aeckern, wozu das vorhandene Vieh, Bauerei- und Scheuernzeuch, auch mehrere Geräthschaften beygegeben werden, unter dem Bemerken der Immobilien-Schätzung von 2812 1/2 fl. anderweite Tagsfarth im Orte Hornsegen

Montags den 25. März. d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

abgehalten und der Zuschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgen.

Die auf der Besitzung haftenden Lasten und Kaufs-Bedingungen können täglich dahier eingesehen werden und zur Vorzeigung der Verkaufs-Gegenstände ist der Sequester Hegendörfer in Hornhegen beauftragt.

Rügland den 24. Febraur 1833.

Frhr. von Leonrod'sches Patrimonial-Gericht Neudorf I. Kl.

Ringer.

Spönnemann.

Gläubiger-Vorladung.

637.) Gegen die Wittwe des Bauern Peter Suchfüll von Gemeinfeld wurde die Ganteröffnung verfügt, und das desfallsige Erkenntniß hat nunmehr die Rechtskraft beschritten. Es wird sofort zur Anmeldung der Forderungen und zum Nachweise derselben, nebst

ihren Vorzugsrechten, zur Vorbringung etwaiger Einreden und zur schlüßlichen Verhandlung hierüber wegen Geringfügigkeit der Sache einziger Ediktstag auf

Montag den 18. März l. Js. Vormittags 8 Uhr

angeordnet, und hiezu die dem Gerichte nicht bekannten Gläubiger unter dem Präjudiz anher vorbeschieden, daß die hiebey Nichterscheinenden von der Masse und respektive mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Hofheim am 18. Febr. 1833.

Königl.-Bayer. Landgericht.

B. V. D. V.

Friederich, Aktuar. Böhm.

Edictalladung.

638.) Am 23. July v. J. Abends 9 Uhr wurde unweit Zeunbrecht der Pfarrei Gottsdorf, ein Päckl mit gefärbtem Leder im Gewichte zu 7 Pfund aus Oesterreich eingeschwärzt. Der zur Zeit noch unbekannte eigentliche Eigenthümer dieses Leders wird nun in Gemäßheit der allerhöchsten Zollordnung vom 15. August 1828 §. 106 hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato dieser Bekanntmachung hierorts zu melden, und zu rechtfertigen, widrigenfalls auf Konfiskation erkannt und nach den Bestimmungen der Zollordnung verfügt werden wird. — Da indeß das eingebrachte gefärbtem Leder bey längerer Aufbewahrung nur der Verderbensgefahr ausgesetzt würde; wird dasselbe kommenden

Dienstag den 12. März d. J. Vormittags

versteigert, und der Erlös sonach als Depositum genommen werden.

Wegscheid den 21. Febr. 1833.

Königlich bayer. Landgericht.

Sigmund.

Bekanntmachung.

639.) Alle diejenigen, welche an dem Nachlasse des zu Kleuckheim k. Landgerichts Lichtenfels verlebten pensionirten Regiments Quatiermeisters Herrn Joseph Freylinger (vormals im k. b. 9. Linien-Infanterie-Regiment) aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu machen gedenken, werden hiemit aufgefodert, dieselben in dem auf

den 21. März d. Js. Vormittags 9 Uhr

hierorts im Geschäftszimmer Nro. 5 anstehenden Termin um so gewisser anzumelden und zu liquidiren, als ausserdem bey der Behandlung dieser Verlassenschaft auf sie keine Rücksicht genommen werden würde.

Bamberg den 22. Februar 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Oexler.

Bekanntmachung.

640a.) Das zur Nachlaßmaße des Bäckermeisters Leonard Ohlmüller gehörige Wohnhaus Distr. 4. Nro. 1687 uebst Hofraum, Gärtchen und Holzlege mit einem Steuerkapitale von 2450 fl. belegt, der Brandversicherungs-Anstalt mit 2500 fl. einverleibt und auf 2200 fl. geschätzt wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Strichtermin wird auf

den 20. März 1833 früh 10 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 62. des Hypothekengesetzes erfolgen soll.

Bamberg den 19. Februar 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Publicandum.

641.) In der Untersuchungssache gegen Margaretha und Otilia Gümper von Gerchsheim, wegen Zolldefraudation wurde zu Recht erkannt, daß dieselben sich einer Verletzung der Zollordnung im Betrage zu 2 fl. 37 kr. schuldig gemacht haben, und Erstere in eine Geldstrafe von 2 fl., und Letztere in eine Geldstrafe von 1 fl. zu verfällen sey; dann daß die eingeschwärzten Gegenstände zur Bezahlung des verkürzten Zolles, der Strafe und der Untersuchungskosten verstrichen werden sollen.

Dies wird hiemit publicationis loco öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg am 23. Febr. 1833.

Königl.-Bayerisches Kreis- u. Stadtgericht.

Wening.

Schmidt.

Bekanntmachung.

642.) Vor einigen Wochen wurden aus dem unteren Steinbruche bey Junkersdorf folgende dem Ortsnachbarn Kaspar Schwab zu Junkersdorf gehörige Gegenstände entwendet:

1) ein größes Brenneisen, im Gewichte zu 30 Pfd., in welches am oberen Theile die beyden latein-

schen Buchstaben V. S. eingeprägt sind, im Werthe zu 5 fl.;

2) ein eiserner Schlegel mit einem unkennbaren Schmiedszeichen, auf einer Seite etwas schief geschlagen, im Werthe zu 3 fl.;

3) eine eiserne Haue, an deren Ohr ein kleines Loch eingeschlagen ist, im Werthe zu 1 fl.

Man bringt diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß, und ersucht sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden, auf die entwendeten Gegenstände, so wie auf den noch unbekannten Thäter geeignete Späße zu halten, und etwaige Resultate anher mitzutheilen.

Hofheim den 23. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Licent. Leo Stecher, Landrichter.

Löwenheim.

Bekanntmachung.

643.) Die zur Kuratel der Gottfried Branz'schen Kinder zu Michelfeld gehörigen Immobilien, nämlich:

1) Das Wohnhaus Nr. 30 zu Michelfeld mit Hof, Ställen, Garten und Scheuer;
2) 1 Morg. 10 Ruth. Acker im Waidengarten;
3) 1 — 60 — — im großen Garten;
4) 1½ — 30 — — in den Schafäckern;
5) 1 — — — Wiese, die Mühlwiese;
6) 3 — 7 — Acker im dritten Oechsner;
7) 1½ — 24 — Acker in der langen Läng;
8) 1 — — — Acker unter den Weinbergen;
9) 1½ — — — Acker in der Schwalbenlag,

werden am

12. März d. Js. Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Michelfeld öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Steft den 18. Febr. 1833.

Königl. Landgericht.

Hauß, Landr.

Müller.

Bekanntmachung.

644.) Die von der St. Peters Stadtpfarrkirche allhier für das Kaplaney-Benefizium zu Niederstotzingen unterm 12. Jänner 1500 fl. ausgestellte, und in der Folge an den lateinischen Schulfond in Dillingen übergegangene Schuldurkunde über eine ursprünglich zu 5, gegenwärtig aber zu 4 pCt. verzinsliche Kapitalforderung per 3000 fl. an die königl. Spezial-Schuldentilgungskasse in Regensburg, ist zu Verlust gegangen.

Auf Ansuchen der königl. Studienfonds-Administration allhier wird daher der unbekannte Inhaber der oben bezeichneten Urkunden aufgefordert, dieselbe innerhalb 6 Monaten a dato bey dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls diese Urkunde für ungültig erklärt werden würde.

Dillingen am 23. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Schill, Landrichter.

Ediktal-Ladung.

645.) Schon im Jahre 1775 soll Johannes Reiter, ein Sohn des ehevorigen Bürgermeisters Reiter von Markt Bissingen sich nach Wien begeben, und sich dort ansässig gemacht, aber mit Hinterlassung eines Sohnes, Namens Johannes, verstorben seyn.

Alle eingetretenen Recherchen über den Vater sowohl als den Sohn, in Wien sowohl, als den kaiserlich österreichischen Staaten, waren vergeblich, und nur die ganz und gar unbestimmte Auskunft kömmt in den ältern Gerichtsakten vor, daß ein Johannes Reiter „aus dem Reich“ beym k. k. österreichischen Militär gestanden sey, ohne daß das Regiment und der Aufenthaltsort eines solchen ausgemittelt werden konnte.

Diesen sohin schon mehr als 58 Jahre abwesenden Reiter, deren Aufenthalt und deren Leben lediglich nicht ausgemittelt werden konnte, fiel nun ein Vermögen durch Erbstheilung vom Jahre 1775 und durch eine Erbschaft ab intestato vom Jahre 1810 an, welches sich nach der jüngst gestellten Pflegschafts-Rechnung auf 1110 fl. 38 kr. beläuft.

Die nächsten Verwandten dieser Abwesenden haben nun auf Extradition dieses Vermögens den Antrag gestellt, und es wird Johannes Reiter oder dessen allenfallsige Leibeserben hiermit unter dem Präjudize andurch öffentlich vorgeladen,

sich binnen sechs Monaten bey der unterfertigten Behörde zu melden, und ihre Rechte auf das in Frage stehende Vermögen geltend zu machen, außerdem er und dessen Descendenz nach Umfluß dieser Frist als verschollen erklärt, und nach der Oettingischen Statutarverordnung vom 17. Dezember 1756 das besagte Erbsvermögen ohne Kaution an die diesorts bekannten Anverwandten ausgeantwortet resp. vertheilt werden würde.

Bissingen den 25. Februar 1833.

Fürstlich Oettingen-Wallerstein'sches Herrschafts-Gericht.

Im Rezatkreise des Königreichs Bayern.

von Ellenrieder.

Fetsch.

Bekanntmachung.

646.) Auf Entschließung der k. Reg. des O. D. K. Kammer des Innern, Augsburg den 7. July 1832, siehe Polizeyanzeiger von München Nro. 97 den 9. Dezember 1832 ist dem Markte Oberdorf, Landg. daselbst, gestattet, jeden Dienstag im Advent und in der Fasten einen öffentlichen Viehmarkt abhalten zu dürfen. Da aber nach allerhöchster Verordnung die Abhaltung der Viehmärkte an Sonn- und Feyertagen verboten ist, und der Feyertag Josephi am 19. März heuer auf einen Dienstag fällt, so wird zur allgemeinen Kunde gebracht, daß demnach der Viehmarkt statt an Josephi den Tag darauf, nemlich

Mittwoch den 20. März

abgehalten wird.

Gleichfalls wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Viehmarkt, welcher sonst gleichzeitig am Frühlingsjahrmarkte, der dieses Jahr auf den Pfingstmontag fällt, gehalten wurde, ebenfalls den darauffolgenden Tag abgehalten wird, so daß am Pfingstmontag Jahrmarkt und am Pfingstdienstag Viehmarkt ist.

Oberdorf am 27. Februar 1833.

Mühleis, Marktgemeinde Vorsteher.

Bekanntmachung.

647.) Bey unterzeichnetem königlichen Rentamte wird

Mittwoch den 13. März l. Js. Vormittags

eine Parthie Haber von 150 Schäffeln aus dem Erndte Jahr 1832. von sehr guter Qualität dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und hiezu Kaufsliebhaber eingeladen.

Münchberg den 26. Febr. 1833.

Königliches Rentamt.

Oelschlägel.

Gantproklam.

648.) Auf Andringen der Gläubiger des Georg Michael Maier zu Köstlbach und dessen eigenen Antrag, das Prioritätsverfahren einzuleiten, werden hiemit die gesetzlichen Ediktstäge ausgeschrieben, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
   Donnerstag den 21. März. d. J.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   Donnerstag den 18. April d. J.;
3) zur Aufnahme der Schluß-Erinnerungen, und zwar
   a) der Replik auf
      Freytag den 17. May d. J.,
   b) der Duplik auf
      Freytag den 31. May d. J.

jedesmahl Gerichtszeit, wozu die sämmtlichen Gläubiger unter dem Präjudize geladen werden, daß das Nichterscheinen am 1. Edikts-Termin den Ausschluß der Forderungen von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Zugleich werden alle jene, welche etwas vom Gantleider in Händen haben, aufgefordert, selbes unter Wahrung ihrer Rechte dem Gantgerichte bey Vermeidung des doppelten Ersatzes zu übergeben.

Schlüßlich werden die sämmtlichen Realitäten, bestehend in dem Wohnhause, Stadl, Schweinstall, Brunnen, Backofen, Hofraith, 1/2 Tagw. Baum- und Grasgarten, 2 3/4 Tagw. Feld, und
1/4 Tagw. Wiesgründen: dann

an eigenen Stücken

3 1/4 Tagw. Feld der Lindlacker,
12 Tagw. Feld und Wiesen am Damenhof,
2 Tagw. Holzacker,
2 Tagw. Wiesen,
1 Tagw. Feld, der Neuwiese genannt,
3 Tagw. Holz ober den Damenhof,
1/2 Tagw. Gemeindtheil am Hariger Hof

hiemit öffentlich in einem Schätzungswerth von 2325 fl. zum Verkaufe ausgebothen, hiezu Termin auf

Donnerstag den 21. März d. J.

in diesortiger Gerichtskanzley angesetzt, wozu Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Neumarkt den 18. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

v. Spitzel, Landrichter.

Bekanntmachung.

649.) Daß in dem zwischen dem Gutsbesitzer Michael Mägerl aus Giechgrettendorf und der ledigen Margaretha Schott aus Markt Schorgast am 9. l. Mts. abgeschlossenen gerichtlichen Ehevertrag die Gütergemeinschaft wegen Minderjährigkeit der Braut ausgeschlossen worden ist, wird den gesetzlichen Bestimmungen gemäß hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Berneck am 14. Februar 1833.

Königliches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Bekanntmachung.

650.) Dem Jakob Philipp zu Damm, werden

Donnerstag den 21. März d. Js. Vormittags 2 Uhr

mehrere Güterstücke unter den bey der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingnissen im Exekutionswege auf

dem Gemeindehause zu Damm öffentlich versteigert, was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Aschaffenburg den 22. Februar 1833.

Königl.-Bayersch. Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Direktor.

Wagner.

Bekanntmachung.

651.) Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen die Immobilien des Andreas Fauser, nämlich:

1) das Gütchen Nr. 28, bestehend aus Wohnhaus, Stadel, Garten, Gemeindetheil und Gemeindenutzen, geschätzt auf 505 fl.
2) 5 1/2 Jauchert Ackerland in 8 Parzellen, geschätzt auf 360 fl.
3) 1/2 Tagwerk Wiese auf dem Cöllgraben, taxirt auf 40 fl.

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Bietungstermin ist auf

Dienstag den 26. März Vormittags 9 Uhr

in hiesiger Gerichts-Kanzley anberaumt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hierzu geladen.

Greding am 19. Febr. 1833.

Königl. Landgericht.

Heerlein.

Bekanntmachung.

652.) Der Ortsnachbar Johann Ebert zu Rummelsdorf, wurde auf Antrag seiner Ehefrau Eva und seines Bruders Daniel Ebert von Huhnhausen unter dem Heutigen so unter deren Curatel gestellt, daß alle ohne ihre beyderseitige Einwilligung vom genannten Ebert abgeschlossenen lästigen Verträge null und nichtig sind; was zu Jedermanns Darnachachten mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß alle diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche an gedachten Ebert zu machen haben, solche am

Donnerstag den 21. März l. Js. Vormittags 8 Uhr

bestimmt, und um so gewisser dahin anbringen müssen, als sie außerdem damit bey Auseinandersetzung der Schulden und des Schuldentilgungssimplums nicht berücksichtigt werden.

Burgpreppach am 25. Februar 1833.

Freyherrlich von Fuchsisches Patrimonial-Gericht I. Classe, im U. M. Kr.

• • • Herrschaftsr.

Bekanntmachung.

653.) Der unbekannte Eigenthümer zweyer Säcke Merino von 10 Pfund, abgeworfen von einem Unbekannten am 2. Febr. l. Js. bey Großhaarhof, und aufgegriffen von der Zollschutzwache zu Eckardshausen hat sich von heute an, binnen sechs Monaten dahier zu melden, und seine Ansprüche zu rechtfertigen.

Ebern den 19. Febr. 1833.

Königl. Landgericht.

Koch, Landr.

Bekanntmachung.

654.) Der Eigenthümer der am 24. d. M. Abends in der Nähe der Stadt abgeworfenen, und von hiesiger Gensd'armerie aufgegriffenen 2 Säcke Kaffe und Zucker, zu 45 Pf. 20 Loth, hat sich in gesetzlicher Frist zu melden, und seine Ansprüche geltend zu machen.

Ebern am 25. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Koch, Landrichter.

Bekanntmachung.

655.) Der Bauer Johann Georg Wiesel zu Unterobsang hat mehrere unbekannte Schulden, und nur ein sehr geringes Mobiliar, im Werthe von

17 fl. 22 kr.

hinterlassen, worauf die Erbsinteressenten Verzicht leisteten.

Diejenigen Gläubiger des Nachlasses, welche sich ihrer Ansprüche an demselben zum Besten der ganz armen Wittwe und ihrer 5 minderjährigen Kinder nicht begeben wollen, haben ihre Forderungen in dem dazu anberaumten Termine auf

den 28. März Vormittags 9 Uhr

mit den Beweismitteln anzugeben, und darüber mit der Wittwe und dem Vormund ihrer Kinder zu verhandeln, und der Entscheidung gewärtig zu seyn.

Im entgegengesetzten Falle wird angenommen werden, daß sie sich derselben zum Besten der Wittwe und ihrer Kinder begeben.

Bayreuth am 17. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Bekanntmachung.

656.) Im Konkurse des Johann Roßdeutscher ält. von Nordheim, wird das Prioritäts-Erkenntniß am

Dienstag den 12. März d. Js.

statt der Verkündung auf die Dauer von 60 Tagen

an die Thüre des Gerichtsvorzimmers dahier angeheftet.

Dieß den Betheiligten zur Wissenschaft.

Volkach den 26. Februar 1833.

das Königl.-Bayersch. Landgericht

B. l. V. d. L.

Greb.

Bekanntmachung.

657.) Am 26. Nov. v. Js. wurden von der Zollgend'armerie zu Furth auf der Vollmauer-Strasse zwey Männer angetroffen, welche

a) ein Restchen dunkelblaues Tuch zu 1 3/4 Pfd., dann

b) ein solches Restchen Mancheſter

bey sich trugen. Auf Befragen von Seite der Gend'armerie entflohen dieselben mit Zurücklassung der Objekte. Hieraus entsteht der Verdacht, daß diese letztern geschwärzt werden wollten; weshalb diejenigen, welche sich als Eigenthümer derselben legitimiren zu können glauben, aufgefordert werden, innerhalb 6 Monaten a dato dahier sich zu sistiren, und vom bezeichneten Verdachte zu reinigen, außerdem ihre Ansprüche als unwirksam erklärt, und Tuch und Mancheſter als geschwärztes Gut dem königl. Zollärar zuerkannt werden würden.

Cham den 22. Februar 1333.

Königliches Landgericht Chamm.

Dr. Reber, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

658.) Walburga Steubert, Wittwe des Georg Steubert von Röttingen, hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um ihnen einen Zahlungsplan vorzulegen.

Es werden daher alle diejenigen, welche die Walburgis Steubert, Wittwe, aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen wollen, aufgefordert, letzteren

am Donnerstage den 14. März l. Js.
früh 9 Uhr,

dahier anzubringen und zu begründen, so wie sich über den vorzulegenden Zahlungsplan zu erklären, widrigenfalls der Nichterscheinende als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beytretend erachtet wird.

Aub den 15. Febr. 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Röttingen.

Im Untermainkreise.

B. V. d. L.

Annensbacher.

Scherer.

Versteigerung.

660.) In der Ludwigsstraße Nr. 135, im Hofraume, werden die von dem verlebten königl. General und Präsidenten Grafen v. Beckers hinterlassenen vier Kutschen- dann drey Reit-Pferde, am

Samstag den 16. d. Mts. Vormittags 9 Uhr

gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Den 28. Febr. 1833.

Königl.-Bayerisches Kreis- u. Stadtgericht München.

Ullweyer, Direktor.

Zeiller.

Bekanntmachung.

661.) Auf Antrag der Kinder der verstorben Krämers-Wittwe Magdalena Rauh, und in Folge rechtskräftigen Erkenntnißes des Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Memmingen, vermöge dessen dem Juden Jonas Levinger von Hürben als Hypothek-Gläubiger der verstorbenen Magdalena Rauh der 7. Theil des Rauh'schen Hauses zugehört, wird dieses Haus, halb gemauert, und zweystöckig, wobey sich ein kleines Wurzgärtchen befindet, öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und hiezu auf

Samstag den 23. März d. Js. von Morgens 8 bis Mittags 12 Uhr

in der hiesigen Landgerichts-Kanzley Termin festgesetzt.

Kaufsliebhaber haben sich zu melden.

Ottobeuern den 26. Februar 1833.

Königl. Landgericht.

Praßer, Landr.

Erkenntniß.

662.) In Sachen der Anna Johanna Leonhardine Jakobi zu Ansbach, Provocantin wider Johann Christoph Schlund aus Bayreuth gebürtig, Provocaten, Todes-Erklärung betreffend, erkennt das K. B. Freyherrl. v. Seckendorff'sche Patrimonialgericht erster Classe dahier, den Verhandlungen gemäß, zu Recht:

1) Johann Christoph Schlund, Schriftsetzer, geboren zu Bayreuth am 17. Februar 1772, und abwesend seit 1. März 1817 wird für todt erklärt.

2) Das demselben, oder seinen allenfallsigen Notherben von dem Frhrl. von Seckendorff'schen Schloßverwalter Schlund testamentlich zugedachte Legat von 600 fl. rhl. wird der substituirten Schloßverwalter Schlund'schen Haupterbin ohne Caution zuerkannt.

3) Die Kosten des Verfahrens sind aus dem Legate zu bestreiten.

V. R. W.

Markt Sugenheim im Rezat-Kreise des Königreichs Bayern, am 3. Jänner 1833.

Gräflich u. Freyherrlich v. Seckendorff'sches Patrimonialgericht I. Classe.

Rittinger, Patr. Richter.

Mayer.

Bekanntmachung.

663.) Auf Andringen der Interessenten wird die Herberge des Georg Kränkl, Herberg-Besitzers von Haidhausen, im Hause Nr. 203 1/2 über eine Stiege, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Fletz und Holzlege Lt. Schätzung vom 12. März 1830 im Werthe zu 900 fl., der Brandassekuranz mit 500 fl. einverleibt und ludeigen, zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu Commission auf

Freytag den 8. März l. Js. Vormittags 10 Uhr

angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, mit den erforderlichen Leumunds- und Vermögenszeugnißen zu erscheinen.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hyp. Ges.

Au den 10. Februar 1833.

Königl. Landgericht Au.

Späth, Landrichter.

Bekanntmachung.

664.) Das zur Verlassenschaft der Barbara Waisgand, Wittwe, zu Gosmannsdorf gehörige Grundvermögen an einer Scheuer,

einem Keller bey der Kreutzkirche,
Weinbergen,
Ortfeldern und
Wiesen,

wird Mittwoch den 20. März d. Js. früh halb 9 Uhr

auf dem Gemeindehause allda öffentlich verstrichen.

Zugleich wird Nachmittag die vorräthige Frucht, das Stroh, Futter und Wurzelwerk zum öffentlichen Striche aufgelegt.

Ochsenfurt den 25. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

Walter, Landrichter.

Bekanntmachung.

665.) Ueber den Nachlaß des am 6. August 1831 dahier verstorbenen Regierungskanzleydieners Georg Michael Seitz und dessen am 11. August 1831 verstorbenen Wittwe Eva Katharina Seitz, ist auf Antrag der Beneficialerben der erbschaftliche Liquidationsprozeß eröffnet worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Nachlaße der gedachten Kanzleidiener Seitzschen Eheleute Forderungen oder Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, sich in dem vor dem Kommissär Kreis- u. Stadtgerichtsrath Schnitzlein auf

den 17. Juny d. J. Vormittags 9 Uhr

angesetzten Liquidationstermin entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte einzufinden, und ihre Forderungen oder Ansprüche gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigen Falls sie aller ihrer etwannigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Ansbach, am 13. Febr. 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach

v. Kohlhagen, Direktor.

Schillinger.

Diebstahls-Anzeige.

666.) In der Nacht vom 26. auf den 27. d. Monats wurden in Theilheim aus einer Scheune von einem sich darin befindlichen Wagen folgende Gegenstände entwendet.

1) ein eiserner Hemmschuh, im Werthe zu 2 fl. 30 kr.
2) eine Bindkette, im Werthe zu 2 fl. 30 kr.
3) eine Hemmkette mit einem sogenannten Schlüßel 3 fl. 30 kr.

Zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände wird dieser Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Würzburg am 28. Februar 1833.

Königliches Landgericht r/M.

B. V. d. L. Cämmerer.

Ifstz Assessor.

Vogt.

Gläubiger-Vorladung.

667.) Die Georg Adam Scheller'schen Eheleute von Rottendorf wollen ihr sämmtliches Grundvermögen veräußern und mit dem Erlöse ihre Gläubiger befriedigen.

Zur Verzeichnung der Passiven, so wie zur Vorbringung von Einreden gegen die projektirte Vermögensveräußerung steht Tagfahrt

auf Montag den 11. März l. Js. frühe 9 Uhr

fest, wobey die nichterscheinenden Interessenten den

Rechtsnachtheil der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren trifft.

Würzburg am 28. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

B. V. d. L. Cämmerer,

Istz, Assessor.

K. Schwab.

Publikandum.

668.) Nach dem Antrag der Gläubiger werden die zum Nachlaß des Forstwarts Joseph Neblich von hier gehörigen Immobilien, wie solche in den Nro. 135, 139 und 140 das Bayreuther Kreis-Intelligenz-Blattes v. J. näher bezeichnet sind, mit dem Bemerken feilgebothen, daß die Schätzung sich auf 700 fl. beläuft, währenddem ein Aufgeboth zu 512 fl. gelegt wurde, Strichstermin selbst wird auf

Donnerstag den 21. März früh 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Nordhalben am 2. Febr. 1833.

Königl. Landgericht Teuschnitz.

Sensburg, Landrichter.

Bekanntmachung.

669.) Am verflossenen Sonntag dem 24. l. Mts. früh 7 Uhr wurden bey Estenfeld auf dem Wege zwey Todte noch nicht ganz ausgetragene Knäbchen in einem Kästchen eingepackt gefunden.

Man ersucht sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden, sachdienlame Spähe anzuordnen, und ein allenfallsiges Ergebniß unverzüglich anher mittheilen zu wollen.

Würzburg am 26. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

B. V. d. L.

Cämmerer.

Istz, Assessor.

Versteigerung

von alten Eisen und Messing, dann Bohr- und Drehspänen.

670.) Samstag den 23. März d. J. Morgens 10 Uhr werden im Amtslokale der königl. Gewehrfabrik dahier

17233 Pfd. altes Schmiedeisen,
917 1/2 Pfd. altes Gußeisen,
569 3/8 Pfd. altes Messing,
5200 Pfd. eisene Bohrspäne,
173 Pfd. messinge Feilspäne,
100 Pfd. Feilspäne von Gußeisen,
1 abgenutzter Schleifstein.

an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Amberg den 28. Febr. 1833.

Die königliche Bayerische Gewehrfabrik-Direction.

Pöllak, Hauptmann.

Bekanntmachung.

671.) Forderungen an die Verlassenschaftsmasse des verwittibten Johann Stenger zu Krommethal sind

Donnerstag den 21. März l. J. frühe 10 Uhr

dahier anzumelden, und gehörig zu liquidiren unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung.

Die zu dieser Verlassenschaft gehörige Mobilien, Vieh, Bauerengeschirr, Hausrath ꝛc. werden

Donnerstag den 14. l. Mts. früh 8 Uhr

gegen baare Bezahlung im Sterbhause allda verstrichen, und Strichslustige hiezu eingeladen.

Rothenbuch den 25. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

Maier, Landrichter.

Marhard, Rechtspr.

Bekanntmachung.

672.) Am 12. v. Mts. hat ein unbekannter Mann zwischen Burgkundstadt und Obristfeld 1 Sack voll Salz zu 23 Pfd. im Gewichte bey Annäherung eines Gendarm abgeworfen.

Der Eigenthümer hat sich um so gewisser binnen 6 Wochen hierorts zu melden, als ausserdem dieses Salz für eingeschwärzt gehalten, und hierüber das Weitere nach dem Zollgesetze verfügt werden wird.

Weismain den 9. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

....,

Schäuperth.

Gläubiger-Ladung.

673.) Die vorhabende Uebersiedlung des Adam Dittmer von Pfarrsdorf nach Kreuzthal macht Kenntniß von dessen Passiven nothwendig. Es werden daher sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 20. März früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Schweinfurt den 23. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Kleiner, Landrichter.

Stolle.

Subhastations-Patent.

674a.) In Kraft der Hülfsvollstreckung des den Erben des verstorbenen Webers und Bauern Joh. Nic. Bodenschatz zu Marlesreuth zugehörige Bauerngut oder halbe Hof, bestehend in

1) einem Wohnhaus, Nr. 66.;
2) einer Scheune;
3) kleinen Stallung und Streuschupfe;
4) dem Gemüsgarten am Haus von 30 Quadrat-Ruthen;
5) dem Grasgarten unterm Haus von 2 1/2 Jauch.;
6) dem Grasgarten obern Haus und hinter der Scheune von 7/8 Jauchert;
7) der Peunthen-Wiese von 2 Jauchert;
8) der Pappenwiese unterm Leinenholz von 9 Jauchert;
9) der kleinen Holzwiese am Döbra Weg von 1/4 Jauchert;
10) der eilf größern und kleinern Stücken Feld von 19 Jauchert;
11) der Waldung, das Leine- und Feldholz genannt, von 9 Jauchert;
12) der vordere und hintere Weg und Leithenhuth von 3 Jauchert;

worauf die Handlohnbarkeit und Todenfall mit 10 pCt. zum königl. Rentamt Lichtenberg, dann

10 fl. 34 1/4 kr. Erbzinsen,
1 fl. 40 kr. Pfarrzehentgeld,
1 fl. 22 1/2 kr. Steuersimplum nach Besitz-Nr. 145 des Steuerdistrikts-Kulmitz,

haften, und nach Abzug dieser Lasten auf

3495 fl. 40 kr.

gerichtlich eingeschätzt worden ist, hierdurch mit dem Bemerken zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, daß gedachter halber Hof entweder im ganzen oder auch nach der bereits vorliegenden höchsten Dismembrations-Genehmigung in einem neugebildeten Gütlein und zehn ledigen Grundstücken, je nachdem es der Bodenschatzischen Nachlaßmasse am vortheilhaftesten seye, wieder verkauft werden kann, und es ist hiezu ein Termin auf den

30. März d. Js. Vormittags 9 Uhr

angesetzt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier einzufinden, und der Meistbietende den Zuschlag mit Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen hat.

Naila am 24. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Weniger.

Jonn.

Einladung.

675.) Am 14. März beginnen dahier an der chirurgischen Schule die Approbations-Prüfungen in dem Sessionszimmer von 8 bis 12 Uhr, und werden täglich zur selben Zeit fortgesetzt.

Das ärztliche Publikum und alle diejenigen, welche es interessirt, werden dazu ergebenst eingeladen.

Landshut den 1. März 1833.

Das königl. Direktorium der chirurgischen Schule in Landshut.

Dr. Textor,
königl. Hofrath und Direktor der Schule.

Diebstahls-Anzeige.

676a.) In der Nacht vom 11. auf den 12. l. Mts. wurden aus dem Hause des Johann Lang zu Mürblach, in Miethe bewohnt von Georg Lang, durch Einsteigen folgende Gegenstände entwendet:

1) 12 Mannshemden, von hänfenem Tuch, noch neu, mit J. L. gezeichnet, und das Stück werth 2 fl. — kr.
2) 10 Frauen-Hemden, hänfen, gez. mit A. L., dre untere Theil von gröberem Tuche, werth das Stück — — 1 fl. 30 kr.
3) 8 hänfene Knaben-Hemden, das Stück 1 fl. 15 kr.
4) 1 Bettüberzug von hänfenem Tuch, blauem Grund und nach altmodischer Art weiß geblümt, nebst
5) 4 Kopfkissen-Ueberzüge von gleichem Zeuge und mit dem Bettüberzuge werth 7 fl. — kr.
6) 1 Bettüberzug von hänfenem Tuche, mit blau und rothem Garn durchschossen und durchstreift, nebst
7) 4 Kopfkissen-Ueberzügen von gleichem Zeuge und mit dem dazu gehörenden Bettüberzug, werth — — 7 fl. — kr.
8) 2 Säcke, gezeichnet mit deutschen Buchstaben: „Georg Lang Nr. 26“ das Stück werth — — — 1 fl. — kr.
9) 2 Säcke ohne Zeichen, das Stück werth 1 fl. — kr.
10) 1 Paar lange kalblederne Stiefel, erst einmal gesohlt, im Werthe von 3 fl. 15 kr.
11) 1 ganz neues Lailach-Tuch, werth 2 fl. — kr.
12) 1 älteres Lailach-Tuch, einmal geflickt, werth — — — 1 fl. 15 kr.

Man macht diesen Diebstahl hiemit öffentlich bekannt, und ersucht sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden von allenfalls sich ergebenden Entdeckungen gefälligst hieher Nachricht zu ertheilen.

Dettelbach den 27. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Landr.

A. Hasel.

Bekanntmachung.

677.) Auf wiederholtes Anrufen eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen des Bauers Johann Maul von Matzenhof, da sich bey der ersten Versteigerung kein Kaufsliebhaber einfand, zum zweytenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu auf

Donnerstag den 21. März d. J.

Termin festgesetzt.

Dieses Anwesen wurde gerichtlich auf 1900 fl. taxirt, und besteht:

a) aus den nöthigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden;
b) aus circa 2 1/2 Tagwerk Garten und Wiesen;
c) aus „ 31 Tagw. Feldgründen und
d) aus „ 12 Tagw. Holz- und Oedgründen.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, an obigem Versteigerungstag ihre Angebothe im Hypothekenamts-Lokale dahier, zu Protokoll zu geben.

Sulzbach den 22. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Riedhamer, Landrichter.

Bekanntmachung.

678.) Gemäß Anordnung der k. Regierung des Unterdonaukreises Kammer der Finanzen in Passau werden die Domestikal und Rustikal Gutsbestandtheile zu Arnschwang und Raukam, welche noch nicht verkauft worden sind, oder hinsichtlich deren das bisher geschlagene Meistgebot die allerhöchste Ratifikation nicht erlangt hat, dem weitern Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung ausgestellt, wozu Termin auf

Dienstag den 26. März d. J. und folgende Tage

Vormittags 9 bis 12 und Nachmittags 2 bis 5 Uhr im Schloße zu Arnschwang anberaumt wird.

Die dem Verkaufe unterstellten Gutsbestandtheile sind Nachstehende:

A. Vom Gute Arnschwang.

I.

Gebäude.

1) Das alte zweystöckige Schloßgebäude mit 2 Kellern, 3 Küchen, 11 Zimmern, Stallung, Böden, und sonstigen Bequemlichkeiten,
2) das bis unter die Dachrinnen gemauerte Hofgebäude mit Wohnstube, zwey Kammern, Keller, Stallung, Boden, Backofen und Brunnen,
3) der erste Getreidstadl,
4) der zweyte Getreidstadl,
5) der Heustadl.

II.

Gärten.

Der Schloßgarten 1/2 Tagw.

III.

Aecker.

a) Die Neubrüche am Ponholz,
b) Die Herrmannswiesfelder,
c) das kleine Hopfengärtl,
d) das hintere und das vordere Schlüßelfeld,
e) die breiten Gewendter,
f) der Mühlacker,
g) der Heckenacker,
h) der untere und obere Taubenfleck, zusammen 39 Tagw. 59 Dez.

IV.

Wiesen.

a) Die Jungferwiese,
b) die Hammerwiese sammt Bruckwöhrl,
c) die Herrnwiese,
d) die Brunnwiese,
e) der obere und untere Oehlweiher,
f) der Schloßgraben, zusammen 91 Tagw. 95 Dezim.

V.

Oedschaften.

Die Oedschaften auf den Hammer, und neben dem Ponholz.

B. Vom Gute Raukam und Waradein.

I.

Gebäude.

1) Das gemauerte zweystöckige Schloßgebäude mit 18 Zimmern, 2 Küchen, 3 Speisegewölber, Brodzimmer, Oratorium, 2 Keller, und 2 Böden,
2) die Kapelle mit Thurm und 3 Glocken unmittelbar ans Schloß gebaut,
3) das bis unter die Dachtraufen gemauerte Hof-Gebäude, mit 1 Stube, 2 Kammern, 1 Küche, Keller, Getreidkasten, Heuboden, gewölbter Pferd-, Ochsen- und Kühstallung,
4) die gemauerte Jägers-Wohnung mit Stube, Kammer, Boden und Stallung,
5) der Getreidstadl mit der 2. Tenne,
6) die Kuhstallung gemauert und gewölbt, mit Heuboden und Dungstätte,
7) der Bierkeller unter der Wirths- und Küfner-Wohnung.

II.

Gebäude zu Waradein.

8) Die Glashütte nebst Stallung und gemeinschaftlichem Backofen,

9) das Wohngebäude einstöckig bis unter das Dach gemauert, mit 10 Stuben, 1 Küche, 1 Keller, 2 Stallungen und gemeinschaftlichem Backofen.

III.

An Gärten.

a) Der Schloßgrabengarten, } zusammen 1 Tagw.
b) der neue Schloßgarten, } 35 Dez.

IV.

An Wiesen.

a) Die untere Point,
b) der Pointzipfl,
c) die Wiese am Fischerdingen,
d) die Kreuzwiese, zusammen 26 Tagw. 86 Dez.

V.

An Weihern.

a) Der Leinmühlerweiher,
b) der Degelberger Weiher,
c) der Bruckmühler Weiher, zusammen 22 Tagw. 53 Dez.

1) Der Verkauf findet durchaus in Parzellen statt, zu welchem Behufe eine genaue Vermessung und Abtheilung vorgenommen wurde.

2) Sämmtliche Grundstücke werden als freyes Eigenthum verkauft. Nur auf den Aeckern zu Arnschwang ruht eine Zehentabgabe an Stiftungen.

3) Nach Erlage der ersten Kaufschillingshälfte können dem Käufer für die zweyte Hälfte 5 bis 6jährige Jahresfristen gegen 4 pCt. Verzinsung bewilligt werden.

4) Die Hauptbedingungen sind im Allgemeinen die durch die allerhöchste Verordnung vom 30. Sept. 1811 (Reggbl. 1811. S. 1577) vorgeschrieben.

Die besondern Bedingungen und Lasten werden an der Versteigerungs-Tagsfahrt bekannt gegeben, bis wohin sich Kaufsliebhaber über die nähern Verhältnisse und den Zustand der Verkaufsgegenstände bey dem königl. Rentamte Cham, so wie bey dem dermaligen königl. Gutsverwalter, Patrimonialrichter Weixler in Arnschwang unterrichten können.

5) Der Zuschlag für das Meistgebot erfolgt am Versteigerungstermin mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung.

6) Der Verkaufskommission unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihre Vermögensverhältnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Cham den 23. Febr. 1833.

Königl. Rentamt Cham.

Marc,

K. Reg. Assessor u. Rentamts-Verweser.

Preißler.

Subhastations-Patent.

889c.) In dem Schuldenwesen des Schuhmachers Johann Regn von Neuhaus werden dessen Besitzungen, bestehend in einem Wohnhause und in 2 3/8 Tagwerk Feldern auf künftigen

Mittwoch den 13. März l. Js.

am Gerichtssitze unter Bekanntmachung der hierauf ruhenden Lasten dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wobey zahlungsfähige Käufer ihre Angebote abzugeben und den Zuschlag nach der Exekutions-Ordnung zu gewärtigen haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Johann Regnischen Eheleute Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche an diesem Termine um so mehr anzumelden und nachzuweisen, als sie außerdem damit nicht mehr berücksichtiget werden.

Eschenbach am 11. Jänner 1833.

Königliches Landgericht.

Ertl: Assessor.

Bauer.

Bekanntmachung.

400c.) Am 17. Oktober 1832 ging der k. Landgerichtsvorstand Ludwig Lorbeer zu Sulzbach mit Tode ab.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel, an den Rücklaß desselben Ansprüche zu machen, und dieselben zur Zeit noch nicht angemeldet haben, werden hiemit aufgefordert, solche in Zeit dreyßig Tagen vom Tage der erstmaligen Einrückung in die öffentlichen Blätter, um so gewißer hierorts anzumelden und nachzuweisen, als nach fruchtlosem Ablauf des Termines darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern weiter nach Lage der Akten fürgeschritten werden würde.

Regensburg den 5. Febr. 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Regensburg.

Hörl, Direktor.

v. Pigenot.

Bekanntmachung.

4685.) Auf Antrag der Kreditoren wird die reale Schuhmachergerechtsame des hiesigen Schuhmachermeisters Gottlieb Schelle dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt.

Diese Gerechtsame ist auf 350 fl. geweerthet. Der Hinschlag geschieht nach erholter Genehmigung von Seite der Gläubiger.

Man hat daher zur Aufnahme der Kaufsanbothe auf

Donnerstag den 21. März l. Js. Vormittags 10 bis 12 Uhr

Termin angesetzt, wobey sich dem Gerichte unbekannte Käufer durch legale Zeugniße über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Den 15. Februar 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Hundsruker.

Bekanntmachung.

483b.) Da in dem am 19. v. Js. abgehaltenen Strichtermin kein annehmbares Gebot auf das der Subhastation unterstellte Chirurg Titscher'sche Wohnhaus dahier gelegt wurde, so wird dasselbe auf Antrag der Gläubiger wiederholt dem öffentlichen Verstrich ausgesetzt, und Termin hiezu auf den

2. April curr. Vormittags 10 Uhr

angesetzt, und allenfallsige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß der Hinschlag nach eingeholter Genehmigung der Gläubiger erfolgen soll.

Beschreibung des Wohnhauses.

Das fragliche Wohnhaus Nr. 30 ist auf dem Maxplatze gelegen, 2 Stockwerk hoch, massiv gebaut und mit Schiefer gedeckt, dessen innere Einrichtung und die darauf haftenden Lasten können täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Hof am 9. Februar 1833.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Rucker.

Wiedemann.

Bekanntmachung.

530 b.) Das dem Bauer Pankraz Roß zu Freyenfels gehörige Söldengut, welches nach Maßgabe eingeholter rentamtlicher Beschreibung sub B. Nr. 1. inkatastrirt ist, aus einem Wohnhause mit Stadel und Backofen, 1/8 Tagw. Garten, einem Nebengebäude nebst 4 Pflanzbeeten, 10 Tagw. Feld, 3/4 Tagwerk Wiese, 4 Tagwerk holz und dem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen besteht, und mit 1 fl. 4 3/8 kr. Steuersimplum aus 865 fl. Steuerkapital belastet, und zum Rittergute Freyenfels grundbar ist, wird im Wege der Rechtshülfe dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Zu diesem Ende ist auf

Freytag den 8. März l. Js. Vormittags 10 Uhr,

ein Termin anberaumt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Orte Freyenfels erscheinen daselbst die Strichsbedingnisse vernehmen, ihre Aufgebote zu Protokoll anäußern, und den Hinschlag nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 und 69 gewärtigen mögen.

Hierbey wird noch angegeben, daß das beschriebene Gut auf 1350 fl. legal eingeschätzt worden ist.

Hollfeld am 8. Februar 1833.

Königl.-Bayerisches Landgericht.

Gleitsman, Landrichter.

Bekanntmachung.

536b.) Nachdem die Fortsetzung und Vollendung der Bayreuther-Straße von Nürnberg bis zur Herrenhütte, die allerhöchste Genehmigung erhalten hat, so wird in Folge höchster Regierungs-Entschließung die Herstellung dieses Straßenantheiles durch öffentlichen Verstrich an den Mindestnehmenden veraccordirt.

Hiezu ist Termin auf

Freytag den 8. März d. Js. Vormittags 10 Uhr

in dem Lokale des unterfertigten Landgerichts anberaumt, und werden hiezu Accordlustige mit dem Beyfügen eingeladen, daß die speziellen Pläne und Accordsbedingungen im Bureau der königl. Bauinspektion dahier täglich eingesehen werden können, daß jedoch nur solche Strichlustige zugelassen werden, welche sich über sichere Vermögensumstände und gehörige Befähigung auszuweisen vermögen.

Nürnberg den 21. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß.

Eichhorn.

Bekanntmachung.

542b.) Der untenbeschriebene Wilhelm Zehler aus Nürnberg Stud. Med. an der Universität Würzburg hat sich des Vergehens der Aufforderung zum Aufruhre verdächtig gemacht und die Flucht ergriffen.

Es werden daher die Behörden ersucht, die geeigneten Maasregeln Behufs seiner Ergreifung zu treffen, und ihn im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen.

Steft im U/M. Kreise den 19. Febr. 1833.

Königl. Land- u. Untersuchungsgericht.

Hauß, k. Landrichter.

Signalement.

Wilhelm Zehler ist 21 Jahre alt, 5' 9" groß untersetzter Statur, hat blonde, etwas gelockte Haare, volles, breites Gesicht, breite, etwas gefurchte Stirne,

blonde Augenbraunen, braune Augen, gerade ſtumpfe Naſe, aufgeworfene Lippen, blonden ſchwachen Bart, geſunde Geſichtsfarbe.

Er iſt gewöhnlich bekleidet mit einem ſ. g. altdeutſchen Rocke von ſchwarzem Tuche, dergleichen Pantalons und einer Studentenmütze. Er trägt eine Brille mit gelbem Geſtelle.

Bekanntmachung.

561b.) Auf Antrag der Erbsintereſſenten wird das zur Nachlaßmaſſe des Gaſtwirths Bartholomäus Bachhofen gehörige Wohnhaus zu den drey Königen, lit. D. Nr. 128 am Fleiſchhausplatze, ſammt der darauf haftenden Wirthsgerechtigkeit, und der auf 119 fl. geſchätzten Dreingaben,

Mittwoch den 13. März Vormittags 9 bis 12 Uhr,

im diesſeitigen Lokale feilgeboten.

Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche das Anweſen vorher einſehen wollen, haben ſich an den im fraglichen Hauſe wohnenden Metzger Michael Bachhofen zu wenden.

Regensburg den 15. Februar 1833.

Königl.-Bayeriſches Kreis- u. Stadtgericht.

Höel, Direktor.

Bekanntmachung.

565b.) Das dem Bauer Johann Neubauer zu Vordergereuth gehörige Anweſen, welches ein Frohngütlein bildet, das Kutſchengütlein heißt, und in einem Wohnhauſe, Stalle, Stadel, Grasgarten, 6 Tagw. Feld, 1 1/2 Tagw. Wieſe, und dem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen beſteht, wird in Kraft der Hilfsvollſtreckung neuerlich dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt.

Zu dieſem Ende iſt auf

Samſtag den 9. März l. Js.

ein Termin anberaumt, an welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber im Geſchäftslokale des unterfertigten Gerichts erſcheinen, die Strichsbedingniſſe vernehmen, ihre Aufgebote zu Protokoll geben und den Hinſchlag nach Maaßgabe des Hypothekengeſetzes §. 64 und 69 gewärtigen mögen.

Die geſchöpfte Taxe, wie auch die auf dem genannten Gütlein haftenden Laſten und Renten ſollen am Bietungstermin bekannt gemacht werden.

Hollfeld den 9. Februar 1833.

Königl. Landgericht.

Gleitsmann, Landrichter.

Ediktal-Ladung.

586b.) In dem Schuldenweſen des verſtorbenen Michael Huber, geweſenen Brauerenpächters zu Engelburg, werden bey der vorliegenden Rechtskräftigkeit des Erkenntniſſes auf Ganteröffnung die Ediktstage ausgeſchrieben, und auf folgende Weiſe beſtimmt und zwar:

Der I. zur Anmeldung und Eindingung der Forderungen auf

den 26. März.

Der II. zur Abgabe der Einreden gegen die eingedungenen Forderungen auf

den 25. April,

und der III. zur Abgabe der Replik auf

den 24. May,

und zur Abgabe der Duplik auf

den 8. Junn.

Die gerichtlich unbekannten Gläubiger werden unter dem Rechtsnachtheile dazu vorgeladen, daß die am I. Ediktstage nicht erſcheinenden Gläubiger mit ihren Forderungen aus der Gant geſetzt, und die an den übrigen Ediktstagen ausbleiben, den mit den betreffenden Rechtsnothdurften ausgeſchloſſen werden.

Paßau den 1. Febr. 1833.

Königl. Landgericht.

Wernel, Landr.

Bekanntmachung.

611b.) Die dem Taglöhner Johann Schüllner älteren, zu Wohnsgehalg gehörige zwenmädige Wieſe zu 1 Tagw. Land, Beſ. Nr. 82., die Hofswieſe genannt, zum freyherrlich von Egloffſteiniſchen Rittergute Plankenfels mit 10 pCt. Handlohn, und 4 fl. 53 1/2 kr. Steuer in simplo belaſtet, wurde an dem erſten Verkaufstermin mit einem dem eingeholten Schätzungspreis gleichkommenden Aufgebote zu 375 fl. rhl. belegt, und wird auf Inſtanz des betheiligten Gläubigers neuerlich dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt.

Zu dieſem Ende iſt auf

Montag den 18. März l. J. früher Gerichtszeit

eine Tagsfahrt im Geſchäftslokale des hieſigen königl. Landgerichts anberaumt.

Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mögen an dieſem Tage rechtzeitig zur Stellung ihrer Aufgebote erſcheinen, und den Hinſchlag um das Meiſtgebot nach Maßgabe des Hypothekengeſetzes §. 64 und 69 gewärtigen.

Hollfeld am 12. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Gleitsmann, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, Nro. XVI. 9. März 1833.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

679.) Auf Andringen der Kreditoren beschließt das unterfertigte königl. Kreis- und Stadtgericht, daß das 1/2 Gut des Bäckermeisters Christoph Melzl am Steinweg Nr. 11 dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden zu unterstellen sey.

Zum Gute gehört:

a) das zweystöckige mit Schindeln eingedeckte Wohnhaus zu Steinweg,
b) der ludeigne Gartenacker dortselbst;
c) ein Wiesfleck von 1/4 Tagw., und
d) ein Acker per 1 Tagw. am Lappersdorfer Weg;
e) zwey Gemeindetheile, per 1/16 Tagw., und
f) ein Antheil an der Gemeindewiese, und endlich
g) die auf dem Anwesen radizirte Bäckergerechtigkeit

Die nähern Verhältnisse können in der Registratur eingesehen werden.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich im Lokale des königl. Kreis- und Stadtgerichts-Kommission-Zimmer Nr. 32 zur Steigerung auf Samstag den

23. März l. Js. früh 10 Uhr

einzufinden.

Regensburg den 22. Februar 1833.

Königl. bayerisches Kreis- u. Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Ediktal-Ladung.

680.) Der Hüttner und ehemalige Leinwandhändler Franz Kaspar Remmert am Stein bey Poppenhausen, hat sein einziges in einer Hütte bestehendes Vermögen zur Tilgung seiner Schulden verkauft.

Um das Verfahren gegen solchen bestimmen resp. den Kaufschilling anweisen zu können, werden Alle, welche aus einem persönlichen oder dinglichen Grunde eine Forderung an Franz Kaspar Remmert machen wollen, aufgefordert, ihre Ansprüche am

Mittwoch den 27. März d. Js. früh 8 Uhr

dahier unter dem Nachtheile anzumelden, daß der Ausbleibende mit dem Beschlusse der Erschienenen als einverstanden nicht nur angesehen, sondern auch bey Vertheilung des Kaufschillings unberücksichtiget gelassen wird.

Weihers den 22. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

d. k. l. a.

Wezler, Aktuar.

Joring.

Bekanntmachung.

681.) Auf neuerlichen Antrag eines Hypotheken-Gläubigers werden nachstehende dem Sebastian Oberferischen Relikten in Allersberg gehörigen Grundbesitzungen, bestehend in

einem Wohnhaus Nr. 193, taxirt auf 575 fl., und
3/4 Tagw. Wiese in der Landweid, geschätzt auf 88 fl.,

zum drittenmal öffentlich versteigert, wozu Termin auf

den 18. März von 10 bis 12 Uhr

angesetzt ist; besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Hilpoltstein den 24. Jänner 1833.

Königliches Landgericht.

Lory.

Bekanntmachung.

682.) Dienstag den 12. Februar d. Js. wurde Abends zwischen 7 u. 8 Uhr zu Speicherz ein kupferner Branntweinhut entwendet. Derselbe war an der linken Röhre wo diese mit dem Hute sich verbindet, beschädiget, indem er hier eine Dalle hat, wodurch die Einbiegung

unhaltbar wurde. Der Kranz des Hutes hatte an der den Röhren entgegengesetzten Seite einen Riß und war überhaupt in schlechtem Zustande. Vor dem Ankaufe des Hutes wird gewarnt, zugleich Jedermann aufgefordert, etwaige Spuren dem Gerichte anzuzeigen.

Brückenau am 23. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

V. v.

Kloner, Akt.

Bekanntmachung.

683.) Am Fastnachts-Dienstage, den 19. d. Mts. Abends zwischen 8 und 10 Uhr wurden aus dem Hause der Margaretha Schatz ledig dahier, mittels Erbrechung ihrer Geldkiste zwischen 200 bis 300 fl., dann ein hänfenes und wergenes Leintuch gestohlen, ohne daß der oder die Thäter bis jetzt ausgemittelt werden konnten.

Unter dem gestohlenen Gelde, das aus verschiedenen groben Münzsorten bestand, befanden sich zwey Rollen preußischer 1/3 Thlr. zu 35 fl., dann einige halbe Thalerstücke und etliche 5 Frankenthaler; endlich in einem alten ledernen Beutel mehrere alte Münzstücke und einige in der Größe eines 9 Kreuzerstücks mit der Jahrzahl 1794, auf der einen Seite mit dem östereichischen doppelten Adler und auf der andern Seite mit zwey übereinander gelegten Zeptern, wie bey den 1/4 Kronen, nur mit dem Unterschiede, daß auf beyden Seiten statt Kronen römische Ziffern stehen und zwar rechts IV. und links X.

Es ergeht nun das öffentliche Ersuchen, sich allenfalls ergebende Spuren, welche zur Entdeckung der Thäter führen könnten, als bald hierher anzuzeigen.

Marktheidenfeld d. 23. Febr. 1833.

Königliches Landgericht Homburg a/M.

Huberti.

Schwaab.

Bekanntmachung.

684.) Auf Antrag eines Gläubigers steht zur gerichtlichen Versteigerung des dem Hafnergesellen Johann Georg Kuch zu Lehrberg gehörigen Halbhauses daselbst Str. B., Nr. 312, wozu eine halbe Scheune, ein Grasgarten, das halbe Gemeinderecht, 1/2 Morgen älterer Gemeindetheil, 1/8 Morgen Acker, der Pumpbrunnen, letzterer gemeinschaftlich mit dem andern Halbhause, gehören, zusammen auf 450 fl. gerichtlich geschätzt. Bietungstermin auf

Freytag den 12. April d. J. früh 9 Uhr

dahier an.

Kauflustige werden hiezu eingeladen, und können die Lasten des Hauses täglich in der Gerichtsregistratur einsehen.

Ansbach am 22. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Leutz, Landr.

Bekanntmachung.

685.) Im Hülfsvollstreckungs-Wege wird das ganz geschlossene Bauerngut des Johann Hartmann von Schaippach, bestehend in Haus, Scheuer und Stallung, dazu gehörigen Aeckern, Gärten und Wiesen, am 29. Jänner 1800 auf 2400 fl. geschätzt,

am Donnerstag den 21. März d. Js. vormittags

im Orte Schaippach, unter den beym Verstriche zu eröffnenden Bedingungen versteigert.

Sachsenheim am 22. Febr. 1833.

Königl. Landgericht Gemünden im U. M. Kr.

Gimmi, Landrichter.

Schwink.

Ausschreiben.

686.) In der Nacht vom 23. auf den 24. Februar wurde dem Bauern Johann Krauß zu Zeuzleben ein 4—5 jähriges, weißes Zuchtschaf, mit einem Löchchen im linken Ohre und einer Hirtenkurfe bezeichnet, gestohlen; das Schaf ist trächtig und das Werfen in einigen Tagen zu gewarten; der Werth beträgt 6 fl.

Bekannt gemacht zur Späheverfügung und Einschreitung, wenn sich Behufs der Wiedererlangung des entkommenen Schafs oder Ermittelung des Entwenders etwas ergeben sollte.

Werneck den 26. Febr. 1833.

Königl. Landgericht.

Keller, Landrichter.

Gläubigerladung.

687.) Zur Liquidation der Passiven der nach Nordamerika auswandernden Johann Scholl, Wittib, und deren drey noch ledigen Kindern, Johann, Johann Adam, und Maria Eva Scholl von Großwallstadt, des Peter Reinhart von Niedernberg und der Familie des Peter Rollmann daselbst, ist Termin auf

Dienstag den 2. April, l. Js. früh 8 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger gedachter Auswanderer unter dem Rechtsnachtheile hieher geladen werden, daß die Nichterscheinenden bey der künftigen Ver-

theilung, resp. Auskantvortung des Vermögens nicht berücksichtigt werden sollen.

Obernburg den 4. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

Landrichter Vochaus.

A. Rohl.

Bekanntmachung.

688.) Vom königl. Kreis- und Stadtgerichte Würzburg wurde in der daselbst anhängig gewesenen Sache des verlebten k. b. Generalmajor von Bubenhofen und Consorten gegen den im Jahre 1794 dahier verstorbenen Domkapitular Freyherrn Adolf v. Dalberg, Beziehungsweise dessen Testamentserben und übrigen in Bamberg unbefriedigt gebliebenen Gläubiger der auf das dem Freyherrn v. Dalberg aus dem Nachlasse seiner Mutter der Geheimräthin und Vizedomin von Münster angefallene Vermögen angelegte Arrest aufgehoben und dieses Vermögen nach Abzug der Kosten an das unterfertigte jetzige Conkursgericht jenes Freyherrn von Dalberg zur Vertheilung an die nachdem am 25. September 1792 bey der von der vormaligen hiesigen Fürstlich Bambergischen Regierung niedergesetzten von Dalbergischen Debitkommission erlassenen Prioritäts-Erkenntniß in der V. Klasse zunächst in der Zahlungsordnung stehenden unbefriedigt gebliebenen Gläubiger ausgeliefert.

Als Letztere sind dargestellt die Erben der Revierjägerin Maria Anna Koch zu Schammelsdorf geb. Fras, nämlich:

a) Martin Koch, dermal Aufseher an der Zwangsarbeitsanstalt beym k. b. Polizey-Kommissariat Plassenburg.

b) Eva Cordula Maier, geb. Koch, Gattin des königlichen Lottorevisors Heinrich Maier zu München.

c) Maria Anna Koch, verheyrathet an Simon Nowak, Gerichtsdiener bey der Fabrikinspektion des Barons von Altstern zu Wien.

Die zu jener Vertheilung erforderlichen Conkursgerichts-Akten haben jedoch aller Nachforschungen ungeachtet bisher hierorts noch nicht beygeschafft werden können.

Wer also nun außer den oben benannten drey Kochischen Erben an den obigen mit 440 fl. 9 kr. hierorts Deponirten v. Dalbergischen Conkursmassa bestand, Ansprüche zu haben vermeint, hat diese Ansprüche spätestens in der hiezu auf kommenden

Montag den 29. April 1833 Vormittags

im dießseitigen Geschäftszimmer Nr. 61 bezielten Tagsfarth anzubringen und nachzuweisen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß jener Bestand den oben benannten drey Kochischen Erben ohne Weiteres hinausgegeben werden soll.

Bamberg den 15. Februar 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Baron Pülmayer.

Bekanntmachung.

689.) Das den Schuhmachermeister Gefrör'ischen Eheleuten zugehörige Wohnhaus, Distr. IV., Nr. 1709 wird nach §. 64 des Hypothekengesetzes in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Strichtermin auf

den 13. März 1833 früh 9 Uhr

anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bamberg den 12. Februar 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Oexler.

Bekanntmachung.

690.) Auf den fernerweiten Antrag des Unterthanen Georg Oberhäuser zu Heuberg, werden die in dem allgemeinen Anzeiger zu München Nr. 11 und in dem Oettinger-Wochenblatte Nr. 8 vom heurigen Jahre ausgeschriebenen Grundstücke desselben, wiederholt unter amtlicher Leitung öffentlich verkauft.

Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber haben daher

Dienstag den 12. März d. J. Vormittags 9 Uhr

hierorts zu erscheinen.

Oettingen den 24. Febr. 1833.

Fürstlich Oettingen-Spielbergisches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Ediktalvorladung.

691.) Da das Konkurserkenntniß in der Verlassenschaft des königl. Rechtsanwalts Orelog dahier vom 31. Dezember v. Js. die Rechtskraft erschritten, so werden nachstehende Ediktstage festgesetzt.

1.) Zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte unter Angabe der Beweismittel auf

Dienstag den 26. März,

2) zur Vorbringung der Einreden auf

Donnerstag den 25. April,

3) zu den Schlußhandlungen auf

Mittwoch den 29. May d. J. jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Diejenigen Gläubiger, welche am 1. Ediktstage nicht erscheinen, haben den Ausschluß von der Masse die Nichterscheinden an den übrigen Ediktstagen den Verlust der treffenden Handlungen zu gewärtigen.

Lohr am 25. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landrichter.

Bekanntmachung.

692.) Auf Requisition des k. Landgerichts Ebern werden bey dem unterzeichneten Gerichte Geschäftszimmer Nro. 9.

Donnerstag den 14. März d. Js. Vormittags 10 Uhr

nachverzeichnete aufgegriffene defraudirte Waaren, als

368 Pfd. Kaffee,
322 1/2 Pfd. Zucker,
30 Pfd. Kaffee Surrogat,
7 Pfd. Feilhauerarbeit und
3 Pfd. Schlosserarbeit

gegen baare kassamäßige Zahlung in verschiedenen Parthien öffentlich verwerthet.

Decr. Schweinfurt am 23. Febr. 1833.

Königliches Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Gebsattel, Direktor.

Kauffmann.

Ediktalladung.

693.) Der Gastwirth Christoph Küsperth zu Redwitz hat sich dem Konkurs-Verfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf den
1. April c. a.
2) zur Abgabe der Einwendungen gegen die angemeldeten Forderungen auf den
6. May c. a.
3) zur Gegen- und Schlußerklärung auf den
10. Juny c. a.

jedesmal Vormittags um 9 Uhr anberaumt, und alle Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage den gänzlichen Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert solches bey Vermeidung doppelter Zahlung unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Wunsiedel, den 12. Febr. 1833.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wächter.

Ediktal-Citation.

694.) In dem Schuldenwesen des Müllers, Barthelmä Schneider zu Schirmitz, hat der oberste Gerichtshof des Königreichs Bayern durch Urtheil vom 16. Nov. den 12. Dezbr. v. Js. dann publicirt am 14. v. Mts. die, auf die Eröffnung des Universalkonkurses erlassenen Erkenntniße der Ober- und Unterinstanz bestätigt.

In Folge dessen werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mondtag den 18. März d. J.
2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemelden Forderungen auf
Mittwoch den 17. April
3) zum Schlußverfahren, und zwar
a) zur Replik auf
Freitag den 17. May d. Js.
b) zur Duplik auf
Freytag den 31. May d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiemit öffentlich, und unter dem Rechtsnachtstheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber, die Ausschließung mit den, an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Kommunschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Insbesondere wird zur Kenntniß gebracht, daß die lediglich in 8275 fl. bestehende Aktivmasse einzig von den schon, auf 24,500 fl. sich belaufenden Hypothekar-Forderungen mit 16225 fl. überstiegen werde.

Beschloßen den 21. Febr. 1833.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.

Hounold.

Ausschreibung.

695.) Peter Bröthel zu Schwanfeld kann forthin ohne Zustimmung seiner Ehefrau Katharina, nicht mehr gültig kontrahiren, was anmit zur Offenkunde gebracht wird.

Werneck den 27. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

im U. M. Kr.

Keller, Landrichter.

Ausschreiben.

696.) In der Theilungssache des Georg Valentin Rottmann, jung, zu Geldersheim ist zur Liquidation des Paßivstands Tagfahrt auf

Montag den 18. März Vormittags 9 Uhr

unter der Folge angeordnet, daß hiernach mit der Vermögensauseinandersetzung fürgefahren wird.

Werneck am 26. Febr. 1833.

Königliches Landgericht im Untermainkreise.

Keller.

Bekanntmachung.

697.) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der Kanzley Sekretär Wolfahrts Wittwe zu Wiesentheid irgend eine Forderung zu machen haben, werden zur Liquidation und Nachweisung derselben am

Freytag den 22. März l. Js. Vormittags

unter dem Rechtsnachtheil der Nichtberücksichtigung aufgefordert.

Wiesentheid den 26. Februar 1833.

Gräflich Schönbornsches Herrschaftsgericht.

Habersack, Herrschaftsrichter.

Ausschreiben.

698.) Zur Aufnahme des Schuldenstands der Elisabetha, Wittwe des Johann Weiß, zu Eßleben, ist Tagfahrt auf

Mittwoch den 20. März l. Js. Vormittags 9 Uhr, unter der Folge angeordnet, daß nach dem Beschluße der anwesenden Mehrheit weiter verfahren wird.

Werneck den 26. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

Bekanntmachung.

699.) In der Nacht vom 15. auf den 16. Februar 1833 wurde aus einer Scheune zu Medensdorf mittelst Einbruchs,

1) ein weißer Hammel mit einem schwarzen Striche auf dem rechten Schlegel,
2) ein Strohmesser,
3) 20 Stränge Hanfgarn

entwendet.

Jedermann wird vor dem Ankaufe dieser Gegenstände gewarnt und aufgefordert, durch schleunige Anzeige zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters mitzuwirken.

Bamberg den 26. Februar 1833.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Weiner.

Bekanntmachung.

700.) Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das königliche Appellationsgericht für den Untermainkreis macht, mit Genehmigung des königl. Staatsministeriums der Justiz, hiemit bekannt:

Daß dasselbe am 10. April dieses Jahres seine Sitzungen und Funktionen dahier in Würzburg schließen und an demselben Tage die Sitzungen und Funktionen in Aschaffenburg eröffnen wird.

Sämmtliche Untergerichte und Behörden des Untermainkreises, die königl. Fiskal-Beamten, die königl. Rechtsanwälte, die Partheyen und das gesammte Publikum haben sich in Ansehung ihrer Berichtserstattungen, Akteneinsendungen, Eingaben und Anträge hienach zu richten.

Würzburg, den 1. März 1833.

Königliches Appellationsgericht des Untermaynkreises.

v. Schmidtlein, Präsident

Keller.

Bekanntmachung.

701.) Auf Antrag der Gemeinde Ueschersdorf wird

Dienstag den 2. April d. Js.

Vormittags 9 Uhr allda in der Schule die dasige Gemeinde-Mühle dem öffentlichen Verkaufe im Aufstrich ausgesetzt.

Die Mühle liegt an der Baunach, hat einen geräumigen Wohn- und Mühlbau, 3 Mahlgänge, beständig Wasser und liegt in einer körnerreichen Gegend, auch kann bey solcher ein Schneid-, Oel- oder Walk-Gang sehr nützlich noch angebracht werden.

Zur Mühle werden geschlagen:

a) 1/2 Morgen 5 Ruthen Wiese in der Anspann;
b) 1/2 Morgen 4 Ruthen Wiese am Wehr,
c) 1/4 Morgen 3 Ruthen Wiese in der Stichel,
d) 1/4 Morgen 3 Ruthen Küchengarten und Hofraum,
e) der jährliche Bezug von 2 Klafter Holz und 2 Schock Reisig aus der Gemeinde-Waldung.

Der Käufer der Mühle wird Nachbar in der Gemeinde Ueschersdorf, daher werden nur solche Kauflustige zum Striche zugelassen, welche als zahlfähige und annehmbare Personen bekannt sind, oder sich als solche vor dem Striche ausweisen. Auch wird bemerkt: daß 1/3 des Kaufschillings gegen 4 Procent Zinsen stehen bleiben kann.

Birkenfeld bey Haßfurth im Untermainkreise am 25. Febr. 1833.

Freyherrlich von Wöllwarthisches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Weichard, Patr. Richter.

Plesch.

Bekanntmachung.

702.) Johann Müller zu Wartmannsroth hat sein gesammtes Grundvermögen veräußert. Zur Bestättigung des Vertrags und Liquidation der Passiven ist Tagsfarth auf

Freytag den 22. März 1833 früh 8 Uhr

anberaumt, an welcher sämmtliche Gläubiger desselben unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Bestättigung des Kaufsvertrags ihre Foderungen zu liquidiren haben.

Hammelburg, den 22. Februar 1833.

Königlich-Bayersch. Landgericht.

Clement, Landr.

Wintzheimer.

Bekanntmachung.

703.) Das in Concurssachen wider den Wirth Johann Bühler zu Rüthenbach bey Schweinau gefällte Präklusions und Locations-Erkenntniß wurde heute statt der Publication an die Gerichtstafel angeschlagen, wovon hiemit sämmtliche Betheiligte in Kenntniß gesetzt werden.

Schwabach den 1. März 1833.

Königliches Landgericht.

Käppel, Landr.

Bekanntmachung.

704.) Alle Gläubiger des Johann Adam Beck von Schwärzelbach werden hiemit zur Liquidation ihrer Foderungen und Erklärung auf die vom Schuldner gemacht werdenden Zahlungs- resp. Nachlaßvorschläge auf

Mittwoch den 27. März d. Js. Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey fernerer Behandlung dieses Debitwesens vorgeladen.

Hammelburg, am 6. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

Clement, Landr.

Bay.

Oeffentliche Feilbiethung.

705.) Im Wege der Hilfsvollstreckung verkauft man am

27. März d. Js. früh 9 Uhr

am dießseitigen Gerichtssitze das auf 1500 fl. gerichtlich werthgeschätzte Anwesen des Egid Schwenkl, Söldners vorm Holze, bestehend in einem gemauerten Wohnhause, Stallung und Stadel, dann in beyläufig 6 Tagwerk Wiesgründen, gegen baare Bezahlung des Kaufschillings; wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Paßau den 22. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

Wernel, Landrichter.

Subhastations-Patent.

706.) Im Wege der Hülfsvollstreckung werden die Besitzungen des Taglöhners Georg Krach dahier, als:

1) ein dreygädiges Wohnhaus an der Stadtmauer, zunächst dem Hördler-Thor der Stadt Schwabach, Haus Nr. 550, taxirt um 450 fl., und
2) 2 3/4 Morgen 31 Quadratruthen Acker im Landbuck vorm Hördlerthor der Stadt Schwabach, Nr. 261 u. 262, taxirt um 600 fl.

zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen; besitz und zahlungsfähige Kauflustige haben sich demnach im Termin

den 13. März bis Mittags 12 Uhr

bey Gericht treffen zu lassen, und wird anbey bemerkt, daß der Meistbiethende den Zuschlag, wenn das Angeboth den Schätzungswerth erreicht, zu erwarten habe.

Schwabach den 23. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

Käppel.

Klöpffer.

Edictalladung.

707.) In der Nacht vom 24. auf den 25. May v. J. stießen der Gendarmerie-Kommandant, Klement Hanegger und der Gränzkorden-Jäger, Georg Konrad Aures, von Raunetsrieth, in der sogenannten Kandellohe, unweit der Gränze Böhmens, auf mehrere Schwärzer, von welchen der Mauergesellensohn, Michael Götz, von Schwanhof arretirt wurde, die übrigen aber sich flüchteten.

Gegen den arretirten Michael Götz hat man zwar wegen des Verbrechens der Schwärzung in Rotten die Untersuchung eingeleitet und durchgeführt; allein das königl. Oberappellationsgericht erkannte auf eingelegte Revision des Inquisitien durch Antheil vom 10. Dezbr. v. J. zu Recht, daß Michael Götz des Verbrechens der Schwärzung in Rotten nicht als schuldig befunden, derselbe daher von der Strafe freygesprochen wurde.

Da nun der Eigenthümer der von den Schwärzern zurückgelassenen 4 Päcke Wollentuches zu 140 Pfd. bis hieher nicht entdeckt werden konnte, so wird derselbe in Gemäßheit des Zollgesetzes vom 15. August 1826 §. 106 hiemit aufgefordert: binnen

6 Monaten

vom Datum dieser Bekanntmachung, um so gewißer dahier sich zu melden, und zu rechtfertigen, als im ent-

gegengesetzten Falle auf Konfiskation des genannten Wollentuches erkannt werden würde.

Vohenstrauß den 22. Febr. 1833.

Königl. Bayerisches Landgericht Vohenstrauß.

Haunold.

Bekanntmachung.

702.) Ueber das Vermögen des israelitischen Metzgers Michael Kohn zu Hüttenbach wurde unterm 15. September v. J. der Konkurs rechtskräftig ausgesprochen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an ihn eine Forderung haben,

1) zur Anzeige und Nachweisung derselben auf

den 27. März Vormittags 9 Uhr

2) zur Abgabe der Erinnerungen gegen die angezeigten Forderungen dann zur Schlußverhandlung, nämlich zur Abgabe der Replik und Duplik auf

den 29. April. 1833 Vormittags 9 Uhr

unter der Verwarnung vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Verlust der Forderung, das Nichterscheinen aber im zweyten Ediktstage den Ausschluß der Handlungen die vorgenommen werden sollen, zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von Gemeinschuldner Sachen in Verwahrung oder Zahlungen an ihn zu leisten haben, aufgefordert, derselben bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte, nur bey Gericht zu erlegen.

Endlich wird noch bekannt gemacht, daß die Hypothekenschulden 1030 fl. die zur Zeit bekannten unprivilegirten Forderungen aber 476 fl. 30 kr., das zur Zeit taxirte Vermögen aber nur 457 fl. 44 kr. betragen.

Lauf, im Rezatkreise, den 10. Februar 1833.

Königlich bayerisches Landgericht.

Knoll.

Bekanntmachung.

709.) Vermöge der von dem königlichen Kreis- und Stadtgerichte Bayreuth in der von der Schirnding'schen Kuratel-Sache zu Röthenbach unterm 11. d. Mts. hieher erlassenen und am 21. ejusd. eingelangten Requisition wird hiermit der den minderjährigen von Schirnding'schen Relikten daselbst zugehörige Antheil an dem Kohlbergwalde im Steuerdistrikte Arzberg, zunächst am Markte Arzberg gelegen, bestehend in Fohren und Fichtenholz und auf 13,273 fl. 31 kr. gerichtlich taxirt, zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt.

Kaufslustige werden zu dem auf den

11. April c a. Vormittags 9 Uhr

zu Arzberg auf dem dortigen Rathhause anberaumten Bietungstermin mit dem Bemerken eingeladen, daß das vorliegende gerichtliche Taxations-Protokoll täglich in der Registratur des unterzeichneten königlichen Landgerichts eingesehen werden kann, übrigens aber der Nachweis der Zahlungsfähigkeit der Licitanten durch gerichtliche Zeugnisse erwartet wird.

Wunsiedel den 22. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

Wächter.

Bekanntmachung.

710.) Das Anwesen des Georg Guggenberger, Webers zu Rottenburg, bestehend in einem gemauerten Wohnhause sammt Stallungen, dann einem von Holz gebauten, mit Taschen gedeckten Stadel, Hofraum, Tgw. 8 Dez. in 9 Tgw. 19 Dez. Aeckern, gerichtlich geschätzt auf 1488 fl., wird, da sich bey dem ersten Verkaufstermin am 3. August v. Js. kein Käufer meldete, auf neuerlichen Antrag einiger Kreditoren wiederholt zum öffentlichen Kaufe ausgeboten, und hiezu auf

Samstag den 23. März d. J

Termin angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mallersdorf am 15. Febr. 1833.

Königliches Landgericht Paffenberg.

* * *

Brummer.

Bekanntmachung.

711.) Nachdem hinsichtlich der sämmtlichen in der öffentlichen Ausschreibung vom 4. Dezember v. Js. und 19. Jänner d. Js., dann Kreis-Intelligenzblatt St. 51 v. J. 1832 von Nr. 1, 10, Nr. 11, 15, 16, 30. theils Niemand gemeldet, theils die angemeldeten Ansprüche ungegründet befunden wurden, so hat man gemäß Erkenntnisses vom heutigen die bemerkten Depositen als herrenloses Gut und Staatseigenthum erklärt, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Viechtach den 21. Febr. 1832.

Königl. Landgericht Viechtach.

Hauser, Landrichter.

Viehmarkts-Abänderung.

712.) Nach allerhöchster Verordnung vom 26. Nov. 1832 Int. Bl. St. XLVIII., darf in Zukunft in Sonn- und gebotenen Feyertagen kein Viehmarkt mehr gehalten werden. Diesem zufolge wird der bisher am 2ten Sonntage im July zu Königsdorf bestandene Viehmarkt künftig allzeit am darauf folgenden Montage stattfinden.

Eben so wird der in Schönegg bey Dietramszell am dritten Sonntage im Monate November bisher

ſtatt gehabte Viehmarkt, künftig am Montag zuvor gehalten werden.

Wolfrathshauſen den 22. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

v. Haaſy, Landrichter.

Bekanntmachung.

713a.) Am Mittwoch den 27. März d. Js. und die darauffolgenden Tage, werden die zur Verlaſſenſchaft der Kanzley-Sekretär Wolfahrts Wittwe von Wieſentheid gehörigen Effekten, als Silber, Zinn, Kupfer, Betten, ſehr ſchönes weißes Zeug, Kanape, Seſſel, Kommode, und andere Schreinerwaaren, dann Hausgeräthſchaften, in der Wohnung der Verſtorbenen dahier, gegen baare Zahlung verſtrichen.

Königlich-Bayeriſch Gräflich von Schönbornſches Patrimonial-Gericht.

Haberſack, Herrſchaftsr.

Ausſchreiben.

714.) Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers werden 2/4 Morgen Weinberg im Grund, nebſt einem Stückchen Wieſen neben Martin Haas und Georg Wenzel, den Joh. Georg Grebneriſchen Eheleuten gehörig

Donnerſtag den 21. März d. Js. früh 10 Uhr

in dem Geſchäftszimmer Nr. XXVI. nach §. 64. des Hypothekengeſetzes öffentlich verſtrichen werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schweinfurth am 22. Febr. 1833.

Königl. Bayeriſches Kreis- u. Stadtgericht.

v. Gebſattel, Direktor.

Kaufmann.

Bekanntmachung.

715.) In der Konkursſache des Valentin Kreuzer von Oberaſchenbach, werden

Mittwoch den 20. März d. Js. Nachmittags 1 Uhr

in dem Gemeindewirthshauſe zu Oberaſchenbach das ſämmtliche zu dieſer Konkursmaſſe gehörige Vermögen, beſtehend in einem Haus und mehreren Grundſtücken, dem öffentlichen Striche unter den dort bekannt gemacht werdenden Bedingungen ausgeſetzt, wozu man Kaufliebhaber einladet.

Hammelburg den 22. Febr. 1833.

Königl. Landgericht.

Clement, Landr.

Eckart.

Bekanntmachung.

716.) Auf Antrag der Johann Georg Röſch Wittwe, Margaretha, von Marktbreit, wird unter gerichtlicher Leitung deren Mühle ſammt Eingehörungen, wie dieſe unten näher beſchrieben iſt,

Montag den 18. März Nachmittags 2 Uhr

auf dem dahieſigen Rathhauſe öffentlich verſtrichen, und die dießfallſigen Bedingungen den anweſenden Kaufsliebhabern vor dem Striche bekannt gemacht.

Marktbreit, den 22. Februar 1833.

Fürſtlich Schwarzenbergiſches Herrſchafts-Gericht, im U. M. Kr.

v. Kolb, Herrſchaftsrichter.

Beſchreibung der Mühle und Eingehörungen.

Die Mühle beſteht in zwey unterſchlächtigen Mahlgängen mit 6 Schuh Fall, einer Schwingmühle und einem Gerbgange nebſt Keller, Scheune und Stallung für Pferde, Rindvieh und Schweine, einem Hanfhaus und bedeutendem Hofraum. Vor der Mühle iſt ein Sommergarten, und hinter der Mühle ein großer Grasgarten. Die Mühle liegt ganz nahe an der Stadt und unterliegt keinem Waſſermangel. Die Gebäulichkeiten ſind in gutem Zuſtande, auch läßt ſich noch manche in's Mühlfach einſchlagende Einrichtung treffen.

Erkenntniß.

717.) Der öffentlich ausgeſchriebene Johann Chriſtoph Küner iſt, ſowie auch ſeine Leibes-Erben, der unter dem Rechtsnachtheile der Todeserklärung ausgeſchriebenen Vorladung ungeachtet, in dem geſetzlichen Termine nicht erſchienen; derſelbe wird daher hiemit für todt erklärt und die Verlaſſenſchaft den angemeldeten Inteſtaterben zweyten und dritten Grades auf 5 Jahre mit, nachher aber ohne Kaution zugeſprochen.

Memmingen den 25. Febr. 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Ammerbach, Direktor.

Gläubiger-Ladung.

718a.) Nachdem der Schneider Georg Jakob, Adam Michael Fecher und Michael Anton Reinhart von Niedernberg nach Nordamerika auszuwandern geſonnen ſind, und deßhalb auf Liquidation ihrer Paſſiven angetragen haben, ſo wird zu dieſem letztern Zwecke Tagfahrt auf

Freytag den 29. März l. J. Früh 8 Uhr

anberaumt, wozu ſämmtliche Gläubiger der Vorgenannten unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen

werden, daß ansonst bei der künftigen Ausfolgung respektive Vertheilung der Strichsgelder aus deren Grund-Vermögen nicht berücksichtigt werden sollen.

Obernburg vom 1. Februar 1833.

Königl. Landgericht.

Vochan, Landr.

A. Kochl, Aktuar.

Bekanntmachung.

719.) Am 20. l. Mts. wurden von einer unbekannten Mannsperson bei Ansichtigwerden der königl. Gendarmerie-Mannschaft auf der hohen Rhöne

24 Pfund Tabak und
12 Pfund Melis

abgeworfen und im Stiche gelassen.

Der Eigenthümer dieser Waaren wird nun aufgefordert, seine allenfallsigen Ansprüche a dato binnen 6 Monaten dahier geltend zu machen und die Verzollung gehörig nachzuweisen, widrigenfalls die Confiskation erkannt werden wird.

Zugleich wird, da die Waaren bey längerem Aufbewahren derselben dem Verderben ausgesetzt seyn würden, Tagfahrt zur Versteigerung derselben auf

Dienstag den 27. März l. J. Früh 9 Uhr

hiemit anberaumt.

Hilders den 24. Januar 1833.

Königl. Landgericht.

J. A. Emmert.

Eckler, Protokollf.

Ediktal-Ladung.

720.) Wenzelaus Huber, Schuhmacher und Söldner zu Bauchdorf, hat seine Zahlungsunfähigkeit erklärt, und sich dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher die Ediktstage festgesetzt, wie folgt:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf

Freytag den 22. März l. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Dienstag den 9. April l. J.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Repilk auf

Freytag den 19. April,

und für die Duplik auf

Montag den 29. April l. Js.

wozu sowohl die bekannten, als unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß der an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Zugleich werden all diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmalgen Ersatzes bey Gericht zu übergeben.

Weiter wird noch unter Beziehung auf den §. 52. der Prioritäts Ordnung bekannt gemacht, daß die eingetragenen Hypothekschulden sich auf 1753 fl. 25 kr. berechnen, hingegen der zur Zeit erhobene Aktivstand 1667 fl. 39 kr. beträgt.

Kaufbeuren am 25. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Fink, Landrichter.

Ausschreiben.

721.) In der Nacht vom 22. auf den 23. dieses wurde aus dem am Hause angebauten Schweinstalle des Andres Gerling zu Zeuzleben mittelst Einbruchs in die Hofrieth 4 Schweinchen, 3 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts, 5 Wochen alt, 12 fl. werth, entwendet; die männlichen Schweinchen sind schon geschnitten, und noch nicht ganz geheilt, alle haben Löckchen unterm Halse und ein Bergel am Genicke sogenannte Widderborsten.

Bekannt gemacht zur Späheverfügung und Einschreitung, wenn sich zur Wiedererlangung des Entkommenen und Ermittelung des Thäters etwas ergeben sollte.

Werneck den 28. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

Keller.

Bekanntmachung.

722.) Joseph Schäfer, Bauer von Geldersheim, will seinen Kindern die Grundtheilung reichen, und ist, um diese gehörig beschäftigen zu können, Kenntniß der auf dem Vermögen haftenden Passiven nothwendig.

Sämmtliche Gläubiger des gedachten Joseph Schäfer haben dennoch ihre Forderungen bey der auf

Mittwoch den 20. März l. Js. früh 8 Uhr

anberaumten Liquidationstagfahrt unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung dahin geltend zu machen.

Werneck den 12. Febr. 1833.

Königl. Landgericht.

Keller, Landrichter.

Herrlein.

Bekanntmachung.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

723.) Durch den Austritt des Studienlehrers Philipp Mayer ist die dritte Lehrstelle an der lateinischen Schule zu Nürnberg, welche aus fünf Klassen besteht, erlediget worden. Die geprüften Lehramts Kandidaten welche die Stelle, oder diejenige, welche durch Vorrückung erlediget werden sollte, zu erlangen wünschen, haben sich im Laufe des Monats März mit Beyfügung ihrer Zeugniße zu melden, Die Stelle ist mit einem Gehalte von 600 fl. verbunden.

Sollte eine Vorrückung statt finden, so wird die zweyte Lehrstelle mit 600 fl. oder die erste mit 400 fl. frey.

Ansbach den 25. Februar 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Stichaner.

Bekanntmachung.

724.) Am 28. März h. Js. Vormittags 9 Uhr werden von dem unterfertigten Amte

5 Fäßer harzigen Stoffes, resp. Colophonium spc. 4432 Pfund.

dem öffentlichen Verkaufe gegen gleich baare Bezahlung ausgesetzt und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Der Colophonium kann täglich in der hiesigen Halle I eingesehen, auch können kleine Muster davon verabfolgt werden.

Nürnberg den 27. Febr. 1833.

Königlich-Bayerisches Hallamt.

Freundl.

Kolumba.

Bekanntmachung.

725.) Auf Requisition des K. Kreis- und Stadtgerichts Regensburg, vom 5 praes., 20. Febr. l. Js. wird der Mobiliarnachlaß des verstorbenen k. Landrichters Ludwig Lorbeer von hier, bestehend in Hausgeräthschaften, Kleidern, Wäsche, Betten, Büchern, einem Reisewagen ꝛc. im hiesigen k. Landgerichts-Gebäude gegen baare Bezahlung,

Mittwoch den 20. u. Donnerstag den 21. März l. Js.

versteigert, wozu man Kaufslustige hiermit einladet.

Sulzbach den 25. Febr. 1833.

K. B. Landgericht.

Riedhammer, Verweser.

Bekanntmachung.

726.) Alle diejenigen, welche an den Rücklaß des verlebten Pfarrers Joseph Saller von Parkstetten einen Anspruch zu machen haben, werden aufgefordert, denselben bis zum

23. März l. Js. inclus.

um so sicherer hierorts anzumelden, als sonst ohne weitere Rücksicht darauf in der Verlassenschaft weiters verfügt werden wird.

Straubing den 22. Februar 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Müller, Direktor.

Herold.

Patent.

727.) Das Söldengut des Peter Lang zu Wiesendfels, welches in Nr. 11, 13, 15 des Intelligenzblattes c. näher bezeichnet ist, wird

am 28. März

dem nochmaligen Verkaufe ausgesetzt.

Thurnau, den 21. Februar 1833.

Gräflich Giechisches Herrschafts-Gericht.

v. Prieser.

Bekanntmachung.

728.) In der Gantsache der Brau'schen Krämersehe-leute zu Seiboldstorf, des unterfertigten Gerichts, wird deren Anwesen mit der realen Krämersgerechtigkeit

Mittwoch den 10. April l. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr,

im hiesigen Gerichtslokale öffentlich versteigert.

Dasselbe ist erbrechtsweise grund- und gerichtsbar zur Hofmark Seiboldstorf vordern Antheils, und besteht aus dem hölzernen Wohnhause sammt Stallung und Stadel und 29 Dec. Gründen. Die Schätzung beträgt 628 fl.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen; dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich über Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugniße auszuweisen.

Den 28. Februar 1833.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

Bram, Landrichter.

Bekanntmachung.

729.) Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Seifen- und Lichter- dann Suda-Fabrik-Anwesen im Markte Wolfrathshausen, bestehend:

I. An Gebäuden.

1) in dem Wohnhause sammt der alten Seifensie-

derey mit dem daran gebauten Neubau, 2 Gaden hoch gemauert, mit Schaarschindeln gedeckt;
2) aus der neuen Seifensieder-Werkstätte mit dem Pferdstalle unter einem Dache, ein Gaden hoch gemauert;
3) aus dem östlichen Gebäude von der Soda-Fabrik, 1 Gaden hoch in Riegel gemauert, mit Schaarschindeln gedeckt;
4) aus dem mittlern Gebäude von der Suda-Fabrik, 1 Gaden hoch in Riegel gemauert, mit Schaaschindel-Dach;
5) aus der ehemaligen Glashütte;
6) aus dem Kalkofen, und
7) aus der Stampfmühl,

II. An Grundstücken.

1) aus 7 Tagw. 41 Dez. Acker;
2) aus 86 Dez. Wiesen, und
3) aus 97 Dez. Oedung.

III. An Rechten.

Aus der realen Seifensieders-Gerechtigkeit.

Sämmtlich gerichtlich abgeschätzt auf 5981 fl. nebst Utensilien zur Seifen- und Soda-Fabrikation, welche dem Käufer gegen eine billige von der Kreditorschaft zu genehmigende Ablösungssumme überlassen werden, im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden dem Verkaufe ausgesetzt, und hiezu eine Tagsfahrt im diesseitigen Amtslokale auf

Mittwoch den 3. April l. Js. von 9 bis 12 Uhr Vormittags

anberaumt.

Kaufslustige, von welchen sich Auswärtige über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß sich der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes richte.

Wolfratshausen den 1. März 1833.

Königliches Landgericht.

Haasn, Landrichter.

Bekanntmachung.

730.) Der Dienstknecht Johann Hösch, vulgo Wachtel von Alladorf, hat dasjenige Kapital von 50 fl., welches nach dem Hypothekenbriefe vom 5. Dez. 1827 auf das Tropfhaus der Wittwe Katharina Schmidt zu Melkndorf, Str. Bes. Nr. 185, zur dritten Stelle für ihn in das Hypothekenbuch eingetragen wurde, der ledigen Elisabeth Hacker in Berndorf als Entschädigung überlassen.

Dem Verlangen der Hacker gemäß hat zwar die Schuldnerin das Kapital von 50 fl. bey Gericht einbezahlt und die Löschung beantragt, es hängt aber diese Löschung sowohl, als die Hinausgabe des Geldes an die Hacker von Beybringung des Hypothekenbriefes ab.

Nun ist aber dieser Hypothekenbrief nicht mehr aufzufinden, und auf Amortisation desselben von den Interessenten der Antrag gestellt worden.

Es wird daher allen denjenigen, welche an die zu löschende Post und die darüber ausgestellte Urkunde als Eigenthümer, Cessionare, Pfand oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu machen, oder gegen die Hinausgabe des Geldes an die Elisabetha Hacker eine Protestation vorzubringen haben, hiermit eröffnet, daß sie ihre Ansprüche resp. Protestationen binnen 3 Monaten und längstens in dem auf

Sonnabend den 8. Juny d. Js.

anberaumten Termine gehörig nachzuweisen und geltend zu machen, oder zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen werden, und demnach der Hypothekenbrief für kraftlos erklärt, und die Löschung resp. Hinausgabe des Kapitales an die Elisabetha Hacker in Berndorf erfolgen wird.

Thurnau am 25. Febr. 1833.

Königl. Freyherrl. von Guttenbergisches Patrimonial-Gericht I. Klasse

Steinhausen.

Eberlein.

Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

731.) Durch den letzten Landrathsabschied ist genehmigt worden, daß an dem Gymnasium zu Nürnberg ein Assistent mit einem Funktionsgehalt von 700 fl. angenommen werden solle.

Diejenigen für das höhere Lehramt geprüften Kandidaten, welche die Stelle zu erlangen wünschen, haben sich im Laufe des Monats März mit Anlegung ihrer Zeugnisse bey unterzeichneter Stelle zu melden.

Ansbach den 25. Febr. 1833.

Königl. Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Stichauer.

Hassold.

Bekanntmachung.

732a.) In der Nacht vom 25. auf den 26. v. M. wurden in Bundorf aus der Schlafstube der Freyherr von Truchseschen Dienstknechte folgende Gegenstände entwendet:

1) ein weißtüchener Mantel mit Aermeln, in welchem auf der inneren Seite mit grüner Wolle der lateinische Buchstabe W eingewebt ist, im Werthe zu 4 fl.,

2) ein paar noch ganz gute Halbstiefel von gewichstem Kalbleder, im Werthe zu 2 fl.,
3) zwey Bindketten, eine dieser hatte an dem Hacken drey gerade Einschläge, die andere hatte an dem Hacken das Zeichen T eingeprägt,
4) eine Koppelkette, im Werth zu 30 kr.,
5) eine Maulkette, im Werthe zu 1 fl.,
6) ein Sack mit den Buchstaben A. G. F., im Werthe zu 24 kr.,

Behufs der Entdeckung der entwendeten Gegenstände und der Habhaftwerdung des Thäters bringt man diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß.

Hofheim den 11. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Licent. Leo Stecher, Landrichter.

Löwenheim.

Bekanntmachung.

733) Von unterfertigter Behörde wird hiermit, da die nunmehrigen Eigenthümer des Altstädter-Gemeindebräuhauses der Adjudikationsbedingnissen vom 7. Dezbr. 1832 nicht nachgekommen sind, besagte Realität wiederholt, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und steht hiezu Termin an, auf

Montag den 15. April 1833. Vormittags 9 bis 12 Uhr.

Der Zuschlag erfolgt ohne Rücksicht auf Schätzungspreis oder weiteres Einstandsrecht gegen den sofortigen Nachweis baarer Zahlungsmittel.

Die angeführte Realität besteht

a) aus dem Bräuhaus geschätzt zu	2500	fl.
b) Felsenkeller	1300	fl.
c) Kellerhause mit Einrichtung	175	fl.
d) 1/2 Morgen Acker	25	fl.
e) die Bräugeräthschaften	457	fl. 18.
Summa.	4457	fl. 18.

Erlangen, am 1. März 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Gareis.

Franz.

Bekanntmachung.

734.) In der Konkurs-Sache über das Vermögen des Ackermannes Leonard Ringel von Reuth wurde das am 11. Februar c. gefällte Locations Erkenntniß heute an die Gerichtstafel in vim publicationis angeschlagen.

Forchheim den 1. März 1833.

Königliches Landgericht.

Badum, Landrichter.

Wehre.

Bekanntmachung.

735.) Das zum Nachlaß des hiesigen Schreinermeisters Herrmann gehörige auf 2000 fl. taxirte Wohnhaus Dist. I. Nr. 276, dessen nähere Beschreibung in dießseitiger Registratur eingesehen, auch bey dem herzoglich bayerischen Herrn Expeditor Weissenberger als Vormund der Herrmännischen Kinder erfragt werden kann, wird mit Vorbehalt dießseitiger obervormundschaftlicher Genehmigung des Zuschlags kommenden

Donnerstag den 21. März l. Js. Vormittags

im dießseitigen Geschäftszimmer Nr. 61 der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Bamberg den 22. Februar 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Pelletier.

Bekanntmachung.

736.) Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Metzgers Christoph Hollfeld zu Pfreimdt in einem gemauerten zweystöckigen Wohnhause sammt Stallung, zwey Schupfen, einem Schafstall, Stadl, dann Felsenkeller, ferner in 18 Tagwerk Feldern, 2 Tagwerk Wiesen, und 2 Gärteln bestehend,

am 27. März l. Js.

an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber mögen sich zur bestimmten Zeit im Landgerichtslokale dahier einfinden.

Am 15. Februar 1833.

Königliches Landgericht Naabburg.

v. Schönhueb, Landrichter.

Bekanntmachung.

737a.) Johann Kreppner, außerehelicher Sohn, der schon vor 10. Jahren verstorbenen Tüncherswittwe Anna Maria Kreppner dahier, starb am 13. September 1832 als Soldat des K. 9. Infanterie-Regiments Fürst Wrede im Lazarethe zu Zweybrücken ohne Testament, mit Hinterlassung eines Vermögens von beyläufig einhundert neunzig Gulden.

Wer hierauf Erb- oder andere Ansprüche machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solche innerhalb drey Monaten und zwar längstens bis zum

20. May d. Js.

hierorts im Kommissionszimmer Nr. 6 anzumelden und die Verwandschaftsverhältniße legal nachzuweisen, widrigenfalls dieser Nachlaß an den k. Fiskus hinausgegeben werden soll.

Bamberg den 22. Februar 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel. Pelletier.

Bekanntmachung.

738.) Es werden alle jene Personen, welche aus irgend einem Grunde an der Verlassenschaftsmasse der verwittibten Frau Landesdirektionsräthin Josepha v. Bruckmair dahier eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, innerhalb eines Termines von 30 Tagen von der Einrückung gegenwärtiger Bekanntmachung an gerechnet, ihre etwaigen Ansprüche bey dem dießseitigen königl. Landgerichte, als der delegirten Verlassenschaftsbehörde geltend zu machen, widrigenfalls bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft auf die erst nach Einfluß des obigen Termines angemeldeten Forderungen keine Rücksicht mehr genommen werden würde.

Neuburg den 25. Febr. 1833.

Königliches Landgericht Neuburg.

Ott.

Bekanntmachung.

739.) Der Wittwer Konrad Schürt zu Dillingen, ein Sohn des daselbst verlebten Titular Hofraths und Spitalpflegers von Schürt ist am 14. v. Monats mit Hinterlassung eines gerichtlichen Testaments gestorben, und hat hierin zu zwey gleichen Erbs-Portionen als seine Haupterben eingesetzt.

a) Die sämmtlichen Kinder des zu Ueberlingen verstorbenen Apothekers Walter oder im Falle auch eines oder das andere von diesen Kindern gestorben seyn sollte, die Enkel des benannten Apothekers Walter.

b) Die sämmtlichen Kinder des verstorbenen Kirchen-Fabrikpflegers Rief zu Ueberlingen, und im Falle auch eines oder das andere dieser Kinder gestorben seyn sollte, die Enkel des benannten Pflegers Rief.

Da nun die Erben des verstorbenen Konrad Schürt dahier unbekannt sind, so werden hiemit alle diejenigen, welche die Erbschaft desselben aus was immer für einen Titel in Anspruch zu nehmen gedenken, aufgefordert, binnen zwey Monaten bey dem dießseitigen königlichen Landgerichte ihre Erklärung über die Anerkennung oder Nichtanerkennung des Testaments und über ihren allenfälligen Antritt der Erbschaft in portofreyen Eingaben abzugeben, und sich zugleich über die Grade ihrer Verwandtschaft zu dem Verstorbenen legal auszuweisen, indem sonst auf verspätete Erklärungen keine Rücksicht genommen werden könnte, und die Verlassenschafts-Abhandlung nach dem Gesetze gepflogen werden würde.

Auch ist in der ersten Eingabe an das dießseitige Gericht ein am Gerichtssitze angesessener Mandatar ad insinuandum zu benennen, dem die gerichtlichen Zustellungen gemacht werden können, und der dafür die Gerichtstaxen zu berichtigen angewiesen ist.

Das Konrad Schürtsche Testament kann übrigens bey dem dießseitigen Landgerichte täglich zur Gerichtsstunde von denjenigen eingesehen werden, welche hiebey ein Interesse zu haben vermeynen.

Dillingen am 20. Hornung 1833.

Königliches Landgericht.

Schill.

Bekanntmachung.

740.) Der Bauer Ulrich Fischer von den Wörthen, bey Genterkingen hat mittelst Eingabe vom 12. praes. den 30. vorigen Monats sein Anwesen dem gerichtlichen Verkauf unterstellt.

Dieses Anwesen wird nun

Donnerstag den 21. März d. J.

in der Amtskanzley in Oberndorf Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Wege der öffentlichen Versteigerung und unter Vorbehalt der Ratifikation des Ulrich Fischer an den Meistbietenden veräußert.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an diesem Termin zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben. Auswärtige Käufer haben sich mit gerichtlichen Leumund- und Vermögens-Zeugnißen zu versehen.

Das Fischersche Anwesen besteht, aus

a)	Wohnhaus mit Stadl; Hofraum und Garten, laut eidlicher Schätzung vom 12. d. Monats in einem Werth von	700 fl.,
b)	4 Jauchert 51 Dezim. Acker der Roßgarten genannt, Werth	250 fl.,
c)	1 Jchrt 64 Dez. der Hausacker	60 fl.,
d)	16 Jchrt 31 Dez. von der obern und untern Wiese — — —	500 fl.,
e)	8 Jchrt 8 Dez. die obere Breite in einem Schätzungswerth von	450 fl.,
f)	8 Jchrt 31 Dez. die untere Breite zu	400 fl.,
g)	92 Dez. der Viehtrieb —	10 fl., u.
h)	66 Dez. der Krautgarten —	30 fl.
	Gesammtschätzungs-Werth	2400 fl.

Hierauf haften folgende Grundbarkeits-Verhältnisse:

a) in Veränderungsfällen giebt dieses Gut zum Königlichen Rentamt Rain das Handlohn nach 5 Procent;

b) eben dahin jährlich Eigengilt 7 fl. 42 kr.
Grundzins — — — — fl. 15 kr.

Die Grundstücke sind übrigens zehendfrey.

Holzen den 15. Febr. 1833.

Gräflich-Fuggerisches Patrimonial-Gericht II. Klasse.

Oberndorf.

Zech, Patrimonial-Richter.

Gant-Edikt.

741.) Auf mehrere gegen den Traubenwirth Ludwig Vogler allhier eingekommene Schuldklagen hat sich derselbe zahlungsunfähig erklärt, und um Einleitung des Gantverfahrens gebeten.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage

1) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,
Donnerstag den 28. März. d. J.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,
Montag den 29. April,

3) zu Schlußverhandlung, und zwar für die Replik,
Mittwoch den 15. May,
und für die Duplik,
Donnerstag den 30. May l. Js.

jedesmal früh 8 Uhr angesetzt, und sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gantiers hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Auch werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß in Folge einer bereits hergestellten gerichtlichen Inventur das Vermögen

18,527 fl. 40 1/2 kr.,

die Hypothekarschulden incl. der weiblichen Illaten ohne die rückständigen und laufenden Zinse

20,301 fl. 40 kr.,

und die übrigen gerichtbekannten Kurrentschulden

1877 fl. 52 1/2 kr.

betragen.

Aus dieser aktenmäßigen Darstellung des Aktiv- und Passivstandes des Gantirers läßt sichs nun leicht voraussehen, daß die Kurentisten gar keine Hoffnung haben, aus der Ludwig Voglerschen Gantmassa je etwas zu erhalten, weil selbst den letzten Hypothekengläubigern eine bedeutende Verlustsgefahr droht.

Man wird daher am zweyten Ediktstage, nämlich Montag den 19. April, den Gläubigern zur Abschneidung des weitern Gantverfahrens, und zur Verminderung der sich ergebenden Administrations- und andern Kosten auf den Grund der bis dahin geschehenen Liquidations-Verhandlungen und der Verkaufsresultate ein Klassifikationsprojekt verlesen, wobey alle Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil zu erscheinen haben, daß die Nichterscheinenden als den Beschlüssen der Mehrheit beytreten, angenommen werden würden.

Dillingen am 1. März 1833.

Königliches Landgericht.

Schill, Landrichter.

Versteigerung.

790.) Künftigen Donnerstag den 14. März d. Js. Vormittags 9 Uhr werden in dem Pfarrhofe zu Kleinbergöfen

21 Schäfl. 1 1/2 Metzen Gerste,
1 — 5 — Astergerste,
37 — 3 — Haaber,
2 — 3 — Afterhaber,
41 Schaber 37 Garben Korn, und
31 — 22 — Waizen, beyde letzteren Sorten noch unausgedroschen, endlich
75 Schober Haberstroh, und
75 Büschl Flachs,

als zur Verlassenschaft des ehmaligen Herrn Pfarrers und Kapitalkammeres Mathias Pibles gehörig öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert werden, wozu Kaufslustige anmit eingeladen werden.

Aichach am 30. Februar 1833.

Königliches Landgericht Aichach.

Forster.

Escher.

Bekanntmachung.

795.) In Gemäßheit der §§. 3 und 11 der instruktiven Vorschriften über Verwahrung und Verrechnung der Depositen vom 10 Novbr. vorigen Jahres (Reggs. Blatt Nro. 51. pag. 1035.) wird hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht,

daß als Kurator des dießeitigen Depositoriums der königliche Appellationsrath Carron du Val, und als Rechnungsführer der königl. Appellationsgerichts-Expeditor von Walk als ausschließend zur Annahme und Ausfolglassung gerichtlicher Depositen bestellt, und der Sonnabend jeder Woche, oder für den Fall eines gebotenen Festtages, der nächstfolgende Mondtag, zur Annahme wie zur Ausantwortung dießorts zu deponirender oder deponirter Gelder, oder geldwerther Effekten bestimmt sey.

Neuburg am 26. Februar 1833.

Königlich-Bayerisches Appellationsgericht für den Oberdonaukreis.

v. Weber, Präsident.

Lamminit, Sekr.

Bekanntmachung.

3120.) Nach Erkenntniß des königl. Appellations-Gerichtes für den Obermainkreis, als Kriminalgericht, vom 28. September 1832 wird der von hier abwesende Karl v. Künsberg, vormals Kadet im königl. 9. Linien-Infanterie-Regimente, da er sich auf die erste unterm 8. Oktober 1832 bereits ausgeschriebene Ediktal-Citation nicht gestellt hat, nunmehr zum zweytenmale vorgeladen, innerhalb noch drey Monaten vor dießseitigem Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen des Verbrechens der Urkundenfälschung zu verantworten, mit der Warnung, daß nach Verlauf dieses oben gesetzten dreymonatlichen anderweiten und letzten Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Bamberg den 25. Jänner 1833.

Königlich-Bayersch. Kreis- u. Stadtgericht.

Dangel.

Bekanntmachung.

426b.) In dem Debitwesen des b. Färbers Franz Xaver Khaeser wird dessen reale Färbersgerechtsame sammt einer Mangmaschine, zusammen auf 1000 fl. geschätzt, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Zugleich werden die beyden Aenger des Gemeinschuldners nächst den Gotttsacker gelegen, nämlich:

1) Kat. Fol. Nro. 1579 St. G. B. Fol. 496 nach dem Grundbuche 1 Tagwerk 80 Dezimalen, nach der Schätzung der Sachverständigen 1 3/4 Tagw. groß, auf 437 fl. 30 kr. gewerthet, und mit 750 fl. Hypothek-Kapital belastet;
2) Kat. Fol. Nro. 1540 St. G. B. Fol. 404 nach dem Grundbuche 2 Tagwerk 6 Dezimalen groß, nach der Schätzung der Sachverständigen jedoch nur 2 Tagwerk haltend, auf 600 fl. geschätzt, und Hypothekenfrey, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote für diese drey Objekte hat man Termin auf

Mittwoch den 20. März l. J. Vormittags 10 bis 12 Uhr

angesetzt, wobey man bemerkt, daß der Hinschlag des Angers Nr. 1579 nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht; die reale Gerechtsame sammt der Mangmaschine jedoch, so wie der Anger Nr. 1540 werden dem Meistbietenden, vorbehaltlich der Genehmigung des Angebotes, durch die Gläubiger zugeschlagen.

Dem Gerichte unbekannte Gläubiger haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse im Strichstermine auszuweisen.

Am 12. Februar 1833.

Königlich-Bayerisches Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Bekanntmachung.

445c.) Im Konkurse des Georg Leppich, Bauer von Müdesheim, wird das Prioritäts-Erkenntniß

Samstag den 16. Februar 1833

statt der Publikation 60 Tage lang an die Gerichtstafel geheftet.

Arnstein am 7. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Burkardt, Landrichter.

Diebstahls-Anzeige.

454c.) In der Nacht vom verwichenen Sonntage d. 11. auf Montag den 12. d. M. wurden mittels Einbrechens einer Fensterscheibe und Einsteigens durch das Fenster aus einem Hause zu Segnitz folgende Gegenstände entwendet:

1) Eine zweygehäusige silberne Sackuhr mit weißem Zifferplatte, deutschen Zahlen und zweyen Zeigern von Messing. Auf der Zifferplatte stehen die Worte:

Contin
à
Geneve.

An der hintern Seite des äußern Gehäuses, welche mit Schildkrot von hellbrauner Farbe belegt war, ist die Hälfte des Belegs abgesprungen, und innen auf der hintern Platte des Uhrwerkes steht auch à Geneve. An der Uhr ist, mittels eines stählernen Ringes eine silberne Kette angehängt, von welcher die Glieder, etwa 1/2 Zoll lang, von der halben Breite eines Fingers und durch silberne Ringchen unter sich verbunden sind. Unten an der Kette hängt ein Hacken von Silber, von der Form S, und an diesem ein silberner Ancker, auch ein Uhrschlüssel von Messing, der mit Faden angebunden ist. Die Uhr geht nicht, weil die Kette abgesprungen ist.

2) Ein karmoisinrothes seidenes Franzen-Halstuch, mit einem zwey Finger breiten silberfarbenem Streifen außen herum, noch ganz neu, jedoch schon gesäumt.
3) Ein flächsernes Hemd mit Strickbändeln am Kragen und französischen Aermeln, vorne mit überzogenen Knöpfchen.

Der Diebstahl wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige sachdienliche Entdeckungen hinsichtlich des Diebes und der gestohlenen Gegenstände dem Untersuchungsgerichte ungesäumt anzuzeigen.

Ochsenfurt den 14. Februar 1833.

Königliches Landgericht

Walter, Landrichter.

Geßner.

Bekanntmachung.

479b.) Die beyden Hofsbesitzer Jakob Burger von Wallesdorf und Michl Schmidt von Kevenhill sind in ihrer wegen Erfüllung eines Kaufsvertrages hieroris anhängigen Streitsache dahin übereingekommen, daß das fragl. Hofgut, um welches gestritten wird, auf Wag und Gefahr des in der Hauptsache verlierenden Theils von Gerichtswegen öffentlich versteigert werden soll, man hat daher zu diesem Zwecke Termin auf

Dienstag den 26. März l. J.

angesetzt, an welchem Tage die allenfallsigen Kaufsliebhaber von Vormittags 8 bis 11 Uhr in hiesiger königl. Landgerichts-Kanzley erscheinen, und vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten ihre Angebote zu Protokoll geben können.

Beschreibung des Hofgutes.

Dieses sammt der Mobiliarschaft auf 6762 fl. 3 kr. geschätzte Anwesen besteht aus:

Besitz Nro. 9 der dem Heinrich Birkner in Nürnberg erbrechtsweise Grund, Zins und Gilt, zum königl. Rentamte Zins, und Großzehent dann Lämerzehent, dem Michael Schleicher aber klein- und blutzehentbaren Krieselgut, bestehend in Haus, Stadl, kleinen Gärtl, 187 Metz. Feld, 7 Tagwerk Holz, wovon 5 Tagw. abgehölzt, 2 1/2 Tagw. Wiesen an der Sulz, 5 1/2 Tagw. in der Hänge, ein kleines Pflanzbeetl, Gemeindeantheil und Gemeinderecht

Grundstr. Simpl. nach 6000 fl. Cap. 7 fl. 30 kr.
Grundstift — — — 2 fl. 8 kr. 2 hl.
Wachsgeld — — — 1 fl. 20

Besitz Nro. 10. 1 1/2 Metz. ein Acker im Plankstetterweg, ludeigen, zum k. Rentamte groß, dem Michael Schleicher aber kleinzehntbar

Grundstr. Simpl. nach 50 fl. Kap. 3 kr. 6 hl.

Besitz Nro. 11. 2 1/2 Metz. der Maueracker, ludeigen, wie vor groß, und kleinzehentbar.

Grundstr. Simpl. nach 185 Cap. 13 kr. 7 hl.

Besitz Nro. 12. 3/4 Metz. ein Theil vom Krautacker, der Grabenacker genannt, ludeigen, wie vor zehentbar.

Grundstr. Simpl. nach 60 fl. Kap. 4 kr. 4 hl.

Besitz Nro. 13. 6 Metz. der Bügelschacheracker, ludeigen, zehentbar wie vor.

Grundstr. Simpl. nach 390 fl. Cap. 29 kr. 2 hl.

Besitz Nro. 14. 2 Metz. der Grundacker, ludeigen, wie vor zehentbar.

Grundstr. Simpl. nach 120 fl. Cap. 9 kr.

Besitz Nro. 15. 2 Metz. ein Acker im Einstampf, ludeigen, zehentfrei, zinsbar zum Gotteshaus Plankstetten.

Grundstr. Simpl. nach 90 fl. Kap. 6 kr. 6 hl.

Besitz Nro. 16. der ludeigene, zehentfreie Acker in der Höll.

Besitz Nro. 17. ein Acker daselbst, ludeigen, zehentfrey, sind beyde mit Holz angeflogen und gehören zusammen, halten circa 1 Tagw.

Grundstr. Simpl. nach 25 fl. Cap. 1 kr. 7 hl.

Auch ist dasselbe der Adelich von Schwarzischen Grundherrschaft Nürnberg erbzinslehenbar und in dieser Eigenschaft hat der jedesmalige Besitzer desselben dahin abzureichen.

zehn Prozent Handlohn in allen lebendigen Besitz-Veränderungs- resp. Kauf-, Tausch-, Erb- und andern Fällen auf Seiten des Grundholden oder Erbzinnslehenmannes nach dem jedesmaligen wahren Werthe des Objekts,

alljährlich aber

30 kr. für Erbzins,

15 kr. für Herrengeld,

2 Simra Korn Nürnberger, oder 2 Schäffel 5 14/32 Metzen bayerischen Maaß,

2 Simra Haber Nürnberger, oder 5 Schäffel 2 Metzen bayerischen Maaß,

welche Getreidgilt der jedesmalige Besitzer auf seine Kosten nach Nürnberg zu liefern hat.

Beilngries am 14. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

Wolfring, k. Landrichter.

Thirmeyer.

Ediktal-Citation.

486b.) Die am 16. Febr. v. Js. dahier verstorbene Revisionsrathswittwe Theresia Freyfrau v. Lerchenfeld hat in ihrem bereits allseitig anerkannten Testamente einem gewissen Gärtnergesellen Joseph Kaufinger, ehemals Bedienten zu Falkenfels bey Straubing, ein Legat von 300 fl. bestimmt.

Da dieser Kaufinger schon längere Zeit abwesend ist, und sein dermaliger Aufenthalt nicht ausgemittelt werden kann, so werden derselbe, oder dessen allenfallsige gesetzliche, oder durch letzte Willensmeinung desselben eintretende Erben, letztere, in sofern dem Joseph Kanfinger das fragliche Legat angefallen ist, anmit aufgefodert, termino 3 Monaten a dato gegenwärtiger Ausschreibung sich dießorts zu legitimiren außerdessen die Nicht-Acceptation des Legats angenommen, und mit der Extradition desselben an die weiter Berechtigten vorgeschritten werden würde.

Den 15. Februar 1833.

Königlich-Bayersch. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Weber.

Bekanntmachung.

487b.) Das dem Holzhändler Joseph Höck adjudizirte Anwesen des Maurerpaliers Johann Adam Ott an der Marsstraße Nr. 150. Lit. d., geschätzt auf 7000 fl., wird hiemit wiederholt, und zwar zum letztenmale, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote, Tagsfahrt auf

Donnerstag den 14. März 1833 Vormittags von 9 bis 12 Uhr

anberaumt.

Kauflustige werden hiezu mit dem Anhange geladen, daß der Hinschlag an den Meistbietenden, ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis, nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgen werde.

Den 15. Februar 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Pichler.

Bekanntmachung.

578b.) Peter Joseph Fritsch u. Wilhelm Fritsch, Söhne des längst verlebten churfürstlich mainzischen Heuverwalters Thomas Fritsch von Mainz, da ersterer schon seit 1768 und letzterer seit 1778 abwesend ist, werden öffentlich vorgeladen, ihr geringes von ihrem Bruder Vikarius Fritsch anerfallene Vermögen binnen 3 Monaten dahier in Empfang zu nehmen, und sich hiezu gehörig auszuweisen, widrigenfalls sie für todt gehalten, und obiges Vermögen ihren dahier sich befindenden nächsten Unverwandten ausgeliefert werden wird.

Aschaffenburg den 15. Februar 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Direktor.

Wagner.

Gläubiger-Vorladung.

534b.) Der Jude Feist Silbermann zu Zeil hat eine Vermögens-Ueberschuldung angezeigt, und auf Zusammenberufung seiner Gläubiger zu einem etwaigen Nachlaß- oder Stündungs-Vertrag angetragen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachten Feist Silbermann eine Forderung zu machen haben, hiermit aufgefordert, solche am

14. März früh 9 Uhr

anzugeben, und wird von denjenigen Gläubigern, welche sich nicht melden, angenommen werden, daß sie in die Stimmenmehrheit der erschienenen einwilligen.

Eltmann den 5. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Ullmann.

Bekanntmachung.

553b.) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Haus des Kistlermeisters Joseph Plank Nr. 340 in der Fabrikstraße in der St. Anna Vorstadt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Dasselbe ist vorne 3 Stockwerk hoch, mit gewölbten Keller und Mansarden versehen. Am Hintertheile stößt die hiezu gehörige 2 Stock hohe Kistlerwerkstätte an dasselbe. Die gerichtliche Schätzung beträgt 8500 fl.

Man hat daher den ersten Versteigerungs-Termin auf

Donnerstag den 28. März 1833 Vormittags von 10 bis 12 Uhr

angesetzt, wobey bemerkt wird, daß sich der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes richte.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit im Strichstermine auszuweisen.

München den 22. Febr. 1833.

Königl.-Bayerisches Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Dr. Gitschger.

Bekanntmachung.

554b.) Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das den Stephan und Juliana Haußner'schen Eheleuten gehörige Rockerl-Wirthshaus Nr. 264 an der Tannenstraße, sammt Garten, ferners: sammt der darauf radizirten Wirthsgerechtsame, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Das Haus sammt Garten, ist nach der gerichtlichen Schätzung vom 11. Jänner l. Js. auf 12,000 fl., die radizirte Wirthsgerechtsame auf 2000 fl. gewerthet.

Man hat daher den ersten Versteigerungs-Termin auf

Mittwoch den 27. März l. Js. Vormittags von 10—12 Uhr,

angesetzt, und bemerkt, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschehe.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugniße auszuweisen.

München den 22. Februar 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Dr. Gitschger.

Bekanntmachung.

589b.) Am 14. dieses Abends wurden dem Valentin Fischer von Brück nachstehende Bettstücke entwendet:

1) ein Oberbett von blau gestreiften Zwilch mit einem leinenen blau und roth gestreiften Ueberzuge;
2) ein Unterbett von grauem Zwilch;
3) ein Kissen mit einem blau und weiß gedruckten Ueberzuge;
4) ein Kissen von Barchent mit einem blau gestreiften Ueberzuge.
5) ein Kissen mit einem weißen leinenen Ueberzuge;
6) zwey Kissen mit blau und weiß gestreiften Ueberzügen.

Sämmtliche Bettstücke waren etwas abgenützt und in dem Oberbette mehrere Flecke eingesetzt.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, ergehet an alle Justiz- und Polizeybehörden das Ersuchen, zur Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Thäters und der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken und im Falle einer Entdeckung Nachricht anher zu ertheilen.

Dettelbach den 16. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Landr.

Rothmond.

Bekanntmachung.

603b.) In Bezug auf §. 11. der allerhöchsten Verordnung vom 10. Nov. v. J. über die Verwahrung und Verrechnung der Depositen (Regierungsbl. von 1832. Nr. 51) wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß zur Vornahme der Depositalgeschäfte bey dem unterzeichneten Depositenamte der

Dienstag

in jeder Woche festgesetzt sey.

Fällt aber auf diesen Tag ein Feyertag, so tritt der darauf folgende

Mittwoch

als Depositentag ein.

Rothenbuch am 24. Jänner 1833.

Königliches Landgericht.

Maier, Landrichter.

Gevach.

Ediktalvorladung.

604b.) Das königl. Landgericht Feuchtwangen hat über den Nachlaß des vormaligen Regierungs-Auskultators Friedrich Schnetter von hier, nachdem dessen nächste Anverwandte der Erbschaft entsagt haben, auf Antrag der Gläubiger in Gemäßheit des allgemeinen Landrechts Th. I. Tit. IX. §. 410 den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 28. März d. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 29. April d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar sowohl für die Replik, als für die Duplik auf
Donnerstag den 30. May d. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas an dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Uebrigens wird für die persönlichen Gläubiger bemerkt, daß die Aktivmasse

3880 fl.

beträgt, im Hypothekenbuch aber

3241 fl. 55 kr.

Hypothekforderungen eingetragen, und hiezu noch die rückständigen privilegirten Zinsen zu rechnen sind.

Feuchtwangen den 12. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Leidner.

Hermann.

Bekanntmachung.

612b.) Das dem Bauer Georg Bergmann zu Feulersdorf gehörige Söldengut, worauf 21 3/4 kr. Steuersimplum, 18 kr. Erbzins, 1 Schäffel 2 4/32 Metzen Korn, und 1 29/32 Metzen Hafergilt und die Handlohnbarkeit zu 10 pCt. in allen Veränderungsfällen zum königl. Aerar haftet, wird im Wege der Rechtshülfe dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Zu diesem Ende ist auf

Montag den 18. März l. J. früher Gerichtszeit

ein Termin anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mögen an demselben im Geschäftslokale des unterfertigten Gerichts zur Stellung ihrer Aufgebote erscheinen, und den Hinschlag nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 und 69 gewärtigen.

Die geschöpfte Taxe und die Strichsbedingnisse sollen am Bietungstermin bekannt gemacht werden.

Hollfeld am 12. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Gleitsmann, Landrichter.

Verschollenheits-Erklärung.

613b.) Nachdem weder der über 50 Jahre abwesende Bäckergeselle Gallus Greim aus Lichtenfels, noch dessen allenfallsige Leibes-Erben sich um Erhebung des unter Kuratel befindlichen Vermögens gemeldet haben, so wird auf den Grund der am 8. May v. Jahres ergangenen Ediktalladung der gedachte Greim hiemit als verschollen erklärt, und dessen in 371 fl. 27 kr. bestehendes Vermögen an die Intestat-Erben desselben gegen Caution ausgefolgt werden.

Lichtenfels den 20. Februar 1833.

Königl. Landgericht.

v. Gentz, Landr.

Bekanntmachung.

622b.) Forderungen an den zu Zeil verlebten Kaplan Zeh sind auf Requisition des königl. Kreis- und Stadtgerichts Schweinfurth am

Donnerstag den 14. März d. Js. früh 9 Uhr

beym dießeitigen Gerichte unter dem Nachtheile, daß die Nichterscheinenden bey Vertheilung des sehr geringen Nachlaßes nicht berücksichtiget werden sollen, anzugeben, und zu begründen.

Eltman den 16. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Landrichter.

Gever.

Bekanntmachung.

629b.) Es wird auf den Antrag des Massekurators und sämmtlicher Gläubiger das zur Verlassenschaftsmasse der Gärtnerwittwe Elisabetha Jordann dahier gehörige Anwesen, bestehend in einem mit Nro. 146 bezeichneten einstöckigen Häuschen, sammt Brunnen und 2 1/2 Morgen Gartenland an der Bucherstraße dahier gelegen, zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten und zu diesem Zwecke Termin auf

Freytag den 14. März Vormittags 11. Uhr

im Kommissions-Zimmer Nro. 16. anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxation dieses Anwesens in dießeitiger Registratur eingesehen werden kann.

Zugleich werden unbekannte Erben, welche auf den Nachlas Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche innerhalb

sechszig Tagen

vom Tage der letzten Insertion angerechnet, anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die Masse, nach Befriedigung der darauf haftenden Schulden als herrnloses Gut dem königlichen Fiskus zugeschlagen werden würde.

Nürnberg den 9. Febr. 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dusch, Direktor.

Bekanntmachung.

640b.) Das zur Nachlaßmaße des Bäckermeisters Leonard Ohlmüller gehörige Wohnhaus Distr. 4. Nro. 1687 uebst Hofraum, Gärtchen und Holzlege mit einem Steuerkapitale von 2450 fl. belegt, der Brandversicherungs-Anstalt mit 2500 fl. einverleibt und auf 2200 fl. geschätzt wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Strichtermin wird auf

den 20. März 1833 früh 10 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 62. des Hypothekengesetzes erfolgen soll.

Bamberg den 19. Februar 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Versteigerung.

660b.) In der Ludwigsstraße Nr. 135, im Hofraume, werden die von dem verlebten königl. General und Präsidenten Grafen v. Beckers hinterlassenen vier Kutschen- dann drey Reit-Pferde, am

Samstag den 16. d. Mts. Vormittags 9 Uhr

gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Den 28. Febr. 1833.

Königl.-Bayerisches Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Diebstahls-Anzeige.

666b.) In der Nacht vom 26. auf den 27. d. Monats wurden in Theilheim aus einer Scheune von einem sich darin befindlichen Wagen folgende Gegenstände entwendet.

1) ein eiserner Hemmschuh, im Werthe zu 2 fl. 30 kr.
2) eine Bindkette, im Werthe zu 2 fl. 30 kr.
3) eine Hemmkette mit einem sogenannten Schlüßel 3 fl. 30 kr.

Zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände wird dieser Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Würzburg am 28. Februar 1833.

Königliches Landgericht r/M.

B. V. d. L. Cämmerer.

Ifft Assessor.

Vogt.

Bekanntmachung.

669b.) Am verflossenen Sonntag den 24. l. Mts. früh 7 Uhr wurden bey Estenfeld auf dem Wege zwey Todte noch nicht ganz ausgetragene Knäbchen in einem Kästchen eingepackt gefunden.

Man ersucht sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden, sachdienlame Spähe anzuordnen, und ein allenfallsiges Ergebniß unverzüglich anher mittheilen zu wollen.

Würzburg am 26. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

B. V. d. L.

Cämmerer.

Jstz, Assessor.

Versteigerung

von alten Eisen und Messing, dann Bohr- und Drehspänen.

670b.) Samstag den 23. März d. J. Morgens 10 Uhr werden im Amtslokale der königl. Gewehrfabrik dahier

17233 Pfd. altes Schmiedeisen,
917 1/2 Pfd. altes Gußeisen,
569 3/8 Pfd. altes Messing,
5200 Pfd. eisene Bohrspäne,
173 Pfd. messingé Feilspäne,
100 Pfd. Feilspäne von Gußeisen,
1 abgenutzter Schleifstein.

an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Amberg den 28. Febr. 1833.

Die königliche Bayerische Gewehrfabrik-Direction.

Pöllak, Hauptmann.

Bekanntmachung.

671b.) Forderungen an die Verlassenschaftsmasse des verwittibten Johann Stenger zu Krommethal sind

Donerstag den 21. März l. J. frühe 10 Uhr

dahier anzumelden, und gehörig zu liquidiren unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung.

Die zu dieser Verlassenschaft gehörige Mobilien, Vieh, Bauereygeschirr, Hausrath ꝛc. werden

Donnerstag den 14. l. Mts. früh 8 Uhr

gegen baare Bezahlung im Sterbhause allda verstrichen, und Strichslustige hiezu eingeladen.

Rothenbuch den 25. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

Maier, Landrichter.

Marhard, Rechtspr.

Bekanntmachung.

346c.) Auf Antrag der Erbs-Interessenten des Philipp Reiter in Allerheim wird

die Wennemühle an der Wörnitz bei Allerheim, zu deren Gewerbsvorrichtungen 3 Mahlgänge, ein Gerbzeug, eine Oehlmühle, eine Grießmühle, eine Hirsmühle ꝛc. gehören, mit großem Wohnhaus, und Oekonomie-Gebäuden in geschlossenem Raum, dann 1/4 Tgw. Garten, 9 Mrg. Acker, 4 Tagw. Wiesen und Gemeindegerechtigkeit in Allerheim, dann Dareingaben an Gewerbs-Utensilien dem Verkaufe an den Meistbiethenden ausgesetzt, Termin auf

Freytag den 15. März 1833 Früh 8 Uhr

anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden unter der Bemerkung eingeladen, an diesem Termine auf der Wennenmühle zu erscheinen, und ihre Angebothe dort zu Protokoll zu geben, daß der hinschlag schon in dieser Tagsfarth erfolgen, das Gut bis dahin eingesehen und über die Lasten nähere Auskunft dahier erlegt werden kann.

Noch werden an diesem Termine und allenfalls den darauffolgenden Tag, zwey Pferde, mehreres Rindvieh, Getreid und vorhandene Fahrniß-Stücke, als Betten, Weißzeug, Kleider, Hausrath, Wägen, Pflüge und sonstige Ackergeräthe ꝛc., dem Verkaufe an den Meistbiethenden gegen gleich baare Zahlung gebracht, und dieß gleichfalls bekannt gemacht.

Harburg den 6. Febr. 1833.

Fürstl. Herrschafts-Gericht.

Schmid.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, Nro. XVII. 13. März 1833.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

742a.) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Augustin Schuster, Böswirthbauers von Etzenhausen zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und Steigerungs-Tags-Tagsfahrt auf

Dienstag den 16. April l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

im diesseitigen Amtslokale angesetzt.

Dieses Anwesen wurde gerichtlich auf

15,353 fl.

geschätzt, und besteht:

I. An Gebäuden,

a) aus einem gemauerten mit Ziegel gedeckten Wohnhause,

b) dem halbgemauerten Stadel, Vieh- und Pferdestall mit Strohdach,

c) einer hölzernen Wagenschupfe mit Ziegeldach,

d) einem gemauerten mit Ziegel gedeckten Back- und Waschhause,

e) einem gemauerten, an die Wagenschupfe angebauten Schweinstall mit Plattendach,

f) einer an das Backhaus angebauten hölzernen und mit Ziegel gedeckten Holzhütte.

II. An größtentheils freystiftigen Grundstücken,

a) aus	1	Tagw.	71	Dez.	Garten,
b)	– 105	–	66	–	Acker,
c)	– 137	–	99	–	Wiesen,
d)	– 3	–	3	–	Waldung.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht, und hierorts unbekannte Käufer sich durch gerichtliche Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Dachau den 4. März 1833.

Königliches Landgericht Dachau.

Eder.

Proclama.

743.) Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Webermeister Joachim Friedrich von Beyergrün und dessen Verlobte, die ledige Anna Elisabeth Richter von der Thron, laut Ehevertrag vom 18 Febr. die in hiesiger Provinz hergebrachte Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Naila am 20. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

Weniger.

Ediktalvorladung.

744.) Der Webermeister und Bauer Joh. Konrad Becher von Fürstenreuth hat vor Gericht seine Zahlungsunfähigkeit selbst angezeigt, weshalb der Konkurs gegen ihn erkannt wurde, und die Ediktstage hiemit ausgeschrieben werden. Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger desselben haben sich am

Dienstag den 26. März

zur Anzeige und zum gehörigen Nachweis ihrer Forderungen,

Mittwoch den 24. April,

zur Vorbringung allenfallsiger Einreden, und

Dienstag den 21. May

zur Einleitung des Schlußverfahrens jedesmal Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 2 dahier einzufinden, und ihre rechtliche Nothdurft wahrzunehmen.

Diejenigen Gläubiger, welche am ersten Ediktstage nicht erscheinen, trifft der Ausschluß mit ihren Forderungen von der Masse, das Versäumen der bey-

den letzten Termine aber hat den Ausschluß mit den treffenden Verhandlungen zur Folge.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners Becher etwas in den Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte und bey Vermeidung doppelten Ersatzes dahier zu übergeben.

Münchberg den 24. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Wunder.

Bekanntmachung.

745.) Das zur Debitmasse des Eisengerichtsdieners Alois Wolf zu Aussees, dermalen zu Regensburg, gehörige Grundvermögen zu Aussees, bestehend:

1) in einem Tropfgütlein mit Haus, 1/32 tel Tagw. Garten, und dem Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen, welches dem Frhrn. v. Buchsees'schen Rittergut zu Buchsees grundbar, und sub Bes. Nr. 141 — 47/8 kr. Steuer in Simplo belastet ist;
2) 1/2 Tagw. Feld auf der Ebene, sub Bes. Nr. 142 mit 3 kr. Steuern in Simplo belastet ist;
3) 1/2 Tagw. Feld, die kurze Flumm, sub Bes. Nr. 143 mit 4 1/2 kr. Steuer in Simplo beschwert,

wird hiermit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf

Donnerstag den 4. April

am Gerichtssitze anberaumt, wo die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Hollfeld den 21. Februar 1833.

Königl. Landgericht.

Gleitsmann, Landrichter.

Engelhard.

Bekanntmachung.

746.) Von dem königl. bayer. Landgerichte Gefrees wird hiemit bekannt gemacht, daß der Webermeister Elias Popp zu Falls mit seiner Verlobten der ledigen Elisabetha Bayer, Tochter des verstorbenen Goldschmids Matthäus Bayer in Gefrees unterm Heutigen einen Ehevertrag errichtet hat, und durch denselben wegen Minderjährigkeit der Braut die in der dahiesigen Provinz geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen worden ist.

Bernek am 11. Februar 1833.

Königliches Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Bekanntmachung.

747.) Die Johann Schäferischen Eheleute zu Laufach haben zur Tilgung ihrer Schulden auf den Verkauf ihres Grundvermögens, und auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen.

Etwaige Forderungen an diese Eheleute sind demnach

Freytag den 29. März l. Js. Morgens 10 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier zu liquidiren.

Rothenbuch den 25. Febr. 1833.

Königl. Landgericht.

Maier, Landr.

Mathard.

Strichs-Bekanntmachung.

748.) Auf Antrag eines Hypothekargläubigers werden dem Peter Lippert von Heigendrücken die in einer Hypothek von 200 fl. verunterpfändeten Immobilien

Donnerstag den 21. März d. Js. früh 10 Uhr

in dem Gemeindehause allda öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Rothenbuch den 9. Februar 1833.

Königlich-Bayerisches Landgericht.

Maier, Landr.

Mayer.

Bekanntmachung.

749.) Am 20. Februar zwischen 6 und 7 Uhr Abends wurden bey dem Bauern Mathias Eder zu Mühlham zwey zweyschläfrige Betten, eines mit einem weißen, das andere mit einem blauen Ueberzuge versehen, jedes aus einem Ober- und Unterbett, einem Polster und einem Leintuche bestehend, entwendet.

Man ersucht sämmtliche Behörden auf die zur Zeit noch unbekannten Thäter, so wie auch auf die entwendeten Betten geeignete Spähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Vilshofen den 25. Februar 1833.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Reichart, Verweser.

Bekanntmachung.

750.) Alle Personen, welche an dem Nachlaß des zu Forstlahen verstorbenen Bauers Joseph Maisel eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, dieselbe am

den 3. April. 1833 Vormittags 9 Uhr

dahier anzumelden, und nachzuweisen, ausserdem sie bey der weitern Verhandlung nicht werden berücksicht werden.

Culmbach am 13. Februar 1833.

Königl. Landgericht.

* * *

Bekanntmachung.

751.) Donnerstag den 28. d. M. Vormittags 9 Uhr werden in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Amtes

4 sehr schöne Hirschdecken und
mehrere Fuchsbälge

an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Kulmain den 2. März 1833.

Königliches Forstamt.

Keck.

Bekanntmachung.

752.) Der Getraidhändler Konrad Eberlein von Begnitz ging am 23. v. Mts. früh 7 Uhr vom Hause weg, angeblich nach Brünnau königl. Landgerichts Gerolshofen, um in der dortigen Gegend Getraid einzukaufen.

Derselbe blieb vom 23. auf 24. in Stadtschwarzach, beym Wirthe Mergenthaler über Nachts und ging am letzten Tage früh 6 Uhr von da weg, wahrscheinlich gegen Volkach hin.

Da nun Konrad Eberlein bisher nicht zurückkehrte, und von ihm nach seiner Entfernung aus Schwarzach durchaus keine Spur mehr zu finden, sonach zu vermuthen ist, daß demselben irgend ein Unfall begegnet sey, so werden sämmtliche Behörden um geeignete Nachforschung und Mittheilung etwaiger Notizen andurch ersucht.

Ochsenfurt den 20. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

Walter, Landrichter.

Bekanntmachung.

753.) In der Nacht vom 27. auf den 28. v. Monats wurden aus der unverschlossenen Scheune des Gemeindenachbars Andreas Wagner von Oberwittbach ein Strohmesser und eine Spannkette entwendet.

Das Strohmesser, im Werthe zu 1 fl. 30 kr., ist noch neu, und hat das Fabrikzeichen. Die Spannkette ist ohne besonderes Kennzeichen und hat einen Werth von 40 kr.

Dieser Diebstahl wird zum Behufe der Entdeckung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Kreuzwertheim im U. M. Kr., d. 1. März 1833.

Fürstl. Löwenstein'sch. Herrschaftsgericht.

Fürther, Herrschaftsrichter.

König.

Mostversteigerung.

754.) Mittwoch den 27. März l. Js. Vormittags 9 Uhr, werden in dem herrschaftlichen Zehenthofe zu Vandersacker

10 Eimer noch disponibler Zehentmost, und
268 Eimer Eigenbau-Möste von der besten Weinbergs-Lage Lämmerberg, Pfulben-Spilberg,

öffentlich versteigert.

Würzburg den 1. März 1833.

Königliches Rentamt r/M.

Kirchgeßner.

Bekanntmachung.

755.) Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Patrimonial-Gericht Ziegelstein ist nach dem am 31. Dezember 1831 erfolgten Tod des bisherigen Besitzers auf den Grund des §. 133 der VI. Beylage zur Verfassungsurkunde als ruhend eingezogen worden und die Uebernahme der Gerichtsbarkeit über die zum Patrimonialgerichte Ziegelstein gehörigen Gerichtsholden und Objekte vom Landgerichte Erlangen am 26. Sept. v. J. vom Landgerichte Nürnberg am 22. Oktober, und vom Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg am 30. November v. J., und zwar von jedem dieser Gerichte hinsichtlich der in seinen Sprengel gelegenen Objekte erfolgt, was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Ansbach am 25. Febr. 1833.

Königliche Regierung des Rezatkreises, Kammer des Innern.

Stichaner.

Hassold.

Bekanntmachung.

756.) In der gegen das vormalige hiesige Handlungshaus Carl Toskano u. Comp., hierorts anhängigen Gantsache wird auf den Antrag mehrerer Gläubiger zum Versuche einer gütlichen Massevertheilung, so wie der Beylegung der Ansprüche dieser Konkursmasse an die Magdalena Toskano'sche Verlassenschaftsmasse Termin auf

Donnerstag den 9. May d. Js. Vormittags 9 Uhr

bey dem unterfertigten K. Kreis- u. Stadtgerichte an-

beraumt, und werden hiezu sämmtliche Carl Toskanosche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden so angesehen werden sollen, als hätten sie sich den Anträgen der erschienenen Mehrheit angeschlossen.

Es wird dieses hiemit für diejenigen Gläubiger öffentlich bekannt gemacht, deren dermaliger Aufenthalt aus den Akten nicht hervorgeht, oder wenigstens nicht mit Verläßigkeit entnommen werden kann, und deren früher hierorts bestellte Anwälte als namentlich die k. Advokaten Will, Rösch und Königer in der Zwischenzeit verstorben sind, ohne daß für solche eine weitere Anwaltsbestellung erfolgte.

Regensburg den 5. Febr. 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Regensburg.

Hörl, Direktor.

Gebrath.

Bekanntmachung.

757.) Das zur Concursmaßa der Johann Bergelmann'schen Eheleute zu Aussees gehörige Tropfgütlein, bestehend in einem Wohnhause mit angebautem Stadel, einem Gärtlein zu 1/32 Tagwerk, und den Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen, wozu sich auch beym 2. Verkaufstermine kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, wird hiemit zum Drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf

Donnerstag den 28. März l. Js.

am Gerichtssitze anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Hollfeld den 16. Febr. 1833.

Königl.-Bayerisches Landgericht.

Gleitsman, Landrichter.

Strichs-Patent.

758.) Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers werden der Gemeinde Bischbrunn mehrere in einer Hypothek von 485 fl., verunterpfändete Immobilien

Freytag den 12. April d. J. früh 10 Uhr

in dem Gemeindehause allda öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Rothenbuch den 20. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Mayer.

Bekanntmachung.

759a.) In dem Schuldenwesen des k. Oberstbergrathes und Akademiker Franz Ritter von Baader wurde durch Beschluß vom 8. Januar l. J. der Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 17. April d. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 17. May d. Js.

3) zur Schlußverhandlung auf

Montag den 15. Juny d. J.

und zwar für die Replik bis

Montag den 1. July

und für die Duplik bis

Montag den 15. July

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekaunte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktsage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 26. Februar 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Böhm.

Bekanntmachung.

760a.) Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das den Baumannschen Eheleuten gehörige Haus Nro. 677. an der Blumenstraße sammt dem anstoßenden Bauplatz zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Versteigerungstermin auf

Samstags den 30. März. d. Js. Vormittags von 10 bis 12 Uhr

angesetzt.

Das Haus Nro. 677. vierstöckig, mit gewölbtem Keller und Hofraum ist mit 3000 fl. Ewiggeld-Kapitalien und 7184 fl. Hypothekkapitalien belastet und nach der neuesten Schätzung vom 10. Dezember v. Js. auf 6000 fl. gewerthet.

Der Bauplatz ist auf 300 fl. geschätzt und mit 500 fl. Ewiggeld und 3500 fl. Hypothekkapitalien belastet.

Der Hinschlag beyder Objekte richtet sich nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypothekengesetzes.

Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich

mit legalen Vermögenszeugnißen über ihre Zahlungsfähigkeit im Strichstermine auszuweisen.

Den 1. März.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Frhr. v. Bechtolsheim.

Anwesens-Versteigerung.

761.) Das Anwesen der Martin Billingerschen Eheleute am Marsfelde Haus Nro. 4. der Gemeinde Neuhausen, wird der dritten öffentlichen Versteigerung nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypothekengesetzes unterstellt, und hiezu auf

Donnerstag den 21. März l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr

eine Tagsfahrt angesetzt.

Dieses Anwesen besteht in dem ganz gemauerten mit Platten gedeckten Wohnhause Nro. 4. rechts der Passinger Landstraße.

Dasselbe ist 38 Schuh lang, 30 Schuh breit, 2 Stock hoch, enthält 4 Wohnungen, mit einer Küche, dann einen gewölbten Keller und hat nebst dem dabey befindlichen Hofraume und Garten einen Flächeninhalt bey 15 Dezim., dann Gumpbrunnen und Einzäunung, nach der gerichtlichen Schätzung vom 5. Dezember v. Js. einen Werth von 2250 fl.

Kaufsliebhaber werden mit dem Anhange eingeladen, sich mit den erforderlichen Leumunds, und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

München den 28. Febr. 1833.

Königl. Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

Dr. v. Wirschinger.

Steckbrief.

726.) Franz Lehenbauer aus Eichstädt gebürtig, Schreiber bey hiesiger k. Postverwaltung, früher Fourier im königl. bayerischen 7. Lin. Infant.-Regimente zu Ingolstadt, dessen Signalement unten folgt, ergiff in der Nacht vom 25. auf 26. Jänner l. Js. heimlich die Flucht, und soll sich über Augsburg nach München begeben haben.

Seit seiner Entfernung entdeckten sich mehrere Unterschlagungen von Geldsequeten im Verbrechensgrade, und Fr. Lehenbauer ist derselben dringend verdächtig.

Man ersucht den Aufenthaltsort des Flüchtiggegangenen auszumitteln, ihn sodann in provisorische Haft zu nehmen, und wohlverwahrt anher zu liefern.

Personal-Beschreibung.

Lehenbauer ist in einem Alter von 32 Jahren, mißt 5′ 5″ 7‴, hat blonde Haare, flache Stirne, blonde Augenbraunen, blaugraue Augen, etwas aufstehende Nase, blonden Bart, mittelmäßigen Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe, und ist starken schwerfälligen Körperbaus, trägt gewöhnlich Augengläser, und spricht den Eichstädter Dialekt.

Bey seiner Entweichung hatte er glaublich einen grüntüchernen Ueberrock, einen schwarz tüchernen Frack, hellgrünes Beinkleid, runden schwarzen Filzhut, und eine polnische neue Pelzhaube ohne Schild bey sich.

Kempten den 1. März 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Licent. Kellerer, Direktor.

Dr. Brinz.

Bekanntmachung.

763.) Das Gantanwesen des Bauern Joseph Keckeisen von Klosterbeuren wird am

Montag den 18. März d. J. Nachmittags 2 Uhr

im dortigen Wirthshause an den Meistbietenden verkauft werden, was den Kaufsliebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

Das Anwesen besteht aus Haus und Stadel unter einem Dache, 1/2 Tagw. Gras und Baumgarten, einer halben Gemeindegerechtigkeit, 2 Klaftern Forstrechtholz, 10 1/4 Juch. Acker und 8 Tagw. Wiesen, 1 Juch. Acker an der Kieshalde und 1/2 Jchrt. Acker im Geiseln.

Ueber die nähern Verhältniße dieses Anwesens, die darauf ruhenden Lasten, und die Verkaufs-Bedingungen wird am Versteigerungs-Termine Kenntniß gegeben werden.

Bey dem Hinschlage richtet sich Alles nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Illertissen den 2. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

In Abwesenheit des K. Landrichters und I. Assessors,

Hamm, II. Assessor.

Bekanntmachung.

764.) Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Krämers Mühlbacher auf der Ramersdorfer Lüften, bestehend in einem zwey Stock hohen, gemauerten, aber noch unausgebauten Hause, welches Keller, Hofraum mit Gumpbrunnen und zwey Wohnungen enthält, dem öffentlichen Verkaufe zum drittenmale untergestellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 3. April d. Js. früh 9 Uhr

eingesetzt. Geschätzt ist das Anwesen auf 1400 fl. Gerichts unbekannte Kaufsliebhaber haben sich mit gehörigen Leumunds- und Vermögenszeugnißen zu versehen. Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Den 26. Jänner 1833.

Königliches Landgericht Au.

Späth.

Bekanntmachung.

765.) Das Anwesen der Dirheimischen Zimmermanns Eheleute in der Au Nr. 371, bestehend über eine Stiege in einem Zimmer, Küche und Kammer, oberhalb unterm Dache in einem heizbaren Zimmer und einem Speicher, gemauert und in einem Werthe von 450 fl., wird auf Andringen eines Hypothekgläubigers dem öffentlichen Verkaufe zum zweytenmale unterstellt, wozu Tagsfahrt auf

Dienstag den 26. März l. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr

anberaumt, und Kaufslustige unter der Hinweisung auf §. 64 des Hypothekengesetzes vorgeladen werden.

Au am 30. Jänner 1833.

Königl. Landgericht Au.

Späth, Landrichter.

Bekanntmachung.

766.) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Franz Falkischen Eheleute in Johanniskirchen zum drittenmale dem Verkaufe durch öffentliche Versteigerung untergestellt, und hiezu Termin auf

Freytag den 22. März 1833 früh 9 — 12 Uhr

anberaumt. Dieses Anwesen besteht aus einem hölzernen Hause nebst Stall, einem Hausgarten von 25 Dez. und 10 bis 12 Tagw. Wiesgrund, und ist gerichtlich auf 350 fl. geschätzt.

Kaufslustige, von denen Gerichtsunbekannte sich mit den nöthigen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben, werden mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Au den 12. Februar 1833.

Königl. Landgericht Au.

Späth, Landrichter.

Bekanntmachung.

(Die zu Nürnberg erledigte Lotto-Kollekte Nr. 313 betreffend.)

767.) Die durch Rücktritt des bisherigen Lotto-Einnehmers zu Nürnberg erledigte Lotto-Kollekte Nr. 313, in einem durchschnittsmäßig jährlichen Provisionsbetrage von 500 fl. wird zur Bewerbung für qualifizirte und Sicherheit gewährende Quieszenten vom Civil- und Militär, oder außer Dienst gesetzte Funktionäre, hiemit ausgeschrieben.

Die Gesuche mit Zeugnissen über frühere Funktionen und dermaligen Bezüge aus Staatskassen sind bey der unterzeichneten Behörde einzureichen, worauf die näheren Bedingnisse noch bekannt gemacht werden.

München den 4. März 1833.

Königlich-Bayersche General-Lotto-Administration.

Mayer.

Wühr.

Bekanntmachung.

768.) In dem Schuldenwesen des Joseph Stael Holnstein, Oekonomie-Kontrolleur bey dem Schauspieldirektor Karl in Wien, früher sich in München aufhaltend, über ein demselben in Bayern angefallenes Vermögen von 602 fl. 33 kr. wurde auf Antrag der Interessenten die Eröffnung des Konkurses erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 22. April,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 22. May,

3) zur Schlußverhandlung auf
Donnerstag den 20. Juny,

und zwar für die Replik bis
den 5. July,

und für die Duplik bis
den 20. July

einschlüssig jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Zugleich wird bemerkt, daß die diesgerichtlich be-

reits angemeldeten Forderungen sich auf circa 1760 fl. belaufen.

Den 1. März 1833.

Königliches Kreis- und Stadt-Gericht München.

Allweyer, Direktor.

Hölzl.

Versteigerung.

769.) Das zur Verlassenschaft der Rosina Blümel gehörige Haus Nr. 1161 am Allhammereck an der Stiftsgasse, wird auf Andringen einiger Hypothekargläubiger dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote Commission auf

Donnerstag den 11. April d. Js. Vormittags 9 — 10 Uhr anberaumt.

Dasselbe ist mit einem Capitale von 1000 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt und nach der jüngsten Schätzung vom 12. Oktober 1832 auf 3300 fl. gewerthet.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Kaufslustige, welche sich über hinlängliches Vermögen auszuweisen im Stande sind, werden hiemit eingeladen.

Den 1. März 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Brandt.

Bekanntmachung.

770.) Auf Antrag der Vormünder der Kronenbitterschen Kinder wird das zur Verlassenschaft des verstorbenen Königl. Poststallmeisters und Weingastgebers zur blauen Traube, Johann Jakob Kronenbitter, wie es im allgemeinen Anzeiger de dato Eichstädt am 28. Jänner 1833 verzeichnet ist, wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Freytag den 29. März d. J.,

von Morgens 8 — 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß, da mit diesem Anwesen zugleich der Königl. Poststall verbunden ist, nach der Erklärung der Generaladministration der K. Posten, ein gehörig qualifizirter Käufer des benannten Anwesens sich wohl auch der Hoffnung überlassen darf, daß die General-Administration der Königl. Posten zu München geneigt ist, den Poststall auf demselben zu erhalten.

Schließlich wird noch zur Kenntniß gebracht, daß die Immobilien, Mobilien und Moventien, welche übernommen werden müßen, nach dem Schätzungswerthe

16949 fl. 33 kr.

betragen, daß jedoch hievon ein verhältnißmäßiger Antheil als Hypothek auf den Immobilien liegen belassen werden kann.

Eichstätt am 2. März 1833.

K. B. Landgericht.

Wachter, Landrichter.

Rüpler.

Bekanntmachung.

771.) Durch Reskript der königlichen Regierung des Untermainkreises, Kammer des Innern, vom 14. Jänner lauf. Js. ist der Fexer-Markt, welcher seither am 11. November jeden Jahres im Randesacker abgehalten wurde, auf den 13. November jeden Jahres verlegt worden, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg am 1. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

V. V. d. L. Cämmerer,

Ißt, Assessor.

Straub.

Bekanntmachung.

772.) Der Bauer Andreas Heller zu Abstroda hat sein liegendes und bewegliches Vermögen seinem Sohne gegen einen Auszug abgegeben.

Alle an Andreas Heller aus einem persönlichen oder dinglichen Rechtsgrunde gemacht werden wollenden Forderungen müssen am

Samstag den 30. März l. Js. Vormittags 8 Uhr

unter dem Nachtheile angemeldet werden, daß der Ausbleibende bey Bestätigung des Vertrags nicht berücksichtiget wird, und keine Ansprüche an die abgegebenen Güter mehr machen kann.

Weihers den 20. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

d. K. L. a.

Wezler, Aktuar.

Hornig.

Bekanntmachung.

773.) Auf die Ausschreibung des unterfertigten Amtes vom 21. Oktbr. 1831, Depositen betreffend, welche sich in den Intelligenzblättern des Jahres 1831, Stück 44, 45 u. 46, dann dem bayerschen National-Korrespondenten und in dem bayerschen Volksfreunde befindet, werden nachstehende Depositen an die Eigenthümer, die ihre Rechtsansprüche hierauf nachgewiesen haben, ausgeantwortet.

No.	Benennung der Depositen.	Nunmehriger Eigenthümer.	Betrag. fl.	kr.
1.	Gelder für ungelesene Messen,	die Pfarrk. Eggstatt, — —	25	—
2.	Kaufschillingsrest vom Erlbergergut in der Erschlecht für die Elisabetha Schröderschen Kinder: Maria, Bartholome, Georg und Michael Schröder; — — — —	Maria, Bartholome, Georg u. Michael Schröder, — — —	75	—
3.	Legat für die Meßner-Kinder zu Seebruck;	Jos. und G. Müller, Meßners Kinder zu Seebruck — — —	9	14½
4.	Kaufschillingsrest vom Grundnergut zu Haiming für Johann Kritl; — — —	Joh. Keitl von Erlstatt, königl. Landgerichts Traunstein — —	25	21½
5.	Löhnungsguthaben für Peter Niedermayr von Stadl; — — — — —	Math. Niedermayr von Stadl —	11	42
6.	Dep. für die Rauschweber-Kinder von Pfaffenham; — — — — —	Georg Mayr, Schuhmachersohn von Kling und Urs. Ortner von Schellenberg	5	45
7.	Erbgut an Maria N.; — — —	Maria Lindlacher von Seon —	7	—
8.	Kaufschillingsrest für die Kollmann.-Kinder zu Neustadl Johann Stephl; — —	Ludwig Stephl, Bauer von Feichten	37	54
9.	Pfarrer Lasserische Gelder für die Kirche Schnaitsee; — — — — —	Die Kirche Schnaitsee — —	1137	9½
10.	Prokurator Schonsche Verlassenschaftsgelder;	Die Kirche Schnaitsee — —	587	32
		Summa	1941	38

Folgende Depositen werden, da Niemand hiezu sich meldet, als herrenloses Gut dem königl. Fiskus ausgeantwortet:

1) Kasp. Hosler'sche Militär-Entlassung 1 fl. 36 kr.
2) Kriegslasten Rückzahlungen . 66 – 17½ –
3) Wendelbergers Emigrationstaxe 6 – — –
4) G. Mayr, Stadtoberschreiber in Burghausen . . . 24 – — –
5) Erbschaft für den alten Der, Webersohn zu Altenmarkt . . 22 – — –
6) Hebräer Henmann, Untersuchung 10 – 58 –
7) Gertr. Heber zu Trostberg, zur Sicherung der Kriegskosten . 17 – 48 –
8) Melchior Bichler'sche Kriminal-Untersuchung . . . . . — – 6½ –

Seite 148 fl. 47 kr.

Uebertrag 148 fl. 47 kr.

9) J. Russersche Kriminaluntersuchung 1 – 44 –
10) Unbekannte Gelder . . — – 47½ –
11) Bartholomä Sprecher'sche Verlassenschaft . . . . . 1 – 6 –

152 fl. 22½ kr.

Ferners folgende Effekten:

a) eine silberne Sackuhr mit derley Kette;
b) ein Stemmeisen;
c) eine zwengehäusige silberne Sackuhr.

Am 22. Oktbr. 1832.

Königliches Landgericht Trostberg

Nagler, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

774.) In der Verlassenschafts-Sache des Heinrich Swinn zu Aversfeld werden sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 20. März d. Js. Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey der Auseinandersetzung anher vorgeladen.

Schweinfurt d. 1. März 1833.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grote.

Bekanntmachung.

775.) Am 17. d. Mts. wurden dem Bürger und Schuhmachermeister Konrad Bauer zu Spalt durch Oeffnung der Hausthüre, Kammer und Kommode wahrscheinlich durch Dietriche,

24 Kronenthaler,
10 Preußische Thaler,
7 dergleichen in 21 preuß. 35 kr. Stücken.

94 fl. 43 kr.

entwendet.

Man ersucht alle Justiz- und Polizeybehörden auf diese Geldsorten und den unbekannten Thäter Spähe zu halten, erstere im Entdeckungsfall hieher zu senden und letztern in Attrapirungsfall zu arretiren und hieher zu liefern.

Pleinfeld am 28. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landr.

Kießhaber.

Bekanntmachung.

776.) Im Exekutionswege wird das Haus des hiesigen Melbers Johann Leinerer, Haus Nro. 25. in der sogenannten Kaminkehrer-Gasse dahier auf

den 28. März Vormittags von 9 bis 12 Uhr

öffentlich zum Kaufe im diesseitigen Amtslokale feilgebothen, und hiezu zahlungsfähige Strichslustige eingeladen.

Auswärtige Kaufslustige haben sich durch legale Zeugniße über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, außerdessen sie zum Striche nicht gelassen werden können.

Straubing den 22. Februar 2833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Müller, Direktor.

Herold.

Bekanntmachung.

777.) Franz Liebhard Giller zu Johannwang, starb am 21. Dezbr. v. Js. kinderlos, und seine Wittwe hat nach den Ehepakten den 3. Theil seiner Verlassenschaft als Rückfall an seine nächsten Verwandten hinauszugeben. Als solche haben sich bereits zwey, die mit dem Erblasser im 4. Grad verwandt sind, legitimirt, und es werden auf geschehenen Antrag alle diejenigen, welche ein näheres oder gleiches Erbrecht, oder sonstige Ansprüche an den fraglichen Rücklaß nachzuweisen vermögen, andurch aufgefordert, dieß binnen 6 Wochen von heute an gerechnet, zu thun, ausserdem auf sie keine weitere Rücksicht genommen, und in der Verlassenschaft fortgefahren werden würde.

Bruk am 28. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

Fischer.

Bekanntmachung.

778.) Auf wiederholtes kreditorschaftliches Andringen, wird das in einem gemauerten Wohnhause sammt dabey befindlichem Gärtchen bestehende Anwesen des Michl Grabmair Tuchscheerers im Markte Tann sammt hierauf ruhender Tuchscheerers Gerechtigkeit zum drittenmal am

Freytag den 29. März d. J.

zum Verkauze gebracht.

Käufer von denen Auswärtige über Vermögen Konduit, Gewerbskunde und Militärpflichts-Entlassung sich auszuweisen haben, mögen am genannten Tage von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr ihre Anbothe in hiesortiger Gerichtskanzley zu Protokoll geben, wobey bemerkt wird, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu erfolgen hat.

Eggenfelden den 11. Februar 1833.

Königliches Landgericht Eggenfelden.

Dr. Dauer.

Bekanntmachung.

779.) In der Konkurssache gegen den Metzgermeister Johann Jobst junior zu Neischenfeld wird das heute ergangene landgerichtliche Klassenurtheil am

Montag den 4. März a. c.

in Kraft der Verkündigung an die Gerichtstafel effigirt.

Hollfeld am 19. Febr. 1833.

Königl. Landgericht.

Gleitsmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

780a.) Die ledige Maria Johanna Elisabetha Düll, Tochter des verlebten Schuhmachermeisters Mi-

chael Düll dahier verstarb am 19. März 1832. darier im ledigen Stande und ohne letztwillige Disposition in einem Alter von 76 Jahren.

Die bisher vorgelegten Legitimations-Belege der aufgetretenen Intestaterben weisen nach, daß der Urgroßvater dieser Maria Johanna Elisabetha Düll, Johann Düll geheißen habe, und Bauer zu Markt Gelchsheim in Franken gewesen sey.

Die bisher aufgetretenen Intestaterben haben ihr verwandschaftliches Verhältniß zu der Erblasserin im 6. Grad der Seiten-Linie nach Civilrechtlicher Komputation nachgewiesen, allein es wäre möglich, daß noch andere nähere oder wenigstens gleich nahe Verwandte vorhanden seyn könnten und es ist in Specie durch die von der königl. Pfarren Gelchsheim im königlichen Landgerichte Röttingen ausgestellten Taufzeugniße nachgewiesen, daß der Urgroßvater der Erblasserin, nämlich der Bauer Johann Düll zu Gelchsheim mit seiner Ehefrau Maria Mersin einen Sohn Leonhard mit Namen erzeugt hat, welcher am 30. August 1685 geboren wurde, und am 9. September 1761 verstorben ist, ohne daß bisher ausgemittelt werden konnte, ob dieser Leonhard Düll verehlicht war, oder Kinder erzeugt habe.

Es werden sonach alle allenfalls noch unbekannten Verwandte der Maria Johanna Elisabetha Düll, so wie alle diejenigen, welche aus einem andern Titel Ansprüche gegen den Nachlaß der Erblasserin geltend machen wollen, hiemit öffentlich aufgefordert, binnen 2 Monaten und längstens bis zu dem

auf den 8. May 1833

anstehenden Präjudizial Termine ihre allenfallsigen Erben oder anderen Ansprüche auf den Nachlaß der Maria Johanna Elisabetha Düll um so gewisser hierorts anzumelden, und gehörig nachzuweisen, als ausserdessen diese in circa 2000 fl. bestehende Verlassenschaftsmasse an diejenigen Verwandten der Erblasserin, welche sich bisher als solche legitimirt haben, unbedingt hinausgegeben werden würde.

Bamberg den 22. Februar 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Oexler.

Anwesensverkauf.

781.) Das Anwesen der Andreas Griesmayrschen Eheleute auf der Sendlingerhaide Haus Nro. 23 der Gemeinde Untersendling wird hiemit der dritten öffentlichen Versteigerung nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypothekengesetzes unterstellt und hiezu auf

Dienstag den 26. März d. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr, Nachmittags 2 bis 6 Uhr

Tagsfahrt anberaumt.

1) in dem ganz gemauerten und mit Platten gedeckten Wohnhause Nro. 23. an der Sendlingerhaide, 36 Schuh lang, 30 Schuh breit, einstöckig und eine Wohnung mit 1 Zimmer, 2 Kammern, Küche, und Keller, dann eine Stallung für 4 Stücke enthaltend,
2) in einer hölzernen, zum Theil gemauerten und mit Schindeln gedeckten Remise mit Schweinställen;
3) in einer weitern ganz hölzernen mit Brettern gedeckten Remise.

Dieses Anwesen hat nebst dem ferner daben befindlichen 12 Dezim. Haus und Hofraum und dem in letzterem befindlichen Gumpbrunnen einen Schätzungswerth von 1175 fl.

Kaufsliebhaber werden mit dem Anhange eingeladen sich mit den erforderlichen Leumunds- und Vermögens-Znugnissen zu versehen.

München den 5. März. 1833.

Königliches Landgericht.

Kuttner.

Bekanntmachung.

782.) In der Nacht vom 27. auf den 28. v. M. wurden aus einem Hause zu Wenschdorf mittels Einbruchs nachfolgende Gegenstände entwendet.

2 Gebleichte neue Säcke, ohne besondere Zeichen,
1 Stück werkenes Tuch, beyläufig 20 Ellen lang
1 detto gebildetes Tuch von 18 Ellen, mit Würfeln
3 Stück flächsenes Tuch, ungefähr 20 Ellen per Stück.
5 Mannshemden, am Brustschliz mit rothem Garn H. B. gezeichnet,
2 Weibshemden mit flächsernem Leib und werkenem Untertheil,
4 zinnerne Suppenteller und
etwa 5 fl. an Geld.

Da inzwischen bey Ergreifung eines der Diebe sich bey demselben oben verzeichnete 3 Stuck flächsernes Tuch noch vorfanden, so ersucht man sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden, rücksichtlich der übrigen Gegenstände genaue Spähe zu halten, im Entdeckungsfalle solche anher zu übermachen, und das nähere über die geschehene Entdeckung mitzutheilen.

Miltenberg den 2. März. 1833.

Fürstl. Leiningsches Herschaftsgericht im Untermainkreis.

Kurz, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

782.) In der Nacht vom 1. auf den 2. d. Mts. wurden aus einem Hause zu Milteuberg mittels Einbruches

außer den bey Ergreifung eines der Diebe bey demselben noch vorgefundenen Gegenständen noch folgende entwendet:

45 bis 46 fl. Geld, bestend in verschiedenen Münzen, größtentheils in Groschen und 6 kr. Stücken, 1 Oesterreichischen Krouenthaler, einem ganzen preußischen Thaler, und 6 bis 8 detto drittels- und einigen detto sechstels-Thalern- welche in einer Schweinsblase befindlich waren.

1 runder Filzhut
1 Brille
1 paar stahlerne Hosenschnallen
1 Messer mit gelbem Griff, und dazu gehöriger Scheide.

Man ersucht sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden, rücksichtlich dieser entwendeten Gegenständen genaue Spähe zu halten, im Entdeckungsfalle solche anher zu übermachen, und das nähere über die geschehene Entdeckung mitzutheilen.

Miltenberg den 2. März 1833.

Fürstlich-Leiningsches Herrschaftsgericht im Untermainkreis.

Kurz, Herrschaftsrichter.

Goebel.

Diebstahls-Anzeige.

783.) In der Nacht vom 23. auf den 24. l. M. wurden aus einem Hause zu Untergleichfeld mittels Einsteigens folgende Gegenstände entwendet:

1) Ein Stück ungebleichtes hanfenes Tuch von circa 25 Ellen, im Werthe 10 fl.;
2) ein Rest ausgebleichtes hanfenes Tuch von circa 10 Ellen im Werthe 4 fl.;
3) ein Silberstück im Werthe zu 2 fl. 24 kr.; auf der einen Seite mit der Bayer-Wappe und zwey Löwen, auf der andern mit einem Brustbilde;
4) Vier silberne Fingerringe mit ovalen etwa einen Zoll im Durchmesser großen silbernen Platten, wovon 3 mit vergoldeten Marienbildern und eine mit einem vergoldeten Herz geziert waren. Werth derselben 6 fl.

Sämmtliche Ringe waren mit Glassteinen verziert.

5) Ein Schächtelchen, worin sich die Ringe befinden;
6) ein Leib Brod im Werthe zu 15 kr.;
7) ein noch nicht viel getragenes flächsernes Mannshemd, der Schlitz ist auf dem Rücken, vorne auf der Brust ist mit rothen Garne ein 5 eingenäht, im Werthe zu 1 fl. 45 kr.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, auf obige Gegenstände so wie auf den Thäter Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle schleunigst Nachricht anher gelangen zu lassen.

Würzburg am 27 Febr. 1833.

Königl. Landgericht, links d. Mains.

In Abwesenheit d. K. Landr.

Cämmerer.

Istz, Assessor.

v. Godin.

Bekanntmachung.

784.) Lorenz Banner zu Mittelstreu will zum Behufe der Auswanderung nach Nordamerika sein Grundvermögen veräußern und auf dessen Antrag werden alle jene, welche eine Forderung an ihn machen wollen, hiemit aufgefordert, solche am

Freytag den 29. k. Mts. Vormittags 8 Uhr

um so gewisser anzumelden als sie ausonst bey dem Geschäfte unberücksichtigt bleiben.

Mellerichstadt am 26. Febr. 1833.

Königliches Landgericht,

Werner, Landrichter.

Bekanntmachung.

785.) Es wird bekannt gemacht, daß wenn der Viehmarkt zu Miesbach auf einen gebothenen Feyertag fällt, wie der Fall am kommenden Fastenmarkt, sich ereignet, so wird derselbe auf den nächstfolgenden

Dienstag

verlegt.

Sollte der gewöhnliche am Dienstag stattfindende Wochenmarkt, zu Miesbach auf einen Feyertag fallen; so wird derselbe Tags vorher nähmlich am

Montag

abgehalten.

Miesbach den 2. März 1833

Königliches Landgericht.

Wiesend, Landrichter.

Verschollenheits-Erklärung.

786.) Nachdem in Folge der Ediktal-Vorladung vom 19. Nov. v. Js. sich weder Benno Bauer, Bauerssonn von Heimathshofen d. G., noch Jemand seiner allenfallsigen Descendenz hierorts binnen des gesetzten Termins gemeldet hat, so wird Benno Bauer hiemit für verschollen erklärt, und auf Ansuchen sein in 400 fl.

bestehendes Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Kaution ausgehändigt.

Mießbach am 4. März 1833.

Königliches Landgericht Miesbach.

Wiesend, Landrichter.

Bekanntmachung.

787.) Auf den Antrag der Justine Schnörzinger von Kleinsorheim wird das Säldanwesen des Balthasar Schnörzinger daselbst, bestehend aus einem gemauerten einstöckigen Hause, mit angebauter gemauerter Scheuer, mit Hofraithe, 1/2 Tagw. Garten, und 1 Krautbeet im gemeinen Krautgarten

Montag den 1. April d. Js. Vormittag von 9 — 12 und Nachmittag von 2 — 4 Uhr

bey unterfertigtem Gerichte an die Meistbietenden verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit einladet, zugleich werden alle, welche an die Justine Schnörzinger oder ihren Mann Balthasar Schnörzinger aus irgend einem Grunde auf diesen Gegenständen etwas zu fordern haben, zur Liquidation im Verkaufstermine hiemit vorgeladen.

Oettingen den 5. März 1833.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

788.) Da die Hofgärtner Dolchische Relikten in Wallerstein das gelegte Angebot auf die zum Verkauf unterstellten Realitäten, bestehend in einen einstöckigen mit Platten gedeckten Wohnhaus, besonders stehendem Stadel, einen sehr schönen Obst- und Gemüsegarten, dann der Gemeindsgerechtigkeit wiederholt nicht genehmigt haben, so wird zum abermaligen Verkauf dieser Besitzungen eine weitere Tagsfahrt auf

Mittwoch den 20. März l. J.

anberaumt, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Wallerstein den 16. Febr. 1833.

Fürstlich Oettingen-Wallerstein'sches Herrschafts-Gericht.

* * *

Bekanntmachung.

789.) Jos. Breuer ledig von Hammelburg, will nach Nordamerika auswandern, es werden daher dessen etwaige Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 27. März d. Js. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hierher vorgeladen, daß das Vermögen desselben ohne Berücksichtigung des Ausbleibens verabfolgt werden.

Hammelburg, am 22. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

Clement, Landr.

Eckart.

Bekanntmachung.

791.) Der Markthändler Anselm Götz zu Ichnahausen hat um Zusammenberufung seiner Kreditoren Behufs der Erzielung eines gütlichen Arrangements die Bitte gestellt.

Das königl. Landgericht hat dieser Bitte willfahren, und zum bezeichneten Zwecke Tagsfahrt auf

Freitag den 12. April l. Js. Vormittags 9 Uhr

angesetzt, wobey sämmtliche Kreditoren des Anselm Götz entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen hiemit vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beygezählt werden würden.

Günzburg am 27. Febr. 1833.

Königl. Bayer. Landgericht.

Leixl, Landr.

Bekanntmachung.

792.) Johann Scheubert von Mittelstreu hat die Erlaubniß erhalten, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern. Um nun seine etwaigen Passiven vorher zu berichtigen, werden alle diejenigen, welche eine Forderung an ihn machen wollen, aufgefodert, solche

Freitag den 29. März Vormitags 8 Uhr

dahier unfehlbar anzubringen.

Mellerichstadt am 25. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Edictalien.

793a.) Die ledige Dienstmagd Johanna Maria Barbara Hauser aus Gunzenhausen, wird in Folge Erkenntnisses des königl. Appellationsgerichts für den Rezatkreis, als Kriminalgericht, vom 15. l. Mts. hiermit vorgeladen:

innerhalb drey Monaten vor unterfertigtem Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahlsverbrechens zu verantworten.

Ansbach, am 27. Febr. 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach

v. Kohlhagen, Direktor.

Schillinger.

Bekanntmachung.

794.) In der Nacht vom 18. auf den 19. Februar wurde dem Bürger Johann Steinmüller dahier aus seiner Wohnung mittels Einsteigens eine silberne Sackuhr in nachstehender Beschreibung entwendet:

Dieselbe ist ziemlich groß, eingehäusig, hat einen starken Schlag, oben auf dem mit römischen Ziffern versehenen Zifferblatte sowohl, als auch auf dem Werke ist der Name des Meisters, nach Angabe des Damnificaten,

Vauvor à Paris

zu lesen. Auch befand sich an derselben ein stählenes Kettchen mit messingenem Schlüssel.

Man macht dieß hiermit zur Entdeckung des Thäters sowohl, als des gestohlenen Gegenstandes, öffentlich bekannt.

Mellerichstadt den 25. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Anwesen-Verkauf.

795.) In Gantsache des verlebten Bauern Konrad Hirn von Schwarzach, wird das Gantanwesen, bestehend:

1) in dem Wohnhaus, Stadel, Backofen, Schweinstallung, Brunnen, und 3/4 Tagw. Garten.
2) 12 5/8 Tagw. Feld in 33 Posten.
3) 5 1/4 Tagw. Wiesen in 8 Posten, sammt Haus und Baumannsfahenißen;

zur öffentlichen drittmaligen Versteigerung ausgeschrieben, und zum Versteigerungstermine

Mittwoch den 20. März l. J.

festgesetzt.

Die Versteigerung wird in der Landgerichts-Kanzley von Morgens 9 bis Nachmittags 3 Uhr vorgenommen, wozu sich die Kaufsliebhaber zu melden, ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, und das weitere wegen des Zuschlags zu erwarten haben.

Neumarkt den 27. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

v. Spitzel, Landrichter.

Bekanntmachung.

797.) Anton Frank, angeblich ein Preuße, dessen Signalement hierunten folgt, hat sich am 17. d. Mts. des Diebstahls des nachstehend beschriebenen Mantels verdächtig gemacht, und hierauf aus dem dießseitigen Landgerichts-Bezirke entfernt.

Sämmtliche K. Polizeybehörden werden ersucht auf diesen Menschen Spähe zu verfügen, ihn im Betretungsfalle verhaften und hieher liefern zu lassen.

Signalement.

Anton Frank ist bey 50. Jahre alt, von mittlerer Größe, hat braune Haare, und solchen Backenbart, bleiches hageres Angesicht, etwas spitzige Nase.

Als Kopfbedeckung hatte derselbe einen alten schwarzen Filzhut mit etwas breitem Rande, dann trug er einen alten grautuchenen Mantel, eine dunkelfärbige alte Hose und schwarzlederne Stiefel.

Beschreibung des entwendeten Mantels.

Derselbe ist von dunkelblauem Tuche, noch wenig getragen, hat einen kleinen umliegenden, und dann großen und langen Kragen von demselben Tuche, eben so sind die Knöpfe von dem nähmlichen Tuche, die Zahl derselben konnte nicht angegeben werden, ohne sonstiges Mark oder Kennzeichen, als daß die linke Tasche etwas zerrissen ist; vom neuen kam derselbe auf 25 fl. zu stehen.

Den 26. Februar 1833.

Königl.-Bayerisches Landgericht Simbach.

v. Haasy, Landrichter.

Bekanntmachung.

798.) Wer an dem Nachlaße des Schneiders Johann Endehs zu Sulzdorf und seiner Ehefrau Katharina eine Forderung zu machen hat, wird zur Liquidation derselben auf

Mittwoch den 13. März l. Js. Vormittags 8 Uhr,

unter Strafe der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Ochsenfurt den 25. Februar 1833.

Königliches Landgericht
Walter, Landrichter.

Kreß.

Bekanntmachung.

799.) Vom Magistrat der K. bayerischen Stadt Nürnberg

werden diejenigen, welche um die erledigte Lehrersstelle an der Mittelklasse der Schule in Tafelhof, deren Ertrag in 350 fl. fixer Besoldung besteht, sich zu bewer-

den gedenken, hiemit aufgefordert, ihre Gesuche binnen 4 Wochen einfach mit Angabe ihrer persönlichen und Familienverhältniße, Beyfügung legaler Befähigungs- und Leumundszeugniße hier einzureichen.

Es können aber nur solche Bewerber berücksichtiget werden, welche bey der Anstellungsprüfung wenigstens die Note „sehr gut“ erhalten oder in der Folge erworben haben.

Nürnberg den 1. März 1833.

Der erster Bürgermeister,
Binder.

Käffner.

Gläubiger-Ladung.

800.) Margaretha Döppler, Wittwe, von Gaukönigshofen, hat sich freywillig dem Konkurse unterworfen.

Es wird daher zur Anmeldung der Forderungen an dieselbe, und deren gehörigen Nachweisung, so wie zur Vorbringung der Einreden gegen dieselben und schlüßlichen Verhandlung wegen Geringfügigkeit der Masse, einziger Edictstag auf

Mittwoch den 27. März l. Js. früh 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen hiebey die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaße zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Schlüßlich wird bemerkt, daß das Activvermögen der Gemeinschuldnerin nach dem übergebenen Inventure und Taxe sich auf 1676 fl. 30 kr., die bekannten Passiven jedoch auf 2235 fl. belaufen.

Aub den 27. Febr. 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Röttingen.
Im Untermainkreise.
V. V. d. L.
Ammersbacher.

Scherer.

Erkenntniß.

801.) In Sachen der Schneidermeister Johann Jakob Billmann'schen Ehefrau zu Adelsdorf mit Namen Margaretha Barbara, geborne Häußler, Klägerin, wider die Gläubiger ihres Ehemannes Beklagte

Vermögens-Absonderung betreffend,

erkennt

das Königliche Landgericht Mkt. Erlbach

den verhandelten Akten gemäs hiermit für Recht, daß

1) gegen alle diejenigen, welche weder bis zum Termine vom 8. Oktbr. v. Js. zur Liquidation ihrer Forderung und Ansprüche an die Schneidermeister Johann Jakob Billmannischen Eheleute zu Adelsdorf noch in diesem Termine selbst, mit ihren Forderungen und Ansprüchen an die gedachten Johann Jakob Billmännischen Eheleute sich gemeldet haben, das in der Ediktal-Citation vom 3. Juny praet. ausgedrückte Präjudiz in Vollzug zu setzen, sie mit ihren Ansprüchen und Forderungen von der Vermögensmaße der Billmännischen Ehefrau, wie hierdurch geschieht, auszuschließen, und mit solchen lediglich an das Vermögen des Johann Jakob Billmann zu verweisen seyen.
2) Die Curatel des unehelichen Kindes der Elisabetha Flier zu Stadtamhof, so wie die Elisabetha Flier mit ihren Forderungen, in der Richtung gegen die Johann Jakob Billmännsche Ehefrau und gegen deren Vermögen, wie andurch geschieht, abzuweisen, und damit lediglich an das Vermögen des Johann Jakob Billmann zu verweisen seyen.
3. Die Vermögens-Separations-Kosten hat die Billmann'sche Ehefrau zu tragen.

V. R. W.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Markt Erlbach, am 25. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.
V. V. d. L.
Knab, Civiladjunkt.

Furkel.

Ausschreiben.

802.) Der den Dekan Endres'schen Relikten gehörige Schanzgarten soll im Wege öffentlicher Aufstrichs und vorbehaltlich der obervormundschaftlichen Genehmigung auf ein oder mehrere Jahre verpachtet werden, und wird zu diesem Zwecke Strichs-Termin auf

Donnerstag den 14. März d. Js. früh 11 Uhr

in dem Geschäftszimmer Nr. 26 angesetzt, bey welchem die näheren Strichs-Bedingniße bekannt gemacht werden.

Der Garten, mit welchem der Pächter auch alle zur Gartenkultur dienenden Gebäude und Einrichtungen zur Benützung erhält, hat 4 Morgen 87 Ruthen Flächengehaltes, ist durchaus wohl kultivirt und angelegt und zur Obstbaumzucht, so wie zu Blumen-Anlagen gleichwohl geeignet.

Indem man sich Behufs der genaueren Beschreibung des fraglichen Gartens auf Nr. 45, 46, 47 des hiesigen Wochenblattes pro 1831, Nr. 126, 128, 131 des Kreisintelligenzblattes pro 1831, und Nr. 309

319, 321 des fränkischen Merkurs von demselben Jahre bezieht, setzt man Pachtlustige hievon in Kenntniß.

Decr. Schweinfurt am 1. März 1833.

Königliches Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Gebsattel, Direktor.
Kauffmann.

Bekanntmachung.

803.) Zum öffentlichen Verkaufe des Ziegler Mich. Götzigischen Wohnhauses zu Hebsattel Nr. 28 mit Ziegelhütte, Scheune, Hofraith und etwa 1/4 Morg. Gemüße- und Obstgarten, geschätzt auf . 1000 fl.
dann des Ackers zu 1/2 Morg. am Leuzhöfer Wege, Kat. Bes. Nr. 154, geschätzt auf 100 —
des Schleiferackers zu 3/4 Morg., geschätzt auf . . . . . 200 —
des Ziegelhüteackers zu 1 Morgen, geschätzt auf 80 —
des Ackers auf dem Höchfelderbuck zu 2 Morg., geschätzt auf . . . . 90 —
ist Termin auf

Mittwoch den 27. März d. Js. Nachmittags 1 Uhr

angesetzt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Rothenburg den 22. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.
Pündter.

Bekanntmachung.

804.) In der Nacht zwischen dem 19. und 20. Jänner l. Js. wurde im Schlafzimmer des Pfarrers zu Niederhornbach, mittels Einsteigens und Erbrechens der Fenster, von zwey unbekannten Kerls, die im Finstern nicht gesehen werden konnten, sofort auch nicht signalisirt werden können, ein Raub, verbunden mit Mißhandlung des Pfarrers, verübt; wobey folgende Stücke geraubt wurden:

1) eine zweygehäusige Sackuhr mit einem inneren silbernen und äußeren braunlackirten Gehäuse, schon alt, aber sehr gut und ziemlich groß, wird hinten aufgezogen, und ist beym Aufziehloch mit einem silbernen Plättchen gegen Eindringung des Staubes versehen, hat ein weißes Zifferblatt mit römischen Ziffern, und zwey gelbe Zeiger, das Gehwerk ist mit einem gelben Reife umgeben; an dieser Uhr hängt ein hellblaues Schnrl mit messingenen Uhrschlüssel; im Werthe zu 15 fl.;
2) eine kleinere eingehäusige silberne Sackuhr glaublich mit arabischen Ziffern und zwey gelben Zeigern; Schnürl und Schlüssel wie bey der Ersteren; im Werth zu 5 fl.;
3) eine schwarze runde Tabaksdose von Papiermaschè rund herum mit einem messingenen Reife; im Werthe zu 40 kr.;
4) endlich im Gelde verschiedene Sorten gegen 2 fl.

Die Räuber, welche versprengt wurden, haben bey ihrer Flucht folgende Sachen zurückgelassen:

1) einen großen eisernen Hammer, auf dessen Seite die Buchstaben A. W. eingeschlagen sind, welche entweder den Verfertiger oder Eigenthümer bezeichnen;
2) eine abgebrochene gewöhnliche, jedoch alte lange Sprißelleiter von Fichtenholze;
3) ein Pulverfläschel mit wenigem ordinären Pulver, und oben mit einem messingenen Ringel garnirt;
4) einen alten hellblauen Fingerhandschuh von Schafwolle für die linke Hand, vorn beym Einschlufe roth und gelb garnirt, und an Fingern angebrannt;
5) in einer kleinen Rolle blauen Papiers 21 Zündhölzer mit röthlichter und gelber Zündmaterie;
6) 2 Schnüre zum binden, und etwas Schwamm sammt Feuerstein;
7) endlich in einen weißen aber schon beschutzten Papier, welches ein Dreyeck bildet, und die Form eines Maßes von einem Schuhmacher zum Vorfuße hat (Figur △), worin sich 11 kupferne Kapseln zum Perkussionsfeuer befinden. Auf einer Seite dieseres Papieres sind die Worte geschrieben:

„Nr. 33. Quartal Pfingsten 1787. Joh. Brütscher Zäpfler in Burgberg. Wein-Rest.“

Auf der andern Seite:

„Nr. 34. Quartal Michaelis 1787. Besagter Brütschner 4 fl. 15 kr. Erlegt 8 fl. — kr.“

Sämmtliche Polizeybehörden werden dienstlich ersucht, auf die Räuber der zurückgelassenen und geraubten Sachen eifrig spähen, die Thäter ergreifen, und wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Mallersdorf am 3. März 1833.

Königliches Landgericht Paffenberg.

* * *

Proclama.

805.) In dem Debitwesen des Krämers Ludwig Königsberger von Weidenthal hat die Gesammtkreditorschaft und der Gemeinschuldner auf Eröffnung des Universalkonkurses angetragen.

Zufolge dessen werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 1. April 1833,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 15. April 1833,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar

a) zur Replik auf

Montag den 29. April

b) zur Duplik auf

Dienstag den 7. May

jedesmal früher Gerichtszeit angesetzt, und hierzu die unbekannten Gläubiger des genannten Schuldners mit dem Bemerken vorgeladen, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Masse; das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, hiermit aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich ihrer Rechte bey Vermeidung des doppelten Ersatzes bey Gericht zu übergeben.

Schlüßlich wird unter Beziehung auf den §. 32 der neuen Prioritätsordnung bemerkt, daß die Hypothekforderungen

765 fl.

betragen, während das Mobiliar- und Immobiliar-Vermögen nur einen Schätzungswerth von

593 fl.

erreicht.

Zugleich wird auf

Montag den 1. April l. Js. früher Gerichtszeit

zum öffentlichen Verkaufe des Gantanwesens Tagsfahrt anberaumt.

Dasselbe besteht in einem gemauerten, zweystöckigen und mit Ziegeln eingedecktem Hause nebst 1 1/4 Tagwerk Feldgrund, und ist auf

587 fl.

gerichtlich geschätzt.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen, und haben den Hinschlag nach §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Naabburg am 20. Februar 1833.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Schönbueb.

Haus-Verkauf.

806.) Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung wird das Haus Nr. 52 in der Klostergasse der Altstadt, des b. Stärkmachers Georg Kanamüller, nach §. 64 des Hyp. Gesetzes öffentlich verkauft und hiezu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 10. April 1833 Vormittags von 9 bis 12 Uhr

angesetzt, wozu man Kaufsliebhaber unter dem Anhange eingeladen haben will, daß sich Unbekannte über Leumund und Vermögens-Verhältniße legal auszuweisen haben.

Paßau den 1. März 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Krüger.

Bekanntmachung.

807.) In einem Briefe des hiesigen Kaufmanns Carl Mayer, welcher durch die königliche Post am 22. Jäner l. Js. an das Handlungshaus Melchior Bilon in Frankfurt am Main gehen sollte, befanden sich:

a) ein Wechsel pr. 100 fl. ddo. Eisenach den 2. Dezember 1832, auf die Ordre des Dr. jur. Friedreich dahier, von Heinrich Thon ausgestellt und auf de Neufaille Mertens et Comp. in Frankfurt a/M. trassirt, dann auf Karl Mayer dahier, und Melchior Bigon in Frankfurt a/M, girirt;

b) nachstehende Zinskoupons von Obligationen au porteur;

3 Stück 4 prozentige Rothschildische Partial-Coupons Nr. 84,830, 85726, 87,868 pr. 1. Januar 1833 zahlbar à 10 fl. im 20 fl. Fuß, 30 fl.

9 Stück 4 prozentige österr. Mettalliques Coupons Nr. 12, 1678, 1679, 2461, 2462, 4074, 4075, 4761, 4762; pr. 1. Oktober 1832 zahlbar à 20 fl. im 20 fl. Fuß, 180 fl.

8 Stück dergleichen, Nr. 6942, 6943, 6944, 6945, 9997, 9998, 18,564, 18,565, pr. 1. Dezember 1832 zahlbar à 20 fl. im 20 fl. Fuß, — — — — 160 fl.

5 Stück bayer. Coupons von der Augsburger Spezial-Kasse Nr. 3032, 2829, 2281, 6360, 3632 pr. 1. Februar 1833 zahlbar à 40 fl. im 24 fl. Fuß, — — — 200 fl.

4 Stück bayer. Coupons von der Nürnberger Spezialkasse Nr. 4789, 4790, 3999, 3997, pr. 1. Februar 1833 zahlbar à 40 fl. im 24 fl. Fuß — — — — 160 fl.

3 Stück bayer. Coupons von der Münchner Spezialkasse Nr. 2483, 2484, 2482, pr. 1. Februar 1833 zahlbar à 40 fl. im 24 fl. Fuß, — — — — — 120 fl.

1 Stück bayersch. Coupons von der Regensburger Spezialkasse Nr. 300, pr. 1. Febr. 1833 zahlbar à 40 fl. im 24 fl. Fuß, 40 fl.

1 Stück bayersch. Coupons von der Münchner Spezial-Kasse Nr. 3358 pr. 1. Febr. 1833 zahlbar à 20 fl. im 24 fl. Fuß, 20 fl.

2 Stück bayersch. Coupons von der Augsburger Spezialkasse pr. 1. Febr. 1833 zahlbar à 4 fl. im 24 fl. Fuß, — — 8 fl.

Die bey den bayerischen Coupons angegebenen Nummern sind jene, die mit schwarzer Tinte geschrieben, auf den Coupons stehen.

Da diese Effekten dem Handlungshause Melchior Bibon nicht zukamen, und nicht bekannt ist, in wessen Händen sie sich nun befinden, so ersucht man sämmtliche Polizeybehörden zur Entdeckung derselben das Geeignete zu verfügen, und bringt dieses mit dem Beyfügen zur öffentlichen Kenntniß, daß Kaufmann Karl Mayer demjenigen eine Belohnung von 100 Reichsthalern zusichere, der ihm sein Eigenthum wieder verschaffen wird.

Würzburg den 2. März 1833.

Königl.-Bayerisches Kreis- u. Stadtgericht.

Wening.

Bekanntmachung.

806.) Auf Andringen der Hypotheken-Gläubiger wird der ludeigene, im diesseitigen Gerichtsbezirke gelegene, 8 Tagwerk 14 Dezimalen haltende, der 4. Bonitätsklasse einverleibte und laut gerichtlicher Schätzung den 18. Sept. 1832 auf 2442 fl. gewerthete Acker (Cat. Nro. 150) des bürgerlichen Steinhauers Anton Ripfel zu Haidhausen der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu Tagsfahrt beym unterfertigten Amte auf

Mittwoch den 3. April d. J. Vormittags 10 Uhr

anberaumt.

Kaufslustige, welche sich jedoch, in soferne sie dem Gerichte nicht bekannt sind, durch legale Zeugnisse über Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes sich richte.

Au den 12. Februar 1833.

Königl. Landgericht Au.

Späth, Landrichter.

Verschollenheits-Erklärung.

809.) Ungeachtet der diesseitigen Ausschreibung vom 27. August v. Js. (Korresp. v. u. f. Deutschland Nro. 269 Seite 1624.) haben sich weder die Prokurators-Söhne Leonhard und Mathias Lederer von Nabburg, noch deren rechtmäßige Erben innerhalb des festgesetzten dreymonatlichen Termins hierorts gemeldet, weßwegen dieselben für verschollen erklärt, und deren Vermögen an ihre nächsten Verwandte ausgehändigt wird.

Nabburg den 26. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

Fr. v. Schönhueb.

Bekanntmachung.

810.) Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen der Heinrich und Susane Wanken, Krämmers-Eheleute Nro. 321. b an der Herrenstraße dem öffentlichen Verkauf im Wege der Versteigerung an den Meistbiethenden untergestellt, und zur Abgabe der Kaufs-Offerte Kommission auf

Mittwoch den 10. April d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

angesetzt.

Die bezeichnete Realität ist am 22. Jänner d. Js. gerichtlich auf 20,000 fl. geschätzt werden, und mit einem Ewiggeld Kapitale von 12000 fl. belastet.

Zugleich wird bemerkt, daß gerichtsunbekannte Käufer sich über Vermögen und Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Am 1. März. 1833.

Königlich-Bayerisches Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Bekanntmachung.

811.) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das noch nicht völlig ausgebaute Haus der Maurerpalier Kießler'schen Eheleute (im Hypothekenbuche Max-Vorst. I. S. 895 eingetragen), welches laut vorliegender gerichtlicher Schätzung vom 8 Febr. l. J. in gegenwärtigem Zustande sammt dem hiezu gehörigen Garten, resp. Bauplatze, auf 7600 fl. gewerthet ist, nach §. 64 des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden unterstellt, und zur Anbringung und Protokollirung der Kaufanbote Kommission auf

Mittwoch den 3. April Vormittags 9 bis 12 Uhr

anberaumt, und zugleich bemerkt, daß Gerichts unbekannte Kaufsliebhaber sich mit legalen Zeugnissen über ihre Vermögensverhältnisse zu versehen haben.

Den 1. März 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Pauer.

Bekanntmachung.

812.) Franz Fidel Hengge, den 16. Sept. 1785 zu Rieder geboren, Gemeiner im königl. I. Artillerie-Regimente, machte den russischen Feldzug mit, und ist seit dem 28. Nov. 1812 vermißt.

Nachdem seine Geschwister um Ausfolglassung seines in 218 fl. bestehenden älterlichen Vermögens und eines Montourguthabens von 22 fl. gegen Kaution ge-

beten, wird Fidel Hengge, oder deſſelben Deſcendenz hiemit aufgefordert, ſich innerhalb ſechs Monaten um ſo gewiſſer dahier zu melden und ihre Anſprüche nachzuweiſen, als nach Umfluß dieſer Friſt dem Geſuch der Fidel Henggiſchen Geſchwiſter willfahren wird.

Immenſtadt am 2. März 1833.

Königliches Landgericht.

* * *

Oeffentliche Feilbiethung.

813.) Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird das Anweſen des Johann Neumaier, Brandmaier v. Schwaig, dem öffentlichen Verkaufe auf dem Wege der Verſteigerung an den Meiſtbietenden untergeſtellt, und hiezu auf

Donnerſtag den 11. April Morgens 9 bis 12 Uhr

in dießſeitiger Amtsſtube Tagsfahrt anberaumt.

Das Anweſen des Johann Neumaier beſteht:

I. Zu Dorf

a) aus einem gemauerten Wohnhauſe mit Pferdſtall unter einem Strohdache;
b) einem hölzernen Stadel, mit nntermauertem Kühſtall unter einem Strohdache;
c) einem gemauerten Backhaus mit Ziegeldach;
d) einem Brunen.

II. Zu Feld.

a) aus Hofraum und Garten, per 1 Tagw. 15 Dez., Aeckern 15 Tagw. 86 Dez., und 166 Tagw. 78 Dez. Wieſen.

Dieſer Beſitzſtand iſt theils erbrechtig, theils freyſtiftig zum königl. Rentamte Erding.

b) Aus 11 Tagw. 66 Dez. ludeigenen Aeckern;
c) aus 10 Tagw. 55 Dez. ludeigenen Wieſen (Gemeindetheilen);
d) aus dem zur Kirche Oberding leibrechtsweiſe grundbaren Neunpfangacker zu 44 Dez.;
e) aus dem zum königl. Rentamte Erding erbrechtigen Schwaiger-Lohholz per 25 Tagw. 73 Dez.;
f) aus 21 Tagw. 97 Dez. Aeckern, leibrechtig zur königl. Pfarrei Aufkirchen.

Das Geſammtanweſen iſt auf 5319 fl. 29 kr. gerichtlich gewerthet.

Die auf dem Gute liegenden Laſten werden am Verſteigerungstage bekannt gemacht werden.

Kaufsliebhaber, deren Auswärtige die Erfüllung der vorgeſchriebenen Bedingungen zur Anſäßigmachung vorzulegen haben, werden eingeladen.

Am 4. März 1833.

Königl.-Bayeriſches Landgericht Erding.

Der K. Amtsverweſer.
Roll, I. Aſſeſſor.

Bekanntmachung.

814a.) Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anweſen des Karl Wittmann, Peterbauerns von Orthofen, da ſich bisher kein Käufer gemeldet, zum Drittenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeſchrieben und Steigerungs-Tagsfahrt auf

Dienſtag den 16. April l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

anberaumt.

Dieſes Anweſen wurde gerichtlich auf 2858 fl. 11 kr. geſchätzt, und beſteht:

1) in einem ganz gemauerten Hauſe mit Ziegeldach,
2) in einem gemauerten Backhauſe mit Schöpfbrunnen und einer mit Stroh gedeckten Holzhütte,
3) einem halbgemauerten mit Stroh gedeckten Stadel,
4) in folgenden freyſtiftigen Gründen:
   a) Hofraum und Garten per 1 Tagw. 11 Dez.
   b) Aecker 39 Tagw. 76 Dez.
   c) Wieſen 7 Tagw. 46 Dez.
5) den Haus- und Baumannsfahrniſſen nebſt Pferden und Hornvieh.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß hierorts unbekannte Steigerungsluſtige ſich über Leumund und Vermögen durch gerichtliche Zeugniße auszuweiſen haben.

Dachau den 5. März 1833.

Königliches Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

838a.) Auf Antrag der Peter Bauriſchen Eheleute zu Wintersbach, werden alle Gläubiger zur Liquidation ihrer Foderungen auf

Freytag den 22. März 1833 früh 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung anhero vorgeladen.

Rothenbuch den 25. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Marhard.

Bekanntmachung.

859.) Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollſtreckung werden die Beſitzungen des Simon Wendel von Rüdisbronn, als:

1) ein halbes Wohnhaus mit Scheune, Stall, Hofraith, Schargärtlein, 3/4 Morgen Acker, dem halben Waldrecht, dem halben Gemeinde- und Oßingsrechte und 7/64 Morgen Gemeindetheilen, auf 420 fl. taxirt,

2) 3/8 Morgen Acker im Zweifelshof, taxirt auf 45 fl.

öffentlich an den Meiſtbietenden verkauft. Strichstermin iſt auf

Montag den 18. März Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Windsheim den 18. Februar 1833.

Königl.-Bayerſch. Landgericht.

Enz.

Beckling.

Bekanntmachung.

876.) Auf Montag den 18. März l. Js. frühe 9 Uhr werden in dem Geſchäfts-Lokale des unterfertigten Amtes 18 Stück Wilddecken und 14 Fuchsbälge an den Meiſtbietenden, vorbehaltlich höchſter Genehmigung, verwerthet.

Goldkranach den 6. März 1833.

Königl. Forſtamt.

v. Baumer.

Bekanntmachung.

909.) Die zum Nachlaße des Metzgermeiſters und Wittwers Johann Kellermann zu Neuhof, zugehörigen Mobilien, nämlich einige Betten, Kleidungsſtücke, Schreinzeug und Hausrath ſollen in Loco Neuhof

Mittwoch den 20. März l. Js. Vormittags 9 Uhr,

öffentlich an den Meiſtbietenden gegen gleich baare Zahlung verſteigert werden.

Dieſes wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Mkt. Erlbach den 7. März 1833.

Königliches Landgericht.

Vocke.

Furkel.

Bekanntmachung.

856c. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers des Tändlers Mathias Niemayr wird das demſelben zugehörige Haus Nr. 169 a an der Bayerſtraße, mit Hintergebäude und Zugehör, dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt.

Zu dieſem Zwecke iſt Kommiſſion auf

Mittwoch den 20. März l. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr

im Gerichts-Lokale angeſetzt, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken geladen, daß das bezeichnete Anweſen unterm 28. Novbr. v. Js. gerichtlich auf 10,000 fl. geſchätzt wurde, der Zuſchlag aber nach den Beſtimmungen des §. 64. des Hypothekengeſetzes erfolgen werde.

Den 8. Februar 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München

Allweyer, Direktor.

Frhr. v. Welſer.

Bekanntmachung.

554c.) Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das den Stephan und Juliana Haußner'ſchen Eheleuten gehörige Rockerl-Wirthshaus Nr. 264 an der Tannenſtraße, ſammt Garten, ferners: ſammt der darauf radizirten Wirthsgerechtſame, dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt.

Das Haus ſammt Garten, iſt nach der gerichtlichen Schätzung vom 11. Jänner l. Js. auf 12,000 fl., die radizirte Wirthsgerechtſame auf 2000 fl. gewerthet.

Man hat daher den erſten Verſteigerungs-Termin auf

Mittwoch den 27. März l. Js. Vormittags von 10—12 Uhr,

angeſetzt, und bemerkt, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes geſchehe.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben ſich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugniße auszuweiſen.

München den 22. Februar 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Dr. Gitſchger.

Ediktal-Ladung.

586c.) In dem Schuldenweſen des verſtorbenen Michael Huber, geweſenen Brauerenpächters zu Engelburg, werden bey der vorliegenden Rechtskräftigkeit des Erkenntniſſes auf Ganteröffnung die Ediktstage ausgeſchrieben, und auf folgende Weiſe beſtimmt und zwar:

Der I. zur Anmeldung und Eindingung der Forderungen auf

den 26. März.

Der II. zur Abgabe der Einreden gegen die eingedungenen Forderungen auf

den 25. April,

und der III. zur Abgabe der Replik auf

den 24. May,

und zur Abgabe der Duplik auf

den 8. Juny.

Die gerichtlich unbekannten Gläubiger werden unter dem Rechtsnachtheile dazu vorgeladen, daß die am I. Ediktstage nicht erſcheinenden Gläubiger mit ihren

Forderungen aus der Gant geſetzt, und die an den übrigen Ediktstagen ausbleiben, den mit den betreffenden Rechtsnothdurften ausgeſchloſſen werden.

Paßau den 1. Febr. 1833.

Königl. Landgericht.

Wernel, Landr.

Bekanntmachung.

611c.) Die dem Taglöhner Johann Schüllner älteren, zu Wohnsgehaig gehörige zweymädige Wieſe zu 1 Tagw. Land, Beſ. Nr. 82., die Hofswieſe genannt, zum freyherrlich von Eglofſteiniſchen Rittergute Plankenfels mit 10 pCt. Handlohn, und 4 fl. 53 1/2 kr. Steuer in simplo belaſtet, wurde an dem erſten Verkaufstermin mit einem dem eingeholten Schätzungspreis gleichkommenden Aufgebote zu 375 fl. rhl. belegt, und wird auf Inſtanz des betheiligten Gläubigers neuerlich dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt.

Zu dieſem Ende iſt auf

Montag den 18. März l. J. früher Gerichtszeit

eine Tagsfahrt im Geſchäftslokale des hieſigen königl. Landgerichts anberaumt.

Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mögen an dieſem Tage rechtzeitig zur Stellung ihrer Aufgebote erſcheinen, und den Hinſchlag um das Meiſtgebot nach Maßgabe des Hypothekengeſetzes §. 64 und 69 gewärtigen.

Hollfeld am 12. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Gleitsmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

612c.) Das dem Bauer Georg Bergmann zu Feulersdorf gehörige Söldengut, worauf 21 3/4 kr. Steuerſimplum, 18 kr. Erbzins, 1 Schäffel 2 4/32 Metzen Korn, und 1 29/32 Metzen Hafergilt und die Handlohnbarkeit zu 10 pCt. in allen Veränderungsfällen zum königl. Aerar haftet, wird im Wege der Rechtshülfe dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt.

Zu dieſem Ende iſt auf

Montag den 18. März l. J. früher Gerichtszeit

ein Termin anberaumt.

Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige mögen an demſelben im Geſchäftslokale des unterfertigten Gerichts zur Stellung ihrer Aufgebote erſcheinen, und den Hinſchlag nach Vorſchrift des Hypothekengeſetzes §. 64 und 69 gewärtigen.

Die geſchöpfte Taxe und die Strichsbedingniſſe ſollen am Bietungstermin bekannt gemacht werden.

Hollfeld am 12. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Gleitsmann, Landrichter.

Verſchollenheits-Erklärung.

613c.) Nachdem weder der über 50 Jahre abweſende Bäckergeſelle Gallus Greim aus Lichtenfels, noch deſſen allenfallſige Leibes-Erben ſich um Erhebung des unter Kuratel befindlichen Vermögens gemeldet haben, ſo wird auf den Grund der am 8. May v. Jahres ergangenen Edikталladung der gedachte Greim hiemit als verſchollen erklärt, und deſſen in 371 fl. 27 kr. beſtehendes Vermögen an die Inteſtat-Erben desſelben gegen Caution ausgefolgt werden.

Lichtenfels den 20. Februar 1833.

Königl. Landgericht.

v. Gentz, Landr.

Bekanntmachung.

629c.) Es wird auf den Antrag des Maſſekurators und ſämmtlicher Gläubiger das zur Verlaſſenſchaftsmaſſe der Gärtnerwittwe Eliſabetha Jordann dahier gehörige Anweſen, beſtehend in einem mit Nro. 146 bezeichneten einſtöckigen Häuschen, ſammt Brunnen und 2 1/2 Morgen Gartenland an der Bucherſtraße dahier gelegen, zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten und zu dieſem Zwecke Termin auf

Freytag den 14. März Vormittags 11. Uhr

im Kommiſſions-Zimmer Nro. 16. anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Taxation dieſes Anweſens in dießeitiger Regiſtratur eingeſehen werden kann.

Zugleich werden unbekannte Erben, welche auf den Nachlas Anſprüche zu machen haben, aufgefordert, ſolche innerhalb

ſechszig Tagen

vom Tage der letzten Inſertion angerechnet, anzumelden und nachzuweiſen, widrigenfalls die Maſſe, nach Befriedigung der darauf haftenden Schulden als herrnloſes Gut dem königlichen Fiskus zugeſchlagen werden würde.

Nürnberg den 9. Febr. 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Duſch, Direktor.

Ediktal-Citation.

270c.) Vom Königlich-Bayerischen Landgerichte Lauf werden die im nachfolgenden Verzeichnisse bemerkten Abwesenden und Vermißten, von deren Aufenthalt und Leben bisher keine Nachricht eingezogen werden konnte, auf Antrag ihrer nächsten Anverwandten und der ihnen bestellten Kuratoren hiedurch mit ihren allenfallsigen Erben und Erbnehmern öffentlich vorgeladen, sich in den unten angegebenen Fristen und resp. Terminen entweder persönlich oder schriftlich um so gewisser in dem hiesigen Gerichtslokale zu melden, als die Abwesenden Sub Nr. 1 bis 3 für todt erklärt, ihre Erben und Erbnehmer mit ihren allenfallsigen Erbsansprüchen nicht mehr gehört, und das Vermögen der Vorgeladenen denjenigen, welche sich als deren nächste Erben legitimirt haben, ohne Kaution ausgehändigt, die sub Nr. 4 — 9 angeführten Individuen aber für verschollen erachtet, ihre allenfallsigen Descendenten vom Nachlasse der Verschollenen ausgeschlossen, und das Vermögen der Letztern deren legitimirten Erben gegen Kaution überlassen werden sollen.

In Bezug auf die Abwesenden sub Nr. 1 u. 2 wird die Meldungsfrist auf 9 Monate und zwar längstens bis zum Montag den 11. Novbr. 1833
rücksichtlich der Abwesenden sub Nr. 3. — 9. hingegen die Meldungsfrist auf 6 Monate und zwar längstens bis zum Montag den 12. August 1833
festgesetzt.

Lauf, im Rezat-Kreise am 25. Jänner 1833.

Königl.-Bayerisches Landgericht.

Knoll.

Späth.

Verzeichniß

der öffentlich vorzuladenden Landes-Abwesenden.

Nr.	Vor- und Zunahme.	Stand und Gewerbe.	Alter. Geburts- Jahr	Mnt.	Tag.	Geburtsort.	Wann und wie vermißt.	Vermögen. fl.	kr.
1.	Friedrich Schönhöfer,	Gemeiner des K. 11. Linien-Infanterie-Regim.	1790	Nov.	2	Buderhof bey Hörmersdorf.	Seit dem russisch. Feldzuge vermißt, und am 9. Decbr. 181[illegible] in den Listen seines Regim. abgeschrieben, von welchem Zeitpuncte an über sein Schicksal nichts mehr in Erfahrung gebracht wurde.	348	56
2.	Leonhardt Göswein,	Gemeiner des K. 11. Linien-Infanterie-Regim.	1789	Octbr.	1	Schönberg.	Wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.	200	—
3.	Ulrich Hammerschmidt,	Buchdrucker,	1759	Octbr.	16	Lauf.	Gieng im Jahre 1796 in die Freinde und ließ von jener Zeit an, nichts mehr von sich hören.	171	41½
4.	Konrad Sohnmann,	Gemeiner des K. 10. Linien-Infanterie-Regim.	1787	Dez.	6	Hüttenbach.	Wohnte dem Feldzuge nach Rußland bey, u. wurde am 1. Jänner 1813 als vermißt abgeschrieben.	250	—
5.	Mathias Schuhmann.	Eben so.	1790	Jan.	28	deßgleichen.	deßgleichen.		

Nr.	Vor- und Zunahme.	Stand und Gewerbe.	Alter. Geburts- Jahr	Mnt.	Tag	Geburtsort.	Wann und wie vermißt.	Vermögen. fl.	kr.
6.	Katharina Picklin,	Dienstmagd.	1776	Juny	16	Lauf	Hat sich vor 39 bis 40 Jahren zu Nürnberg, woselbst sie sich befand, mit einem Soldaten entfernt, und ließ seit jener Zeit nichts mehr von sich hören.	62	30
7.	Georg Bezold,	Soldat des K. 11. Linien-Inf. Reg.	1785	Juln	7	Rollhofen,	Ist am 12. April 1809 von den Insurgenten in Tyrol gefangen worden.	463	52
8.	Georg Schlemmer,	Soldat des K. 2. Chevaux-Leg. Regiments.	1787	Sept.	24	Schnaitach.	Seit dem russischen Feldzuge vermißt.	600	—
9.	Erhardt Lindner,	Glaser-Geselle.	1770	Febr.	5	Schnaitach.	Gieng im Jahre 1796 in die Fremde und ließ seit jener Zeit nichts mehr von sich hören.	100	—

Bekanntmachung.

669c.) Am verflossenen Sonntag den 24. l. Mts. früh 7 Uhr wurden bey Estenfeld auf dem Wege zwey Todte noch nicht ganz ausgetragene Knäbchen in einem Kästchen eingepackt gefunden.

Man ersucht sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden, sachdienlame Spähe anzuordnen, und ein allenfallsiges Ergebniß unverzüglich anher mittheilen zu wollen.

Würzburg am 26. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

B. V. d. L.

Cämmerer.

Istz, Assessor.

Bekanntmachung.

671c.) Forderungen an die Verlassenschaftsmasse des verwittibten Johann Stenger zu Krommethal sind

Donerstag den 21. März l. J. frühe 10 Uhr

dahier anzumelden, und gehörig zu liquidiren unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung.

Die zu dieser Verlassenschaft gehörige Mobilien, Vieh, Bauereygeschirr, Hausrath ꝛc. werden

Donnerstag den 14. l. Mts. früh 8 Uhr

gegen baare Bezahlung im Sterbhause allda verstrichen, und Strichslustige hiezu eingeladen.

Rothenbuch den 25. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

Maier, Landrichter.

Marhard, Rechtspr.

Subhastations-Patent.

674b.) In Kraft der Hülfsvollstreckung des den Erben des verstorbenen Webers und Bauern Joh. Nic. Bodenschatz zu Marlesreuth zugehörige Bauerngut oder halbe Hof, bestehend in

1) einem Wohnhaus, Nr. 66.;
2) einer Scheune;
3) kleinen Stallung und Streuschupfe;

4) dem Gemüsgarten am Haus von 30 Quadrat-Ruthen;
5) dem Grasgarten unterm Haus von 2 1/2 Jauch.;
6) dem Grasgarten obern Haus und hinter der Scheune von 7/8 Jauchert;
7) der Peunthen-Wiese von 2 Jauchert;
8) der Pappenwiese unterm Leinenholz von 9 Jauchert;
9) der kleinen Holzwiese am Döbra Weg von 1/4 Jauchert;
10) der eilf größern und kleinern Stücken Feld von 19 Jauchert;
11) der Waldung, das Leine- und Feldholz genannt, von 9 Jauchert;
12) der vordere und hintere Weg und Leithenhuth von 3 Jauchert;

worauf die Handlohnbarkeit und Todenfall mit 10 pCt. zum königl. Rentamt Lichtenberg, dann

10 fl. 34 1/4 kr. Erbzinsen,
1 fl. 40 kr. Pfarrzehentgeld,
1 fl. 22 1/2 kr. Steuersimplum nach Besitz-Nr. 145 des Steuerdistrikts-Kulmitz,

haften, und nach Abzug dieser Lasten auf

3495 fl. 40 kr.

gerichtlich eingeschätzt worden ist, hierdurch mit dem Bemerken zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, daß gedachter halber Hof entweder im ganzen oder auch nach der bereits vorliegenden höchsten Dismembrations-Genehmigung in einem neugebildeten Gütlein und zehn ledigen Grundstücken, je nachdem es der Bodenschatzischen Nachlaßmasse am vortheilhaftesten seye, wieder verkauft werden kann, und es ist hiezu ein Termin auf den

30. März l. Js. Vormittags 9 Uhr

angesetzt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier einzufinden, und der Meistbietende den Zuschlag mit Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen hat.

Naila am 24. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Weniger.

Jonn.

Diebstahls-Anzeige.

676b.) In der Nacht vom 11. auf den 12. l. Mts. wurden aus dem Hause des Johann Lang zu Mürblach, in Miethe bewohnt von Georg Lang, durch Einsteigen folgende Gegenstände entwendet:

1) 12 Mannshemden, von hänfenem Tuch, noch neu, mit J. L. gezeichnet, und das Stück werth 2 fl. — kr.
2) 10 Frauen-Hemden, hänfen, gez. mit A. L., dre untere Theil von gröberem Tuche, werth das Stück — — 1 fl. 30 kr.
3) 8 hänfene Knaben-Hemden, das Stück 1 fl. 15 kr.
4) 1 Bettüberzug von hänfenem Tuch, blauem Grund und nach altmodischer Art weiß geblümt, nebst
5) 4 Kopfkissen-Ueberzüge von gleichem Zeuge und mit dem Bettüberzuge werth 7 fl. — kr.
6) 1 Bettüberzug von hänfenem Tuche, mit blau und rothem Garn durchschossen und durchstreift, nebst
7) 4 Kopfkissen-Ueberzügen von gleichem Zeuge und mit dem dazu gehörenden Bettüberzug, werth — — 7 fl. — kr.
8) 2 Säcke, gezeichnet mit deutschen Buchstaben: „Georg Lang Nr. 26“ das Stück werth — — — 1 fl. — kr.
9) 2 Säcke ohne Zeichen, das Stück werth 1 fl. — kr.
10) 1 Paar lange kalblederne Stiefel, erst einmal gesohlt, im Werthe von 3 fl. 15 kr.
11) 1 ganz neues Lailach-Tuch, werth 2 fl. — kr.
12) 1 älteres Lailach-Tuch, einmal geflickt, werth — — — 1 fl. 15 kr.

Man macht diesen Diebstahl hiemit öffentlich bekannt, und ersucht sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden von allenfalls sich ergebenden Entdeckungen gefälligst hieher Nachricht zu ertheilen.

Dettelbach den 27. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Landr.

A. Hasel.

Bekanntmachung.

679b.) Auf Andringen der Kreditoren beschließt das unterfertigte königl. Kreis- und Stadtgericht, daß das 1/2 Gut des Bäckermeisters Christoph Melzl am Steinweg Nr. 11 dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden zu unterstellen sey.

Zum Gute gehört:

a) das zweystöckige mit Schindeln eingedeckte Wohnhaus zu Steinweg,
b) der ludeigne Gartenacker dortselbst;
c) ein Wiesfleck von 1/4 Tagw., und
d) ein Acker per 1 Tagw. am Lappersdorfer Weg;
e) zwey Gemeindetheile, per 1/16 Tagw., und
f) ein Antheil an der Gemeindewiese, und endlich
g) die auf dem Anwesen radizirte Bäckergerechtigkeit

Die nähern Verhältnisse können in der Registratur eingesehen werden.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich im Lokale des königl. Kreis- und Stadtgerichts-Kommission-Zimmer Nr. 32 zur Steigerung auf Samstag den

23. März l. Js. früh 10 Uhr

einzufinden.

Regensburg den 22. Februar 1833.

Königl. bayerisches Kreis- u. Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Bekanntmachung.

683b.) Am Fastnachts-Dienstage, den 19. d. Mts. Abends zwischen 8 und 10 Uhr wurden aus dem Hause der Margaretha Schatz ledig dahier, mittels Erbrechung ihrer Geldkiste zwischen 200 bis 300 fl., dann ein hänfenes und wergenes Leintuch gestohlen, ohne daß der oder die Thäter bis jetzt ausgemittelt werden konnten.

Unter dem gestohlenen Gelde, das aus verschiedenen groben Münzsorten bestand, befanden sich zwey Rollen preußischer 1/3 Thlr. zu 35 fl., dann einige halbe Thalerstücke und etliche 5 Frankenthaler; endlich in einem alten ledernen Beutel mehrere alte Münzstücke und einige in der Größe eines 9 Kreuzerstücks mit der Jahrzahl 1794, auf der einen Seite mit dem österreichischen doppelten Adler und auf der andern Seite mit zwey übereinander gelegten Zeptern, wie bey den 1/4 Kronen, nur mit dem Unterschiede, daß auf beyden Seiten statt Kronen römische Ziffern stehen und zwar rechts IV. und links X.

Es ergeht nun das öffentliche Ersuchen, sich allenfalls ergebende Spuren, welche zur Entdeckung der Thäter führen könnten, als bald hierher anzuzeigen.

Marktheidenfeld d. 23. Febr. 1833.

Königliches Landgericht Homburg a/M.

Huberti.

Schwaab.

Bekanntmachung.

697b.) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der Kanzley Sekretär Wolfahrts Wittwe zu Wiesentheid irgend eine Forderung zu machen haben, werden zur Liquidation und Nachweisung derselben am

Freytag den 22. März l. Js. Vormittags

unter dem Rechtsnachtheil der Nichtberücksichtigung aufgefordert.

Wiesentheid den 26. Februar 1833.

Gräflich Schönbornsches Herrschaftsgericht.

Habersack, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

713b.) Am Mittwoch den 27. März d. Js. und die darauffolgenden Tage, werden die zur Verlassenschaft der Kanzley-Sekretär Wolfahrts Wittwe von Wiesentheid gehörigen Effekten, als Silber, Zinn, Kupfer, Betten, sehr schönes weißes Zeug, Kanape, Sessel, Kommode, und andere Schreinerwaaren, dann Hausgeräthschaften, in der Wohnung der Verstorbenen dahier, gegen baare Zahlung verstrichen.

Königlich-Bayerisch Gräflich von Schönbornisches Patrimonial-Gericht.

Habersack, Herrschaftsr.

Bekanntmachung.

732b.) In der Nacht vom 25. auf den 26. v. M. wurden in Bundorf aus der Schlafstube der Freyherr von Truchseßschen Dienstknechte folgende Gegenstände entwendet:

1) ein weißtüchener Mantel mit Aermeln, in welchem auf der inneren Seite mit grüner Wolle der lateinische Buchstabe W eingewebt ist, im Werthe zu 4 fl.,
2) ein paar noch ganz gute Halbstiefel von gewichstem Kalbleder, im Werthe zu 2 fl.,
3) zwey Bindketten, eine dieser hatte an dem Hacken drey gerade Einschläge, die andere hatte an dem Hacken das Zeichen T eingeprägt,
4) eine Koppelkette, im Werth zu 30 kr.,
5) eine Maulkette, im Werthe zu 1 fl.,
6) ein Sack mit den Buchstaben A. G. F., im Werthe zu 24 kr.,

Behufs der Entdeckung der entwendeten Gegenstände und der Habhaftwerdung des Thäters bringt man diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß.

Hofheim den 11. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Licent. Leo Stecher, Landrichter.

Löwenheim.

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, Nro. XVIII. 16. März 1833.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

815.) Die erledigte Lottokollekte Nr. 522 zu Würzburg betreffend.

Die seit einiger Zeit von einem Quieszenten versehene Lottokollekte Nr. 522 zu Würzburg ist wieder in Erledigung gekommen, und wird neuerdings zur Bewerbung für qualifizirte und Sicherheit gewährende Quieszenten vom Civil- und Militär oder außer Dienst gesetzte Funktionäre hiemit ausgeschrieben. Die Gesuche mit Zeugnißen über frühere Funktionen und dermalige Bezüge aus Staatskassen sind bey der unterzeichneten Stelle einzureichen, worauf die näheren Bedingniße noch bekannt gemacht werden.

München den 7. März 1833.

Königlich-Bayerische General-Lotto-Administration.

Mayer.

Bekanntmachung.

816.) Zu Folge höchster Entschliessung der königlichen Regierung des Unterdonau-Kreises Kammer der Finanzen ddo. 18. Februar laufenden Jahrs wird das bey dem hiesigen Maltheser-Gebäude entlegene sogenannte Verwalter-Gärtchen pr. 11,774 Quadrat-Schuh nach Maaßgabe der für die zu veräußernden Staats-Realitäten bestehenden Normen salva ratificatione in der Kanzley des unterfertigten Rentamts öffentlich versteigert, und hiezu auf

Mondtag den 1. April l. Js.

Vormittags 9 bis 12 Uhr Termin anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Straubing den 5. März 1833.

Königl. Rentamt Straubing.

Blennhofer, Rentbeamte.

Bekanntmachung.

817.) In der Verlassenschaftssache des Instrumentenmachers-Gesellen Georg Neidel aus Amberg, wird zur Liquidation der Passiven Tagfahrt auf

Mittwoch den 3. April l. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier anberaumt, daß der Ausbleibende bey Vertheilung des Nachlasses nicht weiter berücksichtiget werden soll.

Würzburg am 2. März 1833.

Königl.-Bayerisches Kreis- u. Stadtgericht.

Wening.

Städler.

Bekanntmachung.

818.) Wegen eingetretener Hindernisse wird die zum Verkaufe des zur Verlassenschaft der Barbara Waigand Wittwe zu Gaßmannsdorf gehörigen Grundvermögens, bestehend in einer Scheune, einem Keller bey der Kreuzkapelle, dann ...feldern, Wiesen und Weinbergen auf den 20. l. Mts. anberaumt gewesene Strichstagsarth aufgehoben, und auf

Freytag den 22. März l. J. früh 9 Uhr

verlegt, an der sich die Strichsliebhaber auf dem Gemeindehause in Gaßmannsdorf einzufinden haben.

Zugleich wird Nachmittags das vorhandene Getraide, Stroh, Futter und Wurzelwerk zum Verstrich gebracht.

Ochsenfurt den 4. März 1833.

Königliches Landgericht.

Walter, Landrichter.

Schäffer.

Bekanntmachung.

819.) Unter Bezug auf die höchste Verordnung der K. Regierung vom 13. Febr. l. Js. Kreis-Intell.-Blatt Nr. 23, finden die Schweins-Märkte, welche bisher

mit den Jahrmärkten dahier abgehalten wurden, jedesmal den Tag nach dem Jahrmarkte statt.

Diesem gemäß sind folgende Tage zu den Schweinsmärkten dahier pro 1833, bestimmt, als

Mittwoch den 20. März,

Montag den 6. May,

Montag den 29. July,

Montag den 9. Sept.,

Montag den 11. Novbr.

An diesen Tagen wird auch zugleich ein Hornviehmarkt abgehalten, welches den Käufern und Verkäufern zur Nachricht dient.

Volkach im U. M. Kr. den 5. März 1833.

Der

Stadtmagistrat.

Hähnlein, Bürgermeister.

Exekutions-Verkauf.

820.) Auf den Antrag mehrerer Stiftungen wird das Anwesen des Georg Simon Gütler zu Aßlschwang dem öffentlichen Verkauf untergestellt, und die Versteigerung auf

Montag den 1. April 1833

festgesetzt.

Das Anwesen bestehet:

1) aus dem Haus, Stall, Stadel, Schweinstall, Backofen, Hofraith und 1/4 Tagw. Garten.

Zu diesen gebunden:

2) 14 Tagw. Feld in 32 Parzellen,
3) 2 1/2 Tagw. Wiesen in 3 Posten,
4) 1 Tagw. Holz in 2 Posten.

Walzende Grundstücke.

5) 3 15/16 Tagw. Feld in 7 Posten,
6) 1 Tagw. Wiesen auf der Schwarzach,

und kann in der Zwischenzeit eingesehen werden.

Die Versteigerung wird an bestimmten Tagen in der Landgerichts-Kanzley von Morgens 9 bis Nachmittags 3 Uhr vorgenommen, wo sich die Kaufsliebhaber zu melden, ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, und das weitere wegen des Zuschlags zu erwarten haben.

Neumarkt den 2. März 1833.

Königliches Landgericht.

v. Spitzel, Landrichter.

Loth.

Bekanntmachung.

821.) Im Exekutionswege wird die Behausung des Michael Wiesbeck vor dem Spital-Thore Haus Nr. 772, nebst anliegender Wiese anmit öffentlich auf

den 27. März l. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr

im dießseitigen Amtslokale zum Kaufe im Steigerungswege ausgeboten; Kauflustige werden hiezu eingeladen mit dem Bemerken, daß auswärtige Strichlustige sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben, außerdessen sie zum Striche nicht gelassen werden könnten.

Straubing den 1. März 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Müller, Direktor.

Herold.

Ediktalladung.

822.) Foderung an die Drittheilungs-Massa der Johann Fellers Wittwe zu Gernach sind am

Dienstag den 2. April l Js. Vormittags 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey Vertheilung der Massa dahier anzubringen.

Volkach am 4. März 1833.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. L.

Greb.

Bekanntmachung.

823.) Donnerstag den 21. März l. Js. und an den darauffolgenden Tagen werden in den Forstdistrikten Sommerberg, Schnabel und Mehlberg, königl. Reviers Ebersbach

342 Eichen, Bau-, Nutz- und Werkplatz-Abschnitte, von welchen sich mehrere zu Holländer-Commerzialholz eignen,

öffentlich versteigert.

Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr im Distr. Sommerberg.

Neustadt a. d. Saal im U. M. Kr., am 3. März 1833.

Königlich-Bayerisches Landgericht.

Bacher, Landrichter.

Drescher.

Bekanntmachung.

824.) Die zur Verlassenschaft des Pfarrers Thomas Stempfer zu Reinach gehörige Mobiliarschaft, bestehend:

a) in gemeiner Zimmer- und Hauseinrichtung;
b) in Kleidung, Wäsch und Bettzeug;
c) in verschiedenen Küchen- und Trinkgeschirr;
d) 290 Schütt Stroh, und 60 Zentner Heu;

e) mehreren theologischen und gemeinnützigen Büchern,

wird am

Dienstag und Mittwoch den 9. und 10. April l. Js.,

jedesmal von Morgens 8 Uhr bis Abends 6 Uhr gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Die Bücher werden insbesondere am 10. Nachmittags vorgenommen werden.

Die Versteigerung findet im Pfarrhofe zu Reichnach selbst statt.

Jedermann wird demnach hiezu eingeladen.

Den 13. Febr. 1833.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

Bieler.

Gant-Edikt.

825.) Joseph Krampfl, Nagelschmid zu Zwiesel hat sich als insolvent erklärt, und freywillig der Einleitung des Universalkonkurs-Verfahrens unterworfen.

Es werden daher hiemit die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung
Samstag den 20. April d. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,
Samstag den 18. May,
3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik
Samstag den 15. Juny,
b) für die Duplik
Freytag den 28. Juny bis Frytag den 12. July d. Js.

inclus. jedesmal morgens 9 Uhr

Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger andurch öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmasse; das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hiebey werden die Interessenten nach §. 32 und 33 der Prioritätsordnung aufmerksam gemacht, daß gemäß Inventar vom 4. Febr. d. Js. der gesammte Aktivstand nur

409 fl. 34 kr.

betrage, während sich der bereits bekannte Passivstand auf 812 fl. beläuft, worunter an Hypothekkapitalien allein schon ein Summe von 475 fl. begriffen ist.

Beschreibung.

Das Anwesen des Joseph Krampfl, Nagelschmid zu Zwiesel besteht in

1) der untern Etage der 4ten Abtheilung des sogenannten Saggebäudes zu Zwiesel, wozu eine Wohnstube, ein Fletz, eine Werkstätte, ein Boden, ein hölzerner Stall und eine kleine Holzschupfe gehören;
2) der besonders erbauten, auf einem Gemeindegrunde stehende hölzernen Kohlenschupfe;
3) dem Garten hinter dem Haus, per 1/8 Tagw.;
4) dem Garten vor dem Haus, per 1/16 Tagw.;
5) dem sogenannten Strickergarti, per 1/16 Tagw.;

wird nebst der dabey vorhandenen Mobiliarschaft, zusammen im Schätzungswerthe von

409 fl. 34 kr.

mit Rücksicht auf den §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes am

Mittwoch den 10. April d. Js.

von Vormittags 9 bis 12 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzley an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß man die Kaufsbedingnisse am Versteigerungstage bekannt machen werde, und daß des Nagelschmids Gewerbsrecht, als personale Konzession, unter den Kaufsobjekten nicht begriffen sey.

Den 2. März 1833.

Königl. Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

826.) In der Gutsabtretung der Andreas Kuhns Wittwe von Burggrumbach haben alle diejenigen, welche an diese Kuhns Wittib aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, solche am

Donnerstag den 21. März l. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Würzburg am 4. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

B. V. d. L. Cämmerer,

Justiz-Assessor.

Bekanntmachung.

827.) Von dem unterfertigten königlich. Rentamte werden am

Mittwoch den 20. März l. Js. Vormittags 10 Uhr,

170 Schäffel Haber,

wovon sich

65 Schäffel

auf den Schnabelweider Böden befinden, öffentlich an die Meistbietenden unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung verkauft, und Kaufsliebhaber hierzu eingeladen.

Pegniz den 2. März 1833.

Königliches Rentamt.

* * *

Versteigerung.

828a.) In Folge höchster Entschließung der königl. Regierung des Isarkreises vom 20. April 1826 wird die königl. Waldparzelle Steinbach im Forstrevier Mühldorfenhart 41 Tagw. 6 Dez. enthaltend, in 4 Abtheilungen auf freyes Eigenthum der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Die Verkaufsverhandlung wird

Dienstag den 2. April Vormittags 9 Uhr

in diesseitiger Rentamtskanzley vorgenommen, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beysatze eingeladen werden, daß die 4 Abtheiluugen in der Zwischenzeit besichtiget werden können.

Mühldorf am 7. März 1833.

Königliches Rentamt Mühldorf und Forstamt Haag.

Mitterhuber. Glaser.

Bekanntmachung.

829a.) Das Haus des Maurerpaliers Xaver Müller in der Amalienstraße Nr. 505 lit. E. sammt Nebengebäuden und Garten, auf 7000 fl. geschätzt, wird auf Antrag der Gläubiger zum drittenmale dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt. Zur Aufnahme der Kaufsangebote wird auf

Mittwoch den 10. April 1833 Vormittags von 11 bis 12 Uhr

im Stadtgerichtsgebäude Tagsfahrt angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Den 5. März. 1833.

Königl.-Bayerisches Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Strehler.

Bekanntmachung.

830a.) Da sich bey der zweytmaligen Versteigerungs-Tagsfahrt des den Spänglers-Eheleuten Schwendtner eigenthümlich zugehörigen Hauses am Anger Nr. 792 kein Käufer meldete, so wird dasselbe auf Andringen der Hypothekgläubiger zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 11. April, Vormittags von 9 — 12 Uhr

im dießseitigen Gerichtslokale anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Das Haus ist mit dem Erdgeschoße 4 Stockwerk hoch, und ist sammt einem 2 Stockwerk hohen Mittel- und Hintergebäude nebst französischer Dachwohnung, dann Brunnen und Hofraum auf

12,000 fl.

geschätzt, und mit 6200 fl. Ewiggeld belastet.

Den 1. März 1833.

Königliches Kreis- und Stadt-Gericht München.

Allweyer, Direktor.

Strehler.

Verschollenheits-Erklärung.

831.) Nachdem Joseph Dommel Bauersohn von dem Wolfhubergute in der Erschlecht, oder allenfallsige Descenten von ihm während des sechsmonatlichen Termins sich nicht gemeldet haben, so wird hiemit in Folge Ediktalladung vom 19. May v. Js. die Verschollenheit erklärt, und das Vermögen an die sich hierum gemeldeten Erben gegen Kaution verabfolgt.

Trostberg den 6. März 1833.

Königliches Landgericht.

Nagler.

Bekanntmachung.

832.) Am Sonntage den 17. v. Mts. Abends zwischen 8 und 9 Uhr wurden aus einer Wohnung dahier folgende Effekten entwendet:

1) ein zweyschläfriges Ober- und Unterbett von Barchent, ersteres mit einem blau und rothgestreiften leinenen, letzteres ohne Ueberzug;
2) 3 Kopfkissen von Barchent, das eine ohne Ueberzug, das andere aber mit einem weißleinenen und das dritte mit einem weiß und rothbaumwollenen Ueberzuge;
2) ein grüntücheuer Mannsmantel mit einem großen und einem kleinen schwarzsammten Halskragen;
4) ein alt grüntüchener Frack mit gelben Knöpfen und eine solche Hose;
5) ein Gilet von roth und blau gestreiftem Zeuge;

6) eine alte grünsammtene, eckige Mütze ohne Schild, mit grauem Krimmer besetzt, und oben mit einer Quaste;
7) ein schwarztüchener Oberrock mit gelben Knöpfen;
8) ein Frauenkleid von Ziz mit schwarzem Grund und weißem Durchschuß;
9) ein schwarzblau taffetner Schurz;
10) 36 Schneller Garn zu 25 Ellen.

Rücksichtlich dieses Diebstahles wolle auf die benannten Gegenstände, so wie auf die zur Zeit noch unbekannten Thäter die geeignete Spähe gehalten, und beym Betreten des einen oder andern die gehörige Anzeige hieher gemacht werden.

Memmingen den 4. März. 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Ammerbach, Direktor.

von Wachter.

Bekanntmachung.

833.) Ueber den Nachlaß des in Februar v. J. verstorbenen Simon Corregio, Kaffetier dahier, wurde durch Beschließung vom 5. v. Mts. der Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 24. April l. J.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 28. May.,
3) zur Schluß-Verhandlung auf
Montag den 1. July,

und zwar für die Replik, bis
Montag den 15. July,

und für die Duplik bis
Dienstag den 30. July d. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Bemerkt wird, daß die angemeldeten Passiven 18,492 fl. 36 kr. betragen, und darunter 14,000 fl. Ewiggeld und Hypothek-Kapitalien begriffen sind; die Aktiv-Masse aber nur auf 6768 fl. 4 kr. gewerthet ist.

Den 5. März 1833.

Königl.-Bayerisches Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer.

Gierisch.

Verkaufs-Proclama.

834.) Der von dem Hydrauliker Anton Bernhard aus London erbaute Wasserhebapparat in dem Thurme an dem Sendlingerthore dahier wird zur Befriedigung der auf Zahlung dringenden Gläubiger, und unter Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung, hinsichtlich des Kaufsanbothes hiemit zu öffentlichem Verkaufe ausgebothen, und hiezu auf

Donnerstag den 11. April 1833 Vormittags von 9 bis 12 Uhr

Kommission angesetzt.

Kaufslustige werden hiedurch eingeladen, zu der angesetzten Kommission dießorts zu erscheinen, ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, und sich in der Zwischenzeit an den Werkführer Karl Robmann zu wenden, um von diesem Apparate Einsicht zu nehmen.

Am 5. März 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer.

Mayer.

Strichs-Patent.

835.) Auf Antrag eines Hypothekargläubigers werden dem Joseph Geiß zu Neudorf die in einer Hypothek von 100 fl. verunterpfändeten Immobilien

Donnerstag den 18. April Nachmittags 2 Uhr

in dem Gemeindehause allda öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Rothenbuch den 28. Februar 1833.

Königlich-Bayerisches Landgericht.

Maier, Landr.

Mayer.

Bekanntmachung.

836.) Donnerstag den 28. März 1833 früh neun Uhr wird zu Mömbris das sammtliche Grundvermögen der verlebten Georg Stengers Wittwe taxirt auf

1692 fl. 45 kr. verſteigert, und das Wirthshaus derſelben auf

1400 fl.

geſchätzt mit den Gegenſtänden zum Betriebe der Wirthſchaft und der Bäckerey, verpachtet, und auch ein Verſuch zum allenfallſigen Verkaufe desſelben gemacht.

Alzenau den 27. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

. . .

Köbert.

Bekanntmachung.

837a.) Am 26. d. Mts. Nachts warf nächſt der Badiſchen Grenze eine Rotte Schwärzer auf Anſichtigwerden der Zollſchutzwache von Wüſtenzell, 7 Kiſten Kandis, 9 Brod Melis und 5 Säcke Kaffee im Geſammtgewichte zu 472 Pfd. Spor. ab und entfloh.

Der unbekannte Eigenthümer derſelben hat ſich binnen 6 Monaten a dato wegen dieſer Waare dahier zu melden und gehörig auszuweiſen, widrigens dieſelbe nach §. 106 des Zollgeſetzes zum Beſten des königlichen Zollfiskus und der Aufbringer eingezogen und öffentlich verwerthet wird.

Markt Heidenfeld d. 1. März 1833.

Königliches Landgericht Homburg a/M.

B. V. d. V.

Seubert, Aktuar.

Schwaab.

Gläubiger-Ladung.

839.) Etwaige Forderungen an die Verlaſſenſchaft der Konrad Rothenbüchers Wittwe, Maria Eva, geborne Ort zu Rothenbuch ſind

Donnerſtag den 11. April d. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung dahier zu liquidiren.

Rothenbuch den 5. März 1833.

Königliches Landgericht.

Maier, Landrichter.

Manhard.

Bekanntmachung.

840.) Das am 19. Vormittags in der Wirth Schweigeriſchen Konkursſache von Rittersbach gefällte Prioritäts-Urtheil iſt heute ſtatt der Verkündung an das Gerichtsbrett angeheftet worden.

Pleinfeld am 7. März. 1833.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landr.

Oeffentlicher Verkauf.

841.) Auf kreditorſchaftl. Antrag verkauft man

am 30. April Vormittags 9 Uhr

die zur Verlaſſenſchaftsmaſſe des Anton Wieninger, geweſenen Bräuers zu Tittling, gehörigen, auf 4350 fl. gewertheten Realitäten, beſtehend

a) aus dem ſogenannten Schloßgebäude zu Tittling,
b) dem Neugebäude,
c) dem Bräuhauſe ſammt Kühl und Pfanne, dann gemauertem Keſſel, worauf die weiße Gerſtenbier-Brauereygerechtſame radicirt iſt,
d) dem Hausgarten,
e) der ganz gezimmerten Holzſchupfe,
f) dem Weiher ſammt der obern Allee,
g) aus der 12, 13, 14 u. 15. Abtheilung der ſog. Hofwieſe zu 8 Tagw., u.
h) der 1. u. 2. Abtheilung des Blümelbergerfeldes zu 1 1/4 Tagw., ſo wie
i) der vorhandenen ſämmtlichen, auf 376 fl. 5 kr. gewertheten Mobiliarſchaft und Bräurequiſiten gegen gleich baare Bezahlung am dießſeitigen Gerichtsſitze, und ladet Kaufsluſtige mit dem Bemerken hiezu ein, daß der Anton Wieninger unterm 31. July 1828 von der k. Staatsregierung die Conceſſion zum Brauen von braunem Bier verliehen worden iſt, und daß unbekannte Käufer ſich über Zahlungsfähigkeit auszuweiſen haben.

Paßau den 16. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

Wernel, Landrichter.

Bekanntmachung.

842.) Die Verſteigerung der Landbau-Reparaturen pro 1832/33 im k. Landgerichts-Bezirke Brückenau wird

Donnerſtag den 4. April l. Js. Vormittags 10 Uhr

dahier abgehalten, und an dieſer Tagfahrt die genehmigten Koſtenanſchläge vorgelegt.

Brückenau am 4. März 1833.

Königliches Landgericht.

Bloner, Akt.

Blatterſpiel.

Bekanntmachung.

843.) Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird das Anweſen des Köblers Johann Lindner zu Roſenberg beſtehend:

a) aus einem gemauerten Wohnhaus mit Stallung, einem Gewölbe und Keller, Hofraith und Hofremiſſe,
b) 1 3/4 Tagwerk Feld-, 1/4 Tagwerk Wiesgründen

und 1 Tagwerk Waldgrund, zusammen auf 850 fl. gewerthet,

Donnerstag den 21. März. d. J.

dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dem Steigerungs-Termine hiemit vorgeladen.

Sulzbach den 27. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

Riedhammer, Verweser.

Gläubiger-Ladung.

844a.) Die Jakob Strömer'schen Eheleute zu Laufach, haben auf Liquidation ihrer Passiven angetragen.

Es wird daher Tagfahrt auf

Freytag den 29. k. Mts. früh 8 Uhr

anbezielt, wozu deren sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hieher geladen werden.

Rothenbuch den 25. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

Maier, Landrichter.

Marhard, Rechtspr.

Gläubiger-Ladung.

845.) Michael Kümmeth, ledig, von Thügersheim, will nach Amerika auswandern.

Wer daher an denselben einen rechtlichen Anspruch zu machen hat, hat solchen am

Donnerstag den 21. März l. Js. früh 8 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen, daß eine spätere Anmeldung die Vermögens-Exportation nicht hindern könne.

Würzburg am 7. März 1833.

Königliches Landgericht r/M.

B. V. d. L.

Cämmerer.

Justiz-Assessor.

Riegel.

Bekanntmachung.

846.) Auf kreditorschaftlichen Antrag wird hiemit das Gantanwesen des Schreinermeisters Georg Bäumel zu Vilseck, bestehend in dem gemauerten Wohnhause nebst Schupfe, Haus-Garten, 2 Tagwerk Bürgerwaldtheil, und einer Wiesenparzelle, im Gesammtschätzungswerthe zu 410 fl. zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und auf kommenden

Samstag den 16. März d. Js.

Steigerungstagsfahrt anberaumt.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Amberg den 16. Febr. 1833.

Königl. Landgericht Amberg.

Lindig.

Betz.

Bekanntmachung.

847a.) Nachdem sich aus der Untersuchung des Vermögensstandes des verlebten Flössers Michael Scharff zu Zettlitz ergeben hat, daß die Schulden das Aktivvermögen bey weiten übersteigen, so ist auf den Antrag einiger Gläubiger, der Konkurs über dessen Vermögen beschlossen worden.

Wegen Geringfähigkeit der Maße werden die gesetzlichen Ediktstäge auf einen Termin den

11. April Vormittags 9 Uhr

festgesetzt und hierzu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse und an diesem Tage vorzunehmenden weitern Handlungen zur Folge hat.

Lichtenfels den 23. Februar 1833.

Königl. Landgericht.

v. Gentz, Landr.

Bekanntmachung.

848.) Das zur Konkursmasse der Wolfgang Pommerischen Eheleute vom Weigelshof

bestehend in
Wohnhaus
Scheuer
gemeinschaftl. Backofen
gemeinschaftlicher Brunnen
Hofraith
Garten
133/4 Morgen Feld
2 1/4 Tagwerk Wiesen
dem Gemeinderecht und halben Waldrecht

um 4250 fl. taxirt wird

Freytags den 22. März d. J. Vormittags 9 Uhr

an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen sich am bezeichneten Tage im Pommerschen Wohnhause zu Weigelshof einzufinden.

Die Laſten und Abgaben können dahier, an jedem Gerichtstage in Erfahrung gebracht werden.

Nürnberg am 1. März 1833.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frhr. v. Kreß.

Eichhorn.

Bekanntmachung.

849.) Auf den Antrag eines Hypothekargläubigers wird der dem Wirth und Metzgermeiſter Lorenz Ebersberger in Mannhof zugehörige 1/4 Hof Nro. 1 und 4 in Mannhof, beſtehend aus einem Wohnhauſe, worauf die Wirthſchaft betrieben wird, Nebenhauſe, Stadel mit Schweinſtall, einer Schupfe, Backofen, 3 Kellern, Hofraith, 4 1/2 Morgen Feld, 3 1/2 Tagwerk Wieſen, 14 Morgen Holz, und dem Gemeinderecht, gerichtlich um

3000 fl.

geſchätzt,

Donnerstag den 21. März d. J. Nachmittags 2 Uhr,

öffentlich verkauft werden.

Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, ſich am bezeichneten Termine im Ebersbergerſchen Wirthshauſe in Mannhof einzufinden.

Die auf dem erwähnten Anweſen haftenden Laſten und Abgaben, können dahier an jedem Gerichtstage in Erfahrung gebracht werden.

Nürnberg am 16. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß.

Eichhorn.

Ediktal-Ladung.

850.) Michael Oeffner ältere von Gündersleben hat ſich freywillig dem Konkurſe unterworfen, und werden demnach folgende Ediktstage anberaumt:

1) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen auf
   Mittwoch den 27. März d. J. Vormittags 8 Uhr
2) zur Vorbringung von Einreden und zur Pflegung der Schlußhandlung
   Montag den 15. April d. J. Vormittags 8 Uhr;

der am erſten Ediktstage Nichterſcheinende wird von der Gantmaſſe, der am zweyten Ediktstage Nichterſcheinende wird mit den treffenden Handlungen ausgeſchloſſen.

Würzburg am 27. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

B. V. d. L.

Cämmerer.

Juſtiz-Aſſeſſor.

Straub.

Diebſtahls-Anzeige.

851.) In der Nacht vom 20. auf den 21. v. Monats wurden aus einem Hauſe zu Großoſtheim, königl. Landgerichts Obernburg, mittelſt Auslöſung einer Fenſterſcheibe und Einſteigens, folgende Waaren entwendet, als:

1) mehrere, theils ganze, theils ſchon angeſchnittene Stücke Baumwollenzeug und Kattun. Das Baumwollenzeug beſtand aus mehr als 20 Sorten, von welchen einige blau und weiß, einige roth und weiß, dann einige ſchwarz nnd roth gewürfelt waren. Bey dem roth und weiß gewürfelten war ein noch ganzes Stück von 36 bis 38 Ellen, und wohl 5/4 breit, die übrigen Stücke waren mitunter ebenfalls 5/4, dann wieder 3/4 und zwiſchen beyden breit. Ein Reſt zu ungefähr 10 bis 12 Ellen gut 3/4 breit war grün und gelb gewürfelt. Von dem Kattun war ein ganzes Stück zu 22 Ellen von braunem Grunde, dreyfärbig und insbeſondere gelb großgeblümt, ungefähr 4 1/2 Viertel breit und von guter Qualität. Der übrige Kattun enthielt mehrere Reſt von verſchiedenen Farben;
2) 30 bis 31 Sorten Weſtenzeuge. Unter ſolchen waren 2 Sorten, jede zu 3 Weſten, wovon die eine aus ſchwarzem Sammt-Manchester 4 1/4 Viertel breit, mit roth und grün aufgedrückten Blumen, und die andere aus eben ſo viel Sammt-Manchester von ſchwarzer Farbe und gleicher Breite mit dergleichen färbigen aber kleineren Blumen beſtand. Auch befanden ſich darunter 5 bis 6 Ellen Piquet, gut 3 1/2 Viertel breit, wovon auf einer Seite die Farbe zum Theile ſchon ausgegangen war, dann eine Elle Weſtenzeug von Kamelhaaren gearbeitet, gelbem Grunde, mit rothen einem Kreuzer großen Blümchen und eine Elle breit. Die übrigen Weſtenzeuge waren von halbſeidenem Stoffe, Kamelhaaren und Baumwolle;
3) gegen 15 Sorten Hoſenzeuge. Darunter waren insbeſondere 5 1/2 Ellen dicker, grauer gewirk-

ter Baumwollenzeug, und ein Rest zu 10 bis 11 Ellen weißer Baumwollen-Trills mit mehreren schwarzen Häckchen in der Form ✓ versehen, gut 4 1/2 Viertel breit, und ein weiterer Rest von hellblauem Baumwollenzeuge, 3/4 Ell. breit, mit weiß mellirten Streifen;

4) ein Stück dunkelgrünes feines 3/4 Ellen breites Tuch 20 1/2 oder 1/4 Ellen enthaltend, am Mantel gelb ausgenäht, und auf den übrigen Seiten mit Bändeln von derselben Farbe des Tuches;

5) ein Rest halb feines gleich dem vorigen dunkelgrünes Tuch zu 4 1/2 Ellen 9/4 breit mitten aus dem Stücke, übrigens mit grünen Bändeln auf 2 Seiten;

6) ein Stück dunkelblaues halbfeines, jedoch gutes Tuch zu 14 bis 15 Ellen 10/4 breit, mit einem gelben am Mantel angenähten Bändel und im übrigen mit dunkelblauen Leisten;

7) ein Rest dunkelblaues ordinäres Tuch, ungefähr 5 Ellen, 2 Ellen breit, ohne Mantel, und mit Bändeln von dem nämlichen Tuche;

8) ein weiterer Rest halb feines dunkelblaues Tuch zu 4 1/4 Ellen, vollständig 2 Ellen breit, ohne Mantel;

9) ein Rest sogenanntes Bronce-Tuch, 3/4 Ellen ausmachend, und 9 1/2 Viertel breit, ohne Mantel und mit gelben Leisten, und

10) ein Rest feines schwarzes Tuch, ungefähr 5 bis 6 Ellen messend, gut 9/4 breit, ohne Mantel, mit schwarzen langhaarigen Leisten.

Dieser bedeutende Diebstahl wird zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände und des zur Zeit noch unbekannten Thäters hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Aschaffenburg den 22. Februar 1833.

Königl.-Bayersch. Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Direktor.

Ebenböck.

Bekanntmachung.

852.) Das dem Zinngießermeister Joh. Nicol. Hohenner dahier zugehörige, in der Ludwigsstraße gelegene, mit Nr. 75 bezeichnete Wohnhaus nebst Hintergebäude Nr. 474 und Garten, dann 1/2 Tagw. Wiese am Teufelsberg, Bes. Nr. 593, sollen im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich versteigert werden.

Hiezu hat man auf den

29. April Vormittags 10 Uhr

Termin angesetzt, und es werden allenfallsige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß die Beschreibung der berührten Immobilien, so wie die darauf ruhenden Lasten und die erhobene Taxe, täglich in der Gerichtsregistratur eingesehen werden können, und der Hinschlag nach eingeholter Genehmigung der Gläubiger erfolgen soll.

Hof am 27. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

Rucker, Landrichter.

Wiedemann.

Bekanntmachung.

853.) Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers werden im Wege der Exekution nachstehende Grundbesitzungen der Rothgerber Anton Schirmbeckischen Eheleute von Heidek dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, als:

1) das zweystöckige Wohnhaus, taxirt auf 500 fl.
2) 1/4 Morg. Acker in der Offenbrunner Markung, taxirt auf . . . . 40 fl.
3) 1/4 Tagw. Wiese im Steinbühl, taxirt auf . . . . . 40 fl.

Tagfahrt zur Versteigerung ist auf

Dienstag den 26. März l. Js. Früh 10 Uhr

im Landgerichte angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Der Hinschlag erfolgt nach der Bestimmung des Hypothekengesetzes.

Hilpoltstein den 19. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

Lory.

Bekanntmachung.

854.) Die ledige Johanna Ulrich von Kleinsorheim besitzt

eine Söldenbehausung, wobey ein Garten und Gemeindegerechtigkeit Nr. 410,
1/8 Morg. Acker in der Gaß Nr. 714,
1/4 – – auf dem Grieß Nr. 957,
1/4 – – beym Bezenbergle Nr. 468,
3/8 – – auf der Eger Rinne Nr. 490,

und hat den Antrag gestellt, dieses ihr Anwesen öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Es ist hiezu Termin auf

Montag den 1. April l. Js. früh 8 Uhr

anberaumt, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf bemeldten Tag und Stunde eingeladen.

Harburg den 28. Febr. 1833.

Fürstlich Oettingen-Wallerstein'sches Herrschafts-Gericht.

Schmid.

Verkauf von Eichenloh.

855.) Am 22. d. Mts. Morgens 9 Uhr wird der Ertrag an Eichenloh von den mit 40jährigen Eichenstock-

ausschlag gemischten Bestand bey Stadtbergen, eine Stunde von Augsburg, in der hiesigen Forstamts-Kanzley lit. D. Nr. 279 an den Meistbietenden auf dem Stocke verkauft.

Man bemerkt hiebey, daß die übrigen eingemischten Holzarten bereits geschlagen sind, und die Kaufsliebhaber sich indessen von dem königl. Revierförster zu Stadtbergen den Holzschlag, welcher 40 Tagwerk hält, vorzeigen lassen können.

Uebrigens kann über die Bedingen und um Anhaltspunkte für die Mehrgebote zu bekommen, über den Ertrag der frühern Jahre auf dießseitiger Forstamtskanzley sich näher unterrichtet werden.

Augsburg am 7. März 1833.

Königliches Forstamt Biburg.

v. Fürer.

Bekanntmachung.

856.) In der Schuldensache des Rothgärbermeisters Nicol. Daubenmerke zu Waldershof wurde der Antrag gestellt, dessen sämmtliche Besitzungen wiederholt dem öffentlichen Verkaufe auszusetzen, als:

das gemauerte Wohnhaus mit Stall, Stadel, Schupfe, Keller, 2 Hausgärtlein, dann einen Neuriß, zwey Klafter Hausholz aus 2ter Waldung;

1 3/8 Tagw. Holz im Gemeindeschachtel;

7/8 Tag. Holz im Maschaberg;

Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen;

1/2 Tagw. Acker beym Kreuz;

1/4 — Feld auf der Glatzen;

1/2 — Wiese hinterm Fichta;

7/8 — Holz in der Zeitlwaid.

Termin hiezu ist auf den

2. April l. J. Vormittags 10 Uhr

anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier vor Amt einzufinden, und nach Anhörung der Kaufsbedingnisse ihre Gebote zu Protokoll zu geben haben.

Waldsaßen den 4. März 1833.

Königliches Landgericht Waldsaßen.

Schmid.

Bekanntmachung.

857.) Nachbenannte Realitäten des Johann Biersack zu Wurzelhofen, als das einstöckige Wohnhaus, gemauert, eine Wohnstube, eine geräumige Kammer, einen Hauskeller und einen Stall auf ein Stück Vieh enthaltend, 27′ lang, und 56′ breit, 1/4 Tagwerk Feld, und ein ludeigenes Äkerl zu dreißig Pfiffang werden hiemit zu 450 fl. im Werthe der Schätzung der öffentlichen Versteigerung ausgestellt.

Tagsfahrt wird hiemit auf kommenden

den 17. April l. Js. Vormittags 8 Uhr

hierorts anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit geladen werden.

Regenstauf den 21. Febr. 1843.

Königliches Landgericht.

. . . Landrichter.

Bekanntmachung.

858.) Der dritte Theil des zur Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Nathan Steibhardt zugehörigen halben Wohnhauses Distr. 1. Nro. 204. wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strich-Termin auf den

14. März d. Js. Morgens 9 Uhr

anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bamberg den 15. Februar 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Pelletier.

Bekanntmachung.

860.) Da bey der, in dem Baireuther Intelligenzblatte von diesem Jahre Nro. 13. 15 und 19 und im Münchner allgemeinen Anzeiger Nro. V. ausgeschriebenen Versteigerung der 2 Grundstücke des Ludwig Rupprecht in Langensendelbach kein, dem Schätzungspreis gleichgekommendes Gebot geleget worden ist, so wird auf Antrag des Eigenthümers ein zweyter Verkaufstermin am

1. April d. Js. Vormittags 10 Uhr

im hiesigen Gerichtszimmer abgehalten.

Egloffstein den 5. März. 1833.

Freyherrlich von Egloffstein. Patrimonialgericht.

. . .

Bekanntmachung.

861.) In der Verlassenschaftssache des verstorbenen Leopold Hett Insassen zu Altomünster hat sich bisher nur ein Erbsinteressent gemeldet.

Wer aus was immer für einen Rechtstitel einen Anspruch auf den in circa 50 fl. bestehenden Rücklaß zu machen gedenkt, hat sich binnen 12 Wochen von heute an um so mehr dahier anzumelden und auszuweisen, als außerdessen keine Rücksicht auf spätere Anmeldung mehr genommen werden würde.

Aichach am 3. Februar 1833.

Königliches Landgericht Aichach.

Forster.

Zerreiß.

Bekanntmachung.

862.) Das im Dorfe Hütter d. G. gelegene Gut des in die Gant verfallenen Johann Nepomuck Hubmann von da, bestehend in einer großen Oekonomie, einem Hammerwerke, einer Getreidmühle und Glasschleife, welche Realitäten unterm 9. Septbr. 1830 auf

20,963 fl.

gerichtlich geschätzt wurden, wird auf den Antrag der Gläubiger zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. §. 64 u. 69 auf kommenden

Montag den 1. April 1833,

im Orte Hütten ausgesetzt.

Die Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anhange vorgeladen, daß sie sich das zu verkaufende Gut mit seinen Zugehörungen inzwischen vor dem Gemeindevorsteher zu Hütten vorzeigen lassen, die Lasten desselben insbesondere eine auf dem Gute haftende Ausnahme für die alte Wittwe Katharina Hubmann aus den Gerichtsakten entnehmen können, dann am Bietungstermine selbst sich als zahlungsfähig auszuweisen haben.

Neustadt an der Waldnaabe den 1. März 1833.

Königl. Bayer. Landgericht.

Donkes, I. Assessor.

Fleischmann.

Bekanntmachung.

863.) In der Verlassenschaftssache des verlebten Heinrich Herzog Bauers zu Au oder Trob werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Ansprüche auf

31. May früh 9 Uhr

zu dem unterzeichnetem Gerichte unter Androhung des Verlustes derselben hiemit vorgeladen.

Küps, königl. Landgerichts Kronach im Ober-Mainkreis den 28. Febr. 1833.

Freyherrlich von Redwitzisches Patrimonialgericht I. Klasse.

Weismüller.

Gnether.

Publikandum.

864.) Die zur Konkursmasse des Flößers Michael Scharff zu Zettlitz gehörigen Grundstücke als

1) ein einstöckiges Wohnhaus mit einem daran gelegenen Felde,
2) ein Gemeindefeldentheil,
3) ein Gemeindeantheil Wiese

werden dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichstermin auf

den 4. April früh 9 Uhr

anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Lichtenfels den 20. Februar 1833.

Königl. Landgericht.

v. Genß, Landr.

Ediktal-Citation.

865.) Anna Maria Völkl, Innwohnerstochter von Paterstorf königl. Landgerichts Viechtach ist wegen Diebstahlsverbrechen der Untersuchung unterworfen, hat sich aber aus hierortigem Gerichtsbezirk als dem Ort der Verübung begeben, und ist zur Zeit noch nicht zurückgekehrt. — In Gemäßheit des Erkenntnißes des königl. Appellationsgerichtes für den U. D. Kreis vom 19. bis 25. Jäner h. Js. wird Anna Maria Völkl hiermit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor dem k. Landgerichte Regen zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Regen den 25. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Zottmann.

Steckbrief.

866.) Michael Vogl von Zeltendorf, Spiker genannt, dessen Personsbeschreibung nachsteht, wird der Theilnahme an einem am 27. Jänner l. J. auf der Einöde zu Boxberg dieß Gerichts verübten Mord und Raubes beschuldigt, bey welchen selber eine Verletzung am Kopfe erhalten haben soll, die sehr vermuthlich noch durch eine Narbe kenntlich seyn wird, es werden demnach sämmtliche Behörden die es betrifft auf diesen sehr gefährlichen Menschen aufmerksam gemacht, um dessen Aufenthalt auszuforschen, ihn auf Betreten arretiren und hieher liefern zu lassen.

Personsbeschreibung.

Michael Vogl 27—28 Jahre alt, 5 Schuh 7 Zoll groß, hat schwarze Haare, eine hohe Stirne, schwarzbraune Augen, stumpfe Nase, schwarze Augenbraunen, einen aufgeworfenen Mund und schwarzen Backenbart, länglichtes Gesicht von blaßer Farbe und einen untersetzten Körperbau.

Am Leibe trug derselbe gewöhnlich einen runden Filzhut, ein blaues Jankerl mit silbernen Groschenknöpfen, eine Reithose wie die k. Chevauxlegers zu tragen pflegen. Diese soll er aber nicht mehr anhaben, und ein paar lange Stiefeln.

Viechtach den 6. März 1833.

Königl. Landgericht Viechtach.

Hahn, Landrichter.

Bekanntmachung.

867.) Die unbekannten Eigenthümer der am Morgen des 2. d. Mts. durch die Zollschutzwache im Bamberger Walde aufgegriffenen 2 Bündel, welche 37 Pfund Kaffe und 40 Pfund Zucker enthalten werden, in Gemäßheit des §. 106 der Zollordnung zum Nachweise ihres Eigenthums und der geschehenen Verzollung binnen 6 Monathen bey Vermeidung der Confiskation hiermit aufgefordert.

Hofheim am 3. März 1833.

Königliches Landgericht.

B. V. d. L.

Friederich, Aktuar.

Böhm.

Bekanntmachung.

868.) Johann Gümbel von Miltenberg, ist gesonnen nach Nordamerika auszuwandern, und ist deßhalb die Eruirung dessen Passivstandes nöthig. Seine sämmtlichen Gläubiger werden daher zur Geltendmachung ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 27. März l. Js. früh 10 Uhr

unter dem Nachtheile vorgeladen, daß auf die Ausbleibenden bey der Auswanderung des Johann Gümbel keine weitere Rücksicht genommen werden soll.

Miltenberg den 6. März. 1833.

Fürstl. Leiningsches Herschaftsgericht im Untermainkreis.

B. l. A. d. V.

Lorenz, Aktuar.

Göbel.

Bekanntmachung.

869.) In Sache des Joseph Hochgesang von Unterelsbach, gegen Wilhelm Majores allda, Forderung betr., wird die unten beschriebene Mühle des Wilhelm Majores am

Mittwoch den 3. April l. Js. Vormittags 9 Uhr,

im Orte Unterelsbach öffentlich gegen baare Zahlung an Meistbiethende versteigert, wozu zahlungsfähige Streicher eingeladen werden.

Bischofsheim am 4. März 1833.

Königl. Landgericht.

* * *, Landr.

Seuffert.

Beschreibung.

Die Mühle liegt einen Büchsenschuß unterhalb Unterelsbach, ist zweystöckig, unten von Steinen und oben von Holz erbaut, hat einen Mahl und einen Schlaggang, welche beyden Gänge oberschlägig und wasserreich sind; diese Mühle hat ferner ein schönes Backwerk und einen schönen neugebauten Keller, dazu gehört überdieß eine Stallung mit Heuboden und Holzbehälter, nebst einem 4 theiligten Schweinstalle.

Bekanntmachung.

870.) Burkard Neubauer, Wirthschaftspächter zu Oberelsbach, hat sich insolvent erklärt und dem Concursverfahren unterworfen.

Als Ediktstage werden bestimmt, a) als Iter

Dienstag der 9. April früh 8 Uhr

zur Anbringung der Forderungen und des Verzugs, so wie deren erforderlichen Nachweise.

b) als. IIter und IIIter,

Dienstag der 30. May früh 8 Uhr

zu den Einreden, so wie Replik und Duplik, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage den Ausschluß von der Masse jenes an den übrigen den Ausschluß der treffenden Handlungen zur Folge habe.

Dabey wird zugleich bemerkt, daß die erhobene Vermögensmasse 220 fl. 57 kr. betrage, wovon jedoch von dem Verpächter Müller mehreres noch angesprochen wird, während die von Neubauer angezeigten Schulden sich auf 1151 fl. 1 kr. belaufen.

Auch soll am ersten Ediktstage zur Vermeidung des Concurses ein allenfallsiges Arrangement versucht werden, daher die alleufalls nicht erscheinenden Gläubiger, im Falle ein Arrangement zu Stande kommen sollte, als einwilligend in das Arrangement angesehen werden sollen.

Uebrigens wird jedermann der etwas zur Concursmasse gehöriges in Handen haben, oder in die Masse etwas schulden sollte, unter Strafe des doppelten Ersatzes angewiesen solches nur zu Gerichtshanden zu liefern.

Bischofsheim den 5. März 1833.

Königl. Landgericht.

* * *, Landr.

Dreisch.

Bekanntmachung.

871.) Dem Ortsnachbarn Nikolaus Schranz zu Bundorf wurden nach einer erst gestern erstatteten Anzeige am Abende des 31. Jänner l. Js. aus seinem Hause mittels Einbruchs mehrere Riemen halbgeräucherten Schweinenfleisches zu beiläufig 50 Pfd., und in einem Anschlage von 8 fl. 20 kr. entwendet.

Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung geeignet beyzutragen.

Hofheim den 11. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

B. V. D. V.

Friederich, Aktuar.

Bekanntmachung.

872.) Nikolaus Balles von Bürgstadt, ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern, und hat deßwegen auf Liquidation seiner Schulden angetragen, zu welchem Zwecke Tagfahrt auf

Mittwoch den 27. März l. Js. Vormittags 9 Uhr

festgesetzt wird. Wer an denselben eine Forderung zu machen hat, wird zur Liquidation derselben auf obige Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Vertheilung dessen Vermögens und Abzugs desselben hiemit vorgeladen.

Miltenberg den 6. März. 1833.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.

B. l. A. d. V.

Lorenz, funkt. Aktuar.

Göbel, Rechtspr.

Bekanntmachung.

873a.) Am Donnerstag den 25. April l. Js. Vormittags 10 Uhr werden die Reparaturen an den Staatsgebäuden hiesigen Landgerichts-Bezirkes für das laufende Jahr von der königlichen Bauinspektion dahier, dem Wenigstfordernden mit dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung überlassen werden.

Diejenigen, welche dergleichen Arbeiten übernehmen wollen, haben sich zu obiger Stunde auf dem Rathhause dahier einzufinden.

Hofheim am 5. März. 1833.

Königl.-Bayer. Landgericht.

Licent. Leo Stecher, Landrichter.

Löwenheim.

Bekanntmachung.

874.) Gemäß der ergangenen Landes-Verordnung vom 13. d. Mts. werden die mit den Waaren-Märkten am

Sonntag nach Kreuz-Erfindung,

Sonntag vor Laurentius und

Sonntag nach Michael,

bisher zugleich abgehaltene Viehmärkte künftig jedesmal am Montag nach den ebenbemerkten künftig bleibenden Waaren-Märkten abgehalten.

Markt Birkenfeld den 5. März 1833.

Freyherrlich von Wöllwarthisches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Weichard, Patr. Richter.

Bekanntmachung.

875.) Bey der Depositäl-Commission des unterfertigten Gerichtes sind zur Annahme der Depositen der Mittwoch, und zur Auszahlung der Donnerstag einer jeden Woche bestimmt. Als Curator ist der k. Kreis- und Stadtgerichts-Rath Mahr, als Rechnungsführer der Diurnist Fischer bestimmt.

Dieses wird in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 10. November 1832, §. 3 und 11 hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Bamberg den 2. März 1833.

Königliches Kreis- u. Stadtgericht.

Dangel.

Oexler.

Oeffentlicher Dank.

877.) Am 16. August vorigen Jahres zündete der Blitz in der nächtlichen Stunde Morgens 2 1/2 Uhr in die Scheune des Bäckers Atzinger dahier fahrend, wodurch 49 Behausungen mit Nebengebäuden, beynahe die Hälfte des unglücklichen Städtchens ein Raub der wüthenden Flammen wurde, die Habe der Einwohner verzehrte.

Unsägliches Elend war die traurige nothwendige Folge.

Allein schön bewährt hat auch hier sich wieder: „Wo die Noth am größten ist, ist Gott am nächsten!“

Seiner Majestät unser allgeliebtester Landesvater und König stets und eifrigst für das wahre Wohl Seiner lieben Kinder besorgt, haben in angestammter väterlicher Milde allerhuldvollest aus Allerhöchst eigner Kabinetskasse die sehr bedeutende Summe von 2000 fl. als Unterstützung der Verunglückten anzuweisen Allergnädigst geruhet, vereinigend hiemit die regste Sorgfalt für Erhaltung derselben in den häuslichen Würden, durch alle zu Gebot stehende Mittel, was Allerhöchst erlassene Befehle beurkunden.

Aber nicht genug! Selbst der Beste, selbst der Wohlthätigste eröffnete Seine Königliche Gnade für die verunglückten Grafenauer eine Collekte in 5 Kreisen, und gewährte so jedem Guten, jedem Menschenfreundlichen für das Leiden und Unglück allderer empfänglichen fühlbaren und wohlthätigen Herzen die schönste

Gelegenheit Gutes zu thun, und den Lohn der edlen Wohlthat jenseits vom Allvater zu empfangen.

Stiller, heißer Dank belebet unsere Herzen, den auszudrücken wir nicht vermögen, stille heiße Dankgebete entsteigen den flehenden Gemüthern zu dem Allmächtigen für den erhabensten Geber dieser so großen Wohlthaten, den Allvater flehendlich bittend für lange Erhaltung Seiner Majestät, den Beglücker Seines Volkes, für Erhaltung des Allerhöchsten Königlichen Hauses Wittelsbach.

Dem im Geiste Seines erhabensten großen Monarchen handelnden, den Wohlthätigkeits Sinn Seiner königlichen Majestät erkennenden und auffassenden Herrn Regierungs-Präsidenten von Rudhart, Exzellenz, den Gottes weise Vorsicht am Tage nach dem Brande auf die verwaisten Brandruiner mit schützender Hand führte, dem wie zunächst jedmögliche Unterstützung und Hilfe eines warmen theilnehmenden Freunds der Unglücklichen und Bedrängten verdanken. —

Ihm rufen die gebeugten Herzen lauten Dank, und nie und zu keiner Zeit wird der edle Namen von Rudhart, dessen Züge mit brennenden Farben der Dankbarkeit in unsere Herzen geschrieben sind, je wieder erlöschen, je vergeßlich seyn.

Der höchsten königlichen Regierung, allen königlichen Behörden, die nach dem Beyspiele ihres hohen Vorstandes das so große Unglück mit edler Theilnahme nach Kräften zu mildern wetteiferten, und für wahr, alles hinwegen aufboten, deren Bemühungen mit erfreulichem Resultate gekrönet wurden, Ihnen sey der wärmste innigste Dank gezollet.

Herzlich dankend empfingen wir endlich die milden Unterstützungs-Beyträge von so vielen tausenden theils bekannten, theils unbekannt seyn wollenden edlen Menschenfreunden, die die namhafte Summe von mehr als 10,000 fl. entzifferten, ihnen so wie jenen, die beym Brande selbst durch thätliche Hilfe, sich so warm bezeugten, ihnen wolle Gott diese edlen Thaten lohnen, für sie wollen dieselben in das Vergeltungsbuch der ewigen Gerechtigkeit geschrieben, und jenseits das schönste Verdienst vergolten worden.

Möge von Euch, edle Menschenfreunde! Möge von Euch ein gleiches Unglück, das Grafenau schuldlos traf, zu jeder Zeit abgewendet bleiben, möge solches Elend Euch zu keiner Zeit treffen, — hat aber der allmächtige Wille des Unendlichen über Einen aus Euch dasselbe beschlossen, so möge gleich uns Euch das Erbarmen Seiner Königlichen Majestät Unsers Allgeliebten Königs und Vaters Ludwig zu Theil werden, mögen sich für ihn so warm und theilnehmend die höchsten und hohen königlichen Behörden annehmen, so viele Menschenfreunde ihn wöhlthätig unterstützen, und so dießseits schon ihm ein Theil seines Edelmuthes belohnet werden.

Grafenau am 10. Februar 1833.

Stadtmagistrat u. Gemeinde-Ausschuß.

Scharrer, Bürgermeister.

Georg Liebl.
Joh. Bapt. Koch.
Anton Pfeiffer.
Johann Pfleger,
Michael Wurm,
Joseph Brukmaier.
Bernhard Mack.
Jakob Stiegler.
Simon Haas.
Philipp Schuster.
Georg Schmidhuber.
Gottfried Enthamer.
Johann Mauerer.
Lorenz Weinbeck.
Anton Schuh.
Joseph Schmiedorfer.
Xaver Stadler.
König.

Bekanntmachung.

878.) Bey dem unterfertigten Stadtmagistrat sind 2667 fl. heimbezahlte Kapitalien aus Wohlthätigkeits-Stiftungen der Stadt Tittmoning gegen gesetzliche Sicherheit zu 5 pCt. auf ersten, wenigstens auf zweyten Satz auszuleihen.

Kapitalswerber im Isarkreise haben sich unter genaure Nachweise über ausreichende Sicherheit zur weitern Einleitung hierum zu melden

den 8. März 1833.

beym

Magistrat der Stadt Tittmoning.

Anglsperger, Bürgermeister.

Verschollenheits-Erklärung.

879.) Nachdem weder der seit dem Jahre 1812 vermißte königl. Lieutenant des leichten Infanterie-Bataillons (Scherer) August v. Bernklau, noch dessen allenfallsige Descendenz innerhalb der in der Ediktal-Ladung vom 8. May v. Js. bestimmten sechsmonatlichen Frist von ihrem Leben und Aufenthaltsorte eine Nachricht anher gegeben haben, so wird genannter August v. Bernklau nunmehr als verschollen erklärt, und

mit der Extradition des väterlichen Erbtheiles an seine Geschwister gegen Kaution vorgeschritten werden.

München den 5. März 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Gietisch.

Verkauf.

880.) Der zur Debitmasse der verlebten Bauern-Wittib, Elisabeth Erhardt zu Lehenthal gehörige halbe Schaafhof wird auf gestellten Antrag zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Zu diesem Zwecke wird Tagsfahrt auf den

29. l. Mts. Vormittags 9 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Culmbach am 1. März 1833.

Königl. Landgericht.

Gareis.

Kraha.

Bekanntmachung.

881.) Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird das dem hiesigen Bürger und Kiefermeister Joh. Rees zugehörige Haus sub lit. C. Nr. 57 1/2 vor dem Wermbacher Thore gelegen, nebst dem hiezu gehörigen und anstoßenden Garten und Wiesenland 1 Morg. 1 Viertl 18 Ruthen

Donnerstag den 11. April d. Js. Nachmittags 2 Uhr

öffentlich an dem königl. Kreis- und Stadtgerichte dahier nach Vorschrift des Hypothekengesetzes, unter den hiebey bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteigert, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Aschaffenburg den 5. März 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Renter, Direktor.

Wagner.

Bekanntmachung.

882.) In der Margaretha Ringel'schen Debitsache zu Reuth, sollen die zur Masse gehörigen Grundstücke dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Man hat hiezu Subhastations-Termin auf

den 22. März l. Js. früh 11 Uhr

anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber hieher mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß bereits nachstehende Angebote gelegt sind, nämlich:

100 fl. auf 1/4 Morg. Feld im Hochfeld;
105 — — 1/4 — — im Hoffeld;
520 — — 5/8 — — bey der Mühle;
215 — — 1/2 — — im mittlern Zwergweg;
215 — — 1/2 — — im Zwergweg;

und daß der Zuschlag sogleich zu erwarten steht.

Forchheim den 1. März 1833.

Königliches Landgericht.

leg. abs.

Eder.

Stein.

Bekanntmachung.

883.) Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen auf Requisition des Landgerichts Nürnberg nachfolgende Grundstücke der Johanna Christine und Barbara Vitzthum'schen Eheleute von Sündersbühl verkauft werden, nämlich

a) 3 Morgen Feld am Weyher-Weg, taxirt auf 200 fl.
b) 2 Tagwerk Wiesen, die Fach, taxirt auf 800 fl.

Hiezu ist Termin

auf den 28. März d. Js. Nachmittags 3 Uhr

im Commissions-Zimmer Nr. 15 bezielt, wovon zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Eröffnen hiemit in Kenntniß gesetzt werden, daß der Zuschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes erfolgt.

Nürnberg den 21. Febr. 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dusch, Direktor.

Ausschreiben.

884.) Anna Maria Hofmann zu Oberwerrn hat sich der gegen sie angeordneten Polizeyaufsicht entzogen und wieder dem Streunerleben ergeben.

Man ersucht sämmtliche Polizey-Behörden gegen diese Person Spähe zu verfügen und sie im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Werneck den 5. März 1833.

Königliches Landgericht.

im U. M. Kr.

Keller, Landrichter.

Personalbeschreibung.

Anna Maria Hofmann, Wittwe des verganteten Brauers und Wirths Michael Hofmann zu Oberwerrn, ist 40 Jahre alt, mittlerer untersetzter Statur, hat eine stumpfe Nase, blaue Augen, braune Haare, rundes

Kinn, gesundes Aussehen, und gewöhnlich starke falsche Locken; sie trägt städtische Kleidung und ist besonders an bedeutenden Lücken in den Vorderzähnen kenntlich.

Ausschreiben.

885.) Ansprüche an den ganz geringen Nachlaß des zu Dächheim verlebten Andreas Sauer von Schwanfeld, sind

Mittwoch den 27. März l. Js. Vormittags 9 Uhr

geltend zu machen, widrigens bey Vertheilung des Erlöses aus dem wenigen Mobiliare keine weitere Rücksicht hierauf genommen wird.

Werneck den 8. Februar 1833.

Königliches Landgericht im U. M. K.

Keller, k. Landrichter.

Bekanntmachung.

886.) Der dem Bürger und Eisenschmied Philipp Ernst Vater, zu Lohr zugehörige, zwischen Lohr und Partenstein gelegene Eisenhammer, sammt Wohnung, und Oekonomie-Gebäuden, mit den dazu gehörigen Wiesen und Gärten soll auf Antrag der Gläubiger öffentlich versteigert werden.

Hiezu ist Tagfahrt auf

Dienstag den 2. April l. J. Nachmittags 2 Uhr

auf dem Eisenhammer festgesetzt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Die Strichsbedingnisse können in der Zwischenzeit am königl. Landgericht eingesehen werden.

Lohr am 7. März 1833.

Königliches Landgericht.
im U. M. Kr.

Anselm, Landrichter.

Gräff.

Bekanntmachung.

887.) Das Söldenhaus des Anton Denzinger H. Nr. 11 zu Kleinkettenfeld sammt Ein- und Zugehörungen soll am

Dienstag den 16. April d. Js. Vormittags 9 bis 12 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 2 hiesigen Gerichts im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß sie die einschlägige Taxationsverhandlung zu jeder Gerichtszeit dahier einsehen können.

Wasserträdingen den 2. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Sezzel, Landrichter.

Bekanntmachung.

888.) Georg Kretzer älterer, Bauer von Hausen, will sein gesammtes Vermögen an seine Tochter Barbara gegen ein Leibgeding abtreten, sämmtliche Gläubiger des Georg Kretzer ält. haben deßhalb ihre Forderungen

Mittwoch den 17. April d. Js. früh 8 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen, und wird im Nichterscheinungsfalle der bekannte Gläubiger für einwilligend in die Bestimmungen jener Vermögensabtretung gehalten, der unbekannte Gläubiger aber dabey nicht berücksichtigt.

Arnstein am 22. Februar. 1833.

Königliches Landgericht.

v. Burkardt, Landrichter.

889.) Auf Antrag des Mathias Kühn von Warnhofen werden dessen bisher besessene Grundstücke:

1/2 Morg. Acker, der Griesacker,
1/2 Morg. Acker, am Eipan,
1/2 von 1 Tagw. Wiesen im Brühl, und
1 Morg. Acker am Hoffartsfelde,

Dienstag den 26. März d. Js. Vormittags 9 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzley an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Bissingen den 7. März 1833.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschafts-Gericht.

Im Rezatkreise des Königreichs Bayern.

von Ellenrieder.

Bekanntmachung.

890.) Auf Andringen eines Gläubigers wird das Wohnhaus des Zeugschmiedmeisters Heinrich Zorn Nro. 269 in der langen Zehentgasse dahier öffentlich versteigert und hiezu Tagfahrt auf

Dienstag den 2. April d. Js. Vormittags 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. XXVII. anberaumt.

Kaufsliebhaber mögen daher im Lokale des unterfertigten Gerichts sich einfinden.

Decr. Schweinfurt am 4. März 1833.

Königliches Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Gebsattel, Direktor.

Kauffmann.

Bekanntmachung.

891.) In der Nacht vom 22. auf den 23. dieses Monats wurde dem Bauern Johann Keller von Schwebenried mittels Einbruchs folgendes entwendet.

1) Beyläufig acht Metzen, Arnsteiner Gemäß, an Korn,
2) ohngefähr vier Metzen, gleiches Gemäß, an Weitzen,
3) drey neue Säcke von Zwillich, wovon zwey mit den Buchstaben F. X. K. gezeichnet, der dritte aber ohne Zeichen war.

Man macht dieses zur Entdeckung des Thäters und des Entwendeten bekannt.

Arnstein am 25. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Burkardt, Landrichter.

Bekanntmachung.

892.) Zum Vollzug der neuesten instruktiven Vorschriften über das Depositenwesen vom 10. Novbr. 1832. (Reggs. Blatt 1832 Stück 51.) wird hindurch Nachstehendes bekannt gemacht.

I.

Einnahmen und Ausgaben aller Depositen, sie mögen in baarem Gelde, Prätiosen und andern Effekten, oder in Urkunden bestehen, können von nun an nur von der Depositenkommission an dem hiezu bestimmten Tage geschehen.

II.

Diese Depositenkommission ist bey dem hiesigen Landgerichte gebildet aus dem Landgerichts Vorstand als Kurator, und dem ersten Landgerichtsassessor Krick als Rechnungsführer.

III.

Zur Vornahme der Depositengeschäfte ist der Samstag in jeder Woche ein für allemal festgesetzt. Außer diesem Tage kann in der Regel keine Einnahme und Auszahlung statt finden.

IV.

Einnahmen sowohl als Ausgaben der Depositen Kommission setzen förmliche Mandate des Gerichts voraus, weßhalb sich die Deponenten rechtzeitig beym Landgericht zur Erwirkung dieser Mandate zu melden haben.

V.

Den Deponenten werden sogleich an Quittungsstatt förmliche von dem obengenannten zwey Depositarien unterzeichnete und mit dem Amtssiegel versehene Extrakte aus dem Depositat-Protokoll zugestellt.

Nur gegen solche Scheine kann giltiger Weise an das Depositorium Zahlung geleistet werde.

VI.

Jedermann der etwas aus dem Depositorium erhält, ist zur Ausstellung einer förmlichen Quittung verpflichtet, und hat, wenn er zugleich Deponent ist, und das ganze Depositum zurückerhält, auch den Depositenschein zurück zu geben.

Kaufbeuren am 5. März 1833.

Königliches Landgericht.

Fink, Landrichter.

Ediktalladung.

893.) Da die eingesetzten Testamentserben der am 10. d. zu Unterrückersbach verstorbenen Christine Elisabetha Orf, Webers Wittwe aus Tann, die Erbschaft nur bedingt angetreten haben, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an den Nachlaß der obengenannten Orfs Wittwe Forderungen und Ansprüche machen zu können glauben, zu deren Anbringung und Liquidation auf

Dienstag den 2. April l. Js. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden, daß bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft auf die Ausbleibenden, keine Rucksicht genommen werden soll.

Tann im Untermainkreis den 26. Febr. 1833.

Freyherrlich von Tannisches Herrschaftsgericht.

Sondermann, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

894.) Der in der obern Chiemsee-Melkalpe am 10. August v. J., von 2 Personen verlassene, in 6 Laiben bestehende und 112 Pfd. wiegende Käs, wird bey unterlassener Meldung des Eigenthümers in Folge der am 11. August v. Js. in die Beylage zu Nr. 239 der Augsburger Ordinari-Postzeitung aufgenommenen Ladung hiemit confiscirt.

Traunstein am 28. Febr. 1833.

Königl. Landgericht.

Hacker, Landrichter.

Bekanntmachung.

695.) In der Konkurssache des Bauern Ulrich Kolb von Kulmberg, sollen dessen Immobilien, bestehend aus:

1) einem Söldengute zu Kulmberg, mit Stallung, Stadel, Hofrecht und Schorgärtlein, 2 7/8 Tagw. Feld, 4 1/8 Tagw. Wiese und 2 Tagw. Huthwaid, St. Bes. Nr. 429, Steuerkapital 980 fl., zum königl. Rentamte mit dem 10ten Gulden handlohnbar, gibt jährlich 1 fl. 52 1/2 kr. Michaelis- und eben so viel Walburgiszins, 13 1/8 kr. für eine Fastnachthenne, 28 1/8 kr. für ein Schock Eyer, 11 1/4 kr. für zwey Käse, und die 30ste Garbe Zehent;
2) 6 1/4 Tagw. Feld und 1 2/3 Tagw. Wiese vom Kulmfleck, St. Bes. Nr. 430. St. Kapital 845 fl. zum königl. Rentamte dahier, mit dem 10ten Gulden handlohnbar, gibt jährlich 1 fl. 33 3/4 kr. Michaelis- und 1 fl. 33 1/4 kr. Walburgiszins, und die 10te Garbe Zehent;
3) 1/2 Tagw. Feld und Wiese, an der breiten Wiese, St. Bes. Nr. 431, St. Kapital 95 fl. zum königl. Rentamte dahier, mit dem 10ten Gulden handlohnbar, 14 1/8 kr. Michaelis- u. 14 1/8 kr. Walburgiszins, und der 10ten Garbe Zehent belastet;
4) 1/2 Tagw. Huth, bey dem sogenannten Kulmrangen, St. Bes. Nr. 432, St. Kapital 10 fl. mit dem 10ten Gulden Handlohn und mit 14 1/8 kr. Michaelis- und 14 1/8 kr. Walburgiszins belastet;
5) 1 Tagw. Wiese vom Kulmfleck, St. Bes. Nr. 433, St. Kapital 190 fl. zum königl. Rentamte mit dem 10ten Gulden handlohnbar und mit 1 fl. Erbzins belegt;
6) 1/4 Tagw. Wiese, das Schupfenängerlein, St. Bes. Nr. 434, Steuerkapital 40 fl. mit 5 kr. stetem Handlohn und 9 3/8 kr. Walburgis- und eben so viel Michaeliszins belastet;
7) 3 Tagw. Holz, der Hackersbrunn, St. Kapital 120 fl. und mit 1 fl. 15 kr. Erbzins belastet,

öffentlich verkauft werden.

Bietungstermin ist am Gerichtssitze auf den

1. April. 1833 Vormittags 9 Uhr

anberaumt; wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Verkaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Der Zuschlag erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Kolbischen Gläubiger.

Die Einsicht des Schätzungsprotokolls steht den Kaufsliebhabern in der Registratur des Gerichts offen.

Bayreuth am 21. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Bekanntmachung.

696.) Den Gläubigern des verganteten Bauern Pankraz Münch zu Krägelstein, dient hiemit zur Nachricht, daß das unterm heutigen erlassene Prioritäts-Erkenntniß am

27. d. Monats

an die Gerichtstafel angeschlagen wird.

Thurnau, den 23. Februar 1833.

Gräflich Giechisches Herrschafts-Gericht.

v. Prieser.

Tauer.

Bekanntmachung.

633b.) Unter Beziehung auf die dießgerichtliche Bekanntmachung mit Steckbrief vom 17. November 1832 in Nr. 324 der allgemeinen, und Nr. 322 der Augsburger Abendzeitung, die Entweichung des Redakteurs Valentin Oesterreicher aus hiesiger Frohnveste betreffend, wird, da der Aufenthalt dieses Inquisiten zur Zeit noch nicht bekannt wurde, in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 3. Okt. 1815 I. u. IV. Nr. 3 und 4 das von dem obersten Gerichtshofe am 1. l. Mts. erlassene, und am 24. l. Mts. dahier eingelaufene Erkenntniß hiemit öffentlich bekannt gemacht:

Dasselbe lautet wie folgt:

Seine Königliche Majestät

erkennen in der Untersuchungssache wider Valentin Albert Oesterreicher von Sommerach, vormaligen Redakteur des Augsburger Tagblattes, wegen Majestäts-Beleidigung, Aufforderung zum Aufstande und Beleidigung der Amtsehre, zu Recht, und bestätigen das Erkenntniß des königl. Appellationsgerichts des Oberdonaukreises vom 5. Sept. 1832, so weit dagegen das Rechtsmittel der Revision ergriffen worden, in der Art, daß Inquisit

1) des Verbrechens der Majestäts-Beleidigung zweyten Grades,
2) des Vergehens der Aufforderung zum Aufstande,
3) des fortgesetzten Vergehens der Beleidigung der Amtsehre, verübt gegen den Stadt-Kommissär, Regierungsrath Frhrn. von Perglas,
4) des fortgesetzten Vergehens der Amtsehre-Beleidigung gegen den Stadtmagistrat zu Augsburg, für schuldig zu erklären, dagegen,
5) hinsichtlich des in Nr. 126 des Augsburger Tagblattes enthaltenen Artikels des Vergehens der Aufforderung zum Aufstande nicht als schuldig befunden worden, daher von der Strafe frey zu sprechen, jedoch einer Polizeyübertretung schuldig, und
6) zur öffentlichen Abbitte vor dem Bildnisse Sr. Majestät des Königs, und zu einer dreyjäh-

rigen, durch jährlich im Monate July auf drey Tage abwechselnd bey Wasser und Brod zu vollziehenden Einsperrung in ein einsames Gefängniß geschärften Arbeitshausstrafe zu verurtheilen sey.

Die Untersuchungs-, Vertheidigungs- und Verpflegungskosten fallen wegen Mittellosigkeit des Inquisiten dem königlichen Aerare zur Last.

München am 1. Februar 1833.

Oberappellations-Gericht des Königreiches Bayern.

Frhr. v. Welden, Präsident.

Frankl, Sekr.

Zugleich wiederholt man an alle Behörden das bereits gestellte Ansuchen, den erwähnten, in den oben angeführten Steckbriefen als 31 Jahre alt, 6 Schuh 2 Zoll messend, von blasser Gesichtsfarbe, braunen Haaren und Bart erkenntlich und fränkische Mundart sprechend, bezeichneten Valentin Oesterreicher im Falle des Betretens zu ergreifen, und wohlverwahrt anher einzuliefern.

Augsburg am 26. Febr. 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Silberhorn, Direktor.

Bekanntmachung.

945.) In der Bierwirth Georg Oppelt'schen Verlassenschafts-Sache dahier, werden auf den Antrag der Erbs-Interessenten die zur Theilungsmaße gehörigen Immobilien, als

1) das Wohnhaus dahier, Haus Nr. 414, Besitz Nr. 2062, freyeigen, bestehend aus 2 Stock von Holzwerk mit Wohnungen, 1 Keller, 1 Malzdörre, mehreren großen Kammern und Tennen, Stallung, Brunnen, Stadel und Hofraith, worauf die Bierbrauerey, Brantweinbrennerey und Rothgerberey, Letzteres wegen des Einhäng-Rechtes in dem Wiesentfluße, betrieben werden kann.
2) Verschiedene Felder, Wiesen, Hopfengärten und Weinberge anderweit, und zwar zum

dritten Male

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich zu dem auf

den 21. März Vormittags 11 Uhr

in dem obenbezeichneten Hause abzuhaltenden Bietungstermine einzufinden.

Forchheim den 8. März 1833.

Königl. Bayer. Landgericht.

Badum.

Stein.

Eichenlohrinde-Verstrich.

950.) Zur Versteigerung der Eichenlohrinde-Ausbeute pro 1832/33 im Revier Enerndorf, Distrikt Leite und Dachsschlag, im beyläufigen Anschlage zu 14000 Büschel, dann auf Revier Neuwirthshaus im Distrikt-Forst im Voranschlage zu 9000 Büschel, wird Termin auf

Donnerstag den 28. März 1833 Vormittags 9 Uhr

im Geschäfts-Lokale des unterfertigten Amtes anberaumt, wozu Strichsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Hammelburg den 7. März 1833.

Königl. Forstamt Hammelburg.

Braun, Forstm.

Wall.

Eichenlohrinde-Verstrich.

957.) Zur Versteigerung der Eichenlohrinde-Ausbeute pro 1832/33, in den vormals Freyherrlich von Erthal'schen Waldungen, in der zur Revier Neuwirthshaus einschlägigen Forstwarthey Unterthal, Distrikt Edelmannsholz wird Termin auf

Donnerstag den 28. März Vormittags 9 Uhr

im Geschäfts-Lokale des unterfertigten Amtes anberaumt, wozu Strichsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Hammelburg den 7. März 1833.

K. Forstamt Hammelburg.

Braun, Forstm.

Ball.

Gläubigerladung.

687b.) Zur Liquidation der Passiven der nach Nordamerika auswandernden Johana Scholl, Wittib, und deren drey noch ledigen Kindern, Johann, Johann Adam, und Maria Eva Scholl von Großwallstadt, des Peter Reinhart von Niedernberg und der Familie des Peter Rollmann daselbst, ist Termin auf

Dienstag den 2. April, l. Js. früh 8 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger gedachter Auswanderer unter dem Rechtsnachtheile hieher geladen werden, daß die Nichterscheinenden bey der künftigen Vertheilung, resp. Ausantwortung des Vermögens nicht berücksichtigt werden sollen.

Obernburg den 4. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

Landrichter Vochans.

A. Rohl.

Bekanntmachung.

697c.) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der Kanzley-Sekretär Wolfahrts Wittwe zu Wiesentheid irgend eine Forderung zu machen haben, werden zur Liquidation und Nachweisung derselben am

Freytag den 22. März l. Js. Vormittags

unter dem Rechtsnachtheil der Nichtberücksichtigung aufgefordert.

Wiesentheid den 26. Februar 1833.

Gräflich Schönbornsches Herrschaftsgericht.

Habersack, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

713c.) Am Mittwoch den 27. März d. Js. und die darauffolgenden Tage, werden die zur Verlassenschaft der Kanzley-Sekretär Wolfahrts Wittwe von Wiesentheid gehörigen Effekten, als Silber, Zinn, Kupfer, Betten, sehr schönes weißes Zeug, Kanape, Sessel, Kommode, und andere Schreinerwaaren, dann Hausgeräthschaften, in der Wohnung der Verstorbenen dahier, gegen baare Zahlung verstrichen.

Königlich-Bayerisch Gräflich von Schönbornisches Patrimonial-Gericht.

Habersack, Herrschaftsr.

Gläubiger-Ladung.

718b.) Nachdem der Schneider Georg Jakob, Adam Michael Fecher und Michael Anton Reinhart von Niedernberg nach Nordamerika auszuwandern gesonnen sind, und deßhalb auf Liquidation ihrer Passiven angetragen haben, so wird zu diesem letztern Zwecke Tagfahrt auf

Freytag den 29. März l. J. Früh 8 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger der Vorgenannten unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen werden, daß ansonst bei der künftigen Ausfolgung respektive Vertheilung der Strichsgelder aus deren Grund-Vermögen nicht berücksichtigt werden sollen.

Obernburg vom 1. Februar 1833.

Königl. Landgericht.

Vochan, Landr.

A. Kochl, Aktuar.

Bekanntmachung.

729b.) Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Seifen- und Lichter- dann Suda-Fabrik-Anwesen im Markte Wolfrathshausen, bestehend:

I. An Gebäuden.

1) in dem Wohnhause sammt der alten Seifensiederey mit dem daran gebauten Neubau, 2 Gaden hoch gemauert, mit Schaarschindeln gedeckt;
2) aus der neuen Seifensieder-Werkstätte mit dem Pferdstalle unter einem Dache, ein Gaden hoch gemauert;
3) aus dem östlichen Gebäude von der Soda-Fabrik, 1 Gaden hoch in Riegel gemauert, mit Schaarschindeln gedeckt;
4) aus dem mittlern Gebäude von der Suda-Fabrik, 1 Gaden hoch in Riegel gemauert, mit Schaaschindel-Dach;
5) aus der ehemaligen Glashütte;
6) aus dem Kalkofen, und
7) aus der Stampfmühl,

II. An Grundstücken.

1) aus 7 Tagw. 41 Dez. Acker;
2) aus 86 Dez. Wiesen, und
3) aus 97 Dez. Oedung.

III. An Rechten.

Aus der realen Seifensieders-Gerechtigkeit.

Sämmtlich gerichtlich abgeschätzt auf 5981 fl. nebst Utensilien zur Seifen- und Soda-Fabrikation, welche dem Käufer gegen eine billige von der Kreditorschaft zu genehmigende Ablösungssumme überlassen werden, im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden dem Verkaufe ausgesetzt, und hiezu eine Tagsfahrt im diesseitigen Amtslokale auf

Mittwoch den 3. April l. Js. von 9 bis 12 Uhr Vormittags

anberaumt.

Kaufslustige, von welchen sich Auswärtige über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß sich der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes richte.

Wolfrathshausen den 1. März 1823.

Königliches Landgericht.

Haasy, Landrichter.

Bekanntmachung.

742b.) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Augustin Schuster, Böswirthbauers von Etzenhausen zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und Steigerungs-Tagsfahrt auf

Dienstag den 16. April l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

im diesseitigen Amtslokale angesetzt.

Dieses Anwesen wurde gerichtlich auf
15,353 fl.
geschätzt, und besteht:

I. An Gebäuden:

a) aus einem gemauerten mit Ziegel gedeckten Wohnhause,
b) dem halbgemauerten Stadel, Vieh- und Pferdestall mit Strohdach,
c) einer hölzernen Wagenschupfe mit Ziegeldach,
d) einem gemauerten mit Ziegel gedeckten Back- und Waschhause,
e) einem gemauerten, an die Wagenschupfe angebauten Schweinstall mit Plattendach,
f) einer an das Backhaus angebauten hölzernen und mit Ziegel gedeckten Holzhütte.

II. An größtentheils freystiftigen Grundstücken:

a) aus 1 Tagw. 71 Dez. Garten,
b) – 105 – 66 – Acker,
c) – 137 – 99 – Wiesen,
d) – 3 – 3 – Waldung.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht, und hierorts unbekannte Käufer sich durch gerichtliche Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Dachau den 4. März 1833.

Königliches Landgericht Dachau.

Eder.

Bekanntmachung.

547b.) In der Verlassenschaft des Kaufmanns Friedrich Groß dahier wurde, auf eigenen Antrag der Erben, durch Entschließung vom 28. v. Mts. der Universalkonkurs erkannt.

Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 28. März,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 25. April,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf
den 23. May,
dann für die Duplik auf
den 27. Juny 1833,

jedesmal frühe 9 Uhr vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichtsrath Schrauth, im Zimmer Nr. 11, angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bey Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern, und die Eröffnung beygefügt, daß das vorliegende Inventar einen Aktivstand
von 15,993 fl.
ausweißt, die bis jetzt bekannten Schulden aber
auf 53,789 fl.
sich belaufen.

Im ersten Ediktstage sollen auch den Gläubigern die Arrangements-Vorschläge der Erben vorgelegt, und die Sühne versucht, außer dessen aber die Anträge auf weitere Behandlung der vorläufig unter Beschlag und Siegel liegenden Aktivmassen aufgenommen, und die Mitglieder eines Gläubiger-Ausschusses gewählt werden, weshalb von den Ausbleibenden angenommen wird, daß sie sich der Mehrheit der Erschienenen anschließen.

Nürnberg am 23. Januar 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg.

Busch, Direktor.

Hardt.

Bekanntmachung.

571b.) Thomas Aigner, Bauerssohn von Niederham, d. G., welcher seit dem Feldzug im Jahre 1805 vermißt wird, wo er beym k. b. 8. Lin. Inf. Regimente eingereicht war, hinterließ ein Vermögen von 300 fl.

Da die nächsten Anverwandten desselben um Ausfolglassung dieses Vermögens nachgesucht haben, so wird Thomas Aigner oder dessen allenfallsige Descendenten aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten um so gewißer hier zumelden, und ihre Ansprüche auf das fragliche Vermögen nachzuweisen, als dasselbe im widrigen Falle an die nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolgt würde.

Vilshofen am 8. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Steichert, Verweser.

Bekanntmachung.

603c.) In Bezug auf §. 11. der allerhöchsten Verordnung vom 10. Nov. v. J. über die Verwahrung und

Verrechnung der Depoſiten (Regierungsbl. von 1832. Nr. 51) wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß zur Vornahme der Depoſitalgeſchäfte bey dem unterzeichneten Depoſitenamte der

Dienſtag

in jeder Woche feſtgeſetzt ſey.

Fällt aber auf dieſen Tag ein Feyertag, ſo tritt der darauf folgende

Mittwoch

als Depoſitentag ein.

Rothenbuch am 24. Jänner 1833.

Königliches Landgericht.

Maier, Landrichter.

Gevach.

Ediktalvorladung.

604c.) Das königl. Landgericht Feuchtwangen hat über den Nachlaß des vormaligen Regierungs-Auskultators Friedrich Schnetter von hier, nachdem deſſen nächſte Anverwandte der Erbſchaft entſagt haben, auf Antrag der Gläubiger in Gemäßheit des allgemeinen Landrechts Th. I. Tit. IX. §. 410 den Univerſalkonkurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweiſung auf

Donnerſtag den 28. März d. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 29. April d. Js.,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar ſowohl für die Replik, als für die Duplik auf

Donnerſtag den 30. May d. Js.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinſchuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas an dem Vermögen des Gemeinſchuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Uebrigens wird für die perſönlichen Gläubiger bemerkt, daß die Aktivmaſſe

3380 fl.

beträgt, im Hypothekenbuch aber

3241 fl. 55 kr.

Hypothekforderungen eingetragen, und hiezu noch die rückſtändigen privilegirten Zinſen zu rechnen ſind.

Feuchtwangen den 12. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Liedner.

Hermann.

Bekanntmachung.

679c.) Auf Andringen der Kreditoren beſchließt das unterfertigte königl. Kreis- und Stadtgericht, daß das 1/2 Gut des Bäckermeiſters Chriſtoph Melzl am Steinweg Nr. 11 dem öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbietenden zu unterſtellen ſey.

Zum Gute gehört:

a) das zweyſtöckige mit Schindeln eingedeckte Wohnhaus zu Steinweg,
b) der ludeigne Gartenacker dortſelbſt;
c) ein Wiesfleck von 1/4 Tagw., und
d) ein Acker per 1 Tagw. am Lappersdorfer Weg;
e) zwey Gemeindetheile, per 1/16 Tagw., und
f) ein Antheil an der Gemeindewieſe, und endlich
g) die auf dem Anweſen radizirte Bäckergerechtigkeit

Die nähern Verhältniſſe können in der Regiſtratur eingeſehen werden.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, ſich im Lokale des königl. Kreis- und Stadtgerichts-Kommiſſion-Zimmer Nr. 32 zur Steigerung auf Samſtag den

23. März l. Js. früh 10 Uhr

einzufinden.

Regensburg den 22. Februar 1833.

Königl. bayeriſches Kreis- u. Stadtgericht.

Höri, Direktor.

Ediktalladung.

429b.) Joſeph Sünder aus Buch, königl. würtembergiſchen Oberamtes Ellwangen, iſt zweyer ausgezeichnete Diebſtähle angeſchuldigt.

Derſelbe wird aufgefordert, ſich innerhalb drey Monaten dahier zu ſtellen, und auf die Anſchuldigung zu verantworten.

Ochſenfurth den 27. Jänner 1833.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Walter, Landrichter.

Geßner.

Bekanntmachung.

443b.) In dem Depoſitorium des unterfertigten Landge-

richts befinden sich nachbezeichnete Deposita, deren Eigenthümer bisher nicht ausgemittelt werden konnten:

3 fl. 26 kr. Jüdin Fradel von Jochsberg,
1 „ 29½ „ Leonhard Schillingisches Depositum,
1 „ 31½ „ Rupprechtischen Depositum von Obernsdorf,
5 „ 42½ „ Martin Baumännische Masse von Stettberg,
6 „ 32 „ Meyer und Herrmann'sche Masse,
14 „ 20½ „ Johann Georg Kappisches Depositum von Buch,
2 „ 58 „ Mohrmüllerische Masse von Steinach,
3 „ 18½ „ Leonhard Michael Böbelische Masse.

(Eine nähere Bezeichnung dieser Depositen kann nicht gegeben werden.)

Wer nun auf diese Depositen irgend einen rechtlichen Anspruch machen zu können glaubt, wird hiemit vorgeladen, binnen 9 Monaten und spätestens

am 27. November h. J. Vormittags

bey dem diesseitigen Landgerichte seine Rechte darauf anzumelden und nachzuweisen, indem nach Verlauf dieses Termins die Depositen, zu welchen sich Niemand gemeldet haben wird, als herrenloses Gut dem königl. Fiskus werden zuerkannt werden.

Leutershausen den 26. Januar 1833.

Königl. Bayerisches Landgericht.

• • •

Beglaubter Auszug.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dasselbe wird übrigens angewiesen:

Das Depositenwesen nunmehr von den noch immer unter den Judicial-Depositen befindlichen herrenlosen Depositen zu reinigen, weshalb demnächst die öffentliche Ausschreibung unter Beobachtung der desfallsigen gesetzlichen Vorschriften resp. unter dem gesetzlichen Präjudiz eintreten lassen, und diesen Gegenstand, abgesehen selbst von der Unbedeutenheit der Massen-Bestande schon seiner Natur nach, als Offizialsache behandeln.

Ansbach den 20. Nov. 1832.

Königl. Appellationsgericht für den Rezatkreis.

v. Feuerbach, Präsident.

Zur Beglaubigung:

Leutershausen den 26. Januar 1833.

Königliches Landgericht.

• • •

Bekanntmachung.

4692.) Das Königl.-Bayer. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldwesen des Kgl. Oberst-Silber-Kämmerers Johann Mathias Grafen von Taufkirchen durch Beschluß vom 25. Septbr. 1829 welcher in den höhern Instanzen bestätigt wurde, den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

den 20. März l. Js. Vormittags 9 Uhr;

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 20. April l. Js. Vormittags 9 Uhr;

3) zur Schlußverhandlung auf

den 20. May l. Js. Vormittags 9 Uhr

und zwar für die Replik bis

den 4. Juny d. Js. einschlüßig

ung auf die Duplik bis

den 20. Juny l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Am 25. Februar 1833.

Allweyer, Direktor.

Weber.

Bekanntmachung.

4702.) Das Königlich-Bayerische Landgericht Heidenheim hat auf Antrag der Hafnersfrau Walburga Rüger, verwittibt gewesenen Wachtler und deren Ehemann Georg Michael Rüger von Treuchtlingen, über deren Vermögen, bey angezeigter Unzulänglichkeit, den Universal-Conkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

den 22. März

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 23. April

3) zur Schlußverhandlung und zwar:
für die Replik auf

den 24. May

und für die Duplik auf

den 14. Juny

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag, die Ausschließung der Forderungen und Ansprüche an die gegenwärtige Conkursmaße, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Bemerkt wird noch, daß das Aktiv-Vermögen in 2,159 fl. besteht, die Paßiva aber, worunter 2,100 fl. hypothekarische Schulden, 4019 fl. betragen.

Heidenheim am 14. Januar 1833.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

Fikenscher.

Bekanntmachung.

747b.) Die Johann Schäferischen Eheleute zu Laufach haben zur Tilgung ihrer Schulden auf den Verkauf ihres Grundvermögens, und auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen.

Etwaige Forderungen an diese Eheleute sind demnach

Freytag den 29. März l. Js. Morgens 10 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier zu liquidiren.

Rothenbuch den 25. Febr. 1833.

Königl. Landgericht.

Maier, Landr.

Marhard.

Bekanntmachung.

751b.) Donnerstag den 28. d. M. Vormittags 9 Uhr werden in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Amtes

4 sehr schöne Hirschdecken und
mehrere Fuchsbälge

an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Kulmain den 2. März 1833.

Königliches Forstamt.

Keck.

Verschollenheits-Erklärung.

786b.) Nachdem in Folge der Ediktal-Vorladung vom 19. Nov. v. Js. sich weder Benno Bauer, Bauerssohn von Heimathshofen d. G., noch Jemand seiner allenfallsigen Descendenz hierorts binnen des gesetzten Termins gemeldet hat, so wird Benno Bauer hiemit für verschollen erklärt, und auf Ansuchen sein in 400 fl. bestehendes Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Kaution ausgehändigt.

Mießbach am 4. März 1833.

Königliches Landgericht Miesbach.

Wiesend, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

838b.) Auf Antrag der Peter Baurischen Eheleute zu Wintersbach, werden alle Gläubiger zur Liquidation ihrer Foderungen auf

Freytag den 22. März 1833 früh 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anhero vorgeladen.

Rothenbuch den 25. Februar 1835.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Marhard.

Privat-Bekanntmachung.

932.) In der tausend zweyhundert fünf und neunzigsten Ziehung zu München kamen nachstehende Nummern zum Vorschein:

40 67 41 56 33

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, Nro. XIX. 20. März 1833.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Gläubiger=Ladung.

897.) Der Schmiedmeister Sebastian Brauer von Thüngersheim will nach Amerika auswandern, und sein Anwesen verkaufen, weßhalb alle diejenigen, die aus irgend einem Grunde an denselben eine Forderung zu machen haben, hiemit vorgeladen werden, am

Donerstag den 21. März l. J. frühe 8 Uhr

solche dahier geltend zu machen, widrigenfalls bey dem weiteren Verfahren darauf keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg am 27 Febr. 1833.

Königl. Landgericht, rechts d. Mains.

In Abwesenheit d. K. Landr.

Der K. Justiz=Kanzley=Assessor,

Cämmerer.

Straub.

Bekanntmachung.

898.) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß in der Leonhard Geislingerischen Konkurssache von Loh das Prioritäts=Erkenntniß am 28. Februar a. c. ad valvas judicii angeschlagen wurde.

Am 12. Febr. 1833.

Königl. Landgericht Deggendorf.

Höß.

Bekanntmachung.

899.) In der Nacht vom 16. auf den 17. dieß wurde dem Achtel=Gütler Joh. Wems von Weinberg aus seiner Bienenhütte ein Bienenstock von einem zur Zeit noch unbekannten Thäter entwendet.

Der Bienenstock war in einem gewöhnlichen hölzernen noch ganz guten Bienenfasse mit einem Untersatze, und dasselbe hatte auf der Rückseite eine mit Glas vermachte Oeffnung.

Man ersucht um Späheverfügung.

Am 28. Februar 1833.

Königliches Landgericht Griesbach.

. . .

Knollmüller.

Polizeiliche Bekanntmachung.

900.) Auf den 29. April Vormittags 10 Uhr sollen die Bau= und Reparatur=Arbeiten der Aerarial Gebäude im hiesigen Distrikte, zugleich auch der Bau zweyer Brücken über die alte und neue Baunach an der Baunachsstraße, zwischen Ebern und Rentweinsdorf, dem öffentlichen Verstriche an Wenigstnehmende ausgesetzt werden, weßhalb die Werkmeister, besonders die Maurer= und Zimmerleute hiezu eingeladen werden.

Ebern den 3. März 1833.

Königl. Landgericht.

Koch, Landr.

Proclama.

901.) Das hiesige Wohn= und Wirthshaus Nr. 55, zum goldenen Tisch, wird im Wege der Hülfsvollstreckung

Donnerstag den 28. März l. Js. früh 10 — 12 Uhr

das drittemal dem öffentlichen Verkauf unterstellt, was besitz= und zahlungsfähigen Kauflustigen hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Erlangen, am 8. März 1833.

Königliches Kreis= und Stadtgericht.

Gareis.

Frantz.

Bekanntmachung.

902.) Zur Folge allerhöchster Verordnung über das Depositenwesen dd. München den 10. Novbr. 1832, Reggbl. St. 51, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Geschäftsführung der Depositen-Kommission vor der Hand unterzeichneter Gerichtsvorstand mit den zum Rechnungsführer bestellten Kreis- und Stadtgerichts-Protokollisten Lüstle besorgen will, daß daher

1) nur gegen einen von diesen beyden unterzeichneten Schein nach §. 23 gültigerweise Zahlungen an das Depositorium geleistet werden können;
2) daß nach dieser Verordnung §. 11 zur Geldannahme der Mittwoch und zur Geldauszahlung der Samstag in jeder Woche bestimmt sey, daß aber
3) diejenigen, die etwas in das Depositorium zu bringen haben, und nicht unter die §. 39 bezeichneten Ausnahmen gehören, vorerst nach §. 13 Annahmsbefehle, und jene, so etwas aus dem Depositorium zu verlangen haben, nach §. 28 Auszahlungsbefehle, und zwar noch vor den bestimmten Depositaltagen zu erwirken haben, weil ohne solche, und außer den Depositaltagen weder Zahlungen angenommen noch geleistet werden.

Straubing den 1. März 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing als Depositen-Amt.

Müller, Direktor.

Herold.

Bekanntmachung.

903.) Im Wege der Exekution wird den Thomas Fackelmännischen Eheleuten zu Unterdürrbach dessen Gast- und Brauhaus daselbst am

Mittwoch den 10. April l. Js. Nachmittags 2 Uhr

im Orte Unterdürrbach unter den beym Striche selbst noch näher bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Würzburg am 13. März 1833.

Königliches Landgericht r/M.

B. V. d. L.

Cämmerer.

Justiz-Kanzley-Assessor.

Straub.

Proclama.

904.) In der Konkurssache des Franz Pesold, Bäckers von Pfreimdt, wird das Prioritäts-Erkenntniß de hodierno auf

Samstag den 30. März d. Js.,

Kraft der Eröffnung, an die Gerichtstafel geheftet werden, wovon die betheiligte Kreditorschaft hiermit in Kenntniß gesetzt wird.

Naabburg am 7. März 1833.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Schönbuch.

Präklusiv-Erkenntniß.

905.) Alle diejenigen, welche sich in der Joh. Reichlischen Konkurssache, H. Nr. 69 zu Hezlas, am ersten Ediktstage

den 26. Oktober 1832

mit ihren Ansprüchen nicht gemeldet haben, werden dem angedrohten Präjudiz gemäß, mit solchen an die Masse hiermit präcludirt.

Gräfenberg den 1. März 1833.

Königliches Landgericht.

Löwe.

Bekanntmachung.

906.) In dem Schuldenwesen des Bierbrauers Karl Pfister dahier wurde durch rechtskräftige Entschließung vom 19. Dez. 1832 der Universalkonkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 22. April 1833.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 30. May 1833.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar

für die Replik auf

Montag den 1. July 1833.

und für die Duplik auf

Donnerstag den 18. July 1833

im Kommissionszimmer Nro. 2. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Bemerkt wird, daß der Vermögensstand des Genannten, soweit er bis jetzt ausgemittelt werden konnte, auf

9386 fl.

der Schuldenstand aber sich auf

11321 fl.

berechnet, dann daß der erste Ediktstag auch den Zweck hat, ein gütliches Uebereinkommen unter den Gläubigern zu Stande zu bringen.

Ansbach am 27. Februar 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

von Kohlhagen.

Schillingen.

Bekanntmachung.

907.) Dienstag den 26. d. Mts. Vormittags 10 Uhr werden im Geschäftszimmer des hiesigen Rentamtes

circa 80 Scheffel Haber aus der letzten Aernte

vorbehaltlich höchster Genehmigung in beliebigen Partien an die Meistbietenden öffentlich verkauft, und hiezu Kaufslustige hierdurch eingeladen.

Lichtenfels am 8. März. 1833.

Königliches Rentamt.

Maurer.

Bekanntmachung.

908.) Auf Antrag der Relikten des Georg Windisch von Sulzbach, werden nachbenannte, aus der Verlassenschaft ihres Vaters, des hiesigen Zimmergesellen Georg Windisch ihnen erblich zugefallene Grundstücke, als:

1) ein Acker in der Blumenau auf 600 fl.,
2) ein Garten daselbst auf 375 fl. und
3) ein Wiesl am Weiherthor, auf 25 fl.

gerichtlich taxiert, öffentlich versteigert, und hierzu auf

Freytag den 22. d. Mts.

Termin angesetzt, wo Kaufsliebhaber ihre Angebothe im hiesigen Hypotheken Amtslokale zu Protokoll zu geben haben. Der Zuschlag hängt von der Genehmigung der Windischen Relikten ab.

Sulzbach den 6. März. 1833.

K. B. Landgericht.

Riedhammer, Verweser.

Biehler.

Bekanntmachung.

910.) Da in dem auf 20. Februar d. J. anberaumt gewesenen Strichs-Termine der Johann Kirschenpfadischen, dem Hypothekar-Gläubiger Joseph Simon zu Coburg verpfändeten Güter zu Heilgersdorf die Taxe nicht erreicht wurde, so wird zum weitern Aufstrich derselben, wie solche im Intelligenzblatte für den Untermainkreis, Nro. 12. d. Js. näher bezeichnet sind, Tagfahrt auf

den 27. d. Mts.

in dem Predigerischen Gasthause zu Heilgersdorf angesetzt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ebern am 6. März 1833.

Königliches Landgericht.

B. l. A. d. L.

Demminger, Aktuar.

Bekanntmachung.

911.) Die seit 22 Jahren landesabwesende Kreszentia Bach aus Fischach oder ihre allenfallsige Leibeserben werden hiemit vorgeladen, binnen 3 Monaten a dato sich persönlich oder durch legalen Ausweis hier Amts zu melden, außerdessen das unter Curatel gestellte Vermögen ihren Geschwistrigen gegen Kaution hinausgegeben werden würde.

Zusmarshausen den 11. März 1833.

Königlich-Bayerisches Landgericht.

Schatte, Landrichter.

Amortisations-Erkenntniß.

912.) Nachdem die zur Verlust gegangenen im Kreis-Int. Blatte 1832. Nro. 50 Art. 561. in der Moischen Zeitungs-Beylage zu Nro. 344, endlich im Dillinger-Wochenblatte Nro. 49 bezeichneten und auf Joseph Hitzler von Aberglauheim, Georg Holzer, von Unterliegheim, und Peter Beste von Tapfheim als Schuldner lautende Schuld- und Hypothekenbriefe in dem dort festgesetzten Termine bey dießeitigem Gerichte nicht vorgewiesen, noch Eigenthums-Rechte hierauf dargethan worden sind, so werden diese Schuld-Dokumente hiemit als kraftlos und erloschen erklärt.

Höchstädt den 8. März. 1832.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

Bekanntmachung.

913.) Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger wird das sogenannte Prielmüller-Anwesen der Magdalena Zehentmayer zu Oberföhring der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu Tagfahrt auf

Dienstag den 2. April, Vormittags 9 Uhr

anberaumt.

Die Bestandtheile dieses Anwesens sind:

a) ein hölzerner, mit Stroh gedeckter Getraidsta-

del sammt Hofraum, beydes reluirt eigen, im Schätzungswerthe zu 129 fl.;

b) 2 Tagwerke 14 Dez. Holzgrund, dermalen zur Wiese gelegt, gleichfalls freyeigen, im Schätzungswerthe zu 60 fl.;

c) 36 Tagwerk, 98 Dez. Acker- und Wiesgründe, zum Gotteshause Oberföhring freystiftig grundbar, im Gesammtschätzungswerthe zu 1466 fl.

Ein Theil der Grundstücke ist zehentpflichtig zur Pfarrey Oberföhring.

Kaufslustige, wovon die Gerichtsunbekannten sich mit dem nöthigen Vermögensausweis zu versehen haben, werden mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuschlag nach §. 4 des Hnothekengesetzes erfolgt.

Au am 6. Febr. 1833.

Königl. Landgericht Au.

Späth, Landrichter.

Bekanntmachung.

914.) Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen der Ziegelmeisters Wittwe Anna Ludwig von Priel bestehend aus:

1) einem 1 Stock hoch gemauertem Wohnhaus am Priel Nro. 5 mit einer Wohnung und einem gewölbten Keller geschätzt auf — 400 fl.,
2) einem Trockenstadl nebst Dreschtenne und gemauertem Pferdestalle geschätzt auf — — — — — 500 fl.,
3) einem Brennhaus mit zwey Öfen 400 fl.,
4) einer Dachzeughütte geschätzt auf 25 fl.,
5) einem Gumpbrunnen — — 50 fl.,
6) nachstehenden Grunden, als
   a) den zu Kirche Oberföhring freygestiftigen Kat. Num. 588. 44 Dez. gesch. auf 44 fl. und
      — — 584. 57 Dez. — — 57 fl.
   b) den zum kgl. Rentamt München freystiftigen Kat. Num. 547 71 Dez. gesch. auf 39 fl.
      — — 579. 46 Dez. — — 25 fl.
      — — 821. 28 Dez. — und
      — — 825. 45 Dez. — zusammengeschätzt auf 40 fl.
   c) den ebenfalls zur Kirche Oberföhring freystiftigen Kat. Num. 581. 19 Dez. gesch. auf 30 fl.
      — — 378. 48 Dez. — und
      — — 816. 27 Dez. — zusammengeschätzt auf 41 fl.
   d) den zum kgl. Rentamte erbrechtigen Kat. Num. 588. 2 Tagw. 37 Dez. geschätzt auf — — — — — — 237 fl.
      — — 212. 0 — 22 — 22 fl.
      — — 589. 0 Tag. 94 — 94 fl.
   e) — — 586. 0 Tag. 19 — 19 fl.

in Summa 7 Tag. 98 Dez. 648 fl.

sohin von einem Gesammtschätzungswerthe pr. 2023 fl. der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und zu dieser auf

Freytag den 29. März Vormittags 10 Uhr

Kommission anberaumt mit dem Bemerken, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschehe, Gerichtsunbekannte Käufer sich über Leumunds- und Vermögenszeugnisse auszuweisen haben.

Au den 28. Jänner 1833.

Königl. Landgericht Au.

Späth, Landrichter.

Haus-Versteigerung.

915.) Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers wird hiemit die den Volkischen Krämers-Eheleuten in Milbertshofen gehörige, ludeigene, gemauerte Herberge, Haus Nr. 12 1/2 über eine Stiege, bestehend aus Stube, zwey Kammern, Küche, gemauerten Remisse und gewölbtem Keller zum zweytmaligen öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgeschrieben, und zur Annahme der Kaufsanbote auf

Dienstag den 2. April Vormittags von 9. bis 12 Uhr

im dießseitigen Gerichtslokale Commission angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Gerichtsunbekannte sich durch Leumunds- und Vermögenszeugnisse gehörig auszuweisen haben, und obiges Anwesen am 25. July 1832 auf 500 fl. gerichtlich geschätzt wurde.

Die Versteigerung geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

München den 5. März. 1833.

Königliches Landgericht.

Kuttner.

Werberger.

Bekanntmachung.

916a.) Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird die Herberge der Wäschers Eheleute Summerbauer Nr. 189 an der innern Isarstraße dem gerichtlichen Verkaufe zum drittenmal unterstellt. Dasselbe hat laut Schätzung vom 15. Novbr. v. Js. einen Werth von 500 fl. und ist der Brandassekuranz um 400 fl. einverleibt. Zur Anbringung der Kaufsanbothe steht auf

Mittwoch den 27. März l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

Commission fest, wobey bemerkt wird, daß nunmehr der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Den 8. März 1833.

Königl.-Bayerisches Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer.

Frhr. v. Welser.

Bekanntmachung.

917.) (Setzung der Blitzableiter auf den sämmtlichen Kirchen-Gebäuden betreffend).

Gemäß höchster Regierungs-Entschließung vom 4. Dezember vorigen Jahres, (Intelligenz-Blatt für den Isarkreis, Stück L) wurde die Setzung von Blitzableitern auf sämmtlichen Kirchengebäuden angeordnet, so daß noch im dießjährigen Frühlinge mit diesem Unternehmen zu beginnen sey.

Man hat daher eine Versteigerung desselben an den Wenigstnehmenden auf

Dienstag den 9. April Vormittags

anberaumt, woben folgende Anforderungen gestellt werden.

1) Jeder Steigerungslustige hat sich am erwähnten Tage darüber auszuweisen, daß er die theoretischen und praktischen Kenntnisse zu diesem Unternehmen besitzt, und
2) Proben seines Materials zur Beurtheilung vorzulegen.
3) Die dießjährige Setzung von 16—18 Ableitern muß bis Mitte des Monats May vollendet werden, und wird
4) dieselbe der Supperrevision eines Kunstverständigen unterworfen, der Steigerungspreis aber
5) zur Hälfte beym Beginne der Arbeit, die andere Hälfte jedoch nach der vollendeten dießjährigeu Setzung erst in so ferne entrichtet, als dieselbe hinsichtlich der Güte den Anfoderungen entspricht, indem außerdem ein verhältnißmäßiger Abzug verfügt würde.
6) Hat sich auf solche Weise die Herstellung der Ableiter als gelungen erprobt, so wird dieselbe dem heurigen Unternehmer auch für die nächsten Jahre überlassen.

Dachau den 9. März. 1833.

Königliches Landgericht Dachau.

Eder.

Bekanntmachung.

918.) Nachdem das unterm 18. Januar curr. auf das der Subhastation unterstellte Wohnhaus in der Ludwigsstraße dahier, der Wittwe Katharina Barbara Laubmann gehörig gelegte Gebot, die Genehmigung der Gläubiger nicht erhielt, so wird gedachtes Wohnhaus sammt Neben- und Hintergebäude, wiederholt dem öffentlichen Verstriche ausgestellt und Termin hiezu auf den

26. April l. Js. Vormittags 10 Uhr

angesetzt, wozu allenfallsige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach eingeholter Genehmigung der Gläubiger erfolgen soll.

Beschreibung.

Das Hauptgebäude ist 3 Stock hoch, massiv gebaut, mit Schiefer gedeckt. In dem untern Stock, durch welches eine gewölbte mit Steinplatten belegte Einfahrt führt, befinden sich 3 Gewölbe, und außer einer gewölbten Küche auch ein Zimmer gegen die Straße heraus, darunter ein Keller 46 Schuh lang und 19 Schuh breit.

Bis in den dritten Stock führen steinerne Treppen, und jedes dieser beyden Stockwerke enthält 3 heitzbare Zimmer, eine Kammer, Küche und Speißgewölbe. Außerdem befinden sich noch auf dem Boden 3 unheitzbare Pieçen und über diesen noch ein Boden im Kohlgebälke.

An dieses Hauptgebäude schließt sich gegen den Hof rückwärts ein zu ebener Erde mit gewölbten Viehstall auf 6 Stücke, Küche und Wohnzimmer, danu über eine Stiege ein mit 3 heitzbaren Zimmern versehenes Seitengebäude an, und diesem ist ferner ein durch einen Gang mit dem Hauptgebäude verbundenes Hintergebäude angebaut, in welchem sich unten die Kupferschmiedswerkstätte, eine Stiege hoch eine Stube und Kammer befindet. Außer diesen erstbeschriebenen sämmtlich massiv aufgemauerten und mit Schiefer bedachten Hofgebäuden, befindet sich noch ein drittes, 1 Stock hohes gleich erbautes, die gewölbte Walschküche und den Stall für das Federvieh, enthaltendes Nebengebäude im Hofraume, so wie sich endlich zu allen diesen bequemen Einrichtungen noch ein bedeckter Röhrbrunnen und eine mit Schiefer bedachte und Latten vorgeschlagene Holzremisse vorfindet.

Sämmtliche Gebäude, inclusive zweyer in dem Graben befindlicher Pflanz- und Obstgärtlein, sind nach Abzug der Steuer aus einem Capital von 5000 fl. auf 8342 fl. 10 1/2 kr. taxirt, und für sich, der Brandversicherungs-Anstalt mit 7700 fl. inkatastrirt.

Hof am 4. März 1833.

Königliches Landgericht.

Rucker, Landrichter.

Wiedemann.

Bekanntmachung.

Vom

919a.) Königlichen Landgericht Feuchtwangen werden andurch die nachbenannten, ihrem dermaligen Aufenthalte nach unbekannten Eigenthümer von folgenden dießseitigen Depositalmassen, oder deren rechtmäßige, sich als solche zu legitimiren habenden Erben, als:

Nummer.	Namen der Massen.	Dermaliger Bestand, baar, fl.	kr.	Activa, fl.	kr.
	A. Im Judicial-Depositorio.				
1.	Kaspar Heigel u. Conf. a. Löw Marum u. Conf. von Bechhofen	4	44½	—	—
2.	Michael Fichtbauer'sche Masse zu Dambach	15	48	45	52½
3.	Masse des Schmidts Schmetzer von Wieseth	5	3¾	15	—
4.	Spinnfaktor Lotter'sche Nachlaßmasse von Bechhofen	8	6	24	6
5.	Fichtbauer'sche Masse in Zirndorf	—	51¾	—	—
6.	Jakob Köhler von Künhard	2	5½	—	—
7.	Graf'sche Relikten in Erlangen	2	46¾	—	—
8.	Stock'sche Konkurs dahier	13	3¼	—	—
	B. Im Pupillardepositorio.				
1.	Michael Lenk, oder vielmehr Lehn'sche Kuratel von Krapfenau	18	40½	96	—
2.	Johann Martin Brunner von Aichenzell	4	9½	25	—
3.	Eva Margaretha Binder'sche Kuratel von Dentlein	1	47	5	—
4.	Masse für den abwesenden Stalg	7	13	28	—
5.	Johann Michael Geißler von Ammanschönbronn	3	46¾	10	—
6.	ältere Zinsen oder sämmtliche Pupillarmassen	9	1	—	—

aufgefordert, innerhalb 9 Monaten und zwar in dem auf den

19. Dezember d. Js. Vormittags 10 Uhr

hiezu besonders anberaumten Präjudicial-Termin, mit den erforderlichen Ausweisen über ihre Ansprüche hierauf, sich entweder persönlich, oder durch gerichtliche Spezialbevollmächtigte dahier zu melden, indem die unterlassene Meldung die Präclusion, dann Zuerkennung und Aushändigung dieser Depositalmassen an den Königlichen Fiskus als herrenloses Gut zur gesetzlichen Folge haben würde.

Feuchtwangen am 2. März 1833.

K. Bayersch. Landgericht.

Binder, Landr.

Bekanntmachung.

920.) Das königliche Landgericht Ansbach verkauft gemeinschaftlich mit dem königlichen Landwehrbataillons-Kommando zu Flachslanden am

Donnerstag den 21. März d. Js. Vormittags 9 Uhr

im Gerichtslokale dahier fünfzig Stück überflüssig gewordene Aerarialgewehre, von denen die meisten noch zum Dienste für die Landwehr brauchbar sind.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Gewehre einzeln oder auch parthienweise zum Aufstrich gebracht werden.

Ansbach am 6. März 1833.

Königliches Landgericht.

Leutz, Landr.

Crallo.

Bekanntmachung.

921.) Joseph Kreining, ledig, Schuhmachergeselle von Hofheim, hat sich schon seit zwey Monaten, nachdem er sich einer Unterschlagung dahier schuldig, und eines Diebstahls in Burgpreppach höchst verdächtig gemacht hat, von hier entfernt, ohne daß man Kenntniß von seinem Aufenthaltsorte erhalten konnte.

Man ersucht daher sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden auf den nachstehend signalisirten Kreinig geeignete Spähe zu haben, und denselben im Betretungsfalle gefälligst an das hiesige Landgericht abliefern zu lassen.

Hofheim am 8. März 1833.

Königliches Landgericht.

Licent. Leo Stecher, Landrichter.

Löwenheim.

Signalement.

Derselbe ist 46 Jahre alt, dicker untersetzter Statur, mißt 5′ 8″, hat braune Haare, blaugraue Augen, dicke Nase, mittleren Mund, rundes Kinn, ohne besondere Kennzeichen. Derselbe trug bey seiner Entfernung einen dunkelblauen Oberrock mit gesponnenen Knöpfen, eine lange schwarze tuchene Hose, eine königblaue Weste, Halbstiefel und eine weißgraue tüchene Kappe mit einem schwarzen Schilde.

Proclama.

922.) Diejenigen, welche sich in der Schneidermeister Schröterischen Konkurssache von Schwarzenbach am ersten Ediktstag nicht gemeldet, resp. von der Kreditorschaft nicht nachträglich zugelassen wurden, werden andurch von gedachter Masse präkludirt.

Naila am 21. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

Weniger.

Diebstahls-Anzeige.

923.) Am 1. Februar d. Js. wurde dem Georg Adam Popp zu Waldsachsen ein mit zwey Schnüren versehener gelblederner Geldbeutel mit 1 bayer. Kronenthaler, 1 französischen Laubthaler, 1 preußischen Thaler, 1 fl. 30 kr. an Scheidemünze, und 40 kr. an Kreuzern und Pfennigen gestohlen.

Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung geeignet beyzutragen.

Schweinfurt d. 1. März 1833.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe.

Bekanntmachung.

924.) Nachdem sich nach zweymaliger Aufforderung die Geschwistrige des verlebten Martin Baab, gewesenen Gendarmen bey der Sicherheitswache zu Glunsen über den Antritt der Erbschaft nicht erklärten, dessen Vater aber auf dieselbe verzichtet hat, so werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einen rechtlichen Grund eine Forderung an dem Nachlasse des Gendarm Baab, zu Dreisen im Rheinkreise gebürtig, zu machen haben, hiedurch aufgefordert, solche bey dem auf den

29. März d. Js.

dahier anstehenden Termin anzumelden, und ihre Ansprüche nachzuweisen, widrigenfalls auf die Nichterscheinenden oder sich nicht Anmeldenden bey Vertheilung der Masse Rücksicht nicht genommen wird.

Seßlach den 11. Febr. 1833.

Königliches Landgericht Seßlach.

Sauer.

Bekanntmachung.

925.) Die zur Verlassenschaft des Franz Hein, Schiffmanns zu Zibelstadt gehörigen Mobilien an Silber, Zinn, Kupfer, Weißzeug, Betten, dann sonstigen Haus- und Schiffereigeräthschaften werden am

Mittwoch den 20. März d. Js.

und den darauf folgenden Tagen in dem Sterbhause, dagegen die zur Masse gehörigen Weine zu beyläufig 12 Fuder aus den Jahren 1818, 1827, 1828, 1831 und 1832 sammt Fässern, ingleichen das vorhandene

Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause und 9 Grundstücken unter den beym Ausstriche zu eröffnenden Bedingungen am

18. März 1833 früh 9 Uhr

verstrichen.

Zugleich wird zur Aufnahme und Liquidation aller gegen die fragliche Verlassenschaft gemacht werdenden Forderungen Termin auf

Freytag den 29. März l. J. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß bey Vertheilung der Verlassenschaftsmasse auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werde.

Ochsenfurt den 8. März 1833.

Königliches Landgericht

Walter, Landrichte.

Bekanntmachung.

926.) Auf Antrag eines Hypothekargläubigers werden dem Johann Roth jung zu Weibersbrunn

Samstags den 30. d. Mts. Mittags 2 Uhr

mehrere Realitäten in der Behausung des Vorstehers allda verstrichen.

Rothenbuch den 5. März 1833.

Königliches Landgericht.

Maier, Landrichter.

Manhard.

Verkauf.

927.) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das freystiftbare Anwesen des verstorbenen Kistlers Johann Georg Stollenreuter zu Oberschöring, bestehend in einem einen Stock hoch gemauerten Wohnhäuschen mit Stube, drey Kammern, Küche, Keller, Flez, Stallung, Hofraum und Garten in einem Schätzungswerthe zu 1400 fl.

am Montag den 1. April l. Js. Vormittags von 10 bis 12 Uhr

an den besitzes- und zahlungsfähigen Meistbiethenden in hiesiger Gerichtskanzley öffentlich versteigert, und der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hyp. Gesetzes.

Au am 1. März 1833.

Königliches Landgericht.

Späth.

Ausschreibung.

928.) Auf Andringen der Gläubiger, wird das zur Käuflschen Gantmasse gehörige Haus Nro. 192. A an der Augusten-Straße zum öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses Haus ist auf 6000 fl. gewerthet, und mit 10,830 fl. Hypothek-Kapitalien belastet.

Zur Aufnahme der Kaufs-Anbote wird Kommission auf

Mittwoch den 24. April früh von 9 bis 12 Uhr

anberaumt, wozu Kauflustige, welche sich über ihre Vermögens Verhältniße genügend ausweisen können, mit dem Beyfügen eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschieht.

Am 8. März 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer.

Knappe.

Haus-Verkauf.

929.) Auf Antrag der Gläubiger werden die beyden Wohnhäuser der verstorbenen Viehhändler Kirnbergerschen Eheleute Nro. 98 und 99. in der Grube zu Haidhausen, wegen deren näherer Beschreibung sich auf die erste Bekanntmachung v. 27. Dezember v. Js. zurückgezogen wird,

am Samstag den 30. März

dahier im Gerichtslokale Vormittags von 9 bis 12 Uhr wiederhohlt der öffentlichen Versteigerung an die besitzes- und zahlungsfähigen Meistbiethenden nach den Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes §. 64. unterstellt.

Au am 24. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

Späth.

Bekanntmachung.

930.) Auf erfolgtes Ableben der hiesigen Krämerin Barbara Weinzierl und nach dem Antrage der für ihre Kinder bestellten Vormundschaft wird hiemit deren dahier inne gehabtes Anwesen, bestehend aus einer Behausung, Haus-Nr. 100, mit der auf demselben ruhenden realen Krämersgerechtigkeit, und einem Gemeinde-Holztheile, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu auf

Mittwoch den 27. März d. Js. Vormittags von 8 bis 12 Uhr

Termin anberaumt, wobey Kaufsliebhaber, Fremde mit gerichtlichen Vermögens-Zeugnissen versehen, in hiesiger Gerichtskanzley erscheinen, die nähern Kaufsbedingungen vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll geben können, und worüber vorläufig nur bemerkt wird, daß die Hälfte des Kaufschillings gegen 5 pCt. Verzinsung und hypothekarische Versicherung auf dem Anwesen vor der Hand liegen belassen werden kann.

Am darauf folgenden Tage,

Donnerstag den 28. d. M.,

wird in der Behausung der besagten Krämerin Weinzierl die von derselben zurückgelassene Mobiliarschaft, bestehend in Better, Weißzeug und sonstiger gewöhnlicher Hauseinrichtung öffentlich an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung gerichtlich versteigert, wozu Kaufslustige hiemit gleichfalls eingeladen werden.

Friedberg am 12. März 1833.

Königl. Landgericht Friedberg.

leg. abs.

Bogner, I. Assessor.

Hofguts-Verkauf.

931.) In Folge bittlichen Antrages des Kummerbauern Alban Senning von Lutzingen und dessen Ehefrau Maria Anna Senning geborne Schwenk wird deren Hofgut dortselbst mit gemauertem Wohnhause und Stallung unter einem Dache, dann gesonderten Stadel, ferner circa 50 Jauchert Ackers, 12 Tagw. Wiesen und 35 Tagw. Holz hiedurch zum Verkauf im Steigerungswege ausgeschrieben, und hiezu auf

Donnerstag den 11. April d. Js.

mit dem Anhange Termin anberaumt, daß Kaufsliebhaber Vormittags bis 9 Uhr im Wirthshause zu Lutzingen sich einzufinden haben.

Zugleich werden alle diejenigen welche aus was immer für einen Rechtstitel Forderungen und Ansprüche an Alban Senning oder dessen Ehefrau zu haben glauben, zur Anmeldung derselben auf

Dienstag den 9. April d. Js. Vormittags 9 Uhr

hieher vorgeladen, und können die unbekannten, und ausbleibenden Gläubiger die Schuld sich nur selbst bemessen, wenn sie aus dem Kaufschillinge nicht befriediget werden.

Höchstädt am 8. März 1833.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

Bekanntmachung.

933.) Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers werden die Realitäten des Taglöhners Johann Schmid zu Röttenbach, nämlich:

1) das Gütlein, Haus, Nr. 52, mit halber Hofraith, der Hälfte eines Schöpfbrunnens und Backofens, und 1/16 Morg. Schorrgärtlein, sammt Gemeinde- und Waldrecht,
2) 1 3/4 Morg. Feld, der lange Acker,
3) 1/4 Morg. Feld am Rönnig,
4) 1/8 Tagw. Wiese daselbst,
5) 1/2 Morg. Feld, das Erichsäckerlein,
6) 1/2 Tagw. Wiese, das Erichswieslein, und
7) das walzende Grundstück, von 1 Morgen Acker im Sand,

zusammen taxirt auf 1015 fl. 30 kr., öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und ist der dritte Bietungstermin auf

Freytag den 29. März Vormittags 9 bis 12 Uhr,

im Johann Steinmaierschen Wirthshause zu Röttenbach anberaumt worden.

Indem besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hievon benachrichtiget werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, so wie die Taxations-Verhandlung bey Gericht eingesehen werden kann, im übrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Herzogenaurach den 2. März 1833.

Königliches Landgericht.

Müller.

Bekanntmachung.

934a.) Auf Ansuchen der Erben des verstorbenen Stadtmusikanten, Joh. Adam Schmid, wird das zu dessen Nachlaßmasse gehörige Haus, lit. D. Nr. 51 zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgeschrieben, und Tagsfahrt auf den

10. April Vormittags 9 Uhr

hiezu angesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden:

Das Anwesen besteht in einem Vorder- und Hinterhause, hat zu ebener Erde 2 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche, 1 Kochkamin, 12 Holzkammern, 1 Waschküche, Brunnen und 1 kleinen Hof; über eine Stiege sind 6 Stuben, 5 Kammern, 5 Küchen, 1 Gang; über 2 Stiegen 4 Stuben, 6 Kammern, 2 Küchen, unterm Dache 2 Böden, dann unter dem Anwesen selbst 2 Keller.

Dieses Anwesen kann stündlich in Augenschein genommen werden.

Regensburg den 26. Februar 1833.

Königl.-Bayerisches Kreis- u. Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Planck.

Licitation.

935.) Montag den 25. März 1833, Morgens 11 Uhr, im Schulhause zu Finkensbach-Gersweiler, Kanton Rockenhausen, Bezirk Kaiserslautern im königl. bayer. Rheinkreise, in Gefolg Urtheil des Kaiserslau-

terer Bezirksgerichtes vom 1. Februar 1833. wird durch unterschriebenen Ludwig Sartorius zu Rockenhausen säßhaften Notirer, hierzu ernannter Versteigerungs-Kommissär und auf Betreiben von Lorenz Gros Maurer, seiner Ehefrau Katharina Mannweiler; 2) von Johannes Mannweiler Schuster; 3) von Friedrich Sauerwein Glaser und Johannes Deich Schneider, ersterer Vormund letzterer Beivormund des minderjährigen Dienstknechtes Heinrich Mannweiler, alle in Finkenbach-Gersweiler wohnhaft, die diesen Mannweilerschen Erben durch das Ableben ihrer Eltern der allda verlebten Ehe- und Ackersleuten, Valentin Mannweiler und Margaretha Deich erblich angefallene in Finkenbach Sektion C Nro. 515. 517. u. 520 neben dem Mühlteich und Christoph Marhoffers Erben gelegene, vorne durch die Gasse, hinten durch die Bach begränzte, zweystöckige Behausung sammt Hof, Scheuer, Stallung und zwey Gärtchen, der Untheilbarkeit wegen, Licitationsweis, auf Eigenthum und unter Bedingungen versteigert, die täglich bey dem Unterzeichneten eingesehen werden können.

Rockenhausen den 8. März 1833.

Sartorius.

Bauverlaß an Werkleute.

936.) Das in Zant neu zu erbauende Schulhaus soll anderweit den mindest nehmenden Werkleuten überlassen werden.

Hiezu ist ein Termin auf

den 29. März Nachmittags 1 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale anberaumt worden.

Die Stift- und Kostenanschläge können in der Registratur vor dem Termin eingesehen, auch die Verstrichbedingungen erfahren werden.

Heilsbron den 9. März 1833.

Königl. Landgericht.

Bartholomä, Landrichter.

Friedl.

Bekanntmachung.

937.) Das königliche Landgericht Herzogenaurach hat über das Vermögen der Konrad und Margaretha Weberschen Eheleute in Kairlindach auf deren eigenen Antrag den Universalkonkurs erkannt; es werden daher die gesetzlichen Ediktstage

1) zur Anmeldung der Forderung und deren Nachweisungen auf
den 12. April. l. Js. Vormittags 10 Uhr,
2) zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 13. May Vormittags 9 Uhr,
3) zur Schlußverhandlung auf
den 13. Juny Vormittags 9 Uhr

festgesetzt und werden hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen im ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Der Gesammtschätzungswerth der Immobilien beträgt 322 fl. die Schulden 625 fl.

Herzogenaurach den 9. März 1833.

Königliches Landgericht.

Müller.

Bekanntmachung.

938.) Em Wege der Hilfsvollstreckung werden nachbenannte, den Taglöhner Konrad und Margaretha Weberschen Eheleuten zu Kairlindach gehörigen Realitäten als

a) die Hälfte des Wohnhauses Nro. 15 zu Kairlindach mit 1/16 Morg. Schorrgärtlein am Hause, dann Hofraith taxirt auf 59 fl.,
b) eine halbe Scheune taxirt auf 75 fl.;
c) 3/4 Morgen Feld in Pennse taxirt auf 40 fl.,
d) 1/4 Morgen Feld im Wirthsmeyherlein taxirt auf 15 fl;
e) die Hälfte von 1/4 Gemeinde- und Waldrecht geschätzt auf 8 fl.,
f) die Hälfte des Aubloses von circa 1 1/4 Morg. Feld und Wiese geschätzt auf 70 fl.,
g) 1/2 Tagw. Wiese am Weisendorferweg geschätzt auf 65 fl.,

öffentlich versteigert und ist Bietungstermin auf den

29. März Vormittags 9 Uhr

im Gerichtslokale dahier anberaumt.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sie die nähere Beschreibung der Realitäten und die darauf haftenden Lasten in der Registratur einsehen können und daß der Zuschlag nach Vorschrift des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgen wird.

Herzogenaurach den 9. März 1833.

Königliches Landgericht.

Müller.

Verschollenheits-Erklärung.

939.) Nachdem Georg Hetzenegger, vormals Sol-

dat beym königlich bayer. 4. Linien-Infanterie Regiment (Herzog Sachsen Altenburg) der Vorladung vom 23. August 1832 ungeachtet, nicht erschienen ist, so wird er auf den Antrag seiner nächsten Anverwandten für verschollen erklärt, und sein älterliches Vermögen an sie gegen Kaution verabfolgt werden.

Roding den 28. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

Licent. Aurbach, Landrichter.

Bekanntmachung.

940.) In der Ausschätzungssache gegen Karl Keidel von Birkenfeld, werden folgende drey Ediktstage, jedesmal früh 9 Uhr, dahier bestimmt:

I. Dienstag den 9. April l. Js.

zur Anmeldung der Forderungen, Vorrechte und Beweismittel, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes bey gegenwärtiger Masse;

II. Dienstag den 7. May l. Js.

Zur Vorbringung von Einreden;

III. Dienstag den 4. Juny l. Js.

zu den beyderseitigen Schlußhandlungen, jedesmal unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen.

An dem I. Ediktstage wird der Gläubigerschaft der Vermögenstand des Gemeinschuldners, zur Bestimmung darüber vorgelegt. Wer sich nicht erklärt, gilt für einwilligend in die Bestimmungen der Mehrzahl.

Wer etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen, oder eine Zahlung an ihn zu leisten hat, wird aufgefordert, solches, vorbehaltlich seiner Rechte, gerichtlich zu erlegen.

Rothenfels den 6. März 1833.

Fürstl. Löwenstein'sch. Herrschaftsgericht.

Häcker.

Ediktal-Ladung.

941.) Das unterfertigte k. Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des hiesigen Tabackfabrikanten Joseph Steiger durch Entschließung vom 8. v. Mts. den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den
11. April d. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
11. May d. Js.

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den
12. Juny d. Js.

und für die Duplik auf den 27. Juny bis inclus. 13. July d. Js. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmaße, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Am ersten Ediktstage haben die Betheiligten einen Maßkurator zu wählen und bezüglich des allenfallsigen Immobilien- und Mobilien-Verkaufes geeignete Anträge zu stellen.

Straubing den 5. März 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Müller, Direktor.

Läst.

Ausschreiben.

942a.) Verwichenen Mittwoch den 6. d. Mts. wurden aus einem Hause dahier nachbeschriebene Gegenstände entwendet:

1) eine tuchene Pantalonhose, silberfarbig, ganz gut beschaffen, mit eingelegter Nath und Stegknöpfen von gelblichtem Horne, sie ist auf beyden Seiten mit Taschen und einer Uhrtasche versehen. Der Bund ist mit einem Bindfaden enge zusammengezogen.
2) ein Paar kalblederne Halbstiefel, vorgeschuht, vorne breit, eckigt, mit nicht sehr hohen Absätzen, diese selbst unter die Kanten gesetzt, mit ausgefütterten Eisen beschlagen, von besonders starkem Leder.
3) eine dunkelblaue tuchene, ganz weite Pantalonhose mit ausgebesserten Seitentaschen, vorne mit Litzen besetzt.
4) ein dunkelgrün tuchener Oberrock, noch ganz neu, mit gesponnenen Knöpfen, kenntlich durch einen kleinen viereckigten Fleck an der linken Seite, welcher auf eine ausgebrannte Stelle gesetzt ist.
5) eine schwarze, ganz neue tuchene Weste von gewöhnlichem Schnitte.
6) eine porzellainene Tabakpfeife mit silbernem Beschläge, der Kopf von gewöhnlicher Form, mit einem Gemälde eine Leier vorstellend, nebst einer durch Wolken beschatteten Trompete, zu deren beyden Seiten Flammen hervorbrechen. Die Pfeife ist mit einem langen hörneren Wassersacke versehen, dann mit einem Rohre von Weichsel-

holz, großen Knopfe, elastischer Spitze und grün seidenen Litzen. Das silberne Beschläge von bedeutender Schwere, hat auf beyden Seiten drey sternförmige Oeffnungen, ist mit Zacken versehen, von denen jedoch einer abgebrochen ist.

Der des Diebstahls Verdächtige ist ein Mensch zwischen 30 — 40 Jahre alt, mittlerer Statur, beyläufig 5 Schuhe 9 Zoll groß, ovaler Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, kenntlich durch einen starken schwarzen Backenbart. Derselbe trug einen dunkelgrünen tuchenen Frack mit gelben metallenen Knöpfen, dunkelgrüntuchene Pantalonhose, Stiefel, und einen runden Hut nach älterer Form, hoch und oben breit mit schmalen Rändern.

Alle Justiz- und Polizeybehörden werden um Anordnung der geeigneten Spähe und im Betretungsfalle um Ablieferung des Verdächtigen an das unterfertigte Gericht ersucht.

Schweinfurth am 8. März 1833.

Königl. Bayerisches Kreis- u. Stadtgericht.

v. Gebsattel, Direktor.

Kauffmann.

Bekanntmachung.

944.) Nachdem sich bey der zum Verkauf des Ignaz Danenbeckischen Anwesens von Bruck, bestehend in dem gemauerten Wohnhause nebst einem Acker circa 8 Tagwerk am

26. Oktober v. Js.

angesetzten Tagsfahrt wieder kein Käufer meldete, so wird dasselbe auf neuerliches Andringen eines Hypothekgläubigers wiederholt zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben, und hiezu Steigerungs-Tagsfahrt auf

Freytag den 29. März l. Js.

festgesetzt, und sowohl Kaufsliebhaber als auch sämmtliche Gläubiger des Ignaz Danenbek hiezu vorgeladen.

Roding den 1. März 1833.

Königliches Landgericht.

Licent. Auerbach, Landrichter.

Bekanntmachung.

946.) In der Zeit vom 18. bis zum 25. Febr. 1833 wurde aus der unverschlossenen Scheune des Georg Klünspies zu Hetzlos ein vollständiger Pflug im Werthe zu 14 fl. entwendet, als dessen besondere Kennzeichen die Buchstaben M K und I G, wovon die beyden ersteren am sogenannten Sägestengel, und die beyden letzteren an der sogenannten Schaar durch einen Schmied eingehauen waren, angegeben wurden.

Sämmtliche Polizey- und Kriminal-Justizstellen werden zur Entdeckung der gestohlenen Effekten sowohl als des bis jetzt noch unbekannten Thäters mitzuwirken ersucht.

Hammelburg den 6. März 1833.

Königl. Landgericht.

Clement, Landr.

Vaig.

Bekanntmachung.

947.) Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers wird das, der Wittwe des Posamentiers Georg Seboldt dahier gehörige halbe Wohnhaus, welches auf

380 fl.

gerichtlich abgeschätzt wurde, am

Mondtag den 15. April l. Js. Vormittags 9 Uhr

im hiesigen Rathhause öffentlich an den Meistbietenden nach §. 64 des Hypothekengesetzes verkauft, was hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Sommerhausen den 7. März 1833.

Gräflich-Rechternsches Herrschaftsgericht.

Mayer, Herrschaftsrichter.

Horlacher.

Bekanntmachung.

948.) Auf Antrag der Agatha Döllaischen Erben zu Spalt wird der zur Nachlaßmasse gehörige 1/2 Tagw. Hopfengarten baier. Maaßes drist. Spalt am Maßendorfer Wege, dem öffentlichen freywilligen Verkauf unterstellt.

Hiezu ist Termin auf

Mittwoch den 27. März l. Js. früh 9 Uhr

festgesetzt, und werden Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Pleinfeld am 4. März 1833.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Huß.

Bekanntmachung.

949.) Zum öffentlichen Verkaufe des den Tanzbergerischen Relikten zu Emskirchen zugehörigen 1 Morgen großen Feldes am Stubengraben, in zwey Stücken, walzend, Emskirchner Flur, St. B. Nr. 123, taxirt auf 160 fl., wird auf

Dienstag den 2. April d. Js. Vormittags 10 bis 12 Uhr

am Gerichtssitze dritter Termin bezielt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken hieher eingeladen werden, daß der Zuschlag an den Meist-

bietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt, vorbehaltlich des den Hypothekgläubigern gesetzlich zustehenden Einlösungsrechtes.

Mkt. Erlbach den 6. März 1833.

Königliches Landgericht.

Bey Erkrankung des Amtsvorstandes.

Knab, Adjunkt.

Gläubiger-Vorladung.

950) Alle diejenigen welche an den Nachlaß des dahier verstorbenen Büttnermeisters Nikolaus Wagner aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, diese innerhalb 6 Wochen von heute an bey dem untersertigten Gerichte rechtsförmlich anzumelden, widrigenfalls ihre Ansprüche als erloschen erklärt, und gegen die Erben des Schuldners nicht mehr können geltend gemacht werden.

Küps (königl. Landgerichts Kronach im Ober-Mainkreis den 28. Febr. 1833.)

Freyherrlich von Redwitzisches Patrimonialgericht I. Klasse,

Unterrodach.

Ritter.

Pfaffenberger.

Bekanntmachung.

951) Auf Antrag des Stadtmagistrats Hersbruck, als Hypothekargläubiger, wird das Anwesen der Krämerswittwe Sophia Gundel von Allfeld, bestehend

a) aus einem s. g. halben Wohnhaus zu Allfeld,
b) einem dabey befindlichen Gärtchen $\frac{1}{24}$ Tagwerk, einem desgleichen auf dem Gackenberg, $\frac{1}{60}$ Tagwerk,
c) ein Feld im Riedenthal $\frac{1}{8}$ Tagwerk und
d) zwey Pflanzbeete, zusammen gewerthet auf 339 fl.

Freytag den 29. d. Mts.

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Sulzbach den 5. März 1833.

Königliches Landgericht.

Riedhammer, Verweser.

Bickl.

Diebstahls-Anzeige.

952) In der Zwischenzeit von Martini 1832 bis zum 6. März d. Js. wurden aus einem Hause zu Ingolstadt, jedoch ohne Auszeichnung, folgende Gegenstände entwendet:

1) ein Paar silberne Schuhschnallen mittlerer Größe, viereckig, mit weißem Bleche unterlegt, von denen jede sechs Rosen, nämlich an jeder Ecke, dann in der Mitte oben und unten, ferner eine glatte Oberfläche mit etwas gezackten Kanten und innerhalb dieser einen kleinen vertieften Streif hatten, im Werthanschlage zu 9 fl.
2) ein sogenannter Rößleinsgulden zu 1 fl. 12 kr. Werth;
3) ein 18 kr. Stück mit einem Rößlein;
4) zwey 15 kr. Stücke von Kaiser Leopold;
5) 14—15 Stücke sogenannter Marienbildsbatzen;
6) zwey Stück alte Würzburger Silberpfenninge.

Der Diebstahl wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, zur Entdeckung des Diebes und der gestohlenen Gegenstände geeignet einzuschreiten, und etwaige Sache dienliche Erfahrungen dem Untersuchungsgerichte dahier sogleich anzuzeigen.

Ochsenfurt den 8. März 1833.

Königliches Landgericht.

Walter, Landrichter.

Geßner.

Bekanntmachung.

953) Johann Enders, Maurer und Hüttner von Rothholz, will sein Grundvermögen an seinen Sohn veräußern, daher die unbekannten Gläubiger aufgefordert werden, ihre persönlichen und dinglichen Ansprüche

Dienstag den 16. April l. Js. Vormittags 8 Uhr

dahier anzubringen, widrigenfalls auf die Ausbleibenden keine Rücksicht bey Bestättigung des Kaufes gemacht wird.

Weihers den 5. März 1833.

Königliches Landgericht.

Kapp, Landrichter.

Horing.

Bekanntmachung.

954a) Behufs der Gutsveräußerung des Hüttners und Krämers Johann Georg Simon von Hettenhausen, wird Tagfahrt zur Liquidation der gegen denselben vorhandenen Passiven auf

Mittwoch den 3. April d. Jahrs früh 8 Uhr

festgesetzt, wozu dessen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Anweisung und Auszahlung des Kaufschillings hieher vorgeladen werden.

Weyhers den 8. März 1833.

Königliches Landgericht.

Kapp, Landrichter.

Horing.

Bekanntmachung.

958.) Der Hüttner und Musikant Johann Rohr von Poppenhausen will sein sämmtliches Grundvermögen veräußern, daher man zur Liquidation der Schulden Tagfahrt auf

Dienstag den 16. April d. Js. Vormittags 8 Uhr

anberaumt hat, bey welcher alle dinglichen und persönlichen Ansprüche dahier vorzutragen, widrigenfalls bey Abschluß des Kaufes nur auf die vorgebrachten Forderungen Rücksicht genommen wird.

Weyhers den 5. März 1833.

Königliches Landgericht.

Kapp, Landr.

Horing.

Bekanntmachung.

958.) In einer bey dem unterzeichneten königl. Kreis- und Stadtgericht anhängigen Rechtssache werden die dem praktischen Arzte Herrn Doktor Joachim Balling dahier gehörigen und unten beschriebenen beyden Wohnhäuser, Distr. II. Nr. 93 und 229.

Mittwoch den 3. April l. Js. Vormittags 10 Uhr,

im Wege der Exekution und nach Maaßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Striche bey dem unterzeichneten Gerichte ausgesetzt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Würzburg am 5. März 1833.

Königl. Bayerisches Kreis- u. Stadtgericht.

Wening.

Städler.

Beschreibung der Wohnhäuser.

Das Erstere in der obern Wöllergasse, II. Dist. Nr. 93, ist 39 Schuhe lang, und 48 Schuhe tief, zwey Stock hoch und mit Breitziegeln gedeckt. Der erste Stock ist von Steinen, der zweyte von Holz erbaut.

Zu diesem Hause gehört ein Winkelbau gegen den Hof 20 1/2 Schuh lang und 30 Schuhe tief, welcher gleichfalls zwey Stock hoch, der erste von Steinen, der zweyte von Holz erbaut, und mit Breitziegeln gedeckt ist.

Unter dem Hause befindet sich ein großer gewölbter Keller mit Faßlager und einem Raume von 130 Fuder Faß, in welchem sich jedoch ein Faß zu beyläufig 14 Eimer in Holz gebunden vorfindet.

Im ersten Stocke ist ein großer Vorplatz, ein Waschhaus mit zwey kupfernen Kesseln, eine Kelter, ein Abtritt, dann sind in demselben 3 heizbare und 2 unheizbare Zimmer und 2 Küchen.

Der zweyte Stock enthält 3 heizbare und 4 unheizbare Zimmer, 2 Küchen und einen Vorplatz.

Unter dem Dache befindet sich ein doppeltes Bodenwerk mit 2 Kammern.

Zu diesem Hause gehört ein kleiner Hof mit einem Holzhause und Ziehbrunnen.

Das Ganze befindet sich in einem ziemlich guten Zustande.

Das zweyte Haus in der untern Wöllergasse, Dist. II. Nr. 229, ist 57 Schuhe lang und 33 Schuhe tief, zwey Stock hoch, von Holz erbaut, und mit Hohlziegeln gedeckt.

Es enthält einen Hof, einen Hornviehstall zu 4 Stück, einen Schweinstall und eine Dunggrube mit Abtritt.

Unter dem Hause ist ein gewölbter Keller ohne Faß.

Im ersten Stocke befindet sich ein Vorplatz, ein heizbares und ein unheizbares Zimmer, dann eine Küche.

Im zweyten Stocke sind 2 heizbare Zimmer, 3 Kammern, 2 Küchen und ein Abtritt.

Unter dem Dache ist ein doppeltes freyes Bodenwerk.

Dieses Haus ist in einem baufälligen Zustande.

Bekanntmachung.

959.) Vom hiesigen Landgericht werden auf Ansuchen ihrer Verwandten und Kuratoren nachstehende, seit länger als 10 Jahren Abwesende, nämlich:

1) Johann Georg Fichtmüller, Bäckergeselle von Treuchtlingen, geboren zu Roth den 30. April 1759;
2) Johann Jakob Oswald, Müllerssohn von Treuchtlingen, geboren den 3. Juny 1776, vermißt im Feldzug nach Rußland;
3) Johann Leonhard Held, Bauerssohn aus Meinheim, geboren den 20. April 1776 und
4) Andreas Zellinger, Schneiderssohn von Gnotzheim, geboren den 22. August 1789, und vermißt im Feldzug nach Rußland,

nebst ihrem zurückgelassenen Erben und Erbnehmern dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sie sich binnen

neun Monaten

und längstens in dem auf den

30. Dezember 1833 Vormittags 10 Uhr,

bey dem hiesigen Landgericht anberaumten Terminen persönlich oder schriftlich melden, und daselbst weitere Anweisung, im Fall ihres Ausbleibens aber gewärtigen sollen, daß sie für tod erklärt werden, und ihr sämmtliches zurückgelassenes Vermögen ihren nächsten Erben,

die sich als solche gesetzmäßig legitimiren, werde zugeeignet werden.

Heidenheim im Rezatk. d. Königr. am 10. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

960.) Alle diejenigen, welche an den verlebten Chyrurgen und Wittwer, Sebald Wollbach dahier, eine Forderung haben, werden anmit aufgefordert,

Mittwoch den 10. April früh 8 Uhr

dahier vor Gericht zu erscheinen, um dieselbe unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, bey der Vermögensausantwortung, liquid zu stellen.

Neustadt a/S. den 7. März 1833.

Königliches Landgericht.

Bacher, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

961.) Auf Antrag des Wittwers Andreas Kindel von Windhausen, welcher sein sämmtliches Vermögen gegen ein Leibgeding an seine 4 großjährigen Kinder abtreten will, Tagfahrt zur Liquidation der Passiven auf

Freytag den 12. April l. Js. Vormittags 8 Uhr

bestimmt, bey welcher alle diejenigen, welche an gedachten Kindel etwas zu fodern haben, dahier erscheinen und ihre Forderungen liquidiren müssen, widrigenfalls auf sie bey Bestimmung des weitern Verfahrens keine Rücksicht genommen werden wird.

Neustadt a/S. den 7. März 1833.

Königliches Landgericht.

Bacher, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

962.) In Verlassenschaftssache der Dorothea Kammantel, Wittwe des verlebten Franz Nikolaus Kammantel zu Neustadt, wurde Tagfahrt zur Liquidation der Passiven auf

Samstag den 30. März d. Js. Vormittags 8 Uhr

bestimmt, bey welcher alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen haben, solche bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Masse, dahier anbringen müssen.

Neustadt a/S. den 8. März 1833.

Königl. Landgericht.

Bacher, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

963.) Behufs der Pflegung der Grundtheilung des Israeliten Josa Weinstock zu Rödelmaier ist die Liquidation dessen Passiven erforderlich. Zu diesem Ende werden alle diejenigen, welche Forderungen an diesen Israeliten haben aufgefordert,

Freytag den 19. April früh 8 Uhr

dahier vor Gericht zu erscheinen und ihre Forderungen liquid zu stellen, gegenfalls die Vermögenstheilung, ohne Rücksichtnahme auf die Ausbleibenden, vor sich gehen wird.

Neustadt a/S. den 7. März 1833.

Königliches Landgericht.

Bacher, Landrichter.

Bekanntmachung.

964.) Der Nagelschmied Franz Amor Waldeis von hier, hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen, und wird einziger Ediktstag auf

Dienstag den 2. April l. Js. Früh 9 Uhr

festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger anheim vorgeladen werden, um unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes von der Masse ihre Forderungen und Vorzugsrechte mit Vorlegung der Beweismittel zu liquidiren und schließlich zu handeln.

Uebrigens wird Jeder, der etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte bey Strafe des doppelten Ersatzes anher abzuliefern.

Zugleich wird Tagfahrt zur Versteigerung des gemeinschuldnerischen Wohnhauses, dessen nähere Beschreibung am Gerichtsbrete zu ersehen ist, auf

Mittwoch den 3. April l. Js. Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu Steigliebhaber eingeladen werden.

Amorbach am 19. Februar 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Streng, Herrschaftsrichter.

Stein.

Ediktal-Ladung.

965.) Gegen Xaver Klein, Söldner in Kanzenberg tritt das Konkurs Verfahren ein:

Es werden folgende Ediktstage festgesetzt, und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und zum Versuche einer gütlichen Lokation der Gläubiger,

auf Dienstag den 2. April l. J. Vormittags 9 Uhr

und sollte diese nicht zu Stande kommen,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf Dienstag d. 7. May d. Js.
dann
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) für die Replik
auf Mittwoch den 29. May,
b) für die Duplik
auf Dienstag den 11. Juny 1833. jedesmal früh 9 Uhr.

Die unbekannten Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung an den an derselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Schlüßlich bemerkt man, daß die bereits bekannten und meistens versicherten Forderungen, auf circa 1200 fl. die Aktiven sich dagegen auf 900 fl. belaufen.

Burgau den 9. März. 1833.

Königliches Landgericht.

Zimmermann.

Bucher.

Vorladung.

966.) Die Gläubiger der Peter Iff'schen Eheleute zu Pfaffenhausen werden zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung auf die vom Schuldner gemacht werdenden Ständungsvorschläge auf

Donnerstag den 25. April 1833 Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung der Ausbleibenden vorgeladen.

Hammelburg, den 5. März 1833.

Königlich-Bayersch. Landgericht.

Clement, Landr.

Bay.

Ediktalladung.

967.) Sidonia Glück, Wittwe des Georg Glück von Untererthal hat sich bey vorliegender Ueberschuldung freywillig dem Conkurs-Verfahren unterworfen.

Es wird daher wegen Unbedeutenheit der Maßa:

Einziger Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen mit Uebergabe ihrer Beweismittel und Vorzugsrechte, dann Vorbringung der Einreden dagegen, und Pflegung der gegenseitigen Schlußhandlungen auf

Mittwoch den 3. April d. J. Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anberaumt, und wird nur noch bemerkt, daß der bis jetzt bekannte Passivstand sich auf 525 fl. 48 kr. belauft, während das Aktivvermögen nur auf 281 fl. taxirt ist.

Hammelburg, am 4. März 1833.

Königliches Landgericht.

Clement, Landr.

Bay.

Bekanntmachung.

968.) Alle diejenigen, welche an den Anton Dreher von Ellmatried, Pfarr St. Lorenz, eine Forderung zu machen haben, und dieselbe bey der Nachlaßverhandlung am

4. Februar d. Js.

nicht schon liquidirt haben, werden aufgefordert, ihre Forderung

Dienstag den 2. April d. Js. Vormittags 10 Uhr;

unter Strafe des Ausschlusses auf hiesiger Landgerichts-Kanzley zu liquidiren.

Nach der Liquidations-Verhandlung wird das Drehersche Anwesen, bestehend aus einem hölzernen Haus mit Stadel, Stallung und Wagenschupfe unter einem Dache, und circa 27 3/4 Jchrt. Acker und Wiesgründe an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen sind, und wobey auswärtige Käufer sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnissen zu versehen haben.

Kempten den 7. März 1833.

Königl. Landgericht.

Gebhardt.

Bekanntmachung.

970.) In der Verlassenschaftssache des Joachim Christoph von Daumiller dahier werden alle diejenigen, welche an dessen Nachlaß Forderungen machen zu können glauben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen a dato dahier zu liquidiren, außer dessen bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Memmingen den 11. März. 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

J. D.

Conrad, Kreisrath.

Bekanntmachung.

971.) Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Haus Nr. 333 an der Marstall-Straße, der kön. Hartschiers-Wittwe Elisabeth Bartlmä gehörig, belastet mit 225 fl. Ewiggilt um 4500 fl. Ewiggeld-Kapital, und am 12. Oktober v. J: um 12000 fl. geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, Termin hiezu auf

Donnerstag den 11. April d. Js. Vormittags 9 Uhr

anberaumt, und dieses mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Hinschlag des Hauses nach dem Hypothekengesetze §. 64 zu gewärtigen ist.

München den 8. März 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Kroning.

Bekanntmachung.

972.) Wer an den Nachlaß des verstorbenen königl. Postverwalters Klemens Vorhölzer aus irgend einem Titel einen Anspruch machen zu können glaubt, wird aufgefordert, seine Forderungen binnen 4 Wochen a dato hierorts anzumelden, und gehörig nachzuweisen, ausserdessen bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht auf später angemeldete Forderungen mehr genommen werden kann.

Memmingen den 11. März 1833.

Könliches Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

J. D.

Konrad.

v. Wachter.

Bekanntmachung.

973.) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die dem Silberarbeiter Joseph Pichlmayer ludelzgen, angehörige Herberge Haus Nro. 214 über eine Stiege, aus Stuben, Kammer, Küche, und Holzlege zu ebener Erde bestehend, zu Haidhausen gerichtlich auf 600 fl. geschätzt, und mit 400 fl. der Brandversicherung einverleibt, zum zweitenmale der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf

Freytag den 12. April Vormittags 12 Uhr

angesetzt, mit dem Bemerken, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgt.

Am 4. Febr. 1833.

Königliches Landgericht Au.

Späth, Landrichter.

Bekanntmachung.

974.) Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger wird das Anwesen der Pischelsrieder'schen Zimmermanns-Eheleute an der Ramersdorfer-Lüften, bestehend aus einem 2 Stock hoch gemauerten Wohnhaus, enthaltend einen Keller, im Erdgeschoße eine Wohnung; zu ebener Erde und über eine Stiege ebenfalls eine Wohnung, welche aus zwey Zimmer, einer Küche und Kammer bestehen; nebst Hofraum und Gumpbrunnen, und welches einen gerichtlichen Gesammtschätzungswerth von 2000 fl. hat, hiemit dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zur gerichtlichen Versteigerung desselben auf

Mittwoch den 3. April l. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr

im Gerichtslokale Tagsfahrt anberaumt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß sich Gerichtsunbekannte Käufer über Leumund und Vermögen hierorts gehörig auszuweisen haben.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Am 16. Februar 1833.

Königliches Landgericht Au.

Späth, Landr.

Bekanntmachung.

975.) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird hiermit die zum königlichen Landrentamte München bodenzinsige, erbrechtsweise grundbare Herberge der Balthasar Melchner'schen Zieglers Eheleute in Haidhausen Nr. 46, bestehend aus einer Stube, Kammer, Küche und Comunflötz im ersten Stocke, dann einem Speicher, zusammen im Schätzungswerthe von 280 fl., hiemit dem gerichtlichen Verkaufe untergestellt.

Zu diesem Zwecke ist auf

Dienstag den 2. April l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

zur öffentlichen Versteigerung Tagsfahrt angesetzt.

Man ladet hiezu mit dem Bemerken ein, daß Gerichtsunbekannte Kauflustige sich mit legalen Vermögensausweisen zu versehen haben.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Au am 28. Jänner 1833.

K. Landgericht Au.

Späth, Landr.

Amortisations-Dekret.

Im Namen Sr. Maj. des Königs v. Bayern.

113c.) Im Jahre 1805 wurden von der Baron Anton v. Schmidschen Hofmark Schönbrunn zur baaren Ab-

lösung neuer Schuldenwerks-Kapitalien zur damaligen landschaftlichen Hauptkasse in München 250 fl. bezahlt, wofür von dieser Kasse ein Assekuranz-Kapital-Brief Lit. C. sub. Nr. 77. pr. 250 fl. zu 4 Prozent Zinsen, ddo. 31. Oktober 1805 mit der Zinszeit 30. September auf die Hofmark Schönbrunn lautend, ausgestellt wurde.

Da diese Urkunde der B. A. v. Schmidschen Kreditorschaft zu Verlust ging, so wird auf die Bitte des Massekurators Ritters von Sedelmaier um deren Amortisation, der Inhaber derselben hiemit aufgefordert, solche binnen sechs Monaten, vom heutigen Tage an gerechnet, bey dem unterzeichneten Gerichtshofe vorzuweisen, und seine allenfallsigen Ansprüche hierauf geltend zu machen, ausserdem die erwähnte Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Landshut am 22. Januar 1833.

Königliches Appellationsgericht des Isar-Kreises.

Hörmann, Präsident.

Dick, Sekretär.

Bekanntmachung.

483c.) Da in dem am 19. v. Js. abgehaltenen Strichtermin kein annehmbares Gebot auf das der Subhastation unterstellte Chirurg Titscher'sche Wohnhaus dahier gelegt wurde, so wird dasselbe auf Antrag der Gläubiger wiederholt dem öffentlichen Verstrich ausgesetzt, und Termin hiezu auf den

2. April curr. Vormittags 10 Uhr

angesetzt, und allenfallsige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hiezu vorgeladen, daß der Hinschlag nach eingeholter Genehmigung der Gläubiger erfolgen soll.

Beschreibung des Wohnhauses.

Das fragliche Wohnhaus Nr. 30 ist auf dem Maxplatze gelegen, 2 Stockwerk hoch, massiv gebaut und mit Schiefer gedeckt, dessen innere Einrichtung und die darauf haftenden Lasten können täglich in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Hof am 9. Februar 1833.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Rucker.

Wiedemann.

Bekanntmachung.

578c.) Peter Joseph Fritsch u. Wilhelm Fritsch, Söhne des längst verlebten churfürstlich mainzischen Hewerwalters Thomas Fritsch von Mainz, da ersterer schon seit 1768 und letzterer seit 1778 abwesend ist, werden öffentlich vorgeladen, ihr geringes von ihrem Bruder Vikarius Fritsch anerfallene Vermögen binnen 3 Monaten dahier in Empfang zu nehmen, und sich hiezu gehörig auszuweisen, widrigenfalls sie für todt gehalten, und obiges Vermögen ihren dahier sich befindenden nächsten Anverwandten ausgeliefert werden wird.

Aschaffenburg den 15. Februar 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Direktor.

Wagner.

Subhastations-Patent.

674c.) In Kraft der Hülfsvollstreckung des den Erben des verstorbenen Webers und Bauern Joh. Nic. Bodenschatz zu Marlesreuth zugehörige Bauerngut oder halbe Hof, bestehend in

1) einem Wohnhaus, Nr. 66.;
2) einer Scheune;
3) kleinen Stallung und Streuschupfe;
4) dem Gemüsgarten am Haus von 30 Quadrat-Ruthen;
5) dem Grasgarten unterm Haus von 2 1/2 Jauch.;
6) dem Grasgarten obern Haus und hinter der Scheune von 7/8 Jauchert;
7) der Peunthen-Wiese von 2 Jauchert;
8) der Pappenwiese unterm Leinenholz von 9 Jauchert;
9) der kleinen Holzwiese am Döbra Weg von 1/4 Jauchert;
10) der elf größern und kleinern Stücken Feld von 19 Jauchert;
11) der Waldung, das Leine- und Feldholz genannt, von 9 Jauchert;
12) der vordere und hintere Weg und Leithenhuth von 3 Jauchert;

worauf die Handlohnbarkeit und Todenfall mit 10 pCt. zum königl. Rentamt Lichtenberg, dann

10 fl. 34 1/4 kr. Erbzinsen,
1 fl. 46 kr. Pfarrzehentgeld,
1 fl. 22 1/2 kr. Steuersimplum nach Besitz-Nr. 145 des Steuerdistrikts-Kulmitz,

haften, und nach Abzug dieser Lasten auf

3495 fl. 40 kr.

gerichtlich eingeschätzt worden ist, hierdurch mit dem Bemerken zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, daß gedachter halber Hof entweder im ganzen oder auch nach der bereits vorliegenden höchsten Dismembrations-Genehmigung in einem neugebildeten Gütlein und zehn ledigen Grundstücken, je nachdem es der Bodenschatzischen Nachlaßmasse am vortheilhaftesten seye, wieder verkauft werden kann, und es ist hiezu ein Termin auf den

30. März d. Js. Vormittags 9 Uhr

angesetzt worden, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier einzufinden, und der Meistbietende den Zuschlag mit Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen hat.

Naila am 24. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Weniger.

Jonn.

Gläubiger-Ladung.

718c.) Nachdem der Schneider Georg Jakob, Adam Michael Fecher und Michael Anton Reinhart von Niedernberg nach Nordamerika auszuwandern gesonnen sind, und deßhalb auf Liquidation ihrer Passiven angetragen haben, so wird zu diesem letztern Zwecke Tagfahrt auf

Freytag den 29. März l. J. Früh 8 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger der Vorgenannten unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen werden, daß ansonst bei der künftigen Ausfolgung respektive Vertheilung der Strichsgelder aus deren Grund-Vermögen nicht berücksichtigt werden sollen.

Obernburg vom 1. Februar 1833.

Königl. Landgericht.

Bachan, Landr.

A. Kochl, Aktuar.

Bekanntmachung.

731c.) Donnerstag den 28. d. M. Vormittags 9 Uhr werden in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Amtes

4 sehr schöne Hirschdecken und
mehrere Fuchsbälge

an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Kulmain den 2. März 1833.

Königliches Forstamt.

Leck.

Verschollenheits-Erklärung.

785c.) Nachdem in Folge der Ediktal-Vorladung vom 19. Nov. v. Js. sich weder Benno Bauer, Bauerssohn von Heimathshofen d. G., noch Jemand seiner allenf. ufigen Descendenz hierorts binnen des gesetzten Termins gemeldet hat, so wird Benno Bauer hiemit für verschollen erklärt, und auf Ansuchen sein in 400 fl. bestehendes Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Kaution ausgehändigt.

Mießbach am 4. März 1833.

Königliches Landgericht Miesbach.

Wiesend, Landrichter.

Bekanntmachung.

787b.) Auf den Antrag der Justine Schnörzinger von Kleinsorheim wird das Söldanwesen des Balthasar Schnörzinger daselbst, bestehend aus einem gemauerten einstöckigen Hause, mit angebauter gemauerter Scheuer, mit Hofraithe, 1/2 Tagw. Garten, und 1 Krautbeet im gemeinen Krautgarten

Montag den 1. April d. Js. Vormittag von 9 — 12 und Nachmittag von 2 — 4 Uhr

bey untersertigtem Gerichte an die Meistbietenden verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit einladet, zugleich werden alle, welche an die Justine Schnörzinger oder ihren Mann Balthasar Schnörzinger aus irgend einem Grunde auf diesen Gegenständen etwas zu fordern haben, zur Liquidation im Verkaufstermine hiemit vorgeladen.

Oettingen den 5. März 1833.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

810b.) Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen der Heinrich und Susane Wanken, Krämmers-Eheleute Nro. 321. b an der Herrenstraße dem öffentlichen Verkauf im Wege der Versteigerung an den Meistbiethenden untergestellt, und zur Abgabe der Kaufs-Offerte Kommission auf

Mittwoch den 10. April d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

angesetzt.

Die bezeichnete Realität ist am 22. Jänner d. Js. gerichtlich auf 20,000 fl. geschätzt worden, und mit einem Ewiggeld Kapitale von 12000 fl. belastet.

Zugleich wird bemerkt, daß gerichtsunbekannte Käufer sich über Vermögen und Leumund durch legale Zeugniße auszuweisen haben.

Am 1. März. 1833.

Königlich-Bayerisches Kreis- u. Stadtgericht München.

Ullweyer, Direktor.

Bekanntmachung.

811b.) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das noch nicht völlig ausgebaute Haus der Maurerpalier Kießler'schen Eheleute (im Hypothekenbuche Max-Vorst. I. S. 895 eingetragen), welches laut vorliegender gerichtlicher Schätzung vom 8 Febr. l. J. in gegenwärtigem Zustande sammt dem hiezu gehörigen Garten, resp. Bauplatze, auf 7600 fl. geweerthet ist, nach §. 64 des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden un-

terstellt, und zur Anbringung und Protokollirung der Kaufanbote Kommission auf

Mittwoch den 3. April Vormittags 9 bis 12 Uhr

anberaumt, und zugleich bemerkt, daß Gerichts unbekannte Kaufsliebhaber sich mit legalen Zeugnissen über ihre Vermögensverhältnisse zu versehen haben.

Den 1. März 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Pauer.

Gläubiger-Ladung.

838c.) Auf Antrag der Peter Bauriſchen Eheleute zu Wintersbach, werden alle Gläubiger zur Liquidation ihrer Foderungen auf

Freytag den 22. März 1833 früh 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anhero vorgeladen.

Rothenbuch den 25. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landr.

Marhard.

Versteigerung.

828d.) In Folge höchster Entschließung der königl. Regierung des Isarkreises vom 20. April 1826 wird die königl. Waldparzelle Steinbach im Forstrevier Mühldorfenhart 41 Tagw. 6 Dez. enthaltend, in 4 Abtheilungen auf freyes Eigenthum der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Die Verkaufsverhandlung wird

Dienstag den 2. April Vormitags 9 Uhr

in diesseitiger Rentamtskanzley vorgenommen, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beysatze eingeladen werden, daß die 4 Abtheiluugen in der Zwischenzeit besichtiget werden können.

Mühldorf am 7. März 1833.

Königliches Rentamt Mühldorf und Forstamt Haag.

Mitterhuber. Glaser.

Gläubiger-Ladung.

844b.) Die Jakob Strömer'schen Eheleute zu Laufach, haben auf Liquidation ihrer Passiven angetragen.

Es wird daher Tagfahrt auf

Freytag den 29. k. Mts. früh 8 Uhr

anbezielt, wozu deren sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hieher geladen werden.

Rothenbuch den 25. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

Maier, Landrichter.

Marhard, Rechtspr.

Bekanntmachung.

856b.) In der Schuldensache des Rothgärbermeisters Nicol. Daubenmerke zu Waldershof wurde der Antrag gestellt, dessen sämmtliche Besitzungen wiederholt dem öffentlichen Verkaufe auszusetzen, als:

das gemauerte Wohnhaus mit Stall, Stadel, Schupfe, Keller, 2 Hausgärtlein, dann einen Neuriß, zwey Klafter Hausholz aus 2ter Waldung;
1 3/8 Tagw. Holz im Gemeindeschachtel;
7/8 Tag. Holz im Maschaberg;
Nußantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen;
1/2 Tagw. Acker beym Kreuz;
1/4 — Feld auf der Glatzen;
1/2 — Wiese hinterm Fichta;
7/8 — Holz in der Zeitlwald.

Termin hiezu ist auf den

2. April l. J. Vormittags 10 Uhr

anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier vor Amt einzufinden, und nach Anhörung der Kaufsbedingnisse ihre Gebote zu Protokoll zu geben haben.

Waldsaßen den 4. März 1833.

Königliches Landgericht Waldsaßen.

Schmid.

Publikandum.

864b.) Die zur Konkursmasse des Flößers Michael Scharff zu Zettlitz gehörigen Grundstücke als

1) ein einstöckiges Wohnhaus mit einem daran gelegenen Felde,
2) ein Gemeindefeldentheil,
3) ein Gemeindeantheil Wiese

werden dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichstermin auf

den 4. April früh 9 Uhr

anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Lichtenfels den 20. Februar 1833.

Königl. Landgericht.

v. Gentz, Landr.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, Nro. XX. 21. März 1833.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

976.) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das in der Vorstadt Au befindliche Haus der Ellinger'schen Melbers Eheleute Nr. 32 C. und 590 dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf

Freytag den 12. April Vormittags 9 bis 12 Uhr

Kommission angesetzt.

Das Haus besteht mit Einschluß der Mezzaninen aus 6 Wohnungen, ist 2 Stock hoch, gemauert, und mit dem Kommunhofraum auf 2500 fl. gewerthet. Gerichtsunbekannte Kaufslustige haben sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Au am 8. Febr. 1833.

Königl. Landgericht Au.

Späth, Landrichter.

Diebstahls-Anzeige.

977 a.) Aus dem Hause des Jakob Schroder zu Biebergau, wurden vom 13. bis 15. Abends folgende Gegenstände entwendet:

Ein schwarzgrauer Mantel mit einem langen Kragen und einem schwarzen Katzen-Pelz, im Werthe zu 36 fl.,

eine hellgrüne tuchene Hose, im Werth 8 fl.,

drey oder vier leinene Hemden, ohne besondere Kennzeichen, das Stück im Werth zu 2 fl.,

Man ersucht sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden allenfalls sich ergebende Entdeckungen hieher mitzutheilen.

Dettelbach den 11. März 1833.

Königliches Landgericht.

B. V. d. L.

Hausch.

Oeffentlicher Verkauf.

978.) Im Wege der Hülfsvollstreckung verkauft man dahier am

27. März Vormittags 9 Uhr

den sogenannten 1 1/2 Tagw. großen, auf 90 fl. geschätzten Winkelacker und die daran stoßende 2 Tagwerk große, auf 100 fl. gewerthete Wiese des Georg Stoiber, Schuhmachers zu Aicha vorm Wald, gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Am 4. März 1833.

Königl. Landgericht Passau.

Wernel, Landrichter.

Bekanntmachung.

979a.) Am 3. d. Mts. wurde der Jos. Steinherr, Kellnerin bey dem Bierbräuer Baumgartner in Maas bey Simbach nachstehende beschriebene silberne Halskette, im Werthe zu 30 fl. entwendet.

Man ersucht sämmtliche königl. Justiz- und Polizey-Behörden sowohl auf diese Kette als den bis jetzt unbekannten Thäter Spähe verfügen zu lassen, ein allenfalls zu erlangendes Resultat aber gefälligst anher bekannt zu machen.

Diese Kette ist schwer von Silber, hat 12 Gänge, eine ovale Schließe, in der Mitte derselben befindet sich eine große Perle, welche mit ganz kleinen grünen Steinchen eingefaßt ist; an dem obern und untern Ende der Schließe befinden sich gleichfalls 4 Stein-

chen, die etwas größer, wie die erstern und von verschiedener Farbe sind; an dem obern Ende fehlt jedoch einer dieser Steine, so daß dort deren nur mehr drey sind.

Simbach am Inn den 7. März 1833.

Königliches Bayerisches Landgericht.

v. Haasi, Landrichter.

Bekanntmachung.

980.) Martha Döll, Wittwe des vormaligen Vorstehers Georg Jos. Döll zu Gosmannsdorf, hat auf öffentliche Vorladung ihrer Gläubiger angetragen, um bey dem von ihr abgeschlossenen Gutsverkaufe ihre Vermögensverhältnisse ordnen zu können.

Es werden daher alle jene, welche an dem Vermögen des G. Jos. Döll oder seiner Wittwe eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, zur Liquidation derselben auf

Montag den 1. April d. Js. Vormittags 8 Uhr

unter Strafe der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Hiemit wird die öffentliche Anzeige verbunden, daß G. J. Döß's Wittwe im Protokoll vom Heutigen jede etwa von ihrem Ehemanne auf die Israeliten Wolf, Löb und Heß Reisserberger zu Gosmannsdorf ausgestellte Vollmacht widerrufen habe, sohin jede von denselben für ersteren vorgenommene Handlung nichtig sey.

Ochsenfurt den 8. März 1833.

Königliches Landgericht

Walter, Landr.

Kreß.

Bekanntmachung.

981.) Durch Vergleich vom Heutigen hat der Wirthschaftspächter Joh. Georg Gaimann von Bodenfeld in die Absonderung und Versicherung des eingebrachten Vermögens seiner Ehefrau Anna Barbara eingewilliget, wodurch die früher bestandene Gütergemeinschaft dem Eigenthume nach unter ihnen aufgehoben ist.

Dieß wird daher zur Kenntniß öffentlich bekannt gemacht.

Schillingsfürst am 20. Febr. 1833.

Fürstlich Hohenlohisches Herrschaftsgericht.

Rummel.

Bekanntmachung.

984.) Nach dem allerh. Befehle vom 26. Novbr. v. J. dürfen an gebothenen Feyertagen keine Viehmärkte mehr gehalten werden. Es wird demnach auch der große Viehmarkt, welcher in München jährlich während der Sommerdult statt findet, nicht mehr am 1. Sonntag nach Jakobi, sondern jederzeit am nächsten

Montag

darauf gehalten werden.

Indem man dieses öffentlich bekannt macht, wird zugleich die Bestimmung der hiesigen Viehmarktsordnung in Erinnerung gebracht, gemäß welcher in dem Falle, wenn auf den Montag, Mittwoch oder Freytag, als den gewöhnlichen Viehmarktstagen ein Feyertag fällt, der Viehmarkt erst an dem nächstfolgenden Werktag vor sich geht, und an Feyertagen am Viehmarkte gar nichts verkauft werden darf.

Den 8. März 1833.

Magistrat der Königl. Haupt- u. Residenz-Stadt München.

v. Mittermayer, Bürgerm.

Bekanntmachung.

Das K. Bayersch. Kreis- u. Stadtgericht München

985.) hat in dem Schuldenwesen der Hausbesitzerin und Nagelschmiedin Anna Vorleitner, durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 7. Dezbr. 1832 den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
   Mittwoch den 10. April d. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
   auf Samstag den 11. May
3) zur Schlußverhandlung auf
   Montag den 10. Juny,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Endlich wird noch bemerkt, daß man am 1. Ediktstage in Gemäßheit der Prioritäts-Ordnung §. 32 den Gläubigern eine Uebersicht des Gesammt-Aktivstandes vorlegen wird, wornach dieselben auch geeignete An-

träge wegen allenfallsigen Verkaufes des Hauses und der vorhandenen Fahrniß zu stellen haben.

München den 8. März 1833.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Knappe.

Bekanntmachung.

987a.) Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers werden die beyden, den Kaffetier Schwarz'schen Eheleuten angehörigen Häuser sub Nr. 559 und 560 nebst dem Bauplatze Nr. 561 an der Amalienstraße, welche Besitzungen zusammen auf 9000 fl. geschätzt sind, der drittmaligen öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und ist zur Aufnahme der Kaufsanbothe auf

Mittwoch den 10. April d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle Commission angesetzt, was zahlungsfähigen Kaufsliebhabern unter dem Anhange eröffnet wird, daß die Gebäude um 8500 fl. der Brandassekuranz einverleibt sind, die hierauf versicherten Ewiggeld-Kapitalien aber 5000 fl. betragen.

München den 12. März 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München

Allweyer, Direktor.

Mayr.

Bekanntmachung.

988a.) Am 18. Febr. l. Js. starb dahier der k. Kammerportier Georg Baumüller, mit Rücklaß eines gerichtlich errichteten Testamentes.

Die sich allenfalls noch am Leben befindlichen unbekannten Intestaterbsinteressenten werden daher aufgefordert, innerhalb 30 Tagen a dato dieser Einrückung sich über die Anerkennung des Testamentes sub paena agniti dießorts zu erklären.

Den 5. März 1833.

Königlich-Bayerisches Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Gierisch.

Bekanntmachung.

989.) In der Gantsache des Joseph Grau, Krämer in Nörting, hat man zum Verkaufe des Anwesens, jedoch ohne Krämersgerechtigkeit auf

Mittwoch den 10. April l. Js. Vormittags 9 Uhr

im Landgerichtslokale Kommission angesetzt.

Dieses Anwesen ist zum königl. Rentamt Moosburg erbrechtig und besteht:

a) in einem neugebauten Wohnhause sammt Stallung und Stadel. Dabey befinden sich:
b) ein Hausgarten und Hofraum zu — Tagwerk 23 Dez.
c) Aecker 4 Tagw. 27 Dez.
d) Lodeigene Grundstücke 1 Tgw. 88 Dez.

Die darauf haftenden Abgaben bestehen:

a) in — fl. 16 kr. 5 hlr. Stenersimplum,
b) in — fl. 35 kr. 5 hlr. Schaarwerkgeld,
c) Grundzins — fl. 2 kr. — hlr.
d) Stift — fl. 29 kr. 3 hlr.
e) Maierschaftsfrist — fl. 25 kr. 4 hlr.
f) Giltzaher 2 fl. — kr. — hlr.
g) Zehentfixum 1 fl. 33 kr. 2 hlr.

Das ganze Anwesen ist gerichtlich auf 632 fl. geschätzt. Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dem Versteigerungstage zu erscheinen, mit dem Anhange, daß Außergerichtliche sich mit einem Vermögens- und Leumundszeugniß zu versehen haben.

Zugleich wird bemerkt, daß das Anwesen gemäß Uebereinkunft der Gläubiger sogleich bey der ersten Versteigerung an den Meistbiethenden hingeschlagen werde.

Den 2. März 1833.

Königliches Landgericht Moosburg.

Wiedemann, Landrichter.

Hofguts-Verkauf.

990.) Der unterm 8. d. Mts. ausgeschriebene Verkauf des Alban Söning'schen Hofguts in Luzingen, wird wegen eingetretener Hindernisse erst am

Montag den 15. April 1833

statt finden, welches hiedurch zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Höchstädt am 11. März 1833.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

Bekanntmachung.

991.) Nachdem sich auf die Ediktal-Vorladung vom 12. Novbr. v. Js. weder der vermißte Soldat Joseph Schmid, Bauerssohn beym Gabriel am Leben, noch jemand seiner allenfallsigen Descendenz binnen des gesetzten Termins hieroris gemeldet hat, so wird Joseph Schmid hiemit als verschollen erklärt und dessen Vermögen an seine nächsten Verwandte ausgehändigt werden.

Miesbach den 12. März 1833.

Königliches Landgericht.

Wiesend, Landrichter.

Edictalladung.

992.) In Schuldenwesen der Bauer Joseph Sippelischen Relikten zu Wünberg ist eine Schuldenmasse von 6950 fl. nebst 912 fl. Zinsen, mit Inbegriff von 4790 fl. Hypothekkapitalien, bereits angemeldet, wogegen das Anwesen einen Schätzungswerth von 7415 fl. hat, weßfalls die Kreditoren mit den schuldnerischen Relikten sich dahin vereinigten, das Anwesen dem gerichtlichen Verkaufe zu überlassen, und sich gütlich in den Kaufschilling zu theilen. Diesemnach werden alle bisher unbekannten weitern Gläubiger anmit edictaliter auf

Dienstag den 2. April

geladen, ihre Ansprüche hierorts anzumelden, und nachzuweisen und sich zugleich über den Hinschlag rücksichtlich des auf diesen Tag ausgesetzten Anwesensverkaufes, zu erklären, ausserdessen auf ihre Befriedigung aus dem erzielten Kaufschillinge keine weitere Rücksicht genommen, und nach Uebereinkunft der bereits bekannten Gläubiger mit dem Hinschlage und Vertheilung des erzielten Kaufschillings an dieselben verfahren werden wird.

Neumarkt den 4. März 1833.

Königliches Landgericht.

v. Spitzel, Landrichter.

Loth.

Verkauf.

993.) In Schuldenwesen der Bauer Joseph Seppelischen Relikten zu Wünberg ist der öffentliche Verkauf des gesammten Anwesens zu einen 3/4 Hof von den Kreditoren beantragt. Es wird demnach unter Zustimmung der Seppl'schen Relikten dieses Hofanwesen mit dem vorhandenen Vieh- und Baumannsfahrnissen, dem gerichtlichen Kaufe ausgeboten, und Kaufstermin auf

Dienstag den 2. April

festgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, ihre Angebothe bey dem unterfertigten königl. Landgerichte unter Nachweisung ihrer Besitz- und Zahlungsfähigkeit im Steigerungswege anzugeben, und den Hinschlag auf kreditorschaftliche Genehmigung zu gewärtigen.

Beschreibung.

Dieses Anwesen besteht:

I. An Gebäuden.

in dem Wohngebäude mit Stallung von Stein erbaut, besondere Schwein- und Schaafstallung von Stein gebaut, großen Stadel, Schupfe, Backofen, und Brunnen.

II. An Grundstücken.

Gärten.

1 Pflanz- und 2 Grasgarten zusammen 1 Tagw.

Felder.

49 1/4 Tagw. in 15 Posten.

Wiesen.

9 Tagw. in 4 Posten.

Holz.

60 Tagw. ein Kontinuum von Buchen, Föhren, und Fichtenholz bildet, und größtentheils schlagbar.

Dieses mit dem 20ten Gulden zum königlichen Rentamt Neumarkt erbrechtsweise grundbare Gesamtbesitzthum steht in einem Schätzungswerthe von 7415 fl. gemäß Schätzung von 29. May 1829.

Neumarkt den 4. März 1833.

Königliches Landgericht.

v. Spitzel, Landrichter.

Loth.

Bekanntmachung.

994.) Auf Antrag der Betheiligten wird das erbrechtsbare 1/4 Gut zu Obergscheid Salva ratificatione dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Man hat daher Termin hiezu auf

Freytag den 26. April 1833

Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr in hiesiger Amtskanzley mit dem Anhange anberaumt, daß das Inventar dahier eingesehen werden könne, unbekannte Theilnehmer aber sich über Vermögen und Leumund gerichtlich auszuweisen haben.

Pfarrkirchen den 26. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

von Rothamer.

Gensperger.

Bekanntmachung.

995.) Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Johann Elias Schmidt von Walbergrün und die Wittwe Katharina Söllner von dort, in dem am 24. November 1832 abgeschlossenen Ehevertrag die Güter-Gemeinschaft ausgeschlossen haben.

Guttenberg den 23. Januar 1833.

Königl. Freyherrl. von Guttenbergisches Patrimonial-Gericht.

Guttenberg.

Kreß.

Bekanntmachung.

996.) Zur Versteigerung des Materialbedarfs für die Unterhaltung der Straße von Nürnberg nach Würzburg vom 7. Achtel der 14. Stunde bis zum 5. Achtel der 21. Stunde für das Jahr 1833/34 ist auf

Freytag den 29. d. Mts. Vormittags 9 Uhr

von dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt; dieß wird Liebhabern zur Uebernehmung mit dem Bemerken eröffnet, daß die Forderung nur im Oberambacher und Langenfelder Bruchneu verakkordirt wird, weil für alle übrigen der bisherige Akkord pro 1833/34 noch fortbesteht; daß es aber jedermann freysteht neue Steinbrüche auszumitteln, und daß für diese im oben bestimmten Termin auch Angebote angenommen werden, wenn der Uebernehmer vor der Versteigerung dem königlichen Wegmeister diese neuen Brüche wird angezeigt und dieser sowohl das Material aus denselben als den Ort des Bruches wird für annehmbar erklärt haben.

An eben diesem Tage wird dann zugleich die Forderung und die Beyfuhr des Materials, welches zu dem im Laufe des bevorstehenden Sommers auszuführenden Neubau des 8. Achtels der 15. Stunde und des 1. und 2. Achtels der 16. Stunde eben dieser Straße erforderlich ist und im Ganzen zu 7260 Haufen veranschlagt wurde und theils aus dem Langenfelder und theils aus dem Bruche in der Nähe von Oberleimbach, wenn die oben angegebenen Bedingungen erfüllt würden, bezogen werden kann, versteigert werden.

Liebhaber zu diesen Uebernehmungen werden dahier hiemit eingeladen, sich am bemerkten Tage und Zeit bey der unterzeichneten königl. Gerichtsstelle einzufinden und ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Mkt. Bibart den 12. März 1833.

Königliches Landgericht.

Haeckl.

Bekanntmachung.

997.) Der Herr Domkapitular Franz Karl Frhr. von Münster auf Euerbach und Niederwerren, dermalen in Lichtenfels wohnhaft, hat sich freywillig unter die Kuratel seines Herrn Neffen, des dermaligen Appellationsgerichts Accessisten, Karl Freyherrn von Münster zu Würzburg und des Advokaten Doktor von Hornthal dahier begeben.

Dem gestellten Antrage gemäß wird solches zu Jedermanns Warnung mit dem Anhange bekannt gemacht, daß besagter Herr Domkapitular Franz Karl Freyherr von Münster von nun an nicht befugt ist, ohne Wissen und Zustimmung seiner beyden Kuratoren irgend einen Vertrag abzuschliessen und eine auf die Minderung seines Vermögens gerichtete Verbindlichkeit einzugehen und daß jede an denselben zu leistende Zahlung von nun nur dem einem oder dem andern der Curatoren rechtsgültig geschehen könne.

Da ferner auf eine Vorrufung sämmtlicher Gläubiger zum Zwecke eines zu treffenden Arrangements angetragen wurde, so werden diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an denselben eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche innerhalb 6 Wochen und längstens bis

zum 1. May 1833.

entweder schriftlich oder ad protocollum dahier zu liquidiren, widrigenfalls sie bey dem zu treffenden Arrangement nicht berücksichtigt werden können.

Endlich werden alle, die von dem Eigenthum des Schuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Bamberg den 8. März 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Bekanntmachung.

998.) Nachdem sich in dem durch öffentliche Ladung vom 21. Nov. 1832 bestimmten Termine, weder der vermißte Michael Amesdorfer von Nennsling, noch ein gesetzlicher Erbe desselben gemeldet hat, so wird gedachter Amesdorfer hiemit als verschollen erklärt, und soll dessen Vermögen seinen Geschwistern als Intestaterben gegen Caution ausgefolgt werden.

Greding am 9. März 1833.

Königl. Landgericht.

Heerlein.

Bekanntmachung.

999.) (Die Elementarlehrersstelle an der Jakoben-Mädchen-Schule betr.).

Vom Magistrat der K. b. Stadt Nürnberg werden diejenigen, welche um die erledigte Elementarlehrersstelle an der Jakober-Mädchenschule dahier, deren Ertrag in 500 fl. fixer Besoldung besteht, sich zu bewerben gedenken, hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre Gesuche einfach mit Beyfügung legaler Befähigungs- und Sittenzeugniße, welche wenigstens die Note: „sehr gut“ nachweisen müssen, einzureichen.

Nürnberg den 8. März 1833.

Der I. Bürgermeister,

Binder.

Küffner.

Bekanntmachung.

1000.) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Krämers Joseph Allinger zu Berazhausen dem gerichtlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu auf

Montag den 22. April 1833,

erstmaliger Termin anberaumt, wozu Kauflustige, welche sich über Leumund und Vermögen genügend ausweisen können, hieher eingeladen werden.

Dieses mit jährlichen 2 fl. 24 kr. lehenbodenzinsige Willibaldenanwesen bestehet aus einem einstöckigen gemauerten und mit Schindeln gedeckten Haus, sammt kleiner Stallung und Schupfe, dann einem Hausgärtchen zu 3/8 Tgw. einem Gemeindstheil zu 1/4 Tagw. und Nutzantheil an unvertheilten Gemeindegründen.

Der Schätzungswerth beträgt 520 fl.

Hemau den 11. März 1833.

K. Landgericht Heman.

Eder, Landr.

Bekanntmachung.

1001.) Die früher zur Forstwartey Starkenschwind gehörigen, nunmehr disponibel gewordenen Dienstgründe, als

1 263 Tagwerk Feld, der Wällersacker, und
1 900 Tagwerk Feld, der Rosengarten werden am

Dienstag den 26. l. Mts. Vormittags

als vollkommen freyes Eigenthum im öffentlichen Aufstriche verkauft, oder eventuell auf mehrere Jahre der Verpachtung ausgesetzt.

Dieß bringt zur öffentlichen Kenntniß,

Scheßlitz den 6. März 1833.

Das königliche Rentamt.

Burkart, Rentbtr.

Verkaufs-Proclama.

1002.) Die zur Verlassenschafts-Masse des Georg Maier von Sessenreuth gehörigen Realitäten, nämlich

1) das Tropfhaus mit Appertinenzien,
2) 1 1/4 Tagw. Feld auf dem Buch,

werden dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Zu diesem Zwecke wird Tagsfahrt auf den

3. April l. Js. Vormittags 10 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Kulmbach, am 6. März 1833.

Königliches Landgericht.

* * *

Kraha.

Subhastations-Patent.

1004.) Auf Instanz mehrerer Hypothekargläubiger werden folgende, an der Sendlinger Landstraße liegende Baupläße der Jungmetzger Joseph und Maria Glaserschen Eheleute, als:

lit. b zu 4812 Quadrat-Schuh,
„ d „ 4770 „ „
„ e „ 4959 „ „
„ f „ 2448 „ „
lit. g zu 3240 Quadrat-Schuh,
„ h „ 3743 „ „
„ i „ 3646 „ „
„ k „ 3517 „ „
„ l „ 3358 „ „

dem öffentlichen Verkaufe zum zweytenmale unterstellt.

Es ist der 2. Strichstermin auf

Mittwoch den 17. April d. J. Vormittags von 9—12 Uhr

auf dem Gerichtslokale anberaumt, der Quadratschuh der erwähnten Baupläße ist auf 3 kr. gewerthet, und der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Den 12. März 1833.

Königlich-Bayersch. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Mayr.

Bekanntmachung.

1005.) Das zur Conkursmaße des Metzgermeisters Johann Jobst jun., zu Weischenfeld gehörige Grundvermögen, bestehend

1) in einem Wohnhause mit Backofen, Bes. Nr. 595
2) in dem Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen Bes. Nr. 596,
3) 3/4 Tagw. Feld im untern Oeckerts, Bes. Nr. 599.
4) 4 Tagw. Feld, der Hühneracker, Bes. Nr. 600,
5) in 1 1/4 Tagw. Feld, die hintere Hölle, Bes. Nr. 602, und
6) in 3/8 Tagw. Feld an der Landesgemeinde, Bes. Nr. 211,

wird hiemit zum zweytenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf

Donnerstag den 18. April 1833

am Gerichtssitze angesetzt, wohin die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Am 6. März 1833.

Königl. Landgericht Hollfeld.

Gleitsmann, Landrichter.

Ediktal-Ladung.

1006.) In der Verlassenschaft des ledigen Joseph Gochler von Trennfurt, hat sich eine Ueberschuldung ergeben.

Es wird daher der Concurs erkannt, und einziger Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen und deren Richtigstellung auf

Donnerstag den 18. April l. J. frühe 9 Uhr

anberaumt, wozu die Gläubiger bey Strafe des Ausschlusses vorgeladen werden.

Kleinheubach den 11. März 1833.

Fürstl. Löwenstein-Rosenbergisches
Herrschafts-Gericht.
im Untermainkreise.

Schattenmann, Herrschaftsr.

Reinfurt.

Bekanntmachung.

1007.) Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das dem Zimmerpalier Martin Ruprecht gehörige Haus Nr. 131 lit. c in der Frühlingsstraße sammt Nebengebäude, welches mit 22,500 fl. Ewiggeld-Capitalien belastet ist, zum zweytenmale zum Verkaufe im Versteigerungswege ausgeschrieben, und zu diesem Zwecke Commission auf

Donnerstag den 18. April d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

bey unterzeichneter Behörde angeordnet, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beysatze geladen werden, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Königlich-Bayersch. Kreis- u. Stadtgericht
München.

Allweyer, Direktor.

Wagenbauer.

Ediktalladung.

1008.) Benedikt Zobl, Bauerssohn von Waltenhofen. d. G., Soldat des k. b. 1. Linien-Infanterie-Regiments ist seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Durch den Tod seines Vaters ist ihm ein Erbschaftsvermögen von 954 fl. 16 kr. angefallen.

Auf gestellten Antrag wird demnach ein Termin von 3 Monaten bestimmt, inner welchem er oder seine rechtmäßige Deszendenz um so gewisser Kunde von sich zu geben haben, als ausser dessen Verschollenheitserklärung eintreten, und das Vermögen an die Intestaterben gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Schongau den 8. März 1833.

Königliches Landgericht.

Porter, Landrichter.

Ediktal-Ladung.

1009.) Georg Schuster, Kramer von Zusamaltheim, hat selbst auf Eröffnung des Universalkonkurses über sein Vermögen angetragen:

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Dienstag den 16. April d. Js.;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freytag den 17. May d. Js.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar
a) zur Replik auf
Montag den 17. Juny d. Js.,
b) zur Duplik auf
Dienstag den 2. July d. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, so daß der Dupliktstermin sich mit Dienstag dem 16. July d. Js. endet.

Alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an diese Gantmasse zu machen haben, werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den, an denselben vorzunehmenden, Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Dabey wird allen Gläubigern bekannt gemacht, daß der Schuldenstand, wie er vom Cridar angegeben wurde, sich auf 2697 fl. 51 kr. belaufe, worunter 1159 fl. durch Eintragung einer Hypothek gesichert sind, der Aktivstand dagegen nach der gerichtlichen Schätzung nur 1038 fl. 39 kr. beträgt.

Wertingen am 5. Februar 1833.

Königlich bayerisches Landgericht.

Herrmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1010.) In dem am 26. v. Mts. abgehaltenen Termine zum Verkaufe des Wohnhauses des Knopfmachermeisters Erhardt Weiß zu Kronach, fand sich kein Kaufsliebhaber ein. Auf Antrag eines Gläubigers wird wiederholt 3ter und letzter Strichtermin auf

den 11. April l. Js. Vormittags 10 Uhr

anberaumt, und Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Hinschlag des fraglichen sub Nr. 81 in der Stadt Kronach gelegenen und auf 2357 fl. geschätzten Wohnhauses nach Vorschrift der Exekutionsordnung erfolgt.

Kronach am 4. März 1833.

Königliches Landgericht.

Desch, Landrichter.

1011.) Da das auf die Realitäten des Schuhmachermeisters Friedr. Nüßl zu Gundliß resp. Herrnschrot zugehörigen Realitäten, bestehend in einem Wohnhause mit Schorgärtlein, dann acht Tagwerk Waldboden im Herrnschrot, gelegte Gebot im Verkaufstermin a. 28. vorigen Mts. von dem Hypothekengläubiger nicht genehmigt, vielmehr der Antrag gestellt worden ist, solche anderweit und zwar zur Erzielung einer größern Konkurrenz von Kaufsliebhabern in dem Reichlischen Gasthaus zu Stammbach zum Verkaufe auszusetzen, so wird andurch diesem Antrage deferirt, und anderweite Verkaufstermine in dem besagten Gasthause auf den

1. April Vormittags 10 Uhr

anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vor dem diesseitigen Gerichts-Kommissär Rechtspraktikanten von Ammon einzufinden und das Weitere zu gewärtigen haben.

Münchberg den 10. März 1833.

Königliches Rentamt.

Wunder.

Bekanntmachung.

1012.) Joh. Fleckenstein von Schollkrippen, ist gesonnen, nach Nordamerika zu wandern. Wer an denselben Forderung zu machen hat, wird aufgefodert, dieselbe am 15. April dahier zu liquidiren, bey Vermeidung des Ausschlusses.

Alzenau am 9. März 1833.

Königl. Landgericht.

* * *

Meyer.

Bekanntmachung.

1013.) Konr. Pistner von Schöllkrippen will nach Nordamerika auswandern.

Wer an denselben Forderung zu machen hat wird aufgefordert, dieselben

am 15. April

dahier zu liquidiren, bey Vermeidung des respektiven Ausschlusses.

Alzenau 9. März 1833.

Königliches Landgericht.

* * *

Meyer.

Bekanntmachung.

1015.) Die Adam Lutzischen Eheleute, ältere, von Wolfsmünster sind unter Kuratel gestellt; und ist zur Liquidirung ihrer Schulden Tagsfahrt auf

Mittwoch den 27. März l. Js. früh 9 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren Verfahren anberaumt.

Sachsenheim am 27. Febr. 1833.

Königl. bayer. Landgericht Gemünden.

Heim.

Schwink.

Strichs-Bekanntmachung.

1016.) Auf Antrag eines Gläubigers werden dem Vorsteher Wendelin Brand von Neudorf mehrere Grundstücke zur Tilgung eines Kapitals von 126 fl. nebst Zinsen und Kosten

Samstag den 20. April d. Js. Nachmittags 2 Uhr

in dem Gemeindehause allda in vim executionis öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Rothenbuch den 8. März 1833.

Königlich-Bayerisches Landgericht.

Maier, Landr.

Bekanntmachung.

1017.) Wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in der Georg Binnerschen Gant von Hetzelsdorf gegen jene Kreditoren, welche am ersten Ediktstag nicht Präsenz machten, oder im Liquidationstermin mit ihren Verhandlungen nicht eingekommen sind, oder ihre Rechte auf sonst eine Weise salvirt haben, unterm 27. Febr. ein Präklusiv-Erkenntniß erlassen, und am 15. März d. Js. an die Gerichtstafel angeheftet worden sey.

Amberg den 28. Febr. 1833.

Königl. Landgericht Amberg.

Lindig.

Bekanntmachung.

1018.) In der Verlassenschaftssache der verstorbenen Christoph Murrmännischen Eheleute zu Hummendorf werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel Ansprüche gegen gedachte Verlassenschaft geltend zu machen gedenken, zur Liquidation derselben auf

Freytag den 30. April l. J. früh 9 Uhr

zu dem unterzeichneten Gerichte unter Androhung des Verlustes derselben hiemit vorgeladen.

Küps, königliches Landgericht Kronach den 11. März 1833.

Freyherrlich von Redwitzisches Kommun-Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Weismüller.

Bekanntmachung.

1019.) Auf Andringen eines Gläubigers des Wirths Leonhard Forster von Freyhäls, wird die diesem gehörige sogenannte Schneiderwiese 1 Tagwerk groß, von guter Bonität und auf 135 fl. geschätzt, zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt, und hiezu auf den

30. März d. Js.

Termin angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber anmit vorgeladen werden, mit dem Bemerken, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Amberg den 28. Febr. 1833.

Königl. Landgericht Amberg.

Lindig.

Diebstahl-Anzeige.

1020.) Am Sonntag den 10. d. Mts. wurde während der vormittägigen Kirchenzeit, in das Ausnahmshaus des Georg Liegl, Austräglers zu Grub, eingebrochen, und Folgendes entwendet:

1) Ohngefähr 4 fl. an baarem Gelde, bestehend aus Sechsern und Groschen;
2) ein Strehn flachsenes erst kurz gesponnenes Garn,
3) eine Maaß Schweinschmalz, und
4) ein schönes flachsenes Mannshemd,

Da der Thäter unbekannt ist, so werden sammtliche Polizey-Behörden ersucht, geeignete Spähe zu verfügen.

Waldmünchen den 11. März 1833.

Königliches Landgericht.

P. l. a.

R. v. Lengrießer. I. Assessor.

Bekanntmachung.

1021.) Am Freytag den 12. April 1833. Vormittags 9 Uhr, wird von dem unterzeichneten königlichen Landgerichte die Versteigerung des Materials für die Unterhaltung der Straßen von Coburg nach Bamberg und von Bayreuth nach Bamberg, insoweit dieselben innerhalb den Gränzen des Landgerichts Bamberg I. liegen, beschäftigt.

Die Lieferung begreift die Forderung, die Beyfuhr und das Kleinschlagen der Steine, so wie die Forderung und Beyfuhr des Kieses auf die Dauer der Etatsjahre 1833/34, 1834/35 und 1835/36.

Auf Kosten des Baufondes wird weder ein Stein-Bruch, noch auch eine Kiesgrube angekauft, noch auch sonst eine Entschädigung für Bruchzinns, für Feldwege u. s. w. geleistet, sondern der Unternehmer hat dafür selbst zu sorgen; es bleibt demselben unbenommen, woher er die Steine und den Kies beziehen will; jedoch wird zur Versteigerung kein Unternehmer zugelassen, wenn derselbe nicht mit Proben guter Steine versehen ist. Diese Proben werden durch den, bey der Versteigerung gegenwärtigen königl. Baubeamten geprüft, und wird sodann durch denselben entschieden, ob Vorzeiger unter den Konkurrenten auftreten darf, oder nicht.

Bamberg den 11. März 1833.

Königl. Landgericht Bamberg I.

Weiner.

Bekanntmachung.

1022.) Am Dienstag den 5. d. M. will die Kunigunda Binsbacher von Gaibach eines ihrer 3 unehlichen Kinder, den unten, so weit wie möglich signalisirten Jungen, Namens Anton, einer fremden, ebenfalls unten signalisirten Weibsperson, über deren Namen und Wohnort keine glaubhaften Notizen vorliegen, unter der Zusicherung mitgegeben haben, daß der Jung bis zum

Samstag den 9. d. Mts.

zurückgebracht werden solle.

Dieses geschah aber bis auf diese Stunde noch nicht, und lasset sich vermuthen, daß von dem Inhaben dieses Jungen von der Weibsperson, die ihn mitnahm, mit oder ohne Wissen der Mutter ein Mißbrauch gemacht werde.

Diesertwegen stellet man das Ersuchen an alle betreffende Behörden, auf die fremde Weibsperson und den fraglichen Jungen Spähe zu verfügen, solche auf den Betretungsfall anhero abzuliefern, und alle sonstige sachdienliche Erforschungen mitzutheilen.

Volkach den 12. März 1833.

Das Königl.-Bayersch. Landgericht

* * * Landr.

Greb.

Signalement.

Signalement der fremden Weibsperson.

Dieselbe soll in den angehenden 30siger Jahren, mittlerer Weibsgröße seyn, ein rothgefärbtes etwas blatternarbiges Gesicht, eine spitzige Nase, braune Augen, braune Haare und einen kleinen Mund haben.

Solche soll eine Kitzinger goldgestickte Haube mit schwarzen Bändern, und über diese ein dunkel- und hellblau quatrillirtes Tuch, ein baumwollenes Halstuch, ein Mützgen von blauroth und weiß quatrillirten baumwollenen Zeuch, eine dergleichen Schürz, einen dunkelgrünen biberartigen Rock, blaue oder weiße baumwollene Strümpfe und Schuhe getragen haben. Dieselbe soll mit Hirse handeln, und einen weidengeflochtenen Tragkorb auf dem Rücken, bei sich tragen.

Signalement des Jungen.

Dieser ist 5 Jahre alt, für dies Alter noch klein,

hat weisliche Haare, braune Augen, stumpfe Nase, einen großen Mund, ein rundes Kinn und ein dergleichen volle Gesichtsbildung.

Derselbe trug auf dem Kopfe eine lillaseidene gefütterte Haube mit Pelz verbrähmt, ein hellblau wollenes Kinderkittelgen, und unter diesem ein anderes von weissem Flanell, blaue baumwollene alte Strümpfe, und ein Paar alte röthliche Socken.

Bekanntmachung.

1023a.) Das zur Gantmasse des Johann Kreutzweg patentisirten Leinwandhändler angehörige Haus Nro. 484 in der Türkenstraße sammt Holzhütte, Hofraum ꝛc. nach der neuesten Schätzung auf 1800 fl. gewerthet, wird hiemit auf kreditorschaftlichen Antrag dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Versteigerungs-Termin auf

Mittwoch den 3. April 1833 Vormittags von 10 bis 12 Uhr

angesetzt.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Dem Gerichte unbekannte Kaufslustige haben sich über ihr Vermögen im Strichstermine legal auszuweisen.

Am 12. März. 1833.

Königlich-Bayerisches Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Bekanntmachung.

1024.) Auf Absterben des Pfarrherrn Anton Matauschek in Gremertshausen werden alle diejenigen, welche jure haeredit. vel Crediti einen Anspruch an die Verlassenschaft zu machen vermeinen, hiemit aufgefordert, solches binnen 30 Tagen nachweislich anzumelden, widrigenfalls von dem unterzeichneten königlichen Kreis- und Stadtgerichte mit der Verlassenschaftsverhandlung weiters vorgeschritten werden würde.

Den 14. März 1833.

Königl. bayersch. Landgericht Freysing.

Grosch, Landrichter.

Ediktal-Ladung.

123c.) Der abwesende Handelsmann Valentin Pabstmann von Würzburg, wird nach Erkenntniß des Kriminalgerichts hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor Gericht zu erscheinen, um sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung der Hülfleistung zum nächsten Versuche des Hochverraths zu verantworten.

Würzburg den 26. Januar 1833.

Königl. bayerisches Kreis- u. Stadtgericht.

Wening.

Ediktal-Ladung.

126c.) Der flüchtige Student Karl Hofbauer, aus Nordhausen, wird nach Erkenntniß des Kriminalgerichts hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor Gericht zu erscheinen, um sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des nächsten Versuchs des Hochverrathes zu verantworten.

Würzburg d. 26. Januar 1833.

Königl.-Bayerisches Kreis- u. Stadtgericht.

Wening.

Bekanntmachung.

202b.) Auf erfolgtes Ableben der ausserehelichen Kinder der bereits vor ihnen verstorbenen, ledigen Barbara Helmreich, von Roßstall, Kaspar und Wolfgang Helmreich, werden alle diejenigen, welche als Erben der Gläubiger an den Nachlaß derselben Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben innerhalb Zeit von neun Monaten, der längstens in dem auf den 19. November d. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumten Termin hiedurch aufgefordert, widrigenfalls der gedachte Nachlaß dem K. Fiskus adjudicirt werden würde.

Cadolzburg den 24. Januar 1833.

Königliches Landgericht.

Sichart, Landgerichts-Verweser.

Wagner.

Ediktal-Citation.

486c.) Die am 16. Febr. v. Js. dahier verstorbene Revisionsrathswittwe Theresia Freyfrau v. Lerchenfeld hat in ihrem bereits allseitig anerkannten Testamente einem gewissen Gärtnergesellen Joseph Kaufinger, ehemals Bedienten zu Falkenfels bey Straubing, ein Legat von 300 fl. bestimmt.

Da dieser Kaufinger schon längere Zeit abwesend ist, und sein dermaliger Aufenthalt nicht ausgemittelt werden kann, so werden derselbe, oder dessen allenfallsige gesetzliche, oder durch letzte Willensmeinung desselben eintretende Erben, letztere, in sofern dem Joseph Kanfinger das fragliche Legat angefallen ist, anmit aufgefodert, termino 3 Monaten a dato gegenwärtiger Ausschreibung sich dießorts zu legitimiren außerdessen die Nicht-Acceptation des Legats angenommen, und mit der Extradition desselben an die weiter Berechtigten vorgeschritten werden würde.

Den 15. Februar 1833.

Königlich-Bayersch. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Weber.

Bekanntmachung.

553c.) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Haus des Kistlermeisters Joseph Plank Nr. 340 in der Fabrikstraße in der St. Anna Vorstadt dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Dasselbe ist vorne 3 Stockwerk hoch, mit gewölbten Keller und Mansarden versehen. Am Hintertheile stößt die hiezu gehörige 2 Stock hohe Kistlerwerkstätte an dasselbe. Die gerichtliche Schätzung beträgt 8500 fl.

Man hat daher den ersten Versteigerungs-Termin auf

Donnerstag den 28. März 1833 Vormittags von 10 bis 12 Uhr

angesetzt, wobey bemerkt wird, daß sich der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes richte.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit im Strichstermine auszuweisen.

München den 22. Febr. 1833.

Königl.-Bayerisches Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Dr. Gitschger.

Gläubigerladung.

667c.) Zur Liquidation der Passiven der nach Nordamerika auswandernden Johana Scholl, Wittib, und deren drey noch ledigen Kindern, Johann, Johann Adam, und Maria Eva Scholl von Großwallstadt, des Peter Reinhart von Niedernberg und der Familie des Peter Rollmann daselbst, ist Termin auf

Dienstag den 2. April, l. Js. früh 8 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger gedachter Auswanderer unter dem Rechtsnachtheile hieher geladen werden, daß die Nichterscheinenden bey der künftigen Vertheilung, resp. Ausantwortung des Vermögens nicht berücksichtigt werden sollen.

Obernburg den 4. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

Landrichter Bochans.

A. Rohl.

Bekanntmachung.

729c.) Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Seifen- und Lichter- dann Suda-Fabrik-Anwesen im Markte Wolfrathshausen, bestehend:

I. An Gebäuden.

1) in dem Wohnhause sammt der alten Seifensiederey mit dem daran gebauten Neubau, 2 Gaden hoch gemauert, mit Schaarschindeln gedeckt;
2) aus der neuen Seifensieder-Werkstätte mit dem Pferdstalle unter einem Dache, ein Gaden hoch gemauert;
3) aus dem östlichen Gebäude von der Soda-Fabrik, 1 Gaden hoch in Riegel gemauert, mit Schaarschindeln gedeckt;
4) aus dem mittlern Gebäude von der Suda-Fabrik, 1 Gaden hoch in Riegel gemauert, mit Schaaschindel-Dach;
5) aus der ehemaligen Glashütte;
6) aus dem Kalkofen, und
7) aus der Stampfmühl,

II. An Grundstücken.

1) aus 7 Tagw. 41 Dez. Acker;
2) aus 86 Dez. Wiesen, und
3) aus 97 Dez. Oedung.

III. An Rechten.

Aus der realen Seifensieders-Gerechtigkeit.

Sämmtlich gerichtlich abgeschätzt auf 5981 fl. nebst Utensilien zur Seifen- und Soda-Fabrikation, welche dem Käufer gegen eine billige von der Kreditorschaft zu genehmigende Ablösungssumme überlassen werden, im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden dem Verkaufe ausgesetzt, und hiezu eine Tagsfahrt im diesseitigen Amtslokale auf

Mittwoch den 3. April l. Js. von 9 bis 12 Uhr Vormittags

anberaumt.

Kaufslustige, von welchen sich Auswärtige über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß sich der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes richte.

Wolfrathshausen den 1. März 1823.

Königliches Landgericht.

Haasy, Landrichter.

Bekanntmachung.

737b.) Johann Kreppner, außerehelicher Sohn, der schon vor 10. Jahren verstorbenen Tüncherswittwe Anna Maria Kreppner dahier, starb am 13. September 1832 als Soldat des K. 9. Infanterie-Regiments Fürst Wrede im Lazarethe zu Zweybrücken ohne Testament, mit Hinterlassung eines Vermögens von beyläufig einhundert neunzig Gulden.

Wer hierauf Erb- oder andere Ansprüche machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solche innerhalb drey Monaten und zwar längstens bis zum

20. May d. Js.

hierorts im Kommissionszimmer Nr. 6 anzumelden und die Verwandschaftsverhältniße legal nachzuweisen, widri-

genfalls dieser Nachlaß an den k. Fiskus hinausgegeben werden soll.

Bamberg den 22. Februar 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel. Pelletier.

Bekanntmachung.

742c.) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Augustin Schuster, Böswirthbauers von Etzenhausen zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und Steigerungs-Tagsfahrt auf

Dienstag den 16. April l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr,

im diesseitigen Amtslokale angesetzt.

Dieses Anwesen wurde gerichtlich auf

15,353 fl.

geschätzt, und besteht:

I. An Gebäuden:

a) aus einem gemauerten mit Ziegel gedeckten Wohnhause,
b) dem halbgemauerten Stadel, Vieh- und Pferdestall mit Strohdach,
c) einer hölzernen Wagenschupfe mit Ziegeldach,
d) einem gemauerten mit Ziegel gedeckten Back- und Waschhause,
e) einem gemauerten, an die Wagenschupfe angebauten Schweinstall mit Plattendach,
f) einer an das Backhaus angebauten hölzernen und mit Ziegel gedeckten Holzhütte.

II. An größtentheils freystiftigen Grundstücken:

a) aus	1	Tagw.	71	Dez.	Garten,
b) —	105	—	66	—	Acker,
c) —	137	—	99	—	Wiesen,
d) —	3	—	5	—	Waldung.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht, und hierorts unbekannte Käufer sich durch gerichtliche Zeugnisse über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Dachau den 4. März 1833.

Königliches Landgericht Dachau.

Eder.

Bekanntmachung.

747c.) Die Johann Schäferischen Eheleute zu Laufach haben zur Tilgung ihrer Schulden auf den Verkauf ihres Grundvermögens, und auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen.

Etwaige Forderungen an diese Eheleute sind demnach

Freytag den 29. März l. Js. Morgens 10 Uhr,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier zu liquidiren.

Rothenbuch den 25. Febr. 1833.

Königl. Landgericht.

Maier, Landr.

Marhard.

Bekanntmachung.

756b.) In der gegen das vormalige hiesige Handlungshaus Carl Toskano u. Comp., hierorts anhängigen Gantsache wird auf den Antrag mehrerer Gläubiger zum Versuche einer gütlichen Massevertheilung, so wie der Beylegung der Ansprüche dieser Konkursmasse an die Magdalena Toskano'sche Verlassenschaftsmasse Termin auf

Donnerstag den 9. May d. Js. Vormittags 9 Uhr

bey dem unterfertigten K. Kreis- u. Stadtgerichte anberaumt, und werden hiezu sämmtliche Carl Toskano'sche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden so angesehen werden sollen, als hätten sie sich den Anträgen der erschienenen Mehrheit angeschloßen.

Es wird dieses hiemit für diejenigen Gläubiger öffentlich bekannt gemacht, deren dermaliger Aufenthalt aus den Akten nicht hervorgeht, oder wenigstens nicht mit Verläßigkeit entnommen werden kann, und deren früher hierorts bestellte Anwälte als namentlich die k. Advokaten Will, Rösch und Königer in der Zwischenzeit verstorben sind, ohne daß für solche eine weitere Anwaltsbestellung erfolgte.

Regensburg den 5. Febr. 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Regensburg.

Hörl, Direktor.

Gebrath.

Bekanntmachung.

759b.) In dem Schuldenwesen des k. Obersibergrathes und Akademiker Franz Ritter von Baader wurde durch Beschluß vom 8. Januar l. J. der Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 17. April d. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 17. May d. Js.

3) zur Schlußverhandlung auf

Mondtag den 15. Juny d. J.

und zwar für die Replik bis

Montag den 1. July

und für die Duplik bis

Montag den 15. July

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 26. Februar 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Böhm.

Bekanntmachung.

760b.) Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das den Baumannschen Eheleuten gehörige Haus Nro. 677. an der Blumenstraße sammt dem anstoßenden Bauplatz zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Versteigerungstermin auf

Samstags den 30. März. d. Js. Vormittags von 10 bis 12 Uhr

angesetzt.

Das Haus Nro. 677. vierstöckig, mit gewölbtem Keller und Hofraum ist mit 3000 fl. Ewiggeld-Kapitalien und 7184 fl. Hypothekkapitalien belastet und nach der neuesten Schätzung vom 10. Dezember v. Js. auf 6000 fl. gewerthet.

Der Bauplatz ist auf 300 fl. geschätzt und mit 500 fl. Ewiggeld und 3500 fl. Hypothekkapitalien belastet.

Der Hinschlag beyder Objekte richtet sich nach den Bestimmungen des §. 64. des Hypothekengesetzes.

Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit im Strichstermine auszuweisen.

Den 1. März.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Frhr. v. Brchtolsheim.

Versteigerung.

769b.) Das zur Verlassenschaft der Rosina Blümel gehörige Haus Nr. 1161 am Althammereck an der Stiftsgasse, wird auf Andringen einiger Hypothekargläubiger dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote Commission auf

Donnerstag den 11. April d. Js. Vormittags 9 — 10 Uhr anberaumt.

Dasselbe ist mit einem Capitale von 1000 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt und nach der jüngsten Schätzung vom 12. Oktober 1832 auf 3300 fl. gewerthet.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Kaufslustige, welche sich über hinlängliches Vermögen auszuweisen im Stande sind, werden hiemit eingeladen.

Den 1. März 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Brandt.

Bekanntmachung.

819b.) Unter Bezug auf die höchste Verordnung der K. Regierung vom 13. Febr. l. Js. Kreis-Intell.-Blatt Nr. 23, finden die Schweins-Märkte, welche bisher mit den Jahrmärkten dahier abgehalten wurden, jedesmal den Tag nach dem Jahrmarkte statt.

Diesem gemäß sind folgende Tage zu den Schweinsmärkten dahier pro 1833, bestimmt, als

Mittwoch den 20. März,

Montag den 6. May,

Montag den 29. July,

Montag den 9. Sept.,

Montag den 11. Novbr.

An diesen Tagen wird auch zugleich ein Hornviehmarkt abgehalten, welches den Käufern und Verkäufern zur Nachricht dient.

Volkach im U. M. Kr. den 5. März 1833.

Der Stadtmagistrat.

Hähnlein, Bürgermeister.

Versteigerung.

828c.) In Folge höchster Entschließung der königl. Regierung des Isarkreises vom 20. April 1826 wird die königl. Waldparzelle Steinbach im Forstrevier Mühldorfenhart 41 Tagw. 6 Dez. enthaltend, in 4 Abthei-

lungen auf freyes Eigenthum der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Die Verkaufsverhandlung wird

Dienstag den 2. April Vormittags 9 Uhr

in diesseitiger Rentamtskanzley vorgenommen, wozu Kaufsliebhaber mit dem Beysatze eingeladen werden, daß die 4 Abtheilungen in der Zwischenzeit besichtiget werden können.

Mühldorf am 7. März 1833.

Königliches Rentamt Mühldorf und Forstamt Haag.

Mitterhuber. Glaser.

Bekanntmachung.

830b.) Da sich bey der zweytmaligen Versteigerungs-Tagsfahrt des den Spänglers-Eheleuten Schwendtner eigenthümlich zugehörigen Hauses am Anger Nr. 792 kein Käufer meldete, so wird dasselbe auf Andringen der Hypothekgläubiger zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 11. April, Vormittags von 9 — 12 Uhr

im dießseitigen Gerichtslokale anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Das Haus ist mit dem Erdgeschoße 4 Stockwerk hoch, und ist sammt einem 2 Stockwerk hohen Mittel- und Hintergebäude nebst französischer Dachwohnung, dann Brunnen und Hofraum auf

12,000 fl.

geschätzt, und mit 6200 fl. Ewiggeld belastet.

Den 1. März 1833.

Königliches Kreis- und Stadt-Gericht München.

Allweyer, Direktor.

Strehler.

Gläubiger-Ladung.

844c.) Die Jakob Strömer'schen Eheleute zu Lauach, haben auf Liquidation ihrer Passiven angetragen.

Es wird daher Tagfahrt auf

Freytag den 29. k. Mts. früh 8 Uhr

anbezielt, wozu deren sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hieher geladen werden.

Rothenbuch den 25. Febr. 1833.

Königliches Landgericht.

Maier, Landrichter.

Marhard, Rechtspr.

Bekanntmachung.

847b.) Nachdem sich aus der Untersuchung des Vermögensstandes des verlebten Flössers Michael Scharff zu Zettlitz ergeben hat, daß die Schulden das Aktivvermögen bey weiten übersteigen, so ist auf den Antrag einiger Gläubiger, der Konkurs über dessen Vermögen beschlossen worden.

Wegen Geringfähigkeit der Maße werden die gesetzlichen Ediktstäge auf einen Termin den

11. April Vormittags 9 Uhr

festgesetzt und hierzu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse und an diesem Tage vorzunehmenden weitern Handlungen zur Folge hat.

Lichtenfels den 23. Februar 1833.

Königl. Landgericht.

v. Gentz, Landr.

Bekanntmachung.

854b.) Die ledige Johanna Ulrich von Kleinsorheim besitzt

eine Söldenbehausung, wobey ein Garten und Gemeindegerechtigkeit Nr. 410,
1/8 Morg. Acker in der Gaß Nr. 714,
1/4 — — auf dem Grieß Nr. 957,
1/4 — — beym Bezenbergle Nr. 468,
3/8 — — auf der Eger Rinne Nr. 490,

und hat den Antrag gestellt, dieses ihr Anwesen öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Es ist hiezu Termin auf

Montag den 1. April l. Js. früh 8 Uhr

anberaumt, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf bemeldten Tag und Stunde eingeladen.

Harburg den 28. Febr. 1833.

Fürstlich Oettingen-Wallerstein'sches Herrschafts-Gericht.

Schmid.

Bekanntmachung.

856c.) In der Schuldensache des Rothgärbermeisters Nicol. Daubenmerke zu Waldershof wurde der Antrag gestellt, dessen sämmtliche Besitzungen wiederholt dem öffentlichen Verkaufe auszusetzen, als:

das gemauerte Wohnhaus mit Stall, Stadel, Schupfe, Keller, 2 Hausgärtlein, dann einen Neuriß, zwey Klafter Hausholz aus 2ter Waldung;
1 3/8 Tagw. Holz im Gemeindeschachtel;
7/8 Tag. Holz im Maschaberg;

Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen;
1/2 Tagw. Acker beym Kreuz;
1/4 — Feld auf der Glatzen;
1/2 — Wiese hinterm Fichta;
7/8 — Holz in der Zeitlwald.

Termin hiezu ist auf den
2. April l. J. Vormittags 10 Uhr
anberaumt, an welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahier vor Amt einzufinden, und nach Anhörung der Kaufsbedingnisse ihre Gebote zu Protokoll zu geben haben.

Waldsaßen den 4. März 1833.

Königliches Landgericht Waldsaßen.

Schmid.

Publikandum.

864c.) Die zur Konkursmasse des Flößers Michael Scharff zu Zettlitz gehörigen Grundstücke als
1) ein einstöckiges Wohnhaus mit einem daran gelegenen Felde,
2) ein Gemeindefeldentheil,
3) ein Gemeindeantheil Wiese
werden dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichstermin auf
den 4. April früh 9 Uhr
anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen werden.

Lichtenfels den 20. Februar 1833.

Königl. Landgericht.

v. Gentz, Landr.

Bekanntmachung.

916b.) Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird die Herberge der Wäschers Eheleute Summerbauer Nr. 189 an der innern Isarstraße dem gerichtlichen Verkaufe zum drittenmal unterstellt. Dasselbe hat laut Schätzung vom 15. Novbr. v. Js. einen Werth von 500 fl. und ist der Brandassekuranz um 400 fl. einverleibt. Zur Anbringung der Kaufsanbothe steht auf
Mittwoch den 27. März l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr
Commission fest, wobey bemerkt wird, daß nunmehr der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgt.

Den 8. März 1833.

Königl.-Bayerisches Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer.

Frhr. v. Welser.

Bekanntmachung.

941b.) Joseph Kreining, ledig, Schuhmachergeselle von Hofheim, hat sich schon seit zwey Monaten, nachdem er sich einer Unterschlagung dahier schuldig, und eines Diebstahls in Burgpreppach höchst verdächtig gemacht hat, von hier entfernt, ohne daß man Kenntniß von seinem Aufenthaltsorte erhalten konnte.

Man ersucht daher sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden auf den nachstehend signalisirten Kreinig geeignete Späße zu haben, und denselben im Betretungsfalle gefälligst an das hiesige Landgericht abliefern zu lassen.

Hofheim am 8. März 1833.

Königliches Landgericht.

Licent. Leo Stecher, Landrichter.

Löwenheim.

Signalement.

Derselbe ist 46 Jahre alt, dicker untersetzter Statur, mißt 5′ 8″, hat braune Haare, blaugraue Augen, dicke Nase, mittleren Mund, rundes Kinn, ohne besondere Kennzeichen. Derselbe trug bey seiner Entfernung einen dunkelblauen Oberrock mit gesponnenen Knöpfen, eine lange schwarze tuchene Hose, eine königblaue Weste, Halbstiefel und eine weißgraue tüchene Kappe mit einem schwarzen Schilde.

Bekanntmachung.

926b.) Auf Antrag eines Hypothekargläubigers werden dem Johann Roth jung zu Weibersbrunn
Samstags den 30. d. Mts. Mittags 2 Uhr
mehrere Realitäten in der Behausung des Vorstehers allda versteigert.

Rothenbuch den 5. März 1833.

Königliches Landgericht.

Maier, Landrichter.

Manhard.

Ausschreiben.

942b.) Verwichenen Mittwoch den 6. d. Mts. wurden aus einem Hause dahier nachbeschriebene Gegenstände entwendet:
1) eine tuchene Pantalonhose, silberfarbig, ganz gut beschaffen, mit eingelegter Nath und Stegknöpfen von gelblichtem Horne, sie ist auf beyden Seiten mit Taschen und einer Uhrtasche versehen. Der Bund ist mit einem Bindfaden enge zusammengezogen.
2) ein Paar kalblederne Halbstiefel, vorgeschuht, vorne breit, eckigt, mit nicht sehr hohen Absätzen, diese selbst unter die Kanten gesetzt, mit ausgefütterten Eisen beschlagen, von besonders starkem Leder.

3) eine dunkelblaue tuchene, ganz weite Pantalonhose mit ausgebesserten Seitentaschen, vorne mit Litzen besetzt.

4) ein dunkelgrün tuchener Oberrock, noch ganz neu, mit gesponnenen Knöpfen, kenntlich durch einen kleinen viereckigten Fleck an der linken Seite, welcher auf eine ausgebrannte Stelle gesetzt ist.

5) eine schwarze, ganz neue tuchene Weste von gewöhnlichem Schnitte.

6) eine porzellainene Tabakpfeife mit silberuem Beschläge, der Kopf von gewöhnlicher Form, mit einem Gemälde eine Leier vorstellend, nebst einer durch Wolken beschatteten Trompete, zu deren beyden Seiten Flammen hervorbrechen. Die Pfeife ist mit einem langen hörneren Wassersacke versehen, dann mit einem Rohre von Weichselholz, großen Knopfe, elastischer Spitze und grün seidenen Litzen. Das silberne Beschläge von bedeutender Schwere, hat auf beyden Seiten drey sternförmige Oeffnungen, ist mit Zacken versehen, von denen jedoch einer abgebrochen ist.

Der des Diebstahls Verdächtige ist ein Mensch zwischen 30 — 40 Jahre alt, mittlerer Statur, beyläufig 5 Schuhe 9 Zoll groß, ovaler Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, kenntlich durch einen starken schwarzen Backenbart. Derselbe trug einen dunkelgrünen tuchenen Frack mit gelben metallenen Knöpfen, dunkelgrüntuchene Pantalonhose, Stiefel, und einen runden Hut nach älterer Form, hoch und oben breit mit schmalen Rändern.

Alle Justiz- und Polizeybehörden werden um Anordnung der geeigneten Spähe und im Betretungsfalle um Ablieferung des Verdächtigen an das unterfertigte Gericht ersucht.

Schweinfurth am 8. März 1833.

Königl. Bayerisches Kreis- u. Stadtgericht.

v. Gebsattel, Direktor.

Bekanntmachung.

946b.) In der Zeit vom 18. bis zum 25. Febr. 1833 wurde aus der unverschlossenen Scheune des Georg Klünspies zu Hetzlos ein vollständiger Pflug im Werthe zu 14 fl. entwendet, als dessen besondere Kennzeichen die Buchstaben M K und I G, wovon die beyden ersteren am sogenannten Sägesteugel, und die beyden letzteren an der sogenannten Schaar durch einen Schmied eingehauen waren, angegeben wurden.

Sämmtliche Polizey- und Kriminal-Justizstellen werden zur Entdeckung der gestohlenen Effekten sowohl als des bis jetzt noch unbekannten Thäters mitzuwirken ersucht.

Hammelburg den 6. März 1833.

Königl. Landgericht.

Clement, Landr.

Eichenlohrinde-Verstrich.

956a.) Zur Versteigerung der Eichenlohrinde-Ausbeute pro 1832/33 im Revier Enerndorf, Distrikt Leite und Dachsschlag, im beyläufigen Anschlage zu 14000 Büschel, dann auf Revier Neuwirthshaus im Distrikt-Forst im Voranschlage zu 9000 Büschel, wird Termin auf

Donnerstag den 28. März 1833 Vormittags 9 Uhr

im Geschäfts-Lokale des unterfertigten Amtes anberaumt, wozu Strichsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Hammelburg den 7. März 1833.

Königl. Forstamt Hammelburg.

Braun, Forstm.

Wall.

Eichenlohrinde-Verstrich.

957b.) Zur Versteigerung der Eichenlohrinde-Ausbeute pro 1832/33, in den vormals Freyherrlich von Erthal'schen Waldungen, in der zur Revier Neuwirthshaus einschlägigen Forstwarthey Unterthal, Distrikt Edelmannsholz wird Termin auf

Donnerstag den 28. März Vormittags 9 Uhr

im Geschäfts-Lokale des unterfertigten Amtes anberaumt, wozu Strichsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Hammelburg den 7. März 1833.

K. Forstamt Hammelburg.

Braun, Forstm.

Privat-Bekanntmachung.

Bekanntmachung.

982.) In einer der schönsten und gesündesten Gegenden des bayerischen Waldes ist entweder auf die Sommermonate oder für das ganze Jahr eine völlig eingerichtete, oder uneingerichtete schöne Wohnung, in einem eigenen Hause, einige Schritte von dem herrschaftlichen Schlosse entfernt, unter unentgeldlicher Theilnahme mehrerer ländlichen Unterhaltungen, als der Jagd, der Fischerey, mehrerer schöner Gärten, einiger Zeitungen, Lektüre und Musik, um einen billigen Preiß zu vermiethen.

Nähern Aufschluß giebt die Redaktion des Blattes.

983.) Ein Mann im schönsten Alter, welcher theoretische und praktische Kenntniße in der Landwirthschaft besitzt, und deßhalb sehr vortheilhafte Zeugniße für sich hat, wünscht bey einer Herrschaft als Oekonomie-Verwalter angestellt zu werden. Das Nähere wird auf portofreye Briefe mitgetheilt, vom

Anfrage- und Adreß-Bureau in München.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, Nro. XXII. 21 23. März 1833.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Verschollenheits-Erkenntniß.

1061. Da Andreas Ragner, lediger Gresbekbauernsohn von Ergolding d. Gs. und Gemeiner beym kgl. 7ten Linien-Infanterie-Regiment, oder dessen Descendenten der Ausschreibung vom 20. Sept. v. Js. nicht nachgekommen sind, so wird hiemit Andreas Ragner für verschollen erklärt, und sein in 300 fl. bestehendes Elterngut den nächsten Erben gegen Kaution verabfolgt.

Den 2. März 1833.

Königl. Landgericht Landshut.

Lict. Götz, Landrichter.

Bekanntmachung.

1062. Stephan Wagner, Krämer zu Heining, d. G., ist seit dem 27. Jänner l. J. vermißt. Man stellt an sämmtliche Polizeybehörden das Ansuchen, seinetwegen Nachforschungen anzustellen, und im Entdeckungsfalle Nachricht anher zu geben.

Persons-Beschreibung.

Derselbe ist ungefähr 62 Jahr alt, ziemlich groß und schlank und hager, hat ein länglichtes Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, graue Augen, graue Haare und eine spitzige Nase. Seine Kleider bestanden bey der Entfernung in einem dunkelblautüchernen Janker, einer schwarz manschesternen langen Hose mit Stiefeln darüber, einer schwarz wollenen zottigten Weste, einem gelbbaumwollenen Halstuche mit weißen Sternen und einem runden Filzhute.

Am. 14. März 1833.

Königl. Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1063. Lieferung von Unterhaltungs-Materialien auf die Straße von Würzburg nach Bamberg.

Dienstag den dreyßigsten April 1833 Nachmittags um 2 Uhr wird die Lieferung der Unterhaltungs-Materialien, auf die Straße von Würzburg nach Bamberg und zwar auf die Strecke von XI. bis XIV., vor dem unterzeichneten königlichen Landgerichte öffentlich versteigert werden.

Die Lieferung begreift das Brechen, die Beyfuhr und das Kleinschlagen der Steine und erstreckt sich auf einen Zeitraum von drey Jahren, nämlich auf die Etatsjahre

$18\frac{34}{35}$, $18\frac{35}{36}$ und $18\frac{36}{37}$.

Auf Kosten des Baufondes wird weder ein Material-Platz angekauft, noch sonst eine besondere Entschädigung geleistet, als der Bruch, Zinns, Benützung von Feldwagen und dergleichen, sondern es bleibt dem Unternehmer überlassen, die Steine zu beziehen woher er will.

Zur Versteigerung werden nur diejenigen zugelassen, welche mit Mustern brauchbarer Steine versehen sind; diese Proben werden von dem bey der Versteigerung gegenwärtigen königlichen Baubeamten geprüft, welchem sodann die Entschließung obliegt, ob Vorzeiger unter den Konkurrenten auftreten darf, oder nicht.

Burgebrach den 14. März 1833.

Königliches Landgericht.

Heinrich, Landrichter.

Subhastations-Patent.

1064. (3a) Nach dem Antrage der Erben des verstorbenen Bierbrauers Käser dahier, sollen die zu dessen Nachlaßmassa gehörigen Besitzungen, als:

1) ¼ Morgen Neubruchacker an der Prünst, auf Schwabacher Markung Nro. 11. des Saalbuchs, nach

bayerischem Maaße 1 Morgen 74 Dezimalen haltend, taxiert um 350 fl.

2) ½ Morgen Acker im Dillinghof, alten, oder 3 Morgen 2 Viertel 30 Ruthen neuen Maaßes, nach bayerischer Messerey 5 Morgen 2 Dezimalen haltend, auf Uligenauer Markung liegend, im Saal und Lagerbuch Nro. 406 beschrieben, taxirt um 900 fl. und

3) 3¾ Morgen Acker im Dillinghof auf Uligenauer Markung, nach bayerischem Maaße 5 Morgen 28 Dezimalen haltend, taxirt um 900 fl.

den 8. April bis Mittags 12 Uhr,

zum zweytenmale zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und im Falle sich wieder keine annehmliche Käufer finden sollten, diese verpachtet werden, in welchem Termine auch

das zwengädige Wohnhaus sammt dem Malzhaus und ein Anbau, worunter ein Stall, ein Stadel, eine Hofraith sammt einer Einfahrt gegen das Vorlohe sich befindet und mit Nro 56 bezeichnet,

verpachtet werden sollen Besitz- und zahlungsfähige Kaufs- und Pachtlustige haben sich nun im Termine bey Gericht einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Schwabach den 12. März 1833.

Königliches Landgericht.

Küppel.

Deil.

Bekanntmachung.

1065. Auf Antrag eines Hypotheken-Gläubigers der Georg Pirner'schen Relikten zu Hirschbach werden die diesen gehörigen Realitäten, bestehend aus einem Wohnhaus, Stall, Stadl, und Backofen, dann 1½ Tagwerk Garten, 13½ Tagwerk Feld- und 9½ Tagwerk Holzgründen, zusammen gewerthet auf 1146 fl. Samstags den 20. April l. J. dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit vorgeladen, und die dem diesseitigen Gerichte unbekannten Licitanten angewiesen werden, sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Sulzbach den 13. März 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Riedhammer, Verweser.

Bekanntmachung.

1066. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden nachbenannte Realitäten des Andreas Lösel zu Reuth, als:

1) ein Söldengut zu Reuth, bestehend aus Haus, Stadel, Hofraith, Gemeinde-Recht Taxe . 600 fl.

2) ¼ Tagw. Weinberg im Knock, Taxe . . 50 fl.

3) ¼ Tagw. Baumfeld in Obermühllohe, Taxe 30 fl.

4) ½ „ Holz, in Querberg, Taxe . . 40 fl.

5) ½ „ Feld, der Reckenacker, in der Bräunleinsau, Flurbezirk Gosberg, Taxe . . . 60 fl.

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Man hat hiezu Subhastations-Termin auf

den 11. April Vormittags 11 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, sich im diesseitigen Gerichtslokale einzufinden.

Der Zuschlag erfolgt nach Maaßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes.

Forchheim den 2. März 1833.

Königliches Landgericht.

Badum.

Stein,

Gantproclam.

1067. Der Gütler und Metzger Michael Klein von Pölling hat sich freiwillig dem Konkurse unterworfen, weßwegen daher folgende Ediktstage ausgeschrieben werden, und zwar

I. Zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 17. April d. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf
Mittwoch den 15. May h. J.

III. Zur Aufnahme der Schlußrezesse und zwar
a. der Replik auf
Mittwoch den 12. Juny h. J.
b. der Duplik auf
Mittwoch den 26. Juny h. J.

wozu die sämmtlichen Gläubiger unter dem Präjudize geladen werden, daß das Nichterscheinen am 1ten Ediktstage den Ausschluß der Foderungen von der gegenwärtigen Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß der an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gantleiders in Händen haben, aufgefordert, selbes unter Wahrung ihrer Rechte dem Gantgerichte bey Vermeidung des doppelten Erlasses zu übergeben.

Ebenso werden die sämmtlichen Realitäten, bestehend in dem Wohnhaus, Stadl, Brunnen, Hofraith, ¼ Tagw. Hausgarten. Der Gemeindenutzantheil:

½ Tagw. Holztheil,
1 Tagw. Gemeindetheil mit etwas Feld und
¼ Tagw. Wiesen,

1½ Tagw. Wiesen der Aßbachwiesen,
½ Tagw. Feld in der Raith,
¼ Tagw. Feld im Eichelberg,
½ Tagw. Wiese, die Brunnwiese,
½ Tagw. Feld im Eichelberg,
¼ Tagw. Feld hinter der Brunnwiese,
¾ Tagw. Feld benm Wossenbacher Weg,
½ Tagw. Feld in der Leingruben,
½ Tagw. Feld am Hengerespenn,
¼ Tagw. Feld am Michlweg,
¼ Tagw. Feld das Grubfeld genannt

in einem gerichtlichen Schätzungswerthe von 768 fl. öffentlich zum Verkaufe ausgeboten, hiezu Termin auf

Mittwoch den 17. April d. J.

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Den 13. März 1833.

Königl. bayer. Landgericht Neumarkt.

v. Spitzel, Landrichter.

1068. Scheßlitz am 5. März 1833.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird der halbe Gilthof des Johann Kuhn von Roth zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und Versteigerungstermin auf

Montag den 15. April Vormittags

anberaumt, an welchem Kaufslustige beim unterfertigten Gerichte ihre Angebote zu stellen haben.

Königl. Landgericht Scheßlitz.

Hauptmann, Landrichter.

Verkauf.

1069. Jakob Niklas, Schlößelwirth dahier, ist gesonnen, den Rest seiner Grundbesitzungen, bestehend in 14 Morgen Ackers, einem Krautgarten und ein Viertel Waldenholz — aus freyer Hand, und zwar unter gerichtlicher Leitung zu veräußern.

Zu diesem Behufe ist auf

Dienstag den 26. dieß Monats, vormittägiger Gerichtszeit

Tagsfahrt anberaumt.

Die Versteigerung geschieht in diesseitigem Gerichtslokale.

Auswärtige und dem Gerichte Unbekannte haben sich durch Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse auszuweisen.

Lauingen den 15. März 1833.

K. B. Landgericht Lauingen.

Der königliche Landrichter
Kimmerle.

Bekanntmachung.

1070. Nach dem Beschluße des unterzeichneten königl. Landgerichts vom 29. Jänner d. J. wird das Anwesen des Joseph Kinzelmann von Stadels, Pfarrey Oberreute, bestehend in einem baufälligen Hause mit zwey Winterfuhren, auf 1500 fl. geschätzt, am

Montag den 1. April d. J. Vormittags 10 Uhr

in hiesiger Landgerichts-Kanzley zur Bezahlung einer Hypothek-Forderung öffentlich an den Meistbiethenden versteigert. Die Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage selbst bekannt gemacht werden, ausländische oder dem k. Landgerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich mit legalen Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Weiler am 12. März 1833.

K. B. Landgericht.

Carl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1071. Nikolaus Stelzer, von Oberdaching d. G., ehemals Soldat bey dem königl. bayerischen ersten Chevauxlegers-Regimente zu Baireuth, wird seit dem 4ten Quartale 18½ vermißt.

Da dessen Verwandte auf Ausfolglassung seines Vermögens dringen, so fodert man den Nikolaus Stelzer oder dessen allenfallsige Deszendenten auf, sich innerhalb

6 Monaten

um so mehr diesseits zu melden, als außerdessen derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt wird.

Den 8. März 1833.

K. Landgericht Landau.

v. Hilzer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1072. Das Anwesen des Söldners Joseph Moll zu Großkölz bestehend

a) in dem Wohnhaus, Stall und Stadel, Baum- und Wurzgarten B. Nro. 1102.
b) 2 Jhrt. Acker,
c) 1 1/16 Tagw. Wiese und
d) 3 Jhrt. Holzboden,

wird am

Mittwoch den 3. April l. J. Nachmittags 2 Uhr

in dem dortigen obern Wirthshause an den Meistbiethenden versteigert werden.

Die näheren Verhältnisse dieses Anwesens, so wie die Verkaufs-Bedingungen werden am Steigerungstage bekannt gegeben werden.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich zur bezeichneten Stunde einzufinden.

Günzburg den 15. März 1833.

Königl. Bayer. Landgericht.

Sion, Landrichter.

Bekanntmachung.

1073. Am 10. l. M., Morgens zwischen 7 und 8 Uhr griff die dahiesige k. Gendarmerie einige 100 Schritte von Habnith, 13½ Ellen schwarzes Tuch auf, welches der Träger von sich geworfen.

Der Eigenthümer desselben wird aufgefordert, sich binnen

6 Monaten

vom Datum dieser Bekanntmachung an, dahier zu melden und über die Verzollung dieses Tuchs zu rechtfertigen, widrigenfalls die Einziehung desselben nach dem Zollgesetze vom 15. August 1828 §. 6 erkannt werden soll.

Da diese Waare dahier, ohne sie dem Verderben auszusetzen, nicht längere Zeit aufbewahrt werden kann, so wird der öffentliche Verkauf derselben hiemit auf

Montag den 1. April l. Js. Morgens 9 Uhr

ausgeschrieben, wozu Strichsliebhaber hieher eingeladen werden.

Kirchenlamiz den 11. März 1833.

Königliches Landgericht.

Beck, Landrichter.

Bekanntmachung.

1077. Am 24. v. M. wurden von der königl. Gensdarmerie dahier in dem herrschaftlichen Walde Grauberg in zwei Päcken 60½ ℔ verlassener Caffee gefunden. — Der Eigenthümer hievon hat sich von heute an binnen 6 Monaten hierüber um so gewisser zu legitimiren, als ansonst der Caffee confiscirt werden wird.

Miltenberg am 12. März 1833.

Fürstl. Leining. Herrschaftsgericht.

Kurz, Herrschaftsrichter.

Goebel, Rechtspr.

Bekanntmachung.

1075. Auf Antrag zweier Gläubiger werden dem Bauern Adam Dörfler zu Bindlach gehöriges Vieh, Getraid, Heu, Stroh, Erdäpfel und andere Effekten in dem auf

den 8. April 1833 Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin im Hause des Schuldners an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Bayreuth den 5. März 1833.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Wiz.

1076. (2a) Das

K. Landgericht Reichenhall

hat in dem Schuldenwesen der Martin Prosingerschen Webers-Eheleute dahier auf Antrag mehrerer Gläubiger und mit Zustimmung der Gemeinschuldner unterm heutigem den Universal-Concurs erkannt. —

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Freitag den 19. April l. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 17. May l. J.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Freitag den 31. May l. J.,

und für die Duplik auf

Freitag den 14. Juni l. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, nnd hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Mit Hinblick auf § 32 und § 33 der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juni 1822 wird bemerkt, daß die bis jetzt bekannten Schulden 2567 fl., die Hypothekarisch versicherten Capitalien allein 1434 fl. betragen, der durch gerichtliche Inventarisation erhobene Aktivstand aber auf 1284 fl. 22 kr. sich belauft.

Zu gleicher Zeit werden die beyden freyeigenen Hausantheile der Martin Prosingerischen Eheleute in dem Hause Nro. 281 dahier.

1) Der ganz gemauerte Hausantheil zu ebener Erde, bestehend in einem heizbaren Zimmer, Ladengewölbe mit Nebengewölbe, Werkstätte, Küche, Stall, Gartenantheil zu 42 Schuh Länge und 27 Schuh Breite, auf 600 fl. geschätzt.

2) Der ganz gemauerte Hausantheil über eine Stiege bestehend in einem heitzbaren, einem unheitzbaren Zimmer und Küche, geschätzt auf 500 fl. unter Vorbehalt der Genehmigung der Creditoren zum Verkaufe öffentlich ausgeschrieben. —

Kaufsliebhaber, welche die auf diesen Hausantheilen ruhenden Lasten hier einsehen können, werden eingeladen, sich zur Angabe ihrer Kaufsanbote

Freitag den 19. April l. Js. Vormittags 9 Uhr

beym diesseitigen Gericht einzufinden.

Den 11. März 1833.

Forster, Landrichter.

Coll. Fritz.

Urtels-Eröffnung.

1077. Vom unterzeichneten Landgericht wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vermöge des unterm heutigen in vim publicationis an das Gerichtsbret angeschlagenen Erkenntnisses die Katharina Leidig in Willmersbuch für verschollen erklärt und deren unbedeutendes Vermögen deren nächsten Anverwandten ausgehändigt wird.

Neustadt a. d. Aisch den 14. Februar 1833.

Königliches bayerisches Landgericht.
D. a.
Gutschneider, k. Criminal-Adjunct.
Schildknecht.

Bekanntmachung.

1078. Wer an dem Rücklaß des verstorbenen Benefiziaten, Metz Joh. Nep., zu Schwangau Ansprüche und Forderungen zu machen gedenkt, hat solche von heute an in 6 Monaten hieramts auf gesetzliche Weise geltend zu machen, als außerdem ohne weitere Rücksicht die Verlassenschaft geendet, und der wenige Rücklaß an die Gläubiger und Erben ausgeantwortet wird.

Schongau, den 14. März 1833.

Königl. Landgericht Schongau.
Vorlez, Landrichter.

Bekanntmachung.

1079. Ueber das Vermögen des Bauers, Georg Bauerschmidt, zu Stadtsteinach wurde der Universal-Konkurs rechtskräftig erkannt, es werden daher die gesetzlichen Edikstage, und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

den 15. April d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 10. Mai l. J.,

3) zur Schlußverhandlung auf

den 8. Juni l. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edikstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelter Zahlung, unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem Gerichte zu übergeben.

Hiebei wird bemerkt, daß die bisher angemeldeten Forderungen 4025 fl. betragen, dagegen das Aktiv-Vermögen des Gemeinschuldners die Summe von 4200 fl. erreicht.

Zugleich wird beigefügt, daß die zur Konkursmasse gehörigen Besitzungen, als:

a) der 4te Theil des Limmershofes mit Wohnhaus und Stadel, dann 3 Ruthen Garten, 11⅛ Tagwerk Felder, 1⅜ Tagwerk Wiesen und ⅛ Tagwerk Holz, Kat. Bes. Nr. 1521 Stadtlehen;

b) 1½ Tagwerk Feld im Hühnernest, Kat. Nr. 1523, Stadtlehen;

c) ¾ Tagwerk einmädige Wiese in der Eggeten, Kat. Bes. Nr. 1524, Stadtlehen;

d) ¾ Tagwerk Wiese, die Heiligenwiese, Kat. Bes. Nr. 1525, ludeigen;

e) ½ Keller in der Steinleithen, Kat. Bes. Nr. 1526, Stadtlehen;

f) $\frac{7}{10}$ Tagwerk Gemeindetheil am Galgen, Kat. Bes. Nr. 1527, Stadtlehen;

g) $\frac{7}{10}$ Tagwerk Gemeindetheil bei der Lachen, Kat. Bes. Nr. 1528, Stadtlehen;

h) ¾ Morgen Feld in der Blößen, Kat. Bes. Nr. 559 A, königl. Lehen;

i) ⅛ Tagwerk Feld beim Birkrangen, Kat. Bes. Nr. 1663 b, Stadtlehen;

k) ¼ Tagwerk Wiesen in der Au, Kat. Bes. Nr. 1597, Stadtlehen;

l) ⅛ Tagwerk Feld, der Stadelsgarten, Kat. Bes. Nr. 1853, Pfarrlehen,

dem öffentlichen Verkaufe auf

den 13. April l. J. Vormittags 9 Uhr

ausgesetzt werden, wozu Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber, wovon Auswärtige sich über diese Eigenschaften legal auszuweisen haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach Maaßgabe des Hypothekengesetzes §. 64 erfolgen wird.

Stadtsteinach, den 12. März 1833.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Kätenbukh.

Ediktalladung.

1080. Die Andrä Koller'schen Bauersleute zu Hofstetten haben die Insolvenz erklärt, und ihr Vermögen freiwillig der Gant unterworfen. Es werden nun die gesetzlichen Ediktstermine anberaumt, und zwar

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen kommenden

Freitag, der 19. April,

II. zur Vorbringung der allenfallsigen Einreden gegen die liquidirten Forderungen

Montag, der 20. Mai,

III. zu den Schlußverhandlungen und zwar

a) für die Replik Mittwoch, der 19. Juni und b) für die Duplik Mittwoch, der 3. Juli d. J.,

jedesmal Vormittags von 9 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 — 5 Uhr.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einen Titel an den Andrä Koller'schen Eheleuten etwas zu fordern haben, werden nun aufgefordert, an den bezeichneten Terminen unter dem Rechtsnachtheil dahier zu erscheinen, und ihre Ansprüche zu salviren, daß das Ausbleiben am Liquidationstermine den völligen Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Gantmasse, an den übrigen Tagen aber die Präklusion mit der einschlägigen Handlung zur Folge haben würde.

Wer immer einen Bestandtheil des kredarischen Vermögens in Handen hat, wird hiemit angewiesen, solchen vorbehaltlich seiner Rechte dem unterzeichneten Gantgerichte auszuantworten.

Amberg, den 4. März 1833.

Königl. Landgericht Amberg.

Lindig.

Bekanntmchung.

1081. Wird zur Eröffnung gebracht, daß in der Johann Leonhard Schwab'schen Gant von Immenstetten am 16. März das Klassifikationserkenntniß an die Gerichtstafel angeheftet wurde.

Amberg, den 27. Februar 1833.

Königl. Landgericht Amberg.

Lindig.

Bez.

1082. Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das den Riemermeister Johann Georg und Margaretha Winterling'schen Eheleuten dahier zugehörige, in hiesiger Stadt gelegene halbe Wohnhaus meistbiethend dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Termin wurde auf den

2. April l. J. Vormittags 10 Uhr

angesetzt, in welchem sich Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf dem königl. Landgerichte dahier coram Commissario Rechtspraktikant v. Ammon einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen haben.

Dabey wird bemerkt, daß die Taxations-Verhandlung über das besagte Immobile täglich in der Landgerichts-Registratur dahier eingesehen werden kann.

Münchberg, den 5. März 1833.

Königliches Landgericht.

Wunder.

Proclama.

1083. Auf den Antrag eines Realgläubigers sollen nachbenannte den Vitriolwerksbesitzer Ernst Müller'schen Eheleuten zu Hölle gehörigen Immobilien, und zwar:

1) 2⅜ Tagwerk Wiesen am Stebener-Weg Besitz Nr. 937,
2) 4 Jauchert Feld unter der Lichtenberger Straße Nr. 937;
3) ¾ Jauchert Wiesen sub Nr. 937;
4) ½ Jauchert Grastrain Besitz Nr. 937;
5) ½ Jauchert Feld Hutsler Besitz Nr. 937, und
6) ¼ Tagwerke Huth der Stangen im hohen Rath Nr. 939

in Kraft der Hülfsvollstreckung an die Meistbiethenden öffentlich versteigert werden.

Zu diesem Ende ist Bietungstermin auf den

12. April l. J. Vormittags 9 Uhr

in dem Orte Hölle bei Lichtenberg anberaumt, an welchem sich Kaufsliebhaber einzufinden, die Kaufsbedingungen zu vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und nach Maaßgabe des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Naila am 12. März 1833.

Königliches Landgericht.

Weniger.

Bekanntwachung.

1084. Im Wege der Hülfsvollstreckung sollen nachbezeichnete Besitzungen der Schneidermeister Michael Schreier'schen Eheleute zu Marktleuthen, nemlich

1) ½ Wohnhaus,

2) das hiezu gehörige ½ Waldrecht in dem jährlichen Bezug von 1½ Klaftern Scheitholz bestehend,

3) 2½ Tagwerk Holz im Steinboß,

4) ½ Tagwerk Feld im Rohrsbach,

5) die Hälfte von 1½ Tagw. Holz im Habnither Weg,

6) 1⅜ Tagw. Holz von der vertheilten Gemeinde,

7) 1 Tagw. Huth hinterm Kühberg,

dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt werden. Termin hiezu wurde auf

Dienstag den 2. April l. J. Morgens 9 Uhr

angesetzt. Strichsliebhaber werden in die Wohnung des Michael Schreier nach Marktleuthen eingeladen.

Kirchenlamitz am 7. März 1833.

Königliches Landgericht.

Beik.

Bekanntmachung.

1085. Auf neuerliches Andringen eines Gläubigers des Benedikt Berghofer von Göggingen wird, da sich am zweiten Versteigerungstermine kein Kaufsliebhaber gemeldet, das Anwesen des genannten Schuldners hiemit zum Drittenmale zum Kaufe ausgeboten, daher Steigerungslustige auf

Dienstag den 9. April l. J.

von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr in hiesige Kanzlei eingeladen werden.

Dieses Anwesen besteht außer den Gebäuden:

in 47	Tagw. 56	Dezim.	Feldgründen
in 15	" 77	"	Wiesen
in 3	" 77	"	Waldungen

und hat nach dem Schätzungsprotokolle vom 14. Juni 1830 einen Werth von 2382 fl.

Die hierauf ruhenden Lasten werden am Versteigerungstage bekannt gemacht.

Gerichtsauswärtige haben sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen.

Abensberg den 12. Jänner 1833.

K. B. Landgericht Abensberg.

Lic. Aschenbrener.

Bekanntmachung.

1086. (3a) Valentin Väths Wittwe, Barbara, geborne Wiesmann von der Schleifmühle bei Bischbrunn, will ihr sämmtliches Vermögen an ihre Kinder abtreten. Forderungen an dieselbe sind daher

Donnerstags den 11. April l. Js.

Früh 10 Uhr dahier

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung zu liquidiren.

Rothenbuch den 15. März 1833.

Königliches Landgericht.

B. Erled. des Landger.

Gertach, Landger. Aktuar.

Morhard, Rechtspraktikant.

1087. Adam Gerhard von Fissingen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit solchen eine Zahlungs-Uebereinkunft zu treffen.

Zu diesem Zwecke werden alle, welche an Adam Gerhard aus irgend einem Grunde einen Anspruch machen, auf

Dienstag den 16. April l. J. Früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile zur unterfertigten Behörde geladen, daß die Nichterscheinenden der Stimmen-Mehrheit der Anwesenden erachtet werden.

Würzburg den 6. März 1833.

Königliches Landgericht Würzburg links des Mains.

Mayer, Landrichter.

Seiß.

Urtels-Eröffnung.

1088. Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Gantsachen des Bauers Johann Hunner von Schafhof das unterm 12. dieß erlassene Prioritäts-Erkenntniß unterm heutigen an der Gerichtstafel affigirt worden sey.

Den 13. März 1833.

Königliches Landgericht Neumarkt.

von Spitzel, Landrichter.

Ediktalladung.

1089. Die ledige Agnes Göß wein von Erlabrunn, deren Schulden über 1100 fl. betragen, während ihr Vermögen nur auf 677 fl. abgeschätzt ist, hat sich dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden demnach folgende Ediktstage bestimmt, und zwar

I. Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf Dienstag den 2. April,

II. Ediktstag zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 30. April und

III. Ediktstag zu beyderseitigen Schlußhandlungen auf Dienstag den 28. May d. J.

jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile bestimmt, daß der am ersten Ediktstage Ausbleibende den Ausschluß von der Gantmasse, der an den übrigen Ediktstagen nicht erscheinende Gläubiger, den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen habe.

Das zur Masse gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause mit Gärtchen, dann 30 einzelnen Grundstücken, worüber das Verzeichniß beym Landgerichte, sowie beym Ortsvorsteher zu Erlabrunn bereit liegt, wird am

Mittwoch den 3. April früh 10 Uhr

dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt.

Würzburg am 8. März 1833.

Königliches Landgericht Würzburg links des Mains.

Mayer, Landrichter.

Müller.

1090. Um das gegen Christoph Mohr von Versbach einzuleitende Verfahren zu bestimmen, ist die Vernehmung der Gläubiger desselben nothwendig. Es wird daher zu diesem Zwecke auf

Montag den 1. April l. J. Vormittags 9 Uhr

Tagsfahrt unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß der Nichterschienene dem Beschlusse der Erschienenen beistimmend gilt.

Würzburg den 6. März 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

V. V. d. L.

Cämmerer, Justizassessor.

Bekanntmachung.

1091. Da der Färbermeister Wilhelm Eberhardt in Marktleuthen den Kaufschilling für das im öffentlichen Striche erkaufte Wohnhaus seines Vaters bisher nicht vollständig bezahlt hat, so wird nach dem Antrage einiger Gläubiger dieses Wohnhaus Nro. 39. mit dazu gehörigem Stadel und Nebengebäuden, Gerechtholz à 3 Klafter, dann Holz und Hutheilen, wieder zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt und Bietungstermin auf den

9. April. l. J. Vormittags 9 Uhr

anberaumt, in welchem sich Kaufslustige im Rüdeschelschen Gastwirthshause in Marktleuthen einzufinden haben.

Kirchenlamitz den 4. März 1833.

Königl. Landgericht.

Beil.

1092. Georg Katzenberger von Estenfeld will nach Nordamerika auswandern, und sein Vermögen dahin ausführen. Zur Vernehmung der Gläubiger desselben stehet daher Tagfahrt auf

Donnerstag den 28. März l. J. Früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile fest, daß der Nichterscheinende bey Ausführung des Vermögens nicht berücksichtiget werden solle.

Würzburg den 14. März 1833.

Königl. Landgericht rechts des Mains.

V. V. d. L.

Cämmerer, Justizassessor.

Straub.

Bekanntmachung.

1093. Die verwittibte Söldnerin Crescentia Amann von Bettlinshausen hat sich entschlossen, ihr untenbeschriebenes Anwesen an den Meistbiethenden unter gerichtlicher Leitung und vorbehaltlich der Ratifikation zu verkaufen. Dieses Anwesen besteht aus Wohnhaus mit Stadel und Stallung unter einem Dache, Gras- und Wurzgarten nebst Gemeindegerechtigkeit, ½ Tagw. Maad im Riedle, ½ Juch. Acker in der Hohlgasse, ⅛ Juchart Acker in zwey Stücken, ½ Juch. Acker am Hölzle und ¼ Juch. Acker am Hertlesweg. Zur Vornahme der Versteigerung wird auf

Dienstag den 2. April d. J. Nachmittags 3 Uhr

Termin bestimmt, an welchem Tage Kaufsliebhaber ihre Anbote im Wirthshause zu Bettlinshausen zu Protokoll zu geben haben.

Ueber die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Verkaufsbedingungen ꝛc. kann sich bey unterfertigter Behörde Aufschluß erholt werden.

Illertissen den 16. März 1833.

Königliches Landgericht.

In Abwesenheit des k. Landrichters und I. Assessors.

Hammer, II. Assessor.

Hofer.

Gläubiger-Convokation.

1094. Johann Wargang, Bader zu Ettenbeuern, hat sich für Zahlungsunfähig erklärt und gebeten, zur Rettung von dem Konkurs-Verfahren vorerst noch gütlichen Nachlaß mit seinen Gläubigern zu pflegen. Es ist zu diesem Zwecke auf

Donnerstag den 11. April l. J. Früh 9 Uhr

zur Liquidation und beantragten Verhandlung Tagsfahrt anberaumt, und es werden hiemit sämmtliche Gläubiger

unter dem Präjudiz vorgeladen, daß die Nichterscheinenden der Stimmenmehrheit der Erschienenen hinsichtlich ihrer Erklärung beygezählt, und sonach rechtlicher Ordnung fürgefahren werden würde.

Burgau den 13. März 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Der königl. Landrichter Zimmermann.

Ediktalladung.

1095. Da sich der Schuldenstand des Johann Gyren zu Geiselbach, seit der letzten am 6. Januar 1829 geschehenen Schuldenaufnahme verändert haben kann, so werden dessen sämmtliche Gläubiger, sowohl bekannte als unbekannte zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Montag den 15. April h. J. Früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse anher vorgeladen.

Alzenau den 4. März 1833.

Königliches Landgericht.

Engelhard.

Lambertus.

Subhastations-Proclama.

1096. Da auf das in Nro. 6 des dießjährigen Rezat-Kreisblattes zum Verkaufe ausgeschriebene Zeugmacher Anton Brückner'sche Wohnhaus nebst Garten dahier am ersten Verkaufstermin ein gesetzlich ungenügendes Angebot gelegt wurde, so wird anderweitiger Verkaufs-Termin auf

den 29. März, Morgens 9 Uhr

anberaumt, und Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber hievon in Kenntniß gesetzt.

Hipoltstein den 26. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Förg.

Ediktalladung.

1097. Das

Königliche Landgericht Mühldorf

hat in dem Schuldenwesen des Simon Schusterеder, Liendlhuber zu Thalham, durch Beschluß vom 21. September 1832 den Universal-Conkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 16. April l. J.

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf Dienstag den 14. May l. J.

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Dienstag den 11. Juny l. J.

und für die Duplik

auf Dienstag den 2. July l. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der gegenwärtigen Conkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Am ersten Ediktstage wird auch das Anwesen des Simon Schustereder dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Das Gantanwesen, aus dem zum Damenstifte St. Veit leibrechtigen ¼ Huberhofe, nämlich einem hölzernen Wohnhause mit Stallungen, dann einem hölzernen Stadel, Schwein- und Schaf-Stalle, Kasten mit Wagenschupfe, Backofen, dem Hausgarten, 28 Tagw. 73 Dez. Aeckern, 9 Tagw. 36 Dez. Wiesen und 1 Tagw. 46 Dez. Holz bestehend, ist gerichtlich auf 1432 fl. 47 kr. gewerthet. Die Gründe sind zehentbar und es werden die Lasten am Verkaufstage bekannt gegeben werden.

Uebrigens richtet sich der Hinschlag nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes.

Kaufsliebhaber haben sich am bemerkten Tage in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei einzufinden, und Auswärtige mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Am 8. März 1833.

Königl. Landgericht Mühldorf.

Kaiser.

Diebstahls-Nachricht.

1098. Vom 8. dieß Abends an bis 9. früh wurden zu Mitternacht aus einem Hause die nachbeschriebenen Gegenstände unbekannt noch durch wen entwendet.

2 gelb- und 2 rothseidene Halstücher, 4 schwarzbaumwollene Kopftüchl, 4 ganz weiße Tüchl, 1 grünbaumwollenes derlei, 1 rothes derlei, 1 schwarzkotonnenen Spenser, 1 schwarzkotonnenen Rock, 1 roth

und weißgestreiften Kanafaßrock, 1 alter persener Unterrock, 1 dunkelbraunes Schnürleibl von Merino, 1 schwarzsammtes derlei, 2 ganz flachserne Hemden, 1 gläsernes Kastl, 2 silberne Duttenköpf ohne Ohr, 1 gläserne Halskette, 3 paar Strümpfe, 1 rothpersenes Unterleibl.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Kunde gebracht, damit mitgewirkt werde, das Gestohlene wieder zu erhalten, und den Thäter zu entdecken.

Den 12. März 1833.

Königl. Landgericht Grafenau.

Strelin.

Bekanntmachung.

1099. Ein von den Heubergischen Bauerseheleuten zu Ruhmansfelden für 100 fl. Capital der vier Kinder der Theresia Schreiner, Inwohnerin von der Reisermühle, am 18. Februar 1830 ausgestellte Hypothek-Brief wird vermißt.

Es wird demgemäß derjenige, welcher in dessen Besitz sich befindet, aufgefodert, seine allenfallsigen Ansprüche hierauf um so mehr inner 2 Monaten von heute nachzuweisen, als solcher außerdem als ungültig und kraftlos erklärt würde.

Den 4. März 1833.

Königl. Landgericht Viechtach.

Hänler.

Bekanntmachung.

1100. (3a) Anna Bobl von Waldsassen, ledigen Standes, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wurde schon unterm 16. vorigen Monats aufgefodert, innerhalb drei Monaten vor unterfertigtem Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der gegen sie vorhandenen Anschuldigung des Diebstahls und Betrügereien zu verantworten.

Da sie aber an diesem Termin nicht erschienen ist, so wird sie nach Art. 422 des Str. G. B. nun zum zweitenmal vorgeladen, sich innerhalb weitern drei Monaten um so gewisser bei unterzeichnetem Amte zu stellen, als nach Verlauf dieses Termins wider sie als gegen eine Ungehorsame den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Waldsassen am 15. März 1833.

Königl. Landgericht Waldsassen.

Schmidt, Landrichter.

Bekanntmachung.

1101. (3a) Nach Antrag der Interessenten wird das zur Verlassenschaftsmasse des Salzstößlers Anton Grünärmel gehörige, und nunmehr gemäß genehmigter Uebereinkunft sämmtlicher Ewiggeld- und Hypothekgläubiger wiedervereinigte Anwesen, bestehend aus dem Hause Nro. 305 lit. b an der Herrnstraße und dazu gehörigem Bauplatze per 1963 Quadratschuhen an der Kanalstraße zum Drittenmale zur öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben, und zur Vornahme dieses Verkaufes auf

Donnerstag den 25. April 1833
Vormittags 9 — 12 Uhr

Tagsfahrt angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß das obige Gesammtanwesen auf 7496 fl. 18 kr. geschätzt, und mit einer Summe von 5000 fl. Ewiggeldkapital belastet sen, übrigens der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschehe.

Den 15. März 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Fischer.

Verkaufs-Proclama.

1102. Das Anwesen der Maurers-Eheleute, Stephan und Josepha Euban, am Fürstenwege in der Au wird auf Anrufen eines Hypothek-Gläubigers dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Mittwoch, den 17. April d. J.,
Vormittags 9 bis 12 Uhr

anberaumt.

Dieses Anwesen besteht aus einem zwei Stock hoch gemauerten Wohnhause, enthaltend einen Keller, drei Wohnungen, einen gemauerten Stall und Hofraum, und ist gerichtlich auf

1800 fl.

geschätzt.

Indem man zu dieser Versteigerung gerichtlich legitimirte Käufer einladet, wird bemerkt, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht.

Au, den 12. März 1833.

Königl. Landgericht Au.

Späth, Landrichter.

Westermayer, Rechtspraktikant.

Bekanntmachung.

1103. (2a) Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Haus Nr. 91 im Schrammengässel, als dessen Eigenthümer die Bierwirths-Eheleute, Peter und Johanna Sagstetter, hierorts eingetragen sind, dem

öffentlichen Verkaufe unterstellt. Zu diesem Zwecke steht Tagsfahrt an auf

Montag, den 22. April d. J.,
Vormittags 9 — 12 Uhr,

wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Anhange vorgeladen werden, daß fragliche Behausung am 25. Februar d. J. auf 2000 fl. gerichtlich bewerthet wurde, und mit einem Ewiggeld-Kapital zu 1000 fl. belastet ist.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Den 13. März 1833.

K. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

v. Winter.

Bekanntmachung.

1104. (3a) Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers werden die in dem Hahnengäßchen stehenden, den Maurerpalier Johann und Magdalena Liegleni'schen Eheleuten gehörigen beiden Wohnhäuser Nr. 119b und c dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und Steigerungs-Tagsfahrt auf

Donnerstag, den 18. April.
früh 9 bis 12. Uhr,

in dem diesseitigen Amtslokale anberaumt.

Beide Häuser wurden nach der jüngsten Schätzung vom 7. März h. Js. auf 8000 fl. gewerthet, und sind mit ebener Erde drei Stock hoch erbaut.

Der Hinschlag dieser Häuser geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Am 15. März 1833.

K. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Graf, Aktuar.

Bekanntmachung.

1105. Am 5. Dezember v. J. Abends gegen 7 Uhr wurden bey Habel unweit der sächsischen Gränze von einer unbekannten Weibsperson 2 Fäßchen und 1 Krug Branntwein im Gesammtgewichte zu 48 Pfund abgeworfen und im Stiche gelassen.

Der Eigenthümer derselben hat nun binnen sechs Monaten a dato seine Ansprüche hierauf um so gewisser geltend zu machen und die Verzollung gehörig nachzuweisen, ansonst die Confiscation erkannt werden wird.

Hilders am 8. März 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Emmert, Landrichter.

Klee.

Gläubiger-Vorladung.

1106. Der Bürger und Schuhmacher Johann Gottfried Niederhuber von Bischofsheim will nach Nord-Amerika auswandern; es wird daher Tagfahrt zur Aufnahme der Schulden desselben auf

Donnerstag den 11. April l. J. Früh 8 Uhr

anberaumt, wozu dessen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile, daß der Nichterscheinende unberücksichtiget bleibe, vorgeladen werden.

Bischofsheim am 16. März 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Kalb.

Seuffert.

1107. Zum anderweitigen Verkaufe des bereits in dem allgemeinen Anzeiger zu München und in dem Oettinger Wochenblatte ausgeschriebenen Grundstücke des Nagelschmidmeisters Xaver Grün dahier, wird Tagsfahrt auf

Montag den 1. April l. J. Vormittags 9 Uhr

angesetzt. Kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen den 18. März 1833.

Fürstl. Oettingen-Spielbergisches Stadt- und Herrschafts-Gericht.

Bauer.

Gläubiger-Vorladungen.

1108. Nikolaus Katzenbergers Wittwe, Anna Maria von Oberelsbach, will nach Nordamerika auswandern; es wird daher Tagsfahrt zur Aufnahme der Schulden derselben auf

Donnerstag den 11. April l. J. Früh 8 Uhr

anberaumt, wozu deren Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile, daß der Nichterscheinende unberücksichtiget bleibe, vorgeladen werden.

Bischofsheim am 16. März 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Kalb, Landrichter.

Seuffert.

1109. Der Bürger und Schneidermeister Kaspar Albert von Bischofsheim will nach Nordamerika auswandern; es wird daher Tagsfahrt zur Aufnahme der Schulden desselben auf

Donnerstag den 11. April l. J. Früh 8 Uhr

anberaumt, wozu dessen Gläubiger unter dem Rechts-

nachtheile, daß der Nichterscheinende unberücksichtiget bleibe vorgeladen werden.

Bischofsheim am 15. März 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Kalb, Landrichter.

Seufert.

Gläubiger-Vorladung.

1110. Der Bürger Adam Niederhübner von Bischofsheim will nach Nordamerika auswandern; es ist daher Tagfahrt zur Aufnahme der Schulden desselben auf

Donnerstag den 11. April l. J. Früh 8 Uhr

anberaumt, wozu dessen Gläubiger unter dem Rechts-Nachtheile, daß der Nichterscheinende unberücksichtigt bleibe, vorgeladen werden.

Bischofsheim am 16. März 1833.

Königliches Landgericht.

Kalb, Landrichter.

Seuffert.

1111. Auf Ansuchen des Webermeisters Georg Honold wird der Inhaber der verloren gegangenen Schuld-Urkunde des Webermeisters Ernst Albrecht Rummel über das Heirathgut seiner Tochter im Betrag von 150 fl. aufgefodert, dieses Dokument innerhalb eines sechsmonatlichen Termines von heute an bei dem unterzeichneten Gerichte um so gewisser vorzuzeigen, als dieselbe außerdem für kraftlos erkläret werden wird.

Augsburg am 13. März 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Vordrugg.

Gläubiger-Vorladung.

1112. Alle Gläubiger des Johann Veth von Thulba haben zur Liquidation ihrer Foderungen und Erklärung auf den vom Schuldner freiwillig abgehaltenen Güterstrich

Mittwoch den 17. April d. J. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei fernerer Behandlung dieses Debitwesens bei dem Landgerichte dahier zu erscheinen.

Hammelburg am 16. März 1833.

Königliches Landgericht.

Clement, Landrichter.

Schulden-Liquidation.

1113. (3a) Ansprüche an die Verlassenschaft des Wittwers Andreas Warmuth alt von Poppenhausen, sind am

Montage den 15. April l. J. Früh 10 Uhr

dahier anzumelden, ansonst sie bei Auseinandersetzung des Nachlasses unberücksichtigt bleiben.

Euerdorf am 13. März 1833.

Königliches Landgericht.

Ihl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1114. Bei gesetzlich anzunehmenden stillschweigenden Verzichte der nächsten Verwandten und Erben des verstorbenen Schusters Xaver Stegmüller von Welden und der unter den Stegmüllerschen Erben unterm 6. December v. Js. gepflogenen gerichtlichen Uebereinkunft gemäß, wird nunmehr dessen sämmtliche geringfügige Mobiliarschaft nebst dem Anwesen, bestehend, a) in einem Gartenhaus, b) ¼ Tagw. Garten, c) 2 Erdäpfelstrengen, d) 1 Jauchart Holz im Pfingstgehen und e) ¼ Tagw. Wiesen in der Kasern (sind zum hiesigen königl. Rentamt im Veränderungsfalle auf- und abfährtig, geben dahin Grundgefäll 1 fl. 14 kr. 3½ hl. und auf ein Steuersimplum 12 kr.) bis

Donnerstags den 11. April h. J.

öffentlich gegen Meistgeboth im Orte Welden Nachmittags 2 Uhr gerichtlich verkauft werden, und haben sich demnach Kaufslustige an diesem Tage daselbst mit Vermögens- und Leumundszeugnissen genügend versehen einzufinden.

Zusmarshausen den 16. März 1833.

Königl. Bayer. Landgericht.

Frhr. v. Schatte, Landrichter.

Edictal-Vorladung.

1115. (3a) Der Viehhändler Leonhard Scheller von Dennenlohe hat sich zahlungsunfähig erkläret, und da wirkliche Ueberschuldung desselben vorliegt, so wird über dessen Vermögen der Konkurs eröffnet.

Es sind die gesetzlichen Ediktstage nun folgend angesetzt:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Foderungen

den 25. April;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf

den 23. May;

3) zu der Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

den 20. Juny,

und für die Duplik auf

den 11. July l. J.,

jedesmal früh 9 Uhr, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Nachtheile vorgeladen werden, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderungen von gegenwärtiger Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, den Ausschluß von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Das benannte Vermögen des Leonhard Scheller beträgt 2455 fl. 57 kr., während dessen angegebene Schulden sich auf 7221 fl. belaufen.

Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, werden aufgefodert, solches bei Vermeidung doppelter Zahlung, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, dem Konkursgerichte auszuliefern.

Dennenlohe, an der Haide bei Ansbach den 11. März 1833.

Kön. Freyherrl. v. Süßkind'sches Patrimonialgericht erster Klasse.

F. Geiger, Patrimonialrichter.

Proclama.

1116. Da sich in dem am 6. dieß zum Verkaufe des den Färber Karl und Friederika Wünschischen Eheleuten dahier gehörigen Wohnhauses wiederholt angestandenen Termine kein Käufer eingefunden hat, so wird dasselbe unter Hinweisung auf die frühere Bekanntmachung im Rezatkreis-Intelligenzblatte Nr. 52 S. 240 zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Bietungstermin hiezu auf

Dienstag den 16. April

Vormittags von 10 — 12 Uhr

anberaumt, wozu Besitz- und zahlungsfähige Käufer mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis in Gemäßheit §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgen werde.

Erlangen den 15. März 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Erlangen.

Gareis.

coll. Frantz.

Bekanntmachung.

1117. Zum öffentlichen Verstrich des zur Schulden-Masse des verganteten Bauers und Webermeisters Johann Conrad Becher von Fürsteureuth gehörenden halben Hofes Steuerbesitz Num. 270 Steuerkapital 1350 fl. daselbst — geschätzt auf 3860 fl. — hat am

12. April l. J. Vormittags 9 Uhr

zu Fürstenreuth Termin anberaumt. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen. Das Taxations-Protokoll kann im Registraturzimmer dahier eingesehen werden.

Münchberg am 10. März 1833.

Königliches Landgericht.

Wunder.

Bekanntmachung.

1118. Die Johann Zahnschen Relikten zu Steinfeld haben sich in einer unterm 15. und 16. Jänner l. J. abgegebenen Erklärung des Eigenthums rechts an dem von ihrem verlebten Vater besessenen Felde, das Teichlein, begeben, und dasselbe dem Staate überlassen.

In Gemäßheit eines unterm 26. Januar l. J. ergangenen Reseriptes königlicher Regierung, Finanzkammer zu Baireuth wird dies Grundstück dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin auf

Donnerstag den 11. April l. J. Vormittags

anberaumt. Das erwähnte Grundstück ist beyläufig ¾ Tagwerk groß, im Steuerdistrikt Hohenhäusling gelegen, unter Besitz Nr. 150 mit 10 fl. Steuerkapital katastrirt, war früher Kanzleymannlehen, und ist dermalen durch die baare Erlage des Ablösungskapitals in freyes Eigenthum verwandelt. Kaufsliebhaber werden eingeladen.

Scheßlitz den 14. März 1833.

Königl. bayer. Rentamt.

Burkart.

Subhastations-Patent.

1119. Im Wege der Hülfsvollstreckung, wird das dreygädige Wohnhaus des Taglöhners Georg Krach dahier, an der Stadtmauer, zunächst dem Hördtlerthor der Stadt Schwabach liegend, Nro. 550. bezeichnet, taxirt auf 450 fl. zum zweitenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben sich demnach im Termine

den 4. April l. J.

bis Mittags 12 Uhr, bey Gericht treffen zu lassen, und wird anbey bemerkt, daß der Meistbiethende den Zuschlag, wenn das Angebot den Schätzungswerth erreicht, zu erwarten habe.

Schwabach den 14. März 1833.

Königl. Landgericht

Käppel.

Klöpfer.

Bekanntmachung.

1120. (2a) Da die am 15. März und 16. April d. J. wegen Verkauf des dem Staate heimgegebenen

Martin Schrauderschen Feldes in der Birkenlinden angesetzten Verkaufstagsfahrten zu keinem Resultat führten, so wird dieß Grundstück nochmals dem öffentlichen Aufstriche und eventuell der Verpachtung ausgesetzt, und Termin auf

Donnerstag den 11. April l. J. Vormittags

angesetzt.

Dieß Grundstück ist im Steuerdistrikt Würgau gelegen, mit 15 fl. Steuerkapital — Sch. — M. 1 Vtl. ¼ Sztl. Korngilt und als königl. Rentamtslehen mit einem 10procentigen Handlohn belastet.

Der Verkauf erfolgt entweder im belasteten oder im lastenfreien, freieigenen Zustand. — Kauf- oder Pachtliebhaber werden eingeladen.

Scheßlitz am 14. März 1833.

Vom königl. bayer. Rentamte Scheßlitz.

Burkart.

Publikandum.

1121. Freitag den 12. April 1833 Vormittags 10 Uhr sollen dahier im Wege der Hülfsvollstreckung 2 Kühe meistbietend verkauft werden. Kaufsliebhaber haben sich in diesem Termine im landgerichtlichen Geschäftslokale einzufinden, und allda das Weitere zu gewärtigen.

Windsheim am 12. März 1833.

Königliches Landgericht.

Engerer.

Bekanntmachung.

1122. (2a) Der früher dem Friedrich Baierlipp in Dörrenwasserlos zugehörige, nunmehr dem Staate heimgegebene 3 Tagwerk große, unter Besitz Nr. 99 im Steuerdistrikt Dörrenwasserlos katastrirte, mit 1 kr. Erbzins, 11½ kr. steten Handlohn, und — Schff. 1 Metz. — V. ¾ Sztl. Waizgült, sowie mit einem Steuer-Kapital von 55 fl. belastete, s. g. Karlslohacker wird entweder im belasteten oder im lastenfreien Zustande als freies Eigenthum dem Verkaufe, oder wenn der Verkauf mißlingen sollte, der Verpachtung ausgesetzt.

Strichtermin ist auf

Dienstag den 9. April l. J. Vormittags

angesetzt, wozu Kauf- oder Pachtliebhaber eingeladen werden.

Scheßlitz am 14. März 1833.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Burkart.

Bekanntmachung.

1123. Der disponible Habervorrath aus dem Ernte-Jahr 1832, welcher in

111 Schäffeln 4 Metz. 3 V. 2 Sztl.

besteht, wird in Folge hohen Regierungsbefehls

kommenden Dienstag den 26. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr

in der Geschäftskanzlei der unterfertigten Behörde an die Meistbiethenden, vorbehaltlich höherer Genehmigung, der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Burgwindheim den 18. März 1833.

Königl. Rentamt Burgebrach.

Frhr. v. Holsschuher, Rentamts-Verweser.

Bekanntmachung.

1124. Bei dem unterfertigten Landgerichte werden am

Freitage den 12. April l. J.

Morgens 10 Uhr von den zu mehreren Zollstrafsachen eingehörigen Handelsgütern beiläufig

2 Centner Zucker und

1½ Centner Caffee

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Steigerungslustige anher einzuladen.

Hofheim am 15. März 1833.

Verweser

Friederich, Landgerichts-Aktuar.

Böhm.

1125. (3a) Die zur Verlassenschaftsmasse des im Markt Heiligenstadt verlebten quiescirten Unterlehrers Johann Adam Ebert sen. gehörige bedeutende Fossilienssammlung, Bücher und musikalische Instrumente sollen auf Antrag der Erben dem öffentlichen Strichezausgesetzt werden.

Zu diesem Verstriche ist Termin auf

Mittwoch den 17. k. Mts. April Früh 9 Uhr

in dem Sterbhause, resp. in dem Georg Adam Daumischen Gastwirthshause zu Heiligenstadt anberaumt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Burgaub den 18. März 1833.

Freih. Schenk v. Stauffenberg'sches Patrimonialgericht I. Klasse.

Gleitsmann.

Bekanntmachung.

1126. Freitag den 26. des nächstfolgenden Monats April werden nachstehende vom Staate erworbene Realitä-

ten des vormaligen Ritterguts Weihern unter der normalmäßigen Bedingung und Vorbehalt höchster Genehmigung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt:

1) die Ziegelhütte mit Brennofen und kleinem Trockenstadel zu Weihern;
2) der dabei befindliche öde Grund pr. ½ Tagwerk sammt dem
3) öden Weiher von ungefähr 1 Tagwerk;
4) der Hutweidgrund Wonnabierl sammt Hofgärtl von circa 20 Tagw.;
5) das Wiesfleckl bei Sollitz pr. 1 Tagwerk.

Kaufsliebhaber haben sich am vorbemerkten Tage hier im Rentamtslokale Vormittags 9 Uhr einzufinden, und sich vor allem, wenn sie nicht ohnehin schon bekannt sind, über Sittlichkeit und Zahlungsbefähigung gehörig auszuweisen.

Der Verkauf geschieht im Ganzen oder auch theilweise.

Wer die Realitäten ehevor sehen will, hat sich bei dem Ortsvorsteher zu Weihern zu melden.

Nabburg den 17. März 1833.

Königl. Rentamt Nabburg.
Hiltl.

Bekanntmachung.

1025. Das zur Verlassenschaft der Christoph Murmannischen Eheleute zu Hunnendorf gehörige Lochgütlein zu Eichenbül, königl. Rentamts Kronach, unter Steuerbefitz Nro. 556. mit 600 fl. Steuerkapital eingetragen, lehenbar zum Rittergut Unterlangenstadt, wird

den 1. May d. Js.

früh 9 Uhr bey dem unterzeichneten Patrimonialgerichte, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Unterlangenstadt, k. Landgerichts Kronach, den 11. März 1833.

Freyherrlich von Redwitz'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse.
Weismüller.

Günther.

Bekanntmachung.

1026. Am 6. Septeinber 1832 verstarb die verwittwete Taglöhnerinn Maria Perndl zu Geiselhöring.

Alle jene, welche, auf deren Nachlaß, so wie auf die Verlassenschaft ihres früher verstorbenen Namens Martin Perndl, Ansprüche zu machen gedenken, haben diese binnen 30 Tagen hierorts vorzubringen, widrigenfalls der Nachlaß an die sich meldenden Erbsinteressenten ohne weitere Rücksichtnahme ausgehändigt werden wird.

Mallersdorf am 22. Febr. 1833.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.
Heindl, Landrichter.

Haus- und Güter-Verkauf.

1027. Der hiesige Bürger und Thierarzt Andreas Schuler, wünscht sein Realitäten-Besitzthum dahier, bestehend in einem gemauerten einstöckigen Wohnhause, Stadel und Stallung, Wurz- und Baumgarten, ganzen Gemeinde-Nutzen, einem Ackergarten, 39 Säuretheiler, 3¾ Jauch. Aecker und 2½ Tagw. Wiesen, unter gerichtlicher Leitung und zwar im Ganzen oder im Einzelnen im Steigerungswege zu verkaufen, oder nach Umständen auf 9 Jahre zu verpachten, zu welchem Ende auf

Dienstag den 9. April d. J. Nachmittags zwey Uhr

mit dem Anhange hiedurch Termin anberaumt wird, daß Kaufs- und resp. Pachtliebhaber in der Landgerichts-Kanzley zu erscheinen haben, woselbst ihnen vor Allen die Kaufsbedingnisse werden kund gegeben werden.

Höchstädt den 13. März 1833.

Königliches Landgericht.
Müller, Landrichter.

Gant-Edikt.

1028. (3a) Gegen Josepha Märkl und deren Sohn Herrmann Schick, als Besitzer des Oekonomiegutes zu Wandelheim d. G. ist rechtskräftig der Universal-Konkurs erkannt; es werden nun in dieser Sache nachstehende Ediktstäge festgesetzt:

a) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, so wie ihres Vorzugsrechtes:
Samstag den 4. May d. J. Vormittags
b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und ihr Vorzugsrecht:
Dienstag der 4. Juny d. J. Vormittags
c) zur Schlußverhandlung:
Donnerstag der 4. July d. J. Vormittags

und zwar für die Replik: bis zum 17. July d. J. einschlüßig, und für die Duplik: bis zum 1. August d. J. jedesmal früh 8 Uhr in hiesiger Landgerichts-Kanzley beginnend.

Hierzu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gantmasse hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Konkurs-

Masse, an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Auch werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gantirer in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, dahier anzuzeigen, oder zu übergeben.

Am ersten Ediktstage werden auch Kaufs-Angebote für das schon dreymal, unterm 4. November 1830, 28. Jänner 1831, und 19. April 1831 vergeblich öffentlich ausgeschriebene Communschuldnersche Anwesen angenommen.

Schließlich wird zur Vermeidung von Kosten für minder bevorzugte Gläubiger bemerkt, daß das vergantete Anwesen am 2. August 1830 auf 12058 fl. 14 kr. gerichtlich geschätzt worden ist, und daß die angemeldeten Hypothek-Schulden ohne Zinsen beiläufig 9000 fl. betragen.

Am 13. März 1833.

Königl. Landgericht Starnberg.

Leiendecker.

Vorladung.

1029. Den 28. Februar l. J. verstarb Herr Pfarrer Karl Maier zu Allershausen. Es werden daher alle diejenigen, welche aus was immer für einen Titel an dessen Verlassenschafts-Masse einen Erbs- oder Forderungs-Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, sich hierorts als der von dem königl. Kreis- und Stadtgerichte Landshut delegirten Verlassenschafts-Behörde geeignet anzumelden, widrigenfalls mit Auseinandersetzung der Erbschaft weiters vorgeschritten würde.

Den 14. März 1833.

Das Königl. Landgericht Freysing.

Grosch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1030. Alle diejenigen, welche aus was immer für einen Titel auf den Rücklaß des am 20 Februar d. J. dahier verstorbenen Kammeral-Praktikanten Georg Bettelmeissel Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben innerhalb 30 Tagen von heute angerechnet um so gewisser hierorts anzumelden, als ausserdessen in der weitern Verhandlung auf jene Ansprüche keine Rücksicht genommen werden würde.

Augsburg den 12. März 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

von Silberhorn, Direktor.

Mößl.

Bekanntmachung.

1031. Der hiesige Kronenwirth Eustach Göller will sein gesammtes Anwesen dahier dem öffentlichen Verkaufe durch das Meistgebot unter gerichtlicher Leitung aussetzen. Dieses Anwesen besteht:

1) aus dem ganz neu gebauten zweystöckigen Gasthause mit drey darunter befindlichen Kellern in einer der gangbarsten Straßen der Stadt Dillingen gelegen, und geschätzt zu . . 7000 fl.
2) in dem gleichfalls neu gebauten Brauhaus nebst darunter befindlichen Keller geschätzt zu . . . . . 4000 fl.
3) in dem gleichfalls neu gebauten Stadel mit darin befindlichen Stallungen geschätzt zu . . . . . 1500 fl.
4) einem am Hause befindlichen ½ Jauchert haltenden Garten geschätzt zu . . 200 fl.
5) dann in 1 Jauch. 1 Vrtl. 99½ Ruthen Ackerfeld, und 14 Tagw. 2 Vrtl. 46½ R. Wiesgründen geschätzt zu . . . 750 fl.

in Summa 13450 fl.

Die Versteigerung geschieht am Montag den 15. k. M. April von Vormittags 9 bis Mittags 12 Uhr in dießseitiger Gerichtskanzley.

Die Kaufsbedingungen werden am nämlichen Tage vor dem Beginnen der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Dillingen am 9. März 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Schill, Landrichter.

1033. Am 25. Februar d. J. lief einem Bauern im hiesigen Distrikte ein rauher Hühnerhund zu, welchen der sich legitimirende Eigenthümer desselben gegen Bezahlung des Futtergeldes und Einrückungsgebühren dahier zurück erhalten kann.

Hammelburg den 8. März 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Clement.

Bekanntmachung.

1033. Der unten signalisirte Metzgergeselle Joseph Ullrich, Sohn des Metzgermeisters Jakob Ullrich dahier, hat sich sowohl im hiesigen als in mehreren anstossenden Gerichts-Bezirken Prellereyen erlaubt und streunt nun herum, daher man um dessen Hieherlieferung im Betretungsfalle ansteht.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß Jakob Ullrich erklärte, durchaus nichts mehr für diesen besagten Sohn

zu zahlen, auch von ihm eingegangene Handelschaften als bindend für sich nicht anzusehen, was anmit zu Jedermanns Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Hammelburg am 9. März 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Clement Landrichter.

Bay.

Signalement.

Joseph Ullrich ist 21 Jahre alt, großer, starker Statur, hat schwarze Haare, braune Augen, volles Gesicht, schwarzen, schwachen Bart, ohne besondere Kennzeichen. Derselbe trägt einen dunkelblauen, tuchenen Oberrock, eine roth und weiß gestreifte Weste, lange, schwarzblau tuchene Hosen, Halbstiefel und eine russische Kappe. Derselbe besitzt auch ein Wanderbuch, am 22. Juny 1832 dahier ausgefertiget.

Oeffentlicher Verkauf.

1049. Im Wege der Hülfsvollstreckung verkauft man am 29. März Vormittags um 9 Uhr dahier am Gerichtssitze nachstehende, dem Martin Pöltl, Bauer zu Fahrnhang gepfändeten Gegenstände und Grundstücke, als:

a) 2 Stiere zu 80 fl.
b) 3 einjährige Stiere zu 60 fl.
c) 2 Kühe zu 70 fl.
d) ein jähriges Kalb zu 15 fl.
e) 6 Mutterschafe zu 15 fl.
f) ein Schwein zu 8 fl.
g) einen beschlagenen Wagen zu 30 fl.
h) die Hofwiese pr. 1½ Tagw. zu 90 fl.
i) die Sperwiese pr. 2 Tagw. zu 120 fl.
k) den Haaraker pr. 3 Tagw. zu 150 fl.
l) den großen Aker pr. 3½ Tagw. zu 163 fl.

Hiezu werden Kaufslustige eingeladen.

Am 6. März 1833.

Königl. Landgericht Passau.

Wernet, Landrichter.

Bekanntmachung.

1050. Der Unterthan Joseph Fürst zu Herblingen hat gebeten, nachstehende Grundstücke:

¼ Morgen Aker aufm Rothenberg,
½ » » im Heiligengarten,
¼ » » im faulen Bronnen,
¼ » » in der Wahlwalden,
½ » » im faulen Bronnen,
¼ » » beym Katzenbäumlein,
1¼ » » das Schafhölzle,
1 Morgen Aker im Eulenberg
2 » » in der langen Gwand und
⅛ Tagw. Wiese in der Federwiese,

unter amtlicher Leitung zu verkaufen. Hiezu wird Termin auf

Dienstag den 2. April d. J. Vormittags um 9 Uhr

angesetzt, und kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber eingeladen.

Oettingen, den 15. März 1833.

Fürstlich Oettingen Spielberg'sches Stadt und Herrschafts-Gericht.

Bauer.

Bekanntmachung.

1051. Die großjährigen Kinder und Erben des verlebten Wittwer Friedrich Schwind sen. Schuhmacher daher, als:

1) Katharina, an den Lohemacher Jörg Berk verehelichet,
2) Friedrich
3) Philipp und
4) Anna Maria,

haben sich zur Sicherung ihrer dermaligen Gläubiger freywillig unter die Curatel des für ihre drey noch minderjährigen Geschwister aufgestellten Vormund Michael Schwind gestellt, ohne dessen Einwilligung alle ihr Vermögen belästigenden Vorträge nichtig sind.

Lohr am 26. Februar 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Anselm, Landrichter.

Meinweg.

Bekanntmachung.

1052. Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 11. v. Mts. in der Beilage Nr. 15 zum Kreis-Intelligenzblatt, dann in Nr. XI. S. 112 des Allgemeinen Anzeigers und in Nr. 8. des Intelligenzblattes der Stadt Nördlingen wird das Wohnhaus des Israeliten Marx Ehrensteiner in Scheinerdlingen hiemit zum Zweitenmal dem öffentlichen Verkauf unterstellt und hiezu Termin auf

Montag den 1. April l. J.

an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Kaufsbedingnisse tagtäglich in der diesseitigen Kanzlei in Erfahrung gebracht werden können.

Nördlingen den 12. März 1833.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Klein.

1034. Justine Schmitt, Wittwe von Mainbernheim, hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Nachlaßvertrag, oder ein sonstiges Arrangement zu treffen. Es wird daher zu diesem Zwecke Tagfahrt auf

Montag den 22. k. Mts. Vormittags 8 Uhr

festgesetzt, wozu alle jene, welche an benannte Schmitt, Wittwe, eine Forderung machen zu können glauben, unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß sie als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit erachtet werden. Steft den 8. März 1833.

Königliches Landgericht.

Stöhr, Landrichter.

Müller, Rechtspr.

Gestohlene Kirchenparamente.

1035. Aus dem Pfarrhofe zu Oberefeld wurden zwischen den 3. d. Mts. Mittag und den 4. d. Mts. früh 8 Uhr nachbenannte Kirchenparamente entwendet, nämlich:

1) eine Monstranz mit silbernem jedoch vergoldetem Fuße, der obere Theil war von Silber ebenfalls vergoldet und mit silbernen Laubwerk, zweyen Schutzheiligen, nämlich dem heil. Nikolaus und dem heil. Kilian, und dem Bildnisse der heil. Dreyfaltigkeit geziert. Die Höhe derselben betrug 1 Schuh und 10—11 Zoll und der Werth beyläufig 150 fl.
2) Ein Kreuzpartikel von Silber, jedoch vergoldet, Römhilder Arbeit und 1 Schuh hoch mit rundem Fuße, einer Reliquie, das Kreuz war mit rothen Steinchen besetzt, Werth 35 fl.
3) Zwei silberne Meß-Kännchen von antiker Arbeit, und mit der Inschrift versehen:
„Johann Georg Günther von Brennhausen."
Diese Kännchen hatten runde Füße, und auf dem Deckel runde Knöpfchen, Werth 22 fl.

Man bringt diesen Diebstahl hiemit zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen an alle Untersuchungs-Gerichte und Polizeybehörden, auf diese Gegenstände die genaueste Spähe zu halten, und fordert alle Silber- und Goldarbeiter und mit Bruchsilber handelnde Individuen auf, sich des Ankaufs dieser Gegenstände zu enthalten, und alles sich ihnen deßhalb Ergebende ihrem Gerichte anzuzeigen, und die Verhaftung des oder der Besitzer zu veranlassen.

Königshofen am 6. März 1833.

K. B. Landgericht Königshofen
im
Unter-Main-Kreis.

Hierl, Landrichter.

Rost, Coll.

Oeffentlicher Verkauf.

1036. Im Wege der Hilfsvollstreckung verkauft man
am 10. April Vormittags 9 Uhr
dahier am Gerichtssitze von den Grundbesitzungen des Max Pfeffinger, Wirths zu Schweinberg,

a. die drei zweimädigen bey 28 Tagw. haltenden auf 1960 fl. gewertheten Wiesen,
b. die sogenannten; bey 13 Tagw. großen, auf 1040 fl. geschätzten Wirthsholzacker,
c. die zwei auf 10 Tagwerk Flächeninhalts und im Werthe auf 100 fl. angeschlagene Weidegründe und
d. vom Stadelfelde 6 Tagw. im Werthe zu 300 fl. an die Meistbiethenden gegen baare Kaufschillings-Erlage.

Kauflustige werden unter der Bemerkung hiezu eingeladen, daß auch Anbote auf einzelne Grundstücke angenommen und genehmigt werden.

Am 4. März 1833.

K. Landgericht Paßau.

Wernel, Landrichter.

1037. Da an dem auf den 5. d. M. angesetzt gewesenen Termin zum Verkaufe des Franz Hamelschen Anwesens zu Mühlheim, dessen genaue Beschreibung in Nro. X dieses Blattes zu finden ist, sich kein Käufer meldete, so wird dieser Termin reassumirt und auf

Mittwoch den 17. April von 8—12 Uhr
Morgens

angesetzt.

Eichstätt am 14. März 1833.

K. B. Landgericht Eichstätt.

Christmann.

Bekanntmachung.

(Den Verkauf des Ilzer Trift-Holzes in Paßau betreffend.)

1038. (3 a) Gemäß der im vorigen Jahre erfolgten Verfügung des königlichen Staats-Ministeriums der Finanzen, nach welcher die Abtriftung und der Verkauf des auf dem Ilzfluße jährlich zu tristenden Schwemmholzes auf wenigstens sechs aufeinanderfolgende Jahre in ärarial Regie besorgt wird, sind auch für das heurige Jahr wieder bedeutende Parthien hartes und weiches Holz zur Abtriftung bereit und werden auf den Lagerplätzen bey Paßau im österreichischen Maaße zu 6 Schuh hoch und weit dann 3 und 2½ schuhiger Scheitslänge aufgestellt werden.

Der Verkauf dieses Triftholzes ist dem unterzeichneten Rentamte um bestimmte Preise übertragen und dieselben für das laufende Jahr festgesetzt, wie folgt:

Für die Klafter hartes Holz von 3 Schuh Scheitslänge zu
Sechs Gulden zehn acht Kreuzer.
Für die Klafter hartes Holz von 2½ Schuh Scheitslänge zu
Fünf Gulden zehn fünf Kreuzer.
Für die Klafter weiches Holz von 3 Schuh Scheitslänge zu
Drey Gulden zwanzig ein Kreuzer.
Für die Klafter weiches Holz von 2½ Schuh Scheitslänge zu
Zwey Gulden vierzig fünf Kreuzer.

Neben diesen Preisen haben die Käufer an den aufgestellten Holzmesser einen Messerlohn von einem Kreuzer per Klafter zu bezahlen.

Bemerkt wird, daß in dem heurigen Jahre sich viel Buchenholz von vorzüglicher Qualität unter dem Trift-Holze befinde, welches jedoch nicht abgesondert und für sich allein abgegeben, sondern den Abnehmern des weichen Holzes, wenn sie es verlangen, um den bestimmten Preis in dem Maaße zugetheilt wird, wie sich der Vorrath davon zu der ganzen Quantität des vorhandenen weichen Holzes verhält.

Kauflustige werden eingeladen sich bey dem unterfertigten königlichen Rentamte zu melden, welches denselben das benöthigte Holz in beliebig zu bestimmenden Parthien gegen baar zu leistende Zahlung oder auch gegen zu leistende hinlängliche Sicherheit auf Nachborge, die sich jedoch nicht über den 30. September l. J. hinaus erstrecken darf, zu jeder Zeit abgeben wird.

Den Käufern wird endlich noch bemerkt, daß sie zwar jederzeit ihr angekauftes Holz von den Lagerplätzen abführen können, die Räumung der Plätze aber unfehlbar vor der Trift des darauffolgenden Jahres vollzogen seyn müsse.

Den 7. März 1833.

Königl. Rentamt Paßau.
v. Geißler, Rentbeamte.

Subhastationspatent.

1039. Auf Instanz eines Hypothekargläubigers wird das nachbenannte Anwesen des Lederers Andrä Wiesmayr in Haßnerzell dem öffentlichen Verkaufe untergestellt und hiezu auf

Samstag den 13. April d. J. früh 10 Uhr

im Loco Haßnerzell Tagsfahrt anberaumt.

Dieses Anwesen in dem sogenannten Marktamt Obernzell gefreiten Grundverbande gelegen, besteht:

1) aus dem ganz gemauerten zweigädigen Ortlerhause mit gemauerten Kuhstalle, gemauerter Werkstatt und gezimmerter Holzlege unter einem Legdache.
2) Der gemauerten Ledererstampfe mit Legdach.
3) Der 3mädigen Altbachwiese, circa 5 Tagwerk.
4) Dem Wurzgartl, $\frac{1}{16}$ Tagwerk.
5) Dem Obstgarten, dreimädig, 1 Tagwerk.
6) Dem hintern Gartl, $\frac{3}{16}$ Tagwerk.
7) Den Holzacker in der Hametstellen 3½ Tagwerk.
8) Dem Nutzantheil an dem unvertheilten Gemeinde-Grunde.
9) Der realen Lederer-Gerechtsame.

Das Nähere wird vor der Versteigerung selbst bekannt gegeben werden.

Besitz- und Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen.

Den 21. Februar 1833.

K. B. Landgericht Wegscheid.
Sigmund, Landrichter.

Bekanntmachung.

1040. Andreas Reußing von Schöllkrippen wünscht nach Nordamerika auszuwandern. Wer an denselben eine Forderung zu begründen hat, wird aufgefordert, dieselbe am 15. April dahier anzumelden, bey Vermeidung des resp. Ausschlußes.

Am 9. März 1833.

K. Landgericht Alzenau.
Fingerhart, Landrichter.
Meyer.

1041. (2 a) Bekanntmachung

an die königl. Kreis- und Stadt-, dann Landgerichte des Untermainkreises.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

(Den Vollzug der Vorschriften über Verwahrung und Verrechnung der Depositen betr.

Zum Vollzuge der von den k. Staatsministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen in dem Regierungsblatte vom 29. Novbr. 1832 bekannt gemachten instruktiven Vorschriften über Verwahrung und Verrechnung der Depositen werden auf den Grund eines von dem königl. Staatsministerium der Justiz am 22. Januar d. Js. erlassenen Reskripts, sodann in Benehmen mit der königl. Kreisregierung und unter Hinweisung auf die Bekanntmachungen derselben im Kreis-Intelligenzblatte vom 20. Dezbr. 1832 und 7. März d. Js. folgende Anordnungen getroffen:

1) In Gemäßheit des §. 3 der instruktiven Vorschriften wird bei den sämmtlichen k. Landgerichten des Untermainkreises, mit Ausnahme des k. Landgerichts Aschaffenburg, der k. Landrichter zum Kurator und der k. Aktuar zum Rechnungsführer bestellt, und ist

daher bei diesen k. Landgerichten der im §. 54 der Vorschriften angeordnete Jahressturz jedesmal mit Zuziehung des treffenden königl. Rentbeamten vorzunehmen.

Bei dem k. Landgerichte Aschaffenburg, welches allein statusmäßig mit drey Beamten bestellt ist, wird der erste k. Landgerichtsaktuar als Curator und der zweite kön. Landgerichts-Actuar Rechnungsführer als aufgestellt, und hat sonach bei diesem k. Landgerichte der Jahressturz durch den königl. Landrichter zu geschehen.

2) Bei den sämmtlichen k. Gerichten des Untermainkreises sind unverzüglich die angeordneten Mandaten- oder Controlbücher vorschriftmäßig und zwar mit dem 1. Januar d. Js. anfangend, herzustellen, und wird, in Beziehung auf deren Führung insbesondere verfügt und bemerkt:

a) In der Kolumne „Datum des Befehls" ist jedesmal auch die Masse, zu welcher die Einnahme, oder aus welcher die Ausgabe zu geschehen hat, vorzutragen.

b) Die Abgabe von Geldern an die k. Staatsschuldentilgungskasse und deren Rückempfang kann nach §. 5 der Vorschriften stets nur auf den Grund eines Mandates des Depositenamtes geschehen.

Dasselbe versteht sich auch von der Abgabe der Staatspapiere au porteur an die königl. Kreiskasse und von deren Rückempfang.

3) Bei den sämmtlichen k. Gerichten des Untermainkreises sind ferner unverzüglich die bisherigen Depositenbücher abzuschließen, und die vorgeschriebenen Tag- oder Protokollbücher und Manual- oder Hauptbücher und zwar mit dem 1. Januar 1833 anfangend, in der angeordneten Form herzustellen, und haben die sämmtlichen k. Gerichte die vollendete Herstellung dieser Bücher in vier Wochen unfehlbar anzuzeigen.

Hierbei wird bemerkt:

a) Wenn die Gerichte allen unnöthigen Aufwand sorgfältig vermeiden, so werden zur Anlegung und Fortführung der neuen Depositenbücher nur unbedeutend mehr Kosten als bisher erforderlich, in keinem Falle werden diese Kosten so beträchtlich seyn, daß sie nicht aus dem bewilligten Regiequantum sollten bestritten werden können. Die Gerichte haben sonach die erforderlichen Anschaffungen von Tabellenpapier aus dem ihnen bewilligten Regiequantum zu bewerkstelligen.

b) Nach §. 36 Absatz 1 der Vorschriften ist jeder, der etwas aus dem Depositorium erhebt, zur unverweilten Ausstellung einer vollständigen rechtsverbindlichen Quittung darüber anzuhalten. Zu diesem Ende ist über jede Auszahlung von der Depositenkommission ein förmliches Protokoll aufzunehmen, und der Empfang durch desselben Unterschrift von dem Empfänger zu quittiren.

c) Nach §. 36 Abs. 2 der Vorschriften hat jeder, der etwas aus dem Depositorio erhebt, wenn er zugleich Deponent ist, und das ganze Depositum wieder erhält, den Depositenschein zurückzugeben.

Diese Zurückgabe des Depositenscheins braucht nicht erst durch den Herausgabebefehl besonders angeordnet zu werden, sondern die Depositen-Kommission kann sie in dem gegebenen Falle jedesmal sofort selbst verlangen.

Bei eingetretenem Verluste des Depositenscheins wird das Amortisationsverfahren nicht wohl zu umgehen seyn.

b) Die deponirten Paquete sind nicht nur in Gemäßheit des §. 21 der Vorschriften mit der dem Tagebuche korrespondirenden Nummer, sondern auch mit dem Etatsjahre, in welchem sie eingenommen werden, zu bezeichnen.

4) Ueber die bei Gericht hinterlegten Testamente haben die sämmtlichen k. Gerichte des Kreises eigene Verzeichnisse und Bücher zu führen.

Decretum Würzburg den 8. März 1833.

Königl. Bayerisches Appellationsgericht für den Untermainkreis.

v. Schmidtlein, Präsident.

Keller.

Gemälde-Versteigerung.

1042. Am künftigen Mitwoch den 29. May d. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr werden bei dem unterzeichneten königl. Kreis- und Stadtgerichte 15 schöne, zur Dekan Siegert. Nachlaßmasse gehörige Oelgemälde gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, was hiemit bekannt gemacht wird.

Amberg den 12. März 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Amberg.

Wirlinger, Director.

Schiemer, Access.

Bekanntmachung.

1043. Auf Antrag der Erbsinteressenten wird das zum Nachlasse des verstorbenen Dienstknechts Georg Groschwitz zu Schönbrunn gehörige Wohnhaus Nro. 29 mit Keller am Hause Nro. 42 Steuersimplum. — 7¼ kr. geschätzt

auf 360 fl. dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Bietungstermin auf

Donnerstag, den 15. April c. Vormittags 10 Uhr

anberaumt, in welchem sich besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber auf hiesig königl. Landgericht einzufinden haben.

Wunsiedel, den 7. März 1833.

Königliches Landgericht.

v. Wachter.

Bekanntmachung.

1044. (3a) In der Konkurssache der Wittwe des Georg Anton Schwind, dahier wird das zur Masse gehörige und nachbeschriebene Gasthaus zur Schwane, dahier Distr. III. Nro. 303 sammt den zur Wirthschaft gehörigen Mobilien, wie solche bey dem zeitlichen Pächter Gastgeber Blüthgen unter Beyziehung des Samuel Rosenhaim hieselbst als Mitglied des Gläubiger-Ausschusses (Distr. III, Nro. 193 wohnhaft) eingesehen werden können,

Montag den 15. April l. Js. Vormittags 10 Uhr

bey dem unterzeichneten königlichen Kreis- und Stadtgerichte zum dritten und letzten Male dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbiethenden unbedingt unter den übrigen beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen zugeschlagen.

Würzburg den 12. März 1833.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Stadler.

Beschreibung des Gasthauses.

Dasselbe ist 3 Stockwerk hoch, von Steinen gebaut, hat ein deutsches Dach, und ist mit Breitziegeln gedeckt. Dessen Länge beträgt 120 Schuhe, die Tiefe 29 Schuhe.

Mit demselben steht eine Altane von Steinen ein Stockwerk hoch und 16 Schuhe tief als Anbau in Verbindung, welche gleich dem Gasthause selbst die Aussicht auf den Main gewährt.

Im Gasthause selbst ist links des Eingangs eine große Holzlage mit Ziehbrunnen, ein Waschhaus mit 2 Kesseln, ein Eingang zur Mistung und Schweinstallung und ein gewölbter Pferdstall zu 6 Pferden, rechts dieses Eingangs befinden sich 2 gewölbte Stallungen zu 20 Pferden, eine Dunggrube und eine Chaisen-Remise von 52 Schuhe Länge und 20 Schuhe Breite.

In der 2ten Etage sind 6 heitzbare Zimmer, ein Speisesaal, ein großes Speisezimmer, eine Kammer, eine geräumige helle Küche und Abtritt.

In der 3ten Etage sind 6 heitzbare Zimmer, ein Kabinet, 4 Kammern und ein Abtritt.

Auf dem Boden sind fünf Kammern, zwey große Futterböden, und ein großer freyer Boden.

Außer dem Hause befinden sich im sogenannten Schwanenhofe, jedoch zum obigen Gasthause, gehörig 3 große gewölbte Keller, beyläufig zu 100 Fuder jedoch ohne Fässer.

Das Haus selbst ist im mittleren Zustande.

1045. Das königl. Landgericht Pleinfeld hat über den Nachlaß des Säcklermeisters Martin Gabler, des Aeltern, zu Spatt durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 13. Februar 1832 die Eröffnung des Universal-Concurses beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und zu deren Nachweisung
   Montag der 15. April
2) Zum Vortrag der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
   Freytag der 17. Mai
3) zur Schlußverhandlung, und zwar:
   a) für die Replik
      Freytag der 31. Mai
   b) für die Duplik

Freytag der 14. Juni dieses Jahres

jedesmal Vormittags 9 Uhr andurch bestimmt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger dieser Nachlaß- resp. Concursmasse vor das unterfertigte Gericht unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen sind, daß das Nichterscheinen am I. Edictstag den Ausschluß der Forderungen von dieser Masse das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

An diejenigen Personen, welche irgend etwas zu dieser Masse, gehöriges in Handen haben, ergeht die Aufforderung, dasselbe bey Vermeidung des Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte nur beym Concursgericht zu erlegen.

Das gerichtlich erhobene Vermögen beträgt 1478 fl. 47 kr. während sich die bereits bekannten Schulden auf 2381 fl. 24 kr. belaufen, worunter 1224 fl. Hypothekschulden.

Pleinfeld am 21. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Wunderer, k. Landrichter.

Bekanntmachung.

1046. Die Michael Böhm'schen Eheleute von Altmünster wollen ihr Vermögen an ihre Tochter gegen Stipulirung eines Nahrungsgehalts abtreten.

Es werden sofort alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungsansprüche an dem Vermögen der gedachten Böhm'schen Eheleute zu haben glauben, zur Anmeldung und Liquidation derselben auf

Dienstag, den 2. April d. J.
früh 8 Uhr

unter dem Präjudiz der Nichtberücksichtigung bei etwaiger Bestätigung des eingangserwähnten Vertrags anher beschieden.

Hofheim, den 9. März 1833.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Friederich, Aktuar.
Böhm.

Bekanntmachung.

1047. Dem Wirthspächter, Peter Wohlfahrt aus Neuses, wurde in der Nacht vom 28. Febr. auf den 1. März l. J. aus seinem Wirthszimmer in der untern Etage ein dunkelblautuchener sog. Schanzlaufer mit einer runden Pelzkappe entwendet.

Der Schanzlaufer hatte einen großen, bis zur Hälfte des Mantels herabreichenden Kragen, war im Ganzen noch in ziemlich gutem Zustande, in Aermeln und Rücken mit Leinwand gefüttert, und eines kleinen Risses an dem obern Theile des Kragens zur rechten Seite ohngeachtet, noch 11 fl. rh. werth. Die Kappe hatte übrigens keinen Schild, wohl aber ringsum einen breiten Krimmerpelz, und oben auf dem aus Sammetmanchester bestehenden Deckel statt eines Knopfes in der Mitte eine Silberverbrämung; ihr Werth ist auf 1 fl. 15 kr. angegeben.

Indem man sofort unter Bekanntmachung dieses Diebstahls vor den Ankauf gedachter Effekten warnt, ersucht man die Justiz- und Polizeibehörden, zur Entdeckung solcher und Ausmittelung des noch unbekannten Thäters geeignet beizutragen.

Hofheim den 4. März 1833.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Friederich, L. G. Aktuar.

Bekanntmachung.

1048. Die André Dietl'schen Eheleute zu Weiding haben um gerichtliche Subhastation ihres Söldengutes zu Weiding gebeten. Dieser Bitte deferirend, wird demnach von unterfertigtem Gerichte zum bezeichneten Zwecke auf Dienstag, den 2. April, Vormittags Termin mit dem Beifügen anberaumt, daß mit dem Anwesen auch einiges Vieh und verschiedene Baumannsfahrniße veräußert werden sollen.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche sich, in so ferne sie gerichtsunbekannt sind, über ihren Leumund legal auszuweisen haben, werden eingeladen, bis zum Verkaufstermin das Kaufsobjekt von den Dietlschen Eheleuten sich vorzeigen, und mit den nähern Kaufsbedingnissen bekannt machen zu lassen; am Termine selbst aber sich dahier einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Cham, am 8. März 1833.

Königl. Landgericht Cham.
Dr. Reber, Landrichter.
Führlbeck.

Bekanntmachung.

1053. (3a) Sämmtliche Gläubiger des Georg Klein, Maurer von Arnstein, haben ihre Forderungen an denselben

Donnerstag, den 18. April 1833
früh 8 Uhr

bei Vermeidung des Ausschlußes von gegenwärtiger Debitmasse dahier anzumelden und nachzuweisen.

Arnstein, am 2. März 1833.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Weikard, L. G. Aktuar.
Schmidt.

Bekanntmachung.

1054. In der Debitsache des Adam Genser, Bäcker von Arnstein, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen an denselben, dann Abschließung einer gütlichen Uebereinkunft auf

Montag, den 22. April 1833,
früh 8 Uhr

anher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß im Ausbleibungsfalle der bekannte Gläubiger für beistimmend der Stimmenmehrheit der Erscheinenden gehalten, der unbekannte Gläubiger aber nicht berücksichtigt wird.

Arnstein, am 9. März 1833.

Königliches Landgericht.
J. V. Burgkardt, Landrichter.
Schmidt.

Bekanntmachung.

1055. Aus dem Inventare über die Verlassenschaft der zu Neuchelheim verstorbenen Johann Kern Wittwe

geht hervor, daß das Vermögen derselben von ihren Passiven übersteigen wird; es werden also sämmtliche Gläubiger derselben auf

Dienstag, den 16. April l. Js.,
früh 9 Uhr

hieher vorbeschieden, um ihre rechtlichen Ansprüche und deren Beweismittel zu den Akten zu bringen, so wie auch über die Veräußerung des Aktiv-Standes und über die Behandlung des Passiv-Standes eine Uebereinkunft abzuschließen.

Die ungehorsam Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie entweder mit ihren Ansprüchen an die Theilungsmasse unberücksichtigt bleiben, oder nach Umständen so angesehen werden, als hätten sie in die Beschlüße der Mehrzahl gewilligt.

Arnstein, am 8. März 1833.

Königliches Landgericht.

J. V. Burkardt, Landrichter.

Schmidt.

Gläubiger-Ladung.

1056. Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Joseph Sauer von Steinbach einzuleiten sey, werden sämmtliche Gläubiger desselben zur Liquidation ihrer Forderungen und zur Erklärung über das einzuleitende Verfahren auf

Montag, den 15. April l. J.,
früh 9 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung. resp. der präsumtiven Einwilligung in den Beschluß der Mehrheit hieher vorgeladen.

Hilders, den 8. März 1833.

Königliches Landgericht.

A. Emmert, Landrichter.

Dümlig.

Verpachtung.

1057. (3 a) Die dem Staatsärar zustehende Schäferei-Gerechtigkeit auf Euerfelder Markung zu 250 Stück soll höchster Weisung zufolge einer neuerlichen Verpachtung auf 12 Jahre, von Michaelis 1833 anfangend, oder dem Verkaufe selbst ausgesetzt werden. Hiezu wird Tagsfahrt auf

Donnerstag, den 11. April 1833,
früh 10 Uhr

im rentamtlichen Geschäftslokale anberaumt, wo die Bedingniße der Verpachtung, so wie des Verkaufes werden bekannt gemacht werden.

Dettelbach, den 14. März 1833.

Königliches Rentamt.

Schierlinger.

Waaren-Diebstahl.

1058. Am 11. l. M. Nachts zwischen 9 und 10 Uhr wurden aus einer Kiste, welche sich in der Einfahrt eines Hauses dahier befand, 4 Stücke Barchent entwendet.

Dieser Barchent war weiß, mit breiten blauen Streifen versehen, jedes der Stücke enthält 26 hiesige Ellen, eines derselben war 1¼ Elle breit, und von feiner Qualität, die 3 übrigen hingegen hatten die Breite von 1 hiesigen Elle und nur mittlerer Qualität.

Dies bringt man behufs der Entdeckung des Thäters und der Ausmittlung der Waaren zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg, am 13. März 1833.

K. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Englert.

Proclama.

1059. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Weber, Georg Will zu Krögelstein, gehörige Sölden-gut Hs. Nr. 41, bestehend aus einem Hause, Stadel, Hofraith, ¼ Tagwerk Gras und Obstgarten, 5½ Tagwerk Feldern, am

1. April l. J.,

an ordentlicher Gerichtsstelle dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Kaufslustige können das Taxations-Protokoll d. pr. 19. v. Mts., in welchem auch die Lasten und Abgaben aufgeführt sind, in dem Geschäftszimmer Nr. II. einsehen.

Thurnau, den 7. März 1833.

Gräflich Giechisches Herrschafts-Gericht.

v. Prieter.

Bekanntmachung.

1060. Thomas Egelseder, ehemaliger Besitzer des Hinterwaldherrnguts bei Postmünster, starb im Jahre 1806, angeblich ohne Notherben und ab intestato, und es wurden bisher nur die bei der Verhandlung vom 24. Juli 1830 angemeldeten Collateral-Erben bekannt.

Nach ausdrücklichem Antrage der Letztern und insbesondere des Wolfgang Egelseder werden nunmehr alle diejenigen, welche Erbsansprüche an die Verlassenschaft des Thomas Eglseder zu haben glauben, und nicht bereits in dem der Klage vom 4. December 1831 zum Grunde liegenden litis Consortio begriffen sind, aufgefordert, sich binnen eines präklusiven Termins von drei Monaten bei dem diesseitigen Gerichte um so mehr zu melden, und ihre Verwandtschaft zu dem Erblasser nachzuweisen, als nach fruchtlosem Umfluße dieser Zeit der Rücklaß des Thomas Eglseder an die

angemeldeten Erben nach den Bestimmungen des Erbrechtes ohne Rücksicht auf die sich nicht Meldenden würde vertheilt werden.

Am 12. März 1833.

K. Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhamer, Landrichter.

Gensperger.

Bekanntmachung.

1127. Auf Andringen eines Gläubigers wird die Herberge der Brunnerschen Gänsemästers-Eheleute Nro. 283 in der Au, im Schätzungswerthe von 400 fl. zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Sie besteht zu ebener Erde aus Stube, Küche und Flez, und über einer Stiege aus einer Kammer; auch befindet sich ein Hofraum dabei. Zur Versteigerung wird hiemit Tagfahrt auf

Dienstag den 30. April Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß sich Gerichtsunbekannte mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen haben.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Am 9. März 1833.

Königliches Landgericht Au.

Späth, Landrichter.

Subhastations-Patent.

1128. In Gemäßheit des oberappellationsgerichtlichen Erkenntnisses vom 12. Oktober v. J. wird das dem Bäckermeister Friedrich Hertler dahier gehörige halbe Wohnhaus Nr. 132. auf dem Markte zu Pappenheim, auf Andringen mehrerer Real-Gläubiger öffentlich an den Meistbietenden versteigert. Es wird hierzu Termin

auf Mittwoch den 24. April d. J. Vormittags um 9 Uhr

im Herrschaftsgerichte anberaumt, und dieß zur Kenntniß Besitz- und zahlungsfähiger Kaufsliebhaber mit dem Bemerken gebracht, daß das fragliche Immobile auf 1200 fl. gerichtlich geschätzt sey, und daß sich die Versteigerung und der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes richte.

Pappenheim am 9. März 1833.

Gräflich Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.

Redenbacher.

Hofmann.

Vorladung.

1129. (3a) Von folgenden über Jahr und Tag in der hiesigen Halle liegenden Gegenständen wird die Lagergebühr von den Addressaten zum Theil verweigert, zum Theil hat sich gar Niemand um sie gemeldet:

1) Eine Kiste L Nro. 115. Mineralien für Kabinete 46 ℔., eingelagert am 2. Oktober 1830 sub. fol. 10, Nr. 65. Lit. E unter der Adresse: An Neukam.
2) Eine Kiste HN Nr. 652. Mineralien für Kabinete 88 ℔., eingelagert am 5. Jänner 1831. sub. fol. 5. Nr. 32. Lis. E unter der Adresse: An Hoffmann.
3) Eine Kiste Siga. — Nr. — verarbeiteter Marmor im Großen 314 ℔, eingelagert am 23. Juni 1830, sub Fol. 20 Nr. 168 Lit. F unter der Addreße:

An v. Klenze.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden aufgefodert, sich binnen drei Monaten zu melden, und ihre Eigenthums-Ansprüche nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß die Waare nach einem weiteren Verlaufe von vier Wochen öffentlich versteigert, und über den Erlös nach den Bestimmungen der Zollordnung §. 82 verfügt werden wird.

München den 21. März 1833.

Königl. Bayer. Hallamt.

Reuner, Oberbeamter.

Teubner, Controleur.

Bekanntmchung.

1130. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das Gut des Bauern Martin Müller zu Lappach, welches auf 825 fl. gewürdiget ist, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt wird.

Dieses Gut besteht aus Haus Nro. 10., Scheuer, ¼ Morgen Garten, 4¼ Morgen Feld, 1⅛ Tagwerk Wiesen und Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, reicht unter Besitz Nr. 133. die Steuer von einem Kapitale zu 500 fl. — 2 fl. 6 kr. Erdzins, 10 Procent Handlehen und den Zehent.

Die Gebäude sind mit 800 fl. assecurirt. Zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige haben sich am Montag den 22. April Vormittags 8 Uhr am Gerichtssitze einzufinden, ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag nach Maaßgabe des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Höchstadt an der Aisch den 15. März 1833.

Königliches Landgericht.

Pisani, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, Nro. XXII. 27. März 1833.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Strichstermin.

1131. Im Debitwesen der Walburgis Neubert, Wittwe von Röttingen steht zum Verstriche des Immobiliarvermögens, bestehend aus mehreren Weinbergen, Aeckern und Wiesen Tagfahrt auf

Mittwoch den 10. April d. Js. Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhause zu Röttingen fest, wobey die Strichsbedingnisse bekannt gemacht werden.

Dieß den Strichsliebhabern zur Wissenschaft.

Aub den 14. März 1833.

Königliches Landgericht Röttingen
im U. M. Kr.
B. V. d. V.

Ammersbacher.

Scherer.

Bekanntmachung.

1132. Da sich zu dem Wohnhause des hiesigen Kammmachers Andreas Häckl bis jetzt kein Käufer gemeldet hat, so wird dasselbe nunmehr zum zweytenmal ausgeschrieben, und auf

Samstag den 18. May l. J.

die Versteigerung mit dem Bemerken angesetzt, daß gemäß §. 64. des Hypotheken-Gesetzes der Hinschlag sogleich erfolgen wird, wenn das höchste Angebot den gerichtlichen Schätzungspreis erreicht.

Den 16. März 1833.

Königliches Landgericht Schrobenhausen.

Rammsauer.

Bekanntmachung.

1133. Auf Anrufen von Seite der Erben wird das Anwesen der verstorbenen Katharina Bartl, ½ Hütlerin von Dirnberg, unter Vorbehalt der Genehmigung der Erbsinteressenten wiederholt dem öffentlichen Verkauf unterworfen, und hiezu Termin auf

Mondtag den 25. April l. Js.

von Vormittag 9 bis 12 Uhr im Lokale des unterfertigten Landgerichtes anberaumt.

Das Anwesen besteht aus einem gemauerten Wohnhause nebst Stallung unter einem Dache, dann einem daran gebauten hölzernen Stadel, und einigen Tagwerk Gründen und das Wohnhaus, in einem Schätzungswerthe von 400 fl.

Die auf dem Anwesen ruhenden Lasten und Abgaben können hierorts eingesehen werden.

Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß auswärtige Käufer sich über Vermögen und Leumund gehörig auszuweisen haben.

Kamm den 9. März 1833.

Königliches Landgericht.

Dr. Reber.

Bekanntmachung.

1134. In der Nacht vom 11. auf den 12. dieses Monats stießen 13 Mann von der Zollschutzwache zwischen Oberaltertheim und Helmstadt auf eine Rotte Schwärzer, und brachten, als von denselben abgeworfen, 10 Brod Melis und 4 Pfund Kaffee auf.

Der unbekannte Eigenthümer dieser Waaren wird zur Geltendmachung seiner Ansprüche binnen 6 Monaten a dato an mit aufgefordert, indem nach fruchtlosem

Verlaufe dieser Frist die Konfiskation der Waare nach §. 106 des Zollgesetzes erkannt wird.

Marktheidenfeld den 15. März 1833.

Königliches Landgericht Homburg.

Hüberti.

Bekanntmachung.

1135. Auf Antrag der Dorothea Leicht zu Heilgersdorf, Wittwe des dortselbst verlebten Heinrich Leicht werden alle jene, welche irgend eine Forderung an dieselbe zu machen haben, zu deren Liquidation und Erklärung auf das beantragte Nachlaße- und Stündungs-Gesuch auf

11. April d. Js.

vorgeladen.

Der Ausbleibende wird mit dem beantragten Nachlaß- und Stündungs-Gesuche, oder wie dieses Gesuch von der Mehrheit der Gläubiger werde bewilligt werden, als einverstanden erachtet.

Ebern den 16. März 1833.

Königliches Landgericht.

Koch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1136. Am Montag den 14. d. Mts. zwischen 7 und 8 Uhr, entkam zu Höchberg von einem von dem untern Wirthshause daselbst gestandenen Wagen, ein gewöhnlicher Getraidsack mit den Buchstaben A. W. schwarz bezeichnet, in welchem sich nachstehende Gegenstände befanden:

1) ein weisleinerner gebleichter Quersack ohne besondere Kennzeichen, 24 kr. werth;
2) 5½ Ellen weichselbrauner Wollenzeug, 1 fl. 50 kr. werth;
3) eine dunkelgrün tüchene Kappe mit einem ledernen Schilde, 45 kr. werth;
4) drey Stücke schmale, weise, leinene Schnüre, per Stück 9 kr.;
5) ein Stück färbiges Band, per Stück 9 kr. werth;
6) ein Stück schwarz leinene Schnüre, 12 kr. im Werthe;
7) ein Sträuchen Baumwollenfaden, werth 7 kr.;
8) ein Knäul weißen Faden 7 kr;
9) eine schwarze baumwollene Kappe, 20 kr. werth;
10) ein Stück hochroth seidenes Band, etwa Finger breit, an beyden Enden gezackt, 30 kr. werth;
11) ein Büchlein betitelt »der Kinderfreund« in brauner, papierner, steifer Decke, am Rücken und den Ecken von braunem Leder, 16 kr. werth;
12) der Sack, in welchem die sämmtlichen Gegenstände waren, ist auf 45 kr. geschätzt.

Man bringt diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß, mit dem Ersuchen an sämmtliche Gerichtsbehörder zur Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Thäters, und zur Wiedererlangung des Entwendeten, Nachforschungen anzustellen, und Resultate anher mitzutheilen.

Würzburg den 14. März 1833.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Kolb.

Patent.

1137. Das im hiesigen Markte gelegene Wohnhaus des Webergesellen Peter Ernst H. Nro. 121. St. 7. Nro. 352 wird auf Antrag eines Hypothekgläubigers

am 15. April Vormittags 10 Uhr

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß das Taxations-Protokoll in dem Geschäftszimmer Nro. II. eingesehen werden kann.

Thurnau am 9. März 1833.

Gräflich Giech. Herrschaftsgericht.

v. Frister.

Tauer.

Bekanntmachung.

1138. In der Nacht vom 5. auf den 6. dieses Monats wurde dem Schäfer Andreas Büchs zu Kaisten die nachbeschriebene Schafhündin mit einem Stricke entwendet.

Die Hündin war von mittlerer langgestreckter Größe, am vorderen Theile lang- und glatthaarig von aschgrauer Farbe, der hintere Theil pudelhaarig von gleicher Farbe, an den vier etwas kurzen Läufen und an der Brust sind die Haare mehr weißgelb, vorne an der Stirne und auf dem Kopfe aschgraue Streifen in der Form eines Kreuzes, mit kleinen Ohren von mehr weißgelber Farbe, dieselbe hatte einen starken weißgelben Schweif, war etwas über 3 Jahre alt, und sämmtliche Fangzähne sind abgebrochen.

Der Strick war von Hanf, einen Arm lang, in der Dicke eines kleinen Fingers und unten an demselben befand sich ein hänfenes Armband zwey Finger breit und eine halbe Elle lang.

Man macht diesen Diebstahl zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Hündin bekannt.

Arnstein im Untermainkreise, am 9. März 1833.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Weikart, Landgerichts-Actuar.

Schmidt.

Ausschreiben.

1139. In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. wurden im Gasthause der Adam Pfülfs Wittwe dahier aus der Fleischkammer mittelst Einbruchs auf der Gartenseite 36 Hasenbälge, das Stück 27 kr. werth, entwendet.

Bekannt gemacht zur Spähe, Verfügung Behufs der Ermittelung des Entwenders und Wiedererlangung des Entkommenen.

Werneck den 18. März 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Keller, Landrichter.

Bekanntmachung.

1140. Margaretha Mathes, Wittwe von Mainbernheim hat sich freywillig in Konkurs erklärt. Es wird deshalb wegen Geringfügigkeit der Masse, welche im Ganzen auf 151 fl. taxirt ist, einziger Edictstag auf

Mittwoch den 17. April Vormittags 8 Uhr

festgesetzt, wobey alle Forderungen unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren sind; daß die ausbleibenden Gläubiger aus gegenwärtiger Masse eine Befriedigung nicht erhalten können, eben so sind zugleich alle Einwendungen und schließlichen Verhandlungen bey Vermeidung des Ausschlusses anzubringen.

Markt-Steft den 16. März 1833.

Königliches Landgericht.

Stöhr, Landrichter.

Müller.

Diebstahls-Anzeige.

1141. In der Nacht vom 14. auf den 15. d. Mts. wurde eine Kiste, welche im Hofraume eines hiesigen Hauses stand, erbrochen, und Folgendes daraus entwendet:

5 Paar schwarze Frauen-Halbstiefel von Seilband pr. Paar werth 30 kr.,

7 Paar farbige dergleichen werth das Paar 30 kr.

Zur Entdeckung der Waaren und des Thäters wird dieser Diebstahl bekannt gemacht.

Würzburg am 16. März 1833.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Englert.

Diebstahls-Anzeige.

1142. Am Sonntag den 10. d. M. während des Frühgottesdienstes zwischen 9 und 10 Uhr wurden einem Ortsnachbarn zu Hettstadt aus einer verschlossenen Truhe, zwey Schweinsblasen mit 52 fl. entwendet, in der einen Schweinsblase waren etwa zehen bis zwölf Gulden an 6 Stücken, in der andern Blase befand sich das übrige Geld, bestehend in halben und viertels Kronenthalern, preußischen drittels-, sechstels- und zwölftels Thalern, dann einigen 24 kr. und 12 kr. Stücken.

Man stellt an sämmtliche Gerichts- und Polizeybehörden das Ersuchen, zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung des entwendeten Geldes geeignet mitzuwirken.

Würzburg den 14. März 1833.

Königliches Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Kolb.

Bekanntmachung.

1143. Eine von unterfertigtem Gerichte auf den Hospitalfond dahier als Gläubiger und die Nikolaus Debes Wittwe dahier als Schuldnerin sprechende Hypotheke vom 4. Februar 1813 über die Summe von 240 fl. ist seit dem August v. Js. abhanden gekommen.

Der Inhaber dieser fraglichen Hypothek wird aufgefordert, innerhalb 6 Monaten solche dahier zu produziren, und seine Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls diese Hypothek für kraftlos und amortisirt erklärt, und der Inhaber mit seinem Anspruche deßhalb ausgeschlossen werden soll.

Miltenberg den 15. März 1833.

Fürstlich Leining'sches Herrschaftsgericht.

Kanz.

Lorenz.

Bekanntmachung.

1144. Nachdem durch die Allerhöchste Anordnung, daß kein Viehmarkt mehr an einem Feyertag statt finden darf, hierorts nothwendig Abänderungen eingetreten sind, so wird zur allseitigen Wissenschaft hiemit eröffnet, an welchem Tage die Viehmärkte gemäß der von dem königl. Landgericht hiezu ertheilten Genehmigung für die Zukunft im Markte Viechtach gehalten werden.

Diese finden für die Zukunft statt:

1. Am Samstag vor dem hiesigen Lichtmeßmarkt, welcher am 3ten Sonntag im Jahre einfällt.
2. Am Donnerstag nach dem Aschermittwoch als den 1ten Fastenmarkt wie bisher,
3. Am Donnerstag in der Mitterfastenwoche, als dem einfallenden Mitterfastenmarkt, wie bisher,

4. Am Donnerstag vor dem Palm-Sonntag, als dem letzten Fastenmarkt, wie bisher,
5. Am Samstag vor dem Ostermarkt, welcher am 1ten Sonntag nach Ostern fällt,
6. Am Montag in der Kreuzwoche, als am Kreuzmarkt wie bisher,
7. Am Samstag vor dem Sonntag nach dem Fronleichnamsfest, dem Senftmarkt,
8. Am Samstag vor dem 3ten Sonntag im July, als dem Jakobi-Markt,
9. Am Samstag vor dem Schutzengelfest, als dem Augustini-Markt.
10. Am Samstag vor dem 3ten Sonntag im October, als dem kalten Markt,
11. Am Donnerstag der Quatember-Woche des Monats December, an welchem der Weynachts-Markt einfällt, wie bisher.

Würde an einem dieser an Samstagen einfallenden Viehmärkte ein gebotener oder auch abgewürdigter Feyertag einfallen, so wird der Viehmarkt am Montag nach dem Jahrmarkt gehalten.

Sollte an einem der Donnerstag Jahrmärkte ein Feyertag einfallen, so wird der Viehmarkt auf den Tag vorher, das ist auf den Mittwoch festgesetzt.

Viechtach den 13. März 1833.

Magistrat des Markts Viechtach.

Baumhölzl, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

1145. Vom Königlich bayerischen Kreis- und Stadtgericht Nürnberg

wird nach Antrag der Erbs-Interessenten das Wohn- und Wirthshaus S. Nro. 235 zur Kettenbrücke wiederholt zum öffentlichen Verkaufe gebracht, und auf

Montag den 1. April d. J. Vormittags 9 Uhr

im Commissions-Zimmer Nr. 3 Termin anberaumt, wozu Käufer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag des Hauses an den Meistbiethenden nur mit Genehmigung der Betheiligten erfolgen könne.

Busch, Direktor.

Hardt.

Diebstahl.

1146. In der Nacht vom 13. auf den 14. d. Mts. wurden einem Ortsbewohner von Unterleinach mittelst Einsteigens in den obern Stock seines Hauses, 20 Stücke stark geräuchertes Schweinfleisch, bestehend theils aus Schinken, theils aus Seitenriemen, im Werthe von 15 bis 16 fl., dann aus einer daselbst sich befindlichen verschlossenen Truhe 20 fl. entwendet.

Das Geld bestand in zehen 24 kr. Stücken, 4 preußischen Thalern, einen halben und zwey viertels Kronenthalern; die übrige Münze bestand in 6 kr. Stücken, und wird bemerkt, daß beynahe sämmtliche Münzen rein erhalten, und von neuem Gepräge waren.

Man stellt das Ansuchen an sämmtliche Gerichtsbehörden, Behufs der Entdeckung des noch unbekannten Thäters, dann wegen der Wiedererlangung des Entkommenen, das Geeignete zu verfügen, und etwaige Notizen anher mitzutheilen.

Würzburg am 16. März 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Mayer, Landrichter.

Kolb.

Bekanntmachung.

1147. Wer an die Verlassenschaftsmasse der Nikolaus Kräh, Wittwe von Sickershausen eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche

Montag den 24. April l. J. Früh 8 Uhr

um so gewisser hier anzubringen, als er außerdem bey Vertheilung gegenwärtiger Masse nicht berücksichtigt wird.

Markt-Steft den 18. März 1833.

Königliches Landgericht.

Stöhr, Landrichter.

Müller.

Bekanntmachung.

1150. In der Conkurssache des Müllermeisters Adam Reiß zu Reseehammer werden auf den Antrag der Gläubiger die zur Gantmasse gehörigen Realitäten nehmlich:

1) ein Wohnhaus zu Reseehammer nebst Zubehörungen mit einer Mahlmühle zu 3 Gängen, dann einer Schneid-, Stahl- und Walkmühle, und
2) 5½ Tagw. Feld mit 4 Tagw. Wiesen

zum Zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Termin hiezu steht auf

Donnerstag den 18. April c. Vormittags 9 Uhr

am Gerichtssitze dahier an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Schätzungswerth der zu verkaufenden Realitäten, welchen sie bey Gericht dahier einsehen können, 4215 fl. beträgt, und daß der Hinschlag von der Genehmigung der Creditorschaft nach Maaßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes abhängt.

Auch wird hiebey bekannt gemacht, daß nach dem Antrage der Gläubiger auf die Zeit bis zur gerichtlichen Adjudikation der Gantrealitäten deren einstweilige Verpachtung versucht werden wird, weßhalb hiezu etwaige Pachtliebhaber eingeladen werden.

Weidenberg den 16. März 1833.

Königliches Landgericht.

Wurzer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1151. (2a) Gemäß höchster Regierungs-Entschließung vom 10. l. Mts. werden folgende Staatswaldparzellen auf freyes Eigenthum dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

In der k. Forstrevier Vilgertshofen.

1.	Der Pfaffenbichlfilz pr. nach 15 Verkaufs-Abtheilungen	130	Tagw.	13 Dezm.
2.	Der Kienbergleich pr.	8	„	62 „
3.	Vom Haasenschormfilz pr.	3	„	65 „
4.	Vom Ochsenfilz	—	„	82 „
5.	Vom Wieswaldfilz	1	„	66 „
6.	Von ebendenselben	3	„	48 „
7.	Die Altstrasse von Finanger-walde pr.	2	„	44 „
8.	Der Trieb nach 8 Verkaufs-parthien	24	„	52 „

In der Revier Utting:

9.	Die alte Strasse pr.	9	Tagw.	45 Dezm.
10.	Vom Windachertrieb 3 Ab-theilungen	6	„	93 „
11.	Vom Dettenhofer Eichet	4	„	50 „
12.	Das Meereichet pr.	2	„	12 „

In der Revier Lichtenberg:

13.	Der kleine Einfang pr.	9	Tagw.	16 Dezm.
14.	Das Landlet nach 5 Verkaufs-Abtheilungen pr.	27	„	32 „

Die Verkaufs-Verhandlungen von den Parzellen Nr. 1—6 incl. findet Montag den 15. April l. Js. im Wirthshause zu Budenhausen, jene von den Parzellen Nro. 7—10 incl. Dienstag den 16. April l. J. im Wirthshause zu Schäffelding, und von den Parzellen Nro. 11 bis 14 incl. in der k. Rentamts-Kanzley Mittwoch den 17. April l. J. statt, und beginnt jeden Tag früh 8 Uhr.

Die Verkaufs-Objekte werden vom einschlägigen Forstpersonale und die Werthseinschätzungen vom k. Forstamte auf Verlangen zur Einsicht vorgezeigt.

Am 18. März 1833.

Königl. Rentamt und k. Forstamt Landsberg.

v. Stefenelli, königl. Rentbeamter. — Schelhorn, königl. Forstmeister.

Bekanntmachung.

1152. Wer auf unten verzeichnete verloren gegangene Obligationen Ansprüche zu haben glaubt, wird aufgefordert, solche binnen 6 Monaten a dato hieroris anzumelden, widrigenfalls gedachte Obligationen für kraftlos und erloschen erklärt werden würden.

Nro.	Ursprünglicher Gläubiger.	Jetziger Gläubiger.	Schuldner.	Datum der Obligation.	Betrag.
1	Malsch Johannes, Metzgervorstehers-Wittwe dahier	Stiftungs-Casse der vormaligen Reichsstadt Nördlingen	Magistrat der vormaligen Reichsstadt Nördlingen	13. Juli 1800	100 fl.
2	Kießling, Johann Adam, gewesener Bruckmüller von hier	Dieselbe	Derselbe	16. Juli 1800	150 fl.
3	Liebermeister, Ludwig Herrmann, Lebkuchner und Specereyhändler von hier	Dieselbe	Derselbe	21. Jänner 1800	800 fl.

Nördlingen am 14. März 1833.

Königlich bayerisches Landgericht.

Pölzl, Landrichter.

Subhastations-Patent.

1064. (3b) Nach dem Antrage der Erben des verstorbenen Bierbrauers Käser dahier, sollen die zu dessen Nachlaßmasse gehörigen Besitzungen, als:

1) ½ Morgen Neubruchacker an der Prünst, auf Schwabacher Markung Nro. 11 des Saalbuchs, nach bayerischem Maase 1 Morgen 74 Dezimalen haltend, taxirt um 350 fl.
2) ½ Morgen Acker im Dillinghof, alten, oder 3 Morgen 2 Viertel 30 Ruthen neuen Maases, nach bayerischer Messerey 5 Morgen 2 Dezimalen haltend, auf Uligenauer Markung liegend, im Saal und Lagerbuch Nro. 406 beschrieben, taxirt um 900 fl. und
3) 3¾ Morgen Acker im Dillinghof auf Uligenauer Markung, nach bayerischem Maase 5 Morgen 28 Dezimalen haltend, taxirt um 900 fl.

den 11. April bis Mittags 12 Uhr*),

zum zweytenmale zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und im Falle sich wieder keine annehmliche Käufer finden sollten, diese verpachtet werden, in welchem Termine auch das zweygädige Wohnhaus sammt dem Malzhaus und ein Anbau, worunter ein Stall, ein Stadel, eine Hofraith sammt einer Einfahrt gegen das Vorlohe sich befindet und mit Nro 56 bezeichnet, verpachtet werden sollen Besitz- und zahlungsfähige Kaufs- und Pachtlustige haben sich nun im Termine bey Gericht zufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Schwabach den 12. März 1833.

Königliches Landgericht.

Köppel.

Deil.

*) Aus Versehen ist bei der ersten Einrückung (Anz. Nr. 1064) der Citationstermin auf den 8. April statt auf den 11. April gesetzt, welches hiemit berichtigt wird.

1076. (2b) Das

K. Landgericht Reichenhall

hat in dem Schuldenwesen der Martin Prosinger'schen Webers-Eheleute dahier auf Antrag mehrerer Gläubiger und mit Zustimmung der Gemeinschuldner unterm heutigem den Universal-Concurs erkannt. —

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Freitag den 19. April l. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 17. May l. J.,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

Freitag den 31. May l. J.,

und für die Duplik auf

Freitag den 14. Juni l. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Mit Hinblick auf § 32 und § 33 der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juni 1822 wird bemerkt, daß die bis jetzt bekannten Schulden 2567 fl., die Hypothekarisch versicherten Capitalien allein 1434 fl. betragen, der durch gerichtliche Inventarisation erhobene Aktivstand aber auf 1284 fl. 22 kr. sich belauft.

Zu gleicher Zeit werden die beyden freyeigenen Hausantheile der Martin Prosingerischen Eheleute in dem Hause Nro. 281 dahier.

1) Der ganz gemauerte Hausantheil zu ebener Erde, bestehend in einem heitzbaren Zimmer, Ladengewölbe mit Nebengewölbe, Werkstätte, Küche, Stall, Gartenantheil zu 42 Schuh Länge und 27 Schuh Breite, auf 600 fl. geschätzt.
2) Der ganz gemauerte Hausantheil über eine Stiege bestehend in einem heitzbaren, einem unheitzbaren Zimmer und Küche, geschätzt auf 500 fl. unter Vorbehalt der Genehmigung der Creditoren zum Verkaufe öffentlich ausgeschrieben. —

Kaufsliebhaber, welche die auf diesen Hausantheilen ruhenden Lasten hier einsehen können, werden eingeladen, sich zur Angabe ihrer Kaufsanbote

Freitag den 19. April l. Js. Vormittags 9 Uhr

beym diesseitigen Gericht einzufinden.

Den 11. März 1833.

Forster, Landrichter.

Coll. Fritz.

Bekanntmachung.

1086. (3b) Valentin Väths Wittwe, Barbara, geborne Wiesmann von der Schleifmühle bei Bischbrunn, will ihr sämmtliches Vermögen an ihre Kinder abtreten.

Foderungen an dieselbe sind daher

Donnerstags den 11. April l. Js.

Früh 10 Uhr dahier

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung zu liquidiren.

Rothenbuch den 15. März 1833.

Königliches Landgericht.

B. Erled. des Landger.

Gertach, Landger. Aktuar.

Morhard, Rechtspraktikant.

Bekanntmachung.

1101. (3b) Nach Antrag der Interessenten wird das zur Verlassenschaftsmasse des Salzstößlers Anton Grünärmel gehörige, und nunmehr gemäß genehmigter Uebereinkunft sämmtlicher Ewiggeld- und Hypothekgläubiger wiedervereinigte Anwesen, bestehend aus dem Hause Nro. 305 lit. b an der Herrnstraße und dazu gehörigem Bauplatze per 1963 Quadratschuhen an der Kanalstraße zum Drittenmale zur öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben, und zur Vornahme dieses Verkaufes auf

Donnerstag den 25. April 1833

Vormittags 9 — 12 Uhr

Tagsfahrt angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß das obige Gesammtanwesen auf 7496 fl. 18 kr. geschätzt, und mit einer Summe von 5000 fl. Ewiggeldkapital belastet sey, übrigens der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschehe.

Den 15. März 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Fischer.

Bekanntmachung.

1103. (2b) Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Haus Nr. 91 im Schrämmengäßel, als dessen Eigenthümer die Bierwirths-Eheleute, Peter und Johanna Sagstetter, hierorts eingetragen sind, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Zu diesem Zwecke steht Tagsfahrt an auf

Montag, den 22. April d. J.,

Vormittags 9 — 12 Uhr,

wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Anhange vorgeladen werden, daß fragliche Behausung am 25. Februar d. J. auf 2000 fl. gerichtlich bewerthet wurde, und mit einem Ewiggeld-Kapital zu 1000 fl. belastet ist.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Den 13. März 1833.

K. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

v. Winter.

Bekanntmachung.

1104. (3b) Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers werden die in dem Hahnengäßchen stehenden, den Maurerpalier Johann und Magdalena Liegleni'schen Eheleuten gehörigen beiden Wohnhäuser Nr. 119b und c dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und Steigerungs-Tagsfahrt auf

Donnerstag, den 18. April.

früh 9 bis 12. Uhr,

in dem diesseitigen Amtslokale anberaumt.

Beide Häuser wurden nach der jüngsten Schätzung vom 7. März h. Js. auf 8000 fl. gewerthet, und sind mit ebener Erde drei Stock hoch erbaut.

Der Hinschlag dieser Häuser geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Am 15. März 1833.

K. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Graf, Aktuar.

Schulden-Liquidation.

1113. (3b) Ansprüche an die Verlassenschaft des Wittwers Andreas Warmuth alt von Poppenhausen, sind am

Montage den 15. April l. J. Früh 10 Uhr

dahier anzumelden, ansonst sie bei Auseinandersetzung des Nachlasses unberücksichtigt bleiben.

Euerdorf am 13. März 1833.

Königliches Landgericht.

Ihl, Landrichter.

Edictal-Vorladung.

1115. (3b) Der Viehhändler Leonhard Scheller von Dennenlohe hat sich zahlungsunfähig erklärt, und da wirkliche Ueberschuldung desselben vorliegt, so wird über dessen Vermögen der Konkurs eröffnet.

Es sind die gesetzlichen Ediktstage nun folgend angesetzt:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Foderungen

den 25. April;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf

den 23. May;

3) zu der Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

den 20. Juny,

und für die Duplik auf

den 11. July l. J.,

jedesmal früh 9 Uhr, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Nachtheile vorgeladen werden, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Foderungen von gegenwärtiger Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, den Ausschluß von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Das benannte Vermögen des Leonhard Scheller beträgt 2455 fl. 57 kr., während dessen angegebene Schulden sich auf 7221 fl. belaufen.

Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, werden aufgefodert, solches bei Vermeidung doppelter Zahlung, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, dem Konkursgerichte auszuliefern.

Dennenlohe, an der Haide bei Ansbach den 11. März 1833.

Kön. Freyherrl. v. Süßkind'sches Patrimonialgericht erster Klasse.

F. Geiger, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

1120. (2b) Da die am 15. März und 16. April v. J. wegen Verkauf des dem Staate heimgegebenen Martin Schrauderschen Feldes in der Birkenlinden angesetzten Verkaufstagsfahrten zu keinem Resultat führten, so wird dieß Grundstück nochmals dem öffentlichen Aufstriche und eventuell der Verpachtung ausgesetzt, und Termin auf

Donnerstag den 11. April l. J. Vormittags

angesetzt.

Dieß Grundstück ist im Steuerdistrikt Würgau gelegen, mit 15 fl. Steuerkapital — Sch. — M. 1 Vtl. ¼ Sztl. Korngilt und als königl. Rentamtslehen mit einem 10procentigen Handlohn belastet.

Der Verkauf erfolgt entweder im belasteten oder im lastenfreien, freieigenen Zustand. — Kauf- oder Pachtliebhaber werden eingeladen.

Scheßlitz am 14. März 1833.

Vom königl. bayer. Rentamte Scheßlitz.

Burkart.

Bekanntmachung.

1122. (2b) Der früher dem Friedrich Baierlipp in Dörrenwasserlos zugehörige, nunmehr dem Staate heimgegebene 3 Tagwerk große, unter Besitz Nr. 99 im Steuerdistrikt Dörrenwasserlos katastrirte, mit 1 kr. Erbzins, 11½ kr. steten Handlohn, und — Schfl. 1 Metz. — V. ⅞ Sztl. Waizgült, sowie mit einem Steuer-Kapital von 55 fl. belastete, s. g. Karlslohacker wird entweder im belasteten oder im lastenfreien Zustande als freies Eigenthum dem Verkaufe, oder wenn der Verkauf mißlingen sollte, der Verpachtung ausgesetzt.

Strichtermin ist auf

Dienstag den 9. April l. J. Vormittags

angesetzt, wozu Kauf- oder Pachtliebhaber eingeladen werden.

Scheßlitz am 14. März 1833.

Königlich Bayerisches Rentamt.

Burkart.

Bekanntmachung.

(Den Verkauf des Ilzer Trift-Holzes in Paßau betreffend.)

1038. (3b) Gemäß der im vorigen Jahre erfolgten Verfügung des königlichen Staats-Ministeriums der Finanzen, nach welcher die Abtriftung und der Verkauf des auf dem Ilzfluße jährlich zu triftenden Schwemmholzes auf wenigstens sechs aufeinanderfolgende Jahre in ärarial Regie besorgt wird, sind auch für das heurige Jahr wieder bedeutende Parthien hartes und weiches Holz zur Abtriftung bereit und werden auf den Lagerplätzen bey Paßau im österreichischen Maaße zu 6 Schuh hoch und weit dann 3 und 2½ schuhiger Scheitslänge aufgestellt werden.

Der Verkauf dieses Triftholzes ist dem unterzeichneten Rentamte um bestimmte Preise übertragen und dieselben für das laufende Jahr festgesetzt, wie folgt:

Für die Klafter hartes Holz von 3 Schuh Scheitslänge zu

Sechs Gulden zehn acht Kreuzer.

Für die Klafter hartes Holz von 2½ Schuh Scheitslänge zu

Fünf Gulden zehn fünf Kreuzer.

Für die Klafter weiches Holz von 3 Schuh Scheitslänge zu

Drey Gulden zwanzig ein Kreuzer.

Für die Klafter weiches Holz von 2½ Schuh Scheitslänge zu

Zwey Gulden vierzig fünf Kreuzer.

Neben diesen Preisen haben die Käufer an den aufgestellten Holzmesser einen Messerlohn von einem Kreuzer per Klafter zu bezahlen.

Bemerkt wird, daß in dem heurigen Jahre sich viel Buchenholz von vorzüglicher Qualität unter dem Trift-Holze befinde, welches jedoch nicht abgesondert und für sich allein abgegeben, sondern den Abnehmern des weichen Holzes, wenn sie es verlangen, um den bestimmten Preis in dem Maaße zugetheilt wird, wie sich der Vorrath davon zu der ganzen Quantität des vorhandenen weichen Holzes verhält.

Kauflustige werden eingeladen sich bey dem unterfertigten königlichen Rentamte zu melden, welches denselben das benöthigte Holz in beliebig zu bestimmende Parthien gegen baar zu leistende Zahlung oder auch gegen zu leistende hinlängliche Sicherheit auf Nachborge, die sich jedoch nicht über den 30. September l. J. hinaus erstrecken darf, zu jeder Zeit abgeben wird.

Den Käufern wird endlich noch bemerkt, daß sie zwar jederzeit ihr angekauftes Holz von den Lagerplätzen abführen können, die Räumung der Plätze aber unfehlbar vor der Trift des darauffolgenden Jahres vollzogen seyn müsse.

Den 7. März 1833.

Königl. Rentamt Paßau.
v. Geißler, Rentbeamte.

1041. (2 b) **Bekanntmachung**

an die königl. Kreis- und Stadt-, dann Landgerichte des Untermainkreises.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

(Den Vollzug der Vorschriften über Verwahrung und Verrechnung der Depositen betr.

Zum Vollzuge der von den k. Staatsministerien der Justiz, des Innern und der Finanzen in dem Regierungsblatte vom 29. Novbr. 1832 bekannt gemachten instruktiven Vorschriften über Verwahrung und Verrechnung der Depositen werden auf den Grund eines von dem königl. Staatsministerium der Justiz am 22. Januar d. Js. erlassenen Reskripts, sodann in Benehmen mit der königl. Kreisregierung und unter Hinweisung auf die Bekanntmachungen derselben im Kreis-Intelligenzblatte vom 20. Dezbr. 1832 und 7. März d. Js. folgende Anordnungen getroffen:

1) In Gemäßheit des §. 3 der instruktiven Vorschriften wird bei den sämmtlichen k. Landgerichten des Untermainkreises, mit Ausnahme des k. Landgerichts Aschaffenburg, der k. Landrichter zum Kurator und der k. Aktuar zum Rechnungsführer bestellt, und ist daher bei diesen k. Landgerichten der im §. 54 der Vorschriften angeordnete Jahresturz jedesmal mit Zuziehung des treffenden königl. Rentbeamten vorzunehmen.

Bei dem k. Landgerichte Aschaffenburg, welches allein statusmäßig mit drey Beamten bestellt ist, wird der erste k. Landgerichtsaktuar als Curator und der zweite kön. Landgerichts-Actuar als Rechnungsführer aufgestellt, und hat sonach bei diesem k. Landgerichte der Jahresturz durch den königl. Landrichter zu geschehen.

2) Bei den sämmtlichen k. Gerichten des Untermainkreises sind unverzüglich die angeordneten Mandaten- oder Controlbücher vorschriftmäßig und zwar mit dem 1. Januar d. Js. anfangend, herzustellen, und wird, in Beziehung auf deren Führung insbesondere verfügt und bemerkt:
   a) In der Kolumne „Datum des Befehls" ist jedesmal auch die Masse, zu welcher die Einnahme, oder aus welcher die Ausgabe zu geschehen hat, vorzutragen.
   b) Die Abgabe von Geldern an die k. Staatsschuldentilgungskasse und deren Rückempfang kann nach §. 5 der Vorschriften stets nur auf den Grund eines Mandates des Depositenamtes geschehen.
      Dasselbe versteht sich auch von der Abgabe der Staatspapiere au porteur an die königl. Kreiskasse und von deren Rückempfang.

3) Bei den sämmtlichen k. Gerichten des Untermainkreises sind ferner unverzüglich die bisherigen Depositenbücher abzuschließen, und die vorgeschriebenen Tag- oder Protokollbücher und Manual- oder Hauptbücher und zwar mit dem 1. Januar 1833 anfangend, in der angeordneten Form herzustellen, und haben die sämmtlichen k. Gerichte die vollendete Herstellung dieser Bücher in vier Wochen unfehlbar anzuzeigen.
   Hierbei wird bemerkt:
   a) Wenn die Gerichte allen unnöthigen Aufwand sorgfältig vermeiden, so werden zur Anlegung und Fortführung der neuen Depositenbücher nur unbedeutend mehr Kosten als bisher erforderlich, in keinem Falle werden diese Kosten so beträchtlich seyn, daß sie nicht aus dem bewilligten Regiequantum sollten bestritten werden können. Die Gerichte haben sonach die erforderlichen Anschaffungen von Tabellenpapier aus dem ihnen bewilligten Regiequantum zu bewerkstelligen.
   b) Nach §. 36 Absatz 1 der Vorschriften ist jeder, der etwas aus dem Depositorium erhebt, zur unverweilten Ausstellung einer vollständigen rechtsverbindlichen Quittung darüber anzuhalten. Zu diesem Ende ist über jede Auszahlung von der Depositenkommission ein förmliches Protokoll aufzunehmen, und der Empfang durch desselben Unterschrift von dem Empfänger zu quittiren.

c) Nach §. 36 Abs. 2 der Vorschriften hat jeder, der etwas aus dem Depositorio erhebt, wenn er zugleich Deponent ist, und das ganze Depositum wieder erhält, den Depositenschein zurückzugeben.

Diese Zurückgabe des Depositenscheins braucht nicht erst durch den Herausgabebefehl besonders angeordnet zu werden, sondern die Depositen-Kommission kann sie in dem gegebenen Falle jedesmal sofort selbst verlangen.

Bei eingetretenem Verluste des Depositenscheins wird das Amortisationsverfahren nicht wohl zu umgehen seyn.

b) Die deponirten Paquete sind nicht nur in Gemäßheit des §. 21 der Vorschriften mit der dem Tagebuche korrespondirenden Nummer, sondern auch mit dem Etatsjahre, in welchem sie eingenommen werden, zu bezeichnen.

4) Ueber die bei Gericht hinterlegten Testamente haben die sämmtlichen k. Gerichte des Kreises eigene Verzeichnisse und Bücher zu führen.

Decretum Würzburg den 8. März 1833.

Königl. Bayerisches Appellationsgericht
für den Untermainkreis.
v. Schmidtlein, Präsident.
Keller.

Bekanntmachung.

1044. (3b) In der Konkurssache der Wittwe des Georg Anton Schwind, dahier wird das zur Masse gehörige und nachbeschriebene Gasthaus zum Schwane dahier Distr. III. Nro. 303 sammt den zur Wirthschaft gehörigen Mobilien, wie solche bey dem zeitlichen Pächter Gastgeber Blüthgen unter Beziehung des Samuel Rosenhaim hieselbst als Mitglied des Gläubiger-Ausschusses (Distr. III. Nro. 193 wohnhaft) eingesehen werden können,

Montag den 15. April l. Js. Vormittags 10 Uhr

bey dem unterzeichneten königlichen Kreis- und Stadtgerichte zum dritten und letzten Male dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbiethenden unbedingt unter den übrigen beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen zugeschlagen.

Würzburg den 12. März 1833.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.
Stadler.

Beschreibung des Gasthauses.

Dasselbe ist 3 Stockwerk hoch, von Steinen gebaut, hat ein deutsches Dach, und ist mit Breitziegeln gedeckt. Dessen Länge beträgt 120 Schuhe, die Tiefe 29 Schuhe.

Mit demselben steht eine Altane von Steinen ein Stockwerk hoch und 16 Schuhe tief als Anbau in Verbindung, welche gleich dem Gasthause selbst die Aussicht auf den Main gewährt.

Im Gasthause selbst ist links des Eingangs eine große Holzlage mit Ziehbrunnen, ein Waschhaus mit 2 Kesseln, ein Eingang zur Mistung und Schweinstallung und ein gewölbter Pferdstall zu 6 Pferden, rechts dieses Eingangs befinden sich 2 gewölbte Stallungen zu 20 Pferden, eine Dunggrube und eine Chaisen-Remise von 52 Schuhe Länge und 20 Schuhe Breite.

In der 2ten Etage sind 6 heitzbare Zimmer, ein Speisesaal, ein großes Speisezimmer, eine Kammer, eine geräumige helle Küche und Abtritt.

In der 3ten Etage sind 6 heitzbare Zimmer, ein Kabinet, 4 Kammern und ein Abtritt.

Auf dem Boden sind fünf Kammern, zwey große Futterböden, und ein großer freyer Boden.

Außer dem Hause befinden sich im sogenannten Schwanenhofe, jedoch zum obigen Gasthause gehörig, 3 große gewölbte Keller, beyläufig zu 100 Fuder jedoch ohne Fässer.

Das Haus selbst ist im mittleren Zustande.

Bekanntmachung.

1053. (3b) Sämmtliche Gläubiger des Georg Klein, Maurer von Arnstein, haben ihre Forderungen an denselben

Donnerstag, den 18. April 1833
früh 8 Uhr

bei Vermeidung des Ausschlußes von gegenwärtiger Debitmasse dahier anzumelden und nachzuweisen.

Arnstein, am 2. März 1833.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Weikard, L. G. Aktuar.
Schmidt.

Verpachtung.

1057. (3b) Die dem Staatsärar zustehende Schäferei-Gerechtigkeit auf Euerfelder Markung zu 250 Stück soll höchster Weisung zufolge einer neuerlichen Verpachtung auf 12 Jahre, von Michaelis 1833 anfangend, oder dem Verkaufe selbst ausgesetzt werden. Hiezu wird Tagsfahrt auf

Donnerstag, den 11. April 1833,
früh 10 Uhr

im rentamtlichen Geschäftslokale anberaumt, wo die Be-

dingnisse der Verpachtung, so wie des Verkaufes werden bekannt gemacht werden.

Dettelbach, den 14. März 1833.

Königliches Rentamt.

Schierlinger.

Vorladung.

1129. (3b) Von folgenden über Jahr und Tag in der hiesigen Halle liegenden Gegenständen wird die Lagergebühr von den Addressaten zum Theil verweigert, zum Theil hat sich gar Niemand um sie gemeldet:

1) Eine Kiste L Nro. 115. Mineralien für Kabinete 46 ℔, eingelagert am 2. Oktober 1830. sub. fol. 10, Nr. 65. Lit. E unter der Adresse: An Neukam.

2) Eine Kiste HN Nr. 652. Mineralien für Kabinete 88 ℔, eingelagert am 5. Jänner 1831. sub. fol. 5. Nr. 32. Lit. E unter der Addresse: An Hoffmann.

3) Eine Kiste Sign. — Nr. — verarbeiteter Marmor im Großen 314 ℔, eingelagert am 23. Juni 1830. sub Fol. 20 Nr. 168 Lit. F unter der Addresse:

An v. Klenze.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden aufgefodert, sich binnen drei Monaten zu melden, und ihre Eigenthums-Ansprüche nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß die Waare nach einem weiteren Verlaufe von vier Wochen öffentlich versteigert, und über den Erlös nach den Bestimmungen der Zollordnung §. 82 verfügt werden wird.

München den 21. März 1833.

Königl. Bayer. Hallamt.

Renner, Oberbeamter.

Teubner, Controleur.

Bekanntmachung.

(Die Entweichung zweyer Zwangsarbeiter betreffend:)

1153. Heute Abends um ¾ auf 6 Uhr sind die unten signalisirten Zwangsarbeiter:

Joseph Ringensberger, lediger Hirt, nachher Schäfer und in der jüngsten Zeit Torfstecher von Karlshuld, des königlichen Landgerichts Neuburg, und Xaver Neumeier, lediger Bauernknecht von Thalhausen, des königlichen Landgerichts Aichach, aus dem unverschlossenen Hofgarten, woselbst sie mit Mörtelmachen beschäftigt waren, entwichen.

Man ersucht sämmtliche Polizey-Behörden um gefällig schleunige Spähe-Verfügung, und beym Betretten um Einlieferung derselben.

Kaisheim den 20. März 1833.

Königliches Bayerisches Polizey-Kommissariat der Zwangsarbeits-Anstalt.

Steinle.

Signalement.

und zwar

a) des Joseph Ringensberger:
derselbe ist
23 Jahre alt,
5 Schuhe 8 Zoll groß,
untersetzter Statur,
hat braune Haare,
braune und starkbewachsene Augenbraune,
schwachen Bart,
schmale Stirne,
blaue Augen,
breite und stumpfe Nase,
breite Lippen,
kleinen Mund,
etwas angelaufene Zähne,
volle Wangen,
länglichtes Kinn,
schwarzbraune Gesichtsfarbe, und
kurzen Hals,
spricht die bayerische Mundart, und
ist in Folge Beinbruches sein rechter Arm krumm, dann am nämlichen Arme der Herz Jesu Name roth eingezt.

Bey seiner Entweichung trug er am Leibe:
1 Hemd von Wergleinwand,
1 Pantalon-Hose von Zwiller, an beyden Seiten mit breiten schwarzen Streifen versehen,
1 Kappe von grauen Tuch ohne Schild,
1 grau tüchernen Spenser, und
solche Weste,
1 paar Socken von Werggarn und
1 paar Holzschuhe.

b) des Xaver Neumaier:
derselbe ist
24 Jahre alt,
5 Schuhe 5 Zoll groß,
untersetzter Statur,
hat hellichte Haare,
braune Augenbraunen,
schwachen rothen Bart,
hohe Stirne,
blaue Augen,
große und gebogene Nase,
proportionirte Lippen,
solchen Mund,
gute Zähne,

volle Wangen,
länglichtes Kinn,
gesunde Gesichtsfarbe,
kurzen Hals,
spricht die Bayer. Mundart; und
hat an den letzten zwey Fingern der rechten Hand von einem Sensenhiebe Narben.

Bey seiner Entweichung trug er am Leibe ganz die ähnliche Anstalts-Kleidung wie Joseph Ringensberger, nur mit Ausnahme statt einer Kappe von grauem Tuche ohne Schilde, eine Kappe von Zwiller ohne Schilde.

Die sämmtlichen leinernen Kleidungsstücke sind mit dem Buchstaben (K) roth aufgedrückt versehen.

Bekanntmachung.

1154. Am 15. d. Mts. wurden von der königlichen Zollschutzwache zu Ering im Gränzbezirke dieser Gemeinde sechs halbeimer Fäßer mit rothem Weine aufgebracht, indem die Träger die eiligste Flucht ergriffen.

Der unbekannte Eigenthümer wird hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten hierorts um so gewißer zu stellen, und gegen den vorliegenden Verdacht einer Zollgefährde zu rechtfertigen, als außerdem dieser Wein für eingeschwärzt erklärt, und der Konfiskation unterworfen werden würde.

Den 16. März 1833.

Königliches Landgericht
Simbach am Inn.
v. Haasi, Landrichter.

Konkursproklam.

1155. (3a.) Vom Landgerichte Hilpoltstein wurde unterm 18. Nov. v. Js. der Konkurs über das Vermögen des Bauern Michl Heim von Eggersdorf erkannt, und nachdem dieses Erkenntniß rechtskräftig geworden, werden nach gesetzlicher Vorschrift die Ediktstäge ausgeschrieben, und zwar

a) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderung
der 12. April,

b) zur Anbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen
der 13. May,

c) zur Anbringung der Replik
der 14. Juny,

d) zur Anbringung der Duplik und resp. zum Konclusions-Verfahren
der 21. Juny
jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Bekannte und unbekannte Gläubiger werden hievon mit der Weisung in Kenntniß gesetzt, ihre Forderung am I. Ediktstage bey Vermeidung des Ausschlusses ihrer Forderungen von dieser Masse, ihre Einreden, Replik und Duplik an den übrigen Ediktstagen bey Vermeidung des Ausschlusses mit ihren resp. Erklärungen anzubringen. Auch wird zur Nachricht für die Gläubiger beygesetzt, daß die Schuldenmasse, wie sie Heim zur Zeit angegeben, 3048 fl. 10 kr. beträgt, worunter 1740 fl. mit Hypothek versehene Schulden, das Vermögen aber in dem auf 1632 fl. gewürdigten Anwesen besteht.

Wer von dem Vermögen des Cridars etwas an sich gebracht, hat solches bey Vermeidung unangenehmer gesetzlicher Maasregeln bey Gericht anzuzeigen.

Hilpoltstein den 22. Februar 1833.

Königliches Landgericht.
Frey.

Subhastations-Proklama.

1157. (2a) Die zum Vermögen des in Konkurs gerathenen Bauers Michl Heim von Eggersdorf gehörigen Immobilien, als:

1) der Petergörglhof, wobei Wohnhaus nebst Stallung, Stadl, ½ Tagwerk Garten, 19½ Morgen Aecker, 4⅝ Tagw. Wiesen und 11 Morgen Holz gehören;
2) ½ Morgen Wiesen in der Kuhgaße;
3) ½ Morgen Acker und Holzschlag daselbst;
4) ½ Morgen öder Schlag;
5) ½ Morgen öder Schlag in der Kuhgaße;
6) ½ Morgen Wald daselbst;
7) ½ Tagwerk Wiese im Sauerloch;
8) 1 Tagwerk Wiese daselbst;
9) 1 Tagwerk Wiese am freien Har im Herrnwald;
10) 1 Tagwerk Wiese am verbotenen Weg;
11) 2 Morgen Acker am Hundswinkel;

werden dem öffentlichen Strich unterworfen, und hiezu Termin

auf den 12. April Vormittags 10 Uhr

dahier angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, um sich einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Die auf den Realitäten haftenden Lasten und Abgaben können in der Landgerichtskanzlei in Erfahrung gebracht werden.

Hilpoltstein den 22. Februar 1833.

Königliches Landgericht.
Förg.

Bekanntmachung.

1158. Nachdem die Wiederherstellung der durch Brand ruinirten Oekonomiegebäude bei dem Pfarrhof zu Weimersheim, nemlich die Erbauung eines neuen Stadels und Viehhauses, die allerhöchste Genehmigung erhalten, so wird auf Requisition der k. Bau-Inspection Nürnberg gestützt, auf höchste Entschließung vom 9. dieses Monats Termin zur öffentlichen Verakkordirung dieser Neubauten im Ganzen, und zwar an den mindestnehmenden soliden Werkmeister

Donnerstag den 11. künftigen Monats April

Vormittags 9 Uhr in dem Moserischen Wirthshause zu Weimersheim bezielt. Akkordslustige und dazu vollständig befähigte Meister werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sowohl Tags vorher als während des Strichs die Pläne, Kostenanschläge und Akkordsbedingungen bei unterfertigter Behörde eingesehen werden können.

Ellingen den 20. März 1833.

Fürstlich v. Wredesches Herrschaftsgericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

Bekanntwachung.

1159. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers und auf Insolvenzerklärung der Ziegler Kemetter'schen Eheleute von Wittmeß werden die gesetzlichen Ediktalien ausgeschrieben, und

I.

zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den

14. Juny d. J.;

II.

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf den

17. July d. J.

III.

zur Schlußverhandlung, und zwar:

a) für die Replik auf den 21. August d. J.

b) für die Duplik auf den 29. August d. J.

jedesmal Morgens 10 Uhr Termin festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Foderungen von der Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich wird denjenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt aller Rechte bei Gericht übergeben.

Bemerkt wird, daß sich das Aktivvermögen inclus. der aufgezeichneten Mobilien und Moventien auf 3099 fl. berechnet, während sich die bekannten Schulden auf 3222 fl. belaufen.

Eichstädt den 22. May 1832.

K. B. H. L. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Christmann.

Eckert, Rechtspraktikant.

Subhastations-Patent.

1160. Das zur Konkursmasse der Ziegler Kemetterschen Eheleute von Wittmeß gehörige Anwesen, bestehend

1) im Wohnhaus mit Stall auf 600 fl.;

2) 2 Ziegelstädel und Brennöfen sammt Einrichtung, nebst Leimgrube und Steinbruch im herzogl. Wald, wo gegraben und gebrochen werden darf, dann Gerechtsame auf 1400 fl.;

3) ein Getreidstadl mit Schupfe auf 170 fl.;

4) 26¼ Jauch. Grundstücke ohne Fand, unter dem sich aber 3 Tagwerk Wiesen befinden, auf 800 fl.,

sohin im Ganzen ausschließig der Mobilien und Moventien auf 2970 fl. gerichtlich eingewerthet, soll dem öffentlichen Verkaufe zum Drittenmale unterstellt werden.

Es ist daher Bietungstermin auf

Montag den 1. April d. J.

Vormittags von 8 — 12 Uhr festgesetzt, was man hiemit zur Kenntniß bringt.

Eichstädt den 18. März 1833.

Königliches Landgericht.

Christmann.

Eckert, Rechtspraktikant.

Bekanntmachung.

1162. Die unbekannten Eigenthümer des am 16. März l. J. zwischen Ibind und der Kreutzmühle aufgegriffenen Sackes Caffee zu 93 Pfund Sporko werden in Gemäßheit des §. 106 der Zollordnung zum Nachweise ihres Eigenthums und der geschehenen Verzollung

binnen 6 Monaten

bei Vermeidung der Confiskation hiermit aufgefodert.

Hofheim am 17. März 1833.

Königliches Landgericht.

In leg. Abw. d. V.

Friedrich, Aktuar.

Böhm.

Bekanntmachung.

1163. (3a) Verflossenen Sonntag den 10. d. M. Vormittags unter dem Gottesdienste wurde in der Windenmühle zwischen Kreuzthal und Reichmannshausen, während die Müllerin allein zu Hause war, von einem unbekannten hierunten näher beschriebenen Burschen, eine Sackuhr mit silbernen Gehäuse in doppelter Einfassung, mit römischen Zahlen und stählernen Kette im Werthe zu 7 fl. entwendet.

Der Dieb stellte sich Anfangs krank, klagte, er habe im linken Schenkel einen Schuß, könne deshalb nicht recht marschiren, und sey 7 Monate krank gelegen, und als die Müllerin denselben über den Uhrendiebstahl zu Rede stellte, indem sie die Uhr in seiner Hand erblickte, hat solcher die Müllerin gedroßelt, in die Ecke der Stubenkammer zu Boden geworfen und sodann die Flucht ergriffen.

Indem man diesen Diebstahl anmit öffentlich bekannt macht, stellet man an alle Polizey- und Justiz-Behörden das ergebenste Ersuchen, zur Entdeckung und Habhaftwerdung des bezeichneten Räubers, und Wiedererlangung der gestohlenen Uhr geeignet mitzuwirken.

Haßfurt am 16. März 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Greser, Landrichter.

Joerg, Landgerichts-Aktuar.

Personal-Beschreibung.

Der Dieb ist 27 bis 30 Jahre alt, mittler Größe, derselbe hat ein glattes Gesicht, rothe Haare am Kinn, als wenn er 8 Tage nicht rassirt wäre, langgelblichte Kopfhaare, graue Augen, eine mittelmäßige Nase, dessen Oberlippe ist in der Mitte gespitzt, wie so ein Zipfelchen.

Derselbe trug einen alten schwarzen runden Hut, eine runde abgeschabte dunkelblaue Jacke, ein schwarzseidenes Halstuch, eine weite lange bayerisch blaue Hose, Stiefel oder Schuhe, die von der Hose bedeckt waren.

Der Dieb hat eine Oberländer-Sprache.

Diebstahls-Bekanntmachung.

1161. Im Ankerwirthshause zu Gemünden wurden dem dortigen Knechte Ludwig Ruß in der Zwischenzeit vom 11. bis 13. d. Mts. entwendet:

1) eine grün manchesterne Kappe mit steifem Deckel ohne Schild, unten mit einem grauen Schafpelze, oben in der Mitte des Deckels mit einem grünen Knopfe, das Futter war braun, der Werth ist 45 kr.;
2) Dreißig Gulden baares Geld, worunter fünf, insbesondere ein ganz neuer Vierundzwanziger, ferner zwei Viertelskronen, zwei preußische Sechstel, im Uebrigen bloß Sechser verschiedenen Gepräges waren, das Geld befand sich ungerollt in einem grünen mit entwendeten Säckchen.
3) Ein schwarz manchesternes Wamms, noch ganz neu, mit glatten, gelbmessingenen Knöpfen in der Größe eines Sechsers; es war gefüttert mit Barchent, hatte aussen zwei schief laufende Seitentaschen, der Werth ist fünf Gulden.

Dieß wird zur Verwarnung vor der Annahme und alsbaldiger Anzeige bei einer auf die That Bezug habenden Spur andurch bekannt gemacht.

Sachsenheim den 17. März 1833.

Königl. Landgericht Gemünden.

Welsch, Landgerichts-Assessor.

Bekanntmachung.

1164. (2a) Im Wege der Hülfsvollstreckung zur Sache des Stiftungsverwalters M. J. Schäffer zu Würzburg gegen Georg Schneider dahier, Forderungen betreffend, werden die dem Letztern gehörenden Immobilien, nämlich:

1) Das Wohnhaus Nro. 114 dahier,
2) die Hälfte von 1 Morgen 4 Geiten Weinberg am Krackenberg,
3) 1 Morgen, halb Wiesen, halb Acker, am Bächleins-Weer,
4) ½ Morgen Weinberg im Dürs-Graben,
5) ¼ Morgen Weinberg im Rodammer neben dem Graben, am

16. April l. J. Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause öffentlich an den Meistbiethenden versteigert werden.

Dettelbach den 14. März 1833.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Rüttenbann.

A. Hasel.

Ladung.

1165. In Sache

der Elisabetha Daffinger ledig zu Goldbach

gegen

Heinrich Almann zu Hofstetten

Schwängerung, Kindbettkosten und Alimentation des Kindes betr.

Wird da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, derselbe hiemit öffentlich aufgefordert, sich auf die Ansprüche der Klägerin zu erklären, oder die durch seinen Curator Michel Almann bisher gepflogenen Handlungen

und zwar in einem Termine von 3 Monaten zu genehmigen, auch im dieſſeitigen Gerichts-Bezirke einen Inſinuations-Mandatar aufzuſtellen, widrigens das Geſchehene für genehmigt angeſehen, und alle Verfügungen und Erkenntniſſe für inſinuirt und resp. publizirt gehalten werden ſollen.

Am 4. März 1833.

K. Landgericht Alzenau
im Untermainkreis.

Engelhart, Landrichter.

Lambertus.

Bekanntmachung.

934b.) Auf Anſuchen der Erben des verſtorbenen Stadtmuſikanten, Joh. Adam Schmid, wird das zu deſſen Nachlaßmaſſe gehörige Haus, lit. D. Nr. 51 zum öffentlichen Verkauf an den Meiſtbietenden ausgeſchrieben, und Tagsfahrt auf den

10. April Vormittags 9 Uhr

hiezu angeſetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden:

Das Anweſen beſteht in einem Vorder- und Hinterhauſe, hat zu ebener Erde 2 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche, 1 Kochkamin, 12 Holzkammern, 1 Waſchküche, Brunnen und 1 kleinen Hof; über eine Stiege ſind 6 Stuben, 5 Kammern, 5 Küchen, 1 Gang; über 2 Stiegen 4 Stuben, 6 Kammern, 2 Küchen, unterm Dache 2 Böden, dann unter dem Anweſen ſelbſt 2 Keller.

Dieſes Anweſen kann ſtündlich in Augenſchein genommen werden.

Regensburg den 26. Februar 1833.

Königl.-Bayeriſches Kreis- u. Stadtgericht.
Hörl, Direktor.

Planck.

Bekanntmachung.

780b.) Die ledige Maria Johanna Eliſabetha Düll, Tochter des verlebten Schuhmachermeiſters Michael Düll dahier verſtarb am 19. März 1832. dahier im ledigen Stande und ohne letztwillige Dispoſition in einem Alter von 76 Jahren.

Die bisher vorgelegten Legitimations-Belege der aufgetretenen Inteſtaterben weiſen nach, daß der Urgroßvater dieſer Maria Johanna Eliſabetha Düll, Johann Düll geheißen habe, und Bauer zu Markt Gelchsheim in Franken geweſen ſey.

Die bisher aufgetretenen Inteſtaterben haben ihr verwandſchaftliches Verhältniß zu der Erblaſſerin im 6. Grad der Seiten-Linie nach Civilrechtlicher Komputation nachgewieſen, allein es wäre möglich, daß noch andere nähere oder wenigſtens gleich nahe Verwandte vorhanden ſeyn könnten und es iſt in Specie durch die von der königl. Pfarrey Gelchsheim im königlichen Landgerichte Röttingen ausgeſtellten Taufzeugniße nachgewieſen, daß der Urgroßvater der Erblaſſerin, nämlich der Bauer Johann Düll zu Gelchsheim mit ſeiner Ehefrau Maria Merſin einen Sohn Leonhard mit Namen erzeugt hat, welcher am 30. Auguſt 1685 geboren wurde und am 9. September 1761 verſtorben iſt, ohne daß bisher ausgemittelt werden konnte, ob dieſer Leonhard Düll verehlicht war, oder Kinder erzeugt habe.

Es werden ſonach alle allenfalls noch unbekannten Verwandte der Maria Johanna Eliſabetha Düll, ſo wie alle diejenigen, welche aus einem andern Titel Anſprüche gegen den Nachlaß der Erblaſſerin geltend machen wollen, hiemit öffentlich aufgefordert, binnen 2 Monaten und längſtens bis zu dem

auf den 8. May 1833

anſtehenden Präjudizial Termine ihre allenfallſigen Erben oder anderen Anſprüche auf den Nachlaß der Maria Johanna Eliſabetha Düll um ſo gewieſſer hierorts anzumelden, und gehörig nachzuweiſen, als auſſerdeſſen dieſe in circa 2000 fl. beſtehende Verlaſſenſchaftsmaſſe an diejenigen Verwandten der Erblaſſerin, welche ſich bisher als ſolche legitimirt haben, unbedingt hinausgegeben werden würde.

Bamberg den 22. Februar 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Dangel.

Oexler.

Bekanntmachung.

979b.) Am 3. d. Mts. wurde der Joſ. Steinherr, Kellnerin bey dem Bierbräuer Baumgartner in Maas bey Simbach nachſtehende beſchriebene ſilberne Halskette, im Werthe zu 30 fl. entwendet.

Man erſucht ſämmtliche königl. Juſtiz- und Polizey-Behörden ſowohl auf dieſe Kette als den bis jetzt unbekannten Thäter Späbe verfügen zu laſſen, ein allenfalls zu erlangendes Reſultat aber gefälligſt anher bekannt zu machen.

Dieſe Kette iſt ſchwer von Silber, hat 12 Gänge, eine ovale Schließe, in der Mitte derſelben befindet ſich eine große Perle, welche mit ganz kleinen grünen Steinchen eingefaßt iſt; an dem obern und untern Ende der Schließe befinden ſich gleichfalls 4 Steinchen, die etwas größer, wie die erſtern und von verſchiedener Farbe ſind; an dem obern Ende fehlt jedoch einer dieſer Steine, ſo daß dort deren nur mehr drey ſind.

Simbach am Inn den 7. März 1833.

Königliches Bayeriſches Landgericht.
v. Haaſl, Landrichter.

Ediktal-Citation.

2764.) Vom Königlich-Bayerischen Landgerichte Lauf werden die im nachfolgenden Verzeichnisse bemerkten Abwesenden und Vermißten, von deren Aufenthalt und Leben bisher keine Nachricht eingezogen werden konnte, auf Antrag ihrer nächsten Anverwandten und der ihnen bestellten Kuratoren hiedurch mit ihren allenfallsigen Erben und Erbnehmern öffentlich vorgeladen, sich in den unten angegebenen Fristen und resp. Terminen entweder persönlich oder schriftlich um so gewisser in dem hiesigen Gerichtslokale zu melden, als die Abwesenden Sub Nr. 1 bis 3 für todt erklärt, ihre Erben und Erbnehmer mit ihren allenfallsigen Erbsansprüchen nicht mehr gehört, und das Vermögen der Vorgeladenen denjenigen, welche sich als deren nächste Erben legitimirt haben, ohne Kaution ausgehändigt, die sub Nr. 4 — 9 angeführten Individuen aber für verschollen erachtet, ihre allenfallsigen Descendenten vom Nachlasse der Verschollenen ausgeschlossen, und das Vermögen der Letztern deren legitimirten Erben gegen Kaution überlassen werden sollen.

In Bezug auf die Abwesenden sub Nr. 1 u. 2 wird die Meldungsfrist auf 9 Monate und zwar längstens bis zum Montag den 11. Novbr. 1833 rücksichtlich der Abwesenden sub Nr. 3. — 9. hingegen die Meldungsfrist auf 6 Monate und zwar längstens bis zum Montag den 12. August 1833 festgesetzt.

Lauf, im Rezat-Kreise am 25. Jänner 1833.

Königl.-Bayerisches Landgericht.

Knoll.

Späth.

Verzeichniß

der öffentlich vorzuladenden Landes-Abwesenden.

Nr.	Vor- und Zunahme.	Stand und Gewerbe.	Alter. Geburts- Jahr	Mnt.	Tag.	Geburtsort.	Wann und wie vermißt.	Vermögen. fl.	kr.
1.	Friedrich Schönhöfer,	Gemeiner des K. 11. Linien-Infanterie-Regim.	1790	Nov.	2	Buderhof bey Hörmersdorf.	Seit dem russisch. Feldzuge vermißt, und am 9. Decbr. 1812 in den Listen seines Regim. abgeschrieben, von welchem Zeitpuncte an über sein Schicksal nichts mehr in Erfahrung gebracht wurde.	348	56
2.	Leonhardt Göswein,	Gemeiner des K. 11. Linien-Infanterie-Regim.	1789	Octbr.	1	Schönberg.	Wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.	200	—
3.	Ulrich Hammerschmidt,	Buchdrucker,	1759	Octbr.	16	Lauf.	Gieng im Jahre 1796 in die Fremde und ließ von jener Zeit an, nichts mehr von sich hören.	171	41½
4.	Konrad Sohnmann,	Gemeiner des K. 10. Linien-Infanterie-Regim.	1787	Dez.	6	Hüttenbach.	Wohnte dem Feldzuge nach Rußland bey, u. wurde am 1. Jänner 1813 als vermißt abgeschrieben.	250	—
5.	Mathias Schuhmann.	Eben so.	1790	Jan.	28	deßgleichen.	deßgleichen.		

Nr.	Vor- und Zunahme.	Stand und Gewerbe.	Alter. Geburts- Jahr	Mnt.	Tag.	Geburtsort.	Wann und wie vermißt.	Vermögen. fl.	kr.
6.	Katharina Picklin,	Dienstmagd.	1776	Juny	16	Lauf	Hat sich vor 39 bis 40 Jahren zu Nürnberg, woselbst sie sich befand, mit einem Soldaten entfernt, und ließ seit jener Zeit nichts mehr von sich hören.	62	30
7.	Georg Bezold,	Soldat des K. 11. Linien-Inf. Reg.	1785	July	7	Rollhofen,	Ist am 12. April 1809 von den Insurgenten in Tyrol gefangen worden.	463	52
8.	Georg Schlemmer,	Soldat des K. 2. Chevaux-Leg. Regiments.	1787	Sept.	24	Schnaitach.	Seit dem russischen Feldzuge vermißt.	600	—
9.	Erhardt Lindner,	Glaser-Geselle.	1770	Febr.	5	Schnaitach.	Gieng im Jahre 1796 in die Fremde und ließ seit jener Zeit nichts mehr von sich hören.	100	—

Bekanntmachung.

918a.) Nachdem das unterm 18. Januar curr. auf das der Subhastation unterstellte Wohnhaus in der Ludwigsstraße dahier, der Wittwe Katharina Barbara Laubmann gehörig gelegte Gebot, die Genehmigung der Gläubiger nicht erhielt, so wird gedachtes Wohnhaus sammt Neben- und Hintergebäude, wiederholt dem öffentlichen Verstriche ausgestellt und Termin hiezu auf den

26. April l. Js. Vormittags 10 Uhr

angesetzt, wozu allenfallsige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach eingeholter Genehmigung der Gläubiger erfolgen soll.

Beschreibung.

Das Hauptgebäude ist 3 Stock hoch, massiv gebaut, mit Schiefer gedeckt. In dem untern Stock, durch welches eine gewölbte mit Steinplatten belegte Einfahrt führt, befinden sich 3 Gewölbe, und außer einer gewölbten Küche auch ein Zimmer gegen die Straße heraus, darunter ein Keller 46 Schuh lang und 19 Schuh breit.

Bis in den dritten Stock führen steinerne Treppen, und jedes dieser beyden Stockwerke enthält 3 heitzbare Zimmer, eine Kammer, Küche und Speißgewölbe. Außerdem befinden sich noch auf dem Boden 3 unheitzbare Piecen und über diesen noch ein Boden im Kohlgebälke.

An dieses Hauptgebäude schließt sich gegen den Hof rückwärts ein zu ebener Erde mit gewölbten Viehstall auf 6 Stücke, Küche und Wohnzimmer, dann über eine Stiege ein mit 3 heitzbaren Zimmern versehenes Seitengebäude an, und diesem ist ferner ein durch einen Gang mit dem Hauptgebäude verbundenes Hintergebäude angebaut, in welchem sich unten die Kupferschmiedswerkstätte, eine Stiege hoch eine Stube und Kammer befindet. Außer diesen erstbeschriebenen sämmtlich massiv aufgemauerten und mit Schiefer bedachten Hofgebäuden, befindet sich noch ein drittes, 1 Stock hohes gleich erbautes, die gewölbte Waschküche und den Stall für das Federvieh, enthaltendes Nebengebäude im Hofraume, so wie sich endlich zu allen diesen bequemen Einrichtungen noch ein bedeckter Röhrbrunnen und eine mit Schiefer bedachte und Latten vorgeschlagene Holzremisse vorfindet.

Sämmtliche Gebäude, inclusive zweyer in dem Graben befindlicher Pflanz- und Obstgärtlein, sind nach Abzug der Steuer aus einem Capital von 5000 fl. auf

8342 fl. 10 1/2 kr. taxirt, und für sich, der Brandversicherungs-Anstalt mit 7700 fl. inkatastrirt.

Hof am 4. März 1833.

Königliches Landgericht.

Nacker, Landrichter.

Wiedemann.

Bekanntmachung.

312.) Nach Erkenntniß des königl. Appellations-Gerichtes für den Obermainkreis, als Kriminalgericht, vom 28. September 1832 wird der von hier abwesende Karl v. Künsberg, vormals Kadet im königl. 9. Linien-Infanterie-Regimente, da er sich auf die erste unterm 8. Oktober 1832 bereits ausgeschriebene Ediktal-Citation nicht gestellt hat, nunmehr zum zweytenmale vorgeladen, innerhalb noch drey Monaten vor dießseitigem Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen des Verbrechens der Urkundenfälschung zu verantworten, mit der Warnung, daß nach Verlauf dieses oben gesetzten dreymonatlichen anderweiten und letzten Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Bamberg den 25. Jänner 1833.

Königlich-Bayersch. Kreis- u. Stadtgericht

Dangel.

Edictalien.

705.) Die ledige Dienstmagd Johanna Maria Barbara Hauster aus Gunzenhausen, wird in Folge Erkenntnisses des königl. Appellationsgerichts für den Rezatkreis, als Kriminalgericht, vom 15. l. Mts. hiermit vorgeladen:

innerhalb drey Monaten vor unterfertigtem Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahlsverbrechens zu verantworten.

Ansbach, am 27. Febr. 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach

v. Kohlhagen, Direktor.

Schillinger.

Bekanntmachung.

442.) Die Neuerbauung resp. Umbauung der Jochbrücke Nr. 1 über die Ilm, im ersten Achtel der 19ten Staude, auf der Straße von Pfaffenhofen nach Geisenfeld, ist durch Ministerial-Entschließung mit einem Aufwande von 2131 fl. 5 kr. genehmiget worden.

Der 28. Febr. ist zur öffentlichen Versteigerung im Lokale des königl. Landgerichts Pfaffenhofen bestimmt, und der Plan und Kostenanschlag kann daselbst von heute

den 16. bis 28. Februar

eingesehen werden.

Es wird zugleich bekannt gemacht, daß nur solche Zimmermeister zugelassen werden können, welche durch gültige Zeugnisse nachweisen, daß sie schon Brücken über Flüsse zur Zufriedenheit der Baubehörden ausgeführt haben, und sich noch den besondern Bedingungen unterwerfen:

a) den größten Theil der Zimmerleute und Taglöhner aus der dortigen Gegend zu nehmen, und

b) eine gerichtliche Kaution in Obligationen oder Vermögens-Ausweise die Hälfte der Bau-Anschlagssumme betragend, deponiren zu können.

München den 16. Februar 1833.

Königl. Landgericht Pfaffenhofen. — Königl. Bauinspektion München II.

Bekanntmachung.

829.) Das Haus des Maurerpaliers Xaver Müller in der Amalienstraße Nr. 505 lit. E. sammt Nebengebäuden und Garten, auf 7000 fl. geschätzt, wird auf Antrag der Gläubiger zum drittenmale dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt. Zur Aufnahme der Kaufsangebote wird auf

Mittwoch den 10. April 1833 Vormittags von 11 bis 12 Uhr

im Stadtgerichtsgebäude Tagsfahrt angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Den 5. März. 1833.

Königl.-Bayerisches Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Strehler.

Bekanntmachung.

814.) Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Karl Wittmann, Peterbauerns von Orthofen, da sich bisher kein Käufer gemeldet, zum Drittenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben und Steigerungs-Tagsfahrt auf

Dienstag den 16. April l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

anberaumt.

Dieses Anwesen wurde gerichtlich auf 2858 fl. 11 kr. geschätzt, und besteht:

1) in einem ganz gemauerten Hause mit Ziegeldach,

2) in einem gemauerten Backhause mit Schöpfbrunnen und einer mit Stroh gedeckten Holzhütte,
3) einem halbgemauerten mit Stroh gedeckten Stadel,
4) in folgenden frenstiftigen Gründen:
a) Hofraum und Garten per 1 Tagw. 11 Dez.
b) Aecker 39 Tagw. 76 Dez.
c) Wiesen 7 Tagw. 46 Dez.
5) den Haus- und Baumannsfahrnissen nebst Pferden und Hornvieh.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß hierorts unbekannte Steigerungslustige sich über Leumund und Vermögen durch gerichtliche Zeugniße auszuweisen haben.

Dachau den 5. März 1833.

Königliches Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Ausschreibung.

928.) Auf Andringen der Gläubiger, wird das zur Käuflschen Gantmasse gehörige Haus Nro. 192. A an der Augusten-Straße zum öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses Haus ist auf 6000 fl. gewerthet, und mit 10,830 fl. Hypothek-Kapitalien belastet.

Zur Aufnahme der Kaufs-Anbote wird Kommission auf

Mittwoch den 24. April früh von 9 bis 12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufslustige, welche sich über ihre Vermögens Verhältniße genügend ausweisen können, mit dem Beyfügen eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschieht.

Am 8. März 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht
München.
Allweyer.

Knappe.

Bekanntmachung.

988.) Am 18. Febr. l. Js. starb dahier der k. Kammerportier Georg Baumüller, mit Rücklaß eines gerichtlich errichteten Testamentes.

Die sich allenfalls noch am Leben befindlichen unbekannten Intestaterbsinteressenten werden daher aufgefordert, innerhalb 30 Tagen a dato dieser Einrückung sich über die Anerkennung des Testamentes sub paena agniti dießorts zu erklären.

Den 5. März 1833.

Königlich-Bayerisches Kreis- u. Stadtgericht
München.
Allweyer, Direktor.

Gierisch.

Bekanntmachung.

981 b.) Durch Vergleich vom Heutigen hat der Wirthschaftspächter Joh. Georg Gaimann von Bodenfeld in die Absonderung und Versicherung des eingebrachten Vermögens seiner Ehefrau Anna Barbara eingewilliget, wodurch die früher bestandene Gütergemeinschaft dem Eigenthume nach unter ihnen aufgehoben ist.

Dieß wird daher zur Kenntniß öffentlich bekannt gemacht.

Schillingsfürst am 20. Febr. 1833.

Fürstlich Hohenlohisches Herrschaftsgericht.
Rummel.

Bekanntmachung.

987b.) Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers werden die beyden, den Kaffetier Schwarz'schen Eheleuten angehörigen Häuser sub Nr. 559 und 560 nebst dem Bauplatze Nr. 561 an der Amalienstraße, welche Besitzungen zusammen auf 9000 fl. geschätzt sind, der drittmaligen öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und ist zur Aufnahme der Kaufsanbothe auf

Mittwoch den 10. April d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle Commission angesetzt, was zahlungsfähigen Kaufsliebhabern unter dem Anhange eröffnet wird, daß die Gebäude um 8500 fl. der Brandassekuranz einverleibt sind, die hierauf versicherten Ewiggeld-Kapitalien aber 5000 fl. betragen.

München den 12. März 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München
Allweyer, Direktor.

Mayr.

Bekanntmachung.

926.) Auf Antrag eines Hypothekargläubigers werden dem Johann Roth jung zu Weibersbrunn

Samstags den 30. d. Mts. Mittags 2 Uhr

mehrere Realitäten in der Behausung des Vorstehers allda versteigert.

Rothenbuch den 5. März 1833.

Königliches Landgericht.
Maier, Landrichter.

Manhard.

Bekanntmachung.

910.) Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das Anwesen der Heinrich und Susane Wanken, Krämmers-Eheleute Nro. 321. b an der Herrenstraße dem öffentlichen Verkauf im Wege der Versteigerung

an den Meistbiethenden untergestellt, und zur Abgabe der Kaufs-Offerte Kommission auf

Mittwoch den 10. April d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

angesetzt.

Die bezeichnete Realität ist am 22. Jänner d. Js. gerichtlich auf 20,000 fl. geschätzt worden, und mit einem Ewiggeld Kapitale von 12000 fl. belastet.

Zugleich wird bemerkt, daß gerichtsunbekannte Käufer sich über Vermögen und Leumund durch legale Zeugniße auszuweisen haben.

München den 1. März 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Ausschreiben.

942b.) Verwichenen Mittwoch den 6. d. Mts. wurden aus einem Hause dahier nachbeschriebene Gegenstände entwendet:

1) eine tuchene Pantalonhose, silberfarbig, ganz gut beschaffen, mit eingelegter Nath und Stegknöpfen von gelblichtem Horne, sie ist auf beyden Seiten mit Taschen und einer Uhrtasche versehen. Der Bund ist mit einem Bindfaden enge zusammengezogen.
2) ein Paar kalblederne Halbstiefel, vorgeschuht, vorne breit, eckigt, mit nicht sehr hohen Absätzen, diese selbst unter die Kanten gesetzt, mit ausgefütterten Eisen beschlagen, von besonders starkem Leder.
3) eine dunkelblaue tuchene, ganz weite Pantalonhose mit ausgebesserten Seitentaschen, vorne mit Litzen besetzt.
4) ein dunkelgrün tuchener Oberrock, noch ganz neu, mit gesponnenen Knöpfen, kenntlich durch einen kleinen viereckigten Fleck an der linken Seite, welcher auf eine ausgebrannte Stelle gesetzt ist.
5) eine schwarze, ganz neue tuchene Weste von gewöhnlichem Schnitte.
6) eine porzellainene Tabakspfeife mit silbernem Beschläge, der Kopf von gewöhnlicher Form, mit einem Gemälde eine Leier vorstellend, nebst einer durch Wolken beschatteten Trompete, zu deren beyden Seiten Flammen hervorbrechen. Die Pfeife ist mit einem langen hörneren Wassersacke versehen, dann mit einem Rohre von Weichselholz, großen Knopfe, elastischer Spitze und grün seidenen Litzen. Das silberne Beschläge von bedeutender Schwere, hat auf beyden Seiten drey sternförmige Oeffnungen, ist mit Zacken versehen, von denen jedoch einer abgebrochen ist.

Der des Diebstahls Verdächtige ist ein Mensch zwischen 30 — 40 Jahre alt, mittlerer Statur, beyläufig 5 Schuhe 9 Zoll groß, ovaler Gesichtsbildung, gesunder Gesichtsfarbe, kenntlich durch einen starken schwarzen Backenbart. Derselbe trug einen dunkelgrünen tuchenen Frack mit gelben metallenen Knöpfen, dunkelgrüntuchene Pantalonhose, Stiefel, und einen runden Hut nach älterer Form, hoch und oben breit mit schmalen Rändern.

Alle Justiz- und Polizeybehörden werden um Anordnung der geeigneten Spähe und im Betretungsfalle um Ablieferung des Verdächtigen an das unterfertigte Gericht ersucht.

Schweinfurth am 8. März 1833.

Königl. Bayerisches Kreis- u. Stadtgericht.

v. Gebsattel, Direktor.

Bekanntmachung.

787b.) Auf den Antrag der Justine Schnörzinger von Kleinsorheim wird das Säldanwesen des Balthasar Schnörzinger daselbst, bestehend aus einem gemauerten einstöckigen Hause, mit angebauter gemauerter Scheuer, mit Hofraithe, 1/2 Tagw. Garten, und 1 Krautbeet im gemeinen Krautgarten

Montag den 1. April d. Js. Vormittag von 9 — 12 und Nachmittag von 2 — 4 Uhr

bey unterfertigtem Gerichte an die Meistbietenden verkauft werden, wozu man besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit einladet, zugleich werden alle, welche an die Justine Schnörzinger oder ihren Mann Balthasar Schnörzinger aus irgend einem Grunde auf diesen Gegenständen etwas zu fordern haben, zur Liquidation im Verkaufstermine hiemit vorgeladen.

Oettingen den 5. März 1833.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

Das K. Bayersch. Kreis- u. Stadtgericht München

935a.) hat in dem Schuldenwesen der Hausbesitzerin und Nagelschmiedin Anna Boxleitner, durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 7. Dezbr. 1832 den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 10. April d. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 11. May

3) zur Schlußverhandlung auf

Montag den 10. Juny,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Endlich wird noch bemerkt, daß man am 1. Ediktstage in Gemäßheit der Prioritäts-Ordnung §. 32 den Gläubigern eine Uebersicht des Gesammt-Aktivstandes vorlegen wird, wornach dieselben auch geeignete Anträge wegen allenfallsigen Verkaufes des Hauses und der vorhandenen Fahrniß zu stellen haben.

München den 8. März 1833.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Knappe.

Bekanntmachung.

1163. In der Nacht vom 1. auf den 2. l. M. wurden zu Jettenhof 2 paar Ochsengeschirre, mit Strängen, 2 Aufhaltgürten von Leder, und 1 Halfter-Kette entwendet.

Wer über diesen Diebstahl etwas in Erfahrung bringen sollte, wird zur ungesäumten Anzeige aufgefordert.

Kulmbach den 13. März 1833.

Königliches Landgericht.

Glaris.

coll. Krahß.

Bekanntmachung.

1166. Auf Antrag des Christoph Hertell, Krämers zu Geimersheim, werden alle diejenigen, welche an ihm oder seine Ehewirthin Euphrosinia geborne Anker Forderungen zu machen haben, aufgefordert, ihre Ansprüche, wenn sie nicht zur Debitverhandlung vom 10. Dez. v. J. bereits angemeldet wurden, oder im Hypothekenbuche vorgetragen sind, binnen 30 Tagen nachträglich hierorts anzumelden, da selbe außer dem nach Vertheilung der Masse keine Befriedigung mehr erlangen könnten.

Am 13. März 1833.

Königl. Landgericht Ingolstadt.

Gerster.

Bekanntmachung.

1168. Nach erfolgter höchster Weisung der k. Regierung des Regen-Kreises, Kammer der Finanzen, vom 28. Jänner et praes. 7. Februar d. Js. wird am Montag den 15. April gegenwärtigen Jahres

die hohe und niedere Neudorfer Jagd

in der Forstrevier Ninrige, Forstamts Warnberg den normalmäßigen Verpachtung ausgesetzt, und di öffentliche Versteigerung im hiesigen Rentamts-Lokale nach den Bestimmungen vom 3. Mai 1829 unter Vorbehalt höchster Genehmigung vorgenommen; wozu pachtfähige Jagdliebhaber hiemit eingeladen werden.

Nabburg den 16. März 1833.

Königl. bayer. Rentamt Nabburg

und

Königl. Forstamt Warnberg.

J. B. Hiltl, Rentbeamter. — Drexel, Forstmeister.

1156. **Auszug**

aus der Ordnung der Vorlesungen an der k. Universität Würzburg für das Sommer-Semester 1833.

Gesetzlicher Anfang am 15. April.

I. Philosophische Facultät. Prof. Metz: allgemeine Encyclopädie und Methodologie des akademischen Studiums; Anthropologie und Logik; Metaphysik; praktische Philosophie, als Naturlehre und Tugendlehre, Geschichte der Philosophie, Encyclopädie und Methodologie der Mathematik überhaupt; allgemeine Arithmetik mit Algebra; Euclidische Geometrie mit der ebenen und den Vorbegriffen der sphärischen Trigonometrie; Analysis. — Prof. Schön: Encyclopädie und Methodologie der mathematischen Wissenschaften; reine allgemeine Größenlehre; niedere reine und angewandte Geometrie mit ebener Trigonometrie; höhere Analysis und höhere Geometrie; sphärische und theorische Astronomie mit der Anleitung zur Anstellung astronomischer Beobachtungen auf dem Observatorium. — Prof. Wagner: praktische Philosophie, als: Religionslehre, Moral, Naturrecht; Naturphilosophie; Geschichte der Philosophie; Staatswissenschaft. — Prof. Denzinger: allgemeine Geschichte; europäische Staatengeschichte; allgemeine europäische und bayerische Statistik. — Prof. Richarz: römische Alterthümer oder Darstellung der merkwürdigsten Formen und Zustände des öffentlichen und des Privatlebens der Römer; Erklärung des Sophokles-Oedipus als König; Tacitus Historien. — Prof. Fröhlich: Pädagogik und Didaktik a) allgemeine; b) spezielle mit besonderer Anwendung auf die öffentlichen Schulen und ihre zeitgemäße Behandlung; Geschichte der Erziehung; Aesthetik als Kunstwissenschaft, mit spezieller Entwickelung der ver-

schiedenen Kunstformen; über einzelne — plastische oder redende — Künste; Geschichte der redenden und bildenden Künste. — Prof. Osann: theoretische und Experimental-Physik; theoretische und Experimental-Chemie mit besonderer Berücksichtigung der Chemie organischer Körper. — Prof. Leiblein: Zoologie; allgemeine Botanik. — Prof. Rumpf: Geognosie. — Dr. Weidmann: des Sophokles „Oedipus in Kolonos" des Terentius Andria. — Dr. Großbach: Geschichte Deutschlands; Geschichte Bayerns; allgemeine und bayerische Statistik. — Rath Buchinger: über die historischen Hülfswissenschaften.

II. Theologische Facultät: Prof. Fischer: a) hebräische, b) chaldäische, syrische und arabische Sprache; Exegese der Bibel a) Erklärung des mosaischen Gesetzes, b) Fortsetzung der Erklärung der Leidens- und Auferstehungsgeschichte Jesu nach der Harmonie der 4 Evangelien. — Prof. Moritz: Religions- und Kirchengeschichte; Patrologie; Theorie des geistlichen Geschäftsstyls. — Prof. Rösch: Moraltheologie; Pastoraltheologie; Homiletik, Catechetik; Liturgik; — Prof. Bickel: Erklärung der Offenbarung des heil. Johannes; Dogmatik.

III. Juristische Facultät: Prof. Killani: Civilpracticum und Relatorium; Criminalpracticum und Relatorium; Examinatorium und Disputatorium über sämmtliche Zweige der Rechtswissenschaft. — Prof. Ringelmann: Encyclopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft; deutsches Privatrecht in Verbindung mit dem gemeinen und bayerischen Lehenrecht; Institutionen des französischen Civilrechts. — Prof. Strahl: Pandecten. — Prof. Link: historische Einleitung in das deutsche Staatsrecht; gemeines und bayerisches Territorial-Staatsrecht.

IV. Staatswirthschaftliche Facultät: Prof. Geier, sen.: Staatswirthschaft und Finanzwissenschaft; Landwirthschaft. — Prof. Geier, jun.: Encyclopädie und Methodologie der Cameralwissenschaften; Forstwissenschaft; Bergbaukunde; Technologie; Handelswissenschaft.

V. Medicinische Facultät: Prof. Pickel: Chemie und Pharmacie. — Prof. Ruland: Arzneymittellehre; Kinderkrankheiten; gerichtliche Medicin und medicinische Polizey. — Prof. Heller: Botanik; Demonstrationen der blos medicinischen und Giftgewächse. — Prof. d'Outrepont: geburtshülfliche Manual- und Instrumental-Operationen am Fantome und an Leichen; geburtshülfliche Clinik. — Prof. Münz: Anatomie des Menschen; vergleichende Anatomie; Seecirübungen. — Prof. Ryß: Veterinär-Medicin. — Prof. Jäger: syphilitische Krankheiten; Chirurgie; über Augenkrankheiten; Leitung der Selbstübungen in den chirurgischen Operationen; chirurgisch-augenärztliche Klinik. — Prof. Marcus: spezielle Pathologie und Therapie; medicinische Klinik; Geschichte der Medicin. — Prof. Narr: Encyclopädie und Methodologie; Physiologie; allgemeine Pathologie und Therapie; Semiotik. — Prof. Rumpf: physiologische und pathologische Chemie; Pharmacie. — Prof. Henßler: Physiologie mit physiologischen Experimenten; animalischen Magnetismus in wissenschaftlicher und praktischer Hinsicht. — Dr. Fuchs: ärztliche Receptirkunst; spezielle Pathologie und Therapie; Geschichte der epidemischen und contagiosen Krankheiten.

VI. Schöne und bildende Künste: Stöhr: höhere Zeichnungskunst. — Bitthäuser: Kupferstecherkunst. Exercitienmeister, Reitkunst Ferdinand. Fechtkunst: Bündgens.

Bekanntmachung.

1172. Donnerstag den 28. März Nachmittags von 3 bis 6 Uhr wird der Nachlaß der Katharina Bolkart Nr. 259 D in der Thannstraße über 1 Stiegen, bestehend in verschiedenen Frauen-Wasch- und Kleidungsstücken, dann Hausfahrnissen und Küchengeräthschaften s. a. öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Am 22. März 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Mayr.

Bekanntmachung.

1173. In Sachen der Anna Katharina Kloff, verwittweten Rühl, Ehefrau des Mühlarztes Johann Klopf zu Neuseelingsbach gegen die Gläubiger ihres Mannes, Vermögens-Absonderung betr., wird das unterm 12. dieses Monats gefällte Urtheil am

Freitag den 22. März

in Kraft der Verkündigung am schwarzen Brette dahier angeheftet, solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und hiebei sich auf die Nro. 2, 10, 18 des Intelligenz-Blattes für den Rezatkreis (auf die Nro. 3, 28, 58 des Intelligenzblattes für den Untermainkreis) bezogen.

Markt-Erlbach den 28. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Bocke.

Bekanntmachung.

1169. Nach dem Beschlusse der Creditorschaft des Gerbermeisters Thomas Göppel in Weiler vom 8. März l. J. wird dessen Anwesen sammt Mobiliarschaft

am Freitag den 12. April d. J.

Vormittags 9 Uhr in hiesiger Landgerichts-Kanzlei öffentlich versteigert, und aus dem Erlöse, soviel er dazu hin-

reicht, die Creditorschaft nach den Bestimmungen des obigen Beschlusses bezahlt. Dieses Anwesen besteht in einem zweistöckigen Wohnhause zu Weiler mit Garten und Baindt, 15 Dezimalen, dem Angerfeld als Compler, 1 Tagwerk 14 Dez. dem Acker- und Angerfeld auf dem Ried, 3 Tagwerk, 3 Dezim. einem Holztheil im Schwesselbrunnholz; 54 Dezim. dem Sägeholz; 2 Tagwerk 32 Dez. zusammen geschätzt auf 2900 fl., dann einer Walke mit 5 Dezimalen Grund, geschätzt auf 400 fl.

Auf dem Anwesen ist bisher eine persönliche Weiß- und Rothgerbers-Concession ausgeübt worden.

Die Kaufsbedingungen werden am Versteigerungs-Tage selbst bekannt gemacht werden, und ausländische oder dem Gerichte nicht schon bekannte Kaufsliebhaber müssen sich mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugnissen ausweisen.

Weiler am 13. März 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Carl.

Bekanntmachung.

1170. In der Michael Degelmännischen Konkurssache von Preszek wurde das unterm 7. dieses Monats erlassene Lokations und Prioritäts-Erkenntniß heute in Kraft der Eröffnung an die Gerichtstafel angeheftet.

Stadtsteinach am 17. März 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Kätenpeikh.

Bekanntmachung.

1171. (3 a) Am 22. Jänner d. J. starb zu Schweinfurt die Kaufmannswittwe Margaretha Barbara Gademann mit Hinterlassung eines Testaments und mehrerer groß- und minderjährigen Erben, von welchen sämmtlich das Testament anerkannt worden ist.

Es werden nunmehr alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche an die fragliche Hinterlassenschaft machen zu können gedenken, hiemit aufgefordert, dieselbe in der zu diesem Zwecke auf

Donnerstag den 25. April d. J.
Vormittags 9 Uhr

in Nro. XXVII. anberaumten Tagfahrt anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihrer Befriedigung aus der Massa präcludirt, und bei der Vertheilung derselben unberücksichtigt bleiben müßten.

Decr. Schweinfurt am 15. März 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Mergebrath, Direktor.

Kauffmann.

1177. Im Concurse des Bäckermeisters, Georg Hartmann von Mittelstreu, wird einziger Edictstag auf

Dienstag, den 16. k. M.
früh 8 Uhr

angesetzt, wobei unter Strafe des Ausschlußes alle Forderungen an denselben mit Angabe der Vorrechte anzumelden, die Vernehmlassungen darauf abzugeben, die Schlußhandlungen zu pflegen, und für Alles die nöthigen Beweismittel anzuführen sind.

Mellerichstadt, den 19. März 1833.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Versteigerung.

1178. Am 24. April l. J. werden auf dem Rathhause zu Neuötting 100 Stücke alte Musketen (Feuergewehre) von Morgens 9 Uhr bis Mittags 1 Uhr gegen gleich baare Bezahlung versteigerungsweise an den Meistbiethenden überlassen, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Signatum den 18. März 1833.

K. B. Landgericht Altötting.

Dr. Schilcher, Landrichter.

Gr. v. Seinsheim.

Ediktalladung.

1180. Der Tuchmacher, Johann Dreisch von Bischofsheim, hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen; es werden daher die gesetzlichen Edictstage, wie folgt, ausgeschrieben:

Dienstag, den 16. April früh 8 Uhr,

als erster zur Anmeldung der Forderungen unter den gesetzlichen Beweisen, so wie des Verzugs

Dienstag den 6. Mai früh 8 Uhr

als zweiter und dritter zu den Einreden und Schlußverhandlungen, wozu dessen Gläubiger unter dem Anhange vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß von der Masse, jenes an den übrigen den Verlust der treffenden Handlungen zur Folge habe.

Wer etwas von dem Gemeinschuldner in Händen hat, hat solches unter Strafe des doppelten Ersatzes zu Gerichtshanden zu deponiren.

Bischofsheim, den 15. März 1833.

Königliches Landgericht.

Kalb, Landrichter.

Seuffert.

Bekanntmachung.

1174. (3 a) Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der Franz Hofmann'schen Eheleute zu Wiesentheit Erbansprüche oder sonst eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, solche am

Dienstag, den 16. April

Vormittags dahier zu liquidiren und nachzuweisen, ausserdem die Verlassenschaft den Testamentserben ausgehändigt werden wird.

Wiesentheid, den 15. März 1833.

Gräfl. Schönborn'sches Herrschafts-Gericht.

Habersack.

Publikandum.

1200. Der nach der Bekanntmachung vom 12. d. M. auf den 12. April l. J. anberaumte Termin zum Verkauf zweier Kühe ist aufgehoben, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Windsheim am 23. März 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Engerer.

Edictal-Citation.

1175. (3 a) Die ledige Kunigunda Margaretha Reul von Brand und der Vormund ihres außerehelichen Kindes, Landwirth Matthäus Förger dortselbst, haben unterm 5. Dec. vorigen Jahres eine Klage wegen Vaterschaft und Alimentation gegen den Metzgergesellen Johann Weiß von Preißdorf und in subsidium gegen dessen Vater den Landwirth Weiß zu Preißdorf eingereicht, worauf unter Herausgabe der Klage an die Verklagten Verhandlungstermin auf den 4. Februar anberaumt worden ist, wozu die Verklagten vorgeladen werden sollten.

Es hat sich aber der Verklagte, Metzgergeselle Johann Weiß, von seiner Heimath entfernt, und dessen im Termin erschienener Vater hat angegeben, wie er den Aufenthalt dieses seines Sohnes nicht wisse.

Es wird daher auf den Antrag der Kläger anderweiter Termin auf

Freitag den 31. May l. J.
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, und wird der Metzgergeselle Johann Weiß hiezu unter der Verwarnung vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die gegen ihn angebrachte Klage wegen Schwängerung für abgeläugnet errichtet, er seiner etwaigen Einreden verlustig erklärt, Klägerin aber zum Beweis der Klage zugelassen wird.

Wunsiedel den 1. März 1833.

Königliches Landgericht.

v. Wächter.

Edictales.

1179. Das k. Landgericht Werneck hat in dem Schuldenwesen der Elisabetha, Wittwe des Johann Weiß zu Eßleben, auf Antrag der Gläubiger mit Zustimmung der Gemeinschuldnerin das Gantverfahren beschlossen. Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag, den 18. April, Vormittags 9 Uhr, und

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, dann Schlußverhandlung auf Mittwoch, den 15. Mai, Vormittags 9 Uhr

festgesetzt; und hierzu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen am zweiten Edictstage aber den Ausschluß der treffenden Handlung zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin etwas in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Werneck, den 20. März 1833.

Königliches Landgericht.

Keller, Landrichter.

Lotto.

1149. Bei der neunhundert und sechszehnten Ziehung der königl. bayer. Zahlen-Lotterie zu Regensburg herausgekommene Nummern:

40. 48. 16. 22. 3.

Die 917te Ziehung wird den 18. April, und inzwischen die 255te Nürnberger Ziehung den 30. März, und den 9. April die 1296te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Durch ein Versehen hat das am Samstag erschienene Blatt statt Nro. XXI die Nro. XXII. erhalten.

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, Nro. XXIII. 30. März 1833.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1181. Johann Alin jüng. von Schwanfeld will sein Grundvermögen veräußern, und seine Gläubiger befriedigen.

Es sind demnach alle Foderungen an gedachten Johann Alin

Donnerstag den 18. April
Früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung resp. der Einwilligung bei einem etwa zu Stande kommenden Arrangement dahier geltend zu machen.

Werneck, den 20. März 1833.

Keller, Landrichter.

Herbis.

Ediktalladung.

1182. Georg Kurz, Söldner von Au, hat sich bei offenbarer Ueberschuldung zahlungsunfähig erklärt, und dem Gantverfahren unterworfen.

In Folge dessen werden nun nach Eröffnung des Universal-Concurses folgende Ediktstage anberaumt:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 25. April l. J.

2) Zur Vorbringung der Einreden auf

Freitag den 24. Mai l. J.

3) Zur Schuldverhandlung und zwar für die Replik auf

Donnerstag den 27. Juni l. J.

und für die Duplik auf

Freitag den 12. Juli

jedesmal früh 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiebei zu erscheinen vorgeladen, und zwar am ersten Ediktstage bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß das Nichterscheinen an demselben die Ausschließung von der gegenwärtigen Gantmassa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Wer von des Schuldners Vermögen Etwas im Besitze hat, wird aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird bemerkt, daß der gerichtlich erhobene Aktivstand des Gemeinschuldners 698 fl. 12 kr. beträgt, während dessen Hypothekar-Schulden ohne die bekannten Zinsrückstände von 314 fl. 33 kr. auf 560 fl., und die unversicherten Forderungen auf 552 fl. sich belaufen.

Illertissen den 20. März 1833.

Königliches Landgericht.

In Abwesenheit des k. Landr. u. I. Ass.
Hamm, II. Assessor.

Brucke.

Bekanntmachung.

1188. Die Kram- und Viehmärkte in der Stadt Weissenhorn betr.

In Folge einer allerhöchsten Anordnung werden die Kram- und Viehmärkte in der Stadt Weissenhorn mit Genehmigung des k. Landgerichts künftig an folgenden Tagen abgehalten:

a) der Sebastiani-Markt am Mittwoch in der Sebastiani Woche;

b) der Oster-Markt am Mittwoch in der zweiten Woche nach Ostern,

c) der Ulrichs-Markt am Mittwoch in der zweiten Woche des Monats Juli, und

d) der Galli-Markt am Mittwoch vor der allgemeinen Kirchweihe;

was hiemit zur allgemeinen Kenntniß der Handelsleute und Marktgäste gebracht wird.

Weissenhorn den 8. März 1833.

Der Magistrat allda.

Raffler, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

1183. Ruppert Keßler von Geiselbach ist Willens nach Nordamerika auszuwandern.

Diejenigen, welche an denselben allenfallsige Forderungsansprüche zu begründen glauben, werden nunmehr aufgefordert, dieselben bis zum 18. April 1833 dahier um so sicherer geltend zu machen, als sie außerdessen den resp. Ausschluß nach sich ziehen würden.

Alzenau am 17. März 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Engelhard.

Meyer.

Bekanntmachung.

1187. Adam Gumbrecht, Bauer von Schwabenried, hat sich dem Konkurse freiwillig unterworfen, es werden demnach die Ediktstage, wie folgt, ausgeschrieben:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Foderungen auf Donnerstag den 25. April 1833;

2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf Donnerstag den 23. May 1833

3) zur schlüssigen Verhandlung hierüber auf Donnerstag den 20. Juny 1833

jedesmal früh 8 Uhr, wozu sämmtliche Gläubiger des Adam Gumbrecht bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles zu erscheinen haben, daß der Ausbleibende am ersten Ediktstage von gegenwärtiger Konkursmasse, an den übrigen Ediktstagen mit der zu pflegenden Handlung ausgeschlossen wird.

Diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas besitzen, haben solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des Ersatzes dem Konkursgerichte zu übergeben.

Arnstein am 13. März 1833.

Königliches Landgericht.

J. v. Burkard, Landrichter.

Bekanntmachung.

1185. In der Grundtheilungssache des Nikolaus Könnig, Bauer von Arnstein, haben dessen sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen an denselben

Montag, den 29. April 1833,
Früh 8 Uhr,

dahier anzumelden und nachzuweisen; im Ausbleibungs-Falle wird der bekannte Gläubiger für einwilligend in die getroffen werdenden Bestimmungen gehalten, der unbekannte aber nicht berücksichtigt.

Arnstein am 16. März 1833.

Königliches Landgericht.

J. v. Burkardt.

Bekanntmachung.

1184. Das

Königl. Kreis- und Stadtgericht
München

hat in dem Schuldenwesen der Bedientens Ehefrau Francisca Klüspees durch Beschluß vom 1. März l. Js. den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 29. April,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 29. Mai,

III. zur Schluß-Verhandlung auf Freitag den 28. Juni und zwar für die Replik bis auf Freitag den 12. Juli und für die Duplik bis Samstag den 27. Juli einschlüssig jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Uebrigens bemerkt man, daß das liquide Activ-Vermögen der Communschuldnerin, welches fast nur in noch beizutreibenden Activschulden besteht, sich auf 900 fl. belaufe, dagegen die gerichtbekannten Passiva die Summe von 14,000 fl. übersteigen.

Am 22. März 1833.

Allweyer, Direktor.

Nobling.

Bekanntmachung.

1189. Das Anwesen des Hutmachers Anton Ottinger von hier, wie solches unterm 31. Oktober v. Js. gerichtlich ausgeschrieben worden, wird

am 17. April Vormittags 10 Uhr

zum Drittenmal in hiesiger Landgerichtskanzlei versteigert, und erfolgt der Hinschlag an den Meistbietenden nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Monheim am 14. März 1833.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Hofmann, Assessor.

Proclama.

1190. (3a) Gegen den Wirth Valentin Proßer von Weidenbach ist der Universal-Konkurs rechtskräftig beschlossen worden.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Foderungen auf den 29. April d. Js.
2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf den 30. May d. J.
3) Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf den 28. Juny d. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat.

Dabei werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes angewiesen, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Herrieden den 16. März 1833.

Königliches Landgericht.
v. Merz.

Gläubiger-Vorladung.

1196. Das gegen den vormaligen Kammerdiener Johann Hauff dahier, vielmehr gegen dessen Relikten erlassene Erkenntniß auf Eröffnung des allgemeinen Gantverfahrens hat die Rechtskraft beschritten, und es werden daher die gesetzlichen Ganttäge, und zwar:

I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf den 8. Mai dieses Jahres,

II. zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 19. Juni d. Js. und

III. zur Abgabe der Gegen- und Schluß-Einreden auf den 24. Juli d. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr in dem Commissions-Zimmer Nro. 5 festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners und resp. seiner Relikten hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Gantage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantverhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Bamberg den 15. März 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Dangel.
Pelletier.

Bekanntmachung.

1186. Andreas Hofmann, Zimmermeister von Reuchelheim, will nach Amerika auswandern, seine Gläubiger haben deßhalb ihre Forderungen an ihn

Montag, den 22. April 1833,
früh 8 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anzumelden und nachzuweisen.

Arnstein am 16. März 1833.

Königl. bayer. Landgericht.
J. v. Burkardt, Landrichter.

Proclama.

1195. In der Gantsache des Erhard Räuschl, Schwanenwirths von Naabburg wird auf Andringen der Kreditorschaft das Gesammtgut auf

Dienstag den 23. April l. Js.
früher Gerichtszeit

an den Meistbietenden in der hiesigen Gerichtskanzley öffentlich zum dritten Male versteigert werden.

Dieses Anwesen ist auf 9800 fl. gerichtlich geschätzt, und bestehet aus nachstehenden Gebäuden und Gründen:

1) in einem gemauerten, zweystöckigen, und mit Ziegeln eingedeckten Gasthofe nächst dem Weißthore dahier, an der Straße gelegen, mit der Taferngerechtigkeit zum weißen Schwane; hierbei ist noch ein Nebenhaus, ebenfalls gemauert, zweistöckig, mit Ziegeln eingedeckt, nebst 2 Kellern, gesonderten sehr geräumigen Stallungen, Stadl und Schweinställen, dann dem die Gebäude umgebenden Obstgarten,
2) in 26½ Tagwerk Feldern,

3) in 24½ Tagwerk Wiesen, und

4) in 4 Tagwerk Weihern.

Zahlungsfähige Kaufslustige werden hierzu geladen und haben den Hinschlag nach §§. 64 und 69 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Am 5. März 1833.

Königliches Landgericht Nabburg.

Fr. v. Schönhub.

Bekanntmachung.

1197. Der Metzgergeselle Johann Keller von Stennsling hat sich vor 27 Jahren in die Fremde auf Wanderschaft begeben, ohne seither seinen Verwandten die mindeste Nachricht von sich gegeben zu haben. Auf den Antrag derselben wird nun Johann Keller oder dessen rechtmäßige Erben aufgefordert, sich innerhalb einer dreimonatlichen Frist, und zwar längstens bis zum 1. Juli 1833 um so gewisser bei unterfertigtem Landgerichte zu melden, als derselbe außerdem für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Intestaterben gegen Caution verabfolgt werden soll.

Greding am 21. März 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Herrlein.

coll. Regler.

Bekanntmachung.

1192. Am Montag den 1. April d. J. Nachmittags 3 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Thüngersheim die dem Anton Karpf gehörigen Realitäten, namentlich dessen Backhaus Nr. 135 mit Realgerechtigkeit und den dazu gehörigen Backgeräthschaften auf 4 Weihnachts-Ziele öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 6. März 1833.

Königliches Landgericht Würzburg rechts des Mains.

W. Cammerer, Justiz-Assessor.

Straub.

Proklama.

1191. In der Gantsache des Ignaz Deichner, Metzger von Guteneck wird auf Anrufen der Kreditorschaft das Gesammtgantgut auf

Dienstag den 23. April l. J.

früher Gerichtszeit

an den Meistbietenden in der hiesigen Gerichtskanzlei öffentlich zum dritten Male versteigert werden.

Dasselbe ist gerichtlich auf 1649 fl. geschätzt, und besteht

1) in einem neu erbauten einstöckigen und mit Ziegeln eingedeckten Wohnhause, nebst reeler Metzgergerechtsame;

2) in einem Stadl nebst zwei Schweinställen,

3) in 12½ Tagwerk Feldern, und

4) in 3½ Tagwerk Wiesen.

Zahlungsfähige Kaufslustige werden hiezu geladen, und haben den Hinschlag nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Am 5. März 1833.

Königliches Landgericht Nabburg.

Fr. v. Schönhub.

Bekanntmachung.

1193. Im Exekutionswege wird das Haus des hiesigen Kufnermeisters Franz Harlander in der Brückstraße Haus-Nr. 203 nebst der reelen Kufners-Gerechtsame anmit auf

den 10. April l. J.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im Gerichtslokale andurch öffentlich versteigert, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, mit dem Anhange, daß sich auswärtige Strichslustige um so mehr mit Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit zu versehen haben, als sie außerdessen zum Striche nicht gelassen werden könnten.

Straubing den 15. März 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Lic. Müller, Direktor.

Merold.

Bekanntmachung.

1198. Am 1. Dezember 1832 starb dahier die Bierbrauers-Wittwe Anna Marie Schütz, geborne Ublei von Geiselhöring ohne Hinterlassung von Deszendenten.

Dieselbe hatte fünf Geschwisterte von denen 3 nach Ausweis der pfarrämtlichen Bücher gestorben sind; über das Leben und den Aufenthalt der beiden andern, Namens Karl Dominikus Ublei und Maria Katharina Ublei konnte weder aus den Pfarrbüchern noch auf eine andere Weise der erforderliche Aufschluß erhalten werden.

Die Mutter der Anna Maria Schütz, nämlich Katharina Ublei, Maurers Eheweib zu Geiselhöring, war eine uneheliche Tochter der Sophie Reisinger von Neuhofen, welche letztere sich später mit dem Schuhmacher

Mathias Köpfel in Geiselhöring verheurathete, aus welcher Ehe sechs Kinder hervorgingen, von denen 4 gestorben sind. Ob die beiden andern, nämlich Vitus Köpfel und Martin Köpfel noch leben, ließ sich nicht ausmitteln. Diese beiden erschienen nach den bisher gepflogenen Verlassenschafts-Verhandlungen nach den obengenannten zwey Geschwisterten der Erblasserin als nächste Erben.

Ein Bruder des Vitus und des Martin Köpfel, nämlich Kaspar Köpfel starb mit Hinterlassung von 8 ehelich erzeugten Kindern. Von diesen sind 4 nach pfarramtlicher Bestätigung gestorben, zwey aber leben noch und sind ansässig in Geiselhöring. Ob die übrigen zwey, Namens Anna Maria Köpfel und Franz Köpfel sich am Leben befinden, konnte bisher nicht ausgeforscht werden.

Die vorbesagten noch lebenden zwey Kaspar Köpflischen Kinder, nämlich Franz Seraph Köpfel Schuhmacher und Anna Maria Köpfel verehlichte Frau haben ihre eventuellen Erbrechte bereits zu den Akten geltend gemacht, und auf öffentliche Ladung der ihnen vorgehenden abwesenden Erbsinteressenten unter Androhung der Verschollenheitserklärung angedrungen.

Es werden daher Karl Dominikus und M. Katharina Ubelei, dann Vitus und Martin Köpfel, endlich Franz und Anna Maria Köpfel oder ihre allenfallsigen Deszendenten hiemit aufgefordert, binnen 4 Monaten a dato und längstens bis zum 12. Juli l. J. inclus. ihre Erbschaftsansprüche hierorts um so gewisser geltend zu machen, als sie außerdem für verschollen erklärt würden und der Nachlaß der Anna Maria Schütz den bereits bekannten Erbsprätendenten gegen Caution hinaus gegeben würde.

Den 15. März 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Lict. Müller, Director.

Merold.

Verkaufs-Bekanntmachung.

1203. In der Gantsache des Gotthelf Nizoldi von Unteraurach werden auf Andringen der sämmtlichen Creditoren, desselben sämmtliche Realitäten entweder im Ganzen, oder in einzelnen Parthien auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung an die Meistbiethenden vorbehaltlich der Genehmigung der Creditorschaft nach den Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes §. 64 et 69

auf künftigen **Donnerstag den 25. April l. J.**

durch eine königl. Landgerichts-Commission im Orte Unteraurach in der Gemeinschuldner'schen Behausung veräußert werden.

Diese Realitäten bestehen

I.

In dem gebundenen ganzen Rößleinshofe.

Zu demselben gehören:

a) an Gebäuden

Das massive und wohlunterhaltene zweistöckige Wohnhaus mit Ziegeln eingedacht, und 6 heitzbaren Zimmern, 2 Kammern, Keller und einem geräumigen Boden.

Daran gebaut ist ein Pferdestall.

An diesem angebaut befindet sich das dermal theils zum Geflügstall, theils zur Holzremise verwendete Glashaus. Dann das Breun- und Essighaus mit Brunnen, in welchem sich sämmtliche hiezu gehörige Vorrichtungen, als Kühlschiff, Kessel, Mahlmühle s. a. befinden.

Diesen vorgenannten Gebäuden gegenüber, jenseits des Hofraiththores befindet sich das neuerbaute Bauernhaus, mit Stube, Kammer und Küche im oberen Stocke.

An diesen Gebäuden ist angebaut und durch eine Feuermauer getrennt, die massiv gebaute und gewölbte Stallung auf 40 Stück Vieh.

Oberhalb dieser Stallung befindet sich die Magd- und Futterkammer.

An diesem Stalle sind angeschifft 3 massive neu angebaute mit doppelten Ziegeln eingedachte Scheunen mit 4 Abtheilungen, dann eine große Futterkammer zur Aufbewahrung des grünen Futters.

In der Mitte der geräumigen, ringsum mit einer Mauer eingefaßten Hofraith befindet sich ein Schweinstall unter einem Ziegeldache auf 12 Stücke.

Rücksichtlich dieser sämmtlichen vorgenannten Gebäude wird noch bemerkt, daß diese nicht nur eine ausgezeichnete Solidität haben, sondern auch in ökonomischer Beziehung so zweckmäßig geordnet sind, und in jeder Beziehung, vorzüglich rücksichtlich der Nähe hiesiger Stadt, eine solche Eintheilung haben, daß nichts zu wünschen übrig bleibt.

b) An Gärten:

Der an die Hofraith anstossende Garten von $\frac{1}{4}$ Tagwerk ist regelmäßig angelegt, und theils mit den seltensten Fruchtbäumen bepflanzt, theils zum Gemüsgarten benutzbar.

An diesen stoßt der größere auf englische Art angelegte und mit Obstbäumen bepflanzte Garten von $1\frac{1}{4}$ Tagwerk mit einer schön gezogenen Hecke, eingefangen und mit einem Gartenhaus versehen.

c) An Aeckern:

Hiezu gehören 66 Tagw. Felder, theils guter, theils mittlerer Qualität, endlich

d) an Wiesen:

$15\frac{1}{2}$ Tagwerk zweimädig, größtentheils von mittlerer Qualität;

II.

in einem einstöckigen ganz neu erbauten Kellerhaus mit einem darunter befindlichen Keller mit Ziegeln eingedacht. Ersteres wurde dermal zu einer Essigfabrikation verwendet.

III.

Der erſt kürzlich erbaute an der Debringer Straße liegende Felſenkeller.

IV.

In dem ſogenannten Dotterweich-Gut.

Daſſelbe beſteht:

a.

Aus dem gebundenen Hofe, wovon das Haus bereits früher verkauft wurde.

Hiezu gehören:

an Aeckern,

11 Tagwerk von guter und mittlerer Qualität;

an Wieſen,

2 Tagwerk zweimädig von theils guter, theils mittlerer Qualität

b.

aus dem walzenden ſogenannten Steinigacker mit 1½ Tagwerk mittlerer Qualität und die zweimädige 1½ Tagw. haltenden Knottenwieſe;

V.

aus dem gebundenen Agazhof beſtehend

a.

aus Gebäuden:

ein zwei Stock hohes von Steinen erbautes Wohnhaus, nebſt einer unter einem Dache gebauten Stallung, Scheune und Schweinſtälle; endlich ein mit Ziegeln eingedachter Backofen.

b.

An Aeckern:

19 Tagwerk, theils mittlerer, theils ſchlechter Qualität;

VI.

aus den hiezu gehörigen walzenden Grundſtücken:

11 Tagwerk Felder von guter und mittelmäßiger Qualität;

Wieſe

½ Tagwerk zweimädig.

VII.

aus den walzenden Knottenwaldsbeſitzungen, welche gilt-, zehend- und handlohnfrey, beſtehend

a.

aus 76 Tagwerk Neugereuth von mittlerer und ſchlechter Qualität mit mehreren hundert Kirſchbäumen beſetzt.

b.

Aus 10 Tagwerk, vormals Hopfenberg nun Oede von mittlerer Qualität und

c.

Aus 51 Tagwerk Holz, theils Nadel-, theils Laubholz, theils mit 45, theils 25 jährigen Föhren bewachſen, in 9 Abtheilungen von mittlerer und ſchlechter Qualität.

Dieſe vorſtehenden Realitäten können mittlerweile eingeſehen werden, zu deren Einweiſung der Curator Pickel von Unterauerach angewieſen worden.

Auch können ſich Steigerungsluſtige aus den dieſſeitigen Acten über die hierauf haftenden Rechte und Laſten Information verſchaffen.

Dieſe haben ſich jedoch über Zahlungsfähigkeit legal auszuweiſen.

Die Steigerungsſumme muß ſechs Wochen a dio Ratificationis hierorts bei Vermeidung doppelter Zahlung erlegt werden.

Bamberg am 16. März 1833.

Königl. Landgericht Bamberg II.

Stark.

Bekanntmachung.

1199. Auf das Pfarrgebäude zu Poigeberg ſoll gemäß hoher Regierungs-Entſchließung vom 28. Februar d. J. ein neuer Dachſtuhl geſetzt, der Kamin erhöht, und eine Grund- und Sockelmauer an der weſtlichen Seite des Gebäudes hergeſtellt, und dieſer Bau nach den entworfenen Voranſchlägen und Plan an den Wenigſtnehmenden in Akkord gegeben werden. Die Verſteigerungs-Verhandlung wird am Dienſtag den 23. April 9 Uhr in der Amtsſtube des unterfertigten Landgerichtes vor ſich gehen, und es werden diejenigen Bauunternehmer, welche dieſen Bau in Akkord zu übernehmen gedenken, hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß denſelben inzwiſchen die Einſicht des Planes und Voranſchlages hierorts freyſtehe.

Am 22. März 1833.

Königliches Landgericht Erding.

Roll, I. Aſſeſſor, Verweſer.

Konkursproklam.

1155. (3 b.) Vom Landgerichte Hilpoltſtein wurde unterm 18. Nov. v. Js. der Konkurs über das Vermögen des Bauern Michl Heim von Eggersdorf erkannt, und nachdem dieſes Erkenntniß rechtskräftig geworden, werden nach geſetzlicher Vorſchrift die Edikttage ausgeſchrieben, und zwar

a) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderung

der 12. April,

b) zur Anbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen

der 13. May,

c) zur Anbringung der Replik

der 14. Juny,

d) zur Anbringung der Duplik und reſp. zum Konclusions-Verfahren

der 21. Juny

jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Bekannte und unbekannte Gläubiger werden hievon mit der Weisung in Kenntniß gesetzt, ihre Forderung am I. Ediktstage bey Vermeidung des Ausschlusses ihrer Forderungen von dieser Masse, ihre Einreden, Replik und Duplik an den übrigen Ediktstagen bey Vermeidung des Ausschlusses mit ihren resp. Erklärungen anzubringen. Auch wird zur Nachricht für die Gläubiger beygesetzt, daß die Schuldenmasse, wie sie Heim zur Zeit angegeben, 3048 fl. 10 kr. beträgt, worunter 1740 fl. mit Hypothek versehene Schulden, das Vermögen aber in dem auf 1632 fl. gewürdigten Anwesen besteht.

Wer von dem Vermögen des Cridars etwas an sich gebracht, hat solches bey Vermeidung unangenehmer gesetzlicher Maasregeln bey Gericht anzuzeigen.

Hilpoltstein den 22. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Frey.

Subhastations-Proklama.

1157. (2b) Die zum Vermögen des in Konkurs gerathenen Bauers Michl Heim von Eggersdorf gehörigen Immobilien, als:

1) der Petergörglhof, wobei Wohnhaus nebst Stallung, Stadl, ¼ Tagwerk Garten, 19½ Morgen Aecker, 4½ Tagw. Wiesen und 11 Morgen Holz gehören;
2) ½ Morgen Wiesen in der Kuhgaße;
3) ½ Morgen Acker und Holzschlag daselbst;
4) ½ Morgen öder Schlag;
5) ½ Morgen öder Schlag in der Kuhgaße;
6) ½ Morgen Wald daselbst;
7) ½ Tagwerk Wiese im Sauerloch;
8) 1 Tagwerk Wiese daselbst;
9) 1 Tagwerk Wiese am freien Har im Herrnwald;
10) 1 Tagwerk Wiese am verbotenen Weg;
11) 2 Morgen Acker am Hundswinkel;

werden dem öffentlichen Strich unterworfen, und hiezu Termin

auf den 12. April Vormittags 10 Uhr

dahier angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, um sich einzufinden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Die auf den Realitäten haftenden Lasten und Abgaben können in der Landgerichtskanzlei in Erfahrung gebracht werden.

Hilpoltstein den 22. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Föerg.

Bekanntmachung.

1123. Nikolaus Stahl von Prügel ist schon über 40 Jahre abwesend, ohne daß er eine Nachricht von seinem Aufenthaltsorte gegeben hat. Es werden daher derselbe oder seine allenfallsigen Erben aufgefordert, sich binnen einem halben Jahre oder längstens bis

den 20. September 1833

hierorts zu melden, letztere um sich zu legitimiren, und ihre allenfallsigen Ansprüche auf das Vermögen des Nikolaus Stahl, welches nach der letzten Curatelrechnung in 251 fl. 36 kr. besteht, legal nachzuweisen. Nach Verfluße dieses Termins wird dieses Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen die gesetzliche Cautionsleistung ausgehändiget werden.

Weismain am 20. März 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Sordinger.

Knale.

Bekanntmachung.

1224. Das zur Concursmasse der Kunigund Tuchschen Relikten zu Hochenreuth gehörige Grundvermögen, bestehend:

1) in einem Gütlein mit Haus, Stadel und Laubstadel, ¾ Tagw. Garten, 1½ Tagw. Feld und 2 Tagw. Holz sub. Bes. Nr. 136 mit — 40½ kr. Steuer in Simplo belastet.
2) 3 Tagw. Feld, das Bergfeld, oder der Breitenacker Bes. Nr. 137 Str. S. — 6½ kr.
3) 7¼ Tagw. Feld, das breite Stück Bes. Nr. 138 St. S. — 26½ kr.
4) 4 Tagw. Feld, der Sand, Bes. Nr. 139. Str.-S. — 22½ kr.
5) ½ Tagw. Feld das Reißig und ½ Tagw. Feld das Schollenäckerlein Bes. Nr. 140 — Str.-S. 3½ kr.
6) 2 Tagw. Feld, der Kirschenacker Bes. Nr. 141 Str.-Simpl. 2 kr.
7) 2 Tagw. Feld, das mittlere Stück Bes. Nr. 142 Str.-S. 9 kr.
8) 1½ Tagw. Feld, das obere Stück Bes. Nr. 143a Str.-S. 5½ kr.
9) 1¾ Tagw. Feld, der hintere Baumacker Bes. Nr. 143b — Str.-S. 5¼ kr.
10) 3½ Tagw. Reißholz ohnfern Dörnhof Bes. Nr. 41 Str.-S. 10¼ kr.

werden hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin auf

Mittwoch den 17. April l. J.

in Loco Hohenreuth anberaumt, wohin die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Zugleich werden bei diesen Termin einige Mobilien

an Schreinerey- und Büttnerey-Waaren, Bauerey-Geschirr, Getraid ꝛc. öffentlich gegen baare Zahlung versteigert.

Hollfeld den 6. März 1833.

Königliches Landgericht.

Gleitsmann, Landrichter.

Ediktalladung.

1225. Gegen die Relikten der Wittwe Kunigunda Fuchs zu Zochenreuth wurde der Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ganttage

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 18. April l. Js.

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 23. Mai l. Js.

3) zur Gegen- und Schlußerklärung auf

Donnerstag den 20. Juni l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr anberaumt, und alle Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den gänzlichen Ausschluß von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Hiebei wird bemerkt, daß das Fuchsische Grund- und Mobiliar-Vermögen gerichtlich auf 1355 fl. 44 kr. geschätzt wurde, und darauf 1250 fl. an Hypothekenschulden eingetragen sind.

Schlüßig werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen der Fuchsischen Relikten irgend etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hollfeld am 6 März 1833.

Königliches Landgericht.

Gleitsmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1427.) Nachdem sich aus der Untersuchung des Vermögensstandes des verlebten Flössers Michael Scharff zu Zettlitz ergeben hat, daß die Schulden das Aktivvermögen bey weitem übersteigen, so ist auf den Antrag einiger Gläubiger, der Konkurs über dessen Vermögen beschlossen worden.

Wegen Geringfähigkeit der Maße werden die gesetzlichen Ediktstäge auf einen Termin den

11. April Vormittags 9 Uhr

festgesetzt und hierzu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gantmasse und an diesem Tage vorzunehmenden weitern Handlungen zur Folge hat.

Lichtenfels den 23. Februar 1833.

Königl. Landgericht.

v. Genß, Landr.

Bekanntmachung.

830.) Da sich bey der zweymaligen Versteigerungs-Tagsfahrt des den Spänglers-Eheleuten Schwendtner eigenthümlich zugehörigen Hauses am Anger Nr. 792 kein Käufer meldete, so wird dasselbe auf Andringen der Hypothekgläubiger zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 11. April, Vormittags von 9 — 12 Uhr

im dießseitigen Gerichtslokale anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Das Haus ist mit dem Erdgeschoße 4 Stockwerk hoch, und ist sammt einem 2 Stockwerk hohen Mittel- und Hintergebäude nebst französischer Dachwohnung, dann Brunnen und Hofraum auf

12,000 fl.

geschätzt, und mit 6200 fl. Ewiggeld belastet.

Den 1. März 1833.

Königliches Kreis- und Stadt-Gericht München.

Allweyer, Direktor.

Strehler.

Bekanntmachung.

819.) Unter Bezug auf die höchste Verordnung der K. Regierung vom 13. Febr. l. Js. Kreis-Intell.-Blatt Nr. 23, finden die Schweins-Märkte, welche bisher mit den Jahrmärkten dahier abgehalten wurden, jedesmal den Tag nach dem Jahrmarkte statt.

Diesem gemäß sind folgende Tage zu den Schweinsmärkten dahier pro 1833, bestimmt, als

Mittwoch den 20. März,
Montag den 6. May,
Montag den 29. July,
Montag den 9. Sept.,
Montag den 11. Novbr.

An diesen Tagen wird auch zugleich ein Hornvieh-

markt abgehalten, welches den Käufern und Verkäufern zur Nachricht dient.

Volkach im U. M. Kr. den 5. März 1833.

Der
Stadtmagistrat.
Häbnlein, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

811b.) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das noch nicht völlig ausgebaute Haus der Maurerpalier Kießler'schen Eheleute (im Hypothekenbuche Max-Vorst. I. S. 895 eingetragen), welches laut vorliegender gerichtlicher Schätzung vom 8 Febr. l. J. in gegenwärtigem Zustande sammt dem hiezu gehörigen Garten, resp. Bauplatze, auf 7600 fl. gewerthet ist, nach §. 64 des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verkaufe im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden unterstellt, und zur Anbringung und Protokollirung der Kaufanbote Kommission auf

Mittwoch den 3. April Vormittags 9 bis 12 Uhr

anberaumt, und zugleich bemerkt, daß Gerichts unbekannte Kaufsliebhaber sich mit legalen Zeugnissen über ihre Vermögensverhältnisse zu versehen haben.

Den 1. März 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht
München.
Allweyer, Direktor.

Pauer.

Bekanntmachung.

997a.) Der Herr Domkapitular Franz Karl Frhr. von Münster auf Euerbach und Niederwerren, dermalen in Lichtenfels wohnhaft, hat sich freywillig unter die Kuratel seines Herrn Neffen, des dermaligen Appellationsgerichts Accessisten, Karl Freyherren von Münster zu Würzburg und des Advokaten Doktor von Hornthal dahier begeben.

Dem gestellten Antrage gemäß wird solches zu Jedermanns Warnung mit dem Anhange bekannt gemacht, daß besagter Herr Domkapitular Franz Karl Freyherr von Münster von nun an nicht befugt ist, ohne Wissen und Zustimmung seiner beyden Kuratoren irgend einen Vertrag abzuschliessen und eine auf die Minderung seines Vermögens gerichtete Verbindlichkeit einzugehen und daß jede an denselben zu leistende Zahlung von nun nur dem einem oder dem andern der Curatoren rechtsgültig geschehen könne.

Da ferner auf eine Vorrufung sämmtlicher Gläubiger zum Zwecke eines zu treffenden Arrangements angetragen wurde, so werden diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an denselben eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche innerhalb 6 Wochen und längstens bis

zum 1. May 1833.

entweder schriftlich oder ad protocollum dahier zu liquidiren, widrigenfalls sie bey dem zu treffenden Arrangement nicht berücksichtigt werden können.

Endlich werden alle, die von dem Eigenthum des Schuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Bamberg den 8. März 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Dangel.

Bekanntmachung.

1007a.) Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das dem Zimmerpalier Martin Ruprecht gehörige Haus Nr. 131 lit. c in der Frühlingsstraße sammt Nebengebäude, welches mit 22,500 fl. Ewiggeld-Capitalien belastet ist, zum zweytenmale zum Verkaufe im Versteigerungswege ausgeschrieben, und zu diesem Zwecke Commission auf

Donnerstag den 18. April d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

bey unterzeichneter Behörde angeordnet, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Beysatze geladen werden, daß der Hinschlag an den Meistbietenden nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Königlich-Bayersch. Kreis- u. Stadtgericht
München.
Allweyer, Direktor.

Wagenbauer.

Diebstahls-Anzeige.

977a.) Aus dem Hause des Jakob Schroder zu Biebergau, wurden vom 13. bis 15. Abends folgende Gegenstände entwendet:

Ein schwarzgrauer Mantel mit einem langen Kragen und einem schwarzen Katzen-Pelz, im Werthe zu 36 fl.,
eine hellgrüne tuchene Hose, im Werth 8 fl.,
drey oder vier leinene Hemden, ohne besondere Kennzeichen, das Stück im Werth zu 2 fl.,

Man ersucht sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden allenfalls sich ergebende Entdeckungen hieher mitzutheilen.

Dettelbach den 11. März 1833.

Königliches Landgericht.
V. V. d. L.
Hausch.

Bekanntmachung.

968.) Nach dem allerh. Befehle vom 26. Novbr. v. J. dürfen an gebothenen Feyertagen keine Viehmärkte mehr gehalten werden. Es wird demnach auch der große Viehmarkt, welcher in München jährlich während der Sommerdult statt findet, nicht mehr am 1. Sonntag nach Jakobi, sondern jederzeit am nächsten

Montag

darauf gehalten werden.

Indem man dieses öffentlich bekannt macht, wird zugleich die Bestimmung der hiesigen Viehmarktsordnung in Erinnerung gebracht, gemäß welcher in dem Falle, wenn auf den Montag, Mittwoch oder Freytag, als den gewöhnlichen Viehmarktstagen ein Feyertag fällt, der Viehmarkt erst an dem nächstfolgenden Werktag vor sich geht, und an Feyertagen am Viehmarkte gar nichts verkauft werden darf.

Den 8. März 1833.

Magistrat der Königl. Haupt- u. Residenz-Stadt München.

v. Mittermayer, Bürgerm.

Strichs-Bekanntmachung.

1214 Sämmtliche in dem Gewächshause des Dekan Endres'schen Schanzgartens befindliche Blumen und Pflanzen, bestehend in beyläufig 200 Sorten Pelargonien, einer vorzüglichen Auswahl von Rosen, Mesembrianthemum, Cactus, Aloe'n, Ananasse, mehrere Orangen- und Citronen-Bäumchen u. dgl. alle von bester Qualität und wohlerhalten, werden

Montags den 1. April 1833 früh 9 Uhr anfangend,

in dem oben erwähnten Schanzgarten dem öffentlichen Striche ausgesetzt und zugleich gegen baare Bezahlung dem Meistbiethenden abgegeben werden, wozu man Strichslustige einladet.

Schweinfurth den 22. März 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Gebsattel, Director.

Kauffmann.

Publikandum.

1215. Barbara Deuerling zur Burgkundstadt starb mit Hinterlassung eines Testamentes.

Die eingesetzten Erben traten die Erbschaft cum beneficio legis et inventarii an.

Sämmtliche Erben werden daher aufgefodert, in dem auf

den 24. April d. Js.

zur Liquidation der Foderungen anberaumten Termine, diese anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen an diese Verlassenschaftsmasse ausgeschlossen werden.

Weismain am 20. März 1833.

Königliches Landgericht.

Sondinger.

Bekanntmachung.

1226. Stephan Oesterlein ledig zu Obernburg will in die Freystaaten von Nordamerika auswandern.

Zur Schuldenliquidation ist Tagfahrt auf Dienstag den 30. April d. Js. früh 8 Uhr bestimmt, wobei dessen sämmtliche Gläubiger zur Anbringung und Begründung ihrer Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen haben, daß sie bei der Einweisung auf den Erlös aus den versteigerten Gütern, und resp. bei dessen Vertheilung nicht mehr berücksichtigt werden sollen.

Obernburg den 21. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Vochans.

Bekanntwachung.

1194. Die zur Gantmasse des Herrn Felix v. Egger in Großenkölnbach zugehörigen, unten verzeichneten Realitäten werden kreditorschaftlichen Antrages gemäß

am Montag den 22. April d. J.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr dahier

der zweitmaligen Versteigerung unterworfen, und den besitz- und zahlungsfähigen Käufern ueben den allgemeinen, aus den Gerichtsakten zu ersehenden Bedingungen, die näheren Modalitäten dahin bekannt gegeben, daß die Massegüter entweder im Ganzen, oder nach den drei Abtheilungen und unter diesen wieder die Zehenten nach den Rentamtsbezirken, namentlich jene im k. Rentamte Dingolfing mit dem Oekonomie-Komplexe, und die Dominikalrenten gleichfalls einzeln erworben werden können.

I. An Rustikalien.

a) Das Schloß in einer schönen Lage, zweistöckig ganz gemauert mit Ziegeln gedeckt, und faßt im untern Stocke 3 meistens geräumige Zimmer, 2 Kammern, Küche, Speis und einen Keller in 2 Abtheilungen, dann im obern Stockwerke 6 Zimmer und 2 Hausböden;

b) die Oekonomie-Gebäude durchgehends gemauert, mit Ziegeln gedeckt, in 3 Flügeln gebaut, und bilden mit dem Schloße einen viereckigten geschlossenen Hofraum;

c) $1\frac{12}{25}$ Tagwerk Gärten mit einem Anger, dann

d) nach der Schätzung 55 Tagwerk Feld-; $47\frac{1}{2}$ Tag-

werk Wies- und 68 Tagwerk Waldgründe, in einem reinen Schätzungswerthe von 10,007 fl. 25 kr.

II. An grundherrlichen Rechten.

Von 66 in 22 Ortschaften verschiedener Rentamts-Bezirke wohnenden Grundholden die jährl. Stiften mit 179 fl. 14¾ kr., die Laudemien von mehrern derselben und die Leibgelder von 8 leibrechtsbaren Besitzungen, im Kapitalanschlag pr. 2031 fl. 25 kr. und die Getreidgilten von 28 pflichtigen Besitzthümern mit jährlich

4	Schäffel	1	M.	2	V.	3	S. Weizen,
13	"	2	"	—	"	—	" Korn,
5	"	—	"	2	"	—	" Gerste,
11	"	5	"	—	"	—	" Haber.

Diese Dominikalrenten sind nach Abzug der Lasten gewerthet auf 11,073 fl. 39½ kr.

III. An Zehenten.

a) In verschiedenen Orten des k. Rentamts Landau beträgt der jährliche Zehentbetrag nach der Schätzung von 2267 Tagwerk Gründen

43	Sch.	3	M.	3 ½	V.		Weizen,
45	"	1	"	2 1/6	"		Korn,
43	"	3	"	3 3/6	"		Gerste,
46	"	—	"	1 7/8	"		Haber,

und der Grünzehent 3 fl. 28¾ kr.;

b) solcher im Bezirke des k. Rentamts Straubing von 507½ Tagwerk Aeckern:

5	Schäffl	4	M.	1 1/2	V.	Weizen,
5	"	4	"	2	"	Korn,
5	"	4	"	1 1/2	"	Gerste,
5	"	4	"	2	"	Haber,

und

c) der Zehenten im königl. Rentamte Dingolfing von 995½ Tagwerk Feldern:

8	Schäffel	3	M.	2 1/8	V.	Weizen,
8	"	4	"	1/2	"	Korn,
8	"	3	"	2 1/8	"	Gerste,
8	"	4	"	1/2	"	Haber,

dann — fl. 28 kr. Grünzehent.

Der reine Werthsanschlag dieser Zehenten besteht, ohne Abzug des verordnungsmäßig ablösbaren Lehenbodenzinskapitals pr. 5274 fl. 55 kr., oder 210 fl. 59½ kr. jährlichen Bodenzinses in 30,488 fl. 20 kr.

Straubing den 12. März 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Lic. Müller, Director.

Lüst.

Bekanntmachung.

1201. Da am 14. d. Mts. auf das Söldengut des Bauern Johann Georg Knauer zu Treunitz ein Angebot nicht gelegt worden ist, so hat man anderweiten Subhastationstermin auf

den 18. April l. J.

anberaumt.

Hinsichtlich der Bestandtheile des Söldnerguts und der darauf haftenden Lasten und Abgaben wird sich auf das Ausschreiben vom 9. v. M. (Kreis-Intelligenzblatt Nr. 23 und 25, allgemeiner Anzeiger Nr. XII.) hiemit bezogen.

Thurnau den 16. März 1833.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.

v. Priester.

Bekanntmachung.

1176. (3a) Der Webermeister, Andreas Lochner von Stammbach und dessen Ehefrau Elisabetha, geb. Fraas, haben die bisher unter ihnen bestandene Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was der gesetzlichen Vorschrift gemäß hiermit bekannt gemacht wird.

Münchberg, den 11. März 1833.

Königliches Landgericht.

Wunder.

Publikandum.

1202. Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das unterm 13. d. M. in der Joh. Ortischen Konkurssache und dem damit conneren Schuldenwesen des Caspar Münch und Pankraz Weiß erlassene Prioritäts-Erkenntniß heute an die Gerichtstafel angeschlagen worden ist.

Thurnau am 16. März 1833,

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.

v. Priester.

Bekanntmachung.

1208. Beim Stadtmagistrate in Straubing ist die Stelle eines rechtskundigen Magistratsraths, mit welcher bisher ein jährlicher Gehalt von 900 fl. und der Genuß freier Wohnung verbunden war, erlediget.

Bewerber um diese Stelle haben inner 14 Tagen ihre schriftlichen Gesuche, welche nach dem Gemeinde-Edikte vom 17. Mai 1818 mit den Zeugnissen über Vollendung der akademischen Studien, besonders aber mit dem Atteste über bestandene Konkursprüfung belegt seyn müßen, hieher zu senden.

Straubing den 25. März 1833.

Stadt-Magistrat Straubing.

Kolb.

Bekanntmachung.

1204. Nach Vorschrift der neuen Depositen-Ordnung ist bei dem königl. bayer. Landgerichte Weiler der unterzeichnete königl. Vorstand Curator, und ihm der k. erste Assessor Friedrich Kohler als Rechnungsführer beigegeben. Als Depositaltag ist in jeder Woche der Samstag bestimmt, und wenn auf solchen ein Feiertag fallen sollte, immer der diesem vorgehende Werktag.

Weiler den 21. März 1833.

Königl. Bayer. Landgericht.

Carl.

Bekanntmachung.

1205. Der Söldnerssohn Joseph Mesch von Butzingen war Soldat im königl. bayer. 7ten Linien-Infanterie-Regimente wird seit 1. Jänner 1813 in den Regiments-Listen als vermißt vorgetragen. Da ihm ein Vermögen von 180 fl. angefallen ist, so wird er, oder seine legitime Descendenz hiemit vorgeladen, in 6 Monaten a dato dieses Vermögen in Empfang zu nehmen, indem sonst dasselbige seinen Verwandten gegen Caution überlassen werden würde.

Höchstädt den 14. März 1833.

K. B. Landgericht Höchstädt.

Müller.

Bekanntmachung.

1210. Anton Höfling von Großostheim will in die Freistaaten Nordamerikas auswandern.

Zur Schuldenliquidation ist Tagfahrt auf

Mittwoch den 24. April d. J. früh 10 Uhr

angesetzt, an welcher sämmtliche Gläubiger zur Anbringung und Begründung ihrer Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen haben, daß sie bei der Einweisung auf den Stricherlös resp. bei der Vertheilung desselben nicht berücksichtigt werden sollen.

Obernburg den 21. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Volmans.

Subhastations-Patent.

1209. Am 15. May l. J. Vormittags 9 bis 12 Uhr werden in dem Gaysletterischen Wirthshause zu Treuchtlingen, die zur Hafner Rügerischen Konkursmasse von dort gehörigen Immobilien, als

1) ein Wohnhaus Nr. 132 mit Zubehör,

2) ¼ Tagwerk Wiesen auf dem alten Gemeindetheile,

3) ¼ Tagw. dergleichen auf der großen Wiese, und

4) $\frac{1}{24}$ Morgen Acker im untern Krautgarten,

an den Meistbiethenden öffentlich verkauft, wozu sich Kaufslustige, die sich über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, einzufinden haben.

Die Beschreibung und Taxe der Gebühren kann jederzeit in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Heidenheim am 15. März 1833.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Seiz.

v. Fikenscher.

Bekanntmachung.

1211. Unterm 2. Juni wurden für Rupert und Peter Ulram, Wirthssöhne von Marquartstein, Depositen zu 50 fl. 50½ kr. erlegt.

Von den sehr dürftigen Erben derselben wird dieß Depositum in Anspruch genommen.

Rupert Ulram, geboren im Jahre 1747 war blödsinnig und entfernte sich 1796 von Hause, ohne daß man seither etwas von ihm erfahren konnte. Derselbe oder dessen allenfallsige Descendenten werden hiemit aufgefodert, sich

binnen 3 Monaten

a dato bei unterfertigter Behörde zu melden, widrigen Falls Rupert Ulram für todt erklärt, und der ihn treffende Erbantheil an die bekannten Erben hinausgegeben würde.

Traunstein den 21. März 1833.

Königliches Landgericht.

Hacker, Landrichter.

Kerschner.

Diebstahls-Nachricht.

1212. Am Sonntag den 10. März h. Js. wurde bei dem Inwohner Georg Fischer von Unterzwieselau während des vormittägigen Gottesdienstes ein Raub verübt, und hiebei folgende Gegenstände entwendet:

A. Dem Georg Fischer.

1. 23 Krouenthaler,
2. eine schwarz lederne Hose,
3. ein Paar Schuhe,
4. ein seidenes schwarzes Halstuch,
5. eine graue,
6. acht barbene und 4 neue rupferne Hemden, erstere waren mit M P von rothem Garn gemerkt,
7. ein Tabakglas.

B. Der Franziska Fischer.

1. Ein roth gestreifter Kittel von Kalmuck,

2. ein schwarz baumwollenes Kopftuch,
3. ein leinenes blau gefärbtes.
4. ein schwarzes, ein blaues Fürtuch von Leinwand, und ein baumwollenes mehrfärbiges,
5. ein großes leinenes Tischtuch,
6. 3 Bettüberzüge, ein leinener blaugedruckter, und zwei weiß und roth gehäuselte,
7. vier Kopfkißüberzüge, 2 blau gedruckte und 2 ganz weißleinene.
8. 2 Kübl Schmalz, ein halb Laib Brod,
9. ein rothfärbiger schaafwollener Kittel,
10. ein Paar neue Schuhe,
11. 9 Streng Garn.

C. Der Tochter Franziska.

1. Ein roth gehäuselter persener, ein roth kanafasner und ein weiß leinener Rock,
2. ein grau persener Rock und Kittel,
3. ein roth persenes Unterröckel,
4. ein grün wollenes Röckl,
5. ein weißes Regendach,
6. 3 weiß baumwollene Halstücher,
7. ein braun baumwollenes Kopftuch,
8. ein blau leinenes Kopftuch,
9. ein roth gestreiftes persenes Halstuch,
10. 3 Fürtücher, ein schwarz kattonenes, weiß und roth persenes, ein gelb persenes,
11. 3 harbene und 2 rupfene Hemden,
12. ein Nähkiß,
13. 4 Wachsstöcke, 3 von rothes und einem von weißem Wachs,
14. ein harbenes Tischtuch und ein Fürtuch.

Die Thäter sind zwei Mannspersonen und ein Weibsbild, konnten aber nicht erkannt werden, und der angegebene Beschrieb ist sehr mangelhaft.

Die eine Mannsperson war groß, untersetzt, röthlicht im Gesichte, jung.

Am Leibe hatte er einen runden Hut, dunkelgrautüchenen Janker, schwarzes Gilet mit gelben Streifen, grautüchene lange Hose und Schuhe.

Die zweite Mannsperson war klein und schmächtig, hatte einen runden Hut, zerrissenen blauen Janker, schwarzes Gilet, blaue Hose.

Die Weibsperson kann gar nicht beschrieben werden.

Da die Thäter noch nicht habhaft gemacht wurden, so ersucht man sämmtliche Behörden um strenge Spähe, sie auf Betreten zu arretiren, und hieher zu liefern, so wie ein sachdienliches Resultat nach Umständen zu vernachrichten.

Am 16. März 1833.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann.

Bekanntmachung.

1213. In der Konkurssache gegen die Verlassenschaft des Tafernwirths Paul Merkel zu Walde ck wirdhiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Prioritätsurtheil erlassen, wegen des Umfanges desselben aber, anstatt an das Gerichtsbrett geheftet zu werden, unterm Heutigen im diesseitigen Registraturzimmer aufgelegt wurde, wo den Gläubigern oder deren Bevollmächtigten die Einsicht desselben täglich freisteht.

Kemnath den 8. März 1833.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Andrian, Landrichter.

Bekanntmachung.

1216. (3a) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Paul Lieblschen Bierwirths-Eheleute Nr. 158 an der Singstraße nebst hierauf radizirter Bierschenksgerechtigkeit zum Zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Das Anwesen besteht aus einem einstöckigen Wohngebäude, welches mit einem gewölbten Keller versehen ist, dann einem kleinen Oekonomie-Gebäude, Holzhütte und Hofraum, in welchem sich ein Pumpbrunnen befindet, was zusammen auf 4300 fl. gewerthet ist. Die hierauf radizirte Bierwirths-Gerechtigkeit wurde auf 2000 fl. geschätzt, und das ganze Anwesen hat demnach einen Werth von 6300 fl.

Zur Aufnahme der Kaufs-Angebothe ist Commission auf Mittwoch den 24. April d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über Leumund und Vermögen genügend ausweisen können, eingeladen werden. Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes.

Den 22. März 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

Baer.

Bekanntmachung.

1222. Die zur Verlassenschaftsmasse des allhier verstorbenen Kaufmanns Joh. Christoph Fichtbauer gehörigen Mobilien an Silber, Ketten, Weißzeug, Schreinwaaren, Porzellain, Zinn, Wein, Fäßern und Materialladenwaaren ꝛc. werden vom Dienstag den 16. April d. Js. Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr anfangend öffentlich verstrichen und Strichslustige hiezu vorgeladen.

Zum Verstriche der zur Masse gehörigen Realitäten, nämlich

a) 29⅔ Ruthen Ortfeld an der Oberndorfer Landwehr I. Fl. 103a;
b) 2 Morgen 11 Rth. Weinberg am Shind III. Fl. Nro. 2001a;
c) ¼ Morgen 13 Rth. Garten am Löhlein III. Fol. Nro. 1666 endlich
d) 1 Morgen 11 Rth. Wiesen am Backtrog Nr. 205;

und zum Verstriche von zwei Kirchenständen in der Salvators- und zwei Kirchenständen in der St. Johannis-Kirche dahier wird Termin auf

Dienstag den 23. April d. Js. Vormittags 10 Uhr

im hiesigen Gerichtslokale anberaumt, wo den Strichsliebhabern die näheren Strichsbedingnisse eröffnet werden.

Decr. Schweinfurt am 18. März 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Gebsattel, Direktor.

Kaufmann.

Bekanntmachung.

1174. (3b) Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der Franz Hofmann'schen Eheleute zu Wiesentheid Erbansprüche oder sonst eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, solche am

Dienstag, den 16. April

Vormittags dahier zu liquidiren und nachzuweisen, auf ferdem die Verlassenschaft den Testamentserben ausgehändigt werden wird.

Wiesentheid, den 15. März 1833.

Gräfl. Schönborn'sches Herrschafts-Gericht.

Habersack.

Bekanntmachung.

Das K. Bayersch. Kreis- u. Stadtgericht München

hat in dem Schuldenwesen der Hausbesitzerin und Nagelschmiedin Anna Boxleitner, durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 7. Dezbr. 1832 den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 10. April d. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf Samstag den 11. May
3) zur Schlußverhandlung auf
Montag den 10. Juny,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Endlich wird noch bemerkt, daß man am 1. Ediktstage in Gemäßheit der Prioritäts-Ordnung §. 32 den Gläubigern eine Uebersicht des Gesammt-Aktivstandes vorlegen wird, wornach dieselben auch geeignete Anträge wegen allenfallsigen Verkaufes des Hauses und der vorhandenen Fahrniß zu stellen haben.

München den 8. März 1833.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Knappe.

Bekanntmachung.

1221. Das zur Verlassenschaftsmasse der Joseph Fuchs Wittwe zu Heimbuchenthal gehörige Grundvermögen wird

Freitags den 19. April l. Js. Frühe 10 Uhr

in dem Gemeindehaus allda verstrichen und Strichslustige hiezu eingeladen.

Actum Rothenbuch den 21. März 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Bei erledigter Landgerichtsstelle
Gerlach, Ldgchts.-Akt.

Morhard.

Diebstahls-Ausschreibung.

1218. Aus einem Hause hiesiger Stadt entkamen am 1. Januar l. J. 12 Handtücher, von denen jedes nebst den Buchstaben Z. eine der Nummern 3, 11, 13, 17, 19, 20, 27, 30, 37, 38, 40 und 41 mit rothem Garne eingezeichnet hatte, ferner 2 weiße Kopfkissen-Ueberzüge mit Nr. 9 und Z. gezeichnet, dann 5 Servietten verschiedenen Musters, 1 weißer Bettüberzug und 1 desgleichen farbiger mit Knöpfen, endlich 1 silberner Eßlöffel glatter Façon.

Ein 2ter solcher Löffel entkam am 2. Januar. Um jene Zeit entkamen gleichfalls ein Dolch mit roth saffianener Scheide und einem mit Ebenholz und Perlenmutter gezierten Griffe, dann eine blecherne roth lackirte mit einem Frauenzimmer-Portrait versehene Tabacksdose,

an deren Gemälde oben rechts die Worte pine 1821 (oder 1822) Schweitzer stunden.

Aus demselben Hause entkam auch vor mehreren Tagen ein gelb seidenes Sacktuch.

Diesen Diebstahl bringt man zur Entdeckung des Thäters so wie des Entwendeten hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg am 22. März 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Sträbler.

Bekanntmachung

1219. Das zur Concursmasse des Schmiedmeisters Joh. Püttrich zu Welkendorf gehörige Grundvermögen, als:

1) ein neugebildetes Gut mit Haus, Stadel, Garten, und übrigen Zugehörungen an Feldern und wenigen Nadelholz, dann der Schmiede und Realschmiedgerechtigkeit, sub. Bes. Nr. 80 mit 500 fl. Grundsteuer-Kapital belastet.
2) ¾ Tagw. Feld, der Argacker,
3) ⅜ „ „ die Giebelwand,
4) ½ „ „ das Kapelläckerlein,
5) ¾ „ „ der untere Sturlesacker,
6) 1 „ „ der obere Sturlesacker,
7) 1 „ „ der untere Sturlesacker,
8) 2¼ „ „ der hintere Hochstaller Hofacker,
9) ½ „ „ der mittlere „ „
10) ¾ „ „ der hintere „ „
11) ½ „ Oedschaft auf der Hochstaller Höhe,
12) 5 „ Feld, der innere Teich,
13) 1 „ „ der alte Flur,
14) ⅝ „ „ der untere alte Flur,
15) 2 „ „ Fichtigteich,
16) ½ „ „ neben dem Fichtigteich

wird hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Termin hiezu auf

Mittwoch den 1. Mai l. J.

in Loco Welkendorf angesetzt, wohin die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Zugleich werden an diesem Tage mehrere Schmied-Geräthschaften, dann Schreinerey-, Bauern- und Bettwaaren ꝛc. gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Hollfeld den 16. März 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

D. l. a.

Agaß, Assessor.

Strichs-Patent.

1120. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden dem Lorenz Ebert von Hessenthal mehrere Grundstücke

Freitags den 26. April l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

in dem Gemeindehause zu Hessenthal öffentlich verstrichen, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Rottenbuch den 21. März 1833.

Königliches Landgericht.

Gerlach.

Mayer, Rechtspr.

Vorladung.

1206. Tobias Guser, Rechenmeisters-Sohn von hier, seiner Profession ein Nadler, geboren den 3. April 1784 ist schon über 25 Jahre abwesend, ohne daß man seinen Aufenthaltsort in Erfahrung bringen kann, nur soviel will verlauten, daß derselbe 1809 bei dem Nadlermeister Jakob Ulmann in Prag in Arbeit gestanden seyn soll; wohin er aber von da gekommen, konnte nicht erforscht werden.

Da nach Angabe seiner nächsten Verwandten derselbe gewußt habe, daß er hierorts ein Vermögen besitze, und sich demohngeachtet seit dieser langen Zeit nicht gemeldet hat, so vermuthen dieselben, daß er mit Tod abgegangen seyn müsse. Selbe haben daher die Bitte gestellt, ihn öffentlich aufzufordern, und falls er sich nicht melden sollte, den Nutzgenuß seines in 1637 fl. bestehenden Vermögens ihnen einzuräumen.

Da nach den Statuten dieses gestattet werden kann, so wird Tobias Guser, oder seine eheliche Descendenz aufgefordert, bis 31. Mai d. J. sich zu melden, und die nöthigen Legitimationen beizubringen, als man außerdessen ohne weitere Rücksichtnahme und Bekanntmachung seine hierorts bekannte Intestat-Erben vom Jahr 18⅓ an, in den Nutzgenuß gerichtlich einweisen wird.

Kempten den 22. März 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Lict. Kellerer, Director.

Dr. Brinz.

Bekanntmachung.

1207. Da in der Gantsache des Metzgers Joseph Fischer allhier an der ersten Verkaufstagsfahrt kein Käufer erschienen, so wird das Anwesen desselben bestehend:

a) aus dem Wohnhause Lit. A. Nr. 162½ Kat. Nr. 331.
b) 8 Ruthen Krautgarten bei Oberdillingen Kat. Nr. 449
c) der realen Metzgersgerechtigkeit dann
d) der inventerisirten Mobilien und Effekten

wiederholt dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und zu diesem Zwecke Tagsfahrt auf Mittwoch den 24. des künftigen Monats April Vormittags 8 bis 12 Uhr angesetzt.

Kaufsliebhaber und zwar Auswärtige mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen werden zu diesem Ende in die Gerichtskanzley unter dem Anhange eingeladen, daß sie den Hinschlag nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 zu gewärtigen haben.

Dillingen am 21. März 1833.

Königl. Landgericht.

Schill, Landrichter.

Bekanntmachung.

1217. Zum öffentlichen Verkaufe der zur Gantmasse der Wittwe Dorothea Götz zu Unterrodach gehörigen Wiese Bes. Nr. 230 die Senftenwiese genannt, ist Tagsfahrt auf

Montag den 15. April d. Js.
Vormittags 9 Uhr

und zwar in dem Kleyleinschen Gasthause zu Unterrodach angesetzt.

Strichsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß nur solche Individuen werden zum Biethen zugelassen werden, deren Zahlungsfähigkeit entweder dem Gerichte bekannt ist, oder durch legale Ausweise dargethan werden wird.

Küps am 19. März 1833.

Freiherrlich von Redwitz Seniorats Patrimonial-Gericht I. Cl. Unterrodach.

Ritter.

Pfaffenberger.

Subhastationspatent.

1227. In Gantsachen des Georg Mayer werden die Generalitäten wie sie im Korrespondenten v. u. f. Deutschland vom Jahre 1833 St. 67 dann dem Kreis-Intelligenzblatt Stück 10 und dem allgemeinen Anzeiger beschrieben sind, wiederholt zum Verkaufe ausgeboten, hiezu Termin auf

Dienstag den 18. April

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Den 21. April 1833.

Königliches Landgericht Neumarkt.

v. Spitzel.

Ladung unbekannter Gläubiger.

1228. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Flossherrn Johann Spindler (Martinhans) zu Unterrodach aus irgend einem Titel Forderungen machen zu können glauben, werden hiedurch aufgefordert, ihre Ansprüche bis zum

Dienstag den 30. April d. Js.

bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden, mit den nöthigen Beweis-Mitteln zu belegen, — und haben zu gewärtigen, daß späterhin keine Forderungen anerkannt, und der Nachlaß den Erben und Legatarien nach dem am 19. September v. Jahres publicirten Testamente überwiesen werden wird.

Küps am 14. März 1833.

Das Freiherrlich von Redwitzische Seniorats Patrimonialgericht I. Unterrodach.

Ritter.

Pfaffenberger.

Edictalcitation.

1229. Ueber das Vermögen des Flößers Dietrich Hämpfling von Unterrodach ist durch motivirtes Dekret vom heutigen der Universal-Koncurs erkannt worden.

Da der Gemeinschuldner seit längerer Zeit aus dem Gerichtsbezirke sich entfernt hat, ohne daß bisher sein Aufenthaltsort ausgemittelt werden konnte, durch seine Verwandten auch keine Insinuation an ihn gebracht werden kann, so wird demselben hiermit öffentlich von dem ergangenen Dekrete Kenntniß gegeben, mit der Aufforderung seine etwaige Berufung dagegen innerhalb 14 Tagen zu Protokoll oder schriftlich anzumelden und binnen 30 Tagen einzuführen, widrigenfalls das Decretum de aperiundo concursu rechtskräftig und mit der Ausschreibung der Ganttage ohne weiters verfahren werden wird.

Küps, 15. März 1833.

Freiherrlich von Redwitzische Seniorats-Patrimonialgericht I. Unterrodach.

Ritter.

Pfaffenberger.

Gläubiger-Vorladungen.

1230. Gegen Andreas Pfaff von Gefäll wird nach §. 3. Cap. XIX. der Gerichtsordnung das Debitverfahren eröffnet, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation, zur Vorlage des Aktiv- und Passivstandes, sowie eines Zahlungsplans und zum Versuche der Güte auf

Donnerstag den 25. April l. Js.
früh 8 Uhr

angesetzt, wozu die Gläubiger desselben unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hiebei anher geladen werden.

Kissingen am 9. März 1833.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landrichter.

1125. (3b) Die zur Verlassenschaftsmasse des im Markt Heiligenstadt verlebten quiescirten Unterlehrers Johann Adam Ebert sen. gehörige bedeutende Fossiliensammlung, Bücher und musikalische Instrumente sollen den Antrag der Erben dem öffentlichen Striche ausgesetzt werden.

Zu diesem Verstriche ist Termin auf

Mittwoch den 17. k. Mts. April Früh 9 Uhr

in dem Sterbehause, resp. in dem Georg Adam Daumischen Gastwirthshause zu Heiligenstadt anberaumt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Burgaub den 18. März 1833.

Freih. Schenk von Stauffenberg'sches Patrimonialgericht I. Klasse.

Gleitsmann.

Bekanntmachung.

1117. (2b) Zum öffentlichen Verstrich des zur Schuldenmasse des verganteten Bauers und Webermeisters Johann Conrad Becher von Fürstenreuth gehörendenden halben Hofes Steuerbesitz Num. 270 Steuerkapital 1350 fl. daselbst — geschätzt auf 3860 fl. — hat am

12. April l. J. Vormittags 9 Uhr

zu Fürstenreuth Termin anberaumt. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen. Das Taxations-Protokoll kann im Registraturzimmer dahier eingesehen werden.

Münchberg am 10. März 1833.

Königliches Landgericht.

Wunder.

Vorladung.

1231. (2a) Wegen verspäteter Ablage eines dem Wendel Sauermann von Spitzaltheim im Großherzogthum Hessen am 19. November v. J. von der königl. Zollstation Großostheim ausgestellten Zollscheins über 1000 Stücke Kraut, wird derselbe aufgefodert, sich

binnen 60 Tagen

bei dem unterzeichneten Gerichte zu verantworten, widrigenfalls der fraglichen Verletzung der Zollgesetze wird schuldig erkannt werden.

Kleinheubach den 21. März 1833.

Fürstlich Löwenstein-Rosenbergisches Herrschaftsgericht daselbst.

Schattenmann.

Amrhein.

Bekanntmachung.

1118. (2b) Die Johann Zahn'schen Relikten zu Steinfeld haben sich in einer unterm 15. und 16. Jänner l. J. abgegebenen Erklärung des Eigenthums rechts an dem von ihrem verlebten Vater besessenen Felde, das Teichlein, begeben, und dasselbe dem Staate überlassen.

In Gemäßheit eines unterm 26. Januar l. J. ergangenen Rescriptes königlicher Regierung, Finanzkammer zu Baireuth wird dies Grundstück dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin auf

Donnerstag den 11. April l. J. Vormittags

anberaumt. Das erwähnte Grundstück ist beiläufig ¾ Tagwerk groß, im Steuerdistrikt Hohenhäusling gelegen, unter Besitz Nr. 150 mit 10 fl. Steuerkapital katastrirt, war früher Kanzleymannlehen, und ist dermalen durch die baare Erlage des Ablösungskapitals in freyes Eigenthum verwandelt. Kaufsliebhaber werden eingeladen.

Scheßlitz den 14. März 1833.

Königl. Bayer. Rentamt.

Burkart.

Bekanntmachung.

1171. (3b) Am 22. Jänner d. J. starb zu Schweinfurt die Kaufmannswittwe Margaretha Barbara Gademann mit Hinterlassung eines Testaments und mehrerer groß- und minderjährigen Erben, von welchen sämmtlich das Testament anerkannt worden ist.

Es werden nunmehr alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche an die fragliche Hinterlassenschaft machen zu können gedenken, hiemit aufgefordert, dieselbe in der zu diesem Zwecke auf

Donnerstag den 25. April d. J.
Vormittags 9 Uhr

in Nro. XXVII. anberaumten Tagfahrt anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihrer Befriedigung aus der Masse präcludirt, und bei der Vertheilung derselben unberücksichtigt bleiben müßten.

Decr. Schweinfurt am 15. März 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Gebsattel, Direktor.

Kauffmann.

Bekanntmachung.

1232. In der Nacht vom 15. auf den 16. d. Mts. wurde aus dem Hause des Aron Mayer zu Platz eine silberne Uhr entwendet. Die Uhr ist eingehäusig, hat arabische Ziffern, und auf der Zahl 12 ein Schräubchen, welchem ein gelbes gezacktes Blättchen unterlegt ist. Das

Uhrglas hat einen Sprung. An der Uhr befindet sich eine messingene Kette mit messingenem Uhrschlüssel.

Sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden werden zur Mitwirkung bei Entdeckung des Thäters oder der gestohlenen Uhr aufgefordert.

Brückenau am 29. März 1833.

Königl. bayer. Landgericht.
Künsberg.
Schuhmann.

Bekanntmachung.

3674.) Auf Antrag eines Hypothek-Gläubigers werden die beyden, den Kassetier Schwarz'schen Eheleuten angehörigen Häuser sub Nr. 559 und 560 nebst dem Bauplatze Nr. 561 an der Amalienstraße, welche Besitzungen zusammen auf 9000 fl. geschätzt sind, der drittmaligen öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und ist zur Aufnahme der Kaufsanbothe auf

Mittwoch den 10. April d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle Commission angesetzt, was zahlungsfähigen Kaufsliebhabern unter dem Anhange eröffnet wird, daß die Gebäude um 8500 fl. der Brandassekuranz einverleibt sind, die hierauf versicherten Ewiggeld-Kapitalien aber 5000 fl. betragen.

München den 12. März 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München
Allweyer, Direktor.
Mayr.

Bekanntmachung.

3618.) Durch Vergleich vom Heutigen hat der Wirthschaftspächter Joh. Georg Gaimann von Bodenfeld in die Absonderung und Versicherung des eingebrachten Vermögens seiner Ehefrau Anna Barbara eingewilliget, wodurch die früher bestandene Gütergemeinschaft dem Eigenthume nach unter ihnen aufgehoben ist.

Dieß wird daher zur Kenntniß öffentlich bekannt gemacht.

Schillingsfürst am 20. Febr. 1833.

Fürstlich Hohenlohisches Herrschaftsgericht.
Rummel.

Bekanntmachung.

1163. (3b) Verflossenen Sonntag den 10. d. M. Vormittags unter dem Gottesdienste wurde in der Windenmühle zwischen Kreuzthal und Reichmannshausen, während die Müllerin allein zu Hause war, von einem unbekannten hierunten näher beschriebenen Burschen, eine Sackuhr mit silbernen Gehäuse in doppelter Einfassung, mit römischen Zahlen und stählernen Kette im Werthe zu 7 fl. entwendet.

Der Dieb stellte sich Anfangs krank, klagte, er habe im linken Schenkel einen Schuß, könne deshalb nicht recht marschiren, und sey 7 Monate krank gelegen, und als die Müllerin denselben über den Uhrendiebstahl zu Rede stellte, indem sie die Uhr in seiner Hand erblickte, hat solcher die Müllerin gedroßelt, in die Ecke der Stubenkammer zu Boden geworfen und sodann die Flucht ergriffen.

Indem man diesen Diebstahl anmit öffentlich bekannt macht, stellet man an alle Polizey- und Justiz-Behörden das ergebenste Ersuchen, zur Entdeckung und Habhaftwerdung des bezeichneten Räubers, und Wiedererlangung der gestohlenen Uhr geeignet mitzuwirken.

Haßfurt am 16. März 1833.

Königl. bayer. Landgericht.
Greser, Landrichter.
Joerg, Landgerichts-Aktuar.

Personal-Beschreibung.

Der Dieb ist 27 bis 30 Jahre alt, mittler Größe, derselbe hat ein glattes Gesicht, rothe Haare am Kinn, als wenn er 8 Tage nicht rassirt wäre, lauggelblichte Kopfhaare, graue Augen, eine mittelmäßige Nase, dessen Oberlippe ist in der Mitte gespitzt, wie so ein Zipfelchen.

Derselbe trug einen alten schwarzen runden Hut, eine runde abgeschabte dunkelblaue Jacke, ein schwarzseidenes Halstuch, eine weite lange bayerisch blaue Hose, Stiefel oder Schuhe, die von der Hose bedeckt waren.

Der Dieb hat eine Oberländer-Sprache.

Vorladung.

1129. (3c) Von folgenden über Jahr und Tag in der hiesigen Halle liegenden Gegenständen wird die Lagergebühr von den Addressaten zum Theil verweigert, zum Theil hat sich gar Niemand um sie gemeldet:

1) Eine Kiste L. Nro. 115. Mineralien für Kabinete 46 ℔, eingelagert am 2. Oktober 1830. sub. fol. 10, Nr. 65. Lit. E unter der Adresse: An Neukam.

2) Eine Kiste HN Nr. 652. Mineralien für Kabinete 88 ℔, eingelagert am 5. Jänner 1831. sub. fol. 5. Nr. 32. Lit. E unter der Addresse: An Hoffmann.

3) Eine Kiste Sign. — Nr. — verarbeiteter Marmor im Großen 314 ℔, eingelagert am 23. Juni 1830. sub Fol. 20 Nr. 168 Lit. F unter der Addresse:

An v. Klenze.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden aufgefodert, sich binnen drei Monaten zu melden, und ihre Eigenthums-Ansprüche nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß die Waare nach einem weiteren Verlaufe von vier Wochen öffentlich versteigert, und über den Erlös nach den Bestimmungen der Zollordnung §. 82 verfügt werden wird.

München den 21. März 1833.

Königl. Bayer. Hallamt.

Renner, Oberbeamter.

Teubner, Controleur.

Bekanntmachung.

1164. (2b) Im Wege der Hülfsvollstreckung zur Sache des Stiftungsverwalters M. J. Schäffer zu Würzburg gegen Georg Schneider dahier, Forderungen betreffend, werden die dem Letztern gehörenden Immobilien, nämlich:

1) Das Wohnhaus Nro. 114 dahier,
2) die Hälfte von 1 Morgen 4 Geiten Weinberg am Krackenberg,
3) 1 Morgen, halb Wiesen, halb Acker, am Bächleins-Weer,
4) ½ Morgen Weinberg im Dürs-Graben,
5) ½ Morgen Weinberg im Rodammer neben dem Graben, am

16. April l. J. Nachmittags 2 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause öffentlich an den Meistbiethenden versteigert werden.

Dettelbach den 14. März 1833.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Rüttenbann.

A. Hasel.

Bekanntmachung.

1053. (3c) Sämmtliche Gläubiger des Georg Klein, Maurer von Arnstein, haben ihre Forderungen an denselben

Donnerstag, den 18. April 1833
früh 8 Uhr

bei Vermeidung des Ausschlußes von gegenwärtiger Debitmasse dahier anzumelden und nachzuweisen.

Arnstein, am 2. März 1833.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Weikard, L. G. Aktuar.

Schmidt.

Verpachtung.

1057. (3c) Die dem Staatsärar zustehende Schäferei-Gerechtigkeit auf Euerfelder Markung zu 250 Stück soll höchster Weisung zufolge einer neuerlichen Verpachtung auf 12 Jahre, von Michaelis 1833 anfangend, oder dem Verkaufe selbst ausgesetzt werden. Hiezu wird Tagsfahrt auf

Donnerstag, den 11. April 1833,
früh 10 Uhr

im rentamtlichen Geschäftslokale anberaumt, wo die Bedingnisse der Verpachtung, so wie des Verkaufes werden bekannt gemacht werden.

Dettelbach, den 14. März 1833.

Königliches Rentamt.

Schierlinger.

Bekanntmachung.

1044. (3c) In der Konkurssache der Wittwe des Georg Anton Schwind, dahier wird das zur Masse gehörige und nachbeschriebene Gasthaus zum Schwane dahier Distr. III. Nro. 303 sammt den zur Wirthschaft gehörigen Mobilien, wie solche bey dem zeitlichen Pächter Gastgeber Blüthgen unter Beyziehung des Samuel Rosenhaim hieselbst als Mitglied des Gläubiger-Ausschusses (Distr. III. Nro. 193 wohnhaft) eingesehen werden können,

Montag den 15. April l. Js. Vormittags 10 Uhr

bey dem unterzeichneten königlichen Kreis- und Stadtgerichte zum dritten und letzten Male dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbiethenden unbedingt unter den übrigen beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen zugeschlagen.

Würzburg den 12. März 1833.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Stadler.

Beschreibung des Gasthauses.

Dasselbe ist 3 Stockwerk hoch, von Steinen gebaut, hat ein deutsches Dach, und ist mit Breitziegeln gedeckt. Dessen Länge beträgt 120 Schuhe, die Tiefe 29 Schuhe.

Mit demselben steht eine Altane von Steinen ein Stockwerk hoch und 16 Schuhe tief als Anbau in Verbindung, welche gleich dem Gasthause selbst die Aussicht auf den Main gewährt.

Im Gasthause selbst ist links des Eingangs eine große Holzlage mit Ziehbrunnen, ein Waschhaus mit 2 Kesseln, ein Eingang zur Mistung und Schweinstallung und ein gewölbter Pferdstall zu 6 Pferden, rechts dieses

Eingangs befinden sich 2 gewölbte Stallungen zu 20 Pferden, eine Dunggrube und eine Chaisen-Remise von 52 Schuhe Länge und 20 Schuhe Breite.

In der 2ten Etage sind 6 heitzbare Zimmer, ein Speisesaal, ein großes Speisezimmer, eine Kammer, eine geräumige helle Küche und Abtritt.

In der 3ten Etage sind 6 heitzbare Zimmer, ein Kabinet, 4 Kammern und ein Abtritt.

Auf dem Boden sind fünf Kammern, zwey große Futterböden, und ein großer freyer Boden.

Außer dem Hause befinden sich im sogenannten Schwanenhofe, jedoch zum obigen Gasthause gehörig, 3 große gewölbte Keller, beyläufig zu 100 Fuder jedoch ohne Fässer.

Das Haus selbst ist im mittleren Zustande.

Gläubiger-Vorladung.

1233. Georg Adam Mechler von Bürgstedt hat sich freiwillig als gantmäßig erklärt, und bei vorgenommener Vergleichung seiner Schulden mit seinem Vermögen, hat sich allein an Hypothekschulden eine Ueberschuldung von 400 fl. ergeben.

Es wird daher einziger Ediktstag zur Liquidation und Verhandlung auf

Dienstag den 30. April d. J. Frühe 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse für die nicht erscheinenden Gläubiger anberaumt.

Miltenberg am 21. März 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Kurz, H. Rchtr.

Gläubiger-Ladung.

1234. Auf den Antrag des Maurermeisters Johann Wehner von Albertshausen werden alle jene, welche an denselben einen Anspruch zu machen haben, zur Liquidation und Richtigstellung derselben auf

Montag den 15. April früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei diesem Debitwesen anher geladen.

Kissingen am 8. März 1833.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landrichter.

Steck-Brief.

1235. In der verflossenen Nacht sind aus dem hiesigen Gefängnisse zwei der Personen und Eigenthums-Sicherheit äußerst gefährliche Bursche, deren Signalement nachgesetzt ist, ausgebrochen und entflohen.

Dieser Fall wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, auf diese Bursche Spähe zu halten, sie im Betrettungsfalle zu arretiren und anher abzuliefern.

1. Johann Fürk von Giebelstadt, wegen Raubs 4ten Grades dahier in Untersuchung, ist 20 Jahre alt, 5 Fuß 10 Zoll groß, von schlanker Statur, hat schwarzbraune Haare, braune Augen, gestreckte Nase, mittelmäßigen Mund, spricht etwas durch die Nase, und hat ein wildes Aussehen. Bart und Schnurbart sind nicht viel bemerkbar.

   Derselbe trug bei seiner Entfernung eine Jacke und Hose von weißgrauer grober Leinwand mit weißleinernen Knöpfen, alte durchgerissene Stiefel, ein grobes Hemd und eine alte Schildkappe.

2. Gottfried Hilbert von Oberbalbach, großherz. Badischen Bezirksamt Borberg, wegen Rückkehr aus der Landesverweisung und Diebstahls in Untersuchung, spricht den Dialekt der dortigen Gegend, ist 22 Jahre alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, von schlanker Statur, hat hellbraune Haare, graue Augen, große Nase und Mund, einen scheuen Blick. Bart und Schnurbart sind erst im Werden.

   Seine Kleidung bei seiner Entfernung war: eine dunkelblaue tuchene Jacke, eine lange Hose von blau und weißgestreiften Nanquin, unter dieser eine weiß leinene Hose, Schnürschuhe mit ledernen Nesteln, seine Kappe hat er auf der Flucht verlohren.

Ochsenfurt den 23. März 1833.

Königliches Landgericht.

Walter, Landrichter.

Geßner.

Bekanntmachung.

1237. Donnerstag den 18. April 1833 Vormittags um 9 Uhr werden auf dem Kreuzhof, Cantons Otterberg ½ Jauch. Ackerland, den Kindern von Ludwig daselbst gehörig, auf gerichtliche Ermächtigung versteigert.

Otterberg den 21. März 1833.

Der Versteigerungs-Commissär:
Jacobi, Notar.

Bekanntmachung.

1236. Mittwoch den 17. April 1833 Nachmittags um 3 Uhr werden im Gasthause zur Krone in Otterberg die zur Verlassenschaft des daselbst verstorbenen Schullehrers

Christian Vollmar und dessen nachverstorbenem Sohne Georg Vollmar, gehörige Immobilien in 7 Parzellen bestehend öffentlich versteigert.

Otterberg den 21. März 1833.

Der gerichtlich ernannte Versteigerungs-Commissär:
Jacobi, Notar.

Bekanntmachung.

1167. (3b) In der Nacht vom 1. auf den 2. l. Mts. wurden zu Jettenhof 2 paar Ochsengeschirre, mit Strängen, 2 Aufhaltgürten von Leder, und 1 Halfter-Kette entwendet.

Wer über diesen Diebstahl etwas in Erfahrung bringen sollte, wird zur ungesäumten Anzeige aufgefordert.

Kulmbach den 13. März 1833.

Königliches Landgericht.
Glaris.

coll. Kraha.

Oeffentlicher Verkauf.

1238. (3a) Auf Antrag der Erbsinteressenten des Michael Edlen v. Pachner wird hiemit das zur Rücklaßmasse gehörige sogenannte Dianenbad dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses Anwesen liegt im englischen Garten und besteht aus einem zweistöckigen 200 Schuh langen und 50 Schuh breiten Wohnhause, in dem sich ein großer und ein kleiner Saal, dann 47 Bad- und Gastzimmer nebst 4 Küchen und allen übrigen Bequemlichkeiten befinden.

Weiters befinden sich in dem Badhause zwei kupferne Pfannen, deren jede 20 Eimer in sich faßt, 27 kupferne und verzinnte Badwannen, in welche nach Belieben der Badgäste durch zwei angebrachte messingene Pippen warmes und kaltes Wasser durch bleierne Röhren eingelassen werden kann.

Ueberdieß ist noch die Einrichtung getroffen, daß das Wasser durch kupferne Röhren aus jeder Badwanne nach gebrauchtem Bade durch angebrachte Ventile wieder abgelassen werden kann, so daß es durch diese äußerst bequeme Einrichtung einer einzigen Person möglich ist, in einem Tage gegen 200 Bäder zu bereiten.

Bei diesem Badanwesen befindet sich auch ein großer Hofraum, ein Oekonomie-Gebäude, ein gemauertes mit der Aussicht in den englischen Garten versehenes Sommerhaus, ein Tanzsaal, eine Kegelbahn und eine Baum-Anlage.

In unmittelbarer Verbindung mit diesem Anwesen steht auch ein drei Tagwerk haltender dreimähdiger Wiesengrund.

Was dieses Anwesen in seinem Werthe sehr erhöht, ist die Befugniß, die Badgäste mit allen Erfrischungen bedienen zu dürfen.

Die gesammte Realität ist ludeigen, und steht mit Ausnahme der Badegeräthschaften, nämlich Kessel, Wannen ꝛc. in einem Schätzungswerthe von 26,894 fl.

Man hat daher zur Aufnahme der Kaufsangebote Termin auf

Montag den 15. April l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in dießseitigem Gerichtslokale anberaumt, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

München den 22. März 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Dr. Gischger.

Versteigerung.

1239. (2a) Künftigen Montag den 15. April Vormittags 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 — 6 Uhr, dann die folgenden Tage wird in der Behausung des Hofklaviermachers Johann Klüh Nr. 338 an der Brienner Straße über 2 Stiegen der Rücklaß des königl. Ministerialraths von Belli de Pino gegen baare Bezahlung versteigert.

Die Gegenstände bestehen in Pretiosen, Silbergeschmeide, Spiegeln, Betten, Canapees und Sesseln, Commod- und andern Kästen, Kleidung und Wasch, dann Porzellan, so andern nützlichen Hausgeräthschaften.

Am 26. März 1833.

K. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Dätzl.

Ausschreiben.

1244. Der unbekannte Eigenthümer der heute Morgens zwischen 2 und 3 Uhr auf Verfolgung der königl. Zollschutzwache zu Straubeim von einem Unbekannten in der Stockheimer Waldung ohnweit dem sogenannten Ottergrunde verlassenen 8 Pf. Melis Zucker, 5 Pf. Caffee und ½ Pf. fein Gewürz wird hiemit aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato um so gewisser dahier zu erscheinen, und sich zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation dieser Waaren in Gemäßheit §. 106 des Zollgesetzes erkannt wird.

Mellrichstadt am 22. März 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Werner, Landrichter.

Löblein.

Ausschreiben.

1242. Die unbekannten Eigenthümer der gestern Nachts 8 Uhr durch die Zollschutzwache auf der hohen Rhön an der Rüdenschwinder Kühruh aufgegriffenen 2 Stücke, welche 25 Pfund Zucker, 22 Pfund Rauch- und 6 Pfund Schnupftabak enthalten; werden in Gemäßheit des §. 106 der Zollordnung zum Nachweis ihres Eigenthums und der geschehenen Verzollung binnen 6 Monaten bei Vermeidung der Confiscation hiemit aufgefordert.

Mellrichstadt am 23. März 1833.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Löblein.

Gläubiger-Ladung.

1243. Anna Reülbach, Wittwe des Kaspar Reülbach von Oberweisenbrunn will ihr sämmtliches Grundvermögen auf 3jährige Fristen versteigern lassen und ihre Gläubiger in die Strichschillinge einweisen.

Deren unbekannte Gläubiger werden daher zur Liquidation ihrer Forderungen und zur Erklärung über den gestellten Antrag auf

Freitag den 26. April d. J. früh 8 Uhr

hieher geladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Nichterscheinende bey Erledigung dieses Debitwesens nicht berücksichtiget resp. dem Beschlusse der Mehrheit der übrigen Gläubiger beistimmend angesehen werde.

Bischofsheim am 22. März 1833.

Königliches Landgericht.

Kalb, Landrichter.

Endres.

Ausschreiben.

1246. (2a) In der Nacht zum heutigen verließ eine Truppe Schwärzer auf der hohen Straße oberhalb Heufurth 102 Pf. Melis-Zucker.

Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato dahier zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation dieser Waare erkannt wird.

Mellrichstadt den 21. März 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Werner, Landrichter.

Löblein.

Vorladung.

1245. Johann Wolf von Mittesinn hat sich zur Auswanderung nach Nordamerika gemeldet, und ist zur Liquidation dessen Schulden Tagfahrt auf Montag den 15. April frühe 9 Uhr bei königlichem Landgericht dahier anberaumt, wozu dessen Gläubiger zu Richtigstellung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögens-Abfolgerung vorgeladen werden.

Orb am 22. März 1833.

Königliches Landgericht.

Debes, Landrichter.

Völte.

Ediktalladung.

1247. David Merz von Westheim hat sich freiwillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Bei Geringfügigkeit der Massa wird daher einziger Edictstag auf Montag den 22. April d. J. früh 8 Uhr festgesetzt, wobei sämmtliche Gläubiger des David Merz unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Massa resp. mit den treffenden Handlungen zu erscheinen, ihre Forderungen mit ihren Vorzugsrechten und etwaigen Beweißmitteln einzuklagen, Einreden vorzubringen, und die Schlußhandlungen zu pflegen haben.

Hammelburg im U.-Mainkreise am 18. März 1833.

Königliches Landgericht.

Clement, Landrichter.

Bay.

Bekanntmachung.

1240. Das zur Gantmasse des Schuhmachermeisters Wenzeslaus Huber zu Lauchdorf gehörige Söldgut, bestehend in Haus und Garten, dann 20 Tagwerk 87 Dezimalen Aecker- und Wiesen-Gründe wird mit den vorhandenen Vieh- und Baumannsfahrnissen am

Montag den 15. April d. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Wirthshause zu Lauchdorf öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich mit legalen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Kaufbeuern am 26. März 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Fink, Landrichter.

Bekanntmachung.

1241. (3a) Nachstehende Urkunden:

a) eine Cessions-Urkunde vom 26. August 1819 zu 70 fl. für den Handelsmann Hirsch Jonas Gut-

mann zu Oettingen, unterpfändlich der Sölde des Johann Jakob Maurer, Webers zu Lehmingen;

b) eine Cessions-Urkunde vom 25. November 1819 über 100 fl. für Abraham Rosenthaler, Handelsmann zu Hainsfarth, unterpfändlich ½ Morgen Acker im untern Luckenhof und ½ Morgen Acker im mittlern Luckenhof, des Webers Jakob Maurer zu Lehmingen;

c) eine Cessions-Urkunde vom 25. November 1819 über 85 fl. für den Handelsmann Hirsch Marx Oberdorfer von Hainsfarth, unterpfändlich ½ Morgen Acker im untern Bukenhof des Webers Jacob Maurer von Lehmingen zur zweiten Stelle, dann

d) eine Cessions-Urkunde vom 25. November 1819 über 48 fl. für den Hirsch Marx Oberdorfer zu Hainsfarth, unterpfändlich ½ Morgen Acker im mittlern Lukenhof zur zweiten Stelle des Webers Jakob Maurer zu Lehmingen;

sind verloren gegangen; es werden daher auf Anrufen der Wittwe des Webers Jakob Maurer zu Lehmingen, Namens Dorothea, alle diejenigen, welche von den vorgenannten Urkunden eine oder die andere besitzen, aufgefordert, dieselben bei dem unterzeichneten Gerichte

binnen 6 Monaten

von heute an, um so gewisser vorzuzeigen und ihre Ansprüche geltend zu machen, als nach fruchtlosem Umfluß dieses Termins besagte Urkunden auf weiteres Anrufen der Dorothea Maurer zu Lehmingen für kraftlos erklärt werden würden.

Decr. Oettingen, den 23. März 1833.

Fürstl. Oettingen-Spielberg. Stadt und Herrschaftsgericht.

Baur.

Verschollenheits-Erklärung.

1251. Auf die gerichtliche Vorladung vom 10. August v. J. (Kr.-Int.-Blatt Stück 38 Seite 1185. und Korrespondent für Deutschland Nro. 256 Seite 1546) haben sich weder Johann und Bartlmä Dotzler von Dölnitz noch ihre Nachkommen innerhalb des festgesetzten dreimonatlichen Termines gemeldet; daher werden dieselben als todt erklärt, und das ihnen durch Erbschaft angefallene Vermögen ihrer einzigen Schwester ausgehändigt.

Nabburg den 2. März 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Nabburg.

Frhr. v. Schönhueb, Landrichter.

Bekanntmachung.

1249. (2a) Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des hiesigen Schreinermeisters Johann Georg Beyer in der Feuchtwanger Straße lit. D. Nr. 56, wozu eine Schupfe, ein Garten und ein Brunnen gehört, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt.

Die Beschreibung und Schätzung dieses Wohnhauses kann in der Registratur eingesehen werden.

Bietungstermin steht auf

den 6. Mai d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Gerichtslokale an.

Der Zuschlag erfolgt in Gemäßheit des §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822.

Ansbach am 16. März 1833.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

Schillinger.

Bekanntmachung.

1252. In der Nacht vom 10. auf den 11. d. Mts wurden dem Dienstknecht Johann Schott von Willersdorf folgende Kleidungsstücke entwendet, als:

1) ein dunkelblau tuchener Ueberrock mit überfülbten Krägen, übersponnenen Knöpfen, und dunkelblau wollenem Futter noch neu, werth 13 fl.;

2) ein paar derlei Pantalonhosen mit Futterbesatz von halb baumwollenen halbleinen weisen Halbtuch und überzogenen Knöpfen, werth 7 fl.;

3) ein paar grammellirte tuchene Pantalonhosen schon abgetragen, mit überzogenen abgestrüpften Knöpfen. unter welchen sich vorne ein gelbmetallener befindet, werth 1 fl. 30.

4) ein blau tuchenes in veilchenfarbe fallendes Göller mit übersponnenen Knöpfen und blau leinenen schon abgetragenen Futter, werth 4 fl.

5) zwei rothe baumwollene Sacktücher mit gewürfelten Rand, werth 30 kr.;

6) ein rothseidenes gewürfeltes Franzenhalstuch, werth 1 fl.

Der Thäter ist unbekannt, weßhalb sämmtliche Justiz und Polizeibehörden ersucht werden, hierauf Späße zu halten und im Entdeckungsfalle Nachricht hieher zu ertheilen.

Forchheim den 14. März 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Badum, Landrichter.

Hohbach.

Bekanntmachung.

1250. Im Wege der Exekution werden die unten

beschriebenen beiden Wohnhäuser des Georg Müllerklein dahier Distrikt II. Nr. 285 und 289 am

Mittwoch den 17. April früh 10 Uhr

nach Maaßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Striche bei dem unterzeichneten Gerichte ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Würzburg den 20. März 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städtler.

Beschreibung der Wohnhäuser.

Die beiden Häuser, nämlich das vormalige Gasthaus zum Wallfisch Nr. 289 und das dazu gehörige Haus Nr. 285 bilden ein Quadrat, in dessen Mitte sich ein Hof 29 Schuhe lang und 20 Schuhe tief befindet.

Rechts im Hofe ist ein Waschhaus, eine Düngergrube und eine Holzlege, und unten ein gewölbter Keller mit beiläufig 16 Fuder in Eisen gebundenen Fässern.

Das Hauptgebäude ist 69 Schuhe lang und 29 Schuhe tief, mit einem Einfahrtthore versehen, und 4 Stock hoch und von Steinen erbaut.

Im ersten Stocke sind vier eingerichtete Läden.

Im zweiten Stocke befinden sich 5 heitzbare Zimmer, 2 Küchen und ein Abtritt.

Eben so viele heitzbare Zimmer und 2 Küchen nebst einem Abtritte enthält der dritte, und eben so auch der vierte Stock.

In dem Flügelgebäude rechts sind im zweiten und in dem dritten Stocke zusammen 4 heitzbare Zimmer und 2 Küchen, und in dem Flügelgebäude links im ersten Stocke zwei Schlachthäuser, drei Holzlegen, Stallung zu 4 Pferden und ein Waschhaus mit 2 Kesseln: dann in dem zweiten und dritten Stocke zusammen 5 heitzbare Zimmer und 2 Küchen.

Das Quergebäude ist 70 Schuhe lang und 27 Schuhe tief. Die vordere Seite ist von Steinen und die Rückseite theils von Steinen und theils von Holz gebaut.

Zu ebener Erde befindet sich eine Stallung zu 6 Pferden und eine Chaisen-Remise, und im zweiten Stocke ein Heuboden.

Im dritten und in dem vierten Stocke sind zusammen 4 heitzbare und 4 unheitzbare Zimmer und 2 Küchen, nebst einem Abtritte.

Auf dem sämmtlichen Bodenwerke befinden sich 9 verschlossene Kammern nebst freiem Platze.

Das Dach ist mit Breitziegeln gedeckt.

Bekanntmachung.

1101. (3c) Nach Antrag der Interessenten wird das zur Verlassenschaftsmasse des Salzsiedlers Anton Grünärmel gehörige, und nunmehr gemäß genehmigter Uebereinkunft sämmtlicher Ewiggeld- und Hypothekgläubiger wiedervereinigte Anwesen, bestehend aus dem Hause Nro. 305 lit. b an der Herrnstraße und dazu gehörigem Bauplatze per 1963 Quadratschuhen an der Kanalstraße zum Drittenmale zur öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben, und zur Vornahme dieses Verkaufes auf

Donnerstag den 25. April 1833
Vormittags 9 — 12 Uhr

Tagsfahrt angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß das obige Gesammtanwesen auf 7496 fl. 18 kr. geschätzt, und mit einer Summe von 5000 fl. Ewiggeldkapital belastet sey, übrigens der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschehe.

Den 15. März 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Fischer.

Bekanntmachung.

1023c.) Das zur Gantmasse des Johann Kreußweg patentisirten Leinwandhändler angehörige Haus Nro. 484 in der Türkenstraße sammt Holzhütte, Hofraum ꝛc. nach der neuesten Schätzung auf 1800 fl. gewerthet, wird hiemit auf kreditorschaftlichen Antrag dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Versteigerungs-Termin auf

Mittwoch den 3. April 1833 Vormittags von 10 bis 12 Uhr

angesetzt.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Dem Gerichte unbekannte Kaufslustige haben sich über ihr Vermögen im Strichstermine legal auszuweisen.

Am 12. März. 1833.

Königlich-Bayerisches Kreis- u. Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Privat-Bekanntmachungen.

1248. Bei Antiquar Peischer Nro. 233 am Hofgraben nächst der neuen Münze dahier wird die 46te Bücheranzeige unentgeltlich ausgegeben.

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, Nro. XXIV. 3. April 1833.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1254. Das bei der am 8. dieß gerichtlich vorgenommenen Versteigerung des Gürtlermeister Eckhardtisch. Anwesens geschlagene Meistgeboth hat die kreditorschaftliche Genehmigung nicht erhalten.

Es wird daher unter Bezug auf die dießgerichtliche Ausschreibung vom 1. Februar l. Js. das Eckhardtische Anwesen aus 2 Herbergen, Laden, gemeinschaftlichen Hof, Keller und Abtritt bestehend, auf 2400 fl. gerichtlich eingeschätzt, der Brandversicherungs-Anstalt um 1500 fl. einverleibt, und mit 3650 fl. Hypothekschulden belastet, wiederholt

Donnerstag den 18. April l. Js.
Vormittags von 10 — 11 Uhr

im Lokale des unterfertigten Gerichts öffentlich versteigert, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Der Hinschlag erfolgt nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64.

Kempten am 22. März 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Lic. Kellerer, Direktor.
De Brinz.

Anwesens-Verkauf.

1255. Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird hiemit der Realitätenbesitz des Markthändlers David Michael Günzburger zu Ichenhausen, bestehend in dem Sechstel eines gemauerten Hauses, dem Anspruche der noch unvertheilten Gemeinden, und einem Manns- und Weibs-Synagogen-Standes dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf

Dienstag den 30. April l. J.

festgesetzt.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen am besagtem Tage bis Früh 9 Uhr in hiesiger Landgerichtskanzlei sich einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, wobei jedoch Fremde und Unbekannte über Leumund und Vermögen legal sich auszuweisen haben.

Günzburg am 20. März 1833.

Königliches Landgericht.
Sein.

Edictal-Ladung.

1256. Der Krämer Xaver Schmid in Bühl hat sich zahlungsunfähig erklärt, und freiwillig dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden demnach die gesetzlichen Edikttage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf

Dienstag den 23. April l. Js.

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 24. Mai d. Js.

3) Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Dienstag den 25. Juni, und für die Duplik auf Dienstag den 9. Juli, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung mit den an

denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich wird bemerkt, daß das Vermögen des Schuldners 450 fl., deſſen vorläufig bekannte Schulden aber 1026 fl. 25 kr. betragen.

Wer irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Handen hat, wird hiemit bei Strafe des doppelten Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ſeiner Rechte dem Gantgerichte zu übergeben.

Günzburg den 26. März 1833.

Königliches Landgericht.

Sein.

Bekanntmachung.

1261. Die Gaſtwirths-Eheleute, Martin Thiem und Anna Maria, verwittibte Förſter, geborne Petzold dahier, haben die unterm 3. November 1832 ausgeſchloſſene eheliche Gütergemeinſchaft nach den Grundſätzen des Bamberger Landrechtes unter ſich laut Vertrag vom 8. Februar l. Js. wieder eingeführt, was hiemit geſetzlicher Vorſchrift gemäß nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Markt Trocken bei Bayreuth am 28. März 1833.

Freiherrlich v. Großiſches Patrimonialgericht Trocken mit Tüchersfeld.

J. Martin, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

1262. Zur Verakkordirung der Materialförderung und Beifuhr auf die Unterhaltung der Hochſtraßen im hieſigen Amtsbezirk pro $18\frac{33}{34}$ an den Wenigſtnehmenden, iſt Termin auf

Montag den 15. April l. Js.
Vormittags 10 Uhr

in dem Lokale des unterfertigten Landgerichts angeſetzt, zu welchem qualificirte Uebernahmsluſtige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der Akkordbedingungen bei dem Verſtriche erfolgt.

Nürnberg am 26. März 1833.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

Bekanntmachung.

1263. In der Conkursſache des Bäckermeiſters Johann Heinrich Kauper dahier wird das heute erlaſſene Prioritäts-Erkenntniß

am 26. März l. Js.

in Kraft der Verkündigung ad valvas judicii angeſchlagen werden.

Thurnau den 20. März 1833.

Gräflich v. Giechiſches Herrſchaftsgericht.

v. Prieſter.

Bekanntmachung.

1264. Nach dem Antrage der Gläubiger wird das Gantanweſen des Metzgers Xaver Wolf von Bogen, beſtehend in einem zweiſtöckigen Wohnhauſe, einer Schupfe und Schlachtgewölbe, ſammt der hierauf ruhenden realen Metzgergerechtſame, deren Nachwerth jährlich auf 80 fl. geſchätzt iſt, bis zum Eintreten eines rechtskräftigen Prioritäts-Urtheiles an den Meiſtbietenden mit Vorbehalt der kreditorſchaftlichen Genehmigung verpachtet, hiezu auf den

30. April d. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr Termin beſtimmt, und die Einladung an Zahlungs- und Pachtfähige erlaſſen.

Die nähern Bedingungen werden am Pachttermine bekannt gegeben werden.

Am 21. März 1833.

Königl. Landgericht Mitterfels.

Maine, Landrichter.

Subhaſtations-Patent.

1265. Im Wege der Hülfsvollſtreckung wird das zweigädige Wohnhaus des Metzgermeiſters Georg Kramer sub Nro. 171 dahier, wozu ein zweigädiges Wohnhaus mit Abtritt und Dungſtelle gehört, taxirt um 2600 fl. zum öffentlichen Verkauf ausgeboten; beſitz- und zahlungsfähige Kaufsluſtige haben ſich demnach im Termin

den 26. April bis Mittags 12 Uhr

bei Gericht treffen zu laſſen, und wird anbei bemerkt, daß der Meiſtbiethende den Zuſchlag, wenn das Angebotb den Schätzungswerth erreicht, zu erwarten habe.

Schwabach den 25. März 1833.

Königliches Landgericht.

Köppel, Landrichter.

Bekanntmachung.

1266. Wer an die Verlaſſenſchaft des Pfarrers Joſeph Thabor von Münchsmünſter eine Foderung zuſteht, hat dieſe in Zeit 30 Tagen a dato, und zwar ſoviel möglich

am Montag den 15. April d. Js.,

wo bei Gericht der Bevollmächtigte der Erbs-Intereſſen-

ten erscheint, um so sicherer diesseits anzumelden, als außerdem bei der Massavertheilung keine Rücksicht darauf genommen würde.

Ingolstadt am 16. März 1833.

Königliches Landgericht.

Gerstner.

Verkaufs-Bekanntmachung.

1257. Michael Scheutzmaier, Söldner von Jöschingen, als Vormund der Michael Mayer'schen drei Kinder von Frauenriedhausen hat den Antrag gestellt, das Söldanwesen zu Jöschingen, welches diese Kinder durch Erbschaft ihrer Mutter erhielten, unter gerichtlicher Leitung dem öffentlichen Verkaufe auszusetzen.

Zu diesem Behufe wird Dienstag den 16. April d. J. vormittägiger Gerichtszeit anberaumt; die Versteigerung geschieht im diesseitigen Gerichtslokale.

Kaufsliebhaber werden hiezu vorgeladen; Auswärtige und dem Gerichte Unbekannte haben sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Das Anwesen besteht:

a) in einem Wohnhause mit Stall und Stadel unter einem Dache, $\frac{1}{16}$ Tagw. Garten, dann Gemeinds-Gerechtigkeit;
b) in $2\frac{1}{2}$ Jauch. Ackers, und
c) $\frac{1}{2}$ Tagw. Wiese.

Die hierauf haftenden Lasten werden am Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Lauingen den 20. März 1833.

Königl. Landgericht Lauingen.

Der k. Landrichter Kimmerle.

Bekanntmachung.

1253. Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg

werden die Interessenten in Kenntniß gesetzt, daß in der Zinngießer Georg Nikolaus Stark'schen Concurs-Sache heute das Locations-Erkenntniß loco publicationis an die Gerichtstafel angeheftet wurde.

Nürnberg den 26. März 1833.

Busch, Direktor.

Giehr.

Bekanntmachung.

1258. (2a) Auf Antrag der Erbs-Interessenten und der Gläubiger werden die zur Verlassenschafts-Massa der Josepha Gräfin von der Wahl gehörigen Realitäten, bestehend:

a) in einem 2 Stöcke hohen Wohnhause, Garten und Angerl Nro. 354 und 355 an der Barrerstrasse, und
b) in einem großen Anger Nro. 359 und 362 an der Arcis- und Kasernstrasse, 3 Tagw. 10,800 □ Schuhe,

im Ganzen oder theilweise Samstags den 27. April d. J. Vormittags von 9—12 Uhr, vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten, an den Meistbietenden versteigert werden.

Kaufslustige ladet man hiezu mit dem Anhange ein, daß sie die Schätzungen ꝛc. bei Gericht einsehen können.

München den 26. März 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Frhr. v. Bechtolsheim.

Bekanntmachung.

1259. (3a) Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das dem Gärtner Johann Renner dahier gehörige Haus sammt Nebengebäude und der dabei befindliche Garten, Nro. 350 lit. a. an der Amalienstrasse gelegen, in einem Gesammtschätzungswerthe von 8465 fl. 15 kr. dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt.

Zur Aufnahme der Kaufsanbothe ist Tagsfahrt auf

Donnerstag den 25. April l. J.
früh von 9—12 Uhr.

festgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Den 26. März 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

coll. Böhm.

Versteigerung.

1260. (2a) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird der dem Boten Anton Dosch gehörige Garten in der Fürstenstrasse, welcher im Grundbuche sub. Nro. 689 J. K. V. Fol. 339 eingetragen ist, dem öffentlichen Verkaufe im Versteigerungswege unterstellt. Dieser Garten hat einen Flächeninhalt von 55,692 □ Sch. und nach gerichtlicher Schätzung vom 15. März l. Js. einen Werth von 2088 fl. 27 kr. Die darauf ruhenden Lasten können am Commissions-Tage aus den Akten eingesehen werden. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes ge-

ſchieht. Zur Anbringung von Kaufsanboten ſteht auf Montag den 22. April l. J. Vormittags zwiſchen 9 und 12 Uhr Commiſſion feſt.

Den 26. März 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

coll. Böhm.

Vorladung.

1269. (3a) Johann Waimer von Mernes will nach Nordamerika auswandern: und iſt zu Feſtſtellung deſſen Schuldenſtandes Tagfarth auf Mittwoch den 17. April l. J. frühe 9 Uhr beim k. Landgerichte dahier angeſetzt, wobei deſſen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung ſich zu melden haben.

Orb am 22. März 1833.

Königliches Landgericht.

Debes, Landrichter.

Völter.

Bekanntmachung.

1268. Das unterfertigte Landgericht als Depoſitenamt macht hiemit in Beziehung auf die Beſtimmung der Verordnung vom 10. November 1832 §§. 3, 11, 23 nach der hohen Weiſung des königl. Appellations-Gerichts vom 8. praes. 24. März d. Js. folgendes zur Wiſſenſchaft und Nachachtung bekannt.

§. 1.

Die dießgerichtliche Depoſiten-Commiſſion beſteht aus dem königlichen Landrichter, als Curator und dem königl. Landgerichts-Aktuar als Rechnungsführer.

§. 2.

Nur an dieſe Commiſſion und ſonſt an kein Amts-Individuum darf ein Depoſitum abgeliefert werden.

Jeder Uebergabe und jeder Empfangnahme eines Depoſiti muß ein Befehl des Depoſitenamtes vorausgehen.

§. 3.

Iſt der Empfänger zugleich der Deponent, ſo iſt der Depoſitenſchein zu übergeben.

§. 4.

Als Depoſitaltag iſt in jeder Woche der Montag ein für allemal feſtgeſetzt, und nur an dieſem Tag kann in der Regel eine Depoſitalbehandlung ſtatt finden.

Am 24. März 1833.

Königliches Landgericht Alzenau.

Engelhard, Landrichter.

Meyer.

Bekanntmachung.

1267. (3a) Sämmtliche Gläubiger des Franz Schurk von Obernburg, welcher nach Nord-Amerika auswandern will, werden zur Anbringung und Nachweiſung ihrer Forderungen an denſelben auf

Dienſtag den 10. April l. J. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die ausbleibenden Gläubiger bei der Einweiſung auf den Vermögens-Erlös nicht berückſichtiget werden ſollen.

Obernburg am 21. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Vochaus.

Gläubiger-Vorladung.

1270. (3a) Sämmtliche Gläubiger der Auswanderer — Adam Hirſch, Schmied, und Philipp Ludwig, Bäcker von Obernburg — werden zur Anmeldung ihrer Forderungen auf

Dienſtag den 30. April l. J. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei der Ausfolgung resp. Vertheilung der Kaufſchillingsgelder hieher vorgeladen.

Obernburg am 21. Februar 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Vochaus, Landrichter.

A. Rohe.

Konkursproklam.

1155. (3c.) Vom Landgerichte Hilpoltſtein wurde unterm 18. Nov. v. Js. der Konkurs über das Vermögen des Bauern Michl Heim von Eggersdorf erkannt, und nachdem dieſes Erkenntniß rechtskräftig geworden, werden nach geſetzlicher Vorſchrift die Ediktstage ausgeſchrieben, und zwar

a) zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderung der 12. April,

b) zur Anbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen der 13. May,

c) zur Anbringung der Replik der 14. Juny,

d) zur Anbringung der Duplik und resp. zum Konclusions-Verfahren der 21. Juny

jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Bekannte und unbekannte Gläubiger werden hievon mit der Weiſung in Kenntniß geſetzt, ihre Forderung

am I. Ediktstage bey Vermeidung des Ausschlusses ihrer Forderungen von dieser Masse, ihre Einreden, Replik und Duplik an den übrigen Ediktstagen bey Vermeidung des Ausschlusses mit ihren resp. Erklärungen anzubringen. Auch wird zur Nachricht für die Gläubiger beygesetzt, daß die Schuldenmasse, wie sie Heim zur Zeit angegeben, 3048 fl. 10 kr. beträgt, worunter 1740 fl. mit Hypothek versehene Schulden, das Vermögen aber in dem auf 1632 fl. gewürdigten Anwesen besteht.

Wer von dem Vermögen des Cridars etwas an sich gebracht, hat solches bey Vermeidung unangenehmer gesetzlicher Maasregeln bey Gericht anzuzeigen.

Hilpoltstein den 22. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Frey.

Bekanntmachung.

1216. (3b) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Paul Lieblschen Bierwirths-Eheleute Nr. 158 an der Singstraße nebst hierauf radizirter Bierschenksgerechtigkeit zum Zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Das Anwesen besteht aus einem einstöckigen Wohngebäude, welches mit einem gewölbten Keller versehen ist, dann einem kleinen Oekonomie-Gebäude, Holzhütte und Hofraum, in welchem sich ein Pumpbrunnen befindet, was zusammen auf 4300 fl. gewerthet ist. Die hierauf radizirte Bierwirths-Gerechtigkeit wurde auf 2000 fl. geschätzt, und das ganze Anwesen hat demnach einen Werth von 6300 fl.

Zur Aufnahme der Kaufs-Angebothe ist Commission auf Mittwoch den 24. April d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über Leumund und Vermögen genügend ausweisen können, eingeladen werden. Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes.

Den 22. März 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

Baer.

Ediktalladung.

1008a.) Benedikt Zobl, Bauerssohn von Waltenhofen. d. G., Soldat des K. b. 1. Linien-Infanterie-Regiments ist seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Durch den Tod seines Vaters ist ihm ein Erbschaftsvermögen von 954 fl. 16 kr. angefallen.

Auf gestellten Antrag wird demnach ein Termin von 3 Monaten bestimmt, inner welchem er oder seine rechtmäßige Deszendenz um so gewisser Kunde von sich zu geben haben, als ausser dessen Verschollenheitserklärung eintreten, und das Vermögen an die Intestaterben gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Schongau den 8. März 1833.

Königliches Landgericht.

Vorter, Landrichter.

Ausschreibung.

928b.) Auf Andringen der Gläubiger, wird das zur Käuflschen Gantmasse gehörige Haus Nro. 192. A an der Augusten-Straße zum öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses Haus ist auf 6000 fl. gewerthet, und mit 10,830 fl. Hypothek-Kapitalien belastet.

Zur Aufnahme der Kaufs-Anbote wird Kommission auf

Mittwoch den 24. April früh von 9 bis 12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufslustige, welche sich über ihre Vermögens Verhältniße genügend ausweisen können, mit dem Beyfügen eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschieht.

Am 8. März 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer.

Knappe.

Bekanntmachung.

955a.) Der Hüttner und Musikant Johann Rohr von Poppenhausen will sein sämmtliches Grundvermögen veräußern, daher man zur Liquidation der Schulden Tagfahrt auf

Dienstag den 16. April d. Js. Vormittags 8 Uhr

anberaumt hat, bey welcher alle dinglichen und persönlichen Ansprüche dahier vorzutragen, widrigenfalls bey Abschluß des Kaufes nur auf die vorgebrachten Forderungen Rücksicht genommen wird.

Weyhers den 5. März 1833.

Königliches Landgericht.

Kapp, Landr.

Horing.

Bekanntmachung.

934b.) Auf Ansuchen der Erben des verstorbenen Stadtmusikanten, Joh. Adam Schmid, wird das zu dessen Nachlaßmasse gehörige Haus, lit. D. Nr. 51 zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden ausgeschrieben, und Tagsfahrt auf den

10. April Vormittags 9 Uhr

hiezu angesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden:

Das Anwesen besteht in einem Vorder- und Hinterhause, hat zu ebener Erde 2 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche, 1 Kochkamin, 12 Holzkammern, 1 Waschküche, Brunnen und 1 kleinen Hof; über eine Stiege sind 6 Stuben, 5 Kammern, 5 Küchen, 1 Gang; über 2 Stiegen 4 Stuben, 6 Kammern, 2 Küchen, unterm Dache 2 Böden, dann unter dem Anwesen selbst 2 Keller.

Dieses Anwesen kann stündlich in Augenschein genommen werden.

Regensburg den 26. Februar 1833.

Königl.-Bayerisches Kreis- u. Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Planck.

Patent.

1271. Auf Requisition des Freiherrlich von Künsbergischen Patrimonial-Gerichts I. Thurnau werden nachbenannte zur Concursmasse des Bauern Paulus Münch in Uzendorf gehörige Grundstücke

am 22. April k. Mts. 10 Uhr

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, nehmlich:

- ½ Tagwerk Feld im Hollfelder Grund Str. Bes. Nro. 749, in drei Stücken bestehend,
- 1¼ Tagw. Feld in der Katzenhöhl Str. Bes. Nr. 748,
- ⅜ Tagw. Feld im Pühl St. Bes. Nro. 751,
- ¼ Tagw. Feld auf dem Rhiradorfer Wegmehnend, Str. Bes. Nro. 750;
- ⅛ Tagw. Feld der untere Zunderacker, Str. Bes. Nro. 706.

Kaufslustigen steht es frei, das Taxationsprotocoll in loco registraturae einzusehen.

Thurnau den 12. März 1833.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.

v. Priester.

c. Bauer.

Bekanntmachung.

1104. (3c) Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers werden die in dem Hahnengäßchen stehenden, den Maurerpalier Johann und Magdalena Liegleni'schen Eheleuten gehörigen beiden Wohnhäuser Nr. 119b und c dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und Steigerungs-Tagsfahrt auf

Donnerstag, den 18. April.
früh 9 bis 12. Uhr,

in dem diesseitigen Amtslokale anberaumt.

Beide Häuser wurden nach der jüngsten Schätzung vom 7. März h. Js. auf 8000 fl. gewerthet, und sind mit ebener Erde drei Stock hoch erbaut.

Der Hinschlag dieser Häuser geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Am 15. März 1833.

K. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Graf, Aktuar.

Bekanntmachung.

873a.) Am Donnerstag den 25. April l. Js. Vormittags 10 Uhr werden die Reparaturen an den Staatsgebäuden hiesigen Landgerichts-Bezirkes für das laufende Jahr von der königlichen Bauinspektion dahier, dem Wenigstfordernden mit dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung überlassen werden.

Diejenigen, welche dergleichen Arbeiten übernehmen wollen, haben sich zu obiger Stunde auf dem Rathhause dahier einzufinden.

Hofheim am 5. März. 1833.

Königl.-Bayer. Landgericht.

Licent. Leo Stecher, Landrichter.

Löwenheim.

Bekanntmachung.

1174. (3c) Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der Franz Hofmann'schen Eheleute zu Wiesentheit Erbansprüche oder sonst eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, solche am

Dienstag, den 16. April

Vormittags dahier zu liquidiren und nachzuweisen, ausserdem die Verlassenschaft den Testamentserben ausgehändigt werden wird.

Wiesentheid, den 15. März 1833.

Gräfl. Schönborn'sches Herrschafts-Gericht.

Habersack.

Bekanntmachung.

(Den Verkauf des Ilzer Trift-Holzes in Paßau betreffend.)

1038. (3c) Gemäß der im vorigen Jahre erfolgten Verfügung des königlichen Staats-Ministeriums der Finanzen, nach welcher die Abtriftung und der Verkauf des auf dem Ilzfluße jährlich zu tristenden Schwemmholzes auf wenigstens sechs aufeinanderfolgende Jahre in ärarial Regie besorgt wird, sind auch für das heurige Jahr wieder bedeutende Parthien hartes und weiches Holz zur

Abtriftung bereit und werden auf den Lagerplätzen bey Paßau im österreichischen Maaße zu 6 Schuh hoch und weit dann 3 und 2½ schuhiger Scheitslänge aufgestellt werden.

Der Verkauf dieses Triftholzes ist dem unterzeichneten Rentamte um bestimmte Preise übertragen und dieselben für das laufende Jahr festgesetzt, wie folgt:

Für die Klafter hartes Holz von 3 Schuh Scheitslänge zu
Sechs Gulden zehn acht Kreuzer.
Für die Klafter hartes Holz von 2½ Schuh Scheitslänge zu
Fünf Gulden zehn fünf Kreuzer.
Für die Klafter weiches Holz von 3 Schuh Scheitslänge zu
Drey Gulden zwanzig ein Kreuzer.
Für die Klafter weiches Holz von 2½ Schuh Scheitslänge zu
Zwey Gulden vierzig fünf Kreuzer.

Neben diesen Preisen haben die Käufer an den aufgestellten Holzmesser einen Messerlohn von einem Kreuzer per Klafter zu bezahlen.

Bemerkt wird, daß in dem heurigen Jahre sich viel Buchenholz von vorzüglicher Qualität unter dem Triftholze befinde, welches jedoch nicht abgesondert und für sich allein abgegeben, sondern den Abnehmern des weichen Holzes, wenn sie es verlangen, um den bestimmten Preis in dem Maaße zugetheilt wird, wie sich der Vorrath davon zu der ganzen Quantität des vorhandenen weichen Holzes verhält.

Kauflustigs werden eingeladen, sich bei dem unterfertigten k. Rentamte zu melden, welches denselben das benöthigte Holz in beliebig zu bestimmende Parthien gegen baar zu leistende Zahlung oder auch gegen zu leistende hinlängliche Sicherheit auf Nachborge, die sich jedoch nicht über den 30. September l. J. hinaus erstrecken darf, zu jeder Zeit abgeben wird.

Den Käufern wird endlich noch bemerkt, daß sie zwar jederzeit ihr angekauftes Holz von den Lagerplätzen abführen können, die Räumung der Plätze aber unfehlbar vor der Trift des darauffolgenden Jahres vollzogen seyn müsse.

Den 7. März 1833.

Königl. Rentamt Paßau.
v. Geißler, Rentbeamter.

Edictal-Vorladung.

1115. (3c) Der Viehhändler Leonhard Scheller von Dennenlohe hat sich zahlungsunfähig erklärt, und da wirkliche Ueberschuldung desselben vorliegt, so wird über dessen Vermögen der Konkurs eröffnet.

Es sind die gesetzlichen Ediktstage nun folgend angesetzt:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Foderungen
den 25. April;
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf
den 23. May;
3) zu der Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf
den 20. Juny,
und für die Duplik auf
den 11. July l. J.,

jedesmal früh 9 Uhr, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Nachtheile vorgeladen werden, daß das Nicht-Erscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Foderungen von gegenwärtiger Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, den Ausschluß von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Das benannte Vermögen des Leonhard Scheller beträgt 2455 fl. 57 kr., während dessen angegebene Schulden sich auf 7221 fl. belaufen.

Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, werden aufgefodert, solches bei Vermeidung doppelter Zahlung, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, dem Konkursgerichte auszuliefern.

Dennenlohe, an der Haide bei Ansbach den 11. März 1833.

Kön. Freyherrl. v. Süßkind'sches Patrimonialgericht erster Klasse.
F. Geiger, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

1151. (2b) Gemäß höchster Regierungs-Entschließung vom 10. l. Mts. werden folgende Staatswaldparzellen auf freyes Eigenthum dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

In der k. Forstrevier Vilgertshofen.

1.	Der Pfaffenbichlsilz pr. nach 15 Verkaufs-Abtheilungen	130	Tagw.	13	Dezm.
2.	Der Kienbergleich pr.	8	„	62	„
3.	Vom Haasenschormfilz pr.	3	„	65	„
4.	Vom Ochsenfilz	—	„	82	„
5.	Vom Wieswaldfilz	1	„	66	„
6.	Von ebendenselben	3	„	48	„
7.	Die Altstrasse von Finangerwalde pr.	2	„	44	„
8.	Der Trieb nach 8 Verkaufsparthien	24	„	52	„

In der Revier Utting:

9.	Die alte Strasse pr.	9	Tagw.	45	Dezm.

10. Vom Windachertrieb 3 Abtheilungen	6	„	93	„
11. Vom Dettenhofer Eichet . .	4	„	50	„
12. Das Meereicher pr. . . .	2	„	12	„

In der Revier Lichtenberg:

13. Der kleine Einfang pr. . .	9 Tagw.		16 Dezm.	
14. Das Landlet nach 5 Verkaufs-Abtheilungen pr.	27	„	32	„

Die Verkaufs-Verhandlungen von den Parzellen Nr. 1—6 incl. findet Montag den 15. April l. Js. im Wirthshause zu Budenhausen, jene von den Parzellen Nro. 7—10 incl. Dienstag den 16. April l. J. im Wirthshause zu Schäffelding, und von den Parzellen Nro. 11 bis 14 incl. in der k. Rentamts-Kanzley Mittwoch den 17. April l. J. statt, und beginnt jeden Tag früh 8 Uhr.

Die Verkaufs-Objekte werden vom einschlägigen Forstpersonale und die Werthseinschätzungen vom k. Forstamte auf Verlangen zur Einsicht vorgezeigt.

Am 18. März 1833.

Königl. Rentamt und k. Forstamt Landsberg.

v. Stefenelli, königl. Rentbeamter. — Schelhorn, königl. Forstmeister.

Subhastations-Patent.

1064. (3c) Nach dem Antrage der Erben des verstorbenen Bierbrauers Käser dahier, sollen die zu dessen Nachlaßmassa gehörigen Besitzungen, als:

1) ½ Morgen Neubruchacker an der Prünst, auf Schwabacher Markung Nro. 11 des Saalbuchs, nach bayerischem Maase 1 Morgen 74 Dezimalen haltend, taxirt um 350 fl.

2) ½ Morgen Acker im Dillinghof, alten, oder 3 Morgen 2 Viertel 30 Ruthen neuen Maases, nach bayerischer Messerey 5 Morgen 2 Dezimalen haltend, auf Uligenauer Markung liegend, im Saal und Lagerbuch Nro. 406 beschrieben, taxirt um 900 fl. und

3) 3½ Morgen Acker im Dillinghof auf Uligenauer Markung, nach bayerischem Maase 5 Morgen 28 Dezimalen haltend, taxirt um 900 fl.

den 11. April bis Mittags 12 Uhr*),

zum zweytenmale zum öffentlichen Verkauf ausgestellt, und im Falle sich wieder keine annehmliche Käufer finden sollten, diese verpachtet werden, in welchem Termine auch das zwangädige Wohnhaus sammt dem Malzhaus und ein Anbau, worunter ein Stall, ein Stadel, eine Hofraith sammt einer Einfahrt gegen das Boxlohe sich befindet und mit Nro 56 bezeichnet, verpachtet werden sollen. Besitz- und zahlungsfähige Kaufs- und Pachtlustige haben sich nun im Termine bey Gericht einzufinden, und das Weitere zu gewärtigen.

Schwabach den 12. März 1833.

Königliches Landgericht.

Köppel.

Dell.

Bekanntmachung.

1086. (3c) Valentin Väths Wittwe, Barbara, geborne Wiesmann von der Schleifmühle bei Bischbrunn, will ihr sämmtliches Vermögen an ihre Kinder abtreten.

Foderungen an dieselbe sind daher

Donnerstags den 11. April l. Js.

Früh 10 Uhr dahier

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung zu liquidiren.

Rothenbuch den 15. März 1833.

Königliches Landgericht.

B. Erled. des Landger.

Gertach, Landger. Aktuar.

Morhard, Rechtspraktikant.

Schulden-Liquidation.

1113. (3c) Ansprüche an die Verlassenschaft des Wittwers Andreas Warmuth alt von Poppenhausen, sind am

Montage den 15. April l. J. Früh 10 Uhr

dahier anzumelden, ansonst sie bei Auseinandersetzung des Nachlasses unberücksichtigt bleiben.

Euerdorf am 13. März 1833.

Königliches Landgericht.

Ihl, Landrichter.

Bekanntmachung.

312*.) Nach Erkenntniß des königl. Appellations-Gerichtes für den Obermainkreis, als Kriminalgericht, vom 23. September 1832 wird der von hier abwesende Karl v. Künsberg, vormals Kadet im königl. 9. Linien-Infanterie-Regimente, da er sich auf die erste unterm 8. Oktober 1832 bereits ausgefertigte Edikal-Citation nicht gestellt hat, nunmehr zum zweytenmale vorgeladen, innerhalb noch drey Monaten vor dießseitigem Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen des Verbrechens der Urkundenfälschung zu verantworten, mit der Warnung, daß nach Verlauf die-

ses oben gesetzten dreymonatlichen anderweiten und letzten Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Bamberg den 25. Jänner 1833.

Königlich-Bayersch. Kreis- u. Stadtgericht.

Dangel.

Bekanntmachung.

918a.) Nachdem das unterm 18. Januar curr. auf das der Subhastation unterstellte Wohnhaus in der Ludwigsstraße dahier, der Wittwe Katharina Barbara Laubmann gehörig gelegte Gebot, die Genehmigung der Gläubiger nicht erhielt, so wird gedachtes Wohnhaus sammt Neben- und Hintergebäude, wiederholt dem öffentlichen Verstriche ausgestellt und Termin hiezu auf den

26. April l. Js. Vormittags 10 Uhr

angesetzt, wozu allenfallsige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach eingeholter Genehmigung der Gläubiger erfolgen soll.

Beschreibung.

Das Hauptgebäude ist 3 Stock hoch, massiv gebaut, mit Schiefer gedeckt. In dem untern Stock, durch welches eine gewölbte mit Steinplatten belegte Einfahrt führt, befinden sich 3 Gewölbe, und außer einer gewölbten Küche auch ein Zimmer gegen die Straße heraus, darunter ein Keller 46 Schuh lang und 19 Schuh breit.

Bis in den dritten Stock führen steinerne Treppen, und jedes dieser beyden Stockwerke enthält 3 heitzbare Zimmer, eine Kammer, Küche und Speißgewölbe. Außerdem befinden sich noch auf dem Boden 3 unheitzbare Pieçen und über diesen noch ein Boden im Kohlgebälke.

An dieses Hauptgebäude schließt sich gegen den Hof rückwärts ein zu ebener Erde mit gewölbten Viehstall auf 6 Stücke, Küche und Wohnzimmer, dann über eine Stiege ein mit 3 heitzbaren Zimmern versehenes Seitengebäude an, und diesem ist ferner ein durch einen Gang mit dem Hauptgebäude verbundenes Hintergebäude angebaut, in welchem sich unten die Kupferschmiedswerkstätte, eine Stiege hoch eine Stube und Kammer befindet. Außer diesen erstbeschriebenen sämmtlich massiv aufgemauerten und mit Schiefer bedachten Hofgebäuden, befindet sich noch ein drittes, 1 Stock hohes gleich erbautes, die gewölbte Waschküche und den Stall für das Federvieh, enthaltendes Nebengebäude im Hofraume, so wie sich endlich zu allen diesen bequemen Einrichtungen noch ein bedeckter Röhrbrunnen und eine mit Schiefer bedachte und Latten vorgeschlagene Holzremisse vorfindet.

Sämmtliche Gebäude, inclusive zweyer in dem Graben befindlicher Pflanz- und Obstgärtlein, sind nach Abzug der Steuer aus einem Capital von 5000 fl. auf 8342 fl. 10 1/2 kr. taxirt, und für sich, der Brandversicherungs-Anstalt mit 7700 fl. inkatastrirt.

Hof am 4. März 1833.

Königliches Landgericht.

Rucker, Landrichter.

Wiedemann.

Edictalien.

703b.) Die ledige Dienstmagd Johanna Maria Barbara Hauster aus Gunzenhausen, wird in Folge Erkenntnisses des königl. Appellationsgerichts für den Rezatkreis, als Kriminalgericht, vom 15. l. Mts. hiermit vorgeladen:

innerhalb drey Monaten vor unterfertigtem Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahlsverbrechens zu verantworten.

Ansbach, am 27. Febr. 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach

v. Kohlhagen, Direktor.

Schillinger.

Bekanntmachung.

442a.) Die Neuerbauung resp. Umbauung der Jochbrücke Nr. 1 über die Ilm, im ersten Achtel der 19ten Staude, auf der Strasse von Pfaffenhofen nach Geisenfeld, ist durch Ministerial-Entschließung mit einem Aufwande von 2131 fl. 5 kr. genehmiget worden.

Der 28. Febr. ist zur öffentlichen Versteigerung im Lokale des königl. Landgerichts Pfaffenhofen bestimmt, und der Plan und Kostenanschlag kann daselbst von heute

den 16. bis 28. Februar

eingesehen werden.

Es wird zugleich bekannt gemacht, daß nur solche Zimmermeister zugelassen werden können, welche durch gültige Zeugnisse nachweisen, daß sie schon Brücken über Flüsse zur Zufriedenheit der Baubehörden ausgeführt haben, und sich noch den besondern Bedingungen unterwerfen:

a) den größten Theil der Zimmerleute und Taglöhner aus der dortigen Gegend zu nehmen, und

b) eine gerichtliche Kaution in Obligationen oder Vermögens-Ausweise die Hälfte der Bau-Anschlagssumme betragend, deponiren zu können.

München den 16. Februar 1833.

Königl. Landgericht Pfaffenhofen. — Königl. Baninspektion München II.

Bekanntmachung.

814.) Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Karl Wittmann, Peterbauerns von Orthofen, da sich bisher kein Käufer gemeldet, zum Drittenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben und Steigerungs-Tagsfahrt auf

Dienstag den 16. April l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

anberaumt.

Dieses Anwesen wurde gerichtlich auf 2858 fl. 11 kr. geschätzt, und besteht:

1) in einem ganz gemauerten Hause mit Ziegeldach,
2) in einem gemauerten Backhause mit Schöpfbrunnen und einer mit Stroh gedeckten Holzhütte,
3) einem halbgemauerten mit Stroh gedeckten Stadel,
4) in folgenden freystiftigen Gründen:
   a) Hofraum und Garten per 1 Tagw. 11 Dez.
   b) Aecker 39 Tagw. 76 Dez.
   c) Wiesen 7 Tagw. 46 Dez.
5) den Haus- und Baumannsfahrnissen nebst Pferden und Hornvieh.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß hierorts unbekannte Steigerungslustige sich über Leumund und Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Dachau den 5. März 1833.

Königliches Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

1272. Das

Königliche Kreis- und Stadtgericht München

hat in dem Schuldenwesen der Rosina Hirschauer, geschiedenen Ehefrau des Metzgers Hirschauer in Atting, gegenwärtig dahier in Dienst, durch Beschluß vom Heutigen nach Antrag der Gemeinschuldnerin den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 20. May

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 26. Juny,

III. zur Schlußverhandlung auf
Montag den 29. July,

und zwar für die Replik bis Donnerstag den 13. August und für die Duplik bis Mittwoch den 28. August einschlüssig jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Außer den Mobilien ist ein liegender Aktivstand nicht vorhanden, die Gesammt-Summe der von der Gemeinschuldnerin angegebenen Posten beträgt 4105 fl. 16½ kr.

Aktum den 26. März 1833.

Allweyer, Direktor.

Dätzl.

Bekanntmachung.

1275. Sämmtliche Gläubiger des Franz Höfling ledig von Groß-Ostheim, welcher sein Grundvermögen freiwillig veräußern will, werden zur Anbringung und Nachweisung ihrer Schuldforderungen an denselben auf

Mittwoch den 17. April l. J. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß auf die nicht erscheinenden Gläubiger bei der Einweisung in den Vermögens-Erlös keine Rücksicht genommen werden soll.

Obernburg am 13. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Vochans.

Bekanntmachung.

1276. (2a) Mittwoch den 17. April werden im Kloster Seeon

200 Schäffel

gut konservirtes Korn aus dem Erndtejahr 1831 in kleineren Parthien oder auch zusammen im Wege der Steigerung unter Vorbehalt der höheren Genehmigung und gegen Bezahlung bei der Abfuhr verkauft.

Wer kaufen will, wird eingeladen, sich am vorbezeichneten Tage Morgens 9 Uhr in Seeon einzufinden und die Angebote zu Protokoll zu geben.

Actum den 28. März 1833.

Königliches Rentamt Trostberg.

Herrlein, Rentbeamter.

Bekanntmachung.

1274. Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers wird das unten beschriebene Wohnhaus der Schuhmachers-Wittwe Eva Weinig dahier Dist. II. Nro. 79 am

Donnerstag den 18. April l. Js.
Vormittags 11 Uhr

nach Maßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Striche bei dem unterzeichneten Gerichte ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 20. März 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Weining.

Städler.

Beschreibung des Wohnhauses.

Das Haus ist 44 Schuhe lang und 23 Schuhe tief, zwei Stock hoch, und ist mit einem Giebeldache versehen, und mit Hohlziegeln gedeckt. Der erste Stock ist von Steinen, und der zweite von Holz erbaut.

Im ersten Stocke befinden sich zwei heizbare und zwei unheizbare Zimmer, zwei Küchen, eine Dünggrube und Abtritt, dann unter dem Hause ein Keller.

Im zweiten Stocke sind zwei heizbare und zwei unheizbare Zimmer, und zwei Küchen.

Unter dem Dache ist ein heizbares Zimmer, nebst 4 Kammern und einer Küche und oben noch ein freier Platz.

Verkauf.

1277. Am 3. Mai l. J. wird im Sedlmayrschen Hause dahier von Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr, und von Nachmittag 3 Uhr bis Abends 5 Uhr eine sogenannte Krippe, welche mit vielen Figuren, und allen übrigen Zugehörungen einer wohl ausgestatteten Krippe versehen ist, gegen gleich baare Bezahlung dem Meistbiethenden angelassen. Kaufslustige sind hiezu eingeladen.

Königliches Landgericht Altötting.

Dr. Schilcher, Landrichter.

Gr. v. Seinsheim.

Steck-Brief.

1235. (3b) In der verflossenen Nacht sind aus dem hiesigen Gefängnisse zwei der Personen und Eigenthums-Sicherheit äußerst gefährliche Bursche, deren Signalement nachgesetzt ist, ausgebrochen und entflohen.

Dieser Fall wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, auf diese Bursche Spähe zu halten, sie im Betrettungsfalle zu arretiren und anher abzuliefern.

1. Johann Fürk von Giebelstadt, wegen Raubs 4ten Grades dahier in Untersuchung, ist 20 Jahre alt, 5 Fuß 10 Zoll groß, von schlanker Statur, hat schwarzbraune Haare, braune Augen, gestreckte Nase, mittelmäßigen Mund, spricht etwas durch die Nase, und hat ein wildes Aussehen. Bart und Schnurbart sind nicht viel bemerkbar.

   Derselbe trug bei seiner Entfernung eine Jacke und Hose von weißgrauer grober Leinwand mit weißleinernen Knöpfen, alte durchgerissene Stiefel, ein grobes Hemd und eine alte Schildkappe.

2. Gottfried Hilbert von Oberbalbach, großherz. Badischen Bezirksamt Boxberg, wegen Rückkehr aus der Landesverweisung und Diebstahls in Untersuchung, spricht den Dialekt der dortigen Gegend, ist 22 Jahre alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, von schlanker Statur, hat hellbraune Haare, graue Augen, große Nase und Mund, einen scheuen Blick. Bart und Schnurbart sind erst im Werden.

   Seine Kleidung bei seiner Entfernung war: eine dunkelblaue tuchene Jacke, eine lange Hose von blau und weißgestreiften Nanquin, unter dieser eine weiß leinene Hose, Schnürschuhe mit ledernen Nesteln, seine Kappe hat er auf der Flucht verloren.

Ochsenfurt den 23. März 1833.

Königliches Landgericht.

Walter, Landrichter.

Geßner.

Bekanntmachung.

1171. (3c) Am 22. Jänner d. J. starb zu Schweinfurt die Kaufmannswittwe Margaretha Barbara Gademann mit Hinterlassung eines Testaments und mehrerer groß- und minderjährigen Erben, von welchen sämmtlich das Testament anerkannt worden ist.

Es werden nunmehr alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche an die fragliche Hinterlassenschaft machen zu können gedenken, hiemit aufgefordert, dieselbe in der zu diesem Zwecke auf

Donnerstag den 25. April d. J.
Vormittags 9 Uhr

in Nro. XXVII. anberaumten Tagfahrt anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit ihrer Befriedigung aus der Massa präcludirt, und bei der Vertheilung derselben unberücksichtigt bleiben müßten.

Decr. Schweinfurt am 15. März 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Gebsattel, Direktor.

Kauffmann.

1125. (3c) Die zur Verlassenschaftsmasse des im Markt Heiligenstadt verlebten quiescirten Unterlehrers Johann Adam Ebert sen. gehörige bedeutende Fossilienſammlung, Bücher und musikalische Instrumente sollen den Antrag der Erben dem öffentlichen Striche ausgesetzt werden.

Zu diesem Verstriche ist Termin auf

Mittwoch den 17. k. Mts. April Früh 9 Uhr

in dem Sterbehause, resp. in dem Georg Adam Daumischen Gastwirthshause zu Heiligenstadt anberaumt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Burgaub den 18. März 1833.

Freih. Schenk von Stauffenberg'sches Patrimonialgericht I. Klasse.

Gleitsmann.

Vorladung.

1231. (2b) Wegen verspäteter Ablage eines dem Wendel Sauermann von Spitzaltheim im Großherzogthum Hessen am 19. November v. J. von der königl. Zollstation Großostheim ausgestellten Zollscheins über 1000 Stücke Kraut, wird derselbe aufgefodert, sich

binnen 60 Tagen

bei dem unterzeichneten Gerichte zu verantworten, widrigenfalls der fraglichen Verletzung der Zollgesetze wird schuldig erkannt werden.

Kleinheubach den 21. März 1833.

Fürstlich Löwenstein-Rosenbergisches Herrschaftsgericht daselbst.

Schattenmann.

Amrhein.

Bekanntmachung.

1163. (3c) Verflossenen Sonntag den 10. d. M. Vormittags unter dem Gottesdienste wurde in der Windenmühle zwischen Kreuzthal und Reichmannshausen, während die Müllerin allein zu Hause war, von einem unbekannten hierunten näher beschriebenen Burschen, eine Sackuhr mit silbernen Gehäuse in doppelter Einfassung, mit römischen Zahlen und stählernen Kette im Werthe zu 7 fl. entwendet.

Der Dieb stellte sich Anfangs krank, klagte, er habe im linken Schenkel einen Schuß, könne deshalb nicht recht marschiren, und sey 7 Monate krank gelegen, und als die Müllerin denselben über den Uhrendiebstahl zu Rede stellte, indem sie die Uhr in seiner Hand erblickte, hat solcher die Müllerin gedroßelt, in die Ecke der Stubenkammer zu Boden geworfen und sodann die Flucht ergriffen.

Indem man diesen Diebstahl anmit öffentlich bekannt macht, stellet man an alle Polizey- und Justiz-Behörden das ergebenste Ersuchen, zur Entdeckung und Habhaftwerdung des bezeichneten Räubers, und Wiedererlangung der gestohlenen Uhr geeignet mitzuwirken.

Haßfurt am 16. März 1833.

Königl. baier. Landgericht.

Greser, Landrichter.

Joerg, Landgerichts-Aktuar.

Personal-Beschreibung.

Der Dieb ist 27 bis 30 Jahre alt, mittler Größe, derselbe hat ein glattes Gesicht, rothe Haare am Kinn, als wenn er 8 Tage nicht rassirt wäre, langgelblichte Kopfhaare, graue Augen, eine mittelmäßige Nase, dessen Oberlippe ist in der Mitte gespitzt, wie so ein Zipfelchen.

Derselbe trug einen alten schwarzen runden Hut, eine runde abgeschabte dunkelblaue Jacke, ein schwarzseidenes Halstuch, eine weite lange bayerisch blaue Hose, Stiefel oder Schuhe, die von der Hose bedeckt waren.

Der Dieb hat eine Oberländer-Sprache.

Bekanntmachung.

1167. (3c) In der Nacht vom 1. auf den 2. l. Mts. wurden zu Jettenhof 2 paar Ochsengeschirre, mit Strängen, 2 Aufhaltgürten von Leder, und 1 Halfter-Kette entwendet.

Wer über diesen Diebstahl etwas in Erfahrung bringen sollte, wird zur ungesäumten Anzeige aufgefordert.

Kulmbach den 13. März 1833.

Königliches Landgericht.

Glaris.

coll. Kraha.

Oeffentlicher Verkauf.

1238. (3b) Auf Antrag der Erbsinteressenten des Michael Edlen v. Pachner wird hiemit das zur Rücklaßmasse gehörige sogenannte Dianenbad dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses Anwesen liegt im englischen Garten und besteht aus einem zweistöckigen 200 Schuh langen und 50 Schuh breiten Wohnhause, in dem sich ein großer und ein kleiner Saal, dann 47 Bad- und Gastzimmer nebst 4 Küchen und allen übrigen Bequemlichkeiten befinden.

Weiters befinden sich in dem Badhause zwei kupferne Pfannen, deren jede 20 Eimer in sich faßt, 27 kupferne und verzinnte Badwannen, in welche nach Belieben der Badgäste durch zwei angebrachte messingene

Pippen warmes und kaltes Wasser durch bleierne Röhren eingelassen werden kann.

Ueberdieß ist noch die Einrichtung getroffen, daß das Wasser durch kupferne Röhren aus jeder Badwanne nach gebrauchtem Bade durch angebrachte Ventile wieder abgelassen werden kann, so daß es durch diese äusserst bequeme Einrichtung einer einzigen Person möglich ist, in einem Tage gegen 200 Bäder zu bereiten.

Bei diesem Badanwesen befindet sich auch ein großer Hofraum, ein Oekonomie-Gebäude, ein gemauertes mit der Aussicht in den englischen Gärten versehenes Sommerhaus, ein Tanzsaal, eine Kegelbahn und eine Baum-Anlage.

In unmittelbarer Verbindung mit diesem Anwesen steht auch ein drei Tagwerk haltender dreimähdiger Wiesengrund.

Was dieses Anwesen in seinem Werthe sehr erhöht, ist die Befugniß, die Badgäste mit allen Erfrischungen bedienen zu dürfen.

Die gesammte Realität ist ludeigen, und steht mit Ausnahme der Badegeräthschaften, nämlich Kessel, Wannen ꝛc. in einem Schätzungswerthe von 26,894 fl.

Man hat daher zur Aufnahme der Kaufsangebote Termin auf

Montag den 15. April l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in dießseitigem Gerichtslokale anberaumt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

München den 22. März 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Dr. Gischger.

Versteigerung.

1239. (2b) Künftigen Montag den 15. April Vormittags 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 — 6 Uhr, dann die folgenden Tage wird in der Behausung des Hofklaviermachers Johann Klüh Nr. 338 an der Brienner Straße über 2 Stiegen der Rücklaß des königl. Ministerialraths von Belli de Pino gegen baare Bezahlung versteigert.

Die Gegenstände bestehen in Pretiosen, Silbergeschmeide, Spiegeln, Betten, Canapees und Sesseln, Commod- und andern Kästen, Kleidung und Wasch, dann Porzellan, so andern nützlichen Hausgeräthschaften.

Am 26. März 1833.

K. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Dätzl.

Ausschreiben.

1246. (2b) In der Nacht zum heutigen verließ eine Truppe Schwärzer auf der hohen Straße oberhalb Heusurth 102 Pf. Melis-Zucker.

Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato dahier zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation dieser Waare erkannt wird.

Mellrichstadt den 21. März 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Werner, Landrichter.

Löblein.

Vorladung.

1245. (3b) Johann Wolf von Mittesinn hat sich zur Auswanderung nach Nordamerika gemeldet, und ist zur Liquidation dessen Schulden Tagfahrt auf Montag den 15. April frühe 9 Uhr bei königlichem Landgericht dahier anberaumt, wozu dessen Gläubiger zu Richtigstellung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögens-Abfolgerung vorgeladen werden.

Orb am 22. März 1833.

Königliches Landgericht.

Debes, Landrichter.

Völte.

Gant-Edikt.

1273. Nachdem Abraham Hassel, israelitischer Markthändler in Ichenhausen sich insolvent erklärt, und dem Gantverfahren unterworfen hat, so werden hiemit folgende Edikttage festgesetzt, als:

1) zum Versuche gütlicher Ausgleichung und in dessen Zerschlagung zur Anmeldung und Nachweise der Forderungen Freitag den 3. Mai d. Js.;
2) zu Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen Dienstag der 4. Juni, und
3) zur Schlußverhandlung, und zwar zur Abgabe der Replik Freitag der 5te Juli, und zu Abgabe der Duplik Freitag der 19. Juli, so daß das ganze Verfahren mit dem 5. August l. Js. sich endet.

Alle diejenigen, welche an Abraham Hassel aus welch immer einem Grunde Forderungen zu machen haben, werden daher aufgefordert, an besagten Tagen jedesmal bis früh 9 Uhr entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung von gegenwärtiger Massa, entgegen das Hinwegbleiben an den übrigen Tagen die Ausschließung von den, an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen nach sich ziehe.

Zugleich wird bemerkt, daß das inventarisirte Vermögen des Gemeinschuldners 513 fl. 20½ kr.; dagegen dessen bis jetzt bekannter Passivstand mit Einschluß von 793 fl. 3½ kr. Hypothekkapitalien 2170 fl. 56½ kr. betrage, dieser sohin den erstern um 1657 fl. 36 kr. übersteige.

Auch werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, hiermit aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte, hier bei Gericht zu übergeben.

Günzburg am 15. März 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Sein.

Bekanntmachung.

1278. Der Taglöhner Martin Meyer von Kreetz und dessen Frau Margaretha, geborne von Hagen von da, haben in Folge gerichtlichen Protokolls vom 13. d. die bisher unter ihnen bestandene eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Bayreuth, den 18. März 1833.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Bekanntmachung.

1279. Das am 11. May und 16. November vorigen Jahres zur Versteigerung ausgeschriebene Gantanwesen des Metzgers Ulrich Mederer dahier, bestehend:

1) aus dem Wohnhause nebst Stallung in der Klostergasse, worauf die reale Metzgersgerechtsame haftet, und

2) aus dem sogenannten Oedwiesantheile zu ¾ Tagwerk und der Nutzung an der Hagnweide (auf welche jeder Theilhaber 2 Pferde oder 3 Kühe austreiben darf), sämmtliches im Schätzungswerthe von 3400 fl., wird

am Mittwoch den 24. April l. Js.
von 9 — 12 Uhr Vormittags

zum Drittenmale unter den im §. 64 des Hypothekengesetzes ausgedrückten Folgen im diesseitigen Gerichtslokale versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Straubing den 22. März 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Liet. Müller, Director.

Lüst.

Bekanntmachung.

1280. Zu dem Häusler Joseph Abler zu Harrburg wurde vor Weihnachten vor. Js. von einem unbekannten Burschen von beiläufig 30 Jahren, der vorgab, Georg Weigl zu heißen, und aus dem Landgerichtsbezirke Moosburg zu seyn, ein ganz schwarzes Stutpferd mit einem Stern und Spitzblaßen, eine mittelmäßig starke Mähne und Schweif, braune Augen beiläufig von 9 Jahren, beschlagen, zum Reiten und Fahren brauchbar, und 7 Ellen groß, zum Verkaufe hingebracht, und sodann zurückgelassen.

Der Eigenthümer hat sich noch nicht gemeldet; daher werden sämmtliche königl. Polizeibehörden ersucht, dieses bekannt machen zu lassen, und sich sodann desfalls an das unterzeichnete königl. Landgericht zu wenden.

Landau den 23. März 1833.

Königliches Landgericht Landau.

R. v. Hilzen.

Bekanntmachung.

1281. (2a) In der Metzger Jakob Bauerischen Conkurssache zu Obersees ist zum Verkauf eines Gütleins L. Nro. 191, welches in

1) einem Wohnhaus mit darauf in realer Eigenschaft haftendem Braurechte, Branntweinbrennerei, Bierschenk und Schlachtgerechtigkeit;

2) ½ Tagwerk Gemüsgarten hinter dem Haus;

3) ½ Tagwerk Feld auf dem Sand, und

4) vier Gemeindetheilen

besteht, und auf 940 fl. gewürdigt wurde, Termin dahier auf den

20. April l. J. Vormittags 10 Uhr

angesetzt, wozu sich annehmbare Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Die Verkaufsbedingungen und Lasten werden im Termine bekannt gemacht werden.

Bayreuth den 19. März 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Meyer.

Bekanntmachung.

1286. (3a) Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg

wird in Klagsachen des quiesc. Baudirections-Aktuars Friedrich Michael Schick zu Küps als Großvater des minderjährigen Friedrich Schütz, außerehelichen Sohn der verstorbenen Josepha Schick, nachher verehelichten

Günther daselbst, gegen den abwesenden Friedrich von Schütz, ehemals k. bayer. Cadeten und Sohn des vormaligen k. preuß. Premier-Lieutenant und Besitzers einer Wachstaffentfabrik v. Schütz zu Nürnberg, wegen Vaterschaft, Kindbettkostenbeitrag und Alimenten-Termin zum Vergleichungsversuch oder zur protokollarisch schlüßlichen Verhandlung auf

Montag den 13. Mai 1833 Vormittags 9 Uhr

im diesseitigen Commissions-Zimmer Nro. 17 anberaumt, wozu beide Theile, und zwar Beklagter, da dessen Aufenthalts-Ort unbekannt ist, edictaliter hiermit vorgeladen werden.

Dem Beklagten v. Schütz steht es frei, das Duplicat der Klage noch vor dem Termin in diesseitiger Registratur in Empfang zu nehmen oder einzusehen.

Nürnberg den 20. März 1833.

Busch.

Giehrl.

Bekanntmachung.

1287. Austräglер Georg Maier von Uning, resp. Bogen, ist ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition gestorben.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einen Titel Ansprüche auf seinen Rücklaß zu machen haben, werden daher aufgefordert, bis zum

23. April d. J.

dieselben um so gewisser anzumelden, als außerdem nicht mehr darauf Rücksicht genommen, und in Sachen weiterer rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden wird.

Den 23. März 1833.

Königl. Landgericht Mittenfels.

Maierbach.

Ersatzmannsstellung.

1288. Für einen, aus dem königl. Linien-Infanterie-Regiment wegen Dienstunwürdigkeit entlassenen Soldaten des diesseitigen Conscriptions-Bezirks wird ein Einsteher gesucht. Die noch übrige Dienstzeit des Entlassenen läuft bis zum 27. Mai 1836. Dessen baares, in Gerichtshanden befindliches Vermögen beträgt 53 fl. das noch nicht liquide ohngefähr 25 fl. Annehmbare Einsteher haben sich bei der unterfertigten Stelle zu melden.

Pleinfeld am 21. März 1833.

Königliches Landgericht.

Wunderer, k. Landrichter.

Bekanntmachung.

1289. In der Nacht vom 27. auf den 28. Februar l. Js. wurden vor dem Hause des Anton Bötzel zu Sendelbach ein schon gebrauchtes Holländerwagenrad im Werthe zu 10 fl. ohne besondere Kennzeichen, dann in der Nacht vom 2. auf den 3. März d. Js. ein hinteres Holländerwagengestell im Werthe zu 16 fl. aus dem Hofe desselben entwendet; an dem letzteren befindet sich ein sogenanntes Gickelblech mit den Buchstaben J. J. C.

Auf die entwendeten Gegenstände wolle geeignete Nachforschung angeordnet und im Entdeckungsfalle Nachricht hierher mitgetheilt werden.

Rothenfels am 23. März 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker.

Wenzel.

Publikandum.

1290. Auf Requisition des königlichen Landgerichts Pegnitz wird das zum Nachlasse des verlebten Rothgerbermeisters Georg Friedrich Wiesend zu Pegnitz gehörige, im Steuerdistrikt Haag gelegene, mit der B. Nro. 706 versehene 1½ Tagw. Wiese, die Gartenwiese, Steuerkapital 425 fl. hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Termin auf

den 17. April curr. Vormittag 9 Uhr

anberaumt ist, an welchem zahlungsfähige Kaufsliebhaber erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll geben können. Der Hinschlag erfolgt nach den gesetzlichen Bedingungen und vorbehaltlich der Genehmigung der requirirenden Behörde und das Taxationsinstrument kann in der diesseitigen Registratur eingesehen werden.

Bayreuth den 22. März 1833.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Bekanntmachung.

1292. (3a) Am Fastnachtssonntage den 17. Februar 1833 gegen Abend kam eine 20 oder einige 20 Jahre alte Weibsperson, mittlerer Größe, länglichten Gesichtes, bleicher Gesichtsfarbe, in der gewöhnlichen Bauerntracht mit sogenannter Kitzinger Haube auf dem Kopfe, in das Haus des Juden Wolf Hirsch zu Besolshausen, gab sich dort für die Tochter eines Bauern von Sächsenheim aus und nahm bei dem Juden mit der Versicherung, in einigen Tagen Zahlung leisten zu wollen,

1) drei Ellen grünen gelbgestreiften Seidenbast zu einer Schürze,

2) Sechs Ellen 3 Finger breiter hellblauer an beiden Seiten gezackter Seidenband hiezu, endlich

3) ein schwarz seidenes außenherum mit einem drei Finger breiten rothen Streifen und auf jeder Seite desselben mit einem dergleichen schmalen Streifen versehenes Halstuch heraus und entfernte sich.

Da nun die Weibsperson diese Gegenstände sich betrüglicher Weise verschafft hat, so wird dieser Vorfall mit der Aufforderung bekannt gemacht, auf die Betrügerin, so wie die aufgeführten Gegenstände Späße zu halten und sachedienliche Entdeckungen dem Untersuchungsgerichte sogleich anzuzeigen.

Ochsenfurt den 24. März 1833.

Königliches Landgericht.

Walter, Landrichter.

Geßner.

Bekanntmachung.

1293. In der Sache des Müllermeisters Peter Fertig zu Steinmark gegen den Müllermeister Martin Hilpert allda, wegen Vertrags-Erfüllung wird der Beklagte, dessen Aufenthalt gegenwärtig nicht bekannt ist, aufgefordert, auf die gegen ihn angebrachte Klage in 30 Tagen bei Vermeidung des Verlustes der Einreden zu antworten, und sich in derselben Frist auf den freiwilligen Beweis-Antritt des Klägers zu erklären und allenfallsigen Gegenbeweis anzutreten, bei Strafe des Ausschlusses.

Kreuzwertheim den 26. März 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Fürther.

Fleischmann.

Bekanntmachung.

1291. Philipp Ott von Miltenberg ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern, und ist deßhalb die Eruirung dessen Passivstandes nöthig. Zur Liquidation seiner Schulden wird daher Tagfahrt auf

Dienstag den 9. April früh 8 Uhr

festgesetzt, auf welche dessen sämmtliche allenfallsige Gläubiger unter dem Präjudici vorgeladen werden, daß demselben ansonst der freie Abzug mit seinem Vermögen gewährt werden soll.

Miltenberg den 18. März 1833.

Fürstlich Leining. Herrschaftsgericht.

Kauz, Herrschaftsrichter.

Goebel, Rchtspr.

Bekanntmachung.

1294. In der Gantsache des Bürgers Kaspar Frohmann von Schneittenbach wird das Gantanwesen, bestehend aus einem gemauerten Wohnhause, einem hölzernen Stadel, 4 solchen Schweinställen, einem Hausgärtl, 15 Tagw. Feldern, 4 Tagw. Wiesen und 6½ Tagw. Waldungen zum Drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und zur öffentlichen Versteigerung auf

Freitag den 29. April d. J.

Termin angesetzt, wozu zahlungsfähige Käufer mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Zuschlag an den Meistbiethenden nunmehr nach §. 64 des Hypothekengesetzes ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolgt.

Bamberg den 11. März 1833.

Königl. Landgericht Bamberg.

Lindig.

Bekanntmachung.

1282. Nach dem Antrag der Erbinteressenten soll der zum Bauer Jägerschen Nachlaß gehörige ganze Hof zu Woltersgrün, bestehend aus:

zwei Wohnhäusern und einem Stadel,
2 Tagwerk Gärten,
29½ „ Feldern,
13⅞ „ Wiesen, dann
24½ „ Waldung

in 2 gleiche Theile getheilt, und die Hälfte davon öffentlich verkauft werden. Zum Verkauf ist Termin auf

den 15. April l. J. Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden, wozu Kaufslustige in die Jägergasse Wohnung zu Woltersgrün, und zwar mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß wegen der nothwendigen Bestellung der Felder bei einem annehmbaren Gebot der Zuschlag des halben Hofes sofort erfolgen wird.

Kirchenlamitz, den 27. März 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Beck, Landrichter.

Ediktalladung.

1285. (3a) Joseph Cölestin v. Haltmeyer, kön. bayer. geheimer Rath und Domdeckan zu Eichstädt ist am 25. Dezember 1830 ohne Hinterlassung einer legalen letztwilligen Verfügung mit Tod abgegangen.

Zur Intestat-Erbfolge haben sich Verwandte von väterlicher und mütterlicher Seite im vierten Grade angemeldet, jene aber nur mit präsuntiver Vollmacht in der Voraussetzung, daß die angemeldete Erbin, Namens Sophia Schmidt, Schneiderstochter von Kamm, königl.

bayer. Landgerichts gleichen Namens, da geboren am 25. Oktober 1757 zur Zeit des Anfalls dieser Erbschaft noch wirklich bei Leben gewesen sey.

Da nun letzterer Umstand bisher nicht ermittelt, sondern nur soviel erforscht werden konnte, daß diese Sophie Schmid schon in ihren jüngern Jahren sich nach Wien begeben, dort lange Zeit gedient, und endlich an einen Schneider, der sie als Wittwe zurückließ, sich verehelichet habe; so werden auf Andringen der sich legitimirten nächsten Verwandten mütterlicher Seite

Sophie Schmidt, Schneiderstochter von Kamm oder ihre allenfallsigen Leibes- oder sonstige Erben

aufgefordert,

binnen drei Monaten

a dato über den Antritt dieser Erbschaft, letztere mit genauer Nachweisung, daß Sophie Schmid zur Zeit des Anfalles, den 25. Dezember 1830 noch am Leben gewesen, sich bei unterzeichnetem Gerichte gehörig zu erklären, widrigen Falles diese Erbschaft als von derselben ausgeschlagen angenommen, und der nächsten Verwandtin mütterlicher Seite nach den für diesen Fall bereits abgeschlossenen Vergleichen ausgeantwortet werden wird.

Regensburg den 15. März 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Höri, Direktor.

Widhalm.

Gläubiger-Ladung.

1284. Wegen beabsichtigter Auswanderung nach Nordamerika wird der Passivstand des Schustergesellen Adam Kömm zu Kützberg

Samstag den 20. April Vormittags 9 Uhr

festgestellt, so daß durch verspätete Forderungen die Vermögensexportation nicht gehindert werden kann.

Werneck den 26. März 1833.

Königliches Landgericht.

Keller, Landrichter.

Diebstahls-Ausschreiben.

1283. (3a) Dem Tuchmachergesellen Joseph Aurich aus Hayenbach, bei Tuchfabrikanten Korb zu Ochsenfurt in Condition, wurde Montags den 18. März 1832 des Vormittags von 7 bis 12 Uhr ein noch ganz neuer dunkelblautuchener Oberrock mit zweien Reihen seidengesponnener Knöpfe, von welchen der untere rechterseits zerbrochen ist, entwendet. Der Rock hat liegenden Kragen, eine Brusttasche, worin ein kleines Gebetbuch mit rothem Papierdeckel stack, ist mit weißgrauer Leinwand im Leibe und in den Aermeln gefüttert, hat hinten beiderseits Taschen von derselben Leinwand und ist die Seide, womit die Knopflöcher ausgenäht sind, etwas abgeschossen.

Etwa sechs Wochen früher ist demselben Aurich eine goldene Vorsteckнadel mit einem rundgefaßten Steine entkommen.

Die Diebstähle werden mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige sachdienliche Entdeckungen dem Untersuchungsgerichte sogleich anzuzeigen.

Ochsenfurt den 26. März 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Walter, Landrichter.

Geßner.

Bekanntmachung.

1295. Freitag den 19. des nächstkommenden Monats April früh von 9 bis 12 Uhr werden auf höchsten Regierungsbefehl vom 2. und praes. 19. dieß am Sitze des K. Rentamts Nabburg

1) der Trausnitzer, und

2) der höhere Treßwitzer Jagdbezirk mit Hoch- und Niederjagd,

unter Vorbehalt höchster Genehmigung, nach den Bestimmungen der Verordnung vom 3. Mai 1829 — an den Meistbietenden verpachtet; wozu pachtfähige Jagdliebhaber eingeladen werden.

Nabburg den 21. März 1833.

Königliches Rentamt Nabburg und Forstamt Wernberg.

Jos. Balth. Hiltl, Rentbeamter. — Drexel, Forstmeister.

Bekanntmachung.

1296. (2a) Von dem unterzeichneten Landgerichte wird im Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung das unten beschriebene Bauern-Anwesen des Nikolaus Maier, Baumann zu Sinnetsbichl

am Freitag den 26. April d. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzlei an den Meistbiethenden öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen ist gerichtlich auf

3317 fl. 30 kr.

taxirt, und besteht aus einem neugebauten, gemauerten und zwei Stockwerk hohen Wohnhause, unter welchem sich auch die Ställe, der Stadl und die Wagenschupfe

befinden, und wozu 13 Dezimalen Hofraum, circa 42 Tagwerk 14 Dezimalen Ackerland, 22 Tagwerk 19 Dezimalen Wiesgründe und 9 Tagwerk 36 Dezimalen Holzgründe gehören, es bildet 1tl. Hof, ist zum königl. Rentamte Miesbach erbrechtsbar und mit Mayrschafts-Fristen belegt.

Die Mobiliarschaft ist noch besonders auf 675 fl. 56 kr. geschätzt, und wird gleichfalls mit dem Anwesen zum Kaufe ausgebothen.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Zu dieser Versteigerung werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingnisse bei der Versteigerung bekannt gemacht werden, das Anwesen von Jedermann besichtigt werden kann, und daß sich Auswärtige über Vermögen und guten Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Miesbach am 20. März 1833.

Königliches Landgericht Miesbach.

Wiesend, Landrichter.

Bekanntmachung.

1297. Donnerstag den 11. April d. Js. Nachmittags 3 Uhr wird die Wirthschaft in der Höhle öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Dieselbe liegt eine halbe Stunde von der Stadt Kempten an der Straße nach Tyrol, und besteht aus einem gemauerten Haus, dann Stadel und Stallung unter einem Dach mit 7 Jauchert Gründen.

Ferners befindet sich dabei noch eine reale Wirthschafts-, Bäckerei- und Badgerechtigkeit mit einem Badhaus von 10 Badzimmern.

Das Badwasser enthält Kohlensäure, kohlensaures Natrum, kohlensaure Kalkerde, salzsaure Magnesia, kohlensaures Eisen.

Die Versteigerung wird in der Höhlewirthschaft selbst vorgenommen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Kempten den 26. März 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Gebhard.

Subhastations-Patent.

1298. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Anwesen des Jakobus Paul Schiffmann von Neuhaus, bestehend in einem halben Wohnhause, verbunden mit einer Forstgerechtigkeit, einem Gemüsgärtchen, und 1 Tagwerk Feld nach Bekanntmachung der hierauf ruhenden Lasten dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu auf künftigen

Mittwoch den 17. April l. Js.

am Gerichtssitze Termin ansteht.

Zahlungsfähige Käufer haben hiebei zu erscheinen, ihre Angebote abzugeben, und den Zuschlag nach der Executionsordnung zu gewärtigen.

Zugleich haben an diesem Termine alle diejenigen, welche an Paul Schiffmann Ansprüche zu machen haben, solche anzumelden und nachzuweisen, um so mehr, als sie außerdem damit nicht mehr gehört, und von dieser Masse ausgeschlossen werden.

Eschenbach am 7. Februar 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Eschenbach.

Ertel, Assessor.

Ediktalladung.

1299. Martin Mannes, Bäcker von Gundelfingen hat sich insolvent erklärt.

Da nach dem aufgenommenen Inventar wirklich eine Ueberschuldung sich zeigt, wird das Gantverfahren eingeleitet, und die Edictstage, wie folgt, ausgeschrieben:

1) Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung, dann zum Versuche gütlicher Ausgleichung

Montag der 22. April d. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Mittwoch der 22. Mai

3) zur Schlußverhandlung und zwar zur Replik

Mittwoch der 5. Juni

und zur Duplik

Samstag der 22. Juni d. Js.

jedesmal früh 9 Uhr, wozu sämmtliche Gläubiger mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Den 20. März 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Lauingen.

Der k. Landgerichts-Vorstand:

Kimmerle.

Bekanntmachung.

1300. Auf Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers werden nachstehende Realitäten des Friedrich Hollwachs, und Emanuel August Brotbeck von Lauingen am

Samstag den 13. April d. J. Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Landgerichts-Kanzley zum Drittenmal der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt;

1) ein gemauertes Wohnhaus sammt Nebengebäuden, die Spedition genannt, zu Führung eines größern Handelsgeschäftes eingerichtet,
2) ein Morgen Acker in der Sauschwemme,
3) ½ Tagwerk Moos zu Biblis,
4) ½ Tagwerk Gemeindstheil auf der Nachtweid,
5) ¼ Tagwerk Gemeindstheil auf der Nachtweid,
6) noch ¼ Tagwerk Gemeindstheil ebendaselbst.

Der Hinschlag geschieht nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes.

Die Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gemacht werden; dem Gerichte nicht bekannte Kaufsliebhaber haben sich mit gerichtlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Lauingen den 23. März 1833.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter
Kimmerle.

Ediktalladung.

1301. Das k. Landgericht Lauingen hat bezüglich der Verlassenschaft des verstorbenen Michael Häußler, Zimmermeisters von Gundelfingen den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die Edictstage festgesetzt, wie folgt:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, dann zum Versuche gütlicher Auseinandersetzung

Montag den 15. April d. J.;

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Mittwoch den 15. Mai d. J.;

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik

Mittwoch den 29. Mai d. Js.,

für die Duplik

Samstag den 15. Juni,

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger dieser Concursmasse werden unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von dieser Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge habe.

Uebrigens wird bemerkt, daß sich die Hypothek-Schulden auf 398 fl. incl. der Zinsen, die unversicherten Forderungen auf 466 fl. belaufen, wogegen die Schätzung des Aktiv-Vermögens nur 560 fl. beträgt.

Lauingen den 15. März 1833.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter
Kimmerle.

Bekanntmachung.

1304. Die ledige Forstmeisterstochter Gertraud Winkler zu Kronach ist zu Bamberg im Irrenhause am 9. Juni v. Js. verstorben.

Da die Erben derselben die Erbschaft mit der Wohlthat des Inventars angetreten haben, so werden alle jene, welche darauf, aus was immer für einen Titel Ansprüche geltend machen wollten, aufgefordert, diese Ansprüche binnen 2 Monaten a dato vorzubringen, widrigenfalls mit der vollständigen Ausantwortung der Masse verfahren wird.

Kronach den 15. Merz 1833.

Königliches Landgericht.

Dresch.

Bekanntmachung.

1302. Die zur Gantmasse des Traubewirths Ludwig Vogler allhier gehörige Realitäten

1) das größtentheils neugebaute ganz gemauerte und zweystöckige Wohn- und Gasthaus mitten in der Stadt, an der Hauptstraße gelegen, geschätzt zu 5500 fl.
2) Der Neubau mit Viehstall und der hierauf gebauten in 5 schönen Zimmern bestehenden Wohnung, geschätzt zu 1200 fl.
3) Die Pferdstallungen mit Stadl, geschlossene Hofraithe und den sich unter diesen Gebäuden befindlichen vorzüglich guten Kellern, taxirt zu 2800 fl.
4) Die besonders erbauten Schweinställe, geschätzt zu 50 fl.
5) Circa 12 Jchrt. Acker in allen 3 Feldern nach dem ehevorigen Stadtmaase allhier, zu 1800 fl.
6) Beiläufig 18 Tagwerk Wiesen nach dem nemlichen Maase, größtentheils guter Qualität und geschätzt zu 2020 fl.
7) 1 Tagw. 68½ Rthen. Gärten nach dem nemlichen Maase, geschätzt zu 380 fl.
8) Die radizirte Bräu- und Taferngerechtigkeit mit der dazu gehörigen, und im Juventar beschriebenen Einrichtung, geschätzt zu 2200 fl.

9) Die vorhandenen 2 Pferde, 2 Kühe, Wägen, Oekonomie-Einrichtung, Meubels, Zinn, Kupfer, Betten und Leinwandzeug, geschätzt zu 1995 fl. 42 kr.

werden im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden dem Verkaufe ausgesetzt und hiezu Tagsfahrt in diesseitigem Amtslokale auf Donnerstag den 25. k. Mts. April von Vormittags 8 Uhr bis Abends 5 Uhr anberaumt.

Kaufslustige, von welchen sich Auswärtige über Vermögen und Leumund legal auszuweisen haben, werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß dieselben das Inventar täglich in den bestimmten Gerichtsstunden einsehen, das Gut, und die Mobiliarschaft sich von den bestellten Massakuratoren vorzeigen lassen können, und sich der Hinschlag der Realitäten nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes richte.

Dillingen am 21. März 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Schill.

Bekanntmachung.

1310. In Sachen der Wittwe Apollonia Hegelauer von Heilsbron gegen den Metzgerssohn Michael Hofmann von da, hat die Klägerin unterm 20. d. Mts. dem abwesenden Verklagten folgenden Entscheidungseid zugethan.

> Ich ꝛc. schwöre ꝛc. daß ich die Klägerin zwischen den 210 und 285 Tage, nemlich zwischen den 19. Juni und 2. September 1821 vor der am 10. April 1822 erfolgten Geburt ihres Knabens, Conrad nicht beschlafen habe

so wahr ꝛc. ꝛc.

Bezüglich auf die durch den Correspondenten von und für Deutschland Nr. 251, 266 und 279 geschehene öffentliche Vorladung vom 31. August 1832 wird Delat aufgefordert, sich binnen 30 Tagen darüber zu erklären, ob er den angeworfenen Eid annehmen, zurückschieben, oder sein Gewissen mit Beweis vertretten wolle, widrigenfalls der Eid für verweigert erachtet werden müßte.

Heilsbronn am 22. März 1833.

Königliches Landgericht.

* * *

Bekanntmachung.

1303. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Drathfabrikant Marquardtsche Gut zu Mengersreuth, bestehend:

1) aus dem s. g. Schloße,
2) einer Scheune,
3) einer Holzremiß,
4) einer Hofraith mit gewölbten Keller und Brunnen für Fischkästen,
5) $\frac{1}{8}$ Tagwerk Weiher,
6) $\frac{1}{8}$ Tagw. Garten,
7) $1\frac{1}{4}$ Tagw. Wiese,
8) $4\frac{1}{8}$ Tagw. Feld,
9) dem Nutzantheil an den unvertheilten Gemeinde-Gründen, und worauf
10) jährlich 3 Klafter Gerechtsholz ruhen, —

wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, da am ersten Verkaufstermin kein Aufgebot gelegt wurde.

Tagesfahrt hiezu steht auf

Montag den 29. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

am Gerichtssitze dahier an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß es ihnen freisteht, die auf dem Gute haftenden Lasten und Abgaben bei Gericht dahier einzusehen, und daß der Hinschlag in Gemäßheit des §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht.

Weidenberg den 23. März 1833.

Königliches Landgericht.

Wurzer, Landrichter.

Kundmachung.

1305. Allerhöchster Anordnung zu Folge wird der hiesige sogenannte Pauli-Bekehr-Pferdemarkt am 4ten Sonntag im Jahre auf den folgenden Montag und falls auch auf diesen Tag ein Feiertag einfallen sollte, auf den nächstfolgenden Dienstag verlegt, was zur Wissenschaft gebracht wird

am 23. März 1833

vom

Stadt-Magistrat Neuötting.

Reichart, Bürgermeister.

Weigl, Stadtschreiber.

Bekanntmachung.

1313. Wer auf die hier unten bezeichneten Depositen Ansprüche zu haben vermeint, hat dieselben innerhalb 3 Monaten von heute angerechnet, hieramts um so gewisser anzumelden, als sonst die besagten Depositen dem königl. Finanzfiskus als herrenloses Gut, übrigens unter Vorbehalt eines etwa durch die Gesetze Begründeten, seinerzeitigen Rückersatzes, ausgeantwortet würden.

Bezeichnung des Depositums.

1) Brandhuber'sche Kaufschillings-Gelder 159 fl. 56 kr.
2) Max Hufnagl von Neustadt . . . 2 „ 44 „

3)	Balthasar Hofer, Pfarrer zu Pleiskirchen	26 fl.	34½ kr.
4)	Bubenederſche Gant-Kaufſchillings-Gelder	8 „	30 „
5)	Magdalena Hofer von Hochhäuſl. Nachlaß	12 „	34 „
6)	Hofer und Bauer'ſche Erben, Verlaſſenſchafts-Gelder	8 „	32 „
7)	Hallnerer's zu Aiching Kaufſchillings-Reſt	17 „	29½ „
8)	Jäger Wieſerin zu Perach	9 „	38 „
9)	Landenhamer's zu Areſing, Kaufſchillings-Reſt	7 „	33 „
10)	Holzgelder von Unterthanen des Gerichts Neuötting	64 „	52½ „
11)	Fünfleitner'ſche Bauers Kinder, Verlaſſenſchafts-Gelder	6 „	15 „
12)	Maria Hofer's Verlaſſenſchaftsgelder	19 „	55 „
13)	Fendt'ſche Erbſchaftsgelder	2 „	40 „
14)	Metzgers Wackerl Depoſitum	8 „	45 „
15)	Probſtey Altötting, Amtsgelder	1 „	30 „
16)	Joſeph Steinmayr, Bierwirthsknecht	1 „	37 „
17)	Franziska Seewald, Verlaſſenſchafts-Gelder	94 „	56½ „
18)	Maria Hollthaler, Verlaſſenſchafts-Gelder	1 „	14 „
19)	Anna Hammüller'ſche Verlaſſenſchafts-Gelder	19 „	31½ „
20)	Konſiwächter Anton Braun'ſche Verlaſſenſchafts-Gelder	3 „	46 „
21)	Anna Kramer'ſches Depoſitum	2 „	43 „
22)	Erlös aus verkauften verpfändeten Geldern	20 „	19 „

Altötting den 28. März 1833.

Königlich Bayer. Landgericht.

Dr. v. Schilcher, Landrichter.

Gr. v. Seinsheim.

Bekanntmachung.

1312. (3a) Vor einiger Zeit wurde in dem Lokale des königlichen Landgerichts l. Mts. dahier ein Stück ſchwarzes Tuch von 29¾ Brabanter Ellen 5 fl. pr. Elle mit Nro. 6595 bezeichnet, und von einem Stück dunkelgrünen Tuche pr. 23¼ Brabanter Ellen 4 fl. 30 kr. pr. Elle mit Nro. 6222 bezeichnet, eine Quantität von 16¼ Ellen vermißt.

Man bringt dieß mit dem Erſuchen zur öffentlichen Kenntniß, ſachdienliche Notizen baldigſt hieher mitzutheilen.

Würzburg den 27. März 1833.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

Bekanntmachung.

1311. Joſeph Kleinheinz, Schreinermeiſter von Oberleichtersbach will ſein Anweſen aus freier Hand verkaufen, und um den Schuldenſtand deſſelben kennen zu lernen, werden ſeine ſämmtlichen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf Montag den 22. April d. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberückſichtigung hieher vorgeladen.

Brückenau 26. März 1833.

Königliches Landgericht.

Künsberg.

Meühr.

Ediktalladung.

1306. Johann Scherpf von Weſtheim hat ſich freiwillig dem Konkurſe unterworfen, und iſt daher wegen Geringfügigkeit der Maſſa einziger Ediktstag auf

Donnerſtag den 18. April l. Js.
früh 8 Uhr

zur Anmeldung aller gegen den Gantner gemacht werden wollenden Foderungen nebſt deren etwaigen Vorrechten mit ihren Beweismitteln, dann Vorbringung der Einreden und Pflegung der Schlußhandlungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausſchluſſes von der Maſſa resp. mit den treffenden Handlungen beſtimmt, wozu die Gläubiger des Obengenannten vorgeladen werden.

Hammelburg im Untermainkreiſe am 23. Februar 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Clement, Landrichter.

Bay.

Bekanntmachung.

1307. In Folge höchſten Befehls der königl. Regierung des Unterdonaukreiſes (Kammer der Finanzen) vom 8. d. Mts. verpachtet das unterfertigte Amt im Verſteigrungswege

Montag den 22. April h. J.

an den Meiſtbiethenden salva ratificatione für das Etatsjahr 18⅔ die Harzſammlung in den Forſtrevieren Bierhütte, Forſterau und Schlichtenberg, dann in der Forſtei Biſchofsreut Vormittags von 9 bis 12 Uhr im dieſſeitigen Amtslokale, wozu Kaufsluſtige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß Fremde mit obrigkeitlichen Zeugniſſen über Leumund und Zahlungsfähigkeit ſich auszuweiſen haben.

Sign. am 26. März 1833.

Königl. Bayer. Forſtamt Wolfſtein.

Weſſenſchneid, Forſtmeiſter.

Publikandum.

1308. (3a) Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgerichte
Nürnberg
wurde im Wege der Exekution auf Anrufen eines Gläubigers unterm Heutigen der gerichtliche Verkauf der den Gärtner Leonhard und Margaretha Eckertschen Eheleute dahier zugehörigen nachbeschriebenen Immobilien beschlossen, nämlich

a) eines zweistöckigen Wohnhauses in der Vorstadt St. Johannis Nr. 30 mit zwei Flügelgebäuden, einer Stallung und einer Hofraith,
b) eines mit massiver Mauer umgebenen 1¼ Morgen großen Gartens mit tragbaren Bäumen, in welchem sich zwei laufende Wasser, ein zweistöckiges Sommergebäude und eine Winterung befinden.

Sämmtliche Gebäude sind theils massiv, theils von Fachwerk gebaut, mit Ziegeln gedeckt, und im guten baulichen Zustand.

Das Ganze ist frei eigen und auf 4000 fl. gerichtlich taxirt.

Hiezu ist Termin
auf den 29. April d. Js.
Vormittags 9 Uhr
im Commissionszimmer Nr. 11 bezielt. Zahlungsfähige werden hiedurch unter dem Eröffnen eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Nürnberg den 13. Februar 1833.

Busch, Direktor.

Grinz.

Bekanntmachung.

1309. In der Verlassenschaftssache des Nikolaus Derer von hier wird zur Liquidation der Passiven Tagfahrt
auf den 29. April d. Js.
Vormittags unter dem Rechtsnachtheile dahier anberaumt, daß der Ausbleibende bei Vertheilung des Nachlaßes nicht weiter berücksichtigt werden soll.

Burghaslach am 26. März 1833.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.
Eysselein.

Bekanntmachung.

1315. (2a) In der Verlassenschaftssache des verlebten Michael Goldfuß zu Weischenfeld werden alle diejenigen, welche aus was immer für einen Rechtstitel Ansprüche an den Nachlaß zu machen haben, aufgefordert, dieselben
binnen 30 Tagen
um so gewisser dahier geltend zu machen, als außerdessen hierauf keine Rücksicht genommen werde und sich die Prätendenten die allenfallsigen Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Hollfeld den 20. März 1833.

Königliches Landgericht.
Gleitsmann, Landrichter.

Glenk.

Bekanntmachung.

1316. Am Mittwoch den 17. April l. J. werden folgende Neubauten an den Mindestbiethenden dahier veraccordirt, und zwar:

I. die Erweiterung des Forsthauses und Erbauung eines Stadels zu Weingarten,
II. die Erbauung einer steinernen Brücke über den Pramabach bei der Prexelmühle auf der Vicinalstrasse von Spalt nach Pleinfeld.

Solide Werkmeister werden hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß die Baupläne und Accordsbedingungen mit Kostenanschlägen schon Tags zuvor in der Gerichts-Registratur eingesehen, unbekannte Werkmeister aber nur auf obrigkeitliche Atteste zugelassen werden.

Pleinfeld am 25. März 1833.

Königliches Landgericht.
Wenderer.

Bekanntmachung.

1317. In der Debitsache des Bauers Johann Haumann mittler zu Reitzendorf wird dessen Anwesen, bestehend aus einem Guts-Complex im Schätzungswerthe von 800 fl. am
Dienstag den 23. April d. Js.
früh 10 Uhr zum Drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige haben dahier zu erscheinen und ihre Angebote zu legen.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Hinsichtlich der Beschreibung des Gutes wird sich auf die erste Bekanntmachung vom 20. November 1832, Kreis-Intelligenzblatt Nro. 149, 148; Bamberger Intelligenzblatt Nro. 100 u. 98 bezogen.

Hollfeld am 21. März 1833.

Königliches Landgericht.
Gleitsmann, Landrichter.

Glenk.

Bekanntmachung.

1322. Die Franz Matth. Reicherts Eheleute zu Bürgstadt und deren lediger Sohn Martin Joseph Reichert allda haben dem Gerichte ihr Vorhaben, nach Nordamerika auszuwandern erklärt und wurde sofort Consignation ihrer Schulden Tagfahrt auf Freitag den 12. k. Mts. früh 9 Uhr unter dem Bedrohen anberaumt, daß spätere Forderungsanmeldungen die Exportation des verbliebenen Vermögens nicht hindern können, was hiedurch zur Nachachtung ungenannter Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

K. fürstlich Leining'sches Herrschaftsgericht.

Kurz, Herrschaftsrichter.

Molitor, Rchtspr.

Bekanntmachung.

1318. Vom

Königlich Bayer. Landgericht Lindau.

Auf Andringen der Hypothekargläubiger des Johann und der Regine Hetterich zu Lindau wird deren besitzender Hausantheil, bestehend aus einem Keller, zu ebener Erde einer Huters-Werkstatt, im ersten Stock eine Wohnstube, zwei Kammern und eine Küche, im zweiten Stock zwei Kammern und einen Aufzug, gerichtlich an den Meistbiethenden verkauft, und hiezu Verkaufs-Commission auf den 17. April 1833 in der königl. Landgerichtskanzley Vormittags 10 Uhr anberaumt.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken hiezu eingeladen, daß Fremde und Unbekannte sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen auszuweisen haben.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Lindau den 29. März 1833.

Der k. Landrichter
Humms.

Ausschreibung.

1319. Dem Michael Teufelhardt, Wörlbauer zu Zöglhof bei Rottbach wurden in verflossener Nacht die nachstehend beschriebenen Pferde aus dem Stalle entwendet.

Man ersucht die k. Polizei-Behörden zur Ermittelung des Thäters und der Pferde Spähe zu bestellen und allenfalls sich ergebende sachdienliche Resultate mitzutheilen.

Beschreibung der entwendeten Pferde.

I. Lichtfuchs, Wallach 7jährig, 15 Fäuste hoch, an der Stirn eingeworfene weiße Haare, breiter Rücken, starke Mähnen, starken Schweif am obern Theile des rechten hintern Schenkels eine handbreite kahle Stelle von dem Einreiben einer Salbe herrührend, auf allen Füssen beschlagen, hinkt im Traben auf den hintern rechten Fuße, welcher mit Schwinden behaftet ist. Werth 90 fl.

II. Falch Nonne (castrirtes Stuttpferd) 7jährig, 14 Fäuste hoch, kurzleibig, ohne Abzeichen, kleinen magern Kopf, kurze Mähne, starken langen Schweif, über den Rücken einen zwei Finger breiten Streif, der sich am Schweif verliert, beschlagen, gut genährt und feurig. Werth 90 fl.

Mit den Pferden wurden entwendet, zwei Halfter mit Ketten, ein einfacher und ein doppelter Zaum von schwarzem Pferdleder. Werth 3 fl.

Bruck am 27. März 1833.

Königliches Landgericht Bruck.

Fischer.

Strichs-Bekanntmachung.

1320. In Sache der Josepha Gadamer von Rothhausen gegen den Nachlaß der verlebten Kasernen-Verwalters-Wittwe Mayer dahier Forderung betr., werden die zu diesem Nachlasse gehörigen, noch dahier befindlichen Mobilien, bestehend in Betten, Kleidern, Weißzeuge, Schreinwaaren, 2 Uhren, Küchengeräthe, einem Degen u. d. gl. Donnerstags den 18. April d. Js. früh 9 Uhr anfangend in der Behausung des Büttnermeisters Johann Michael Popp dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und an den Meistbiethenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben werden.

Decr. Schweinfurt am 22. März 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Gebsattel, Direktor.

Kauffmann.

Bekanntmachung.

1321. (3a) Am 26. d. Mts. Abends wurden aus einem Wohnhause dahier auf gewaltige Weise 100 fl. entwendet.

Das Geld bestand aus einer Rolle ½ Kronen zu 50 fl. und zwei Rollen preußischer Siebenzehner à 25 fl. Zu den drei Rollen waren weißes Papier genommen, erstere überschrieben: 50 fl. in ½ Kronen und auf beiden Seiten mit braunrothem Siegellack und einem k. Siegel besiegelt; die beiden andern waren überschrieben: 25 fl. an preußischen Siebenzehnern und auf beiden Seiten mit hellrothem Siegellack nur verklebt.

Sämmtliche Justiz- und Polizei-Behörden werden ersucht, schleunigst sorgfältige Späbe anzuordnen, und im Entdeckungsfalle Nachricht hieher zu ertheilen.

Würzburg den 28. März 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Strädler.

Bekanntmachung.

1323. Vor kurzem wurde dem Bauer Georg Hofmann von Brebersdorf eine ausgezeichnete Eigenthums-Beschädigung durch Abhauung von 2 Zwetschkenbäumen zugefügt.

Man macht solches zur Entdeckung des Thäters bekannt.

Arnstein am 24. März 1833.

Königliches Landgericht.

J. V. Burkardt, Landrichter.

Bekanntmachung.

1324. In der Nacht vom 23. auf den 24. l. Mts. wurden der Wittwe Anna Maria Wätzel von Burghausen 14 Stück erst seit 8 Tagen geräuchertes Schweinenfleisch, das Stück im Gewichte zu 4 bis 6 Pfund, entwendet, und ist dieser Diebstahl wahrscheinlich mittelst Auszeichnung verübt worden.

Man macht solchen zur Entdeckung der Thäter und des gestohlenen Schweinenfleisches bekannt.

Arnstein am 27. März 1833.

Königliches Landgericht.

J. V. Burkardt, Landrichter.

Bekanntmachung.

1325. Am 23. d. M. wurde dahier an der untern Mainfahrt durch die Strömung des Mainflusses ein unbekannter Leichnam an das Ufer angetrieben. Nach vorgenommenem Augenschein fand man folgende Merkmale auf:

derselbe ist weiblichen Geschlechts,
dem Ansehen nach 36 — 40 Jahr alt,
gegen 5 Schuhe groß,
hat braune Haare,
breite Stirne,
eingebogene stumpfe Nase,
breiten Mund, in welchem die obern und untern Schneidzähne fehlen, und
spitzes Kinn.

Die Kleidung desselben bestand in:

einem Sächschen mit gelben Blumen und schwarzem Band eingefaßt,
5 Schnüren schwarzer Granaten um den Hals,
einem gestrickten grün wollenen Wämschen,
einem roth gewürfelten baumwollenen Schurz,
einem blau gedruckten Rock,
einem grau wollenen Unterrock,
einem guten Hemd mit flächsenen Ober- und werkenem Unterthell ohne besondere Zeichen,
blau wollenen Strümpfen, und
durchgenähten Schuhen.

Die Kleidung ist im allgemeinen alt und ärmlich. Da der Leichnam stark aufgetrieben und die Epithermis schon am ganzen Körper größtentheils abgelöst ist, so läßt sich mit Grund annehmen, daß derselbe schon wenigstens 14 Tage im Wasser lag. Merkmale äußerer Verletzung finden sich keine vor.

Sämmtliche Polizeybehörden werden ersucht, im Falle die eben beschriebene Person in ihrem Bezirke vermißt werde, Nachricht anher gelangen zu lassen.

Miltenberg den 24. März 1833.

Fürstlich Leining'sches Herrschaftsgericht.

Kurz, Herrschaftsrichter.

Göbel, Rechtspr.

Bekanntmachung.

1332. Auf Antrag des Nikolaus Wolf zu Ochsenfurt, welcher sein Grundvermögen verkaufen, und aus dem Erlöse seine Schulden tilgen will, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf Donnerstag den 13. April d. Js. früh 8 Uhr unter Strafe der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Ochsenfurt den 26. März 1833.

Königliches Landgericht.

Walter, Landrichter.

K. Kreß.

Lotto.

1326. Bei der zweihundert fünf und fünfzigsten Ziehung der königl. bayer. Zahlen-Lotterie zu Nürnberg herausgekommene Nummern:

21 68 74 25 12

Die 256te Ziehung wird den 30. April, und inzwischen die 1296te Münchner Ziehung den 9., und die 917te Regensburger Ziehung den 18. April 1833 vor sich gehen.

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, Nro. XXV. 6. April 1833.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1333. Zum unbedingten Hinschlag eines dem Johann Schütz älter zu Unterwaitersbach gehörigen Felds, die Sandleiten genannt, gegen den angebotenen Kaufschilling zu 300 fl. wird hiemit

Montag der 29. des nächsten Monats April

Vormittags 9 Uhr im Landgerichtssitze bestimmt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Ebermannstadt den 26. März 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Rascher, Landrichter.

Bekanntmachung.

1334. (3a) Nach vorliegender Anzeige

a) des königlich bayerischen Kämmerers und Majors à la Suite, Herrn Karl Freiherrn von Lilgenau, dahier,

b) der Frau Adelheid Freifrau von Basthein geborne Freyin von Lilgenau,

c) der Frau Franziska, Freyfrau von Stengel, geborne Freyin von Lilgenau,

d) der Frau Agnes Freyfrau von Beulwitz, geborne Freyin von Lilgenau

sind nachstehende Urkunden über die bezeichneten eigenthümlichen Kapitalsbeträge zu Verlust gegangen, als

1) Schuldurkunde der ehemaligen Landschaft der obern Pfalz zu Amberg, Zinszeit Walburgis 1553, per 1000 fl. zu 5% auf die Stadt Panzheim lautend; durch die allgemeine Reduktion, auf 750 fl. gemindert und nur mehr zu 4% verzinsl. Kapitalienbuch Fol. 41. Alter Kataster Nro. 61. Steuer-Kataster Nro. 40.

2) Antheil per 300 fl. oberpfälzisches Kommissariats-Kapital a 5% durch die allgemeine Reduktion aber nur mehr in 225 fl. zu 4% verzinslich bestehend, an einer Schuldurkunde der ehemaligen Landschaft der obern Pfalz in Amberg per 1000 fl. zu 5% de anno 1547 mit der Zinszeit Pfingsten auf Johann Dexel, Pfleger zu Pfaffenhofen lautend. Kapitalienbuch Fol. 158. Alter Kataster Nro. 60. Steuer-Kataster Nro. 41.

3) Schuldurkunde der ehemaligen Landschaft der obern Pfalz in Amberg de anno 1614. Zinszeit Michaelis über 1000 fl. oberpfälzisches Kommissariats-Kapital zu 5% auf Georg Royber lautend; nach der allgemeinen Reduktion auf 750 fl. gemindert, und nur mehr zu 4% verzinslich. Kapitalienbuch Fol. 267. Alter Kataster Nro. 62. Steuer-Kataster Nro. 48.

Auf Antrag der obenerwähnten Theilnehmer dieser Urkunden werden die etwaigen unbekannten Besitzer derselben hiemit öffentlich aufgefordert, diese Urkunden binnen 6 Monaten a dato um so mehr bei unterfertigtem Gerichte vorzulegen, und ihre Ansprüche hierauf anzumelden, als außerdem dieselben für kraftlos erklärt werden würden.

Beschlossen Regensburg den 15. März 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht daselbst.

Hörl, Direktor.

Wildhalm.

Bekanntmachung.

1335. Der Müllergeselle Johann Grüner zu Treunitz und dessen Ehefrau Cunigunda geb. Rebhahn aus

Wiesendt-Giech haben laut gerichtlicher Erklärung vom gestrigen, die Gütergemeinschaft unter sich ausgeschlossen, was in Gemäßheit des §. 422 Th. II. Tit. I. des allgemeinen Pr.-Ld.-Rechts hiermit bekannt gemacht wird.

Thurnau den 20. März 1833.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.
v. Prieſter.

Subhastations-Patent.

1336. Von den Immobilien des Papierfabrikanten Christoph Andreas Carl Volkert auf dem Königshammer, werden folgende, zu denen sich auch in dem 2ten Termin keine Kaufslustige eingefunden haben, zum 3ten und letztenmal dem öffentlichen Verkauf ausgestellt; als

1) die Papiermühle, bestehend aus dem 2stöckigen massiven Wohnhaus Nro. 30 auf dem Königshammer, einem Hänghaus nebst Stallung und Wagen-Remiße, einem Werkhause, einer Scheune, einem Backofen, der Hofraith, 2½ Morgen Feld, ½tels Morgen Holz und Streuplatz, ½ Tagwerk Wiese, wozu das Waldrecht im Lauerntii Wald, gehört, zusammen taxirt für 8275 fl.
2) Die Mahlmühle, bestehend aus dem 2stöckigen Wohnhaus Nro. 31 auf dem Königshammer, einem Hofhaus Nro. 32 daselbst, dem Mühlhaus mit 2 Wasserrädern und 5 Gängen, einer Scheune, 2 Schweinställen, ½ Morgen Feld zunächst der Scheune liegend und als Wiese aptirt, 3½tels Morgen Feld zunächst Kärnburg, 1 Tagwerk 3mädige Wässerwiese zunächst der Gebäude, wozu gehört das Waldrecht im Laurentii Wald, zusammen taxirt für 5195 fl.
3) 1 Morgen Feld am Neuseser Weg, auf Karnburger Markung, taxirt für 200 fl.

Verkaufs-Termin steht auf

Donnerstags den 25. April bis Abends 6 Uhr,

auf dem Königshammer an, und es erfolgt der Hinschlag an den Meistbiethenden, ohne Rücksicht, ob der Schätzungswerth erreicht wird, oder nicht, jedoch für den letztern Fall den Hypothekgläubigern das Einlösungsrecht vorbehaltlich, auch wird ein Nachgeboth nicht angenommen.

Schwabach den 27. März 1833.

Königliches Landgericht.
Käppel.

Bekanntmachung.

1337. Auf den Antrag eines Hypothekengläubigers sollen die Realitäten der Jakob und Rosina Bacherlischen Eheleute von hier, nemlich

1) das sogenannte Hölzlhaus Nro. 13 mit Stadel und Garten und 3 Mg. Aecker nebst dem ludeigenen Gemeindenutzen, Bes. Nr. 55 und 59.
2) Ein Neubruch und Krautbeet, Bes. Nr. 56 ludeigen, aber das Krautbeet zehentbar.
3) Ein neuer Gemeindetheil in der Altmannsau, B. Nr. 57.
4) Ein Gemeindetheil auf dem Kalvarienberg, Bes. Nr. 58.
5) 5 Mg. Gemeindeholz im Nach.
6) 5 Mg. Gemeindeholz auf'm Pfaffelberg, B. Nr. 70.
7) 2 Metz. Aecker in der Eschenleithen, B. Nr. 60.
8) 5½ Metz. Aecker im Landerzhöfer Thal.
9) 2½ Metz. Aecker hinter der obern Kirche, B. Nr. 62.
10) 1 Metz. Aecker in der Eschenleithen.
11) 2 Metz. der Hopfenacker, B. Nr. 1395.
12) ¾ Mg. die lange Wiese hinter Mettendorf.
13) ¼ Tagw., die Breitwiese.
14) Ein neuer Gemeindetheil auf'm Kalvarienberg, B. Nr. 938.
15) Ein Gemeindetheil dergl. auf'm Kalvarienberg,
16) Ein neuer Gemeindetheil auf'm Kalvarienberg, B. Nr. 25.
17) Ein alter Neubruch auf'm Kalvarienberg.

Zusammen taxirt auf 1705 fl. öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich im hiesigen Gerichtslokale am Dienstag den 30. April Vormittags 9 Uhr einzufinden.

Greding den 26. März 1833.

Königliches Landgericht.
Herrlein.
Regler.

Bekanntmachung.

1259. (3b) Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das dem Gärtner Johann Renner dahier gehörige Haus sammt Nebengebäude und der dabei befindliche Garten, Nro. 350 lit. a. an der Amalienstrasse gelegen, in einem Gesammtschätzungswerthe von 8465 fl. 15 kr. dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt.

Zur Aufnahme der Kaufsanbothe ist Tagsfahrt auf

Donnerstag den 25. April l. J.
früh von 9—12 Uhr.

festgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Den 26. März 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.
coll. Böhm.

Bekanntmachung.

1258. (2b) Auf Antrag der Erbs-Intereſſenten und der Gläubiger werden die zur Verlaſſenſchafts-Maſſa der Joſepha Gräfin von der Wahl gehörigen Realitäten, beſtehend:

a) in einem 2 Stöcke hohen Wohnhauſe, Garten und Angerl Nro. 354 und 355 an der Barrerſtraſſe, und

b) in einem großen Anger Nro. 359 und 362 an der Arcis- und Kaſernſtraſſe, 3 Tagw. 10,800 □ Schuhe,

im Ganzen oder theilweiſe Samſtags den 27. April d. J. Vormittags von 9—12 Uhr, vorbehaltlich der Genehmigung der Intereſſenten, an den Meiſtbiethenden verſteigert werden.

Kaufsluſtige ladet man hiezu mit dem Anhange ein, daß ſie die Schätzungen ꝛc. bei Gericht einſehen können.

München den 26. März 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Frhr. v. Bechtolsheim.

Vorladung.

1269. (3b) Johann Waimer von Mernes will nach Nordamerika auswandern: und iſt zu Feſtſtellung deſſen Schuldenſtandes Tagfarth auf Mittwoch den 17. April l. J. frühe 9 Uhr beim k. Landgerichte dahier angeſetzt, wobei deſſen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung ſich zu melden haben.

Orb am 22. März 1833.

Königliches Landgericht.

Debes, Landrichter.

Völker.

Bekanntmachung.

1267. (3b) Sämmtliche Gläubiger des Franz Schurk von Obernburg, welcher nach Nord-Amerika auswandern will, werden zur Anbringung und Nachweiſung ihrer Forderungen an denſelben auf

Dienſtag den 10. April l. J. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die ausbleibenden Gläubiger bei der Einweiſung auf den Vermögens-Erlös nicht berückſichtiget werden ſollen.

Obernburg am 21. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Vochans.

Verſteigerung.

1260. (2b) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird der dem Boten Anton Doſch gehörige Garten in der Fürſtenſtraſſe, welcher im Grundbuche sub. Nro. 68n ä. K. V. Fol. 339 eingetragen iſt, dem öffentlichen Verkaufe im Verſteigerungswege unterſtellt. Dieſer Garten hat einen Flächeninhalt von 55,692 □ Sch. und nach gerichtlicher Schätzung vom 15. März l. Js. einen Werth von 2088 fl. 27 kr. Die darauf ruhenden Laſten können am Commiſſions-Tage aus den Akten eingeſehen werden. Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Zuſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes geſchieht. Zur Anbringung von Kaufsanboten ſteht auf Montag den 22. April l. J. Vormittags zwiſchen 9 und 12 Uhr Commiſſion feſt.

Den 26. März 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

coll. Böhm.

Gläubiger-Vorladung.

1270. (3b) Sämmtliche Gläubiger der Auswanderer — Adam Hirſch, Schmied, und Philipp Ludwig, Bäcker von Obernburg — werden zur Anmeldung ihrer Forderungen auf

Dienſtag den 30. April l. J. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei der Ausfolgung resp. Vertheilung der Kaufſchillingsgelder hieher vorgeladen.

Obernburg am 21. Februar 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Vochans, Landrichter.

A. Rohe.

Bekanntmachung.

1216. (3c) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anweſen der Paul Lieblſchen Bierwirths-Eheleute Nr. 158 an der Singſtraße nebſt hierauf radizirter Bierſchenksgerechtigkeit zum Zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe untergeſtellt.

Das Anweſen beſteht aus einem einſtöckigen Wohngebäude, welches mit einem gewölbten Keller verſehen iſt, dann einem kleinen Oekonomie-Gebäude, Holzhütte und Hofraum, in welchem ſich ein Pumpbrunnen befindet, was zuſammen auf 4300 fl. gewerthet iſt. Die hierauf radizirte Bierwirths-Gerechtigkeit wurde auf 2000 fl. geſchätzt, und das ganze Anweſen hat demnach einen Werth von 6300 fl.

Zur Aufnahme der Kaufs-Angebothe ist Commission auf Mittwoch den 24. April d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber, welche sich über Leumund und Vermögen genügend ausweisen können, eingeladen werden. Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hyp.-Gesetzes.

Den 22. März 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

Baer.

Bekanntmachung.

750.) In der gegen das vormalige hiesige Handlungshaus Carl Toskano u. Comp., hierorts anhängigen Gantsache wird auf den Antrag mehrerer Gläubiger zum Versuche einer gütlichen Masseverthellung, so wie der Beylegung der Ansprüche dieser Konkursmasse an die Magdalena Toskano'sche Verlassenschaftsmasse Termin auf

Donnerstag den 9. May d. Js. Vormittags 9 Uhr

bey dem unterfertigten K. Kreis- u. Stadtgerichte anberaumt, und werden hiezu sämmtliche Carl Toskano'sche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden so angesehen werden sollen, als hätten sie sich den Anträgen der erschienenen Mehrheit angeschloßen.

Es wird dieses hiemit für diejenigen Gläubiger öffentlich bekannt gemacht, deren dermaliger Aufenthalt aus den Akten nicht hervorgeht, oder wenigstens nicht mit Verläßigkeit entnommen werden kann, und deren früher hierorts bestellte Anwälte als namentlich die k. Advokaten Will, Rösch und Königer in der Zwischenzeit verstorben sind, ohne daß für solche eine weitere Anwaltsbestellung erfolgte.

Regensburg den 5. Febr. 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Regensburg.

Hörl, Direktor.

Gebrath.

Bekanntmachung.

739b.) In dem Schuldenwesen des k. Oberstbergrathes und Akademiker Franz Ritter von Baader wurde durch Beschluß vom 8. Januar l. J. der Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 17. April d. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 17. May d. Js.

3) zur Schlußverhandlung auf

Mondtag den 15. Juny d. J.

und zwar für die Replik bis

Montag den 1. July

und für die Duplik bis

Montag den 15. July

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Den 26. Februar 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Böhm.

Bekanntmachung.

737b.) Johann Kreppner, außerehelicher Sohn, der schon vor 10. Jahren verstorbenen Tüncherswittwe Anna Maria Kreppner dahier, starb am 13. September 1832 als Soldat des K. 9. Infanterie-Regiments Fürst Wrede im Lazarethe zu Zweybrücken ohne Testament, mit Hinterlassung eines Vermögens von beyläufig einhundert neunzig Gulden.

Wer hierauf Erb- oder andere Ansprüche machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solche innerhalb drey Monaten und zwar längstens bis zum

20. May d. Js.

hierorts im Kommissionszimmer Nr. 6 anzumelden und die Verwandschaftsverhältniße legal nachzuweisen, widrigenfalls dieser Nachlaß an den k. Fiskus hinausgegeben werden soll.

Bamberg den 22. Februar 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel. Pelletier.

Versteigerung.

769b.) Das zur Verlassenschaft der Rosina Blümel gehörige Haus Nr. 1161 am Althammereck an der Stiftsgasse, wird auf Andringen einiger Hypothekar-

gläubiger dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote Commission auf

Donnerstag den 11. April d. Js. Vormittags 9 — 10 Uhr anberaumt.

Dasselbe ist mit einem Capitale von 1000 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt und nach der jüngsten Schätzung vom 12. Oktober 1832 auf 3300 fl. gewerthet.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Kaufslustige, welche sich über hinlängliches Vermögen auszuweisen im Stande sind, werden hiemit eingeladen.

Den 1. März 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Brandt.

Bekanntmachung.

984.) Nach dem allerh. Befehle vom 26. Novbr. v. J. dürfen an gebothenen Feyertagen keine Viehmärkte mehr gehalten werden. Es wird demnach auch der große Viehmarkt, welcher in München jährlich während der Sommerdult statt findet, nicht mehr am 1. Sonntag nach Jakobi, sondern jederzeit am nächsten

Montag

darauf gehalten werden.

Indem man dieses öffentlich bekannt macht, wird zugleich die Bestimmung der hiesigen Viehmarktsordnung in Erinnerung gebracht, gemäß welcher in dem Falle, wenn auf den Montag, Mittwoch oder Freytag, als den gewöhnlichen Viehmarktstagen ein Feyertag fällt, der Viehmarkt erst an dem nächstfolgenden Werktag vor sich geht, und an Feyertagen am Viehmarkte gar nichts verkauft werden darf.

Den 8. März 1833.

Magistrat der Königl. Haupt- u. Residenz-Stadt München.

v. Mittermayer, Bürgerm.

Gant-Edikt.

1028. (3b) Gegen Josepha Märkl und deren Sohn Herrmann Schick, als Besitzer des Oekonomiegutes zu Wandelheim d. G. ist rechtskräftig der Universal-Konkurs erkannt; es werden nun in dieser Sache nachstehende Ediktstäge festgesetzt:

a) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, so wie ihres Vorzugsrechtes:

Samstag den 4. May d. J. Vormittags

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und ihr Vorzugsrecht:

Dienstag der 4. Juny d. J. Vormittags

c) zur Schlußverhandlung:

Donnerstag der 4. July d. J. Vormittags

und zwar für die Replik: bis zum 17. July d. J. einschlüßig, und für die Duplik: bis zum 1. August d. J. jedesmal früh 8 Uhr in hiesiger Landgerichts-Kanzley beginnend.

Hierzu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gantirer hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Konkurs-Masse, an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Auch werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gantirer in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, dahier anzuzeigen, oder zu übergeben.

Am ersten Ediktstage werden auch Kaufs-Angebote für das schon dreymal, unterm 4. November 1830, 28. Jänner 1831, und 19. April 1831 vergeblich öffentlich ausgeschriebene Communschuldnersche Anwesen angenommen.

Schließlich wird zur Vermeidung von Kosten für minder bevorzugte Gläubiger bemerkt, daß das vergantete Anwesen am 2. August 1830 auf 12058 fl. 14 kr. gerichtlich geschätzt worden ist, und daß die angemeldeten Hypothek-Schulden ohne Zinsen beiläufig 9000 fl. betragen.

Am 13. März 1833.

Königl. Landgericht Starnberg.

Leiendecker.

Bekanntmachung.

1330. (3a) Das Anwesen des Bartholomä Knollmüller, Kufner vorn Hardt, wird

am 30. May l. Js.
von Vormittags 9 bis Abends 4 Uhr

im Orte, sogenannt bei Kufner vorn Hardt, entlegen 2 Stunden vom Landgerichtssitze — zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Es hat folgende Bestandtheile:

1) den zum Damenstift Osterhofen erbrechtbaren und zum Patrimonialgericht Haidenburg jurisdiktionsbaren halben Kufnerhof;

2) walzende Stücke:
   a) den ludeigenen Wirthsacker,
   b) die bodenzinsige Gstockertwiese,

c) die zum k. Rentamte erbrechtbare Aepfelberk-Wiese,
d) die ludeigene Schindergrube;

3) zur Pfarrei Galgweis wird vom Großzehend des Hauptgutes nur $\frac{1}{7}$tel verabreicht, indem $\frac{6}{7}$ Theile Großzehends zum Gute gekauft wurden.

Am 14. Juni wurde die Mobiliarschaft auf 767 fl. 6 kr., und die Immobiliarschaft auf 9499 fl. geschätzt.

Es sind Plan und Gründebeschreibung von der kön. Steuerkataster-Commission zum Akte gebracht, und können eingesehen werden.

Kaufslustige haben sich über Vermögen entsprechend auszuweisen.

Die nähern Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungstage bekannt gegeben.

Den 12. März 1833.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Reichart, Verweser.

Bekanntmachung.

1331. Die Philipp Baumeisterischen Eheleute von Rupprechtshausen wollen ihr sämmtliches Vermögen an ihre beiden Söhne Philipp und Adam gegen Bestimmung eines Nahrungs-Auszuges abtreten.

Alle Forderungen gegen dieselben sind daher am

Donnerstag den 18. April l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Würzburg den 20. März 1833.

Königliches Landgericht rechts des Mains.

H. A. d. L.
der königl. Justiz-Assessor
Cämmerer.

Straub.

Edictalcitation.

1341. In der Nachlaßsache des Soldaten des königl. bayer. 15ten Linien-Infanterie-Regiments

Mathias Müller von Trenchtlingen

ist wegen Ueberschuldung des Vermögens des Verstorbenen der Universal-Concurs eröffnet worden.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf

den 17. Mai 1833.

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 17. Juni

3) Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

den 16. Juli

4) für die Duplik auf

den 26. Juli

jedesmal Vormittags 9 Uhr

festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstag die Ausschließung der Forderung an der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen die Ausschließung mit den treffenden Amtshandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches vorbehältlich der Wahrung ihrer desfallsigen Rechte dem Gericht einzuhändigen.

Heidenheim am 14. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Seiz.

Fikenscher.

Bekanntmachung.

1342. Gemäß höchster Entschließung der k. Regierung des Isarkreises ddo. 25. d. Mts. wird die in der kgl. Forstrevier Ettal liegende sogenannte Schweinberg-Alpe, welche bei einem großen Flächenraume gute Weideplätze für Hornvieh und Pferde einschließt, unter den bei der Verpachtung zu bestimmenden Bedingungen am 15. April d. J. Vormittags 10 Uhr zu Oberammergau in der Behausung des dortigen k. Revierförsters im Versteigerungswege, vorbehaltlich höchster Genehmigung, auf mehrere Jahre öffentlich verpachtet.

Nähere Aufschlüsse über die Beschaffenheit dieser Alpe können bei dem k. Revierförster zu Oberammergau, welcher hierzu angewiesen ist, eingezogen werden.

Dem Amte unbekannte Pachtliebhaber müßen sich durch gerichtliche Vermögensatteste ausweisen.

Schongau am 30. März 1833.

Königliches Forstamt Schongau.

Thoma, k. Forstmeister.

Bekanntmachung.

1343. Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Pfarrers Anselm Achmüller zu Steingaden, Ansprüche zu machen gedenken, werden hiermit zu Folge Requisition des k. Kreis- und Stadtgerichts München

aufgefordert, dieſelben bei dem unterfertigten Gerichte innerhalb 4 Wochen um ſo gewiſſer anzumelden, als nach Umfluß dieſes Termines bei Auseinanderſetzung dieſer Verlaſſenſchaft keine weitere Rückſicht auf ſie wird genommen werden.

Den 29. März 1833.

Königl. Landgericht Schongau.

Vorler, Landrichter.

Verſteigerung.

1344. Künftigen Donnerſtag den 11. April d. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr wird in der Behauſung des Hochbruckmüllers Hirſchnagel, im Thale Mariä über 4 Stiegen der Rücklaß der Kanzley-Bothens Wittwe Anna Maiſchinger gegen baare Bezahlung verſteigert; derſelbe beſteht in einem ſilbernen Geſchnür und Halskette, Löffeln, Betten, Kleidung und Waſch, dann Hausfahrniſſen.

Den 29. März 1833.

K. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Däßl.

Bekanntmachung.

995. (2a) Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Johann Elias Schmidt von Walberngrün und die Wittwe Katharina Söllner von dort, in dem am 24. November 1832 abgeſchloſſenen Ehevertrag die Gütergemeinſchaft ausgeſchloſſen haben.

Guttenberg den 23. Januar 1833.

Das königlich-bayeriſche Freyherrlich von Guttenbergiſche Herrſchaftsgericht Guttenberg.

Kreß.

Bekanntmachung.

1345. Am 8. Februar l. J. ſtarb zu Trauterſtorf d. G., Kaſpar Oppenrieder, lediger Webergeſelle von Kronwitt, k. Landgerichts Miesbach, im 65ten Lebensjahre, ohne letztwillige Verfügung. Er hinterließ zwar im Baaren, Aktiven und Effekten circa 92 fl. 35 kr. aber auch 40 fl. Paſſiven, wozu noch die Leichen- und Gerichtskoſten kommen.

Da ſeine Inteſtaterben hierorts nicht bekannt ſind; ſo werden dieſelben und zugleich die allenfallſigen weitern noch unbekannten Gläubiger hiemit aufgefordert, binnen 60 Tagen a dato ſich hierorts um ſo ſicherer zu melden, und ihre Anſprüche auf beſagten Rücklaß zu doziren, als außerdeſſen nach Umfluß obigen Termins die reine Verlaſſenſchaft an die ſich gemeldeten und legitimirten Erben ausgeantwortet, oder als herrenlos behandelt werden würde.

Actum den 30. März 1833.

K. Gräflich von Preyſing'ſches Herrſchafts-Gericht Hohenaſchau in Prien.

Gigl, Herrſchaftsrichter.

Bekanntmachung.

1346. Auf Anrufen der Gläubiger des Peter Keck, Müllers von Stegen wird deſſen Anweſen nunmehr der 3ten öffentlichen Verſteigerung unterworfen; daſſelbe beſteht:

a) aus dem Wohnhauſe mit den nöthigen Oekonomie-Gebäuden und Gärten;
b) der Mahlmühl ſammt Schneid-, Säge- und der Hut-Weide bis zur Brücke;
c) aus circa 18 Tagwerk Feld- und 23 Tagwerk Wiesgründen guter Qualität, und dem Gemeinds-Theile in der Klardorfer Gemeinde;

an walzenden Gründen:

d) aus der öden Wieſe am Waltenhofer Wege;
e) aus dem Strom-Acker;
f) aus den lehnbodenzinſigen Aeckern, und zwar
Ackerl hinter Polwein's Stadel,
Irl- oder Lang-Acker,
großen Acker und
Zwerg-Acker;
g) aus dem Holztheile in der Katsdorfer Gemeinde-Waldung zu 33 Tagwerk;
h) aus dem Holztheil vom Prüflinger-Gütl;
i) dann aus jenem in der Gränzloh,

und man hofft bei der vortheilhaften Lage dieſes Anweſens um ſo mehr ſehr annehmbare Kaufs-Anbote, als man das Anweſen nicht blos im Ganzen, ſondern auch im Einzelnen feilbietet, je nachdem ſich ein höherer Kaufſchilling entdecken läßt.

Zur Verſteigerung dieſer Realitäten ſelbſt iſt nun auf

den 26. April d. J.

und zwar nach dem ausdrücklichen Antrage der Gläubiger auf der Stegenmühle von Morgens 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr Tagsfahrt anberaumt, um den Kaufsliebhabern die Objekten an Ort und Stelle vorweiſen zu können; man ladet dieſe daher vor die an dieſem Tage auf der Stegenmühle erſcheinende königliche Landgerichts-Commiſſion zur Abgabe ihrer Anbote vor, und bemerkt, daß ſich fremde Käufer durch legale Zeugniſſe über Vermögen und gute Aufführung auszuweiſen haben, nachdem das Anweſen über 16,000 fl. geſchätzt

ist, und daß nach Vernehmung der Gläubiger hinsichtlich der Adjudication das Weitere beschlossen wird.

Beschlossen am 27. März 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Burglengenfeld.
Kastenmaier.

Bekanntmachung.

1339. Nachdem bei der gestern stattgehabten Versteigerung auf das im Kreisblatte St. 10. Artikel 127, dann im 10ten Stück des Donauwörther Wochenblattes beschriebene Anwesen des Bauern Ulrich Fischer von den Wörthen bei Genderkingen, kein annehmbares Geboth gelegt wurde, so wird auf Antrag der Ulrich Fischerschen Eheleute zu abermaligen Verkaufs-Versuch Tagfahrt auf

Donnerstag den 18. April d. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

Termin anberaumt, wozu Käufer vorgeladen werden.

Oberndorf den 22. März 1833.

Gräflich Fuggerisches Patrimonialgericht Oberndorf.

Zech, Patrimonialrichter.

Versteigerung.

1340. Im Wege der Exekution wird das Gesammt-Besitzthum des Michael Sutor, Schustergütler zu Hangeham

Freitag den 19. April l. J.
Vormittags 10 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzlei zum zweitenmal öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Dieses Besitzthum besteht aus einem Wohnhaus von Holz erbaut, mit Stroh eingedeckt, nebst einem Gärtchen, 9 Tagwerk 9 Dezimalen Acker, 2 Tagwerk 9 Dezimalen Wiesen, und 2 Tagwerk 8 Dezimalen Waldung.

Der größere Theil dieses Besitzthums ist ludeigen, und das Ganze in einem gerichtlichen Schätzungswerthe von 1196 fl.

Fremde dießseits unbekannte Käufer haben sich sogleich am Versteigerungstage durch gerichtliche Zeugnisse über guten Leumund und hinlängliches Vermögen auszuweisen.

Den 15. März 1833.

Königl. Landgericht Freising.
Grosch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1349. Da sich auch bei der zweiten Versteigerung des dem Bauern Johann Maul von Maßenhof zugehörigen Anwesens kein Kaufsliebhaber einfand, so wird selbes auf Anrufen eines Hypothekgläubigers zum Drittenmal öffentlich feilgebothen, und hierzu Termin auf

Freitag den 19. April l. Js.

festgesetzt. Dieses Anwesen wurde gerichtlich auf 1900 fl. taxirt, und besteht:

1) aus den nöthigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden,
2) aus circa 2½ Tagwerk Garten und Wiesen,
3) aus circa 31 Tagwerk Feldgründen, und
4) aus circa 12 Tagwerk Holz- und Oedgründen.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, am obigen Versteigerungstage ihre Angebothe im hiesigen Hypothekenamtslokale ad protocollum zu geben.

Sulzbach den 28. März 1833.

Königliches Landgericht.
Riedhammer, Verweser.

Edictal-Ladung.

1350. (3a) Ferdinand Bori, 1808 zu Schönaich, diesseitigen Gerichtes geboren, und bei dem kön. bayer. 12ten Linien-Infanterie-Regimente eingereiht, wegen Diebstahls-Verbrechens bei der unterfertigten Behörde zur Untersuchung gezogen, aber flüchtig gegangen, wird zufolge höchster Verfügung des königl. Appellationsgerichtes für den Untermainkreis, als Criminalgerichtes, hiermit öffentlich vorgeladen,

innerhalb drei Monaten

vor Gericht dahier zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigungen zu verantworten.

Gerolzhofen im Untermainkreise am 28. März 1833.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landrichter.

Plettner.

Bekanntmachung.

1347. Das zur Verlassenschaft des Heinrich Grimm zu Krommethal gehörige Wohnhaus sammt Stallungen Nro. 12 wird

Donnerstags den 2. Mai l. Js.
frühe 10 Uhr

in loco Krommethal öffentlich versteigert, und Strichslustige hiezu eingeladen.

Rothenbuch den 28. März 1833.

Königliches Landgericht.
Gerrach.

Morhard.

Bekanntmachung.

1348. Nach höchster Bestimmung soll der dem königl. Aerar entbehrliche, 5¼ Tagwerk, 94□R., 83□S. große Steinbruchacker zu Löhlitz unter den normalmäßigen Bedingungen meistbietend verkauft oder verpachtet werden.

Die Versteigerung wird am

Dienstag den 9. April d. Js.

in dem hiesigen Amtslokale statt finden, wozu die Kaufsliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Waischenfeld am 28. März 1833.

Königliches Rentamt.

Steck-Brief.

1235. (3c) In der verflossenen Nacht sind aus dem hiesigen Gefängnisse zwei der Personen und Eigenthums-Sicherheit äußerst gefährliche Bursche, deren Signalement nachgesetzt ist, ausgebrochen und entflohen.

Dieser Fall wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, auf diese Bursche Spähe zu halten, sie im Betrettungsfalle zu arretiren und anher abzuliefern.

1. Johann Fürk von Giebelstadt, wegen Raubs 4ten Grades dahier in Untersuchung, ist 20 Jahre alt, 5 Fuß 10 Zoll groß, von schlanker Statur, hat schwarzbraune Haare, braune Augen, gestreckte Nase, mittelmäßigen Mund, spricht etwas durch die Nase, und hat ein wildes Aussehen. Bart und Schnurbart sind nicht viel bemerkbar.

   Derselbe trug bei seiner Entfernung eine Jacke und Hose von weißgrauer grober Leinwand mit weißleinernen Knöpfen, alte durchgerissene Stiefel, ein grobes Hemd und eine alte Schildkappe.

2. Gottfried Hilbert von Oberbalbach, großherz. Badischen Bezirksamt Boxberg, wegen Rückkehr aus der Landesverweisung und Diebstahls in Untersuchung, spricht den Dialekt der dortigen Gegend, ist 22 Jahre alt, 5 Fuß 8 Zoll groß, von schlanker Statur, hat hellbraune Haare, graue Augen, große Nase und Mund, einen scheuen Blick. Bart und Schnurbart sind erst im Werden.

   Seine Kleidung bei seiner Entfernung war: eine dunkelblaue tuchene Jacke, eine lange Hose von blau und weißgestreiften Nanquin, unter dieser eine weiß leinene Hose, Schnürschuhe mit ledernen Nesteln, seine Kappe hat er auf der Flucht verloren.

Ochsenfurt den 23. März 1833.

Königliches Landgericht.

Walter, Landrichter.

Geßner.

Bekanntmachung.

1292. (3b) Am Fastnachtssonntage den 17. Februar 1833 gegen Abend kam eine 20 oder einige 20 Jahre alte Weibsperson, mittlerer Größe, länglichten Gesichtes, bleicher Gesichtsfarbe, in der gewöhnlichen Bauerntracht mit sogenannter Kitzinger Haube auf dem Kopfe, in das Haus des Juden Wolf Hirsch zu Besolshausen, gab sich dort für die Tochter eines Bauern von Sächsenheim aus und nahm bei dem Juden mit der Versicherung, in einigen Tagen Zahlung leisten zu wollen,

1) drei Ellen grünen gelbgestreiften Seidenbast zu einer Schürze,
2) Sechs Ellen 3 Finger breiter hellblauer an beiden Seiten gezackter Seidenband hiezu, endlich
3) ein schwarz seidenes außenherum mit einem drei Finger breiten rothen Streifen und auf jeder Seite desselben mit einem dergleichen schmalen Streifen versehenes Halstuch heraus und entfernte sich.

Da nun die Weibsperson diese Gegenstände sich betrüglicher Weise verschafft hat, so wird dieser Vorfall mit der Aufforderung bekannt gemacht, auf die Betrügerin, so wie die aufgeführten Gegenstände Spähe zu halten und sachdienliche Entdeckungen dem Untersuchungsgerichte sogleich anzuzeigen.

Ochsenfurt den 24. März 1833.

Königliches Landgericht.

Walter, Landrichter.

Geßner.

Subhastations-Patent.

1352. Auf Antrag eines Gläubigers wird das Haus Nro. 271 b. an der Barerstrasse dem Maurerpalier Franz Dobmayer gehörig, zum zweiten Male zum öffentlichen Verkauf ausgeboten, wozu auf den 13. April Vormittags 9 Uhr Termin anberaumt wurde.

Die Kaufsliebhaber werden hiezu unter Hinweisung auf die frühere Bekanntmachung vom 22. Februar d. J. und mit dem Bemerken, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen sey, eingeladen.

Am 29. März 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

v. Hahn.

Versteigerung.

1353. Der Rücklaß des am 27. Jänner l. J. in Nymphenburg verstorbenen Exkonventualen und Hilfs-

Priesters Peter Jäger, bestehend in einigen Hausgeräthschaften, Kleidungsstücken und Büchern wird am

Montag den 29. April von 9 — 12, und 2 — 5 Uhr

gegen sogleich baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Am 30. März 1833.

Königliches Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

Anwesens-Verkauf.

1352. Auf Antrag der Hinterlassenen des Franz Michael Hirneiß in Schwabing wird dessen dortiges Anwesen nämlich an

Gebäuden:

das ganz gemauerte zweistöckige Haus im besten Zustande mit Wagen-Remise,
der Schwein- und Hühnerstall,
die Tröber- und Holz-Remise mit Gumpbrunnen und Einzäunung;

an Grundstücken:

bei — Tagw. 46 Dezim. Haus-Hofraum und Garten,
1 „ 2 „ Aecker, alles freieigen,
9 „ 82 „ Aecker bodenzinsig und dem Staat mit Freistift,
1 „ 18 grundbaren Aecker

am Donnerstag den 25. April l. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr

in dem diesseitigen Amtslokale durch öffentliche Versteirung mit Vorbehalt der Genehmigung verkauft.

Dieses Anwesen ist auf 4380 fl. geschätzt, und kann täglich bei dem Vormünder Anton Zelger, Sattlermeister in Schwabing, die Einsicht desselben veranlaßt werden.

Kaufsliebhaber werden zu dieser Verhandlung eingeladen, und haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Am 29. März 1833.

Königliches Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

Oeffentlicher Verkauf.

1238. (3c) Auf Antrag der Erbsinteressenten des Michael Edlen v. Pachner wird hiemit das zur Rücklaßmasse gehörige sogenannte Dianenbad dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dieses Anwesen liegt im englischen Garten und besteht aus einem zweistöckigen 200 Schuh langen und 50 Schuh breiten Wohnhause, in dem sich ein großer und ein kleiner Saal, dann 47 Bad- und Gastzimmer nebst 4 Küchen und allen übrigen Bequemlichkeiten befinden.

Weiters befinden sich in dem Badhause zwei kupferne Pfannen, deren jede 20 Eimer in sich faßt, 27 kupferne und verzinnte Badwannen, in welche nach Belieben der Badgäste durch zwei angebrachte messingene Pippen warmes und kaltes Wasser durch bleierne Röhren eingelassen werden kann.

Ueberdieß ist noch die Einrichtung getroffen, daß das Wasser durch kupferne Röhren aus jeder Badwanne nach gebrauchtem Bade durch angebrachte Ventile wieder abgelassen werden kann, so daß es durch diese äußerst bequeme Einrichtung einer einzigen Person möglich ist, in einem Tage gegen 200 Bäder zu bereiten.

Bei diesem Badanwesen befindet sich auch ein großer Hofraum, ein Oekonomie-Gebäude, ein gemauertes mit der Aussicht in den englischen Garten versehenes Sommerhaus, ein Tanzsaal, eine Kegelbahn und eine Baum-Anlage.

In unmittelbarer Verbindung mit diesem Anwesen steht auch ein drei Tagwerk haltender dreimähdiger Wiesengrund.

Was dieses Anwesen in seinem Werthe sehr erhöht, ist die Befugniß, die Badgäste mit allen Erfrischungen bedienen zu dürfen.

Die gesammte Realität ist ludeigen, und steht mit Ausnahme der Badegeräthschaften, nämlich Kessel, Wannen ꝛc. in einem Schätzungswerthe von 26,894 fl.

Man hat daher zur Aufnahme der Kaufsangebote Termin auf

Montag den 15. April l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in dießseitigem Gerichtslokale anberaumt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

München den 22. März 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Dr. Gischger.

Diebstahls-Ausschreiben.

1283. (3b) Dem Tuchmachergesellen Joseph Aurich aus Hayenbach, bei Tuchfabrikanten Korb zu Ochsenfurt in Condition, wurde Montags den 18. März 1832 des Vormittags von 7 bis 12 Uhr ein noch ganz neuer dunkelblautuchener Oberrock mit zweien Reihen seidengesponnener Knöpfe, von welchen der untere rechterseits zerbrochen ist, entwendet. Der Rock hat liegenden Kragen, eine Brusttasche, worin ein kleines Gebetbuch mit rothem Papierdeckel stack, ist mit weißgrauer Leinwand

im Leibe und in den Aermeln gefüttert, hat hinten beiderseits Taschen von derselben Leinwand und ist die Seide, womit die Knopflöcher ausgenäht sind, etwas abgeschossen.

Etwa sechs Wochen früher ist demselben Aurich eine goldene Vorsteckнadel mit einem rundgefaßten Steine entkommen.

Die Diebstähle werden mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige sachdienliche Entdeckungen dem Untersuchungsgerichte sogleich anzuzeigen.

Ochsenfurt den 26. März 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Walter, Landrichter.

Geßner.

Vorladung.

1245. (3c) Johann Wolf von Mittesinn hat sich zur Auswanderung nach Nordamerika gemeldet, und ist zur Liquidation dessen Schulden Tagfahrt auf Montag den 15. April frühe 9 Uhr bei königlichem Landgericht dahier anberaumt, wozu dessen Gläubiger zu Richtigstellung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögens-Abfolgerung vorgeladen werden.

Orb am 22. März 1833.

Königliches Landgericht.

Debes, Landrichter.

Völte.

Publikandum.

1308. (3b) Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg

wurde im Wege der Exekution auf Anrufen eines Gläubigers unterm Heutigen der gerichtliche Verkauf der den Gärtner Leonhard und Margaretha Eckertschen Eheleute dahier zugehörigen nachbeschriebenen Immobilien beschlossen, nämlich

a) eines zweistöckigen Wohnhauses in der Vorstadt St. Johannis Nr. 30 mit zwei Flügelgebäuden, einer Stallung und einer Hofraith,

b) eines mit massiver Mauer umgebenen 1¼ Morgen großen Gartens mit tragbaren Bäumen, in welchem sich zwei laufende Wasser, ein zweistöckiges Sommergebäude und eine Winterung befinden.

Sämmtliche Gebäude sind theils massiv, theils von Fachwerk gebaut, mit Ziegeln gedeckt, und im guten baulichen Zustand.

Das Ganze ist frei eigen und auf 4000 fl. gerichtlich taxirt.

Hiezu ist Termin

auf den 29. April d. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 11 bezielt. Zahlungsfähige werden hiedurch unter dem Eröffnen eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Nürnberg den 13. Februar 1833.

Busch, Direktor.

Grinz.

Bekanntmachung.

1356. Freitag den 12. d. Mts. Vormittag 8 Uhr werden im Bureau des Forstamtes Selb 9 Edelwildhäute und 8 Fuchsbälge mit Vorbehalt der Genehmigung der königlichen Regierung meistbietend verkauft, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber einladet

Erkersreuth am 1. April 1833

der k. Forstmeister

Frhr. v. Truchseß.

Bekanntmachung.

1355. Am 13. d. Mts. Vormittags 8 Uhr werden 13 bereits nummerirte Kiefern-Holländerstämme im k. Forstrevier Kaiserhammer, dann gleichzeitig 6 dergleichen, davon 3 in Fichten bestehen, auf dem kön. Forstrevier Selb stehend, und gleichfalls ausgezeichnet, in dem Wirthshause zu Kayserhammer salva ratificatione öffentlich versteigert.

Handelslustige Käufer können sich zuvor die verkäuflichen Stämme von dem einschlägigen Revierpersonale vorweisen lassen, und dann ihre Gebote bei dem anberaumten Termine zu Protokoll geben.

Erkersreuth am 1. April 1833.

Königliches Forstamt.

Frhr. v. Truchseß, Forstmeister.

Bekanntmachung.

1354. Valentin Lippert von Bürgstadt ist gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern; es ist daher Tagfahrt zur Liquidation der Schulden auf

Dienstag den 16. April l. J.

früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Vermögens und Abzuges für die nicht erscheinenden Gläubiger anberaumt.

Miltenberg den 22. März 1833.

K. fürstl. Leining. Herrschaftsgericht.

Kurz, Herrschaftsrichter.

1314.

Amortisations-Edikt.

Die königliche Studien-Seminar-Direktion zu Amberg, vermißt die in nachgesetztem Verzeichniße aufgeführten Staats-Schuldurkunden:

Ursprünglicher Name des Creditors.	Datum der Urkunde.	Commissariats Kapital-Zinsbuch vom Jahre 1695.	Ursprünglicher Capital-Betrag.	Cap. Betrag durch die Reduktion auf 4 Procent.	Liquidations-Nummer.	Cataster-Nummer.	Seite des Zins-Debit-Buches.
1. Magistrat Pleistein.	12. Dezbr. 1610.	Fol. 246.	500	375	40	$\frac{3}{1}^{0}$	10
2. Philipp von Moosbach.	Lichtmeß 1556.	I. Thl. Fol. 168.	1000	750	285	$\frac{7}{2}$	28
3. Philipp L. Breitschädel.	Lichtmeß 1607.	I. Thl. 175.	500	375	286	$\frac{7}{8}$	28
4. Georg Geiger.	Lichtmeß 1609.	I. Thl. Fol. 199.	1000	750	284	$\frac{8}{4}$	31
5. Sibilla Kunin.	Invocavit 1617.	I. Thl. Fol. 435.	2000	1500	287	$\frac{10}{5}$	39
6. Franz von Borach zu Kamm.	Reminiscere 1613.	I. Thl. Fol. 500.	400	300	288	$\frac{11}{6}$	40
7. Katharina Weichlin.	1. Mai 1603.	II. Thl. 65. 69.	1000	750	289	$\frac{13}{7}$	47
8. Joh. Rothkappel zu Schlicht.	Trinitatis 1612.	II. Thl. Fol. 203.	500	375	290	$\frac{14}{8}$	51
9. J. Veit Heber zu Rottenbruck.	Trinitatis 1615.	II. Thl. 219.	300	225	233	$\frac{14}{9}$	52
10. Barbara Schilkin.	10. August 1613.	II. Thl. 662.	500	375	291	$\frac{20}{11}$	70
11. J. Veit Heber zu Rottenburg.	Michaeli 1614.	III. Thl. 255.	1000	750	292	$\frac{23}{12}$	79
12. Max Karl v. Rehlingen.	Simon u. Juda 1617	III. Thl. 324. 340.	500	375	27(	$\frac{24}{13}$	81
13. Susanna Neumaiers.	Martini 1591.	III. Thl. 410. 415.	1000	750	294	$\frac{24}{14}$	84
14. Leonhard Kroiß.	Martini 1608.	III. Thl. 450. 454.	2400	1800	283	$\frac{24}{15}$	86
15. Kaspar Neumaier.	Martini 1614.	III. Thl. 474.	1000	750	293	$\frac{24}{16}$	87
16. Joh. Fabian Emb.	Martini 1614.	III. Thl. 518.	500	375	295	$\frac{25}{17}$	89

Ursprünglicher Name des Creditors.	Datum der Urkunde.	Landschaftliches Cassabuch.	Liquidat. Nummer.	Kapitals-Betrag.
Bei der königl. Staats-Schulden-Special-Casse München.				
17. 18 Hochstift Augsburg, den 20 Juni	6. August 1728.	1782 Fol. 775.	Litt. D. nr. 575.	600
18. 83 cedirt 2½ Procent	3. August 1729.	1782 Fol. 443.	Litt. D. nr. 576.	600
19. Maltheser-Commenthurey in Kastel, cedirt 20. Juni 1782. 4 Procent	Georgi, ehemals Convickt in Dillingen die Landschaft München	— —	Litt. A. nr. 631.	1000

Die unbekannten Inhaber dieser Urkunden werden aufgefordert, dieselben inner dem Termine von 6 Monaten vor dießseitigem königl. Kreis- und Stadtgerichte vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würden.

Amberg, am 22. März 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Amberg.

Würdinger, Direktor.

v. Gämmerler.

Bekanntmachung

1327. Johann Roth von Mühlhausen hat sich freiwillig seiner Dispositionsfähigkeit begeben, und unter die Kuratel seiner Ehefrau Magdalena, gebornen Frank und des Peter Frank von hier gestellt.

Solches wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß künftighin nur diejenigen Verträge und Handlungen des Johann Roth als rechtsgültig und verbindend anerkannt werden können, welche derselbe mit Zustimmung seiner Ehefrau und des Peter Frank abgeschloßen hat.

Mühlhausen den 15. März 1833.

Gräfl. und Freiherrl. von Egglofffteinisches Patrimonialgericht.

Geiger.

Bekanntmachung.

1328. Zum öffentlichen Verkaufe des den Maurergesellen Michael Bleinninger'schen Eheleuten zu Falkendorf zugehörigen Gütleins Nr. 26 daselbst, bestehend aus einem Wohnhause, ½ Hofraith, ½ Backofen, 2 Morgen Feld, 2¼ Morgen Gemeinde-Wald und ¼ Gemeinderecht, taxirt auf 335 fl., wird auf

Freitag den 3. May d. Js.
Vormittags von 10 bis 12 Uhr

anderweiter Termin bezielt, und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hieher unter dem Bemerken eingeladen, daß der Zuschlag bei einem die Taxe erreichenden und übersteigenden Gebothe erfolgt.

Markt-Erlbach den 19. März 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Vocke, Landrichter.

Bekanntmachung.

1329. Der Bau eines neuen Dachstuhles der Kirche zu Birnbach soll mit Ausschluß der von der Pfarrgemeinde unentgeldlich zu leistenden Hand- und Spann-Frohnen auf dem Wege öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden zur Ausführung in Akkord gegeben werden.

Es wird sofort zur Versteigerung dieses Baues dessen Führung unter sachverständigen Meistern zu geschehen hat, auf

Donnerstag den 25. k. Mts. April früh 9 Uhr Termin bestimmt, und können in der Zwischenzeit Plane und Kostenvoranschläge hierorts zur Einsicht genommen werden.

Am 24. März 1833.

Königl. Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhamer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1312. (3b) Vor einiger Zeit wurde in dem Lokale des königlichen Landgerichts l. Mts. dahier ein Stück schwarzes Tuch von 29¾ Brabanter Ellen 5 fl. pr. Elle mit Nro. 6595 bezeichnet, und von einem Stück dunkelgrünen Tuche pr. 23½ Brabanter Ellen 4 fl. 30 kr. pr. Elle mit Nro. 6222 bezeichnet, eine Quantität von 16½ Ellen vermißt.

Man bringt dieß mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, sachdienliche Notizen baldigst hieher mitzutheilen.

Würzburg den 27. März 1833.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

Diebstahls-Nachricht.

1362. Am 15. d. M. Abends zwischen 7 bis 8 Uhr wurden dem Dienstknechte Joseph Wirth beim Wirthe Kölbl zu Würzburg mittelst Einbruch aus seinem auf dem Stallboden stehenden Kasten folgende Effekten entwendet:

1) ein stahlgrün tüchener Ueberrock mit grünen Kameelhaarenen Knöpfen und liegenden Kragen vom gleichen Tuche noch ganz neu,
2) eine lange Kalblederne Hose, neu, mit schwarz beinernen Knöpfen,
3) ein schon gewendeter stahlgrüner tüchener Janker,
4) ein schwarz seidenes Leibl mit solchen Knöpfen,
5) ein weiß barchetes mit blauen Streifen, und 2 Reihen s. g. Gürtler Knöpfen versehen,
6) ein bräunlicht manchesternes Leibl,
7) acht verschiedene Sacktücher, worunter sich ein schwarz und ein roth seidenes befindet,
8) eine silberne Fabrikuhr mit 2 Gehäusen, wovon das äußere schwarz lakirt ist. Das Zifferblatt ist mit Silber umgeben, und in diesen befinden sich römische Ziffer, und auf dem Stengl ein lateinisches 20.

An dieser befand sich noch eine silberne Erbsenkette mit einem Strange und einem silbernen Schlüßl,

9) 2 werchene und 1 flachsenes Hemd und 3 solche Fürstecke,
10) 3 silberne Ringeln,
11) ein Barbiermesser und ein mittener Spiegel,
12) ein Stückl Seife zu 6 kr.,
13) zwei kleine Rosenkränze mit zinnernen Blatteln,
14) ein rother Wachsstock,
15) ein Schnappmesser,
16) der Impfschein, und noch verschiedene unbedeutende kleinere Sachen,
17) an baarem Gelde 7 fl., bestehend in einem Kronen und einem bayerischen Thaler, dann Sechsern und Groschen.

Da der Thäter nicht bekannt ist, so wolle Spähe verfügt werden.

Den 26. März 1833.

Königl. Landgericht Grafenau.

Ziegler, Assessor.

Bekanntmachung.

315. (2b) In der Verlassenschaftssache des verlebten Michael Goldfuß zu Weischenfeld werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche an den Nachlaß zu machen haben, aufgefordert, dieselben

binnen 30 Tagen

um so gewisser dahier geltend zu machen, als außerdessen hierauf keine Rücksicht genommen werde und sich die Prätendenten die allenfallsigen Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Hollfeld den 20. März 1833.

Königliches Landgericht.

Gleitsmann, Landrichter.

Glenk.

Bekanntmachung.

1321. (3b) Am 26. d. Mts. Abends wurden aus einem Wohnhause dahier auf gewaltige Weise 100 fl. entwendet.

Das Geld bestand aus einer Rolle ½ Kronen zu 50 fl. und zwei Rollen preußischer Siebenzehner à 25 fl. Zu den drei Rollen waren weißes Papier genommen, erstere überschrieben: 50 fl. in ½ Kronen und auf beiden Seiten mit braunrothem Siegellack und einem k. Siegel besiegelt; die beiden andern waren überschrieben: 25 fl. an preußischen Siebenzehnern und auf beiden Seiten mit hellrothem Siegellack nur verklebt.

Sämmtliche Justiz- und Polizei-Behörden werden ersucht, schleunigst sorgfältige Späbe anzuordnen, und im Entdeckungsfalle Nachricht hieher zu ertheilen.

Würzburg den 28. März 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Strädler.

Gläubiger-Ladung.

1363. Die von dem pensionirten Landgerichtsdiener Georg Vorhauer dahier beabsichtigte Vermögens-Theilung macht die Kenntniß dessen Schuldenstandes nothwendig.

Wer daher irgend eine Forderung an ihn zu machen gedenkt, hat solche am Montag den 22. April d. J. Vormittags 8 Uhr dahier anzumelden, widrigenfalls er bei der fraglichen Theilung unberücksichtigt bleibt.

Volkach den 29. März 1833.

Königliches Landgericht.

Bei leg. Verh. d. Ldr.
Greb, Act.
Leutbecher, Rchtspr.

Bekanntmachung.

1364. Zur Verpachtung der Pechsammlung in den Waldungen des Revieres Zisling hat man Termin auf Samstag den 13. künftigen Monats, und zur Verpachtung der Pechsammlung und der Buchenschwammsammlung in den Waldungen des Revieres Drexelsried, so wie der Buchenschwammsammlung im Reviere Bodenmais, auf Montag den 15. künftigen Monets angesetzt.

Die Zusammenkunft ist für den erstern Termin früh 9 Uhr in dem Hause des Gastwirths Lukner zu Kamm, für den zweiten Termin aber früh 9 Uhr in dem Bräuhause zu Drexelsried.

Pachtliebhaber werden hiezu eingeladen.

Den 30. März 1833.

Königliches Forstamt Kötzting.

v. Sundal.

Avertissement.

1357. (3 a) Der Hausbesitzer und Schuhmachergeselle Johann Georg Ohlrann von Trebgast und dessen Verlobte, die noch minderjährige ledige Anna Catharina Scherf von der Goldmühl, haben nach dem unterm Heutigen dahier errichteten Ehevertrag die in hiesiger Provinz giltige Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches in Gemäßheit des §. 422 Lit. 1 Th. II. des allgemeinen preußischen Landrechts hiemit vorschriftmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berneck am 26. März 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Liquidations-Edict.

1366. Wer an die Verlassenschaft der ledigen Veronika Ott in Winterhausen rechtliche Ansprüche zu machen hat, muß solche am

Dienstag den 30. April d. Js.
Vormittags 10 Uhr

dahier anmelden und nachweisen, widrigenfalls später keine Rücksicht mehr darauf genommen werden kann.

Sommerhausen a. M. den 24. März 1833.

Gräflich Rechtern Limpurg Spekfeld'sches Herrschaftsgericht.

Mayer.

Barthe.

Diebstahls-Bekanntmachung.

1358. Dem Müller Michael Joseph Storch zu Zellingen wurden am 17. d. Mts. 15 fl. 41 kr. an preußischen $\frac{1}{6}$ und $\frac{1}{12}$ Thalerstücken, dann kleinerer Münze, aus einer unverschlossenen Tischschublade entwendet, was mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, etwaige Ergebnisse hieher mitzutheilen.

Karlstadt am 27. März 1833.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Gläubiger-Ladung.

1367. Die Johann Webels Wittwe von Himmelstadt, will ihr auf 376 fl. taxirtes Grund-Vermögen ihren Gläubigern an Zahlungs-Statt abtreten.

Letztere werden daher zur Anmeldung ihrer Forderungen, Erklärung und Beschlußfassung auf diesen Antrag auf den 2. Mai l. Js. früh 8 Uhr unter dem Präjudize hieher vorgeladen, daß die nicht erscheinenden unbekannten nicht berücksichtigt, die bekannten aber als der Erklärung der Mehrheit der erschienenen beitretend angesehen werden.

Karlstadt den 28. März 1833.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Hörmann.

Bekanntmachung.

1359. Da bei der am 5. April 1825 anberaumten Tagsfahrt zum Verkauf des Adam Eichingerischen Anwesens zu Reichenbach, dieß Gerichts, kein Käufer erschienen ist, so wird nach beendigtem Gantverfahren auf Anrufen der betheiligten Stiftungen wiederholt Tagsfahrt zum nämlichen Endzwecke auf

Dienstag den 30. April l. Js.

von Vormittags 8 bis 12 Uhr in dießseitigem Amtslokale anberaumt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Hinsichtlich der Beschaffenheit der besagten Realität wird auf die Ausschreibung vom 26. Februar 1825 (Intelligenzblatt für den Regenkreis Jahrgang 1825 Seite 432) hingewiesen.

Roding den 28. März 1833.

Königliches Landgericht.

Lic. Aurbach, Landrichter.

Bekanntmachung.

1368. Alle diejenigen, welche an den Rücklaß des zu Offenberg verlebten k. b. Oberaufschlägers Karl Pronath Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben bis zum heurigen 1. Mai (incl.) hierorts anzumelden, als sonst ohne weitere Rücksicht auf sie in Verlassenschaftssachen vorgeschritten werden würde.

Conclus. den 26. März 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Lict. Müller, Director.

Herold, Prot.

Bekanntmachung.

1361. Da bei der am 14. Januar l. J. angestandenen Kommissions-Tagsfahrt zum Verkaufe des Gantanwesens des hiesigen Färbermeisters Joseph Blümmlhuber, kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird in Gemäßheit des neuerlich gestellten Antrages von Seite der betheiligten Kreditorschaft, dieses Anwesen zum zweitenmal dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, als wozu Termin auf

Donnerstag den 2. Mai l. J. von Vormittags 8—12 Uhr

in diesseitiger Amtskanzlei anberaumt wird.

Bezüglich der Beschreibung dieses Anwesens, beziehet man sich auf die erste Ausschreibung vom 24. November v. J. (Intelligenzblatt für den Regenkreis, Jahrgang 1832 Stück 52, dann Korrespondent von und für Deutschland Nro. 365 Jahrgang 1832) und werden Kaufsliebhaber wiederholt hiezu eingeladen.

Roding den 29. März 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Roding.

Lict. Aurbach, Landrichter.

Bekanntmachung.

1369. Auf den Antrag der Büttners Wittwe Katharina Ziegler zu Kronach, werden die Grundbesitzungen derselben, zum Zwecke der Zahlung der darauf haftenden Hypothekschulden, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Die Realitäten sind;

1) ein Wohnhaus in der Stadt Kronach, Haus Nr. 34 geschätzt auf 550 fl.,
2) eine Leithe im Dobersgrund mit etwas Gräserey, in ¾ Morgen bestehend, geschätzt auf 85 fl.

zu deren Verstrich Termin auf den

2. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr

in der Landgerichts-Kanzlei dahier abgehalten wird, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Der Hinschlag der Realitäten hängt von der Genehmigung der Hypothekgläubiger ab.

Kronach den 13. März 1833.

Königliches Landgericht.

Desch.

Gläubiger-Vorladung.

1360. Rechtliche Ansprüche an die Verlassenschaft des Webermeister Georg Adam Bauer in Winterhausen müssen am

Dienstag den 30. k. M. April früh 9 Uhr

dahier bei Vermeidung des Ausschlusses angemeldet, und nachgewiesen werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Sommerhausen den 24. März 1833.

Gräflich Rechtern Limpurg Spekfeld'sches Herrschaftsgericht.

Mayer.

1365.

Nachweisung

über die

Getreid-Schrannen-Preise der königl. bayer. Stadt Weißenburg im Rezatkreise.

Schrannenzeit. Monat März 1833.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
Schrannenberechtigte Orte.	Gesammt-Summe.	Verkaufte.	Rest.	Mittelpreis.		Gesammt-Summe.	Verkaufte.	Rest.	Mittelpreis.		Gesammt-Summe.	Verkaufte.	Rest.	Mittelpreis.		Gesammt-Summe.	Verkaufte.	Rest.	Mittelpreis.	
	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.
Weißenburg,																				
den 2. März	227	199	28	10	20	33	24	9	9	22	379	282	92	7	6	54	42	12	4	27
" 9. "	129	129	—	10	15	50	49	1	9	36	309	238	71	7	3	95	82	13	5	—
" 16. "	241	218	23	10	6	76	53	23	9	18	268	264	4	7	4	98	65	33	4	55
" 23. "	213	198	15	10	7½	60	44	16	8	47½	308	254	54	6	57	101	97	4	4	45
" 30. "	246	182	64	10	—	56	41	15	8	55½	305	244	61	6	56	79	59	20	4	55

Weißenburg, den 1. April 1833.

Magistrat.

Böhm. Volz.

Bekanntmachung.

1296. (2b) Von dem unterzeichneten Landgerichte wird im Wege gerichtlicher Hülfsvollstreckung das unten beschriebene Bauern-Anwesen des Nikolaus Maier, Baumann zu Sinnetsbichl

am Freitag den 26. April d. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzlei an den Meistbiethenden öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen ist gerichtlich auf
3317 fl. 30 kr.

taxirt, und besteht aus einem neugebauten, gemauerten und zwei Stockwerk hohen Wohnhause, unter welchem sich auch die Ställe, der Stadl und die Wagenschupfe befinden, und wozu 13 Dezimalen Hofraum, circa 42 Tagwerk 14 Dezimalen Ackerland, 22 Tagwerk 19 Dezimalen Wiesgründe und 9 Tagwerk 36 Dezimalen Holzgründe gehören, es bildet ¼tl. Hof, ist zum königl. Rentamte Miesbach erbrechtsbar und mit Mayrschafts-Fristen belegt.

Die Mobiliarschaft ist noch besonders auf 675 fl. 56 kr. geschätzt, und wird gleichfalls mit dem Anwesen zum Kaufe ausgebothen.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Zu dieser Versteigerung werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingnisse bei

der Versteigerung bekannt gemacht werden, das Anwesen von Jedermann besichtigt werden kann, und daß sich Auswärtige über Vermögen und guten Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Miesbach am 20. März 1833.

Königliches Landgericht Miesbach.

Wiesend, Landrichter.

Bekanntmachung.

1370. Friedrich Goßmann, Papierhändler von Frammersbach, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Zur Aufnahme der Schulden wird daher Tagfahrt auf

Mittwoch den 24. April früh 8 Uhr

festgesetzt, wozu dessen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden unberücksichtigt bleiben, vorgeladen werden.

Am 31. März 1833.

Königliches Landgericht Lohr im Untermainkreise.

Anselm, Landrichter.

Bekanntmachung.

1371. Friedrich Weigand, Taglöhner von Frammersbach, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Zur Aufnahme der Schulden wird daher Termin auf

Mittwoch den 24. April früh 8 Uhr

anberaumt, wozu dessen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden unberücksicht bleiben, vorgeladen werden.

Am 31. März 1833.

Königliches Landgericht Lohr im Untermainkreis.

Anselm, Landrichter.

Bekanntmachung.

1374. (2a) Auf Mittwoch den 24. April d. J. wird das Wohnhaus des dahier verstorbenen Musikmeisters Friedrich Beralochner, vorbehaltlich der Genehmigung der Testamentserben an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden.

Dasselbe ist ludelgen, zweistöckig, im besten baulichen Zustande, und enthält 2 heitzbare, 3 unheitzbare Zimmer, 2 Küchen, einen Keller und Holzlege.

Selbes kann täglich in Augenschein genommen, und die Kaufsbedingnisse, sowie die hierauf ruhenden Lasten werden am Lizitationstermin bekannt gemacht werden.

Zugleich werden den darauffolgenden Tag, nämlich

am Donnerstag den 25. April

die zu dieser Verlassenschaft gehörigen Mobilien, als Manns- und Frauen-Kleider, Zinn, Kupfer, Porzelain, Weißzeug, mehrere Musik-Instrumente und Musikalien, nebst sehr schönen Betten, Bildern, Comodkästen und andern Hausgeräthschaften an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Jedermann eingeladen wird.

Tölz, am 29. März 1833.

Königliches Landgericht.

Schwaiger, Landrichter.

Ladung.

1372. Andreas Goßmann von Frammersbach, Kohlenbrenner, hat den Antrag gemacht, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Zur Aufnahme der Schulden wird daher Tagfahrt auf Mittwoch den 24. April früh 9 Uhr

bestimmt, wozu dessen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden unberücksichtigt bleiben.

Lohr, am 31. März 1833.

Königliches Landgericht Lohr im Untermainkreis.

Anselm, Landrichter.

Gemälde-Versteigerung.

1378. Mittwoch den 17. April l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden aus dem Nachlasse des k. b. Generals von Seeberras öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert:

a. verschiedene Oelgemälde in vergoldeten Rahmen, als:

1) Prospekt von München von Copels 2′ 5″ f. und 3′ 3″ b.;
2) Esther und Salome nach Lucas van Leyden 3′ 2″ f. und 2′ 6″ b.;
3) St. Sebastian in der Manier des St. Angelo 3′ 10″ f. und 3′ 2″ b.;
4) ein an Arme Suppe austheilender Mann aus der Schule des Carraci 3′ 11″ f. und 5′ —″ b.;
5) Limon und Vera 3′ 4″ f. und 4′ 6″ b.;
6) Theseus und Ariadne aus der römischen Schule 3′ 3″ f. und 2′ 6″ b.;
7) ein Martyrer 5′ 10″ f. und 7′ 4″ b.;

8) 2 Kinder 2′ 6″ k. und 1′ 10″ b.;
9) St. Magdalena 2′ 3″ k. und 1′ 10″ b.;
10) ein Mann in altdeutscher Tracht, 2′ 1″ k. und 1′ 8″ b.;
11) eine Frau in altdeutscher Tracht, 1′ 10″ und 1′ 5″ b.;
12) eine Madonna Copie nach Raphael 1, 5″ und 1′ 3″ b.;
13) Apollo 8′ 6″ k. und 7′ 3″ b.;
14) eine Schlacht 8′ 5″ k. und 10′ 8″ b.;
15) Rebecca am Brunnen, in der Manier nach Spanioletto 7′ 6″ k. und 11′ —″ b.;
16) eine häusliche Scene 1′ 8″ k. und 2′ 4″ b.

b. der Kindermord, ein Kupferstich nach Rubens in vergoldeten Rahmen und unter Glas 2′ 6″ k. und 3′ 5″ b.

c. Bildniß des Grafen von Woronzow, ein Steindruck in vergoldeter Rahmen und unter Glas 1′ 4″ k. und 1′ 3″ b. dann

d) verschiedene Kupferstiche und Steindrücke endlich

e) ein Hafen mit Honig (von der Insel Malta) ungefähr 18 Maaß enthaltend.

Bemerkt wird, daß die Versteigerung in dem Wendling'schen Hause am Rindermarkt Nro. 647 über 2 Stiegen statt findet, und daß die Gemälde täglich bis zum Steigerungstage gesehen werden können, weßhalb man sich an den k. Advokaten Meinel, wohnhaft Nro. 1144 an der Herzogspitalgasse, zu wenden hat.

Am 2. April 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Ullweyer, Director.

Mayr.

Bekanntmachung.

1375. (3 a) Auf Andringen der Hypothekargläubiger des Realitätenbesitzers Friedrich Ludwig Hendschl wird dessen Anwesen zu Kumpfmühl, bestehend in einem Wohnhause sammt Garten, einem Getreidstadel, zweien Stallungen, dann vier Aeckern, welche Realitäten zusammen gerichtlich auf 2310 fl. geschätzt worden sind, ganz oder theilweise zum öffentlichen Verkaufe hiemit ausgeschrieben.

Kaufsliebhaber wollen sich an dem zur Versteigerung bestimmten Tage

Montag den 29. April 1833
Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr

in der dießgerichtlichen Kanzlei einfinden, daselbst die Kaufsbedingnisse vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll geben, und den Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes gewärtigen.

Regensburg den 15. März 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Höri, Direktor.

Widhalm.

Bekanntmachung.

1379. Auf Andringen des würtembergischen Kredit-Vereins wird das ganze Hofsanwesen des Philipp Kiener, Bauer zu Wolfsbach, welches bei der jüngsten gerichtlichen Schätzung auf 4509 fl. gewerthet wurde, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und auf

Freitag den 12. April Vormittags
9 bis 12 Uhr

Commission im hiesigen Gerichtslokale anberaumt, und Kaufsliebhaber aufgefordert, hiebei zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, inzwischen aber wegen der einzelnen Realitäten und deren Lasten durch Einsichtname des Schätzungsprotokolls ꝛc. sich Ueberzeugung zu verschaffen.

Zugleich werden die unbekannten Gläubiger des Kiener aufgefordert, am obigen Tage zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen.

Nabburg den 11. März 1833.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Fr. v. Schönhueb.

Bekanntmachung.

1380. Nachdem das Gantwesen des verstorbenen Söldners Georg Knott von Zeitldorn, welches hieher jurisdiktionsbar ist, an den am 20. Mai 1828 und 17. November 1829 abgehaltenen Verkaufterminen nicht verkauft werden konnte, so beraumt man zum drittenmaligen Verkauf Termin auf

Montag den 29. April d. J.

an, und ladet Kaufslustige, die sich über Leumund, Besitz und Zahlungsfähigkeit strenge auszuweisen haben, zum Steigern, die Kreditoren aber zur Wahrung ihrer Rechte nach §. 37 der Novelle zur Gerichtsordnung vor.

Im Uebrigen wird sich auf die früheren Ausschreibungen bezogen.

Stadtamhof den 19. Jänner 1833.

Königliches Landgericht Stadtamhof.

Wieland.

Bekanntmachung.

1373. Am 25. Februar d. Js. wurden bei einer vorgenommenen Haussuchung in der Scheune des Schneiders Johann Spiegel zu Batter von der königl. Gendarmerie 87 Pfunde Melis aufgefunden.

Da Schmied Spiegel hievon nichts wissen will, so wird der unbekannte Eigenthümer hiemit aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten a dato über die Verzollung bei dem unterfertigten Gerichte auszuweisen, widrigenfalls der Zucker confiszirt werden wird.

Zugleich wird zur Versteigerung desselben, da er wegen mangelnden Platzes zur Aufbewahrung dem Verderben ausgesetzt ist, Tagfahrt auf

Donnerstag den 25. April d. Js.
früh 10 Uhr

anberaumt.

Hilders den 30. März 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

J. A. Emmert, Landrichter.

Bekanntmachung.

1376. Die in München erledigte Lottokollekte Nro. 2 betreffend.

Da durch den Todfall des bisherigen Lotto-Einnehmers Xaver Plettenberg die dahier bestehende Lottokollekte Nro. 2 in Erledigung gekommen, so wird solches zur Bewerbung für qualificirte und Sicherheit gewährende Quieszenten vom Civil und Militär, oder außer Dienst gesetzte Funktionäre zu Erzielung administrativer Vortheile hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Die Gesuche mit Zeugnissen über frühere Funktionen und dermaligen Bezüge aus Staatskassen sind bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, worauf die näheren Bedingnisse noch bekannt gemacht werden.

München den 3. April 1833.

Königliche General-Lotto-Administration.

Mayer, Administrator.

Wühr.

Bekanntmachung.

1377. Die zu Bechhofen erledigte Lottokollekte Nro. 377 betreffend.

Da die Lottokollekte Bechhofen, königl. Landgerichts Herrieden, von 250 fl. jährlichen Pensions-Ertrag, durch Todfall des bisherigen Kollekteurs Caspar Bühler in Erledigung gekommen, so wird solches zu Bewerbung für qualificirte und Sicherheit gewährende Quieszenten vom Civil und Militär, oder außer Dienst gesetzte Funktionäre zu Erzielung administrativer Vortheile hiemit ausgeschrieben.

Die Gesuche mit Zeugnissen über frühere Funktionen und dermaligen Bezüge aus Staatskassen sind bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, worauf die näheren Bedingnisse noch bekannt gemacht werden.

München den 3. April 1833.

Königliche General-Lotto-Administration.

Mayer, Administrator.

Wühr.

Bekanntmachung.

409b.) Das Königl.-Bayer. Kreis- und Stadtgericht München hat in dem Schuldwesen des kgl. Oberst-Silber-Kämmerers Johann Mathias Grafen von Taufkirchen durch Beschluß vom 25. Septbr. 1829 welcher in den höhern Instanzen bestätigt wurde, den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
den 20. März l. Js. Vormittags 9 Uhr;

2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
den 20. April l. Js. Vormittags 9 Uhr;

3) zur Schlußverhandlung auf
den 20. May l. Js. Vormittags 9 Uhr

und zwar für die Replik bis
den 4. Juny d. Js. einschlüßig

und auf die Duplik bis
den 20. Juny l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Am 25. Februar 1833.

Allweyer, Direktor.

Weber.

Bekanntmachung.

470b.) Das Königlich-Bayerische Landgericht Heidenheim hat auf Antrag der Hafnersfrau Walburga Rüger, verwittibt gewesenen Wachtler und deren Ehemann Georg Michael Rüger von Treuchtlingen, über deren Vermögen, bey angezeigter Unzulänglichkeit, den Universal-Conkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

den 22. März

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 23. April

3) zur Schlußverhandlung und zwar:
für die Replik auf

den 24. May

und für die Duplik auf

den 14. Juny

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldner hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag, die Ausschließung der Forderungen und Ansprüche an die gegenwärtige Conkursmaße, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Bemerkt wird noch, daß das Aktiv-Vermögen in 2,159 fl. besteht, die Paßiva aber, worunter 2,100 fl. hypothekarische Schulden, 4019 fl. betragen.

Heidenheim am 14. Januar 1833.

Königliches Landgericht.

Seiz, Landrichter.

Fikenscher.

Bekanntmachung.

1381. Nachdem das am heutigen Strichtermin gegte Angebot auf das zur Konkursmasse der Wolfgang Pommerschen Eheleute zu Weigelshof die Taxe nicht erreicht hat; so wird das erwähnte Gut, bestehend in

Wohnhaus, Scheune, gemeinschaftlichen Backofen, Hofraith, Garten, 13¾ Morgen Feld, 2¼ Tagw. Wiesen, dem Gemeinde und halben Waldrecht

wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten und werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen, sich zur Steigerung

Dienstag den 16. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Landgerichts-Lokale dahier einzufinden.

Nürnberg am 22. März 1833.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß.

Eichhorn.

Bekanntmachung.

1382. In der Verlassenschaftssache des Krämers Adam Endres von Stadtlauringen wird die Kenntniß etwa vorhandener Passiven nothwendig.

Es werden daher alle diejenigen, welche an den Erblasser Forderungsansprüche begründrn können, zur Anmeldung und Liquidation derselben auf

Dienstag den 23. April l. Js.

frühe 8 Uhr unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Massa anher vorbeschieden.

Hofheim am 30. März 1833.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Friederich, Akt.

Böhm.

Bekanntmachung.

1384. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden zwei Wiesen des Bauers Georg Schlosser von Elenfeld als:

1) die Grubwiese 1½ Tagwerk,

2) die Waltenbrunnwiese 1¼ Tagw. groß,

wovon jede auf 115 fl. eingewerthet ist, öffentlich versteigert, wozu auf

Dienstag den 30. April d. J.

Morgens 9 Uhr Tagsfahrt angesetzt ist.

Hiezu werden beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß sie sich am Versteigerungtermine über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Amberg den 21. März 1833.

Königliches Landgericht.

Lindig.

Ediktal-Citation.

276a.) Vom Königlich-Bayerischen Landgerichte Lauf werden die im nachfolgenden Verzeichnisse bemerkten Abwesenden und Vermißten, von deren Aufenthalt und Leben bisher keine Nachricht eingezogen werden konnte, auf Antrag ihrer nächsten Anverwandten und der ihnen bestellten Kuratoren hiedurch mit ihren allenfallsigen Erben und Erbnehmern öffentlich vorgeladen, sich in den unten angegebenen Fristen und resp. Terminen entweder persönlich oder schriftlich um so gewisser in dem hiesigen Gerichtslokale zu melden, als die Abwesenden Sub Nr. 1 bis 3 für todt erklärt, ihre Erben und Erbnehmer mit ihren allenfallsigen Erbsansprüchen nicht mehr gehört, und das Vermögen der Vorgeladenen denjenigen, welche sich als deren nächste Erben legitimirt haben, ohne Kaution ausgehändigt, die sub Nr. 4 — 9 angeführten Individuen aber für verschollen erachtet, ihre allenfallsigen Descendenten vom Nachlasse der Verschollenen ausgeschlossen, und das Vermögen der Letztern deren legitimirten Erben gegen Kaution überlassen werden sollen.

In Bezug auf die Abwesenden sub Nr. 1 u. 2 wird die Meldungsfrist auf 9 Monate und zwar längstens bis zum Montag den 11. Novbr. 1833
rücksichtlich der Abwesenden sub Nr. 3. — 9. hingegen die Meldungsfrist auf 6 Monate und zwar längstens bis zum Montag den 12. August 1833
festgesetzt.

Lauf, im Rezat-Kreise am 25. Jänner 1833.

Königl.-Bayerisches Landgericht.

Knoll.

Späth.

Verzeichniß

der öffentlich vorzuladenden Landes-Abwesenden.

Nr.	Vor- und Zunahme.	Stand und Gewerbe.	Alter. Geburts- Jahr	Mnt.	Tag.	Geburtsort.	Wann und wie vermißt.	Vermögen. fl.	kr.
1.	Friedrich Schönhöfer,	Gemeiner des K. 11. Linien-Infanterie-Regim.	1790	Nov.	2	Baderhof bey Hörmersdorf.	Seit dem russisch. Feldzuge vermißt, und am 9. Decbr. 1812 in den Listen seines Regim. abgeschrieben, von welchem Zeitpuncte an über sein Schicksal nichts mehr in Erfahrung gebracht wurde.	548	56
2.	Leonhardt Göswein,	Gemeiner des K. 11. Linien-Infanterie-Regim.	1789	Octbr.	1	Schönberg.	Wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.	200	—
3.	Ulrich Hammerschmidt,	Buchdrucker,	1759	Octbr.	16	Lauf.	Gieng im Jahre 1796 in die Fremde und ließ von jener Zeit an, nichts mehr von sich hören.	171	44
4.	Konrad Sohnmann,	Gemeiner des K. 10. Linien-Infanterie-Regim.	1787	Dez.	6	Hüttenbach.	Wohnte dem Feldzuge nach Rußland bey, u. wurde am 1. Jänner 1813 als vermißt abgeschrieben.	250	—
5.	Mathias Schuhmann.	Eben so.	1790	Jan.	28	deßgleichen.	deßgleichen.		

Nr.	Vor- und Zunahme.	Stand und Gewerbe.	Alter. Geburts- Jahr	Mnt.	Tag.	Geburtsort.	Wann und wie vermißt.	Vermögen. fl.	kr.
6.	Katharina Picklin,	Dienstmagd.	1776	Juny	16	Lauf	Hat sich vor 39 bis 40 Jahren zu Nürnberg, woselbst sie sich befand, mit einem Soldaten entfernt, und ließ seit jener Zeit nichts mehr von sich hören.	62	30
7.	Georg Bezold,	Soldat des K. 11. Linien-Inf. Reg.	1785	July	7	Rollhofen,	Ist am 12. April 1809 von den Insurgenten in Tyrol gefangen worden.	463	52
8.	Georg Schlemmer,	Soldat des K. 2. Chevaux-Leg. Regiments.	1787	Sept.	24	Schnaitach.	Seit dem russischen Feldzuge vermißt.	600	—
9.	Erhardt Lindner,	Glaser-Geselle.	1770	Febr.	5	Schnaitach.	Gieng im Jahre 1796 in die Fremde und ließ seit jener Zeit nichts mehr von sich hören.	100	—

Ediktal-Citation.

865b.) Anna Maria Völkl, Innwohnerstochter von Paterstorf königl. Landgerichts Viechtach ist wegen Diebstahlsverbrechen der Untersuchung unterworfen, hat sich aber aus hierortigem Gerichtsbezirk als dem Ort der Verübung begeben, und ist zur Zeit noch nicht zurückgekehrt. — In Gemäßheit des Erkenntnißes des königl. Appellationsgerichtes für den U. D. Kreis vom 19. bis 25. Jäner h. Js. wird Anna Maria Völkl hiermit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor dem k. Landgerichte Regen zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Regen den 25. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Zottmann.

Bekanntmachung.

1383. Wer an die Verlassenschaftsmassa des am 17. d. Mts. zu Eierwang verstorbenen ledigen Köblers Kaspar Weinschenk, aus was immer für einem Titel eine Forderung geltend machen will, wird hiedurch aufgefordert, dieselbe innerhalb 30 Tagen hierorts anzumelden, und nachzuweisen, indem nach Verlauf dieser Frist mit der Erbs-Massa den Gesetzen gemäß weiter verfahren wird.

Kipfenberg den 21. März 1833.

Manich, Landrichter.

Bekanntmachung.

547b.) In der Verlassenschaft des Kaufmanns Friedrich Groß dahier wurde, auf eigenen Antrag der Erben, durch Entschließung vom 28. v. Mts. der Universalkonkurs erkannt.

Es werden sonach die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
   Donnerstag den 28. März,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   Donnerstag den 25. April,

3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf

den 23. May,

dann für die Duplik auf

den 27. Juny 1833,

jedesmal frühe 9 Uhr vor dem Kommissär, Kreis- und Stadtgerichtsrath Schrauth, im Zimmer Nr. 11, angesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile hiermit vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber das Ausschließen mit den an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Handen haben, bey Vermeidung des doppelten Ersatzes oder nochmaliger Zahlung aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte in Gerichtshände zu liefern, und die Eröffnung beygefügt, daß das vorliegende Inventar einen Aktivstand

von 15,993 fl.

ausweißt, die bis jetzt bekannten Schulden aber

auf 53,789 fl.

sich belaufen.

Im ersten Ediktstage sollen auch den Gläubigern die Arrangements-Vorschläge der Erben vorgelegt, und die Sühne versucht, außer dessen aber die Anträge auf weitere Behandlung der vorläufig unter Beschlag und Siegel liegenden Aktivmassen aufgenommen, und die Mitglieder eines Gläubiger-Ausschusses gewählt werden, weshalb von den Ausbleibenden angenommen wird, daß sie sich der Mehrheit der Erschienenen anschließen.

Nürnberg am 23. Januar 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg.

Busch, Direktor.

Hardt.

Bekanntmachung.

1395. Das Königlich Bayerische Landgericht Gunzenhausen

wird am

15. April d. Js.

früh 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr, und Nachmittags 2 Uhr bis gegen Abend hin, die zum Nachlasse des dahier verstorbenen 2ten Pfarrers Außlinger gehörigen Gegenstände, nämlich:

1) mehrere hundert Bücher, meistens in das theologische Fach einschlagend, worüber das Verzeichniß bei der Redaction dieses Blattes zur Einsicht vorliegt,

2) Betten,

3) Kleider,

4) Schreinzeug,

5) gegen 100 Pfd. Flachs, und

6) beiläufig 50 Pfd. Garn, dann

7) Hausgeräthe verschiedener Art,

veräußern.

Kaufslustige werden unter dem Bemerken eingeladen, daß nur gegen baare Bezahlung die erstandenen Sachen abgegeben werden.

Gunzenhausen am 13. März 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

Bekanntmachung.

1386. (2a) Das Haus der Schäflerseheleute Benedikt und Anna Feuerabend an der Kreutzgasse Nro. 1207 wird auf

Montag den 29. April l. J.

Vormittags 9 — 12 Uhr

zum Drittenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dasselbe ist in einem neuerbauten Zustande, um 8500 fl. geschätzt, der Brandversicherung mit 2000 fl. einverleibt, und mit 1640 fl. 8½ kr. Ewiggelg belastet.

Kaufsliebhaber haben ihre Angebote an obigem Termine zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu erwarten.

Den 2. April 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

v. Kleffing.

Privat-Bekanntmachungen.

1338. Ein junger Mann, welcher einige Jahre bei einem königl. Landgerichte als Rechtspraktikant mit gutem Zeugnisse gestanden ist, sucht bei einem königlichen Amte oder Advokaten Beschäftigung, und wäre auch bereit Schreibersdienste zu verrichten. Das Nähere im

Anfrage- und Addreß-Bureau München.

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, Nro. XXVI. 10. April 1833.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1385. Die Vorlesungen für das Sommer-Semester 1833 werden an hiesiger Universität unmittelbar nach dem gesetzlichen Anfang desselben am 15. April l. Js. beginnen. — Inländern, welche es versäumen, rechtzeitig ihre Matrikel zu erholen oder erneuern zu lassen, wird dieses Semester nicht in die vorschriftmäßige Studienzeit eingerechnet werden. — Neu ankommende In- und Ausländer müssen Behufs ihrer Aufnahme nach den neuesten Anordnungen außer dem Studien- auch noch ein Sitten-Zeugniß der einschlägigen Polizei-Behörde beibringen.

München am 30. März 1833.

Königliches Rectorat der Universität München.

Dr. Oberndorfer, d. Z. Rektor.

Müller, Secretär.

Bekanntmachung.

1330. (3b) Das Anwesen des Bartholomä Knollmüller, Kufner vorn Hardt, wird

am 30. May l. Js.

von Vormittags 9 bis Abends 4 Uhr

im Orte, sogenannt bei Kufner vorn Hardt, entlegen 2 Stunden vom Landgerichtssitze — zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Es hat folgende Bestandtheile:

1) den zum Damenstift Osterhofen erbrechtbaren und zum Patrimonialgericht Haidenburg jurisdiktionsbaren halben Kufnerhof;

2) walzende Stücke:
   a) den ludeigenen Wirthsacker.
   b) die bodenzinsige Gstockerwiese,
   c) die zum k. Rentamte erbrechtbare Aepfelbeck-Wiese,
   d) die ludeigene Schindergrube;

3) zur Pfarrei Galgweis wird vom Großzehend des Hauptgutes nur ½tel verabreicht, indem ½ Theile Großzehends zum Gute gekauft wurden.

Am 14. Juni wurde die Mobiliarschaft auf 767 fl. 6 kr., und die Immobiliarschaft auf 9499 fl. geschätzt.

Es sind Plan und Gründebeschreibung von der kön. Steuerkataster-Commission zum Akte gebracht, und können eingesehen werden.

Kaufslustige haben sich über Vermögen entsprechend auszuweisen.

Die nähern Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungstage bekannt gegeben.

Den 12. März 1833.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Reichart, Verweser.

Vorladung.

1269. (3c) Johann Walmer von Mernes will nach Nordamerika auswandern: und ist zu Feststellung dessen Schuldenstandes Tagfarth auf Mittwoch den 17. April l. J. frühe 9 Uhr beim k. Landgerichte dahier angesetzt, wobei dessen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung sich zu melden haben.

Orb am 22. März 1833.

Königliches Landgericht.

Debes, Landrichter.

Völter.

Bekanntmachung.

1259. (3 c) Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das dem Gärtner Johann Renner dahier gehörige Haus sammt Nebengebäude und der dabei befindliche Garten, Nro. 350 lit. a. an der Amalienstrasse gelegen, in einem Gesammtschätzungswerthe von 8465 fl. 15 kr. dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt.

Zur Aufnahme der Kaufsanbothe ist Tagsfahrt auf

Donnerstag den 25. April l. J.
früh von 9 — 12 Uhr.

festgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Den 26. März 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

coll. Böhm.

Bekanntmachung.

1267. (3 c) Sämmtliche Gläubiger des Franz Schurk von Oberuburg, welcher nach Nord-Amerika auswandern will, werden zur Anbringung und Nachweisung ihrer Forderungen an denselben auf

Dienstag den 10. April l. J. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die ausbleibenden Gläubiger bei der Einweisung auf den Vermögens-Erlös nicht berücksichtiget werden sollen.

Obernburg am 21. Februar 1833.

Königliches Landgericht.
Vochans.

Bekanntmachung.

995. (2b) Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Johann Elias Schmidt von Walbergrün und die Wittwe Katharina Söllner von dort, in dem am 24. November 1832 abgeschlossenen Ehevertrag die Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Guttenberg den 23. Januar 1833.

Das Königlich-bayerische Freyherrlich von Guttenbergische Herrschaftsgericht
Guttenberg.

Kreß.

Gläubiger-Vorladung.

1270. (3c) Sämmtliche Gläubiger der Auswanderer — Adam Hirsch, Schmied, und Philipp Ludwig, Bäcker von Obernburg — werden zur Anmeldung ihrer Forderungen auf

Dienstag den 30. April l. J. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Ausfolgung resp. Vertheilung der Kaufschillingsgelder hieher vorgeladen.

Obernburg am 21. Februar 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Vochans, Landrichter.

A. Rohe.

Bekanntmachung.

1292. (3c) Am Fastnachtssonntage den 17. Februar 1833 gegen Abend kam eine 20 oder einige 20 Jahre alte Weibsperson, mittlerer Größe, länglichten Gesichtes, bleicher Gesichtsfarbe, in der gewöhnlichen Bauerntracht mit sogenannter Kitzinger Haube auf dem Kopfe, in das Haus des Juden Wolf Hirsch zu Besolshausen, gab sich dort für die Tochter eines Bauern von Sächsenheim aus und nahm bei dem Juden mit der Versicherung, in einigen Tagen Zahlung leisten zu wollen,

1) drei Ellen grünen gelbgestreiften Seidenbast zu einer Schürze,
2) Sechs Ellen 3 Finger breiter hellblauer an beiden Seiten gezackter Seidenband hiezu, endlich
3) ein schwarz seidenes außenherum mit einem drei Finger breiten rothen Streifen und auf jeder Seite desselben mit einem dergleichen schmalen Streifen versehenes Halstuch heraus und entfernte sich.

Da nun die Weibsperson diese Gegenstände sich betrüglicher Weise verschafft hat, so wird dieser Vorfall mit der Aufforderung bekannt gemacht, auf die Betrügerin, so wie die aufgeführten Gegenstände Spähe zu halten und sachedienliche Entdeckungen dem Untersuchungsgerichte sogleich anzuzeigen.

Ochsenfurt den 24. März 1833.

Königliches Landgericht.

Walter, Landrichter.

Geßner.

Diebstahls-Ausschreiben.

1283. (3c) Dem Tuchmachergesellen Joseph Aurich aus Hayenbach, bei Tuchfabrikanten Korb zu Ochsenfurt in Condition, wurde Montags den 18. März 1832 des Vormittags von 7 bis 12 Uhr ein noch ganz neuer dunkelblautuchener Oberrock mit zweien Reihen seidengesponnener Knöpfe, von welchen der untere rechterseits zerbrochen ist, entwendet. Der Rock hat liegenden Kragen, eine Brusttasche, worin ein kleines Gebetbuch mit

rothem Papierdeckel ſtack, iſt mit weißgrauer Leinwand im Leibe und in den Aermeln gefüttert, hat hinten beiderſeits Taſchen von derſelben Leinwand und iſt die Seide, womit die Knopflöcher ausgenäht ſind, etwas abgeſchoſſen.

Etwa ſechs Wochen früher iſt demſelben Aurich eine goldene Vorſteckнadel mit einem rundgefaßten Steine entkommen.

Die Diebſtähle werden mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige ſachdienliche Entdeckungen dem Unterſuchungsgerichte ſogleich anzuzeigen.

Ochſenfurt den 26. März 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Walter, Landrichter.

Geßner.

Publikandum.

1308. (3b) Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgerichte
Nürnberg

wurde im Wege der Exekution auf Anrufen eines Gläubigers unterm Heutigen der gerichtliche Verkauf der den Gärtner Leonhard und Margaretha Eckertſchen Eheleute dahier zugehörigen nachbeſchriebenen Immobilien beſchloſſen, nämlich

a) eines zweiſtöckigen Wohnhauſes in der Vorſtadt St. Johannis Nr. 30 mit zwei Flügelgebäuden, einer Stallung und einer Hofraith,

b) eines mit maſſiver Mauer umgebenen 1¼ Morgen großen Gartens mit tragbaren Bäumen, in welchem ſich zwei laufende Waſſer, ein zweiſtöckiges Sommergebäude und eine Winterung befinden.

Sämmtliche Gebäude ſind theils maſſiv, theils von Fachwerk gebaut, mit Ziegeln gedeckt, und im guten baulichen Zuſtand.

Das Ganze iſt frei eigen und auf 4000 fl. gerichtlich taxirt.

Hiezu iſt Termin
auf den 29. April d. Js.
Vormittags 9 Uhr
im Commiſſionszimmer Nr. 11 bezielt. Zahlungsfähige werden hiedurch unter dem Eröffnen eingeladen, daß der Zuſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes erfolgt.

Nürnberg den 13. Februar 1833.

Buſch, Direktor.

Grinz.

Bekanntmachung.

1312. (3c) Vor einiger Zeit wurde in dem Lokale des königlichen Landgerichts l. Mts. dahier ein Stück ſchwarzes Tuch von 29⅝ Brabanter Ellen 5 fl. pr. Elle mit Nro. 6595 bezeichnet, und von einem Stück dunkelgrünen Tuche pr. 23¼ Brabanter Ellen 4 fl. 30 kr. pr. Elle mit Nro. 6222 bezeichnet, eine Quantität von 16½ Ellen vermißt.

Man bringt dieß mit dem Erſuchen zur öffentlichen Kenntniß, ſachdienliche Notizen baldigſt hieher mitzutheilen.

Würzburg den 27. März 1833.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Städler.

Bekanntmachung.

1321. (3c) Am 26. d. Mts. Abends wurden aus einem Wohnhauſe dahier auf gewaltige Weiſe 100 fl. entwendet.

Das Geld beſtand aus einer Rolle ½ Kronen zu 50 fl. und zwei Rollen preußiſcher Siebenzehner à 25 fl. Zu den drei Rollen waren weißes Papier genommen, erſtere überſchrieben: 50 fl. in ½ Kronen und auf beiden Seiten mit braunrothem Siegellack und einem k. Siegel beſiegelt; die beiden andern waren überſchrieben: 25 fl. an preußiſchen Siebenzehnern und auf beiden Seiten mit hellrothem Siegellack nur verklebt.

Sämmtliche Juſtiz- und Polizei-Behörden werden erſucht, ſchleunigſt ſorgfältige Späbe anzuordnen, und im Entdeckungsfalle Nachricht hieher zu ertheilen.

Würzburg den 28. März 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Strädler.

Ediktalladung.

1285. (3b) Joſeph Cöleſtin v. Haltmeyer, kön. bayer. geheimer Rath und Domdeckan zu Eichſtädt iſt am 25. Dezember 1830 ohne Hinterlaſſung einer legalen letztwilligen Verfügung mit Tod abgegangen.

Zur Inteſtat-Erbfolge haben ſich Verwandte von väterlicher und mütterlicher Seite im vierten Grade angemeldet, jene aber nur mit präſumtiver Vollmacht in der Vorausſetzung, daß die angemeldete Erbin, Namens Sophia Schmidt, Schneiderstochter von Kamm, königl. bayer. Landgerichts gleichen Namens, da geboren am 25. Oktober 1757 zur Zeit des Anfalls dieſer Erbſchaft noch wirklich bei Leben geweſen ſey.

Da nun letzterer Umſtand bisher nicht ermittelt, ſondern nur ſoviel erforſcht werden konnte, daß dieſe Sophie Schmid ſchon in ihren jüngern Jahren ſich nach

Wien begeben, dort lange Zeit gedient, und endlich an einen Schneider, der sie als Wittwe zurückließ, sich verehelichet habe; so werden auf Andringen der sich legitimirten nächsten Verwandten mütterlicher Seite

Sophie Schmidt, Schneiderstochter von Kamm oder ihre allenfallsigen Leibes- oder sonstige Erben

aufgefordert,

binnen drei Monaten

a dato über den Antritt dieser Erbschaft, letztere mit genauer Nachweisung, daß Sophie Schmid zur Zeit des Anfalles, den 25. Dezember 1830 noch am Leben gewesen, sich bei unterzeichnetem Gerichte gehörig zu erklären, widrigen Falles diese Erbschaft als von derselben ausgeschlagen angenommen, und der nächsten Verwandtin mütterlicher Seite nach den für diesen Fall bereits abgeschlossenen Vergleichen ausgeantwortet werden wird.

Regensburg den 15. März 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Widhalm.

Avertissement.

1357. (3b) Der Hausbesitzer und Schuhmachergeselle Johann Georg Ohlrann von Trebgast und dessen Verlobte, die noch minderjährige ledige Anna Catharina Scherf von der Goldmühl, haben nach dem unterm Heutigen dahier errichteten Ehevertrag die in hiesiger Provinz giltige Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches in Gemäßheit des §. 422 Lit. 1 Th. II. des allgemeinen preußischen Landrechts hiemit vorschriftmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berneck am 26. März 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Gefrees.

Seusburg.

Bekanntmachung.

814.) Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Karl Wittmann, Peterbauerns von Orthofen, da sich bisher kein Käufer gemeldet, zum Drittenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben und Steigerungs-Tagsfahrt auf

Dienstag den 16. April l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr

anberaumt.

Dieses Anwesen wurde gerichtlich auf 2858 fl. 11 kr. geschätzt, und besteht:

1) in einem ganz gemauerten Hause mit Ziegeldach,
2) in einem gemauerten Backhause mit Schöpfbrunnen und einer mit Stroh gedeckten Holzhütte,
3) einem halbgemauerten mit Stroh gedeckten Stadel,
4) in folgenden freystiftigen Gründen:
   a) Hofraum und Garten per 1 Tagw. 11 Dez.
   b) Aecker 39 Tagw. 76 Dez.
   c) Wiesen 7 Tagw. 46 Dez.
5) den Haus- und Baumannsfahrnissen nebst Pferden und Hornvieh.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß hierorts unbekannte Steigerungslustige sich über Leumund und Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Dachau den 5. März 1833.

Königliches Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

1176. (3b) Der Webermeister, Andreas Lochner von Stammbach und dessen Ehefrau Elisabetha, geb. Fraas, haben die bisher unter ihnen bestandene Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was der gesetzlichen Vorschrift gemäß hiermit bekannt gemacht wird.

Münchberg, den 11. März 1833.

Königliches Landgericht.

Wunder.

Bekanntmachung.

1387. (3a) Auf Anrufen eines Gläubigers wird das Haus der Peter und Franziska Resch'schen Bäckerseheleute sub. Nro. 112 in der Löwengrube zur Innstadt, welches auf 1200 fl. gerichtlich geschätzt ist, am Mittwoch den 24. April l. J. Morgens von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichtslokale, (Commissions-Zimmer Nro. 3) der öffentlichen Versteigerung unterworfen, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Paßau den 29. März 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Director.

Sieghart.

Bekanntmachung.

1388. Zur Gläubiger-Befriedigung hat die Wittwe des Jos. Betzel von Füssen auf den Verkauf ihres ½ Hauses in der Stadt Füssen und einer Gypsmühle in der Vorstadt angetragen.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, am 30. Mai 1833 Vormittags 10 Uhr dahier zu erscheinen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben. Auswärtige Käufer haben sich mit Besitz- und Zahlungsfähigkeits-Zeugnissen zu versehen.

Füssen den 20. März 1833.

Königliches Landgericht.

Egloff.

Bekanntmachung.

1390. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Hammerschmied-Anwesen der Karl Weinbacherschen Eheleute in der Vorstadt Au nunmehr zum 3ten Male dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Mittwoch den 24. April l. Js. früh 9 Uhr

angesetzt, wozu Kaufslustige im diesseitigen Gerichtslokale mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Das Anwesen ist ludeigen, und besteht:

a) in der Hammerschmiede, sammt den dazu gehörigen Rädern und Wasserrecht, dann Schleifmühle sammt Rad- und Wasserrecht mit Zubehör, geschätzt auf 14,500 fl.;

b) in dem zwei Stock hoch gemauerten Wohnhause mit 10 Wohnungen, nebst Stall, gemauerter Remise und gewölbten Keller, geschätzt auf 8,800 fl.;

c) in der zum Landrentamt München erbrechtigen Kohlstätte mit Haus Nro. 502, geschätzt auf 400 fl.

Das Gesammtanwesen ist demnach nach gerichtlicher Schätzung vom 3. und 16. November 1830 auf 23,700 fl. geschätzt, und mit 8,000 fl. der Brandassekuranz einverleibt.

Gerichts unbekannte Käufer haben sich mit Leumunds- und Vermögens-Ausweisen zu versehen.

Au den 16. März 1833.

Königliches Landgericht Au.

Späth, Landrichter.

Edikталladung.

1391. Johann Georg Lautzkutsky, gebürtig aus Weindorf, Landgerichts Weilheim, außerehelichen Sohn der Elisabeth Hofstetter von dort, welche sich später an den Musikanten Emmer von der Au verehlichte, hat sich im Jahre 1817 von hier, unbekannt wohin, entfernt, und seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben, so, daß sein Tod wohl vermuthet werden darf.

Da jedoch über letztern Umstand verläßige Nachricht nicht vorliegt; so wird hiemit Johann Georg Lautzkutsky oder dessen allenfallsige Descendenz aufgefordert,

innerhalb 3 Monaten vom Heutigen

bei unterfertigtem Landgerichte sich anzumelden, widrigenfalls die hinterlassene Herberge seiner Mutter seinem Halbbruder Joseph Schütz gegen Caution des, den Verschollenen treffenden Erbantheiles, eigenthümlich zugeschrieben werden würde.

Au den 30. März 1833.

Königliches Landgericht Au.

Späth, Landrichter.

Westermayer, Rchtspr.

Bekanntmachung.

1392. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die dem Lorenz Höchtl, Schuhmacher, ludeigen angehörige Herberge Nro. 191 in der Vorstadt Au, bestehend über 2 Stiegen unter dem Dache, aus Stube, 2 Kammern, Küche und Fletz sammt Kastenantheil und auf 500 fl. gerichtlich geschätzt, zum erstenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt und hiezu Tagsfahrt auf

Dienstag den 12. April Vormittags von 9—12 Uhr

angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschehen wird, vorgeladen werden.

Au am 1. März 1833.

Königliches Landgericht Au.

Späth, Landrichter.

Bekanntmachung.

1394. Unter Beziehung auf die Ediktalaufforderung vom 30. Juni 1832 wird die Originalobligation der ehemaligen bayerischen Landschaft vom 2. Oktober 1721 über ein Bundeskapital zu 666 fl. 40 kr. zu 2½ Prozent, Folio 432, Zinszeit 15. November ausgefertigt und auf Maria Katharina Ernst, nachmals verehelichte Kropf, Pflegskommissärs-Gattin von Vohburg lautend, da diese Urkunde seither hierorts nicht vorgelegt wurde, hiemit für kraftlos erklärt.

Den 29. März 1833.

K. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Frhr. v. Welser.

Bekanntmachung.

1393. Nachdem sich bei der erstmaligen Versteigerung kein Käufer meldete, so wird auf Antrag eines Gläubigers die Herberge des Schuhmachers Jakob Herrmann, Nro. 172 in Haidhausen, welche aus einer Stube, Küche und Fletz zu ebener Erde, aus einem Speicher, Gärtchen nebst Holzschupfe besteht, und laut Schätzungsprotokoll vom 24. Dezember 1832 auf dreihundert Gulden geschätzt wurde, zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Dienstag den 23. April 1833
Vormittags von 10—12 Uhr

anberaumt. Kaufslustige werden unter Hinweisung auf §. 64 des Hypotheken-Gesetzes mit dem Bemerken vorgeladen, daß sich bei diesseitigem Gerichte Unbekannte durch Leumunds- und Vermögens-Zeugnisse auszuweisen haben.

Sig. den 18. März 1833.

Königliches Landgericht Au.

Späth, Landrichter.

Wigard, Rchtspr.

Bekanntmachung.

1396. Am 17. d. Mts. wurden dem Bürger und Schuhmachermeister Conrad Bauer zu Spalt, durch Oeffnung der Hausthüre, Kammer und Commode (wahrscheinlich durch Dietriche)

24 Kronenthaler,
10 preußische Thaler,
7 dergleichen in 21 preuß. 35 kr. Stücken

94 fl. 43 kr.

entwendet.

Man ersucht alle Justiz- und Polizeibehörden auf diese Geldsorten, und den unbekannten Thäter Spähe zu halten, erstere im Entdeckungsfall hieher zu senden und Letztern im Attrapirungsfall zu arretiren und hieher zu liefern.

Pleinfeld am 28. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Wunderer, Landrichter.

Diebstahls-Ausschreiben.

1402. (3a) Samstags den 23. d. Mts., wahrscheinlich Nachmittag zwischen 3 und 6 Uhr wurden aus einem Hause zu Herchsheim folgende Gegenstände entwendet:

1) eine zweigehäusige silberne Sackuhr mit einem messingen Staubkasten, an welchem ein Glas von der Größe eines Sechserstückes und in diesem ein rothes Spiegelchen sich befindet. Auf der Zifferplatte sind arabische Ziffer und über der Zahl 12 ist ein Stückchen in Form eines Halbmondes ausgesprungen. Das Uhrwerk hat keine Schließfeder, sondern fällt, wenn der Glasreif geöffnet ist, von selbst heraus.
2) Ein schwarz seidenes Halstuch mittlerer Größe und geringer Qualität mit drei rothen Streifen, noch gar nicht getragen, und mit Koth bespritzt.
3) Eine silberne Sackuhrkette über ½ bayer. Schuh lang in zwei Abtheilungen, welche durch ein ungleichseitiges viereckiges silbernes Plättchen □ verbunden sind, von denen die obern aus 5 Kettchen, die beiden äußersten panzerartig, die untern aber aus 7 Kettchen, die vier äußersten panzerartig, bestunden.

   Die Kette war mit zwei Hacken in der S Form an die Uhr befestigt, und hatte an jedem der Kettchen der unteren Abtheilung einen gleichen Hacken, von denen 2 messingene Schlüsselchen hielten.
4) 9 fl. 30 kr. oder 9 fl. 48 kr. bestehend aus

   einem neuen bayerischen Kronenthaler mit Schwert und Scepter;

   einem neuen preußischen Thaler mit der Aufschrift XIV EINE F M; dann aus königl. Bayerischen und Württembergischen 6 und 3 kr. Stücken; das Geld war in einem leinenen Säckchen, welches mit einem schwarz leinenen Bande zugestrickt war.

Sämmtliche Behörden werden um Mitwirkung zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters und zur Wiedererlangung der entwendeten Gegenstände ersucht.

Ochsenfurth den 27. März 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Walter, Landrichter.

Gant-Edikt.

1403. Der Bauer Paulus Münch von Aßendorf hat sich dem Konkursverfahren freiwillig unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
   Dienstag den 23. April d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   Dienstag den 21. May d. J.,
3) zur Schlußverhandlung auf
   Dienstag den 18. Juny d. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr hiemit anberaumt, und hie-

zu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zu Folge hat.

Dabei werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Ferner wird bemerkt, daß die bis jetzt bekannten Schulden 1136 fl. 43½ kr. betragen, hierunter 1075 fl. 28½ kr. Hypotheckeneinträge begriffen sind, und das Aktivvermögen nach der vorgenommenen Schätzung nur in 561 fl. besteht.

Endlich wird das Gut des Gemeinschuldners St. 75 Nro. 777, aus Wohnhaus, Nebengebäude, Stadel, Stallung, Backofen, ½ Tagwerk Garten, 6¾ Tagwerk Feld und 2½ Tagwerk Holz bestehend, und auf 334 fl. gewürdigt, am

Sonnabend den 20. April d. Js.
Vormittags 9 Uhr

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und dazu sind Kaufsliebhaber hiermit unter der Bemerkung vorgeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Thurnau, am 20. März 1833.

Königl. freiherrl. v. Künsbergisches Patrimonialgericht I. Klasse.
Morgenroth.

Ediktalladung.

1408. Gegen den Schmiedmeister Joh. Püttrich zu Welkendorf wurde vom königl. Landgericht Hollfeld der Konkurs erkannt.

Es werden daher die Edictstäge wie folgt ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Donnerstag den 2. Mai 1833;
2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 5. Juni l. Js.;
3) zur Gegen- und Schlußerklärung auf
Donnerstag den 4. Juli l. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr, und sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den gänzlichen Ausschluß von der gegenwärtigen Gantmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen welche an dem Vermögen des Joh. Püttrich irgend etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hollfeld den 16. März 1833.

Königliches Landgericht.
Gleitsmann.

Bekanntmachung.

1404. Das Beneficium zu Waidhofen, k. Landgerichts Pfaffenhofen, ist erledigt.

Die Erträgnisse desselben belaufen sich ungefähr jährlich auf 340 fl.

Bewerber hierum wollen ihre Gesuche an das unterfertigte Patrimonialgericht binnen 6 Wochen übergeben, um solche den hohen gräfl. v. Haslang'schen Erben, welchen für den jetzigen Besetzungsfall das Präsentationsrecht zusteht, vorlegen zu können.

Aichach den 4. April 1833.

Gräflich v. Haslang'sches Patrimonialgericht Haslangkreit.
Lindemann, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

1405. (3a) Vorgestern, als den 27. l. M., wurden zu Kupferberg aus einem Hause 32½ Ellen weißer Bett-Triller gestohlen.

Wer von diesem Diebstahle etwas in Erfahrung bringt, wird zur ungesäumten Anzeige aufgefordert.

Culmbach den 28. März 1833.

Königliches Landgericht.
Glaris.

Bekanntmachung.

1401. Alle Forderungen gegen die Verlassenschaft des Nikolaus Zobel von Theilheim sind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse am

Montag den 15. April l. J. früh 9 Uhr

dahier anzubringen.

Würzburg den 9. März 1833.

Königl. Landgericht rechts am Main.
In Abw. d. Ldr.
der kgl. Justiz-Kanzlei-Assessor
Cämmerer.

Straub.

1389. **Amortisations-Erkenntniß.**

Nachbezeichnete Schuld- und Hypothekenbriefe sind zu Verlust gegangen, als:

Fortl. Num.	Des Gläubigers		Des Schuldners		Der Schuld-Urkunde			Kapitals-Betrag.		Bemerkungen.
	Namen.	Wohnort.	Namen.	Wohnort.	Jahr	Monat	Tag	fl.	kr.	
1	Georg Büchele, Brantweiner	Höchstädt	Andreas Zerle, Schuhmacher	Höchstädt	1823	Novbr.	4	100	—	
2	Pfarrkirchen-Stiftg.	Finningen	Georg Schilling,	Unterfinningen	1821	April	3	102	30	
3	Dieselbe	—	Leonhard Regensburger,	Unterfinningen	1821	April	6	150		
4	Dieselbe	—	Jakob Stuhler,	Oberfinningen	1821	April	6	32	30	
5	Dieselbe	—	Joseph Linder,	Oberfinningen	1821	April	6	44	—	
6	Georg Stegersche Kinder	Blindheim	Martin Mengele und dessen Ehefrau,	Mörslingen	1818	Dezbr.	22	300	—	Vormund Alois Kapfer von Blindheim
7	Dieselbe	»	Michael Ortinger	Steinheim	1785 1791	Mai April	30 15	125 75	— —	
8	Dieselbe	»	Anton Becherer	Steinheim	1784	Mai	12	50	—	
9	Dieselbe	»	Ignaz Beck	Steinheim	1799	Jenner	11	480	—	
10	Dieselbe	»	Georg Sager	Steinheim	1785	Mai	30	20	—	
11	Dieselbe	»	Joseph Schuster	Steinheim	1789	März	13	100	—	
12	Dieselbe	»	Jos. Wengermaier	Steinheim	1798	Dezbr.	16	450	—	
13	Dieselbe	»	Christoph Zirnheimer	Steinheim	1786	März	28	150	—	
14	Oelberg-Stiftung	Steinheim	Anton Becherer	Steinheim	1784	Mai	12	30	—	
15	Dieselbe	»	Ignaz Beck	Steinheim	1799	Jenner	11	40	—	
16	Bruderschafts-Stiftung	»	Anton Becherer	Steinheim	1784	Mai	12	25	—	
17	Dieselbe	»	Anton Eschberger	Mörslingen	1792	Febr.	4	50	—	
18	Almosen-Stiftung	»	Joh. Strahl	Steinheim	1798	Dezbr.	17	200	—	
19	Dieselbe	»	Franz Hesele	Steinheim	1792	Febr.	4	30	—	
20	Filial-Kirchen-Stiftung	Gremheim	Anton Bösel	Gremheim	1821	Jenner	11	100	—	
21	Dieselbe	»	Josepha Engelmaier, Wittwe	Gremheim	1821	Jenner	11	150	—	
22	Dieselbe	»	Johann Dier	Gremheim	1789	Novbr.	17	200	—	
23	Dieselbe	»	Ambrosius Schipfel	Gremheim	1821	Jenner	11	70	—	
24	Dieselbe	»	Michael Böhm	Gremheim	1821	Jenner	10	270	—	
25	Stipendiaten-Stiftg. Spital-Stiftung Kirchen- Kirchen-	Nördlingen dortselbst Pfäflingen Kicklingen	Georg Korn	Oberliezheim	1818	Septbr.	11	50 25 30 95 200	— — — — —	

Die gegenwärtigen Besitzer derselben werden daher hiedurch aufgefordert, diese Dokumente binnen drei Monaten a dato hierorts vorzulegen, und ihre Eigenthums-Ansprüche hierauf rechtsgenüglich nachzuweisen, widrigen Falls dieselben nach Umfluß fraglichen Termines als kraftlos und erloschen betrachtet werden würden.

Höchstädt den 1. April 1833.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

Oeffentliche Verkaufsanzeige.

1406. Auf Verfügung der k. Kreisregierung vom 7. d. Mts. und Requisition der k. Bauinspektion zu Ansbach sollen nachfolgende ärarialische Grundparcellen, welche bei der neuen Anlage der Straße bei Merkendorf entbehrlich geworden sind, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und zwar:

a) zwischen dem Mönchswald und Merkendorf
- 2730 Quadratfuß der alten Straße beim Acker des Leonhard Kastner zu Heglau,
- 5508 Quadratfuß bei dem des Michael Dorner,
- 6750 Quadratfuß bei dem des Georg Rupp von Dörremühle,
- 5494 Quadratfuß bei dem des Glaser Krieger von Merkendorf,
- 8900 Quadratfuß bei dem der Wittwe Wäger von Heglau.
- 5070 } Quadratfuß bei dem des Leonhard Zippel
- 2600 } von Merkendorf;
- 8532 Quadratfuß, Linzenbuller von da,
- 3980 Quadratfuß bei dem Schneidermeister Hammerer von dort,
- 5720 Quadratfuß bei dem des Andreas Jäklein von da.

b) von Merkendorf nach Triersdorf
- 258 Quadratfuß bei dem Acker des Michael Frank von Merkendorf,
- 4752 Quadratfuß bei dem des Johann Seitzinger von Merkendorf.

Der Verkaufstermin ist im Orte Merkendorf auf den

17. Mai Vormittags 9 Uhr

anberaumt worden, und werden besitz- und zahlungsfähige Käufer zu diesem Termine hiedurch eingeladen.

Heilsbron den 22. März 1833.

Königl. bayer. Landgericht.
Bartholomä, Landrichter.

Bekanntmachung.

1400. Wer an dem Rücklasse des am 28. Jänner d. J. verstorbenen königl. Rentbeamten Albert Leßl zu Zwiesel, aus was immer für einem Grunde Ansprüche machen zu können glaubt, hat solche

längstens bis zum 1. Mai d. Js. incl.

um so gewisser daher anzumelden, als widrigenfalls keine Rücksicht mehr darauf genommen, sondern in dieser Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach weiter vorgeschritten werden würde.

Sig. den 22. März 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Regen.
Der k. Landrichter
Zottmann.

Bekanntmachung.

1375. (3b) Auf Andringen der Hypothekargläubiger des Realitätenbesitzers Friedrich Ludwig Hendschl wird dessen Anwesen zu Kumpfmühl, bestehend in einem Wohnhause sammt Garten, einem Getreidstadel, zweien Stallungen, dann vier Aeckern, welche Realitäten zusammen gerichtlich auf 2310 fl. geschätzt worden sind, ganz oder theilweise zum öffentlichen Verkaufe hiemit ausgeschrieben.

Kaufsliebhaber wollen sich an dem zur Versteigerung bestimmten Tage

Montag den 29. April 1833
Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr

in der dießgerichtlichen Kanzlei einfinden, daselbst die Kaufsbedingnisse vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll geben, und den Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes gewärtigen.

Regensburg den 15. März 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.

Widhalm.

Bekanntmachung.

1386. (2b) Das Haus der Schäfersehleute Benedikt und Anna Feuerabend an der Kreuzgasse Nro. 1207 wird auf

Montag den 29. April l. J.
Vormittags 9 — 12 Uhr

zum Drittenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dasselbe ist in einem neuerbauten Zustande, um 8500 fl. geschätzt, der Brandversicherung mit 2000 fl. einverleibt, und mit 1640 fl. 8½ kr. Ewiggeld belastet.

Kaufsliebhaber haben ihre Angebote an obigem Termine zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu erwarten.

Den 2. April 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.

v. Klessing.

Bekanntmachung.

1407. (Das wohlthätige Vermächtniß des zu Würzburg verlebten Priesters Ignaz Schmitt betr.)

Der am 23. Jänner l. J. zu Würzburg gestorbene Ignaz Schmitt, Profeß der aufgelößten Karthaus Grünau, hat in seinem hinterlassenen Testamente

1) dem Gotteshause zu Unterwittbach, Herrschaftsgerichts Creuzwertheim, 500 fl. an einer fürstlich Oettingen-Wallerſteiniſchen Obligation und zwei Wiener-Obligationen, jede zu 120 fl.; ſodann
2) 120 fl. an einer Wiener-Obligation zur Verbeſſerung des Schuldienſtes zu Unterwittbach

vermacht, welche wohlthätige Handlung zum ehrenden Andenken des Verlebten andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Creuzwertheim den 28. März 1833.

Fürſtlich Löwenſtein-Wertheim gemeinſchaftliche Regierungs- und Juſtiz-Canzley.

Kahl, Direktor.

Strauß.

Subhaſtations-Patent.

1408. Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden folgende Grundſtücke der Johann und Margaretha Kleinlein'ſchen Eheleute zu Zultenberg, als:

1) ein Acker am Schlottengraben,
2) ein dergleichen am Rumpelknock,
3) ein dergleichen, der mittlere Griesacker,

am 24. April d. Js. Vormittags, an Gerichtsſtelle zu Buchau dem öffentlichen Verkauf ausgeſetzt.

Der Hinſchlag findet nach Vorſchrift des §. 64 des Hypothekengeſetzes Statt.

Die Reallaſten und der Schätzungswerth können auch vor dem Termine bei der dieſſeitigen Regiſtratur aus den Akten erſehen werden.

Thurnau den 19. März 1833.

Gräflich v. Giechiſches Herrſchaftsgericht, als proviſoriſche Verwaltung des Patrimonialgerichts Buchau.

v. Prieſter.

Bekanntmachung.

1399. (3a) Die dem Bauer Pankraz Brehm zu Königsfeld gehörigen Grundbeſitzungen, beſtehend aus

a) 1¾ Tagw. Feld, der Steinfelder Weg,
b) 1¼ Tagw. Feld am Hollfelder Weg,
c) ½ Tagw. Feld, das ſchwarze Land,
d) 2½ Tagw. Feld im Breitenlohe

werden im Wege der Rechtshilfe dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt.

Zu dieſem Ende iſt auf Donnerſtag den 25. April l. J. ein Termin anberaumt, in welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Geſchäftslokale des unterfertigten Gerichts zur Stellung ihrer Aufgebothe erſcheinen und den Hinſchlag nach Vorſchrift des Hypothekengeſetzes §. 64 und 69 gewärtigen mögen.

Die nähere Beſchreibung der Realitäten, wie auch die Eröffnung der erhobenen Taxe und der Strichsbedingniſſe wird am Bietungstermin erfolgen.

Hollfeld am 23. März 1833.

Königliches Landgericht.

Gleitsmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1397. (2a) Die zur Verlaſſenſchaft der Barbara Waigand Wittwe zu Gosmannsdorf a. M. gehörigen Weine werden am Dienſtag den 30. April d. Js. früh 9 Uhr zu Gosmannsdorf unter den vor dem Aufſtriche zu eröffnenden Bedingungen verſteigert:

Nro.	Fuder.	Eimer.	
1	6	—	1783er u. 1804r Miſchling.
2	4	—	1804er
3	11	—	1811er
4	5	—	1818er
5	8	5	1819er
6	5	—	1822er
7	1	6	1823er
8	6	4	1826er
9	6	2	1827er
10	10	3	1828er
11	4	6	1831er
12	5	4	1831er
13	1	3	Trübwein.

Ochſenfurt 1. April 1833.

Königliches Landgericht.

Walter, Landrichter.

Bekanntmachung.

1398. Da der Büttnermeiſter Thomas Schöberlein zu Aßendorf dem Concursverfahren ſich unterworfen hat, ſo wird zuvörderſt deſſen Gut, St. B. Nr. 833, aus Wohnhaus, ⅛ Tagw. Gras- und Obſt-Garten, 2 Tagw. Feld, der Kolm genannt und dem Gemeinderecht beſtehend und auf 230 fl. gewürdigt, am

Montag den 22. April d. Js.
Vormittags 9 Uhr

nach den Beſtimmungen der §§. 64 und 69 des Hypothekengeſetzes dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt, hiernächſt aber an deſſen ſämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger hiermit die öffentliche Aufforderung erlaſſen, bei Strafe des Ausſchluſſes von der Maſſe am

Mittwoch den 24. April d. Js.
Vormittags 9 Uhr

ihre Forderungen anzumelden und gehörig nachzuweisen und sodann die Einreden und Schlußerklärungen abzugeben und endlich bekannt gemacht, daß die zur Zeit bekannten Schulden mit Inbegriff von 230 fl. Hypotheken-Einträgen; 610 fl. 25½ kr. betragen und diejenigen, welche von dem Vermögen des Gantirers etwas in Händen haben sollten, solches mit Vorbehalt ihrer Rechte entweder dem Gerichte zu übergeben, oder nochmaligen Ersatz dafür zu leisten haben.

Thurnau am 30. März 1833.

Königlich Freiherrlich von Künßberg'sches Patrimonialgericht I. Klasse.

Proclama.

1190. (3b) Gegen den Wirth Valentin Prötzer von Weidenbach ist der Universal-Konkurs rechtskräftig beschlossen worden.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Foderungen auf den 29. April d. Js.
2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf den 30. May d. J.
3) Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf den 28. Juny d. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat.

Dabei werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes angewiesen, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Herrieden den 16. März 1833.

Königliches Landgericht.

v. Merz.

Bekanntmachung.

1410. In der Verlassenschaftssache des Frühmeß-Provisors Peter Federspiel zu Wark Fürstlich von der Leyenschen Patrimonialgerichts daselbst, werden alle diejenigen, welche einen Erb- oder sonstigen Anspruch auf den Nachlaß machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche unter Vorlegung der erforderlichen Beweismittel bei der auf Dienstag den 7. Mai l. J. dahier angeordneten Tagfahrt früh 10 Uhr um so gewisser anzubringen, als der Ausbleibende mit seinen etwaigen Ansprüchen bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht mehr berücksichtiget werden wird.

Memmingen den 1. April 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Ammerdacher, Direktor.

v. Wachter.

Bekanntmachung.

1414. Da sich bei den am 22. Januar und 26. Februar d. Js. angesetzten Commissionen zur Versteigerung des ludeigenen Anwesens der Georg Kalmischen Eheleute von der An Nr. 25 kein Käufer einfand, so wird dasselbe nun auf Andringen eines Hypothekgläubigers zum Drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und Tagsfahrt auf

Dienstag den 29. April 1833 Vormittag von 9 bis 12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Allenfallsige, dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich über ihr Vermögen legal auszuweisen.

An den 22. März 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Späth, Landrichter.

Bekanntmachung.

1411. In der Nacht vom 13. auf den 14. d. Mts. wurden dem Mathias Stokinger, Hausknecht bei dem Bierbräuer Baumgartner in Moos bei Simbach nachstehend beschriebene Taschenuhr und silbernes Messerbesteck entwendet.

Die Uhr ist von Silber, hat zwei Gehäuse, das Aeußere ist braun lackirt, das Uhrwerk wird auf der Rückseite aufgezogen, die Oeffnung wo man die Schlüßl hineinsteckt, kann zur Abhaltung des Staubes mit einem kleinen Schieber verschlossen werden; — auf dem Zifferblatte befinden sich römische Ziffer, als Gehänge ist an dieser Uhr eine kleine weißmetallene sogenannte Erbsenkette mit einem gewöhnlichen gelbmetallenen Uhrschlüßel, die Uhr hat sammt Gehänge einen Werth von 11 fl.

Das Messerbesteck welches in einem braunledernen Futterale war, besteht aus einem silbernen Löffel, aus einem Messer und einer Gabel; auf dem Löffel, welcher ziemlich schwer von Silber ist, befindet sich ein Name eingegraben, welcher aber nicht angegeben werden kann; die Schale an dem Messer und der Gabel ist von braunem Bein und mit Silber beschlagen, der Werth des ganzen Bestecktes wurde angeschlagen auf 6 fl.

Sämmtliche k. Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, sowohl auf diese Gegenstände, als den bis jetzt unbekannten Thäter amtliche Späße verfügen zu lassen, ein allenfalls zu erlangendes Resultat aber gefälligst anher bekannt zu machen.

Simbach am Inn den 27. März 1833.

Königliches Landgericht.

v. Haasi, Landrichter.

Verkaufs-Proclama.

1415. Auf Andringen mehrerer Gläubiger der Landkrämers-Eheleute Stephan und Anna Weißmann von der Lüften, wird deren Anwesen, bestehend

a) aus einem 2 Stock hoch gemauerten Wohnhause mit Keller, zwei Wohnungen, jede mit Wohnstube, zwei Kammern, Küche und Abtritt, im Werthe zu 1400 fl.,

b) einer gemauerten Stallung nebst Heulage zu 250 fl., dann

c) Hofraum und Commun-Brunnen, gewerthet auf 250 fl.,

mithin im Ganzen in einem Werthe von 1900 fl. dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu auf

Dienstag den 30. April d. Js.

Vormittag 9 bis 12 Uhr

Commission anberaumt, wozu Steigerungslustige, welche sich über Leumund und Vermögen gerichtlich auszuweisen vermögen, mit dem Bemerken geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgt.

Au den 22. März 1833.

Königliches Landgericht.

Späth, Landrichter.

Westermayer.

Bekanntmachung.

1412. (2a) Auf Ansuchen des Söldners Kaspar Hahn von Allerheim wird dessen

Söldenhaus mit angebautem Stadel, Garten und Gemeindsgerechtigkeit p. 540.

unter amtlicher Leitung

Montag den 13. Mai 1833

Vormittags 8 Uhr

an den Meistbiethenden verkauft. Indem dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden Zahlungsfähige, Auswärtige, dem Gericht unbekannte, mit Leumundszeugnissen versehene Liebhaber eingeladen.

Harburg den 27. März 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid.

Bekanntmachung.

1413. Auf den Grund höchster Ausschreibung vom 26. November 1832 Isarkr. Bl. St. 48 und seither erhaltenen weitern Weisungen wird hiemit bekannt gemacht, daß

1) der hl. Kreuz Markt zu Polling wie bisher am 3. Mai,

2) der Ulrichs Markt zu Habach wie bisher am 4. Juli gehalten wird.

3) Sollte der 3. Mai oder 4. Juli auf einen Samstag fallen, so wird der Viehmarkt am Montage darauf gehalten.

4) Der Georgi Markt zu Sindelsdorf aber in zwei Theile zerfällt, nämlich

a) Kram-Markt am Sonntage nach Georgi.

b) Viehmarkt am Montage darauf.

Königl. bayer. Landgericht Weilheim.

v. Thoma.

Häuser-Verkauf.

1416. Auf Antrag der Gläubiger werden die beiden Wohnhäuser der verstorbenen Viehhändler Kirnbergerschen Eheleute Nro. 98 und 99 in der Grube zu Haidhausen, wegen deren näheren Beschreibung sich auf die erste Bekanntmachung vom 27. December v. Js. zurückbezogen wird,

am Montag den 21. April 1833

dahier im Gerichtslokale Vormittags von 9 bis 12 Uhr zum Drittenmale der öffentlichen Versteigerung an die besitz- und zahlungsfähigen Meistbiethenden nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 untergestellt.

Vorstadt Au, den 30. März 1833.

Königliches Landgericht Au.

Späth, Landrichter.

Bekanntmachung.

1425. Am 27. d. Mts. wurde einem hiesigen Gerber eine im Wasser befindliche Kuhhaut im Werthe zu 8 fl. entwendet. Diese Haut hatte am Schweife das Zeichen

> IIII ℔ und

X kr.,

war von einer geschächteten Kuh und bereits vollständig gewässert.

Dettelbach den 29. März 1833.

Königlich Bayerisches Landgericht.

B. V. d. V.

Hauff.

Strichs-Bekanntmachung.

1426. Das halbe Wohnhaus des in Konkurs verfallenen Erhard Heinze zu Fasoldshof hat am zweiten Strichtermine als den 21. d. Mts. abermals kein annehmbares Aufgeboth gefunden. Es wird daher auf

Mittwoch den 24. April l. Js.

der dritte und letzte Strichtermin anberaumt.

Sollte das erste Aufgeboth von 100 fl. abermals nicht erhöht werden, so tritt ohne weiters das Ablösungsrecht auf Seite der Creditorschaft ein.

Dieß wird hiermit zu Jedermanns Darnachachtung bekannt gemacht.

Weismain am 26. März 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Bekanntmachung.

1424. Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß bei der Verehelichung des Lehrers Rebhan und der minderjährigen Susanna Prell dahier die Gütergemeinschaft ausgeschlossen worden ist.

Selb im Ob.-M.-Kr. am 28. Januar 1833.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Müller, Landrichter.

Diebstahl.

1430. (2a) In der Nacht vom 30. auf den 31. v. M. wurde aus dem Stalle des Lorenz Wegemer zu Pfarsdorf

1) ein etwa 10 bis 12jähriges Mutter-Schimmelpferd, welches am linken Hinterschenkel schwarze Flecken hatte, im Werthe zu 40 fl.,

2) ein Anspanngeschirr mit Brust- und Deichselkette, im Werthe zu 11 fl.

gestohlen.

Justiz- und Polizeibehörden werden ersucht, zur Entdeckung gehörig beizutragen.

Schweinfurt den 3. April 1833.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe.

Edictal-Citation.

1431. Die Benefizial-Erben des am 27. April 1832 verstorbenen Fallmeisters Wilhelm Fürbacher zur Fallhütte haben auf Eröffnung des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses angetragen.

Diesem gesetzlich begründeten Antrage gemäß, werden alle diejenigen, welche an den Fürbacherischen Nachlaß Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, in dem auf

Donnerstag den 30. Mai d. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termine persönlich oder durch zuverlässige Bevollmächtigte zu erscheinen, um ihre Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, die nicht erscheinenden Gläubiger haben zu gewärtigen, daß sie allen ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Nürnberg am 28. März 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Frhr. v. Kreß.

Eichhorn.

Gläubiger-Ladung.

1432. Forderungen an die Verlassenschaft des Joseph Hellenberger, Wittwers zu Laudenbach sind am 25. April l. Js. früh 8 Uhr bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Karlstadt den 30. März 1833.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Hörmann.

Bekanntmachung.

1433. Die zu dem Nachlasse des Fallmeisters Wilhelm Fürbacher zur Fallhütte gehörigen Mobilien und Moventien werden am

Montag den 22. April d. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Sterbhause zur Fallhütte gegen gleich baare Bezahlung verkauft und Kaufsliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg am 28. März 1833.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß.

Eichhorn.

Anwesens-Verkauf.

1427 Die Besitzungen des Caspar Gömmel zu Betzenstein, wie solche im k. Intelligenzblatte für den Ober-Mainkreis vom l. J. Nr. 18 Seite 118 namentlich aufgeführt sind, werden auf weiteren Antrag kommenden

Dienstag den 16. April

neuerdings, und zwar zum dritten und letzten Male dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und haben sich Kaufsliebhaber an jenem Tage im Bernwirthshause zu Betzenstein, Vormittags 10 Uhr einzufinden, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben, den Hinschlag aber nach der Exekutionsordnung zu gewärtigen.

Pottenstein am 27. März 1833.

Königliches Landgericht.

Seidl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1428. (Die Elementarlehrersstelle in der Präbes'schen Armenschule betr.

Vom Magistrat
der königl. bayer. Stadt Nürnberg

werden diejenigen, welche um die erledigte Elementar-Lehrerstelle an der Präbes'schen Armenschule dahier, deren Ertrag in 350 fl. fixer Besoldung besteht, sich zu bewerben gedenken, hiermit aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre Gesuche einfach mit Beifügung legaler Befähigungs- und Sittenzeugnisse, welche wenigstens die Note: „sehr gut" nachweisen müssen, einzureichen.

Nürnberg, den 29. März 1833.

Der erste Bürgermeister
Binder.

Küffner.

Bekanntmachung.

1434. Auf Antrag der Erbs-Interessenten wird der Rücklaß des Schneiders und Meßners Georg Retter von Pförring öffentlich versteigert.

Dieser Rücklaß besteht:

1. Mobiliarschaft

aus Betten, Bettstätten, Kleider- und Kommod-Kästen, Bett- und Leib-Wäsche, Kleidungsstücken, Bildern, Tafeln, Küchen-, Tisch- und andere Hausgeräthschaften, namentlich Kupfer- und Zinn-Geschirr, sämmtliches in gutem Zustande.

2. Moventien

2 Kühe, 1 Kalb und 2 Frischlinge.

3. Immobiliarschaft

ein zweigädiges Wohngebäude mit Küh- und Schwein-stall, Keller, Schupfen und Hofraum, in gutem baulichen Stande, zugleich einer realen Schneidergerechtigkeit, 2¼ Einsatz-Acker, 1 Wurzgärtchen, 2 Pflanzbeeten, 4 Krautbetten, 1 Erdäpfelbeet, 1 Düngertheil und 8 andere Gemeindetheile.

Sämmtliche Immobiliarschaft mit der realen Schneider-Gerechtigkeit ist gerichtlich auf 1048 fl. geschätzt.

Steigerungslustige, welche sich über hinlängliches Vermögen und guten Leumund ausweisen können, werden auf

Donnerstag den 18. April l. Js.

wo zu Pförring Vormittags 9 Uhr die Versteigerung eröffnet wird, vorgeladen.

Ingolstadt am 2. April 1833.

Königliches Landgericht.

Gerstner.

Verkaufs-Anzeige.

1435. Die Besitzungen des Konrad Weiß von Curghaig nämlich

1) das Frohngut mit sämmtlichen Zugehörungen,
2) ½ Tagwerk Feld im Feld, Mühlberg,
3) 1½ „ „ der Kenneknecht,
4) ¾ „ „ das große Stück,
5) der dritte Theil von 2 Tagw. Wiesen, die dürre Wiese,

werden dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Verkaufs-Termin wird auf den

22. April l. Js. Vormittags 10 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt, wozu Kaufsliebhaber geladen werden.

Culmbach den 25. März 1833.

Königliches Landgericht.

Glaris.

Kraha.

Gläubiger-Ladung.

1429. Sebastian Mark von Lengfeld will einen Theil seiner Güter veräußern, und damit seine Schulden abtragen.

Wer aus irgend einem Grunde Ansprüche an denselben zu machen hat, hat diese

Montag den 6. Mai d. J. früh 8 Uhr

hierorts anzubringen und zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der vorhabenden Gütervertheilung.

Würzburg den 4. April 1833.

Königliches Landgericht rechts des Mains.
V. V. d. V.

Der königl. Justizkanzlei-Assessor
Cämmerer.

Bekanntmachung.

1417. Die dem Johann Müller von Schnepfenbach gehörigen Immobilien, nämlich:

1½ Morgen Weinberg im Geiersberg,
½ Morgen Krautfeld im Mühlbach,
1½ Morgen Artf. am Paradies,
1 Morgen Artf. in der Röthen.
1 Morgen Artf. an dem Pförtlein,
½ Morgen Wiesen im Pförtlein,
sämmtlich Brücker Markung.

werden am 15. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Brück versteigert werden.

Dettelbach, den 3. April 1833.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.
Hauff.

Schäfer, Rprk.

Ediktal-Vorladung.

1418. Bei vorliegender Insolvenzerklärung des ehemaligen Handelsmanns, F. X. Hosp in Schwarzach, hierauf stattgehabter Vergleichung des Passivstandes mit dem Aktivstande und sich daraus ergebener Ueberschuldung, sohin von sich selbst vorliegender Gant, werden die gesetzlichen Gantverhandlungen anmit bekannt gemacht, als:

1) zur Anmeldung der Forderungen und derselben Nachweisung

Dienstag, den 21. Mai,

2) zur Vorbringung der Einreden

Dienstags, den 18. Juni,

welcher Tag auch zu einer allenfallsigen gütlichen Uebereinkunft bestimmt ist,

3) zur Schlußverhandlung, wenn der Ausgleichungs-Versuch fruchtlos seyn sollte, und zwar

a) für Abgabe der Gegenerinnerung

Dienstag, den 16. Juli,

b) für Vorlage der Schlußerinnerung

Dienstag, den 30. Juli,

Ende

Dienstag, den 13. August d. J.

Zu diesen Verhandlungen werden nun die bekannten und unbekannten Gläubiger des F. X. Hosp unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden am Anmeldungstage mit ihren Forderungen für immer, und an den übrigen Ediktstagen mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen ausgeschlossen würden.

Auch werden diejenigen, welche von dem F. X. Hosp etwas in Handen haben, aufgefordert, dieses bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte hieroris zu erlegen.

Zugleich werden die in Schwarzach und Hörnbach des Gemeindebezirks Degernbach sich noch befindlichen Mobiliar- und Immobiliarschaften des Gantierers

Mittwoch, den 17. April,

und an den folgenden Tagen im Orte Schwarzach zum öffentlichen Verkaufe gebracht, als:

1) das sogenannte alte Binderhaus, ein Stockwerk hoch, ganz gemauert und mit Taschen gedeckt, sammt daran befindlichen Hausgarten;

2) das sogenannte Kellerhaus, zwei Stockwerke hoch, ganz gemauert und mit Taschen gedeckt, von Innen noch nicht ganz ausgebaut, sammt Hausgarten;

3) 6½ Tagwerk von Holz und den Stöcken abgereiteter Oedgrund des zertrümmerten J. Schensber'schen Hofguts zu Hörnbach, noch nicht umgerissen, und noch weniger angebaut.

4) Die Mobiliarschaft, bestehend aus Bausachen, einem gedeckten Schweizerwägerl, einem Muschelschlitten, einer Spieluhr, einigen Flinten, Polzbüchsen, Gemälden, alten und modernen Komodkästen, Tischen, Sesseln, Betten, Kupfer, Zinn, Porzellain, Gläsern, Büchern und übriger Hauseinrichtung ꝛc.

Insbesondere wird Mittwoch, den 17. April, mit den Gebäuden und Grundstücken von Vormittags 8 bis Mittags 12 Uhr angefangen, und dann Nachmittags 2 Uhr und die folgenden Tage mit dem Verkaufe der Mobiliarschaft fortgefahren.

Diejenigen, welche die Gebäude und Gründe zu kaufen gedenken, haben sich über ihr Vermögen, Besitzes-Fähigkeit und Leumund legal auszuweisen,

Die Mobiliarschaft wird gegen baare Bezahlung versteigert.

Den 28. März 1833.

Königl. Landgericht Mitterfels.

Maier.

Ediktalladung.

1419. Alois Hornsteiner, aus Mitterwald gebürtig, früher Porzelain-Fabrikant in Mooskau, konnte dort nicht mehr erfragt werden, und sein Aufenthalt ist unbekannt, und man konnte auch durch Ediktalladung vom 14. September 1832 weder von ihm, noch von seinen Erben etwas erfahren. Sein nunmehr verstorbener Bruder, Dr. Michael Hornsteiner, quieszirter k. b. Rentbeamter von Mitterfels, und dessen Gattin

errichteten ein gerichtlich reziprozielliches Testament, und letztere, Magdalena Hornsteiner, wünscht als Universalerbin in den Besitz der Erbschaft gesetzt zu werden.

Um nun diese Verlassenschaft zur Vormundschaftung zu bringen, wird obiger Alois Hornsteiner oder dessen rechtmäßige Erben hiemit öffentlich aufgefordert, sich in Zeit von 6 Monaten hier zu erklären, ob er das Testament seines Bruders, Michael Hornsteiner, anerkenne oder nicht. Sollte nach Verlauf dieses Termins keine Erklärung einkommen, so wird obiges Testament nicht allein für anerkannt und rechtsbeständig erachtet, sondern auch der Rückloß der hinterlassenen Wittwe, Frau Magdalena Hornsteiner, als Testaments-Universalerbin ausgeantwortet werden, indem die übrigen Anverwandten ihre Anerkennung bereits erklärt haben.

Den 25. März 1833.

Königl. Landgericht Mitterfels.

Maier.

Diebstahls-Bekanntmachung.

1420. Am 3. d. Mts. wurde dem Bierbrauer, P. Geiselbrecht dahier, aus seinem Schlafzimmer ein sogenannter Ulmer Pfeifenkopf, mit Silber beschlagen, entwendet, dessen Deckel von hoher Form ist und gewundene Erhöhungen hat, und an dem sich eine silberne Kette von zwei Strängen und ein Rohr von Horn mit einer langen runden Spitze befand.

Man ersucht um geeignete Späße und gefällige Mittheilung eines allenfallsigen Resultats.

Weissenburg, am 4. April 1833.

Königliches Landgericht.

v. Aufsing, Landrichter.

Bekanntmachung.

1423. (3 a) Zufolge Schreibens des Großherzoglich Badischen Bezirksamtes Gerlachsheim vom 28. v. Mts. ist der eine von den dahier ausgebrochenen Verbrechern, Gottfried Hilpert von Oberbolbach, in der Gegend von Waldthürn eingefangen und inhaftirt worden; dies wird zu Leitung der unterm 23. März d. J. ausgeschriebenen Späße mit der wiederholten Aufforderung andurch bekannt gemacht, dieselbe nun mit allem Eifer nach dem andern Verbrecher, Johann Türk, fortzusetzen.

Ochsenfurt, den 2. April 1832.

Königliches Landgericht.

Walter, Landrichter.

Geßner, Aktuar.

Bekanntmachung.

1421. Am 23. d. Abends zwischen 7 — 8 Uhr wurden an der Bücher-Brücke von zwei unbekannten Schwärzern, welche beim Ansichtigwerden zweier Gendarmen die Flucht ergriffen, 32½ Pfund Melis und 62 Pfund Kandis, in zwei unbezeichneten grauen Säcken, abgeworfen.

Der Eigenthümer dieser Waaren wird aufgefordert, sich binnen 6 Monaten dahier zu melden, widrigens dieselben zum Besten des Fiscus öffentlich versteigert werden.

Amorbach, den 25. März 1833.

Fürstlich Leining'sches Herrschaftsgericht.

Streng, Herrschaftsrichter.

Kittner.

Bekanntmachung.

1422. Michael Wagner zu Klingenberg will nach Amerika auswandern; es haben daher alle diejenigen, welche irgend eine Forderung gegen die Michael Wagner'schen Eheleute begründen können, dieselbe um so gewisser

Mittwoch, den 17. April d. J.
Morgens 8 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigens sie späterhin bei Aushändigung der Kaufschillinge nicht mehr berücksichtigt werden können.

Klingenberg, den 27. März 1833.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1441. Herr Johann Nepomuk Blau, Frühmeßbenefiziat zu Holzheim dieß Gerichts und ehemaliger Pfarrer zu Pfaffenhofen gräfl. Fugger'schen Herrschaftsgerichts Weisenhorn, ist mit Hinterlassung einer letztwilligen Verfügung gestorben.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dessen Verlassenschaftsmasse aus welch immer für einen Titel Forderungen oder Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert, diese ihre Forderungen und Ansprüche bei hiesigem k. Landgerichte als committirter Verlassenschafts-Behörde binnen 60 Tagen a dato um so gewisser anzubringen und geltend zu machen, als sie nach Umfluß dieses Termins damit nicht mehr gehört und berücksichtigt werden könnten.

Günzburg, am 4. April 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Sein.

Bekanntmachung.

1437. Alle diejenigen, welche an die Nachlaßmasse des verstorbenen k. bayer. Oberpostamts-Officialen Karl Oberst Forderungen haben, werden aufgefordert, solche binnen 30 Tagen von heute an hierorts geltend zu machen, widrigenfalls ohne Rücksicht darauf diese Verlassenschaft weiter behandelt und auseinander gesetzt werden wird.

Augsburg am 2. April 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Vorbrugg.

Bekanntmachung.

1438. (2a) Am 17. März d. Js. ist der Pfarrer Jakob Lintscher zu Ecknach ohne Hinterlassung eines Testamentes mit Tod abgegangen.

Da dessen Intestat-Erben nicht bekannt sind, sondern nur soviel verlautet, daß eine gewiße Gertraud Bolg oder Bolk von Viechtach zunächst mit dem Erblasser verwandt seyn soll, so werden alle diejenigen, und insbesondere obige Gertraud Bolg oder Bolk, welche Erbschafts- oder andere Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche in Zeit 30 Tagen nachzuweisen, als sonst weiter fürgefahren werden wird.

Aichach am 2. April 1833.

Königliches Landgericht Aichach
als delegirtes Gericht.

Forster.

Zerreiß.

Bekanntmachung.

1443. (2a) Auf Antrag der Frau Wittwe des zu Amberg verlebten königl. Raths v. Enhuber werden desselben dahier am Rosenberger Thore gelegenen Grundstücke zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen.

Dieselben bestehen aus 4 Tagwerk Land, welches theils zu Ackerfeld, größern Theils aber zu Wurz-, Gras- und Baum-Gärten, dann Unterhaltungsplätzen verwendet, ringsum eingezäunt, und mit mehreren hunderten tragbaren veredelten Obstbäumen besetzt, und auch unter dem Namen Klobgarten als angenehmster Spaziergangs-Ort der hiesigen Stadt im Sommer bekannt ist.

Auf diesem Grunde befindet sich ein Wohnhaus, ein Stallungsgebäude, ein Brau- und Brantweinhaus mit laufendem Wasser, eine gesonderte Bierkühle, ein anderes Wohnhaus mit Kellern und dem Malzhaus, ein besonderer Felsenkeller, zwei gedeckte Kegelbahnen, ein kleines Gartenhaus und ein Backofen.

Sämmtliche Realitäten sind ohne das Mobiliar und Gewerbe-Inventarium auf 4240 fl. gerichtlich taxirt, und können täglich besichtigt werden, da der gegenwärtige Pächter beauftragt ist, den sich meldenden Kaufsliebhabern alles vorzuzeigen.

Zur Steigerung wird im Garten selbst

Samstag den 4. Mai l. Js.
von 2 — 6 Uhr Nachmittags

Termin abgehalten werden, zu welchem Kaufsliebhaber geladen, und wenn sie dem Amte unbekannt sind, angewiesen werden, über Vermögen und Aufführung gerichtliche Zeugnisse beizubringen.

Sulzbach den 29. März 1833.

Königliches Landgericht allda.

Riedhammer, Verweser.

Ammel.

Versteigerung.

1439. (2a) Die Erben des Söldners Michael Reisner von Schafhausen besitzen aus dessen Verlassenschaft

9½ Morgen Acker,
1½ Tagwerk Wiesen,
einen Antheil an den Zehenden und der Schäferei-Gerechtigkeit,

und verkaufen solche

Donnerstag den 25. April Nachmittags 2 Uhr

öffentlich an den Meistbiethenden in der diesseitigen Gerichtskanzlei.

Kaufslustigen wird dieses bekannt gemacht, und dem Gerichte unbekannte Liebhaber wollen sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen.

Herburg den 1. April 1833.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches
Herrschaftsgericht.

Schmid.

Bekanntmachung.

1444. Vom

Königlichen Landgerichte Stadtamhof

wird, nachdem die bisherigen Kaufs-Unterhandlungen zu keinem erfreulichen Resultate geführt haben, das Anwesen des Joseph Kramschnabl von Patter zum zweitenmal verkauft, und Termin hiezu auf

Montag den 22. April l. Js.

prafigirt.

Indem man auf die frühere Bekanntmachung vom 21. August v. J.

(Straubinger Wochenblatt Stück 38)
(Regensburger Wochenblatt Nr. 38)

hinweiset, bemerkt man, daß das dem Joseph Kramschnabl zugehörige Ackerland nur in ½ Tagwerk besteht, und das ganze Besitzthum taxirt ist auf 740 fl.

Kaufslustige und Kreditoren werden hiezu vorgeladen.

Stadtamhof den 22. März 1833.

Königliches Landgericht Stadtamhof.
Wieland.

Bekanntmachung.

1446. (2a) Verkauf des Thomas Purzerschen Anwesens zu Kaltenbrun betr.

Da sich in dem auf den 29. November vorigen Jahres anberaumt gewesenen Termine zum Verkaufe des vormals Friedrich Oheimischen, nun Thomas Purzerschen Anwesens zu Kaltenbrun kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird solches auf Anrufen der Gläubiger zum zweitenmale dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt und Termin hiezu auf

Freitag den 19. April 1833

in loco Kaltenbrun anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Ueber die Bestandtheile dieses Anwesens wird sich auf das frühere Ausschreiben vom 1. September v. Js. bezogen.

Neustadt an der Waldnaabe im Obermainkreise den 22. Februar 1833.

Königliches Landgericht.
Der königl. Landrichter,
Frhr. v. Lichtenstern.
Hopf.

Proclama.

1436. Auf Instanz der Realgläubiger des Taglöhners Xaver Kratzer von Seligenporten werden dessen Realitäten in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe hiemit unterworfen.

Diese Realitäten sind

1) ein Wohnhaus mit einer einfachen Ziegeldachung, Hofraum, Antheil am Brunnen und Backofen,
2) ein Tagwerk Feld auf der Haid,
3) ¾ Tagwerk Feld und Wiesen am Schwagiweiher,
4) ¼ Tagwerk Feld und Wiesen, Gemeindetheile bei den Eichen, im gewöhnlichen erhabenen Schätzungs-Werthe von 505 fl.

Strichtermin stehet auf künftigen

Montag den 22. April d. J.

an, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hieher eingeladen werden.

Neumarkt den 28. März 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Neumarkt.
v. Spitzel.
Loth.

Bekanntmachung.

1447. Therese Huber von Sonthofen, welche sich mit Andreas Klöck von Ried verehelichte, und mit selben nach Polen gegangen sein soll, ist seit 40 Jahren abwesend ohne etwas von sich hören zu lassen.

Da derselben aus der Verlassenschaft des verstorbenen Kronenwirth Joseph Linder von Füssen ein Legat von 200 fl. zufiel, so wird sie oder ihre etwaige Deszendenz auf Ansuchen ihrer Verwandten hiemit aufgefordert sich binnen 6 Monaten um so gewisser dahier zu melden, als sie außerdem für verschollen erklärt, und ihr Vermögen ihren nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Den 20. März 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Sonthofen.
Krumm.

Bekanntmachung.

1449. Johann Keller von Bibleredorf ist gesonnen, sein daselbst gelegenes Anwesen öffentlich zu versteigern, und stellte den Antrag, vorher sowohl seine bekannten, als unbekannten Gläubiger zur Anmeldung und Liquidation ihrer Forderungen vorzuladen.

Es wird hiezu Termin auf Montag den 6. Mai dieß Jahrs anberaumt, und alle diejenigen, welche einen Anspruch an denselben zu haben glauben, vorgeladen.

Immenstadt am 3. April 1833.

Königl. Bayer. Landgericht.
Kastenmayr.

Bekanntmachung.

1448. In Folge der Verordnung über die Behandlung der Depositen wird hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß

1) der königl. Landrichter Kastenmayr dahier als Kurator des Depositoriums, und der erste k. Landgerichts-Assessor Donnberg als Rechnungsführer bestellt worden, und denselben ausschliessend die Annahme und Ausfolglassung der Depositen obliege.

2) Im Falle einer oder der andere gehindert seyn sollte, ist der zweite k. Landgerichts-Assessor Knoe als Supleant bestellt.

3) Zum Empfang und zur Ausantwortung der Depositen ist der Donnerstag in jeder Woche von 8 bis 12 Uhr Vormittags bestimmt.

Alle diejenigen, welche Effekten oder Geld deponiren, oder empfangen wollen, haben sich hienach genau zu achten.

Immenstadt am 31. März 1833.

Königl. Landgericht.

Kastenmayr.

Bekanntmachung.

1465. In Folge Antrags der Bauer Georg Michael und Katharina Barbara Geislerschen Eheleute zu Faulenberg wird dessen Gesammtanwesen daselbst, bestehend in einem Koblergute Haus Nr. 14 und 19. walzenden Grundstücken

am Montag den 22. April l. Js.
Nachmittags 1 Uhr

in dem Hause der Antragsteller an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber, die besitz- und zahlungsfähig sind, eingeladen werden.

Rothenburg den 28. März 1833.

Königliches Landgericht.

Pündter, Landrichter.

Versteigerung.

1450. In der Nacht vom 27. auf 28. März d. Js. wurde dem Adam Steuergold von Eussenhausen aus seiner Wohnung eine silberne Taschenuhr nachfolgender näherer Beschreibung entwendet:

Dieselbe ist 2 gehäusig, von mittlerer Größe, mit weißem Zifferblatt, römischen Ziffern und gelben Zeigern versehen; das Glas ist grade in der Mitte zerbrochen, und hinten am Charnier ist das Silber etwas zersprungen. An der Uhr hing eine stählene Kette zum Umhängen, und ein kleines messingenes Kettchen mit messingenen Uhrschlüssel und einem dergleichen Petschaft, dem oben der Stein fehlt.

Diesen Diebstahl bringt man zur Entdeckung des gestohlenen Gegenstandes so wie des Thäters zur öffentlichen Kenntniß.

Mellrichstadt den 3. April 1833.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Ediktallabung.

1451. Da sich Andreas Oeßner von Erlabrunn, dessen Grundvermögen auf 1430 fl. rhn. geschätzt ist, dagegen aber dessen Schuldenstand sich auf 1460 fl. ohne Einrechnung von einigen hundert Gulden Zinsen beläuft, freiwillig dem allgemeinen Verfahren unterzogen hat, so werden die Edictstage wie folgt:

Iter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweis auf Freitag den 26. April d. J.,

IIter Edictstag zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 24. Mai d. J.,

IIIter Edictstag zur beiderseitigen Schlußhandlung auf Dienstag den 25. Juni l. Js.

jedesmal früh 8 Uhr unter dem Präjudize bestimmt, daß der am I. Edictstage nicht erscheinende den Ausschluß von der Gantmassa, der an den übrigen Edictstagen ausbleibende Gläubiger den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen habe.

Das zur Massa gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhaus nebst Garten, dann mehreren Aeckern, Wiesen, Krautfeldern und Weinbergen, wird Montag den 29. April d. J. Mittags 3 Uhr auf dem Gemeindehause zu Erlabrunn öffentlich unter den bei der Versteigerung festzusetzenden Bedingungen versteigert.

Würzburg den 29. März 1833.

Königl. Landgericht Würzburg l. d. Mains.

Meyr, Landrichter.

Bekanntmachung.

1452. Die durch eine Ueberschwemmung zerstörte sogenannte Waagbrücke im Orte Gerolfeld soll neu und in einer besseren Richtung wieder hergestellt werden. Zur Verakkordirung dieses auf 187 fl. 14 kr. — ausschlüßig der Fuhren und Handfrohnen — veranschlagten Bauwesens an den Wenigstnehmenden im Wege des öffentlichen Striches ist Tagfahrt auf Donnerstag den 25. April d. J. Vormittags 10 Uhr im Geschäftszimmer der unterzeichneten Behörde anberaumt; wozu fähige Werkleute, welche, in so ferne sie dem dießseitigen Amte nicht persönlich bekannt sind, sich durch Zeugnisse ihrer zuständigen Polizeibehörde über gehörige Qualifikation und nöthiges Vermögen zur Ausführung zu legitimiren haben, hiemit eingeladen werden. Der von der k. Bau-Inspektion revidirte Kosten-Voranschlag wird inzwischen Jedem auf Verlangen im dießamtlichen Geschäftslokale zur Einsicht vorgelegt werden.

Gerolfeld am 30. März 1833.

Gräflich v. Frohberg'sches Herrschaftsgericht.

Reulbach, Herrschaftsrichter.

Verschollenheits-Erklärung.

1460. Nachdem Johann Wagner, Hufschmiedssohn von Raumreuth, und Soldat beim k. 8ten Linien-Infanterie-Regimente, sich inner des laut Ausschreiben vom 16. Juni 1832 gegebenen sechsmonatlichen Termins weder selbst gemeldet, noch von ihm oder seinen etwaigen Descendenten Nachricht dem Amte zugekommen ist, so wird auf Antrag der Intestaterben derselbe als verschollen erklärt, und dessen Vermögen den Erben gegen Caution verabfolgt.

Aktum am 21. März 1833.

Königliches Landgericht Wolfstein.

v. Hofstetten.

Bekanntmachung.

1461. (3a) Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der ledige Seifensieder Geselle Johann Caspar Heinrich Düll von hier heute freiwillig sich unter die Curatel des hiesigen Magistratsraths und Sailermeisters Johann Valentin Seittler begeben hat.

Von nun an sind alle Verträge und Verhandlungen, welche der Curand ohne Zustimmung seines Curators abschließt oder vornimmt, als ungültig und für ihn unverbindlich zu erachten.

Neustadt an der Aisch, den 2. April 1833.

Königliches Landgericht.

Hessels, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

1463. (2a) Magdalena Georg, Fischers Wittwe von Unterpleichfeld, will Grund theilen. Die Einwendungen hiegegen und die Forderungen gegen diese sind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung

Donnerstags den 9 May früh 9 Uhr

dahier anzubringen.

Würzburg den 5. April 1833.

Königliches Landgericht rechts des Mains
Bei leg. Verh. d. Ldr.
der kgl. Justiz-Kanzlei-Assessor
Cämmerer.

Frey.

Bekanntmachung.

1464. (3a) Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das dem Weber Georg Auernheimer in Steinbach zugehörige Gütlein Nr. 20, bestehend aus

einem einstöckigen Wohnhause mit angebauter Scheune und Schweinstall, dann Backofen Brunnen, Hofraith, Schar-, Gras- und Baum-Garten, 4 Morgen Feld und dem vertheilten und unvertheilten Gemeinderecht,

taxirt auf 1150 fl. öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist hiezu Strichtermin auf

Dienstag den 14. May l. J.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden, welche die Lasten zu jeder Zeit in der Kanzlei erfragen können, und bei erreichter Taxe den Zuschlag nach Maasgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Cadolzburg am 14. März 1833.

Königliches Landgericht.

Sichert, Landgerichts-Verweser.

Bekanntmachung.

1462. Am 10. März l. Js. wurde einem notorisch blödsinnigen Menschen in der Erlocherau h. G. von der Zollschutzwache ein Schnittmesser von deßwegen abgenommen, weil solches beim Eingang nicht verzollt worden ist.

Es wird demnach der allenfallsige Eigenthümer dieses Schnittmessers aufgefordert, sich binnen 6 Monaten hierorts zu melden und zurechtfertigen, außerdessen nach Verfluß solcher Zeit dieses Schnittmesser konfiszirt werden solle.

Am 12. März 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Simbach am Inn.

Zeng, Landrichter.

Verkaufs-Bekanntmachung.

1466. In der Verlassenschaftssache der dahier verstorbenen Taglöhners-Wittwe Elisabetha Müller, wird deren nachgelassenes Wohnhaus Nr. 48 mit Keller, Holzschupfe und zwei Gärtlein auf Antrag des Vormundes und der großjährigen Erben nach vormundschaftsgerichtlicher Prüfung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und ist hiezu Tagsfahrt auf den

25. April d. Js. Vormittags

anberaumt. Zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber wollen sich dahier einfinden, und den Hinschlag vorbehaltlich vormundschaftlicher Genehmigung gewärtigen.

Ueber den Schätzungswerth, Abgaben, Lasten und Nutzungen, ertheilt Steuervorgeher Matthäus Tröger dahier, jederzeit Auskunft.

Wer immer Ansprüche an gedachte Masse zu machen hat, wird solches in termino anmelden und nachweisen, indem ansonst bei der Massavertheilung keine Rücksicht genommen werden kann.

Brand den 26. März 1833.

Königl. Adelig v. Haubnerisches Patrimonialgericht.
Taubald, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

1453. Der zu Ziegetsdorf am 30. Jänner 1811 geborne abwesende Militärpflichtige

Michael Kattinger

außerehelicher Sohn der ledigen Bäckerstochter Theresia Gruber von Burglengenfeld, wurde unterm 23. März l. Js. vom obersten Rekrutirungs-Rathe für den Regenkreis als Soldat dem k. 7ten Linien-Infanterie-Regimente in Ingolstadt zugetheilt.

Dieses wird anmit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Anhange gebracht, daß, wenn sich dieser Soldat nicht bis zum 4. Mai l. Js. persönlich gestellt haben wird, er als widerspenstig erklärt, und in die §. 70 des Heer-Ergänzungsgesetzes angedrohten Straffen verurtheilt werden wird.

Kellheim den 3. April 1833.

Königliches Landgericht Kelheim,
als Konscriptionsbehörde.
Riesch, Landrichter.

Gantproclama.

1454. Nachdem das über den Rücklaß des vorigen Bürgermeisters Jakob Brückner dahier erlassene Gant-Dekret nunmehr rechtskräftig ist, so werden hiemit die gesetzlichen Edictstäge, und zwar

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 30. Mai,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 1. Juli,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar

a) für die Replik auf Dienstag den 30. Juli,

b) und für die Duplik auf Mittwoch den 14. August l. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des verstorbenen Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, werden aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Kelheim den 26. März 1833.

Königl. Landgericht Kelheim.
Riesch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1455. (Die Viehmärkte in Paßau betreffend.)

In Folge allerhöchster Verordnung dürfen die Vieh-Märkte von nun an nicht mehr an Sonn- und Feyertagen abgehalten werden.

Die Stadt Paßau hat jährlich drei Viehmärkte, die bisher, und zwar

der erste am 2ten Sonntage im Juli,
der zweite am Mariä Geburtstage,
der dritte am 1ten Sonntage nach Maximilian,

gehalten wurden.

Diese werden nun in Gemäßheit allerhöchster Verordnung in der Art verlegt, daß von nun an

der erste am Dienstage nach dem 2ten Sonntage im Monat Juli,
der zweite am Dienstage nach Mariä Geburt, und
der dritte am Dienstage nach Maximilian —

und für den Fall, daß an einem dieser benannten Dienstage zufällig ein Fest fallen sollte, jedesmal am Tage vorher alljährig gehalten werden, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Paßau den 2. April 1833.

Magistrat der k.b. Kreis-Hauptstadt Paßau.
Der I. Bürgermeister
Unruh.

Bekanntmachung.

1469. In der Nacht vom 29. auf den 30. März l. Js. wurde im Wirthsgütl zu Vierkirchen eingebrochen, und folgende Gegenstände geraubt:

Beiläufig 3 fl. in Groschen, Sechsern, Kreuzern und Pfenningen, worunter sich kein besonderes kennbares Stück befand, in einer kleinen Blase;

1 feines leinenes Mannshemd ohne Mark; Werth 2 fl.

1 leinenes Handtuch, in welchem M. F. roth mit Kreuzen eingenäht war, Werth 12 kr.

1 Leintuch mit 5 weißen Quästchen behängt; es kann nicht bestimmt werden, ob sich ein Mark daran befindet, Werth 1 fl. 30 kr.

5 Stückchen ziemlich feine Leinwand, jedes zu ungefähr 8 Ellen, Werth 9 fl.

1 Elle feine Leinwand, Werth 30 kr.
1 Stück flächserne Leinwand zu 6 Ellen, 1½ Ellen breit, a 24 kr., 2 fl. 24 kr.
1 roth und blau gestreiftes Schnupftuch, Werth 20 kr.
3 oder 4 Wachsstöcke von verschiedenen Farben, jeder zu 1 Vierling, Werth 1 fl.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, auf die bezeichneten Gegenstände und die Thäter, zwei noch unbekannte und nicht näher beschriebene Bursche, Späh zu verfügen.

Dachau den 2. April 1833.

Königliches Landgericht.

Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

1440. In der Nacht zwischen dem 19. und 20. Jänner l. J. wurde im Schlafzimmer des Pfarrers zu Niederhornbach mittelst Einsteigens und Erbrechens der Fenster von zwei unbekannten Kerls, die im Finstern nicht gesehen werden konnten, sofort nicht signalisirt werden können, ein Raub, verbunden mit Mißhandlung des Pfarrers, verübt, wobei folgende Stücke geraubt wurden:

1) eine zweigehäusige Sackuhr mit einem innern silbernen und außen braunlakirten Gehäuse, schon alt, aber sehr gut und ziemlich groß, wird von Hinten aufgezogen, und ist beim Aufziehloch mit einem silbernen Blättchen gegen Eindringung des Standes versehen, hat ein weisses Zifferblatt mit römischen Ziffern und zwei gelbe Zeiger, das Gehwerk ist mit einem gelben Reif umgeben; an dieser Uhr hängt ein hellblaues Schnürl mit messingenem Uhrschlüßel, Werth 15 fl.;
2) eine kleinere eingehäusige silberne Sackuhr, glaublich mit arabischen Ziffern, und zwei gelben Zeigern; Schnürl und Schlüßel, wie bei der ersten, Werth 5 fl.;
3) eine schwarze runde Tabaksdose von Papiermaschie, rund herum mit einem messingenem Reife, Werth 40 kr.;
4) endlich im Gelde verschiedene Sorten gegen 2 fl.

Die Räuber, welche versprengt wurden, haben bei ihrer Flucht folgende Sachen zurückgelassen:

a) einen großen eisernen Hammer, auf dessen Seite die Buchstaben A. W. eingeschlagen sind, welche entweder den Verfertiger oder Eigenthümer bezeichnen;
b) eine abgebrochene gewöhnliche, jedoch lange alte Spießelleiter von Eichenholz;
c) ein Pulverfläschl mit wenigem ordinärem Pulver, und oben mit einem messingenen Ringl garnirt;
d) einem alten hellblauen Fingerhandschuh von Schafwolle für die linke Hand, vorn beim Einschlupfe roth und gelb garnirt, und an den Fingern angebrannt;
e) in einer kleinen Rolle blauen Papiers 21 Zündhölzer mit röthlichter und gelber Zündmaterie;
f) Zwei Schnüre zum Binden, und etwas Schwamm sammt Feuerstein;
g) endlich in einem weissen, aber schon beschmutzten Papier, welches ein Dreieck bildete, und die Form eines Maßes von einem Schuhmacher zum Vorfüße hat (Figur △), worin sich 11 kupferne Kapseln zum Perkusionsfeuer befinden. Auf einer Seite dieses Papiers sind die Worte geschrieben: »Nr. 33 Quartal Pfingsten 1787 Joh. Brütscher, Zäpfler in Burgberg, Weinrest —.« Auf der andern Seite: »Nr. 34 Quartal Michaelis 1787 besagter Brütscher 4 fl. 15 kr.
Erlegt 8 » — «

Sämmtliche Polizeibehörden werden dienstlich ersucht, auf Räuber, zurückgelassene und geraubte Sachen eifrig spähen, die Thäter ergreifen und wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Mallersdorf, am 3. März 1833.

Königl. Landgericht Pfaffenberg.

Knitl, Landrichter.

Ediktalladung.

1467. Ferdinande Juliane Fuchs von Castell, geboren den 24. März 1758, welche schon länger als 60 Jahre landesabwesend ist, oder deren allenfallsige Leibeserben werden hiermit aufgefordert, in Zeit von 6 Monaten a dato persönlich oder durch Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und das der Erstere aus der Kümmelschen Verlassenschaft von Castell zugefallene Vermögen von beiläufig 350 fl. in Empfang zu nehmen, als sonst dieselbe für erloschen und todt erklärt, und dieses Vermögen ihren beiden nächsten Verwandten ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Büdenhausen, den 3. April 1833.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht im Untermainkreis.

Reeser, Herrschaftsrichter.

Klein.

Bekanntmachung.

1542. Das Anwesen der Hutmacher Christoph Bauers Eheleute von hier wird auf den Grund der

mit den Gläubigern am 20. December v. J. gerichtlich getroffenen Uebereinkunft im Wege der Hilfsvollstreckung

den 9. Mai d. J.

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dasselbe besteht:

a) aus dem einstöckigen gemauerten Wohnhause mit Keller, dem gemauerten, mit Schindeln eingedeckten Viehstalle und dem von Holz erbauten Stadl mit Schupfe, gewerthet auf 900 fl.;
b) aus einem ½ Tagwerk haltenden Gras- und Obstgarten, im Werthe von 160 fl.;
c) aus nachgenannten Feldgründen: aus dem Acker beim Hochgerichte, 1 Tagwerk, gewerthet auf 40 fl., aus dem Acker hinter der Sägmühle, 2 Tagwerk, geschätzt auf 280 fl., aus einem weitern Acker beim Hochgerichte, ½ Tagwerk groß, im Schätzungswerthe von 30 fl.;
d) aus der 1½ Tagwerk haltenden Goldschmidwiese, sammt dem dabei befindlichen Wieserl und Aeckerl, geschätzt auf 200 fl.;
e) aus dem Holze in der Aspach mit einem 25jährigen Holzbestand, ¾ Tagwerk groß, gewerthet auf 60 fl., und endlich
f) aus dem Nutzantheile an den unvertheilten Gemeinde-Gründen, im Schätzungswerthe von 20 fl.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zur Abgabe ihrer Angebote zu dem Steigerungstermine hiemit unter dem Beifügen vorgeladen, daß die dem Gerichte persönlich nicht bekannten Kaufsliebhaber mit legalen Zeugnissen über Vermögen und Leumund sich auszuweisen haben.

Wohenstrauß, den 1. April 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Haunold.

Gläubiger-Vorladung.

1445. Der hiesige Bürger und Metzgermeister, Leonhard Rauh, hat sich dem Gantverfahren unterworfen, und es werden nun folgende Verhandlungstage festgesetzt:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung
Montag, den 29. April,

II. zur Ueberbringung der Einreden
Mittwoch, den 29. Mai d. J.,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar

a) für die Gegenerinnerungen
Mittwoch, den 12. Juni l. J.,

und b) für die Schlußerinnerung
Mittwoch, den 26. Juni l. J.

Die Verhandlungen beginnen jedesmal Vormittags 8 Uhr in diesseitigem Commissionszimmer Nr. II.

Die Gläubiger werden unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Verhandlungstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge haben werde.

Zugleich werden diejenigen, die aus dem Vermögen des Gesammtschuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, dasselbe an das Gantgericht, und sonst an niemand andern, bei Ersatzvermeidung zu übergeben.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß sich die bis jetzt bekannten Schulden des Rauh und zwar:

a) die versicherten auf	1123 fl.	45 kr.
b) die nicht versicherten auf	246 "	— "
in Summa auf	1369 fl.	45 kr.

belaufen, während dessen Vermögensstand auf 875 fl. 18 kr. eingewerthet ist.

Dillingen, am 29. März 1833.

Königliches Landgericht.

Schill, Landrichter.

Diebstahls-Nachricht.

1459. In der Nacht vom 19. auf den 20. März wurden dem Georg Mülbauer, Austrägler zu Gozendorf d. G. mittelst Einbruchs aus seiner Wohnstube nachstehende Effekten entwendet:

a) ein hellblautuchener Landwehr-Uniform-Rock;
b) ein Paar blauwollene Strümpfe;
c) ein Paar schwarze kalblederne Bundschuhe;
d) 14 Stränge ungesottenes Garn;
e) ein Tabakglas, worauf auf einer Seite ein Kruzifix, auf der andern der Ritter St. Georg weiß gemahlt sich befand;
f) drei ganze Kronenthaler;
g) zwei Weiberröcke, wovon einer roth und der andere roth und blau gestreift war, beide von Wolle und noch ganz gut;
h) ein rothbaumwollenes gelbgeblümtes Kopftuch, noch gut;
i) ein blaugedrucktes leinenes Kopftuch mit weissen Sternchen;
k) ein Paar schwarz kalblederne Weiberschnürschuhe;
l) ein Rosenkranz mit schwarzen hölzernen Pettern, an dem ein kleines messingenes Kreuz hing;
m) einiger ungebleichter Zwirn;
n) ein Weiberröckl von dunkelgrünem Perse mit hellgrünen Blumen;
o) ein Messer mit hölzernem Griffe;

p) ein Kinderkleidchen vom rothen Perse mit gelben Blumen;
q) ein Paar neue kalblederne Kinderschuhe;
r) ein schwarz baumwollenes Kopftuch mit drei rothen Streifen am Rande;
s) ein sogenanntes baumwollenes braunes Fransen-Halstuch mit rothen Blumen;
t) ein Weiberrock, von blauem Garne und rother Wolle gewebt;
u) ein Paar schwarz kalblederne Weiberschnürschuhe, und v) ein Paar solche Bundschuhe.

Es wird dies mit dem Ansuchen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, allenfallsige sachdienliche Entdeckungen sowohl in Ansehung des Thäters, als der entwendeten Gegenstände hieher anzuzeigen.

Actum Köpting, den 28. März 1833.

Königliches Landgericht.

Baron v. Schatte, Landrichter.

Mayr.

Zweite öffentliche Vorladung.

1475. (3a) Gebhard Schneider, Schneidergeselle aus Kempten, hat sich auf die in Gemäßheit des höchsten Erkenntnisses des königl. Appellationsgerichts des Oberdonaukreises als gemischten Kriminalgerichts vom 23. November praes. 27. December vor. Js. diesseits erlassene Ediktal-Citation vom 4. Januar l. J. inner der dreimonatlichen Frist hierorts nicht gestellt, und sich nicht wegen der wider ihn vorliegenden Anschuldigung des Verbrechens des Betruges verantwortet.

Gebhard Schneider wird daher zum Zweitenmale öffentlich vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor unterfertigtes gemischtes Untersuchungs-Gericht um so gewisser zu erscheinen, und sich zu verantworten, als nach Verlauf des ihm gesetzten dreimonatlichen Termins, wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Kempten den 5. April 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht als gemischtes Untersuchungsgericht.

Lic. Kellerer, Direktor.

De Brinz.

Bekanntmachung.

1480. In der Nacht vom 21. auf den 22. dieß wurden bei dem Brauer Michael Fischer zu Aign mittels gewaltsamen Einbruches aus einem Gastzimmer 3 Oberbetten, ein Kopfpolster und 5 Leintücher von einem zur Zeit noch unbekannten Thäter entwendet.

Von den Oberbetten waren zwei von einschläfrigen Betten, eines aber von einem zweischläfrigen. Erstere hatten einen Federich von weißen Barchent und Ueberzüge von roth und weißen klein gestreiften Kanefaß; das letztere aber einen Federich von weißen Gradl, und einen Ueberzug von roth und weiß etwas größer gestreiften Kanafaß.

Der Kopfpolster war von mittler Größe mit einem Federich von weißen Gradl und Ueberzug von roth und weißen klein gestreiften Kanafaß.

Von den Leintüchern waren drei Oberleintücher, wovon zwei mit Spitzen versehen, und zwei Unterleintücher, sämmtliche von feiner harbener Leinwand.

Die drei Oberleintücher waren mit den Buchstaben A M F und die Ueberzüge von den zwei einschläfrigen Oberbetten mit den Buchstaben T F mit rothen Feingarn gemerkt.

Man ersucht um Späheverfügung.

Am 27. März 1833.

Königl. Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

Bekanntmachung.

1483. Extract
aus dem rechtskräftigen Beschlusse des kgl. Landgerichts Weissenburg in der polizeilichen Untersuchung gegen Samuel Paukner wegen unerlaubten Pfandgewerbes:

Das
Königliche Landgericht Weissenburg
beschließt
in der polizeilichen Untersuchung gegen Samuel Paukner wegen unerlaubten Pfandgewerbes:

b) daß die von Seite des Paukner mit den Pfandgebern abgeschlossenen bedingten Kauf-Verträge als ungültig zu erklären seyen,
c) daß der Julie Lutter, so wie den übrigen Pfandgebern ihre Rechte auf Schadenersatz und auf Zurückzahlung der wucherlichen Zinsen vorbehalten bleiben.

Gründe:

ad b. Da unter den angeblichen Kaufverträgen des Samuel Paukner ein Wucher verborgen ist, so sind diese Verträge als ungültig zu erklären. Pr. Landr. Thl. II. Tit. 20 §. 1271 und Thl. I. Tit. 11 §. 321.

ad c. der Vorbehalt auf Schadenersatz und Zurückzahlung der wucherlichen Zinsen rechtfertigt sich nach der allegirten Gesetzesstelle §. 1269 ꝛc.

Weißenburg am 2. März 1833.

Königliches Landgericht.

v. Auffin, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, Nro. XXVII. 13. April 1833.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Avertissement.

1357. (3c) Der Hausbesitzer und Schuhmachergeselle Johann Georg Ohlrann von Trebgast und dessen Verlobte, die noch minderjährige ledige Anna Catharina Scherf von der Goldmühl, haben nach dem unterm Heutigen dahier errichteten Ehevertrag die in hiesiger Provinz giltige Gütergemeinschaft ausgeschlossen, welches in Gemäßheit des §. 422 Lit. 1 Th. II. des allgemeinen preußischen Landrechts hiemit vorschriftmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Berneck am 26. März 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Gefrees.

Sensburg.

Bekanntmachung.

878.) Am Donnerstag den 25. April l. Js. Vormittags 10 Uhr werden die Reparaturen an den Staatsgebäuden hiesigen Landgerichts-Bezirkes für das laufende Jahr von der königlichen Bauinspektion dahier, dem Wenigstfordernden mit dem Vorbehalte der höchsten Genehmigung überlassen werden.

Diejenigen, welche dergleichen Arbeiten übernehmen wollen, haben sich zu obiger Stunde auf dem Rathhause dahier einzufinden.

Hofheim am 5. März. 1833.

Königl.-Bayer. Landgericht.

Licent. Leo Stecher, Landrichter.

Löwenheim.

Bekanntmachung.

1456. In Verlassenschafts- und Debitsachen des Metzger Anton Oswald dahier wurde der Universal-Concurs beschlossen. Es werden demnach alle die enigen, welche an dieser Masse Forderungen zu machen haben, zu den folgenden Edictstagen auf hiesigem Gerichtsbureau jedesmal Morgens 9 Uhr zu erscheinen vorgeladen:

1) zur Anmeldung der Forderung den 2. Mai 1833,
2) zur Vorbringung der Einreden den 3. Juni 1833,
3) zur Abgabe der Replik den 2. Juli 1833,
4) zur Schlußerinnerung den 16. Juli 1833.

Es wird bemerkt, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Edictstag den Ausschluß der Forderung, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen die Präclusion mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben dürfte, daß übrigens diejenigen, welche zu dieser Massa gehörige Gegenstände besitzen, selbe bei Vermeidung des zweifachen Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben haben.

Da man den 2. Mai Morgens 9 Uhr zur Versteigerung des Gantanwesens Termin anberaumt hat, so wird man zugleich den ersten Edictstag dazu bestimmen, über die erhaltenen Resultate die Creditorschafts-Erinnerung zu vernehmen, um nach dem Beschluß der Mehrheit dießfalls weiter zu verfahren.

Viechtach den 1. März 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Hauser, Landrichter.

Bekanntmachung.

1490. In der Nacht vom 18. auf den 19. Jänner d. J. wurden dem Joseph Schweiger, Schlosser von Gergweis die untenbeschriebenen Gegenstände mittels Einbruches entwendet.

Man stellt daher an sämmtliche Polizeibehörden das Ansuchen, hinsichtlich dieses Diebstahles die gehörige

Späße zu verhängen, und im Entdeckungsfalle das geeignete verfügen, und hierorts Anzeige halten zu wollen.

Den 28. März 1833.

Königliches Landgericht Landau.

R. v. Hilger.

Beschreibung
der entwendet worden Gegenstände.

1	Rennspindel, werth	2 fl.	24 kr.
1	Schneidzeug bestehend in 4 kleinen Schneideisen und 18 Bohren	7 „	30 „
1	Paar eisene Sporn	— „	48 „
1	Bogenfeile	2 „	— „
1	Stubenthürknopf	— „	18 „
3	Schlüssel	— „	36 „
1	kleines Schlößl	— „	30 „
18 bis 20	Dietrich	1 „	30 „
1	Flintenlauf	1 „	30 „
2	Pistolenläufe	2 „	36 „
1	Hundhalsband von Messing	2 „	— „
1	messingerne Bierpippe	1 „	— „
1	Terzerolläufel sammt Schlößl	1 „	— „
2	Aderlaß-Schnapper für Abdecker gebräuchlich	6 „	— „
1	Kupelstutzen mit gelbmessingenen Schloß und solcher Garnitur, auf dem Kugellauf ist der Name des Büchsenmachers von Paßau eingravirt	9 „	— „
1	alter Karabiner	3 „	— „
7	verschiedene halbgeschiffte Flinten	15 „	— „
eine	ganz geschiffte detto	3 „	30 „
1	alter Karabinerlauf	— „	48 „
1	Spannsäge	— „	36 „

Bekanntmachung.

907a.) Der Herr Domkapitular Franz Karl Frhr. von Münster auf Euerbach und Niederwerren, dermalen in Lichtenfels wohnhaft, hat sich freywillig unter die Kuratel seines Herrn Neffen, des dermaligen Appellationsgerichts Accessisten, Karl Freyherrn von Münster zu Würzburg und des Advokaten Doktor von Hornthal dahier begeben.

Dem gestellten Antrage gemäß wird solches zu Jedermanns Warnung mit dem Anhange bekannt gemacht, daß besagter Herr Domkapitular Franz Karl Freyherr von Münster von nun an nicht befugt ist, ohne Wissen und Zustimmung seiner beyden Kuratoren irgend einen Vertrag abzuschliessen und eine auf die Minderung seines Vermögens gerichtete Verbindlichkeit einzugehen und daß jede an denselben zu leistende Zahlung von nun nur dem einem oder dem andern der Curatoren rechtsgültig geschehen könne.

Da ferner auf eine Vorrufung sämmtlicher Gläubiger zum Zwecke eines zu treffenden Arrangements angetragen wurde, so werden diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an denselben eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche innerhalb 6 Wochen und längstens bis

zum 1. May 1833.

entweder schriftlich oder ad protocollum dahier zu liquidiren, widrigenfalls sie bey dem zu treffenden Arrangement nicht berücksichtigt werden können.

Endlich werden alle, die von dem Eigenthum des Schuldners etwas in Handen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Bamberg den 8. März 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Bekanntmachung

1458. Bei der am 18. v. Mts. geschehenen zweiten öffentlichen Feilbiethung des Gesammtanwesens des Brauers Johann Zagel zu Haunritz hat sich kein Kaufsliebhaber eingefunden.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird nun die dritte Feilbiethung im Orte Haunritz selbst stattfinden, weshalb besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden,

Montag den 6. Mai l. J.

daselbst zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Die Beschreibung dieses Anwesens ist in Nro. 362 des Korrespondenten v. u. f. Deutschland im 50. Stück des Regenkreis-Intelligenzblatts und im 49. Stück des Amberger Wochenblatts vom vorigen Jahre zu finden.

Sulzbach den 30. März 1833.

Königliches Landgericht.

Riedhammer, Verweser.

Schmucker.

Bekanntmachung.

1330. (3c) Das Anwesen des Bartholomä Knollmüller, Kusner vorn Hardt, wird

am 30. May l. Js.

von Vormittags 9 bis Abends 4 Uhr

im Orte, sogenannt bei Kusner vorn Hardt, entlegen 2 Stunden vom Landgerichtssitze — zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Es hat folgende Bestandtheile:

1) den zum Damenstift Osterhofen erbrechtbaren und zum Patrimonialgericht Haidenburg jurisdiktionsbaren halben Kusnerhof;

2) walzende Stücke:
a) den ludeigenen Wirthsacker,
b) die bodenzinsige Gstockertwiese,
c) die zum k. Rentamte erbrechtbare Aepfelbeck-Wiese,
d) die ludeigene Schindergrube;

3) zur Pfarrei Galgweis wird vom Großzehend des Hauptgutes nur ½tel verabreicht, indem ½ Theile Großzehends zum Gute gekauft wurden.

Am 14. Juni wurde die Mobiliarschaft auf 767 fl. 6 kr., und die Immobiliarschaft auf 9499 fl. geschätzt.

Es sind Plan und Gründebeschreibung von der kön. Steuerkataster-Commission zum Akte gebracht, und können eingesehen werden.

Kaufslustige haben sich über Vermögen entsprechend auszuweisen.

Die nähern Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungstage bekannt gegeben.

Den 12. März 1833.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Reichart, Verweser.

Bekanntmachung.

1478. Den 2. Mai Morgens 9 Uhr wird das zur Verlassenschaft des Metzgers Anton Oswald von hier gehörige Anwesen bestehend

1) in einem in Markte Viechtach dießgerichts entlegenen Wohnhause nebst Garten, einem hölzernen Stadel, nebst Stall und Schupfe.

2) dem Hausgarten ½ Tagwerk, dann ungefähr 4½ Tagwerk Feld, ½ Tagwerk Wies, 5¾ Tagwerk Holz und 1¾ Tagwerk Oedgrund

an den Meistbiethenden, vorbehaltlich der creditorschaftlichen Einwilligung gegen sogleich baare Bezahlung versteigert. Kaufslustige haben sich über ihre Sittlichkeit und ihr Vermögen durch obrigkeitliche Zeugnisse zu legitimiren.

Die auf dem Anwesen haftenden Abgaben werden am Versteigerungstage bekannt gemacht.

Viechtach den 1. März 1833.

Das Königliche Landgericht Viechtach.
Hauser, Landrichter.

Bekanntmachung.

1472. Da der Schneidermeister Johann Pißner von Weilbach sein Vorhaben, nach Nordamerika auszuwandern, dahier erklärt hat, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen an denselben zu haben glauben, aufgefordert, solche am

Dienstag den 16. d. M. Nachmittags 4 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier anzubringen und nachzuweisen, als der Exportation dessen Vermögens später kein Hinderniß mehr entgegen gesetzt werden wird.

Amorbach am 2. April 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Streng, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1477. Auf Antrag des Adam Schimmel, Bauer von Obersfeld, haben dessen sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen an denselben

Mittwochen, den 8. Mai 1833
früh 8 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen, bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß im Ausbleibungsfalle der bekannte Gläubiger in die von Adam Schimmel gemacht werdenden Vorschläge für einwilligend gehalten, der unbekannte aber dabei nicht berücksichtigt wird.

Arnstein am 23. März 1833.

Königliches Landgericht.
J. V. Burkardt, Landrichter.

Bekanntmachung.

1471. Im Executionswege wird das vormals Daniel Mannertscha, nunmehr im Besitze des Weinwirths Ferdinand Friedrich Pfeiffer in Neuulm befindliche Anwesen Nro. 16 bestehend in Haus und ½ Tagwerk Wurzgarten am

Dienstag den 30. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Polizei-Bureau in Neuulm öffentlich unter gerichtlicher Leitung an den Meistbiethenden versteigert werden.

Auswärtige Kaufsliebhaber haben sich durch legale Vermögens- und Leumund-Zeugnisse auszuweisen.

Günzburg am 4. April 1833.

Königl. bayer. Landgericht.
Sein.

Bekanntmachung.

1476. Andreas Neßler von Margreten diente als Soldat bei dem k. 3. Linien-Infanterie-Regimente, und machte den russischen Feldzug mit, seit welcher Zeit er auch vermißt ist.

Da ihm aus der Rücklassenschaft des Wendelin Burger ein Erbtheil zugefallen ist, so wird er oder seine allenfallsigen Descendenten aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

um so gewisser bei diesseitigem Gerichte zu melden, als er außerdem für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Southofen, den 23. März 1833.

Königliches Landgericht.
v. Krumm, Landrichter.

Bekanntmachung.

1470. Die von Jakob Wenninger von Fünfstetten der Jakob Behringer'schen Gantmassa von da zugefallenen beiden Grundstücke, als:

a) ½ Morgen Acker auf dem Itzingerweg und

b) ½ Morgen Wiese allda,

beide Objekte handlohnbar und gültbar zur Hofmark Fünfstetten, auch zehentbar, im Schätzungswerthe von 56 fl. werden zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, und hiezu Termin auf Montag den 29. dieß in hiesiger Gerichtskanzlei anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mit dem Zuschlage dieser Grundstücke soll nach §. 64 des Hypothekengesetzes verfahren werden.

Monheim den 1. April 1833.

Königliches Landgericht.
Kuppert.

Bekanntmachung.

1473. Da die Johann Valtin Scholl'schen Eheleute von Weilbach ihr Vorhaben, nach Nordamerika auszuwandern, dahier erklärt haben, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an dieselben zu haben glauben, aufgefordert, solche am

Donnerstag den 18. April l. J.
früh 9 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile, daß später vorgebrachte Forderungen unberücksichtigt bleiben werden, gehörig zu liquidiren.

Amorbach, am 3. April 1833.

Fürstlich Leining'sches Herrschaftsgericht.
Streng, Herrschaftsrichter.
Stein.

Bekanntmachung.

1474. Den 29. April 1833 Vormittags 10 Uhr werden in der königl. Landgerichtskanzlei an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung mehrere Stück gedruckte Tickets verkauft.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Lindau den 5. April 1833.

Königlich Bayer. Landgericht Lindau.
Der k. Landrichter
Hummel.

Gläubiger-Vorladung.

1468. In der Konkurssache gegen Georg Adam Lutz zu Rengersbrunn ist das Ausschließungs- und Vorzugs-Erkenntniß heute auf 60 Tage an die Gerichtstafel geheftet worden.

Sachsenheim am 3. April 1833.

Königl. Landgericht Gemünden
im Untermainkreise.
In leg. Abw. d. V.
Welsch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1482. Johann Michael Henning aus Heiligkreuz, welcher 1830 in der Sattler'schen Zuckerraffinerie zu Schweinfurt in Arbeit stand, dessen Aufenthalt aber dermal nicht auszumitteln ist, wird auf Anklage der Barbara Trunk zu Marktbreit, resp. der Vormundschaft ihres außerehelichen Kindes vorgeladen, innerhalb 2 Monaten persönlich, oder durch einen legal Bevollmächtigten allhier zu erscheinen und sich auf die angebrachten Satisfactions- und Alimentations-Ansprüche vernehmen zu lassen, widrigenfalls er als solche ableugnend und seinen Einreden entsagend beurtheilt, sofort der klagende Theil zum Beweise gelassen wird.

Zeitlofs den 1. April 1833.

Königl. Bayer. Freyherrlich v. Thungen'sches Patrimonialgericht I. Klasse.
Pollich, Patrimonialrichter.
Limpert.

Diebstahls-Ausschreiben.

1402. (3b) Samstags den 23. d. Mts., wahrscheinlich Nachmittag zwischen 3 und 6 Uhr wurden aus einem Hause zu Herchsheim folgende Gegenstände entwendet:

1) eine zweigehäusige silberne Sackuhr mit einem messingen Staubkasten, an welchem ein Glas von der Größe eines Sechserstückes und in diesem ein rothes Spiegelchen sich befindet. Auf der Ziffer-

platte sind arabische Ziffer und über der Zahl 12 ist ein Stückchen in Form eines Halbmondes ausgesprungen. Das Uhrwerk hat keine Schließfeder, sondern fällt, wenn der Glasreif geöffnet ist, von selbst heraus.

2) Ein schwarz seidenes Halstuch mittlerer Größe und geringer Qualität mit drei rothen Streifen, noch gar nicht getragen, und mit Koth bespritzt.

3) Eine silberne Sackuhrkette über ½ bayer. Schuh lang in zwei Abtheilungen, welche durch ein ungleichseitiges viereckiges silbernes Plättchen □ verbunden sind, von denen die obern aus 5 Kettchen, die beiden äußersten panzerartig, die untern aber aus 7 Kettchen, die vier äußersten panzerartig, bestunden.

Die Kette war mit zwei Hacken in der S Form an die Uhr befestigt, und hatte an jedem der Kettchen der unteren Abtheilung einen gleichen Hacken, von denen 2 messingene Schlüsselchen hielten.

4) 9 fl. 30 kr. oder 9 fl. 48 kr. bestehend aus

einem neuen bayerischen Kronenthaler mit Schwert und Scepter;

einem neuen preußischen Thaler mit der Aufschrift XIV EINE F M; dann aus königl. Bayerischen und Württembergischen 6 und 3 kr. Stücken; das Geld war in einem leinenen Säckchen, welches mit einem schwarz leinenen Bande zugestrickt war.

Sämmtliche Behörden werden um Mitwirkung zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters und zur Wiedererlangung der entwendeten Gegenstände ersucht.

Ochsenfurth den 27. März 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Walter, Landrichter.

Bekanntmachung.

1405. (3b) Vorgestern, als den 27. l. M., wurden zu Kupferberg aus einem Hause 32½ Ellen weißer Bett-Triller gestohlen.

Wer von diesem Diebstahle etwas in Erfahrung bringt, wird zur ungesäumten Anzeige aufgefordert.

Culmbach den 28. März 1833.

Königliches Landgericht.

Glaris.

Verschollenheits-Erkenntniß.

1487. Auf die dießgerichtliche Vorladung vom 3. Novbr. v. J. (Kreis-Intelligenz-Blatt St. 48, Correspondent von und für Deutschland Nr. 318) hat sich Andreas Kieser, Mühlgeselle von Neusath oder seine Nachkommen innerhalb des festgesetzten dreimonatlichen Termins nicht gemeldet, weßwegen derselbe für verschollen erklärt, und dessen Vermögen an seine nächsten Erben gegen Caution verabfolgt wird.

Nabburg den 29. März 1833.

Königliches Landgericht.

v. Schönhueb, Landrichter.

Engelhard.

Bekanntmachung.

1499. Da sich auch im zweiten Verkaufstermine kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird auf den Antrag der Hypothekengläubiger das den Metzgermeister Katheder'schen Eheleuten gehörige Wohnhaus Nr. 31 zu Hammer bei Laufenholz nebst der daranstoßenden Hofraith, welcher zusammen gerichtlich auf 500 fl. geschätzt ist, zum Drittenmale dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und hiezu Termin auf

Freitag den 26. April Nachmittags 2 Uhr,

und zwar zu Hammer anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Nürnberg am 2. März 1833.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

Versteigerung.

1500. Am Samstag den 13. April l. J. Vormittags von 9—12 Uhr, und Nachmittags von 3—5 Uhr, werden in der Kupferschmid Oegglischen Behausung Nro. 465 im Thal über eine Stiege, Kommodkästen, Tische, ein Kanapee, 4 Sessel von Nußbaumholz, 2 vollständige Betten mit Bettläden, Kleider, Tisch-, Bett- und Leibwäsche, silbergestickte Riegelhauben, einiges Silberzeug s. a. gegen baare Bezahlung versteigert.

Den 6. April 1833.

K. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Hölzl.

Bekanntmachung.

1488. In der Verlassenschaftssache der Kaufmanns-Wittwe Margaretha Barbara Gademann von hier werden

1) ein Mannskirchenstand in der St. Johannskirche,
2) ein Frauenkirchenstand daselbst an dem Herrnchor in der vordersten Reihe ohne Rang und Vorsitz,
3) ein Gitterstuhl in der St. Salvatorkirche rechts neben dem Eingang ohne Rang und Vorsitz, dann

4) ein Morgen Weinberg an der obern Herdgasse III. Flurs, Nr. 1637,
5) ¼ Morgen 3 Rth. Krautfeld am breiten Weg Nr. 259

öffentlich versteigert, und steht zu diesem Zwecke Tagfahrt auf

Dienstag den 23. April d. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. XXVII. an, wobei die Strichs-Bedingnisse bekannt gemacht werden, und Kaufsliebhaber im Lokale des unterfertigten Gerichts sich einzufinden haben.

Decr. Schweinfurt am 29. März 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Gebsattel, Direktor.

Kauffmann.

Oeffentlicher Verkauf.

1486. Im Wege der Hülfsvollstreckung verkauft man am diesseitigen Gerichtssitze am 18. April Vormittags 9 Uhr die sogenannte 1¼ Tagwerk haltende und auf 50 fl. werthgeschätzte Anzenbauernwiese des Häuslers Leopold Moser zu Edt gegen Baarzahlung, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Am 30. März 1833.

Königliches Landgericht Passau.

Werndl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1387. (3b) Auf Anrufen eines Gläubigers wird das Haus der Peter und Franziska Resch'schen Bäckerseheleute sub. Nro. 112 in der Löwengrube zur Innstadt, welches auf 1200 fl. gerichtlich geschätzt ist, am Mittwoch den 24. April l. J. Morgens von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichtslokale, (Commissions-Zimmer Nro. 3) der öffentlichen Versteigerung unterworfen, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Paßau den 29. März 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Director.

Sieghart.

Ediktalladung.

1479. Die Erben des dahier verlebten Gend'armen Conrad Lippert von Sailauf, königlichen Landgerichts Aschaffenburg, haben die Erbschaft nur unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten. Es werden demnach alle diejenigen, welche an gedachte Nachlaßmassa irgend eine Forderung, oder einen Anspruch zu machen haben, hierdurch aufgefordert, solche in dem hiezu auf

den 30. Mai Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termine zu liquidiren, und allenfallsige Vorzugsrechte gehörig nachzuweisen, widrigenfalls auf solche keine Rücksicht genommen, sondern der Nachlaß an die legitimirten Erben ausgeantwortet werden wird.

Rehau, am 20. März 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Vetter, Landrichter.

Bekanntmachung.

1485. Das der Gant unterworfene Anwesen des Johann Georg Theiler zu Pretzfeld wird in nachbeschriebenen Bestandtheilen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und der Hinschlag desselben nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes erfolgen, wenn das Meistgeboth den für jede Realitäten-Abtheilung bereits hergestellten Schätzungspreis erreichen sollte, nämlich:

1) Ein Gütchen mit Eingehörungen mit einem zweistöckigen Wohnhause, Scheune, beiläufig ½ Tagwerk Feld und Wiese und 2½ Tagwerk Holz incl. des Gemeinderechts sub Bes. Nr. 91 mit einem Steuersimplum zu 43½ kr. Lehen, mit 18 kr. Erbzins und 10 pCt. Handlohn zum königl. Rentamte Ebermannstadt belastet.
2) ⅞ Tagwerk Feld im Finkenäckerlein mit einem Steuersimplum zu 12¾ kr. Pretzfelder Gemeinde-Lehen reicht 4 kr. Erbzins und 50 kr. Zuschreib-Geld.
3) ½ Mg. Wiese die Fuchsenwiese Bes. Nr. 320 mit 8¼ kr. Steuer einfach belastet, reicht 1 Metz. 10½ Maas Habergült zum k. Rentamte Ebermannstadt und handlohnbar mit 10 pCt. dahin.
4) 1 Tagw. Baumfeld die Schmidts Bes. Nr. 321 mit 13½ kr. Steuer einfach 1 Metz 3 Maas Korn und 1 Metz 31½ Maas Habergült belastet, handlohn und zehentbar zum kgl. Rentamte Ebermannstadt.
5) 1⅝ Tagw. Feld im Kohlfurth Bes. Nr. 318 mit 27¾ kr. Steuer einfach Pretzfelder Pfarrlehen, reicht 15 kr. Erbzins Handlohnbar mit 10 pCt. und zehentpflichtig der Gräflich v. Seinsheim. Renten-Verwaltung.

Kaufslustige, wovon sich die Auswärtigen über hinreichendes Vermögen und guten Leumund legal auszuweisen haben, werden hiemit eingeladen am

Montage den 22. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

beim k. Landgerichte dahier zu erscheinen, die Strichsbedingnisse zu vernehmen und ihre Angebote zum Protokoll anzuäußern.

Die Verkaufs-Gegenstände können den Kaufslustigen auf Verlangen von dem Gemeindevorsteher Stang zu Preßfeld bis zum Versteigerungs-Termine vorgezeigt werden.

Ebermannstadt den 22. März 1833.

Königliches Landgericht.

Rascher.

Amortisations-Erkenntniß.

1481. Da sich zu den bei der Kirche Tiefenstürmig vermißten Urkunden, nemlich

1) Einer vormals Bamberg'schen Consens-Urkunde erneuert am 12. Februar über 400 fl., auf Georg Herbst und Lorenz Brendel zu Drügendorf Landgerichts Bamberg I. als Schuldner lautend
2) Einer gleichen Consens-Urkunde erneuert am 5. November 1825 über 112 fl. in welchen Anton Heidig zu Tiefenhöchstadt Landgerichts Bamberg I. als Schuldner benannt ist.
3) Eines vormaligen Abtey-Consensos vom 18. Febr. 1800 über 562 fl. 30 kr. gegen Egidius Rauch nun Johann König zu Gunzendorf desselben Landgerichts als Schuldner ausgestellt.
4) Einer Protocolls-Abschrift vom 5. April 1806 über 75 fl., ferner
5) Eines Bambergischen Consensos vom 18. Mai 1817 über 875 fl. Kapital, endlich
6) Eines Bamberg'schen Consensos vom 29. Dezember 1817 über 250 fl. auf den Andreas Nagengast zu Drügendorf als Schuldner lautend.

Innerhalb des in der Edictalladung vom 15. May 1832 festgesetzten sechswöchichen Termins Niemand gemeldet hat, der auf die bezeichneten Urkunden als derselben rechtmäßigen Inhaber Ansprüche machte, so werden solche hiermit als kraftlos und nichtig erklärt.

Ebermannstadt den 25. März 1833.

Königliches Landgericht.

Rascher.

Verschollenheits-Erklärung.

1484. Johann Schmidt, Metzgergeselle aus Ebermannstadt wird dem gestellten Präjudize gemäß andurch für verschollen erkläret, da weder von ihm noch von seinen etwaigen Leibes-Erben auf die Vorladung vom 29. April 1831 in dem fürgesetzten halbjährigen Termine eine Anmeldung erfolgt ist, und wird demzufolge dessen in 195 fl. bestehendes Vermögen an seine nächsten Anverwandten gegen Caution hinausgegeben.

Ebermannstadt den 15. März 1833.

Königliches Landgericht.

Rascher.

Edictalien.

1489. In dem Schuldenwesen des Bauers und Metzgermeisters Johann Georg Theiler zu Preßfeld, wurde vom k. Landgerichte Ebermannstadt unterm 8. März l. J. die Vergantung erkannt.

Da Schuldner der Berufung entsagt hat, so werden andurch die gesetzlichen Ganttäge und zwar

I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf Dienstag
den 23. April l. Js.,
II. zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag
den 23. Mai l. Js.,
III. zur Abgabe der Schluß-Erinnerungen und zwar für die Gegen-Einrede so wie für die Schluß-Einrede auf Dienstag
den 25. Juni l. Js.

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen, daß das Nichterscheinen bei dem ersten Ganttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Gant-Verhandlung, das Nichterscheinen an den übrigen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas vom Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Auch soll am ersten Ediktstage nach dem Antrage des Gemeinschuldners ein gütliches Uebereinkommen versucht werden, wozu die Gläubigerschaft geladen wird, mit dem Beifügen, daß der Schuldenstand von dem Gemeinschuldner selbst auf 3511 fl. worunter sich

1560 fl. an Hypothekkapitalien
130 fl. an rückständigen Zinsen, davon
800 fl. an im Hypothekenbuche

2490 fl. Summa

eingetragenen Alttheilen befinden, angegeben, das Aktiv-Vermögen aber nur auf 1966 fl. geschätzt worden seye.

Im Falle des zu Stande kommenden gütlichen Abkommens soll für diejenigen Gläubiger, welche im ersten Ganttage dahier nicht erscheinen, angenommen werden, daß sie sich hinsichtlich dieses gütlichen Uebereinkommens

der Mehrheit der erscheinenden Gläubiger anschließen wollen.

Endlich haben sich die Johann Georg Theiler'schen Gläubiger im ersten Ganttage über Aufstellung eines Masseverwalters und Ausschusses nach §. 35 der Novelle vom 22. Juli 1819 Verbesserung der Gerichts-Ordnung betr. zu erklären und soll auch hierinfalls nach dem Beschlusse der Mehrheit der erscheinenden Gläubiger verfahren werden.

Ebermannstadt den 22. März 1833.

Königliches Landgericht.
Rascher.

Bekanntmachung.

1491. Nachdem die Wittwe Anna Magdalena Barthel zu Holzingen auf das erfolgte Ableben ihres Ehemanns, des gewesenen Gutsbesitzers Adam Barthel von da, sich erklärt hat, daß sie auf das Erbrecht in dem Nachlaß ihres Kinderlos verstorbenen Ehemanns verzichte, solchen nicht antrete, sondern die ganze Behandlung desselben dem Gericht überlasse, und dagegen ihr eingebrachtes Vermögen mit dem gesetzlichen Vorzugsrecht blos als Gläubigerin aus der Nachlaßmasse anspreche, und nachdem sich ferner durch die geschehene Aufnahme des Nachlaßvermögens des verstorbenen Adam Bartel ergeben hat, daß solches nur in 2503 fl. 30 kr. bestehe, dagegen das eingebrachte Vermögen dessen Ehefrau 5015 fl. 20 kr. betrage, folglich schon hiedurch die Schulden das Vermögen um 2511 fl. 50 kr. übersteigen, so wurde von dem Fürstlich v. Wrede'schen Herrschaftsgericht über den Nachlaß des ersten benannten Gutsbesitzers Adam Bartel von Holzingen durch Beschluß vom 22. d. Mts. der Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den
   8. Mai d. J.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den
   11. Juni d. J.,
3) zur Schlußverhandlung und zwar für die Re- und Duplik auf den
   16. Juli d. J.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gerichte zu übergeben.

Ellingen den 28. März 1833.

Fürstlich v. Wrede'sches Herrschaftsgericht.
Weiß.

Bekanntmachung.

1374. (2b) Auf Mittwoch den 24. April d. J. wird das Wohnhaus des dahier verstorbenen Musikmeisters Friedrich Berglochner, vorbehaltlich der Genehmigung der Testamentserben an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden.

Dasselbe ist ludeigen, zweistöckig, im besten baulichen Zustande, und enthält 2 heizbare, 3 unheizbare Zimmer, 2 Küchen, einen Keller und Holzlege.

Selbes kann täglich in Augenschein genommen, und die Kaufsbedingnisse, sowie die hierauf ruhenden Lasten werden am Lizitationstermin bekannt gemacht werden.

Zugleich werden den darauffolgenden Tag, nämlich

am Donnerstag den 25. April

die zu dieser Verlassenschaft gehörigen Mobilien, als Manns- und Frauen-Kleider, Zinn, Kupfer, Porzelain, Weißzeug, mehrere Musik-Instrumente und Musikalien, nebst sehr schönen Betten, Bildern, Comodkästen und andern Hausgeräthschaften an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Jedermann eingeladen wird.

Tölz, am 29. März 1833.

Königliches Landgericht.
Schwaiger, Landrichter.

Bekanntmachung.

1457. Unterm 10. Dezember v. Js. wurden alle diejenigen, welche Ansprüche auf die nachbezeichneten dem Bezirksarmenfonde des Landgerichtes zu Verlust gegangenen Obligationen zu haben glaubten, aufgefordert, diese ihre Ansprüche inner 3 Monaten a dato hierorts nachzuweisen.

Nachdem sich nun bis zur Stunde dieser öffentlichen Aufforderung gemäß Niemand gemeldet hat, so werden die Schuld-Urkunden als kraftlos erklärt, und der Bezirks-Armenkasse-Verwaltung hierüber eine Legitimation ausgestellt, um die Ausfertigung neuer Urkunden bewirken zu können, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Viechtach den 27. März 1833.

Königl. bayer. Landgericht.
Hauser, Landrichter.

Nummer.	Gläubiger, für welche die Schuldscheine ausgestellt sind:	Schuldner.	Der Schuld-Urkunde: Jahr	Monat	Tag	Kapitals-Betrag: fl.	kr.	pf.	Zinsfuß.	Bemerkungen.
1	Kloster Hofmarkt Gotteszell	Der Fond, auf welchen sie angestellt sind, ist unbekannt.	1796	—	—	190	50	—	4%	
2	Unterthanen der Hofmark Kollnburg		1796	—	—	145	—	—	"	
3	Kloster Hofmarkt Arnbruck		1796	—	—	182	55	—	"	
4	Unterthanen		1798	—	—	281	40	2	"	1½ Steuer-Anlehen.
5	Bezirks-Armenfond	Joseph Zwick, Taferner von Viechtach	1799	Mai	2	80	—	—	—	

Bekanntmachung.

1249. (2b) Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des hiesigen Schreinermeisters Johann Georg Beyer in der Feuchtwanger Straße lit. D. Nr. 56, wozu eine Schupfe, ein Garten und ein Brunnen gehört, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt.

Die Beschreibung und Schätzung dieses Wohnhauses kann in der Registratur eingesehen werden.

Bietungstermin steht auf

den 6. Mai d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Gerichtslokale an.

Der Zuschlag erfolgt in Gemäßheit des §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822.

Ansbach am 16. März 1833.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

Schillinger.

Erkenntniß.

1492. Da sich auf die öffentliche Ladung vom 17. August v. J. (Korrespondent v. u. f. Deutschland Nr. 260, dann Regenkreis-Intelligenzblatt Nr. 38 des nämlichen Jahres) der Eigenthümer jener 8 Bund Zaineisens zu 389 Pfund Netto-Gewichtes, welches an der Waldspitze unweit der sogenannten Viehbrücke zunächst Pleystein, wo die Wege nach Neukirchen, St. Christoph und Prünst, führen, am 15. Jänner 1831 Morgens zwischen 4 — 5 Uhr durch eine Rotte von Schwärzern bei Wahrnehmung der Zoll-Gendarmerie-Mannschaft von Waldhaus weggeworfen wurde, bisher nicht meldete; so wird hiemit auf Einziehung des besagten Zaineisens erkannt, die Entrichtung der erlaufenen Kösten aber dem königl. Aerar überbürdet.

Beschlossen am 30. März 1833.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.

Haunold.

Bekanntmachung.

1493. (2a) In der Provokationssache des Michael Kiesel von Prosselsheim erkennt das königliche Landgericht Dettelbach:

1) Michael Kiesel von Prosselsheim, geboren den 31. März 1774, wird hiermit für todt erklärt, und
2) das Vermögen desselben wird seinen Geschwisterten hiermit zuerkannt.

Dettelbach, den 3. April 1833.

Königliches Landgericht.

Hauff.

Schäfer.

Gant-Proclama.

1494. In dem Debitwesen des Xaver Schuhmann, Schmids zu Lauterhofen, hat das unterfertigte k. Landgericht wegen offenbarer Ueberschuldung auf kreditorschaftlichen Antrag mit Zustimmung des Gemeinschuldners die Eröffnung des Konkurses der Gläubiger beschlossen, und bestimmt hiermit die gesetzlichen Ediktstage, wie folgt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
auf Dienstag den 14. Mai,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf Donnerstag den 13. Juni,
3) zu den beiderseitigen Schlußverhandlungen
auf Samstag den 13. Juli l. Js.

jedesmal früh 8 Uhr, unter Anfügung des Rechtsnachtheiles, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Gantmasse, an den übrigen Tagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Kridars in Händen haben sollten, werden zugleich aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte, dahier bei Gericht zu übergeben.

Uebrigens wird an dem zweiten Ediktstage
den 13. Juni d. Js.
Vormittags 9—12 Uhr
zugleich das gesammte Gantanwesen, bestehend aus einem Wohnhause, Stadel, Stallung und Keller, 8 walzenden Grundstücken und Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, zusammen auf 1390 fl. eingewerthet, nebst der wenigen Mobiliarschaft zum öffentlichen Verkaufe mit dem Anhange ausgesetzt, daß der Zuschlag von der Genehmigung der Gläubiger abhängt.

Kastel am 28. März 1833.

Königliches Landgericht.
Althamer.

Bekanntmachung.

1495. (3a) Von den fünf ehelichen Kindern des hiesigen Bürgers und Bauers Lorenz Bonn, welcher dieselben 1807, als er zur anderweiten Ehe schritt, durch einen Erb-Abkauf von sich abtheilte, hatte der Sohn Adam schon dortmals sich, unbekannt wohin? entfernt, und der Sohn Joseph ging in demselben Jahre als Bäcker in die Fremde, Michael aber desertirte 1810 als Soldat, und der älteste Sohn Georg soll sich zu Aspach im Innviertel ansässig gemacht haben.

Keiner dieser hat seit 25 Jahren seiner in Dettelbach verehelichten vollbürtigen Schwester Agnes, oder einem andern seiner Stiefgeschwister eine Nachricht von sich über Leben oder Tod zugehen lassen. Da nun aus denselben abwesenden Brüdern Georg sein Erbvermögen bereits ausgehändiget erhalten, und jenes des Deserteurs Michael eingezogen worden ist, das Vermögen des Adam und Joseph Bonn aber vormundschaftlich verwaltet wird, und in 1250 fl. besteht, so hat die vollbürtige Schwester Agnes Bonn, verehlichte Ungemach, auf Verschollenheit ihrer obenbenannten vier vollbürtigen Brüder und um Aushändigung des Vermögens ihrer Brüder Adam und Joseph Bonn ohne Cautionsleistung bittlich angetragen, dem zu willfahren Georg und Adam, dann Joseph und Michael Bonn oder derselben Leibeserben andurch öffentlich vorgeladen werden, von heute an binnen 6 Monaten entweder in Person oder durch Bevollmächtigte bei der unterfertigten Behörde um so gewisser des Vermögens von Adam und Joseph Bonn wegen sich zu melden, als der dieses unterlassende für verschollen erklärt und dasselbe Vermögen der sich darum gemeldeten Schwester Agnes Ungemach einzig und ohne Cautions-Leistung ausgehändigt werden soll.

Decretum Gerolzhofen am 20. März 1833.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Schmitt, Landrichter.
Plettner.

Bekanntmachung.

1498. Forderungen an die Verlassenschaft des Anton Häcker zu Rothenbuch sind

Freitag den 26. d. Mts.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier zu liquidiren.

Das zu dieser Verlassenschaftsmasse gehörige Wohnhaus und Schmiedhandwerkzeug wird

Montags den 29. April l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

dahier verstrichen, und Strichslustige hiezu eingeladen.

Rothenbuch, den 3. April 1833.

Königl. bayer. Landgericht.
Bei erledigter Landrichters-Stelle
Gerlach, Landgerichts-Aktuar.
Morhard.

Diebstahls-Anzeige.

1496. In der Nacht vom 25. auf den 26. März wurde bei dem sogenannten Böglbauern Bürgl zu Gainstorf in einer Stube des obern Stockwerkes durch das Fenster eingebrochen, und aus dem Hängkasten der Bäuerin

1) eine silberne zweigehäusige Uhr, das äußere Gehäuß lakirt, mit silbernen Steften beschlagen, auf dem porzelanenen weißen Zifferblatte mit römischen Ziffern versehen, zum Aufziehen auf der Kehrseite eingerichtet, an welcher Uhr sich ein gewöhnlicher Schlüssel an einem schwarzen seidenen Bändchen befestigt befand.
2) Ein Fransenhalstuch von Floretseide roth und gelb durcheinander gestreift, ganz mit rothen Fransen eingesäumt, entwendet.

Die Diebe, wahrscheinlich 4 an der Zahl, zur Zeit noch unbekannt, mußten sich, da, ehe sie ihr Vorhaben vollenden konnten, Lärm geworden, so eilig flüchten, daß sie zwei Dietriche und einen ihnen gehörigen juchtenen Stiefel zurückließen. Wenigstens einer der Diebe war mit Schießgewehren versehen, denn ehe sie flüchteten, fielen noch 2 Schüsse gegen das Haus.

Man ersucht nun um Verfügung eifriger Späh auf die entwendeten Gegenstände und die Thäter.

Sign. 2. April 1833.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Reichart, Verweser.

Subhastations-Patent.

1497. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden nachbeschriebene Besitzungen des Georg Wagner, Schuhmachers zu Berg, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt:

A.

Ein gebundenes Anwesen, der ½ Wagnerhof genannt, mit einem gemauerten mit Ziegeln gedeckten Wohnhause, einem gemauerten Stadel, Backofen, 3 Schweinställen und 2 Kellern, beiläufig ½ Tagw. Garten, dann 5¾ Tagwerk Feld- und Wiesgründen nebst Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, taxirt auf 1378 fl., worauf 38⅔ kr. einfache Steuer, 75 fl. Bodenzins-Kapital, und jährlich 15 kr. für Zinsschmalz an das k. Rentamt Kastel nebst der Zehentpflichtigkeit zum Magistrate in Neumarkt und zur Pfarrei Berg haften.

B.

Walzende ludeigene Stücke.

1) ½ Tagwerk Acker im Zieggraben,
2) 1 " Acker daselbst,
3) ¾ " auf der Stappelswiese,
4) ½ " Acker sammt Wiesfleck am Deinschwanger Weg,
5) 1 " Acker auf der Modlerin.

Bietungstermin ist auf

Freitag den 26. April l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, welches besitz- und zahlungsfähigen Kaufslustigen andurch mit dem Anhange zur Nachricht dient, daß in Ansehung des Hinschlages die Bestimmungen nach §. 64 des Hypothekengesetzes zur Anwendung kommen.

Kastel, den 12. März 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Kastel.

Althamer.

Bekanntmachung.

1375. (3c) Auf Andringen der Hypothekargläubiger des Realitätenbesitzers Friedrich Ludwig Hendschl wird dessen Anwesen zu Kumpfmühl, bestehend in einem Wohnhause sammt Garten, einem Getreidstadel, zweien Stallungen, dann vier Aeckern, welche Realitäten zusammen gerichtlich auf 2310 fl. geschätzt worden sind, ganz oder theilweise zum öffentlichen Verkaufe hiemit ausgeschrieben.

Kaufsliebhaber wollen sich an dem zur Versteigerung bestimmten Tage

Montag den 29. April 1833
Vormittags zwischen 9 und 12 Uhr

in der dießgerichtlichen Kanzlei einfinden, daselbst die Kaufsbedingnisse vernehmen, ihre Angebote zu Protokoll geben, und den Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes gewärtigen.

Regensburg den 15. März 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Widhalm.

Bekanntmachung.

1423. (3b) Zufolge Schreibens des Großherzoglich Badischen Bezirksamtes Gerlachsheim vom 28. v. Mts. ist der eine von den dahier ausgebrochenen Verbrechern, Gottfried Hilpert von Oberbolbach, in der Gegend von Waldthürn eingefangen und inhaftirt worden; dies wird zu Leitung der unterm 23. März d. J. ausgeschriebenen Späh mit der wiederholten Aufforderung andurch bekannt gemacht, dieselbe nun mit allem Eifer nach dem andern Verbrecher, Johann Türk, fortzusetzen.

Ochsenfurt, den 2. April 1833.

Königliches Landgericht.

Walter, Landrichter.

Geßner, Aktuar.

Diebstahl.

1430. (2b) In der Nacht vom 30. auf den 31. v. M. wurde aus dem Stalle des Lorenz Wegemer zu Pfarsdorf

1) ein etwa 10 bis 12jähriges Mutter Schimmelpferd, welches am linken Hinterschenkel schwarze Flecken hatte, im Werthe zu 40 fl.,

2) ein Anspanngeschirr mit Brust- und Deichselkette, im Werthe zu 11 fl.

gestohlen.

Justiz- und Polizeibehörden werden ersucht, zur Entdeckung gehörig beizutragen.

Schweinfurt den 3. April 1833.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe.

Bekanntmachung.

1412. (2b) Auf Ansuchen des Söldners Kaspar Hahn von Allerheim wird dessen

Söldenhaus mit angebautem Stadel, Garten und Gemeindsgerechtigkeit p. 540.

unter amtlicher Leitung

Montag den 13. Mai 1833

Vormittags 8 Uhr

an den Meistbiethenden verkauft. Indem dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden Zahlungsfähige, Auswärtige, dem Gericht unbekannte, mit Leumundszeugnissen versehene Liebhaber eingeladen.

Harburg den 27. März 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid.

Bekanntmachung.

1501. Auf Instanz eines Hypothekgläubigers wird das in Obergiesing sich befindende Wohngebäude der Anton Vogtischen Eheleute zum Drittenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf

Samstag den 27. April l. Js.

9 bis 12 Uhr Vormittags

Commission anberaumt.

Fragliches Wohngebäude ist zwei Stock hoch, mit Hofraum auf 1000 fl. gerichtlich geschätzt, und mit 600 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt.

Gerichts unbekannte Kaufslustige werden mit dem Bemerken geladen, daß dieselben mit gerichtlichen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen seyn müssen.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Au den 2. April 1833.

Königliches Landgericht Au.

Späth, Landrichter.

Westermayer.

Bekanntmachung.

1438. (2b) Am 17. März d. Js. ist der Pfarrer Jakob Lintscher zu Ecknach ohne Hinterlassung eines Testamentes mit Tod abgegangen.

Da dessen Intestat-Erben nicht bekannt sind, sondern nur soviel verlautet, daß eine gewiße Gertraud Bolg oder Bolk von Viechtach zunächst mit dem Erblasser verwandt seyn soll, so werden alle diejenigen, und insbesondere obige Gertraud Bolg oder Bolk, welche Erbschafts- oder andere Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche in Zeit 30 Tagen nachzuweisen, als sonst weiter fürgefahren werden wird.

Aichach am 2. April 1833.

Königliches Landgericht Aichach als delegirtes Gericht.

Forster.

Zerreiß.

Gläubiger-Vorladung.

1463. (2b) Magdalena Georg, Fischers Wittwe von Unterpleichfeld, will Grund theilen. Die Einwendungen hiegegen und die Forderungen gegen diese sind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung

Donnerstags den 9 May früh 9 Uhr

dahier anzubringen.

Würzburg den 5. April 1833.

Königliches Landgericht rechts des Mains Bei leg. Verh. d. Ldr. der kgl. Justiz-Kanzlei-Assessor

Cämmerer.

Frey.

Bekanntmachung.

1443. (2b) Auf Antrag der Frau Wittwe des zu Amberg verlebten königl. Raths v. Enhuber werden desselben dahier am Rosenberger Thore gelegenen Grundstücke zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen.

Dieselben bestehen aus 4 Tagwerk Land, welches theils zu Ackerfeld, größern Theils aber zu Wurz-, Gras- und Baum-Gärten, dann Unterhaltungsplätzen verwendet, ringsum eingezäunt, und mit mehreren hunderten tragbaren veredelten Obstbäumen besetzt, und auch unter dem Namen Klobgarten als angenehmster Spaziergangs-Ort der hiesigen Stadt im Sommer bekannt ist.

Auf diesem Grunde befindet sich ein Wohnhaus, ein Stallungsgebäude, ein Brau- und Brantweinhaus mit laufendem Wasser, eine gesonderte Bierkühle, ein anderes Wohnhaus mit Kellern und dem Malzhaus, ein besonderer Felsenkeller, zwei gedeckte Kegelbahnen, ein kleines Gartenhaus und ein Backofen.

Sämmtliche Realitäten sind ohne das Mobiliar und Gewerbe-Inventarium auf 4240 fl. gerichtlich taxirt, und können täglich besichtigt werden, da der gegenwärtige Pächter beauftragt ist, den sich meldenden Kaufsliebhabern alles vorzuzeigen.

Zur Steigerung wird im Garten selbst

Samstag den 4. Mai l. Js.
von 2 – 6 Uhr Nachmittags

Termin abgehalten werden, zu welchem Kaufsliebhaber geladen, und wenn sie dem Amte unbekannt sind, angewiesen werden, über Vermögen und Aufführung gerichtliche Zeugnisse beizubringen.

Sulzbach den 29. März 1833.

Königliches Landgericht allda.

Riedhammer, Verweser.

Ammel.

Versteigerung.

1439. (2b) Die Erben des Söldners Michael Reisner von Schafhausen besitzen aus dessen Verlassenschaft

9½ Morgen Acker,
1¼ Tagwerk Wiesen,
einen Antheil an den Zehenden und der Schäferei-Gerechtigkeit,

und verkaufen solche

Donnerstag den 25. April Nachmittags 2 Uhr

öffentlich an den Meistbiethenden in der diesseitigen Gerichtskanzlei.

Kaufslustigen wird dieses bekannt gemacht, und dem Gerichte unbekannte Liebhaber wollen sich mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen.

Herburg den 1. April 1833.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

Schmid.

Bekanntmachung.

1286. (3b) Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Nürnberg

wird in Klagsachen des quiese. Baudirections-Aktuars Friedrich Michael Schick zu Küps als Großvater des minderjährigen Friedrich Schütz, außerehelichen Sohn der verstorbenen Josepha Schick, nachher verehelichten Günther daselbst, gegen den abwesenden Friedrich von Schütz, ehemals k. bayer. Cadeten und Sohn des vormaligen k. preuß. Premier-Lieutenant und Besitzers einer Wachstaffentfabrik v. Schütz zu Nürnberg, wegen Vaterschaft, Kindbettkostenbeitrag und Alimenten-Termin zum Vergleichungsversuch oder zur protokollarisch schlüßlichen Verhandlung auf

Montag den 13. Mai 1833 Vormittags 9 Uhr

im diesseitigen Commissions-Zimmer Nro. 17 anberaumt, wozu beide Theile, und zwar Beklagter, da dessen Aufenthalts-Ort unbekannt ist, edictaliter hiermit vorgeladen werden.

Dem Beklagten v. Schütz steht es frei, das Duplicat der Klage noch vor dem Termin in diesseitiger Registratur in Empfang zu nehmen oder einzusehen.

Nürnberg den 20. März 1833.

Busch.

Giehrl.

Bekanntmachung.

1505. Der hiesige Bürger und Bäckermeister Georg Markenstock ist wegen liederlichen Lebenswandels unter Curatel des Sattlermeisters Anton Römer dahier gestellt, ohne dessen Mitwissen und Bewilligung Niemand mit demselben irgend einen sein Vermögen beschwerenden Vertrag rechtsgültig abschließen kann.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger der Georg Markenstockischen Eheleute zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 2. May d. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile, daß die später angezeigt werdenden Forderungen nicht berücksichtigt werden, vorgeladen.

Hammelburg den 3. April 1833.

Königliches Landgericht.

Clement, Landrichter.

Bekanntmachung.

1504. (3a) Das dem Pankraz Roß zu Freienfels gehörige Söldengut, wie solches in dem Bayreuther Intelligenzblatte Nr. 24, 26 und 27 beschrieben ist, wird, da dasselbe an dem auf den 8. d. M. angestandenen Strichstermin mit einem annehmbaren Aufgeboth nicht belegt worden ist, im Wege der Rechtshülfe anderweit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Hiezu ist auf

Dienstag den 23. April d. Js.
Vormittags 10 Uhr

ein Termin anberaumt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige im Orte Freienfels erscheinen, daselbst die Strichsbedingnisse vernehmen, ihre Aufge-

bote stellen, und den Hinschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes §. 64 und 69 gewärtigen mögen.

Hollfeld am 23. März 1833.

Königliches Landgericht.

Gleitsmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1446. (2b) Verkauf des Thomas Purzerschen Anwesens zu Kaltenbrun betr.

Da sich in dem auf den 29. November vorigen Jahres anberaumt gewesenen Termine zum Verkaufe des vormals Friedrich Oheimischen, nun Thomas Purzerschen Anwesens zu Kaltenbrun kein Kaufsliebhaber eingefunden hat, so wird solches auf Anrufen der Gläubiger zum zweitenmale dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt und Termin hiezu auf

Freitag den 19. April 1833

in loco Kaltenbrun anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Ueber die Bestandtheile dieses Anwesens wird sich auf das frühere Ausschreiben vom 1. September v. Js. bezogen.

Neustadt an der Waldnaabe im Obermainkreise den 22. Februar 1833.

Königliches Landgericht.
Der königl. Landrichter,
Frhr. v. Lichtenstern.

Hopf.

Bekanntmachung.

1506. Gendarm Ernst und Soldat Ries von Wüstenzell brachten am 26. v. Mts. zwei Brod Melis vor das k. Ober-Zollamt Kemfurt, welche in der vorausgegangenen Nacht zwei unbekannte Entflohene auf ihr Anrufen abgeworfen hätten.

Wer Ansprüche an dieselben machen zu wollen gedenkt, hat solche binnen 6 Monaten a dato dahier geltend zu machen, widrigenfalls nach §. 106 des Zollgesetzes die Konfiscation der Waare erkannt wird.

Marktheidenfeld den 1. April 1833.

Königliches Landgericht Homburg.
Hubertl.

Escherich.

Bekanntmachung.

1516. (3a) Daß durch den am 20. vorigen Monats zwischen dem Mahler Konrad Kaspar Carl Heinz zu Tettau und der ledigen Christiana Margaretha Beata Magdalena Dressel von Wildberg gerichtlich verlautbarten Ehevertrag die Gemeinschaft der Güter unter diesen künftigen Eheleuten ausgeschlossen worden ist, wird gesetzlichen Bestimmungen gemäß hiermit bekannt gemacht.

Ludwigstadt am 3. April 1833.

Königl. Bayerisches Landgericht Lauenstein.

Mayer.

Bekanntmachung.

1397. (2b) Die zur Verlassenschaft der Barbara Walgand Wittwe zu Gosmannsdorf a. M. gehörigen Weine werden am Dienstag den 30. April d. Js. früh 9 Uhr zu Gosmannsdorf unter den vor dem Aufstriche zu eröffnenden Bedingungen versteigert:

Nro.	Fuder.	Eimer.	
1	6	—	1783er u. 1804r Mischling.
2	4	—	1804er
3	11	—	1811er
4	5	—	1818er
5	8	5	1819er
6	5	—	1822er
7	1	6	1823er
8	6	4	1826er
9	6	2	1827er
10	10	3	1828er
11	4	6	1831er
12	5	4	1831er
13	1	3	Trübwein.

Ochsenfurt 1. April 1833.

Königliches Landgericht.

Walter, Landrichter.

Bekanntmachung.

1399. (3b) Die dem Bauer Pankraz Brehm zu Königsfeld gehörigen Grundbesitzungen, bestehend aus

a) 1¾ Tagw. Feld, der Steinfelder Weg,
b) 1¼ Tagw. Feld am Hollfelder Weg,
c) ½ Tagw. Feld, das schwarze Land,
d) 2½ Tagw. Feld im Breitenlohe

werden im Wege der Rechtshilfe dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Zu diesem Ende ist auf Donnerstag den 25. April l. J. ein Termin anberaumt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Geschäftslokale des unterfertigten Gerichts zur Stellung ihrer Aufgebothe erscheinen und den Hinschlag nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 und 69 gewärtigen mögen.

Die nähere Beschreibung der Realitäten, wie auch die Eröffnung der erhobenen Taxe und der Strichsbedingnisse wird am Bietungstermin erfolgen.

Hollfeld am 23. März 1833.

Königliches Landgericht.

Gleitsmann, Landrichter.

Verkaufsproclama.

1507. (2a) Das zur Gantmassa der hiesigen bürgerlichen Bierwirthseheleute Johann und Veronika Knier gehörige Haus sammt Gärtchen an der Schönfeldstrasse Nr. 117 äuß. G. V. G. B. Fol. 615, worauf 7907 fl. 5 kr. Ewiggeldkapitalien liegen, wird zum öffentlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypothekengesetzes ausgesetzt, und auf Donnerstag den 9. Mai l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiemit Kommission angesetzt zur Aufnahme der Kaufsanbothe. Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen.

Am 5. April 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Geiger.

Bekanntmachung.

1509. Samstag den 11. May früh 9 Uhr wird beim königl. Landgerichte dahier auf Betreiben eines Hypotheken-Gläubigers das Wohnhaus der Andreas Schmitt, Wittib von Lohr, nach Vorschrift der Exekutions-Ordnung öffentlich versteigert.

Lohr, am 6. April 1833.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landrichter.

Bekanntmachung.

1508. Das Anwesen des Johann Glogger in Krumbach, bestehend in Haus sammt Stadel, realer Bäcker-Gerechtigkeit, dann 4 Jchrt. Acker und Wiesen wird Dienstags den 23. April 1833 Nachmittags 2 Uhr nebst dem vorhandenen Mobiliar in dem zu verkaufenden Hause zu Krumbach zum zweitenmale versteigert werden, wozu man Kaufslustige einladet.

Ursberg den 24. März 1833.

Königliches Landgericht.

Albrecht, Landrichter.

Bekanntmachung.

1276. (2b) Mittwoch den 17. April werden im Kloster Seeon

200 Schäffel

gut konservirtes Korn aus dem Erndtejahr 1831 in kleineren Parthien oder auch zusammen im Wege der Steigerung unter Vorbehalt der höheren Genehmigung und gegen Bezahlung bei der Abfuhr verkauft.

Wer kaufen will, wird eingeladen, sich am vorbezeichneten Tage Morgens 9 Uhr in Seeon einzufinden und die Angebote zu Protokoll zu geben.

Actum den 28. März 1833.

Königliches Rentamt Trostberg.

Herrlein, Rentbeamter.

Versteigerung.

1517. Dienstag den 16. dieß Morgens 10 Uhr wird auf der hiesigen königl. Halle eine bedeutende Quantität Makulaturpapier unter Vorbehalt höchster Genehmigung versteigert.

München den 12. April 1833.

Königliche General-Zoll-Administrations-Material-Verwaltung.

Noß.

del Degano, Cont.

Bekanntmachung.

1514. Bei dem hiesigen k. Rentamte wird der noch disponible Haser-Vorrath von ohngefähr

138 Schäffel

wovon sich

68 Schfl. auf den Schnabelweider Böden befinden, dann

der Dinkel-Vorrath von beiläufig

3 Schfl. und

der Weitzen-Vorrath von ungefähr

22 Schfl. — wovon

17 Schfl. auf dem Schnabelweider Boden befindlich sind

am Freitag den 26. d. M. Vormittags 10 Uhr öffentlich an die Meistbiethenden unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung verkauft und Kaufslustige hierzu eingeladen.

Pegnitz am 9. April 1833.

Königliches Rentamt.

Ritter.

Bekanntmachung.

1511. In dem Schuldenwesen des Johann Lobinger in Ramsenbach wird auf Andringen der Gläubiger das Anwesen des genannten Schuldners in einem Wohnhause, Nebenhäusl sammt Stallung, Stadl und einer Schupfe, dann 34½ Tagwerk Felder, 12 Tagwerk Wiesen, 19 Tagwerk Holzgrund und 16 Tagwerk öde Gründe bestehend, am

1. May d. Js.

entweder im Ganzen oder stückweise an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber mögen sich zur bestimmten Zeit im Landgerichts-Lokale einfinden.

Sign. am 28. März 1833.

Königl. bayer. Landgericht Nabburg.

Frhr. v. Schönhueb, Landrichter.

Engelhard.

Bekanntmachung.

1513. Auf Andringen mehrerer Gläubiger des Metzgers Johann Helmstreit von Hahnbach wird dessen Anwesen daselbst bestehend

a) aus dem gemauerten einstöckigen Wohnhause,
b) der gemauerten zweistöckigen Stallung,
c) einem Stadl von Holz,
d) einem Antheil an dem Malz- und Bräuhause,
e) einem Antheil an dem Malz- und Bräuhause,
f) aus einem Gutskomplex von 19 Tagw. Feldern, 4½ Tagw. Wiesen und 5 Tagw. Waldungen,
g) aus walzenden Grundstücken und zwar 5⅞ Tagw. Feldern, 4½ Tagwerk Wiesen und 10½ Tagwerk Waldung
h) aus einem Hausgärtl

gerichtlich verkauft und zur öffentlichen Versteigerung auf

Dienstag den 30. April

dahier Termin angesetzt, wozu zahlungsfähige Käufer mit dem Anhange eingeladen werden, daß sich der Zuschlag nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes richtet.

Amberg den 11. März 1832.

Königliches Landgericht.

Lindig.

Diebstahls-Ausschreiben.

1515. (2a) (Dettelbach.) Am 6. l. M. wurde aus einem hiesigen Hause die unten beschriebene goldene Uhr, nebst goldener Kette, zwei goldenen Pettschaften, einer goldenen Walze und einem goldenen Uhrschlüssel, zusammen 100 fl. werth, entwendet, was Behufs der Entdeckung des Thäters und des Entwendeten öffentlich bekannt gemacht wird.

Dettelbach, den 9. April 1833.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Hauff.

A. Hasel.

Beschreibung der Uhr.

Die Uhr ist von 18karätigem Golde, gewöhnlicher Größe, flach, hat goldene Minuten- und Stunden-, dann einen stählernen Tag-Zeiger, ein weiß emaillirtes Zifferblatt, auf welchem oben der Name des Verfertigers Joseph Süßbauer und unten à Paris steht, arabische Zahlen. Inwendig auf dem Werke befinden sich dieselben Worte. An der Uhr befand sich eine starke goldene, gedrehte Ringelkette, die Ringe sind hohl. Die 2 goldenen Pettschafte sind ganz gleich, jedes ist ohngefähr 1 Zoll hoch und hat einen ganz rothen Carneol. Sie sind daran besonders zu erkennen, daß sie an beiden Seiten an den Ecken eingedrückt sind. Die Walze von Gold hat einen gewöhnlichen Agath; der goldene Uhr-Schlüssel hat einen weißlich blauen Stein.

Die beiden Cachets, die Walze und der Uhrschlüssel sind von 14karätigem-Golde.

Lotto.

1503. Bei der tausend zweihundert sechs und neunzigsten Ziehung der königlich bayer. Zahlen-Lotterie zu München herausgekommene Nummern:

17 28 5 33 32

Die 1297te Ziehung wird den 9. Mai, und inzwischen die 917te Regensburger Ziehung den 18., und die 256te Nürnberger Ziehung den 30. April 1833 vor sich gehen.

Privat-Bekanntmachungen.

1502. Bei einem k. Landgerichte im Oberdonaukreise wird ein Oberschreiber gesucht — dieser wird vorzüglich für alle bei einem Landgerichte vorkommenden Rechnungs- und Notariats-Geschäfte verwendet. Unter der Adresse P. P. ist sich in portofreien Briefen an die Redaction dieses Blattes zu wenden.

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, Nro. XXVIII. 17. April 1833.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

1571. **Verzeichniß**

der an der k. Ludwig-Maximilians-Universität zu München im Sommer-Semester 1833 zu haltenden Vorlesungen.

A.

Theologische Fakultät.

Prof. Dr. Mall liest: hebräische Sprache und Uebungen. Hermeneutik u. Exegese des neuen Testamentes.

G. R. u. Prof. Dr. Wiedemann: Pastoral und Liturgik. Homiletische und katechetische Uebungen.

G. R. u. Prof. Dr. Allioli: Exegese der Psalmen. Hermeneutik d. a. u. n. Testaments. Religiöse Alterthümer der Hebräer. Exegese des Briefes Pauli an die Colosser. Arabische Sprach- und Uebersetzungs-Uebungen.

Prof. Dr. Buchner: Dogmatik, verbunden mit Dogmengeschichte. Pädagogik.

Prof. Dr. Döllinger: Kanonisches Recht. Neuere Kirchengeschichte.

Außerord. Prof. Dr. Stadler: Exegese des heil. Evangeliums nach Johannes. Aramäische und Arabische Sprachlehre nebst Uebersetzungs-Uebungen.

Außerord. Prof. Dr. Kaiser: Moraltheologie.

B.

Juridische Fakultät.

Ministerialrath u. Prof. Dr. v. Dresch liest: Bayerisches Staatsrecht.

Hofr. u. Prof. Dr. Bayer: Theorie der summar. Processe. Innere Geschichte des römischen Rechts.

Prof. Dr. Schmidtlein: Criminalrecht und Proceß. Kirchenrecht.

Hofr. u. Prof. Dr. Puchta: Institutionen des römischen Rechts mit äußerer und innerer Rechtsgeschichte. Exegetische Vorlesungen über Familien- u. Erbrecht.

Prof. Dr. Zenger: Pandekten. Pandekten-Repetitorium und Examinatorium.

Hofr. und Prof. Dr. Frhr. v. Bernhard: Deutsches Privatrecht. Deutsche Rechtsgeschichte.

Außerord. Prof. Dr. Mayer: Rechtsencyclopädie und Methodologie. Französisches Civilrecht. Pandekten-Repetitorium und Examinatorium.

Ministerialrath Dr. v. Stürzer: Civilpraktikum und Relatorium.

Privatdozent Dr. Wolf: Ueber Verfassung und Verwaltung der Gemeinden.

K. Advokat u. Privatd. Dr. v. Moy: Kirchenrecht.

In Ansehung der Lehrfächer über deutsches Bundes-Staatsrecht und Völkerrecht wird das Nähere noch besonders bekannt gemacht werden.

C.

Staatswirthschaftliche Fakultät.

Hofr. u. Prof. Dr. Medikus liest: Landwirthschaft. Forstwirthschaft u. Forstdirektionslehre. Technologie.

Prof. Dr. Oberndorfer: Die bayer. Polizeigesetze. Finanzwissenschaft und Finanzgesetze. Cameralpraxis.

Prof. Dr. Zierl: Landwirthschaft. Technologie.

Prof. Dr. Herrmann: Politische Arithmetik. National-Oekonomie.

Prof. Hierl: Arithmetik und Geometrie in besonderer Anwendung auf das Forst- und Bauwesen. Trigonometrie und Poligonometrie auf die Vermessung großer Flächen angewendet. Die gesammte Vermessungskunde, verbunden mit praktischen Einübungen. Landesvermessung für das Königreich Bayern. Forsttaxationsübung.

Prof. Papius: Forstwissenschaft 1ter und 2ter Theil. Forstwissenschaft 3ter Theil, Taxation und Direktion.

Forstwissenschaft 4ter Theil, die Verhältnisse der Forstwirthschaft im Staate.
Prof. Pauli: Höhere Mechanik.
Kgl. Regierungsrath Dr. v. Niethamer: National-Oekonomie.
Privatdozent Dr. Steinlein: Polizeiwissenschaft und Polizeirecht. Staatswirthschaft u. Finanzwissenschaft. Encyclopädie und Methodologie der Kameralwissenschaften.
Privatd. Dr. Prand: Nationalökonomie. Statistik der europäischen Staaten. Finanzwissenschaft.

D.

Medizinische Fakultät.

Hofr. u. Prof. Dr. Döllinger liest: Encyclopädie u. Methodologie des medizinischen Studiums. Vergleichende Anatomie. Angiologie und Neurologie.
Hofr. u. Prof. Dr. Röschlaub: Allgemeine Therapeutik. Ueber die menschliche Natur.
Geh. R. u. Prof. Dr. Walther: Chirurgische Operationslehre. Erklärung und Vorzeigung der Instrumente, Aparate und Bandagen. Chirurgische Clinik.
Obermedizinalrath u. Prof. Dr. v. Loë: Spezielle Pathologie und Therapie. Kinderkrankheiten. Medizinische Clinik.
Obermedizinalrath u. Prof. Dr. Ringseis: Besondere Pathologie und Therapie. Medizinische Clinik.
Kreismedizinalrath und Prof. Dr. Weißbrod: Geburtshilfliche Clinik. Geburtshilfliche Demonstrationen u. Fantomübungen.
Prof. Dr. Buchner: Medizinische Chemie. Toxicologie und gerichtliche Chemie. Ein Conversatorium über Chemie und Pharmazie.
Prof. Dr. Wilhelm: Chirurgie, wenn sich die erforderliche Anzahl Zuhörer hiezu meldet. Augenkrankheiten. Uebungen in chirurgischen Operationen.
Prof. u. königl. Hofmedikus Dr. Breslau: Allgemeine Therapie.
Fürstl. Wallersteinischer Hofr. und Prof. Dr. Reubel: Physiologie. Semiotik.
Prof. Dr. Schneider: Chirurgische Anatomie.
Außerord. Prof. Dr. Gmelner: Pathologische Anatomie.
Außerord. Prof. Dr. Berger: Praktische Geburtshilfe.
Prof. Dr. Braun: Allgemeine Pathologie. Gerichtliche Arzneikunde und medizinische Polizei.
Privatd. Dr. Roth: Diätetik. Homöopathische Heilung der Krankheiten. Homöopathische Arzneimittellehre.

E.

Philosophische Fakultät.

Hofr. u. Prof. Dr. Späth liest: Statistik und Dynamik für Techniker. Höhere Gleichungen. Ueber die Etatsbestimmung unserer Hoch- und Niederwaldungen.
Prof. Dr. Meillinger: Moralphilosophie und Naturrecht mit einem Repetitorium und Disputatorium. Aesthetik.
Geh. Rath u. Prof. Dr. v. Schelling: System der Weltalter.
Hofr. und Prof. Dr. Ast: Erklärung des Symposions des Platon und der ersten Bücher des Cicero de natura Deorum. Geschichte der Philosophie.
Prof. Dr. Fuchs: Mineralogie mit chemischen Untersuchungen der Mineralkörper.
Hofr. u. Prof. Dr. Thiersch: Lateinische und griechische Philologie. Außerdem leitet er die Uebungen der Mitglieder des philologischen Seminars.
Prof. Dr. Vogel: Theoretische und Experimental-Chemie mit Rücksicht auf Medizin und Pharmacie. Praktisch-chemische Uebungen.
Hofr. u. Prof. Dr. v. Schubert: Zoologie. Anthropologie und Psychologie. An sternhellen Abenden Astrognosie.
Prof. Dr. Ritter v. Martius: Allgemeine Botanik. Medizinisch-pharmaceutische Botanik. Ueber natürliche Pflanzenfamilien.
Prof. Dr. Frank: Geschichte der Philosophie der Hindu. Erklärung des 1ten u. XIIten B. von Manu's Gesetzgebung und der Scholien des Cullnca zu denselben. Sanskritlehre. Persisches.
Hofr. und Prof. Dr. Berks: Allgemeine Geschichte. Staatswissenschaft. Statistik. Staatensystem Europas. Diplomatie.
Prof. Dr. Siber: Geometrie u. Trigonometrie. Physik.
Prof. Dr. Görres: Universalgeschichte.
Prof. Dr. Buchner: Der allgem. Geschichte II. Theil. Neueste Geschichte und Statistik des Königreiches Baiern.
Prof. Dr. Gruithuisen: Naturwissenschaftliche und mathematische Geographie und Astronomie. Grundlinien zur mathematischen und physischen Geographie und Astronomie. Betrachtung der Himmelskörper durch Fernröhre. Theoretische und praktische Astronomie. Uebungen im numerären Calcul. Praktischen Unterricht im Gebrauche des Microscops in den drei Naturreichen. Ein Conversatorium über alle Gegenstände der Naturforschung.
Außerord. Prof. Dr. Seydtner: Aesthetik mit einer allgemeinen Geschichte der schönen Literatur. Ueber Beredtsamkeit. Europäische Statistik.
Außerord. Prof. Dr. v. Kobell. Mineralogie mit chemischer Untersuchung der Mineralien. Ein Praktikum in Bestimmung der Mineralien.
Außerord. Prof. Dr. Zuccarini: Allgemeine Botanik. Forstbotanik. Oekonomische Botanik.
Außerord. Prof. Dr. Desberger: Differentialrechnung.
Außerord. Prof. Dr. Maßmann: Das Nibelungenlied. Historische deutsche Grammatik oder Literaturgeschichte. Deutsche Handschriftenkunde.

K. Rath und außerord. Prof. Ritter v. Maffei. Italienische Literatur. Italienische Grammatik.
Außerord. Prof. Dr. Erhard: Psychologie.
Außerord. Prof. Neumann: Länder- u. Völkerkunde. Chinesische Sprache und Literatur. Armenische Sprache und Literatur.
Oberstbergrath Franz v. Baader: Spekulative Dogmatik.
Hofrath Dr. Klebe: Statistik des Königreichs Bayern.
Königl. Rath Dr. Kiefhaber: Siegelkunde.
Königl. Archivar Dr. v. Hungerhausen: Diplomatik.
Königl. Reichsarchivs-Adjunkt Dr. Huschberg: Genealogie und Heraldik.
Gymnasialprofessor Dr. Söltl: Bayerische Geschichte in Verbindung mit der Geschichte der Deutschen.
Privatd. Dr. Dempp: Statik und Mechanik. Vollständige Cursus der Feldmeßkunst für Forst- und Bäukandidaten.
Dr. de Taillez: Historisch-analytische Uebersicht der französischen Literatur.
Gymnasialprofessor Dr. Spengel: Platons Phädrus und Aristoteles Rhetorik.
Privatd. Dr. Lackerbauer: Markscheidekunst. Analytische Geometrie in Verbindung mit der Construktionslehre. Angewandte Mathematik in Verbindung mit Physik und Theorie der Dampfmaschinen.
Privatd. Dr. Perty: Allgemeine Naturgeschichte.

Bekanntmachung.

[433b.) In dem Depositorium des unterfertigten Landgerichts befinden sich nachbezeichnete Deposita, deren Eigenthümer bisher nicht ausgemittelt werden konnten:

3 fl.	26 kr.	Jüdin Fradel von Jochsberg,
1 „	29½ „	Leonhard Schillingisches Depositum,
1 „	31½ „	Rupprechtischen Depositum von Oberndorf,
5 „	42½ „	Martin Baumännische Masse von Stettberg,
6 „	32 „	Meyer und Herrmann'sche Masse,
14 „	20½ „	Johann Georg Kappisches Depositum von Buch,
2 „	56 „	Mohrmüllerische Masse von Steinach,
3 „	18½ „	Leonhard Michael Böbellische Masse.

(Eine nähere Bezeichnung dieser Depositen kann nicht gegeben werden.)

Wer nun auf diese Depositen irgend einen rechtlichen Anspruch machen zu können glaubt, wird hiemit vorgeladen, binnen 9 Monaten und spätestens

am 27. November h. J. Vormittags

bey dem diesseitigen Landgerichte seine Rechte darauf anzumelden und nachzuweisen, indem nach Verlauf dieses Termins die Depositen, zu welchen sich Niemand gemeldet haben wird, als herrenloses Gut dem königl. Fiskus werden zuerkannt werden.

Leutershausen den 26. Januar 1833.

Königl. Bayerisches Landgericht.

Beglaubter Auszug.
Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dasselbe wird übrigens angewiesen:
Das Depositenwesen nunmehr von den noch immer unter den Judicial-Depositen befindlichen herrenlosen Depositen zu reinigen, weshalb demnächst die öffentliche Ausschreibung unter Beobachtung der desfallsigen gesetzlichen Vorschriften resp. unter dem gesetzlichen Präjudiz eintreten lassen, und diesen Gegenstand, abgesehen selbst von der Unbedeutenheit der Massen-Bestande schon seiner Natur nach, als Offizialsache behandeln.

Ansbach den 20. Nov. 1832.

Königl. Appellationsgericht für den Rezatkreis.
v. Feuerbach, Präsident.

Zur Beglaubigung:
Leutershausen den 26. Januar 1833.

Königliches Landgericht.

Ediktalladung.

429b.) Joseph Sünder aus Buch, königl. würtembergischen Oberamtes Ellwangen, ist zweyer ausgezeichnete Diebstähle angeschuldigt.

Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb drey Monaten dahier zu stellen, und auf die Anschuldigung zu verantworten.

Ochsenfurth den 27. Jänner 1833.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Walter, Landrichter.
Geßner.

Bekanntmachung.

1510. Johann Keßler zu Nordheim will zum Behufe der Auswanderung nach Nordamerika seine Schulden berichtigen, und wird auf dessen Antrag Liquidationstermin auf

Freitag den 3. k. Mts. May

unter dem Rechtsnachtheile angesetzt, daß der nichterscheinende Gläubiger beim Geschäfte unberücksichtigt bleibt.

Mellrichstadt am 29. März 1833.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1518. In der Gantsache des Balthasar Angermaier von Garching wird hiemit dessen Anwesen zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden ausgeschrieben.

Dasselbe besteht:

1) aus einem gemauerten Wohnhaus, Stallung und Stadel, sämmtlich unter einem Dache, mit Schindeln gedeckt; dann einer Holzhütte und Brunnen, geschätzt auf 715 fl.;
2) aus einem Hofraum zu 60 Dezim. geschätzt auf 50 fl.;
3) aus 31 Tagw. Aeckern, und 31 Tagw. 77 Dezm. Wiesen, welche zum k. Landrentamt München grundgiltig, und zur Pfarrei Garching zehentbar sind; geschätzt auf 437 fl. 57 kr.;
4) aus 8 Tagw. 76 Dezim. Aeckern,
   12 „ 36 „ Wiesen,
   10 „ 3 „ Holz und
   6 „ 72 „ Mooswiesen
   sämmtlich ludeigen und zehentfrey, geschätzt auf 280 fl. 36 kr.;
5) der Ausbau, aus 2 Schäffeln Roggen bestehend, ist geschätzt auf 20 fl.;
6) noch ist zu bemerken, daß auf dem Gute eine jährliche Grundrente von 32½ kr. ruhe, welche im Kapitals-Anschlage auf 12 fl. geschätzt ist.

Das gesammte Anwesen hat demnach gemäß der Schätzung vom 10. Jänner l. J. einen Werth von

1515 fl. 33 kr.

Zur Annahme der Kaufsanbote wird hiemit auf

Dienstag den 30. April, Vormittags 9 Uhr im Gerichtslokale

Commission angesetzt, und Kaufslustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß Gerichtsunbekannte Käufer sich durch Leumunds- und Vermögens-Zeugnisse gehörig auszuweisen haben, und daß die Versteigerung nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Am 6. April 1833.

Königliches Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

Haus-Verkauf.

1520. Das freieigene Haus der Schuhmachers Eheleute Johann und Maria Schleich zu Hof bei Tristern wird auf Anrufen eines Gläubigers zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben. Dasselbe ist auf 165 fl. geschätzt worden.

Kaufslustige, welche sich über Vermögen und gute Aufführung legitimiren können, werden eingeladen,

Dienstag den 28. May l. Js.

hierorts zu erscheinen, wo zwischen 9 — 12 Uhr Vormittags der gerichtliche Hausverkauf vor sich gehen wird.

Am 5. April 1833.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Reichhamer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1519. Die Pfründnerin Kreszenz Waldvogel zu Görisried hat sich freiwillig unter Curatel begeben und als Curator den Sebastian Rieg zu Radels, dermale zu Görisried, erwählt.

Dieß wird mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle Handlungen und Rechtsgeschäfte, welche mit der Kreszenz Waldvogel ohne Wissen und Zustimmung ihres genannten Curators eingegangen würden, ohne rechtliche Folge und als ungültig zu betrachten seyen.

Oberdorf am 9. April 1833.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der k. Landrichter legal-abwesend:
Albrecht, I. Assessor.

Bekanntmachung.

1521. Das zur Nachlaßmassa des Bäckermeisters Leonhard Ahlmüller gehörige Wohnhaus Distr. IV. Nro. 1687 nebst Hofraum, Gärtchen und Holzlage mit einem Steuerkapitale von 2450 fl. belegt, der Brand-Versicherungsanstalt mit 2500 fl. einverleibt, auf 2200 fl. geschätzt, auf welches ein Angeboth von 2400 fl. gelegt ist, wird auf Antrag der Erben wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, Strichstermin wird

auf den 2. Mai c. früh 10 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen soll.

Bamberg den 2. April 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Velletier.

Bekanntmachung.

1522. Bei dem unterfertigten königlichen Rentamte, werden

Dienstag den 23. d. Mts.
Vormittags 10 Uhr

60 Schäffel Weitzen aus der letzten Aernte, in beliebigen Partien an die Meistbiethenden, vorbehaltlich höchster

Genehmigung, öffentlich verkauft, welches zur Kenntniß der Kaufslustigen hierdurch bringt

Lietzenfels am 8. April 1833,

das Königliche Rentamt daselbst.

Maurer.

Gläubiger-Vorladung.

1523. Georg Walz von Rottendorf hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungs-Vorschläge zu machen.

Es wird zu diesem Behufe Tagfahrt festgesetzt auf

Donnerstag den 23. Mai d. Js.

früh 8 Uhr,

wo alle diejenigen, welche an den Gemeinschuldner etwas zu fordern haben, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit angesehen werden.

Würzburg den 9. April 1833.

Königliches Landgericht rechts des Mains.

B. V. d. V.

Der königl. Justizkanzlei-Assessor

Cämmerer.

Steck-Brief.

1524. (3a) Der hierorts in Untersuchung befindliche Badergeselle Johann Baumeister aus Bavelsbach, Landgerichts Neumarkt, ist am 27. v. Mts. aus dem Gefängnisse entflohen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden unter Mittheilung des Signalements des Baumeisters ersucht, auf solchen vigiliren, und ihn im Betretungsfalle anher liefern zu lassen

Signalement.

Alter, 21 Jahre,
Größe, 6 Schuh,
Haare, dunkelbraun,
Nase, stumpf,
Mund, proportionirt,
Kinn, halbrund,
Gesichtsfarbe, gesund,
Bart, ohne,
Körperbau, untersetzt.

Nachdem sich Baumeister am 28. v. Mts. zu Irersdorf, königl. Landgerichts Kipfenberg, umgekleidet hatte, hatte er einen blauen Rock und grautuchene Hosen an, auf dem Kopfe trug er einen runden hohen Hut.

Regensburg, den 5. April 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Planckh.

Bekanntmachung.

1493. (2b) In der Provokationssache des Michael Kiesel von Prosselsheim erkennt das königliche Landgericht Dettelbach:

1) Michael Kiesel von Prosselsheim, geboren den 31. März 1774, wird hiermit für todt erklärt, und
2) das Vermögen desselben wird seinen Geschwisterten hiermit zuerkannt.

Dettelbach, den 3. April 1833.

Königliches Landgericht.

Hauff.

Schäfer.

Diebstahls-Ausschreiben.

1515. (2b) (Dettelbach.) Am 6. l. M. wurde aus einem hiesigen Hause die unten beschriebene goldene Uhr, nebst goldener Kette, zwei goldenen Pettschaften, einer goldenen Walze und einem goldenen Uhrschlüssel, zusammen 100 fl. werth, entwendet, was Behufs der Entdeckung des Thäters und des Entwendeten öffentlich bekannt gemacht wird.

Dettelbach, den 9. April 1833.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Hauff.

A. Hasel.

Beschreibung der Uhr.

Die Uhr ist von 18karätigem Golde, gewöhnlicher Größe, flach, hat goldene Minuten- und Stunden-, dann einen stählernen Tag-Zeiger, ein weiß emaillirtes Zifferblatt, auf welchem oben der Name des Verfertigers Joseph Süßbauer und unten à Paris steht, arabische Zahlen. Inwendig auf dem Werke befinden sich dieselben Worte. An der Uhr befand sich eine starke goldene, gedrehte Ringelkette, die Ringe sind hohl. Die 2 goldenen Pettschafte sind ganz gleich, jedes ist ohngefähr 1 Zoll hoch und hat einen ganz rothen Carneol. Sie sind daran besonders zu erkennen, daß sie an beiden Seiten an den Ecken eingedrückt sind. Die Walze von Gold hat einen gewöhnlichen Agath; der goldene Uhr-Schlüssel hat einen weißlich blauen Stein.

Die beiden Cachets, die Walze und der Uhrschlüssel sind von 14karätigem Golde.

Bekanntmachung.

1525. (3a) Zu Folge Verfügung vom Heutigen ist die durch Erkenntniß des unterzeichneten königl. Landgerichts vom 22. Dec. 1829 gegen den Bauern Peter Nerreter zu Heinleinsgrieshof ausgesprochene Prodi-

galitäts-Erklärung und die damit verbundene Kuratelbestellung

(cfr. Kr. Int. Bl. 1830 Nr. 63, 65 u. 67, Correspondent von und für Teutschland Nr. 218, 225 und 232. Intelligenzblatt für die Stadt Nürnberg 1830)

wieder aufgehoben worden; — was hiermit unter dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht wird, daß Peter Nerreter von nun an wieder ungehindert über sein Vermögen disponiren könne.

Altdorf, den 5. April 1833.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

Henger.

Bekanntmachung.

1504. (3b) Das dem Pankraz Roß zu Freienfels gehörige Söldengut, wie solches in dem Bayreuther Intelligenzblatte Nr. 24, 26 und 27 beschrieben ist, wird, da dasselbe an dem auf den 8. d. M. angestandenen Strichstermin mit einem annehmbaren Aufgeboth nicht belegt worden ist, im Wege der Rechtshülfe anderweit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt,

Hiezu ist auf

Dienstag den 23. April d. Js.
Vormittags 10 Uhr

ein Termin anberaumt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige im Orte Freienfels erscheinen, daselbst die Strichsbedingnisse vernehmen, ihre Aufgebote stellen, und den Hinschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes §. 64 und 69 gewärtigen mögen.

Hollfeld am 23. März 1833.

Königliches Landgericht.

Gleitsmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1495. (3b) Von den fünf ehelichen Kindern des hiesigen Bürgers und Bauers Lorenz Bonn, welcher dieselben 1807, als er zur anderweiten Ehe schritt, durch einen Erb-Abkauf von sich abtheilte, hatte der Sohn Adam schon dortumls sich, unbekannt wohin? entfernt, und der Sohn Joseph ging in demselben Jahre als Bäcker in die Fremde, Michael aber desertirte 1810 als Soldat, und der älteste Sohn Georg soll sich zu Aspach im Innviertel ansässig gemacht haben.

Keiner dieser hat seit 25 Jahren seiner in Dettelsbach verehlichten vollbürtigen Schwester Agnes, oder einem andern seiner Stiefgeschwister eine Nachricht von sich über Leben oder Tod zugehen lassen. Da nun auch denselben abwesenden Brüdern Georg sein Erbvermögen bereits ausgehändiget erhalten, und jenes des Deserteurs Michael eingezogen worden ist, das Vermögen des Adam und Joseph Bonn aber vormundschaftlich verwaltet wird, und in 1250 fl. besteht, so hat die vollbürtige Schwester Agnes Bonn, verehlichte Ungemach, auf Verschollenheit ihrer obenbenannten vier vollbürtigen Brüder und um Aushändigung des Vermögens ihrer Brüder Adam und Joseph Bonn ohne Cautionsleistung bittlich angetragen, dem zu willfahren Georg und Adam, dann Joseph und Michael Bonn oder derselben Leibeserben andurch öffentlich vorgeladen werden, von heute an binnen 6 Monaten entweder in Person oder durch Bevollmächtigte bei der unterfertigten Behörde um so gewisser des Vermögens von Adam und Joseph Bonn wegen sich zu melden, als der dieses unterlassende für verschollen erklärt und dasselbe Vermögen der sich darum gemeldeten Schwester Agnes Ungemach einzig und ohne Cautions-Leistung ausgehändigt werden soll.

Decretum Gerolzhofen am 20. März 1833.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Plettner.

Bekanntmachung.

1528. In der Gemeinde Laimgruben, dieß Gerichts, wurde bisher am Pfingstmontag Kram- und am Dienstag darauf Viehmarkt abgehalten.

Von heuer an wird der Kram-Markt auf den ersten Sonntag nach Pfingsten und der Viehmarkt auf den darauf folgenden Montag verlegt; was hiermit bekannt gemacht wird.

Tölz, am 10. April 1833.

Königliches Landgericht.

Schwaiger, Landrichter.

Bekanntmachung.

1529. (2a) Nach Vorschrift der neuen Depositen-Ordnung ist bei dem königl. bayer. Landgerichte Tölz der unterzeichnete Vorstand Kurator, und ihm der zweite Landgerichts-Assessor Bittlmair als Rechnungsführer beigegeben.

Als Depositaltag ist in jeder Woche der Mittwoch bestimmt, und wenn auf selben ein Feiertag fallen sollte, immer der ihm vorgehende Werktag.

Tölz am 5. April 1833.

Königl. bayer. Landgericht Tölz.

Schwaiger, Landrichter.

Versteigerung.

1526. Donnerstag den 18. April l. Js. von 9 bis 12 und 3 bis 6 Uhr wird der Nachlaß der Hofmundkochstochter Theres Pariſel, bestehend in einigen Gegenständen von Gold und Silber, dann in Frauen-, Leib-, Bett- und Tischwäsche, Frauen-Kleidern, Hausgeräthschaften u. dgl. im Hause Nro. 70 an der Schönfeldstraße zu ebener Erde gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft.

Den 9. April 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

Mayr.

Bekanntmachung.

1527. Nachdem sich innerhalb des in der Ediktalladung vom 28. Dezember 1832 vorgesetzten Termines weder Johann Baptist Ferdinand Enzensberger, Malerssohn von Augsburg, noch allenfallsige Deszendenten desselben gemeldet haben, so wird der genannte Enzensberger hiemit in Verwirklichung des angedrohten Präjudizes für todt erklärt, und dessen Vermögen nach dem Eintritte der Rechtskraft gegenwärtiger Erklärung seinen Erben ohne Kaution ausgeantwortet werden.

Augsburg am 6. April 1833.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Bekanntmachung.

1423. (3c) Zufolge Schreibens des Großherzoglich Badischen Bezirksamtes Gerlachsheim vom 28. v. Mts. ist der eine von den dahier ausgebrochenen Verbrechern, Gottfried Hilpert von Oberbolbach, in der Gegend von Waldthürn eingefangen und inhaftirt worden; dies wird zu Leitung der unterm 23. März d. J. ausgeschriebenen Spähe mit der wiederholten Aufforderung andurch bekannt gemacht, dieselbe nun mit allem Eifer nach dem andern Verbrecher, Johann Türk, fortzusetzen.

Ochsenfurt, den 2. April 1833.

Königliches Landgericht.

Walter, Landrichter.

Geßner, Aktuar.

Bekanntmachung.

1399. (3c) Die dem Bauer Pankraz Brehm zu Königsfeld gehörigen Grundbesitzungen, bestehend aus

a) 1¾ Tagw. Feld, der Steinfelder Weg,

b) 1¼ Tagw. Feld am Hollfelder Weg,

c) ½ Tagw. Feld, das schwarze Land,

d) 2½ Tagw. Feld im Breitenlohe

werden im Wege der Rechtshilfe dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Zu diesem Ende ist auf Donnerstag den 25. April l. J. ein Termin anberaumt, in welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem Geschäftslokale des unterfertigten Gerichts zur Stellung ihrer Aufgebothe erscheinen und den Hinschlag nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 und 69 gewärtigen mögen.

Die nähere Beschreibung der Realitäten, wie auch die Eröffnung der erhobenen Taxe und der Strichsbedingnisse wird am Bietungstermin erfolgen.

Hollfeld am 23. März 1833.

Königliches Landgericht.

Gleitsmann, Landrichter.

Verkaufsproclama.

1507. (2b) Das zur Gantmasse der hiesigen bürgerlichen Bierwirthseheleute Johann und Veronika Knier gehörige Haus sammt Gärtchen an der Schönfeldstrasse Nr. 117 äuß. G. V. G. B. Fol. 615, worauf 7907 fl. 5 kr. Ewiggeldkapitalien liegen, wird zum öffentlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypothekengesetzes ausgesetzt, und auf Donnerstag den 9. Mai l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr hiemit Kommission angesetzt zur Aufnahme der Kaufsanbothe. Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen.

Am 5. April 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Geiger.

Patent.

1536. Folgende Grundbesitzungen des Bauern Johann Heller zu Heinersreuth, als:

1) das Guth, St. Bes. Nro. 125,
2) 1 Tagw. Feld, im Geißhorn,
3) 1½ Tagw. Feld, der Schneidersacker, St. Bes. Nro. 208b.,
4) 4 Tagw. Feld, der mittlere Spitzacker,
5) 1½ Tagw. Feld, der hintere Straßacker,
6) ½ Tagw. Wiese in der Au

werden auf Antrag der Gläubiger desselben am

Montag den 22. d. Mts. Vormittags

auf dieses Jahr öffentlich an die Meistbiethenden verpachtet. Die Bedingungen des Verpachtes werden in

dem Termine, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden, bekannt gemacht.

Thurnau am 6. April 1833.

Königl. freiherrl. v. Künsbergiſches Patrimonialgericht I. Klaſſe.

Morgenroth.

Bekanntmachung.

1539. Jeder, der an den Nachlaß des zu Haunſtetten ohne Teſtament verſtorbenen Leonhard Bacherl etwas zu fordern hat, wird aufgefordert, ſolches binnen 30 Tagen unter dem Präjudiz ſpäterer Nichtberückſichtigung dahier anzumelden, und nachzuweiſen.

Kipfenberg den 20. März 1833.

Königliches Landgericht.

Meinel.

Bekanntmachung.

1535. In der Nacht von geſtern auf heute wurde im Orte Unterpleichfeld ein dreijähriger Stier von weißer Farbe mit braunen Ohren und einigen rothen Flecken auf der rechten Seite des Halſes ſammt einer neuen Kette entwendet.

Etwa ſich ergebende Anzeigungen rückſichtlich der That oder des Thäters wollen alsbald hierher mitgetheilt werden.

Würzburg, den 11. April 1833.

Königl. Landgericht rechts am Main.

In Abw. d. Ldr.
der kgl. Juſtiz-Kanzlei-Aſſeſſor
Cämmerer.

Eyſſel.

Gläubiger-Ladung.

1537. In der Drittheilungsſache des Nikolaus Geßner von Graſenrheinfeld werden ſämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 8. Mai d. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberückſichtigung bei der Auseinanderſetzung anher vorgeladen.

Schweinfurt den 11. April 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

B. l. A. d. V.
v. Haupt.

Gober.

Bekanntmachung.

1534. In der Gantſache des Bäckers Georg Dirigl von Ehenfeld wird auf den Antrag der Gläubiger das Gantanweſen, beſtehend aus einem gemauerten Wohnhauſe und Stallung, einem hölzernen Stadl, 7½ Tagwerk Feldern, 1¼ Tagwerk Wieſen und 2 Tagwerk Gemeindetheilen, öffentlich verkauft, und zur Verſteigerung deſſelben auf

Montag den 6. May d. Js.

dahier Termin anberaumt, wozu zahlungsfähige Käufer mit dem Anhange eingeladen werden, daß ſich der Zuſchlag an den Meiſtbiethenden nach den Beſtimmungen des §. 64 des Hypothekengeſetzes richtet.

Amberg den 3. April 1833.

Königliches Landgericht.

Lindig.

Bekanntmachung.

1530. Auf dringenden Antrag eines Gläubigers wird das ſchon im Jahre 1831 am 12. November der öffentlichen Veräußerung ausgeſetzte, und in dem Intelligenz-Blatte für den Obermainkreis zu Bayreuth in demſelben Jahrgange Nr. 131, 132 und 133 näher beſchriebene, dem Bauern Georg Aumüller in Breuersdorf zugehörige Gut im Steuerdiſtrikt Marienroth, unter Beſitz-Nr. 49 von dem unterfertigten Landgerichte im Orte Rothenkirchen kommenden

Montag den 22. April d. Jrs.
früh 10 Uhr

in der Wohnung des Johann Hartig öffentlich an den Meiſtbiethenden veräußert.

Zahlungs- und beſitzfähige Kaufsliebhaber werden daher auf den bezeichneten Termin und an den genannten Ort vorgeladen.

Nordhalben, den 26. März 1833.

Königliches Landgericht Teuſchnitz.

Bramm, Landrichter.

Bekanntmachung.

1541. Auf den freiwilligen Antrag der Gemeinde-Verwaltung von Sulz werden folgende, zur daſigen Ortsſchule gehörigen ältern Guttheile, als:

2 Tagw.	52	Dezim.	der Bichler Ochſenhutwaſentheil,
2 „	10	„	Aecker,
	43	„	Wieſe und
	44	„	Wieſe, der ſogenannte Tirſchinghuttheil bei Hoefen

wegen ihrer allzuweiten Entfernung vom Schulsitze der öffentlichen Subhastation unterworfen, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 8. Mai d. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich demnach, mit den erforderlichen Ausweisen versehen, zur festgesetzten Stunde dahier bei Gericht einzufinden, ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag salva ratificatione zu gewärtigen.

Die darauf lastenden Abgaben und Verkaufsbedingnisse können dahier vernommen, von dem Schulpfleger. Gastwirth Körber in Sulz aber zur Einsicht angewiesen werden.

Feuchtwangen am 27. März 1833.

Königliches Landgericht.

Leidner.

Diebstahls-Anzeige.

1538. In der Nacht vom 3. auf den 4. April l. J. wurde dem Georg Heiland, Austrägler von Untergrafenried mittels Einsteigen an flachsenen Garn auf der Spindel gesponnen zu zwei Stück Leinwand jedes zu 30 Ellen, dann noch besonders 5 Stränge Garn von Abberstel beides zusammen in einem Werthe von 10 fl. entwendet.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden ersucht auf die unbekannten Thäter genaue Spähe zu verhängen, und im Betrettungsfalle das Geeignete zu verfügen.

Am 6. April 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Waldmünchen.

Greißl, Landrichter.

Schnell.

Gläubiger-Vorladung.

1540. Johann Schmitt von Maidbrunn will sein Vermögen gegen Festsetzung eines Nahrungs-Auszuges an seine Kinder abtreten. Wer aus irgend einem Grunde an den Auszügen zu fordern hat, hat dieses

Donnerstag den 9. Mai d. J. früh 9 Uhr

hierorts anzubringen und zu liquidiren bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung.

Würzburg den 11. April 1833.

Königliches Landgericht rechts des Mains
Bei leg. Verh. d. Ldr.

Lämmerer, Justiz-Kanzley-Assessor.

Versteigerung.

1533. Im Wege der Exekution wird die dem Michael Schulz von Zell angehörige und auf Würzburger Markung liegende Ziegelhütte mit allen Zugehörungen, dann ein hiezu gehöriger Morgen Steinbruch

Donnerstag den 25. April l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Zell nach dem Hypotheken-Gesetze öffentlich versteigert.

Würzburg am 26. März 1833.

Königl. Landgericht Würzburg links des Mains.

Mayer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1531. Zum öffentlichen Verkaufe des am Oekonom Gottlob Jägerschen Eheleute zu Katzenberg bei Ebensfeld gehörigen halben Hofes nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes wird wiederholt Termin auf den

23. April Vormittags 9 Uhr

auf Verlangen eines Hypotheken-Gläubigers anberaumt.

Lichtenfels den 3. April 1833.

Königliches Landgericht.

v. Gradl, Landrichter.

Weiß.

Subhastations-Patent.

1532. Im Wege der richterlichen Hilfe werden die dem Johann Georg Zwerner von Weissenbronn gehörigen Immobilien, als

a) ein Gut zu Weissenbronn, Besitz-Nr. 100, wozu gehört ein Wohnhaus Nr. 45, eine Scheune, ein halb Tagwerk Wiese, ein halb Morgen Acker nebst Gemeinde- und Waldrecht, taxirt auf 1221 fl.,
b) ein Morgen Acker, jetzt Holz auf den Gieshübel. Bes.-Nr. 102, gewürdigt auf 55 fl.,
c) zwei einen halben Morgen Lehnacker in der Leithen, Bes.-Nr. 101, geschätzt zu 100 fl.,
d) ein und ein halb Tagwerk Wiesen im Bergmannsfohr bei der Straße im Rödel'sen. Bes.-Nr. 133 gewürdigt zu 125 fl.,
e) ein Morgen Acker in der Leithen auf Weissenbronner-Markung, taxirt auf 45 fl.,

am 1. May d. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

vor dem Commissarius königl. Assessor Häusler im Gerichtslokale der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Strichsliebhaber einge-

laden werden, mit dem Bemerken, daß die Lasten und Abgaben und die Strichsbedingnisse im Termin bekannt gemacht werden, der Zuschlag aber nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Heilsbronn am 9. März 1833.

Königliches Landgericht.

Bartholomen.

Bekanntmachung.

1544. Dienstags den 23. April d. J. werden in dem Pfarrhofsgebäude zu Allershausen die hinterlassenen Mobilien und Effekten, dann Getraid, Pferde und Hornvieh des verstorbenen Hrn. Pfarrers Meier an die Meistbiethenden Morgens 8 Uhr versteigert.

Den 13. April 1833.

Königl. Landgericht Freising.

Grosch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1542. Das Anwesen des Jakob Blank, Taglöhners zu Stöhl, bestehend in einem Viertelhaus-Antheil, ¾ Jauchert eigenen Acker im Spitz, Bes.-Nr. 1036 a und ¾ Jauchert Acker am Gänsberg Bes.-Nr. 1036 b wird am Dienstag den 7. k. Mts. May Nachmittags 2 Uhr öffentlich versteigert werden.

Kaufsliebhaber haben sich in dem Lokale des unterfertigten Gerichts einzufinden, und Auswärtige sich über Leumund und Vermögen auszuweisen.

Dieß wird zugleich auch den gerichtsunbekannten Gläubigern zur Wahrung ihrer Rechte hiermit bekannt gemacht.

Günzburg am 11. April 1833.

Königliches Landgericht.

Sein.

Bekanntmachung.

1545. Isidor Ostermaier Ziegler in Wall hat sich freiwillig der Kuratel unterworfen, und wurde für ihn der Ortsvorsteher Thalhofer von Wall als Kurator aufgestellt und verpflichtet.

Es wird daher Jedermann gewarnt, diesem Isidor Ostermaier das Mindeste zu borgen, oder in Geschäfte sich mit ihm einzulassen, indem er ohne Einwilligung dieses Kurators von seinem Vermögen etwas zu veräußern, oder zu beschweren, noch eine auf Verminderung dieses Vermögens gerichtete persönliche Verbindlichkeit einzugehen nicht befugt ist, sondern alle Handlungen dieser Art ungültig und wirkungslos sind, und das Veräußerte sammt Nutzungen, Schaden, Zinsen und Kösten zurückgestellt werden muß.

Türkheim den 11. August 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Der königl. Landrichter:

Wintrich.

Bekanntmachung.

1546. (2a) Auf Andringen eines Kreditors des Jakob Knoller, Hafnermeister von Holzkirchen dieß Gerichts, muß dessen Anwesen, bestehend aus der realen Hafnergerechtigkeit, Haus und Werkstätte, dann 3 Tagw. 67 Dezm. Grundstücken, über deren Qualität das Grundsteuerkataster nähere Auskunft giebt, gerichtlich verkauft werden.

Dieser Anwesensverkauf wird

am Mittwoch den 8. Mai l. Js.

von Morgens 9 Uhr anfangend, im Markte Holzkirchen stattfinden, wozu die Kauflustigen mit dem Anfügen eingeladen werden, daß sich auswärtige, dem Gerichte nicht genugsam bekannte Personen, durch Leumunds- und Vermögens-Zeugnisse auszuweisen haben, und daß der Eingangs erwähnte Kreditor, wenn ihm der Anwesenskäufer gefällt, nicht ungeneigt ist, einige hundert Gulden von seinem Guthaben einstweilen liegen zu lassen.

Am 12. April 1833.

Königliches Landgericht Miesbach.

Wiesend, Landrichter.

Bekanntmachung.

1543. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Georg Lamottschen Gärtners-Eheleute Haus-Nr. 6 in der Hirschau hiemit der ersten gerichtlichen Versteigerung nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes unterworfen, und zur Aufnahme der Kaufsangebote Commission auf

Donnerstag den 2. May d. Js.

Vormittags 9 — 12 und Nachmittags 2 — 5 Uhr angesetzt.

Dieses Anwesen besteht:

a) an Gebäuden:

in dem Hause Nr. 6 in der Hirschau, gemauert, mit Schindeln eingedeckt, einem gewölbten Keller, zu ebener Erde 1 heitzbares und 3 unheitzbare Zimmer, 1 Küche, 1 Einsatz und Hausflez, dann über 1 Stiege 4 heitzbare und 4 unheitzbare Zimmer enthaltend;

einem hölzernen mit Schindeln gedeckten Stadl,

einer hölzernen mit Brettern gedeckten Holzremise;

einem hölzernen Sommerhause;
einem Gumpbrunnen,
zusammen mit Einschluß der Gartenplanken in einem Schätzungswerthe zu 3224 fl. — kr.

b) an Grundstücken:

an Gärten die Pl. Nr. 944 und 945 bei 1 Tagwerk 78 Dezim. der 6ten Bonit. Klasse geschätzt auf 1424 fl. — kr.
an Wiesen die Pl. Nro. 940, 947, 947½ und 948½ der 6ten Bonit. Klasse, geschätzt auf 914 fl. 30 kr.

Summa 5563 fl. 30 kr.

Hiezu werden Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen, daß Gerichtsunbekannte sich über guten Leumund und hinlängliches Vermögen auszuweisen haben.

München, am 9. April 1833.

Königl. Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1547. (2a) Alle diejenigen, welche an den Rücklaß der dahier verstorbenen Friedrich und Katharina Bernlochnerschen Eheleute aus was immer für einem Titel eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, selbe binnen 30 Tagen um so mehr dahier geltend zu machen, als außerdem mit Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft fürgefahren, und auf sie keine Rücksicht genommen werden wird.

Tölz im Isarkreise am 11. April 1833.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Schwaiger, Landrichter.

Versteigerung.

1549. Montag den 22. April l. Js. Vormittags von 9 — 12 und Nachmittags von 3—6 Uhr wird der Nachlaß des g. k. Bräuverwalters Wilhelm Kollbeck, bestehend in Pretiosen, Gegenständen von Gold und Silber, als: Uhren, Dosen, Löffeln, Gabeln und Messern, dann Hauseinrichtung, Stockuhren, einer Taseluhr mit Spiel- und Schlagwerk, Wasch- und Kleidungsstücken, zwei eiserne Kassen u. a. im Hause Nr. 1295 am Graben nebst dem Josephspitalthore über eine Stiege, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Am 9. April 1833.

K. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.

Mayr.

Bekanntmachung.

1550. Das noch unausgebaute Haus der Glasermeistersehleute Ferdinand und Theresia Hinker in der neuen Karlsstrasse dahier im März 1832 auf 5000 fl. geschätzt, wird auf Antrag der Gläubiger dem gerichtlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypothekengesetzes unterstellt und zur Aufnahme der Kaufsanbote auf Donnerstag den 2. Mai d. Js. von 11 bis 12 Uhr im Gerichtsgebäude Tagsfahrt angesetzt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiezu eingeladen.

Den 22. März 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

Baer.

Bekanntmachung.

1561. Der dem königl. Aerar zustehende
$\frac{7}{10}$ Tagwerk Huthwesen,
welcher am Dorfe Meyerhof zwischen Privat-Gründen und zunächst dem Wohnhause des Steinmetzen Wolfgang Beck liegt, solle zum öffentlichen Verkaufe gebracht werden.

Es wird daher Termin zum Verkauf auf

Freitag den 10. May d. J. Vormittags

in dem Geschäftslokale des hiesigen Rentamts anberaumt, die Kaufsliebhaber hierzu eingeladen und dabei bemerkt, daß dieses Huthwesen auf 25 fl. rheinisch taxirt ist.

Die Verkaufs-Bedingnisse werden im Strichtermine bekannt gemacht werden.

Wunsiedel am 10. April 1833.

Königliches Rentamt.
Obenberger.

Bekanntmachung.

1563. In der Konkurssache über das Vermögen des verstorbenen Wirths Andreas Hartmann dahier, wird das zur Masse gehörige sämmtliche Vermögen in nachstehender Art dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, als:

am 20. May Vormittags 11 Uhr
¼ Morgen Feld beim Erlenberger Weiher Bes.-Nr. 544, Taxe 75 fl.,
½ Morgen Feld am Erlenberg Bes.-Nr. 545, Taxe 230 fl.,

am 23. May, Morgens 8 Uhr
das Mobiliar-Vermögen, bestehend in einem geringen Hausrath Taxe 117 fl., und Brauerei-Geschirr, Taxe 69 fl. 45 kr.,

am 24. May Vormittags 11 Uhr

das in der Hauptstraße dahier gelegene Wirthshaus zu den drei Bauern genannt, Haus-Nr. 275, bestehend aus Vorder-, Hinter- und zwei Nebenhäusern, Brunnen und Brunnenhof, Taxe 2500 fl.

Forchheim den 29. März 1833.

Königliches Landgericht.

Badum, Landrichter.

Hohbach.

Ediktalladung.

1562. Nachdem die ledige Margaretha Ringel zu Reuth den Antrag auf Eröffnung des Konkurses gestellt hat, werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

der Ite am 6. May l. Js.

zur Anmeldung und Nachweis der Forderungen,

der IIte am 7. Juni l. Js.

ad excipiendum et concludendum

hiemit ausgeschrieben, und sämmtliche Gläubiger andurch vorgeladen unter Androhung des Rechtsnachtheiles, daß das Ausbleiben im ersten Ediktstage den Ausschluß von der Massa, das Nichterscheinen im zweiten aber die Präklusion von den darin vorzunehmenden Handlungen zu Folge haben würde.

Forchheim den 29. März 1833.

Königliches Landgericht.

Badum, Landrichter.

Hohbach.

Bekanntmachung.

1564. Zur Hilfsvollstreckung gegen Thomas Winkler dahier wurde der Verkauf dessen Wohnhaus mit Scheuer und Gärtchen, geschätzt auf 700 fl., beschloßen, und Strichtermin auf den

8. May l. J. Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Forchheim den 30. April 1833.

Königliches Landgericht.

Badum, Landrichter.

Hohbach.

Bekanntmachung.

1565. Bei Gelegenheit der hier gepflogenen Untersuchung gegen Johann Kolbert et Comp. ist unter andern Salomon Blum, Ochsenhändler von Wien, privatrechtlich betheiligt.

Nachdem aus Veranlassung dieser Untersuchung 162 fl. 8 kr. gerichtlich deponirt sind, so wird obiger Blum, dessen Aufenthalt bisher nicht ausgemittelt werden konnte, aufgefordert, seine Ansprüche hierauf um so mehr inner 60 Tagen vom Heutigen rechtlich zu begründen, als ausserdessen dieser Betrag zur theilweisen Tilgung der Kolbertischen Untersuchungskosten verwendet würde.

Viechtach den 2. April 1833.

Königliches Landgericht.

Henle, Landrichter.

Ediktalladung.

1566. Nachdem in der Bierbrauer Hartmännischen Debitsache das erstrichterliche Erkenntniß auf Konkurs-Eröffnung von den beiden höhern Instanzen bestätigt worden, und nunmehr in Rechtskraft übergegangen ist, so werden die gesetzlichen Ediktstage andurch öffentlich ausgeschrieben, und zwar

I. zur Anmeldung und Nachweis der Forderungen am 10. May l. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden am 10. Juni l. Js.,

III. zur Schlußverhandlung am 11. July l. Js.,

das Ausbleiben am ersten Ediktstage hat den Ausschluß von der Masse, das Nichterscheinen bei den übrigen Ediktstagen die Präklusion mit der treffenden Handlung zur Folge.

Zugleich werden diejenigen Personen, welche Gegenstände, die zur Massa gehören, in Handen haben, aufgefordert, unter Vorbehalt ihrer Rechte, hieroris zu übergeben.

Forchheim den 29. März 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Badum, Landrichter.

Hohbach.

Bekanntmachung.

1568. Nach einem — unter dem 24. v. Mts. ergangenen Regierungs-Reskript ist der öffentliche Verkauf der ärarialischen Zehnscheune zu Schnabelweis wiederholt befohlen worden.

Dieselbe ist 40 Schuh lang, 38 Schuh breit, von Mauerwerk aufgebaut, und mit Ziegeln gedeckt, und enthält einen gedielten Tennen, 2 bernete und 2 gebreterte Böden ꝛc.

Verkaufstermin ist auf

Montag den 29. d. Mts. Vormittags 10 Uhr

in dem k. Rentamts-Lokale dahier anberaumt worden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, und hat der Meistbietende den Hinschlag unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung mit dem Schlage 12 Uhr Mittags zu gewärtigen.

Pegnitz am 4. April 1833.

Königliches Rentamt Pegnitz.

Ritter.

Gläubiger-Vorladung.

1567. Salomon Strauß von Wiesekrön will mit seinen Gläubigern eine neue Stündung abschließen, und hat daher um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger des Salomon Strauß werden daher zur Schuldenliquidation auf

Dienstag den 14. May d. Js.
früh 9 Uhr

mit dem Anhange hieher vorgeladen, daß der Ausbleibende bei einem zu Stande kommenden Arrangement unberücksichtigt bleibt.

Rüdenhausen, den 30. März 1833.

Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht.

Bei Abw. d. V.

Fürst, Herrschaftsgerichts-Aktuar.

Subhastations-Patent.

1551. Auf Requisition des königl. Rentamts dahier soll wegen rückständiger Staatsabgaben 1 Morgen Garten auf dem Stübacher Berg am Hambühler Weg gelegen und zu dem Nachlaß des Nikolaus Schäffner von hier gehörig

Mittwoch am 1. May d. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Gerichtslokale öffentlich den Meistbietenden verkauft werden.

Die auf diesem Grundstücke, welches auf 275 fl. taxirt ist, haftenden Lasten können in dießgerichtlicher Registratur in Erfahrung gebracht werden.

Neustadt an der Aisch am 14. März 1833.

Königliches Landgericht.

Heffels, Landrichter.

Bekanntmachung.

1570. Zu Folge höchster Anordnung werden die bisher im Markte Kötzting an Feiertagen abgehaltenen Viehmärkte künftig auf den darauf folgenden Werktag gehalten.

Hienach trift der erste Viehmarkt auf den ersten Werktag nach dem letzten Sonntag im Jänner,

der zweite Viehmarkt am Osterdienstag,

der dritte am Montag nach dem ersten Sonntag im August, und

der vierte Viehmarkt den ersten Werktag nach dem letzten Sonntag im Oktober.

Die Waarenmärkte bleiben, wie bisher, an den schon bekannten Tagen, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Den 10. April 1833.

Magistrat des Markts Kötzting.

Magg, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

1569. Das der Wittwe Margaretha Maier zu Büchenbach gehörige Gütlein Nr. 71 St. B. N. 120 wird hiemit im Wege der Exekution zum Zweitenmal dem öffentlichen Verkauf unterstellt. Dasselbe besteht in:

1) in einem Wohnhaus,
2) 6 Tagwerk 71 Dec. Ackerland,
3) 1 Tagwerk 14 Dec. Wiese, und
4) dem Waldrecht, zu Folge dessen der Eigenthümer 8 Klafter Scheitholz, 2 Schleißbäume und die benöthigte Rehstreu, dann in allen vorkommenden Fällen das erforderliche Bau- und Reparaturholz erhält,

und ist mit Einschluß dieses Waldrechtes auf 1487 fl. taxirt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber können sich über die Belastung und nähere Eigenschaften des Objects täglich in hiesiger Registratur entrichten lassen, und haben ihre Angebote in dem auf

Dienstag den 30. April l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

anberaumten Versteigerungstermin dahier zu Protokoll zu geben.

Herzogenaurach den 3. April 1833.

Königliches Landgericht.

Müller, Landrichter.

Diebstahls-Ausschreiben.

1402. (3c) Samstags den 23. d. Mts., wahrscheinlich Nachmittag zwischen 3 und 6 Uhr wurden aus einem Hause zu Herchsheim folgende Gegenstände entwendet:

1) eine zweigehäusige silberne Sackuhr mit einem messingen Staubkasten, an welchem ein Glas von

der Größe eines Sechserstückes und in diesem ein rothes Spiegelchen sich befindet. Auf der Zifferplatte sind arabische Ziffer und über der Zahl 12 ist ein Stückchen in Form eines Halbmondes ausgesprungen. Das Uhrwerk hat keine Schließfeder, sondern fällt, wenn der Glasreif geöffnet ist, von selbst heraus.

2) Ein schwarz seidenes Halstuch mittlerer Größe und geringer Qualität mit drei rothen Streifen, noch gar nicht getragen, und mit Koth bespritzt.

3) Eine silberne Sackuhrkette über ½ bayer. Schuh lang in zwei Abtheilungen, welche durch ein ungleichseitiges viereckiges silbernes Plättchen □ verbunden sind, von denen die obern aus 5 Kettchen, die beiden äußersten panzerartig, die untern aber aus 7 Kettchen, die vier äußersten panzerartig, bestunden.

Die Kette war mit zwei Hacken in der S Form an die Uhr befestigt, und hatte an jedem der Kettchen der unteren Abtheilung einen gleichen Hacken, von denen 2 messingene Schlüsselchen hielten.

4) 9 fl. 30 kr. oder 9 fl. 48 kr. bestehend aus

einem neuen bayerischen Kronenthaler mit Schwert und Scepter;
einem neuen preußischen Thaler mit der Aufschrift XIV EINE F M; dann aus königl. Bayerischen und Württembergischen 6 und 3 kr. Stücken; das Geld war in einem leinenen Säckchen, welches mit einem schwarz leinenen Bande zugestrickt war.

Sämmtliche Behörden werden um Mitwirkung zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters und zur Wiedererlangung der entwendeten Gegenstände ersucht.

Ochsenfurth den 27. März 1833.

Königl. bayer. Landgericht.
Wälter, Landrichter.

Bekanntmachung.

1512. Joseph Maier von Rottenberg, Soldat im k. 8ten Linien-Infanterie-Regimente der seit dem russischen Feldzuge von 1813 vermißt wird, wird für verschollen erklärt, und sein Vermögen gegen Caution unter die Verwandten vertheilt.

Sign. den 3. April 1833.

Königliches Landgericht Deggendorf.
Bayerlein.

Bekanntmachung.

918a.) Nachdem das unterm 18. Januar curr. auf das der Subhastation unterstellte Wohnhaus in der Ludwigsstraße dahier, der Wittwe Katharina Barbara Laubmann gehörig gelegte Gebot, die Genehmigung der Gläubiger nicht erhielt, so wird gedachtes Wohnhaus sammt Neben- und Hintergebäude, wiederholt dem öffentlichen Verstreiche ausgestellt und Termin hiezu auf den

26. April l. Js. Vormittags 10 Uhr

angesetzt, wozu allenfallsige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach eingeholter Genehmigung der Gläubiger erfolgen soll.

Beschreibung.

Das Hauptgebäude ist 3 Stock hoch, massiv gebaut, mit Schiefer gedeckt. In dem untern Stock, durch welches eine gewölbte mit Steinplatten belegte Einfahrt führt, befinden sich 3 Gewölbe, und außer einer gewölbten Küche auch ein Zimmer gegen die Straße heraus, darunter ein Keller 46 Schuh lang und 19 Schuh breit.

Bis in den dritten Stock führen steinerne Treppen, und jedes dieser beyden Stockwerke enthält 3 heitzbare Zimmer, eine Kammer, Küche und Speißgewölbe. Außerdem befinden sich noch auf dem Boden 3 unheitzbare Piecen und über diesen noch ein Boden im Kohlgebälke.

An dieses Hauptgebäude schließt sich gegen den Hof rückwärts ein zu ebener Erde mit gewölbten Viehstall auf 6 Stücke, Küche und Wohnzimmer, dann über eine Stiege ein mit 3 heitzbaren Zimmern versehenes Seitengebäude an, und diesem ist ferner ein durch einen Gang mit dem Hauptgebäude verbundenes Hintergebäude angebaut, in welchem sich unten die Kupferschmiedswerkstätte, eine Stiege hoch eine Stube und Kammer befindet. Außer diesen erstbeschriebenen sämmtlich massiv aufgemauerten und mit Schiefer bedachten Hofgebäuden, befindet sich noch ein drittes, 1 Stock hohes gleich erbautes, die gewölbte Waschküche und den Stall für das Federvieh, enthaltendes Nebengebäude im Hofraume, so wie sich endlich zu allen diesen bequemen Einrichtungen noch ein bedeckter Röhrbrunnen und eine mit Schiefer bedachte und Latten vorgeschlagene Holzremise vorfindet.

Sämmtliche Gebäude, inclusive zweyer in dem Graben befindlicher Pflanz- und Obstgärtlein, sind nach Abzug der Steuer aus einem Capital von 5000 fl. auf 8342 fl. 10 1/2 kr. taxirt, und für sich, der Brandversicherungs-Anstalt mit 7700 fl. inkatastrirt.

Hof am 4. März 1833.

Königliches Landgericht.
Rucker, Landrichter.
Wiedemann.

Bekanntmachung.

1387. (3c) Auf Anrufen eines Gläubigers wird das Haus der Peter und Franziska Resch'schen Bäckerseheleute sub.

Nro. 112 in der Löwengrube zur Innstadt, welches auf 1200 fl. gerichtlich geschätzt ist, am Mittwoch den 24. April l. J. Morgens von 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Gerichtslokale, (Commissions-Zimmer Nro. 3) der öffentlichen Versteigerung unterworfen, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Paßau den 29. März 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Director.

Sieghart.

Bekanntmachung.

1405. (3c) Vorgestern, als den 27. l. M., wurden zu Kupferberg aus einem Hause 32½ Ellen weißer Bett-Triller gestohlen.

Wer von diesem Diebstahle etwas in Erfahrung bringt, wird zur ungesäumten Anzeige aufgefordert.

Culmbach den 28. März 1833.

Königliches Landgericht.

Glaris.

Bekanntmachung.

1281. (2b) In der Metzger Jakob Bauerischen Conkurssache zu Obersees ist zum Verkauf eines Gütleins L. Nro. 191, welches in

1) einem Wohnhaus mit darauf in realer Eigenschaft haftendem Braurechte, Branntweinbrennerei, Bierschenk und Schlachtgerechtigkeit;
2) ⅛ Tagwerk Gemüsgarten hinter dem Haus;
3) ½ Tagwerk Feld auf dem Sand, und
4) vier Gemeindetheilen

besteht, und auf 940 fl. gewürdigt wurde, Termin dahier auf den

20. April l. J. Vormittags 10 Uhr

angesetzt, wozu sich annehmbare Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Die Verkaufsbedingungen und Lasten werden im Termine bekannt gemacht werden.

Bayreuth den 19. März 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Meyer.

Bekanntmachung.

837a.) Am 26. d. Mts. Nachts warf nächst der Badischen Grenze eine Rotte Schwärzer auf Ansichtigwerden der Zollschutzwache von Wüstenzell, 7 Kisten Kandis, 9 Brod Melis und 5 Säcke Kaffee im Gesammtgewichte zu 472 Pfd. Spor. ab und entfloh.

Der unbekannte Eigenthümer derselben hat sich binnen 6 Monaten a dato wegen dieser Waare dahier zu melden und gehörig auszuweisen, widrigens dieselbe nach §. 106 des Zollgesetzes zum Besten des königlichen Zollfiskus und der Aufbringer eingezogen und öffentlich verwerthet wird.

Hollfeld am 12. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Gleitsmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1464. (3b) Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das dem Weber Georg Auernheimer in Steinbach zugehörige Gütlein Nr. 20, bestehend aus

einem einstöckigen Wohnhause mit angebauter Scheune und Schweinstall, dann Backofen Brunnen, Hofraith, Schar-, Gras- und Baum-Garten, 4 Morgen Feld und dem vertheilten und unvertheilten Gemeinderecht,

taxirt auf 1150 fl. öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist hiezu Strichtermin auf

Dienstag den 14. May l. J.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden, welche die Lasten zu jeder Zeit in der Kanzlei erfragen können, und bei erreichter Taxe den Zuschlag nach Maasgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Cadolzburg am 14. März 1833.

Königliches Landgericht.

Sichert, Landgerichts-Verweser.

Bekanntmachung

1560. In der Nacht vom 22. auf den 23. d. Mts. wurde der Theres Eder, Bauerstochter von Alzesberg, mittels Einbruches durch zur Zeit unbekannte Thäter folgendes entwendet:

1) ein Oberbett ohne Ueberzug von grauen noch ungebleichten und ungestreiften Gradl, ungemerkt, mit Gansfedern gefüllt, bereits benützt. zu 10 fl.
2) 2 große Polsterziechel von blau und weiß groß gewürfelten Köllnisch, ungemerkt und ungefälscht, ohne Bänder und Knöpfe 2 fl.
3) ein bereits getragener Rock mit Leibchen von blauen ins rothe schielenden Taffent, am untern Rande mit schwarzen Sammt garnirt 6 fl.

4) ein Rock von schwarzen Kattun mit solchem Leibchen, am untern Rande mit ausgezackelten schwarzen Sammet garnirt, bereits getragen 2 fl.

5) ein bereits getragener Rock sammt Leibchen von rothen Pers mit schwarzen kleinen Rädern und doppelter Garnitur von selbem Perse, 3 fl. 30 kr.

6) ein Rock nebst Leibchen von weißem Batist und zwei solche Garnituren, bereits getragen, 2 fl.

7) ein bereits getragener Rock nebst Leibchen von blau und weiß der Länge nach groß gestreiften Perse, mit solcher Garnitur und ober selber einer weißen Schnur im sogenannten Natterngange herum genäht, schon getragen, 2 fl. 12 kr.

8) ein sehr klein weiß und roth gestöckelter kanafaßener Rock nebst Leibchen ohne Garnitur, bereits getragen, 2 fl.

9) ein sehr alter und bereits stark abgenützter Rock nebst Leibchen von Pers, blau und weiß in sogenannten Natterngängen, an welchen die Garnitur schon herunter gerissen, 12 kr.

Sämmtliche Röcke sind an den Vordertheilen mit flächsener gebleichter Leinwand gefälscht.

10) ein Spenser von nämlichen Tafet, wie der sub 3 bezeichnete Rock mit demselben Tafet garnirt, am Rücken mit 2 gelben Knöpfen und gelben Flinsen gestickt, ebenso befinden sich an den Rosen der Bänder gelbe Flinsen.

Dieser Spenser ist auf der linken Seite etwas ausgesprengt. Er ist mit ungebleichter flachsener Leinwand gefüttert, 3 fl.

11) ein schwarz kattuner Spenser mit schwarz tafenter Garnitur, mit halbgebleichter flächserner Leinwand an den Rücken, und mit ganz gebleichter solcher Leinwand in den Aermeln gefüttert, schon getragen 2 fl.

12) ein bereits zerrissener schwarz kattunener Spenser, mit solchen Tafet garnirt, mit gebleichter flächserner Leinwand gefüttert, 1 fl. 30 kr.

13) ein noch fast ganz neues Vortuch von gelben weiß getupften Pers, 2 fl.

14) ein Vortuch von Batist, blau gedruckt, mit weißen Sträußchen, nicht mehr neu, 1 fl.

15) ein dunkelblaues Vortuch von Tafent, nicht mehr neu, 1 fl. 30 kr.

16) zwei große ganz seidene Halstücher mit Fransen, blau und roth gewürfelt, eines noch fast neu, das andere mehr getragen, 2 fl. 24 kr.

17) ein kleines seidenes ganzes Halstuch ohne Fransen von gelbem Grunde, blau und roth über das Kreuz gestreift, schon getragen, 30 kr.

18) ein großes ganzes schwarz seidenes Halstuch, an jeder der vier Seiten mit drei rothen Streifen versehen, nicht mehr neu, 1 fl.

19) ein kleines schwarz seidenes Halstuch, jede der vier Seiten mit einem einzigen schmalen blauen Streifen versehen, bereits getragen, 30 kr.

20) drei baumwollene ganz schwarze Kopftücher, wovon das Eine ganz neu und ein zweites bereits getragen, mit roth und grau seidenen, das dritte aber ebenfalls bereits getragen, mit zwei rothseidenen Endstreifen versehen, zusammen 2 fl. 30 kr.

21) ein halbes bereits etwas zerrissenes baumwollenes Halstuch, 15 kr.

22) ein ganzes gelb baumwollenes Halstuch mit rothen Sträußchen, nur sehr wenig getragen, 27 kr.

23) ein weiß baumwollenes über das Kreuz rothgestreiftes Sacktuch ungemerkt und nicht mehr neu, 15 kr.

24) ein Rock und ein Vortuch eines vier Jahre alten Kindes von weiß und blau klein gestöckelten Kanafaß, nicht mehr neu, 30 kr.

25) 18 Ellen flächserne ungebleichte Leinwand, 4 fl. 30 kr.

26) 20 Ellen gebleichte rupfene Leinwand, 4 fl.

27) 7 Ellen gebleichte flächserne Leinwand, 2 fl. 20 kr.

28) ein Strähn Zwirn und ein Strähn Garn ungebleicht, 24 kr.

29) ein rothes ½ Pfund Wachsstöckl, 18 kr.

30) an Geld in lauter Sechserstücken, 2 fl. 12 kr.

31) ein kleines in Leder gebundenes altes Gebetbuch, welches nicht näher beschrieben werden kann,

32) ein paar Strümpfe, die Socken von weißer Baumwolle, der obere Theil von Garn gestrickt, 24 kr.

33) vier Buschen Garn, aus theils geschwungen und gehecheltem Flachs 22 fl.

34) ein Paar bocklederne schwarze Schuhe, auf dem Riße aufgeschlitzt, mit schwarzen Tafelbändeln zu binden, noch neu und genagelt, 1 fl. 30 kr.

35) ein paar solche, jedoch alt, 1 fl.

36) ein Pelzspenser von dunkelblauem Tuche, mit grauen ungarischen Schaafpelz ausgeschlagen, und mit weiß ordinärem Schaafpelze gefüttert, übrigens bereits gewendet, 6 fl.

37) 10 Strähn Rupfengarn, 2 fl.

38) 18 Strähn Flachsgarn, 2 fl.

Man bittet dießfalls Späh zu verhängen, und das Sachdienliche hierher anzuzeigen.

Am 28. März 1833.

Königliches Landgericht Wolfstein im Unterdonaukreise.

v. Hofstetten.

Diebstahls-Bekanntmachung.

1578. (Raub bei Mich. Höger, Bauern zu Gschwend betreffend.)

Beim Bauern Michael Höger zu Gschwend, dießseitigen Landgerichts, wurde Donnerstag den 4. d. während der Kirchenzeit eingebrochen.

Die bei dieser Gelegenheit entwendeten Gegenstände sind unten bezeichnet.

Die in dem Hause zurückgebliebene, durch den einen der Räuber gebundene Dirne beschreibt denselben als nicht groß und mager mit tiefer Baßstimme. Seine Kleidung bestand in einem brauntüchernen Kittel, schwarzen langen Beinkleidern und Haferlschuhen (ausgeschnittene Schnürschuhe), das Gesicht war geschwärzt, und der ungeschwärzte Theil desselben mit einem blau und rothgestreiften Tuch verbunden, den Kopf bedeckte eine schwarze Zipfelhaube.

Am 7. April 1833.

Königl. Landgericht Traunstein.

Hacker, Landrichter.

Beschreibung der entwendeten Effekten.

1) Eine Sackuhr, dreigehäusig mit zwei silbernen und einem lakirten Gehäuse, schon alt, etwas abgetragen, mit römischen Ziffern, gelben Zeigern. Auf dem lakirten Gehäuse war am untern Theil eine Kanone mit Silber eingelegt, sie war abgeprotzt hingezeichnet, und auf ihr ein Fähnlein angebracht.
2) Ein paar baumwollene Strümpfe, blau und weiß der Länge nach gestreift, sie waren noch gut.
3) Zwei Halstöre mit silbernen filigranenen Schnallen, wie man sie in hiesiger Gegend überhaupt trägt, die schönere Schnalle hatte vergoldete Kronen oder Rosen.
4) 25 fl. Geld fast lauter Kronenthaler, mitunter auch 2 bayer. ½ fl. Stücke.
5) 9 fl. in Sechsern.
6) 1 fl. 24 kr. in 24gern und 1 12 kr. Stück.
7) 1 paar schaafwollene Strümpfe, blaue Farbe, nicht mehr ganz neu ohne Zwickl.
8) Ein silberner Brautring mit rothen Steinen, neben dem grössern Stein befinden sich zwei kleinere von weißlicher Farbe, der Ring von durchbrochener Arbeit.
9) 33 fl. Vierundzwanziger.
10) 16 fl. in Frauenthalern.
11) Ein sogenanntes Alpentüchl, weiß leinen.
12) Eine noch ganz gute bockhäutene schwarze Hose.
13) Ein braunrother tüchener Rock durchaus weiß gefüttert, mit braunen Kameelhaarknöpfen in zwei Reihen, der Rock hatte einen stehenden Kragen.
14) Eine Flinte, sie war lang, halbgeschäftet, am Schafte war kein Messing angebracht.
15) Eine noch ganz gute bockhäutene schwarze Hose.
16) Eine kalbhäutene noch gut erhaltene Hose.
17) Ein Leibstückel, es war zum Ueberknöpfen, und hatte zwei Reihen Jagdknöpfe gelber Farbe.
18) Ein grüner nankingner Kittel mit weiß-metallenen Knöpfen in der Größe eines Groschen, mit weißharbenen Unterfutter, noch wenig getragen.
19) Ein ganz neuer Hut mit grünem Unterfutter und breitem Kupfe, wie sie in dieser Gegend getragen werden. Auf dem Hute war eine schwarzseidene Schnur mit goldenen Quästchen.
20) Ein harbenes neues Hemd mit einem M unter der Brust eingemerkt.
21) Ein paar weißbaumwollene Strümpfe, noch gut.
22) Einen Halsflor mit silberner glatter Schnalle noch fast ganz neu.
23) Ein ganz seidenes Halstuch, schwarz mit zollbreiten rothen Streifen, an einem Eck ein Blumensträuschen eingenäht.
24) Ein paar ganz neue baumwollene Strümpfe.
25) 7 fl. in Geld, ein Kronenthaler, dann 24ger Stück und Sechser.
26) Ein seidenes Tüchl, roth mit grünen Streifen und blauen Punkten, noch neu.
27) Ein ganz schwarzes seidenes Halstuch, noch gut.
28) Ein baumwollenes, roth und gelb färbiges mit allerlei Verschlingungen verziertes ganz neues Halstuch.
29) Ein Parapluie roth baumwollen mit blauer Einfassung, die in der Mitte einen rothen Streifen hatte, der Stab war schwarz, die Stäbchen mit gelben Rohr, der Griff war schwarzbeinen ganz glatt, der Stiefel mit Figuren verziert, nicht mehr ganz neu.
30) 10 fl. an Geld, zwei Kronenthaler, fünf Vierundzwanzigern und Sechsern.
31) 1½ Maaß Branntwein.
32) Ein dunkelgrün manchesterner Janker mit schwarz kameelhaarnen Knöpfen, weißfärbenes Unterfutter, endlich
33) der Hausschlüssel.

Ediktalladung.

1555. (3a) In dem Testamente der zu Eschenbach verstorbenen Wittwe Walburga Haberkern sind als Erben auch die nächsten Verwandten der Verlebten eingesetzt.

Diese sind, wie Aktenmässig ermittelt wurde, deren beide Schwestern:

a) Magdalena Ostertag geb. am 18. Juli 1749,
b) Theresia Ostertag geb. am 17. Mai 1753.

Beide lebten früher in Wien, jedoch konnten sie in letzterer Zeit nicht mehr dort aufgefunden werden.

Da nun ihr dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben, oder ihre allenfallsigen Erben und Erbnehmer aufgefordert, zur Vorlage und Anerkennung des Testaments, und zugleich zur Empfangnahme ihrer Erbtheile

binnen 3 Monaten

oder längstens bis zu dem auf Mittwoch den 14. August dieses Jahrs

Vormittags 9 Uhr

anstehenden Termin, um so mehr bei dem hiesigen Landgerichte sich einzufinden, als außerdem der ganze Nachlaß an die übrigen Erben, welche sich bereits gemeldet haben, ausgehändigt werden würde.

Heilsbron den 30. März 1833.

Königliches Landgericht.

Bartholomä, Landrichter.

Friedl.

Bekanntmachung.

1552. Weil sich zu nachbenannten im Kreis-Intelligenzblatt von 1832 ausgeschriebenen Waaren

4 Brod Melis, 1 ℔ Kaffee } Beylage Stück 220.
8 ℔ Zucker, 2½ ℔ Kaffee } Beylage Stück 237.
28 ℔ Kaffee, Beylage Stück 240.
3 ℔ Zucker, 8 ℔ Kaffee } Beylage Stück 241.
26½ ℔ Zucker, 4½ Brod Melis, 15½ ℔ Zucker } Beylage Stück 248.
9½ ℔ Zucker, 23 ℔ Kaffee } Beylage Stück 269.

kein Eigenthümer gemeldet hat, werden solche nach Zollgesetz §. 106 für konfiszirt erklärt und am Montag den 6. Mai Vormittag 8 Uhr dahier versteigert.

Würzburg den 12. April 1833.

Königliches Landgericht links am Main.

Mayr, Landrichter.

Ediktalladung.

1553. Der praktische Arzt Herr Doktor Joachim Balling hat sich am 28. v. Mts. für insolvent erklärt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 6. Mai l. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 20. Mai l. J.,

III. zur Schlußverhandlung auf

Montag den 10. Juni

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu hinterlegen.

Würzburg den 2. April 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Lindner.

Bekanntmachung.

1556. Auf Insolvenzerklärung der Joseph Nißler'schen Eheleute von hier und deren Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens werden die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben:

I.

zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf Donnerstag den

2. Mai d. J.

II.

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den

3. Juni d. J.

III.

zur Schlußverhandlung und zwar

a) für die Replik auf Mittwoch den

3. Juli d. J.

b) für die Duplik auf Dienstag den

16. Juli d. J.

jedesmal Morgens 10 Uhr Termin festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der Konkursmasse, an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Bemerkt wird, daß sich das Aktiv-Vermögen auf 700 fl. berechnet, während sich die bekannten Schulden auf 800 fl. belaufen.

Eichstätt den 31. März 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Wachter.

Eckert.

Bekanntmachung.

1554. Am 28. März d. Js. wurde aus einem Hause dahier eine eingehäusige Damenuhr von Silber und stark übergoldet, gestohlen; sie ist auf der Rückseite von getriebener Arbeit, mit einer darauf abgebildeten Lyra.

Auf dem Zifferblatte sind arabische Stunden- und Minutenzahlen und innen auf dem Werke steht: *Ansbach*, und der Name des Uhrmachers, der aber nicht angegeben werden kann.

An der Uhr hing bloß ein Schnürchen mit einem messingnen Uhrschlüssel.

Alle Obrigkeiten werden hiermit aufgefordert, die geeigneten Maaßregeln anzuwenden, damit, wo möglich, der Thäter und das Diebstahlsobject entdeckt werde.

Wunsiedel, am 2. April 1833.

Königl. Bayer. Land- und Criminal-Untersuchungs-Gericht.

v. Wächter.

Urtelseröffnung.

1558. In Gantsache des vormaligen Bierwirths und Kaffetiers Johann Baptist Bermüller zu Neumarkt ist das Haupt- und Prioritätserkenntniß gefaßt, und unterm heutigen zur allgemeinen Kenntnißnahme an die Gerichtstafel affigirt worden, was hierdurch loco publicationis zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Neumarkt am 11. April 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

v. Spitzel, Landrichter.

Subhastations-Patent.

1557. Das zur Konkursmasse gehörige Anwesen der Joseph Nißler'schen Eheleute von hier, bestehend in dem sub. Lit. c. Nro. 299 in der Webergasse gelegenen Hause auf 700 fl. geschätzt, soll dem öffentlichen Verkaufe untergestellt werden.

Von diesem Hause werden an direkten Steuern verabreicht:

a) an Grundsteuer . — fl. 1 kr. 4 hl.
b) an Hausteuer . 4 fl. 11 kr. 2 hl.
c) Brunnengeld . . — fl. 15 kr. — hl.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich daher am Donnerstag den 2. Mai d. J. Morgens von 8 — 12 Uhr im hiesigen Gerichts-Lokale einzufinden, um die Kaufsbedingungen zu vernehmen und ihre Angebote zu Protokoll geben zu können.

Bemerkt wird, daß der Meistbietende, im Falle das Angebot den Schätzungswerth erreicht, nach §. 64 des Hypothekengesetzes den Hinschlag zu gewärtigen hat, und sich auswärtige Kaufsliebhaber durch Vermögens- und Leumundszeugnisse gerichtlich auszuweisen haben.

Eichstätt den 31. März 1833.

Königliches Landgericht.

Wachter.

Eckert.

Bekanntmachung.

1559. Georg Dietrich von Uberstrun ist gesonnen nach Nordamerika auszuwandern. Auf dessen Antrag wird zur Eruirung und Berücksichtigung seines Passivstands Liquidationstermin auf Freitag den 10. k. Mts. früh 8 Uhr und zwar unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nichterscheinenden Gläubiger beim Geschäfte unberücksichtigt bleiben.

Mellrichstadt am 3. April 1833.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1572. Wer an die Verlassenschaft des am 5. dieß mit Tod abgegangenen Söldners Alois Drexel von Oberaurbach als was immer für einem Titel eine Forderung zu machen hat, hat sich längstens binnen 30 Tagen a dato hierorts zu melden, und seine Forderung zu liquidiren, und zwar unter dem Präjudize, daß nach Umfluß dieser 30 Tage auf später sich allenfalls noch meldende Gläubiger keine Rücksicht mehr genommen würde.

Mindelheim den 12. April 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Abt, Verweser.

Bekanntmachung.

1573. Die Schuhmachers-Wittwe Margaretha Barbara Stahlin von Mkt. Ippesheim ist unterm 28. v. Mts. verstorben, und hat — bei einem ganz geringen Vermögen — 5 unmündige Kinder hinterlassen.

Nachdem die Inventarisation des unbedeutenden Nachlasses gerichtlich vorgenommen ist, wird, nach Ab-

trag des für die unmündigen Erben aufgestellten Vormundes anmit Termin

auf den 15. Mai d. Js. Vormittags 9 Uhr im Gerichtslokale

zur Liquidation der bezüglich obigen Nachlasses vorhandenen Passiv-Ausstände anberaumt.

In diesem Termin haben sämmtliche Nachlaß-Gläubiger um so bestimmter zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren, als die ausbleibenden Kreditoren aller ihrer dermaligen Vorrechte verlustig erkläret und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Massa noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden.

Mkt. Ippesheim 9. April 1833.

Freyherrlich v. Wöllwarth'sches Patrimonial-Gericht I.

Schneider.

Bekanntmachung.

1575. (2a) Auf Antrag eines Realgläubigers des Nagelschmiedes Michael Wulz von hier werden folgende Besitzungen desselben

ein Wohnhaus Nr. 294 mit darauf haftender realer Nagelschmieds-Gerechtigkeit, belastet mit 59½ kr. Steuersimplum, taxirt zu 800 fl.,

68 □ Ruthen Gemeindetheil an der Straße nach Neustädtlein gelegen, mit 10 kr. Grundzins belastet, taxirt zu 25 fl.,

136 □ Ruthen zwei Gemeindetheile eben daselbst gelegen, mit 20 kr. Grundzins belastet, taxirt zu 40 fl.,

am Montag den 22. April l. Js. Vormittags von 9 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 10 des unterfertigten Landgerichts an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Dieß wird für Kaufsliebhaber mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 erfolgt.

Dünkelsbühl am 31. März 1833.

Königl. Bayer. Landgericht.

Roth.

Bekanntmachung.

1580. Durch gehörig registrirtes Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Zweybrücken vom 23. Januar 1833 und auf Anstehen von Maria Katharina Adt von Enssheim, wurde Johannes Adt von da für abwesend erklärt.

Für den Auszug:
der Anwalt der Requirentin Adt
Siebein.

Bekanntmachung.

1586. Der unbekannte Eigenthümer des am 23. Nachts von einem Unbekannten abgeworfenen und von Gensdarme Hein zu Eckertshausen aufgegriffenen Sackes Zucker zu 28 Pfd. hat sich von heute an binnen 6 Monaten bei Vermeidung der Confiscation dahier zu melden, und seine Ansprüche zu rechtfertigen.

Ebern den 7. März 1833.

Königliches Landgericht.

Koch, Landrichter.

Diebstahl.

1588. Gestern Nachmittags wurden aus dem Hause des Georg Appel zu Birkenfeld mittelst Erbrechens des Hausthürschlosses folgende Gegenstände entwendet:

a) ein blaugestreiftes Barchent Ober- und Unterbett, dann ein Unterbett von Trill im Werthe zu 25 fl.,
b) vier Kissen von Trill im Werthe zu 6 fl.,
c) drei Bettücher im Werthe zu 5 fl., und
d) ein gewürfeltes Handtuch im Werthe zu 15 kr.

Man bringt diesen Diebstahl Behufs der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände hiemit zur allgemeinen Kenntniß, warnt vor dem Ankauf derselben, und bittet alle Justiz- und Polizeibehörden geeignete Spähe zu halten und etwaige Resultate alsbald anher mitzutheilen.

Hofheim im Untermainkreise am 18. April 1833.

Königliches Landgericht.

A. Leo Stecher.

Löwenheim.

Privat-Bekanntmachungen.

1548. Beim königl. Rentamte Tölz ist die Oberschreiber-Stelle vakant. Bewerber wollen sich schleunig mit ihren Zeugnissen dahin wenden.

Bad-Ankündigung.

1579. Das Heilbad Adelholzen nebst der beliebten Ziegenmolkenkur wird mit 1. Mai wieder beginnen.

Die wunderbare Heilkraft der Quellen ladet dazu nicht minder, als auch die gesunde, anmuthige Gegend ein.

Adelholzen, am 8. April 1833.

Franz Sailer,
Inhaber.

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, Nro. XXIX. 20. April 1833.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

1595. **Verzeichniß**

der an der königlichen Friedrich-Alexanders-Universität zu Erlangen im Sommer-Semester 1833 zu haltenden Vorlesungen.

Der gesetzliche Anfang derselben ist der 15. April.

Theologische Fakultät.

Dr. Vogel: ausgewählte Abschnitte der christlichen Moral. — Dr. Kaiser: Uebungen im exegetischen Seminar; Erklärung der 5 Megilloth (Ruth, Esther, Klagelieder, Prediger und Hohesliedes); biblische Isagogik und Hermeneutik des N. T., und hebraisch-jüdische Alterthümer, oder Evangelium Johannis. — Dr. Engelhardt: Uebungen in der homiletischen und kirchengeschichtlichen Abtheilung des theologischen Seminariums; ausgewählte Abschnitte der kirchlichen Archäologie; erste Hälfte der Kirchengeschichte und Patristik. — Dr. Rust: christliche Dogmatik mit besondrer Rücksicht auf die protestantisch-kirchliche Lehre; Brief Pauli an die Galater und Leitung seines philosophisch-theologischen und homiletischen Vereins. — Prof. Krafft: zweite Hälfte der Dogmatik; Geschichte der Pflanzung des Christenthums in Australien, Leitung der Uebungen seines Pastoralvereins. — Dr. v. Ammon: Symbolik; Dogmatik nach evangelisch-lutherischem Lehrbegriffe, gesammte Pastoraltheologie und Uebungen im homiletischen und katechetischen Seminar. — Prof. Harleß: Fortsetzung des dogmatisch-exegetischen Vereines; theologische Encyclopädie und Methodologie; Erklärung des ersten Briefes an die Corinther; Summa der christlichen Lehre nach dem Apostel Paulus, mit besonderer Berücksichtigung der verschiedenen kirchlichen und Partei-Erklärungen von einzelnen Stellen. — Dr. Ackermann: homiletisch-katechetische Uebungen.

Juristische Fakultät.

Dr. Bucher: Intestaterbfolge; Pandekten; Conversatorium über die wichtigsten Lehren des römischen Rechts. Dr. v. Wendt: Leitung seines juristisch-practischen Instituts; Kirchenrecht für Katholiken und Protestanten; Criminalrecht; Civilproceß, verbunden mit practischen Arbeiten. — Dr. Schunk: Examinatorium über einzelne Theile des bayerischen Staatsrechts; bayerisches Staatsrecht in Verbindung mit dem deutschen Bundesrecht; Naturrecht. — Dr. Feuerbach: mittlere deutsche Geschichte, mit besonderer Rücksicht auf Staat und Kirche; gemeines und bayerisches Lehnrecht; Handels- und Wechselrecht und französisches Civilrecht. — Dr. Lang: gemeiner und bayer'scher Criminal-Proceß; Kirchenrecht. Mit Dr. Kopp gemeinschaftlich Erklärung von Cicero's Rede pro Aulo Caecina. — Dr. Hunger: Encyclopädie und Methodologie; Pandektenrecht (insonderheit römisches Erbrecht) oder Institutionen und Geschichte des römischen Rechts.

Medicinische Facultät.

Dr. Henke: Examinatorium über spezielle Pathologie und Therapie der acuten Krankheiten; gerichtliche Medicin; practische Uebungen in der medizinischen Clinik des Krankenhauses und in der Policlinik. — Dr. Fleischmann: Angiologie und Neurologie; allgemeine Anatomie; menschliche und vergleichende Anatomie der Sinnesorgane, Physiologie; über den Scheintod und dessen Behandlung; Examinatorium über anatomische und physiologische Gegenstände. — Dr. Koch: über die natürlichen Gruppen der Pflanzen und das natürliche System des Gewächsreiches; angewandte Landwirthschaft, insbesondere Cultur der Obstbäume; beschreibende und physiologische Botanik mit besonderer Rücksicht auf die officinellen und technischen Gewächse; botanische Excursionen. — Dr. Leupoldt: über den zweiten Theil der gesammten Theorie der Medicin, d. i. über allgemeine Pathologie und

allgemeine Therapie, mit besonderer Beziehung auf die Principien der Toxinologie und Pharmacologie; Psychiatrie (specielle Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten); Leitung seines jatrosophischen Vereins. — Dr. Roßhirt: theoretische und practische Geburtshülfe; geburtshülfliche Clinik, verbunden mit Touchirübungen und Instrumentaloperationen am Fantom, Frauenzimmer-Krankheiten, (mit besonderer Rücksicht auf Krankheiten der Schwangern und Wöchnerinnen) und Krankheiten neugeborner Kinder. — Dr. Wagner: vergleichende Anatomie und allgemeine Zoologie; Examinatorium über Anatomie und Physiologie des Menschen. — Dr. Dietz: Operationslehre, in Verbindung mit Instrumenten- und Bandagenlehre; Leitung der chirurgisch-augenärztlichen Clinik und chirurgische Operationen an Leichen. — Dr. Trott: Arzneimittellehre und pharmaceutische Waarenkunde; Giftlehre; Receptirkunst.

Philosophische Facultät.

Dr. Mehmel: Psychologie, Aesthetik und Naturrecht. — Dr. Harl: National-Oekonomie; Polizeywissenschaft in Verbindung mit dem Polizeyrecht; Staats-Finanzwissenschaft mit Einschluß der Staats-Rechnungskunde; Landwirthschaft und Forstwissenschaft; Examinatorien über Polizeywissenschaft und Polizeyrecht, Nationalwirthschaft und Staatsfinanzwissenschaft. — Dr. Köppen: practische Philosophie d. i. Naturrecht, Ethik und Geschichte der Philosophie; Logik; Examinatorien. — Dr. Kastner: Encyclopädische Uebersicht der gesammten Naturwissenschaft; Meteorologie; Experimentalphysik; analytische Chemie und Theorie der pharmaceutischen Chemie. — Dr. Böttiger: Geschichte der neuesten Zeit; allgemeine Geschichte; Geschichte und Statistik von Bayern und Geschichte der Deutschen. — Dr. Pfaff: über Chronologie und Calender; Dynamik; Algebra und Analysis des Endlichen. — Dr. Rückert: Sanskrit-Grammatik und Erklärung des Sanskrit; Auslegung der Psalmen; über persische und arabische Grammatik oder Autoren. — Dr. Döderlein: Uebungen im philologischen Seminar; Annalen des Tacitus in Verbindung mit lateinischen Stilübungen und Statistik; römische Geschichte und Antiquitäten. — Dr. von Raumer: Crystallkunde; Grundzüge der allgemeinen Naturgeschichte; Mineralogie; Geographie von Palästina. — Dr. Kopp: Erklärung von Cicero's Rede pro Aulo Caecina; Geschichte der Naturphilosophie oder speculativen Physik bei den Griechen; im philosophischen Seminar Platon's Timaeus. — Dr. Fabri: Technologie, verbunden mit Excursionen; politische Rechenkunst, Civilbaukunst und Feldmeßkunst mit practischen Uebungen. — Dr. Winterling: Geschichte der schönen Literatur von Luther bis auf die neuesten Zeiten; Spensers Feenkönigin und allegorische Dichtung; stylistische Uebungen in gebundener und ungebundener Rede. — Dr. Drechsler: Weissagungen des Jesaias; hebräisches oder arabisches Fundamentale. — Dr. Martius; Toxicologie und Experimental-Pharmacie. — Dr. Semischer: ältere Literärgeschichte und Handschriftenkunde. — Dr. L. A. Feuerbach: entweder Geschichte der Philosophie oder Psychologie. — Dr. Leutbecher: über Göthe's Faust; Pädagogik und Logik in Verbindung mit einem Examinatorium. — Dr. Richter: Erklärung des vier und zwanzigsten Gesangs aus Homer's Ilias, so wie ausgewählter Horazischer Gedichte; Disputatoria. — Lector Dr. Doignon: über Montesquieu's Considérations sur le causes de la grandeur des Romains et de leur décadence; über verschiedene der schönsten Stellen aus den besten französischer Dichtern; Privatunterricht im Französischen; französische Conversatorien. — Lector Dr. Otto: über den Don Quixote von Cervantes und Shakspeare's Macbeth; englische Literatur.

Die Reitkunst lehrt: der Lehrer der Reitkunst Esper; die Fechtkunst und Gymnastik der Fechtmeister Dr. Roux; die Zeichenkunst der Zeichenmeister Küster; die Tanzkunst der Tanzmeister Hübsch.

Die Universitäts-Bibliothek ist jeden Tag von 1—2, das Lesezimmer in denselben Stunden und Mittwoch von 2—3; das Naturalien- und Kunst-Cabinet Mittwochs und Samstags von 1—2 Uhr geöffnet.

Bekanntmachung.

1589. Der unbekannte Eigenthümer des am 22. Febr. l. J. von den Zollgendarmen Aul und Walter zu Eckartshausen am Kohlberg aufgegriffenen Sacks Zuckers zu 25 Pfd. hat sich von heute an binnen 6 Monaten bei Vermeidung der Confiscation des Zuckers zu melden, und seine Ansprüche zu rechtfertigen.

Ebern den 6 März 1833.

Königl. Landgericht.
Koch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1583. Die Immobilien des Anton Merkl von Emsing sollen auf kreditorschaftliches Anrufen im Wege öffentlicher Versteigerung verkauft werden, wozu Termin auf Montag den 13. Mai Vormittag auf hiesiger Gerichts-Kanzley angesetzt wird.

Dieselben bestehen aus Komplex in einem Wohnhause, Stadel, $\frac{3}{4}$ Morgen Garten, $1\frac{1}{2}$ Morgen Acker, und 3 Morgen Gemeindetheile mit Gemeindenutzen.

An walzenden Grundstücken befinden sich hiebei 14 Morgen Ackerfeld in mehreren Parzellen und 1 Morgen Holz.

Greding den 11. April 1833.

Königl. bayer. Landgericht.
Herrlein.

Gant-Proclama.

1576. Melchior Walter, Bauer von Arnstein, hat sich dem Konkurse freiwillig unterworfen, es werden daher die Edikttage, wie folgt, ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 15. May 1833,

2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf Mittwoch den 12. Juni 1833,

3) zur schlüßigen Verhandlung hierüber auf Mittwoch den 10. Juli 1833,

jedesmal früh 8 Uhr, wozu sämmtliche Gläubiger des Melchior Walter bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles dahier zu erscheinen haben, daß der Ausbleibende am ersten Ediktstage von gegenwärtiger Konkursmasse, an den übrigen Ediktstagen aber mit der zuschlagenden Handlung ausgeschlossen wird.

Diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas besitzen, haben solches bei Vermeidung des Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Konkursgerichte zu übergeben.

Arnstein am 30. März 1833.

Königliches Landgericht.

J. v. Burkardt, Landrichter.

Bekanntmachung.

1577. Der unbekannte Eigenthümer des am 9. d. M. Nachmittags 3 Uhr bei Mauerschell auf Anrufen der k. Zollschutzwache abgeworfenen Fäßchen Branntweins zu 28 Pfund hat sich innerhalb 6 Monaten a dato dahier zu melden und gehörig auszuweisen, gegenfalls nach §. 106 des Zollgesetzes die Confiscation erkannt werden wird.

Hilders den 10. April 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

J. A. Emmert, Landrichter.

Schmachtenberger.

Bekanntmachung.

1582. Der unbekannte Eigenthümer des von den k. Zollgensdarmen am 23. d. M. Nachts 9 Uhr im Streitholze aufgegriffenen, von einem Unbekannten abgeworfenen Sacks mit 40 Pfund Kaffee hat sich von heute an binnen sechs Monaten bei Vermeidung der Confiscation der 40 Pfund Kaffee bei unterzeichnetem Landgerichte zu melden, seine Ansprüche zu rechtfertigen und die Verzollung nachzuweisen.

Ebern 30. März 1833.

Königliches Landgericht.

Koch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1585. (Holzleithner'sches Schuldenwesen betr.)

Auf kreditorschaftlichen Antrag wird zum Verkaufe des Joseph Holzleitner'schen Tuchmachers-Anwesens zu Kößlarn wiederholt auf

Mittwoch den 8. Mai l. J.

in der Kanzlei des unterfertigten Landgerichts Termin anberaumt, sich übrigens auf die diesseitige Ausschreibung vom 13. Dezember v. J. Kreis-Intelligenzblatt vom Jahre 1833 Stück I. §. 10 bezogen.

Am 6. April 1833.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

Bekanntmachung.

1587. Der unbekannte Eigenthümer des von Unbekannten am 22. Febr. l. Js. im Froschgrund bei Eckardshausen abgeworfenen, und von der Zollschutzwache zu Eckardshausen aufgegriffenen Guts, als ein Sack Zucker zu 42 Pfund, 1 Sack Kaffee zu 33 Pfund, eines Päcklein Rauchtabak zu 6 Pfund hat sich von heute binnen 6 Monaten bei Vermeidung der Confiskation besagten Gutes dahier zu melden, und seine Ansprüche zu rechtfertigen.

Ebern den 7. März 1833.

Königliches Landgericht.

Koch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1584. Der unbekannte Eigenthümer des am 22. d Mts. bei Eckardshausen von der königl. Zollschutzwache aufgegriffenen, von mehrern Unbekannten abgeworfenen 5 Säcke Zucker zu 177 Pfund und 2 Säcke Kaffee 85 Pfund hat sich von heute an binnen 6 Monaten bei Vermeidung der Confiskation des aufgegriffenen Gutes zu melden, seine Ansprüche zu rechtfertigen, und die Verzollung nachzuweisen.

Ebern am 31. März 1833.

Königl. Bayer. Landgericht.

Koch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1590. Da im ersten Verkaufstermine die Taxe von 700 fl. nicht erreicht wurde, so wird auf Antrag der Hypothekgläubiger das dem Glasbeleger Sebastian Hiltel zu Stein gehörige Wohnhaus Nro. 10 daselbst welches

auf 700 fl. geschätzt ist, anderweit zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt und ist hiezu Termin auf

Montag den 13. Mai Nachmittags 3 Uhr

und zwar an dem Gerichtssitze anberaumt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Nürnberg am 2. März 1833.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Frhr. v. Kreß.

Eichhorn.

Proclama.

1581. Da gegen den ledigen Friedrich Weid zu Krögelstein auf Eröffnung des Universal-Konkurses erkannt worden ist, so werden die gesetzlichen Ediktstage, wie folgt, abgehalten:

am 6. Mai Vormittags 10 Uhr

zur Anmeldung und zum Nachweis der Forderungen;

am 3. Juni Vormittags 10 Uhr

zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen;

am 1. Juli Vormittags 10 Uhr

zur Abgabe der Re- und Duplik; wozu hiermit die sämmtlichen Weidischen Gläubiger unter dem Präjudiz vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der gegenwärtigen Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß von den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Den Gläubigern wird am ersten Ediktstage in Gemäßheit des §. 118 des Hypothekengesetzes ein vollständiger und beglaubigter Auszug aus dem Hypothekenbuche über die darin auf den Grundbesitzungen des Weid eingetragenen Forderungen vorgelegt werden, damit sich die Gläubiger, welche an die erste und zweite Klasse keinen Anspruch zu machen haben, erklären können: ob der Konkurs in Ansehung ihrer Forderungen ganz oder vorläufig und mit Vorbehalt ihrer Rechte sistirt werden soll?

Alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, werden aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung doppelten Ersatzes dem Konkursgerichte zu übergeben.

Zugleich wird das Grundvermögen des Friedrich Weid, bestehend:

1) aus einem Gült- und Frohnhof zu Krögelstein, der untere Stengleinshof H. Nr. 35. Str. Bes. Nr. 307, wozu gehört ein Haus, Stadl, Backofen, $\frac{1}{16}$ Tagwerk Garten, $1\frac{1}{2}$ Tagwerk Wiesen, circa 36 Tagw. Felder;

2) aus $1\frac{1}{2}$ Tagw. Feld am Zedersetzer Weg St. B. Nr. 308;

3) aus 2 Tagwerk am Humberg, welche Realitäten dem gräflich Giechischen Domainen-Rentamt erbzinsleihbar sind,

am 9. May Vormittags 10 Uhr

öffentlich feil geboten.

Kauflustige können das Taxations-Protokoll, in welchem auch die auf den Objekten haftenden Lasten und Abgaben aufgeführt sind, in der dießseitigen Registratur einsehen und haben den Hinschlag nach Maasgabe des §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Thurnau, den 29. März 1833.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.

v. Priester.

Bekanntmachung.

1574. Margaretha Hetterich, Wittwe, von Eßleben, will ihren Kindern die Theilung versichern.

Wer demnach an gedachte Wittwe eine Forderung zu machen hat, muß solche

Donnerstag den 9. May l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung dahier geltend machen.

Werneck, den 12. April 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Ritter, Landrichter.

Bekanntmachung.

1591. Es wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß Anton Eschei, Hofbauer zu Hohenreichen, d. G., wegen verschwenderischer Lebensweise unter Curatel gestellt, und zu dessen Curator sein Bruder, Xaver Eschei, Scherrerbauer zu Hirschbach, dieß Gerichts, ernannt wurde.

Ohne Wissen und ausdrückliche Genehmigung dieses Letztern kann daher mit dem Anton Eschei kein Rechtsgeschäft giltig abgeschlossen werden, und insbesondere wird noch die Warnung beigefügt, ihm zu leihen oder zu borgen.

Wertingen, den 9. April 1833.

Königliches Landgericht.

Hermann, Landrichter.

Oeffentlicher Verkauf.

1592. Nachdem sich am 13. d. Mts. für das unterm 7. Febr. d. J. zum Verkaufe ausgeschriebene Anwesen der Maria Roßgoderer, Bauerswittwe zu Hof, kein

Käufer gemeldet hat, so wird man dieses auf 3061 fl. geschätzte Anwesen am 15. May Vormittags 10 Uhr, und zwar im Orte Hof auf kreditorschaftlichen Antrag neuerlich öffentlich verkaufen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Dieses Anwesen besteht:

a) in dem theils gemauerten, theils gezimmerten Wohnhause sammt Ochsen-, Pferd- und Kühstalle, dem gezimmerten Stadel, der gezimmerten Wagenschupfe sammt Schweinstall, dem Backofen, dem Nahrungshause sammt kleinen Stall und Stadel, dann dem gezimmerten Junhause mit ebenfalls kleinen Stall und Stadel,
b) dreien Gärten zu 2 Tagwerk,
c) den Feldgründen zu 29 Tagw.,
d) den Wiesgründen zu 15 Tagw.,
e) den Feldödern zu 4½ Tagw.,
f) den Holzgründen zu 9 Tagw., und
g) den Weiden und Reithen zu 5½ Tagwerk.

Auf demselben ruhen folgende Abgaben:

Stift jährlich 30 kr., Robatgeld 2 fl. 30 kr. und Küchendienst 2 fl. 26 kr. Mit dem Zehenten gehört dasselbe zum Pfarrhofe Tiefenbach, und die Gebäude sind der Brandversicherung mit 180 fl. einverleibt.

Passau am 30. März 1833.

Königliches Landgericht.

Werndl, Landrichter.

Proclama.

1190. (3c) Gegen den Wirth Valentin Protzer von Weidenbach ist der Universal-Konkurs rechtskräftig beschlossen worden.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) Zur Anmeldung und Nachweisung der Foderungen auf den 29. April d. Js.
2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Foderungen auf den 30. May d. J.
3) Zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik auf den 28. Juny d. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nicht-Erscheinen an den übrigen Ediktstagen aber, die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat.

Dabei werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes angewiesen, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Herrieden den 16. März 1833.

Königliches Landgericht.

v. Merz.

Bekanntmachung.

1286. (3c) Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg

wird in Klagsachen des quiesc. Baudirections-Aktuars Friedrich Michael Schick zu Küps als Großvater des minderjährigen Friedrich Schütz, außerehelichen Sohn der verstorbenen Josepha Schick, nachher verehelichten Günther daselbst, gegen den abwesenden Friedrich von Schütz, ehemals k. bayer. Cadeten und Sohn des vormaligen k. preuß. Premier-Lieutenant und Besitzers einer Wachstaffentfabrik v. Schütz zu Nürnberg, wegen Vaterschaft, Kindbettkostenbeitrag und Alimenten-Termin zum Vergleichungsversuch oder zur protokollarisch schlüßlichen Verhandlung auf

Montag den 13. Mai 1833 Vormittags 9 Uhr

im diesseitigen Commissions-Zimmer Nro. 17 anberaumt, wozu beide Theile, und zwar Beklagter, da dessen Aufenthalts-Ort unbekannt ist, edictaliter hiermit vorgeladen werden.

Dem Beklagten v. Schütz steht es frei, das Duplicat der Klage noch vor dem Termin in diesseitiger Registratur in Empfang zu nehmen oder einzusehen.

Nürnberg den 20. März 1833.

Busch.

Giehrl.

Ediktalladung.

1285. (3c) Joseph Cölestin v. Haltmeyer, kön. bayer. geheimer Rath und Domdeckan zu Eichstädt ist am 25. Dezember 1830 ohne Hinterlassung einer legalen letztwilligen Verfügung mit Tod abgegangen.

Zur Intestat-Erbfolge haben sich Verwandte von väterlicher und mütterlicher Seite im vierten Grade angemeldet, jene aber nur mit präsumtiver Vollmacht in der Voraussetzung, daß die angemeldete Erbin, Namens Sophia Schmidt, Schneiderstochter von Kamm, königl. bayer. Landgerichts gleichen Namens, da geboren am 25. Oktober 1757 zur Zeit des Anfalls dieser Erbschaft noch wirklich bei Leben gewesen sey.

Da nun letzterer Umstand bisher nicht ermittelt, sondern nur soviel erforscht werden konnte, daß diese

Sophie Schmid schon in ihren jüngern Jahren sich nach Wien begeben, dort lange Zeit gedient, und endlich an einen Schneider, der sie als Wittwe zurückließ, sich verehelichet habe; so werden auf Anbringen der sich legitimirten nächsten Verwandten mütterlicher Seite

Sophie Schmidt, Schneiderstochter von Kamm oder ihre allenfallsigen Leibes- oder sonstige Erben

aufgefordert,

binnen drei Monaten

a dato über den Antritt dieser Erbschaft, letztere mit genauer Nachweisung, daß Sophie Schmid zur Zeit des Anfalles, den 25. Dezember 1830 noch am Leben gewesen, sich bei unterzeichnetem Gerichte gehörig zu erklären, widrigen Falles diese Erbschaft als von derselben ausgeschlagen angenommen, und der nächsten Verwandtin mütterlicher Seite nach den für diesen Fall bereits abgeschlossenen Vergleichen ausgeantwortet werden wird.

Regensburg den 15. März 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Widhalm.

Bekanntmachung.

1593. Im Exekutionswege wird anmit die Behausung der Lukingerschen Eheleute dahier Haus-Nr. 20 in der Kapuziner-Gaße gelegen, auf

Montag den 6. May l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

im dießseitigen Gerichtslokale öffentlich versteigert.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen, mit dem Bemerken, daß sich Auswärtige über ihre Zahlungsfähigkeit und über ihren Leumund durch legale Zeugnisse am Strichtermine auszuweisen haben, außerdessen sie zum Striche nicht gelassen werden könnten.

Straubing den 9. April 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Lic. Müller, Direktor.

Bekanntmachung.

1594. Auf Antrag der Gläubiger wird das Anwesen der Ziegelmeisters-Wittwe Anna Ludwig am Priel, bestehend aus:

1) einem 1 Stock hoch gemauerten Wohnhause am Priel Nr. 5 mit einer Wohnung und einem gewölbten Keller, geschätzt auf 400 fl.,
2) einem Trockenstadl nebst Dreschtenne und gemauerten Pferdstall, geschätzt auf 500 fl.,
3) einem Brennhaus mit 2 Oefen, geschätzt auf 400 fl.,
4) einer Dachzeughütte, geschätzt auf 25 fl.,
5) einem Gumpbrunnen, geschätzt auf 50 fl.,
6) aus nachfolgenden Gründen, als:

a) den zur Kirche Oberföhring freistiftigen
Kat. Nr. 588—0 T. 44 D., gesch. auf 44 fl.
" " 584—0 T. 57 D., " " 57 fl.

b) den zum k. Rentamte München freistiftigen
Kat. Nr. 547—0 T. 71 D., gesch. auf 39 fl.
" " 579—0 " 46 " " " 25 "
" " 821—0 " 28 " und
" " 825—0 " 45 " zusammen geschätzt auf 40 fl.

c) den ebenfalls zur Kirche Oberföhring freistiftigen
Kat. Nr. 581—0 T. 19 D., gesch. auf 30 fl.
" " 378—0 " 48 " und
" " 816—0 " 27 " zusammen geschätzt auf 41 fl.

d) den zum k. Rentamte erbrechtigen
Kat. Nr. 588—2 T. 37 D., gesch. auf 237 fl.
" " 222—0 " 22 " " " 22 "
und
" " 589—0 " 94 " " " 94 "
e) " " 586—0 " 19 " " " 19 "
in Summa 7 T. 98 D., gesch. auf 648 fl.

sohin von einem Gesammtschätzungswerthe von 2023 fl. zum dritten Male der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und zu dieser auf

Freitag den 26. April d. Js.
Vormittags 10 Uhr

Commission mit dem Bemerken anberaumt, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschehe, gerichtsunbekannte Käufer aber sich über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Au den 10. April 1833.

Königliches Landgericht Au.

Späth, Landrichter.

Edictal-Citation.

1175. (3b) Die ledige Kunigunda Margaretha Reul von Brand und der Vormund ihres außerehelichen Kindes, Landwirth Matthäus Förger dortselbst, haben unterm 5. Dec. vorigen Jahres eine Klage wegen Vaterschaft und Alimentation gegen den Metzgergesellen Johann Weiß von Preißdorf und in subsidium gegen dessen Vater den Landwirth Weiß zu Preißdorf eingereicht, worauf unter Herausgabe der Klage an die Verklagten Verhandlungstermin auf den 4. Februar anberaumt worden ist, wozu die Verklagten vorgeladen werden sollten.

Es hat sich aber der Verklagte, Metzgergeselle Johann Weiß, von seiner Heimath entfernt, und dessen im Termin erschienener Vater hat angegeben, wie er den Aufenthalt dieses seines Sohnes nicht wisse.

Es wird daher auf den Antrag der Kläger anderweiter Termin auf

Freitag den 31. May l. J.
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, und wird der Metzgergeselle Johann Weiß hiezu unter der Verwarnung vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die gegen ihn angebrachte Klage wegen Schwängerung für abgeläugnet errichtet, er seiner etwaigen Einreden verlustig erklärt, Klägerin aber zum Beweis der Klage zugelassen wird.

Wunsiedel den 1. März 1833.

Königliches Landgericht.
v. Wächter.

Bekanntmachung.

1516. (3b) Daß durch den am 20. vorigen Monats zwischen dem Mahler Konrad Kaspar Carl Heinz zu Tettau und der ledigen Christiana Margaretha Beata Magdalena Dressel von Wildberg gerichtlich verlautbarten Ehevertrag die Gemeinschaft der Güter unter diesen künftigen Eheleuten ausgeschlossen worden ist, wird gesetzlichen Bestimmungen gemäß hiermit bekannt gemacht.

Ludwigstadt am 3. April 1833.

Königl. Bayerisches Landgericht Lauenstein.
Mayer.

Gläubiger-Ladung.

1597. Die Johann Sickenbergerischen Eheleute von Lausach sind gesonnen nach Nordamerika auszuwandern, welches die Kenntniß deren Passiven nothwendig macht.

Etwaige Forderungen an diese Eheleute sind

Dienstags den 7. Mai l. Js.
frühe 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der ferneren Nichtberücksichtigung dahier zu liquidiren.

Rothenbuch den 12. April 1833.

Königl. bayer. Landgericht.
Gerlach.
Morhard.

Bekanntmachung.

1596. (3a) Der Gutsbesitzer Johann Georg Friedrich von Gottsmannsgrün und seine Verlobte Fräulein Charlotte v. Reitzenstein aus Schloß Oberschwarzenstein haben laut des am 4. l. Mts. diesseits verlautbarten Ehe- und Erbs-Vertrags die hiesigen Orts geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was nach §. 422 Th. Tit. des allg. preuß. Landrechts andurch veröffentlicht wird.

So geschehen Schloß Oberschwarzenstein im Ober Mainkreis den 10. April 1833.

Das Patrimonialgericht erster Klasse Oberschwarzenstein.
v. Ammon.
Holzschuher.

Bekanntmachung.

1598. Andreas Zorn von Grussenheim will nach Nordamerika auswandern.

Es werden daher dessen Gläubiger zur Liquidirung und Nachweisung ihrer Forderungen auf

Samstag den 20. April d. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Rothenfels am 9. April 1833.

Fürstlich Löwenstein'sches Herrschaftsgericht.
V. l. Abw. d. Vorst.
Zwanziger.
Herrmann.

Gläubiger-Vorladung.

1599. Zur Berichtigung der Verlassenschaft der verlebten Michel Geis Wittwe, Dorothea geborne Schreck aus Neudorf werden alle jene, welche Ansprüche oder Forderungen gegen die verlebte Wittwe oder auf deren Verlassenschaft zu machen haben auf

Freitag den 3. Mai l. Js.
frühe 8 Uhr

zur Angabe und Begründung derselben unter dem Nachtheile vorgeladen, daß dieselbe sonst bei Behandlung und Theilung der Verlassenschaft unberücksichtiget bleiben.

Rothenbuch den 10. April 1833.

Königliches Landgericht.
Bei erledg. Landrichterstelle
Gerlach, Ldg-Act.
Morhard.

Gant-Edikt.

1028. (3c) Gegen Josepha Märkl und deren Sohn Herrmann Schick, als Besitzer des Oekonomiegutes zu

Wandelheim d. G. ist rechtskräftig der Universal-Konkurs erkannt; es werden nun in dieser Sache nachstehende Ediktstäge festgesetzt:

a) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen, so wie ihres Vorzugsrechtes:
Samstag den 4. May d. J. Vormittags

b) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und ihr Vorzugsrecht:
Dienstag der 4. Juny d. J. Vormittags

c) zur Schlußverhandlung:
Donnerstag der 4. July d. J. Vormittags

und zwar für die Replik: bis zum 17. July d. J. einschlüßig, und für die Duplik: bis zum 1. August d. J. jedesmal früh 8 Uhr in hiesiger Landgerichts-Kanzley beginnend.

Hierzu werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Gantirer hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Konkurs-Masse, an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Auch werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gantirer in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, dahier anzuzeigen, oder zu übergeben.

Am ersten Ediktstage werden auch Kaufs-Angebote für das schon dreymal, unterm 4. November 1830, 28. Jänner 1831, und 19. April 1831 vergeblich öffentlich ausgeschriebene Communschuldnersche Anwesen angenommen.

Schließlich wird zur Vermeidung von Kosten für minder bevorzugte Gläubiger bemerkt, daß das vergantete Anwesen am 2. August 1830 auf 12058 fl. 14 kr. gerichtlich geschätzt worden ist, und daß die angemeldeten Hypothek-Schulden ohne Zinsen beiläufig 9000 fl. betragen.

Am 13. März 1833.

Königl. Landgericht Starnberg.
Leiendecker.

Bekanntmachung.

1600. Auf Antrag der Erbsinteressenten wird das zur Nachlaßmasse des Gastwirths Bartholomäus Bachhofer gehörige Wohnhaus zu den drei Königen Lit. D Nr. 128 am Fleischhausplatze sammt der darauf haftenten Wirthsgerechtigkeit und der auf 119 fl. geschätzten Dareingabe

Mittwoch den 8. May l. J.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im diesseitigen Lokale öffentlich an den Meistbietenden, vorbehaltlich der Genehmigung der Betheiligten, versteigert oder verpachtet.

Regensburg, den 9. April 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.
Mühlbauer.

Steck-Brief.

1524. (3b) Der hierorts in Untersuchung befindliche Badergeselle Johann Baumeister aus Bavelsbach, Landgerichts Neumarkt, ist am 27. v. Mts. aus dem Gefängnisse entflohen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden unter Mittheilung des Signalements des Baumeisters ersucht, auf solchen vigiliren, und ihn im Betretungsfalle auher liefern zu lassen

Signalement.

Alter, 21 Jahre,
Größe, 6 Schuh,
Haare, dunkelbraun,
Nase, stumpf,
Mund, proportionirt,
Kinn, halbrund,
Gesichtsfarbe, gesund,
Bart, ohne,
Körperbau, untersetzt.

Nachdem sich Baumeister am 28. v. Mts. zu Irersdorf, königl. Landgerichts Kipfenberg, umgekleidet hatte, hatte er einen blauen Rock und grautuchene Hosen an, auf dem Kopfe trug er einen runden hohen Hut.

Regensburg, den 5. April 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.
Planckh.

Bekanntmachung.

1504. (3c) Das dem Pankraz Roß zu Freienfels gehörige Söldengut, wie solches in dem Bayreuther Intelligenzblatte Nr. 24, 26 und 27 beschrieben ist, wird, da dasselbe an dem auf den 8. d. M. angestandenen Strichstermin mit einem annehmbaren Aufgeboth nicht belegt worden ist, im Wege der Rechtshülfe anderweit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt,

Hiezu ist auf

Dienstag den 23. April d. Js.
Vormittags 10 Uhr

ein Termin anberaumt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige im Orte Freienfels erscheinen, daselbst die Strichbedingnisse vernehmen, ihre Aufge-

bote stellen, und den Hinschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes §. 64 und 69 gewärtigen mögen.

Hollfeld am 23. März 1833.

Königliches Landgericht.

Gleitsmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1495. (3c) Von den fünf ehelichen Kindern des hiesigen Bürgers und Bauers Lorenz Bonn, welcher dieselben 1807, als er zur anderweiten Ehe schritt, durch einen Erb-Abkauf von sich abtheilte, hatte der Sohn Adam schon dortmals sich, unbekannt wohin? entfernt, und der Sohn Joseph ging in demselben Jahre als Bäcker in die Fremde, Michael aber desertirte 1810 als Soldat, und der älteste Sohn Georg soll sich zu Aspach im Innviertel ansässig gemacht haben.

Keiner dieser hat seit 25 Jahren seiner in Dettelbach verehelichten vollbürtigen Schwester Agnes, oder einem andern seiner Stiefgeschwister eine Nachricht von sich über Leben oder Tod zugehen lassen. Da nun aus denselben abwesenden Brüdern Georg sein Erbvermögen bereits ausgehändiget erhalten, und jenes des Deserteurs Michael eingezogen worden ist, das Vermögen des Adam und Joseph Bonn aber vormundschaftlich verwaltet wird, und in 1250 fl. besteht, so hat die vollbürtige Schwester Agnes Bonn, verehlichte Ungemach, auf Verschollenheit ihrer obenbenannten vier vollbürtigen Brüder und um Aushändigung des Vermögens ihrer Brüder Adam und Joseph Bonn ohne Cautionsleistung bittlich angetragen, dem zu willfahren Georg und Adam, dann Joseph und Michael Bonn oder derselben Leibeserben andurch öffentlich vorgeladen werden, von heute an binnen 6 Monaten entweder in Person oder durch Bevollmächtigte bei der unterfertigten Behörde um so gewisser des Vermögens von Adam und Joseph Bonn wegen sich zu melden, als der dieses unterlassende für verschollen erklärt und dasselbe Vermögen der sich darum gemeldeten Schwester Agnes Ungemach einzig und ohne Cautions-Leistung ausgehändigt werden soll.

Decretum Gerolzhofen am 20. März 1833.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Plettner.

Ediktal-Vorladung.

1601. Joseph Dines, lediger Halbersohn aus Burglengenfeld, königl. Landgerichts gleichen Namens, wird hiermit vorgeladen,

innerhalb 3 Monaten

vor dem unterfertigten Untersuchungsgerichte zu erscheinen, um sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahles zu verantworten.

Am 11. April 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Neunburg.

Hauser.

Bekanntmachung.

1602. Dorothea Schmitt, Wittwe von Euerbach, will einen Theil ihres Grundvermögens veräußern, und in den Erlös ihre Gläubiger einweisen.

Alle Forderungen an dieselbe sind demnach

Montag den 13. May früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier anzubringen, daß die bekannten Gläubiger in den Einweisungsplan für zustimmend erachtet, die Unbekannten aber unberücksichtigt belassen werden.

Werneck, den 13. April 1833.

Königliches Landgericht.

Ritter, Landrichter.

Bekanntmachung.

1604. Das Anwesen des Johann Lochner sen. von Rauhenberg, bestehend aus einem Viertelhofe und zwei walzenden Grundstücken, dem Kessel und der hintern Bernreuth und geschätzt auf 660 fl., wird wie es in dem Kreis-Intelligenzblatt Nro. 13 und dem Bamberger Intelligenzblatt Nro. 9 beschrieben ist, zum letztenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Kaufslustige, wovon sich die Auswärtigen über ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse ausweisen müssen, haben am

Dienstag den 14. Mai d. Js.

früh 10 Uhr im kgl. Landgerichte zu erscheinen und ihre Angebote zu legen.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes.

Bemerkt wird, daß

a) das Kaufsobjekt für die Jahre 1833 und 1834 noch verpachtet ist und

b) Johann Lochner jun. von Rauhenberg das Eigenthum des Hauses des Johann Lochner sen. zur Hälfte in Anspruch nimmt, und daß deshalb dahier ein Rechtsstreit anhängig ist, welchen Kläger in erster Instanz verloren hat, und worüber die Berufung ergriffen wurde.

Hollfeld den 6. April 1833.

Königliches Landgericht.

Gleitsmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1603. Durch königl. Ministerial-Entschließung vom 24. Jänner und 9. März d. J. ist ausgesprochen, daß die bei der k. Kontumaz-Anstalt zu Höll erhobenen Desinfections-Gebühren an jene, welche sich hierum melden, refundirt werden sollen.

Da nun dieses nach einer königl. Regierungs-Entschließung ddo. 4. d. M., erhalten den heutigen, denjenigen, welche die bezahlten Gebühren zurückverlangen, unter Anberaumung eines präclusiven Termines von 6 Wochen zu ihrer dahier zu pflegenden Anmeldung und Liquidation des bezahlten Betrages bekannt gegeben werden soll, so veranlaßt man alle jene, welche die bei der k. Kontumaz-Anstalt zu Höll bezahlten Desinfections-Kösten zurückverlangen, binnen des Termines von 6 Wochen, vom Tage des Blattes, in welches die Einrückung geschieht, ihr Guthaben um so mehr dahier anzumelden, und zu liquidiren, als nach Verfluß dieses Termines keine Anmeldung mehr angenommen wird.

Act. Waldmünchen am 12. April 1833.

Königliches Landgericht.

Der k. Landrichter:

Greißl.

Schnell.

Bekanntmachung.

1605. Vom

Königl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach

wird den Gläubigern in der Liquidationsproceßsache über den Nachlaß des Kaufmanns Martin Eidig von hier eröffnet, daß das gefällte Präclusionserkenntniß am 15. kommenden Monats an die Gerichtstafel geheftet werden wird.

Ansbach den 30. März 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Kohlhagen, Direktor.

Schillinger.

Bekanntmachung.

1606. (3a) Charsamstag Abends zwischen 8 — 9 Uhr wurden aus einem Hause zu Unterhohenried entwendet:

Ein noch guter großer Branntweinkesselhut, oben an den beiden Röhren mit einer breiten Dolle, und einem beweglichen auf- und abschiebbaren Spanner im Werthe zu 6 fl. 30 kr.

Eine große kupferne Pfanne von 10 Maaß mit 2 Flecken, einen zwei flachhandbreiten am Stiele oder beim Oehre, und einen kleinern im Boden zu 1 fl. 30 kr.

Eine kleinere kupferne Pfanne von 6 — 7 Maaß, gleichfalls geflickt zu 1 fl.

Eine zinnerne Flasche von 2½ Maaß, worauf auf der Seitenwand in einer Einfassung eine Jahrzahl und St. nebst dem Anfangsbuchstaben eines Beinamens, der nicht angegeben werden konnte, viereckigt, mit einem Einschraubdeckel und einem ausgeschweiften Griffe, im Werthe zu 1 fl. 20 kr.

Eine kleinere zinnerne Flasche von 1½ Maaß auf der Seite in einer Herzform die Jahreszahl 1819 und St. H. (Stephen Hahn zu 48 kr.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Entdeckung öffentlich bekannt gemacht.

Haßfurt am 11. April 1833.

Königliches Landgericht.

Greser, Landrichter.

Jörg.

Bekanntmachung.

1607. Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Ansbach

wird hiemit in der Nachlaßsache des verstorbenen Pfarrers Samstag zu Adelhofen bekannt gemacht, daß zur Publikation des von demselben bei dem k. Landgerichte Uffenheim gerichtlich hinterlegt gewesenen Testamentes d. d. Adelhofen 29. Juli 1830 auf

Montag den 6. May 1833
Vormittags 10 Uhr

im Commissionszimmer Nr. 2 dahier Tagsfahrt bezielt ist.

Zu diesem Termine, in welchem das Original-Testament d. d. 29. Juli 1830 vorgelegt werden wird, haben sich die Intestaterben des genannten Pfarrers Samstag in Adelhofen über die Anerkennung dieser letztwilligen Verfügung zu erklären. Zu dieser Tagesfahrt werden nun die unbekannten Intestaterben des Pfarrers Samstag von Adelhofen unter dem Rechtsnachtheile öffentlich geladen, daß rücksichtlich der Nichterscheinenden dieses Testament d. d. 29 Juli 1830 als agnoscirt angenommen wird.

Ansbach am 27. März 1833.

v. Kohlhagen, Direktor.

Schillinger.

Ediktalladung.

1611. Martin und Georg Schnappauf von hier, wovon ersterer seit mehr als 40 Jahren landesabwesend ist, letzterer aber als Soldat im russischen Feldzuge vermißt wurde, haben und zwar jeder von ihnen 33 fl. 20 kr. älterlichen Erbtheil zu erheben.

Auf Antrag der Intestat-Erben derselben werden demnach Martin und Georg Schnappauf oder deren allenfallsige Leibes-Erben hiemit öffentlich vorgeladen, binnen ½ Jahr sich bei dem hiesigen königl. Landgerichte zu melden, gehörig zu legitimiren, und ihre Erbtheile in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dieselben ihren Intestat-Erben ausgefolgt werden würde.

Lichtenfels den 1. April 1833.

Königliches Landgericht.

v. Greck.

Strichs-Patent.

1609. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden dem Johann Adam Schreck von Neudorf mehrere freie, auf der Hessenthaler Markung liegende Grundstücke

Dienstags den 14. Mai l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

in dem Gemeindehause zu Hessenthal öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Rothenbuch den 10. April 1833.

Königliches Landgericht.

Bei erl. d. Landrichterstelle

Gerlach, Ldg. Act.

Mayer.

Strichs-Patent.

1610. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden dem Adam Haasenstab von Welbersbrunn mehrere freie Grundstücke

Freitags den 10. Mai l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

in dem Gemeindehause daselbst öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Rothenbuch den 4. April 1833.

Königliches Landgericht.

Bei erlgt. Landrichterstelle

Gerlach, Ldg. Act.

Mayer.

Proclam.

1612. Nachdem in Gantsachen des Gürtlers Michael Sichert von Schwarzach an den zur öffentlichen Versteigerung seines Anwesens auf Donnerstag den 31. d. J. angesetzt gewesenen Verkaufstermin kein Kaufsliebhaber sich gemeldet hat, so wird dieses Anwesen, welches in einem Wohnhause mit angebauter Schupfe und Schweinstall, ¼tl Tagw. Garten, 1⅞ Tagw. Felder, 1 1/10tl Tagw. Wiesen und 2½ Tagw. Holzgrund bestehet, dem öffentlichen Striche zum zweitenmale unterworfen, und zur Steigerung auf künftigen

Montag den 29. April d. J.

angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hieher eingeladen werden.

Neumarkt den 6. April 1833.

Königl. bayer. Landgericht Neumarkt.

v. Spitzel.

Loth.

Bekanntmachung.

1608. Vom

Königlich Bayerischen Landgerichte Neuburg an der Donau

wird in dem Schuldenwesen des hiesigen Handelsmannes Johann Georg Probst das untenbeschriebene Anwesen desselben am

Freitag den 17. May d. Js.

im diesseitigen Gerichtslokale von Vormittags 9 bis 12 Uhr an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu hiemit Kaufslustige, von welchen sich Fremde durch legale Zeugnisse über Leumund und Vermögen gehörig auszuweisen haben, mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Schätzungswerth auf 8790 fl. sich belaufe.

Dieses für einen Kaufmann sehr vortheilhaft situirte Anwesen bestehet

a) in einem großen, dreistöckigen, ganz gemauerten auf dem schönsten Platze der Stadt befindlichen Hause, sammt einem großen und schön gewölbten Laden, Pferdestall und Wagenremiß, dann Garten und Terasse mit der Aussicht auf die Donau,
b) in der realen Waaren-Handlungs-Gerechtigkeit,
c) in Neubrüche und ein Krautbeet als Gemeinde-Theile.

Neuburg den 12. April 1833.

Ott, Landrichter.

Bekanntmachung.

1614. (2a) Die Kaspar Spielbergischen Eheleute in Mauren sind gestorben, und die erlassenen Immobilien, als:

ein halbes Söldenhaus mit Stadel, Garten und Gemeinde-Gerechtigkeit p. 2075,
½ Morgen Acker am Hungerberg p. 2076,
½ Morgen Acker im Bodenloch p. 2273,
½ Morgen Acker im Adelsälch p. 2310,
½ Morgen Acker am Bräudesberg p. 2243,
¼ Morgen Acker am Berg p. 395,

¼ Morgen Acker im Schorenfeld p. 415, werden

Dienstag den 14. May 1833
Vormittags 8 Uhr

in hiesiger Kanzlei zum öffentlichen Verkaufe gebracht. — An dem nämlichen Tage wird auch die Schulden-Liquidation vorgenommen, und alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des Kaspar Spielberger aus was immer für einen Titel eine Forderung zu machen haben, werden zur Anmeldung und Bescheinigung unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß ansonst die Vertheilung der Masse ohne weitere Rücksicht erfolgen würde.

Harburg den 3. April 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Bekanntmachung.

1615. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das ludeigene Anwesen des Taglöhners Egid Reindl zu Oberwiesenfeld, Haus-Nr. 138, Gemeinde Neuhausen, der öffentlichen Versteigerung nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes unterworfen, und hiezu auf

Dienstag den 30. April l. Js.

von Vormittags 9 — 12 und Nachmittags 2 — 5 Uhr Tagsfahrt anberaumt.

Das Anwesen, dessen Werth nach Schätzung vom 16. v. Mts. 400 fl. beträgt, besteht:

in einem Gebäude 26' lang, 16' breit, einen Stock hoch, gemauert und mit Platten gedeckt; es enthält ein Hausflez, Küche, Stube, Kammer, unter dem Dache nichts; hievon werden 1 hl. Steuersimplum gereicht.

Hiezu werden Kaufslustige eingeladen, wobei Gerichtsunbekannte sich mit den erforderlichen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen wollen.

Am 6. April 1833.

Königliches Landgericht München.
Kuttner, Landrichter.

Diebstahls-Nachricht.

1613. Am lezterwichenen Charfreytag den 5. dieß Vormittags wurden dem Mathias Haider, b. Hausbesitzer, und Leinwand, dann Garnhändler dahier, nachstehendes Geld und Objekte entwendet:

1) ein blaukölnisches Säckl mit 30 Stück bayerischen Thalern zu . . . . . 72 fl.
2) ein weißleinenes Säckl mit vier und zwanziger Stücken zu . . . . . 50 fl.
3) ein solches detto mit 40 Stück österreichischen und bayer. Kronenthalern, worunter auch halbe waren zu . . . . . 108 fl.
4) ein lederner alter Tabacks-Beutel mit kleiner Münze von Sechsern und Groschen, im Betrage zu 70 fl.
5) ein weißleinenes Säckchen mit 200 Stück bayer. Thalern und 12 Stück Dukaten, wobei ein bayerischer Konstitutionsthaler, und eine falsche Denkmünze von den lezten theuern Jahren her war, im Betrage zu . . . . . 546 fl.
6) an Ausgabsgeld verschiedenen kleinen und großen Münze, nebst einen Preußenthaler im Anschlage zu . . . . . 8—9 fl.
7) endlich eine Sackuhr; dieselbe ist 2 Gehäusig, das äußere braun lackirt mit silbernen Stiefeln rund herum, und in der Mitte ein Tropfen Petschierwachs von außen darauf; das innere Gehäus ist von Silber, das Werk selbst schon alt, aber gut, und von mittlerer Größe, und hat ein weißes Zifferblatt mit römischen Ziffern, und vergoldeten Zeigern, und ist von hinten zum Aufziehen.

An dieser Uhr hing ein silbernes Kettel mit schmalen und flachen Ringeln, und ein kleineres silbernes Petschierstöckl mit den Lorbeerkranzartig umflochtenen Buchstaben: M. HE.

Da der Thäter unbekannt ist, so wolle hierauf Späh verfügt, und im Entdeckungsfalle das Geeignete hieher angezeigt werden.

Waldmünchen am 11. April 1833.

Königliches Landgericht.
Greißl, Landrichter.
Schnell.

Bekanntmachung.

1624. (3a) Wer an den Nachlaß der dahier verstorbenen Georg Schwarz'schen Eheleute irgend einen Anspruch, oder eine Forderung zu machen hat, muß solche am

Montag den 13. k. Mts. Mai
Vormittags 9 Uhr;

dahier anmelden und nachweisen, widrigenfalls der Nachlaß ohne weitere Rücksicht an die Erben eingehändigt werden, und der Ausbleibende unberücksichtigt bleiben wird.

Die zur Nachlaßmasse gehörigen Mobilien werden am

Dienstag den 14. k. Mts. Mai
früh 8 Uhr

im Schwarzer'schen Wohnhause, und die Immobilien am

Mittwoch den 15. Mai l. Js.
früh 9 Uhr

im hiesigen Rathhause öffentlich an den Meistbietenden verstrichen.

Die Beschreibung der Tax-Verhandlung der Immobilien kann stündlich im Gerichtslokale eingesehen werden und die Bedingungen des Verkaufs werden an der Tagfahrt eröffnet.

Sommerhausen den 11. April 1833.

Gräflich Rechtern Limpurg Spekfeld'sches Herrschaftsgericht.

Mayer.

Bekanntmachung.

1575. (2b) Auf Antrag eines Realgläubigers des Nagelschmiedes Michael Wulz von hier werden folgende Besitzungen desselben

ein Wohnhaus Nr. 294 mit darauf haftender realer Nagelschmieds-Gerechtigkeit, belastet mit 59½ kr. Steuersimplum, taxirt zu 800 fl.,

68 □ Ruthen Gemeindetheil an der Straße nach Neustädtlein gelegen, mit 10 kr. Grundzins belastet, taxirt zu 25 fl.,

136 □ Ruthen zwei Gemeindetheile eben daselbst gelegen, mit 20 kr. Grundzins belastet, taxirt zu 40 fl.,

am Montag den 22. April l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 10 des unterfertigten Landgerichts an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Dieß wird für Kaufsliebhaber mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 erfolgt.

Dünkelsbühl am 31. März 1833.

Königl. Bayer. Landgericht.
Roth.

Bekanntmachung.

1623. In dem Zeitraume vom 19. März bis 2. April d. Js. wurden zu Schirnding mittels Einbruch in eine Scheune, folgende zu der nun aufgelößten Contumaz-Anstalt gehörige Requisiten entwendet:

20 Stück schaafwollene Bettdecken, 4 Schuh lang und 4½ Schuh breit,

9 Stück Matratzen von grauen Zwilch, 6½ Schuh lang, 2½ Schuh breit, jede mit 5 Pfund Wolle gefüttert,

2 Kopfkissen vom grauen Zwilch, jedes mit 1½ Pfd. Wolle gefüttert,

15 Stück Bettücher von feiner Leinwand, 10 Schuh lang, 5 Schuh breit.

Alle Obrigkeiten werden hiermit aufgefordert, die zweckdienlichen Maaßregeln schleunig zu ergreifen, um dadurch, wo möglich, den zur Zeit noch unbekannten Thätern, und den Diebstahlsobjecten auf die Spur zu kommen.

Wunsiedel am 8. April 1833.

Königl. Bayer. Land- und Criminal-Untersuchungs-Gericht.

v. Wächter.

Edictalien.

1632. (3a) Die fürstlich Leiningen'sche Staats-Obligation am 1. März 1805 sub Nr. XVIII. — muthmaßlich zu Amorbach — ausgestellt, und von Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht, Karl Friedrich Wilhelm Fürsten von Leiningen unterschrieben, auf Barbara Bibertin von Lauda als Gläubigerin von 375 Gulden Kapital zu 5 Prozent sprechend, wovon die Interessen laut einer abschriftlich vorhandenen Quittung am 1. September und 1. März halbjährig bei der fürstlich Leiningen'schen vormals Landes-Schuldentilgungs- nun Amortisations-Cassa erhebbar sind, wird seit langer Zeit vermißt.

Auf Antrag des Pflegschafts-Ausschusses, Namens des Armen-Instituts zu Höchberg, angewiesenen Eigenthümers, wird der unbekannte Inhaber aufgefordert, diese Obligation längstens bis 2. November l. Js. bei unterfertigter Behörde vorzuzeigen, widrigenfalls solche für kraftlos erklärt wird.

Würzburg den 15. April 1833.

Königl. Landgericht Würzburg l. d. Mains.

Mayer, Landrichter.

Seitz.

Ediktalladung.

1631. (3a) Johann Rotthaupt von Poppenhausen hat sich dem Konkursverfahren freiwillig unterworfen, und es werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 21. Mai d. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf
Donnerstag den 20. Juni d. Js.,

III. zu den Schlußverhandlungen, auf
Donnerstag den 18. Juli d. Js.,

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen

aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Euerdorf am 1. April 1833.

Königliches Landgericht.

Ihl, Landrichter.

Schreiber.

Gläubiger-Vorladung.

1625. (3a) Joseph Zindtant, Schuhmachermeister von Auffenau, will nach Nordamerika auswandern, es werden daher dessen Gläubiger zur Richtigstellung ihrer Forderungen auf Donnerstag den 2. Mai l. Js. frühe 8 Uhr unter Strafe der Nichtberücksichtigung bei der Vermögens-Ausfolgung an dahiesiges k. Landgericht vorgeladen.

Orb am 11. April 1833.

Königliches Landgericht.

Debes, Landrichter.

Völker.

Bekanntmachung.

1626. Am 20. d. Mts. haben 2 unbekannte Burschen, von denen jeder eine Stange Eisen trug, bei Ansichtigwerdung eines Gensdarm, in der Nähe des sogenannten Räuberhäusels ¼ Stunde von der böhmischen Grenze, das gedachte Eisen weggeworfen, und die Flucht ergriffen.

Jene beiden unbekannten Burschen werden daher aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato hierorts um so gewisser zu melden, und zu rechtfertigen, als außerdessen das erwähnte Eisen als geschwärztes Gut, der Confiscation unterworfen werden würde.

Den 30. März 1833.

Königliches Landgericht Kötzting.

Bar. v. Schatte, Landrichter.

Schwarz.

Bekanntmachung.

1627. Am 24. v. M. starb dahier die Anton Broßler Wittib, in Lebzeiten und in erster Ehe Wittib des dahier verlebten Joh. Adam Dümig, und in zweyter Ehe, Ehefrau des Anton Broßler, verlebten Hofgerichts-Kanzleydieners zu Darmstatt.

Es werden daher die nächsten Anverwandten aufgefordert, innerhalb 6 Monaten a dato ihre Ansprüche an die Verlassenschaft dahier zu erheben, ansonst dieselbe an die jetzt bekannten Prätendenten gegen Cautionsleistung ausgeliefert werden soll.

Miltenberg am 10. April 1833.

Fürstlich Leining'sches Herrschaftsgericht.

Kurz, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1617. Am 5. d. Mts. starb dahier die pensionirte Excouventualin Maria Pierre Meindl ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition. Wer auf den Nachlaß derselben Erbschafts- oder sonstige Ansprüche zu machen hat, wird zur Anbringung derselben und deren gehörigen Belegung termino 30 Tagen bei Vermeidung der spätern Nichtberücksichtigung hiermit aufgefordert.

Eichstädt, den 7. April 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Christmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1616. Das bei der ersten am 16. abgewichenen Monats März stattgehabten Versteigerung des Staudingerschen Söldengutes zu Einfürst, d. G., erhaltene Kaufsanboth hat die kreditorschaftliche Genehmigung nicht erhalten, daher dieses Staudingersche Söldengut zu Einfürst am

4. k. Mts. Mai allhier
von 9 bis 12 Uhr Vormittags

in der Art zum Zweitenmale zum Aufstriche gebracht werden wird, wie solches im 15. Stück Seite 176 des bayerischen allgemeinen Anzeigers und Stück 44 S. 561 des Intelligenzblattes des Unterdonaukreises ist öffentlich ausgeschrieben worden, und wird bemerkt, daß die Versteigerung vom 16. März die erste gewesen, und daß das Wohnhaus ganz gezimmert ist.

Am 11. April 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Mitterels im Unterdonaukreise.

Maine, Landrichter.

Bekanntmachung.

1628. (2a) Dem hohen Auftrag der Königlichen Regierung des Obermainkreises, vom 20. März dieses Jahres gemäß, wird die durch das Ableben des zeitherigen

Pächters disponibl gewordene Auerbacher Jagd in der Revier Michlfeld gelegen am Dienstag den

14. Mai 1833

in dem Geschäftslokale des Königlichen Rentamtes Auerbach der öffentlichen Wiederverpachtung unter den normalmäßigen Bedingungen und Vorbehalt der höchsten Genehmigung unterstellt.

Indem Pachtliebhaber hiezu eingeladen werden, wird bemerkt, daß die Verhandlung früh 10 Uhr beginnt, und der Zuschlag präzis 12 Uhr erfolgt.

Auerbach und Horlach den 15. April 1833.

Königlich Bayerisches

Rentamt Auerbach. Forstamt Horlach.

Berner, k. Rentbeamter. Schmidt, k. Forstmeister.

Edictalcitation.

1629. (3a) Nach der vom königlichen Landgerichte dahier unterm 23. August 1806 ausgestellten Hypotheken-Urkunde haben der Schuhmachermeister Friedrich Wagner dahier und dessen Ehefrau Elisabetha geborne Trautschold ein Capital von 75 Thalern Sächsisch, oder 125 fl. Rheinisch von dem damaligen Pfarrer Christian Friedrich Köhler zu Marktgölitz — Herzoglich Sachsen-Meiningenischen Land- und Stadtgerichts Gräfenthal — vorgeliehen erhalten.

Auf den Antrag des Schneidermeisters Friedrich Michel dahier, auf welchen diese Schuld übergegangen ist, und welcher das Kapital bereits bezahlt hat, wird der unbekannte Inhaber der Eingangs bemerkten verloren gegangenen Urkunde hiermit aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten und längstens in dem auf Montag den

21. October dieses Jahres Vormittags

dahier anstehenden Termine vor Gericht vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe als kraftlos erklärt werden würde.

Ludwigsstadt am 9. April 1833.

Königlich Bayer. Landgericht Lauenstein im Obermainkreise.

Mayer.

Edictal-Vorladung.

1621. In dem Andrä Zwack'schen Schuldenwesen von Kleinschwand ist der Universalkonkurs rechtskräftig erkannt.

Es werden sofort die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Montag den 29. April,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

Mittwoch den 29. Mai,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar

a) für die Replik auf

Freitag den 29. Juni,

b) für die Duplik auf

Freitag den 12. Juli d. Js.

festgesetzt, und werden hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter der Folge geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Präklusion der an solchen vorzunehmenden Verhandlungen nach sich ziehe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Vohenstrauß, am 30. März 1833.

Königliches Landgericht Vohenstrauß.

Haunold.

Gläubiger-Vorladung.

1620. (3a) Jakob Adler, gewesener Sälzer von hier, will nach Nordamerika auswandern, es werden daher dessen Gläubiger zu Richtigstellung ihrer Forderungen auf

Montag den 6. Mai früh 8 Uhr

unter Strafe der Nichtberücksichtigung bei der Vermögens-Ausfolgerung anher vorgeladen.

Orb am 11. April 1833.

Königliches Landgericht.

Debes, Landrichter.

Völker.

Bekanntmachung.

1618. Unter Hinweisung auf die Ausschreibung vom 6. August 1830 (St. K. B. 1830 St. 33 S. 280 u. 281) wird das bodenzinsige inclus. Fahrniß auf 399 fl. 11 kr. geschätzte Häuslanwesen des verstorbenen Häuslers Michl Leeb von Reichholz, neuerlich und zum Erstenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, da der Gläubiger, welcher solches Anwesen jure delendi einthat, seine Verbindlichkeiten nicht erfüllen konnte.

Man setzt daher zum besagten Endzwecke auf den

14. Mai d. Js.

Vormittags 9 — 12 Uhr

am Gerichtssitze Termin an, und ladet zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken ein, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes, sofort unter dem Schätzungswerthe nicht erfolgen werde.

Am 10. April 1833.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maine, Landrichter.

Oeffentlicher Verkauf.

1619. Im Wege der Hülfsvollstreckung verkauft man am 15. Mai Vormittags 9 Uhr dahier am Gerichtssitze den bei 3 Tagwerk haltenden, auf 450 fl. gewertheten Hausgarten und die auf 40 fl. geschätzte Bachwiese des Joseph Bauer, Bauers zu Saßbach, gegen baare Erlage des Kaufschillings, wozu Kaufslustige vorgeladen werden.

Am 11. April 1833.

Königliches Landgericht Passau.

Werndl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1630. Die zur Verlassenschaft des Nikolaus Wagner, Büttnermeister zu Küps gehörigen beiden Grundstücke

a) der Stichelacker Bes. Nro. 116,

b) das Weiherräckerlein Bes. Nro. 118,

beide lehnbar zum Rittergute Küps werden bei dem unterzeichneten Patrimonialgerichte

Freitag den 10. Mai d. Js.

früh 9 Uhr dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Küps den 12. April 1833.

Freiherrlich von Redwitzisches Communion-Patrimonial-Gericht I. Classe.

Weismüller.

Günther.

Bekanntmachung.

1633. (1a) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das dem Salzsiedler Philipp Reiner gehörige unausgebaute dreistöckige Haus in der Frauenhoferstrasse, nach der Schätzung vom 11. l. M. auf 12,000 fl. gewerthet, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe ist mit 14,127 fl. Hypothekkapitalien belastet.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Man hat daher Versteigerungstermin auf Donnerstag den 2. Mai l. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr angesetzt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich dem Gerichte unbekannte Käufer über ihre Vermögens-Verhältnisse legal bei dem Strichs-Termine auszuweisen haben.

Den 16. April 1833.

K. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Mayer.

Bekanntmachung.

1634. Das zur Gantmasse des Johann Kreuzweg gehörige Haus Nro. 484 in der Türkenstrasse, sammt Holzhütte, Hofraum ꝛc. nach der neuesten Schätzung auf 1800 fl. gewerthet, wird hiemit zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und hiezu Versteigerungstermin auf

Samstag den 27. April Vormittags von 10 bis 12 Uhr

angesetzt.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Dem Gerichte unbekannte Kaufslustige haben sich über ihre Vermögens-Verhältnisse beim Strichstermine legal auszuweisen.

Den 12. April 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

v. Imama.

Bekanntmachung.

1622. In dem Schuldenwesen des Georg Heuberger, Brauers in Ruhmannsfelden, hat man bei vorliegender Ueberschuldung den allgemeinen Konkurs beschlossen, und es werden folgende Edikttage bestimmt:

1) zur Liquidation der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf

den 5. Juni 1833,

2) zur Abgabe der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 6. Juli 1833,

3) zum Schlußverfahren, und zwar

a) für die Replik

den 6. August 1833,

b) für die Duplik auf

den 20. August

bis zum

4. September 1833 Abends um 6 Uhr.

Es werden demnach alle jene, welche aus was immer für einen Rechtstitel an der allgemeinen Konkurs-

masse eine Forderung zu machen haben, hiedurch aufgefordert, an den erwähnten Ediktstägen entweder in Person oder durch einen Bevollmächtigten beim hiesigen Landgerichte zu erscheinen, und ihre bezeichneten Rechts-Verhandlungen zu pflegen, widrigenfalls die am ersten Ediktstage nicht erscheinenden Gläubiger mit ihren Ansprüchen an der allgemeinen Konkursmasse ausgeschlossen werden, jene aber, welche sich an den übrigen Ediktstagen nicht einfinden, den Ausschluß mit ihrer treffenden Verhandlung zu gewärtigen haben.

Am ersten Ediktstag wird man auch versuchen, dieses Schuldenwesen in Güte zu erledigen, Vollmachten müssen sich sohin auch auf allenfallsigen Vergleich erstrecken, widrigenfalls ein solcher Mangel als Beitritt zum Beschluße der Mehrheit der Gläubiger nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung angenommen werden wird.

Auch wird bekannt gemacht, daß zum Verkaufe des Georg Haubergenschen Anwesens zu Ruhmansfelden im Wege der öffentlichen Versteigerung auf

den 5. Juni 1833

als zugleich ersten Ediktstag Tagsfahrt anberaumt sey.

Kaufsliebhaber, welche die zu versteigernden Realitäten, so wie die Fahrnisse, an Ort und Stelle jederzeit einsehen, und die darauf haftenden Lasten hier erfahren können, haben am Versteigerungstage Vormittags von 9 bis 12 Uhr bei Amt zu erscheinen, sich über ihre Zahlungs- und Besitzfähigkeit auszuweisen, und ihr Angeboth zu Protokoll zu geben.

Viechtach den 26. März 1833.

Königliches Landgericht.

Hauser, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

1639. (3a) Jakob Seipel, Bäckermeister zu Aufenau, will nach Nordamerika auswandern, es werden daher dessen Gläubiger zur Richtigstellung ihrer Forderungen auf

Freitag den 3. Mai l. Js. früh 8 Uhr

unter Strafe der Nichtberücksichtigung bei der Vermögens-Ausfolgung an diesseitiges k. Landgericht vorgeladen.

Orb am 11. April 1833.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Debes, Landrichter.

Völker.

Bekanntmachung.

1635. (3a) Wer immer an die Verlassenschaft des am 7. März l. Js. dahier verstorbenen Gerichtsveterinärs Franz Sales Deprosse einen Anspruch zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, denselben

binnen 4 Wochen

diesseits anzumelden, widrigenfalls in dieser Sache ohne weitere Rücksichtnahme auf verspätete Anmeldungen rechtlicher Ordnung nach fortgefahren werden wird.

Am 3. April 1833.

Königliches Landgericht Miesbach.

Wiesend, Landrichter.

Bekanntmachung.

1637. Alle Gläubiger, welche eine Forderung an der Verlassenschaft des verlebten Franz Bauer, Wittwer und Schneider von Schweinheim zu machen haben, werden zur Liquidation derselben auf

Mittwoch den 1. May d. J.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß der Ausbleibende bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtiget werde.

Die zur Masse gehörige auf Schweinheimer Markung liegende Haus und 11 Grundstücke und die Mobilien, als Brauerei-Geschirr, Bettung, eine Standuhr, eine Drehorgel, ein Branntweinkessel, einige Fässer und verschiedener Hausrath werden

am nämlichen Tage Nachmittags 2 Uhr

in dem Hause des Verlebten versteigert.

Decr. Aschaffenburg, den 4. April 1833.

Königliches Landgericht.

Hofheim, Landrichter.

Hous.

Bekanntmachung.

1638. (2a) In der Johann Adam Heutleinschen Verlassenschaft zu Gülchsheim werden nachstehende Immobilien:

1) ein Köblers Gut, Cat. Nr. 1206, Steuerkapital 1065 fl.;
2) 1½ Pfarreib mit $\frac{3}{12}$ Morgen Laubholz im Buschwäldlein, Cat. Nr. 1207, Steuerkapital 2450 fl.;
3) ½ Morgen Acker in der Dietrichs Weiden, Cat. Nr. 1208, Steuerkapital 65 fl.;
4) ½ Morgen Acker am Himmelsheimer Weg, Cat. Nr. 1210, Steuerkapital 120 fl.;
5) $\frac{1}{12}$ Morgen Wiesen in dem Immengarten, Cat. Nr. 1211, Steuerkapital 10 fl.;
6) ⅓ Morgen Wiesen in den sauren Wiesen an drei Stücken, Cat. Nr. 1212, Steuerkapital 20 fl.;

7) ½ Morgen Acker ſtößt auf den Reithpfad, Cat. Nr. 1220, Steuerkapital 105 fl.;
8) ⅝ Morgen bei den Leimengruben, Cat. Nr. 1222, Steuerkapital 160 fl.;
9) ⅛ Morgen Acker am Bruckweg, Cat. Nr. 1223, Steuerkapital 35 fl.;
10) ¼ Morgen Acker am Lochpfad, Cat. Nr. 1224, Steuerkapital 40 fl.;
11) 1½ Morgen Acker am Bruckweg, Cat. Nr. 1225, Steuerkapital 345 fl.;
12) ¼ Morgen Acker am Geheimweg, Cat. Nr. 1227, Steuerkapital 20 fl.;
13) ½ Morgen Acker bei der dürren Wieſe, Cat. Nr. 1228, Steuerkapital 60 fl.;
14) ¼ Morgen Acker am Schleifwege, Cat. Nr. 1229, Steuerkapital 55 fl.;
15) ¼ Morgen Acker allda, Cat. Nr. 1230, Steuerkapital 55 fl.;
16) ¼ Morgen Acker hinter den Gärten, Cat. Nr. 1232, Steuerkapital 65 fl.;
17) ¼ Morgen Krautfeld, ſtößt auf den Bruckweg, Cat. Nr. 1233, Steuerkapital 65 fl.;
18) ⅛ Morgen Acker im Oellinger Grunde, Cat. Nr. 1234, Steuerkapital 35 fl.;
19) 1 Morgen bei der untern Beerenwieſe, Cat. Nr. 1236, Steuerkapital 35 fl.;
20) ½ Morgen Acker am Böller, Cat. Nr. 1238, Steuerkapital 135 fl.;
21) 2 Morgen Acker am Stöcklein, Cat. Nr. 1239, Steuerkapital 400 fl.;
22) ⅛ Morgen zwiſchen den Weinbergen, Cat. Nr. 1242, Steuerkapital 15 fl.;
23) ¼ Morgen Krautfeld am Auber Weg, Cat. Nr. 1243, Steuerkapital 65 fl.;
24) ¼ Morgen Acker am Schleifweg, Cat. Nr. 1245. Steuerkapital 55 fl.;
25) 1 Morgen am Oellinger Weg, Cat. Nr. 1246, Steuerkapital 215 fl.;
26) ⅝ Morgen hinter der Kezzil, Cat. Nr. 1248, Steuerkapital 100 fl.;
27) ⅓ Morgen am Linſenberg, Cat. Nr. 1251, Steuerkapital 55 fl.;
28) ½ Morgen ſtößt auf den Holzwaaſen, Cat. Nr. 1232, Steuerkapital 105 fl.;
29) 1¼ Morgen bei der Krummen, Cat. Nr. 1253, Steuerkapital 265 fl.;
30) ⅜ Morgen am Heimersheimer Weg, Cat. Nr. 1255, Steuerkapital 80 fl.;
31) 1 Morgen beim Feuerſtein, Cat. Nr. 1256, Steuerkapital 105 fl.;
32) ¼ Morgen der Gänsacker, Cat. Nr. 1259, Steuerkapital 20 fl.;
33) ¼ Morgen am Kreuzweg, Cat. Nr. 1260, Steuerkapital 55 fl.;
34) ⅓ Morgen am Nußpfad, Cat. Nr. 1462, Steuerkapital 160 fl.;
35) ⅛ Morgen bei der Stiegel, Cat. Nr. 1263, Steuerkapital 15 fl.;
36) ⅓ Morgen in der Holzleiten, Cat. Nr. 1264, Steuerkapital 135 fl.;
37) ⅛ Morgen Wieslein beim Gottswieslein, Cat. Nr. 1266, Steuerkapital 30 fl.;
38) ¼ Morgen Wieſe bei den Bergen, Cat. Nr. 1267, Steuerkapital 60 fl.;
39) ¼ Morgen beim obern Steg an 2 Stücken, Cat. Nr. 1269, Steuerkapital 40 fl.;
40) ¼ Morgen der Augertsgarten, Cat. Nr. 1270, Steuerkapital 55 fl.;
41) ¼ Morgen in der Peunt, Cat. Nr. 1271, Steuerkapital 40 fl..
42) ⅛ Morgen Wieſen beim Schmidtsgärtlein, Cat. Nr. 1272, Steuerkapital 35 fl.;
43) ¼ Morgen einmädige Wieſe an 3 Stücklein mit Geräuſch, Cat. Nr. 1273, Steuerkapital 60 fl.:
44) 2 Gert. Dorngebüſche in der Lache, Cat. Nr. 1274, Steuerkapital 5 fl.;
45) ⅝ Morgen Laubholz im Buſchwäldlein, Cat. Nr. ſämmtlich auf Gülchsheimer Markung; 1275 Steuerkapital 35 fl.;
46) ⅝ Morgen Acker beim Weidengärtlein, Cat. Nr. 2698, Steuerkapital 60 fl.;
47) ⅝ Morgen Wieſe im Grund bei der untern Mühle, Cat. Nr. 2699, Steuerkapital 80 fl.; auf Lizzeichhauſer Markung,
48) ⅝ Morgen Acker im Riebel auf Rodheimer Markung, Cat. Nr. 1880, Steuerkapital 65 fl.;

dem öffentlichen Verſtrich ausgeſetzt, und wird Termin hiezu auf

Dienstag den 5. Mai früh 9 Uhr

dahier am Gerichtsſitze anberaumt, wozu Strichliebhaber eingeladen. Die Strichbedingniſſe werden am Termine bekannt gemacht, und die Güter ſelbſt können jedem Strichsluſtigen von dem Ortsvorſteher zu Gülchsheim vorgezeigt werden.

Uffenheim, den 9. April 1833.

Königliches Landgericht.
Poveri, Landrichter.

Steckbrief.

1650. Am Charfreitage am 5. l. J. Morgens 5½ Uhr packten Räuber, welche in die Wohnung eingedrungen waren, den Kleingütler Simon Kapſhammer zu Königſchaldern d. G., als er eben mit der Fütterung des Viehes ſich beſchäftigen wollte, in ſeinem Hauſe an, mißhandelten ihn, und nahmen mit, was ſie in der Schnelligkeit erwiſchen konnten. Wer die Räuber waren iſt, uns

bekannt, selbst nicht einmal eine oberflächliche Beschreibung von ihnen kann ertheilt werden; der Zahl nach sollen ihrer 2—3 gewesen seyn. Was sie entwendeten, ist unten bezeichnet.

Man stellt an sämmtliche Polizeibehörden das Ansuchen, dieses Vorfalles halber Spähe zu bestellen, und bei einer sachdienlichen Entdeckung Nachricht anher zu geben.

Beschreibung.

Entwendet wurden:

a. 14 fl. Geldes, in Zwanzigern, Sechsern und Groschen bestehend,
b. 5 lange Stückl geselchten Schweinfleisches,
c. 10 gelbe Wachsstöcke verschiedener Größe,
d. ein weißleinenes Tischtuch mit rothen Kreuzborten,
e. ein weißer Wachsstock zu ½ Pfund,
f. ein schwarz kattunener Kittel, unten mit schwarzem Taffent garnirt,
g. ein ordinärer Rosenkranz mit weißen Platten,
h. ein detto mit gelben Platten,
i. ein kleiner Schlüssel zu einem Komodkasten,
k. 3 ganze 24ger mit etlichen Kreuzern.

Am 13. April 1833.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1643. Vor einigen Tagen wurde eine in einem Reisighaufen auf Goßmannsdorfer Markung versteckte, dem Georg Rambacher gehörige Holländerwinde von mittlerer Größe, noch ganz gut und mit den besonderen Kennzeichen, daß das linke Füßchen derselben abgeknickt und auf dem Holzwerke der Name, Georg Rambacher, eingerissen war, im Werthe zu 15 fl. entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl mit dem Ersuchen geeigneter Mitwirkung zur Entdeckung des Thäters und des entwendeten Gegenstandes hiemit zur allgemeinen Kenntniß.

Hofheim im Untermainkreise den 14. April 1833.

Königliches Landgericht.

A. Leo Stecher, Landrichter.

F. L. Löwenheim.

Bekanntmachung.

1640. Am Mittwoch den 10. l. Mts. wurde auf dem Fußsteige von Mittlerweilersbach nach Rettern und Eggolsheim in dem Laubholze der Kunigunda Stöhrs Wittwe 8 Schritte vom genannten Wege ein in einem Zwilligern Sacke mit Faden eingewickelter, in Fäulniß übergegangener Leichnam eines Kindes gefunden, der mit einem alten Barchenten weis und blau gestreiften Ingefider zugedeckt war.

Wegen eingetretener Fäulniß ließ sich außer dem knöchernen Gebilde, als die beiden Seitenwandbeine des Kopfes, das Stirnbein und hintern Hauptbein, ferner die Knochen der obern und untern Extremitäten sowie des Rumpfes sonst nichts ausmitteln.

Höchst wahrscheinlich kann das fragliche Kind 4 bis 5 Monate im Leibe getragen worden seyn, und 4 bis 5 Wochen an oben beschriebener Stelle gelegen haben.

Sämmtliche Behörden werden daher aufgefordert in ihren Bezirken Nachforschungen anzustellen, und wenn etwas ausgemittelt werden sollte, sofort das Ergebniß hieher mitzutheilen.

Ebermannstadt den 12. April 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Rascher.

Diebstahls-Anzeige.

1644. In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. wurden aus den versperrten Stadel der Wittwe Hausmann zu Weingarten mittelst Wegschlagung des Schlosses folgende Gegenstände entwendet:

1) 2 Bettziechen, blau und weis gestreift,
2) 1 dergleichen roth gedruckt,
3) 5 Hemden, nemlich 3 Manns- und 2 Weibshemden von Werkentuch,
4) ein weis wollener Manns-Kittel,
5) 3 paar weis baumwollene Weibsbilderstrümpfe,
6) 2 paar weis baumwollene Weiberhandschuh,
7) eine weis baumwollene Kappe mit rothen Streifen,
8) 2 Sacktücher, wovon eines weis mit rothen Streifen und eines roth mit weissen Streifen.

Es wird um Spähe und Anzeige im Entdeckungsfall nachgesucht, und vor dem Ankauf gewarnt.

Pleinfeld am 14. April 1833.

Königliches Landgericht.

In leg. Abw. d. V.

Schuman.

Bekanntmachung.

1642. (Die Erledigung der protestantischen Schul- und Kirchendieners-Stelle zu Schwimbach, k. Landgerichts Greding, betr.)

Vom Magistrat

der Königlich Bayerischen Stadt Nürnberg,

in Vertretung der heiligen Geistspital-Stiftung dahier, als Kirchenpatron zu Schwimbach, königl. Dekanats

Thalmeſſingen, werden diejenigen, welche um die durch Tod erledigte proteſtantiſche Schul- und Kirchendieners-Stelle zu Schwimbach ſich zu bewerben gedenken, hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre Geſuche einfach mit Beifügung legaler Befähigungs- und Sittenzeugniſſe dahier einzureichen.

Die jährliche Beſoldung dieſer Stelle aus dem Spitalſtiftungsfonde beſteht in 20 fl. fixen Geldgehalt, 2 Srn. 12 Metz. Nürnberger Maas Korn nach dem jährlichen Normalpreiſe zahlbar. 8 Klafter Scheitholz, 6 Klafter Stöck und 250 Büſchel, nach Abzug des Macherlohns und in freier Dienſtwohnung.

Nürnberg, den 13. April 1833.

Der erſte Bürgermeiſter:
Binder.

Küffner.

Bekanntmachung

1641. Georg Zobel von Rödelſen wurde bei der unterm 2. d. Mts. vollzogenen Rekrutirungsziehung als abweſend dem 12. Linien-Infanterie-Regimente zugetheilt.

Da deſſen Aufenthalt bis jetzt nicht ausgemittelt werden konnte, ſo wird derſelbe hiemit aufgefordert, ſich binnen 40 Tagen

vom Tage der ausgeſprochenen Einreihung an bei dem genannten Regimente zu ſtellen; widrigenfalls gegen ihn das Widerſpenſtigkeits-Verfahren eingeleitet werden würde.

Markt-Steft den 13. April 1833.

Königl. bayer. Landgericht.
B. V. d. V.
Dr. Lotz, Ldg. Akt.

Rueg.

Bekanntmachung.

1647. (3a) Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das Haus der Inwohners Eheleute Jakob und Anna Perzl, Nr. 54 in der Kloſtergaſſe dahier, gerichtlich geſchätzt auf 1500 fl., der öffentlichen Verſteigerung unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf

Donnerſtag den 2. May d. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange vorgeladen werden, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes geſchieht.

Den 5. April 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paſſau.

Dir. aegr.
Scholler, Rath.

L. Stetter.

Bekanntmachung.

1648. (Die Viehmärkte in Regensburg betr.)

In Folge allerhöchſter Verordnung dürfen die Viehmärkte von nun an nicht mehr an Sonn- und Feyertagen abgehalten werden.

Die Stadt Regensburg hat jährlich vier Viehmärkte, die bisher und zwar:

Der Erſte am Sonntage vor Joſephi,
der Zweite am Bennotage,
der Dritte am Sonntage nach Gallus,
der Vierte am Sonntage vor Katharina,

gehalten wurden.

Dieſe werden nun in Gemäßheit allerhöchſter Verordnung in der Art verlegt, daß von nun an

der Erſte auf den Mittwoch nach Joſephi,
der Zweite auf den Mittwoch vor Benno,
der Dritte auf den Mittwoch nach Gallus,
der Vierte auf den Mittwoch vor Katharina

und für den Fall, daß an einem dieſer benannten Mittwoche zufällig ein Feſt fallen ſollte, jedesmal am Tage vorher, alljährig gehalten werden, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg den 16. April 1833.

Magiſtrat der königl. bayer. Kreishauptſtadt Regensburg.

Der I. Bürgermeiſter
Dr. Brüngel.

Cramer, Sec.

Publikandum.

1646. In der Unterſuchung gegen Andreas Schmitt von Gerichsheim und deſſen Tochter Anna Maria Schmitt wegen Zolldefraudation, wurde zu Recht erkannt, daß ſich dieſelben einer Zolldefraudation und zwar Andreas Schmitt im Betrage zu 4 fl. 25 kr. und die Anna Maria Schmitt zu 1 fl. 18 kr. ſchuldig gemacht haben, weßwegen Erſterer in eine Geldſtrafe von 3 fl. und Letztere in eine Geldſtrafe von 2 fl. zu verfällen ſey, dann daß die eingeſchwärzten Gegenſtände zur Bezahlung des verkürzten Zolles, der Strafe und der Unterſuchungskoſten dem öffentlichen Striche auszuſetzen, und die Unterſuchungskoſten, welche auf dieſe Weiſe nicht berichtiget werden können, auf die Staatskaſſa zu überweiſen ſeyen.

Dieß wird hiemit publicationis loco öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 13. April 1833.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Zwack.

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, Nro. XXX. 24. April 1833.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

1659. Im Wege der Exekution gegen den Gutsbesitzer Joseph Mahl am Hockzolle in der Friedbergerau, wird dessen Anwesen, bestehend in

Wohnhaus, Stadl, Hofraum und Garten,

38 Tagwerk 49 Dez. zum k. Rentamte Friedberg bodenzinsig — eigene Kulturgründe — Acker und Wiese, dann in der

ludeigenen s. g. Stellwiese zu 6 Tagw. 39 Dez. im Steuerdistrikte Friedberg

hiemit zum Verkaufe öffentlich ausgeschrieben, und hiezu

auf Donnerstag den 9. May 1833
Vormittags von 8 — 12 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit hierher vorgeladen werden.

Friedberg am 3. April 1833.

Königl. bayer. Landgericht.
v. Gimmi, Landrichter.

Oeffentlicher Verkauf.

1636. Die Realitäten des Zentral-Nonnenklosters auf dem Reutberge 11 Stunden von München in einer angenehmen Lage am Gebirge nahe an der von München über Holzkirchen nach Tölz führenden Straße werden in Folge eines allerhöchstem Reskriptes vom 2. d. M.

am Montag den 13. Mai 1833 von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Kloster Reutberg

neuerdings salva ratificatione versteigert, da das bei der Versteigerung am 4. März h. Js. geschlagene Meistgebot die allerhöchste Genehmigung nicht erhalten hat.

I.

Kloster-Komplex.

1) das zweistöckige, massiv gemauerte Kloster-Gebäude bis auf Weniges mit Ziegel gedeckt;
2) die das Quadrat des Kloster-Gebäudes schließende Kirche mit einem freien Gewölbe und mit Ziegel-Platten gedeckt;
3) das freistehende gemauerte Bräuhaus mit gewölbten Lokalitäten und einem Schaarschindeldache; mit der Braunbier-Brauerei nebst Brandwein-Brennerey; dann Bräu-Utensilien und Mobilien;
4) die Bierkeller unter dem Kloster-Gebäude;
5) ein gemauertes sehr geräumiges Waschhaus mit zwey kupfernen Kesseln und einem mit Kupfer beschlagenen Grant;
6) das Oekonomie-Gebäude, halb gemauert, halb vom Holze mit einem Legschindel-Dache, zwei Kammern, dann Pferd-, Küh- und Schaaf-Stallungen, Heu-, Strohs- und Streu-Lagen und einer Dreschtenne;
7) die Wagen-Remiß, halb gemauert, halb vom Holze, mit einem Legschindeldache, einer Schäfler-Werkstätte und einem Schlachthause;
8) das gemauerte Brunnenhaus mit einem Druckwerke, wodurch das Wasser in bleiernen Leitungen zu fünfzehn Ausflüssen in dem Kloster-Gebäude, Bräuhause, Waschhause, Oekondmie-Gebäude und in den Gärten getrieben wird.

Alle Gebäude sind in einem gut baulichen Zustande.

9) Gründe:

a. der Konventgarten, und ein abgetheilter Garten vor der Kirche, zu den Gebäuden und Hofräumen gemessen, Gesammtflächen-Raum 2 Tagw. 14 Dez.

b. Eggarten-Aecker . . .	28	„	43	„
c. Eggärten und Wiesen .	12	„	17	„
d. Mooswiesen	18	„	92	„
e. Holzböden	32	„	12	„
in Summa	93 Tagw.		78	Dez.

Diese Gründe liegen in den Gemeinden Sachsenkam, Greiling und Schaftlach, und sind zehentbar zum Patrimonialgerichte Reigersbeuern und zu den Pfarreien Hartpening und Reigersbeuern, mit Ausnahme der eingefriedeten Gärten, die zehentfrei sind;

10) Mobilien:
   a. Im Kloster-Gebäude außer dem Konvente, mehrere Betten für die Dienerschaft, einiges andere Haus- und Küchengeräthe; zwei Feuerspritzen;
   b. für die Kirche die nöthigen Paramente, vier Glocken im Thurme;
   c. in dem Oekonomie-Gebäude und in der Wagen-Remiß, alle Bauernns-Fahrnisse, Schiff- und Geschirr, dann 3 Pferde, 9 Melkkühe.

II.

Die Babenberger Mühle ½ Stunde vom Kloster.

1) das Haus mit der Wohnungs- und Oekonomie-Lokalitäten und mit der Mühle ist halb gemauert, halb vom Holze; die Mühle hat zwei Mahlgänge, einen Malzgang und einen Oehlstampf, ist keinen Hochwässern und keinen kostspieligen Wasser- und Mühlbauten ausgesetzt.

2) Gründe:

a. Garten mit dem Hause und dem Hofraum gemessen	0	Tagw.	26	Dez.
b. Eggärten-Aecker . . .	5	„	74	„
c. Wiesen	4	„	81	„
d. Wiesen mit Holz . .	14	„	94	„
e. Holzböden	6	„	58	„
in Summa	32	Tagw.	33	Dez.

Diese Gründe in dem Gemeinde-Bezirke Hartpening sind zehentfrey.

3) Mobilien:
   3 Melkkühe, Mühl- dann einige Haus- und Oekonomie-Einrichtung.

III.

Bedingungen.

1) den hier wohnenden pensionirten Nonnen bleiben ihre bisherigen Wohnungen im Kloster-Gebäude ohne Störung ihrer Ruhe und klösterlichen Ordnung bis zu ihrem Ableben unentgeldlich vorbehalten, welcher Vorbehalt sich auch auf die Kirche mit Paramenten ꝛc. erstrecket;
2) die Vorräthe an Bier und Futterey und einige bestimmte andere Gegenstände sind den Nonnen vorbehalten; die desfallsige Uebereinkunft bleibt den Nonnen und einem Käufer überlassen;
3) der Käufer hat die Verkaufs- und Perzeptions-Kosten vom Kaufschillinge zu tragen;
4) außer den allgemeinen Staats-Abgaben, Kommunal-Prästationen und der auf den Gründen sub. I haftenden Zehentbarkeit gehen keine Grundlasten auf die Realitäten über.
5) Hinsichtlich der allgemeinen für Staats-Realitäten-Verkäufe geltenden Normen wird auf die Verordnung vom 30. September 1811 und vom 14. Mai 1817 hingedeutet.

Die Gebäude- und Gründe-Plane resp. Flur-Detail-Platten nebst allen Aufschlüssen sind im Kloster bei dem Beichtvater hinterlegt, und können bis zum Versteigerungs-Tage beliebig eingesehen werden.

Miesbach am 16. April 1833.

Königl. Bayerisches Rentamt Miesbach.

Loibl, k. Rentbeamter.

Steck-Brief.

1524. (3c) Der hierorts in Untersuchung befindliche Badergeselle Johann Baumeister aus Bavelsbach, Landgerichts Neumarkt, ist am 27. v. Mts. aus dem Gefängnisse entflohen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden unter Mittheilung des Signalements des Baumeisters ersucht, auf solchen vigiliren, und ihn im Betretungsfalle anher liefern zu lassen

Signalement.

Alter, 21 Jahre,
Größe, 6 Schuh,
Haare, dunkelbraun,
Nase, stumpf,
Mund, proportionirt,
Kinn, halbrund,
Gesichtsfarbe, gesund,
Bart, ohne,
Körperbau, untersetzt.

Nachdem sich Baumeister am 28. v. Mts. zu Irersdorf, königl. Landgerichts Kipfenberg, umgekleidet hatte, hatte er einen blauen Rock und grautuchene Hosen an, auf dem Kopfe trug er einen runden hohen Hut.

Regensburg, den 5. April 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Planckh.

Bekanntmachung.

1645. In der Verlassenschaftssache der ledigen Dienstmagd Elisabetha Köhler dahier wird zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen an die Verlassenschafts-Masse Tagfahrt auf Montag den 6. Mai l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt, zu welcher sämmtliche Gläuger der Verlebten unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden bei der weiteren Aus-

einandersetzung dieser Verlassenschaft nicht mehr berücksichtiget werden.

Würzburg den 12. April 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Lindig.

Bekanntmachung.

1649. In der Verlassenschaftssache des Oekonom Joseph Kuchenmeister dahier wird das zur Nachlaßmassa gehörige Wohnhaus Distr. V. Nro. 54 am

Mittwoch den 1. Mai d. Js.

Vormittags 10 Uhr

im Lokale des unterfertigten Gerichtes dem öffentlichen Striche unter den bei der Strichs-Tagfahrt zu eröffnenden Bedingungen ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 11. April 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Lindner.

Beschreibung des Wohnhauses.

Dasselbe ist 3 Stockwerk hoch, die vordere Seite von Stein, das Uebrige von Holz erbaut und hat eine Länge von 23½ Schuh und eine Tiefe von 49 Schuh.

Am Eingange des Hauses ist ein Vorplatz und ein Essiglager mit 10 Fuder in Eisen gebundenen Fässern und zwei Kufen in Eisen gebunden.

Das Haus hat einen gewölbten Keller mit 14 Fuder in Eisen gebundene Fässer, eine kleine Weinkelter, einen gemeinschaftlichen Pumpbrunnen und rückwärts eine gewölbte Brandweinbrennerey mit 2 Kesseln und 2 Kufen in Eisen gebunden; ferner hat das Haus einen Abtritt und oberhalb eine geplattete Altane.

Im 2ten Stocke befinden sich zwei heizbare und ein unheizbares Zimmer, eine Küche und eine Holzlage.

Im 3ten Stocke ist ein heizbares und zwei unheizbare Zimmer, eine Küche, eine Kammer und Alkoven.

Auf dem Boden sind drey Kammern.

Das Dach ist mit Breitziegeln gedeckt, mit Giebeln versehen, und im mittelmäßigen Zustande.

Rückwärts vom Hause ist ein Hof mit einer großen Dunggrube, dann eine Essigstube mit 20 Eimer in Eisen gebundenen Fässern; ferners zwei Stallungen für Hornvieh von 35 Schuh Länge und 14 Schuh Tiefe; endlich drei Schweinställe.

Das Wohnhaus ist in gutem Zustande.

An das Wohnhaus ist rückwärts ein anderes Haus angebaut, welches ganz baufällig ist, dasselbe ist 22 Schuh lang und 16 Schuh tief und hat einen gewölbten Keller ohne Faß.

Im 2ten Stocke dieses Hauses befinden sich zwei heizbare Zimmer und eine Küche; das Dach ist mit Breitziegeln gedeckt.

Dem Wohnhause gegenüber an der Festungsmauer ist ein kleines Gärtchen, welches Reversgut ist.

Bekanntmachung.

1516. (3c) Daß durch den am 20. vorigen Monats zwischen dem Mahler Konrad Kaspar Carl Heinz zu Tettau und der ledigen Christiana Margaretha Beata Magdalena Dressel von Wildberg gerichtlich verlautbarten Ehevertrag die Gemeinschaft der Güter unter diesen künftigen Eheleuten ausgeschlossen worden ist, wird gesetzlichen Bestimmungen gemäß hiermit bekannt gemacht.

Ludwigstadt am 3. April 1833.

Königl. Bayerisches Landgericht Lauenstein.

Mayer.

Bekanntmachung.

1647. (3b) Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das Haus der Inwohners Eheleute Jakob und Anna Perzl, Nr. 54 in der Klostergasse dahier, gerichtlich geschätzt auf 1500 fl., der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 2. May d. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht.

Den 5. April 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Passau.

Dir. aegr.

Scholler, Rath.

L. Stetter.

Bekanntmachung.

1652. (Das Koller'sche Stipendium in Weissenhorn betreffend.)

Nachdem mit dem Schluße des II. Semesters des Studienjahres $18\frac{33}{34}$ das Georg Kollersche Familien-Stipendium per jährlich fünfzig Gulden, worüber dem unterfertigten Magistrate das Präsentationsrecht zusteht, in Erledigung gekommen ist, und sich bis daher kein Abkömmling des Stifters dafür gemeldet hat, so wird dieses mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß diejenigen, welche aus dem Grunde der Verwandtschaft mit dem Stifter auf den Genuß dieses Stipendiums Anspruch machen zu können glauben, diesen binnen 6 Wochen vom Tage dieser öffentli-

chen Bekanntmachung im allgemeinen Anzeiger des Königreichs geltend zu machen haben; widrigenfalls über den Genuß des Stipendiums jene Anordnungen des Stifters zur Anwendung kommen würden, welche er für den Fall des Abgangs eines Verwandten substituirt hat.

Weissenhorn den 15. April 1833.

Magistrat allda.

Praffler, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

1653. Alle diejenigen, welche an den Michl Gschwender von der Höhle eine Forderung zu machen haben, werden auf

Montag den 13. May d. Js.
Vormittags 10 Uhr

zur Liquidation ihrer Forderungen unter Strafe des Ausschlusses anher vorgeladen.

Am nämlichen Tage wird das Anwesen des Michael Gschwender von der Höhle, bestehend aus einem halben Häuschen sammt Gärtel und Krautbett an den Meistbiethenden auf hiesiger Landgerichtskanzlei versteigert.

Dieses Anwesen ist um 200 fl. eingewerthet, und hierauf haften 365 fl. versicherte Schulden.

Kaufsliebhaber werden zur Versteigerung eingeladen.

Kempten am 11. April 1833.

Königliches Landgericht.

Gelhen, Landrichter.

Bekanntmachung.

1100. (3b) Anna Bobl von Waldsassen, ledigen Standes, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wurde schon unterm 16. vorigen Monats aufgefodert, innerhalb drei Monaten vor unterfertigtem Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der gegen sie vorhandenen Anschuldigung des Diebstahls und Betrügereien zu verantworten.

Da sie aber an diesem Termin nicht erschienen ist, so wird sie nach Art. 422 des Str. G. B. nun zum zweitenmal vorgeladen, sich innerhalb weitern drei Monaten um so gewisser bei unterzeichnetem Amte zu stellen, als nach Verlauf dieses Termins wider sie als gegen eine Ungehorsame den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Waldsassen am 15. März 1833.

Königl. Landgericht Waldsassen.

Schmidt, Landrichter.

Bekanntmachung.

1461. (3b) Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der ledige Seifensieder Geselle Johann Caspar Heinrich Düll von hier heute freiwillig sich unter die Curatel des hiesigen Magistratsraths und Sattlermeisters Johann Valentin Seittler begeben hat.

Von nun an sind alle Verträge und Verhandlungen, welche der Curand ohne Zustimmung seines Curators abschließt oder vornimmt, als ungültig und für ihn unverbindlich zu erachten.

Neustadt an der Aisch, den 2. April 1833.

Königliches Landgericht.

Hessels, Landrichter.

Bekanntmachung.

1654. Das in die Gant verfallene, aus einem größtentheils und mit Ziegel bedeckten Wohnhause mit Stall und Stadel unter einem Dache, Hofraum und Wurzgärtchen, dann 3 Dezim. Krautgarten, 68 Dezim. Acker- und 1 Tagw. 56 Dezim. Wiesfeld bestehende Anwesen des Xaver Schwaiger zu Oberdorf wird am Samstag den 4. Mai d. J. nebst der dabei befindlichen unbedeutenden Mobiliarschaft einer zweiten öffentlichen Versteigerung im hiesigen Amtslokale ausgesetzt werden.

Bemerkt wird hiebei, daß die Immobiliarschaft auf 1026 fl. und die Mobiliarschaft auf 7 fl. 53 kr. gerichtlich geschätzt sey, und daß der Hinschlag nach Maaßgabe des §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 erfolgen würde.

Steigerungslustige, und zwar auswärtige mit gerichtlichen Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, mögen sich hiebei einfinden.

Oberdorf am 13. April 1833.

Königliches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

Bekanntmachung.

1464. (3c) Im Wege der Hülfsvollstreckung soll das dem Weber Georg Auernheimer in Steinbach zugehörige Gütlein Nr. 20, bestehend aus

einem einstöckigen Wohnhause mit angebauter Scheune und Schweinstall, dann Backofen Brunnen, Hofraith, Schar-, Gras- und Baum-Garten, 4 Morgen Feld und dem vertheilten und unvertheilten Gemeinderecht,

taxirt auf 1150 fl. öffentlich meistbietend verkauft werden, und ist hiezu Strichtermin auf

Dienstag den 14. May l. J.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

dahier anberaumt, zu welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden, welche die Laſten zu jeder Zeit in der Kanzlei erfragen können, und bei erreichter Taxe den Zuſchlag nach Maasgabe des §. 64 des Hypothekengeſetzes zu gewärtigen haben.

Cadolzburg am 14. März 1833.

Königliches Landgericht.

Sichert, Landgerichts-Verweſer.

Bekanntmachung.

1525. (3b) Zu Folge Verfügung vom Heutigen iſt die durch Erkenntniß des unterzeichneten königl. Landgerichts vom 22. Dec. 1829 gegen den Bauern Peter Nerreter zu Heinleinsgrieshof ausgeſprochene Prodigalitäts-Erklärung und die damit verbundene Kuratelbeſtellung

(cfr. Kr. Int. Bl. 1830 Nr. 63, 65 u. 67, Correſpondent von und für Teutſchland Nr. 218, 225 und 232. Intelligenzblatt für die Stadt Nürnberg 1830)

wieder aufgehoben worden; — was hiermit unter dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht wird, daß Peter Nerreter von nun an wieder ungehindert über ſein Vermögen disponiren könne.

Altdorf, den 5. April 1333.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

Henger.

Bekanntmachung.

1529. (2b) Nach Vorſchrift der neuen Depoſiten-Ordnung iſt bei dem königl. bayer. Landgerichte Tölz der unterzeichnete Vorſtand Kurator, und ihm der zweite Landgerichts-Aſſeſſor Bittlmair als Rechnungsführer beigegeben.

Als Depoſitaltag iſt in jeder Woche der Mittwoch beſtimmt, und wenn auf ſelben ein Feiertag fallen ſollte, immer der ihm vorgehende Werktag.

Tölz am 5. April 1833.

Königl. bayer. Landgericht Tölz.

Schwaiger, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

1664. Nikolaus Dietrichs, Wittwe von Schwanfeld, hat darauf angetragen, einen Theil ihres Grund-Vermögens zu verſteigern, um aus dem Erlöſe deſſelben ihre Gläubiger zu befriedigen. Es werden daher ihre Gläubiger aufgefordert, ihre Forderungen bei der

auf Montag den 9. May l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anberaumten Tagfahrt, unter dem Rechtsnachtheile geltend zu machen, daß die nichterſcheinenden bekannten Gläubiger in den Einweiſungsplan für einſtimmend gehalten, die unbekannten aber, unberückſichtigt bleiben werden.

Werneck den 16. April 1833.

Königliches Landgericht.

Ritter.

Schmitt.

Bekanntmachung.

1657. Da die erſte Verſteigerung des halben Hauſes der A.M. Chriſtl in Bogen, welches eingädig, gemauert, mit Legſchindeln eingedeckt und gerichtlich auf 225 fl. geſchätzt iſt, die Genehmigung der Gläubiger nicht erhalten hat, ſo wird man am

Montag den 6. May l. Js.

im Orte Bogen zur zweiten Verſteigerung ſchreiten, wozu Kaufsliebhaber, die ſich über die Vorbedingungen zur Anſäſſigmachung und hinreichendes Vermögen ausweiſen können, hiemit eingeladen werden.

Uebrigens geſchieht der Zuſchlag nach §. 64 des Hypothekengeſetzes.

Am 15. April 1833.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maine, Landrichter.

Bekanntmachung.

1655. Nachdem ſich bei der Verſteigerungs-Commiſſion am 14. Jänner l. J. des auf dem Wege der Hilfsvollſtreckung unterm 10. Dezember v. J. öffentlich ausgeſchriebenen Anweſens des Lorenz Hagel ſogenannten Selmair Lenzen von Gindersdorf kein Käufer gemeldet hat, ſo wird auf Anſuchen ſeines Gläubigers dieſes Anweſen zum zweitenmal öffentlich zum Verkaufe ausgeſchrieben, und hiezu auf Freitag den 17. Mai l. J. Morgens 9 Uhr Commiſſion in der Landgerichts-Kanzlei angeſetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Die erforderlichen Aufſchlüſſe über dieſes Anweſen ſind im Bayer'ſchen Landboten vom 23 Dezember 1832 Nro. 358 zu erſehen.

Moosburg den 1. April 1833.

Königliches Landgericht.

Wiedemann, Landrichter.

Ediktal-Citation.

276.) Vom Königlich-Bayerischen Landgerichte Lauf werden die im nachfolgenden Verzeichnisse bemerkten Abwesenden und Vermißten, von deren Aufenthalt und Leben bisher keine Nachricht eingezogen werden konnte, auf Antrag ihrer nächsten Anverwandten und der ihnen bestellten Kuratoren hiedurch mit ihren allenfallsigen Erben und Erbnehmern öffentlich vorgeladen, sich in den unten angegebenen Fristen und resp. Terminen entweder persönlich oder schriftlich um so gewisser in dem hiesigen Gerichtslokale zu melden, als die Abwesenden Sub Nr. 1 bis 3 für todt erklärt, ihre Erben und Erbnehmer mit ihren allenfallsigen Erbsansprüchen nicht mehr gehört, und das Vermögen der Vorgeladenen denjenigen, welche sich als deren nächste Erben legitimirt haben, ohne Kaution ausgehändigt, die sub Nr. 4 — 9 angeführten Individuen aber für verschollen erachtet, ihre allenfallsigen Descendenten vom Nachlasse der Verschollenen ausgeschlossen, und das Vermögen der Letztern deren legitimirten Erben gegen Kaution überlassen werden sollen.

In Bezug auf die Abwesenden sub Nr. 1 u. 2 wird die Meldungsfrist auf 9 Monate und zwar längstens bis zum Montag den 11. Novbr. 1833 rücksichtlich der Abwesenden sub Nr. 3. — 9. hingegen die Meldungsfrist auf 6 Monate und zwar längstens bis zum Montag den 12. August 1833 festgesetzt.

Lauf, im Rezat-Kreise am 25. Jänner 1833.

Königl.-Bayerisches Landgericht.

Knoll.

Späth.

Verzeichniß

der öffentlich vorzuladenden Landes-Abwesenden.

Nr.	Vor- und Zunahme.	Stand und Gewerbe.	Alter. Geburts- Jahr	Mnt.	Tag.	Geburtsort.	Wann und wie vermißt.	Vermögen. fl.	kr.
1.	Friedrich Schönhöfer,	Gemeiner des K. 11. Linien-Infanterie-Regim.	1790	Nov.	2	Buderhof bey Hörmersdorf.	Seit dem russisch. Feldzuge vermißt, und am 9. Decbr. 1812 in den Listen seines Regim. abgeschrieben, von welchem Zeitpuncte an über sein Schicksal nichts mehr in Erfahrung gebracht wurde.	348	56
2.	Leonhardt Göswein,	Gemeiner des K. 11. Linien-Infanterie-Regim.	1789	Octbr.	1	Schönberg.	Wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.	200	—
3.	Ulrich Hammerschmidt,	Buchdrucker,	1759	Octbr.	16	Lauf.	Gieng im Jahre 1796 in die Fremde und ließ von jener Zeit an, nichts mehr von sich hören.	171	4½
4.	Konrad Sohnmann,	Gemeiner des K. 10. Linien-Infanterie-Regim.	1787	Dez.	6	Hüttenbach.	Wohnte dem Feldzuge nach Rußland bey, u. wurde am 1. Jänner 1813 als vermißt abgeschrieben.	250	—
5.	Mathias Schuhmann.	Eben so.	1790	Jan.	28	deßgleichen.	deßgleichen.		

Nr.	Vor- und Zunahme.	Stand und Gewerbe.	Alter. Geburts- Jahr	Mnt.	Tag.	Geburtsort.	Wann und wie vermißt.	Vermögen. fl.	kr.
6.	Katharina Picklin,	Dienstmagd.	1776	Juny	16	Lauf	Hat sich vor 39 bis 40 Jahren zu Nürnberg, woselbst sie sich befand, mit einem Soldaten entfernt, und ließ seit jener Zeit nichts mehr von sich hören.	62	30
7.	Georg Bezold,	Soldat des K. 11. Linien-Inf. Reg.	1785	July	7	Rollhofen,	Ist am 12. April 1809 von den Insurgenten in Tyrol gefangen worden.	463	52
8.	Georg Schlemmer,	Soldat des K. 2. Chevaux-Leg. Regiments.	1787	Sept.	24	Schnaitach.	Seit dem russischen Feldzuge vermißt.	600	—
9.	Erhardt Lindner,	Glaser-Geselle.	1770	Febr.	5	Schnaitach.	Gieng im Jahre 1796 in die Fremde und ließ seit jener Zeit nichts mehr von sich hören.	100	—

Ediktal-Citation.

865b.) Anna Maria Völkl, Innwohnerstochter von Patersdorf königl. Landgerichts Viechtach ist wegen Diebstahlsverbrechen der Untersuchung unterworfen, hat sich aber aus hierortigem Gerichtsbezirk als dem Ort der Verübung begeben, und ist zur Zeit noch nicht zurückgekehrt. — In Gemäßheit des Erkenntnißes des königl. Appellationsgerichtes für den U. D. Kreis vom 19. bis 25. Jäner h. Js. wird Anna Maria Völkl hiermit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor dem k. Landgerichte Regen zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Regen den 25. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Zottmann.

Verschollenheits-Erklärung.

1667. Nachdem weder Johann Gambs Marxensohn von Ostin d. G., und Soldat beim kgl. 2ten Linien-Infanterie-Regimente, welcher seit dem rußischen Feldzug vermißt wird, noch seine gesetzlichen Erben sich auf die öffentliche Vorladung vom 8. Jänner h. J. in dem festgesetzten Termine hierorts gemeldet haben, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und sein Vermögen an den Intestaterben gegen Kaution ausgeantwortet werden.

Den 16. April 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Tegernsee.

Engelbach, k. Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

1665. Ansprüche aller Art an den Nachlaß der am 9. v. Mts. verstorbenen Anna Maria Hußlein, Wittwe zu Wipfeld, sind

Donnerstags den 9. May l. Js.

Vormittags 10 Uhr

geltend zu machen, widrigens bei der weiteren Sachbehandlung hierauf keine Rücksicht genommen wird.

Werneck, den 16. April 1833.

Königliches Landgericht.

Ritter, Landrichter.

Bekanntmachung.

1624. (3b) Wer an den Nachlaß der dahier verstorbenen Georg Schwarz'schen Eheleute irgend einen Anspruch, oder eine Forderung zu machen hat, muß solche am

Montag den 13. k. Mts. Mai
Vormittags 9 Uhr

dahier anmelden und nachweisen, widrigenfalls der Nachlaß ohne weitere Rücksicht an die Erben eingehändigt werden, und der Ausbleibende unberücksichtigt bleiben wird.

Die zur Nachlaßmasse gehörigen Mobilien werden am

Dienstag den 14. k. Mts. Mai
früh 8 Uhr

im Schwarzer'schen Wohnhause, und die Immobilien am

Mittwoch den 15. Mai l. Js.
früh 9 Uhr

im hiesigen Rathhause öffentlich an den Meistbietenden verstrichen.

Die Beschreibung der Tax-Verhandlung der Immobilien kann stündlich im Gerichtslokale eingesehen werden und die Bedingungen des Verkaufs werden an der Tagfahrt eröffnet.

Sommerhausen den 11. April 1833.

Gräflich Rechtern Limpurg Spekfeld'sches Herrschaftsgericht.

Mayer.

Liquidations-Edict.

1658. (Schuldenliquidation des Alois Wöber und Johann Adam Glaab von Elsenfeld betr.)

Aloys Wöber und Johann Glaab von Elsenfeld sind gesonnen, in Nordamerikas Staaten einzuwandern.

Deren sämmtliche Gläubiger werden zur Anbringung und Nachweisung ihrer etwaigen Forderungen auf

Mittwoch den 6. May d. J.
früh 9 Uhr

hieher vorgeladen; widrigens sie bei der Aushändigung und Ausweisung des liquidatischen Vermögens nicht berücksichtigt werden sollen.

Obernburg, den 3. April 1833.

Königliches Landgericht.

Vochen, Landrichter.

Bekanntmachung.

1668. 3a) In der Verlassenschaftssache des Georg Plattner, ehemaligen Bräuhausbesitzers zu St. Salvator, hat man auf Eröffnung des Universalkonkurses erkannt, und bei nunmehr vorliegender Rechtskraft des Erkenntnisses werden die gesetzlichen Ediktstäge hiemit ausgeschrieben, und zwar der

Ite

zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf den 29. Mai,

der IIte

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 28. Juni,

der IIIte

zum Schlußverfahren, und zwar

a) zur Replik auf den 27. Juli,

b) zur Duplik auf den 10. August

jedesmal Vormittags 9 Uhr bestimmt, wozu die gerichtlich unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der Gantmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber den Ausschluß mit den an diesen Tagen zu pflegenden Verhandlungen zur Folge hat.

Am 2. April 1833.

Königliches Landgericht Passau.

Werndl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1633. (2b) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das dem Salzstößler Philipp Reiner gehörige unausgebaute dreistöckige Haus in der Frauenhoferstraße, nach der Schätzung vom 11. l. M. auf 12,000 fl. gewerthet, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Dasselbe ist mit 14,127 fl. Hypothekkapitalien belastet.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Man hat daher Versteigerungstermin auf Donnerstag den 2. Mai l. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr angesetzt, wozu Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich dem Gerichte unbekannte Käufer über ihre Vermögens-Verhältnisse legal bei dem Strichs-Termine auszuweisen haben.

Den 16. April 1833.

K. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Mayer.

Diebstahls-Anzeige.

1662. In der Nacht vom 12. auf den 13. d. Mts. wurden dem Johann Sauer jung zu Unterpleichfeld aus einer Stube folgende Gegenstände entwendet:

1) zwei neue Oberbetten von Barchent, das eine mit breiten, das andere mit schmalen rothen Streifen, im Werthe zu 24 fl.;
2) zwei neue Kopfkissen von Barchent, mit breiten rothen Streifen, im Werthe zu 6 fl.

Sämmtliche Justiz- und Polizei-Behörden werden ersucht, auf die entwendeten Gegenstände und den Thäter genaue Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle gefällige Nachricht hieher gelangen zu lassen.

Würzburg den 16. April 1833.

Königliches Landgericht rechts des Mains.

B. V. d. V.
Der königl. Justizkanzlei-Assessor
Cämmerer.

Hösling.

Bekanntmachung.

1669. (3a) Die Obligation des ehemaligen fürstlich Paßauischen Aerarialamtes ad 600 fl. zu 4 pCt. ddo. 1. Februar 1802 Nro. 673 und die Obligation des ehemaligen Klosters Niederalteich ad 500 fl. zu 4 pCt. ddo. 13. Mai 1743 Nro. 174 beide für den hiesigen königl. Studienfond ausgestellt, sind zu Verlust gegangen.

Auf Ansuchen werden hiemit alle diejenigen, welche entweder im Besitze dieser Obligationen sind, oder darauf Ansprüche machen wollen, aufgefordert, binnen 6 Monaten ihre dießfallsigen Rechte um so gewisser hierorts geltend zu machen, als nach fruchtlosem Terminsablaufe diese beiden Obligationen für kraftlos erklärt werden.

Paßau den 12. April 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Dir. aegr.
Scholler, Rath.

L. Stetter.

Bekanntmachung.

1670. In der Concurssache über das Vermögen des Bäckermeisters Thomas Heßner zu Brand ist das Locations-Erkenntniß unterm heutigen statt der Publikation an das Gerichtsbrett angeschlagen worden.

Erlangen den 17. April 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Gast.

Bekanntmachung.

1672. In Sachen Bischoff gegen Eckart, wegen Forderung nun Hülfsvollstreckung, wird auf klägerischen Antrag der auf den 29. d. Mts. und Js. anberaumte Subhastations-Termin hiemit wieder aufgehoben, und dieses allgemein bekannt gemacht.

Nürnberg den 17. April 1833.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Busch, Direktor.

v. Junker.

Bekanntmachung.

1671. Am Mittwochen den 29. Mai a. c. Vormittags 10 Uhr werden am Gerichtssitze die zur Kuratel des Niklaus Förtsch von Höchstadt gehörigen Grundstücke als:

1½ Morgen Feld an der Kraushalt,
½ Morgen Feld am Lappacher Weg,
1 Morgen Feld am Bechhöfer Weg,

vorbehaltlich der Genehmigung der Erben öffentlich versteigert; wozu zahlungsfähige Kauflustige hiermit vorgeladen werden.

Höchstadt am 12. April 1833.

Königliches Landgericht.

Bisani.

Gläubiger-Vorladung.

1625. (3b) Joseph Zindtant, Schuhmachermeister von Auffenau, will nach Nordamerika auswandern, es werden daher dessen Gläubiger zur Richtigstellung ihrer Forderungen auf Donnerstag den 2. Mai l. Js. frühe 8 Uhr unter Strafe der Nichtberücksichtigung bei der Vermögens-Ausfolgung an dahiesiges k. Landgericht vorgeladen.

Orb am 11. April 1833.

Königliches Landgericht.

Debes, Landrichter.

Völker.

Bekanntmachung.

1673. (3a) Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
Nürnberg

wird auf Antrag der Geheimen Rath Grafen Julius von Soden'schen Erbsinteressenten der unbekannte Inhaber nachstehender zu Verlust gegangener Documente, und zwar:

a) einer auf den verstorbenen Herrn Bernhard Winkler von Mohrenfels ausgestellten Ober-Einnahms-Obligation ad . . . . . 195 fl.
welche mit der Cat. Num. 2296 bezeichnet ist.

b) einer gleichen mit der Num. 2297 bezeichneten Obligation über . . . . . 150 fl
c) einer gleichen mit der Num. 2298 bezeichneten Obligation über . . . . . 225 fl.

aufgefordert, binnen 6 Monaten von heute an seine Ansprüche durch Vorlage der Documente hierorts geltend zu machen, widrigenfalls dieselben als amortisirt ausgesprochen und für kraftlos und ungültig erklärt werden würden.

Nürnberg den 16. April 1833.

Busch.

v. Junker.

Ediktalladung.

1631. (3b) Johann Rotthaupt von Poppenhausen hat sich dem Konkursverfahren freiwillig unterworfen, und es werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Dienstag den 21. Mai d. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf
Donnerstag den 20. Juni d. Js.,

III. zu den Schlußverhandlungen, auf
Donnerstag den 18. Juli d. Js.,

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Euerdorf am 1. April 1833.

Königliches Landgericht.
Ihl, Landrichter.
Schreiber.

Bekanntmachung.

1628. (2b) Dem hohen Auftrag der Königlichen Regierung des Obermainkreises, vom 20. März dieses Jahres gemäß, wird die durch das Ableben des zeitherigen Pächters disponibl gewordene Auerbacher Jagd in der Revier Michlfeld gelegen am Dienstag den
14. Mai 1833
in dem Geschäftslokale des Königlichen Rentamtes Auerbach der öffentlichen Wiederverpachtung unter den normalmäßigen Bedingungen und Vorbehalt der höchsten Genehmigung unterstellt.

Indem Pachtliebhaber hiezu eingeladen werden, wird bemerkt, daß die Verhandlung früh 10 Uhr beginnt, und der Zuschlag präzis 12 Uhr erfolgt.

Auerbach und Horlach den 15. April 1833.

Königlich Bayerisches
Rentamt Auerbach. Forstamt Horlach.
Berner, k. Rentbeamter. Schmidt, k. Forstmeister.

Gläubiger-Vorladung.

1620. (3b) Jakob Adler, gewesener Sälzer von hier, will nach Nordamerika auswandern, es werden daher dessen Gläubiger zu Richtigstellung ihrer Forderungen auf
Montag den 6. Mai früh 8 Uhr
unter Strafe der Nichtberücksichtigung bei der Vermögens-Ausfolgerung anher vorgeladen.

Orb am 11. April 1833.

Königliches Landgericht.
Debes, Landrichter.
Völker.

Bekanntmachung.

1635. (3b) Wer immer an die Verlassenschaft des am 7. März l. Js. dahier verstorbenen Gerichtsveterinärs Franz Sales Deprosse einen Anspruch zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, denselben
binnen 4 Wochen
diesseits anzumelden, widrigenfalls in dieser Sache ohne weitere Rücksichtnahme auf verspätete Anmeldungen rechtlicher Ordnung nach fortgefahren werden wird.

Am 3. April 1833.

Königliches Landgericht Miesbach.
Wiesend, Landrichter.

Bekanntmachung.

1606. (3b) Charsamstag Abends zwischen 8 — 9 Uhr wurden aus einem Hause zu Unterhohenried entwendet:

Ein noch guter großer Branntweinkesselhut, oben an den beiden Röhren mit einer breiten Dolle, und einem beweglichen auf- und abschiebbaren Spanner im Werthe zu 6 fl. 30 kr.

Eine große kupferne Pfanne von 10 Maaß mit 2 Flecken, einen zwei flachhandbreiten am Stiele oder beim Oehre, und einen kleinern im Boden zu 1 fl. 30 kr.

Eine kleinere kupferne Pfanne von 6 — 7 Maaß, gleichfalls geflickt zu 1 fl.

Eine zinnerne Flasche von 2½ Maaß, worauf auf der Seitenwand in einer Einfassung eine Jahrzahl und St. nebst dem Anfangsbuchstaben eines Beinamens, der nicht angegeben werden konnte, viereckigt, mit einem Einschraubdeckel und einem ausgeschweiften Griffe, im Werthe zu 1 fl. 20 kr.

Eine kleinere zinnerne Flasche von 1¼ Maaß auf der Seite in einer Herzform die Jahreszahl 1819 und St. H. (Stephan Hahn) zu 48 kr.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Entdeckung öffentlich bekannt gemacht.

Haßfurt am 11. April 1833.

Königliches Landgericht.

Greser, Landrichter.

Jörg.

Bekanntmachung.

1614. (2b) Die Kaspar Spielbergischen Eheleute in Mauren sind gestorben, und die erlassenen Immobilien, als:

ein halbes Söldenhaus mit Stadel, Garten und Gemeinde-Gerechtigkeit p. 2075,
½ Morgen Acker am Hungerberg p. 2076,
½ Morgen Acker im Bodenloch p. 2273,
½ Morgen Acker im Adelfälch p. 2310,
½ Morgen Acker am Bräudesberg p. 2243,
¼ Morgen Acker am Berg p. 395,
¾ Morgen Acker im Schorenfeld p. 415,

werden

Dienstag den 14. May 1833
Vormittags 8 Uhr

in hiesiger Kanzlei zum öffentlichen Verkaufe gebracht. — An dem nämlichen Tage wird auch die Schulden-Liquidation vorgenommen, und alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse des Kaspar Spielberger aus was immer für einen Titel eine Forderung zu machen haben, werden zur Anmeldung und Bescheinigung unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß ansonst die Vertheilung der Masse ohne weitere Rücksicht erfolgen würde.

Harburg den 3. April 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid.

Gläubiger-Ladung.

1639. (3b) Jakob Seipel, Bäckermeister zu Aufsenau, will nach Nordamerika auswandern, es werden daher dessen Gläubiger zur Richtigstellung ihrer Forderungen auf

Freitag den 3. Mai l. Js. früh 8 Uhr

unter Strafe der Nichtberücksichtigung bei der Vermögens-Ausfolgung an diesseitiges k. Landgericht vorgeladen.

Orb am 11. April 1833.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Debes, Landrichter.

Völker.

Gläubiger-Vorladung.

1666. Michael Joseph Reichart von Niedernberg, ist Willens in die amerikanischen Freistaaten auszuwandern, weshalb alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben machen zu können glauben, hiemit aufgefordert werden, solche

Montag den 6. May l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bei der Vertheilung der Strichsgelder dahier geltend zu machen.

Decr. Obernburg am 4. April 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Vochaus.

Rohr.

Bekanntmachung.

1638. (2b) In der Johann Adam Heutleinschen Verlassenschaft zu Gülchsheim werden nachstehende Immobilien:

1) ein Köblers Gut, Cat. Nr. 1206, Steuerkapital 1065 fl.;
2) 1¼ Pfarreib mit ⅛ Morgen Laubholz im Buschwäldlein, Cat. Nr. 1207, Steuerkapital 2450 fl.;
3) ½ Morgen Acker in der Dietrichs Weiden, Cat. Nr. 1208, Steuerkapital 65 fl.;
4) ½ Morgen Acker am Himmelsheimer Weg, Cat. Nr. 1210, Steuerkapital 120 fl.;
5) 1/10 Morgen Wiesen in dem Immengarten, Cat. Nr. 1211, Steuerkapital 10 fl.;
6) ½ Morgen Wiesen in den sauren Wiesen an drei Stücken, Cat. Nr. 1212, Steuerkapital 20 fl.;
7) ½ Morgen Acker stößt auf den Reithpfad, Cat. Nr. 1220, Steuerkapital 105 fl.;
8) ⅔ Morgen bei den Leimengruben, Cat. Nr. 1222, Steuerkapital 160 fl.;
9) ¼ Morgen Acker am Bruckweg, Cat. Nr. 1223, Steuerkapital 35 fl.;
10) ⅛ Morgen Acker am Lochpfad, Cat. Nr. 1224, Steuerkapital 40 fl.;

11) 1⅝ Morgen Acker am Bruckweg, Cat. Nr. 1225, Steuerkapital 345 fl.;
12) ¼ Morgen Acker am Geheimweg, Cat. Nr. 1227, Steuerkapital 20 fl.;
13) ½ Morgen Acker bei der dürren Wiese, Cat. Nr. 1228, Steuerkapital 60 fl.;
14) ¼ Morgen Acker am Schleifweg, Cat. Nr. 1229, Steuerkapital 55 fl.;
15) ¼ Morgen Acker allda, Cat. Nr. 1230, Steuerkapital 55 fl.;
16) ¼ Morgen Acker hinter den Gärten, Cat. Nr. 1232, Steuerkapital 65 fl.;
17) ¼ Morgen Krautfeld, stößt auf den Bruckweg, Cat. Nr. 1233, Steuerkapital 65 fl.;
18) ⅛ Morgen Acker im Oellinger Grunde, Cat. Nr. 1234, Steuerkapital 35 fl.;
19) 1 Morgen bei der untern Beerenwiese, Cat. Nr. 1236, Steuerkapital 35 fl.;
20) ½ Morgen Acker am Völler, Cat. Nr. 1238, Steuerkapital 135 fl.;
21 2 Morgen Acker am Stöcklein, Cat. Nr. 1239, Steuerkapital 400 fl.;
22) ⅛ Morgen zwischen den Weinbergen, Cat. Nr. 1242, Steuerkapital 15 fl.;
23) ¼ Morgen Krautfeld am Auber Weg, Cat. Nr. 1243, Steuerkapital 65 fl.;
24) ¼ Morgen Acker am Schleifweg, Cat. Nr. 1245. Steuerkapital 55 fl.;
25) 1 Morgen am Oellinger Weg, Cat. Nr. 1246, Steuerkapital 215 fl.;
26) ⅜ Morgen hinter der Kezzil, Cat. Nr. 1248, Steuerkapital 100 fl.;
27) ⅖ Morgen am Linsenberg, Cat. Nr. 1251, Steuerkapital 55 fl.;
28) ½ Morgen stößt auf den Holzwaasen, Cat. Nr. 1252, Steuerkapital 105 fl.;
29) 1¼ Morgen bei der Kramen, Cat. Nr. 1253, Steuerkapital 265 fl.;
30) ⅜ Morgen am Heimersheimer Weg, Cat. Nr. 1255, Steuerkapital 80 fl.;
31) 1 Morgen beim Feuerstein, Cat. Nr. 1256, Steuerkapital 105 fl.;
32) ¼ Morgen der Gänsacker, Cat. Nr. 1259, Steuerkapital 20 fl.;
33) ¼ Morgen am Kreuzweg, Cat. Nr. 1260, Steuerkapital 55 fl.;
34) ¾ Morgen am Nußpfad, Cat. Nr. 1462, Steuerkapital 160 fl.;
35) ⅛ Morgen bei der Stiegel, Cat. Nr. 1263, Steuerkapital 15 fl.;
36) ⅝ Morgen in der Holzleiten, Cat. Nr. 1264, Steuerkapital 135 fl.;
37) ⅛ Morgen Wieslein beim Gottswieslein, Cat. Nr. 1266, Steuerkapital 30 fl.;
38) ¼ Morgen Wiese bei den Bergen, Cat. Nr. 1267, Steuerkapital 60 fl.;
39) ¼ Morgen beim obern Steg an 2 Stücken, Cat. Nr. 1269, Steuerkapital 40 fl.;
40) ¼ Morgen der Augertsgarten, Cat. Nr. 1270, Steuerkapital 55 fl.;
41) ⅛ Morgen in der Pennt, Cat. Nr. 1271, Steuerkapital 40 fl..
42) ⅛ Morgen Wiesen beim Schmidtsgärtlein, Cat. Nr. 1272, Steuerkapital 35 fl.;
43) ¼ Morgen einmädige Wiese an 3 Stücklein mit Geräusch, Cat. Nr. 1273, Steuerkapital 60 fl.:
44) 2 Gert. Dorngebüsche in der Lache, Cat. Nr. 1274, Steuerkapital 5 fl.;
45) ⅝ Morgen Laubholz im Buschwäldlein, Cat. Nr. sämmtlich auf Gülchsheimer Markung; 1275 Steuerkapital 35 fl.;
46) ⅜ Morgen Acker beim Weidengärtlein, Cat. Nr. 2698, Steuerkapital 60 fl.;
47) ⅝ Morgen Wiese im Grund bei der untern Mühle, Cat. Nr. 2699, Steuerkapital 80 fl.; auf Lizzeichhauser Markung,
48) ⅖ Morgen Acker im Riebel auf Rodheimer Markung, Cat. Nr. 1880, Steuerkapital 65 fl.;

dem öffentlichen Verstrich ausgesetzt, und wird Termin hiezu auf

Dienstag den 5. Mai frühe 9 Uhr

dahier am Gerichtssitze anberaumt, wozu Strichliebhaber eingeladen. Die Strichbedingnisse werden am Termine bekannt gemacht, und die Güter selbst können jedem Strichlustigen von dem Ortsvorsteher zu Gülchsheim vorgezeigt werden.

Uffenheim, den 9. April 1833.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landrichter.

Bekanntmachung.

1663. Aus einem Hause zu Neuenreuth wurden in der Nacht vom 2. auf den 3. d. Mts. die nachbenannten Gegenstände durch zwei Weibspersonen von mittlerer Größe und Alter, welche den Bamberger Dialekt sprachen, und wie Landleute aus dem Bambergischen gekleidet waren, entwendet.

Man requirirt um Anordnung der geeigneten Späße nach diesen Personen und den Ablaten.

Thurnau, den 9. April 1833.

Gräflich Giechisches Herrschafts- und Criminal-Untersuchungs-Gericht.

v. Prieser.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände.

Ein dunkelblau tuchener Brustfleck, eine schwarzbaumwollene Halsbinde geflickt, eine Tabakspfeife von

Holz, Ulmerform mit gelben Messing beschlagen, nebst schwarzbeinenen Rohr und grünen seidenen Schnüren; eine Pelzkappe von grünem Tuch und Otterpelz, ein Koller eines 15jährigen Knabens von grünlichten Tuch mit gleichen Knöpfen und leinenem Futter; ein paar Stiefel desselben, bereits gebraucht; 2 Handtücher, ein Tischtuch, 2 leinene Mannshemder, 6 dergleichen Weibshemder, 2 dergleichen Kinderhemden mittlerer Größe, 3 Frauenzimmerwämser, das eine von dunkelblauen Tuch, das zweite von rothgestreiften Weberzeug, und das dritte von grünlichtem Tuch, 3 paar Weiberschuh, 1 paar dergleichen Pantoffel, sämmtlich von schwarzer Farbe und schon gebraucht, ein paar weiße baumwollene und zwei paar gewirkte Weiberstrümpfe, 3 rothe Kopftüchlein, 2 Weiberhauben, die nicht näher beschrieben werden können, 1 Holzhacke mit Helm.

Beschluß.

1674. Der Bediente Georg Blank ist am 19. März l. Js. dahier verstorben, und hat in seinem zurückgelassenen Testamente seine beiden Geschwister Anton Blank Schreinermeister, und Anna Brücklin Wäschersgattin dahier, geborne Blank, als Universalerben eingesetzt.

Da aber der verlebte noch eine Schwester Theresia Blank, verehelicht an den Wäscher Kufmüller zu Penzing bei Wien hatte, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht ausgeforscht werden kann, so wird dieselbe hiemit aufgefordert, sich binnen sechzig Tagen dießorts zu erklären, ob sie das Testament ihres Bruders Georg Blank anerkenne oder nicht, außerdessen nach Verlauf dieser Zeit dises Testament als anerkannt betrachtet wird.

Regensburg den 12. April 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

M. Schütz.

Bekanntmachung.

1675. Katharina Pfauenstiel, Landarztenstochter von Zwiesel, starb am 2. Dezember 1832 zu München als Dienstmagd im ledigen Stande, ohne Kinder, und ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Da ihre Intestat-Erben die Erbschaft nur cum beneficio legis et inventarii angetreten haben, so werden hiemit alle diejenigen, welche an den Rücklaß der Katharina Pfauenstiel aus was immer für einem Grunde Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, solche längstens bis zum

Mittwoch den 22. Mai d. Js.

um so gewisser dahier anzubringen, als widrigenfalls keine Rücksicht mehr darauf genommen, sondern in dieser Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach weiter vorgeschritten werden würde.

Sign. am 5. April 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Regen.

Zottmann.

Gläubiger-Ladung.

1661. Da Joseph Englert von Rück in die vereinigten Staaten Nordamerikas auswandern will, so haben alle diejenigen, welche Forderungen an denselben machen zu können glauben, diese

Freitag den 10. May l. Js.
Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile, bei der Ausfolgung der Strichsgelder nicht berücksichtigt zu werden, dahier geltend zu machen.

Dekr. Obernburg am 3. April 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Vochaus.

A. Rohr.

Bekanntmachung.

1659. (2a) Vom
Königlichen Landgerichte Bayreuth

werden in vim executionis die dem Zimmergesellen Friedrich Drechsel zu Obernsees zugehörigen Immobilien, bestehend in einem Wohnhaus mit angebautem Stadel und einem Gemüßgärtlein, dann 3 Gemeindetheilen an Feld, Wiese und Holz zu 2¼ Tagwerk, welche zusammen um 635 fl. gewürdigt sind, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und Bietungstermin auf den

14. Mai Vormittags 9 Uhr

angesetzt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bayreuth den 8. April 1833.

Königl. Bayer. Landgericht.

Meyer.

Bekanntmachung.

1660. Balzer Eckert von Oberstreu will in die Freistaaten Nordamerikas auswandern. Zur Schulden-Liquidation ist Tagfahrt auf

Freitag den 7. May l. Js.
früh um 8 Uhr

dahier anberaumt, wobei dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung und Begründung ihrer Ansprüche unter

dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß sie im Falle des Ausbleibens bei Vertheilung seines Vermögens unberücksichtigt bleiben werden.

Mellrichsstadt den 10. April 1833.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Scheuerer, Aktuar.

Bekanntmachung.

1678. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Wohnhaus des Sailers Georg Festi dahier, in der obern Vorstadt Haus-Nr. 177½ einstöckig und gemauert, mit 5 Dez. Garten zum Zweitenmale zum öffentlichen Kaufe ausgeboten, und hiezu Tagsfahrt auf

Samstag den 11. May 1833
Vormittags 10 Uhr

angesetzt, wozu Kaufslustige, welche sich mit den zur Ansäßigmachung erforderlichen Zeugnissen ausweisen können, mit dem Beifügen vorgeladen werden, daß mit dem Hinschlage dieses Anwesens nach §. 64 des Hypothekengesetzes verfahren werde.

Aichach, den 21. März 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Forster, Landrichter.

Ediktalladung.

1679. Der Gypsmüller Melchior Erhard von Wallerstein hat sich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen, indem seine Aktiva von den Passivis weit überstiegen werden; dem zu Folge werden nun folgende Ediktstäge festgesetzt:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen
Dienstag den 14. May d. J.,
2) zur Anbringung der Einreden
Freitag den 14. Juny d. J.,
3) zum Schlußverfahren mit der gesetzlichen Abtheilung, und zwar für die Replik auf Montag 15. July, und für die Duplik Dienstag den 30. July d. J. jedesmal Vormittags 8 Uhr anfangend.

Sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger werden hiemit hiezu vorgeladen, unter dem ausdrücklichen Nachtheile, daß die Ausbleibenden an dem ersten Ediktstage die gänzliche Ausschließung ihrer Forderungen von der Gantmasse, die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit der betreffenden Handlung zu gewärtigen haben.

Zugleich wird den Gläubigern bemerkt, daß das gesammte Konkursvermögen auf 312 fl. 37 kr. gerichtlich eingewerthet worden, während die von dem Gantirer angegebenen Passiven 1316 fl. 30 kr. betragen, worunter 1100 fl. Hypothekschulden, exclusive der Zinse, begriffen sind.

Endlich werden diejenigen, welche Faustpfänder in Händen haben, hiemit aufgefordert, solche bis zum ersten Ediktstage bei Verlust ihrer Unterpfandsrechte dem Konkursgerichte anzuzeigen.

Wallerstein, den 23. März 1833.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

v. Langen.

Bekanntmachung.

1677. Nachdem der Gypsmüller Melchior Erhard von Wallerstein sich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen, so wird dessen besitzendes einstöckiges und mit Platten gedecktes Wohnhaus, nebst Stallung, Stadel und einer von Pferden getriebenen Gyps- und Stampfsmühle, sämmtliches unter einem Dache, dann einer neuen Gemeindsgerechtigkeit und einem Wurz- und Krautgarten St. B. pag. 891 am

Dienstag den 14. May l. Js.

an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber bei dem unterfertigten Herrschaftsgerichte zu erscheinen eingeladen werden.

Wallerstein, den 23. März 1833.

Fürstlich Oettingen-Wallersteinisches Herrschaftsgericht.

v. Langen.

Bekanntmachung.

1656. Am 2. Mai früh 10 Uhr wird in der Landgerichts-Kanzley zu Ebersberg pro 18$\frac{11}{34}$ die Material-Beyfuhr versteigert.

Steigerungslustige können sich daselbst einfinden.

Ebersberg den 19. April 1833.

Königliches Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

Publikandum.

1682. (3a) Von dem königlich bayerischen Landgericht Herrieden im Rezatkreis, werden auf Imploration der Pfarr Tochter Luise Stadelmann zu Weidenbach, durch Cession gehörigen, und zu Verlust gegangenen, von dem Michael Sand von Niederoverbach für die verstorbene Amtmännin von der Pforden, ausgestellten drei

Schuld-Urkunden über 75 fl. vom ersten Dezember 1788 und über 25 fl. vom 28. August 1797 sodann über 25 fl. vom 2. May 1801, sämmtlich zu 5 pCt. verzinslich, und in dem Hypothekenbuche des Freyherrlich von Cruilsheimischen Patrimonialgerichts Sommersdorf auf das Halb Haus des Michel Sand von Niederoberbach eingetragenen drei Kapitalien, hiemit öffentlich aufgebothen.

Die unbekannten Besitzer dieser drei Documente haben dieselben innerhalb sechs Monaten, und längstens am

30. October 8 Uhr

bei dem unterzeichneten königlichen Landgerichte vorzulegen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden.

Herrieden den 16. April 1833.

Königliches Landgericht.

v. Merz.

Bekanntmachung.

1680. Auf Requisition der königl. Bau-Inspektion München I. wird im Wege der Versteigerung die Beifuhr des Strassen-Materials pro $18\frac{33}{34}$ auf der Münchner Tegernseer- und Mittenwalder Tyroler Staats-Strasse, so weit solche im diesseitigen Amtsbezirke entlegen sind,

am Freitag den 3. Mai l. Js.

dahier am Gerichtssitze an die Wenigstnehmenden verpachtet, an welchem Tage zugleich auch die nähern Bedingnisse bekannt, und allenfallsige Aufschlüsse gegeben werden.

Am 18. April 1833.

Königliches Landgericht Wolfratshausen.

v. Haasy.

Bekanntmachung.

1681. (3a) Nachdem das bei der gerichtlichen Commission vom 11. v. Mts. erzielte Kaufsangeboth für das Franz Eggersche Bothenwirths-Anwesen im hiesigen Markte die Genehmigung nicht erhalten hat, und vermöge Protokollen-Erklärung vom Heutigen der Käufer freiwillig zurückgetreten ist, so wird mit Bezugnahme auf die diesseitige Bekanntmachung vom 24. December v. J. das obenbesagte Anwesen hiemit wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 13. May l. Js.
Vormittags 9 bis 12 Uhr

anberaumt.

Das Anwesen besteht:

1) aus dem zwei Stock hohen gemauerten Wohnhause mit Hofraum und Garten zu 50 Dezimalen;
2) einer Wohnung mit zwei Zimmern im Hause des Nachbars;
3) der ein Stockwerk hohen gemauerten, mit Schaarschindeln gedeckten Viehstallung sammt darangebauter Holzremiß;
4) der Pferdstallung sammt Dreschtenne und Einlegviertel;
5) der daran gebauten Remiß mit einem Legschindeldache, dann
6) 29 Tagw. 26 Dezim. Acker und 3 Tagw. 21 Dez. Holztheilen,

ist der Brandassekuranz um 2000 fl. einverleibt, und gerichtlich geschätzt auf 5500 fl.

Kaufsliebhaber, von welchen sich Auswärtige über Leumund und Vermögen, dann insbesondere über die zur Sicherung des Bothengeschäfts nach §. 9 der allerhöchsten Verordnung vom 16. November 1822 erforderlichen Qualifikation auszuweisen haben, haben sich am benannten Tage bei unterfertigten Amte zu melden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, wobei bemerkt wird, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschehe.

Am 16. April 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Wolfratshausen.

v. Haasy, Landrichter.

Publikandum.

1686. Der dem Georg Bauer, Hintersaß von Teuschnitz, gehörige Acker am Stein wird anderweit feilgebothen, und Strichstermin auf

Dienstag den 7. May d. Js.
früh 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nordhalben den 3. April 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Teuschnitz.

Gramm, Landrichter.

Bekanntmachung.

1690. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das, dem Johann Gredel zu Bammersdorf gehörige

1 Tagwerk Feld in der Breite, Taxe 140 fl.

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf

den 9. Mai Vormittags 11 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Forchheim den 1. April 1833.

Königliches Landgericht.

v. Ammon.

Stein.

Bekanntmachung.

1689. Auf Requisition des königlichen Landgerichts Ebermannstadt wird das dem Johann Georg Theiler dahier zugehörige Feld in der Prunk Steuerbesitz Nro. 93 einfache Steuer 4½ kr., zehentbar, gerichts- und grundbar zum Rittergut Wolkenstein, handlohnbar mit 10 pCt., belegt mit 37½ kr. Erbzins dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt und haben sich Kaufsliebhaber

Montag den 13. Mai d. Js.
Vormittags 9 Uhr

vor hiesigem Gerichte einzufinden und den Hinschlag nach §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Pretsfeld am 12. April 1833.

Freiherrlich v. Seckendorfsches Patrimonial-Gericht Wolkenstein.

Arnold.

Verschollenheits-Erklärung.

1691. (3a) Kaspar Dillkofer, Handelsdiener von hier, später Fourier im k. 5ten Linien-Infanterie-Regimente und seit 1812 vermißt, hat sich ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 30. August 1832,

(Kreis-Int.-Bl. St. 42, Corresp. v. u. f. Deutschland Nr. 12 u. Nro. 262 der Augsb. Zeitung)

hierorts nicht gemeldet.

Derselbe wird sofort als verschollen erklärt, und sein Vermögen gegen Caution an seine nächsten Erben hinausgegeben.

Neunburg a. f. A. am 10. April 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Hauser, Landrichter.

Bekanntmachung

1687. Der zweite von den dahier aus dem Gefängnisse gebrochenen und entflohenen Verbrecher, Johann Türk von Halberstadt, ist im großherzoglich Badischen Amte Buchen ebenfalls verhaftet worden, was zur Sistirung der Spähe andurch bekannt gemacht wird.

Ochsenfurt am 15. April 1833.

Königliches Landgericht.

Walter, Landrichter.

Geßner.

Bekanntmachung.

1692. Im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung werden die Besitzungen des Georg Spang zu Mt. Burgbernheim, als

1) ein halbes Wohnhaus mit Stallung, Hofraith, Grasgarten, Waldrecht, Gemeinderecht und den vertheilten Gemeindestücken, durchaus zur Hälfte, taxirt auf 450 fl.,

2) ¾ Morgen Acker im Wasserstall oder Schorn, taxirt per 90 fl.

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt und Kaufsliebhaber zu dem auf

Dienstag den 7. Mai 1833
Vormittags 10 Uhr

dahier anberaumten Strichtermin vorgeladen.

Windsheim am 30. März 1833.

Königliches Landgericht.

Engerer.

Bekanntmachung.

1688. In der Verlassenschaftssache der Wittwe Elisabetha Endres dahier wird Tagfahrt zur Liquidation der vorhandenen Passiven auf

Mittwoch den 15. May d. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu alle diejenigen, welche an der Verlassenschaftsmasse aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen gedenken, andurch unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden bei Vertheilung des Verlassenschaftsvermögens nicht berücksichtigt werden sollen.

Würzburg, den 15. April 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Lindner.

Strichs-Patent.

1693. Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers werden der Eva Maria Schiffer, nun verehelichten Lieberwerth von Laufach mehrere unterpfändlich versicherte Immobilien

Freitags den 17. Mai l. J.
Nachmittags 2 Uhr

in dem Gemeindehause zu Laufach in vim executionis öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Rothenbuch den 16. April 1833.

Königliches Landgericht.

Gerach.

Mayer.

Bekanntmachung.

1695. Wer Anspruch auf das pfarrhuppische Stipendium zu Hochberg für Studierende und zur Erlernung eines Handwerks pro 18½ machen will, muß solchen bis längstens 16. künftigen Monats dahier anbringen, und den Nachweis der Anverwandtschaft mit dem Stifter und guter Sitten liefern.

Würzburg den 16. April 1833.

Königliches Landgericht links am Main.

Mayr, Landrichter.

Sch.

Bekanntmachung.

1694. Vom Königlichen Landgerichte Neuburg

werden in dem Schuldenwesen des Handelsmannes J. Georg Probst dahier, nachdem sich derselbe dem Gantverfahren unterworfen hat, und dasselbe durch die vorhandene enorme Ueberschuldung auch bedingt ist, folgende Ediktstage hiemit festgesetzt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung
Montag den 20. Mai d. Js.;

2) zur Vorbringung der Einreden wider die angemeldeten Forderungen
Donnerstag den 20. Juni;

3) zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik
Samstag den 20. Juli,
b) für die Duplik
Samstag den 3. August;

so daß der Termin für dieses Verfahren
am Samstag den 17. August l. Js.
umfließt.

Sämmtliche Gläubiger des Johann Georg Probst werden nun zu diesen Tagen, und zwar jedesmal Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von dieser Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Tagen aber den Verlust der betreffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich wird bemerkt, daß der eigentliche Aktivstand, nämlich mit Ausschluß der illiquiden Aktivforderungen, auf 10,560 fl. sich belaufe; der Schuldenstand aber auf circa 25,000 fl. sich berechne, und unter diesen ohne Einrechnung der Zinsen 13,800 fl. Hypothekarforderungen und circa 4,600 fl. Wechselschulden sich befinden.

Endlich werden alle Diejenigen, welche Faustpfänder oder sonstige zu dieser Debitmasse gehörige Gegenstände in Handen haben, hiemit aufgefordert, dieselben mit dem Vorbehalte ihrer Rechte an den königl. Advokaten Dr. Grießmayer dahier als Massekurator abzuliefern.

Neuburg den 12. April 1833.

Der königl. Landrichter
Ott.

Bekanntmachung.

1684. Die zur Margaretha Barbara Stahlischen dahier gehörigen Liegenschaften:

a) das Leerhaus Nro. 107 Hyp. Buch Nro. 160, mit einvererbten 1 Mrg. Feld, Gärtchen und kleiner Hofraith; grundbar zur hiesigen Gutsherrschaft,
b) ¼ Mg. 9 Rth. kultivirte Oedey an den Roth-Weinbergen, und
c) ¼ Mg. kultivirte Oedey am Ipsberg,
beide Immobilien grundbar wie sub. lit. a.

sollen, nach Antrag des Vormundes der als Erben sich darstellenden unmündigen fünf Doppelwaisen

Montag den 29. d. Mts. Morgens 9 Uhr
im Sterbehause dahier

sub hasta verkauft werden.

In diesem Termin wird auch das unbedeutende zum Nachlaß gehörige Mobiliare, in Hausgeräth und einigen Kleidungsstücken bestehend, zum öffentlichen Verkauf gebracht.

Zahlungsfähige zum Besitz geeignete Käufer werden eingeladen, in obigem Termin zu erscheinen.

Mkt. Ippesheim am 13. April 1833.

Freyherrlich v. Wöllwarth'sches Patrimonial-Gericht I.

Schneider.

Edictal-Citation.

1683. Ueber die im Betrage von 106 fl. bekannte Verlassenschaft des zu Ingolstadt verstorbenen Tambours Friedrich Lettenbauer von hier, wird auf Anregung der dieselbe wegen Alimenten in Anspruch nehmenden Curatel des unehelichen Kindes der Margaretha Barbara Hafner zu Nürnberg nach dem Gutachten des für den verschollenen Intestaterben Gottfried Lettenbauer von hier aufgestellten Curators, Gastwirths Johann Michael Gährner dahier, hiermit der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet, und zur Liquidation und Nachweisung ihrer Forderungen an die fragliche Verlassenschaft werden die Gläubiger hiermit öffentlich auf

den 19. Juny d. Js. Vormittags 9 Uhr

vor das hiesige Gericht unter Androhung des Rechtsnachtheiles vorgeladen, daß die nicht gehörig liquidirt werdenden Forderungen mit Verlustigmachung der allen-

fallsigen Vorrechte nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte.

Zugleich wird der verschollene Gottfried Lettenbauer aufgefordert, sich innerhalb des angesetzten Termins über seine Ansprüche auf die Verlassenschaft seines verstorbenen Bruders Friedrich Lettenbauer gehörig zu erklären; widrigenfalls mit Ausschluß seiner Einwendungen nach Vernehmung seines Curators über die Vertheilung dieser Verlassenschaft erkannt werden würde.

Withermodorf den 15. April 1833.

Königl. Bayer. freiherrl. von Wunsterisches Patrimonialgericht I. Klasse.

Wunder.

Proklama.

1685. (3a) Nachdem der Webermeister Johann Georg Lenz sen. von Straßdorf seine Insolvenz dahier angezeigt, und um Eröffnung des Universal-Conkurses über sein Vermögen gebeten, so wurde diesem Antrage mittelst Beschlußes vom 21. l. Js. statt gegeben.

Daher werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf Dienstag den

vierten Juny h. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den

fünften July h. J.,

III. zur Schlußverhandlung auf Montag den

fünften August h. J.,

jedesmal Vormittags acht Uhr hierorts anberaumt, und hiezu sämmtliche bekannte, so wie unbekannte Gläubiger des Kridars unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß daß Nichterscheinen im ersten Termin die Ausschließung von der Konkursmasse, das Wegbleiben in den andern Ediktstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen nach sich zieht.

Zugleich ergehet an diejenigen, welche etwas vom Gemeinschuldner in Händen haben, die Aufforderung, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem unterzeichneten Konkursgerichte zu übergeben.

Im Liquidationstermin selbst soll der Gläubigerschaft eine getreue Uebersicht des Vermögensstandes vorgelegt werden.

Naila, am 26. März 1833.

Königliches Landgericht.

Weniger, Landrichter.

Ediktalladung.

1698. Johann Jakob Fischer, Schlosser, geboren im Jahre 1772, hinterlassener Sohn der hiesigen Eheleute Joh. Jakob Fischer, Schlossers, und der Barbara, geborner Gäblin, war im Jahre 1793 Soldat des vormaligen Schwäbischen Kreisregiments Fürstenberg, seitdem aber hat von seinem Leben oder Tod nichts mehr in Erfahrung gebracht werden können, auch sind keine nähern Verwandten als die des fünften Grades von ihm bekannt.

Derselbe wird hiemit aufgefordert, binnen dem statutarischen Termin von 18 Wochen sich hierorts zu melden, und sein Vermögen von 360 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Vermögen den bekannten Erbsberechtigten gegen fünfjährige Kaution verabfolgt würde.

Zugleich werden auch seine Verwandte des fünften oder nähern Grades aufgefordert, sich zu dieser Erbschaft binnen dem nämlichen Termine zu legitimiren, widrigenfalls sie den Ausschluß von der Erbsvertheilung sich selbst zuzuschreiben hätten.

Memmingen, den 12. April 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Ammerbacher, Direktor.

v. Wachter.

Subhastations-Patent.

1700. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Bauern Georg Stauber zu Sommerhau, bestehend in einem Wohnhause mit den dazu gehörigen Stallungen und einem Stadel, in einem Obst- und Pflanzgärtchen, in 37¾ Tagwerk Feldern, 5 Tagw. Wiesen und 4 Tagwerk Waldungen theilweise nach Verhältniß der Forderungen, und bei Ermanglung von Parzellen Käufern im ganzen Kompler dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu auf

künftigen Mittwoch den 8. Mai l. J.

am Gerichtssitze Termin ansteht.

Zahlungsfähige Käufer, welchen hiebei die hierauf ruhenden Lasten bekannt gemacht werden, haben ihre Angebote abzugeben, und den Zuschlag nach der Executionsordnung zu gewärtigen.

Zugleich haben alle diejenigen, welche gegen Georg Stauber Forderungen zu machen haben, solche an diesem Termine anzumelden, als sie außerdem damit nicht mehr berücksichtigt werden.

Eschenbach am 8. März 1833.

Königliches Landgericht.

Sensburg.

Creutzer.

Bekanntmachung.

1699. (2a) Die Beifuhr des Materials auf die Münchner-, Benediktbeurer-, Mittenwalder-Straße, dann auf die Tölzer-, Schongauer-Salzstraße, so weit sie im Bezirke Tölz liegen, wird die 1te Hälfte pro 18$\frac{3}{4}$

am Montag den 6. Mai d. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Gerichtsgebäude zu Tölz an den Wenigstnehmenden versteigert. Pachtlustige werden hiezu eingeladen.

Tölz am 19. April 1833.

Königliches Landgericht.

Schwaiger, Landrichter.

Vorladung von Landabwesenden.

1697. Die beiden seit mehr als 30 Jahren landesabwesenden Brüder

a) Lorenz Anton Rudolf, geboren zu Gallenberg in der Pfarrey Hindelang den 13. Juni 1761, und

b) Johann Ambros, geboren den 7. Dezember 1768,

welche sich in k.k. österr. Kriegsdienste begeben, ist durch den Tod ihrer Schwester Marianna ein Vermögensantheil zusammen mit 86 fl. 40 kr. zugefallen.

Sie oder ihre rechtmäßige Deszendenz werden aufgefordert, binnen 6 Monaten diesen Erbsbetreff in Empfang zu nehmen, nach dessen Umfluß derselbe sonst ihrer noch lebenden Schwester Maria gegen Caution verabfolgt würde.

Sonthofen am 10. April 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Vorst. abw.

Ostler, Assessor.

Bekanntmachung.

1696. Vom

Königlichen Landgericht Vohenstrauß

wird das Gesammt-Realvermögen des verlebten Rothgerbermeisters Joseph Kleber zu Tännesberg auf den von den Erbsinteressenten gestellten Antrag dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dieses Vermögen besteht nach dem Inventar vom 29. September v. Js.:

a) in dem gemauerten Wohnhause auf dem Marktplatze;

b) in dem Stadl auf dem Ziegenwege;

c) in dem Acker auf der Rammersdorfer Zell zu 3$\frac{1}{4}$ Tagwerk;

d) in dem Acker am Bernhofer Holze zu 6 Tagwerk;

e) in dem Ackerlein an der Ziegelwiese zu 1$\frac{1}{4}$ Tagw.;

f) in der Ziegelwiese zu 2$\frac{1}{2}$ Tagwerk, endlich

g) in dem Schmidwiesl.

Zum Ausstriche dieser Objekte zum Verkaufe, und eventuell, wenn nämlich annehmbare Kaufsangebothe nicht erfolgen würden, zum Pachte wird

der 2. May d. J.

Vormittags 9 Uhr anberaumt, und das Geschäft auf der Gerichtskanzlei dahier abgehalten, wobei Kaufs- resp. Pachtlieb'haber dahier erscheinen, Aufgebothe legen, und hiernächst das Weitere abzuwarten haben.

Vohenstrauß, den 16. April 1833.

Der k. Landrichter:

Haunold.

Gläubiger-Vorladung.

1707. Das

königl. bayer. Landgericht Neustadt an der Saal

bestimmt in der Verlassenschaftssache der verstorbenen Lorenz Dietrich'schen Eheleute zu Heüstreü, Tagsfahrt zur Liquidation der Passiven auf

Freitag den 17. May d. Js.

Vormittags 8 Uhr,

bei welcher alle Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse dahier angebracht und liquidirt werden müssen.

Neustadt an der Saal, den 16. April 1833.

Bacher, Landrichter.

Verkaufsproclama.

1701. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Haus Nr. 192c an der Dachauer-Straße sammt Hintergebäude, dem Bürger Franz Vogelsanger und dessen Ehefrau Kreszentia dahier gehörig, belastet mit 350 fl. Ewiggilt und 7000 fl. Ewiggeldkapital und am 25. Februar dieses Jahrs auf 10,000 fl. gerichtlich geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbiethenden unterstellt, Termin hiezu auf

Samstag den 18. Mai

Vormittags 9 Uhr

anberaumt und dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Zuschlag nach dem Hypothekengesetze §. 64 zu gewärtigen ist.

Den 16. April 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Baer.

Bekanntmachung.

1702. (3a) Das an der Thereſienſtraſſe gelegene, und den Maurerpaliers Johann Linglein'ſchen Eheleuten gehörige Haus wird, da ſich bei dem erſten Verkaufstermine kein Käufer gemeldet hat, auf Antrag der Kreditoren, zum zweitenmale im Verſteigerungswege dem öffentlichen Verkaufe unterſtellt, und zu dieſem Zwecke auf Mittwoch den 1. Mai 1833 Vormittags 9 bis 12 Commiſſion angeſetzt.

Dieſes Haus, welches auf einem 15,120 □ Schuh haltenden Anger gebaut iſt, wurde bei der jüngſten Schätzung vom 20. Dezember 1832 auf 8000 fl. geworthet.

Der Hinſchlag geſchieht nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes, wozu Kaufsluſtige, welche ſich über ihr Vermögen genügend anweiſen können, eingeladen werden.

Am 2. April 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

Zeiller.

Erhenkt gefundene männliche Leiche.

1703. Am 13. l. Mts. Dezember wurde im Walde zwiſchen Zimmerau und Sulzdorf ein Mann erhenkt gefunden und in Sulzdorf genau unterſucht.

Da dieſe männliche Leiche hierorts unbekannt iſt, ſo wird das Signalement dieſes Mannes öffentlich bekannt gemacht, und alle Polizeybehörden aufgefordert, falls ein ſolcher Mann fehlt, dieſes hieher mitzutheilen.

Königshofen den 15. April 1833.

Königl. Bayer. Landgericht.

Greb, Landrichter.

Roſt.

Signalement.

Die Leiche war 5 Schuh 6—7 Zoll groß — beiläufig 55—60 Jahre alt; — die Kopfhaare waren weisgrau und dünn, — der Vorderſcheitel kahl, — die Augen grau, — Augenbraune weis, — Naſe und Mund mittler, — Kinn rund, — Geſicht klein, — Zähne geſund mit einigen Lücken, — die Wangen eingefallen, — der Bart gering weis und nicht lange raſirt.

Die Kleidung des Entſeelten beſtund in einen grautuchenen ſtark abgetragenen Oberrock mit Knöpfen von demſelben Tuche überzogen; — in einer Jacke von hellblau Tuch ſtark abgetragen, welche keine Knöpfe, ſondern nur zwei zum Zuſammenhalten dienende Henkel hatte, in einer alten Weſte von grünem Manchester; — mit zwei Reihen weiß metallnen Knöpfen; — ein paar alte kurze Lederhoſen, — in wollenen Strümpfen über welchen wollene Lumpen gebunden waren.

Die Kopfbedeckung beſtund in einem alten 3eckigen Hute, und in einer noch guten wollenen ſogenannten Stockheimer Kapp, und die Fußbedeckung in einem paar mit Nägel beſchlagenen Rindsledernen Schuhen, mit meſſingenen Schnallen.

Bekanntmachung.

1708. Den 8. May 1833 Vormittags 9 Uhr wird auf hieſigem Gerichtsbureau die Verſteigerung des Baues eines zu Oberried der Gemeinde Drechſelsried Nr. 1., dieß Gerichts, herzuſtellenden Schulhauſes, vorbehaltlich der höhern Genehmigung, an die wenigſt Fordernden geſchehen.

Die weitern Bedingniſſe behält man ſich vor am Steigerungstage bekannt zu machen, wo man auch den Baulustigen, welche mittlerweile den Bauplatz in Augenſchein zu nehmen haben, den Plan vorlegen wird.

Den 13. April 1833.

Königliches Landgericht Viechtach.

Hauſer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1709. (3a) Andreas Seufert, Ortsnachbar von Masbach, vermißt ſeit dem 6. April l. J. ſeinen unten näher beſchriebenen Knaben Andreas, welcher aller Nachforſchungen ungeachtet, bisher in der Umgegend nicht wieder aufgefunden werden konnte.

Dieſes wird nun mit dem Erſuchen öffentlich bekannt gemacht, etwaige Spuren über denſelben anher zu eröffnen.

Münnerſtadt, den 16. April 1833.

Königliches Landgericht.

B. l. Abw. d. Vorſt.

Sotier, Ldg. Act.

Derleth.

Der Knabe iſt 2 Jahre 7 Monate alt,
Von mittlerer Kindsſtatur zu 2¼ Schuh.
Hat hellbraune in das Weiße ſpielende Haare.
Flache Stirne.
Schwarzgraue kleine Augen.
Eine kleine etwas aufgeworfene Naſe.
Kleines ſpitziges Kinn.
Rundes Geſicht.

Trug eine Kinder-Kütte von rothem, ziemlich ſtark abgenutzten Baumwollenzeuge mit gelben Streifen. Solche war an der linken Seite herab mit einem veilchenblauen Lappen von Nankin, der Länge nach geſtreift, ferner ein paar blau und weiß mellirte, baumwollene Strümpfe und ein paar neue Kinderhalbſtiefel; endlich ein leinenes vorne an der Bruſt geſchlitztes Hemdchen.

Diebstahl.

1710. In der Nacht vom 18. auf den 19. März d. Js. wurden aus dem Pferdstall des Bäckers Franz Riehl zu Spalt folgende Gegenstände entwendet:

1) eine rothgestreifte baumwollene Haube,
2) eine schwarzseidene Halsbinde,
3) eine weiße Unterhalsbinde,
4) eine schwarzmanchesterne Weste mit hohen runden weißmetallenen Knöpfen, welche beinahe noch ganz neu ist,
5) ein dunkelblau tuchenes Kollet mit den nämlichen Knöpfen, wie bei der Weste,
6) eine schwarze kurze hirschlederne Hose, und
7) ein paar weiß wollene Strümpfe, deren obere Hälfte gestreift, und die untere stark gestrickt war.

Sämmtliche Gegenstände bis auf das sub Nro. 5 beschriebene Kollet, welches an den Vorderärmeln angestrickt ist, haben keine besondern Kennzeichen.

Wir ersuchen um Spähe und Anzeige im Entdeckungsfalle.

Pleinfeld, den 10. April 1833.

Königliches Landgericht.

Wunderer.

Bekanntmachung.

1711. Wer auf die hier unten bezeichneten Depositen Ansprüche zu haben vermeint, hat dieselben innerhalb drei Monaten von heute an gerechnet, hieramts um so gewisser anzumelden, als sonst die besagten Depositen dem k. Finanz-Fiskus als herrnloses Gut, übrigens unter Vorbehalt eines etwa durch die Gesetze begründeten, seinerzeitigen Rückersatzes ausgeantwortet würden.

Bezeichnung der Depositen.

1)	Brandhuber'sche Kaufschillingsgelder	159 fl.	56 kr.
2)	Max Hufnagel von Neustadt	2 "	44 "
3)	Balthasar Hofer, Pfarrer zu Pleißkirchen	26 "	34½ "
4)	Bubeneder'sche Gantkaufschillingsgelder	8 "	30 "
5)	Magdalena Hofer vom Hochhäusl, Nachlaß	12 "	34 "
6)	Hofer und Bauer'sche Erben, Verlassenschaftsgelder	8 "	32 "
7)	Halmerers zu Aiching, Kaufschillings-Rest	17 "	29½ "
8)	Jäger, Wieserin zu Perach	9 "	38 "
9)	Landenhammers zu Aresing, Kaufschillings-Rest	7 "	33 "
10)	Holzgelder von Unterthanen des Gerichts Neuötting	64 "	52½ "
11)	Fänsleitnersche Bauerskinder, Verlassenschaftsgelder	6 fl.	15 kr.
12)	Maria Hofers Verlassenschaftsgelder	19 "	55 "
13)	Fendt'sche Erbschaftsgelder	2 "	40 "
14)	Metzgers Wackerl, Depositum	8 "	45 "
15)	Probstei Altötting, Amtsgelder	1 "	30 "
16)	Joseph Stimmayer, Bergerwirths-Knecht	1 "	37 "
17)	Franziska Summwald, Verlassenschafts-Gelder	94 "	56½ "
18)	Maria Höllthaler, Verlassenschafts-Gelder	1 "	14 "
19)	Anna Haumüller'schen Verlassenschaftsgelder	19 "	31¾ "
20)	Konfinwächter Anton Braunsche Verlassenschaftsgelder	3 "	46 "
21)	Anna Kramer'sches Depositum	2 "	43 "
22)	Erlös aus verkauften eingepfändeten Kälbern	20 "	19 "

Am 16. April 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Altötting.

Dr. Schlcher, Landrichter.

Seinsheim.

Erkenntniß.

1704. (3a) In der Untersuchungssache wegen des zu Marktleuthen durch die königl. Gendarmerie gemachten Aufgriffs von Zucker, erkennt das königl. Landgericht Kirchenlamitz zu Recht:

1) daß der am 9. Mai 1832 durch die kgl. Gendarmerie zu Marktleuthen aufgegriffene Zucker von 4 Centner 37 Pfund als unverzolltes Gut anzunehmen und
2) deshalb zu konfisciren sey;
3) daß die Hälfte hievon dem Unterstützungsfonde der königl. Zollverwaltung, die andere aber dem Aufbringer zufalle.

V. R. W.

Dieses Erkenntniß wurde mit Gründen am heutigen an die Gerichtstafel angeschlagen.

Kirchenlamitz am 15. April 1833.

Königliches Landgericht.

Beik.

Ediktalladung.

1706. Gegen den hiesigen Färbermeister Georg Stephan Kircher ist der Konkurs rechtskräftig erkannt.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstäge, wie folgt, anberaumt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung

Donnerstag der 13. Mai d. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Konkursmasse,

2) zur Vorbringung der Einreden und zu den beiden Schlußhandlungen

Donnerstag der 13. Juni d. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung.

Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen oder eine Zahlung an ihn zu machen hat, wird aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte und bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes hieher einzuliefern.

Bischofsheim am 15. April 1833.

Königliches Landgericht.

Kalb, Landrichter.

Bekanntmachung.

1705. Auf den Antrag der Benefizialerben des Fallmeisters Wilhelm Fürbacher werden folgende zu dessen Nachlaß gehörige Grundbesitzungen:

1) die Fallmeisterei zwischen Lichtenfels und Forsthof gelegen, Steuer-Kataster Besitz-Nummer 14 bestehend aus
   der Wohnung des Fallmeisters,
   der Schmelzkammer,
   dem Knechtshause,
   den Viehställen,
   dem Stadel und der Schupfe,
   dem Backofen,
   der Fallhütte,
   der Hofraith,
   2 Morgen Feld und
   1½ Tagwerk Wiesen.
2) Vier Morgen, der Holzstoßacker, welcher abwechselnd als Feld und Wiese benützt wird. Umschreib-Buch-Nummer 124 et 124½

an den Meistbietenden verkauft, wozu auf

Donnerstag den 9. Mai
Vormittags 10 Uhr

Termin in loco Forsthof anberaumt worden ist.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden eingeladen, sich daselbst einzufinden und ihre Angebote abzugeben.

Nürnberg am 10. April 1833.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß.

Eichhorn.

Bekanntmachung.

1712. In Gemäßheit höchster Ministerial-Entschließung werden vom künftigen Monat May an, die bisherigen Postwagensfahrten zwischen München und Regensburg aufhören, und zweimal wöchentlich Eilwägen und Packwägen in Gang gesetzt werden.

Die Eilwägen werden in München und Regensburg Montags und Freitags früh 6 Uhr abfahren, Mittags in Landshut eintreffen, nach einer Stunde zum Mittagessen die Fahrt fortsetzen, und Abends 10 Uhr in Regensburg und München ankommen.

Die Packwägen werden Sonntags und Donnerstag Mittags 12 Uhr von München abgehen, und Montags und Freitags gegen 9 Uhr Morgens in Regensburg ankommen. Von Regensburg fahren die Packwägen Montags um 12 Uhr Mittags und Freitag Abends um 7 Uhr ab, und treffen Dienstags um 8 Uhr Morgens und Samstags um 4 Uhr Nachmittags in München ein.

Die Annahme der Reisenden ist bei den Eilwägen unbedingt, bei den Packwägen bedingt auf die Anzahl der Plätze im Cabriolet.

Jeder Reisende hat nebst 8 Kreuzer Einschreibgebühr, folgende Taxe zu entrichten:

Von München nach Freising bei dem Eilwagen 1 fl. 52 kr., bei dem Packwagen 1 fl. 36 kr.

Von München nach Landshut bei dem Eilwagen 3 fl. 44 kr., bei dem Packwagen 3 fl. 12 kr.

Von München nach Regensburg bei dem Eilwagen 7 fl. 42 kr., bei dem Packwagen 6 fl. 36 kr.

Von Regensburg nach Landshut bei dem Eilwagen 3 fl. 58 kr., bei dem Packwagen 3 fl. 24 kr.

Von Regensburg nach Freising bei dem Eilwagen 5 fl. 50 kr., bei dem Packwagen 5 fl.

Von Regensburg nach München bei dem Eilwagen 7 fl. 42 kr., bei dem Packwagen 6 fl. 36 kr.

An Reisegepäck hat jeder Reisende 40 Pfund frei, welche mit den Packwägen befördert werden; nur leichte Reise- und Nachtsäcke können von den Reisenden auf den Eilwägen mitgenommen werden.

Indem man diese neue Einrichtung hiedurch öffentlich bekannt macht, bemerkt man noch, daß der in München Sountag Mittags abfahrende Packwagen, und der Montags früh abgehende Eilwagen, zu dem Postwagen influiren, welcher Montag Nachts 11 Uhr von Regensburg nach Bayreuth abfährt, und dort Dienstag Abends ankömmt; die Reisenden, welche Donnerstag Abends mit dem Postwagen von Bayreuth abfahren, erhalten Freitag Abends in Regensburg die weitere Beförderung nach Landshut und München.

München, den 20. April 1833.

Königliches Ober-Post-Amt.

v. Pidoll.

Ilg.

Bekanntmachung.

1716. (3a) Vom kgl. Landgericht Dinkelsbühl ist auf eignen Antrag des Taglöhners Joseph Elser über dessen Vermögen der Universal-Concurs beschlossen worden, in Folge dessen die gesetzlichen Ediktalien

auf Freitag den 31. Mai l. Js.
früh 8 Uhr,

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen

auf Dienstag den 2. Juli l. Js.
früh 8 Uhr,

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

auf Sonnabend den 3. August l. Js.
früh 8 Uhr

zur Replik, und

auf Sonnabend den 17. August l. Js.
früh 8 Uhr

zur Duplik ausgeschrieben, und sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiezu unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen aber den Ausschluß mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht.

Dabei werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bei nochmaligen Ersatze und unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nicht minder werden nach §. 32 der Prior-Ordnung die Gläubiger benachrichtigt, daß der Schuldenstand sich auf 1972 fl. 54 kr. worunter 1200 fl. an Hypothekenforderungen, beläuft, das Aktivvermögen dagegen nach der gerichtlichen Inventarisation nur 655 fl. beträgt.

Dinkelsbühl am 12. April 1833.

Königl. bayer. Landgericht.
Roth, Verweser.

Bekanntmachung.

1717. (3a) Ueber die Verlassenschaft des zu Wässerndorf am 2. l. Mts. verstorbenen Fürstlich Schwarzenbergischen Kammeralbeamten Herrn Georg Ignaz Stöcker ist auf Antrag der Benefizial-Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des gedachten ꝛc. Stöcker Forderungen oder Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, in dem auf

Donnerstag den 6. Juni l. J.
Morgens 9 Uhr

dahier angesetzten Termine um so gewisser ihre Forderungen zu liquidiren, und nachzuweisen, als sie außerdem ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden würden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben wird.

Schloß-Seehaus, im Rezatkreise des Königreichs Bayern am 9. April 1833.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg.
Schwingenstein.
Göbel, jun.

Bekanntmachung.

1546. (2b) Auf Andringen eines Kreditors des Jakob Knoller, Hafnermeisters von Holzkirchen, dieß Gerichts, muß dessen Anwesen, bestehend aus der realen Hafnergerechtigkeit, Haus und Werkstätte, dann 3 Tagw. 67 Dez. Grundstücken, über deren Qualität das Grundsteuerkataster nähere Auskunft giebt, gerichtlich verkauft werden.

Dieser Anwesensverkauf wird am

Mittwoch den 8. May l. Js.

von Morgens 9 Uhr anfangend, im Markte Holzkirchen stattfinden, wozu die Kauflustigen mit dem Anfügen eingeladen werden, daß sich auswärtige, dem Gerichte nicht genugsam bekannte Personen, durch Leumunds- und Vermögens-Zeugnisse auszuweisen haben, und daß der Eingangs erwähnte Kreditor, wenn ihm der Anwesenskäufer gefällt, nicht ungeneigt ist, einige hundert Gulden von seinem Guthaben einstweilen liegen zu lassen.

Am 12. April 1833.

Königliches Landgericht Miesbach.
Wiesend, Landrichter.

Bekanntmachung.

1714. (3a) Durch die Beförderung des bisherigen rechtskundigen Magistratsraths Sommer ist diese Stelle dahier erledigt worden, womit eine jährliche Geldbesoldung von 700 fl. und freie Dienstwohnung im Anschlag zu 50 fl. verbunden ist. Die Bewerber dieser Stelle haben ihre Gesuche nebst nöthigen Zeugnissen und Prüfungsnoten innerhalb 4 Wochen dahier einzureichen.

Nördlingen, den 20. April 1833.

Stadt-Magistrat.
Doppelmaier, Bürgermeister.
Schreiber.

Bekanntmachung.

1733. Auf Absterben des Schuhmachermeisters Franz Pschorr von hier haben sich die bekannten Gläubiger

bei einem Aktivstand von 83 fl. 59 kr. und einem Passivstand von 290 fl. 8 kr., also einer bedeutenden Ueberschuldung der Nachlaßmasse über die Liquidität ihrer Forderung und ihrer Befriedigung in termi 26. v. Mts. nach Maasgabe der Prioritäts-Ordnung verglichen, und es werden nunmehr die unbekannten Gläubiger aufgefordert, um so gewisser bis zum 12. Mai l. Js. oder auch an diesem Termin ihre Forderungen gehörig anzumelden und nachzuweisen, sowie um sich dem Vergleiche entweder anzuschließen, oder anderweite geeignete Anträge zu stellen, als ausserdem jene Gläubiger von dieser Masse ausgeschlossen werden würden.

Eben so werden alle diejenigen, welche zur Nachlaßmasse gehörige Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, dieselben vorbehaltlich ihrer etwaigen Rechte bis zum 25. l. Mts. zu Gerichtshanden zu übergeben; zugleich wird zur Versteigerung der sämmtlichen Mobilien, bestehend in Betten, Weißzeug, Schreinerwaaren

auf den 26. April l. Js.
Vormittags 8 Uhr

in dem Hause des Seifensieders Fidel Reible dahier anberaumt, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Dünkelsbühl, am 8. April 1833.

Königliches Landgericht.

Roth.

Ausschreiben.

1732. Dem Kaspar Brach zu Stammheim wurden in der Nacht vom 14. auf den 15. dieses Monats aus seinem Hause 32 Riemen geräuchertes Schweinen- und 5 Riemen geräuchertes Rindfleisch entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zur Entdeckung zur öffentlichen Kenntniß.

Volkach am 19. April 1833.

Königliches Landgericht.

Bei leg. Verh d. Landr.
Greb, Landrichter.

Bekanntmachung.

1731. Am 9. dieß wurden der Hebamme Barbara Sommer zu Baierbach während des vormittägigen Gottesdienstes mittels gewaltsamen Einbruches 15—16 fl. Geld in verschiedenen Münzsorten, eine silberne Halskette, und eine silberne Sackuhr von einem zur Zeit noch unbekannten Thäter entwendet.

Das Geld befand sich in einem ledernen Zugbeutel, welcher auf 2 Seiten unternäht ist, um kleine Münze oder Goldgeld von dem übrigen Gelde abzusondern. Die Halskette hat 12 Gänge, und eine vergoldete Schließe von Filigranarbeit, welche mit 3 Steinen, deren Farbe aber nicht angegeben werden kann, besetzt ist. Die Sackuhr ist zweigehäusig, das äußere Gehäus von Schildkröte, welches vorne am Rande mit silbernen Stiften, wovon einer herausgefallen, beschlagen ist. Das Zifferblatt ist ganz weiß, und hat schwarze römische Ziffer; die Uhr wird vorne aufgezogen.

An derselben hing ein schwarz gradisches Bandl, um sie um den Hals zu hengen, und daran hieng ein gewöhnlicher messinger Uhrschlüßel.

Man ersucht um Späheverfügung.

Am 12. April 1833.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

Bekanntmachung.

1720. (3a) Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen der Heinrich und Susanna Wankenschen Kramers Eheleute Nr. 321 b an der Herrnstraße hiemit zum Zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden untergestellt, und zur Abgabe der Kaufsobjekte Commission auf

Montag den 13. May d. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr

angesetzt.

Diese Realität wurde am 22. Jänner d. J. gerichtlich auf 20,000 fl. geschätzt, und ist mit einem Ewiggeldkapital von 12,000 fl. belastet. Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Gerichts unbekannte Käufer haben sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen.

Den 16. April 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

v. Winter.

Lotto.

1676. Bei der neunhundert und siebenzehnten Ziehung der königl. bayer. Zahlen-Lotterie zu Regensburg herausgekommene Nummern:

9 84 53 49 29

Die 918te Ziehung wird den 21. May, und inzwischen die 256te Nürnberger Ziehung den 30. April, und den 9. May die 1297te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, Nro. XXXI. 27. April 1833.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1722. (3a) Gemäß höchster Anordnung der königlichen Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen, in Paßau, werden die Gebäude mit der dazu gehörigen Wasserleitung, einige Grundstücke, sowie das Bräuhaus und die Ziegelen des vom Staatsärar erworbenen ehemaligen Damenstiftsgutes Osterhofen dem Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung unterworfen, wozu Termin auf

Dienstag den 25. Junius d. J.

Vormittags 9 bis Nachmittags 4 Uhr im Stiftsgebäude zu Osterhofen anberaumt wird.

Dieser Komplex liegt in einer der fruchtbarsten Gegenden, im schönen Donauthale, unfern der Hauptstrasse und dem Städtchen Osterhofen, auf einer sanften Anhöhe, und man genießt von hier aus weithin eine entzückende Aussicht, die durch das stuffenweis aufsteigende Gebirge des bayerischen Waldes freundlich begränzt wird.

Die dem Verkaufe unterstellten Gutsbestandtheile sind folgende:

I. Gebäude.

1) das zwei Stockwerk hohe, aus drei Flügeln bestehende und durch die Pfarrkirche zu einem Vierecke geschlossene Hauptgebäude, ehevor ein Kloster, dann im Innern zu einem fürstlichen Aufenthalte umgestaltet, im neuern Style ganz regelmäßig und massiv aufgeführt, mit geräumigen Kellern, Zimmern, Sälen, Küchen, dem laufenden Wasser und sonstigen Bequemlichkeiten;

2) das gewölbte Waschhaus nebst Rindviehstallungen, beide mit dem laufenden Wasser versehen,

3) der bis zu den Dachrinnen gemauerte, mit Platten gedeckte große Getraidstadel;

4) der gewölbte mit Platten gedeckte Pferdstall zu 25 besondern Ständen in zwei Abtheilungen mit Heuboden und dem laufenden Wasser;

5) das einstöckige, gemauerte und mit Platten gedeckte Thorwarthaus, wo die Einfahrt ist, nebst

6) dem anhängenden nur aus einem Erdgeschosse bestehenden sogenannten Inwohnerhause;

7) das Bräuhaus am Ende des westlichen etwas längern Flügels des Hauptgebäudes, mit den erforderlichen Lokalitäten, guten Kellern, laufendem Wasser, mehreren Speichern, einem vollständigem Inventare mit einer größern und kleinern Sudpfanne und

8) der neue Sommerbierkeller sammt der darüber stehenden mit Platten gedeckten Holzremise, welcher an die übrigen Bräuhauskeller sich anschließt, und wohin das Bier aus dem Gährgewölbe in Rinnen abläuft;

9) die Binderey und Faßremise, durchaus gemauert.

Alle diese Gebäude mit ihren zum Theil sehr weitläufigen Hofräumen, und den nachhin beschriebenen Gärten werden durch eine Einfassungsmauer zu einem großen geschlossenen Ganzen gemacht, zu dem drei Thore an verschiedenen Seiten führen.

10) das gemauerte Brunnhaus am Fuße des Hügels, worinn sich das Wassertriebwerk befindet, sammt dem Wasserthurme und den dazu gehörigen bleyernen Röhren;

11) das für sich bestehende gemauerte, einstöckige, mit Schaarschindeln gedeckte Wohnhaus des Amtsdieners mit gezimmerten Viehställen;

12) der gemauerte, mit Platten gedeckte Ziegelofen, in einem größern auf circa 14,000 und einem kleinern auf circa 9,000 Backsteinen bestehend, nebst dem Ziegeltrokenstadel und der Ziegelschupfe.

II. Gärten.

1 bis 5) Fünf theils größere, theils kleinere Gärten, innerhalb der Einfassungsmauer zu 7 Tagw. 63 Dezimalen, mit mehreren hundert, fast durchgehends tragbaren Obstbäumen jeder Art von vorzüglicher Güte bepflanzt,

6) das Wurzgärtchen beim Amtsdienerhause, 12 Dez.

III. Hopfengärten und Aecker.

1) die Weinpoint sammt Rainen, 9 Tagw. 25 Dezm., die unmittelbar an die Einfassungsmauer anliegt;

2) der Krautacker, 2 Tagw. 62 Dezm., die von der vorigen nur durch den Fahrweg getrennt ist;

3) der Tauschacker, 1 Tagw. 12 Dezm.,

4) ein Theil des großen Hofackers im Linzingerfelde, 1 Tagw. 50 Dez.,

welche beide Grundstücke zur Ziegeley verwendet werden.

IV. Wiesen.

Die vier Weiherwiesen, 9 Tagw. mit durchfließendem Wasser.

V. Andere Bestandtheile.

1) die Kiesgrube, 25 Dezm.,

2) der Hahnweiher, beide in Altenmarkt.

VI. Gewerbsrechte.

Das reale Recht zum Brauen des braunen und des weißen Biers und Branntweinbrennens aus den Braunabfällen.

Dieses Recht wurde bisher in einem namhaften Umfange betrieben, und kann bei der Erleichterung des Verkehrs durch die Nähe der Hauptstrasse und des Donaustromes noch mehr erweitert werden.

Bedingungen.

a) Der Verkauf der vorgenannten Objekte findet als ein zusammen gehörendes Ganze statt; auch können noch mehrere Grundstücke bis an, und über 100 Tagwerke nach Verlangen hingegeben werden, und ein Kaufsliebhaber hat daher für seine Wahl ein weites Feld.

b) Sämmtliche Grundstücke werden als freies Eigenthum, insbesonders frei vom Zehent verkauft.

c) Nach Erlage der ersten Kaufschillingshälfte können dem Käufer für die zweite Hälfte 5 — 6 jährige Jahresfristen gegen 4 pCt. Verzinsung bewilliget werden.

d) Die Hauptbedingungen sind im Allgemeinen die durch die allerhöchste Verordnung vom 30. September 1811, (Reg. Bl. 1811, S. 1577) vorgeschriebenen.

Die besondern Bedingungen und Lasten werden am Versteigerungstage bekannt gemacht, bis wohin sich Kaufsliebhaber über die nähern Verhältnisse bei der königlichen Administration im Stifte Osterhofen unterrichten können.

e) Der Zuschlag für das Meistgeboth erfolgt im Versteigerungstermine mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung.

f) Die hierorts nicht bekannten Kaufsliebhaber haben sich über ihre Vermögensverhältnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Stift Osterhofen den 17. April 1833.

Aus
höchstem Auftrage der königl. Regierungs-Finanzkammer in Paßau.
Angstwurm, Administrator.

Bekanntmachung.

1647. (3c) Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das Haus der Inwohners Eheleute Jakob und Anna Perzl, Nr. 54 in der Klostergasse dahier, gerichtlich geschätzt auf 1500 fl., der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf

Donnerstag den 2. May d. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange vorgeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht.

Den 5. April 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.
Dir. aegr.
Scholler, Rath.
L. Stetter.

Bekanntmachung.

1739. Der Landfuhrmann Johann Georg Bauer jun. von Sonneberg und dessen Verlobte Margaretha Elflein von Lahm haben in dem heute errichteten Ehevertrage die Gütergemeinschaft bis zur Großjährigkeit der Braut ausgesetzt, was zur Jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Lahm am 18. April 1833.

Herzoglich Bayer. Patrimonialgericht I. Klasse.
Hößler, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

1715. (3a) Nachdem sich der vormalige Postpackergehülfe Johann Baptist Herrmann, ledig, von hier auf die am 27. Dezember v. Js. erlassene Vorladung nicht stellte, so wird derselbe wiederholt vorgeladen, binnen 3 Monaten

bei dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte sich zu stellen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung und Fälschung zu verantworten, widrigenfalls wider ihn als gegen einen Ungehorsamen dem Gesetze gemäß wird verfahren werden.

Würzburg, den 15. April 1833.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Lindner.

Bekanntmachung.

1737. (3a) In dem zwischen dem Kaufmann August Immanuel Zuber von Naila und seiner Verlobten der ledigen Anna Margaretha Hofmann aus Döbra am 11. December v. Js. hierorts errichteten und unterm 18. ejusd. bestättigten Ehevertrag wurde die dahier geltende Gütergemeinschaft wegen Minderjährigkeit der Braut ausgesetzt, was andurch veröffentlicht wird.

Naila, den 9. April 1833.

Königliches Landgericht.

Weniger, Landrichter.

Bekanntmachung.

1736. Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Christina Schubert, Wittwe zu Rödelsee, einzuleiten sey, wird Tagfahrt zur Schuldenkonfignation

auf Montag den 13. May l. Js.
Vormittags 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die ausbleibenden Gläubiger dem allenfalls gefaßt werdenden Beschluße beitretend erachtet werden.

Steft den 5. April 1833.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Dr. Lotz, Ldg. Act.

Müller.

Bekanntmachung.

1744. Auf Instanz eines Gläubigers wird das Anwesen des Georg Gißibl, Söldners zu Hiltesried im Wege der Hilfsvollstreckung öffentlich versteigert.

Dasselbe besteht aus dem hölzernen Wohnhause nebst Stallung und Stadl mit Legschindeln gedeckt, dem Haus und Obstgarten, 3¾ Tagwerk Feld, 5 Tagwerk Wies- und 5 Tagw. Holzgrund, im gerichtlichen Schätzungswerthe zu 1123 fl.

Kaufsliebhaber sind vorgeladen am

Montag den 20. Mai l. Js.

hierorts zu erscheinen, und ihre Kaufsanbothe zu Protokoll zu geben.

Am 13. April 1833.

Königliches Landgericht Waldmünchen.

Greißl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1718. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen des Anton Zoller von Biberachzell im Wege der Hülfsvollstreckung den 22. Mai d. Js. von 9 bis 12 Uhr Vormittags in dießseitiger Gerichtskanzley, nach Vorschrift des §. 64 des Hypothekengesetzes versteigert.

Das Anwesen besteht aus Haus, Garten und Gemeindegerechtigkeit, 3 Jauchert Acker und 2 Jauchert Gemeindewaldtheile.

Nicht bekannte Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Den 19. April 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Roggenburg.

Geislinger, Landrichter.

Bekanntmachung.

1727. Man wird am Mittwoch den 22. May d. J. und nöthigenfalls auch die folgenden Tage die nachgelassenen Mobilien des seel. Herrn Pfarrers Dantl zu Lalling, d. G., bestehend in silbernen Löffeln, Messern, Gabeln, Sack- und Stockuhren, dann verschiedene Haus- und Oekonomie-Einrichtung, Möbeln, Betten, Getreid- und Holzvorräthen u. s. w., an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich im Orte Lalling versteigern, und ladet Kaufsliebhaber ein, dabei recht zahlreich zu erscheinen.

Am 13. April 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Deggendorf.

Baierlein.

Bekanntmachung.

1719. Da bei der auf den 21. Febr. h. Js. zum öffentlichen Verkaufe des Mühlanwesens der Mathias Reitingerschen Eheleute zu Niedernneuching anberaumten Tagsfahrt keine Anbothe gemacht wurden, so wird dasselbe auf neuerlichen Antrag der vorzüglichern Hypothekargläubiger wiederholt zum öffentlichen Verkaufe aufgeworfen, wie solches bereits in Nro. X. des allgemei-

nen Anzeigers, im 8ten Stück des Intelligenzblattes für den Isarkreis und Nr. 20 der Landbötin bereits ausgeschrieben ist, mit dem Bemerken, daß auch nach dem Antrage der gedachten Gläubiger die zum Anwesen nöthigen Haus- und Baumannsfahrnisse nebst Vieh in Schätzung gebracht wurden, wodurch dieses Anwesen auf 11,195 fl. eingewerthet wurde.

Zum öffentlichen Verkaufe dieses Anwesens wird demnach Commission auf

Dienstag den 7. May l. Js.

im Orte Ebersberg angesetzt, und diejenigen, welche selbes zu kaufen gedenken, mit den nöthigen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen hiezu eingeladen.

Ebersberg, den 1. April 1833.

Königliches Landgericht Ebersberg.

Höß, Landrichter.

Bekanntmachung.

1547. (2b) Alle diejenigen, welche an den Rücklaß der dahier verstorbenen Friedrich und Katharina Berlochnerschen Eheleute aus was immer für einem Titel eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, selbe binnen 30 Tagen um so mehr dahier geltend zu machen, als außerdem mit Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft fürgefahren, und auf sie keine Rücksicht genommen werden wird.

Tölz im Isarkreise am 11. April 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Schwaiger, Landrichter.

Bekanntmachung.

1726. Wem auf die am gestrigen durch den hiesigen Brigadier Gölz in einer Staude auf Ränddolsdorfer Markung aufgefundene 8 Pfund Kaffee und Zucker ein rechtlicher Anspruch zusteht, hat solchen binnen 6 Monaten a dato bei Vermeidung der Confiskation dieser Waare dahier nachzuweisen.

Ebern, den 17. April 1833.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Demminger, Act.

Koch.

Bekanntmachung.

1730. Der als vermißt in den Listen des königlich bayer. 2ten Artillerie-Regiments im ersten Quartale 18$\frac{1}{2}$ abgeschriebene Mathias Würzburger, Bauernsohn von Berg wird hiemit öffentlich vorgeladen, er habe sich oder dessen allenfallsige Descendenten binnen 6 Wochen hierorts zu melden, ansserdessen nach Verfluß dieses Termins sein Vermögen an die darum angemeldeten Erbsinteressenten gegen Caution hinausgegeben werde.

Akt. den 12. April 1833.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhamer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1725. Das

königliche Landgericht Kipfenberg

biethet auf Antrag eines Gläubigers des Kaspar Huber von Hirnstetten folgende Grundstücke desselben auf

Mittwoch den 29. May 1833
früh 8 bis Nachmittags 3 Uhr

zum Verkaufe aus, nämlich Haus, Stadl und Garten, den Stain-, Kreuz-, Schafhauserweg-, Holler- und Lohacker zu 4 Tagwerk 31 Dezimalen Flächeninhalt und 680 fl. Schätzung; dann die Gemeindetheile zu 17 Tagwerk 63 Dezimalen und 300 fl. Schätzung.

Der Zuschlag erfolgt nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes.

Kipfenberg, den 19. April 1833.

Der königliche Landrichter

Meinel.

Bekanntmachung.

1724. Das

königliche Landgericht Kipfenberg

biethet das Anwesen des Joseph Böll von Zandt, auf 570 fl. geschätzt, mit 6 Tagwerk 46 Dezimalen Flächen-Inhalt, zum Drittenmal zum öffentlichen Verkaufe aus, und bestimmt

Freitag den 31. May 1833
früh 9 bis Nachmittags 3 Uhr

zum Verkaufstermin.

Der Zuschlag erfolgt nach den hypothekrechtlichen Bestimmungen.

Kipfenberg, den 17. April 1833.

Der königliche Landrichter

Meinel.

Bekanntmachung.

1734. Am 15. Oktober v. J. starb zu Intersdorf der pensionirte Revierjäger Franz Paul Mauser ohne Hinterlassung einer ehelichen Descendenz.

Alle jene, welche an dessen Verlassenschafts-Masse Ansprüche zu machen gedenken, werden aufgefordert, diese innerhalb dreißig Tagen hierorts anzumelden, widrigenfalls ohne weitere Rücksichtnahme die Verlassenschafts-Masse an die sich meldenden Erbprätendenten ausgehändigt werden wird.

Dachau den 15. April 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Eder.

Bekanntmachung.

1745. Georg Gäbs von Woffendorf ist schon über 40 Jahre abwesend, ohne daß er eine Nachricht von seinem Aufenthaltsort gegeben hat.

Es werden daher derselbe oder seine allenfallsigen Erben aufgefordert sich binnen einem halben Jahre oder längstens bis

Montag den 11. November l. Js.

hierorts zu melden, zu legitimiren und ihre allenfallsigen Ansprüche auf das Vermögen desselben, welches nach der letzten Rechnung in 803 fl. 34⅓ kr. besteht, legal nachzuweisen. Nach Verfluß dieses Termins wird dieses Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution ausgehändiget werden.

Weismain, den 16. April 1833.

Königliches Landgericht.

Sondinger.

Knab.

Oeffentliche Bekanntmachung.

1713. Regina Emmer, ledige Pfannhauserstochter und Hausbesitzerin in der Au, dieß Gerichts, ist am 18. v. Mts. ohne Hinterlassung einer letzten Willens-Disposition, aber eines nicht ganz unbedeutenten Vermögens mit Tod abgegangen, und bisher haben sich Ignaz, Theres und Emerenzia Sallinger, Salzwägerskinder, Katharina Auer, Salinenarbeiterin von der Au, dann die Elisabeth Zeller, Rechenmacherin von Haslach, und Michael Koller, Zimmermann aus München, als nächste Erben der Defunctin gemeldet.

Um auch andern hierorts unbekannten Verwandten dieser Person hievon Kenntniß zu verschaffen, bringt man solches hiemit zur öffentlichen Kunde, mit dem Bedeuten, daß sich alle diejenigen, welche auf den Rücklaß der Regina Emmer als Verwandte oder Gläubiger gegründete Ansprüche machen zu können glauben,

binnen 60 Tagen

vom Datum dieser Einrückung an gerechnet, bei unterfertigter Behörde um so gewisser zu melden, und über ihren Verwandtschaftsgrad oder den Titel ihrer Forderungen legal auszuweisen haben, als widrigenfalls die Erbschaft an die übrigen Betheiligten ausgeantwortet, und auf sie weiter keine Rücksicht genommen werden wird.

Zugleich werden alle jene, welche etwa zur Regina Emmerschen Verlassenschaftsmassa etwas haften, aufgefordert, solches binnen obigen Termines hierorts zu melden, ausserdessen gegen sie nach den Gesetzen eingeschritten, und sie zum nochmaligen Ersatze desselben angehalten werden würden.

Den 12. April 1833.

Königl. Landgericht Traunstein.

Hacker, Landrichter.

Kerschner.

Bekanntmachung.

1728. Von der königlichen Gendarmerie wurden Nachts am 25. November v. J. von Unbekannten, welche die Flucht ergriffen, in zwei Säcken 66 Pfund Zucker aufgegriffen, welcher, da dieselben aus der Waldung links von der Strasse nach Regnitzlosau auf keinem gangbaren Wege herauskamen, offenbar eingeschwärzt werden sollte.

Wer nur immer Eigenthumsansprüche an diesen Zucker hat, wird hiedurch aufgefordert, innerhalb der gesetzlichen Frist von 6 Monaten sich zu melden, und die Verzollung nachzuweisen, da außerdem in Gemäßheit des §. 106 der Zollordnung mit Confiskation verfahren werden wird.

Rehau den 18. April 1833.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Vetter, Landrichter.

Bekanntmachung.

1729. Am 30. März curr. Morgens gegen 2 Uhr hat die Zollschutzwache zu Prex ohnweit der Huschermühle an der Landesgränze 22½ Pfd. Zucker und 26 Pfd. Kaffee aufgegriffen, die beiden Träger aber mit noch mehreren sind entflohen.

Der Eigenthümer wird aufgefordert, binnen 6 Monaten der geschehenen Verzollung halber sich zu melden, oder zu gewärtigen, daß der Zucker und Kaffee als Schwärzgut nach der Zollordnung mit Confiscation belegt werde.

Rehau den 18. April 1833.

Königliches Landgericht.

Vetter, Landrichter.

Bekanntmachung.

1723. Das im Eichstädter Intelligenzblatte Nr. 3 und im Allgemeinen Anzeiger Nr. XIV. beschriebene, auf 430 fl. taxirte Anwesen des Schuhmachers Christian Hiemer von Hirschberg wird auf Antrag eines Hypothekgläubigers hiemit zum Drittenmal zum Verkauf ausgeschrieben, und ist Bietungstermin auf

Donnerstag den 9. May l. Js.
von Morgens 8 bis Abends 5 Uhr

anberaumt.

Kipfenberg, den 19. April 1833.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Meinel, Landrichter.

Bekanntmachung.

1746. Die Georg Wahlerischen Eheleute von Oberdürrbach sind gesonnen, nach Nordamerika auszuwandern, und ihr Vermögen dahin auszuführen.

Alle Forderungen gegen dieselben sind daher am

Mittwoch den 15. Mai d. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier anzumelden, daß der nichterschienene Gläubiger bei Ausführung des Vermögens nicht berücksichtigt werden wird.

Würzburg den 16. April 1833.

Königliches Landgericht rechts des Mains.

Bei leg. Verh. d. Ld. V.
Der k. Justiz-Assessor
Cämmerer.

Straub.

Bekanntmachung.

1735. Dem Anrufen eines Hypothek-Gläubigers zu genügen, wird, da die erste Tagsfahrt zum Verkaufe des sogenannten Schießstätte-Anwesens in der Vorstadt Au, der Weinwirth Joseph Gaiglischen Relicten angehörend, fruchtlos verstrich, zum Zweitenmale Commission zu obigen Zweck auf

Dienstag den 7. May d. Js.
9 bis 12 Uhr Vormittags

anberaumt.

Dieses Anwesen besteht:

A.

An Gebäuden:

a) aus einem zwei Stock hoch gemauerten Wohnhause, enthaltend zu ebener Erde einen gewölbten Keller, fünf Zimmer, zwei Küchen, Flez und Commodité, über einer Stiege, einen Saal, vier Zimmer, Flez, Küche und Abtritt, über zwei Stiegen zwei Wohnungen, jede mit 3 Zimmern, Küche und Flez, geschäzt auf . . 5200 fl.

b) dem gemauerten, eine Stiege hohen Stallgebäude, enthaltend zwei Gänse- und eine Kühstallung, überlegten Keller und Heuboden . . 2400 fl.

c) dem Oekonomie-Gebäude, einen Stock hoch, gemauert, enthält eine Wagen-Remiße, eine Tenne und einen Pferdstall, sammt Heulage, geschäzt auf . . . . . 1500 fl.

d) dem Schüzenhause, einen Stock hoch, gemauert, enthält einen gewölbten Keller, einen Saal, Nebenzimmer und Schenke, gewerthet zu 3500 fl.

e) sechs gemauerten Schüzenständen mit Zielhäuschen sammt drei Sommerhäusern zu . 600 fl.

f) Schüz- und Gartenmauer sammt Planken und Stacketzäunen mit zwei Sonnenlauben und Kegelstätte zu . . . . . 1200 fl.

endlich

g) einem Pumpbrunnen zu . . . 50 fl.

B.

An Gründen:

9 Tagwerk 96° Wiesen Cat. Nr. 873.

Im Gesammtwerthe zu . 17,357 fl.

Indem Käufer, welche sich über Vermögen und Leumund gerichtlich auszuweisen vermögen, hiezu geladen werden, wird bemerkt, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesezes geschieht.

Au den 6. April 1833.

Königliches Landgericht Au.

Späth, Landrichter.

Bekanntmachung.

1721. (2a) Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des Lakirers Kaspar Kapfer Nr. 269 Lit. a an der Barer Straße zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen, und hiezu Commission auf

Samstag den 18. May d. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

angesezt.

Dieses Anwesen besteht aus einem Wohnhause, welches drei Stockwerk gebaut, und mit einem gewölbten Keller versehen ist, dann aus einem, einen Stock hohen Hintergebäude, einer Remiß, Hofraum mit Pumpbrunnen, und ist am 20. Februar d. Js. zusammen auf 16,000 fl. geschäzt worden.

Hierauf haften 8000 fl. Ewiggeld, und die Gebäude sind mit 10,000 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesezes, und Gerichts unbekannte Kaufsliebhaber ha-

den sich über ihren Leumund und ihr Vermögen bei der Versteigerungs-Commission auszuweisen.

Den 16. April 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

v. Winter.

Bekanntmachung.

1461. (3c) Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der ledige Seifensieder Geselle Johann Caspar Heinrich Düll von hier heute freiwillig sich unter die Curatel des hiesigen Magistratsraths und Sailermeisters Johann Valentin Seittler begeben hat.

Von nun an sind alle Verträge und Verhandlungen, welche der Curand ohne Zustimmung seines Curators abschließt oder vornimmt, als ungültig und für ihn unverbindlich zu erachten.

Neustadt an der Aisch, den 2. April 1833.

Königliches Landgericht.

Hessels, Landrichter.

Bekanntmachung.

1624. (3c) Wer an den Nachlaß der dahier verstorbenen Georg Schwarz'schen Eheleute irgend einen Anspruch, oder eine Forderung zu machen hat, muß solche am

Montag den 13. k. Mts. Mai

Vormittags 9 Uhr

dahier anmelden und nachweisen, widrigenfalls der Nachlaß ohne weitere Rücksicht an die Erben eingehändigt werden, und der Ausbleibende unberücksichtigt bleiben wird.

Die zur Nachlaßmasse gehörigen Mobilien werden am

Dienstag den 14. k. Mts. Mai

früh 8 Uhr

im Schwarzer'schen Wohnhause, und die Immobilien am

Mittwoch den 15. Mai l. Js.

früh 9 Uhr

im hiesigen Rathhause öffentlich an den Meistbietenden verstrichen.

Die Beschreibung der Tax-Verhandlung der Immobilien kann stündlich im Gerichtslokale eingesehen werden und die Bedingungen des Verkaufs werden an der Tagfahrt eröffnet.

Sommerhausen den 11. April 1833.

Gräflich Rechtern Limpurg Spekfeld'sches Herrschaftsgericht.

Mayer.

Edictalien.

1035.) Die ledige Dienstmagd Johanna Maria Barbara Hauster aus Gunzenhausen, wird in Folge Erkenntnisses des Königl. Appellationsgerichts für den Rezatkreis, als Kriminalgericht, vom 15. l. Mts. hiermit vorgeladen:

innerhalb drey Monaten vor unterfertigtem Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahlsverbrechens zu verantworten.

Ansbach, am 27. Febr. 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach v. Kohlhagen, Direktor.

Schillinger.

Bekanntmachung.

1596. (3b) Der Gutsbesitzer Johann Georg Friedrich von Gottsmannsgrün und seine Verlobte Fräulein Charlotte v. Reitzenstein aus Schloß Oberschwarzenstein haben laut des am 4. l. Mts. diesseits verlautbarten Ehe- und Erbs-Vertrags die hiesigen Orts geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was nach

§. 422 Th. Tit. des allg. preuß. Landrechts

andurch veröffentlicht wird.

So geschehen Schloß Oberschwarzenstein im Obermainkreis den 10. April 1833.

Das Patrimonialgericht erster Klasse Oberschwarzenstein.

v. Ammon.

Holzschuher.

Bekanntmachung.

1747. (3a) Das Anwesen des Georg Guggenberger, Webers zu Rottenburg, bestehend in einem gemauerten Wohnhause sammt Stallungen, dann in einem von Holz gebauten mit Daschen gedeckten Stadel, einen Hofraum zu — Tagw. 8 Dezm., dann in 9 Tagw. 19 Dez. Aeckern, gerichtlich geschätzt auf 1488 fl., wird, weil sich an den beiden ersten Versteigerungs-Terminen kein Käufer meldete, auf neuerliche creditorschaftliche Instanz zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu Tagfahrt auf

Montag den 13. Mai h. J.

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mallersdorf am 29. März 1833.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Knittel.

Häring.

Bekanntmachung.

1743. Der dem Bauern Johann Mayer zu Renkendorf gehörige halbe Hof, bestehend in einem halben Hause, Stadel und Stallung, einem Hausgärtchen, 16¼ Tagwerk Feld, 2 Tagwerk Wiesen, ½ Tagwerk ödes Land, 5 Beet Pflanzenruth und dem Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen, sub Bes. Nro. 173 wird hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Termin hiezu auf

Donnerstag den 23. May l. Js.

am hiesigen Gerichtssitze anberaumt, wohin die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Am 11. April 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Hollfeld.

Gleitsmann, Landrichter.

Diebstahls-Bekanntmachung.

1740. Bei dem Bauer Georg Baumbauer von Moos wurde in der Nacht vom 23. auf den 24. Februar d. Js. ein Diebstahl mittels Einbruch verübt, wobei Nachstehendes entwendet worden:

1) sechs Köpfl Schmalz;
2) ein schwarzer bomessiner Weibsbilderkittel;
3) ein dunkelgrüner getragener Janker mit bleiernen etwas aufgeworfenen Knöpfen;
4) ein Paar ganz neue schwarz bocklederne Weibsbilderschuhe;
5) und 1 fl. 6 kr. an baarem Geld.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf den Thäter geeignete Spähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle Anzeige hieher zu erstatten.

Vilshofen den 15. März 1833.

Königliches Landgericht.

Reichart, Verweser.

Diebstahls-Anzeige.

1738. In der Nacht vom 16. auf den 17. d. Mts. wurden aus einem Hause zu Tiefenellern nachbeschriebene Effekten entwendet:

1 hellblau gefärbter Kallmuck-Rock mit überspannenen Knöpfen,
1 silberne eingehäusige Taschenuhr mit römischen Ziffern ohne sonstigen Kennzeichen,
1 dunkelblautuchene Schirmkappe,
1 hausgemachte dunkelblaue Weste mit gelben Streifen,
1 dergleichen Weste mit rothen und hellblauen Streifen,
1 schwarzseidenes Halstuch,
1 Paar lange Stiefel mit breiten Absätzen, die mit Eisen beschlagen sind,
1 Paar neuvorgeschuhte Halbstiefel, deren Sohlen mit Nägeln und die Absätze mit Eiseln beschlagen,
1 flächsenes Bettuch,
1 rothbaumwollenes Halstuch mit dunkelblauen Streifen,
1 hohler Schlüssel für ein Walzschloß mit einem Büchsenlauf,
1 hohler Schlüssel für eine Drehe,
1 rotheingebunden christkatholisches Gebethbüchlein, »der Baumgarten« betitelt,
1 rothbaumwollenes Sacktuch mit fingerbreiten grünlichen Endstreifen.

Jedermann wird aufgefordert, mitzuwirken, daß Damnifikat wieder zu seinem Eigenthume gelange, und der Thäter entdeckt werde.

Scheßlitz am 19. April 1833.

Königliches Landgericht allda.

Hauptmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1668. (3b) In der Verlassenschaftssache des Georg Plattner, ehemaligen Bräuhausbesitzers zu St. Salvator, hat man auf Eröffnung des Universalkonkurses erkannt, und bei nunmehr vorliegender Rechtskraft des Erkenntnisses werden die gesetzlichen Ediktstäge hiemit ausgeschrieben, und zwar der

Ite

zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf den 29. Mai,

der IIte

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 28. Juni,

der IIIte

zum Schlußverfahren, und zwar

a) zur Replik auf den 27. Juli,

b) zur Duplik auf den 10. August

jedesmal Vormittags 9 Uhr bestimmt, wozu die gerichtlich unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber den Ausschluß mit den an diesen Tagen zu pflegenden Verhandlungen zur Folge hat.

Am 2. April 1833.

Königliches Landgericht Passau.

Werndl, Landrichter.

Verschollenheits-Erklärung.

1752. Nachdem Joseph Heindel von Nordendorf, geboren den 11. Oktober 1754, seit 1773 landesabwesend, in Folge der unterm 16. Oktober 1832 erlassenen öffentlichen Vorladung sich binnen dem anberaumten Termine von sechs Monaten nicht gemeldet, so wurde dessen angehöriges Vermögen von 221 fl. seinen nächsten Verwandten ohne fernere Caution angelassen.

Nordendorf den 22. April 1833.

Gräflich Fuggersches Herrschaftsgericht.

M. Gerhäuser, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1753. (3a) Das zur Verlassenschaft der Rosina Blümel gehörige Haus Nro. 1161 am Althammereck an der Stiftsgasse wird auf Andringen einiger Hypothekgläubiger zum Zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote Commission auf

Mittwoch den 15. May d. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

anberaumt. Dasselbe ist mit einem Kapitale von 1000 fl. der Brandversicherungsanstalt einverleibt, und nach der jüngsten Schätzung vom 12. Okt. 1832 auf 3300 fl. gewerthet. Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes. Kauflustige, welche sich über hinlängliches Vermögen auszuweisen im Stande sind, werden hiemit eingeladen.

Den 19. April 1833.

K. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Mößl.

Bekanntmachung.

1742. Auf Requisition des königl. Kreis- und Stadt-Gerichts Amberg ddto. 29. vor. praes. 9. d. Mts. sollen von den Besitzungen des Titl. Gutsbesitzers von Reichardtstettner zu Lixenried wiederholt dem Verkaufe ausgestellt worden:

1) die Schloßpoint, und
2) nachfolgende Holztheile, als:
   a) 5 Tagwerk bei der Mühlwiese an der k. Gränze;
   b) 6 Tagwerk zwischen der Kramerwiese, und der k. Gränze;
   c) 0 Tagw. 25 Dezimalen ebendaselbst;
   d) 40 Tagwerk zwischen der Grasbermen- und Krausenwiese;
   e) 40 Tagwerk die Ausseß;
   f) 25 Tagw. die Faberlried;
   g) 36 Tagw. der Bachel, und
   h) 16 Tagw. der Rabenstein und Dachsbau.
3) Soll auch der Schloßgarten mit obigen Realitäten verkauft werden.

Indem man nun zu diesem Verkaufe auf

Dienstag den 14. May d. Js.

in hiesiger Gerichtskanzlei Termin anberaumt haben will, ladet man Kaufsliebhaber ein, und bemerkt, daß der Zuschlag der Genehmigung des k. Kreis- und Stadtgerichts Amberg vorbehalten wird, und daß außergerichtliche Käufer mit legalen Vermögens-Zeugnissen versehen seyn müssen.

Signatum 12. April 1833.

Königl. Landgericht Waldmünchen.

Greißl, Landrichter.

Ballhaus.

Bekanntmachung.

1741. In der Ausschätzungssache der Michael Theobalds Wittwe Maria Anna von Rothenfels werden folgende Ediktstage, jedesmal früh 9 Uhr dahier bestimmt:

I. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und Vorrechte unter Vorlage der Original-Urkunden Freitag der 17. May d. Js.

II. Zur Vorbringung der Einreden und bei Geringfügigkeit der Masse zugleich zu den Schlußverhandlungen Freitag der 14. Juny d. Js. unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, resp. mit der treffenden Handlung.

Am ersten Ediktstage wird zugleich über das Vermögen beschlossen, wer sich nicht erklärt, wird für zustimmend in die Beschlüsse der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger gehalten.

Wer von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin etwas besitzt, wird angewiesen, solches bei Gericht zu hinterlegen, oder anzuzeigen.

Rothenfels, am 1. April 1833.

Fürstlich Löwenstein. Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Wenzel.

Bekanntmachung.

1669. (3b) Die Obligation des ehemaligen fürstlich Paßauischen Aerarialamtes ad 600 fl. zu 4 pCt. ddo. 1. Februar 1802 Nro. 673 und die Obligation des ehemaligen Klosters Niederaltaich ad 500 fl. zu 4 pCt. ddo.

13. Mai 1743 Nro. 174 beide für den hiesigen königl. Studienfond ausgestellt, sind zu Verlurst gegangen.

Auf Ansuchen werden hiemit alle diejenigen, welche entweder im Besitze dieser Obligationen sind, oder darauf Ansprüche machen wollen, aufgefordert, binnen 6 Monaten ihre dießfallsigen Rechte um so gewisser hierorts geltend zu machen, als nach fruchtlosem Terminsablaufe diese beiden Obligationen für kraftlos erklärt werden.

Paßau den 12. April 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Dir. aegr.
Scholler, Rath.

L. Stetter.

Gläubiger-Vorladung.

1625. (3c) Joseph Zindtant, Schuhmachermeister von Auffenau, will nach Nordamerika auswandern, es werden daher dessen Gläubiger zur Richtigstellung ihrer Forderungen auf Donnerstag den 2. Mai l. Js. frühe 8 Uhr unter Strafe der Nichtberücksichtigung bei der Vermögens-Ausfolgung an dahiesiges k. Landgericht vorgeladen.

Orb am 11. April 1833.

Königliches Landgericht.

Debes, Landrichter.

Völker.

Verschollenheits-Erklärung.

1691. (3b) Kaspar Dillkofer, Handelsdiener von hier, später Fourier im k. 5ten Linien-Infanterie-Regimente und seit 1812 vermißt, hat sich ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 30. August 1832,

(Kreis-Int.-Bl. St. 42, Corresp. v. u. f. Deutschland Nr. 12 u. Nro. 262 der Augsb. Zeitung)

hierorts nicht gemeldet.

Derselbe wird sofort als verschollen erklärt, und ein Vermögen gegen Caution an seine nächsten Erben hinausgegeben.

Neuburg a./A. am 10. April 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Hauser, Landrichter.

Bekanntmachung

1754. In dem Schuldenwesen der Haderischen Gäetners Eheleute in der Hirschau wird deren daselbst befindliches Anwesen sub Nr. 103, welches unterm 1. October v. J. auf 1845 fl. gerichtlich geschätzt wurde, und folgende Bestandtheile enthält:

1) ein 1 Stock hoch gemauertes Wohnhaus mit 4 Zimmern, einer Küche, einem Hausfletze und Keller;
2) eine zunächst dem Wohnhause befindliche Holzlege von 21 Schuh Länge und 10 Schuh Breite;
3) einen Wurz- und Krautgarten von 1 Tagwerk Flächeninhalt;

hiemit der drittmaligen Versteigerung nach §. 64 des Hypothekengesetzes unterworfen, und zu diesem Zwecke Commission auf

Dienstag den 14. May l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt. Kauflustige werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß Gerichtsunbekannte sich mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen haben.

München den 12. April 1833.

Königliches Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

Trautmann.

Bekanntmachung.

1760. Andreas Wahler von Pfaffenhausen will nach Nordamerika auswandern; es werden daher dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 23. May d. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß der Ausbleibende bei Aushändigung des Vermögens nicht berücksichtigt werde.

Hammelburg den 19. April 1833.

Königliches Landgericht.

Clement, Landrichter.

Ediktalladung.

1748. Nachdem sich Adam Mantel von Oberschwappach, freiwillig dem Concursverfahren unterworfen hat, so wird denn zur Liquidirung der Forderungen nebst deren Vorzugsrechten und zur schlüßlichen Verhandlung hierüber einziger Ediktstag auf

Freitag den 17. Mai l. J. früh 9 Uhr

anberaumt, und solches den Gläubigern mit dem Anhange eröffnet, daß sie an diesem Termine um so gewisser zu erscheinen und ihre Ansprüche an die Concursmasse geltend zu machen haben, als sie sonst bei Vertheilung derselben damit ausgeschlossen und keine weitere Berücksichtigung erhalten würden.

Zugleich ergeht an alle diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, die Aufforderung, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte

dem Concursgerichte bis zu obigem Termine bei Vermeidung des Ersatzes zu übergeben.

Sulzheim den 10. April 1833.

Fürstlich von Thurn- und Taxisches Herrschaftsgericht.

Ley, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1751. Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Gottfried Kuntel zu Miesthal aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, diese

Dienstags den 7. Mai l. Js.
frühe 10 Uhr

dahier anzumelden und gehörig zu liquidiren und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden bei der Vertheilung der Masse nicht berücksichtiget werden.

Das zu dieser Verlassenschaftsmasse gehörige Wohnhaus mit Scheuer, Stallungen und Umgriff wird

Freitags den 10. Mai l. Js.
frühe 10 Uhr

in dem Gemeindehaus zu Miesthal versteichen, und Strichslustige hiezu eingeladen.

Rothenbuch den 18. April 1833.

Königliches Landgericht.

Gerlach.

Morhard.

Ausschreiben.

1749. (3a) Zu Lindelbach wurden in der Woche nach Ostern, höchst wahrscheinlich am Freitage den 12. April l. Js. drei seidene Halstücher aus einem Hause, jedoch ohne Auszeichnung entwendet:

1) 1 großes schwarz seidenes Halstuch mit 3 rothen, 2 Finger breiten Streifen, außenherum, Werth 5 fl. 15 kr.
2) 1 schwarz seidnes, etwas kleineres Halstuch mit 1 handbreiten hellblauen Streifen außenherum, welcher auf jeder Seite 2 dergleichen von der Breite eines Fingers hatte, Werth 3 fl.
3) 1 noch kleineres schwarz seidnes Halstuch mit 1 handbreiten rothen Streifen außenherum, der zu jeder Seite 2 schmälere dergl. Streifen von der Breite eines Fingers hatte, Werth 2 fl.

Des Diebstahls ist ein junger Pursche aus Goßmannsdorf, Georg Amrhein, der bereits inhaftirt ward, verdächtig, bei dem sich am fraglichen Freitage ein 10 bis 12jähriges Bürschchen, mit einer weißleinenen Hose, hellblautuchnen Jacke, langen Schildkappe von grünem Tuche mit 4eckigem Deckel und alten Stiefeln bekleidet, dessen Name man nicht erfahren hat, in Lindelbach befunden hat.

Da Amrhein am letzten Sonntage dahier auf dem Jahrmarkte und am Montage, Dienstage und Mitwochen in Würzburg gewesen ist, sonach da oder dort die Halstücher verkauft haben kann, so wird dieser Diebstahl mit der Aufforderung bekannt gemacht, auf die beschriebnen Halstücher Spähe zu halten, und sachdienliche Entdeckungen sogleich anher anzuzeigen.

Hiemit wird der weitre Antrag verbunden, den obenbemerkten Jungen, welcher von Ansbach zu seyn, und nach Würzburg, wo er einen Bruder, Schreinergesellen, und eine Schwester, Magd bei einer Herrschaft, habe, gehen zu wollen ergab, um dort eine Profesion zu erlernen, im Betretungsfalle aufgreifen, und anher liefern zu lassen, indem dessen Vernehmung in vorliegender Diebstahlssache von besonderm Belange seyn dürfte.

Ochsenfurt den 19. April 1833.

Königliches Landgericht.
Bei leg. Verh. d. Vorst.
Geßner, Ldg. Act.

Verschollenheits-Erkenntniß.

1763. Da sich in der Verlassenschaftssache der am 9. August v. Js. dahier verlebten Gärtnersehefrau Thekla Neumaier, gebornen Weninger, der öffentlichen Vorladung vom 18. Jänner h. Js. ungeachtet, weder die drei Brüder derselben, nämlich: Simon, Martin und N. Weninger (der Taufname des Letztern konnte nicht angegeben werden), noch deren Descendenten innerhalb des vorgesetzten Termines gemeldet haben, so werden dieselben hiemit für verschollen erklärt, und wird das bezeichnete Rückfallsgut den bereits bekannten Interessenten gegen Caution hinausgegeben werden.

Am 16. April 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Lic. Müller, Direktor.

Herold.

Bekanntmachung.

1702. (3b) Das an der Theresienstrasse gelegene, und den Maurerpaliers Johann Linglein'schen Eheleuten gehörige Haus wird, da sich bei dem ersten Verkaufstermine kein Käufer gemeldet hat, auf Antrag der Kreditoren, zum zweitenmale im Versteigerungswege dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zu diesem Zwecke auf Mittwoch den 1. Mai 1833 Vormittags 9 bis 12 Commission angesetzt.

Dieses Haus, welches auf einem 15,120 □ Schuh haltenden Anger gebaut ist, wurde bei der jüngsten Schätzung vom 20. Dezember 1832 auf 8000 fl. gewerthet.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, wozu Kaufslustige, welche sich über ihr Vermögen genügend ausweisen können, eingeladen werden.

Am 2. April 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Director.
Zeiller.

Bekanntmachung.

1709. (3b) Andreas Seufert, Ortsnachbar von Masbach, vermißt seit dem 6. April l. J. seinen unten näher beschriebenen Knaben Andreas, welcher aller Nachforschungen ungeachtet, bisher in der Umgegend nicht wieder aufgefunden werden konnte.

Dieses wird nun mit dem Ersuchen öffentlich bekannt gemacht, etwaige Spuren über denselben anher zu eröffnen.

Münnerstadt, den 16. April 1833.

Königliches Landgericht.
V. l. Abw. d. Vorst.
Sotier, Ldg. Act.
Derleth.

Der Knabe ist 2 Jahre 7 Monate alt,
Von mittlerer Kindsstatur zu 2¼ Schuh.
Hat hellbraune in das Weiße spielende Haare.
Flache Stirne.
Schwarzgraue kleine Augen.
Eine kleine etwas aufgeworfene Nase.
Kleines spitziges Kinn.
Rundes Gesicht.

Trug eine Kinder-Kütte von rothem, ziemlich stark abgenutzten Baumwollenzeuge mit gelben Streifen. Solche war an der linken Seite herab mit einem veilchenblauen Lappen von Nankin, der Länge nach gestreift, ferner ein paar blau und weiß melirte, baumwollene Strümpfe und ein paar neue Kinderhalbstiefel; endlich ein leinenes vorne an der Brust geschlitztes Hemdchen.

Bekanntmachung.

1720. (3b) Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen der Heinrich und Susanna Wankenschen Kramers Eheleute Nr. 321 b an der Herrnstraße hiemit zum Zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden untergestellt, und zur Abgabe der Kaufsobjekte Commission auf

Montag den 13. May d. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr

angesetzt.

Diese Realität wurde am 22. Jänner d. J. gerichtlich auf 20,000 fl. geschätzt, und ist mit einem Ewiggeldkapital von 12,000 fl. belästet. Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Gerichts unbekannte Käuser haben sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen.

Den 16. April 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.
v. Winter.

Bekanntmachung.

1750. (2a) Da nachfolgende ehemals dem Martin Bub in Langenzenn zugehörig gewesenen Realitäten, als:

a) ein halbes Wohnhaus Nr. 73 zu Langenzenn sammt Zugehör:
b) die Hälfte eines dazu gehörigen Stadels;
c) die andere Hälfte dieses Stadels;
d) 1¼ Morgen 7½ Ruthen Waldtheil Tiefstthal;
e) ½ Morgen Hopfengarten am Ziegenberge;
f) 1 Morgen Aecker am Brühl;
g) ⅝ Morgen Gemeindetheil im Brühl;
h) 1½ Morgen Feld am Taubenbaum;
i) ½ Morgen Feld am Raindorfer Weg;
k) 1 Tagwerk Wiese im See;
l) ¾ Morgen Feld im Eckartsbache;
m) 8½ Morgen Holz in der Mühlbach;
n) 2½ Morgen Holz ebendaselbst;
o) ½ Morgen Feld am Klaushoefer Wege;
p) 1 Morgen Feld am Ziegenberge;

von dem Käufer nicht behauptet werden können, so werden solche auf Antrag der Gläubiger anderweit dem Verkaufe ausgesetzt, und Termin zu deren Versteigerung auf

den 23. Mai c. Vormittags 8 bis 12 Uhr

im Postwirthshause zu Langenzeen anberaumt, woselbst der Taxwerth und die Lasten dieser Realitäten bekannt gemacht werden sollen.

Kaufsliebhaber werden dazu hiedurch mit dem Erbieten der Einsichtsgestattung der Schätzungs-Protokolle in hiesiger Registratur eingeladen.

Cadolzburg den 10. April 1833.

Königliches Landgericht.
Sichart, k. Landgerichts-Verweser.

Erkenntniß.

1704. (3b) In der Untersuchungssache wegen des zu Marktleuthen durch die königl. Gendarmerie gemachten Aufgriffs von Zucker, erkennt das königl. Landgericht Kirchenlamitz zu Recht:

1) daß der am 9. Mai 1832 durch die kgl. Gendarmerie zu Marktleuthen aufgegriffene Zucker von

4 Centner 37 Pfund als unverzolltes Gut anzunehmen und

2) deshalb zu konfisciren sey;

3) die Hälfte hievon dem Unterstützungsfonde der konigl. Zollverwaltung, die andere aber dem Aufbringer zufalle.

V. R. W.

Dieses Erkenntniß wurde mit Gründen am heutigen an die Gerichtstafel angeschlagen.

Kirchenlamitz am 15. April 1833.

Königliches Landgericht.

Veit.

Verkaufs-Proclam.

1761. Das bürgerliche Anwesen des Anton Wendlinger, Bäckermeisters von Neustadt an der Donau, für welches am ersten Verkaufstermin kein Käufer sich gemeldet hat, wird auf kreditorschaftliches Andringen zum Zweitenmale zum Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu auf kommenden

Donnerstag den 23. May l. Js.
Vormittags von 8 bis 12 Uhr

Bietungstermin festgesetzt, wozu die Kaufslustigen mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, in der Landgerichtskanzlei dahier sich einfinden wollen. Rücksichtlich der Beschreibung dieses Anwesens wird sich auf das Intelligenzblatt des Regenkreises Nr. 1, 2 und 3 vom laufenden Jahre berufen.

Abensberg, am 28. März 1833.

Lic. Aschenbrenner, Landrichter.

Bekanntmachung.

1757. Am 11. d. Mts. Nachts gegen 10 Uhr stieß die k. Gendarmerie in dem sogenannten Hammerwalde auf 3 unbekannte Bursche, welche Bündel auf den Rücken trugen und auf das Anrufen der k. Gendarmerie in den Wald entflohen. Hiebei wurden von letzterer 2 Säcke, in welchen sich 31½ Pfund Zucker, 48 Pfund Kaffee und 1 Pfund Kaffeesurrogat befanden und welche die Entflohenen abgeworfen hatten, aufgegriffen und dahier eingebracht.

Der unbekannte Eigenthümer dieser Waare hat sich über deren Verzollung binnen 6 Monaten um so sicherer auszuweisen, als sonst nach Maasgabe der §§. 15, 106 und 114 d. Z. Ord. vom 15. August 1828 erkannt wird.

Selb am 12. April 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Müller.

Bekanntmachung.

1756. Auf Anrufen eines Gläubigers wird das Anwesen des Bartlmä Hadler, Summern von Kirchdorf im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkauf gebracht.

Die Versteigerungs-Handlung geht im Gerichtslokale des unterfertigten Landgerichts Mittwoch den 15. Mai 9 Uhr vor sich.

Das Anwesen besteht:

1) in einem gemauerten Wohnhause sammt Pferd- und Hornviehstallung unter gemeinschaftlichen Strohdach;
2) einem mit Stroh gedeckten gemauerten Stadel;
3) einem gemauerten mit Ziegel gedeckten Backhause;
4) zwei Gärten, einschlüssig des Hofraumes zu 2 Tagwerk 27 Dezimalen;
5) 31 Tagw. 45 Dezm. Aecker;
6) 12 Tagw. 77 Dezm. Wiesen;
7) 6 Tagw. 27 Dezm. Holzgründe.

Das ganze Anwesen ist freistiftig zum k. Rentamt dahier, und es sind noch bezeichnete Abgaben zu leisten:

a) Grundsteuer Simplum . . 2 fl. 8½ kr.
b) ord. Scharwerkgeld . . . 2 fl. 49 kr.
c) Jagdscharwerkgeld . . . — fl. 28⅛ kr.
d) Füllenhaber — Sch. — M. 3 V. 3½ S.
e) Brodbauern Geld und Faßnacht Henne — fl. 12½ kr.
f) Stift . . . . . 5 fl. 8½ kr.
g) Grundherrliches Scharwerkgeld . — fl. 42¾ kr.
h) Gilt: Weizen — Sch. 2 M. 1 V. 1 S.
Korn — „ 2 „ 2 „ ½ „
Gerste — „ 2 „ 2 „ ½ „
Haber — „ 2 „ 1 „ 3 „

Der Zehent ist fixirt auf

— Sch. — M. 1 V. — S. Waitz;
— „ 2 „ 1 „ — „ Korn;
— „ — „ 1 „ — „ Gerste;
— „ 2 „ 3 „ — „ Haber;

Kleinzehent — fl. 29 kr.

Kaufsliebhaber haben Nachweisung über die Vorbedingungen zur Ansäßigmachung zu liefern.

Der Schätzungswerth des Gutes beträgt 2372 fl.

Moosburg den 30. März 1833.

Königliches Landgericht.

Wiedemann, Landrichter.

Verkaufs-Anzeige.

1755. Auf das zur Nachlassenschaft des Michael Ruhl zu Geisfeld gehörige Söldenhaus Nro. 19 zu Geisfeld, mit Stadel, Garten und einen Söldenwippenholztheil, nebst Antheil an den unvertheilten Gemeindegründen, K. Lehen, sub. C. E. Nr. 126 aus 420 fl. Belag besteuert, wurde bei einem außergerichtlichen Aufstriche ein Angebot von 609 fl. gemacht.

Zur Erzielung eines höhern Angebotes wird gedachte Realität somit von Gerichtswegen dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Tagsfahrt hiezu am Gerichtssitze auf

Freitag den 3. Mai d. J.
Vormittags 11 Uhr

anberaumt, und Kaufsliebhaber hierzu mit dem Anhange eingeladen, daß der Hinschlag nur gegen baare Zahlung des Kaufschillings, mit dem Vorbehalt der Genehmigung der Verlassenschafts- und resp. Kuratelbehörde erfolgen kann.

Bamberg den 16. April 1833.

Königl. Landgericht Bamberg I.
Geiger.

Bekanntmachung.

1714. (3b) Durch die Beförderung des bisherigen rechtskundigen Magistratsraths Sommer ist diese Stelle dahier erledigt worden, womit eine jährliche Geldbesoldung von 700 fl. und freie Dienstwohnung im Anschlag zu 50 fl. verbunden ist. Die Bewerber dieser Stelle haben ihre Gesuche nebst nöthigen Zeugnissen und Prüfungsnoten innerhalb 4 Wochen dahier einzureichen.

Nördlingen, den 20. April 1833.

Stadt-Magistrat.

Doppelmaier, Bürgermeister.
Schreiber.

Bekanntmachung.

1716. (3b) Vom kgl. Landgericht Dinkelsbühl ist auf eignen Antrag des Taglöhners Joseph Elser über dessen Vermögen der Universal-Concurs beschlossen worden, in Folge dessen die gesetzlichen Ediktalien

auf Freitag den 31. Mai l. Js.
früh 8 Uhr,

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen

auf Dienstag den 2. Juli l. Js.
früh 8 Uhr,

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

auf Sonnabend den 3. August l. Js.
früh 8 Uhr

zur Replik, und

auf Sonnabend den 17. August l. Js.
früh 8 Uhr

zur Duplik ausgeschrieben, und sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiezu unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage das Ausschließen von der gegenwärtigen Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen aber den Ausschluß mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen nach sich zieht.

Dabei werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei nochmaligen Ersatze und unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nicht minder werden nach §. 32 der Prior-Ordnung die Gläubiger benachrichtigt, daß der Schuldenstand sich auf 1972 fl. 54 kr. worunter 1200 fl. an Hypothekenforderungen, beläuft, das Aktivvermögen dagegen nach der gerichtlichen Inventarisation nur 655 fl. beträgt.

Dinkelsbühl am 12. April 1833.

Königl. bayer. Landgericht.
Roth, Verweser.

Bekanntmachung.

1717. (3b) Ueber die Verlassenschaft des zu Wässerndorf am 2. l. Mts. verstorbenen Fürstlich Schwarzenbergischen Kammeralbeamten Herrn Georg Ignatz Stöcker ist auf Antrag der Benefizial-Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des gedachten ꝛc. Stöcker Forderungen oder Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, in dem auf

Donnerstag den 6. Juni l. J.
Morgens 9 Uhr

dahier angesetzten Termine um so gewisser ihre Forderungen zu liquidiren, und nachzuweisen, als sie außerdem ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden würden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben wird.

Schloß-Seehaus, im Rezatkreise des Königreichs Bayern am 9. April 1833.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschafts-Gericht-Hohenlandsberg.

Schwingenstein.
Göbel, jun.

Bekanntmachung.

1681. (3b) Nachdem das bei der gerichtlichen Commission vom 11. v. Mts. erzielte Kaufsangeboth für das Franz Eggersche Bothenwirths-Anwesen im hiesigen Markte die Genehmigung nicht erhalten hat, und vermöge Protokollen-Erklärung vom Heutigen der Käufer freiwillig zurückgetreten ist, so wird mit Bezugnahme auf die diesseitige Bekanntmachung vom 24. December v. J. das obenbesagte Anwesen hiemit wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 13. May l. Js.
Vormittags 9 bis 12 Uhr

anberaumt.

Das Anwesen besteht:

1) aus dem zwei Stock hohen gemauerten Wohnhause mit Hofraum und Garten zu 50 Dezimalen;
2) einer Wohnung mit zwei Zimmern im Hause des Nachbars;
3) der ein Stockwerk hohen gemauerten, mit Schearschindeln gedeckten Viehstallung sammt darangebauter Holzremiß;
4) der Pferdstallung sammt Dreschtenne und Einlegviertel;
5) der daran gebauten Remiß mit einem Legschindeldache, dann
6) 29 Tagw. 26 Dezim. Acker und 3 Tagw. 21 Dez. Holztheilen,

ist der Brandassekuranz um 2000 fl. einverleibt, und gerichtlich geschätzt auf 5500 fl.

Kaufsliebhaber, von welchen sich Auswärtige über Leumund und Vermögen, dann insbesondere über die zur Sicherung des Bothengeschäfts nach §. 9 der allerhöchsten Verordnung vom 16. November 1822 erforderlichen Qualifikation auszuweisen haben, haben sich am benannten Tage bei unterfertigten Amte zu melden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, wobei bemerkt wird, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschehe.

Am 16. April 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Wolfratshausen.

v. Haasy, Landrichter.

Proklama.

1685. (3b) Nachdem der Webermeister Johann Georg Lenz sen. von Straßdorf seine Insolvenz dahier angezeigt, und um Eröffnung des Universal-Konkurses über sein Vermögen gebeten, so wurde diesem Antrage mittelst Beschlußes vom 21. l. Js. statt gegeben.

Daher werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf Dienstag den

vierten Juny h. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den

fünften July h. J.,

III. zur Schlußverhandlung auf Montag den

fünften August h. J.,

jedesmal Vormittags acht Uhr hierorts anberaumt, und hiezu sämmtliche bekannte, so wie unbekannte Gläubiger des Fridars unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß daß Nichterscheinen im ersten Termin die Ausschließung von der Konkursmasse, das Wegbleiben in den andern Ediktstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen nach sich zieht.

Zugleich ergehet an diejenigen, welche etwas vom Gemeinschuldner in Händen haben, die Aufforderung, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem unterzeichneten Konkursgerichte zu übergeben.

Im Liquidationstermin selbst soll der Gläubigerschaft eine getreue Uebersicht des Vermögensstandes vorgelegt werden.

Naila, am 26. März 1833.

Königliches Landgericht.

Weniger, Landrichter.

Bekanntmachung.

1606. (3c) Charsamstag Abends zwischen 8 — 9 Uhr wurden aus einem Hause zu Unterhohenried entwendet:

Ein noch guter großer Branntweinkesselhut, oben an den beiden Röhren mit einer breiten Dolle, und einem beweglichen auf- und abschiebbaren Spanner im Werthe zu 6 fl. 30 kr.

Eine große kupferne Pfanne von 10 Maaß mit 2 Flecken, einen zwei flachhandbreiten am Stiele oder beim Oehre, und einen kleinern im Boden zu 1 fl. 30 kr.

Eine kleinere kupferne Pfanne von 6 — 7 Maaß, gleichfalls geflickt zu 1 fl.

Eine zinnerne Flasche von 2½ Maaß, worauf auf der Seitenwand in einer Einfassung eine Jahrzahl und St. nebst dem Anfangsbuchstaben eines Beinamens, der nicht angegeben werden konnte, viereckigt, mit einem Einschraubdeckel und einem ausgeschweiften Griffe, im Werthe zu 1 fl. 20 kr.

Eine kleinere zinnerne Flasche von 1½ Maaß auf der Seite in einer Herzform die Jahreszahl 1819 und St. H. (Stephan Hahn zu 48 kr.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Entdeckung öffentlich bekannt gemacht.

Haßfurt am 11. April 1833.

Königliches Landgericht.

Greser, Landrichter.

Jörg.

Ediktalladung.

1631. (3c) Johann Rotthaupt von Poppenhausen hat sich dem Konkursverfahren freiwillig unterworfen, und es werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Dienstag den 21. Mai d. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf
Donnerstag den 20. Juni d. Js.,

III. zu den Schlußverhandlungen, auf
Donnerstag den 18. Juli d. Js.,

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Euerdorf am 1. April 1833.

Königliches Landgericht.

Ihl, Landrichter.

Schreiber.

Gläubiger-Vorladung.

1620. (3c) Jakob Adter, gewesener Sälzer von hier, will nach Nordamerika auswandern, es werden daher dessen Gläubiger zu Richtigstellung ihrer Forderungen auf
Montag den 6. Mai früh 8 Uhr
unter Strafe der Nichtberücksichtigung bei der Vermögens-Ausfolgerung anher vorgeladen.

Orb am 11. April 1833.

Königliches Landgericht.

Debes, Landrichter.

Völker.

Bekanntmachung.

1635. (3c) Wer immer an die Verlassenschaft des am 7. März l. Js. dahier verstorbenen Gerichtsveterinärs Franz Sales Deprosse einen Anspruch zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, denselben
binnen 4 Wochen
diesseits anzumelden, widrigenfalls in dieser Sache ohne weitere Rücksichtnahme auf verspätete Anmeldungen rechtlicher Ordnung nach fortgefahren werden wird.

Am 3. April 1833.

Königliches Landgericht Miesbach.

Wiesend, Landrichter.

Bekanntmachung.

1762. Auf Andringen mehrerer Gläubiger wird das Gesammt-Anwesen des Sebastian Bergmaier, Wirths in hiesiger Altstadt, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, als erster Verkaufstermin
Donnerstag der 30. May d. Js.
Vormittags 9 Uhr
bestimmt, und hiezu zahlungs- und besitzfähige Kaufsliebhaber geladen.

Dieses im Monat Juli 1830 auf 15,977 fl. 30 kr. geschätzte Anwesen besteht aus einem zweistöckigen Wohnhause in der Altstadt, Getreidstadl, Rindvieh- und Schweinstall, einer Holzschupfe, Schaafstall mit darauf befindlicher Heulage, 119¾ Tagwerk Feld- und 11½ Tagwerk Wiesgründen.

Die nähern Aufschlüsse können sich diesseits durch Einsicht der Gerichtsakten verschafft werden.

Straubing am 16. April 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Lic. Müller, Direktor.

Harold.

Bekanntmachung.

1758. Johann Otterwaller von Pfaffenhausen ist gesonnen in die nordamerikanischen Freistaaten auszuwandern; es werden daher dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf
Freitag den 17. May d. Js.
früh 8 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Verabfolgung des Vermögens an den Auswandernden hieher vorgeladen.

Hammelburg den 19. April 1833.

Königliches Landgericht.

Clement, Landrichter.

Bekanntmachung.

1759. Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der Adam Lauterbachs Wittib von Azhausen irgend eine Forderung zu machen haben, werden zu deren Liquidation, und Nachweisung
auf Dienstag den 7. Mai d. Js.
Vormittags unter dem Rechtsnachtheil der Nichtberücksichtigung hieher vorgeladen.

Wiesentheit im Untermainkreis den 19. April 1833.

Gräfl. Schönborn'sches Herrschafts-Gericht.

Habersack.

Gläubiger-Ladung.

1639. (3c) Jakob Seipel, Bäckermeiſter zu Aufſenau, will nach Nordamerika auswandern, es werden daher deſſen Gläubiger zur Richtigſtellung ihrer Forderungen auf

Freitag den 3. Mai l. Js. früh 8 Uhr

unter Strafe der Nichtberückſichtigung bei der Vermögens-Ausfolgung an dieſſeitiges k. Landgericht vorgeladen.

Orb am 11. April 1833.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Debes, Landrichter.

Völker.

Bekanntmachung.

1590. (3b) Da im erſten Verkaufstermine die Taxe von 700 fl. nicht erreicht wurde, ſo wird auf Antrag der Hypothekgläubiger das dem Glasbeleger Sebaſtian Hiltel zu Stein gehörige Wohnhaus Nr. 10 daſelbſt, welches auf 700 fl. geſchätzt iſt, anderweit zum öffentlichen Verkauf ausgeſetzt und iſt hiezu Termin auf

Montag den 13. Mai Nachmittags 3 Uhr

und zwar an dem Gerichtsſitze anberaumt, wohin beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Nürnberg am 2. März 1833.

Königlich Bayeriſches Landgericht.

Frhr. v. Kreß.

Eichhorn.

Bekanntmachung.

1764. Eva Klöſpies von Katzbach will nach Nord-Amerika auswandern, und hat auf Zuſammenruf der Gläubiger den Antrag geſtellt, um ihren Schuldenſtand kennen zu lernen, ſich mit ihnen über die Art der Befriedigung und Veräußerung ihres Vermögens zu berathen.

Zu dieſem Zwecke werden demnach ſämmtliche Gläubiger derſelben auf

Dienſtag den 21. May l. Js.
früh 8 Uhr

anher vorgeladen, daß der Nichterſcheinende bei dem Verfahren unberückſichtigt bleibt, und der Ueberſchuß des Erlöſes aus dem Vermögen der Eva Klöſpies Behufs ihrer Auswanderung zugeſtellt wird.

Karlſtadt, den 13. April 1833.

Königliches Landgericht.

Hörmann, Landrichter.

Koch.

Ediktalladung.

1765. Joſeph Haas, geweſener Bräuersſohn von Hilgenraith d. G. entfernte ſich ſchon vor ohngefähr 50 Jahren als Fleiſchhacker, ſoll ſich nach Ungarn begeben, und dort verehelichet haben, ohne daß über ſein Leben oder Tod näherer Aufſchluß ertheilt werden kann.

Da nun auf Abſterben ſeines Bruders Franz Xaver Haas, geweſener Austragsbräu von Hilgenreith, demſelben ein Vermögen von 125 fl. angefallen iſt, ſo wird Joſeph Haas, oder ſeine allenfallſigen Erben hiemit aufgefordert, ſich um ſo mehr in Zeit von 6 Monaten hierorts zu melden, als außerdeſſen dieſer Betrag unter ſeine übrigen 7 Geſchwiſterte geſetzlich vertheilt werden würde.

Den 13. April 1833.

Königliches Landgericht Grafenau.

Der k. Landrichter
Strelin.

Publikandum.

1686. (3b) Der dem Georg Bauer, Hinterſaß von Tenſchnitz, gehörige Acker am Stein wird anderweit feilgeboten, und Strichstermin auf

Dienſtag den 7. May d. Js.
früh 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nordhalben den 3. April 1833.

Königliches Landgericht Teuſchnitz.

Gramm, Landrichter.

Ediktalladung.

1769. Johann Schrödel, Taglöhner und Bänderhändler aus Burgau hat ſeine Zahlungs-Unfähigkeit erklärt und ſich dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher die Ediktstage feſtgeſetzt, wie folgt:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweiſung
auf Dienſtag den 7. Mai,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf Dienſtag den 4. Juni,

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik
auf Mittwoch den 26. Juni,
und für die Duplik
auf Mittwoch den 10. Juli 1833,

jedesmal früh 9 Uhr, wozu ſowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage den Ausſchluß der Forderungen von der ge-

genwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß der an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu übergeben.

Weiter wird noch unter Beziehung auf dem §. 32 der Prioritäts-Ordnung bekannt gemacht, daß die Hypothekschulden sich auf 575 fl. belaufen, hingegen der zur Zeit erhobene Activstand 495 fl. beträgt.

Zugleich werden die zur Massa gehörigen Realitäten bestehend in einem halben Wohnhause Nr. 306, nebst Wurzgärtel, 1 Krautstaugen, und ½ Haustheil

am Donnerstag den 2. Mai l. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr

in der hiesigen Gerichtskanzlei dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und die Bedingungen näher bekannt gemacht.

Burgau den 2. April 1833.

Königliches Landgericht.

Der k. Landr. leg. abw.
Ott, I. Assessor.

Bucher.

Anwesens-Verkauf.

1772. Auf Andringen der Hypothek-Gläubiger wird das Ziegelstadel-Anwesen des Johann Lieglein in Solln nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes

am Montag den 13. Mai l. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

dem öffentlichen Verkaufe durch Versteigerung ausgesetzt.

Dieses Anwesen hat folgende Bestandtheile:

A. ein zur Hofmark Solln mit Freistift grundbares Land, auf welchem als jährliche grundherrliche Abgabe 8 kr. Stift und 2 Vrlg. Korngilt haften, bei 1 Tagw. 38 Dezm. haltend, worauf stehen:
   1) ein ganz gemauertes, einstöckiges mit Platten gedecktes Wohnhäuschen, mit Stuben, Küche, Keller, und Boden unter dem Dache;
   2) das frühere Wohnhaus mit Pferdstall, von Holz und mit Brettern gedeckt;
   3) das große Brennhaus, 70 Schuhe lang, und 53 Schuhe breit, theils mit Hohlziegeln, theils mit Platten gedeckt, und worin der Brennofen selbst 23 Schuh lang und 31 Schuhe breit ist;
   4) der daranstossende größere Trockenstadel, mit Einschluß einer kleinen Wiederkehr 192 Schuhe lang, und 54 Schuhe breit, mit Ziegeln aber an First und Vordachung mit Brettern gedeckt, sammt den darin befindlichen Plattengestellen;
   5) der kleinere Trocken- oder Ziegelstadel, 80 Schuhe lang, und 44 Schuhe breit, mit Plattengestelle, und Eindeckung, wie bei dem vorigen;
   6) das alte Brennhaus, 50 Schuhe lang und 47 Schuhe breit, worin der Brennofen 22 Schuhe lang, und 21 Schuhe breit ist, mit Brettern gedeckt;
   7) der im Hofe befindliche Gumpbrunnen;
B. ein freieigenes Grundstück bei — Tagw. 26 Dezm., worauf auch der Flugstadel, 90 Schuhe lang, 54 Schuhe breit mit Brettern gedeckt, sich befindet;
C. ein weiteres zur Hofmark Solln mit Freistift grundbares, jährlich mit 13 kr. Stift und 2 Vrlg. 2 Sztl. Korn- dann 3 Vrlg. 3 Sztl. Habergilt belastetes Land bei 1 Tagw. 7 Dezm., endlich
D. einige Mobiliarschaften.

Das Ganze ist auf 2006 fl. geschätzt. — Die Gründe sind noch mit Ziegelerde versehen, also zur Ziegelei verwendbar.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich am genannten Tage in dem diesseitigen Landgerichts-Lokale mit den erforderlichen Vermögens-Nachweisungen versehen, einzufinden.

München am 19. April 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Kuttner, Landrichter.

Vorladung.

1767. Zur Liquidirung aller Forderungen an die Verlassenschaftsmasse des zu Villenbach, d. G., verstorbenen Herrn Pfarrers Rettenmaier ist als präklusiver Termin auf

Mittwoch den 22. May d. J.

Tagsfahrt bestimmt, und zwar mit dem Präjudiz, daß auf jene Forderungen, welche in dem festgesetzten Termine bei dem unterfertigten königl. Landgerichte, als delegirter Verlassenschafts-Behörde, nicht gemeldet werden, bei der Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht genommen werden wird.

Wertingen am 18. April 1833.

Königliches Landgericht.

Hermann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1770. Am Freitag den 10. May l. J. Vormittags 10 Uhr wird im Lokale des unterfertigten Landgerichts die Verpachtung der Material-Beifuhr für die Straßen innerhalb des diesseitigen Amtsbezirkes an den Wenigstnehmenden mit Beiziehung der königlichen Bau-

Inſpection München I. vorgenommen; wozu Pachtlieb-haber eingeladen werden.

Vorſtadt Au am 16. April 1833.

Königliches Landgericht Au.

Späth, Landrichter.

Bekanntmachung.

1768. Dem Mathes Stephan von Hammelburg wurde zwiſchen dem 15. und 20. d. Mts. von einem Acker im Oberflur eine Egge mit der daran befeſtigten Zug- und Handkette im Werthe zu 8 fl. entwendet.

Die Egge, noch ganz gut, hatte in 5 Bäumen 35 Zinken, welche obenum, und durch jede Platte noch ein Nagel in den Eggbaum geſchlagen war.

Die Zug- und Handkette hatten länglichte Glieder, erſtere zum Einhängen an die Waage einen Hacken, letztere zum Halten mit der Hand einen runden Ring, und beide waren durch runde Ringe an der Egge befeſtigt.

Vorſtehenden Diebſtahl macht man hierdurch öffentlich bekannt, mit dem Erſuchen, um Mitwirkung zur Entdeckung des Diebes und der entwendeten Gegenſtände, ſowie alsbaldige Anzeige etwa entdeckter verdächtiger Spuren.

Hammelburg, den 21. April 1833.

Königl. bayer. Landgericht im Untermainkreiſe.

Clement, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

1775. Auf Antrag der Eliſabetha Eberlein, Witwe des Getraidhändlers Konrad Haberlein zu Segnitz, werden derſelben ſämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und zur Erklärung über den vorzulegenden Zahlungs-Plan auf

Donnerſtag den 9. Mai d. Js. früh 8 Uhr

unter Strafe der Nichtberückſichtigung resp. der Einwilligung in die Beſchlüſſe der Mehrheit der erſchienenen anher vorgeladen.

Ochſenfurt den 16. April 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Walter, Landrichter.

Prand.

Bekanntmachung.

1771. In dem Schuldenweſen des Georg Angermaier, Pernersbauers zu Oberföhring, hat man zur gerichtlichen Verſteigerung mehrere Grundſtücke aus dem Beſitzthume deſſelben, nämlich der Acker zub Cat. Nr. 405, 571 und 759, von denen der erſte auf 87 fl., der zweite auf 14 fl. und der dritte auf 31 fl. gerichtlich geſchätzt wurde, Tagfahrt auf

Freitag den 3. May l. Js.

Vormittags 9 — 12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsluſtige mit dem Bemerken geladen werden, daß Gerichtsunbekannte ſich mit den nöthigen Leumunds- und Vermögens-Ausweiſen zu verſehen haben.

Der Hinſchlag geſchieht nach §. 64 des Hypothekengeſetzes.

Aktum den 27. März 1833.

Königl. bayer. Landgericht Au.

Späth, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

1766. Katharina, Wittwe des kürzlich verlebten Johann Jüngert, Bauers vom Damelhofe, will ihr beſeſſenes Anweſen ihrem Sohne Georg Jüngert zum Zweck ſeiner Anſäßigmachung verkäuflich überlaſſen.

In Folge amtlichen Beſchluſſes wird daher zur Schuldenliquidation gegen die Verkäuferin Tagfahrt auf

Donnerſtag den 23. May l. J.

früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß bei der etwa erfolgenden Beſtättigung des vorgelegten Kaufvertrags auf nicht erſcheinende Gläubiger keine weitere Rückſicht genommen, und bezugsweiſe lediglich nach dem Beſchluße der Mehrzahl der liquidirenden Gläubiger weiter verfahren werde.

Decr. Gersfeld, den 18. April 1833.

Gräflich Frohbergiſches Herrſchaftsgericht.

Reulbach, Herrſchaftsrichter.

Püls.

Proclam.

1786. (3a) Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden folgende dem Ackerburger Johann Schmidt zugehörigehörigen Realitäten, als:

1) ½ Wohnhaus ꝛc. der vordere Theil mit — 15¾ kr. Strſ. Beſ. Nr. 1325 a;
2) ½ Wohnhaus, der hintere Theil mit — 15 kr. Str. Beſ. Nr. 1325 b;
3) ¼ Gras- und Baumgarten mit — 2½ kr. Strſ. Beſ. Nr. 1326 a;
4) ¼ detto mit — 2½ kr. Strſ. B. Nr. 1326 b;
5) Ein halbes altes Waldrecht, beſtehend in 2½ Klafter Holz und

dem ganzen Streubezug mit 8½ kr. Strf. Bef. Nr. 1327 a;

6) ein dergleichen bestehend in
2½ Klafter Holz, und
den ganzen Bauholzbezug mit — 8½ kr. Str. B. Nr. 1327 b;

7) ¼ Tagwerk Feld in der Isaellergasse mit — ⅝ kr. Strf. B. Nr. 1331;

8) ⅜ Tagwerk Feld im Conradshof mit — 3 kr. Strf. B. Nr. 1339;

9) ¼ Tagwerk Wiese in der Peckgruben mit — ⅛ kr. Strf. B. Nr. 1343;

10) ¼ Tagwerk Huth in der Sommerhaid mit — ⅝ kr. Strf. B. Nr. 1244;

dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und hiezu auf

Donnerstag den 30. May früh 9 Uhr

dahier Termin hiermit anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Schnabelwaid am 18. März 1833.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Ertl, Landrichter.

Diebstahl.

1779. (2a) In der verflossenen Nacht wurden aus einem Zuber in der Hofriethe des Jakob Stock zu Hirschfeld 45½ Elle Leinen, mit Baumwolle durchschossenes, Tuch, an dessen einem Ende noch die Tretteln waren, per Elle 24 kr. werth, gestohlen.

Justiz- und Polizei-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung geeignet beizutragen.

Schweinfurt den 22. April 1833.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Grobe.

Nachricht.

1782. In der Nacht vom 15. auf den 16. l. J. haben Diebe in das Wohngebäude des Bräuhauses Hackelberg eingebrochen, und aus einem dortigen Zimmer die Amtskasse zu erbrechen oder mitzunehmen gesucht. Ein großes Vorhängschloß zur Kassa brachten sie auch wirklich in ihren Besitz, aber sonst erreichten sie ihren Zweck keineswegs; nur gelang es ihnen, aus einem Schächtelchen in einer Tischschublade an kleiner Münze ungefähr 40 kr., worunter sich ein neues preußisches 2 Groschenstück befand, zu entwenden. Auch diene zur Bemerkung, daß von den Dieben eine fremde ziemlich lange Leiter, seitwärts an den Stangen hie und da etwas mit einem Röthel befleckt, zum Einsteigen herbeigetragen wurde.

Man bringt diesen Fall zur Kenntniß der Polizey-Behörden, und ersucht dieselben, den Thätern möglichst nachzuspüren, und bei einer zweckdienlichen Entdeckung Nachricht anher zu geben.

Am 17. April 1833.

Königliches Landgericht Passau.
Werndl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1780. In der Nacht vom 25. auf den 26. März l. J. wurde zu Schweinshaupten in der dortigen Kirche der Opferstock gewaltsam erbrochen, und hieraus das vom Monate October v. Js. an darin belassene Opfergeld in einem beiläufigen Betrage von 10 fl. rhn., größtentheils aus Pfenningen und halben Kreuzern, auch aus etlichen Groschen bestehend, entwendet.

Man ersucht sofort sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden, zur Entdeckung des noch unermittelten Thäters und Wiederaufbringung des Entkommenen geeignet mitzuwirken, und allenfallsige Ergebnisse in Bälde anher mitzutheilen.

Hofheim am 5. April 1833.

Königliches Landgericht.
Bei Verh. d. V.
Friederich, Ldg. Akt.

Röhm.

Todeserklärung.

1788. Nachdem der im russischen Feldzuge vermißte Korporal des königl. bayer. 6ten Chevauxlegers-Regiments Ludwig Gottlieb Herrgott, geboren den 23. Febr. 1789 zu Dachsberg auf die am 3. August 1831 ergangene in der preußischen Staatszeitung Nro. 56. 63 und 70, und Nürnberger Correspondenten Nr. 232, 262 und 293, dann Kreis-Intelligenzblatt für den Rezatkreis dreimal eingerückten Edikttalladung von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht gegeben hat, und auch keine Leibes-Erben sich gemeldet haben, so wird der genannte Ludwig Gottlieb Herrgott für tod erklärt, und das ihm angefallene Vermögen seinen nächsten Verwandten ausgeantwortet.

Neustadt a. Aisch den 28. März 1833.

Königliches Landgericht.
Hessels, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, Nro. XXXII. 1. May 1833.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1783. (Die Gründung zweier neuen Präbenden bei dem Stifte zu Birken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Se. Majestät der König haben durch allerhöchste Verfügung vom 6. d. Mts. die Gründung zweier neuen Präbenden zweiter Klasse bei dem Stifte zu Birken mit 175 fl. an Pensions- und Kostgeld-Bezug 43 fl. 55 kr. jährlichen Beitrag zur weiblichen Bedienung, 52 fl. 30 kr. regulirten Holzbedarf und 16 fl. 59 kr. an Pensionsgetreid, und zwar eine vierte Präbende für jede der berechtigten Familien v. Stein und v. Erffa allergnädigst zu beschließen geruht, da die nachhaltigen Mittel ihm zu durch das reutirende Stiftvermögen gegeben sind.

Dieses wird daher in Gemäßheit einer k. Ministerial-Entschließung vom 10. l. M. mit dem Anhange hiedurch bekannt gemacht, daß sich die Bewerberinnen um diese neuen Präbenden unter Vorlage der nöthigen Nachweise binnen vier Wochen dahier zu melden haben.

Bayreuth, den 18. April 1833.

Königliche Regierung des Obermainkreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Welden, Präsident.

Meiß.

Bekanntmachung.

1787. Die ledige Barbara Romeiß zu Scheinfeld, Tochter des vormaligen Metzgermeisters und dermaligen Pfründners im fürstlichen Spitale, Kaspar Romais dahier hat sich unterm Heutigen freiwillig rücksichtlich ihres Vermögens unter Kuratel begeben, und ist ihr der hiesige Steuervorgeher Johann Michael Pauthner zum Curator bestellt worden.

Solches wird hiemit unter dem Beifügen öffentlich bekannt gemacht, daß in Zukunft lästige Rechtsgeschäfte für die Barbara Romeiß nur gültig mit Zustimmung ihres Curators eingegangen werden können.

Scheinfeld, am 11. April 1833.

Fürstl. Herrschaftsgericht Schwarzenberg.

Lebander.

Subhastations-Proklam.

1784. Im Wege der richterlichen Hilfsvollstreckung verkauft das unterfertigte Gericht das Anwesen des Wirths und Fleischhackers Johann Reiter zu Untergriesbach, und hat hiezu auf

Samstag den 18. May l. J. früh 10 Uhr

im Markte Griesbach Termin anberaumt.

Die Versteigerung beginnt mit den Fahrnissen und wird mit dem liegenden Vermögen beschlossen, dieses besteht:

1) aus einem gemauerten zweistöckigen Wohnhause, worunter sich die gemauerte Schlachtbank, der gezimmerte Kühstall und Heuboden unter einem Legschindeldache befinden;
2) aus einer zweimädigen circa 1 Tagwerk großen Wiese; aus einem Hopfengarten von beiläufig $\frac{1}{2}$ Tagwerk mit 800 Hopfenstangen; aus 2 Weidtheilen von $\frac{1}{2}$ Tagwerk, aus einem Holztheile von circa $\frac{1}{4}$ Tagwerk und dem Nutzantheile an den noch unvertheilten Gemeindegründen;
3) mit dem Anwesen werden auch die reale Wirths- und Metzgersgerechtsame verkauft.

Hiezu ladet man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken ein, daß das Anwesen auf 1039 fl. 20 kr. taxirt ist,

daß die auf dem Anwesen haftenden Lasten und Giebigkeiten vor der Versteigerung bekannt gemacht werden, und daß das Ratifikatorium der auf das immobile Vermögen geschlagenen Angebote den Interessenten vorbehalten bleibe.

Auswärtige haben sich über Vermögen, guten Leumund und Genügeleistung der Conscriptionspflicht legal auszuweisen.

Den 20. März 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landrichter.

Bekanntmachung.

1777. (3a) Joachim Rem, Bräumeister in Andechs (nach bisherigen Angaben aus Schwaz in Tirol) starb ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung.

Wer auf dessen Rücklaß aus dem Titel der Erbschaft, oder aus einem andern rechtlichen Grunde eine Forderung geltend machen will, wird aufgefordert, seine Ansprüche binnen acht Wochen auszuführen, außerdessen er zu gewärtigen hat, daß die Verhandlung ohne weitere Rücksicht gepflogen, und nach dem Ergebnisse derselben sofort der Rücklaß vertheilt werde.

Am 22. April 1833.

Königliches Landgericht Starnberg.

Leiendecker.

Subhastations-Patent.

1773. Die Georg Mayerschen Gantrealitäten zu Küstlbach, wie sie im Korrespondenten von und für Deutschland vom Jahre 1833 Stück 67 dann dem Kreisblatt Stück 10 und endlich dem Allgemeinen Anzeiger Stück 15 beschrieben sind, werden wiederholt zum Verkaufe ausgeschrieben, hiezu Termin auf

Freitag den 24. Mai l. J.

in diesseitiger Gerichtskanzley angesetzt, wozu Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Den 18. April 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Neumarkt.

v. Spitzel, Landrichter.

Loth.

Bekanntmachung.

1774. Das den Mathias und Margaretha Fuhrmannischen Eheleuten zu Rückersdorf gehörige Haus nebst dazu gehörigen 15 Dezimalen Gartenland werden hiermit zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Versteigerungstermin auf

den 30. Mai Vormittags 9 Uhr

bei gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumt, wozu man Kauflustige unter dem Bemerken einladet, daß der Hinschlag nach Leitung §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht, und das Schätzungs-Protokoll in der Registratur eingesehen werden kann.

Lauf am 1. April 1833.

Königl. Bayer. Landgericht.

Knoll.

Sternecker.

Bekanntmachung.

1776. Auf Andringen der Gläubiger wird das der Eva Rott, Geschmeidmacherswittwe dahier gehörige und im Graben gelegene Haus Nro. 479 nach §. 64 des Hypothekengesetzes wiederholt zum öffentlichen Verkaufe gebracht und hiezu auf den 22. Mai l. J. Vormittags von 11 — 12 Uhr im Lokale des unterfertigten Gerichts Commission anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Paßau den 19. April 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

E. Widerer.

Erkenntniß.

1785. Nachdem Jakob Felix Hofer, Sohn eines Messerschmiedmeisters von Teisendorf, seiner Profession ein Mühljunge, geboren den 10. April 1765 innerhalb des am 19. November vorigen Jahres edictaliter gesetzten Termins hier nicht erschienen ist, auch eine Descendenz desselben sich nicht angemeldet hat, so wird Jakob Felix Hofer hiemit als ohne Descendenz verstorben erklärt, und dessen Rücklaß seinen Intestaterben ohne Caution verabfolgt.

Laufen den 22. April 1833.

Königliches Landgericht.

Dr. Semer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1789. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das, dem Joseph Kraus zu Kirchhambach gehörige Grundstück, Besitz Nr. 203

½ Morgen Wiese im Himmelreich, die Bachwiese, Tax 425 fl.

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Bietungs-Termin wird auf

21. Mai. d J.

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hieher vorgeladen werden.

Forchheim am 18. April 1833.

Königliches Landgericht.

Badum.

Hohbach.

Bekanntmachung.

1781. Jeder Anspruch gegen den Nachlaß des zu Zandt verstorbenen Austräglers Joseph Wolf muß bei Vermeidung späterer Nichtberücksichtigung binnen 30 Tagen dahier geltend gemacht werden.

Kipfenberg den 20. April 1833.

Königliches Landgericht.

Mainel, Landrichter.

Ediktal-Vorladung.

1778. Die dienerschaftliche Wittwen- und Waisen-Casse zu Ansbach hat gegen die Erben und zum Theil unbekannten Erbeserben des verstorbenen geheimen Raths und Oberstallmeisters Philipp Carl Anton Freiherrn von Greiffenklau zu Vollraths, namentlich:

1) Philipp Anton Freiherrn v. Greiffenklau oder dessen Erben,
2) Otto Philipp Freiherrn v. Greiffenklau,
3) die Erben des Philipp Carl Freiherrn von Greiffenklau,
4) Georg Carl Freiherrn v. Greiffenklau oder dessen Erben,

auf den Grund einer gerichtlichen Schuld- und Pfand-Verschreibung vom 1. Mai 1800, dann gerichtlicher Cession vom 9. Jänner 1807 und beigefügten Hypothekenscheinen vom 1. August und 15. September 1813 auf Bezahlung eines Kapitalsrestes von 42,250 fl. sammt fünfprocentigen Zinsen daraus vom 1. November 1832 an, für welche Forderung an Kapital und Zinsen

1) das unter der diesseitigen Realgerichtsbarkeit gelegene freiherrlich von Greiffenklau'sche Zehentrecht auf dem Walde,
2) das unter der Realgerichtsbarkeit des k. Landgerichts Windsheim liegende freiherrlich v. Greiffenklauische Zehentrecht zu Burgbernheim

als Hypothek unterstellt sind, und welche Forderung unterm 13. Oktober v. Js. gerichtlich gekündet worden ist, Klage erhoben mit der Bitte:

zu erkennen, daß die Beklagten schuldig die eingeklagten 42,250 fl. sammt Zinsen bei Vermeidung des gerichtlichen Verkaufs der verpfändeten Zehentrechte zu bezahlen und die Kosten zu tragen.

Zum Versuch der Sühne und eventuell zur schließlichen Verhandlung der Sache, ist Termin auf

Freitag den 21. Juni l. Js.
Vormittags 9 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle bezielt.

Da der Aufenthalt der obenbenannten Erben und Erbeserben des verstorbenen geheimen Raths und Oberstallmeisters Philipp Carl Anton Freiherrn v. Greiffenklau nicht bekannt ist, so werden dieselben hiemit öffentlich vorgeladen, in dem anberaumten Termine entweder in Person, oder nach Cod. jud. cap. 7. §. 4. Nr. 3. durch einen gemeinschaftlichen gehörig bevollmächtigten Anwalt zu erscheinen.

Die Einsicht der Klage nebst Beilagen steht den Beklagten zu jeder Zeit in der diesseitigen Registratur frei.

Leutershausen, den 17. April 1833.

Königliches Landgericht.

Frhr. von Pöllnitz, Landrichter.

Lux.

Bekanntmachung.

1668. (3c) In der Verlassenschaftssache des Georg Plattner, ehemaligen Bräuhausbesitzers zu St. Salvator, hat man auf Eröffnung des Universalkonkurses erkannt, und bei nunmehr vorliegender Rechtskraft des Erkenntnisses werden die gesetzlichen Ediktstäge hiemit ausgeschrieben, und zwar der

Ite

zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf den 29. Mai,

der IIte

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 28. Juni,

der IIIte

zum Schlußverfahren, und zwar

a) zur Replik auf den 27. Juli,
b) zur Duplik auf den 10. August

jedesmal Vormittags 9 Uhr bestimmt, wozu die gerichtlich unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber den Ausschluß mit den an diesen Tagen zu pflegenden Verhandlungen zur Folge hat.

Am 2. April 1833.

Königliches Landgericht Passau.

Werndl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1721. (2b) Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen des Lakirers Kaspar Kapfer Nr. 269 Lit. a an der Barer Straße zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen, und hiezu Commission auf

Samstag den 18. May d. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

angesetzt.

Dieses Anwesen besteht aus einem Wohnhause, welches drei Stockwerk gebaut, und mit einem gewölbten Keller versehen ist, dann aus einem, einen Stock hohen Hintergebäude, einer Remiß, Hofraum mit Pumpbrunnen, und ist am 20. Februar d. Js. zusammen auf 16,000 fl. geschätzt worden.

Hierauf haften 8000 fl. Ewiggeld, und die Gebäude sind mit 10,000 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes, und Gerichts unbekannte Kaufsliebhaber haben sich über ihren Leumund und ihr Vermögen bei der Versteigerungs-Commission auszuweisen.

Den 16. April 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

v. Winter.

Bekanntmachung.

1715. (3b) Nachdem sich der vormalige Postpackergehülfe Johann Baptist Herrmann, ledig, von hier auf die am 27. Dezember v. Js. erlassene Vorladung nicht stellte, so wird derselbe wiederholt vorgeladen,

binnen 3 Monaten

bei dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte sich zu stellen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung und Fälschung zu verantworten, widrigenfalls wider ihn als gegen einen Ungehorsamen dem Gesetze gemäß wird verfahren werden.

Würzburg, den 15. April 1833.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Lindner.

Bekanntmachung.

1747. (3b) Das Anwesen des Georg Guggenberger, Webers zu Rottenburg, bestehend in einem gemauerten Wohnhause sammt Stallungen, dann in einem von Holz gebauten mit Daschen gedeckten Stadel, einen Hofraum zu — Tagw. 8 Dezm., dann in 9 Tagw. 19 Dez. Aeckern, gerichtlich geschätzt auf 1488 fl., wird, weil sich an den beiden ersten Versteigerungs-Terminen kein Käufer meldete, auf neuerliche creditorschaftliche Instanz zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu Tagfahrt auf

Montag den 13. Mai h. J.

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mallersdorf am 29. März 1833.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Knittel.

Häring.

Zweite öffentliche Vorladung.

1473. (3b) Gebhard Schneider, Schneidergeselle aus Kempten, hat sich auf die in Gemäßheit des höchsten Erkenntnisses des königl. Appellationsgerichts des Oberdonaukreises als gemischten Kriminalgerichts vom 23. November praes. 27. December vor. Js. diesseits erlassene Ediktal-Citation vom 4. Jannar l. J. inner der dreimonatlichen Frist hierorts nicht gestellt, und sich nicht wegen der wider ihn vorliegenden Anschuldigung des Verbrechens des Betruges verantwortet.

Gebhard Schneider wird daher zum Zweitenmale öffentlich vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor unterfertigtes gemischtes Untersuchungs-Gericht um so gewisser zu erscheinen, und sich zu verantworten, als nach Verlauf des ihm gesetzten dreimonatlichen Termins, wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Kempten den 5. April 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht als gemischtes Untersuchungsgericht.

Lic. Kellerer, Direktor.

De Brinz.

Bekanntmachung.

1699. (2b) Die Beifuhr des Materials auf die Münchner-, Benediktbeurer-, Mittenwalder-Strasse, dann auf die Tölzer-, Schongauer-Salzstrasse, so weit sie im Bezirke Tölz liegen, wird die 1te Hälfte pro 18$\frac{33}{34}$

am Montag den 6. Mai d. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Gerichtsgebäude zu Tölz an den Wenigstnehmenden versteigert. Pachtlustige werden hiezu eingeladen.

Tölz am 19. April 1833.

Königliches Landgericht.

Schwaiger, Landrichter.

Bekanntmachung.

1794. Das dem Schustermeister Gesrärrischen Eheleuten zugehörige Wohnhaus, Distrikt IV., Nr. 1709, wird in vim Executionis nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin auf

den 11. May 1833

Morgens 9 Uhr anberaumt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bamberg den 14. April 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Pelletier.

Bekanntmachung.

1793. (2a) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Haus des Kistlermeisters Joseph Plank Nr. 340 an der Fabrikstraße in der St. Anna Vorstadt dem öffentlichen Verkaufe unterworfen. Dasselbe ist vorne 3 Stockwerk hoch mit gewölbten Keller und Mansarden versehen. Am Hintertheile stoßt die hiezu gehörige 2 Stock hohe Kistlerwerkstätte an dasselbe. Die gerichtliche Schätzung vom 18. September 1832 beträgt 12,000 fl.

Man hat daher Versteigerungstermin auf Samstag den 11. Mai Vormittags von 10 bis 12 Uhr angesetzt, wobei bemerkt wird, daß sich der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes richtet.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit am Strichstermine auszuweisen.

Den 23. April 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

v. Klessing.

Bekanntmachung.

1792. Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das zum königl. Rentamte Lauingen bestand- und giltbare Hofgut des Jakob Fetzer von Veitriedhausen am Montag den 20. Mai d. Js. Nachmittags von 1 bis 5 Uhr im Wohnhause des Fetzer gerichtlich versteigert. Dasselbe besteht:

1) aus dem gemauerten Wohnhause mit gesondert stehenden Stadel,
2) einem Wurz und Baumgarten,
3) 26½ (alte) Jauchert Acker, und
   10 Tagwerk Wiesen.

Die Kaufsbedingungen werden am Tage der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Lauingen am 11. April 1833.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter

Kimmerle.

Bekanntmachung.

1790. (3) Auf Andringen mehrerer Interessenten wird das [illegible]delsmann Michael Bruggmaier'sche Gantanwesen zu Dachau zum Drittenmale öffentlich versteigert, und hiezu auf

Dienstag den 28. May l. J.

früh 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr

hierorts Tagsfahrt angesetzt.

Das Anwesen besteht in:

1) dem ganz gemauerten, zwe Stockwerk hohen, mit Platten gedeckten Wohnhause mit Stall und Stadel;
2) circa 18 Tagwerk 53 Dezim. Aecker,
   9 » 86 » Wiesen,
   1 » 3 » Garten, in dem sich circa 250 Stücke tragbare, veredelte Obst-Bäume und 100 Stücke junge veredelte Stämme befinden, sämmtliche Grundstücke sind größtentheils ludeigen, zum Theile bodenzinsig und freistiftig;
3) in der realen Kramersgerechtigkeit in kurzen und langen Waaren sammt vorhandenem Waarenlager, Haus- und Baumannsfahrnissen.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich mit den nöthigen Zeugnissen über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64 und §. 69 des Hypothekengesetzes.

Dachau den 18. April 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Eder.

Sturm.

Bekanntmachung.

1753. (3b) Das zur Verlassenschaft der Rosina Blümel gehörige Haus Nro. 1161 am Althammereck an der Stiftsgasse wird auf Andringen einiger Hypothekgläubiger zum Zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote Commission auf

Mittwoch den 15. May d. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

anberaumt. Dasselbe ist mit einem Kapitale von 1000 fl. der Brandversicherungsanstalt einverleibt, und nach der

jüngsten Schätzung vom 12. Okt. 1832 auf 3300 fl. gewerthet. Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes. Kaufslustige, welche sich über hinlängliches Vermögen auszuweisen im Stande sind, werden hiemit eingeladen.

Den 19. April 1833.

K. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Mößl.

Bekanntmachung.

1791. Das mit einem Patrimonialgerichte II. Klasse versehene Landgut Obergriesbach, nebst Zahling und Zugehörungen im Bezirk des k. Landgerichts Aichach, wird gerichtlich versteigert, und zu diesem Behuf Tagsfahrt auf Samstag den 18. Mai l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr am Sitze des unterfertigten Kreisgerichtes anberaumt. Die Gutsbeschreibung, Schätzung und Belastung des Kaufsobjektes kann in der Gerichts-Registratur eingesehen werden.

Augsburg am 19. April 1833.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

v. Langen.

Bekanntmachung.

1669. (3c) Die Obligation des ehemaligen fürstlich Paßauischen Aerarialamtes ad 600 fl. zu 4 pCt. ddo. 1. Februar 1802 Nro. 673 und die Obligation des ehemaligen Klosters Niederalteich ad 500 fl. zu 4 pCt. ddo. 13. Mai 1743 Nro. 174 beide für den hiesigen königl. Studienfond ausgestellt, sind zu Verlurst gegangen.

Auf Ansuchen werden hiemit alle diejenigen, welche entweder im Besitze dieser Obligationen sind, oder darauf Ansprüche machen wollen, aufgefordert, binnen 6 Monaten ihre dießfallsigen Rechte um so gewisser hierorts geltend zu machen, als nach fruchtlosem Terminsablaufe diese beiden Obligationen für kraftlos erklärt werden.

Paßau den 12. April 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Dir. aegr.
Scholler, Rath.

L. Stetter.

Verschollenheits-Erklärung.

1691. (3c) Kaspar Dillhofer, Handelsdiener von hier, später Fourier im k. 5ten Linien-Infanterie-Regimente und seit 1812 vermißt, hat sich ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 30. August 1832,

(Kreis-Int.-Bl. St. 42, Corresp. v. u. f. Deutschland Nr. 12 u. Nro. 262 der Augsb. Zeitung)

hierorts nicht gemeldet.

Derselbe wird sofort als verschollen erklärt, und ein Vermögen gegen Caution an seine nächsten Erben hinausgegeben;

Neuburg a./A. am 10. April 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Hauser, Landrichter.

Bekanntmachung.

1702. (3c) Das an der Theresienstrasse gelegene, und den Maurerpaliers Johann Linglein'schen Eheleuten gehörige Haus wird, da sich bei dem ersten Verkaufstermine kein Käufer gemeldet hat, auf Antrag der Kreditoren, zum zweitenmale im Versteigerungswege dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zu diesem Zwecke auf Mittwoch den 1. Mai 1833 Vormittags 9 bis 12 Commission angesetzt.

Dieses Haus, welches auf einem 15,120 □ Schuh haltenden Anger gebaut ist, wurde bei der jüngsten Schätzung vom 20. Dezember 1832 auf 8000 fl. gewerthet.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, wozu Kaufslustige, welche sich über ihr Vermögen genügend ausweisen können, eingeladen werden.

Am 2. April 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

Zeiller.

Bekanntmachung.

1709. (3c) Andreas Seufert, Ortsnachbar von Masbach, vermißt seit dem 6. April l. J. seinen unten näher beschriebenen Knaben Andreas, welcher aller Nachforschungen ungeachtet, bisher in der Umgegend nicht wieder aufgefunden werden konnte.

Dieses wird nun mit dem Ersuchen öffentlich bekannt gemacht, etwaige Spuren über denselben anher zu eröffnen.

Münnerstadt, den 16. April 1833.

Königliches Landgericht.

V. l. Abw. d. Vorst.

Sotier, Ldg. Act.

Derleth.

Der Knabe ist 2 Jahre 7 Monate alt,
Von mittlerer Kindsstatur zu 2½ Schuh.

Hat hellbraune in das Weiße spielende Haare.
Flache Stirne.
Schwarzgraue kleine Augen.
Eine kleine etwas aufgeworfene Nase.
Kleines spitziges Kinn.
Rundes Gesicht.

Trug eine Kinder-Kütte von rothem, ziemlich stark abgenutzten Baumwollenzeuge mit gelben Streifen. Solche war an der linken Seite herab mit einem veilchenblauen Lappen von Nankin, der Länge nach gestreift, ferner ein paar blau und weiß mellirte, baumwollene Strümpfe und ein paar neue Kinderhalbstiefel; endlich ein leinenes vorne an der Brust geschlitztes Hemdchen.

Bekanntmachung.

1720. (3c) Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das Anwesen der Heinrich und Susanna Wankenschen Kramers Eheleute Nr. 321 b an der Herrnstraße hiemit zum Zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden untergestellt, und zur Abgabe der Kaufsobjekte Commission auf

Montag den 13. May d. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr

angesetzt.

Diese Realität wurde am 22. Jänner d. J. gerichtlich auf 20,000 fl. geschätzt, und ist mit einem Ewiggeldkapital von 12,000 fl. belastet. Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Gerichts unbekannte Käufer haben sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen.

Den 16. April 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.
v. Winter.

Bekanntmachung.

1750. (2b) Da nachfolgende ehemals dem Martin Bub in Langenzenn zugehörig gewesenen Realitäten, als:

a) ein halbes Wohnhaus Nr. 73 zu Langenzenn sammt Zugehör:
b) die Hälfte eines dazu gehörigen Stadels;
c) die andere Hälfte dieses Stadels;
d) 1¼ Morgen 7¼ Ruthen Waldtheil Tiefthal;
e) ½ Morgen Hopfengarten am Ziegenberge;
f) 1 Morgen Aecker am Brühl;
g) ⅝ Morgen Gemeindetheil im Brühl;
h) 1½ Morgen Feld am Taubenbaum;
i) ⅛ Morgen Feld am Raindorfer Weg;
k) 1 Tagwerk Wiese im See;
l) ¾ Morgen Feld im Eckartsbache;
m) 8½ Morgen Holz in der Mühlbach;
n) 2½ Morgen Holz ebendaselbst;
o) ½ Morgen Feld am Klaushoefer Wege;
p) 1 Morgen Feld am Ziegenberge;

von dem Käufer nicht behauptet werden können, so werden solche auf Antrag der Gläubiger anderweit dem Verkaufe ausgesetzt, und Termin zu deren Versteigerung auf

den 23. Mai c. Vormittags 8 bis 12 Uhr

im Postwirthshause zu Langenzeen anberaumt, woselbst der Taxwerth und die Lasten dieser Realitäten bekannt gemacht werden sollen.

Kaufsliebhaber werden dazu hiedurch mit dem Erbieten der Einsichtsgestattung der Schätzungs-Protokolle in hiesiger Registratur eingeladen.

Cadolzburg den 10. April 1833.

Königliches Landgericht.
Sichart, k. Landgerichts-Verweser.

Erkenntniß.

1704. (3c) In der Untersuchungssache wegen des zu Marktleuthen durch die königl. Gendarmerie gemachten Aufgriffs von Zucker, erkennt das königl. Landgericht Kirchenlamitz zu Recht:

1) daß der am 9. Mai 1832 durch die kgl. Gendarmerie zu Marktleuthen aufgegriffene Zucker von 4 Centner 37 Pfund als unverzolltes Gut anzunehmen und
2) deshalb zu konfiscirен sey;
3) daß die Hälfte hievon dem Unterstützungsfonde der königl. Zollverwaltung, die andere aber dem Aufbringer zufalle.

V. R. W.

Dieses Erkenntniß wurde mit Gründen am heutigen an die Gerichtstafel angeschlagen.

Kirchenlamitz am 15. April 1833.

Königliches Landgericht.
Beik.

Proklama.

1685. (3c) Nachdem der Webermeister Johann Georg Lenz sen. von Straßdorf seine Insolvenz dahier angezeigt, und um Eröffnung des Universal-Konkurses über sein Vermögen gebeten, so wurde diesem Antrage mittelst Beschlußes vom 21. l. Js. statt gegeben.

Daher werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf Dienstag den

vierten Juny h. J.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den

fünften July h. J.,

III. zur Schlußverhandlung auf Montag den

fünften August h. J.,

jedesmal Vormittags acht Uhr hieroris anberaumt, und hiezu sämmtliche bekannte, so wie unbekannte Gläubiger des Kridars unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß daß Nichterscheinen im ersten Termin die Ausschließung von der Konkursmassa, das Wegbleiben in den andern Ediktstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen nach sich zieht.

Zugleich ergehet an diejenigen, welche etwas vom Gemeinschuldner in Händen haben, die Aufforderung, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem unterzeichneten Konkursgerichte zu übergeben.

Im Liquidationstermin selbst soll der Gläubigerschaft eine getreue Uebersicht des Vermögensstandes vorgelegt werden.

Naila, am 26. März 1833.

Königliches Landgericht.

Weniger, Landrichter.

Bekanntmachung.

1714. (3c) Durch die Beförderung des bisherigen rechtskundigen Magistratsraths Sommer ist diese Stelle dahier erledigt worden, womit eine jährliche Geldbesoldung von 700 fl. und freie Dienstwohnung im Anschlag zu 50 fl. verbunden ist. Die Bewerber dieser Stelle haben ihre Gesuche nebst nöthigen Zeugnissen und Prüfungsnoten innerhalb 4 Wochen dahier einzureichen.

Nördlingen, den 20. April 1833.

Stadt-Magistrat.

Doppelmaier, Bürgermeister.

Schreiber.

Bekanntmachung.

1717. (3c) Ueber die Verlassenschaft des zu Wässerndorf am 2. l. Mts. verstorbenen Fürstlich Schwarzenbergischen Kammeralbeamten Herrn Georg Ignaz Stöcker ist auf Antrag der Benefizial-Erben der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an dem Nachlaß des gedachten ꝛc. Stöcker Forderungen oder Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, in dem auf

Donnerstag den 6. Juni l. J.
Morgens 9 Uhr

dahier angesetzten Termine um so gewisser ihre Forderungen zu liquidiren, und nachzuweisen, als sie außerdem ihrer etwaigen Vorrechte für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden würden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben wird.

Schloß-Seehaus, im Rezatkreise des Königreichs Bayern am 9. April 1833.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

Göbel, jun.

Bekanntmachung.

1681. (3c) Nachdem das bei der gerichtlichen Commission vom 11. v. Mts. erzielte Kaufsangeboth für das Franz Eggersche Bothenwirths-Anwesen im hiesigen Markte die Genehmigung nicht erhalten hat, und vermöge Protokollen-Erklärung vom Heutigen der Käufer freiwillig zurückgetreten ist, so wird mit Bezugnahme auf die diesseitige Bekanntmachung vom 24. December v. J. das obenbesagte Anwesen hiemit wiederholt dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 13. May l. Js.
Vormittags 9 bis 12 Uhr

anberaumt.

Das Anwesen besteht:

1) aus dem zwei Stock hohen gemauerten Wohnhause mit Hofraum und Garten zu 50 Dezimalen;
2) einer Wohnung mit zwei Zimmern im Hause des Nachbars;
3) der ein Stockwerk hohen gemauerten, mit Schaarschindeln gedeckten Viehstallung sammt darangebauter Holzremiß;
4) der Pferdstallung sammt Dreschtenne und Einlegviertel;
5) der daran gebauten Remiß mit einem Legschindeldache, dann
6) 29 Tagw. 26 Dezim. Acker und 3 Tagw. 21 Dez. Holztheilen,

ist der Brandassekuranz um 2000 fl. einverleibt, und gerichtlich geschätzt auf 5500 fl.

Kaufsliebhaber, von welchen sich Auswärtige über Leumund und Vermögen, dann insbesondere über die zur Sicherung des Bothengeschäfts nach §. 9 der allerhöchsten Verordnung vom 16. November 1822 erforderlichen Qualifikation auszuweisen haben, haben sich am benannten Tage bei unterfertigten Amte zu melden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben, wobei bemerkt wird, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschehe.

Am 16. April 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Wolfratshausen.

v. Haasy, Landrichter.

Bekanntmachung.

1716. (3c) Vom kgl. Landgericht Dinkelsbühl iſt auf eignen Antrag des Taglöhners Joſeph Elſer über deſſen Vermögen der Univerſal-Concurs beſchloſſen worden, in Folge deſſen die geſetzlichen Ediktalien

auf Freitag den 31. Mai l. Js.
früh 8 Uhr,

zur Anmeldung und Nachweiſung der Forderungen

auf Dienſtag den 2. Juli l. Js.
früh 8 Uhr,

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

auf Sonnabend den 3. Auguſt l. Js.
früh 8 Uhr

zur Replik, und

auf Sonnabend den 17. Auguſt l. Js.
früh 8 Uhr

zur Duplik ausgeſchrieben, und ſämmtliche Gläubiger des Gemeinſchuldners hiezu unter dem Rechtsnachtheil geladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage das Ausſchließen von der gegenwärtigen Maſſa, das Nichterſcheinen an den übrigen Terminen aber den Ausſchluß mit den an dieſen Tagen vorzunehmenden Handlungen nach ſich zieht.

Dabei werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinſchuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, ſolches bei nochmaligen Erſatze und unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Nicht minder werden nach §. 32 der Prior-Ordnung die Gläubiger benachrichtigt, daß der Schuldenſtand ſich auf 1972 fl. 54 kr. worunter 1200 fl. an Hypothekenforderungen, beläuft, das Aktivvermögen dagegen nach der gerichtlichen Inventariſation nur 655 fl. beträgt.

Dinkelsbühl am 12. April 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Roth, Verweſer.

Ausſchreiben.

1749. (3b) Zu Lindelbach wurden in der Woche nach Oſtern, höchſt wahrſcheinlich am Freitage den 12. April l. Js. drei ſeidene Halstücher aus einem Hauſe, jedoch ohne Auszeichnung entwendet:

1) 1 großes ſchwarz ſeidenes Halstuch mit 3 rothen, 2 Finger breiten Streifen, außenherum, Werth 5 fl. 15 kr.
2) 1 ſchwarz ſeidnes, etwas kleineres Halstuch mit 1 handbreiten hellblauen Streifen außenherum, welcher auf jeder Seite 2 dergleichen von der Breite eines Fingers hatte, Werth 3 fl.
3) 1 noch kleineres ſchwarz ſeidnes Halstuch mit 1 handbreiten rothen Streifen außenherum, der zu jeder Seite 2 ſchmälere dergl. Streifen von der Breite eines Fingers hatte, Werth 2 fl.

Des Diebſtahls iſt ein junger Purſche aus Goßmannsdorf, Georg Amrhein, der bereits inhaftirt ward, verdächtig, bei dem ſich am fraglichen Freitage ein 10 bis 12jähriges Bürſchchen, mit einer weißleinenen Hoſe, hellblautuchnen Jacke, langen Schildkappe von grünem Tuche mit 4eckigem Deckel und alten Stiefeln bekleidet, deſſen Name man nicht erfahren hat, in Lindelbach befunden hat.

Da Amrhein am letzten Sonntage dahier auf dem Jahrmarkte und am Montage, Dienſtage und Mittwochen in Würzburg geweſen iſt, ſonach da oder dort die Halstücher verkauft haben kann, ſo wird dieſer Diebſtahl mit der Aufforderung bekannt gemacht, auf die beſchriebnen Halstücher Spähe zu halten, und ſachdienliche Entdeckungen ſogleich anher anzuzeigen.

Hiemit wird der weitre Antrag verbunden, den obenbemerkten Jungen, welcher von Ansbach zu ſeyn, und nach Würzburg, wo er einen Bruder, Schreinergeſellen, und eine Schweſter, Magd bei einer Herrſchaft, habe, gehen zu wollen ergab, um dort eine Profeſion zu erlernen, im Betretungsfalle aufgreifen, und anher liefern zu laſſen, indem deſſen Vernehmung in vorliegender Diebſtahlsſache von beſonderm Belange ſeyn dürfte.

Ochſenfurt den 19. April 1833.

Königliches Landgericht.

Bei leg. Verh. d. Vorſt.
Geßner, Ldg. Act.

Bekanntmachung.

1797. Auf Donnerſtag den 23. May d. Js. früh 9 Uhr anfangend wird das zur Johann Pfeuferiſchen Theilungsmaſſe gehörige Wohnhaus und deſſen Güter zu Rieden öffentlich verſtrichen.

Die Strichsluſtigen haben an der gedachten Tagfahrt die Strichsbedinguiſſe zu vernehmen.

Sonach wird auf Donnerſtag den 30. May d. J., gleichfalls früh 9 Uhr anfangend, das zur Johann Pfeuferiſchen Maſſe gehörige Mobiliar an Vieh, Bauerengeſchirr und Hausrath aller Art gegen baare Bezahlung öffentlich verſtrichen.

Arnſtein, am 19. April 1833.

Königliches Landgericht.

J. V. Burghardt, Landrichter.

Schmidt.

Bekanntmachung.

1799. In der Zeit vom 23. vorigen bis 9. l. Mts. wurden aus einem Hauſe zu Herxheim ein neues Unterbett, ſtark mit Federn gefüllt, von weißem Zwilch

mit blauen oder gelben Streifen, die etwas abgeschossen waren, im Werthe zu 18 fl., entwendet, welcher Diebstahl hiemit, Behufs der Entdeckung des Thäters, wie des entkommenen Bettes, mit der Aufforderung an alle öffentlichen Behörden bekannt gemacht wird, etwaige sachdienliche Notizen anher mitzutheilen.

Ochsenfurt, den 20. April 1833.

Königliches Landgericht.

Walter, Landrichter.

Schäffer.

Bekanntmachung.

1801. Das Söldengut des Weber Georg Will zu Krögelstein, welches in dem diesseitigen Ausschreiben vom 7. v. Mts. näher bezeichnet ist, wird

am 13. Mai Vormittags 10 Uhr

zum Zweitenmal dem Verkaufe ausgesetzt, und werden hiermit besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen.

Thurnau, den 17. April 1833.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.

v. Prieser.

Bekanntmachung.

1804. Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers wird im Wege der Hülfsvollstreckung das den Johann und Kunigunda Mulzer'schen Eheleuten zugehörige Fischwasser, die Bibart genannt, bei Zirndorf gelegen, auf 250 fl. taxirt, am

Sonnabend den 11. Mai
Vormittags 9 Uhr

am Gerichtssitze dahier, an den Meistbiethenden verkauft, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber dahin eingeladen.

Nürnberg am 10. April 1833.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß.

Eichhorn.

Versteigerung.

1796. Sämmtliche Mobilien und Effekten, welche zur Verlassenschaft des verlebten k. Poststallmeisters und Weingastgebers Joh. Jakob Kronenbitter dahier gehören, und in einer vollständigen Hauseinrichtung, Kommodekästen, Sesseln, Kanapee's, Betten, Weißzeug, Silber und Prätiosen und circa 120 Eimern verschiedener Sorten Weine bestehen, werden im Versteigerungswege gegen baare Bezahlung, und zwar in folgender Ordnung verkauft:

I. Mobilien:

als Betten sammt Ueberzügen, verschiedene Meubles, wie Canapee's, Sessel, Bettstätten, Tische, Spiegel ꝛc. ꝛc. Weißzeug, Zinn, Kupfer, eiserne und blechene Geschirre, Gläser, Porzellain und Fayance, mehrere Tableaux, Stock- und Hänguhren ꝛc. ꝛc.

Am Montag den 13. Mai l. Js. und die folgenden Tage

II. Prätiosen und Silber,

als 2 große silberne Armleuchter, 1 silberner Caffee- und Thee-Service, mehrere Tabatieren, Zuckerbüchsen und Scheeren, mehrere Bretspiele, Caffeelöffelchen, goldene Ketten, Ohren- und Fingerringe mit Rosetten ꝛc.

am Montag den 20. Mai l. J.

III. Weine,

und zwar: Rödelseer vom Jahre 1822, Frikenhäuser vom Jahre 1818, Eschendorfer vom Jahre 1807 und 1822, Forster Traminer, Werthheimer, Rheinwein, Malaga, Muskat Lünel, Steinwein, Affenthaler, Rüdesheimer, Kaltenegger, weißer Burgunder, rother Burgunder, Rum de Jamaica, Champagner rother und weißer, Xeres, Teneriffa, Deidesheimer, Moseler, Boxbeutel, Arrac de Batavia, Bischofs-Essenz, Kirschenwasser, Leistenwein, Obernigelheimer, sämmtlich von vorzüglicher Qualität und im besten Zustande

am Donnerstag den 23. Mai l. J.

und die darauf folgenden Tage, mit dem Bemerken, daß dieselben sowohl im Ganzen, als auch in kleinen Parthieen abgegeben werden.

Die Versteigerung dauert jeden Tag in der Woche mit Ausnahme des Samstages und Sonntages von Morgens 9 — 12 und Nachmittags 2 — 5 Uhr, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Eichstätt den 20. April 1833.

Königliches Landgericht.

Christmann.

Nüßler.

Bekanntmachung.

1802. In der Nacht vom 11. auf den 12. dieß wurden dem Wirthe Johann Sanladerer zu Sulzbach aus einem obern Gastzimmer mittelst Einbruch eines Fensters ein Oberbett, zwei Kopfpolster, ein Leintuch und ein Fenstervorhang von einem zur Zeit noch unbekannten Thäter entwendet.

Das Oberbett hat einen Federich von weißen feinen Gradl mit rothen Streifen, und einen Ueberzug von rothgewürfelten Baumwollen-Kanafaß.

Die Kopfpolster haben gleichen Federich wie das Oberbett, und sind die rothen Streifen näher beisammen; die Ueberzüge sind von feiner harbener Leinwand, und es befinden sich an denselben statt den gewöhnlichen Ban-

deln weiße von Zwirn gemachte Knöpfchen. In beide Ueberzüge sind die Buchstaben I. S. mit rothen Feingarn gemerkt.

Das Leintuch ist von mittelfeiner harbener Leinwand, und in der Mitte sind die Buchstaben I. S. mit rothen Feingarn eingemerkt.

Der Fenstervorhang ist von Perkal und mit geknüpften Fransen besetzt. Man ersucht um Spähe-verfügung.

Am 21. April 1833.

Königliches Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

Bekanntmachung.

1806. Bei dem Bauern Joseph Weitl zu Hausenberg wurde am 23. Februar d. Js. ein Bettdiebstahl verübt, als:

a) ein Oberbett mit einem blau und weiß gewürfelten Ueberzug,

b) ein Unterbett mit einen weißleinenen Ueberzuge, wo nirgends ein Name oder Zeichen eingemerkt ist.

Sämmtliche Polizeybehörden werden ersucht, auf die Thäter geeiguete Späh zu versehen, und im Entdeckungsfalle gefällige Nachricht hieher gedeihen zu lassen.

Den 6. März 1833.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Richard, Verweser.

Bekanntmachung.

1803. In der Leonhard Ringelischen Concurs-Sache von Ruth werden die zur Masse gehörigen Immobilien, als Haus, Stadel, Hofraith mit Grasgarten, dann circa 1½ Morgen Feld und Weinberg in sechs Parzellen anderweit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Bietungs-Termin

17. Mai c.

am Gerichts-Sitze anberaumt, woselbst sich Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Forchheim am 22. April 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Baduum.

Hohbach.

Bekanntmachung.

1805. Der zur Bauer Friedrich Rödelischen Debitmasse zu Schlegel gehörige dem Gotteshaus St. Michaelis zu Hof zu Lehen gehende halbe Hof Haus Nr. 8. B. Nnn. 162, sammt allen und Einzugehörungen gewürdiget für 3543 fl. wird hiermit dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden daher hiermit eingeladen, in der auf Dienstag den

7. Mai cur. Vormittags 10 Uhr

in der Rödelischen Behausung zu Schlegel anberaumten Strichtagesfahrt sich einzufinden und ihre Angebote zum gerichtlichen Protokoll zu geben.

Der Hinschlag erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung der Creditorschaft.

Das Taxations-Instrument, welches auch die auf diesem halben Hofe haftenden Lasten und Abgaben enthält, kann täglich während der gewöhnlichen Gerichtszeit in hiesiger Registratur eingesehen werden.

Sollte in diesem Termin ein annehmbarer Käufer nicht erscheinen, so wird der Rödelische halbe Hof im Ganzen oder theilweise auf das heurige Jahr verpachtet, weshalb Pachtliebhaber zur festgesetzten Zeit in der Rödelischen Behausung sich einfinden wollen.

Münchberg am 14. April 1833.

Königliches Landgericht.

Wunder.

Bekanntmachung.

1807. Wer die Verlassenschaftsmasse des Michael Lutz, Wittwers von Oellingen, aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen will, hat solchen am

Mittwoch den 29. Mai d. J.
früh 9 Uhr

dahier unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft geltend zu machen.

Aub am 20. April 1833.

Königliches Landgericht Röttingen.

B. V. d. V.

Amersbacher, Aktuar.

Seuffert.

Bekanntmachung.

1798. Auf Antrag der Dorothea Reißischen Kinder-Curatel von Markt Eimersheim werden am

Dienstag den 21. May d. J. Vormittags

die zur Verlassenschaft der im ledigen Stande verstorbenen Dorothea Reiß von Markt Eimersheim gehörigen Haus-Mobilien, Schreinzeug, Betten, Kleidungsstücke, dann folgende Grundbesitzungen, als:

a) ¾ Morgen 12 Ruthen Acker im Schleifweg, St. Cat. Nr. 1028 a;

b) ¼ Morgen 16 Ruthen Acker wieder allda, St. Cat. Nr. 1028 b;
c) ¼ Morgen 26 Ruthen Acker in der schwarzen Erden, St. Cat. Nr. 1028 c;
d) ¼ Morgen 20 Ruthen Acker im St. Mechold, St. Cat. Nr. 1028 d, und
e) 1¼ Morgen Acker gleichfalls in St. Mechold, St. Cat. Nr. 1028 e.;

im Sterbhause der Erblasserin öffentlich verstrichen, wozu man Kaufsliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die näheren Bedingnisse im Strichtermin bekannt gemacht werden.

Zugleich haben alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel eine Forderung an die Nachlaßmasse zu machen haben, solche in diesem Termin bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung zu liquidiren und nachzuweisen.

Mkt. Eimersheim am 24. April 1833.

K. B. gräfl. Rechternsches Herrschaftsgericht.

Fritscher.

Warttig.

Bekanntmachung.

1809. In der Nacht vom 15. auf den 16. d. Mts. wurden den Adam Artloff'schen Eheleuten zu Stockheim aus ihrer Wohnung mittels Einsteigens nachbenannte Gegenstände entwendet:

1) 10 Stück Leinwand, sogenanntes Halbtuch jedes zu wenigstens 20 alte Ellen;
2) ein blaugewürfelter köllnischer Bettüberzug;
3) beiläufig 6 Stück Leintücher von Halbtuch jedes zu 7 Ellen;
4) 5 weißleinene Kissenüberzüge;
5) 4 Pfülsenüberzüge, obenher von blaugewürfelten kölnischem Zeuge, untenher von Halbtuch;
6) 1 Kissen von blau und roth gestreiftem Barchent;
7) 1 weißleinener Bettvorhang ohne Ring und Kranz;
8) 3 zinnene Teller.

Zur Entdeckung des Thäters sowohl als der entwendeten Gegenstände macht man dieß öffentlich bekannt.

Mellrichstadt den 20. April 1833.

Königliches Landgericht.

In Abw. d. Ldr.
Scheuerer, Aktuar.

Thelemann.

Bekanntmachung.

1808. In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. wurde dem Bauern Andrä Kronpoß zu Reisach ein Bienenstock entwendet; derselbe hatte einen Werth von 18 fl., und ist ohne besondere Merkmale.

Sämmtliche Polizeybehörden werden um Verfügung geeigneter Spähe auf die Thäter, und im Entdeckungsfalle um Nachrichtsertheilung ersucht.

Den 10. April 1833.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Reichart, Verweser.

Subhastations-Proclama.

1800. Von dem unterzeichneten Gerichte ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Bauers Georg Derbfuß zu Rosenbach, nämlich:

1) des Gutes Haus-Nr. 17 zu Rosenbach, taxirt für 2800 fl.;
2) ½ Morgen Acker bei dem Beißgraben 200 fl.;
3) ¼ Morgen Wiese, die Weinleiten, 50 fl.;
4) ½ Tagwerk Wiese, die Brügelwiese;
5) ½ Tagwerk Huthweid, resp. der Holzacker, 100 fl.,

beschlossen, und zweiter Bietungstermin auf

den 20. Juny Vormittags

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden.

Indem die Kauflustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im Uebrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen den 9. April 1833.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

Proclam.

1786. (3b) Im Wege der Hülfsvollstreckung werden folgende dem Ackerburger Johann Schmidt zugehörigen Realitäten, als:

1) ½ Wohnhaus ꝛc. der vordere Theil mit — 15½ kr. Strf. Bes. Nr. 1325 a;
2) ½ Wohnhaus, der hintere Theil mit — 15 kr. Str. Bes. Nr. 1325 b;
3) ¼ Gras- und Baumgarten mit — 2¼ kr. Strf. Bes. Nr. 1326 a;
4) ¼ detto mit — 2¼ kr. Strf. B. Nr. 1326 b;
5) Ein halbes altes Waldrecht, bestehend in 2¼ Klafter Holz und
dem ganzen Streubezug mit 8¼ kr. Strf. Bes. Nr. 1327 a;
6) ein dergleichen bestehend in
2¼ Klafter Holz, und

den ganzen Bauholzbezug mit — 8¼ kr. Str. B Nr. 1327 b;

7) ½ Tagwerk Feld in der Isaellergasse mit — ⅝ kr. Strs. B. Nr. 1331;

8) ⅜ Tagwerk Feld im Conradshof mit — 3 kr. Strs. B. Nr. 1339;

9) ¼ Tagwerk Wiese in der Peckgruben mit — ⅛ kr. Strs. B. Nr. 1343;

10) ½ Tagwerk Huth in der Sommerhaid mit — ⅝ kr. Strs. B. Nr. 1244;

dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und hiezu auf

Donnerstag den 30. May früh 9 Uhr

dahier Termin hiermit anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Schnabelwaid am 18. März 1833.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Ertl, Landrichter.

Diebstahl.

1779. (2b) In der verflossenen Nacht wurden aus einem Zuber in der Hofriethe des Jakob Stock zu Hirschfeld 45½ Elle Leinen, mit Baumwolle durchschossenes, Tuch, an dessen einem Ende noch die Tretteln waren, per Elle 24 kr. werth, gestohlen.

Justiz- und Polizei-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung geeignet beizutragen.

Schweinfurt den 22. April 1833.

Königliches Landgericht.

Klejner.

Grobe.

Publikandum.

1686. (3c) Der dem Georg Bauer, Hintersaß von Tenschnitz, gehörige Acker am Stein wird anderweit feilgeboten, und Strichstermin auf

Dienstag den 7. May d. Js.
früh 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nordhalben den 3. April 1833.

Königliches Landgericht Teuschnitz.

Gramm, Landrichter.

Bekanntmachung.

1810. Auf Antrag der Testamentserben des vormaligen Buchdruckers Kajetan Hübschmann werden folgende zu dessen Verlassenschaftsmasse gehörige Objecte, als:

a) die am Promenadeplatz gelegene Behausung Nro. 1419, auf welcher ein Ewiggeldkapital per 1500 fl. ruht, und welche unter dem 16. Juni 1832 auf den Werth von 22,000 fl. gerichtlich geschätzt worden ist, aus einem 4 Stockwerk hohen Wohnhause, nebst einem Nebengebäude und Hofraum bestehend,

b) die Hübschmann'sche reale Buchdruckergerechtsame, welche nebst den dazu gehörigen Buchdruckereydann Steindruckerey-Utensilien, und den anderweitigen vorhandenen Einrichtungen, Papier-Vorräthen und Verlags-Artikeln von den verpflichteten Sachverständigen auf die Summe von 13,004 fl. 42 kr. angeschlagen worden ist, auf

Mittwoch den 29. Mai heurigen Jahres, Vormittags zwischen 10 und 12 Uhr

an den Meistbietenden, und zwar sowohl Behausung, als Gerechtigkeit, als Utensilien entweder alle einzeln oder als Gesammtcomplex, jedoch vorbehaltlich der Genehmigung der Versteigerungsanbote von Seite der Erbsinteressenten im Gerichtslocale öffentlich versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter der Bemerkung hiemit eingeladen werden, daß der königl. Wechselgerichts-Assessor und Kaufmann Göttner, Kaufmann Michael Lindauer und Privatier Kajetan Vogel dahier über die Verkaufs-Objecte auf Verlangen nähere Auskunft ertheilen.

Zugleich werden alle jene Erbsinteressenten, welche aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche an die Verlassenschaft des verstorbenen Buchdruckers Kajetan Hübschmann zu München begründen zu können glauben, um so gewisser zur Anbringung und Nachweisung derselben innerhalb zwei Monaten präclusiver Frist hiemit aufgefordert, als nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines außerdem das Weitere in Sachen verfügt, und sofort ohne Berücksichtigung ihrer Ansprüche zur Vertheilung der Masse geschritten werden würde.

München den 16. April 1833.

K. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Baer.

Subhastations-Patent.

1811. Mit Beziehung auf die erste und zweite Ausschreibung vom 28. September v. Js. und vom 12. März d. Js. hat man heute die Glaserschen 9 Bauplätze an der Sendlinger Landstrasse zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 23. März d. Js.
Vormittags 9 Uhr

auf dem Gerichtslokale anberaumt.

Der Hinschlag ist gemäß §. 64 des Hypothekengesetzes, ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis an den Meistbietenden zu gewärtigen.

Den 23. April 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

v. Sedelmair.

Bekanntmachung

1812. Am 13. Mai 1833 Vormittags 9 Uhr wird in der königl. Landgerichtskanzlei zu Friedberg die Neuerbauung eines Schulhauses zu Egenburg öffentlich versteigert. Der Kostenanschlag beträgt exclus. der von der Gemeinde unentgeldlich zu leistenden Hand- und Spann-Dienste 2210 fl. 29 kr., und derselbe, wie auch die Pläne und das Bedingnißheft liegen vom Heutigen bis 6. Mai bei der kön...gl. Bau-Inspection, und von da bis zur Versteigerung selbst bei dem königl. Landgerichte zur Einsicht vor.

Steigerungslustige ladet hiemit ein

das Kön. Landgericht Friedberg.
v. Gimmi, königl. Landrichter.

die k. Bau-Inspection Augsburg II.
Baron von Imhof, königl. Bezirks-Ingenieur.

Bekanntmachung.

1813. Auf Antrag der Geschwister des seit dem 13. Febr. 1803 landabwesenden Kaspar Winter von hier, wird dieser, oder dessen etwaige Leibeserben hiemit aufgefordert, sich

innerhalb 6 Monaten

um so gewisser dahier zu melden, als widrigens dessen in 1200 fl. bestehendes Vermögen an seine Geschwister gegen Caution verabfolgt würde.

Babenhausen, den 25. April 1833.

Fürstlich Fuggersches Herrschaftsgericht.
M. Gerhäuser, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1814. (3a) Nachdem das dießgerichtliche Erkenntniß auf Eröffnung der Gant bei den Andreas Simmerbauerschen Eheleuten zu Amersdorf die Rechtskraft beschritten hat, so werden hiemit die Ediktstage öffentlich ausgeschrieben, und zwar:

I.

Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisungen auf

Mittwoch den 29. May 1833,

II.

Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 28. Juny 1833.

III.

Zur Schlußverhandlung auf

Montag den 29. July 1833,

und zwar für die Replik bis

den 12. August einschlüßig,

und für die Duplik bis

den 29. August 1833,

jedesmal Morgens 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Generalschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von dieser Kankursmasse, an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Auf den Grund des §. 32 und 33 der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juni 1822 wird hiebei bemerkt, daß das Aktivvermögen bezeichneter Gantmasse aus 2503 fl., der aktenmäßig bekannte Schuldenstand dagegen aus 2081 fl. 54½ kr. besteht.

Am 21. April 1833.

Königliches Landgericht Erding.

Bartsch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1815. (Die Erledigung der Lottokollekte zu Reichenhall betr.)

Da mit Ende Juni dieß Jahres die Lottokollekte zu Reichenhall in Erledigung kommt, so wird solches zur Bewerbung für qualifizirte und Sicherheit gewährende Quieszenten vom Civil- und Militär, oder außer Dienst gesetzte Funktionäre hiemit öffentlich ausgeschrieben. Die Gesuche mit Zeugnissen über frühere Funktionen und dermalige Bezüge aus Staatskassen sind bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, worauf die näheren Bedingnisse noch bekannt gemacht werden.

München den 25. April 1833.

Königl. General-Lotto-Administration.

Mayer, Administrator.

Wühr.

Bekanntmachung.

1816. (2a) Am 26. dieſes Monats Nachts warf nächſt der Badiſchen Grenze eine Rotte Schwärzer auf Anſichtigwerden der Zollſchußwache von Wüſtenzell 7 Kiſten Kandis, 9 Brod Melis und 5 Säcke Kaffee im Geſammt-Gewichte zu 472 Pfd. Spor., ab und entfloh.

Der unbekannte Eigenthümer derſelben hat ſich binnen 6 Monaten a dato wegen dieſer Waare dahier zu melden und gehörig auszuweiſen, widrigens dieſelbe nach §. 106 des Zollgeſetzes zum Beſten des Zollfiskus und der Aufbringer eingezogen und öffentlich verwerthet wird.

Markt Heidenfeld den 1. März 1833.

Königliches Landgericht Homburg a. M.

B. V. d. V.

Seubert, Actuar.

Schwaab.

Bekanntmachung.

1817. Durch die königl. Gensdarmerie wurde auf einem Ackerfeld dahier am Walldürner Weg im Dünger einige Säcke Caffee zuſammen 64 Pfund am 4. d. Mts. aufgefunden, welche nach Verlauf von 6 Monaten von heute an, wenn der hiemit vorgeladene Eigenthümer ſich nicht meldet, zu Gunſten des Fiscus verwerthet werden.

Miltenberg den 20. April 1833.

Fürſtlich Leining'ſches Herrſchaftsgericht.

Kurz, Herrſchaftsrichter.

Goebel.

Bekanntmachung.

1818. Das dem Johann Daum (Gelle) zu Tſchirm gehörige halbe Dorfgut Beſ. Nr. 63 wird hiemit anderweit feilgeboten, und Strichtermin auf

Freitag den 17. Mai d. Js.
früh 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit geladen werden, und den Hinſchlag rechtlicher Ordnung gemäß zu gewärtigen haben.

Nordhalben am 13. April 1833.

Königliches Landgericht Teuſchnitz.

Gramm, Landrichter.

Bekanntmachung.

1819. Die Kinder der verlebten Kunigunda Walter, Wittwe von Wipfeld, wollen unter ſich die Theilung vornehmen.

Alle Forderungen an gedachte Wittwe, ſowie an deren Kinder ſind

Mittwoch den 22. May l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberückſichtigung dahier geltend zu machen.

Werneck, den 23. April 1833.

Königl. bayer. Landgericht

Ritter, Landrichter.

Bekanntmachung.

1820. Der Hüttner und Leinenweber Johann Arnold von der Steinrücke hat ſein Grundvermögen ſammt fahrender Habe verkauft.

Zum Zwecke der Beſtätigung des Vertrags werden Alle, welche aus einem dinglichen oder perſönlichen Grunde eine Forderung an Johann Arnold machen wollen, aufgefordert, ſolche am

Mittwoch den 22. Mai d. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberückſichtigung bei Beſtätigung des Vertrags reſp. Anweiſung des Kaufſchillings dahier anzumelden.

Weihers, den 23. April 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Kapp, Landrichter.

Bekanntmachung.

1821. Vermöge Beſchluſſes vom 23. d. Mts. wurden die Andreas Wigandiſchen Eheleute von Oberlauringen unter Curatel des Johann Zirkelbach daſelbſt geſetzt. Dieſelben können daher ohne Zuziehung des genannten Curators bei Strafe der Nichtigkeit keine für ſich läſtigen Verträge eingehen.

Hofheim im Untermainkreiſe, den 24. April 1833.

Königliches Landgericht.

Stecher, Landrichter.

Löwenhein.

Subhaſtationspatent.

1822. Im Wege der Hilfsvollſtreckung wird das Anweſen des Leonhard Wittmann, Tuchmachers zu Lauterhofen, beſtehend in einem gemauerten zweigädigen Wohnhauſe mit angebautem Stadel und Schüpflein, einem baufälligen Färberhäuschen, Backofen, beiläufig ½ Tagwerk Gartenland und zwei Gemeindetheilen zu ⅔

Tagwerk, eingewerthet auf 801 fl., dem gerichtlichen Verkaufe ausgesetzt, und ist Strichtermin auf

Freitag den 24. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Kastel, am 22. April 1833.

Königliches Landgericht Kastel.
Althamer, Landrichter.

Ediktalladung.

1823. (3a) Bernard Völker, von Stetten, welcher sich im Jahre 1805 vom älterlichen Hause heimlich entfernte, oder dessen Leibeserben werden aufgefordert, sich binnen drei Monaten von heute an dahier zu melden, widrigenfalls das in 763 fl. bestehende Vermögen desselben an seine nächsten Verwandte ohne Caution ausgehändigt wird.

Karlstadt, den 15. April 1833.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Bekanntmachung.

1825. Die Gläubiger des Schreiners Leonhard Bartelmäs zu Marolsweisach haben, da derselbe nach Amerika auswandern will, ihre Forderungen an ihn auf

Montag den 13. Mai d. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier zu liquidiren, widrigens sie damit bei Aushändigung dessen Vermögens nicht berücksichtiget werden.

Marolsweisach den 18. April 1833.

Freyherrlich Horneck von Weinheimisches Patrimonial-Gericht I. Cl. dahier.
Bissert.

Bekanntmachung.

1824. Auf Andringen der Gantgläubiger des hiesigen Tabakfabrikanten Joseph Steiger werden in dem Hause desselben verschiedene Effekten, als: Kästen, Tische, Sessel, Betten, Bücher, Kleidungsstücke, Wäsche, Papier, Siegellack, Weine, dann viele Zentner Rauchtabak, als: Kanaster, schwarzer und rother Löwentabak von der letztern Gattung mehr als 36 Zentner, Portoriko ungarische-, amerikanische-, türkische- und Mariland-Blätter, sowie Portoriko in Paquets, dann 3256 Stück Cigarren und mehr andere Sorten Rauchtaback in größern oder kleinern Quantitäten am Montage den 6. Mai d. Js. Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, und die folgenden Tage gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verkauft, und bemerkt, daß mit dem Verkaufe der Tabaksorten am ersten Tage der Anfang gemacht wird.

Zugleich wird das Immobiliarvermögen des Gemeinschuldners, bestehend aus einem dreistöckigen Wohnhause in der Fürstenstraße Haus Nr. 229 nebst einem rückwärts angebrachten Neugebäude, zusammen auf 3000 fl. geschätzt, dem öffentlichen Verkaufe zum erstenmale untergestellt, deßhalb Termin auf Sonnabend den 11. Mai d. Js. von Vormittags 9 bis 12 Uhr bestimmt, und hiezu Kaufs- und Besitzfähige geladen.

Am 23. April 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.
Lic. Müller, Direktor.
Herold.

Bekanntmachung.

1826. Etwaige Forderungen an den Nachlaß des unlängst abintestato verlebten Schuhmachers Andreas Schiefer von hier sind am

Freitage den 24. Mai l. Js.

Vormittags 8 Uhr unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Sache hierorts anzumelden.

Hofheim am 17. April 1833.

Königliches Landgericht.
V. V. d. V.
Friederich, Aktuar.
Böhm.

Bekanntmachung.

1827. Die den Conrad Breitenbach Hans Valtins Erben zu Wartenstein zugehörigen Grundstücken werden Donnerstag den 9. Mai Nachmittags 1 Uhr auf dem Gemeindehause zu Wartenstein nach Vorschrift der Executions-Ordnung öffentlich versteigert.

Lohr am 21. April 1833.

Königl. bayer. Landgericht.
Anselm, Landrichter.
Gräff.

Bekanntmachung.

1828. Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird von unterfertigter Stelle die Versteigerung des unten beschriebenen Wohnhauses der Büttnerswittwe Barbara Günther Distr. IV Nro. 194 nach §. 64 des Hypothekengesetzes verfügt.

Zur Versteigerung des Wohnhauses wird Tagfahrt auf

Mittwoch den 15. Mai l. Js.
früh 11 Uhr

anberaumt, welches mit dem Bemerken andurch öffentlich bekannt gemacht wird, daß die Bedingungen vor dem Striche bekannt gemacht werden sollen.

Würzburg den 22. April 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Lindner.

Beschreibung des Wohnhauses.

Dasselbe ist drei Stockwerk hoch, der erste Stock von Stein, der zweite und dritte aber von Holz erbaut, hat eine Länge von 18½ Schuh und eine Tiefe von 38½ Schuh.

Am Eingange des Hauses ist ein geräumiger Vorplatz und auf der hinteren Seite befindet sich ein Waschhaus ohne Kessel; unter demselben befindet sich ein gewölbter Keller und am hinteren Theile ein kleines Höfchen, dann ein Gärtchen, ein Brunnen und ein Abtritt.

Der zweite Stock enthält ein heizbares und ein unheizbares Zimmer, und eine Küche.

Der dritte Stock enthält ebenfalls ein heizbares und ein unheizbares Zimmer und eine Küche; — ober demselben befindet sich ein freyer Boden.

Das Haus hat ein deutsches Dach und ist mit Breitziegeln gedeckt.

Subhastations-Patent.

1829. Da im ersten Verkaufstermine kein Gebot gelegt wurde, welches die Taxe erreichte, so wird auf Antrag der Hypothekgläubiger, das den Köbler Lorenz und Barbara Wagnerschen Eheleuten gehörige Gut Nr. 23 zu Ziegelstein, bestehend aus einem Wohnhause, einer Stallung, einem Stadel, Backofen, einer Hofraith, dann dem Gemeinde- und Waldrecht, sowie auch ein denselben gehöriger ¼ Morgen großer Acker in der Ziegelsteiner Flur, ersteres auf 1360 fl., letzterer auf 300 fl. gerichtlich taxirt, anderweitig dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und wird hiezu Termin auf

Donnerstag den 16. May l. J.
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nürnberg, den 23. März 1833.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Kreß, Landrichter.

Eichhorn.

Bekanntmachung.

1830. Zur Reinigung des Materials und zur Beifuhr auf die Straßen pro 18³³/₃₄ wird

auf den 3. und 4. Mai d. J.
Vormittags 9 Uhr

Commission dahier anberaumt, und alle diejenigen, die die Reinigung des Kieses in den Kiesgruben übernehmen und dasselbe aufführen wollen, dazu eingeladen.

Für die Reinigung des Materials wird auf

Freitag den 3. Mai,

und für die Auffuhr des gereinigten Materials auf

Samstag den 4. Mai

Tagsfahrt festgesetzt.

Die nähern Bedingnisse werden am Steigerungs-Tage noch besonders bekannt gemacht werden.

Bruck am 23. April 1833.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Fischer, Landrichter.

Vorladung.

1831. Joseph Georg Geisenfelder, Bäckerssohn von Geiselhöring, geboren am 31. Dezbr. 1780 trat am 11. Jänner 1806 in die k. b. Armee, und wird laut Nachricht des k. b. 2ten Linien-Infanterie-Regiments (Kronprinz) seit 1. Jänner 1813 vermißt.

Da die volljährigen Geschwister des obigen Geisenfelder als nächste Intestaterben um Ausfolglassung des in 200 fl. bestehenden Muttergutes des Vermißten gebeten haben, so werden Joseph Georg Geisenfelder oder dessen allenfallsige Deszendenten aufgefordert, binnen sechs Monaten sich um so gewisser dahier zu melden, und obiges Vermögen in Empfang zu nehmen als außerdem Joseph Georg Geisenfelder für verschollen erklärt, und dessen Muttergut an seine volljährigen Geschwister gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Mallersdorf den 1. April 1833.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Knittel, Landrichter.

Bekanntmachung.

1832. Nachdem bei der ersten Versteigerung kein Käufer erschienen ist, so wird auf Antrag der Gläubiger das Anwesen der Braü'schen Krämers Eheleute zu Seiboldstorf wiederholt am Freitag den 31. März l. Jrs. Vormittags von 9 bis 12 Uhr öffentlich versteigert.

Dasselbe ist erbrechtsweise grund- und gerichtsbar zur Hofmarkt Seiboldstorf vordern Antheils, und besteht aus dem hölzernen Wohnhause, sammt Stallung, Stadel, 29 Dezm. Gründen und der realen Krämersgerechtigkeit.

Die Schätzung beträgt 628 fl.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen. Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich über Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Am 23. April 1833.

Königliches Landgericht Vilsbiburg.

Braun.

Bekanntmachung.

1833. Ende März d. Js. wurde am Donaustrome zwischen Donaustauf und Tegarnheim ein menschlicher zum Theil schon verwesener und unbekannter Cadaver, männlichen Geschlechts von 5 Schuh 6 Zoll Länge ausgeschöpft aufgefunden, welcher wohl schon 8 bis 9 Wochen in dem Wasser gelegen sein dürfte, und wegen eingetretener Verwesung ganz unkennbar war.

Man bringt daher diesen Vorfall an die Civil- und Polizeybehörden zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ansuchen, geeignete Nachforschungen anzustellen, und bei irgend einer Entdeckung eines ähnlichen vermißten Menschen Nachricht auher ertheilen zu wollen.

Zum sachdienlichen Behelfe wird noch die weitere Beschreibung dieses Leichnams angefügt.

Beschreibung.

Der Körper dieses Leichnams war sonst wohl gestaltet, mittelmäßig gut genährt, und es fand sich kein besonderes Kennzeichen oder Körpergebrechen vor. Die Kopfhaare größtentheils ausgegangen, waren bräunlicht mit vielen weißen untermischt, die Nase länglicht und spitzig, der Backen- so wie der übrige Bart und die langen Augenbraunen von röthlichter und weißer Farbe, die Zähne gut gerichtet und er mochte ein Alter von 44 bis 48 Jahren erreicht haben.

Kleidungsstücke.

1 Paar Bundschuhe, schon gedoppelt, mit niedern Absätzen und Nägeln, so wie auch mit Nägeln an den Spitzen,
1 lange blautuchene Hose mit weißbeinenen Knöpfeln, 2 gelben und 1 perlmutternen,
1 lange weißleinene Unterhose mit Zug,
1 Paar weißgarnene Strümpfsocken,
1 stachelgrüner tuchener Ueberrock, vorne mit 2 Reihen Knöpfen von gleichem Tuche, worunter auch ein gelbmetallener war,
1 schwarzwollenes aufwärts gestreiftes Gillet mit gelbmetallenen Knöpfeln,
1 weiß leinenes halbes Halstüchl,
1 feines weißleinenes Hemde mit Falten und einem Bandel am Halse,
1 blaues mit breiten, dann kleinen weißen Streifen versehenes Sacktuch,
1 blau gestreifelter Hosenträger mit Schnallen dann blau zeugenen Unterfutter,

Ferners fanden sich noch in den Taschen vor:

1 länglicht runde Tabakdose von Birkenrinde mit einem hölzernen Deckel und Riemchen zum Aufziehen,
1 schon zerrissenes sogenanntes Linzer Traum- und Lottorie-Büchl.

Regenstauf den 19. April 1833.

Königliches Landgericht allda.

Stier, Landrichter.

Proclama.

1834. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen der Wittwe Barbara Rauscher in Neuhaus, bestehend in einem Wohnhause, einem ¼ Stadl und zwei Aeckern, geschätzt auf 543 fl. wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Termin auf

Mittwoch den 22. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, in welchem sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Eschenbach, am 26. Februar 1833.

Königliches Landgericht.

Sensburg.

Nickl.

Bekanntmachung.

1835. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Wohnhaus des Karl Hirschinger zu Kürn zum Zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterstellt.

Dasselbe hat nach dem gerichtlichen Schätzungsprotokolle vom 13. September 1828 einen Werth von 265 fl., ist einstöckig, gemauert und mit Schindeln gedeckt, hat 12' in der Breite, 12' in der Länge, enthält eine Stube nebst Kammer, dann noch ein besonderes Stübchen, ferner einen Stall auf 2 Stück Vieh, Hausplatz und Keller, einen Boden, endlich unter dem Da-

che einen besondern Verschlag, welcher zu einer Stube hergerichtet werden konnte.

Zum Verkauf dieses Hauses steht auf

kommenden 4. Juny l. Js.
Vormittags 8 Uhr

in hiesiger Landgerichtskanzlei Termin an, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Regenstauf, den 30. März 1833.

Königliches Landgericht.
Stier, Landrichter.

Bekanntmachung.

1836. Das Gantanwesen des Krämers Xav. Schmid in Bühl, bestehend in einem neuerbauten Wohnhause Nr. 33, ganz gemauert, und mit einem Plattendache versehen, wird dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Steigerungs-Tagfahrt auf

Freitag den 21. Mai 1833
Vormittags 10 Uhr

anberaumt.

Kaufsliebhaber, deren Auswärtige mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen sich zu versehen haben, werden eingeladen, am besagten Tage und zur bezeichneten Stunde sich in loco des unterfertigten Gerichts einzufinden.

Der Hinschlag des Anwesens geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Günzburg, den 24. April 1833.

Königl. bayer. Landgericht.
Der königl. Landrichter:
Leixl.

Bekanntmachung.

1837. Höchster Entschließung königl. Regierung des Regenkreises vom 28. v. Mts. zu Folge, werden nachstehende Staatsrealitäten im Steuerdistrikte Leuchtenberg liegend, hiermit dem öffentlichen Verkaufe im lastenfreien Zustande unterstellt, nämlich:

1) der große Elnacker,
2) der zweite Acker allda,
3) die Gäselriethwiese sammt kleinen Weiher,

und zur Verkaufsverhandlung Termin auf

den 31. Mai Morgens 10 Uhr

anberaumt, in welchem Kaufslustige sich am Rentamtssitze einzufinden, und die Verkaufsbedingungen zu vernehmen haben.

Leuchtenberg, den 20. April 1833.

Königlich Bayerisches Rentamt.
Horing.

Bekanntmachung.

1838. (Die zu Kemnath erledigte Lottokollekte betr.)

Da durch Todfall des bisherigen Lotto-Einnehmers Rößler zu Kemnath die von demselben verwaltete Lotto-Kollekte in Erledigung gekommen, so wird dieß zur Bewerbung für qualifizirte und Sicherheit gewährende Quieszenten vom Civil und Militär, oder außer Dienst gesetzte Funktionäre hiemit ausgeschrieben. Die Gesuche mit Zeugnissen über frühere Funktionen und dermalige Bezüge aus Staatskassen sind bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, worauf die näheren Bedingnisse noch bekannt gemacht werden.

München den 26. April 1833.

Königl. General-Lotto-Administration.
Mayer, Administrator.

Wühr.

Bekanntmachung.

1839. Auf Antrag eines Gläubigers wird das Haus Nr. 271b an der Barerstrasse, dem Maurer-Palier Franz Dobmaier gehörig, belastet mit 300 fl. Ewiggilt um 6000 fl. Ewiggeld-Kapital, und am 28. Dezember v. J. geschätzt auf 9000 fl., zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wozu auf

Mittwoch den 8. Mai l. J.
Vormittags 9 Uhr

Termin anberaumt wurde.

Die Kaufsliebhaber werden hiezu unter Hinweisung auf die frühere Bekanntmachung vom 22. Februar d. J. mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen sey.

Den 23. April 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

v. Sedelmair.

Bekanntmachung.

1840. In der Gantsache des Gottlieb Kollbek, Haus-Besitzers zu Eichendorf wird auf Andringen der Kreditorschaft dessen Anwesen bestehend aus einem von Holz erbauten Hause und kleinen Obstgarten, und bewerthet auf 500 fl. den 15. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr im Gerichtslokale öffentlich versteigert, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, mit dem Anhange, daß sich auswärtige Kaufslustige um so mehr mit Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit zu versehen haben,

als sie außerdessen zum Striche nicht gelassen werden könnten.

Landau den 17. April 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Ritter v. Hilger.

Kundmachung.

1841. (Den Oettinger-Hof-Markt zu Altötting betr.)

Der gefreyte Oettinger-Hof-Markt beginnt in diesem Jahre

Samstags den 1. Juni,

Mittags 12 Uhr, und endet um dieselbe Stunde

Samstags den 15. Juni. —

Der herkömmliche Viehmarkt wird

Montags den 10. Juni,

und der Flachs-, Garn- und Leinwand-Markt

Dienstags den 11 Juni

abgehalten.

Das gefreyte Pferderennen findet

Donnerstags den 13. Juni

mit folgenden Gewinnsten Statt.

1.	Gewinnst:	eine	Fahne	mit	10	Kronenthaler.
2.	"	"	"	"	8	detto.
3.	"	"	"	"	6	detto.
4.	"	"	"	"	5	detto.
5.	"	"	"	"	4	detto.
6.	"	"	"	"	3	detto.
7.	"	"	"	"	2	detto.
8.	"	"	"	"	1	detto.

Der Rennplatz ist im dreimaligen Umritte zwei Stunden lang. — Die Zeit des Loosens wird durch Böllerschüsse angezeigt.

Marktpolizey.

§. 1.

Das Waaren-Auslegen vor Freitag dem 31. Mai, und

§. 2.

Der Waaren-Verkauf vor Samstag dem 1. Juni Mittags 12 Uhr ist bei Strafe verboten.

§. 3.

Eine Ausnahme von diesen beiden Verboten gilt für die Großhändler, welchen die Waaren-Auslage am 29. Mai, und der Verkauf en Gros bereits am 31. Mai verstattet ist.

§. 4.

Die zu Markt kommenden Fabrikanten und Produzenten roher Erzeugnisse, Kaufleute, Künstler und Professionisten, haben diese ihre Eigenschaft nach Verordnung vom 8. Mai 1811 Regierungsblatt S. 649 durch — nicht über ein Jahr alte Zeugnisse der Obrigkeit ihres Wohnorts, bei Meidung des Ausschlusses vom Markte, — darzuthun.

§. 5.

Die Ausweise der Patentkrämer, und sogenannten Selbsterzeuger, dürfen, bei Strafe der Zurückweisung vom Markte, gleichfalls nicht über ein Jahr alt seyn.

§. 6.

Den Anforderungen des Zollgesetzes vom 15. August 1828, und insbesondere auch der Verordnung vom 20. September 1829 Regierungsblatt S. 721 und 731, Zollkontrolle betreffend, — ist durch Vorlage der vorgeschriebenen Zollscheine, Zertifikate und Frachtbriefe ꝛc. ꝛc. — zu genügen.

§. 7.

Alle unrichtigen Maaße und Gewichte werden weggenommen, weßhalb sich dießfalls gehörig vorzusehen ist

§. 8.

Herumziehende Musikanten, Schauthierbesitzer, Sänger, Gaukler und Taschenspieler haben sich, im Falle sie zu Markt gelassen werden wollen, durch legale Zeugnisse und Pässe auszuweisen, widrigenfalls sie ohne Weiters fortgeschaft werden.

Am 6. April 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Altötting.

Dr. Schilcher, Landrichter.

Kellner, Rechtsprkt.

Ediktalladung.

1842. (3a) Das Vermögen des als verschollen erklärten Joseph Lorenz von Zell im Betrage zu 182 fl. wurde bereits schon im Jahre 1789, der sich damals als nächste Verwandte meldenden Anna Maria Lorenz, verehelichte Deville, zufolge einer Entschließung des vormaligen kaiserlichen Landgerichts gegen Caution ausgehändigt. Die Caution wurde durch Constituirung einer Hypothek auf das Wohnhaus der Empfängerin gestellt.

Inzwischen kam dieses Wohnhaus in dritte Hände, und trug die dermalige Eigenthümerin auf Löschung der noch im Hypothekenbuche eingetragenen Hypothek an, weil der Verschollene nunmehr seit 66 Jahren unbekannt, wo? abwesend sey.

Diesem Antrage zufolge werden demnach der erwähnte Joseph Lorenz, oder dessen etwaige Leibeserben aufgefordert, inner sechs Monaten ihre Rechte in Bezug auf die gestellte Kaution geltend zu machen, widrigens solche gelöscht, und das ohnehin schon ausgehändigte Vermögen der dermaligen Besitzerin als unbeschränktes freies Eigenthum zuerkannt werden soll.

Würzburg den 13. April 1833.

Königliches Landgericht links am Main.

Mayr, Landrichter.

Seiß.

Bekanntmachung.

1843. Auf Andringen eines Hypothekengläubigers wird das Grundvermögen des Georg Oppmann von Margetshöchheim, bestehend in einem Wohnhause mit Garten, dann mehrern Weinbergen, Aeckern und Wiesen

Mittwoch den 15. May l. Js.
Nachmittags 3 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Margetshöchheim gerichtlich, unter den daselbst bekannt zu machenden Bedingnissen versteigert.

Die nähere Beschreibung des Grundvermögens kann sowohl bei unterfertigter Gerichtsbehörde, als auch bei dem Gemeindevorsteher zu Margetshöchheim eingesehen werden.

Würzburg am 18. April 1833.

Königl. Landgericht Würzburg links des Mains.

Mayer, Landrichter.

Gerichtliches Erkenntniß.

1844. In der Untersuchung gegen Philipp Lutz, angeblich von Erlabrun, wegen Zolldefraudation, wurde von dem k. Kreis- und Stadtgerichte Würzburg zu Recht erkannt, daß derselbe sich einer Zolldefraudation durch Einschwärzen von 7 Pfund Kaffee im Zollbetrage pr. 1 fl. 8 kr. schuldig gemacht habe, und in eine Geldstrafe von 2 fl. zu verfällen sey, dann daß die eingeschwärzten 7 Pfund Kaffee zur Erholung des Zolles und der Strafe öffentlich verkauft, und die Untersuchungskosten, welche aus dem Mehrerlöse nicht berichtiget werden können, auf die Staatskasse zu überweisen seyen.

Würzburg am 22. April 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Zwack.

Bekanntmachung.

1845. Das

Königl. Landgericht Neustadt an der Aisch

hat zur Liquidation der Passiven gegen Valentin Köberlein, Pensionisten von Heustreu, Termin auf

Freitag den 17. Mai l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Regulirung dieses Debitwesens festgesetzt.

Zugleich wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß sich Valentin Köberlein, Pensionist von Heustreu, unter die Kuratel seines Schwagers, Johann Dietrich jun. allda, freiwillig begeben, demnach jeder lästige Vermögens-Vertrag, welchen Valentin Köberlein einseitig und ohne Zuziehung, resp. Genehmigung des gedachten Curators für die Folgezeit eingehet, als gesetzlich ungültig und wirkungslos erachtet wird.

Neustadt, den 18. April 1833.

Bacher, Landrichter.

Bekanntmachung.

1846. (3a) In der Nacht vom 20. auf den 21. d. Mts. verließen zwei Schwärzer in der Stadt 28 Pfund Kaffee, 4 Pfund Melis, 26 Pfund Kandis, 4½ Pfund Rauch-, 1½ Pfund Schnupftabak und ½ Pfund weiße Kreide in zwei Säcken.

Der unbekannte Eigenthümer hat sich binnen sechs Monaten von heute an dahier zu melden und zu rechtfertigen; widrigens diese Waaren der Confiskation unterliegen.

Orb am 23. April 1833.

Königliches Landgericht.

Bei Verh. d. V.
Rösch, Landg. Act.

Reis.

Edictal-Vorladung.

1847. (3a) In Folge Erkenntnisses des königlichen Appellationsgerichts für den Unterdonaukreis vom 6. dieß, wird Johann Baptist Hofbauer, Inwohnerssohn von Falkenbach, d. G., anmit aufgefordert,

binnen drei Monaten

bei unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen, und sich über das ihm angeschuldigte Vergehen eines Betruges gemäß Artikel 421. Theil II. des Strafgesetzbuches zu verantworten.

Am 16. April 1833.

Königliches Landgericht Wolfstein.

Der k. Regierungsrath und Landrichter
v. Hofstetten.

Diebstahls-Nachricht.

1848. Am 2. d. Mts. wurden dem Georg Schierlitz, Bauern am Zillenhof, 36 Strähn gesottenes feines und 18 Strähn etwas gröberes Garn, dann ein Weiberrock, zusammen im Werthe von 30 fl. entwendet.

Am nämlichen Tage wurden im Herrnholze bei Zillenhof ein Sack mit Haber, ein solcher mit Schafsfleisch und Unschlitt, und ein dritter Sack mit Schafwolle, dann ein Paar alte Strümpfe mit darangenähten Filzschuhen und eine kleine Scheere aufgefunden,

welche Sachen zum Theil von den Eigenthümern als entwendet anerkannt sind.

Da ein Thäter nicht bekannt ist, so wolle Sähe verfügt, und im Entdeckungsfalle Nachricht anher ertheilt werden.

Signatum den 22. April 1833.

Königliches Landgericht Kötzting.

Bar. v. Schatte, Landrichter.

Kerschbauer.

Bekanntmachung.

1849. Die Erben des vor Kurzem verstorbenen Nikolaus Metzung, pensionirten Lehrers zu Obererthal, haben darauf angetragen, gegen dessen Verlassenschaft das Gantverfahren einzuleiten. Wegen Unbedeutenheit der Masse wird einziger Ediktstag zu den Konkursverhandlungen auf

Donnerstag den 13. Juni d. Js.
früh 8 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Nikolaus Metzung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes von der Masse, resp. mit der betreffenden Handlung, zur Anbringung ihrer Forderungen und Vorrechte mit den Beweismitteln derselben, und Einreichung der Beweis-Urkunden, Erklärung auf die angebracht werdenden Ansprüche, und zu den Schlußhandlungen hiedurch vorgeladen werden.

Wer etwas von dem Vermögen des Verstorbenen in Händen hat, wird aufgefordert, solches vorbehaltlich seines Rechts bis zu gedachtem Tage an das dahiesige Landgericht einzuliefern.

Hammelburg, den 23. April 1833.

Königliches Landgericht.

Clement, Landrichter.

Ediktal-Vorladung.

1850. (3a) In Folge des Erkenntnisses des königl. Appellationsgerichts für den Unterdonaukreis vom 22. v. Mts. wird der Dienstknecht Georg Stahl von Philippshütten in Böhmen anmit aufgefordert,

binnen drei Monaten

bei unterzeichneten Landgericht zu erscheinen, und sich über das ihm angeschuldigte Verbrechen eines Diebstahls gemäß Art. 421 Theil II. des Strafgesetzbuches zu verantworten.

Wolfstein, den 16. April 1833.

Königliches Landgericht.

Der k. Regierungsrath und Landrichter
v. Hofstetten.

Bekanntmachung.

1851. Georg Knapf von Aßhausen will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Es werden daher diejenigen, welche irgend eine Forderung an die Georg Knapfischen Eheleute zu machen haben, aufgefordert, solche am

Dienstag den 14. Mai Vormittags

dahier anzuzeigen, und nachzuweisen, ausserdem sie unberücksichtigt bleiben, und das Vermögen den Auswanderern verabfolgt werden wird.

Wiesentheid im Untermainkreise den 24. April 1833.

Gräfl. Schönborn'sches Herrschafts-Gericht.

Habersack.

Bekanntmachung.

1852. Von dem Anwesen des Konrad Graf, Bauern von Traselberg, werden zur Befriedigung eines Kreditors die beiden walzenden mit keiner Hypothek belasteten Grundstücke

1) die Breitwiese, 1½ Tagwerk mittelmäßig, zweimädig und
2) der Dorfacker 1½ Tagwerk mittlerer Boden,

dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und Termin auf

Donnerstag den 23. Mai d. J.

festgesetzt, wozu zahlungsfähige Käufer früh 9 Uhr dahier vor Gericht zu erscheinen vorgeladen werden.

Amberg den 17. April 1833.

Königliches Landgericht.

Lindig, Landrichter.

Bekanntmachung.

1853. Nachdem in dem Schuldenwesen der Andrä Maier'schen Eheleute zu Rümersbruck das Erkenntniß auf Eröffnung des Universalkonkurses die Rechtskraft beschritten hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage nemlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
   Freitag den 31. Mai,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   Montag den 1. Juli,
3) zu den Schlußverhandlungen und zwar
   a) zur Abgabe der Repliken
      Mittwoch den 31. Juli,
   b) zur Abgabe der Dupliken auf
      Mittwoch den 14. August d. Js.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und es werden hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage

die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes mit Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Bamberg den 17. April 1833.

Königliches Landgericht Bamberg.

Lindig.

Bekanntmachung.

1854. Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Prioritäts-Urtheil in der Gantsache des Bauern Georg Gareis zu Vogtendorf unter heutigem Tage erlassen, nach Inhalt desselben aber auch unbekannte Gläubiger, die sich bis Dato nicht gemeldet haben, mit ihren Forderungen von der Masse ausgeschlossen worden sind.

Münchberg den 9. April 1833.

Königliches Landgericht.

Wunder, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

1855. Der Bäcker Johann Popp in Poppenlauer beabsichtigt den Abschluß eines Stündungsvertrages mit seinen Gläubigern.

Letztere werden deshalb zur Anmeldung ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 30. Mai l. Js.
früh 8 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtbeachtung ihrer Forderungen und resp. ihres Stimmrechtes bei der abzugebenden Erklärung anmit vorgeladen.

Münnerstadt, den 24. April 1833.

Meusel, Landrichter.

Bekanntmachung.

1856. (3a) Die ledige Sibilla Farthöfer von Diebach hat sich der Verwaltung ihres Vermögens freiwillig begeben, und unter die Vormundschaft des Bauern Leonhard Stark von Diebach gestellt. Dieß wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schillingsfürst am 23. April 1833.

Fürstlich Hohenlohisches Herrschaftsgericht.

Heldrich.

Bekanntmachung.

1857. Forderungen oder sonstige Ansprüche an die Nachlaßmasse der dahier verstorbenen ledigen Anna Magdalena Hertlein müssen am

Dienstag den 4. Juni d. Js.
früh 8 Uhr

dahier angemeldet, und nachgewiesen werden, widrigen Falls später keine Rücksicht mehr darauf genommen werden kann.

Sommershausen am Main, den 24. April 1833.

Gräflich Rechtern Limpurg. Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

Mayer.

Steck-Brief.

1858. (3a) Der ledige Dienstknecht Johannes Meyer, vulgo Posthannes von Maihingen, mittlerer Statur, hagerer Gestalt, in einem Alter von 30 bis 40 Jahren, welcher ein länglichtes, bleiches, gelblichtes Gesicht, spitzige Nase, etwas braunen Backenbart, dann ein schwarzbraunes, nach Bauernart zugeschnittenes Haar hat, dann eine schwarzwollene Kappe, kurze lederne Hosen, lange Stiefel, bald ein weißes gestricktes Kitterl, bald ein schwarzes Wammes, und ein gelbes gedüpfeltes Halstuch, einen grauen alten Mantel mit Kragen, bald einen runden spitzigen Tyrolerhut mit gelber Dolte, bald einen Bauernhut, dann auch ein blaues Fuhrmannshemd trägt; und ein anderer Bursche, der so beschrieben ist: er ist ein starker Mann, mittlerer Größe, so an 50 Jahre alt, hat ein starkes vollkommenes Gesicht, ist etwas blatternarbig, hat ein bräunlich langes Haar, das schon etwas grau ist, er trägt kurze lederne Hosen, lange Stiefel, ein weiß gestricktes Kitterl, schwarzsammtne Weste mit einer Reihe schwarzüberzogener Knöpfe, ein schwarzes Halstuch, eine schwarzbaumwollene Kappe und einen Bauernhut, dann einen grau- oder blautuchenen Mantel mit langen Kragen, wird von seinen Kameraden gewöhnlich Mertel genannt, giebt sich für einen Händler aus, und führt eine gelbe viereckigte Tabaksdose von Buxbaumholz, worauf die ganze Schäferei eingegraben ist, sind eines im hiesigen Gerichtsbezirke verübten Raubes und eines Diebstahls sehr verdächtig.

Man stellt das Ansuchen an die verehrlichen Polizeibehörden, auf diese bezeichneten Bursche Spähe zu verfügen, sie im Betretungsfalle arretiren und wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Oettingen am 27. April 1833.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

1860. Michel Berger, Maurergesell von Aßhausen ist gesonnen, nach den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika auszuwandern. Auf Antrag desselben werden diejenigen, welche irgend eine Forderung an Michel Berger zu machen haben, aufgefordert, solche am Dienstag den 14. Maid. J. Vormittags dahier unter dem Rechts-Nachtheil der Nichtberücksichtigung anzuzeigen, und nachzuweisen.

Wiesentheid im Untermainkreis den 24. April 1833.

Gräflich Schönbornisches Herrschaftsgericht.

Habersack.

Ausschreiben.

1867. Aus einem Wohnhause zu Wiesenthaidt wurde in der Nacht vom 17. auf den 18. dieses Monats mittels Einsteigens folgende Gegenstände entwendet, als:

1) ein Tabaks-Kopf von Porzelain mit dem Bildnisse Rubens schwarzbraun gemalt, unter dem Bildnisse ist der Name Rubens zu lesen, und ist dasselbe mit einer viereckig goldenen Einfassung versehen;
2) ein dergleichen Kopf mit dem Brustbild eines Frauenzimmers, grün illuminirt;
3) ein dergleichen braun illuminirt;
4) zwei ganz weiße porzelainene Tabaks-Köpfe mit Saft-Säcken;
5) drei — vier ordinaire detto;
6) eins — zwei porzelainene Wasser-Säcke;
7) ein Tabakspfeifen Rohr von Horn — weis und schwarz mit einer breiten Spitze;
8) ein Pfeifenrohr von Holz mit einer elastischen Spitze.

Man bringt diesen Diebstahl zur Entdeckung zur öffentlichen Kenntniß.

Volkach den 25. April 1833.

Königliches Landgericht.

Bei leg. Verh. des Landr.
Greb, Act.

Edictalien.

1632. (3a) Die fürstlich Leiningen'sche Staats-Obligation am 1. März 1805 sub Nr. XVIII. — muthmaßlich zu Amorbach — ausgestellt, und von Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht, Karl Friedrich Wilhelm Fürsten von Leiningen unterschrieben, auf Barbara Eibertin von Lauda als Gläubigerin von 375 Gulden Kapital zu 5 Prozent sprechend, wovon die Interessen laut einer abschriftlich vorhandenen Quittung am 1. September und 1. März halbjährig bei der fürstlich Leiningen'schen vormals Landes-Schuldentilgungs- nun Amortisations-Cassa erhebbar sind, wird seit langer Zeit vermißt.

Auf Antrag des Pfleschafts-Ausschusses, Namens des Armen-Instituts zu Höchberg, ausgewiesenen Eigenthümers, wird der unbekannte Inhaber aufgefordert, diese Obligation längstens bis 2. November l. Js. bei unterfertigter Behörde vorzuzeigen, widrigenfalls solche für kraftlos erklärt wird.

Würzburg den 15. April 1833.

Königl. Landgericht Würzburg l. d. Mains.

Mayer, Landrichter.

Seitz.

Aufforderung.

1795. (3a) Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel eine Forderung an die Rücklaßmasse des dahier kürzlich verstorbenen k. b. Generals der Infanterie an Herrn Joseph Grafen von Rechberg Rothenlöwen rechtlich zu begründen vermögen, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche term. 60 Tagen a dato dem unterzeichneten adelichen Verlassenschafts-Kommissär um so gewisser schriftlich bekannt zu geben, und zugleich einen mit gehöriger Vollmacht versehenen Vertreter dahier aufzustellen, als außerdessen ohne Rücksicht auf unbekannte Gläubiger mit der Vertheilung des Rücklasses weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren werden würde.

Innerhalb des präzipirten Termines gewärtiget man auch schriftliche Anzeige von allen denjenigen, welche einen bisher unbekannt gebliebene Rücklaßmassa-Theil im Besitze haben.

Die in Folge vorstehender Aufforderung erfolgenden schriftlichen Anmeldungen und Anzeigen an den Unterzeichneten nimmt der hiezu von mir beauftragte k. Advokat Hittenkofer dahier, wohnhaft in der Perusagasse Nr. 75 in Empfang, weßhalb hierauf geeignete Rücksicht genommen werden wolle.

München den 26. April 1833.

Der General Joseph Graf von Rechberg'sche adeliche Verlassenschafts-Kommissär.

Desider Graf von La Rosée,
königl. bayer. Kammerherr.

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, Nro. XXXIII. 4. May 1833.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1859. Kaspar Wittmann, Schuhmacher von Berstheim, gegen welchen den Konkurs schon im Jahre 1828 eröffnet, aber von der Gläubigerschaft wieder sistirt wurde, hat sich neuerdings dem Konkurse freiwillig unterworfen, es werden daher die Ediktstäge wie folgt ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Donnerstag den 30. Mai 1833,
2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf
Montag den 1. Juli 1833,
3) zur schlüßlichen Verhandlung hierüber auf
Montag den 29. Juli 1833

jedesmal früh 8 Uhr, wozu sämmtliche Gläubiger des Kaspar Wittmann, und zwar sowohl diejenigen, welche ihre Forderungen bereits in dem früheren Konkurse angemeldet haben, als auch deren Forderungen erst nach diesem entstanden sind, unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen haben, daß der Ausbleibende am ersten Ediktstage von der gegenwärtigen Konkursmasse, an den übrigen Ediktstägen aber mit der zu pflegenden Handlung ausgeschlossen wird.

Diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas besitzen, haben solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Konkursgerichte zu übergeben.

Arnstein am 5. April 1833.

Königliches Landgericht.
J. V. Burkard, Landrichter.

Subhastations-Patent.

1861. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das zweigädige Wohnhaus des Metzgermeisters Georg Cramer sub. Nro. 171 dahier, wozu ein zweigädiges Hofhaus mit Abtritt und Dungstalle gehört, taxirt um 2600 fl. zum zweitenmal dem öffentlichen Verkauf ausgebothen; besitz- und zahlungsfähige Kauflustige haben sich demnach im Termin
den 20. Mai d. J. bis Mittags 12 Uhr
bei Gericht treffen zu lassen, und wird anbei bemerkt, daß der Meistbiethende den Zuschlag, wenn das Angeboth den Schätzungswerth erreicht, zu erwarten habe.

Schwabach den 22. April 1833.

Königliches Landgericht.
Kuppel.

Bekanntmachung.

1862. Auf Antrag der Erbsinteressenten werden die unten beschriebenen 3 Wohnhäuser des verlebten Leonhard Müllerklein, Rößleinswirthes dahier D. IV. Nro. 64, 232 und 233 am Mittwoch den 15. Mai l. J. Vormittags 10 Uhr einzeln dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbiethenden unter Vorbehalt der Genehmigung der Erben zugeschlagen.

Würzburg den 25. April 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Zwack.

Beschreibung der Wohnhäuser.

1) Das Wohnhaus Nro. 64 hat ein Vorgebäude und mit Einschluß desselben eine Länge von 56 Sch. und eine Tiefe von 31 Sch. Dasselbe ist 3 Stock hoch, theils von Steinen und theils von Holz erbaut, und enthält einen gewölbten Keller.

Im ersten Stocke befinden sich nebst einem Vorplatze links 2 heizbare und 1 unheizbares Zimmer und 1 Küche, dann rechts 2 heizbare und 2 unheizbare Zimmer, und 2 Küchen. In dem dazu gehörigen Höfchen ist eine alte mit Breitziegeln gedeckte Holzhalle von 7 Abtheilungen und 1 Abtritt.

Im zweiten Stocke befinden sich 3 Abtheilungen. Die 1te Abtheilung enthält 1 heizbares und 1 unheizbares Zimmer, 1 Kammer und 1 Küche. Die 2te 1 heizbares und 1 unheizbares Zimmer, und 1 Küche. Die 3te hat gleiche Einrichtung mit der 2ten Abtheilung.

Im 3ten Stocke sind gleichfalls 3 Abtheilungen, und jede derselben enthält 1 heizbares und 1 unheizbares Zimmer und 1 Küche.

Auf dem Boden sind noch 3 Abtheilungen, wovon die 1te 2 heizbare Zimmer, 1 Kammer, und 1 Küche; die 2te 1 heizbares und 1 unheizbares Zimmer und 1 Küche, und die 3te 2 heizbare Zimmer und 1 Küche hat. Oberhalb sind noch 4 Kammern. Das Haus hat ein französisches Dach, ist mit Breitziegeln gedeckt, und im mittlern Zustande.

2) Das Haus Nro. 232 ist zweistöckig, 20 Sch. lang und 27½ Sch. tief, an der vordern Seite von Steinen, und auf der Rückseite im 1ten Stocke von Steinen und im 2ten Stocke von Holz erbaut.

Der 1te Stock enthält 1 heizbares Zimmer, 1 Küche und 1 ungewölbten Keller.

Im 2ten Stocke sind 1 unheizbares Zimmer nebst Küche, dann rückwärts 1 heizbares Zimmer und 1 Küche. — Das Haus hat ein deutsches Dach, ist mit Hohlziegeln gedeckt, und im mittlern Zustande. Dabei befindet sich ein kleines Höfchen.

3) Das Haus Nro. 233 ist 20½ Sch. lang, 27½ Sch. tief und 3 Stock hoch, wovon der 1te von Steinen erbaut ist.

Der 1te Stock enthält 1 heizbares Zimmer, 1 Küche, und 1 ungewölbten Keller; an denselben stößt rückwärts ein dazu gehöriges altes Haus mit 1 heizbaren Zimmer, 2 Kammern und 1 Küche.

Im 2ten Stocke befinden sich 1 heizbares und 1 unheizbares Zimmer, 1 Küche, und rückwärts 2 heizbare Zimmer, 1 Kammer, 2 Küchen.

Im 3ten Stocke ist 1 heizbares Zimmer nebst Alkoven und Küche.

Bei diesem Hause, welches in geringem Zustande ist, befindet sich ein Höfchen.

Bekanntmachung.

1863. Da auf das Wohnhaus des Webergesellen Peter Ernst am 9. v. M. ein Angebot nicht gelegt worden ist, so wird solches am 20. Mai c. dem abermaligen Verkaufe ausgesetzt, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Käufer eingeladen.

Thurnau den 17. April 1833.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.

v. Prieser.

Tauer.

Oeffentlicher Verkauf.

1864. Im Wege der Hilfsvollstreckung verkauft man am diesseitigen Gerichtssitze

am 15. Mai Vormittags 9 Uhr

den auf 150 fl. werthgeschätzten Acker im Hochfelde des Anton Wittmann, Weißgärbers zu Tittling, gegen baare Bezahlung; wozu Kauflustige eingeladen werden.

Paßau den 1. April 1833.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

Patent.

1865. Da auf das Söldengut des Bauern Johann Georg Knauer zu Treunitz, welches in dem allgemeinen Anzeiger für das Königreich Bayern Nr. XXIII. und in den Kreis-Intelligenzblättern Nr. 38 und 43 näher beschrieben ist, in dem Subhastationstermin vom 18. d. Mts. ein annehmbares Gebot nicht gelegt worden ist, so wird die gedachte Realität

am 23. Mai Vormittags 9 Uhr

anderweit feilgestellt, und wird bemerkt, daß der Hinschlag vorbehaltlich des juris delendi sofort erfolgt.

Thurnau, am 20. April 1833.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.

v. Prieser.

Gerichtliche Versteigerung.

1866. In der Debitsache des hiesigen Weißgärbermeisters Joh. Christoph Häuslein, wird auf Antrag der Creditorschaft und mit Zustimmung des Debitors, dessen Wohnhaus Nr. 94 zweistöckig, und in der Hauptstrasse gelegen, und ¼ Tagwerk Acker im s. g. Ried, besämt, ersteres auf 1700 fl. und letzterer auf 225 fl. taxirt, öffentlich verkauft, wozu auf

Mittwoch den 12. Juni d. Js.

Vormittags 9 — 12 Uhr

Termin anberaumt wird, und Kaufsliebhaber eingeladen werden, am obigen Tage in der Landgerichtskanzlei zu

erscheinen, um die weitern Kaufsbedingungen zu vernehmen, und ihre Angebote zu Protokoll geben zu können.

Weissenburg am 26. April 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

v. Aufin, Landrichter.

Ediktalladung.

1868. Adam und Johann Hager, Söhne des längst verlebten Bauern Philipp Hager zu Reuth, ersterer geboren am 28. October 1750, letzterer am 6. December 1753, haben sich bereits vor 50 Jahren als Soldaten bereits großjährig aus ihrer Heimath entfernt, ohne bis jetzt hieher oder an ihre Verwandten die geringste Nachricht gelangen zu lassen.

Dieselben besitzen ein zu einem jährlichen Pachtertrage von 25 fl. angeschlagenes Feld im Kellerswörthe, Flurmarkung Reuth, St. B. Nr. 586 mit der Handlohn- und Zehentbarkeit, dann 1 fl. 15 kr. Todtenfall beim Absterben des Lehenherrn belastet, welches Objekt gegenwärtig für die Kuratel der Gebrüder Hager verwaltet wird.

Auf den Antrag der Verwandten werden die genannten abwesenden Brüder aufgefordert,

binnen 6 Monaten vom heutigen Tage an

entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte sich einzufinden.

Binnen gleicher Frist haben diejenigen unbekannten Interessenten, welche aus einem Verwandtschaftsverhältniße oder sonstigen Titel Ansprüche auf Beerbung der Gebrüder Hager machen zu können glauben, zu erscheinen, und diese nachzuweisen.

Nach fruchtlos verstrichenem Termine soll die Erbschaft an die bekannten Intestaterben der Gebrüder Hager ohne Kaution hinausgegeben werden.

Forchheim den 20. April 1833.

Königliches Landgericht.

Badum, Landrichter.

Bayer.

Subhastations-Proclama.

1869. Von dem unterzeichneten Gericht ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzung des Webermeisters Johann Hasselbacher zu Bruck, nämlich:

1) des Wohnhauses Nr. 88 zu Bruck,
2) ½ Tagwerk Wiese im Brucker Flur,

taxirt für 500 fl. — und resp. 50 fl. — zur Hilfsvollstreckung beschlossen, und erster Bietungstermin auf den

5. Juni Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden.

Indem die Kaufslustigen, und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im Uebrigen aber wegen des Zuschlags ꝛc. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen am 27. März 1833.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

Ediktalladung.

1870. Gegen Paulus Stäubl in Welbuk wurde durch rechtskräftiges Erkenntniß vom 3. Dezbr. v. J. der Universal-Konkurs eröffnet; daher wird zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen Termin auf den

6. Juni Vormittags 9 Uhr

anberaumt, in welchem sich die unbekannten Gläubiger des Stäubel bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmassa in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte einzufinden haben.

Zugleich wird man an diesem Tag wegen Geringfügigkeit des Aktiv- und Passivstandes dieser Konkurssache die Exceptions- und Schlußverhandlungen vornehmen.

Diejenigen welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, werden aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Strafe des Ersatzes ad Depositum zu übergeben.

Eschenbach am 29. Januar 1833.

Königliches Landgericht.

Sensburg.

Creußer.

Bekanntmachung.

1871. Nachdem im heutigen ersten Subhastations-Termin ein annehmbares Aufgebot nicht zu erzielen war, so werden nachbenannte Realitäten des Andreas Lösel zu Reuth, als:

1) ein Söldengut zu Reuth, bestehend aus Haus, Stadel, Hofraith, Gemeinde-Recht, Taxe . 600 fl.
2) ¼ Tagwerk Weinberg im Knock, Taxe . 50 fl.
3) ¼ Tagwerk Baumfeld, im Obermühllohe, Taxe . . . . . 30 fl.
4) ¼ Tagwerk Holz im Auerberg, Taxe . 40 fl.
5) ½ Tagwerk Feld, der Reckenacker, in der Bräunleins-Au, Flurbezirk Gosberg, Taxe 60 fl.

anderweit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Man hat hiezu Subhastations-Termin auf den 13. Mai c.

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, sich im diesseitigen Gerichtslokale einzufinden.

Der Zuschlag erfolgt nach Maaßgabe des §. 64 des Hypothekengesetzes.

Forchheim den 11. April 1833.

Königl. Bayer. Landgericht.

Badum.

Stein.

Gläubiger-Ladung.

1872. (3a) Auf Antrag des Wittwers Andreas Spänkuch von Aub werden dessen Gläubiger zur Anbringung ihrer Forderungen, und Erklärung auf den ihnen vorgelegt werdenden Zahlungsplan auf

Donnerstag den 30. Mai d. Js.
früh 9 Uhr

anher unter dem Nachtheile, daß der Nichterscheinende für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen gehalten, vorbeschieden werden.

Aub den 26. April 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Röttingen im Untermainkreise.

B. V. d. V.

Ammersbacher, s. Akt.

Scherer.

Ankündigung.

1873. (3a) (Die bevorstehende Verpachtung des Schweizereigutes am Schlosse Seehof zunächst bei Bamberg betr.)

Die königliche Domaine, Schweizerei genannt, am Schlosse Seehof — eine Stunde von Bamberg entfernt — und an der Hauptstraße von Bamberg nach Bayreuth gelegen, bestehend aus:

a) bestens unterhaltenen Oekonomie-Gebäuden dann beiläufig
b) 56 Morgen Feldern und
c) 63¼ Morgen Wiesen

wird Auftragsgerecht auf weitere 6 Jahre der Verpachtung ausgesetzt.

Bietungs-Termin hiezu ist auf

Mittwoch am 29. Mai l. Js.
Früh Morgens 9 Uhr

bestimmt.

Hallstadt am 25. April 1833.

Vom Königl. Rentamte Bamberg I. dahier.

Prell, Rentbeamter.

Bekanntmachung.

1874. In Folge der allerhöchsten Verordnung vom 26. November v. Js. wird bekannt gemacht, daß die hiesigen Jahrmärkte an dem nämlichen Tage, wo sie dahier in Moosburg und in Nandlstadt hergebracht sind, auch in Zukunft noch abgehalten werden, und daß nur in Betreff der bis jetzt an den Sonntagen abgehaltenen Viehmärkte die Aenderung dahin erfolgt ist, daß diese auf den nächstfolgenden Tag, wenn derselbe kein Feiertag ist, abgehalten wird. Trifft auf diesen zunächst folgenden Tag wieder ein Feiertag, so wird der Viehmarkt um einen Tag weiter verschoben.

Bei jedem Markt in Moosburg ist nur ein Viehmarktstag, jedoch an Mitfasten sind 2 Viehmärkte, und am Ursula Markt drei, in der Art, daß der bisherige Fohlenmarkt, welcher jederzeit am Tag vor Ursula gehalten wurde, am Samstag abgehalten wird, wenn Ursula auf einen Montag fällt.

Moosburg, am 22. April 1833.

Königliches Landgericht.

Wiedemann, Landrichter.

Verkaufs-Bekanntmachung.

1875. (3a) Auf Requisition des K. Kreis- und Stadtgerichts Kempten wird nach dem Antrage der Gläubiger des Friedrich von Hundbiß zu Waltrams der freyeigene Antheil desselben an den zu Waltrams gelegenen Gütern Dellen und Bergfallen, und zwar

1) die Hälfte von dem freyeigenen Bauerngut zu Bergfallen d. i. ein Viertel vom ganzen 21 Winterfuhren haltenden Gute,
2) die Hälfte von 2 Bauernhöfen zu Dellen zusammen 21 Winterfuhren haltend

jedoch unbeschadet der Rechte der Grundholden, an welche diese Güter vererbschaft sind, an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft, wozu Termin auf

Freitag den 24. Mai l. Js.
Vormittags 9—12 Uhr

im Engelwirthshause zu Weitnau angesetzt, und Kaufslustige mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822 erfolge.

Weiler am 26. April 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Carl.

Bekanntmachung.

1876. Sabina Geiß, Wittib von Obernbreit will mit ihren Kindern Grundtheilung pflegen. Es haben

daher alle diejenigen, welche an gedachte Geiß Wittib eine Forderung machen zu können glauben, solche

Mittwoch den 29. k. Mts.

Vormittags 8 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, daß sie bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt werden.

Steft den 19. April 1833.

Königliches Landgericht.

Dr. Mechel, Landrichter.

Müller.

Subhastations-Patent.

1877. In Gantsachen des Gütlers Joseph Gottschalk von Heng werden die Gantrealitäten, wie sie im Korrespondenten v. u. f. Deutschland vom 3. Mai 1832 Nr. 124, dann im Kreis-Intelligenzblatt vom 2. Mai 1832 Nr. 19 beschrieben sind, zum Drittenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, hiezu Termin auf

Montag den 13. Mai d. Js.

in dießortiger Gerichtskanzley angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Den 22. April 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Neumarkt.

v. Spitzel, Landrichter.

Loth.

Bekanntmachung.

1878. In der Grundtheilungssache der Sabina Geiß, Wittib von Obernbreit werden

Mittwoch den 15. k. Mts.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Obernbreit folgende Immobilien verstrichen:

a) ein Haus Nro. 24 mit Garten, Stallung und Scheune zu Obernbreit;
b) 2 Morgen Acker auf der hohen Seß;
c) 1 Morgen Acker daselbst;
d) 1 Morgen Acker im Nußbaumacker;
e) ½ Morgen Acker im Trog;
f) 1½ Morgen Acker im Seinsheimer Weg;
g) 1½ Morgen Acker im Binbrunnen;
h) ½ Morgen Acker an der Röden.

Strichslustige werden hiezu eingeladen.

Mkt. Steft den 19. April 1833.

Königliches Landgericht.

Dr. Mechel, Landrichter.

Müller.

Bekanntmachung.

1879. Nachdem gegen die Verlassenschaftsmasse des verlebten Schneidermeisters Lorenz Stübinger von Pörbitsch die Eröffnung des Concurs-Prozesses beschlossen worden ist, so wird zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, zur Vorbringung der Einreden, sowie zum schlüßigen Verfahren einziger Ediktstag auf den

15. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger mit dem Bemerken geladen werden, daß die Nichterscheinenden mit ihren Forderungen von der Concurs-Masse abgewiesen und resp. mit den betreffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Kulmbach am 10. April 1833.

Königliches Landgericht.

Gareis.

Kraha.

Bekanntmachung.

1880. Vom Königlichen Landgericht Hollfeld wurde beschlossen:

Da sich zu dem im diesseitigen Depositorio befindlichen, und zur Concursmasse des verstorbenen Färbers Joseph Conforci von Hollfeld gehörigen Deposito zu 164 fl. 46¼ kr. in Folge der öffentlichen Vorladung vom 13. September 1832 ein Gläubiger innerhalb des anberaumten 6monatlichen Termins nicht gemeldet hat, so werden in Gemäßheit des angedrohten Präjudizes die Ansprüche allenfallsiger Gläubiger des verstorbenen Conforci an jenes Depositum hiemit präcludirt, und die besagten 164 fl. 46¼ kr. an die sich legitimirten nächsten Erben des ꝛc. Conforci hinausgegeben.

Am 20. April 1833.

Königliches Landgericht Hollfeld.

Gleitsmann, Landrichter.

Subhastationspatent.

1881. (2a) Nachbeschriebene, zur Grundtheilungsmasse der Wittwe Anna Margaretha Vogel zu Krautastheim gehörige walzende Grundstücke, als:

1) ein Gemeindeantheil im Röhrigshutwaasen zu 15 Ruthen, taxirt zu 16 fl.;
2) ein dergleichen in der sogenannten Lüsten zu 15 Ruthen, taxirt zu 16 fl.;
3) ein dergleichen in der Schwaden zu 28 Ruthen, taxirt zu 16 fl.;
4) 2 Morgen Aecker auf der Haard in den Zwerg-Aeckern, taxirt zu 100 fl.;

5) 2 Morgen 13 Ruthen dergleichen unter der Lechhecke, Taxe 135 fl.;
6) 1 Morgen Wiesen im obern Wiesboden, Taxe 300 fl.;
7) 2½ Morgen Acker am Röhrig, Taxe 100 fl.;
8) ½ Morgen 34 Ruthen Wiese im Boden bei der obern Ruhestatt, Taxe 240 fl.;
9) 1 Morgen 2 Ruthen Wiese im Röhrig, Taxe 290 fl.;
10) ⅝ Morgen Acker am Etzelheimer Weg als die Hälfte von 1¼ Morgen, Taxe 40 fl.;
11) 1¼ Morgen 2½ Gert. Acker am Zehentweg als die Hälfte von 2½ Morg. 5 Gert., Taxe 100 fl.;
12) ½ Morgen 13 Ruthen Wiese am Bruckberg oder die Bruckwiese, als die Hälfte von 1 Morgen 26 Ruthen, Taxe 215 fl.;

sollen auf dem Wege der freiwilligen Subhastation in termino

den 11. Mai l. J. Nachmittags 1 Uhr

im Alt'schen Gasthause zu Krautostheim öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken hiemit eingeladen, daß der Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Theilungs-Interessenten und des vormundschaftlichen Gerichts geschieht.

Mkt. Bibert den 22. April 1833.

Königliches Landgericht.

Häkl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1882. Gertraudt Ziegelstein, aus Altenschönbach, 27 Jahre alt, mittlerer Statur, schwarzer Haare, vollen und runden Gesichtes, brauner Augen, stumpfer Nase, großen Mundes und runden Kinnes, wegen Streunens und liederlichen Lebenwandels wiederholtermalen mit Zwangsarbeitshausstrafe belegt, und von dieser erst ohnlängst entlassen, unter polizeiliche Aufsicht in ihrem obenbenannten Wohnorte gesetzt, hat sich von da seit etwa drei Wochen entfernt, ohne bis itzt noch zurück gekehrt zu seyn, auf welche sofort Spähe zu veranstalten und dieselbe im Betretungsfalle hieher abschieben zu lassen, die verehrlichen Polizey-Behörden andurch ersucht werden.

Gerolzhofen den 15. April 1833.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Schmit, Landrichter.

Bekanntmachung.

1883. Bei dem am 19. April d. Js. öffentlich bekannt gemachten Diebstahl mehrerer Effekten aus einem Hause zu Tiefenellern kommt zu berichtigen:

daß die silberne Taschenuhr eine Springuhr mit arabischen Ziffern ist, und daß in dem Umkreis des Zifferblattes mit arabischen Ziffern die Worte stehen:

Perque et Filz

dann, daß das schwarzseidene Halstuch einen grünen Endstreifen hatte.

Scheßlitz am 26. April 1833.

Königl. bayer. Landgericht

Hauptmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1884. Die Johann Kaspar Heufinger'schen Eheleute von Aisthausen sind unter Kuratel des Adam Sankel allda gesetzt, und werden demnach alle ihr Vermögen beschwerenden Verträge, welche ohne Vorwissen und Genehmigung ihres Kurators abgeschlossen werden, sowie alle Zahlungen, welche an Erstere geschehen, als ungültig angesehen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Hofheim, den 25. April 1833.

Königliches Landgericht.

Stecher, Landrichter.

Heufinger.

Bekanntmachung.

202b.) Auf erfolgtes Ableben der ausserehelichen Kinder der bereits vor ihnen verstorbenen, ledigen Barbara Helmreich, von Roßstall, Kaspar und Wolfgang Helmreich, werden alle diejenigen, welche als Erben der Gläubiger an den Nachlaß derselben Anspruch zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben innerhalb Zeit von neun Monaten, der längstens in dem auf

den 19. November d. Js. Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termin hiedurch aufgefordert, widrigenfalls der gedachte Nachlaß dem K. Fiskus adjudicirt werden würde.

Cadolzburg den 24. Januar 1833.

Königliches Landgericht.

Sichart, Landgerichts-Verweser.

Wagner.

Bekanntmachung.

1525. (3c) Zu Folge Verfügung vom Heutigen ist die durch Erkenntniß des unterzeichneten königl. Landgerichts vom 22. Dec. 1829 gegen den Bauern Peter Nerreter zu Heinleinsgrieshof ausgesprochene Prodi-

galitäts-Erklärung und die damit verbundene Kuratelbestellung

(cfr. Kr. Int. Bl. 1830 Nr. 63, 65 u. 67, Correspondent von und für Teutschland Nr. 218, 225 und 232. Intelligenzblatt für die Stadt Nürnberg 1830)

wieder aufgehoben worden; — was hiermit unter dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht wird, daß Peter Nerreter von nun an wieder ungehindert über sein Vermögen disponiren könne.

Altdorf, den 5. April 1833.

Königliches Landgericht.

Zernott, Landrichter.

Henger.

Bekanntmachung.

1590. (3c) Da im ersten Verkaufstermine die Taxe von 700 fl. nicht erreicht wurde, so wird auf Antrag der Hypothekgläubiger das dem Glasbeleger Sebastian Hiltel zu Stein gehörige Wohnhaus Nr. 10 daselbst, welches auf 700 fl. geschätzt ist, anderweit zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt und ist hiezu Termin auf

Montag den 13. Mai Nachmittags 3 Uhr

und zwar an dem Gerichtssitze anberaumt, wohin besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Nürnberg am 2. März 1833.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Frhr. v. Kreß.

Eichhorn.

Bekanntmachung.

1596. (3c) Der Gutsbesitzer Johann Georg Friedrich von Gottsmannsgrün und seine Verlobte Fräulein Charlotte v. Reitzenstein aus Schloß Oberschwarzenstein haben laut des am 4. l. Mts. diesseits verlautbarten Ehe- und Erbs-Vertrags die hiesigen Orts geltende Gütergemeinschaft ausgeschlossen, was nach

§. 422 Th. Tit. des allg. preuß. Landrechts

andurch veröffentlicht wird.

So geschehen Schloß Oberschwarzenstein im Obermhinkreis den 10. April 1833.

Das Patrimonialgericht erster Klasse Oberschwarzenstein.

v. Ammon.

Holzschuher

Bekanntmachung.

1715. (3c) Nachdem sich der vormalige Postpackergehülfe Johann Baptist Herrmann, ledig, von hier auf die am 27. Dezember v. Js. erlassene Vorladung nicht stellte, so wird derselbe wiederholt vorgeladen

binnen 3 Monaten

bei dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte sich zu stellen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung und Fälschung zu verantworten, widrigenfalls wider ihn als gegen einen Ungehorsamen dem Gesetze gemäß wird verfahren werden.

Würzburg, den 15. April 1833.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Lindner.

Bekanntmachung.

1747. (3c) Das Anwesen des Georg Guggenberger, Webers zu Rottenburg, bestehend in einem gemauerten Wohnhause sammt Stallungen, dann in einem von Holz gebauten mit Daschen gedeckten Stadel, einen Hofraum zu — Tagw. 8 Dezim., dann in 9 Tagw. 19 Dez. Aeckern, gerichtlich geschätzt auf 1488 fl., wird, weil sich an den beiden ersten Versteigerungs-Terminen kein Käufer meldete, auf neuerliche creditorschaftliche Instanz zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu Tagfahrt auf

Montag den 13. Mai h. J.

anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mallersdorf am 29. März 1833.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Knittel.

Häring.

Bekanntmachung.

1793. (2b) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Haus des Kistlermeisters Joseph Plank Nr. 340 an der Fabrikstraße in der St. Anna Vorstadt dem öffentlichen Verkaufe unterworfen. Dasselbe ist vorne 3 Stockwerk hoch mit gewölbten Keller und Mansarden versehen. Am Hintertheile stoßt die hiezu gehörige 2 Stock hohe Kistlerwerkstätte an dasselbe. Die gerichtliche Schätzung vom 18. September 1832 beträgt 12,000 fl.

Man hat daher Versteigerungstermin auf Samstag den 11. Mai Vormittags von 10 bis 12 Uhr angesetzt, wobei bemerkt wird, daß sich der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes richtet.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit am Strichstermine auszuweisen.

Den 23. April 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

v. Kleffing.

Bekanntmachung.

1790. (3b) Auf Andringen mehrerer Interessenten wird das Handelsmann Michael Bruggmaier'sche Gutanwesen zu Dachau zum Drittenmale öffentlich versteigert, und hiezu auf

Dienstag den 28. May l. J.
früh 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr

hierorts Tagsfahrt angesetzt.

Das Anwesen besteht in:

1) dem ganz gemauerten, zwe Stockwerk hohen, mit Platten gedeckten Wohnhause mit Stall und Stadel;
2) circa 18 Tagwerk 53 Dezim. Aecker,
   9 » 86 » Wiesen,
   1 » 3 » Garten, in dem sich circa 250 Stücke tragbare, veredelte Obst-Bäume und 100 Stücke junge veredelte Stämme befinden, sämmtliche Grundstücke sind größtentheils ludeigen, zum Theile bodenzinsig und freistiftig;
3) in der realen Kramersgerechtigkeit in kurzen und langen Waaren sammt vorhandenem Waarenlager, Haus- und Baumannsfahrnissen.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich mit den nöthigen Zeugnissen über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64 und §. 69 des Hypothekengesetzes.

Dachau den 18. April 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Eder.

Sturm.

Bekanntmachung.

1753. (3c) Das zur Verlassenschaft der Rosina Blümel gehörige Haus Nro. 1161 am Althammereck an der Stiftsgasse wird auf Andringen einiger Hypothekgläubiger zum Zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zur Aufnahme der Kaufsangebote Commission auf

Mittwoch den 15. May d. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

anberaumt. Dasselbe ist mit einem Kapitale von 1000 fl. der Brandversicherungsanstalt einverleibt, und nach der jüngsten Schätzung vom 12. Okt. 1832 auf 3300 fl. gewerthet. Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes. Kaufslustige, welche sich über hinlängliches Vermögen auszuweisen im Stande sind, werden hiemit eingeladen.

Den 19. April 1833.

K. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Mößl.

Bekanntmachung.

1816. (2b) Am 26. dieses Monats Nachts warf nächst der Badischen Grenze eine Rotte Schwärzer auf Ansichtigwerden der Zollschußwache von Wüstenzell 7 Kisten Kandis, 9 Brod Melis und 5 Säcke Kaffee im Gesammt-Gewichte zu 472 Pfd. Spor., ab und entfloh.

Der unbekannte Eigenthümer derselben hat sich binnen 6 Monaten a dato wegen dieser Waare dahier zu melden und gehörig auszuweisen, widrigens dieselbe nach §. 106 des Zollgesetzes zum Besten des Zollfiskus und der Aufbringer eingezogen und öffentlich verwerthet wird.

Markt Heidenfeld den 1. März 1833.

Königliches Landgericht Homburg a. M.

B. V. d. V.

Seubert, Actuar.

Schwaab.

Ediktalladung.

1823. (3b) Bernard Völker, von Stetten, welcher sich im Jahre 1805 vom älterlichen Hause heimlich entfernte, oder dessen Leibeserben werden aufgefordert, sich binnen drei Monaten von heute an dahier zu melden, widrigenfalls das in 763 fl. bestehende Vermögen desselben an seine nächsten Verwandte ohne Caution ausgehändigt wird.

Karlstadt, den 15. April 1833.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Ausschreiben.

1749. (3c) Zu Lindelbach wurden in der Woche nach Ostern, höchst wahrscheinlich am Freitage den 12. April l. Js. drei seidene Halstücher aus einem Hause, jedoch ohne Auszeichnung entwendet:

1) 1 großes schwarz seidenes Halstuch mit 3 rothen, 2 Finger breiten Streifen, außenherum, Werth 5 fl. 15 kr.
2) 1 schwarz seidnes, etwas kleineres Halstuch mit 1 handbreiten hellblauen Streifen außenherum, welcher auf jeder Seite 2 dergleichen von der Breite eines Fingers hatte, Werth 3 fl.
3) 1 noch kleineres schwarz seidnes Halstuch mit 1 handbreiten rothen Streifen außenherum, der zu jeder Seite 2 schmälere dergl. Streifen von der Breite eines Fingers hatte, Werth 2 fl.

Des Diebstahls ist ein junger Pursche aus Goßmannsdorf, Georg Amrhein, der bereits inhaftirt ward, verdächtig, bei dem sich am fraglichen Freitage ein 10 bis 12jähriges Bürschchen, mit einer weißleinenen Hose, hellblautuchnen Jacke, langen Schildkappe von grünem Tuche mit 4eckigem Deckel und alten Stiefeln bekleidet, dessen Name man nicht erfahren hat, in Lindelbach befunden hat.

Da Amrhein am letzten Sonntage dahier auf dem Jahrmarkte und am Montage, Dienstage und Mittwochen in Würzburg gewesen ist, sonach da oder dort die Halstücher verkauft haben kann, so wird dieser Diebstahl mit der Aufforderung bekannt gemacht, auf die beschriebnen Halstücher Spähe zu halten, und sachdienliche Entdeckungen sogleich anher anzuzeigen.

Hiemit wird der weitre Antrag verbunden, den obenbemerkten Jungen, welcher von Ansbach zu seyn, und nach Würzburg, wo er einen Bruder, Schreinergesellen, und eine Schwester, Magd bei einer Herrschaft, habe, gehen zu wollen ergab, im Betretungsfalle aufgreifen, und anher liefern zu lassen, indem dessen Vernehmung in vorliegender Diebstahlssache von besonderm Belange seyn dürfte.

Ochsenfurt den 19. April 1833.

Königliches Landgericht.
Bei leg. Verh. d. Vorst.
Geßner, Ldg. Act.

Proclam.

1786. (3c) Im Wege der Hülfsvollstreckung werden folgende dem Ackerburger Johann Schmidt zugehörigehörigen Realitäten, als:

1) ½ Wohnhaus ꝛc. der vordere Theil mit — 15¼ kr. Strf. Bes. Nr. 1325 a;
2) ½ Wohnhaus, der hintere Theil mit — 15 kr. Str. Bes. Nr. 1325 b;
3) ¼ Gras- und Baumgarten mit — 2½ kr. Strf. Bes. Nr. 1326 a;
4) ¼ detto mit — 2½ kr. Strf. B. Nr. 1326 b;
5) Ein halbes altes Waldrecht, bestehend in 2½ Klafter Holz und dem ganzen Streubezug mit 8¼ kr. Strf. Bes. Nr. 1327 a;
6) ein dergleichen bestehend in 2½ Klafter Holz, und den ganzen Bauholzbezug mit — 8¼ kr. Str. B. Nr. 1327 b;
7) ⅛ Tagwerk Feld in der Isaellergasse mit — ⅝ kr. Strf. B. Nr. 1331;
8) ⅜ Tagwerk Feld im Conradshof mit — 3 kr. Strf. B. Nr. 1339;
9) ⅛ Tagwerk Wiese in der Peckgruben mit — ⅛ kr. Strf. B. Nr. 1343;
10) ½ Tagwerk Huth in der Sommerhald mit — ⅛ kr. Strf. B. Nr. 1244;

dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, und hiezu auf

Donnerstag den 30. May früh 9 Uhr

dahier Termin hiermit anberaumt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Schnabelwald am 18. März 1833.

Königliches Landgericht Pegnitz.
Ertl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1814. (3b) Nachdem das dießgerichtliche Erkenntniß auf Eröffnung der Gant bei den Andreas Simmerbauerschen Eheleuten zu Amersdorf die Rechtskraft beschritten hat, so werden hiemit die Ediktstage öffentlich ausgeschrieben, und zwar:

I.

Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisungen auf

Mittwoch den 29. May 1833,

II.

Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 28. Juny 1833.

III.

Zur Schlußverhandlung auf

Montag den 29. July 1833,

und zwar für die Replik bis

den 12. August einschlüßig,

und für die Duplik bis

den 29. August 1833,

jedesmal Morgens 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Generalschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von dieser Konkursmasse, an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bei

Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Auf den Grund des §. 32 und 33 der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juni 1822 wird hiebei bemerkt, daß das Aktivvermögen bezeichneter Gantmasse aus 2503 fl., der aktenmäßig bekannte Schuldenstand dagegen aus 2081 fl. 54½ kr. besteht.

Am 21. April 1833.

Königliches Landgericht Erding.

Bartsch, Landrichter.

Ediktalladung.

1842. (3b) Das Vermögen des als verschollen erklärten Joseph Lorenz von Zell im Betrage zu 182 fl. wurde bereits schon im Jahre 1789, der sich damals als nächste Verwandte meldenden Anna Maria Lorenz, verehelichte Deville, zufolge einer Entschließung des vormaligen kaiserlichen Landgerichts gegen Caution ausgehändigt. Die Caution wurde durch Constituirung einer Hypothek auf das Wohnhaus der Empfängerin gestellt.

Inzwischen kam dieses Wohnhaus in dritte Hände, und trug die dermalige Eigenthümerin auf Löschung der noch im Hypothekenbuche eingetragenen Hypothek an, weil der Verschollene nunmehr seit 66 Jahren unbekannt, wo? abwesend sey.

Diesem Antrage zufolge werden demnach der erwähnte Joseph Lorenz, oder dessen etwaige Leibeserben aufgefordert, inner sechs Monaten ihre Rechte in Bezug auf die gestellte Kaution geltend zu machen, widrigens solche gelöscht, und das ohnehin schon ausgehändigte Vermögen der dermaligen Besitzerin als unbeschränktes freies Eigenthum zuerkannt werden soll.

Würzburg den 13. April 1833.

Königliches Landgericht links am Main.

Mayr, Landrichter.

Seitz.

Steck-Brief.

1858. (3b) Der ledige Dienstknecht Johannes Meyer, vulgo Posthannes von Maihingen, mittlerer Statur, hagerer Gestalt, in einem Alter von 30 bis 40 Jahren, welcher ein länglichtes, bleiches, gelblichtes Gesicht, spitzige Nase, etwas braunen Backenbart, dann ein schwarzbraunes, nach Bauernart zugeschnittenes Haar hat, dann eine schwarzwollene Kappe, kurze lederne Hosen, lange Stiefel, bald ein weißes gestricktes Kitterl, bald ein schwarzes Wammes, und ein gelbes gedüpfeltes Halstuch, einen grauen alten Mantel mit Kragen, bald einen runden spitzigen Tirolerhut mit gelber Dolde, bald einen Bauernhut, dann auch ein blaues Fuhrmannshemd trägt; und ein anderer Bursche, der so beschrieben ist: er ist ein starker Mann, mittlerer Größe, so an 50 Jahre alt, hat ein starkes vollkommenes Gesicht, ist etwas blatternarbig, hat ein bräunlich langes Haar, das schon etwas grau ist, er trägt kurze lederne Hosen, lange Stiefel, ein weiß gestricktes Kitterl, schwarzsammtne Weste mit einer Reihe schwarzüberzogener Knöpfe, ein schwarzes Halstuch, eine schwarzbaumwollene Kappe und einen Bauernhut, dann einen grau- oder blautuchenen Mantel mit langen Kragen, wird von seinen Kameraden gewöhnlich Mertel genannt, giebt sich für einen Händler aus, und führt eine gelbe viereckigte Tabaksdose von Burbaumholz, worauf die ganze Schäferei eingegraben ist, sind eines im hiesigen Gerichtsbezirke verübten Raubes und eines Diebstahls sehr verdächtig.

Man stellt das Ansuchen an die verehrlichen Polizeibehörden, auf diese bezeichneten Bursche Spähe zu verfügen, sie im Betretungsfalle arretiren und wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Oettingen am 27. April 1833.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

1856. (3b) Die ledige Sibilla Farthöfer von Diebach hat sich der Verwaltung ihres Vermögens freiwillig begeben, und unter die Vormundschaft des Bauern Leonhard Stark von Diebach gestellt. Dieß wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schillingsfürst am 23. April 1833.

Fürstlich Hohenlohisches Herrschaftsgericht.

Heldrich.

Bekanntmachung.

1846. (3b) In der Nacht vom 20. auf den 21. d. Mts. verließen zwei Schwärzer in der Stadt 28 Pfund Kaffee, 4 Pfund Melis, 26 Pfund Kandis, 4½ Pfund Rauch-, 1½ Pfund Schnupftabak und ½ Pfund weiße Kreide in zwei Säcken.

Der unbekannte Eigenthümer hat sich binnen sechs Monaten von heute an dahier zu melden und zu rechtfertigen; widrigens diese Waaren der Confiskation unterliegen.

Orb am 23. April 1833.

Königliches Landgericht.

Bei Verh. d. V.

Rösch, Landg. Act.

Reis.

Bekanntmachung.

1885. (2a) Die Wittwe Christine Katharina Herrmann von Balgheim verkauft ihr

einstöckiges Söldenhaus mit Stadel, Garten und Gemeindsgerechtigkeit p. 1055,

und

1¼ Morgen Acker

unter Leitung des Gerichts an den Meistbietenden. Es werden daher Kaufslustige auf

Montag den 20. Mai d. Js.
Vormittags 8 Uhr

eingeladen.

Harburg den 18. April 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Bekanntmachung.

1886. (2a) Montag den 20. Mai d. Js. Vormittags 8 Uhr verkauft der Bauer Kaspar Eberhard von Grosserheim unter Leitung des fürstlichen Herrschafts-Gerichts

4½ Morgen Acker und Wiesen.

Kaufsliebhaber werden auf gedachten Tag und Stunde eingeladen.

Harburg den 22. April 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Bekanntmachung.

1887. (2a) Es verkauft der Schuhmacher Peter Geiger von Allerheim sein

Wohnhaus mit Stadel, Garten und Gemeinds-Gerechtigkeit p. 606,

¼ Morgen Acker in den Frosch-Aeckern p. 441,

unter Leitung des Gerichts.

Hiezu ist Termin auf

Donnerstag den 23. Mai 1833
Vormittags 8 Uhr

eingesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Harburg den 22. April 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Bekanntmachung.

1888. (2a) Der Söldner Johannes Meidinger in Mekingen besitzt eine Sölde, wobei sich 4¼ Morgen Acker und Wiesen befinden, und hat den Antrag gestellt, dieselbe unter Leitung des Gerichts an den Meistbiethenden zu verkaufen.

Da auf

Donnerstag den 23. Mai d. Js.
Vormittags 9 Uhr

Termin hiezu angesetzt wurde, werden Kaufslustige auf bemeldten Tag und Stunde hiermit eingeladen.

Harburg den 22. April 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Bekanntmachung.

1889. (2a) Das zur Verlassenschaft des Söldners Johann Georg Moll von Rohrbach gehörige Söldenhaus mit Gemeinds-Gerechtigkeit, dann 1⅞ Mg. Acker wird

Montag den 3. Juni d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in der hiesigen Gerichts-Kanzley öffentlich an den Meistbiethenden verkauft. Indem dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden zahlungsfähige Liebhaber zu dieser Versteigerung eingeladen.

Harburg den 22. April 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Schmid.

Oeffentlicher Verkauf.

1890. (2a) Auf Antrag der Erbsinteressenten des Michael Edlen von Pacher wird hiemit das zur Rücklass-Massa gehörige sogenannte Dianenbad dem öffentlichen Verkaufe wiederholt untergestellt.

Dieses Anwesen liegt im englischen Garten und besteht aus einem zweystöckigen 200 Schuh langen und 50 Schuh breiten Wohnhause, in dem sich ein großer und ein kleiner Saal, und 47 Bad- und Gastzimmer, nebst 4 Küchen und allen übrigen Bequemlichkeiten befinden.

Weiters befinden sich in dem Badhause 2 kupferne Pfannen deren jede 20 Eimer in sich faßt, 27 kupferne und verzinnte Badewannen, in welche nach Belieben der Badgäste durch 2 angebrachte messinge Pippen warmes und kaltes Wasser durch bleierne Röhren eingelassen werden kann.

Ueberdieß ist noch die Einrichtung getroffen, daß das Wasser durch kupferne Röhren aus jeder Badwanne nach gebrauchtem Bade durch angebrachte Ventile wieder abgelassen werden kann, so, daß es durch diese äußerst bequeme Einrichtung einer einzigen Person möglich ist, in einem Tage gegen 200 Bäder zu bereiten.

Bei diesen Badanwesen befindet sich auch ein großer Hofraum, ein Oekonomiegebäude, ein gemauertes mit der Aussicht in den englischen Garten versehenes Sommerhaus, ein Tanzsaal, eine Kegelbahn und eine Baumanlage.

In unmittelbarer Verbindung mit diesem Anwesen, steht auch ein 3 Tagwerk haltender dreimädiger Wiesengrund.

Was dieses Anwesen in seinem Werthe sehr erhöht, ist die Befugniß, die Badegäste mit allen Erfrischungen bedienen zu dürfen.

Die Gesammt-Realität ist ludeigen und steht mit Ausnahme der Badegeräthschaften in einem Schätzungswerthe von 26,894 fl.

Hiemit wird auch die sämmtliche Mobiliar-Einrichtung der Badezimmer, die sämmtliche Badewäsche und 26 kupfernen Wannen in einem gesammten Schätzungswerthe von 734 fl. 48 kr. verkauft.

Man hat daher zur Aufnahme der Kaufsangebothe Termin auf

Mittwoch den 15. Mai d. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im diesseitigem Gerichtslokale anberaumt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Den 26. April 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Reber.

Bekanntmachung.

1891. Höchst traurig und betrübend ist das Loos der blos precär angestellten Kanzley-Individuen, wenn sie durch geistige oder körperliche Gebrechen Dienstes- und Erwerbsunfähig werden und noch beunruhigender ist die Lage ihrer hinterlassenen Wittwen und Waisen.

Eine Anstalt, ein Verein, wodurch diesen Individuen wenigstens einige Erleichterung ihres harten Schicksals zu Gute geht, erscheint daher dringendes Bedürfniß, und wurde schon längst besprochen und in öffentlichen Blättern erörtert.

Der königl. Herr Polizeydirektor von Menz in München, an welchen sich mehrere Kanzley-Individuen vertrauensvoll gewendet haben, hat die Mühe über sich genommen, die Berathungen über die Gründung eines solchen Vereins zu leiten, und auf den Grund derselben die Statuten zu entwerfen.

Die königl. Regierung des Isarkreises Kammer des Innern hat die durch denselben vorgelegten Statuten für den Unterstützungs-Verein des gesammten Kanzley-Personals im Isarkreise durch höchste Entschließung vom 16. April 1833 ohne Erinnerung genehmigt und den Verein nach dem Wunsche der bereits bestehenden Mitglieder unter die besondere Leitung des Herrn Polizey-Directors von Menz in München gestellt.

Die Statuten sammt Beylagen und der genehmigenden Regierungs-Entschließung sind bereits dem Drucke übergeben und können um den Preis von 7 kr. per Exemplar bei dem Officianten Plassat als provisorischen Vorstande des Vereines — in der Armenbeschäftigungs-Anstalt am Anger erholt werden.

Der Verein erscheint lediglich als Privat-Verein, hervorgegangen aus reellem Wohlthätigkeits- und religiösen Gemeinsinn der betheiligten Mitglieder unter sich, und hat einen dreyfachen Zweck:

1) Unterstützung der durch körperliche oder geistige Gebrechen bleibend Dienstes- und erwerbsunfähigen Kanzleyindividuen;
2) Unterstützung ihrer Wittwen und
3) ihrer hinterlassenen Waisen.

Die jährlichen Beiträge sind den Kräften der beitrettenden Mitglieder so viel möglich angepaßt, und ihrer leichtern Berichtigung wegen in monatliche Raten eingetheilt.

Die Unterstützungs-Beträge sind im Verhältnisse zu den Beiträgen wahrlich nicht unbedeutend.

Indem sich durchgängig auf die genehmigten durch den Druck bekannt gemachten Statuten bezogen wird und der Verein nunmehr nach §. 49 als förmlich constituirt in Wirksamkeit tritt: werden nun die sämmtlichen Individuen welche dermal in den verschiedenen Kanzleyen des Isarkreises wirklich verwendet sind, aufgefordert, ihre Erklärungen über den Beitritt nach §. 10 bald möglichst an den unterzeichneten Central-Verwaltungs-Ausschuß portofrey zu übergeben.

Nach Einlauf einer entsprechenden Zahl von Beitritts-Erklärungen wird sogleich für jeden Landgerichts-Bezirk zur Wahl der besondern Ausschuß-Mitglieder nach §. 30 geschritten werden.

Hiebei wird ausdrücklich auf die Bestimmung des §. 3 aufmerksam gemacht, daß nach Verlauf eines halben Jahres von dem Zeitpunkte, wo dieser Verein wirklich in das Leben getreten seyn wird, sohin von dem 1. Mai 1833 angefangen, kein Individuum mehr aufgenommen wird, welches das 54te Lebensjahr zurückgelegt hat.

Der Allvater im Himmel schenke unserm Unternehmen Segen und Gedeihen.

München den 24. April 1833.

Central-Verwaltungs-Ausschuß für den Unterstützungs-Verein des gesammten Kanzley-Personals im Isarkreise.

Plassat, Vorstand.

Plus, Cassier. Kinner, Controlleur.

Renner, Secretär.

Bekanntmachung.

1893. Der ehemals churfürstliche Markt Köpting hat auf Verlangen Seiner fürstlichen Durchlaucht Herzog Maximilian in Bayern, 1000 fl. Capital als Darlehen vorgeschossen, und hiefür eine Obligation ad 1000 fl., vom 7. März 1620 ursprünglich auf seiner fürstlichen Durchlaucht Herzog Maximilian in Bayern ꝛc. lautend, unter der Zinszeit Invocavit zu 4 pCt. verzinslich erhalten, wird dieses eine unterm 20. April 1750 von der damaligen löblichen Landschaft in Bayern, Zinszahlamt München ausgestellten Urkunde, wonach obiges Capital ad 1000 fl. im Zinshauptbuch des 19ten Regisiters Fol. 772 des gedachten Jahres vorgetragen enthalten ist, beweist, und welches Capital dermalen auf das Zinszahlamt Cat. Nr. 775 mit der Zinszeit 28. Febr. angelegt ist.

Da aber diese Obligation vom 7. März 1620 zu Verlurst gegangen ist, so wird auf Antrag des Marktes-Magistrats Köpting der unbekannte Innhaber dieser Urkunde hiemit aufgefordert, gedachte Urkunde binnen sechs Monaten von heute an um so sicherer bei unterfertigten Gerichte vorzuweisen, und seine Eigenthums-Ansprüche hierauf zu dokumentiren, als nach Umfluß dieser Zeit selbe sonst für kraftlos erklärt werden würde.

Köpting den 23. April 1833.

Königliches Landgericht.

Bar. v. Schatte, Ldr.

Schwarz.

Bekanntmachung.

1894. Das Wohnhaus des Schmidts Lorenz Ullerich zu Nantenbach nebst einigen Grundstücken wird Dienstag den 28. Mai, d. Js. Nachmittags 2 Uhr in dem Wirthshause zu Nantenbach nach Vorschrift der Executionsordnung öffentlich versteigert.

Lohr am 26. April 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Amselm, Landrichter.

Bekanntmachung.

1895. Vom

Königlichen Rentamte Kastel

werden nachstehende Staats-Realitäten im Steigerungs-Wege dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt:

1) die Wiese im Moosrein 9¾ Tagw. haltend,
2) die große Weiherwiese von $7\frac{1}{10}$ Tagw.,
3) die Karpfenweiherwiese pr. 2½ Tagw.,
4) die Wiese am Partenwehr von 9¾ Tagw.,

welche vier Wiesen im Lauterthale liegen;

5) die obere und die untere Pfisterwiese nächst dem Markte Kastel zusammen 14½ Tagw. haltend;
6) der kleine Forellenweiher sammt dem hiezu gehörigen Wiesgrund daselbst pr. ⅝ Tagw.,
7) die sogenannte Liebeggerin, eine am Dorf Pfaffenhofen entlegene Wiese von 2½ Tagw.,

sämmtlich zweymädig und größtentheils von guter Beschaffenheit. Ferners

8) ein öder Grund an der Amberger Hochstrasse unfern der Kastler Ziegelhütte pr. ½ Tagw;
9) ein solcher an der Staatswaldung Sollach pr. 1⅕ Tagwerk;
10) Der Oedgrund am Hanselberg pr. 2 Tagw.

Hiezu ist Termin auf Dienstag den 14. Mai anberaumt, an welchem Tage Morgens 10 Uhr die Kaufslustigen sich im Rentamts-Bureau einzufinden, die auf die allerhöchsten Verordnungen vom 30. September 1811 und 14. Mai 1817 dann das allerhöchste Ministerial-Rescript vom 26. Dezember 1829 sich gründenden Kaufs-Bedingungen zu vernehmen, und bis 12 Uhr Mittags salva ratificatione den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Für den Fall, daß die Kaufsangebothe die Genehmigung nicht erhalten sollten, werden die genannten Wiesen gleichzeitig einer 3 — 6 jährigen Verpachtung unterworfen.

Auswärtige dem Amte nicht hinlänglich bekannte Lizitanten haben sich sogleich bei der Verhandlung über ihre Zahlungsfähigkeit durch Zeugnisse zu legitimiren.

Kastel den 27. April 1833.

Scherbauer, Rentbeamter.

Verpachtung.

1896. Vermög hoher Entschließung königl. Regierung des Untermainkreises soll die Wohnung im königl. Zehnthofe zu Sommerach am Main vom 1. Oktober l. Js. anfangend, auf weitere acht oder 12 Jahre in einem öffentlichen Striche an den Meistbietenden verpachtet werden, und ist hiezu Tagfahrt auf

Dienstag den 28. Mai l. Js.
früh 10 Uhr

im rentamtlichen Geschäftslokale anberaumt, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß diese Wohnung in der schönsten weinreichsten Gegend Frankens, an der Vicinalstraße von Kitzingen nach Schweinfurth, ferner 1½ Stunden vom gräfl. Schloße Gaybach, und 2½ Stunden vom Kurorte Wipfeld lieg, und nachstehende Bestandtheile enthält, nämlich:

1) einen geräumigen Hof mit großer Holzhalle und Pumpbrunnen, dann hinter dem Gebäude einem hübschen Garten;
2) am untern Stock eine große Stallung und Waschküche;

3) im zweiten Stock einen großen Vorplatz, einen großen heitzbaren Saal, dann 5 heitzbare und 3 unheitzbare Zimmer, nebst Küche und Speisekammer;

4) unter dem Hause befindet sich ein schöner großer Keller, worin sich bereits 327 Eimer Faß befinden, im Ganzen aber 900 Eimer untergebracht werden können.

Volkach den 26. April 1833.

Königliches Rentamt allda.
J. Ostenberger, Rentbeamter.

Bekanntmachung.

1925. Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger wird das Anwesen der Pischelsriederschen Zimmermanns-Eheleute an der Rammersdorfer-Lüzten, bestehend aus einem 2 Stock hoch gemauerten Wohnhaus, enthaltend einen Keller, im Erdgeschosse eine Wohnung, zu ebener Erde und über eine Stiege ebenfalls eine Wohnung, welche aus zwei Zimmern, 1 Kammer und Küche bestehen, nebst Hofraum und Gumpbrunnen, und welches einen gerichtlichen Gesammt-Schätzungswerth von 2000 fl. hat, hiemit dem öffentlichen Verkaufe zum Zweitenmale untergestellt, und zur gerichtlichen Versteigerung desselben

auf Dienstag den 7. Mai
Vormittags 9—12 Uhr

im Gerichtslokale Tagfahrt anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß sich Gerichts unbekannte Käufer über Leumund und Vermögen gehörig auszuweisen haben.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Au den 9. April 1833.

Königliches Landgericht Au.
Späth, Landrichter.

Bekanntmachung.

1898. Wer an die Nachlaßmasse des verstorbenen Schneidermeisters Nikolaus Ziegler dahier Forderungen oder sonstige Ansprüche zu machen hat, muß solche

am Dienstag den 4. Juni d. Js.
früh 10 Uhr

dahier anmelden und nachweisen, widrigenfalls man später keine Rücksicht mehr darauf nehmen kann.

Die zur Masse gehörigen Immobilien und Mobilien werden an jener Tagfahrt Nachmittag 2 Uhr im hiesigen Rathhause öffentlich an die Meistbietenden verkauft.

Sommershausen am Main, den 23. April 1833.

Gräflich Rechtern Limpurg. Speckfeldisches Herrschaftsgericht.
Mayer.

Bekanntmachung

1899. (3a) Auf Anrufen eines Gläubigers wird das Haus der Osterkornischen Fleischerskinder Nr. 105 in der Bräugasse, gerichtlich geschätzt auf 1700 fl. und mit einem Hypothekkapitale zu 1050 fl. belastet, der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu Tagsfahrt

auf Montag den 3. Juni l. J.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht.

Paßau, den 23. April 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.
Dir. aegr.
Burger, Direktor.
Gietl.

Bekanntmachung.

1900. Das Häusleranwesen des Caspar Käßler zu Bogen, bestehend

a) in einem gezimmerten, eingädigen Haus nebst detto Stall unter einem Dache von Legschindeln;
b) einem ½ Tagwerk großen Hausgarten in 2 Abtheilungen und mit Obstbäumen besetzt, und
c) einem Gemeindetheile zu 1¼ Tagwerk, belastet mit 1 fl. 38 kr. Grundgilt und Gemeinde-Umlage zur Kommune Bogen, und unterm 11. d. Mts. gerichtlich auf 581 fl. geschätzt,

wird auf Andringen eines Gläubigers im Wege der Hilfsvollstreckung

am Donnerstag den 23. Mai d. Js.

früher Gerichtszeit an den Meistbietenden nach §. 64 des Hypothekengesetzes dahier öffentlich versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 18. April 1833.

Königliches Landgericht Mitterfels.
Maier, Landrichter.

Bekanntmachung.

1901. (3a) Der Manufakturist Johann Kastner zu Höchstädt hat auf Zusammenberufung seiner sämmtlichen

Gläubiger angetragen, um mit denselben zu liquidiren, und wo möglich einen Nachlaßvertrag abzuschließen.

Es haben daher dessen sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zur Liquidation ihrer Forderungen und zur Erklärung auf den vorgelegt werdenden Zahlungsplan

Montag den 10. Juni früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen, daß die Nichterscheinenden unberücksichtigt bleiben, resp. dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen als beitretend erachtet werden sollen.

Zugleich wird vorläufig bemerkt, daß nach dem vom Schuldner vorgelegten Stand seines Aktiv- und Passiv-Vermögens ersteres 6656 fl. 23 kr., und zwar 1524 fl. 3 kr. an Aussenrückständen und 5132 fl. 20 kr. an Waaren, letzteres aber 19,527 fl. 5 kr. betrage, sonach ein Defizit von 12,870 fl. 42 kr. vorliege.

Selb, am 16. April 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Roth.

Bekanntmachung.

1902. Johann Kreß von Oberaschenbach und dessen Ehefrau wollen den größten Theil ihres Grundvermögens unter Errichtung eines Nahrungs-Vertrages an ihren Sohn Damian Kreß käuflich abgeben; es ist daher Kenntniß ihrer Passiven nothwendig, und werden zur Liquidation derselben und Erklärung über den beabsichtigten Vertrag sämmtliche Gläubiger des Johann Kreß auf

Freitag den 7. Juni d. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß der Ausbleibende bei Berichtigung dieses Geschäfts nicht berücksichtigt werden.

Hammelburg den 12. April 1833.

Königliches Landgericht.

Clement, Landrichter.

Strichs-Patent.

1903. Mittwoch den 5. Juni d. J. früh 8 Uhr wird auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers das Wohnhaus des Andreas Heidelmeier von Westheim nach dem Hypotheken-Gesetze dortselbst dem öffentlichen Striche ausgesetzt, was anmit zur Kenntniß bringt.

Hammelburg im U. M. K. am 26. April 1833.

Königliches Landgericht.

Clement, Ldr.

Bay.

Bekanntmachung.

1904. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel an dem Rücklaß des am 10. dieß zu Limbach verstorbenen kgl. Pfarrers Ignatz Felix Prestele Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, dieselben bei unterfertigtem Gerichte als der legitimirten Verlassenschafts-Behörde, binnen 6 Wochen a dato unter Vorlage der erforderlichen Beweismittel um so gewisser anzumelden, als sie außerdem bei der fernern Verlassenschafts-Behandlung unberücksichtigt bleiben würden.

Burgau den 30. April 1833.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter
Zimmermann.

Bekanntmachung.

1905. Zur Liquidation der Passiva des verlebten Michel Bohn von Platz wird Tagfahrt auf

Dienstag den 21. Mai d. Js.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, bei der die Gläubiger unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung zu erscheinen haben.

Brückenau am 25. April 1833.

Königliches Landgericht.

Künsberg.

Reuß.

Bekanntmachung.

1906. Am 22. d. Mts. früh 1 Uhr warf bei der Birrmühle auf Anrufen der königl. Gendarmerie ein Bursche 24 Pfund Rollenkanaster ab, und entfloh.

Der unbekannte Eigenthümer wird hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato dahier zu melden, und über die Verzollung auszuweisen, gegenfalls der eingelieferte Tabak confiszirt werden wird.

Hilders den 26. April 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

In Abw. d. Ldr.

Gleitsmann, Ldg. Act.

Schmachtenberger.

Bekanntmachung.

1910. Die zur Konkursmasse der Wolfgang Pommerschen Eheleute von Weigelshof gehörigen Grundbesitzungen, bestehend in dem Gute zu Weigelshof,

Wohnhaus, Scheuer, gemeinschaftlichen Brunnen, Hofraith, Garten, 13¾ Morgen Feld, 2¼ Tagwerk Wiesen, dem Gemeinde- und halben Waldrecht,

werden hiemit — da das heute gelegt wordene Angebot von den Gläubigern wieder nicht genehmigt worden ist, zum Drittenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich zur Versteigerung

Donnerstag den 9. Mai l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Pommerschen Hause zu Weigelshof einzufinden.

Die Lasten und Abgaben des erwähnten Guts können dahier täglich in Erfahrung gebracht werden.

Nürnberg am 16. April 1833.

Königliches Landgericht.
Frhr. v. Kreß, Landrichter.
Eichhorn.

Bekanntmachung.

1918. (3a) Der hier unten signalisirte Bursche, angeblich Friedrich Hofmann aus Gumpertshausen, auch Feldburg, der in der dahiesigen obern Gegend auf Schwärzen sich herum trieb, sich auch mitunter für einen Hopfenhändler ausgiebt, und in den Ortschaften, Rudendorf, Königlichen Landgerichts Gleusdorf, und Schönbrunn, Königlichen Landgerichts Eltmann verschiedene Kleidungsstücke, Manns- und Weibskleider an unsere Ortsleute unter der Vorspiegelung verkauft hat, daß er diese Waaren in einem öffentlichen Striche zu Koburg im Pfandhause erstanden, und auf diese Weise für 300 fl. Waaren käuflich an sich gebracht habe, ist mehrerer seit einiger Zeit in dem diesseitigen Gerichtsbezirke verübter ausgezeichneter Diebstähle im höchsten Grade verdächtig.

Sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden werden ersucht, auf den beschriebenen der öffentlichen Sicherheit und dem Eigenthume so gefährlichen Menschen, dessen Aufenthaltsort nicht ausgemittelt werden konnte, Spähe anzuordnen, denselben im Betretungsfalle zu verhaften, und, da solcher schon öfter auf Transporten entsprungen seyn solle, sehr wohl verwahrt hieher liefern zu lassen.

Haßfurt am 2. März 1833.

Königliches Landgericht.
Bei leg. Verh. d. Ld. V.
Joerg, Ldg. Akt.

Personalbeschreibung.

Friedrich Hofmann angeblich, ist ohngefähr 24 Jahre alt, von großer schlanker Statur, blühender Gesichtsfarbe, hat ein glattes Gesicht, dunkle Haare, nur etwas Backenbart, und ein Schnauzbärtchen röthlich, derselbe hat in der rechten Wade mehrere Schrotwunden; trug bei seiner letzten Anwesenheit in Rudendorf einen dunkelgrünen — nach andern dunkelblauen Frack, grüne dunkle weite Hose, bis an die Knie mit schwarzen Leder besetzt, (soll auch eine Caffeebraunfärbige Hose mit ledernen Stegen haben) Halbstiefel, eine Kappe von dunkelgrünem Tuche, in der Form eines Säckchens, der Deckel der Kappe, daran ein großer schwarzer Schild, ist mit Schnüren besetzt, dann eine Weste von Kameelgarn mit Finger breiten, rothen, gelben und blauen über quer laufenden Streifen. Derselbe spricht die sächsische Mundart.

Bekanntmachung.

1892. (Hof- und Staatshandbuch betreffend.)

Von dem unter der Preße befindlichen Hof- und Staatshandbuche, welches mit einem vollständigen Register versehen ist, wird nur eine bestimmte Zahl von Exemplaren, worunter 400 auf Schreibpapier abgezogen, und der Debit desselben ist gemäß Beschlusses der königl. Staats-Ministerien des königl. Hauses und des Aeußern, sodann des Innern vom 18. April d. J. den Postbehörden übertragen.

Der Preis eines Exemplars auf Druckpapier ist zu 1 fl. 30 kr., auf Schreibpapier aber auf 1 fl. 48 kr. festgesetzt.

Alle königl. Stellen, Aemter und Private, welche Exemplare zu erhalten wünschen, haben ihre Bestellungen bei dem ihnen zunächst liegenden Ober- oder Postamt zu machen, welches die Zahl der bestellten Exemplare der Oberpostamts-Zeitungs-Expedition in München bekannt machen wird, damit diese, als mit dem Hauptdebit beauftragt, die portofreye Versendung, so weit solche durch die Post geschehen kann, besorgen könne.

Die Abgabe geschieht nur gegen gleichzeitige Bezahlung mit der Bestellung.

Lotto.

1909. Bei der zweihundert sechs und fünfzigsten Ziehung der königl. bayer. Zahlen-Lotterie zu Nürnberg herausgekommene Nummern:

10 61 53 30 50

Die 257te Ziehung wird den 30. Mai, und inzwischen die 129ste Münchner Ziehung den 9., und die 918te Regensburger Ziehung den 21. Mai 1833 vor sich gehen.

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, Nro. XXXIV. 8. May 1833.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Edictal-Citation.

1175. (3c) Die ledige Kunigunda Margaretha Reul von Brand und der Vormund ihres außerehelichen Kindes, Landwirth Matthäus Förger dortselbst, haben unterm 5. Dec. vorigen Jahres eine Klage wegen Vaterschaft und Alimentation gegen den Metzgergesellen Johann Weiß von Preißdorf und in subsidium gegen dessen Vater den Landwirth Weiß zu Preißdorf eingereicht, worauf unter Herausgabe der Klage an die Verklagten Verhandlungstermin auf den 4. Februar anberaumt worden ist, wozu die Verklagten vorgeladen werden sollten.

Es hat sich aber der Verklagte, Metzgergeselle Johann Weiß, von seiner Heimath entfernt, und dessen im Termin erschienener Vater hat angegeben, wie er den Aufenthalt dieses seines Sohnes nicht wisse.

Es wird daher auf den Antrag der Kläger anderweiter Termin auf

Freitag den 31. May l. J.
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, und wird der Metzgergeselle Johann Weiß hiezu unter der Verwarnung vorgeladen, daß, wenn er nicht erscheint, die gegen ihn angebrachte Klage wegen Schwängerung für abgeläugnet errichtet, er seiner etwaigen Einreden verlustig erklärt, Klägerin aber zum Beweis der Klage zugelassen wird.

Wunsiedel den 1. März 1833.

Königliches Landgericht.

v. Wächter.

Bekanntmachung.

1334. (3b) Nach vorliegender Anzeige

a) des königlich bayerischen Kämmerers und Majors à la Suite, Herrn Karl Freiherrn von Lilgenau, dahier,

b) der Frau Adelheid Freifrau von Bastheim geborne Freyin von Lilgenau,

c) der Frau Franziska, Freyfrau von Stengel, geborne Freyin von Lilgenau,

d) der Frau Agnes Freyfrau von Beulwitz, geborne Freyin von Lilgenau

sind nachstehende Urkunden über die bezeichneten eigenthümlichen Kapitalsbeträge zu Verlust gegangen, als

1) Schuldurkunde der ehemaligen Landschaft der obern Pfalz zu Amberg, Zinszeit Walburgis 1553, per 1000 fl. zu 5% auf die Stadt Panzheim lautend; durch die allgemeine Reduktion, auf 750 fl. gemindert und nur mehr zu 4% verzinsl. Kapitalienbuch Fol. 41. Alter Kataster Nro. 61. Steuer-Kataster Nro. 40.

2) Antheil per 300 fl. oberpfälzisches Kommissariats-Kapital a 5% durch die allgemeine Reduktion aber nur mehr in 225 fl. zu 4% verzinslich bestehend, an einer Schuldurkunde der ehemaligen Landschaft der obern Pfalz in Amberg per 1000 fl. zu 5% de anno 1547 mit der Zinszeit Pfingsten auf Johann Dexel, Pfleger zu Pfaffenhofen lautend. Kapitalienbuch Fol. 158. Alter Kataster Nro. 60. Steuer-Kataster Nro. 41.

3) Schuldurkunde der ehemaligen Landschaft der obern Pfalz in Amberg de anno 1614. Zinszeit Michaelis über 1000 fl. oberpfälzisches Kommissariats-Kapital zu 5% auf Georg Royber lautend; nach der allgemeinen Reduktion auf 750 fl. gemindert, und nur mehr zu 4% verzinslich. Kapitalienbuch Fol. 267. Alter Kataster Nro. 62. Steuer-Kataster Nro. 48.

Auf Antrag der obenerwähnten Theilnehmer dieser Urkunden werden die etwaigen unbekannten Besitzer derselben hiemit öffentlich aufgefordert, diese Urkunden binnen 6 Monaten a dato um so mehr bei unterfertigtem Gerichte vorzulegen, und ihre Ansprüche hierauf anzumelden, als außerdem dieselben für kraftlos erklärt werden würden.

Beschlossen Regensburg den 15. März 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht daselbst.

Höri, Direktor.

Wildhalm.

Edictal-Ladung.

1350. (3b) Ferdinand Bori, 1808 zu Schönaich, diesseitigen Gerichtes geboren, und bei dem kön. bayer. 12ten Linien-Infanterie-Regimente eingereiht, wegen Diebstahls-Verbrechens bei der unterfertigten Behörde zur Untersuchung gezogen, aber flüchtig gegangen, wird zufolge höchster Verfügung des königl. Appellationsgerichtes für den Untermainkreis, als Criminalgerichtes, hiermit öffentlich vorgeladen,

innerhalb drei Monaten

vor Gericht dahier zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigungen zu verantworten.

Gerolzhofen im Untermainkreise am 28. März 1833.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Plettner.

Bekanntmachung.

1659. (2b) Vom

Königlichen Landgerichte Bayreuth

werden in vim executionis die dem Zimmergesellen Friedrich Drechsel zu Obernsees zugehörigen Immobilien, bestehend in einem Wohnhaus mit angebautem Stadel und einem Gemüßgärtlein, dann 3 Gemeindetheilen an Feld, Wiese und Holz zu 2¼ Tagwerk, welche zusammen um 635 fl. gewürdigt sind, öffentlich zum Verkaufe ausgestellt und Bietungstermin auf den

14. Mai Vormittags 9 Uhr

angesetzt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Bayreuth den 8. April 1833.

Königl. Bayer. Landgericht.

Meyer.

Bekanntmachung.

1722. (3b) Gemäß höchster Anordnung der königlichen Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen, in Paßau, werden die Gebäude mit der dazu gehörigen Wasserleitung, einige Grundstücke, sowie das Bräuhaus und die Ziegelei des vom Staatsärar erworbenen ehemaligen Damenstiftsgutes Osterhofen dem Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung unterworfen, wozu Termin auf

Dienstag den 25. Junius d. J.

Vormittags 9 bis Nachmittags 4 Uhr im Stiftsgebäude zu Osterhofen anberaumt wird.

Dieser Komplex liegt in einer der fruchtbarsten Gegenden, im schönen Donauthale, unfern der Hauptstrasse und dem Städtchen Osterhofen, auf einer sanften Anhöhe, und man genießt von hier aus weithin eine entzückende Aussicht, die durch das stuffenweis aufsteigende Gebirge des bayerischen Waldes freundlich begränzt wird.

Die dem Verkaufe unterstellten Gutsbestandtheile sind folgende:

I. Gebäude.

1) das zwei Stockwerk hohe, aus drei Flügeln bestehende und durch die Pfarrkirche zu einem Vierecke geschlossene Hauptgebäude, ehevor ein Kloster, dann im Innern zu einem fürstlichen Aufenthalte umgestaltet, im neuern Style ganz regelmäßig und massiv aufgeführt, mit geräumigen Kellern, Zimmern, Sälen, Küchen, dem laufenden Wasser und sonstigen Bequemlichkeiten;

2) das gewölbte Waschhaus nebst Rindviehstallungen, beide mit dem laufenden Wasser versehen,

3) der bis zu den Dachrinnen gemauerte, mit Platten gedeckte große Getraidstadel;

4) der gewölbte mit Platten gedeckte Pferdstall zu 25 besondern Ständen in zwei Abtheilungen mit Heuboden und dem laufenden Wasser;

5) das einstöckige, gemauerte und mit Platten gedeckte Thorwarthaus, wo die Einfahrt ist, nebst

6) dem anhängenden nur aus einem Erdgeschosse bestehenden sogenannten Inwohnerhause;

7) das Bräuhaus am Ende des westlichen etwas längern Flügels des Hauptgebäudes, mit den erforderlichen Lokalitäten, guten Kellern, laufendem Wasser, mehreren Speichern, einem vollständigem Inventare mit einer größern und kleinern Sudpfanne und

8) der neue Sommerbierkeller sammt der darüber stehenden mit Platten gedeckten Holzremise, welcher an die übrigen Bräuhauskeller sich anschließt, und wohin das Bier aus dem Gährgewölbe in Rinnen abläuft;

9) die Binderey und Faßremise, durchaus gemauert.

Alle diese Gebäude mit ihren zum Theil sehr weitläufigen Hofräumen, und den nachhin beschriebenen Gärten werden durch eine Einfassungsmauer

zu einem großen geschlossenen Ganzen gemacht, zu dem drei Thore an verschiedenen Seiten führen.

10) das gemauerte Brunnhaus am Fuße des Hügels, worinn sich das Wassertriebwerk befindet, sammt dem Wasserthurme und den dazu gehörigen bleyernen Röhren;

11) das für sich bestehende gemauerte, einstöckige, mit Schaarschindeln gedeckte Wohnhaus des Amtsdieners mit gezimmerten Viehställen;

12) der gemauerte, mit Platten gedeckte Ziegelofen, in einem größern auf circa 14,000 und einem kleinern auf circa 9,000 Backsteinen bestehend, nebst dem Ziegeltrokenstadel und der Ziegelschupfe.

II. Gärten.

1 bis 5) Fünf theils größere, theils kleinere Gärten, innerhalb der Einfassungsmauer zu 7 Tagw. 63 Dezimalen, mit mehreren hundert, fast durchgehends tragbaren Obstbäumen jeder Art von vorzüglicher Güte bepflanzt,

6) das Wurzgärtchen beim Amtsdienerhause, 12 Dez.

III. Hopfengärten und Aecker.

1) die Weinpoint sammt Rainen, 9 Tagw. 25 Dezm., die unmittelbar an die Einfassungsmauer anliegt;
2) der Krautacker, 2 Tagw. 62 Dezm., die von der vorigen nur durch den Fahrweg getrennt ist;
3) der Tauschacker, 1 Tagw. 12 Dezm.,
4) ein Theil des großen Hofackers im Linzingerfelde, 1 Tagw. 50 Dez.,

welche beide Grundstücke zur Ziegeley verwendet werden.

IV. Wiesen.

Die vier Weiherwiesen, 9 Tagw. mit durchfließendem Wasser.

V. Andere Bestandtheile.

1) die Kiesgrube, 25 Dezm.,
2) der Hahnweiher, beide in Altenmarkt.

VI. Gewerbsrechte.

Das reale Recht zum Brauen des braunen und des weißen Biers und Brandweinbrennens aus den Brauabfällen.

Dieses Recht wurde bisher in einem namhaften Umfange betrieben, und kann bei der Erleichterung des Verkehrs durch die Nähe der Hauptstrasse und des Donaustromes noch mehr erweitert werden.

Bedingungen.

a) Der Verkauf der vorgenannten Objekte findet als ein zusammen gehörendes Ganze statt; auch können noch mehrere Grundstücke bis an, und über 100 Tagwerke nach Verlangen hingegeben werden, und ein Kaufsliebhaber hat daher für seine Wahl ein weites Feld.

b) Sämmtliche Grundstücke werden als freies Eigenthum, insbesonders frei vom Zehent verkauft.

c) Nach Erlage der ersten Kaufschillingshälfte können dem Käufer für die zweite Hälfte 5 — 6 jährige Jahresfristen gegen 4 pCt. Verzinsung bewilliget werden.

d) Die Hauptbedingungen sind im Allgemeinen die durch die allerhöchste Verordnung vom 30. September 1811, (Reg. Bl. 1811, S. 1577) vorgeschriebenen.

Die besondern Bedingungen und Lasten werden am Versteigerungstage bekannt gemacht, bis wohin sich Kaufsliebhaber über die nähern Verhältnisse bei der königlichen Administration im Stifte Osterhofen unterrichten können.

e) Der Zuschlag für das Meistgeboth erfolgt im Versteigerungstermine mit Vorbehalt allerhöchster Genehmigung.

f) Die hierorts nicht bekannten Kaufsliebhaber haben sich über ihre Vermögensverhältnisse durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Stift Osterhofen den 17. April 1833.

Aus
höchstem Auftrage der königl. Regierungs-Finanzkammer in Paßau.
Angstwurm, Administrator.

Bekanntmachung.

1737. (3b) In dem zwischen dem Kaufmann August Immanuel Zuber von Naila und seiner Verlobten der ledigen Anna Margaretha Hofmann aus Döbra am 11. December v. Js. hierorts errichteten und unterm 18. ejusd. bestättigten Ehevertrag wurde die dahier geltende Gütergemeinschaft wegen Minderjährigkeit der Braut ausgesetzt, was andurch veröffentlicht wird.

Naila, den 9. April 1833.

Königliches Landgericht.
Weniger, Landrichter.

Ankündigung.

1873. (3b) (Die bevorstehende Verpachtung des Schweizereigutes am Schlosse Seehof zunächst bei Bamberg betr.)

Die königliche Domaine, Schweizerei genannt, am Schlosse Seehof — eine Stunde von Bamberg entfernt — und an der Hauptstraße von Bamberg nach Bayreuth gelegen, bestehend aus:

a) bestens unterhaltenen Oekonomie-Gebäuden dann beiläufig

b) 56 Morgen Feldern und
c) 63½ Morgen Wiesen
wird Auftragsgerecht auf weitere 6 Jahre der Verpachtung ausgesetzt.

Bietungs-Termin hiezu ist auf
Mittwoch am 29. Mai l. Js.
Früh Morgens 9 Uhr
bestimmt.

Hallstadt am 25. April 1833.

Vom Königl. Rentamte Bamberg f. dahier.
Prell, Rentbeamter.

Gläubiger-Ladung.

1872. (3b) Auf Antrag des Wittwers Andreas Spänkuch von Aub werden dessen Gläubiger zur Anbringung ihrer Forderungen, und Erklärung auf den ihnen vorgelegt werdenden Zahlungsplan auf
Donnerstag den 30. Mai d. Js.
früh 9 Uhr
anher unter dem Nachtheile, daß der Nichterscheinende für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen gehalten, vorbeschieden werden.

Aub den 26. April 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Röttingen
im Untermainkreise.
B. V. d. V.
Ammersbacher, f. Akt.
Scherer.

Subhastationspatent.

1881. (2b) Nachbeschriebene, zur Grundtheilungsmasse der Wittwe Anna Margaretha Vogel zu Krautostheim gehörige walzende Grundstücke, als:

1) ein Gemeindeantheil im Röhrigshutwaasen zu 15 Ruthen, taxirt zu 16 fl.;
2) ein dergleichen in der sogenannten Lüsten zu 15 Ruthen, taxirt zu 16 fl.;
3) ein dergleichen in der Schwaden zu 28 Ruthen, taxirt zu 16 fl.;
4) 2 Morgen Aecker auf der Haard in den Zwergäckern, taxirt zu 100 fl.;
5) 2 Morgen 13 Ruthen dergleichen unter der Lechhecke, Taxe 135 fl.;
6) 1 Morgen Wiesen im obern Wiesboden, Taxe 300 fl.;
7) 2½ Morgen Acker am Röhrig, Taxe 100 fl.;
8) ½ Morgen 34 Ruthen Wiese im Boden bei der obern Ruhestatt, Taxe 240 fl.;
9) 1 Morgen 2 Ruthen Wiese im Röhrig, Taxe 290 fl.;
10) ⅝ Morgen Acker am Etzelheimer Weg als die Hälfte von 1¼ Morgen, Taxe 40 fl.;
11) 1¼ Morgen 2½ Gert. Acker am Zehentweg als die Hälfte von 2½ Morg. 5 Gert., Taxe 100 fl.;
12) ½ Morgen 13 Ruthen Wiese am Bruckberg oder die Bruckwiese, als die Hälfte von 1 Morgen 26 Ruthen, Taxe 215 fl.;

sollen auf dem Wege der freiwilligen Subhastation in termino
den 11. Mai l. J. Nachmittags 1 Uhr
im Ulk'schen Gasthause zu Krautostheim öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und werden hiezu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken hiemit eingeladen, daß der Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Theilungs-Interessenten und des vormundschaftlichen Gerichts geschieht.

Mk. Bibert den 22. April 1833.

Königliches Landgericht.
Häkl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1790. (3c) Auf Andringen mehrerer Interessenten wird das Handelsmann Michael Bruggmaier'sche Gantanwesen zu Dachau zum Drittenmale öffentlich versteigert, und hiezu auf
Dienstag den 28. May l. J.
früh 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr
hierorts Tagsfahrt angesetzt.

Das Anwesen besteht in:

1) dem ganz gemauerten, zwe Stockwerk hohen, mit Platten gedeckten Wohnhause mit Stall und Stadel;
2) circa 18 Tagwerk 53 Dezim. Aecker,
   9 » 86 » Wiesen,
   1 » 3 » Garten, in dem sich circa 250 Stücke tragbare, veredelte Obst-Bäume und 100 Stücke junge veredelte Stämme befinden, sämmtliche Grundstücke sind größtentheils ludeigen, zum Theile bodenzinsig und freistiftig;
3) in der realen Kramersgerechtigkeit in kurzen und langen Waaren sammt vorhandenem Waarenlager, Haus- und Baumannsfahrnissen.

Dem Gerichte unbekannte Käufer haben sich mit den nöthigen Zeugnissen über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Der Zuschlag richtet sich nach §. 64 und §. 69 des Hypothekengesetzes.

Dachau den 18. April 1833.

Königl. bayer. Landgericht.
Eder.
Sturm.

Ediktalladung.

1823. (3c) Bernard Völker, von Stetten, welcher sich im Jahre 1805 vom älterlichen Hause heimlich entfernte, oder dessen Leibeserben werden aufgefordert, sich binnen drei Monaten von heute an dahier zu melden, widrigenfalls das in 763 fl. bestehende Vermögen desselben an seine nächsten Verwandte ohne Caution ausgehändigt wird.

Karlstadt, den 15. April 1833.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Bekanntmachung.

1814. (3e) Nachdem das dießgerichtliche Erkenntniß auf Eröffnung der Gant bei den Andreas Simmerbauerschen Eheleuten zu Amersdorf die Rechtskraft beschritten hat, so werden hiemit die Ediktstage öffentlich ausgeschrieben, und zwar:

I.

Zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisungen auf

Mittwoch den 29. May 1833,

II.

Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Freitag den 28. Juny 1833.

III.

Zur Schlußverhandlung auf

Montag den 29. July 1833,

und zwar für die Replik bis

den 12. August einschlüßig,

und für die Duplik bis

den 29. August 1833,

jedesmal Morgens 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Generalschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von dieser Konkursmasse, an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Auf den Grund des §. 32 und 33 der Prioritäts-Ordnung vom 1. Juni 1822 wird hiebei bemerkt, daß das Aktivvermögen bezeichneter Gantmasse aus 2503 fl., der aktenmäßig bekannte Schuldenstand dagegen aus 2081 fl. 54½ kr. besteht.

Am 21. April 1833.

Königliches Landgericht Erding.

Bartsch, Landrichter.

Ediktalladung.

1842. (3c) Das Vermögen des als verschollen erklärten Joseph Lorenz von Zell im Betrage zu 182 fl. wurde bereits schon im Jahre 1789, der sich damals als nächste Verwandte meldenden Anna Maria Lorenz, verehelichte Deville, zufolge einer Entschließung des vormaligen kaiserlichen Landgerichts gegen Caution ausgehändigt. Die Caution wurde durch Constituirung einer Hypothek auf das Wohnhaus der Empfängerin gestellt.

Inzwischen kam dieses Wohnhaus in dritte Hände, und trug die dermalige Eigenthümerin auf Löschung der noch im Hypothekenbuche eingetragenen Hypothek an, weil der Verschollene nunmehr seit 66 Jahren unbekannt, wo? abwesend sey.

Diesem Antrage zufolge werden demnach der erwähnte Joseph Lorenz, oder dessen etwaige Leibeserben aufgefordert, inner sechs Monaten ihre Rechte in Bezug auf die gestellte Kaution geltend zu machen, widrigens solche gelöscht, und das ohnehin schon ausgehändigte Vermögen der dermaligen Besitzerin als unbeschränktes freies Eigenthum zuerkannt werden soll.

Würzburg den 13. April 1833.

Königliches Landgericht links am Main.

Mayr, Landrichter.

Seitz.

Steck-Brief.

1858. (3c) Der ledige Dienstknecht Johannes Meyer, vulgo Posthannes von Maihingen, mittlerer Statur, hagerer Gestalt, in einem Alter von 30 bis 40 Jahren, welcher ein länglichtes, bleiches, gelblichtes Gesicht, spitzige Nase, etwas braunen Backenbart, dann ein schwarzbraunes, nach Bauernart zugeschnittenes Haar hat, dann eine schwarzwollene Kappe, kurze lederne Hosen, lange Stiefel, bald ein weißes gestricktes Kitterl, bald ein schwarzes Wammes, und ein gelbes gedüpfeltes Halstuch, einen grauen alten Mantel mit Kragen, bald einen runden spitzigen Tyrolerhut mit gelber Dolte, bald einen Bauernhut, dann auch ein blaues Fuhrmannshemd trägt; und ein anderer Bursche, der so beschrieben ist: er ist ein starker Mann, mittlerer Größe, so an 50 Jahre alt, hat ein starkes vollkommenes Gesicht, ist etwas blatternarbig, hat ein bräunlich langes Haar, das schon

etwas grau ist, er trägt kurze lederne Hosen, lange Stiefel, ein weiß gestricktes Kitterl, schwarzsammtne Weste mit einer Reihe schwarzüberzogener Knöpfe, ein schwarzes Halstuch, eine schwarzbaumwollene Kappe und einen Bauernhut, dann einen grau- oder blautuchenen Mantel mit langen Kragen, wird von seinen Kameraden gewöhnlich Mertel genannt, giebt sich für einen Händler aus, und führt eine gelbe viereckigte Tabaksdose von Buxbaumholz, worauf die ganze Schäferei eingegraben ist, sind eines im hiesigen Gerichtsbezirke verübten Raubes und eines Diebstahls sehr verdächtig.

Man stellt das Ansuchen an die verehrlichen Polizeibehörden, auf diese bezeichneten Bursche Spähe zu verfügen, sie im Betretungsfalle arretiren und wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Oettingen am 27. April 1833.

Fürstl. Stadt- und Herrschaftsgericht.

Baur.

Bekanntmachung.

1856. (3c) Die ledige Sibilla Farthöfer von Diebach hat sich der Verwaltung ihres Vermögens freiwillig begeben, und unter die Vormundschaft des Bauern Leonhard Stark von Diebach gestellt. Dieß wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schillingsfürst am 23. April 1833.

Fürstlich Hohenlohisches Herrschaftsgericht.

Heldrich.

Bekanntmachung.

1846. (3c) In der Nacht vom 20. auf den 21. d. Mts. verließen zwei Schwärzer in der Stadt 28 Pfund Kaffee, 4 Pfund Melis, 26 Pfund Kandis, 4½ Pfund Rauch-, 1½ Pfund Schnupftabak und ½ Pfund weiße Kreide in zwei Säcken.

Der unbekannte Eigenthümer hat sich binnen sechs Monaten von heute an dahier zu melden und zu rechtfertigen; widrigens diese Waaren der Confiskation unterliegen.

Orb am 23. April 1833.

Königliches Landgericht.

Bei Verh. d. V.

Rösch, Landg. Act.

Reis.

Bekanntmachung.

1885. (2b) Die Wittwe Christine Katharina Herrmann von Balgheim verkauft ihr

einstöckiges Söldenhaus mit Stadel, Garten und Gemeindsgerechtigkeit p. 1055,

und

1½ Morgen Acker

unter Leitung des Gerichts an den Meistbietenden. Es werden daher Kaufslustige auf

Montag den 20. Mai d. Js.

Vormittags 8 Uhr

eingeladen.

Harburg den 18. April 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid.

Bekanntmachung.

1886. (2b) Montag den 20. Mai d. Js. Vormittags 8 Uhr verkauft der Bauer Kaspar Eberhard von Grosserheim unter Leitung des fürstlichen Herrschafts-Gerichts

4½ Morgen Acker und Wiesen.

Kaufsliebhaber werden auf gedachten Tag und Stunde eingeladen.

Harburg den 22. April 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid.

Bekanntmachung.

1887. (2b) Es verkauft der Schuhmacher Peter Geiger von Allerheim sein

Wohnhaus mit Stadel, Garten und Gemeinds-Gerechtigkeit p. 506,

1 Morgen Acker in den Frosch-Aeckern p. 441,

unter Leitung des Gerichts.

Hiezu ist Termin auf

Donnerstag den 23. Mai 1833

Vormittags 8 Uhr

eingesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Harburg den 22. April 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid.

Bekanntmachung.

1888. (2b) Der Söldner Johannes Meidinger in Mekingen besitzt eine

Sölde, wobei sich 4½ Morgen Acker und Wiesen, befinden, und hat den Antrag gestellt, dieselbe unter Leitung des Gerichts an den Meistbiethenden zu verkaufen.

Da auf

Donnerstag den 23. Mai d. Js.

Vormittags 9 Uhr

Termin hiezu angesetzt wurde, werden Kauflustige auf bemeldten Tag und Stunde hiermit eingeladen.

Harburg den 22. April 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid.

Bekanntmachung.

1889. (2b) Das zur Verlassenschaft des Söldners Johann Georg Moll von Rohrbach gehörige Söldenhaus mit Gemeinds-Gerechtigkeit, dann 1¾ Mg. Acker wird

Montag den 3. Juni d. Js.

Nachmittags 2 Uhr

in der hiesigen Gerichts-Kanzley öffentlich an den Meistbiethenden verkauft. Indem dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden zahlungsfähige Liebhaber zu dieser Versteigerung eingeladen.

Harburg den 22. April 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid.

Oeffentlicher Verkauf.

1890. (2b) Auf Antrag der Erbsinteressenten des Michael Edlen von Pacher wird hiemit das zur Rücklaß-Massa gehörige sogenannte Dianenbad dem öffentlichen Verkaufe wiederholt untergestellt.

Dieses Anwesen liegt im englischen Garten und besteht aus einem zweystöckigen 200 Schuh langen und 50 Schuh breiten Wohnhause, in dem sich ein großer und ein kleiner Saal, und 47 Bad- und Gastzimmer, nebst 4 Küchen und allen übrigen Bequemlichkeiten befinden.

Weiters befinden sich in dem Badhause 2 kupferne Pfannen deren jede 20 Eimer in sich faßt, 27 kupferne und verzinnte Badewannen, in welche nach Belieben der Badgäste durch 2 angebrachte messinge Pippen warmes und kaltes Wasser durch bleierne Röhren eingelassen werden kann.

Ueberdieß ist noch die Einrichtung getroffen, daß das Wasser durch kupferne Röhren aus jeder Badwanne nach gebrauchtem Bade durch angebrachte Ventile wieder abgelassen werden kann, so, daß es durch diese äußerst bequeme Einrichtung einer einzigen Person möglich ist, in einem Tage gegen 200 Bäder zu bereiten.

Bei diesen Badanwesen befindet sich auch ein großer Hofraum, ein Oekonomiegebäude, ein gemauertes mit der Aussicht in den englischen Garten versehenes Sommerhaus, ein Tanzsaal, eine Kegelbahn und eine Baumanlage.

In unmittelbarer Verbindung mit diesem Anwesen, steht auch ein 3 Tagwerk haltender dreimädiger Wiesengrund.

Was dieses Anwesen in seinem Werthe sehr erhöht, ist die Befugniß, die Badegäste mit allen Erfrischungen bedienen zu dürfen.

Die Gesammt-Realität ist lndeigen und steht mit Ausnahme der Badegeräthschaften in einem Schätzungswerthe von 26,894 fl.

Hiemit wird auch die sämmtliche Mobiliar-Einrichtung der Badezimmer, die sämmtliche Badewäsche und 26 kupfernen Wannen in einem gesammten Schätzungswerthe von 734 fl. 48 kr. verkauft.

Man hat daher zur Aufnahme der Kaufsangebothe Termin auf

Mittwoch den 15. Mai d. Js.

Vormittags von 9 bis 12 Uhr

im diesseitigem Gerichtslokale anberaumt, wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Den 26. April 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Reber.

Bekanntmachung

1899. (3b) Auf Anrufen eines Gläubigers wird das Haus der Osterkornischen Fleischerskinder Nr. 105 in der Bräugasse, gerichtlich geschätzt auf 1700 fl. und mit einem Hypothekkapitale zu 1050 fl. belastet, der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu Tagsfahrt

auf Montag den 3. Juni l. J.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht.

Paßau, den 23. April 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Gietl.

Bekanntmachung.

1901. (3b) Der Manufakturist Johann Kastner zu Höchstädt hat auf Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger angetragen, um mit denselben zu liquidiren, und wo möglich einen Nachlaßvertrag abzuschließen.

Es haben daher dessen sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zur

Liquidation ihrer Forderungen und zur Erklärung auf den vorgelegt werdenden Zahlungsplan

Montag den 10. Juni früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen, daß die Nichterscheinenden unberücksichtigt bleiben, resp. dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen als beitretend erachtet werden sollen.

Zugleich wird vorläufig bemerkt, daß nach dem vom Schuldner vorgelegten Stand seines Aktiv- und Passiv-Vermögens ersteres 6656 fl. 23 kr., und zwar 1524 fl. 3 kr. an Ausstenrückständen und 5132 fl. 20 kr. an Waaren, letzteres aber 19,527 fl. 5 kr. betrage, sonach ein Defizit von 12,870 fl. 42 kr. vorliege.

Selb, am 16. April 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Roth.

Bekanntmachung.

1918. (3b) Der hier unten signalisirte Bursche, angeblich Friedrich Hofmann aus Gumpertshausen, auch Feldburg, der in der dahiesigen obern Gegend auf Schwärzen sich herum trieb, sich auch mitunter für einen Hopfenhändler ausgiebt, und in den Ortschaften, Rudendorf, königlichen Landgerichts Gleusdorf, und Schönbrunn, königlichen Landgerichts Eltmann verschiedene Kleidungsstücke, Manns- und Weibskleider an unsere Ortsleute unter der Vorspiegelung verkauft hat, daß er diese Waaren in einem öffentlichen Striche zu Koburg im Pfandhause erstanden, und auf diese Weise für 300 fl. Waaren Käuflich an sich gebracht habe, ist mehrerer seit einiger Zeit in dem diesseitigen Gerichtsbezirke verübter ausgezeichneter Diebstähle im höchsten Grade verdächtig.

Sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden werden ersucht, auf den beschriebenen der öffentlichen Sicherheit und dem Eigenthume so gefährlichen Menschen, dessen Aufenthaltsort nicht ausgemittelt werden konnte, Spähe anzuordnen, denselben im Betretungsfalle zu verhaften, und, da solcher schon öfter auf Transporten entsprungen seyn solle, sehr wohl verwahrt hieher liefern zu lassen.

Haßfurt am 2. März 1833.

Königliches Landgericht.

Bei leg. Verh. d. Ld. V.

Joerg, Ldg. Akt.

Personalbeschreibung.

Friedrich Hofmann angeblich, ist ohngefähr 24 Jahre alt, von großer schlanker Statur, blühender Gesichtsfarbe, hat ein glattes Gesicht, dunkle Haare, nur etwas Backenbart, und ein Schnauzbärtchen röthlich, derselbe hat in der rechten Wade mehrere Schrotwunden; trug bei seiner letzten Anwesenheit in Rudendorf einen dunkelgrünen — nach andern dunkelblauen Frack, grüne dunkle weite Hose, bis an die Knie mit schwarzen Leder besetzt, (soll auch eine Caffeebraunfärbige Hose mit ledernen Stegen haben) Halbstiefel, eine Kappe von dunkelgrünem Tuche, in der Form eines Säckchens, der Deckel der Kappe, daran ein großer schwarzer Schild, ist mit Schnüren besetzt, dann eine Weste von Kameelgarn mit Finger breiten, rothen, gelben und blauen über quer laufenden Streifen. Derselbe spricht die sächsische Mundart.

Bekanntmachung.

1897. Das Frohngut des Johann Neubauer zu Vordergereuth, Kutschengütlein genannt, wird zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige, wovon sich die Auswärtigen über ihre Besitz- und Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse ausweisen müssen, haben am

Donnerstag den 30. Mai d. J.

früh 10 Uhr in der Landgerichtskanzlei zu erscheinen, und ihre Angebote zu legen.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes. Der Schätzungswerth beträgt 700 fl., und besteht letzteres mit einem Wohnhaus, Stallung, Stadl, Grasgarten, 6 Tagwerk Feld, 1½ Tagwerk Wiese und Nutzantheil an den unvertheilten Gemeindegründen, ist zum königl. Aerar lehenbar, und in allen Veränderungsfällen nach der Bamberger Handlohns-Observanz mit 10 Procent handlohnbar, dann mit 4 fl. 45 kr. Erbzins, 2 fl. 30 kr. Frohngeld, 56¼ kr. Strsph. aus 750 fl. Kapital belastet.

Hollfeld den 23. April 1833.

Königliches Landgericht.

Gleitsmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

1908. Zur Liquidation der vorhandenen Passiva der verlebten Michael Kuhn, Wittwe, von Plaz, wird Tagfahrt auf

Dienstag den 28. Mai d. Js.
Morgens 9 Uhr

anberaumt, bei der sämmtliche Gläubiger unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung zu erscheinen haben.

Brückenau den 25. April 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Künsberg.

Reuß.

Bekanntmachung.

1907. Kräh Rosenberger, Wittwe zu Westheim, will ihr Wohnhaus, welches ihr Gesammtvermögen ausmacht, ihrem Sohne Moses Rosenberger unter Errichtung eines Nahrungsvertrages und gegen Zahlung der auf dem Vermögen haftenden Schulden überlassen. Es werden daher sämmtliche Gläubiger besagter Rosenbergers Wittwe zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung über den beabsichtigten Vertrag auf

Dienstag den 4. Juni d. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Bestätigung des Vertrags hieher vorgeladen.

Hammelburg, den 12. April 1833.

Königliches Landgericht.

Clement, Landrichter.

Bekanntmachung.

1911. Da bei der zum Verkauf des Stadtmusikant Schmidt'schen Hauses Lit. D. Nr. 51 angesetzten Tagsfahrt sich kein Käufer gemeldet, so wird dieses Haus auf Antrag der Interessenten und in Bezug auf die Ausschreibung vom 26. Februar d. Js. neuerlich zum Verkauf ausgeboten, und Commission hiezu auf

den 30. Mai Vormittags 11 Uhr

bestimmt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Regensburg, den 26. April 1833.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Gebrat.

Ediktalladung.

1912. In dem Schuldenwesen des Franz Xaver Thurtschenthaler, vormaligen Büchsenmachers im königl. 3ten Chevauxlegers-Regiment werden alle diejenigen, welche an diesen eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

bei unterfertigtem Gerichte um so gewisser anzumelden, als ausserdem bei der Auseinandersetzung dieses Debitwesens auf sie keine Rücksicht genommen werden könnte.

Bamberg den 19. April 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Stadler.

Bekanntmachung.

1913. Nach dem Antrage eines Hypothekengläubigers soll das dem Veit Kreller zu Kreuth gehörige Grundstück

½ Tagwerk Feld im Kellerswöhr, Besitz-Nro. 3082, Steuerdistrikt Forchheim,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Es wird daher Strichtermin auf

den 14. Mai l. Js.

festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber beim hiesigen Landgerichte sich einzufinden, und den Zuschlag nach Maaßgabe §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Forchheim den 3. April 1833.

Königliches Landgericht.

Badum, Landrichter.

Stein.

Bekanntmachung.

1914. Johann Georg Bauer, ledig von Pleß, welcher sich seit einigen Jahren zu Engishausen bei seiner Schwester, der verwittibten Bäuerin Maria Anna Schedel aufhält, wegen Vermögens-Verschwendung geklagt, hat heute auf die eigene Verwaltung seines Vermögens rechtsbeständig verzichtet, und es wurde für ihn dessen Schwager Joseph Anton Schedel, Bauer von Pleß, als Curator aufgestellt, ohne dessen Genehmigung Bauer ein gültiges Rechtsgeschäft nicht mehr eingehen kann.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird jedermann gewarnt, ihm etwas zu leihen, oder zu borgen, weil alle von Johann Georg Bauer geschlossene Geschäfte, ohne den Curator Schedel eingegangen, hierdurch für kraftlos und ungültig erklärt werden.

Babenhausen, am 27. April 1833.

Fürstlich Fuggersches Herrschaftsgericht.

Behringer, Herrschaftsrichter.

Verkaufs-Bekanntmachung.

1915. Zu Folge allerhöchster Anordnung sollen nach gänzlich vollzogener Auflösung der unterfertigten Straf-Anstalt, die noch vorhandenen Lager- und Material-Vorräthe, so wie alle Werkzeuge und Geräthschaften gegen baare Bezahlung dem öffentlichen Verkaufe unterstellt werden.

Zu diesem Geschäfte werden die folgenden Tage bestimmt, und zwar:

1) zur Verwerthung der Lager- und Material-Vorräthe, bestehend in

12 Centner ordinären weißen 8 bis 9strängige Schafwollengespinnst;

4 Centner 50 Pfund braunes und graues Schafwollengespinnst;
1 Centner 24 Pfund Werch;
256 Ellen ungebleichte Werchleinwand;
797 Ellen gebleichte Werchleinwand;
76 Ellen gebleichte Flachsleinwand;
dann der verschiedenen Fabrik-Betriebswerkzeuge und Requisiten,
der 14. und 15. Mai l. Js.;

2) zur Veräußerung der Meubeln und Hausgeräthschaften aller Art
der 22. und 23. Mai l. Js.;

3) zum Verkaufe der Bureau- und Schulrequisiten, dann der Kleider und Fournituren, unter welchen sich noch viele neue Gegenstände befinden,
der 29. und 30. Mai l. Js.

Steigerungslustige werden an den benannten Tagen jedesmal Vormittags 8 Uhr bei dem unterfertigten Amte zu erscheinen eingeladen.

Zugleich werden diejenigen, welche Materialien zur Verarbeitung in die diesseitige Anstalt gebracht, und solche noch nicht zurückerhalten haben, hiermit aufgefordert, am 14. Mai l. Js. ihre desfallsigen Ansprüche zu melden, weil die Unterlassung dieser Meldung als ein Verzicht auf die Forderung angesehen, und die noch vorhandenen Materialien und Fabrikate zur Erzielung der Arbeits-Verdienste, als ärarialisches Eigenthum dem Verkaufe unterstellt werden müßten.

Am 26. April 1833.

Königl. Polizei-Commissariat der Zwangs-Arbeits-Anstalt Wasserburg.
Jägerhuber, p. Amtsverweser.

Bekanntmachung.

1916. Der unbekannte Eigenthümer der am Abende des 21. l. Mts. zunächst des Dorfes Ermershausen verlassenen 13½ Pfund Caffee-Surrogate und 3½ Pfund Rauchtabak wird in Gemäßheit des §. 106 der Zollordnung zum Nachweise seines Eigenthums der geschehenen Verzollung binnen 6 Monaten bei Vermeidung der Confiskation hiemit aufgefordert.

Hofheim am 27. April 1833.

Königl. bayer. Landgericht.
V. V. d. V.
Friederich, Ldg. Akt.
Böhm.

Bekanntmachung.

1917. Auf Andringen von Hypothekgläubigern wird das in diesseitigem Gerichtsbezirke gelegene Besitzthum der Joseph Reiter'schen Müllersehelente zu Scharling dem Verkaufe an den Meistbietenden unterworfen.

Dazu gehören: das Wohn- und Mahlmühlgebäude, letztes mit 4 Gängen, Kuh- und Pferdstallung, Wagen-Remise und Stadl, ein Oelstampf mit 8 Löchern, ein Säggang, Brechlbad und Wäschhaus, am 6. März 1833 geschätzt auf 3450 fl., der Hausaeger zu 6 Tagw. 31 Dezm., das Straßland zu 1 Tagw. 28 Dezm., das Wiesel zu 1 Tagw. 31 Dezm., der Hofraum zu 0 Tagw. 19 Dez. — werth 272 fl. 42 kr., endlich das Wieshölzl zu 1 Tagw. 64 Dezm. — werth 29 fl. 36 kr., und die gesammte Haus- und Baumannsfahrniß nebst der Mühleinrichtung. Dieser Besitz ist freystiftig zum Pfarrwiddum Waging, und gibt dahin 3 fl. 4 kr. 1 dl. Stift, zum k. Rentamt 5 kr. Baustift, dann Zehentaversum zum Sitz Gessenberg 1 fl., zum Pfarrwiddum Otting 30 kr.

Zur Versteigerung wird Tagsfahrt auf Montag den 10. Juni früh 9 bis 12 Uhr im diesseitigen Amtslokale anberaumt, und Kaufslustige, welche sich mit den erforderlichen Nachweisen zu versehen haben, vorgeladen.

Laufen den 29. April 1833.

Königliches Landgericht Laufen.
Dr. Semer, Landrichter.

Bekanntmachung.

1919. Auf Andringen eines Gläubigers der Simon Euringer'schen Relikten von Schwaig wird das dort befindliche Anwesen zu Dorf und Feld zu öffentlichen Verkaufe gebracht.

Kaufsliebhaber werden hiezu auf
Samstag den 25. Mai l. Js.
von Morgens 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr
in hiesige Amts-Kanzlei unter dem Beisatze eingeladen, daß diese Realitäten nach der jüngsten Schätzung vom 3. l. Mts. auf 1138 fl. gerichtlich eingewerthet wurden, und dieser Komplex an

Aeckern	. .	$23\frac{8}{10}$ Tagw.
Wiesen	. .	$32\frac{13}{18}$ "
Wald	. .	$4\frac{1}{2}$ "

in sich faße.

Den 15. April 1833.

Königliches Landgericht Abensberg.
Aschenbrenner.

Bekanntmachung.

1920. Wegen einer ausgeklagten Forderung werden nachstehende Realitäten des Gottlieb Windisch zu Streitberg dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt.

Besitz- und zahlungsfähige Liebhaber haben sich am Montag
den 13. Mai l. Js.

bei Gericht einzufinden und den Zuschlag der Executions-Ordnung gemäß zu gewärtigen.

½ Mrg. Feld in der Grub,
⅛ Tagw. Feld, der Schifferacker,
¼ „ Wiese in der Röthe,
½ „ „ die Dölzerwiese.

Ebermannstadt den 10. April 1833.

Königliches Landgericht.

Moser, Landrichter.

Bekanntmachung.

1921. Auf Antrag der Bauers Wittwe Margaretha Göller zu Leesten, werden alle diejenigen, welche Forderungen an dieselbe zu machen haben, hierdurch aufgefordert am

Freitag den 10. Mai d. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier unter Vorlage der Original-Schuld-Urkunde sich gehörig anzumelden, und sich zugleich über den von der Schuldnerin vorzulegenden Zahlungs-Plan zu erklären, widrigens die nicht angemeldeten Forderungen bei einer allenfallsigen Zahlungsübereinkunft, so wie bei Bestimmung des weitern Verfahrens nicht berücksichtiget werden sollen.

Bamberg den 1. April 1833.

Königl. Landgericht Bamberg I.
Geiger.

Bekanntmachung.

1922. Aus der Curatel der Müllermeister Oertlischen Kinder zu Zeegendorf sind 1075 fl im Ganzen oder theilweise gegen erste Hypothek stündlich auszuleihen.

Bamberg den 22. Februar 1833.

Königliches Landgericht Bamberg I.
Geiger.

Bekanntmachung.

1923. Auf kreditorschaftliches Andringen wird zum gerichtlichen Verkaufe des Anwesens des Krämers Joseph Ullinger zu Berazhausen

auf Montag den 3. Juni d. J.

zweitmaliger Versteigerungs-Termin anberaumt, wozu Kauflustige, welche sich über Leumund und Vermögen genügend ausweisen können, hieher eingeladen werden.

Dieses mit jährlichen 2 fl. 24 kr. lehenbodenzinsige Willibaldenanwesen bestehet aus einem einstöckigen gemauerten und mit Schindeln gedeckten Haus sammt kleinen Stallung und Schupfe, dann einem Hausgärtchen zu ¾tl Tagw. einem Gemeindstheil zu ¼tl Tagw. und Nutzantheil an unvertheilten Gemeindegründen.

Der Schätzungswerth beträgt 520 fl.

Am 23. April 1833.

Königliches Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

Ediktalladung.

1924. (3a) Der St. Georgs Bruderschaft dahier sind von nachbezeichneten Kapitalien die Urkunden zu Verlust gegangen:

1) Bundeskapital pr. 120 fl. zu 2½ pCt. Fol. 27, Zinszeit 26. Jänner, Ausbruch aus 7000 fl. — laut Hauptbrief vom 26. Jänner 1621 auf Oberst von Benikhausen lautend. Letzter Transport vom 12. August 1719.
2) Bundeskapital pr. 75 fl. zu 2½ pCt. Fol. 228 Zinszeit 1. September, Ausbruch aus 11,800 fl., — laut Schuldbrief vom 1. September 1629 auf Hans Christoph Hörwarth lautend. Letzter Transport, resp. neue Assekuration vom 20. Mai 1750.
3) Bundeskapital pr. 445 fl. zu 2½ pCt. Fol. 335, Zinszeit 1. Oktober, Ausbruch aus 20,000 fl. Kapital, laut Schuldbrief vom 1. Oktober 1622, auf Cosimo Sini lautend. Letzter Transport, resp. neue Assekuration vom 20. Mai 1750.
4) Hofzahlamtskapital pr. 550 fl. zu 2½ pCt. Fol. 39, Zinszeit 2. August, Ausbruch aus 1150 fl. — vom 2. August 1820 auf Otto Heinrich von Bernstorf ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 21. Oktober 1702.
5) Hofzahlamtskapital pr. 625 fl. zu 2½ pCt. Fol. 113, Zinszeit 1. Juni, Ausbruch aus 30,000 fl. vom 1. Juni 1639 auf Maximilian Grafen von Kurz, gewesenen geheimen Raths und Oberst-Landshofmeister ursprünglich lautend. Letzter Transport vom 16. September 1692.
6) Hofzahlamtskapital pr. 2000 fl. zu 4 pCt. Fol. 251, Zinszeit 29. September, laut Hauptbrief vom 26. März 1693 auf St. Georgi Bruderschaft lautend, von gleichem Betrage.
7) Kapital der ehemaligen Provinzialhauptkasse pr. 2000 fl. zu 5 pCt., Cataster Nr. 33, Zinszeit 30. September, als Rentenkapital für den Entgang des oberpfälzischen Wildensteinischen Landsassenguts Raufersbuch angelegt; Datum der Anlage, unbekannt.

Auf Antrag des königl. Obersthofmeisterstabs als Verwaltungsstelle der Georgsbruderschaft, werden die unbekannten Inhaber dieser zu Verlust gegangenen Urkunden aufgefordert, diese

binnen 6 Monaten

a dato bei unterzeichnetem Gerichte um so mehr vorzulegen, als ausserdessen jene für kraftlos erklärt werden.

München den 26. April 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

Reber.

Bekanntmachung.

1926. Auf Andringen der Hypothekgläubiger wird die Herberge des Joseph Grundler, Metzger in der Lohr, Haus-Nr. 101 zu ebener Erde, bestehend in einer Wohnstube, Nebenkammer, Fletz und Kochkammer, nebst Hofraum und einem hölzernen Schlachthaus, in einem Schätzungswerthe von 700 fl., zum Erstenmale der gerichtlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu auf

Freitag den 24. Mai l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß sich Gerichtsunbekannte mit gehörigen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Au, am 22. April. 1833.

Königliches Landgericht Au.

Späth, Landrichter.

Bekanntmachung.

1927. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die dem Silberarbeiter Joseph Pichlmayer ludeigen angehörige Herberge Haus-Nr. 214 über eine Stiege aus Stuben, Kammer, Küche und Holzlege, zu ebener Erde, bestehend, zu Haidhausen, gerichtlich auf 600 fl. geschätzt, und mit 400 fl. der Brandversicherung einverleibt, zum Drittenmal der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und dazu Tagsfahrt auf

Dienstag den 21. Mai l. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr

angesetzt, mit dem Bemerken, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Au, am 13. April 1833.

Königliches Landgericht.

Späth, Landrichter.

Bekanntmachung.

1928. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das in der Au befindliche Haus der Eilingerschen Meiers-Eheleute Nr. 590, bestehend mit Einschluß der Mezzaninen aus 6 Wohnungen, 2 Stock hoch, gemauert und mit Communhofraum auf 2500 fl. gewerthet, zum Zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, wozu Commission auf

Freitag den 24. Mai l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

angesetzt ist. Gerichts unbekannte Kaufslustige haben sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen. Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hyp. Ges.

Au, den 17. April 1833.

Königliches Landgericht.

Späth, Landrichter.

Bekanntmachung.

1929. Auf Andringen mehrerer Gläubiger hat Joseph Streidl, Rosenwirth dahier den Antrag gestellt, sein dahier besitzendes Wirthschaftsanwesen dem öffentlichen Verkaufe zu unterwerfen.

In Folge dieses Antrages wird das Rosenwirthschaftsanwesen, bestehend in

einem Wirthschaftsgebäude mit Stadel und Städeln Bes. Nr. 496;
realer Brauerei, Branntweinbrennerei und Tafern-Gerechtigkeiten;
1 Krautstranger im Winkel Bes. Nr. 497,
1 Jauchart Acker im großen Feld B. N. 498,
1 Jauchart hinter der Feldkirche B. N. 501,
½ Jchrt. Froschensee Anger B. N. 504,
½ Jchrt. im kleinen Feld B. N. 502,
½ Jchrt. hinter der Feldkirche B. N. 503,
1 Waasenmoosantheil B. N. 499,
½ Jchrt. Froschensee Anger B. N. 499,

mit Nutzantheil an den vertheilten Gemeindegründen,

am Freitag den 31. Mai d. Js.

in der hiesigen Landgerichtskanzlei von Vormittags 10 — 12 Uhr an den Meistbietenden öffentlich verkauft, wozu hiemit Kaufsliebhaber geladen werden.

Auswärtige Kaufslustige haben sich mit legalen Zeugnissen über ihr Vermögen und Leumuth auszuweisen.

Füssen den 17. April 1833.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter
Egloff.

Bekanntmachung.

1930. Das Anwesen des Goldschlägers Lichtenstern in Lechhausen, bestehend in einem ganz gemauerten einstöckigen Hause Nro. 240, einem Wurz- und Grasgarten

pr. 45 Dezm. aus einen Krautgarten, wird hiemit im Wege der Execution zum drittenmale zum Verkaufe öffentlich ausgeschrieben und hiezu auf

Donnerstag den 30. k. M. Mai
Vormittags von 8—12 Uhr

in diesseitiger Kanzlei Tagsfahrt anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange vorgeladen werden, daß diesesmal nach §. 64 des Hypothekengesetzes der Hinschlag an den Meistbiethenden ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth erfolge.

Friedberg am 24. April 1833.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Gimmi, Landrichter.

Steckbrief.

1931. Der angebliche Orgelmacher Franz Hirsch, oder Bichari, aus Pesth in Ungarn, welchem die Gemeinde Ketterswang als fürsorgliche Heimath angewiesen ist, hat sich aus hiesigem Amtsbezirke entfernt, um sich mit Orgeln- und Klavierstimmen Verdienste zu sammeln.

Erhaltener Nachricht zufolge hat aber derselbe seine Neigung zu Betrügereyen kund gegeben, und erscheint als ein der öffentlichen Sicherheit gefährliches Individuum, weßwegen die strengste polizeyliche Aufsicht gegen ihn anzuordnen ist.

Es werden daher die Polizeybehörden ersucht, Spähe gegen ihn zu verfügen, und ihn im Betretungsfalle aufzugreifen, und hieher liefern zu lassen.

Personalbeschrieb.

Franz Hirsch ist angeblich 88 Jahre alt, hat aber das Aussehen eines Mannes von etlichen 60 Jahren, er ist von großer untersetzter Statur, hat graue Haare, einen grauen Backenbart, ein rundes volles Gesicht ohne Runzeln, volle Wangen, eine dicke stumpfe Nase, und ein rundes Kinn; am Leibe trägt er eine graue Kappe von Roßhaarzeug mit schwarz ledernen Schilde, ein schwarz seidenes Halstuch, ein braun tuchenes Gilet mit 2 Reihen gelb metallenen Knöpfen, worauf das Bildniß Napoleons geprägt ist, ein Paar grau tuchene Pantalon, einen braunen Oberrock von Bibertuch mit 2 Reihen schwarz ledernen Knöpfen, und alte Stiefel. Er spricht nach Art der Italiener gebrochen deutsch, und hat einen etwas erschwerten Gang.

Kaufbeuern am 29. April 1833.

Königliches Landgericht.
Fink, Landrichter.

Bekanntmachung.

1932. Das dem Wirthe Georg Wiedemann zu Biesenhofen zugehörige Anwesen, bestehend:

1) an zum Staatsärar grundbaren Besitzungen:
   a. in dem Wohnhause mit Nebengebäude, Hofraum, Gärtchen, Garten hinter dem Haus, und der damit verbundnen Bräuerey, und Tafernwirths-Gerechtsame,
   b. in 31 Jcht. 25 Dezm. Ackerfeld,
   c. in 53 „ 99 „ Wiesgründen,
   d. dem Fischrechte;
2) an eigenen Besitzungen:
   a. in 40 Jcht. 9 Dezm. Ackerfeld,
   b. in 44 „ 42 „ Wiesgründen,
   c. in 11 „ 79 „ Holzgründen,
   d. dem Sommerkeller im Bannholz,

soll öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden.

Das Aufgeboth des Gesammtanwesens wird mit und ohne Dareingabe des Inventars geschehen, um in beiderlei Rücksichten die Angebothe zu vernehmen.

Die auf dem Anwesen haftenden Lasten und Abgaben können aus den Akten entnommen, und Letztere zu diesem Behufe bei Gericht eingesehen werden. Das Brandversicherungskapital besteht in 8000 fl.

Der Verkaufstermin ist auf den

28. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr

in dem Wirthshause zu Biesenhofen angesetzt, und werden besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige hiedurch dazu vorgeladen, um das Weitere auf ihre zu legenden Angebote nach Vernehmung der Gläubiger zu gewärtigen. Auswärtige Käufer haben sich am Termine über Vermögen und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Damit jedoch die Gläubiger über die Angebothe sich sofort erklären können, und da am Verkaufstermine unter den ersten ein weiteres Abkommen rücksichtlich ihrer Ansprüche getroffen werden soll, so werden zugleich zu dem oben angegebenen Verkaufstermine alle jene Gläubiger, welche bei der am 23. d. M. stattgehabten Verhandlung nicht erschienen waren, hiedurch und zwar unter dem Präjudiz vorgeladen, daß die Nichterscheinenden den Beschlüssen der Mehrheit der Anwesenden beitretend erachtet werden.

Oberdorf am 27. April 1833.

Königliches Landgericht.
Kaiser, Landrichter.

Versteigerung.

1933. Montag den 20. Mai d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, dann an den folgenden Tagen werden in dem Pfarrhofe zu Ecknach die zur Verlassenschaft des Herrn Pfarrers Jakob Bietscher gehörigen Mobiliar-Gegenstände, als: 1 Chaise, 2 Wägen, 1 Pflug, 1 Egge und andere Baumannsfahrnisse, dann verschiedene Hausgeräthschaften, als Tische,

Sessel und anderes Schreinwerk, Tisch-, Bett- und Leibwäsche, Kleidungsstücke, Bücher, Küchengeschirr, Zinn, Uhren, Leinwand und verschiedene andere zur Haus- und Baumanns-Einrichtung gehörige Gegenstände, nebst verschiedenem Getreide und Stroh, durch das zur Verhandlung der obigen Verlassenschaftssache von dem k. Kreis- und Stadtgericht Augsburg committirte unterfertigte k. Landgericht an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige anmit eingeladen werden.

Aichach am 23. April 1833.

Königliches Landgericht Aichach.
Forster.

Zerreiß.

Bekanntmachung.

1934. Das Anwesen des Bauern Joseph Liebl von Allertshofen bei Hohenburg wird, da sich bei zwei frühern Kaufsterminen kein Käufer fand, nun zum drittenmale zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Versteigerung Termin auf

Dienstag den 14. Mai d. Js.
Vormittags 8 bis 12 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzley angesetzt, wozu man Kaufsliebhaber mit der Eröffnung vorladet, daß dießmal der Hinschlag an den Meistbiethenden ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis erfolgen werde, jedoch vorbehaltlich des Einlösungsrechtes der Gläubiger nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822.

Dieses Anwesen bestehet in

a) Haus mit Stallung, Stadel, Backofen;
b) Hausgarten ½ Tagwerk;
c) Feldern 39 Tagwerk;
d) Oedungen 15 Tagwerk;

und ist gerichtlich geschätzt auf 1911 fl.

Parsberg am 27. April 1833.

Königlich Bayerisches Landgericht.
v. Baumgarten, Landrichter.

Rupprecht.

Bekanntmachung.

1936. Der unbekannte Eigenthümer der von einem Unbekannten am 6. d. M. am Sandberge abgeworfenen und von der Zollschutzwache aufgegriffenen 2 Säcke Zucker zu 16 Pfund 14 Loth hat sich von heute an binnen sechs Monaten dahier zu melden, und seine Ansprüche zu rechtfertigen, ansonst das besagte Gut als eingeschwärzt erachtet und konfiszirt werden wird.

Ebern den 11. April 1833.

Königliches Landgericht.
Koch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1935. In der Nacht vom 26. auf den 27. März d. Js. wurden aus des Georg Müller's Schafstalle zu Gemünd a/R. zwei sogenannte Zuchthammel entwendet.

Einer ist ganz weiß und hat einen Stutzschwanz, der andere hat sogenannte Falkenaugen.

Man bringt diesen Diebstahl zur Entdeckung des Thäters, und der entwendeten Schafe zur öffentlichen Kenntniß, um im Entdeckungsfalle sogleich Anzeige anher zu machen.

Ebern den 15. April 1833.

Königliches Landgericht.
Koch, Landrichter.

Bekanntmachung.

1937. Zwischen dem 15. und 19. d. Mts. wurde dem Gemeindevorsteher Dekert von Heugrumbach eine auf seinem Acker am Altbessinger Weg gestandene Egge entwendet.

Dieselbe war noch ganz neu, von Birkenholze, mit eisernen Zinken, obenher geplattet und angenagelt, einer von den mittleren war etwas gekrümt, und befand sich an derselben eine 2 Schuh lange noch neue und starke Bespann Kette, ferner ein gewöhnlicher Ackerstrang von Hanf.

Man macht diesen Diebstahl zur Entdeckung der Egge und des Thäters bekannt.

Arnstein am 20. April 1833.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Weikard, Ldg. Akt.

Vorladung.

1938. Es werden hiermit alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtstitel an die Verlassenschaft des am 25. d. M. verstorbenen Jakob Deisenrieder Mechanikus und Uhrmachers zu Gmund d. G. Ansprüche zu machen haben, hiermit aufgefordert, dieselben

am 18. Mai h. J. Nachmittags 2 Uhr

bei der unterfertigten Verlassenschafts-Behörde entweder in Person oder durch gerichtlich Bevollmächtigte bei Vermeidung des Ausschlusses von dieser Masse anzumelden und nachzuweisen, an welchem Tage zugleich eine gütliche Uebereinkunft zwischen den Gläubigern und den Testaments-Erben des Deisenrieder über die Berichtigung der Schulden versucht werden wird.

Den 30. April 1833.

Königliches Landgericht Tegernsee.
Engelbach, k. Landrichter.

Diebstahls-Anzeige.

1939. In der Nacht vom 2. auf den 3. dieß wurde bei dem Bauern Mathias Haberl zu Kirching ein Diebstahl mittels Einbruch erlebt, und dabei aus dem Speisgewölb zu ebner Erde folgendes entwendet:

1) 22 Köpfl Schweinschmalz,
2) 10 Köpfl Rindschmalz,
3) 3 Schilling Eier,
4) zwei Handzögger, auf einem derselben ist ein M und ein II daraufgenäht, der andere Zögger hat kein Zeichen oder Merkmal, dann
5) vier Laib Brod.

Man ersucht zur Entdeckung der entwendeten Sachen so wie des Thäters mitzuwirken.

Sign. den 13. April 1833.

Königliches Landgericht Viechtach.

Reichart, Verweser.

Bekanntmachung.

1940. (3a) Balthasar Weyerich von Würzburg ist im Jahre 1805 als Soldat bei dem königl. bayerischen Linien-Infanterie-Regimente De La Motte mit in den Feldzug gegen Oestreich gezogen, und in dem nämlichen Jahre in das Militärspital nach Linz gebracht worden.

Am 12. Juli 1813 ist demselben durch das Testament seiner Mutter Kunigunda Weyerich ein Erbantheil von 1071 fl. 52½ kr. angefallen, welcher seit dieser Zeit von dem unterfertigen Gerichte vormundschaftlich verwaltet wurde.

Da nun Balthasar Weyerich, geboren den 5. Januar 1783, seit dem Jahre 1805 von hier abwesend ist, ohne daß über dessen Leben und Aufenthalt zur Zeit Nachricht erlangt werden konnte, so wird derselbe oder dessen etwaige Leibeserben auf den Antrag seiner Schwester und nächsten bekannten Verwandtin und Intestaterbin hiemit edictaliter vorgeladen, sich binnen

6 Monaten peremtorischer Frist

vom Tage der ersten Einrückung in öffentliche Blätter angerechnet, vor dem unterfertigten Gerichte in Person oder durch legal Bevollmächtigte zu stellen, gehörig auszuweisen und seinen mütterlichen Erbtheil in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Balthasar Weyerich für todt erklärt, und der mütterliche Erbtheil desselben an dessen nächste Verwandte, welche sich als solche legitimiren, ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Würzburg, den 26. April 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Lindner.

Bekanntmachung.

1941. Montag den 21. Mai l. Js. wird das Gantanwesen des Söldners Georg Kurz von Au Nachmittags 2 Uhr an Ort und Stelle an den Meistbiethenden verkauft, was den Kaufslustigen mit der Eröffnung bekannt gemacht wird, daß Unbekannte sich mit den erforderlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen haben.

Das Anwesen besteht aus einem halben Wohnhause, Garten und halber Gemeindsgerechtigkeit, 1½ Jauchert Ackerfeld und 1 Tagwerk Wiesen.

Die nähern Kaufsbedingungen werden am Versteigerungs-Termin eröffnet werden.

Illertissen den 27. April 1833.

Königliches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

Brucker.

Ediktalladung

1942. in der Schuhmacher Johann Baptist Höß'schen Gant.

Nachdem das Ganterkenntniß in der Schuldsache des conzessionirten Schuhmachers Höß dahier die Rechtskraft beschritten, so werden die gesetzlichen Ediktstage, und zwar

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 3. Juni,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 1. Juli,

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf

Montag den 15. Juli

und für die Duplik auf

Donnerstag den 1. August l. Js.

jedesmals Vormittags 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechts-Nachtheile vorgeladen, daß der am 1ten Ediktstage Nichterscheinende von der Gantmasse, der an den weitern Ediktstagen ausbleibende Creditor mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Schuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Das Aktiv-Vermögen des Schuldners besteht in 835 fl., während die Hypothekarschulden auf 775 fl. ohne

rückständige Zinse sich belaufen, und an Current-Forderungen bisher 859 fl. angemeldet worden sind.

Aichach am 16. April 1833.

Königliches Landgericht.

Forster.

Bekanntmachung.

1943. Das Anwesen des konzessionirten Schuhmachers Johann Baptist Höß dahier, bestehend in Haus, Nebengebäude, Hofraum und Garten, dann 0 Tagwerk 76 Dezim. Acker, Wiese und Holztheil, sämmtlich ludeigen, gerichtlich eingeschätzt auf 835 fl., und wovon die Gebäude mit 700 fl. assekurirt sind, wird zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und Steigerungstermin auf

Montag den 20. Mai l. Js.
Vormittags von 8 bis 12 Uhr

angesetzt, und werden Kaufsliebhaber vorgeladen.

Aichach, den 16. April 1833.

Königliches Landgericht.

Forster, Landrichter.

Bekanntmachung.

1944. (2a) Nach dem Antrag des Bauern Johann Nikol. Lottes von Fürstenreuth werden dessen Realitäten daselbst, bestehend:

a) in einem Wohnhause mit Nebengebäude und Stadel,
b) zwei Tagwerk Gartenland,
c) zwölf Tagwerk Feld,
d) fünf und ½ Tagwerk Wiesen,
e) fünf und ½ Tagwerk Holz, und
f) zwei dreiachtel Jauchert Guth,

hiermit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Termin hiezu auf den

3. Juni Vormittags 10 Uhr

in der Lottesischen Wohnung zu Fürstenreuth angesetzt, weshalb man zahlungsfähige Kaufsliebhaber hievon in Kenntniß setzt.

Zugleich werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Eingangs erwähnten Lottes aufgefordert, längstens bis zu obigem Termin ihre Ansprüche an denselben dahier zu liquidiren und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls auf solche bei der Vertheilung des Kaufschillings keine Rücksicht genommen wird.

Münchberg, den 27. April 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Wunder, Landrichter.

Bekanntmachung.

1945. Am 29. März 1817 wurden beim hiesigen Landgerichte 5 fl. 48 kr. als Erlös aus Hönig und Wachs hinterlegt, so sich in einem bei Kirchheim auf dem Felde gefundenen Bienenstock vorfand.

Ansprüche hierauf sind bis 2. Juli l. Js. dahier bei Vermeidung des Ausschlusses und der Gewärtigung anzubringen, daß dieser Betrag dem königl. Fiskus zuerkannt werde.

Würzburg den 1. Mai 1833.

Königl. Landgericht Würzburg links des Mains.

Mayer, Landrichter.

Seitz.

Diebstahl.

1946. (2a) In der verflossenen Nacht wurde aus der Wohnung des Joseph Müller zu Hambach folgendes entwendet:

1) dunkelblautuchener Manns-Oberrock nach Bauernschnitt, schon etwas abgetragen und mit überspannenen Knöpfen;
2) drei halbtuchene noch ganz gute Mannshemden;
3) ein neuer Bett-Ueberzug mit hellblauen Blumen gedruckt;
4) ein neuer dunkelblauer mit weißen Blumen und Schlangen gedruckter und einer mit einem weißem Blatt versehener Bett-Ueberzug;
5) drei Stücke Breit- und ein Stück Halbtuch, ganz ausgebleicht und 40 bis 50 Ellen haltend;
6) zwei schwarzseidene Frauen-Halstücher mit rothen Streifen;
7) ein türkischrothes baumwollenes Halstuch mit gelb und grünem Kranze;
8) ein Weiberrock von braunen Zeuch, mit hellblauen Band eingefaßt;
9) ein Weiberrock von Bendergemeng, weichselbrauner Farbe, auf welchem unten grünseidenes Band aufgenäht ist;
10) ein desgleichen von rothbrauner Farbe;
11) ein grünwollener Weiberrock, ohne Einfassung;
12) eine Schürze von dunkelblauem Kattun;
13) drei und eine halbe Elle hellblaues Band;
14) ein neuer Tragkorb von abgeschälten Weiden;
15) ein neuer Bett-Ueberzug von weiß und blau gestreiften Barchent.

Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung geeignet beizutragen.

Schweinfurt den 29. April 1833.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe.

Bekanntmachung.

1947. Am 21. d. M. brachte die königl. Zollschutzwache von Homburg in 8 Bürden 48 Brod Melis vor das königl. Oberzollamt Lengfurt mit der Anzeige, daß dieselben in der vorausgegangenen Nacht eine Rotte Schwärzer vor Homburg auf ihr Anrufen abgeworfen hätte, und sonach entflohen sey.

Wer nun Eigenthums-Ansprüche an dieselben machen zu können gedenkt, hat solche binnen sechs Monaten a dato dahier anzumelden, widrigens die Confiscation derselben zum Besten des königl. Zollfiskus und der Aufbringer erkannt wird.

Marktheidenfeld den 25. April 1833.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti.

Schwaab.

Bekanntmachung.

1948. Etwaige Forderungen an die Verlassenschaftsmasse des Ferdinand Englert zu Krausenbach sind

Donnerstags den 23. Mai l. Js.
früh 10 Uhr

dahier anzumelden, und gehörig zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung.

Das zu dieser Verlassenschaft gehörige Wohnhaus sammt Scheuer, Vieh, Brauereygeschirr, Früchten, Heu, und Stroh wird

Freitags den 17. Mai d. Js.
früh 10 Uhr

im Sterbhause allda versteichen, und Strichslustige hiezu eingeladen.

Rothenbuch am 18. April 1833.

Königliches Landgericht.

Gerlach.

Morhard.

Publikandum.

1949. Die Schopfenwiese des Nikolaus Meusel zu Küps freyes Eigenthum unter Steuer-Besitz Nro. 101 mit 250 fl. Steuerkapital eingetragen auf 300 fl. geschätzt, wird den

7. Junius d. Js.

früh 9 Uhr bei dem unterzeichneten Gerichte dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Küps den 25. April 1833.

Freyherrlich von Redwitzisches Communal-Patrimonialgericht I. Classe.

Weismüller.

Günther.

Edictalladung.

1950. Das Vermögen des seit dem Jahre 1796 abwesenden Hutmachergesellen Georg Meichsner von Zell wurde bereits im Jahre 1819 im Betrage zu 1250 fl. dessen nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändigt, da die Ediktalladung vom 2. September 1818 fruchtlos geblieben war.

Auf Antrag dieser Verwandten werden nunmehr der genannte Georg Meichsner oder dessen etwaige Leibes-Erben wiederholt aufgefordert, sich inner 6 Monaten zu melden, widrigens die Cautionen gelöscht, und das den Verwandten bereits übergebene Vermögen als unbedingtes Eigenthum zuerkannt wird.

Würzburg den 22. April 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Würzburg links des Mains.

Mayer, Landrichter.

Seitz.

Bekanntmachung.

1951. Wegen vorliegender Berufung des Wirths Sebastian Bergmaier in hiesiger Altstadt findet die unterm 16. d. M. auf 30. Mai d. J. anberaumte Tagsfahrt zum Verkaufe des Sebastian Bergmaier'schen Gesammtanwesens nicht statt.

Am 26. April 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Lic. Müller, Direktor.

Lüst.

Strichs-Patent.

1952. Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers werden dem Johann Kunkel von Laufach die in einer Hypothek von 157 fl. verunterpfändeten Immobilien nach Maaßgabe des Hypothekargesetzes §. 64

Dienstags den 4. Juni l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in dem Gemeindehause zu Laufach öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Rothenbuch den 27. April 1833.

Königliches Landgericht.

Gerlach.

Mayer.

Steckbrief.

1953. (Die Margaretha Meister von Berg betr.)

Margaretha Meister, Weberstochter von Deining, und seit der zweiten Verehelichung ihrer Mutter an den Schweintreiber Veit Witemann von Berg, daselbst wohnhaft, hat sich am 19. dieß von dort entfernt, und ihrem Stiefvater folgende Effekten entwendet:

1	zwilchenes Oberbett mit rothgestreiften Ueberzug	5 fl.
1	grautuchener Mantel mit kurzen Kragen	4 fl.
2	Weibshemden	2 fl.
1	neues Mannshemd	1 fl.
2	flächserne blaue Fürtücher	48 kr.
2	Paar blau baumwollene Strümpfe	36 kr.
1	Paar Pantoffel	36 kr.
1	baumwollenes rothgestreiftes Halstuch	24 kr.
2	Strähne Garn	18 kr.

Margaretha Meister, eine für die Sicherheit des Eigenthums gefährliche Vagantin, ist im Lügen unerschöpflich, daher sie ihren Namen und Wohnort allen Orten anders angiebt.

Sie soll sich in Gesellschaft zweier Bursche befinden, wovon zur Zeit nur der Eine, unter dem Namen — Gartenkonrad von Loderbach — Landgerichts Neumarkt, bekannt, ausgeforscht werden konnte.

Man ersucht demnach die Behörden, sowohl auf die entwendeten Gegenstände, so wie auf die Margaretha Meister und ihre Begleiter strenge Spähe zu verfügen, und auf Attrapirung der Letztern solche wohlverwahrt anher liefern zu lassen.

Personsbeschrieb der Margaretha Meister.

Dieselbe ist 26 Jahre alt, von mittlerer Größe, schmächtigen Körperbaues, hat dunkelbraune Haare, eine hohe Stirn, braune Augenbraunen, blaue Augen, eine spitzige Nase, rundes Kinn, gut gebildete Gesichtszüge, jedoch blaßen und abgelebten Aussehens.

Sie trägt sich bürgerlich und gewöhnlich einen Handkorb bei sich.

Kastel, den 25. April 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Kastell.

Althammer.

Bekanntmachung.

1955. Barbara Lauer, Wittwe von Schwanfeld, will ihr sämmtliches Vermögen an ihren Sohn Johann Lauer gegen Nahrungsauszug abtreten.

Alle Forderungen an gedachte Wittwe sind

Montag den 20. Mai l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Werneck, den 27. April 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Ritter, Landrichter.

Bekanntmachung.

1954. Daß das Präklusions- und Prioritäts-Erkenntniß in der Konkurs-Sache des Webermeisters und Krämers Johann Wagner zu Selb heute ad valvas publicas judicii affigirt worden ist, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Selb am 17. April 1833.

Königliches Landgericht Selb
im Obermainkreise.

Müller, Landrichter.

Publikandum.

1956. Zur Erholung einer ausgeklagten Forderung wird die dem Andreas Fröba zu Buchbach gehörige Wiese mit Feld, die Grün oder Langenauerhöhenmaas öffentlich feilgeboten, und Strichstermin auf

Donnerstag den 30. Mai l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber hiemit geladen werden.

Nordhalben am 27. April 1833.

Königliches Landgericht Teuschnitz.

Gramm, Landrichter.

Bekanntmachung.

1957. (3a) Den Wollmarkt zu Schweinfurt betr.

Höchster Ermächtigung zufolge, soll der mit jedem Jahre an Lebhaftigkeit zunehmende Wollmarkt dahier jedesmal am letzten Montage im Monate Junius, wenn auf solchen kein Feiertag fällt, abgehalten werden.

Diesemnach ist für dieses Jahr

Dienstag der 25. Junius

bestimmt, und können Verkäufer bei früherem Einbringen ihrer Wolle verhältnißmäßige Vorschüsse erhalten.

Schweinfurt den 1. Mai 1833.

Der Stadt-Magistrat.

Kirch, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

1958. Alle Forderungen an den Nachlaß des Martin Lipperky Werneck sind

Mittwoch den 29. Mai l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse dahier geltend zu machen.

Werneck, den 30. April 1833.

Königliches Landgericht.

Ritter, Landrichter.

Gläubiger-Ladung und Güter-Verstrich.

1959. Peter Engel von Gemünden will sein Grund-Vermögen gerichtlich veräußern, und seine Gläubiger in die Strichsschillinge einweisen lassen.

Zum Verstriche dessen Grundvermögens — von einem Wohnhause, einem Antheile Scheuer, 8 Morgen Artfeld, 3 Morgen Weinberg und 3 Morgen Wiesen wird

Montag den 20. Mai l. J.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Gemünden bestimmt, wo wahrscheinlich auch der Hinschlag sogleich erfolgen wird.

Die Gläubiger des Engel sind auf

Dienstag den 21. Mai Vormittags 9 Uhr

hierher in das Gericht zur Liquidation geladen.

Sachsenheim am 25. April 1833.

Königliches Landgericht Gemünden.

Heim, Landrichter.

Bekanntmachung.

1960. Auf kreditorschaftlichen Antrag werden die nachhin bezeichneten, zur Baron v. Ott'schen Gantmassa gehörigen Realitäten, Renten und Rechte am

Montag den 10. Juni l. Js. Vormittags
9—12 und Nachmittags 3—5 Uhr

am Sitze des unterzeichneten Gerichts dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und wird den besitz- und zahlungsfähigen Kaufsliebhabern eröffnet, daß die Massagüter entweder im Ganzen oder theilweise erworben werden können.

I.

Die beiden Landgüter Katz- und Pettendorf im Bezirke des königl. Landgerichts und Rentamts Neunburg vorm Wald, in einem angenehmen Thale am Schwarzachfluße entlegen, und so zusammenhängend, daß eine genaue Ausscheidung der einzelnen Bestandtheile des einen oder andern Guts nur nach vorausgegangener Abtrümmerung und Lastenvertheilung erfolgen kann.

Dazu gehören

1) an Gebäuden,

a. das Schlößchen zu Katzdorf zweistöckig, mit Schindeln gedeckt, 6 Zimmer, 1 Küche, 1 Speisekammer und 1 Keller enthaltend;
b. das Haus auf der Platte — Ruine —
c. der hölzerne Stadl auf dem Mußhof;
d. die Ziegelhütte,
e. die zum Theil noch vorhandenen Oekonomiegebäude zu Plattendorf;
f. das alte Schloß daselbst, vielmehr die noch bestehende eingedeckte Vierung mit noch sehr brauchbarem Keller im Erdgeschosse.

2) An Grundstücken nach der Schätzung

1/10	Tagwerk	Gärten,
103 5/8	„	Felder,
80 1/4	„	Wiesen und Weiher,
162 3/4	„	Waldungen,
9 1/2	„	Oedgründe.

3) Die Fischerey im Schwarzachfluße in einer Länge von beiläufig 3/4 Stunden.

4) die niedere Jagd in den gutsherrlichen Waldungen und auf der Katzdorfer und Pettendorfer Flur, zusammen von 1—4 incl. gewerthet auf 17,606 fl. 55 kr.

5) An Dominikal- s. a. Renten,

a. von 51 Grundholden und Zensiten ständige Geldabgaben an Michaelis und Grundzinsen, Küchendiensten und reluirten Frohnen 271 fl. 17 kr. 3 dl.
b. Getreidgilten

—	Schff.	5	Mtz.	3	V.	3	Sz. Walzen,
11	„	—	„	1	„	1 1/2	„ Korn,
2	„	4	„	3	„	2	„ Gerste,
2	„	3	„	—	„	—	„ Haber;

c) aus 25 Gütern und mehreren walzenden Grundstücken bei Veränderungsfällen des Handlohns zu 5 pCt. im Kapitals-Anschlage zu 1596 fl. 18 kr.
d. grundherrliche Taxen, dann Jurisdictionsgefälle bei dem Gute Katzdorf im Anschlag zu 440 fl. 42 kr.

wornach sich der Kapitalsanschlag dieser Renten von a—d incl. nach Abzug der Lasten auf 7735 fl. — kr.

Der gesammte Gutswerth aber auf 25,341 fl. 55 kr. berechnet.

Uebrigens wird bemerkt, daß über 20 Grundholden zu Katzdorf die Patrimonialgerichtsbarkeit II. Classe ausgeübt wird.

II.

Die Dominikalrenten zu Lixendöfering und Rhain, kgl. Landgerichts und Rentamts Kamm, bestehend in 1 fl. 48 kr. ständigen Geldabgaben und
13 Schff. 1 M. 3 V. Haber
nach Abzug der Lasten im Kapitalsanschlag zu 573 fl. 24 kr.

III.

Das Haus in der Schul- oder Klostergasse zu Amberg, zweistöckig, gemauert, mit Taschen gedeckt, 5 Zimmer, 2 Küchen, einen kleinen Stall, einen Keller, 2 gebretterte Böden und eine kleine Hofraith enthaltend, geschätzt auf 1200 fl.

Schlüßlich wird bemerkt, daß zur nähern Information die Gutsanschlags-Akten eingesehen werden können.

Amberg den 23. April 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Amberg.

Würdinger, Direktor.

Förster.

Bekanntmachung.

1961. Bei der am 28. März d. Js. statt gehabten öffentlichen Versteigerung des Anwesens des Gütlers Johann Eckl zu Gubelheim bei Rattiszell fand sich kein Käufer ein, daher dieses befragliche Anwesen des Johann Eckl am

7. kommenden Mts. Juni

Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr

in der Art allhier im Amtsgebäude zum Zweitenmal zu Versteigerung gebracht werden wird, wie dieses Anwesen in dem neunten Stück des Intelligenzblattes des Unterdonaukreises vom Jahre 1833. Nr. 155 und im allgemeinen Anzeiger Nr. 15 ist öffentlich ausgeschrieben worden.

Am 29. April 1833.

Königliches Landgericht Mitterfels.

Maier, Landrichter.

Ediktal-Ladung.

1962. (3a) Anna Maria Eisenreich, Schuhmachers- und Häuslers-Wittwe zu Gleißenberg, hat sich im Einverständniße der Vormünder ihrer minderjährigen Kinder als zahlungsunfähig erklärt, und auf Vorladung der Gläubiger angetragen.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage festgesetzt, wie folgt:

1) zur Anmeldung der Forderungen, und deren Nachweisung auf
   Donnerstag den 30. Mai l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   Montag den 1. Juli h. Js.,
3) zur Schlußerinnerung, und zwar für die Replik Donnerstag den 1. August, und für die Duplik auf Freitag den 16. August h. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger der Eisenreichischen Gantmasse unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung von den an jenen Tagen vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Zugleich wird bemerkt, daß das Gantvermögen in 300 fl., die vorläufig bekannten Schulden aber in 799 fl. 18 kr. bestehen.

Wer irgend etwas von dem Vermögen der Schuldnerin in Händen hat, wird hiemit aufgefordert, bei Strafe des doppelten Ersatzes dasselbe unter Vorbehalt seiner Rechte hieher zu übergeben.

Am 6. April 1833.

Königliches Landgericht Waldmünchen.

Greißl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1963. Die zu Murnau erledigte Lottokollekte betr.)

Die in Murnau auf Absterben des Joseph Deschler erledigte Lottokollekte, im durchschnittsmäßigen Provisions-Ertrag von jährlichen 300 fl. wird zur Bewerbung für qualifizirte und Sicherheit gewährende Quiescenten vom Civil und Militär, oder außer Dienst gesetzte Funktionäre hiemit ausgeschrieben.

Die Gesuche mit Zeugnissen über frühere Funktionen und dermaligen Bezüge aus Staatskassen sind bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, worauf die näheren Bedingnisse noch bekannt gemacht werden.

München, den 3. Mai 1833.

Königl. General-Lotto-Administration.

Mayer, Administrator.

Währ.

Bekanntmachung.

1964. Das Anwesen des Georg Serz, Melbers und Oekonomie-Besitzers zu Velburg wird auf Antrag der Gläubiger und mit Zustimmung des Schuldners dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und zur Versteigerung Termin auf

Dienstag den 21. Mai d. Js.

Vormittags 8 bis 12 Uhr

in hiesiger Gerichtskanzlei angesetzt, wozu man Kaufsliebhaber vorladet.

Dieses Anwesen bestehet in

a) einem zweistöckigen Wohnhause Nr. 95 in der Stadt Velburg, mit Stallung und Stadel,
b) einem Pflanzgärtl,

c) Feld, 7 Tagwerk,
d) einer kleinen Wiese zu $\frac{1}{10}$ Tagwerk,
e) zwei Gemeindsholztheilen zu 4 Tagwerk,
und ist gerichtlich geschätzt auf 2350 fl., ludeigen, mit einem Gesammtsteuerkapital zu 1420 fl.

Parsberg den 18. April 1833.

Königliches Landgericht Parsberg.

v. Baumgarten, Landrichter.

Rupprecht.

Bekanntmachung.

1965. Auf Antrag der Gläubiger wird das Anwesen des Jakob Moser, fahrenden Regensburger Botens zu Dingolfing, bestehend

1) aus dem gemauerten zweistöckigen Wohnhause nebst dem gemauerten Stadl, Küh- und Pferdstall, und der reellen fahrenden Landbotengerechtsame, dann
2) aus 6 Aecker bei 6 Tagwerk,
3) aus 3 Wiesen bei 5 Tagwerk haltend, und
4) der unbedeutenden Mobiliarschaft,

am 25. Mai d. Js.

in loco Dingolfing, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger an den Meistbietenden öffentlich veräußert, wobei sich Kaufslustige einzufinden haben.

Auswärtige haben sich über Vermögen und Leumund legal auszuweisen.

Den 30. April 1833.

Königliches Landgericht Landau.

Ritter v. Hilger.

Bekanntmachung.

1966. Zufolge Regierungs-Entschließung vom 24. v. Mts. werden die Contumaz-Gebäude zu Freilassing und deren Einrichtungen, welche letztere vorzüglich in guterhaltenen wollenen Decken, Leinenwäsch, Bettzeug, einer kupfernen Badwanne, kupfernen Kesseln und Häfen bestehen, öffentlich versteigert.

Der Verkauf der Gebäude und der darin befindlichen Einrichtungen wird zu Freilaßing

am 20. und 21. Mai,

und die Versteigerung der übrigen Mobilien und Einrichtungen

am 22. Mai l. Js.

im Schloße zu Laufen vorgenommen. Auch das Kastellgebäude zu Laufen wird am 23. d. Mts. veräußert.

Den 2. Mai 1833.

Königliches Rentamt Laufen.

Wagner, Rentbeamter.

Bekanntmachung.

1967. Peter Freudenberger, von Altfeld, hat die Erlaubniß zur Auswanderung nach Nordamerika erhalten. Die Gläubiger desselben werden zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 22. Mai l. Js. Vormittags

hieher vorgeladen.

Der Ausbleibende hat sich die Nachtheile selbst zuzurechnen, welche ihn durch Erschwerung der Geltendmachung seiner Ansprüche treffen können.

Kreuzwertheim am 29. April 1833.

Fürstlich Löwenstein. Herrschaftsgericht.

Fürther.

König.

Bekanntmachung.

1968. Wer an die Verlassenschaftsmasse des Michael Eckert von Richelbach eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird zur Liquidation derselben auf

Montag den 20. Mai Mittags 2 Uhr

unter dem Rechtsnachtheil der Nichtberücksichtigung im Ausbleibungsfalle anher vorgeladen.

Miltenberg den 25. April 1833.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.

Kurz, Herrschaftsrichter.

Göbel.

Bekanntmachung.

1969. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird unter Beziehung auf den §. 64 des Hypothekengesetzes zur drittmaligen öffentlichen Feilbietung des Gesammtanwesens des Bauers Michael Beer von Pfaffenhof geschritten, und auf

Freitag den 31. Mai d. Js.

hiemit Steigerungstermin anberaumt, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber geladen werden.

Dieses Hofsanwesen besteht aus den erforderlichen Gebäuden, 67½ Tagwerk Feld, 5½ Tagwerk Wiesen und 14½ Tagwerk Waldgrund.

Sulzbach den 18. April 1833.

Königliches Landgericht.

Lic. Bedall, Landrichter.

Bekanntmachung.

1970. Wer an den Nachlaß des am 27. vorigen Monats ohne Hinterlassung eines Testaments dahier verstorbenen ledigen Dienstknechts Joseph Eckert von Dem-

ling Ansprüche machen zu können glaubt, hat solche binnen 30 Tagen um so gewisser dahier anzuzeigen, als nach Verfluß dieses Termines das Vermögen an die bereits sich gemeldete Intestaterben gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Wörth den 20. April 1833.

Fürstlich Thurn und Taxisches Herrschafts-Gericht Wörth.

Herwig, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

1971. Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen des Köblers Johann Lindner zu Rosenberg

Samstag den 17. Mai l. Js.

dem öffentlichen Verkauf untergestellt.

Dasselbe besteht, aus einem gemauerten Wohnhaus mit Stallung, Gewölbe, Keller, Hofraith und Holzremiße, dann 1¾ Tagwerk Feld, ¼ Tagwerk Wies-Gründen und 1 Tagwerk Waldung und ist gewerthet auf 850 fl.

Beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden zu dem Steigerungstermin hiemit vorgeladen.

Sulzbach den 15. April 1833.

Königl. bayer. Landgericht

Liet. Bedall, Landrichter.

Fischer.

Verkaufs-Anzeige.

1972. Auf Andringen eines Realgläubigers, wird das Anwesen des Johann Georg Schmidt zu Pettensiedel dem öffentlichen Verkaufe untergestellt. Dieses besteht in dem gebundenen Gute Nr. 3 zu Pettensiedel, wobei außer den zugehörigen Gebäuden ½ Tagwerk Garten 20$\frac{5}{10}$ Tagwerk Feld, 3½ Tagwerk Wiesen, ½ Tagwerk Wald, das Waldrecht im Sebaldi-Wald und das Gemeinderecht, sich befindet. Die Realität ist Erbzinslehen der Freiherrlich von Tucher'schen Gutsherrschaft älterer Linien und belastet mit dem 10pCt. Handlohn, dann 1 fl. Erbzins, 8 Mz. Korn, 16 Mz. Haber, 1½ Mz. Waiz. Die Schätzungs-Summe beträgt 2500 fl.

Bietungs-Termin ist auf den 4. Juni Vormittag, am hiesigen Gerichtssitze anberaumt — und es erfolgt der Hinschlag nach Maasgabe des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Simmelsdorf den 1. Mai 1833.

Freiherrlich von Tucher'sches Patrimonial-Gericht I.

Preis, Patrimonialrichter.

Roth.

Bekanntmachung.

1973. Vom Königlichen Landgerichte Stadtamhof wird im Wege der Hilfsvollstreckung das Besitzthum des Joseph Gerl von Pfatter, bestehend aus:

1) der reellen Taferngerechtigkeit zu Pfatter, ehemalige Post, mit 2 Etagen, ganz massiv gebaut, mit Schneidschindeln gedeckt, 72 Schuh lang und 43 Schuh breit, mit 10 Zimmern, einem geräumigen Getreidboden, einer Küche und daran befindlicher Speise, beide mit soliden Gewölben versehen, überdieß eine Mehlkammer und darunter zwei geräumige Keller enthaltend, zusammen in einem Schätzungswerthe von 2500 fl. Dazu gehören:

a) ein Anbau, welcher 3 geräumige, mit soliden Gewölb versehene heitzbare Zimmer, ferners
   1 Schlafkammer für Mägde,
   1 Stallung für 18 Pferde,
   1 massiv erbauter Keller,
   2 Getreidböden, worunter einer 57 Schuh lang und 52 Schuh breit ist, enthält.

Das Gebäude ist massiv, eine Etage hoch, und mit Legschindeln gedeckt, taxirt auf 1800 fl.

b) Die Stallung für 18 Pferde mit gesonderten Ständen, durchaus gemauert, mit Legschindeln gedeckt, 5 Schuh lang und 27 Schuh breit, taxirt auf 400 fl.

c) Das Wasch- und Backhaus mit einem gewölbten heitzbaren Zimmer und einer solchen Kammer; einem Waschhause und 1 doppelten Backofen; über denselben 2 Zimmer und eine Kammer mit s. v. Abtritt.

Das Gebäude ist mit Schneidschindeln gedeckt, 36 Schuh lang und 30 Schuh breit, taxirt auf 450 fl.

d) Wagenremiß, 175 fl.
e) Ochsenstallung, 50 fl.
f) Schweinstallungen, 100 fl.
g) Rindviehstallung, 200 fl.
h) Wagenschupfe, 150 fl.
i) Brunnen, 30 fl.
k) Getreid- und Heustadl, 600 fl.
l) Eine auf Säulen gestellte Holzschupfe, 20 fl.
m) Läutbrunnen, 25 fl.
n) Taubenkobel, 20 fl.

2) An Gärten.

2½tl. Tagwerk, taxirt auf 135 fl.

3) An Feldgründen.

38$\frac{11}{12}$ Tagw. Brachfelder, taxirt auf 1338 fl. 50 kr.
35$\frac{3}{4}$ Tagw. Sommerfelder, tax. auf 1236 fl. 10 kr.
32$\frac{9}{24}$ Tagw. Winterfelder, taxirt auf 1369 fl. 30 kr.
19½ Tagwerk Wiesen, taxirt auf 2105 fl.

14 Tagwerk Holz, taxirt auf 980 fl.
26¼ Tagw. Gemeindstheile, taxirt auf 1177 fl. 30 kr.

4) Die Schmidstätte, mit reeler Gerechtigkeit, gemauert, halb mit Taschen, halb mit Schindeln gedeckt, 30 Schuh lang und 19 Schuh breit, taxirt auf 350 fl.

5) Das Schmiedhaus, 1 Stock hoch, mit Schneidschindeln gedeckt, bestehend aus 2 Zimmer, 2 Kammern, Keller, Holzkammer, Dachboden, 30 Schuh lang und 29 Schuh breit, taxirt auf 750 fl.

öffentlich dahier versteigert.

Man beranmt hiezu Strichtermin auf

Montag den 3. Juni l. Js.

an, und ladet alle Steigerungslustige mit dem Bemerken hiezu vor, daß alle Auswärtige sich über Besitz- und Zahlungsfähigkeit, dann über ihren Leumund vor Zulassung zur Steigerung auszuweisen haben.

Alle bekannte und unbekannte Kreditoren setzt man hievon zur Wahrung ihrer Rechte nach §. 64 in Kenntniß.

Stadtamhof, den 18. Jänner 1833.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Wieland, Landrichter.

Bekanntmachung.

1974. Dem Müllermeister Conrad Eichenmüller von Weisenohe wurden in der Nacht vom 29. auf den 30. April, mittelst Einbruch, folgende Gegenstände entwendet:

1) 9 Mannshemden halb Flachs — halb baumwollen, mit C. E. M. roth bezeichnet;
2) 5 dergleichen halb vom Nachhachel — halb vom Flachstuch;
3) 1 dergleichen ganz flachsenes;
4) 9 dergleichen Weiberhemden mit E. E. M. roth bezeichnet;
5) 9 dergleichen mit A. K. E. M. roth bezeichnet;
6) 6 dergleichen;
7) 2 Paar weiß baumwollene Strümpfe;
8) 3 Paar blaubaumwollene dergleichen;
9) 10 Paar weißleinene dergleichen;
10) 6 Schürzen von Nachhecheltuch;
11) eine blau und weiß gegitterte, zeuchene ganz neue Weiberjacke;
12) eine dergleichen etwas abgetragen;
13) eine weiß und roth gestreifte Schürze vom Herrnhutherzeuch;
14) eine grünwollene Weiberjacke;
15) eine blaugestreifte leinene Weiberjacke;
16) vier weiß leinene Tischtücher;
17) 5 Handtücher;
18) 3 leinene kleine Mehlsäcklein;
19) 6 roth und blau gegitterte baumwollene Sacktücher;
20) 1 roth baumwollenes Halstuch;
21) 4 Knabenhemden vom Nachheltuch;
22) 3 leinene Bettücher.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden daher ersucht, auf diese entwendeten Gegenstände und den bisher unbekannten Thäter die geeignete Spähe verfügen, und bei einem günstigen Erfolg alsbald gefällige Anzeige anher erstatten zu lassen.

Gräfenberg den 1. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

Löwel, Landrichter.

Bekanntmachung.

1975. In der Nacht vom 9. auf den 10. d. Mts. wurden dem Georg Weileder, Wirth zu Haid, von unbekannten Thätern durch Einbruch nachstehende Gegenstände, als:

1) ein braun- und gelb-persener Weiberrock, sammt dem Vorleibe, ohne Mark, werth . . . 3 fl.
2) ein blau-, roth- und grün-persener Weiberrock, ohne Mark, werth 4 fl. . . . . 4 fl.
3) ein blau- und roth-gestöckelter Weiberrock von Kanafas sammt dem Vorleibe, ohne Mark, werth 1 fl. 30 kr.
4) ein blauseidenes Miederleibl mit rothen und gelben Blumen von sogenanntem Paßzeug, werth 2 fl.
5) ein rothtuchenes überschlagenes Manns-Leibl oder Gilet mit zwölf silbernen Groschenknöpfen, werth 3 fl.
6) eine zweigehäusige silberne Sackuhr, deren äußeres Gehäuse braun lackirt, und rund um mit silbernen Stiftchen besetzt, das innere Gehäuse aber von Silber und glatt ist. Diese Uhr wird rückwärts aufgezogen, und das Zifferblatt ist ganz weiß von Porzellain und hat römische Ziffer. An der Uhr hing ein kleiner Riemen mit einem messingenem Aufziehschlüssel. Auf dem Uhrwerke steht ein Name, der nicht angegeben werden kann, werth 6 fl.
7) an baarem Gelde, bestehend aus lauter kleinen Münzen . . . . . 5 fl.
8) eine schwarze Tabakdose von Papier-Machée, worauf ein Gemälde, eine Krähwinkler-Geschichte vorstellend, ist. Auf einer rothen Fahne dieses Gemäldes steht „Sieg oder Tod", werth . 18 kr.
9) bei zwanzig Ellen härene Leinwand, sehr fein, werth . . . . . 10 fl.
10) sechs härene Hemden — Manns-Hemden — noch ganz gut, und sämmtlich vorne am Schlitze mit einem rothen Ringe von Türkengarn eingemerkt, werth . . . . . 9 fl.
11) eine politirte Pfefferbüchse von Kirschbaumholz, werth . . . . . 9 kr.

12) eine messingene Bier- oder Faßpippe, werth 2 fl. 24 kr.
13) fünf Maß Brandwein sammt dem Fäßlein, werth 1 fl. 36 kr.
14) zwei Maß Rosoglio sammt den zwei gläsernen Bouteillen worin derselbe war, werth . 1 fl. 40 kr.
15) ein steinener dreimäßiger unbeschlagener Bierkrug, werth . . . . . 18 kr.
16) ein halber Käslaib, beiläufig 6 Pfund schwer, werth . . . . . 1 fl. 24 kr.
17) Mehreres Bier dessen Quantität und Werth nicht angegeben werden kann,
18) dreizehn Schlüssel, wovon 3 kleine französische Kastenschlüssel, 3 größere solche, die übrigen aber deutsche Schlüssel waren, werth . 2 fl. 36 kr.
19) zwei noch unbenützte Getreidsäcke jeder ½ Schäffel haltend. Sie sind mit G und W, der Jahreszahl 1822 und einem Kranze von schwarzer Farbe bezeichnet. Sie haben auch noch ein Nummer, das aber nicht angegeben werden kann, werth zusammen 2 fl.
20) ein gelb- und rothseidenes Halstuch, noch ganz neu, werth . . . . . 1 fl. 12 kr.
21) ein eben solches, jedoch kleines seidenes Halstuch, werth . . . . . 1 fl.
22) zwei Tafelmesser mit weißlicht gelben Schaalen und gelb messingenen Plättchen, dann ein gewöhnliches Sackmesser, zusammen werth . . 30 kr.

entwendet; man ersucht daher sämmtliche Polizeybehörden zur Ausmittlung der Thäter auf den Verkauf jener Gegenstände ein wachsames Auge zu haben, und im Falle der Ausforschung dieselben aufgreifen, und hieher liefern zu lassen.

Landau am 14. April 1833.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Ritter v. Hilger.

Bekanntmachung.

1976. Nachträglich zu der dießgerichtlichen Ausschreibung vom 8. d. Mts., den Diebstahl an Contumaz-Requisiten zu Schlending betreffend, wird noch bekannt gemacht, daß von den entwendeten wollenen Decken, 7 Stücke wieder aufgefunden wurden, und daß die noch fehlenden 13 Stücke mit folgenden Nummern bezeichnet sind:

10,878. 10,879. 11,036. 11,037. 11,041.
11,043. 11,065. 11,066. 11,068. 11,069.
11,071. 11,072. 11,073.

Diese Nummern sind in dem einem Eck eingewickt und von krapprother Farbe.

Wunsiedel am 22. April 1833.

Königl. Bayer. Land- und Criminal-Untersuchungs-Gericht.
v. Wächter.

Bekanntmachung.

1977. (2a) Nachdem, bei der auf den 22. April d. Js. anberaumt gewesenen ersten Tagsfahrt, zum öffentlichen Verkaufe des den Bierwirths-Eheleuten Peter und Johanna Sagstätter zugehörig gewesenen, im Schrammengäßl Nro. 91 befindlichen Hauses kein Käufer erschienen ist, so wird auf weitern Antrag eines Hypothekgläubigers wiederholt zum öffentlichen Verkaufe des fraglichen Hauses Tagsfahrt auf Mittwoch den 29. Mai d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Anhange vorgeladen, daß fragliche Behausung am 25. Febr. d. Js. auf 2000 fl. gerichtlich geschätzt wurde, und mit einem Ewiggeldkapitale zu 1000 fl. belastet ist.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Am 30. April 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Ullweyer, Director.
Fischer.

Bekanntmachung.

1978. (3a) Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das dem Zimmerpalier Martin Rupprecht gehörige Haus Nr. 131 lit. c. an der Frühlingstraße sammt Nebengebäude, welches mit 22,500 fl. Ewiggeld-Kapital belastet ist, zum zweitenmale zum Verkaufe im Versteigerungs-Wege ausgeschrieben und zu diesem Zwecke Commission auf Samstag den 8. Juni Vormittags 10 bis 12 Uhr bei unterzeichneter Behörde angeordnet, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag an den Meistbiethenden nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Am 30. April 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Ullweyer, Director.
Pichler.

Bekanntmachung.

1979. (3a) Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das Haus des Maurerpaliers Johann Kießler Nro. 667 B. an der Müllerstraße nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes öffentlich versteigert und zu diesem Zwecke Commission auf Montag den 3. Juni Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wobei Kaufslustige hiebei zu erscheinen eingeladen werden.

Diese Realität ist am 26. März d. Js. von verpflichteten Suchverständigen auf 13,000 fl. geschätzt worden.

Den 30. April 1833.

Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Pichler.

Bekanntmachung.

1980. Wer als Erbe oder Gläubiger auf den Nachlaß des ohnlängst zu Bastheim verlebten Freiherrlich von Bastheimischen Jägers, Joseph Fehrer, einen Anspruch machen will, hat sich deßhalb am Freitage den 7. k. Mts. Juni früh 8 Uhr zu legitimiren und resp. anzumelden, widrigenfalls ohne dessen Berücksichtigung der Nachlaß demjenigen wird überlassen werden, der sich als Erbe legitimirt.

Mellrichstadt am 30. April 1833.

Königliches Landgericht.

Werner.

Bekanntmachung.

1981. In der verflossenen Nacht wurden von einem unbekannten Manne auf dem Wolfmanns Berge ohnweit der hiesigen Obermühle 5 Hüte Melis zu 41½ Pfund in einem grauen Sacke beim Ansichtigwerden zweier Gendarmen abgeworfen. Der Eigenthümer dieser Waare wird aufgefordert, sich über sein Eigenthumsrecht und die Verzollung derselben, binnen 6 Monaten dahier auszuweisen, widrigenfalls die Confiscation eintreten wird.

Amorbach am 21. April 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Streng, Herrschaftsrichter.

Stein.

Bekanntmachung.

1982. Am 26. oder 27. d. Mts. wurden dem Bierbrauer Loesser von Arnstein folgende Gegenstände entwendet:

1) ein großer messinger Hahn mit einem Quint vornen an der Mündung,
2) eine Gießkanne von Blech, mit rothem Firnis angestrichen,
3) 2 Schürz, beide von Leinwand, das eine weißer, und das andere blauer Farbe.

Man macht diesen Diebstahl zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände bekannt.

Arnstein am 29. April 1833.

Königliches Landgericht.

J. V. Burkardt, Landrichter.

Schmid.

Gläubiger-Ladung.

1983. Lorenz Schäflein von Versbach will sein Vermögen gegen einen Nahrungsauszug an seine Descendenten abtreten.

Es wird deshalb zur Vernehmung seiner Gläubiger hierüber Tagfahrt auf

Donnerstag den 30. Mai l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung für die nicht erscheinenden Creditoren anberaumt.

Würzburg den 26. April 1833.

Königliches Landgericht rechts des Mains.

In Abw. d. Ldr.
der k. Justiz-Assessor
Cämmerer.

Armbknecht.

Bekanntmachung.

1984. Joseph Wörner, Söldner von Göllingen und dessen Eheweib Maria Anna Wörner von da, haben unterm gestrigen die bisher zwischen ihnen bestandne eheliche Gütergemeinschaft aufgehoben, was man hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Bißingen den 30. April 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

v. Ellenrieder.

Curatelstellung.

1986. Michael Fink von Gräfendorf ist unter Curatel gestellt, was bekannt macht

Sachsenheim am 29. April 1833.

Königl. Landgericht Gericht Gemünden a. M. im Untermainkreise.

V. V. d. V.

Welsch, Ldg. Akt.

Bekanntmachung.

1985. Die unterzeichnete Behörde ist beauftragt, eine Feuer-Lösch-Maschine IIter Größe, mit doppelter Wendung und Schlauch, auf Rädern gestellt, anzuschaffen, und ladet daher die Fabrikanten ein, genaue Beschreibungen, Zeichnungen und Kostenüberschläge längstens bis zum 15. Juni d. J. portofrey einzusenden.

Es wird bemerkt, daß der Verfertiger für die Tüchtigkeit 3 Jahre lang garantiren muß, und die für die Maschine bedungene Zahlung in 3 Jahresfristen geleistet werden wird.

Amendingen bei Nördlingen den 26. April 1833.

Freih. Schenk von Stauffenberg'sches Patrimonialgericht I. Cl. in Amendingen.

Kropf.

Bekanntmachung.

1987. (3a) Vom königl. Landgerichte Dünkelsbühl ist auf eigenen Antrag des Taglöhners und Ziegelknechts Karl Albrecht Danner von Hirschbach über dessen Vermögen der Universal-Konkurs beschlossen worden, in Folge dessen die gesetzlichen Ediktstage, auf

Montag den 17. Juni l. Js.
Vormittags 8 Uhr

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen,

auf Donnerstag 11. Juli l. Js.
Vormittags 8 Uhr

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,

auf den 12. August l. J. Vorm. 8 Uhr

zur Replik, und

auf den 26. August l. J. Vorm. 8 Uhr

zur Duplik

festgesetzt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von gegenwärtiger Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen aber den Ausschluß mit den vorzunehmenden eben bestimmten Handlungen nach sich ziehe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Strafe des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hiebei wird sämmtlichen Gläubigern eröffnet, daß sich der Schuldenstand bis jetzt auf 895 fl. belaufe, während der Aktivstand im ersten Ediktstage bekannt gemacht werden wird.

Dinkelsbühl den 24. April 1833.

Königliches Landgericht.

Roth, Verweser.

Bekanntmachung.

1988. (2a) Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers werden

Samstag den 25. Mai l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in der Wohnung des Vorstehers zu Zettenselden mehrere dem Bauern Valtin Schäfer von da gehörige Grundstücke, deren Beschreibung am Gerichtsbrette dahier zu ersehen ist, in vim executionis öffentlich versteigert, was anmit zur Kenntniß gebracht wird.

Amorbach am 13. April 1833.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.

Streng, Herrschaftsrichter.

Stein.

Bekanntmachung.

1989. In der Verlassenschaftssache der Peter Amreihns-Eheleute zu Framersbach hat man den Schuldenstand zu wissen nöthig.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger, sie mögen sich schon gemeldet haben oder nicht, aufgefordert, auf

Mittwoch den 22. Mai d. J. Morgens 8 Uhr

ihre Forderungen unter dem Nachtheile zu liquidiren, daß ansonsten diese bei weiterm Verfahren unberücksichtigt bleiben.

Zur Versteigerung des Wohnhauses mit Umgriß und vorhandenen wenigen Mobilien ist Tagfahrt auf

Donnerstag den 23. Mai l. Js.

des Morgens 9 Uhr anberaumt, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Lohr am 1. Mai 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Anselm, Landrichter.

Bekanntmachung.

1991. Auf Antrag des Georg Hammer, Bauer von Arnstein, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen auf

Mittwochen den 7. Juni 1833
früh 8 Uhr

anher vorgeladen, und wird der nicht erscheinende bekannte Gläubiger für einwilligend in die Stimmenmehrheit der Erscheinenden gehalten, der unbekannte aber nicht berücksichtigt.

Arnstein am 24. April 1833.

Königliches Landgericht.

J. v. Burkardt, Landrichter.

Verschollenheits-Erkenntniß.

1990. (2a) Nachdem Kaspar Heckelsmüller, Franz Joseph Brüll und Franziska Creszentia Schwegler in auf die am 30. September v. Js. ergangenen öffentlichen Vorladungen (Kreis-Intelligenzblatt Nr. 41, Moyische Zeitung in Augsburg Nr. 280 und Dannheimerische Zeitung in Kempten Nr. 165) sich binnen des gegebenen Termines von 6 Monaten weder in Person, noch durch Bevollmächtigte bei dem unterfertigten Gerichte angemeldet haben, und auch von Seite ihrer allenfallsigen Deszendenten keine Anmeldung geschah, so werden selbe hiemit als verschollen erklärt, und ihre Vermögenstheile ihren nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeantwortet.

Grönenbach am 3. Mai 1833.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v Dormaier, Landrichter.

Bekanntmachung.

1992. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden

am 21. Mai l. Js.

Vormittags 10 — 12 Uhr

12 silberne Löffel,
6 Paar silberne Messer und Gabeln, und
2 silberne Salzfäßchen,

dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, weßhalb Kauflustige eingeladen werden.

Dünkelsbühl den 26. April 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Roth, Verweser.

Bekanntmachung.

1993. (2a) Samstag den 15. Juni 1833 Vormittags 9 Uhr, wird in der Schröttgasse Haus-Nr. 157 über 3 Stiegen der beiläufige Bedarf für das Etats-Jahr $18\frac{33}{34}$ von

1300 Ellen grauen Tuchs,
600 Ellen grauen Tuchs,
80 Ellen rothen Tuchs,
1500 Ellen Futterleinwanden,
600 Ellen Leintücherleinwanden,
300 Ellen Strohsackzwilch,
100 Stück Tschakos mit Futteralo und Bombons, dann
100 Paar Halbstiefel,

unter den gewöhnlichen Steigerungsbedingnissen an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben, wozu Steigerungslustige hiemit geladen, und Mitbringung von Musterleinwanden und Zwilch sich bedungen werden.

Passau, den 1. Mai 1833.

Von
der Oeconomie-Commission königlich 2ter Gendarmerie-Compagnie.

Versteigerung.

1994. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die Herberge der Zimmermanns Wittwe Anna Henroth in der Au, Nr. 477 über zwei Stiegen, welche aus Stube, Commun-Küche, Speicher, einem Gärtchen und Berg-Antheil besteht, und auf 285 fl. geschätzt ist, dießorts öffentlich verkauft, und hiezu auf

Freitag den 31. Mai l. Js. Vormittags

Tagsfahrt angesetzt.

Kaufslustige werden mit dem Bemerken vorgeladen, daß Gerichtsunbekannte sich mit legalen Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben.

Au am 23. April 1833.

Königl. bayer. Landgericht Au.

Späth, Landrichter.

Verkauf.

1995. Das freistiftbare Anwesen des verstorbenen Kistlers Johann Georg Stollenreuter zu Oberföhring, bestehend aus einem einen Stock hoch gemauerten Wohnhäuschen, mit Stube, drei Kammern, Küche, Keller, Fleß, Stallung, Hofraum und Garten, in einem Schätzungswerthe zu 1400 fl., wird auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers

Dienstag den 28. Mai l. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

zum Zweitenmale öffentlich versteigert, hiezu zahlungsfähige Käufer in hiesige Gerichtskanzlei Nr. VIII. geladen, wo der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschehen wird.

Au den 2. Mai 1833.

Königliches Landgericht Au.

Späth, Landrichter.

Westermayer.

Patent.

1996. Die in dem diesseitigen Ausschreiben vom 12. v. Mts. bezeichneten Grundstücke des Bauern Paulus Münch zu Atzendorf werden am

30. Mai l. Js.

wiederholt dem Verkaufe ausgesetzt, wozu sich besitz- und zahlungsfähige Kauflustige einfinden können.

Thurnau am 23. April 1833.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.

v. Prieser.

Bekanntmachung.

1998. (3a) In dem Debitwesen des Georg Messinschlager zu Böserüdorf werden nachstehende walzende Grundbesitzungen als:

¾ Tagw. Feld aufm Berg Bes. Nr. 168,
¼ Tagw. Feld allda Bes. Nr. 169,
½ Tagw. Feld der untere Melm Bes. Nr. 170

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Biethungstermin

auf 29. Mai l. Jrs.

bei Amte dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, und haben den Hinschlag unter Vorbehalt der Kreditorschaft zu gewärtigen.

Ebermannstadt den 24. April 1833.

Königliches Landgericht.

Moser, Landrichter.

Bekanntmachung.

1999. (3a) Die Nacht vom 24. auf den 25. vor. Monats wurde zu Kreuzthal aus einem Stalle ein Hammel, einjährig, weiß, mit bräunlichen Backen, mit einem schmalen weißen Schnippchen, und einem rothen Streife über dem Kreuze, entwendet, was Behufs der Entdeckung öffentlich bekannt macht,

Haßfurt am 1. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

Greser, Landrichter.

Joerg.

Bekanntmachung.

2000. Das zur Gantmasse des Johann Kreuzweg gehörige Haus Nro. 484 in der Türkenstrasse sammt Holzhütte, Hofraum ꝛc. nach der neuesten Schätzung auf 1800 fl. gewerthet, wird hiemit zum Drittenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt und hiezu Versteigerungs-Termin auf

Samstag den 18. Mai Vormittags von 10 bis 12 Uhr

angesetzt.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Dem Gerichte unbekannte Kaufslustige haben sich über ihre Vermögens-Verhältnisse beim Strichstermin legal auszuweisen.

Den 3. Mai 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Ullweyer, Direktor.

Nobiling.

Ausschreibung.

2001. Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des königl. bayer. Ministerialraths von Belli de Pino und dessen Gattin etwas zu fordern zu haben glauben, und ihre Forderungen seit dem Tode des Erstern noch nicht gerichtlich angemeldet haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen bei Gericht inner 30 Tagen um so gewisser anzumelden, als nach Ablauf dieser Frist ohne Rücksicht auf allenfallsige unbekannte Gläubiger mit Vertheilung der Nachlaßmasse verfahren werden wird.

Den 30. April 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Ullweyer, Direktor.

Fischer.

Edictalien.

1938.) Die ledige Dienstmagd Johanna Maria Barbara Hausleiter*) aus Gunzenhausen, wird in Folge Erkenntnisses des kön. Appellationsgerichts für den Rezatkreis, als Kriminalgericht, vom 15. l. Mts. hiermit vorgeladen:

innerhalb drey Monaten vor unterfertigtem Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahlsverbrechens zu verantworten.

Ansbach, am 27. Febr. 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach

v. Kohlhagen, Direktor.

Schillinger.

*) Seite 222, 358 und 377 ist statt Hauster zu lesen: Hausleiter, welches hiemit berichtigt wird.

Allgemeiner Anzeiger

für das

Königreich Bayern.

München, Nro. XXXV. 11. May 1833.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1198. (2b) Am 1. Dezember 1832 starb dahier die Bierbrauers-Wittwe Anna Maria Schüß, geborne Ulelei von Geiselhöring, ohne Hinterlassung von Deszendenten. Dieselbe hatte fünf Geschwisterte, von denen drei nach Ausweis der pfarrämtlichen Bücher gestorben sind; über das Leben und den Aufenthalt der beiden Andern, Namens Karl Dominikus Ulelei und M. Katharina Ulelei konnte weder aus den Pfarrbüchern, noch auf eine andere Weise der erforderliche Aufschluß erhalten werden.

Die Mutter der Anna Maria Schüß, nämlich: Katharina Ulelei, Maurersehewerb zu Geiselhöring, war eine uneheliche Tochter der Sophie Reisinger zu Neuhofen, welch' leztere sich später mit dem Schuhmacher Mathias Röpfl in Geiselhöring verehelichte, aus welcher Ehe sechs Kinder hervorgingen, von denen vier gestorben sind.

Ob die beiden Andern nämlich Vitus Röpfl und Martin Röpfl noch leben, ließ sich nicht ausmitteln. Diese beiden erscheinen nach den bisher gepflogenen Verlassenschaftsverhandlungen nach den oben genannten zwey Geschwisterten der Erblasserin als nächste Erben.

Ein Bruder des Vitus und des Martin Röpfl nämlich Kaspar Röpfl starb mit Hinterlassung von acht ehelich erzeugten Kindern. Von diesen sind vier nach pfarrämtlicher Bestätigung gestorben, zwei aber leben noch und sind ansäßig in Geiselhöring. Ob die übrigen zwei, Namens Anna Maria Röpfl und Franz Röpfl, sich noch am Leben befinden, konnte bisher nicht ausgeforscht werden.

Die vorbesagten noch lebenden zwei Kaspar Röpflischen Kinder, nämlich Franz Seraph Röpfl Schuhmacher und Anna Maria Röpfl verehelichte Bräu haben ihre eventuellen Erbrechte bereits zu den Akten geltend gemacht, und auf öffentliche Ladung der ihnen vorgehenden abwesenden Erbs-Interessenten unter Androhung der Verschollenheits-Erklärung angedrungen.

Es werden daher Karl Dominikus und Maria Katharina Ulelei, dann Vitus und Martin Röpfl endlich Franz und Anna Maria Röpfl oder ihre allenfallsigen Deszendenten hiemit aufgefordert, binnen 4 Monaten a dato und längstens bis zum 12. Juli l. J. incl. ihre Erbschaftsansprüche hierorts um so gewisser geltend zu machen, als sie außerdem für verschollen erklärt würden, und der Nachlaß der Anna Maria Schüß den bereits bekannten Erbsprätendenten gegen Caution hinausgegeben werden würde.

Am 15. März 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Liet. Müller, Direktor.

Herold.

Gläubiger-Ladung.

1872. (3c) Auf Antrag des Wittwers Andreas Spänkuch von Aub werden dessen Gläubiger zur Anbringung ihrer Forderungen, und Erklärung auf den ihnen vorgelegt werdenden Zahlungsplan auf

Donnerstag den 30. Mai d. Js.
früh 9 Uhr

anher unter dem Nachtheile, daß der Nichterscheinende für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen gehalten, vorbeschieden werden.

Aub den 26. April 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Röttingen im Untermainkreise.

V. V. d. V.

Ammersbacher, f. Akt.

Scherer.

Ankündigung.

1873. (3c) Die bevorstehende Verpachtung des Schipelzereigutes am Schlosse Seehof zunächst bei Bamberg betr.)

Die königliche Domaine, Schweizerei genannt, am Schlosse Seehof — eine Stunde von Bamberg entfernt — und an der Hauptstraße von Bamberg nach Bayreuth gelegen, bestehend aus:

a) bestens unterhaltenen Oekonomie-Gebäuden dann beiläufig
b) 56 Morgen Feldern und
c) 63½ Morgen Wiesen

wird Auftragsgerecht auf weitere 6 Jahre der Verpachtung ausgesetzt.

Bietungs-Termin hiezu ist auf

Mittwoch am 29. Mai l. Js.
Früh Morgens 9 Uhr

bestimmt.

Hallstadt am 25. April 1833.

Vom Königl. Rentamte Bamberg I. dahier.
Prell, Rentbeamter.

Verkaufs-Bekanntmachung.

1875. (3b) Auf Requisition des K. Kreis- und Stadtgerichts Kempten wird nach dem Antrage der Gläubiger des Friedrich von Hundbiß zu Waltrams der freyeigene Antheil desselben an den zu Waltrams gelegenen Gütern Dellen und Bergfallen, und zwar

1) die Hälfte von dem freyeigenen Bauerngut zu Bergfallen d. i. ein Viertel vom ganzen 21 Winterfuhren haltenden Gute,
2) die Hälfte von 2 Bauernhöfen zu Dellen zusammen 21 Winterfuhren haltend

jedoch unbeschadet der Rechte der Grundholden, an welche diese Güter vererbschaft sind, an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft, wozu Termin auf

Freitag den 24. Mai l. Js.
Vormittags 9—12 Uhr

im Engelwirthshause zu Weitnau angesetzt, und Kaufslustige mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822 erfolge.

Weiler am 26. April 1833.

Königl. bayer. Landgericht.
Carl.

Bekanntmachung

1899. (3c) Auf Anrufen eines Gläubigers wird das Haus der Osterkornischen Fleischerskinder Nr. 105 in der Bräugasse, gerichtlich geschätzt auf 1700 fl. und mit einem Hypothekkapitale zu 1050 fl. belastet, der öffentlichen Versteigerung unterworfen, und hiezu Tagsfahrt

auf Montag den 3. Juni l. J.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht.

Paßau, den 23. April 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.
Burger, Direktor.
Gietl.

Bekanntmachung.

1901. (3c) Der Manufakturist Johann Kastner zu Höchstädt hat auf Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger angetragen, um mit denselben zu liquidiren, und wo möglich einen Nachlaßvertrag abzuschließen.

Es haben daher dessen sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zur Liquidation ihrer Forderungen und zur Erklärung auf den vorgelegt werdenden Zahlungsplan

Montag den 10. Juni früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen, daß die Nichterscheinenden unberücksichtigt bleiben, resp. dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen als beitretend erachtet werden sollen.

Zugleich wird vorläufig bemerkt, daß nach dem vom Schuldner vorgelegten Stand seines Aktiv- und Passiv-Vermögens ersteres 6656 fl. 23 kr., und zwar 1524 fl. 3 kr. an Ausstenrückständen und 5132 fl. 20 kr. an Waaren, letzteres aber 19,527 fl. 5 kr. betrage, sonach ein Defizit von 12,870 fl. 42 kr. vorliege.

Selb, am 16. April 1833.

Königl. bayer. Landgericht.
Roth.

Bekanntmachung.

1918. (3c) Der hier unten signalisirte Bursche, angeblich Friedrich Hofmann aus Gumpertshausen, auch Feldburg, der in der dahiesigen obern Gegend auf Schwärzen sich herum trieb, sich auch mitunter für einen Hopfenhändler ausgiebt, und in den Ortschaften, Rudendorf, königlichen Landgerichts Gleusdorf, und Schönbrunn, königlichen Landgerichts Eltmann verschiedene Kleidungsstücke, Manns- und Weibskleider an unsere Ortsleute unter der Vorspiegelung verkauft hat, daß er diese Waaren in einem öffentlichen Striche zu Koburg im Pfandhause erstanden, und auf diese Weise für 800 fl. Waaren

käuflich an sich gebracht habe, ist mehrerer seit einiger Zeit in dem diesseitigen Gerichtsbezirke verübter ausgezeichneter Diebstähle im höchsten Grade verdächtig.

Sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden werden ersucht, auf den beschriebenen der öffentlichen Sicherheit und dem Eigenthume so gefährlichen Menschen, dessen Aufenthaltsort nicht ausgemittelt werden konnte, Späh anzuordnen, denselben im Betretungsfalle zu verhaften, und, da solcher schon öfter auf Transporten entsprungen seyn solle, sehr wohl verwahrt hieher liefern zu lassen.

Haßfurt am 2. März 1833.

Königliches Landgericht.

Bel leg. Verh. d. Ld. V.
Joerg, Ldg. Akt.

Personalbeschreibung.

Friedrich Hofmann angeblich, ist ohngefähr 24 Jahre alt, von großer schlanker Statur, blühender Gesichtsfarbe, hat ein glattes Gesicht, dunkle Haare, nur etwas Backenbart, und ein Schnauzbärtchen röthlich, derselbe hat in der rechten Wade mehrere Schrotwunden; trug bei seiner letzten Anwesenheit in Rudendorf einen dunkelgrünen — nach andern dunkelblauen Frack, grüne dunkle weit Hose, bis an die Knie mit schwarzen Leder besetzt, (so auch eine Caffeebraunfärbige Hose mit ledernen Stege haben) Halbstiefel, eine Kappe von dunkelgrünem Tuche in der Form eines Säckchens, der Deckel der Kappe, daran ein großer schwarzer Schild, ist mit Schnüren besetzt, dann eine Weste von Kameelgarn mit Finger breiten, rothen, gelben und blauen über quer laufenden Streifen. Derselbe spricht die sächsische Mundart.

Bekanntmachung.

1940. (3b) Balthasar Weyerich von Würzburg ist im Jahre 1805 als Soldat bei dem königl. bayerischen Linien-Infanterie-Regimente De La Motte mit in den Feldzug gegen Oestreich gezogen, und in dem nämlichen Jahre in das Militärspital nach Linz gebracht worden.

Am 12. Juli 1813 ist demselben durch das Testament seiner Mutter Kunigunda Weyerich ein Erbantheil von 1071 fl. 52½ kr. angefallen, welcher seit dieser Zeit von dem unterfertigen Gerichte vormundschaftlich verwaltet wurde.

Da nun Balthasar Weyerich, geboren den 5. Januar 1783, seit dem Jahre 1805 von hier abwesend ist, ohne daß über dessen Leben und Aufenthalt zur Zeit Nachricht erlangt werden konnte, so wird derselbe oder dessen etwaige Leibeserben auf den Antrag seiner Schwester und nächsten bekannten Verwandtin und Intestaterbin hiemit edictaliter vorgeladen, sich binnen

6 Monaten peremtorischer Frist

vom Tage der ersten Einrückung in öffentliche Blätter angerechnet, vor dem unterfertigten Gerichte in Person oder durch legal Bevollmächtigte zu stellen, gehörig auszuweisen und seinen mütterlichen Erbtheil in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Balthasar Weyerich für todt erklärt, und der mütterliche Erbtheil desselben an dessen nächste Verwandte, welche sich als solche legitimiren, ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Würzburg, den 26. April 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Lindner.

Bekanntmachung.

1944. (2b) Nach dem Antrag des Bauern Johann Nikol. Lottes von Fürstenreuth werden dessen Realitäten daselbst, bestehend:

a) in einem Wohnhause mit Nebengebäude und Stadel,
b) zwei Tagwerk Gartenland,
c) zwölf Tagwerk Feld,
d) fünf und ½ Tagwerk Wiesen,
e) fünf und ½ Tagwerk Holz, und
f) zwei dreiachtel Jauchert Guth,

hiermit dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Termin hiezu auf den

3. Juni Vormittags 10 Uhr

in der Lottesischen Wohnung zu Fürstenreuth angesetzt, weshalb man zahlungsfähige Kaufsliebhaber hievon in Kenntniß setzt.

Zugleich werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Eingangs erwähnten Lottes aufgefordert, längstens bis zu obigem Termin ihre Ansprüche an denselben dahier zu liquidiren und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls auf solche bei der Vertheilung des Kaufschillings keine Rücksicht genommen wird.

Münchberg, den 27. April 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Wunder, Landrichter.

Diebstahl.

1946. (2b) In der verflossenen Nacht wurde aus der Wohnung des Joseph Müller zu Hambach folgendes entwendet:

1) dunkelblautuchener Manns-Oberrock nach Bauernschnitt, schon etwas abgetragen und mit übersponnenen Knöpfen;
2) drei halbtuchene noch ganz gute Mannshemden;
3) ein neuer Bett-Ueberzug mit hellblauen Blumen gedruckt;

4) ein neuer dunkelblauer mit weißen Blumen und Schlangen gedruckter und einer mit einem weißem Blatt versehener Bett-Ueberzug;
5) drei Stücke Breit- und ein Stück Halbtuch, ganz ausgebleicht und 40 bis 50 Ellen haltend;
6) zwei schwarzseidene Frauen-Halstücher mit rothen Streifen;
7) ein türkischrothes baumwollenes Halstuch mit gelb und grünem Kranze;
8) ein Weiberrock von braunen Zeuch, mit hellblauen Band eingefaßt;
9) ein Weiberrock von Bendergemeng, weichselbrauner Farbe, auf welchem unten grünseidenes Band aufgenäht ist;
10) ein desgleichen von rothbrauner Farbe;
11) ein grünwollener Weiberrock, ohne Einfassung;
12) eine Schürze von dunkelblauem Kattun;
13) drei und eine halbe Elle hellblaues Band;
14) ein neuer Tragkorb von abgeschälten Weiden;
15) ein neuer Bett-Ueberzug von weiß und blau gestreiften Barchent.

Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung geeignet beizutragen.

Schweinfurt den 29. April 1833.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe.

Ediktal-Ladung.

1962. (3b) Anna Maria Eisenreich, Schuhmachers- und Häuslers-Wittwe zu Gleißenberg, hat sich im Einverständniße der Vormünder ihrer minderjährigen Kinder als zahlungsunfähig erklärt, und auf Vorladung der Gläubiger angetragen.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage festgesetzt, wie folgt:

1) zur Anmeldung der Forderungen, und deren Nachweisung auf
Donnerstag den 30. Mai l. Js.
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 1. Juli h. Js.,
3) zur Schlußerinnerung, und zwar für die Replik Donnerstag den 1. August, und für die Duplik auf Freitag den 16. August h. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger der Eisenreichischen Gantmasse unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung von den an jenen Tagen vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Zugleich wird bemerkt, daß das Gantvermögen in 300 fl., die vorläufig bekannten Schulden aber in 799 fl. 18 kr. bestehen.

Wer irgend etwas von dem Vermögen der Schuldnerin in Händen hat, wird hiemit aufgefordert, bei Strafe des doppelten Ersatzes dasselbe unter Vorbehalt seiner Rechte hieher zu übergeben.

Am 6. April 1833.

Königliches Landgericht Waldmünchen.

Greißl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1977. (2b) Nachdem bei der auf den 22. April d. Js. anberaumt gewesenen ersten Tagsfahrt, zum öffentlichen Verkaufe des den Bierwirths-Eheleuten Peter und Johanna Sagstätter zugehörig gewesenen, im Schrammengäßl Nro. 91 befindlichen Hauses kein Käufer erschienen ist, so wird auf weitern Antrag eines Hypothekgläubigers wiederholt zum öffentlichen Verkaufe des fraglichen Hauses Tagsfahrt auf Mittwoch den 29. Mai d. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt, und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Anhange vorgeladen, daß fragliche Behausung am 25. Febr. d. Js. auf 2000 fl. gerichtlich geschätzt wurde, und mit einem Ewiggeldkapitale zu 1000 fl. belastet ist.

Der Zuschlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Am 30. April 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

Fischer.

Bekanntmachung.

1978. (3b) Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das dem Zimmerpalier Martin Rupprecht gehörige Haus Nr. 131 lit. c. an der Frühlingstraße sammt Nebengebäude, welches mit 22,500 fl. Ewiggeld-Kapital belastet ist, zum zweitenmale zum Verkaufe im Versteigerungs-Wege ausgeschrieben und zu diesem Zwecke Commission auf Samstag den 8. Juni Vormittags 10 bis 12 Uhr bei unterzeichneter Behörde angeordnet, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag an den Meistbiethenden nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Am 30. April 1833.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

Pichler.

Bekanntmachung.

1979. (3b) Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das Haus des Maurerpaliers Johann Kießler Nro. 667B. an der Müllerstraße nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes öffentlich versteigert und zu diesem Zwecke Commission auf Montag den 3. Juni Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wobei Kauflustige hiebei zu erscheinen eingeladen werden.

Diese Realität ist am 26. März d. Js. von verpflichteten Sachverständigen auf 13,000 fl. geschätzt worden.

Den 30. April 1833.

Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Pichler.

Bekanntmachung.

1987. (3b) Vom königl. Landgerichte Dünkelsbühl ist auf eigenen Antrag des Taglöhners und Ziegelknechts Karl Albrecht Danner von Hirschbach über dessen Vermögen der Universal-Konkurs beschlossen worden, in Folge dessen die gesetzlichen Ediktstage, auf

Montag den 17. Juni l. Js.
Vormittags 8 Uhr

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen,

auf Donnerstag 11. Juli l. Js.
Vormittags 8 Uhr

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,

auf den 12. August l. J. Vorm. 8 Uhr

zur Replik, und

auf den 26. August l. J. Vorm. 8 Uhr

zur Duplik

festgesetzt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von gegenwärtiger Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen aber den Ausschluß mit den vorzunehmenden eben bestimmten Handlungen nach sich ziehe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Strafe des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hiebei wird sämmtlichen Gläubigern eröffnet, daß sich der Schuldenstand bis jetzt auf 895 fl. belaufe, während der Aktivstand im ersten Ediktstage bekannt gemacht werden wird.

Dinkelsbühl den 24. April 1833.

Königliches Landgericht.

Roth, Verweser.

Bekanntmachung.

1988. (2b) Auf Anrufen eines Hypothekargläubigers werden

Samstag den 25. Mai l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in der Wohnung des Vorstehers zu Zettensfelden mehrere dem Bauern Valtin Schäfer von da gehörige Grundstücke, deren Beschreibung am Gerichtsbrette dahier zu ersehen ist, in vim executionis öffentlich versteigert, was anmit zur Kenntniß gebracht wird.

Amorbach am 13. April 1833.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.

Streng, Herrschaftsrichter.

Stein.

Verschollenheits-Erkenntniß.

1990. (2b) Nachdem Kaspar Heckelsmüller, Franz Joseph Brüll und Franziska Ereszentia Schwegler in auf die am 30. September v. Js. ergangenen öffentlichen Vorladungen (Kreis-Intelligenzblatt Nr. 41, Movische Zeitung in Augsburg Nr. 280 und Dannheimerische Zeitung in Kempten Nr. 165) sich binnen des gegebenen Termines von 6 Monaten weder in Person, noch durch Bevollmächtigte bei dem unterfertigten Gerichte angemeldet haben, und auch von Seite ihrer allenfallsigen Deszendenten keine Anmeldung geschah, so werden selbe hiemit als verschollen erklärt, und ihre Vermögenstheile ihren nächsten Anverwandten gegen Caution ausgeantwortet.

Grönenbach am 3. Mai 1833.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v Dormaier, Landrichter.

Bekanntmachung.

1997. Auf Andringen der Erbsinteressenten wird das Anwesen des verlebten Niklas Mayer zu Trausnitz, in einem Hause sammt Stallung und Stadl, dann 11½ Tagwerk Feldern, 4½ Tagwerk Wiesen und 16 Tagwerk Holzgründen bestehend,

am 29. Mai d. Js.

an den Meistbietenden versteigert.

Kaufsliebhaber mögen sich zur bestimmten Zeit im Landgerichtslokale dahier einfinden.

Am 24. April 1833.

Königliches Landgericht Nabburg.

Frhr. v. Schönhueb, Landrichter.

Engelhardt.

Bekanntmachung.

1998. (3b) In dem Debitwesen des Georg Messinschlager zu Böserüdorf werden nachstehende walzende Grundbesitzungen als:

¾ Tagw. Feld aufm Berg Bes. Nr. 168,
½ Tagw. Feld allda Bes. Nr. 169,
¼ Tagw. Feld der untere Melm Bes. Nr. 170

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Biethungstermin

auf 29. Mai l. Jrs.

bei Amte dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, und haben den Hinschlag unter Vorbehalt der Kreditorschaft zu gewärtigen.

Ebermannstadt den 24. April 1833.

Königliches Landgericht.

Moser, Landrichter.

Bekanntmachung.

1999. (3b) Die Nacht vom 24. auf den 25. vor. Monats wurde zu Kreuzthal aus einem Stalle ein Hammel, einjährig, weiß, mit bräunlichen Backen, mit einem schmalen weißen Schnippchen, und einem rothen Streife über dem Kreuze, entwendet, was Behufs der Entdeckung öffentlich bekannt macht,

Haßfurt am 1. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

Greser, Landrichter.

Joerg.

Bekanntmachung.

2004. (2a) Auf Anrufen eines Gläubigers wird das Haus der Peter und Franziska Reschischen Bäckerseheleute Nr. 112 in der Löwengrube zur Innstadt, gerichtlich geschätzt auf 1200 fl.

Mittwoch den 5. Juni d. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

im diesseitigen Gerichtslokale (Commissions-Zimmer Nr. 3) zum Drittenmale der öffentlichen Versteigerung unterworfen, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Passau den 30. April 1833.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Ediktalladung.

2002. (3a) Von den nachbezeichneten zu dem Gr. Fl. Portia'schen Benefizium in der k. St. Michaels Hofkirche dahier gehörigen Kapitalien, sind die Original-Urkunden zu Verlust gegangen, nämlich:

1) von dem Zinszahlamts-Capitale pr. 800 fl. à 4 pCt. Kataster Nr. 2960, Zinszeit 6. Jänner, 1 Ausbruch aus 1500 fl. laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern, vom 6. Jänner 1599, auf Wendel Dietrichen lautend.
Letzter Transport zufolge Testament der Frau Magdalena Maria Gräfin von Portia ddo. 4. Oktober 1680.

2) Zinszahlamts-Kapital pr. 1800 fl. à 4 pCt. Kat. Nr. 2961, Zinszeit 2. Februar, Ausbruch aus 3000 fl. laut Hauptbrief Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern auf Leonharden Stingelhammer lautend.
Letzter Transport, wie oben.

3) Zinszahlamts-Kapital pr. 600 fl. à 4 pCt., Kat. Nr. 2962, Zinszeit 2. Februar laut Hauptbuch Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern vom 3. Februar 1632 auf Paul Konigers Erben lautend pr. 600 fl.
Letzter Transport, wie oben.

4) Zinszahlamts-Kapital pr. 300 fl. à 4 pCt., Kat. Nr. 2963, Zinszeit 24. Febr., Ausbruch aus 4000 fl. laut Hauptbuch Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern, vom 24. Febr. 1589 auf die Tanner'schen Erben lautend.
Letzter Transport, wie oben.

5) Zinszahlamts-Kapital zu 2000 fl. à 4 pCt. Kat. Nr. 2964, Zinszeit 28. Februar laut Hauptbuch Sr. fürstl. Durchl. Herzogs Max in Bayern pr. 2000 fl. vom 9. März 1632 auf Ernst Friedrich Prues lautend.
Letzter Transport, wie oben.

6) Zinszahlamts-Kapital pr. 500 fl. à 4 pCt. Kat. Nr. 2965, Zinszeit 15. April, Ausbruch aus 6300 fl. laut Hauptbuch Sr. churfürstl. Durchl. Herzogs Max in Bayern vom 29. April 1629 auf Veit Ulrich Roning.
Letzter Transport, wie oben.

7) Zinszahlamts-Kapital pr. 1000 fl. à 4 pCt. Kat. Nr. 2966, Zinszeit 31. Mai, Ausbruch aus 5000 fl. laut Hauptbuch Sr. Durchlaucht Herzogs Max in Bayern, auf das Kloster Polling lautend.
Letzter Transport, wie oben.

8) Zinszahlamts-Kapital pr. 1000 fl. à 4 pCt. Kat. Nr. 2967, Zinszeit 29. Juni laut Hauptbuch Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 30. Juni 1581 auf Hansen Auckhein lautend.
Letzter Transport, wie oben.

9) Zinszahlamts-Kapital pr. 500 fl. à 4 pCt. Kat. Nr. 2968, Zinszeit 10. August, Ausbruch aus 2000 fl. laut Hauptbuch Sr. fürstl. Durchl. Herzogs Wilhelm in Bayern vom 10. August 1595 auf Hans Karl lautend.

Letzter Transport, wie oben.

10) Zinszahlamts-Kapital pr. 500 fl. à 4 pCt. Kat. Nr. 2969, Zinszeit 1 September, Ausbruch aus 1000 fl. laut Hauptbuch Sr. fürstl. Durchlaucht Herzogs Wilhelm in Bayern vom 1. September 1585 auf Hansen Auckhein lautend.

Letzter Transport, wie oben.

Auf Antrag des k. Obersthofmeister-Stabs als Verwaltungsstelle genannten Benefiziums werden die unbekannten Inhaber dieser zu Verlust gegangenen Urkunden aufgefordert, diese binnen 6 Monaten a dato bei unterzeichnetem Gerichte um so mehr vorzulegen, als außerdessen dieselben für kraftlos erklärt werden.

Am 26. April 1833.

K. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Reber.

Verkaufs-Proclam.

2003. In der Verlassenschaftssache des Oekonomen Joseph Kuchenmeister dahier, wird das zur Nachlaßmassa gehörige Wohnhaus D. V. Nr. 54 am

Mittwoch den 29. Mai d. Js.

früh 11 Uhr zum zweiten- und am

Montag den 10. Juni d. Js.

früh 11 Uhr zum dritten- und letzten Male im Lokale des unterfertigten Gerichts dem öffentlichen Striche unter den bei der Strichstagfahrt selbst zu eröffnenden Bedingungen ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg, den 1. Mai 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Barack.

Beschreibung des Wohnhauses.

Dasselbe ist drei Stockwerke hoch, die vordere Seite von Stein, das Uebrige von Holz erbaut, und hat eine Länge von 23½ Schuh und eine Tiefe von 49 Schuh.

Am Eingange des Hauses ist ein Vorplatz und ein Essiglager mit 10 Fuder in Eisen gebundenen Fässern und zwei Kuffen in Eisen gebunden.

Das Haus hat einen gewölbten Keller mit 14 Fuder in Eisen gebundenen Fässern, eine kleine Weinkelter, einen gemeinschaftlichen Pumpbrunnen, und rückwärts eine gewölbte Branntweinbrennerei mit 2 Kesseln und 2 Kuffen in Eisen gebunden; ferner hat das Haus einen Abtritt und oberhalb eine geplattete Altane.

Im zweiten Stocke befinden sich zwei heizbare und ein unheizbares Zimmer, eine Küche und eine Holzlege.

Im dritten Stocke ist ein heizbares und zwei unheizbare Zimmer, eine Küche, eine Kammer und ein Alkoven.

Auf dem Boden sind drei Kammern.

Das Dach ist mit Breitziegeln gedeckt, mit Giebeln versehen, und im mittelmäßigen Zustande.

Rückwärts vom Hause ist ein Hof mit einer großen Dunggrube, dann eine Essigstube mit 20 Eimer in Eisen gebundenen Fässern; ferner zwei Stallungen für Hornvieh von 35 Schuh Länge und 14 Schuh Tiefe, endlich 3 Schweinställe.

Das Haus ist in gutem Zustande.

An das Wohnhaus ist rückwärts ein anderes Haus angebaut, welches ganz baufällig ist.

Dasselbe ist 22 Schuh lang und 16 Schuh tief, und hat einen gewölbten Keller ohne Faß.

Im zweiten Stocke dieses Hauses befinden sich zwei heizbare Zimmer und eine Küche; das Dach ist mit Breitziegeln gedeckt.

Dem Wohnhause gegenüber an der Festungsmauer ist ein kleines Gärtchen, welches Reversgut ist.

Bekanntmachung.

2005. Das königl. Landgericht Friedberg hat in dem Schuldenwesen des Joseph Schäfer, Mousselinhändlers von Lechhausen, durch Entschließung vom 15. vor. Mts. und publ. den 1. dieß auf Eröffnung des Universal-Konkurses erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen, sowie zugleich auch zum Versuche eines gütlichen Arrangements und wo möglich gänzlicher Berichtigung dieser Schuldsache
auf Samstag den 25. Mai l. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
auf Dienstag den 25. Juni l. Js.,

3) zum Schlußverfahren, und zwar zur Abgabe der Replik
auf Samstag den 27. Juli l. Js.,

4) zur Abgabe der Duplik
auf Montag den 12. August l. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmasse, das

Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Friedberg, den 20. April 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

Bekanntmachung.

2006. Nachdem sich der Eigenthümer des am 13. September v. Js. zwischen Hansadl und Charlottenhütte aufgegriffenen Schweines innerhalb des sechsmonatlichen Termines nicht meldete, so wird dieses Schwein für verlassenes Gut erklärt, und der Konfiskation unterworfen; — die Kosten aber werden dem Aerar überbürdet.

Am 27. April 1833.

Königliches Landgericht Waldmünchen.

Greißl, Landrichter.

Schnell.

Bekanntmachung.

2007. Andreas Freitag, Wittwe, Anna Maria, geborne Schuhmann zu Steinfeld, ist verstorben.

Zur Anmeldung der Forderungen gegen die Verlassenschaft wird Tagfahrt auf

Montag den 20. Mai l. J. früh 8 Uhr

anberaumt, die nicht angemeldeten Forderungen werden bei der Erledigung der Verlassenschaft nicht weiter berücksichtigt.

An demselben Tage wird der Vermögensstand zum Beschlusse darüber vorgelegt; wer von den anmeldenden Gläubigern sich hierüber nicht erklärt, gilt für zustimmend in den Beschluß der Uebrigen.

Rothenfels im Untermainkreise den 30. April 1833.

Fürstl. Löwensteinisches Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Büdel.

Verkaufsproclama.

2008. Auf Andringen der Hypothekgläubiger des Johann Maier, Kramerschneiders in Staufersbuch, werden dessen nachbezeichnete Realitäten im Wege öffentlicher Versteigerung zum Verkaufe feilgeboten, und zahlungsfähige Kaufsliebhaber vorgeladen, künftigen

Donnerstag den 30. Mai l. Js.

in hiesiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, dann ihre Angebote nebst dem Ausweise über Vermögen und Leumund zu Protokoll einzulegen, an welchem Tage sie die näheren Verhältnisse noch entnehmen können.

Das Anwesen besteht in dem eingädigen, gemauerten und mit Stroh eingedeckten Wohnhause, daran gebauten hölzernen mit Stroh gedeckten Stadl, in dem mit einem Ziegeldache versehenen Backofen, ferner in 1½ Tagwerk Hausgarten, 2½ Tagwerk Feld und 2 Gemeindsholztheilen nebst der Gemeindenutzung, zusammen auf 928 fl. geschätzt.

Auf dem Anwesen ruht die reelle Kramergerechtsame, und wird davon jährlich zur Herrschaft Holnstein ein Ewigzins mit 20 kr. gereicht.

Holnstein am 22. April 1833.

K. B. gräfl. v. Holnsteinisches Patrimonial-Gericht I. Classe Holnstein.

Mois, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

2009. Nach Beschluß vom Heutigen soll die Vormundschaft über den großjährigen Bauernsohn Friedrich Fickel von Wittelshofen vorläufig noch fortgesetzt werden, weshalb derselbe für sich allein keine Verpflichtungen übernehmen kann.

Dieß wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Dünkelsbühl, den 27. April 1833.

Königliches Landgericht.

Roth, Verweser.

Gläubiger-Vorladung.

2010. Alle jene, welche an Philipp Spieler von Heimbuchenthal gegründete Ansprüche zu machen gedenken, haben solche

Donnerstag den 30. Mai l. Js.
Vormittags 9 Uhr

um so gewisser dahier anzubringen, als sie ansonsten nicht berücksichtigt werden, und der Erlös aus dem zu veräußernden Vermögen dem nach Nordamerika auswandernden Spieler zugestellt wird.

Rothenbuch den 26. April 1833.

Königliches Landgericht.

Gerlach.

Koch.

Bekanntmachung.

2011. Alle jene, welche an die Franz Englertischen Eheleute von Hohichsthal irgend eine gegründete Forderung zu machen gedenken, haben solche

Donnerstag den 23. Mai l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anzubringen, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung des Debitverfahrens nicht berücksichtigt werden, und der Erlös des zu veräußernden Vermögens den Englertischen Eheleuten Behufs der Auswanderung nach Nordamerika zugestellt wird.

Rothenbuch, den 24. April 1833.

Königliches Landgericht.

Gerlach.

Koch.

Bekanntmachung.

2012. Donnerstag den 30. Mai l. Js. wird bei der unterfertigten Stelle die Konkurs-Prüfung zur Erlangung von Freiplätzen im königl. Seminar zu Neuburg und von Staats- und Kreis-Stipendien vorgenommen werden.

Die Kompetenten um Freiplätze im königl. Seminar und um Staatsstipendien haben hiebei eine Bittschrift in duplo an Se. Majestät den König stylisirt, nebst Dürftigkeits- und Studien-Zeugniß zu übergeben; die Gesuche um Kreisstipendien sind bloß einfach, an die treffende königl. Regierung stylisirt, jedoch mit den obengenannten Beilagen zu überreichen.

Bei Kompetenten um Freiplätze im kön. Seminar wird auf musikalische Kenntnisse besondere Rücksicht genommen.

Neuburg den 5. Mai 1833.

Königl. Studien- und Seminar-Direktorat.

Jaumann.

Bekanntmachung.

2013. Auf erneuerten Antrag eines Gläubigers wird hiemit das auf 350 fl. geschätzte ludeigene Haus des bürgerl. Gestügshändlers Benno Brückl Nr. 190 im Nahensteige, wofür sich bei der Versteigerungs-Commission am 7. März h. Js. kein Kaufsliebhaber einfand, nochmal zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben, und zur Erhebung der Angebothe auf

Donnerstag den 13. Juni l. Js.
von 9 bis 12 Uhr Vormittags

Tagsfahrt anberaumt.

Annehmbare Kaufslustige werden dazu mit dem Beisatze eingeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolge.

Am 26. April 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Müller, Direktor.

Reindl.

Bekanntmachung.

2014. Auf Requisition des königl. Kreis- und Stadt-Gerichts München werden die zur Verlassenschaft der Therese Freyin von Strommer gehörigen, im hierortigen Amtsbezirke entlegenen Allodial-Vermögenstheile zum öffentlichen Verkaufe an den Meistbiethenden vorbehaltlich der Genehmigung der Erbschaft-Interessenten ausgesetzt.

Diese Allodial-Vermögenstheile bestehen

A. in dem Obereigenthume des halben Thanerhofes in der Loh, Distrikts Rosbach, worauf dem Anton Liegeder Leibgerechtigkeit verliehen ist, und wozu ein Wohnhaus sammt Oekonomiegebäuden, und Garten pr. 77 Dezim., dann 105 Tagwerk 52 Dezm. Gründe, und das ⅓tl Zehentrecht hierauf gehören;

B. in dem Obereigenthume des ⅓tl Feuereckergütls zu Feuereck Distrikts Rosbach, worauf Maria Ramersberger Leibgerechtigkeit besitzt, und wozu ein Wohnhaus sammt Oekonomiegebäuden, und 42 Tagwerk 80 Dezimalen Gründe gehören.

Die aus diesen Obereigenthums-Rechten fließenden Dominikal-Renten sind unterm 13. Juli 1831 im Capitals-Anschlage nach Abzug der hierauf haftenden Abgaben und Verwaltungskosten auf 1200 fl. 9 kr. 3 hl. gerichtlich gewerthet worden.

Zu dieser öffentlichen Versteigerung wird nun hiemit Termin auf Samstag den 8. Juni l. J. von Morgens 9—12 Uhr im hiesigen Amtslokale anberaumt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen, welchen an diesem Commissions-Tage die näheren Verhältnisse dieser Kaufsobjekte bekannt gegeben werden.

Sign. den 3. Mai 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.

Kaiser.

Diebstahls-Bekanntmachung.

2015. Am Samstag den 20. dieß wurden der Walburga Nürnberger, led. Inwohnerin bei Simon Lonner, Söldner auf der Reßlhütte bei Gleisenberg nachstehende

Objekte und Baarschaft aus der unversperrten Truhe entwendet, als:

1) sechs baumwollene Halstücher, nämlich
   a. ein ganz weiß baumwollenes,
   b. ein kaffeebraunes detto mit scheckigten Bramm,
   c. ein methfarbes detto mit seidenen Blumen von gleicher Farbe,
   d. ein rosenrothes detto mit gelben Bramm,
   e. ein rothes detto mit weißen Streifen,
   f. ein ganz weißes detto mit eingenähten weißen Blumen;
2) drei seidene Halstücher, nämlich
   a. ein roth seidenes Halstuch mit weißen Streifen,
   b. ein solches etwas kleinere detto,
   c. ein schwarzseidenes detto mit Atlasstreifen;
3) drei Weibsbilderröcke, als
   a. ein blau barchenter,
   b. ein rother detto von seinem Garn gewebt,
   c. ein roth, weiß und blau barchenter detto
   (sämmtliche sind unten mit Leinwand besetzt.)
4) drei Fürtücher
   a. eines mit rothen Freyschützenzeug mit weiß leinenen Bändern,
   b. ein schwarz kattunenes mit rosenfarben Blumen,
   c. ein weiß baumwollenes mit rothen Blumen und rothseidenen Bändern;
5) vier Weibsbilderröckel, nämlich
   a. ein roth englisches von verschiedener Farbe mit weiß leinenen Unterfutter und weißen Hasteln,
   b. ein schwarz tasentes detto mit gleichen Unterfutter und Hasteln,
   c. ein schwarz manchestenes detto mit nämlichen Unterfutter und Hasteln,
   d. ein roth barchentes detto mit gleichen Unterfutter und Hasteln,
6) 2½ Ellen apfelgrünen kattunenen Zeug auf ein Röckel;
7) zehn gute, und sieben schlechte Weibsbilder-Hemden, bezeichnet mit den deutschen Buchstaben W. N. mit etwas gröberen Unterstoß;
8) drei Kinderhemden von mittler Leinwand;
9) eine Kinderkutte von rothen Freyschützenzeug;
10) ein blau barchentes Kinderröckel;
11) ein blau barchentes Kinderfürtuch mit weiß leinenen Bandeln;
12) ein tasentes rosenrothes Miederleibel mit weißen falschen Börteln und weißen Hasteln;
13) zwei Paar weiß baumwollene Strümpfe;
14) ein Meßbuch mit grünen Safian gebunden;
15) ein flächsenes 4 Ellen haltendes Tischtuch;
16) 3 Raisten Flachs;
17) 3½ Ellen blau leinen gestreiften Hosenzeug;
18) endlich an baarem Gelde — fl. 27 kr., bestehend an Sechser, Groschen und Kreuzer.

Da die Thäter unbekannt sind, nach den vorgefundenen Spuren der Menschentritte aber ein Mannsbild, und ein Weibsbild gewesen seyn sollen, so ersucht man auf dieselben so wie auf das Entwendete die geeignete Spähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle unverzügliche Anzeige hieher zu machen.

Am 26. April 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Waldmünchen.

Greißl, Landrichter.

Schnell.

Proklama.

2016. (3a) Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft des im Wittwenstand v. J. verstorbenen Bauern Johann Peetz zu Pillmersreuth ist vor allem eine genaue Kenntniß des Schuldenstandes nothwendig.

Es werden daher alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Erblassers eine Forderung zu haben vermeinen aufgefordert, sich in dem auf den

26. Juni c. Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termine vor dem hiesigen k. Landgerichte einzufinden, ihre Forderungen anzuzeigen und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, oder bei deren Ausbleiben zu gewärtigen, daß sie ihrer allenfallsigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen würden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Nachlaßmasse etwa noch übrig bleibt.

Nalla den 3. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

Weniger.

Bekanntmachung.

2017. In der Prorekationssache des Webermeisters Jacob Strunz zu Moschendorf, Vermögens-Abtretung an seine Gläubiger betreffend, sollen dessen Realitäten dem öffentlichen Verkauf an die Meistbiethenden unterstellt werden.

Diese bestehen aus

1) einem Wohnhause nebst Backofen Nro. 19 zu Moschendorf,
2) 4 Quadrat-Ruthen Schongarten, und
3) 56 Quadrat-Ruthen Peunthe, und haben ein Steuer-Kapital von 170 fl. rhn.

An Abgaben haften hierauf:

1) 37 kr. jährliche Steuer zum k. Rentamte Hof,
2) 2 fl. 30 kr. jährliche Erbzinsen und
3) der zehnte Gulden in allen Veränderungsfällen.

Der reine Schätzungswerth beträgt 573 fl. 18 kr.

und kann alles Uebrige in loco Registraturae eingesehen werden.

Zur Versteigerung dieser Realitäten haben wir Termin auf

den 31. Mai c. Vormittags

an Ort und Stelle angesetzt, und laden zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit dazu ein.

Hof im Obermainkreise den 27. April 1833.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Rücker.

Wiedemann.

Bekanntmachung.

2018. Auf Andringen der Gläubiger wird das zur Barbara Fugischen Verlassenschaft in Meukenroth gehörige Anwesen entweder theilweise nach Verhältniß der Forderungen oder bei Ermanglung von Parzellen-Käufern im ganzen Komplexe dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu auf Mittwoch den 29. Mai d. Js. von Vormittags 9 Uhr bis Glockenschlag 12 Uhr im Wirthshause zu Meukenroth Termin anberaumt ist. Dieses Anwesen besteht:

1) in dem Söldengute mit Garten und Gemeindstheil,
2) in 2 Tagwerk Feld in der Gremnitz,
3) in 2½ Tagwerk Wiesen in der Gremnitz,
4) in ¼ Tagwerk Feld (Sandäckerlein) im Flure,
5) 1½ Tagwerk Wiesen in der Au,
6) ¼ Tagwerk Feld (Dürrwiesenäckerlein),
7) in 2 Tagwerk Feld, der Gartenacker.

Zahlungsfähige Käufer, welchen die hierauf ruhenden Lasten am Strichtermine bekannt gemacht werden, haben ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag nach der Executions-Ordnung zu gewärtigen.

Nordhalben den 24. April 1833.

Königliches Landgericht Teuschnitz.

Gramm, Landrichter.

Bekanntmachung.

2019. Die eheliche Gütergemeinschaft zwischen dem Weber Johann Adam Grenz aus Schauenstein und der Anna Margarethe Wolfrum zu Kleinschwarzenbach wurde wegen Minderjährigkeit der Braut ausgeschlossen, was der gesetzlichen Vorschrift gemäß hiermit bekannt gemacht wird.

Münchberg am 26. April 1833.

Königliches Landgericht.

Wunder.

Gantproclama.

2020. Das unterfertigte k. Landgericht hat in dem Schuldenwesen der verstorbenen Schullehrerswittwe, Barbara Pippich von Waidhaus, auf Antrag der Gläubiger durch rechtskräftig gewordene Entschließung vom 30. September 1830 den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf

den 10. Juni,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, auf

den 10. Juli,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik

den 9. August

und für die Duplik

den 24. August d. J.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber, die Ausschließung mit der, an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Uebrigens wird noch angeführt, daß die gemeldeten

Passiven 5,034 fl.

betragen, dagegen das Aktivvermögen nur auf

785 fl.

gewerthet wurde.

Vohenstrauß, den 26. April 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Haunold.

Bekanntmachung.

2021. Dem Hermann Sommerer, Müller zu Neuhaus wurden folgende Gegenstände gestohlen:

1) ein paar Ochsenstirnblätter mit hanfenen Strängen und eisernen Kurbeln, wenigstens werth 4 fl.;
2) zwei Holzhacken mit langen Stielen, wovon der eine von Kirschbaumholz ganz neu ist, im geringsten Werthe zu 1 fl. 40 kr.;
3) ein Handbeil, welches eine Scharte hat, zu 50 kr.;
4) ein weißwollenes ganz neues Manns-Goller zu 2 fl.;
5) zwei Zaumketten mit Aufhalt zu 1 fl. 12 kr.;
6) zwei eiserne Klammern zu 48 kr.;
7) zwei Aufhaltriemen zu 1 fl. 45 kr.

Dieß wird bekannt gemacht, mit dem Ersuchen an alle Criminal- und Polizeibehörden zur Auffindung des Thäters oder weiterer Spuren mitzuwirken.

Tirschenreuth den 29. April 1833.

Königliches Landgericht daselbst.

Bei Erl. d. Stelle d. k. Landr.
König, Verweser.

Bekanntmachung.

2022. Margaretha Wölfel, Schmieds-Austräglers-Wittwe in hiesiger Vorstadt starb plötzlich am 11. dieß ohne Descendenten und Testament. Erblasserin ist eine geborne Bäck, Bauerstochter von Niederscheyern, k. Landgerichts Pfaffenhofen im Isarkreise, und soll auch einen Erbvermögenstheil von 600 bis 700 fl. in Heng, einem Filialorte der Pfarrey Bolling, k. Landgerichts Neumarkt im Regenkreise, stehen haben.

Ihr übriger nicht bedeutender Effekten-Nachlaß liegt unter amtlicher Sperre.

Wer nun an dieser Nachlaß-Massa aus einem Erbschafts-Titel einen Anspruch, oder sonst aus einem andern Grunde eine Forderung zu haben glaubt, wird angewiesen, seine Rechte binnen 30 Tagen anzumelden und nachzuweisen, als sonst ohne fernere Rücksicht in der Sache fortgeschritten werden wird.

Am 16. April 1833.

Königliches Landgericht Schrobenhausen.

Der königl. Landrichter
Ramsauer.

Ediktalladung

2023. Durch Beschluß des k. Appellations-Gerichts des O. D. K. vom 12. empfangen 26. l. M. wurde gegen Christoph Zimmermann, Schäfer von Boll, königl. würtemb. Oberamts Göppingen wegen Verbrechens der Unterschlagung auf Einleitung des Ungehorsams Verfahrens erkannt worden.

Diesem gemäß wird Christoph Zimmermann aufgefordert, sich binnen drei Monaten a dato dahier vor Gericht zu stellen, um sich wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigung einer Unterschlagung zu verantworten.

Den 29. April 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Ursberg.

Albrecht.

Vorladung.

2024. Bernhard Schwäger von Eppishausen, Soldat bei dem königl. bayer. Linien-Infanterie-Jäger-Regimente Laroche, seit dem russischen Feldzuge vermißt, wird aufgefordert, innerhalb sechs Monaten a dato sich hierorts zu stellen, oder Nachricht über sein Leben und Aufenthalt zu geben, widrigenfalls sein in 200 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Cautions-Leistung überlassen werden würde.

Kirchheim am 27. April 1833.

Gräflich Fuggerisches Patrimonialgericht Kirchheim.

Eschenlohr, Patr. Rcht.

Subhastationspatent.

2025. (2a) Auf Instanz eines Hypothekgläubigers wird die dem Zimmerpalier Mandel gehörige in der Frauenhoferstrasse gelegene mit ebener Erde 4 Stockwerk hohe und mit gewölbten Kellern, einem Hofraum und Pumpbrunnen versehene, zur Zeit noch nicht ganz ausgebaute Behausung nach §. 64 des Hypothekengesetzes hiemit zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Diese Realität wurde den 1. Dezember v. Js. auf 12,000 fl. geschätzt.

Kaufslustige werden daher eingeladen, ihre Angebote bei der auf Montag den 3. Juni von 9 bis 12 Uhr angesetzten Commission dießorts abzugeben.

Am 3. Mai 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

v. Inama.

Versteigerung.

2026. (2a) Die Rücklassenschaft des dahier verstorbenen Johann Nepomuck Maierhofer bürgerl. Mahlers, wird am Montag den 10. Juni und an den folgenden Tagen, jederzeit von 9—12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Die Verkaufs-Objecte bestehen: in einigem Silber, in Stock- und Reise-Uhren, in lebenden Vögeln, als Lerchen, Drosseln ꝛc. in verschiedener Hauseinrichtung, Kleidung, Wäsche, Bett und so anderm.

In einer Anzahl verschiedener Gemälde aus der Italienischen, Deutschen und Niederländischen Schule, worunter sich der heilige Joseph und die heilige Magdalena von Correggio, dann eine Madonna mit dem Kinde von Maratti auszeichnen. — In mehreren sehr ausgezeichneten Blumenstücken von Maierhofer, sowie in den Originalien zu seiner Flora monacensis und sonst sehr vielen Studien in Wasser- und Oelfarben von demselben.

In einer großen Anzahl von Zeichnungen, Kupferstichen, Steindrücken, Gips-Abgüssen, Landkarten und Büchern.

Dann liegen auch 400 Steine zur Flora Monacensis nebst den Texten zur Versteigerung vor.

Die Kaufsliebhaber und Kunstfreunde haben sonach um oben bestimmte Zeit am Rindermarkt Nr. 16 im Kaufmann Schmetterischen Hause im zweiten Stockwerke zu erscheinen.

Den 3. Mai 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Zeiller.

Gläubiger-Vorladung.

2027. (3a) Am 13. September vor. Js. verstarb ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition der k. b. Hofschauspieler und Hofkapellensänger Joseph Spitzeder.

Es werden daher auf Antrag der Erben alle diejenigen, welche an dessen Nachlaßmasse rechtlich begründete Forderungen zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, dieselben

innerhalb 6 Wochen

vom Tage der erstmaligen Einrückung angerechnet, hierorts um so bestimmter anzubringen, als ausserdessen im weitern Verfahren auf derlei nicht angemeldete Forderungen keine Rücksicht gepflogen werden würde.

Den 3. Mai 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Vogl.

Ediktalladung.

2028. (3a) In dem Depositorio des k. Appellations-Gerichts für den Regenkreis befanden sich früher folgende Kassenscheine, als

a) ein Hauptkassaschein d. d. Amberg den 21. Juni 1792 über 562 fl. 45 kr.
b) einer vom 10. Mai 1794 über 458 fl. 22 kr.
c) einer vom 2. Oktober 1799 über 67 fl. 54 kr.

nebst 42 kr. im baarem Gelde unter der Benennung:

»Depositum der Stift-Kastl ꝛc.« und Pfaffenhofer Konkurrenzgelder«

welche später in das diesseitige Depositorium kamen.

Da bisher aller Bemühungen ungeachtet die Veranlassung zur Einsendung dieser Depositen nicht ausgeforscht werden konnte, so werden alle diejenigen, welche einen rechtlichen Anspruch auf diese Konkurrenzgelder der ehemaligen Aemter Kastel und Pfaffenhofen machen zu können glauben, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte binnen zwei Monaten vom 1. Mai l. Js. an um so gewisser dahier geltend zu machen, als ausserdessen die fraglichen Gelder dem diesseitigen Landgerichts-Bezirks-Armenfond zugewendet werden würden.

Kastel am 25. April 1833.

Königliches Landgericht.

Althamer.

Bekanntmachung.

2029. (3a) In der Verlassenschaft des k. preuß. Ingenieur-Majors Friedrich Jansens, wird bei vorliegender Massa-Ueberschuldung auf kreditorschaftlichen Antrag die Eröffnung des Konkurses beschlossen, und es werden hiernach die gesetzlichen 3 Ediktstäge ausgeschrieben, als:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
   Donnerstag den 30. Mai,
2) zu den Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
   Montag den 1. Juli,
3) zu den Schlußhandlungen, und zwar
   a. ad replicandum
      Mittwoch den 31. Juli
   b. ad duplicandum
      Mittwoch den 14. August l. J.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Konkurs-Massa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstägen aber, den Ausschluß der treffenden Rechtshandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle Jene, welche von der kridamäßigen Massa etwas besitzen, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte ad massam zu übergeben.

Paßau den 26. April 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Krieger.

Bekanntmachung.

2030. Es wird den Betheiligten eröffnet, daß das Prioritäts-Urtheil in dem Universal-Concurs über das Vermögen der Zinngiesers-Wittwe Eva Heubusch von Spalt statt der Verkündung heute an das Gerichtsbrett angeheftet worden ist.

Pleinfeld am 2. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

Wunderer.

Subhastations-Patent.

2031. Auf Antrag eines Hypothekargläubigers werden nachstehende dem Pfannenflicker Georg Grönert dahier gehörige Immobilien, als

1) das halbe Wohnhaus Nr. 46½, gibt 9 kr. Grundzins der Standesherrschaft Rechtern und Limburg St.B.F. 26 Nr. 42.
taxirt auf . . . . . 240 fl.

2) ½ Mg. 9 Rth. Brunnland in Kemetlein St.B.F. 490. Nr. 14.
taxirt auf . . . . . 130 fl.

3) 1 Mrg. 27 Rthn. Weinberg in der Schönleiten St.B.F. 747. Nr. 26 und 25.
taxirt auf . . . . . 200 fl.

4) 2 Vtl. 9 Rthn. Weingarten in der Schönleiten, mit Kirschbäumen St.B.F. 748. Nr. 27.
taxirt auf . . . . . 110 fl.

5) ½ Mrg. Acker im Grillenberg Ackerbsch. I. Verloos. p. 86. Nr. 415.
taxirt auf . . . . . 60 fl.

6) ½ Mrg. 26 Rthn. Acker im Sonnenberg, gibt Zehenten der Standesherrschaft Rechtern u. Limburg St.B.F. 717. Nr. 82.
taxirt für . . . . . 25 fl.

7) ½ Mrg. 7 Rthn. Acker im Strecker St.B.F. 317. Nr. 180.
taxirt für . . . . . 110 fl.

8) 35 Rth. Wiese im Hohenwerth St.B.F. 425. Nr. 113.
taxirt für . . . . . 15 fl.

9) ½ Mrg. 14 Rthn. Weinberg im Olsphühl
taxirt für . . . . . 135 fl.

10) 1½ Mrg. 24 Rthn. Acker im Eichwald St.G.B. p. 190 et 221.
taxirt für . . . . . 160 fl.

auf dem hiesigen Rathhause am

Freitag den 31. Mai d. Js.
Vormittags 10 Uhr

öffentlich an den Meistbiethenden, nach §. 64 des Hypothekengesetzes verstrichen.

Sömmerhausen den 29. April 1833.

Gräflich Rechtern Limpurg. Speckfeldisches Herrschaftsgericht.
Mayer.

Barthe.

Bekanntmachung.

2032. Alle jene, welche an die Verlassenschaft der Katharina Wiesner in Oberriedenberg und ihres Sohnes Johann eine Forderung zu machen haben, haben solche am Samstag den 1. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr dahier anzubringen, widrigens sie bei der Erbvertheilung nicht werden berücksichtiget werden.

Brückenau den 30. April 1833.

Königliches Landgericht.
Künsberg.

Reuß.

Aufforderung.

2033. Die Intestaterben der dahier verlebten fürstlich Freysingischen Leibmedikus-Wittwe Franziska Hackmaier, geborne Moser, von denen zur Zeit nur 2 Brüder, Franz Wolfgang Moser, geboren den 2. Juli 1742, und Franz Xaver Melchior Moser, geboren den 6. Jänner 1749 — jedoch ohne nähere Angabe, ob sie noch leben, oder wo sie sich befinden — pfarrämtlich angezeigt sind, werden aufgefordert, binnen

zwei Monaten, oder längstens bis 1. Juli d. Js.

um so gewisser über das bei Gericht hinterlegte und bereits verkündete Testament, gemäß welchem über Abzug einiger Legate die hiesige Bethbruderhausstiftung zum Erben eingesetzt ist, sich zu erklären, als solches außerdem für anerkannt betrachtet werden würde.

Straubing am 30. April 1833.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Straubing.
Lic. Müller, Direktor.

Listl.

Oeffentliche Bekanntmachung.

2034. (Die instructiven Vorschriften über Verwahrung und Verrechnung der Depositen betr.)

Zum Vollzuge der Depositen-Instruction vom 10. November vorigen Jahrs im königl. Regierungsblatte Stück 51 wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach höchster Bestätigung

1) für das Depositorium des hiesigen königl. Landgerichts der königl. erste Landgerichts-Assessor Dunkes, als Curator, und der Rechnungs-Revident Balthasar Fauner als Rechnungsführer bestellt wurden.

2) Werden künftig die Erlagen und Vereinnahmungen, sowie Ausbezahlungen und Verabfolgungen an Geld und Obligationen am Samstage in jeder Woche behandelt.

3) Zu Annahmen und Verabfolglassungen sind förmliche Mandate erforderlich, welche daher bei den

hiesigen Gerichten vorerst nachzusuchen und zu erwirken sind.

4) Den Deponenten werden sogleich an Quittungsstatt förmliche von den beiden Depositarien unterzeichnete, und mit dem Amtssiegel versehene Deposital-Extracte zu Handen gestellt.

Nur gegen solche Scheine kann giltiger Weise an das Depositorium Zahlung geleistet werden.

5) Jeder, der etwas aus dem Depositorium erhebt, ist zur unverweilten Ausstellung einer vollständigen rechtsverbindlichen Quittung verpflichtet; auch hat derselbe, wenn er zugleich Deponent ist, und das ganze Depositum wieder erhält, den Depositen-Schein zurückzugeben.

Neustadt an der Waldnaab den 1. Mai 1833.

Königl. bayer. Landgericht daselbst.

Frhr. v. Lichtenstern, Landrichter.

Hopf.

Diebstahls-Anzeige.

2035. (2a) Dem Michael Lang, Schmied von Birkenfeld, wurden im verflossenen Monat April von dem Kamine seiner Behausung 6 bis 7 Riemen dort aufgehängten Schweinenfleisches von wenigstens 2 Finger dickem Specke und von beiläufigem Werthe zu 1 fl. 15 kr. der Riemen entwendet.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Entdeckung des Thäters öffentlich bekannt gemacht.

Rothenfels am 4. Mai 1833.

Fürstlich Löwenstein. Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Herrmann.

Bekanntmachung.

2036. Am 3. Mai des Nachts um 1 Uhr haben mehrere Schwärzer zwischen Framersbach und Wiesen bei Ansicht der königl. Gendarmerie 4 Säcke Salz und einen Esel zurückgelassen.

Der Eigenthümer der in Beschlag genommenen Gegenstände wird aufgefordert, binnen 6 Wochen die Verzollung nachzuweisen, widrigenfalls die Konfiskation des Erlöses ausgesprochen wird.

Lohr am 3. Mai 1833.

Königl. Bayer. Landgericht im Untermainkreise.

Anselm, Landrichter.

Meinory.

Bekanntmachung.

2037. Das halbe Wohnhaus Nr. 165 b in der obern Vorstadt zu Roth mit Gärtchen am Mühlbach und halben Gemeinderecht, geschätzt auf 310 fl., dann daß ½ Wohnhaus Nr. 165 daselbst mit ½ Gemeinderecht, geschätzt auf 125 fl., dem Strumpfwirker Lorenz Hussendörfer gehörig, werden im Wege der Hilfsvollstreckung zum Drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Zur Versteigerungs-Tagsfahrt

Montag den 10. Juni l. Js.

früh 10 bis 12 Uhr

werden andurch Kauflustige mit dem Bemerken hieher vorgeladen, daß der Zuschlag auch ohne Berücksichtigung des Schätzungswerthes erfolgt.

Pleinfeld am 11. März 1833.

Königliches Landgericht.

Wunderer.

Ediktalladung.

2038. Wem an die Verlassenschaft des Schneiders Georg Retter von Pförring aus irgend einem Rechtstitel ein Anspruch zusteht, hat denselben in Zeit 6 Wochen a dato um so sicherer bei unterfertigter Behörde anzumelden, als außerdem bei der Massa-Vertheilung keine Rücksicht darauf genommen würde.

Am 24. April 1833.

Königliches Landgericht Ingolstadt.

Gerstner, Landrichter.

Vorladung.

2039. Anton Mederer, Marktschreiberssohn von Riedenburg, gieng schon vor 40 Jahren als Badergesell auf Wanderung, und hat seit vielen Jahren nichts mehr von sich hören lassen.

Sein Stiefbruder, Xaver Kletzelmayer, machte den russischen Feldzug im Jahre 1812 als chirurgischer Praktikant mit, und wird seit der Zeit vermißt.

Beide Brüder, Anton Mederer und Xaver Kletzlmayer, oder ihre rechtmäßigen Descendenten werden auf Antrag ihrer nächsten Verwandten aufgefordert, sich innerhalb 90 Tagen a dato um so gewisser zur Empfangnahme ihres älterlichen Vermögens bei dem unterfertigten Gerichte zu melden, als dasselbe außerdessen an ihre Intestaterben gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Riedenburg, den 2. Mai 1833.

Königl. Bayer. Landgericht.

Eisenhofer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2040. Johann Adam Gündling von Albstadt ist gesonnen, in die nordamerikanischen Freistaaten auszuwandern.

Wer an denselben eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, bis zum

30. Mai 1833

dieselbe bei Vermeidung des respektiven Ausschlusses dahier anzubringen.

Am 15. April 1833.

Königliches Landgericht Alzenau.

Engelhard.

Meyer.

Bekanntmachung.

2041. Daß der Bauer Peter Wölfel von Neuenbau sich unter die Vormundschaft seines Vetters Peter Elsinger von Ettlas wiederbegeben hat, mithin ohne dessen Zustimmung kein Rechtsgeschäft gültig abschließen kann, wird zur Jedermanns Wissenschaft und Darnachachtung hiedurch bekannt gemacht.

Gräfenberg, den 1. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

Loewel, Landrichter.

Bekanntmachung.

(Die Oberlehrers- und Cantorsstelle in Wöhrd betr.)

2042. Vom

Magistrat der kön. bayer. Stadt Nürnberg werden diejenigen, welche um die erledigte Knabenlehrers- und Cantorsstelle in Wöhrd, deren Gesammtertrag in 575 fl. fixer Besoldung und der zu 25 fl. angeschlagenen freien Wohnung besteht, sich zu bewerben gedenken, hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre Gesuche einfach, mit Beifügung legaler Befähigungs- und Sitten-Zeugnisse, welche wenigstens die Note: „sehr gut" nachweisen müssen, einzureichen.

Nürnberg, den 3. Mai 1833.

Der erste Bürgermeister

Binder.

Küffner.

Edictal-Ladung.

2043. Nachdem Mathias Bader, Metzger von Weissenhorn, über dessen Vermögen wegen bedeutender Ueberschuldung die Gant erkannt wurde, auf die Appellation verzichtete, und sich dem Konkursverfahren unterwarf, so werden hiemit die gesetzlichen Edictstage festgesetzt, wie folgt:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung

Mittwoch den 5. Juni l. Js.,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,

Donnerstag den 4. Juli l. Js.,

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Donnerstag den 1. August, und für die Duplik Freitag den 16. August d. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr, wozu sowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger entweder in eigener Person oder durch legale Vertreter unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung aus der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß der an diesen Tagen vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Endlich wird unter Beziehung auf den §. 32 der Prioritäts-Ordnung noch bekannt gemacht, daß die Hypothekenschulden, ohne die Zinsrückstände, sich auf 4150 fl. 25 kr. 2 hl. belaufen, während der bereits hergestellte Aktivstand nur 2000 fl. beträgt.

Roggenburg, den 4. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Gimmi.

Ausschreiben.

2045. In der Nacht vom 22. auf den 23. v. Mts. wurde eine ohnfern des Orts Wipfeld auf einem Acker befindliche, dem dasigen Einwohner Veit Raab gehörige, Egge entwendet.

Solche war stark mit Eisen beschlagen, insbesondere auch das daran befindliche sogenannte Maul, an einem Eggenbaum fehlte ein Ringchen; der Werth ist 6 fl.

Bekannt gemacht zur Späheverfügung und Einschreitung, wenn sich zur Wiedererlangung der entkommenen Egge oder Ermittelung des Entwenders etwas ergeben sollte.

Werneck den 3. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

Ritter, Landrichter.

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, Nro. XXXVI. 15. May 1833.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Verkaufs-Bekanntmachung.

1875. (3c) Auf Requisition des k. Kreis- und Stadtgerichts Kempten wird nach dem Antrage der Gläubiger des Friedrich von Hundbiß zu Waltrams der freyeigene Antheil desselben an den zu Waltrams gelegenen Gütern Dellen und Bergfallen, und zwar

1) die Hälfte von dem freyeigenen Bauerngut zu Bergfallen d. i. ein Viertel vom ganzen 21 Winterfuhren haltenden Gute,
2) die Hälfte von 2 Bauernhöfen zu Dellen zusammen 21 Winterfuhren haltend

jedoch unbeschadet der Rechte der Grundholden, an welche diese Güter vererdschaft sind, an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft, wozu Termin auf

Freitag den 24. Mai l. Js.
Vormittags 9—12 Uhr

im Engelwirthshause zu Weitnau angesetzt, und Kauflustige mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes vom 1. Juni 1822 erfolge.

Weiler am 26. April 1833.

Königl. bayer. Landgericht.
Carl.

Bekanntmachung.

1940. (3c) Balthasar Weyerich von Würzburg ist im Jahre 1805 als Soldat bei dem königl. bayerischen Linien-Infanterie-Regimente De La Motte mit in den Feldzug gegen Oestreich gezogen, und in dem nämlichen Jahre in das Militärspital nach Linz gebracht worden.

Am 12. Juli 1813 ist demselben durch das Testament seiner Mutter Kunigunda Weyerich ein Erbantheil von 1071 fl. 52½ kr. angefallen, welcher seit dieser Zeit von dem unterfertigen Gerichte vormundschaftlich verwaltet wurde.

Da nun Balthasar Weyerich, geboren den 5. Januar 1783, seit dem Jahre 1805 von hier abwesend ist, ohne daß über dessen Leben und Aufenthalt zur Zeit Nachricht erlangt werden konnte, so wird derselbe oder dessen etwaige Leibeserben auf den Antrag seiner Schwester und nächsten bekannten Verwandtin und Intestaterbin hiemit edictaliter vorgeladen, sich binnen

6 Monaten peremtorischer Frist

vom Tage der ersten Einrückung in öffentliche Blätter angerechnet, vor dem unterfertigten Gerichte in Person oder durch legal Bevollmächtigte zu stellen, gehörig auszuweisen und seinen mütterlichen Erbtheil in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Balthasar Weyerich für todt erklärt, und der mütterliche Erbtheil desselben an dessen nächste Verwandte, welche sich als solche legitimiren, ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Würzburg, den 26. April 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Lindner.

Ediktal-Ladung.

1962. (3c) Anna Maria Eisenreich, Schuhmachers- und Häuslers-Wittwe zu Gleißenberg, hat sich im Einverständniße der Vormünder ihrer minderjährigen Kinder als zahlungsunfähig erklärt, und auf Vorladung der Gläubiger angetragen.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage festgesetzt, wie folgt:

1) zur Anmeldung der Forderungen, und deren Nachweisung auf

Donnerstag den 30. Mai l. Js.

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Montag den 1. Juli h. Js.,

3) zur Schlußerinnerung, und zwar für die Replik Donnerstag den 1. August, und für die Duplik auf Freitag den 16. August h. Js. jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger der Eisenreichischen Gantmasse unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung von den an jenen Tagen vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Zugleich wird bemerkt, daß das Gantvermögen in 300 fl., die vorläufig bekannten Schulden aber in 799 fl. 18 kr. bestehen.

Wer irgend etwas von dem Vermögen der Schuldnerin in Händen hat, wird hiemit aufgefordert, bei Strafe des doppelten Ersatzes dasselbe unter Vorbehalt seiner Rechte hieher zu übergeben.

Am 6. April 1833.

Königliches Landgericht Waldmünchen.

Greißl, Landrichter.

Bekanntmachung.

1976. (3c) Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das dem Zimmerpalier Martin Rupprecht gehörige Haus Nr. 131 lit. c. an der Frühlingstrasse sammt Nebengebäude, welches mit 22,500 fl. Ewiggeld-Kapital belastet ist, zum zweitenmale zum Verkaufe im Versteigerungs-Wege ausgeschrieben und zu diesem Zwecke Commission auf Samstag den 8. Juni Vormittags 10 bis 12 Uhr bei unterzeichneter Behörde angeordnet, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag an den Meistbiethenden nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Am 30. April 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

Pichler.

Bekanntmachung.

1979. (3c) Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das Haus des Maurerpaliers Johann Kießler Nro. 667B. an der Müllerstrasse nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes öffentlich versteigert und zu diesem Zwecke Commission auf Montag den 3. Juni Vormittags von 9 bis 12 Uhr angesetzt, wobei Kaufslustige hiebei zu erscheinen eingeladen werden.

Diese Realität ist am 26. März d. Js. von verpflichteten Sachverständigen auf 13,000 fl. geschätzt worden.

Den 30. April 1833.

Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Pichler.

Bekanntmachung.

1987. (3c) Vom königl. Landgerichte Dünkelsbühl ist auf eigenen Antrag des Taglöhners und Ziegelknechts Karl Albrecht Danner von Hirschbach über dessen Vermögen der Universal-Konkurs beschlossen worden, in Folge dessen die gesetzlichen Ediktstage, auf

Montag den 17. Juni l. Js.
Vormittags 8 Uhr

zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen,

auf Donnerstag 11. Juli l. Js.
Vormittags 8 Uhr

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen,

auf den 12. August l. J. Vorm. 8 Uhr

zur Replik, und

auf den 26. August l. J. Vorm. 8 Uhr

zur Duplik

festgesetzt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von gegenwärtiger Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Terminen aber den Ausschluß mit den vorzunehmenden eben bestimmten Handlungen nach sich ziehe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Strafe des nochmaligen Ersatzes, unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hiebei wird sämmtlichen Gläubigern eröffnet, daß sich der Schuldenstand bis jetzt auf 895 fl. belaufe, während der Aktivstand im ersten Ediktstage bekannt gemacht werden wird.

Dinkelsbühl den 24. April 1833.

Königliches Landgericht.

Roth, Verweser.

Bekanntmachung.

1998. (3c) In dem Debitwesen des Georg Messinschlager zu Böserüdorf werden nachstehende walzende Grundbesitzungen als:

¼ Tagw. Feld aufm Berg Bes. Nr. 168,
¼ Tagw. Feld allda Bes. Nr. 169,
¼ Tagw. Feld der untere Meim Bes. Nr. 170
dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und Biethungstermin

auf 29. Mai l. Jrs.

bei Amte dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden, und haben den Hinschlag unter Vorbehalt der Kreditorschaft zu gewärtigen.

Ebermannstadt den 24. April 1833.

Königliches Landgericht.

Moser, Landrichter.

Bekanntmachung.

1999. (3c) Die Nacht vom 24. auf den 25. vor. Monats wurde zu Kreuzthal aus einem Stalle ein Hammel, einjährig, weiß, mit bräunlichen Backen, mit einem schmalen weißen Schnippchen, und einem rothen Streife über dem Kreuze, entwendet, was Behufs der Entdeckung öffentlich bekannt macht,

Haßfurt am 1. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

Greser, Landrichter.

Joerg.

Bekanntmachung.

2004. (2b) Auf Anrufen eines Gläubigers wird das Haus der Peter und Franziska Reschischen Bäckerseheleute Nr. 112 in der Löwengrube zur Innstadt, gerichtlich geschätzt auf 1200 fl.

Mittwoch den 5. Juni d. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

im diesseitigen Gerichtslokale (Commissions-Zimmer Nr. 3) zum Drittenmale der öffentlichen Versteigerung unterworfen, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange geladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Passau den 30. April 1833.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Burger, Direktor.

Proklama.

2016. (3b) Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft des im Wittwenstand v. J. verstorbenen Bauern Johann Peetz zu Pillmersreuth ist vor allem eine genaue Kenntniß des Schuldenstandes nothwendig.

Es werden daher alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Erblassers eine Forderung zu haben vermeinen aufgefordert, sich in dem auf den

26. Juni c. Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termine vor dem hiesigen k. Landgerichte einzufinden, ihre Forderungen anzuzeigen und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, oder bei deren Ausbleiben zu gewärtigen, daß sie ihrer allenfallsigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen würden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Nachlaßmasse etwa noch übrig bleibt.

Naila den 3. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

Weniger.

Subhastationspatent.

2025. (2b) Auf Instanz eines Hypothekgläubigers wird die dem Zimmerpalier Mandel gehörige in der Frauenhoferstrasse gelegene mit ebener Erde 4 Stockwerk hohe und mit gewölbten Kellern, einem Hofraum und Pumpbrunnen versehene, zur Zeit noch nicht ganz ausgebaute Behausung nach §. 64 des Hypothekengesetzes hiemit zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Diese Realität wurde den 1. Dezember v. Js. auf 12,000 fl. geschätzt.

Kaufslustige werden daher eingeladen, ihre Angebote bei der auf Montag den 3. Juni von 9 bis 12 Uhr angesetzten Commission dießorts abzugeben.

Am 3. Mai 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

v. Inama.

Versteigerung.

2026. (2b) Die Rücklassenschaft des dahier verstorbenen Johann Nepomuck Maierhofer bürgerl. Mahlers, wird am Montag den 10. Juni und an den folgenden Tagen, jederzeit von 9—12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Die Verkaufs-Objecte bestehen: in einigem Silber, in Stock- und Reise-Uhren, in lebenden Vögeln, als Lerchen, Drosseln ꝛc. in verschiedener Hauseinrichtung, Kleidung, Wäsche, Bett und so anderm.

In einer Anzahl verschiedener Gemälde aus der Italienischen, Deutschen und Niederländischen Schule, worunter sich der heilige Joseph und die heilige Magdalena von Correggio, dann eine Madonna mit dem Kinde von Maratti auszeichnen. — In mehreren sehr ausgezeichneten Blumenstücken von Maierhofer, sowie in den Ori-

ginalien zu seiner Flora monacensis und sonst sehr vielen Studien in Wasser- und Oelfarben von demselben.

In einer großen Anzahl von Zeichnungen, Kupferstichen, Steindrücken, Gips-Abgüssen, Landkarten und Büchern.

Dann liegen auch 400 Steine zur Flora Monacensis nebst den Texten zur Versteigerung vor.

Die Kaufsliebhaber und Kunstfreunde haben sonach um oben bestimmte Zeit am Rindermarkt Nr. 16 im Kaufmann Schmetterischen Hause im zweiten Stockwerke zu erscheinen.

Den 3. Mai 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Zeiller.

Gläubiger-Vorladung.

2027. (3b) Am 13. September vor. Js. verstarb ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition der k. b. Hofschauspieler und Hofkapellensänger Joseph Spitzeder.

Es werden daher auf Antrag der Erben alle diejenigen, welche an dessen Nachlaßmasse rechtlich begründete Forderungen zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, dieselben

innerhalb 6 Wochen

vom Tage der erstmaligen Einrückung angerechnet, hierorts um so bestimmter anzubringen, als ausserdessen im weitern Verfahren auf derlei nicht angemeldete Forderungen keine Rücksicht gepflogen werden würde.

Den 3. Mai 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Vogl.

Ediktalladung.

2028. (3b) In dem Depositorio des k. Appellations-Gerichts für den Regenkreis befanden sich früher folgende Kassenscheine, als

a) ein Hauptkassaschein d. d. Amberg den 21. Juni 1792 über 562 fl. 45 kr.
b) einer vom 10. Mai 1794 über 458 fl. 22 kr.
c) einer vom 2. Oktober 1799 über 67 fl. 54 kr.

nebst 42 kr. im baarem Gelde unter der Benennung:

„Depositum der Stift-Kastl ꝛc.- und Pfaffenhofer Konkurrenzgelder.“

welche später in das diesseitige Depositorium kamen.

Da bisher aller Bemühungen ungeachtet die Veranlassung zur Einsendung dieser Depositen nicht ausgeforscht werden konnte, so werden alle diejenigen, welche einen rechtlichen Anspruch auf diese Konkurrenzgelder der ehemaligen Aemter Kastel und Pfaffenhofen machen zu können glauben, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte binnen zwei Monaten vom 1. Mai l. Js. an um so gewisser dahier geltend zu machen, als ausserdessen die fraglichen Gelder dem diesseitigen Landgerichts-Bezirks-Armenfond zugewendet werden würden.

Kastel am 25. April 1833.

Königliches Landgericht.

Althamer.

Bekanntmachung.

2029. (3b) In der Verlassenschaft des k. preuß. Ingenieur-Majors Friedrich Jansens, wird bei vorliegender Massa-Ueberschuldung auf kreditorschaftlichen Antrag die Eröffnung des Konkurses beschlossen, und es werden hiernach die gesetzlichen 3 Ediktstäge ausgeschrieben, als:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Donnerstag den 30. Mai,
2) zu den Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 1. Juli,
3) zu den Schlußhandlungen, und zwar
a. ad replicandum
Mittwoch den 31. Juli
b. ad duplicandum
Mittwoch den 14. August l. J.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Konkurs-Massa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstägen aber, den Ausschluß der treffenden Rechtshandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle Jene, welche von der kridamäßigen Massa etwas besitzen, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte ad massam zu übergeben.

Paßau den 26. April 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Krieger.

Diebstahls-Anzeige.

2035. (2b) Dem Michael Lang, Schmied von Birkenfeld, wurden im verflossenen Monat April von dem Kamine seiner Behausung 6 bis 7 Riemen dort aufgehängten Schweinenfleisches von wenigstens 2 Finger dickem Specke und von beiläufigem Werthe zu 1 fl. 15 kr. der Riemen entwendet.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Entdeckung des Thäters öffentlich bekannt gemacht.

Rothenfels am 4. Mai 1833.

Fürstlich Löwenstein. Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Herrmann.

Bekanntmachung.

2044. Die Schuldurkunde zur evangelischen Stiftung Steinhardt vom 13. Febr. 1742 über 400 fl., welche zu jenen altmarkgräflichen und königl. preußischen auf dem vormaligen Fürstenthum Ansbach haftende Staatspassiven gehört, und vermög Certifikats der kön. Special-Staats-Schulden-Liquidations-Commission des Rezatkreises, vom 8. April 1817, im Kataster sub num. 427 eingetragen ist, und wovon die jährlichen Zinse zu 4 Procent bisher an die Stiftung Steinhardt entrichtet worden sind, wurde verloren.

Es wird daher der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiermit öffentlich aufgefordert, solche

binnen 6 Monaten

von heute an, um so gewisser hierorts vorzuzeigen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Oettingen am 7. Mai 1833.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer.

Bekanntmachung.

2046. Alle diejenigen, welche an den Rücklaß der im hiesigen Josephs-Spital verstorbenen Maria Anna Immler, ledigen Weißgärberstochter von hier, aus was immer für einem Titel Ansprüche zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen a dato um so gewisser geltend zu machen, als außerdessen mit Vertheilung der Massa ohne weitere Berücksichtigung bis dahin nicht angemeldeter Ansprüche fürgeschritten werden würde.

Tölz am 4. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

Schwaiger, Landrichter.

Edictalladung.

2047. In Folge der Insolvenz-Erklärung und wirklich vorliegender Ueberschuldung des Hausbesitzers David Rösenberger von Osterberg sieht man sich zur Eröffnung der Gant, und sonach zur Anberaumung folgender Verhandlungstage veranlaßt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche
Freitag den 31. Mai d. Js.,
2) zur Anbringung der Einwendungen
den 28. Juni d. Js.,
3) zum Schlußverfahren und zwar zur Replik
Freitag den 14. und
zur Duplik
Freitag den 28. Juni d. Js.

jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Das Nichterscheinen am ersten Ediktstage hat den Verlurst des Anspruches, das Ausbleiben an den übrigen Terminen die Ausschließung mit der vorzunehmenden Handlung zur Folge.

Wer aus des Schuldners Vermögen Etwas im Besitze hat, wird zur Einlieferung bei Gericht angewiesen.

Zugleich bemerkt man, daß das gesammte Massa-Vermögen auf 165 fl. 12 kr. eingewerthet und der Schuldenstand von dem Gantirer auf 409 fl. angegeben sey, worunter 23 fl. hypothekarisch versichert sind.

Illertissen den 4. Mai 1833.

Königlich Bayerisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

Hofer.

Gläubiger-Vorladung.

2048. Die Gläubiger der verlebten Rosina Moritz, Wittwe des verlebten Nikolaus Moritz dahier, werden anmit vorgeladen

Montag den 20. d. Mts.
früh 9 Uhr

ihre Forderungen dahier anzuzeigen und gehörig zu liquidiren. Der Ausbleibende wird bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt.

Hilders den 4. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

I. abs. D.

Gleitsmann, Ldg. Act.

Barth.

Erkenntniß.

2050. Das Depositum zu 229 fl. 26 kr. 2 pf. aus der Verlassenschaft der Magdalena Haas, verwittibten Pflegskommissärin zu Teißbach wird der Elise Ecker, gebornen Haas zu Straubing zuerkannt, aus folgenden Gründen:

Unterm 5. December 1832 wurden die Miterben der Elise Ecker aufgefordert, ihre Ansprüche auf obiges Depositum binnen 3 Monaten um so mehr geltend zu machen, als dasselbe sonst der Elise Ecker zugesprochen und ausgeantwortet werden wird.

Da nun bisher Niemand auf dieses Depositum Anspruch machte, und Elise Ecker notorisch Eine der Erben der Magdalena Haas ist, so wird ihr dasselbe zugesprochen.

Beschlossen den 17. April 1833.

Königliches Landgericht Landau.

R. v. Hilger, Landrichter.

Diebstahls-Anzeige.

2049. Am 6. d. Mts. wurden dahier 130 fl. entwendet, und zwar in zwei leinenen Säcken; in dem einen Sack waren 30 fl., wobei sich 1 Kronenthaler, 2 sogenannte Frauenthaler und 24 kr. Stücke befanden, und in dem zweiten Sack 100 fl. in verschiedenen Geldsorten, als Preußenthaler, Kronenviertel und Zwölfer und 6 kr. Stücken. Man ersucht alle Polizeibehörden um Spähe und Nachricht vom Erfolge.

Weißenburg den 7. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

Ausin, Landrichter.

Bekanntmachung.

2051. Auf den Antrag eines Gläubigers wird die zur Bruderzeche Landau erbrechtsbare Achtelsölde der Anna Hofmeister, Bauerswittwe zu Gattering, den 31. Mai d. Js. in der Landgerichtskanzlei dahier an Meistbietende öffentlich verkauft.

Dieselbe hat keine Gebäude, und enthält bei 7½ Tagwerk Felder, 11½ Tagw. Wiesen und 3 Tagw. Holz, zusammen auf 1790 fl. gewerthet.

Kaufsliebhaber werden hiezu unter dem Anhange vorgeladen, daß Gerichtsunbekannte sich über Vermögen und Leumund auszuweisen haben, und der Hinschlag nur mit kreditorschaftlicher Genehmigung geschieht.

Den 12. April 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Landau im Unterdonaukreise.

Ritter v. Hilger.

Bekanntmachung.

2052. Am 15. Juni 10 Uhr wird das Anwesen der Gütlerin Katharina Röckl von Schöllnach in hiesiger Gerichts-Kanzlei gegen baare Bezahlung unter Vorbehalt gerichtlicher Genehmigung versteigert. Der Schätzungswerth ist 324 fl.

Den 19. April 1833.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Reichart, Verweser.

Bekanntmachung.

2053. Vom Königlichen Landgerichts wegen

wird in Sachen Elisabetha Degenhardt dahier gegen Carl Sebald, Hammerschmidsgeselle aus Ulm, wegen pat. und alim. zur Verkündung des erstrichterlichen Erkenntnisses auf

Samstag den 15. Juni d. Js. Vormittags 9 Uhr

Termin anberaumt, und Beklagter, dessen Aufenthalt unbekannt ist, hiemit öffentlich vorgeladen.

Weissenburg am 3. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

v. Ausin.

Versteigeoungs-Anzeige.

2054. Am 25. und 26. Juni l. J. werden die Effekten und das Waarenlager, dann auch das ludeigene Wohnhaus Nr. 305 nebst darauf haftender realen Handelsgerechtsame des verstorbenen Handelsmannes Wolfgang Ganserer in Freising an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige vorgeladen werden.

Den 6. Mai 1833.

Königliches Landgericht Freising.

Grosch, Landrichter.

Bekanntmachung

2055. Am 3. April l. J. wurde in hiesiger Stadt ein stummer und zugleich geistesschwacher Mensch männlichen Geschlechts aufgegriffen. Derselbe ist 5' 3" 3"' groß, von kleiner jedoch wohlgenährter Körperkonstitution, hat braune à la Titus geschorene Haare, eine hohe Stirne, braune Augenbraunen, graue Augen, eine gebogene mit der Spitze auf den Mund herabgehende Nase, aufgeworfene, beständig offen stehende Lippen, vollständige aber schmutzig gelbe Zähne, auf der Oberlippe einen Milchbart, ein gewöhnliches Kinn, und auf der rechten Seite des Unterkiefers ist eine breite Narbe befindlich. Seine Gesichtsfarbe ist gesund, und er selbst ohngefähr 16—17 Jahre alt. Die beiden Schultern ragen hervor; der Unterleib ist etwas vorgedrückt, die Unterschenkel sind etwas ausgebogen.

Sein äußeres Benehmen ist unbeholfen; er reibt und windet beständig die Hände; sein Gang ist schwankend und träge.

Er ist angethan mit folgender Bekleidung: mit langen abgetragenen und geflickten weißleinenen Beinkleidern, einem alten weißleinenen Kittel oder Schalk, einer weißen Weste mit röthlichen Blumen, einer braunen halbseidenen

abgetragenen Halsbinde, einer baumwollenen weiß und roth gestreiften Mütze, langen blauen Strümpfen, einem Paar Halbstiefel, deren Absätze mit Eisen beschlagen sind, einem ungezeichneten Hemde, einer alten blauen Unterweste, und einem Paar Tuchenden als Hosenträger.

In seiner Tasche fanden sich unter Anderen eine alte Halsbinde, ein alter hölzerner Pfeifenkopf und eine Mundharmonika.

Er scheint der katholischen Kirche anzugehören und zeigt religiösen Sinn. Seine Begriffe sind beschränkt; doch kann er gewöhnliche Sachen unterscheiden.

Sprechen und schreiben kann dieser Mensch nicht; daher auch sein Name nicht erforscht werden konnte.

Man ersucht um alle Behörden wegen dieses stummen heimathlosen Menschen die erforderlichen Nachforschungen zu pflegen, und sobald sich Resultate über dessen Heimath ergeben sollten, sofort hieher Nachricht gelangen zu lassen. Eben so werden alle Privatpersonen, welche Aufschlüsse über ihn zu geben vermögen, um deren schleunigste Ertheilung gebeten.

Lauf am 6. Mai 1833.

Königliches Landgericht.
Knoll.

Sternecker.

Aufforderung.

2056. Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der Wittwe Maria Anna Schlammer zu Schnaittach Erbs-Ansprüche zu machen haben, werden auf Freitag den 24. Mai Vormittags 9 Uhr andurch vorgeladen, mit dem Auftrag, den Nachweis über ihr Erbrecht durch Auszüge aus den pfarramtlichen Geburts- und Sterberegistern, beizubringen, und sich über die angemeldeten Verlassenschaftsschulden zu erklären.

Lauf den 26. April 1833.

Königliches Landgericht.
Knoll.

Späth.

Bekanntmachung.

2058. Die unbekannten Intestaterben der am 26. Februar 1833 verstorbenen Ehefrau des Bauers Konrad Morgenroth zu Appenfelden, Margaretha geborne Leheritter aus Tiefenstockheim gebürtig, werden hiemit edictaliter aufgefordert, sich mit Anmeldung ihrer etwaigen Erbsansprüche an deren Hinterlassenschaft binnen einer Frist von drei Monaten hierorts zu legitimiren, widrigens der Nachlaß, dem Ehemann als außergerichtlichen Vertragserben überlassen werden würde.

Scheinfeld am 25. April 1833.

Fürstl. Herrschaftsgericht Schwarzenberg.
Lebender.

Vorladung.

2057. Alle diejenigen, welche an der Verlassenschaft der am 7. d. Mts. verstorbenen Wittwe Maria Anna Schlammer zu Schnaittach irgend etwas zu fordern haben, werden hiemit auf

Freitag den 24. Mai Vormittags 9 Uhr

zur Anmeldung und Nachweis ihrer Ansprüche mit dem Präjudiz vorgeladen, daß auf die sich nicht Meldenden bei Vertheilung der Masse keine weitere Rücksicht genommen wird.

Lauf am 26. April 1833.

Königl. bayer. Landgericht
Knoll.

Späth.

Bekanntmachung.

2059. Auf Antrag des Andreas Sing von Pröbsten hat man auf Samstag den 25. Mai 1833 Vormittags 10 Uhr Tagsfahrt zur Liquidation der Passiven anberaumt, bei welcher alle diejenigen, welche an gedachten Andreas Sing etwas zu fordern haben, dahier erscheinen und ihre Forderung liquidiren müssen, widrigenfalls auf sie bei Bestimmung des weitern Verfahrens keine Rücksicht genommen werden wird.

Füssen den 16. März 1833.

Königliches Landgericht.
Der königl. Landrichter:
Egloff.

Bekanntmachung.

2060. Am 25. März starb zu Etzenhausen der früher dort als Leerhäusler ansäßige, später im Austrage lebende Joseph Zeller, ohne Hinterlassung bekannter Intestaterben.

Wer daher immer aus solchem Rechtstitel einen Anspruch auf seine geringe Verlassenschaft zu machen gedenkt, hat sich binnen 60 Tagen beim unterfertigten Gerichte in dieser Eigenschaft zu melden, indem nach Verfluß dieser Zeit hierauf nicht mehr geachtet werden würde.

Den 7. Mai 1833.

Königliches Landgericht Dachau.
Eder, Landrichter.

Getreid-Verkauf.

2061. Das unterfertigte königl. Rentamt wird am Montag den 20. l. M. die noch vorhandenen gut erhaltenen Getreid-Vorräthe aus der Erndte des Jahres

1832 auf dem Krariar. Getreidkasten zu Niederschönenfeld von beiläufig

6	Schfl.	5	M. Waizen,
9	„	1	„ Kern,
155	„	—	„ Roggen,
—	„	3	„ Gerste,
—	„	1	„ Fesen,
63	„	—	„ Haber

im Wege öffentlicher Versteigerung unter Vorbehalt der Genehmigung der königl. Regierung verkaufen, und ladet Kauflustige ein, sich an bemerktem Tage vor Mittag 9 Uhr auf dem Getreidkasten zu Niederschönenfeld einzufinden.

Rain am 7. Mai 1833.

Königliches Rentamt Rain.

Angerhofer, Rentbeamter.

Guts-Verkauf.

2062. Johann Rösch, Bauer zu Dongingen, will aus freier Hand unter Gerichtsleitung sein zum königl. Rentamte Günzburg erbgültiges Hofgut öffentlich verkaufen.

Dasselbe besteht in Haus, Stallungen, Stadl, 1 Tagwerk Wurzgarten, Gemeindstheile, 27 Jauchart Acker, 14 Tagwerk Wiesen und 4 Jauchart Holz, dann an eigenen Gründen in 7½ Jauchart Acker und 4 Tagwerk Wiesen.

Gebäude und Gründe sind im besten Zustande, und werden dem Käufer auf Verlangen auch sämmtliche Baumannsfahrnisse, 11 Stück Vieh und 3 Pferde käuflich überlassen.

Es werden demnach Kaufsliebhaber anmit eingeladen, am

Dienstag den 28. Mai l. Js.

bis früh 9 Uhr

sich in dem Hause des Verkäufers Rösch in Dongingen einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, und wird bemerkt, daß Fremde und Unbekannte über Leumund und Vermögen legal sich auszuweisen haben, dann daß der Verkäufer die Ratifikation sich vorbehalte, und die Kaufsbedingnisse am Tage der Versteigerung selbst werden bekannt gemacht werden.

Günzburg am 4. Mai 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Leixl, Landrichter.

Bekanntmachung.

2063. Diejenigen unbekannten Gläubiger, welche an die Nachlaßmasse des verstorbenen Herrn Rittmeisters beim 3ten königl. bayer. Chevauxlegers-Regimente, Anton Kohlbeck, Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben

binnen 60 Tagen

a dato dießorts um so gewisser geltend zu machen, als widrigenfalls in der Verlassenschaft ohne Rücksicht auf unangemeldet gebliebene Ansprüche nach Lage der Akten weiter verfahren werden wird.

Augsburg am 3. Mai 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Benecke.

Ausschreibung.

2064. Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des am 13. v. Mts. zu Nesselwang verlebten königl. Pfarrers Johann Nepomuk Grumpber daselbst Ansprüche zu machen glauben, werden aufgefordert, am

Donnerstag den 30. Mai l. Js.

Vormittags 10 Uhr

dahier solche anzumelden, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung des Nachlasses unberücksichtigt bleiben würden.

Kempten am 3. Mai 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Kempten.

Lic. Kellerer, Direktor.

Dr. Prinz.

Bekanntmachung.

2065. Diejenigen unbekannten Gläubiger, welche an die Nachlaßmassa des verstorbenen Herrn Hauptmanns Weiß dahier Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben

binnen 60 Tagen

a dato dießorts um so gewisser geltend zu machen, als widrigenfalls in der Verlassenschaft ohne Rücksicht auf unangemeldet gebliebene Ansprüche nach Lage der Akten weiter verfahren werden wird.

Augsburg, am 3. Mai 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Benecke.

Bekanntmachung.

2066. Auf Antrag des Nikolaus Keller von Kappel wird auf

Samstag den 25. Mai 1833

Vormittags 10 Uhr

Tagsfahrt anberaumt zur Liquidation der Passiven, bei welcher alle diejenigen, welche an gedachten Keller etwas zu fordern haben, dahier erscheinen, und ihre Forderungen liquidiren müssen, widrigenfalls auf sie bei Bestimmung des weitern Verfahrens keine Rücksicht genommen werden wird.

Füssen den 16. März 1833.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Der königl. Landrichter
Egloff.

Bekanntmachung.

2067. Im Wege der Hilfsvollstreckung auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Thaddä Nägler, Schreiners bei Marienberg, d. G., bestehend in kleinem gemauerten Wohnhaus und ¼ Tagwerk abgetriebenen Holzgründes, im Gesammtschätzungswerthe zu 330 fl. öffentlich verkauft, und Steigerungstermin auf

Samstag den 1. Juni d. Js. Vormittags

anberaumt.

Es wird Baarzahlung bedungen, der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes, und auswärtige Kaufslustige haben sich über Vermögen, Leumund und Erwerbsfähigkeit legal auszuweisen.

Zugleich werden alle noch unbekannte Gläubiger des Thaddä Nägler aufgefordert, ihre Forderungen bis zu obigem Tage um so gewisser anzumelden, als sonst ohne Rücksicht auf sie weiter verfügt werden würde.

Burghausen, den 2. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

Dubois, Landrichter.

Bekanntmachung.

2069. (3a) Da auf das Söldengut des Peter Lang zu Wiesenfels im zweiten Subhastationstermin ein annehmbares Gebot nicht gelegt worden ist, so wird solches dem Antrage mehrerer Gläubiger gemäß am

21. Mai Vormittags 11 Uhr

zum Drittenmale dem Verkaufe ausgesetzt, und dient den Kaufslustigen zur Nachricht, daß der Hinschlag, vorbehaltlich des den Gläubigern zustehenden Einlösungs-Rechtes sogleich erfolgt.

Thurnau, am 26. April 1833.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.

v. Prieser.

Bekanntmachung.

2070. Von

Königlichen Landgerichts wegen

wird in Sachen Barbara Döderlein gegen Anton Härter pto. patern. et alim. prolis zur Verkündung des richterlichen Erkenntnisses auf

Samstag den 15. Juni d. Js.
Vormittags 10 Uhr

Termin anberaumt, und Beklagter wegen Landesabwesenheit und bei seinem unbekannten Aufenthalte hiemit öffentlich vorgeladen.

Weissenburg den 3. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

Austin, Landrichter.

Bekanntmachung.

2071. Wer eine Forderung an die Georg Schaller's Wittwe dahier zu machen hat, hat solche am

28. Juni Vormittags

dahier anzumelden. Der Ausbleibende wird bei Vertheilung des Hauskaufschillings und der des Scheuermaterials in Summa zu 550 fl. nicht berücksichtiget werden.

Auf das verkaufte Anwesen sind 480 fl. Hypothek-Schulden eingetragen.

Ebern den 29. April 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Koch, Landrichter.

Bekanntmachung.

2072. Der unbekannte Eigenthümer der von der Zollschutzwache zu Waßmuthhausen am 23. v. M. aufgegriffenen, von einem Unbekannten abgeworfenen 3 Hüthe Zucker zu 26 Pfund hat sich von heute an binnen sechs Monaten dahier zu melden, seine Ansprüche zu verfertigen, ansonst besagtes Gut als eingeschwärzt erachtet und konfiszirt wird.

Ebern am 2. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

Koch, Landrichter.

Bekanntmachung.

2073. Alle diejenigen, welche an dem unbedeutenden Nachlaße der verstorbenen Tändlerin Anna Gesserelli von hier, rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, und diese dem Gerichte noch nicht angezeigt haben, werden aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen

hierorts anzumelden, widrigenfalls mit der weitern Behandlung und Vertheilung der Verlassenschaft, ohne auf solche Ansprüche weiter Rücksicht zu nehmen, vorgeschritten werden würde.

Den 30. April 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

Pichler.

Bekanntmachung.

2074. Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Paul Liebl'schen Wirthseheleute Nro. 158 an der Singstrasse, nebst hierauf radizirter Bierschenksgerechtigkeit zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Das Anwesen besteht aus einem einstöckigen Wohngebäude, welches mit einem gewölbten Keller versehen ist, dann einem kleinen Oekonomiegebäude, Holzhütte und Hofraum, in welchem sich ein Pumpbrunnen befindet, was zusammen auf 4,300 fl. gewerthet ist. Die hierauf radizirte Bierschenksgerechtigkeit wurde auf 2000 fl. geschätzt und das ganze Anwesen hat demnach einen Werth von 6300 fl.

Zur Aufnahme der Kaufsangebothe ist Commission auf Mittwoch den 5. Juni früh von 9—12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber welche sich über Leumund und Vermögen genügend ausweisen können, eingeladen werden.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Den 3. Mai 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

v. Seifried.

Bekanntmachung.

2075. Das bei der zweiten Versteigerung des Anwesens des Anton Bauer, Webers zu March, geschlagene Meistgeboth erhielt die Genehmigung der Gläubiger nicht.

Es wird daher dieses Anwesen, unter Bezug auf die frühern Ausschreibungen vom 9. Dez. 1832 und 21. Jänner 1833 (Unterdonaukreis-Intelligenzblatt 1832 St. 53 Nr. 1089 und Jahrgang 1833 St. 6 Nr. 98, dann Allgemeinen Anzeiger 1833 Stück VII. 187) hiemit auf

Donnerstag den 30. Mai d. Js.

zum Drittenmale zur öffentlichen Versteigerung ausgeschrieben, und zwar mit dem Anhange, daß der Hinschlag an den Meistbiethenden, ohne Rücksicht auf den Schätzungspreis, erfolgt, und derselbe nicht mehr von der Genehmigung der Gläubiger abhängig sey, sondern diesen bloß das gesetzliche Einlösungsrecht vorbehalten werde.

Signatum den 21. April 1833.

Königliches Landgericht Regen.

Der königl. Landrichter

Zottmann.

Ediktalladung.

2076. Anna Maria Hinterberger aus Ochsenfurt bis 36 Jahre Nachrichtslos abwesend, wird auf Antrag ihrer nächsten Verwandten aufgefordert,

binnen 3 Monaten

entweder in Person oder durch einen legal Bevollmächtigten dahier zu erscheinen, und sich wegen Uebernahme ihres in 278 fl. $36\frac{2}{10}$ kr. bestehenden Vermögens gehörig zu legitimiren, widrigens sie für todt erklärt, die wegen der Vermögensübernahme von den Verwandten gestellte Caution als aufgehoben ausgesprochen, und diesen das Vermögen ohne Sicherheitsleistung überlassen werden soll.

Ochsenfurt, den 1. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

Walter, Landrichter.

Bekanntmachung.

2077. In der Behausung der Martha Düles, Witwe zu Goßmannsdorf, werden am

Donnerstag den 30. Mai d. Js.

früh 9 Uhr

nachverzeichnete Weine öffentlich versteigert:

Nr.	1	3	Fuder	5	Eimer	1832r.
"	2	3	"	4	"	1831r.
"	3	3	"	6	"	1828r.
"	4	3	"	4	"	1827r.
"	5	3	"	4	"	1822r.
"	6	3	"	—	"	1819r.
"	7	2	"	6	"	1818r.
"	8	5	"	8	"	1811r.

Ochsenfurt, den 8. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

Walter, Landrichter.

Brand.

Bekanntmachung.

2078. (3a) In der Concurssache der Wittwe des Georg Anton Schwind dahier wird das zur Masse gehörige

Gasthaus zum Schwan dahier Distr. III. Nr. 303 nachdem die auf den 15. April d. J. anberaumt gewesene Tagsfahrt vereitelt worden ist, sammt den zur Wirthschaft gehörigen Mobilien, wie solche bei dem zeitlichen Pächter, Gastgeber Blütchen unter Beiziehung des Samuel Rosenheim hieselbst als Mitglied des Gläubigerausschusses (Distr. III. Nr. 193 wohnhaft) eingesehen werden können

Montag den 3. Juni l. Js.
Vormittags 10 Uhr

bei dem unterzeichneten k. Kreis- und Stadtgerichte nochmals dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbiethenden unbedingt, unter den übrigen beim Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen zugeschlagen.

Würzburg am 4. Mai 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Barack.

Beschreibung des Gasthauses.

Dasselbe ist drei Stockwerke hoch, von Steinen gebaut, hat ein deutsches Dach, und ist mit Breitziegeln gedeckt. Dessen Länge beträgt 120 Schuh, die Tiefe 29 Schuh.

Mit demselben stehet eine Altane von Steinen, ein Stockwerk hoch und 16 Schuh tief als Anbau in Verbindung, welche gleich dem Gasthause selbst, die Aussicht auf den Main gewährt.

Im Gasthause selbst ist links des Eingangs eine große Holzlege mit Ziehbrunnen, ein Waschhaus mit 2 Kesseln, ein Eingang zur Mistung und Schweinstallung und ein gewölbter Pferdestall zu 6 Pferden; rechts dieses Eingangs befinden sich 2 gewölbte Stallungen zu 20 Pferden, eine Dunggrube und eine Gaisenremiße von 52 Schuh Länge und 20 Schuh Breite.

In der zweiten Etage sind 6 heizbare Zimmer, ein Speisesaal, ein großes Speisezimmer, eine Kammer, eine geräumige helle Küche und Abtritt.

In der dritten Etage sind 7 heizbare Zimmer, ein Kabinet, 4 Kammern und ein Abtritt.

Auf dem Boden sind 5 Kammern, 2 große Futterböden, und ein großer freier Boden.

Außer dem Hause befinden sich in dem sogenannten Schwanenhofe, jedoch zum obigen Gasthause gehörig, 3 große gewölbte Keller, beiläufig zu 100 Fuder, jedoch ohne Fässer.

Das Haus selbst ist im mittlern Zustande.

Bekanntmachung.

2079. Das für das Anwesen der verstorbenen Färberswittwe Karolina Schäfler dahier, gelegte Meistgebot hat die kreditorschaftliche Genehmigung nicht erhalten, weshalb dasselbe unter Beziehung auf die am 20. Februar d. J., erlassene, und im 10ten Stücke des Kreisintelligenzblattes, Seite 321, enthaltene Ausschreibung nun wiederholt, und zwar am Freitag den 31. dieß, in der Kanzlei des unterfertigten Gerichts öffentlich versteigert wird; wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Ottobeuren am 4. Mai 1833.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Prasser, Landrichter.

Bekanntmachung.

2080. Da bei der auf 29. November 1832 angesetzten Tagsfahrt zum öffentlichen Verkaufe der mit Decret vom 29. October 1832 ausgeschriebenen Realitäten der Philipp Piß'schen Wirthseheleute in Mühldorf (siehe Intelligenzblatt des Isarkreises Stück 46, und Münchner politische Zeitung Nro. 114 vom Jahre 1832) kein Kaufsliebhaber sich gemeldet hat, so wird auf Andringen der Philipp Piß'schen Gläubiger wiederholt zum Verkaufe dieses Anwesens Termin auf 15. Juni l. J. von Morgens 9 — 12 Uhr im hiesigen Amtslokale unter Beobachtung der in der Ausschreibung vom 29. October 1832 enthaltenen näheren Bestimmungen anberaumt.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Sign. den 6. Mai 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Mühldorf.

Kaiser.

Vorladung.

2081. Martin Sutter von Engeliz, Gemeinde Wohmbrechts, seiner Profession ein Bäck, ist schon viele Jahre von Haus abwesend und vermißt.

Auf Andringen seiner Verwandten wird derselbe hiemit aufgefordert, seinen Aufenthalt binnen 6 Monaten a dato hierorts anzuzeigen, widrigenfalls er als verschollen erklärt und sein Vermögen gegen Caution an seine nächsten Verwandte vertheilt werden würde.

Lindau den 1. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

Hummel.

Bekanntmachung.

2082. Dienstag den 18. Mai 1833 Morgens 9 Uhr werden im k. Landgerichts Geschäftslokale zu Zusmarshausen die Bauten der 2 neuen Schulhäuser zu Neusmünster und Romelsried auf dem Wege öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden unter Vorbehalt höchster Genehmigung zur Ausführung in Akkord gegeben.

In der Zwischenzeit können die Pläne, Kostenanschlag und Haftbedingungen bis 14. bei der unterzeichneten Bau-Inspektion und später beim königl. Landgericht eingesehen werden.

Königl. Landgericht Zusmarshausen. Fhr. v. Schatte.

Königl. Bau-Inspektion Augsburg II. Fhr. v. Imhof.

Bekanntmachung.

2083. Zum Vollzug der allerhöchsten Verordnung vom 10. November v. Js., die instructiven Vorschriften über Verwahrung und Verrechnung der Depositen betreffend, wird hiemit bekannt gemacht, daß vom königl. Appellationsgerichte des Obermainkreises

der königl. erste Landgerichts-Assessor Pöhlmann als Kurator,

der Sportelrentant Rotter als Rechnungsführer der hiesigen Depositen-Commission im Einverständniß mit der königl. Regierung ernannt worden sind, und daß nur gegen einen von diesen beiden unterzeichneten Schein gültiger Weise Zahlungen an das landgerichtliche Depositorium geleistet werden können.

Ein- und Auszahlungen finden in der Regel nur einmal in der Woche, und zwar am Dienstag statt; jeder Einnahme oder Ausgabe muß der Annahms- oder Ausgabsbefehl des königl. Landgerichts vorausgehen.

Wer daher etwas an das Depositorium zu bringen oder von demselben zu empfangen hat, muß den Befehl zur Annahme oder Auszahlung beim königl. Landgericht schriftlich oder zu Protokoll nachsuchen.

Gräfenberg den 3. Mai 1833.

Königl. bayer. Landgericht daselbst.

Loewel, Landrichter.

Bekanntmachung.

2084. Auf Antrag des Adam Spiegel, Schäfers zu Sulzdorf, welcher mit seinen Kindern eine Grundtheilung pflegen will, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Dienstag den 28. Mai l. Js.
früh 8 Uhr

unter Strafe der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Ochsenfurt den 4. Mai 1833.

Königliches Landgericht.
Walter, Landrichter.

Bekanntmachung.

2085. Wem der rechtliche Anspruch auf die am 27. Febr. d. Js. bei Merzbach aufgegriffenen 2 Hüte Zucker zu 19 Pfund zusteht, hat sich

binnen 6 Monaten

zu melden, und solchen nachzuweisen.

Ebern am 4. Mai 1833.

Königl. Bayer. Landgericht.
Koch, Landrichter.

Bekanntmachung.

2086. Im Jahre 1805 wurden 32 Gulden 38½ kr. als Erlös eines angeblich im Gerchsheimer Wald gefundenen Wildschweines dahier hinterlegt.

Wer solchen als ihm gehörig in Anspruch nehmen will, hat dieses

bis 6. Juli l. Js.

dahier zu bethätigen und zu beweisen, widrigenfalls der Erlös dem königl. Fiskus zuerkannt wird.

Würzburg am 4. Mai 1833.

Königliches Landgericht links am Main.
Mayr, Landrichter.
Müller.

Bekanntmachung.

2087. (2a) Der mit einem Dienstboten-Buch des fürstlich Thurn- und Taxischen Herrschaftsgerichts Sulzheim versehene Andreas Lindwurm von Oberspießheim ist als Zeuge in einer wichtigen Untersuchung zu vernehmen.

Da der Aufenthaltsort desselben bisher nicht ausgemittelt werden konnte, seine Vernehmung aber dringend nothwendig ist, so werden alle Behörden ersucht, die geeigneten Vorkehrungen Behufs der Ausmittlung des Aufenthalts desselben zu treffen, und wenn er sich vorfindet, sogleich Nachricht hieher zu geben.

Dettelbach, den 7. Mai 1833.

Königliches Landgericht.
Bei Verh. d. V.
Hauff.
Hasel.

Bekanntmachung.

2088. Am Montag den 10. Juni d. Js. Vormittags 9 Uhr werden bei der unterfertigten Behörde nachverzeichnete wegen Einschwärzung konfiszirte Waaren öffentlich versteigert:

1 Brod Mells zu 8 Pfund, aufgegriffen am 7. Oktober v. Js. in der Nähe von Ungerhausen.
4 Brod Mells zu 33 Pfund, aufgegriffen am 11. Sept. v. Js. in der Gegend des Erbacherhofes.
4 Brod Mells zu 31 Pfund, aufgegriffen am 18. Okt. v. Js. außerhalb Heidingsfeld.
6 Päcke Zucker zu 264 Pfund, und
1 Pack Kaffee zu 24 Pfund, aufgegriffen in der Nacht vom 20. auf den 21. Oktober v. Js.

Würzburg, den 28. April 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Würzburg links des Mains.

Mayer, Landrichter.

Seiß.

Bekanntmachung.

2089. In der Concurs-Sache des Georg Adam Mechler von Bürgstadt wird der Prioritäts- und Distributions-Bescheid

Montag den 6. Mai 1833

anstatt der Verkündung 60 Tage lang an der Gerichtsthür angeheftet.

Miltenberg den 4. Mai 1833.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.

Kurz, Herrschaftsrichter.

Lorenz.

Strichs-Bekanntmachung.

2090. In Sache des Kaufmann Grünlaub von Dittlofsroth gegen die Michael Brönnerischen Eheleute zu Wolfsmünster wird im Executiv-Wege das geschlossene Bauerngut der Letzteren im Orte Wolfsmünster, bestehend aus Wohnhaus, Nachbar-Recht, Scheuer, Stallung, Hof, Garten, Aeckern, Wiesen und Waldungen im Taxwerthe zu 4200 fl.

am Mittwoch den 12. Juni d. Js.
Vormittags 9 Uhr in loco

unter den zu eröffnenden Bedingungen versteigert.

Sachsenheim am 6. Mai 1833.

Königliches Landgericht Gemünden.

B. V. d. V.
Welsch.

Bekanntmachung.

2091. (2a) Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Vornahme der Depositat-Geschäfte bei dem unterzeichneten Landgerichte der Mittwoch und Samstag in jeder Woche bestimmt ist und daß nur gegen eine von den beiden Depositarien, dem k. Landrichter und dem k. Landgerichts-Actuare, unterzeichnete Bescheinigung gültiger Weise Zahlung an das Depositarium geleistet werden könne.

Schweinfurt den 6. Mai 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Kleiner.

Publikandum.

2092. Die zwei kleinen Aeckerlein, die hintern genannt, zu ½tl Tagwerk unter Steuerbesitz Nr. 143 mit 20 fl. Steuerkapital eingetragen, dem Michael Schurf zu Zedlitz gehörig, werden

Mittwochen den 29. Mai d. Js.
früh 9 Uhr

bei dem unterzeichneten Gerichte dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Unterlangenstadt den 15. April 1833.

Freyherrlich von Redwitzisches Communal-Patrimonialgericht I. Classe.

Weismüller.

Bekanntmachung.

2093. Das der Gertraud Gutmann zu Culmbach gehörige Grundstück — die Reuthwiese im Steuerdistrict Melkendorf gelegen, gewürdigt auf 250 fl, wird in Kraft der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, welcher am

Samstag den 1. Juni d. Js.

im Gerichtslokale zu Kirchleus beschäftigt werden wird.

Die Kauflieb haber werden hiezu mit dem Bemerken geladen, daß der Hinschlag nach Maaßgabe des Hypothekengesetzes §. 64 erfolgt.

Oberlangenstadt den 28. April 1833.

Freyherrlich von Guttenberg'sches Patrimonialgericht I. Cl. Kirchleus.

Eißenberger.

Bekanntmachung.

2094. Am 12. v. Mts. Mitternachts stieß die bei Kirchbrünnlein an der böhmischen Gränze postirte Gendarmerie auf eine Truppe Schwärzer von 12 — 15 Personen, welche Säcke und Päcke auf dem Rücken trugen und bis auf Einen mit Abwerfung von 89 Pfund und resp. 40 Pfund Kaffee die Flucht ergriffen.

Der unbekannte Eigenthümer dieser Waare hat sich über deren Verzollung binnen 6 Monaten um so gewisser

auszuweisen, als außerdem in Gemäßheit des §. 106 der Zollordnung die Confiscation erkannt werden wird.

Rehau am 4. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

Vetter, Landrichter.

Subhastations-Patent.

2095. Nach dem Antrage der Erben des verstorbenen Schneidermeisters Johann Kuechtel von Krottenbach bei Mühlhof, soll das zu dessen Nachlaßmasse gehörige Wohnhaus nebst dabei befindlichen Gärtlein und Schweinstall, taxirt um 500 fl. verkauft werden; besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber haben sich nun im Termine

den 30. Mai bis Mittags 12 Uhr

bei Gericht einzufinden und das Weitere zu gewärtigen.

Schwabach am 7. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

Käppel.

Klöpffer.

Bekanntmachung.

2096. Dem Gutsbesitzer Johann Georg Enders zu Kasberg wurde am 24. dieß mittelst Einbruch folgende Gegenstände entwendet:

1) Sechszig fünf Gulden an Geld, aus k. preuß. 35 kr. 17½ kr. aus einem ganzen k. preußischen Thaler, aus k. sächsischen Neunkreuzern, wovon 3 ganz neu waren, und aus verschiedenen 6 kr. bestehend;
2) ein Schneerleib zu 5 Pfund;
3) eine messingene Bierreibe, — und
4) 70 Stück Schuhnägel von mittlerer Größe.

Sämmtliche Justiz und Polizeibehörden werden daher ersucht, auf diese entwendeten Gegenstände und den bisher unbekannten Thäter die geeignete Spähe verfügen und bei einem günstigen Ersatz alsbalden gefällige Anzeige hiher erstatten zu lassen.

Gräfenberg den 27. April 1833.

Königliches Landgericht.

Löwel.

Gläubiger-Ladung.

2097. Um ermessen zu können, auf welche Weise mit dem Hinterlaßthume der Elisabetha Busch, Wittwe zu Oberleinach zu verfahren sei, haben alle diejenigen, welche diese Hinterlassenschaft aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen, am

Freitag den 31. Mai d. Js.
früh 9 Uhr

ihre Forderungen bei der unterfertigten Behörde unter dem Nachtheile anzubringen, daß sie bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 27. April 1833.

Königl. Landgericht Würzburg links des Mains.

Mayer, Landrichter.

Müller.

Bekanntmachung.

2098. Am 14. September v. Js. wurde früh Morgens im Backofen bei Schwaig, in welchem erst am Tage vorher Brod gebacken worden war, eine Mannsperson todt gefunden, welche wahrscheinlich in der Nacht vorher heimlich in denselben gekrochen ist. Diese Person mochte beiläufig 70 Jahre alt seyn, war 5 Schuh einige Zoll groß, und von untersetzter starker Leibesbeschaffenheit, jedoch mit einem starken Bruche behaftet. Bekleidet war derselbe mit schwarztuchenen, bis an die Knie reichenden Hosen, einer schwarz leinenen Weste, einer weißleinenen Halsbinde mit rothen Streifen, einem alten grau tuchenen Soldatenmantel, und einer grünen Kappe mit ledernen Schirme und zwei blau stählernen Knöpfen.

Man konnte bisher nur soviel ausfindig machen, daß sich jener Mann seit einigen Jahren ohne einen bestimmten Aufenthaltsort zu haben, in der Gegend von Schwaig und Beringersdorf herumtrieb und sich vom Betteln nährte. Der Name desselben ist Niemand von denen bekannt, welche ihn öfters gesehen oder gesprochen hatten, und eben so wurde auch nach seinem Tode gar nichts bei ihm gefunden, was über sein Familien- oder Heimathsverhältnisse Aufschluß hätte geben können.

Sämmtliche Polizeibehörden werden daher ersucht, falls sie Aufschlüsse über die oben beschriebene Person geben können, solches hieher zu melden.

Nürnberg am 7. Mai 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Frhr. v. Kreß.

Eichhorn.

Bekanntmachung.

2099. (3a) Am

23. Mai dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr,

werden in der Gerichtsstube Ziffer 8 dahier folgende zur Rothgerbermeister Johann Michael Schneider'schen Nachlaß- und Debitmassa dahier gehörigen Gegenstände öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden:

a) das Wohnhaus Ziffer 128 mit Werkstatt, Hofraum und Garten, das Ganze hat eine neue und voll-

ständige Einrichtung zur Rothgerberey, zu deren Betrieb der am Garten vorbeiziehende Altmühlfluß große Bequemlichkeit gewährt — geschätzt auf 3,500 fl.;

b) 10 Kuh, 18 Schmalhäute, 178 Stück Kalbfell mit 3 Lohen und 136 Kalbfelle gegerbt, 35 Sohlhäute, dann 54 dergleichen, endlich 55 dergleichen im ersten und zweiten Satz und 14 Stück gegerbte Schmalhäute, 8 zugerichtete Kalbfelle, und mehrere Stücken Sohlleder;

c) der zur Rothgerberey gehörige Handwerkszeug;

d) Betten, Kleider, insbesondere ein Landwehr-Cavallerie-Uniform, Weißzeuch;

e) verschiedene Hausgeräthe;

dann Nachmittags 2 Uhr:

f) ¾ Tagwerk Wiese der Anwaasen genannt, Unterwurmbacher Flur und geschätzt auf 35 fl.;

g) 3 Morgen Erbzinslehen-Acker in der Frankenstrasse geschätzt auf 350 fl.;

h) ¾ Morgen Acker im Eisenreich, geschätzt auf 85 fl. beide in Frickenfelder Markung gelegen.

Die auf den Grundbesitzungen haftenden Lasten, so wie die Kaufsbedingnisse werden in der Tagsfahrt bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen am 1. Mai 1833.

Königl. Bayer. Landgericht

Klingsohr.

Bekanntmachung.

2100. Das dem Bäckermeister Johann Adam Stepf dahier gehörige, in der Brückengaße unter Nr. 91 gelegene, dreistöckige Wohnhaus wird andurch in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Die Bestandtheile des Hauses sind:

Im ersten Stock.

Eine heizbare Stube mit einem Bäckerladen, eine Küche mit einem Backofen, eine daranstoßende kleine Holzremise und einen kleinen gewölbten Keller, eine größere Holzremise im Hof und zwei steinerne Schweinställe.

Im zweiten Stock.

Eine heizbare Stube, Küchen und ein daranstoßender Lattenverschlag, und zwei Kammern gegen den Hof zu.

Im dritten Stock.

Eine unheizbare Stube mit einem Bretterverschlag, ein Hausboden mit einem Estrich und zwei mit Brettern.

Zum Ausstriche genannten Hauses ist Termin auf Dienstag den 28. Mai d. J. Vormittags bestimmt, und haben die Kaufsliebhaber sich in dem Geschäftszimmer Nr. XVII. anzumelden, und ihre Gebote zu Protokoll zu geben.

Schweinfurt am 15. April 1833.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Gebsattel, Direktor.

Kauffmann.

Bekanntmachung.

2101. Kommenden Samstag

den 25. Mai Vormittags 11 — 12 Uhr

wird in diesseitigem Geschäftszimmer Nr. 61 das zum Nachlaß des hiesigen Maurermeisters Alois Kunz gehörige auf 400 fl. taxirte Wohnhaus Distrikt II. Nr. 931 dem öffentlichen Ausstrich mit Vorbehalt der Genehmigung des Zuschlages für die Gläubiger ausgesetzt.

Die Beschreibung und Taxe kann in diesseitiger Registratur eingesehen werden.

Bamberg den 3. Mai 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel, Direktor.

Ziegler.

Bekanntmachung.

2102. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden im Gebäude des Landgerichts

am 22. Mai l. Js.

Vormittags von 10 — 12 Uhr

1 Ochse von weißer Farbe,
3 dreijährige Stiere von brauner und weißer Farbe,
2 Kühe von schwarzweißer Farbe,
2 Ochsen von schwarzscheckiger Farbe,

gegen gleich baare Zahlung der Versteigerung unterworfen, weßhalb Kaufslustige eingeladen werden.

Dünkelsbühl den 3. Mai 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Roth, Verweser.

Bekanntmachung.

2103. (3a) Am 5. dieses Morgens um 9½ Uhr, als eben die Einwohner von Preunschen mit geringer Ausnahme zu Kirchzell dem Gottesdienste beiwohnten, und die Frau des Wirthes und Gemeindepflegers Stephan Müller zu Preunschen in ihre Küche gieng, um nach dem Feuer zu sehen, gewahrte sie durch die ober ihrer verriegelten Küchen- und zugleich hintere Hausthüre befindliche Lücke eine Mannsperson hereinschauen, welche um Einlaß und ein Glas Bier anstund, was aber von der

über den Anblick erschrockenen Frau verweigert ward. Alsbald fuhr durch einen Druck die untere halbe Thür durch Ausſprengen des Riegelklobens auf, zwei Burſche kamen ſogleich in die Küche, überfielen die im Hauſe allein geweſene Frau, hielten ihr die Augen und den Mund zu, während welcher Zeit zwei andere die Stiege hinauf in den zweiten Stock ihres Hauſes giengen, worauf die zwei erſtern der Beſchädigten die Augen zwar offen ließen, ihr jedoch mit einer Piſtole auf der Bruſt und mit der Drohung, ſie ſogleich zu erſchießen, jeden Laut unterſagten. — Der eine dieſer Burſche begab ſich dann in das untere Wirthszimmer, und von da bald darauf in den zweiten Stock, von wo er ein Waſchſeil mit herunterbrachte, die Frau gemeinſchaftlich mit ſeinen Spießgeſellen hiemit an Hände und Füſſe band, ihr die Augen mit einem Tuche verband, ſofort mit der Drohung augenblicklichen Todes im Falle eines Lautes von ihr unter dem Vorgeben ſich noch eine Weile im Hof aufhalten zu wollen, ſammt den Uebrigen aus dem Hauſe entfernten, und den Weg gegen Dumbach eilends einſchlugen.

Mittelſt Erbrechung dreier Thüren, eines Wandſchränkchens und einer Kiſte, war es dieſen Räubern gelungen, ſich folgender Gegenſtänden zu bemächtigen und zu entwenden:

1) Etwa 60 fl. in 3 Brabänter- und der Ueberreſt in bayeriſchen Kronenthalern.
2) Etwa 20 fl. aus ½ und ⅓ preußiſchen Thalern, dann aus Münze beſtehend.
3) Eine eingehäuſige ziemlich große, jedoch flache ſilberne Sackuhr im Werthe zu 8 fl. Das Ziffernblatt iſt mit arabiſchen Zahlen verſehen, die Uhr wird an der Stundenzahl 1 oder 2 aufgezogen, unter der Zahl 12 ſoll der Name des Uhrmachers ſtehen, und die Uhr, woran ſich ein kleines blaues ſtählernes Kettchen mit einem meſſingen Uhrſchlüſſel befand, vorzüglich durch eine auf der Rückſeite befindliche ſtarke Dalle kenntlich ſeyn.
4) Etwa 200 fl. aus bayeriſchen und Brabanter Kronenthalern beſtehend, in einem weiß hänfenen neuen Säckchen.
5) 16 fl. 12 kr. in ſechs Kronenthalern.
6) 2 fl. 16 kr. bis 2 fl. 18 kr. aus einem angebohrten badiſchen Thaler zu 1 fl. 40 kr. und der Ueberreſt aus Münze beſtehend. An dem Thaler befand ſich ein Samtbändchen, worauf mit grün und rother Seide Blümchen geſtickt waren.

Andere Gegenſtände von Werth, obgleich ſich viele ſolche vorfanden, wurden nicht entfremdet.

Man ſtellt nun an alle geehrten Polizei-Behörden das Erſuchen, auf die geraubten Gegenſtände ſowohl, als auf die unten ſignaliſirten Burſche genaue Späße zu halten, im Entdeckungsfalle geeignet einzuſchreiten, ſofort ungeſäumt die Anzeige hievon anher zu machen.

Amorbach den 6. Mai 1833.

Fürſtlich Leiningiſches Herrſchaftsgericht.
Streng, Herrſchaftsrichter.
Stein.

Signalement.

Nach der Angabe der Beſchädigten und anderer Perſonen waren drei dieſer Burſche ziemlich groß und von ſtarkem Körperbau, der vierte aber klein und ſchwächlich, ſo daß er auf der Flucht den Uebrigen nicht recht nachkommen konnte. Alle hatten dunkle Kleider, Wamſe und Pantalons, einer hievon eine hellgraue Schildkappe. Einer war von Angeſicht blaß.

Amortiſations-Ankündigung.

2104. (3a) Nach Anzeige des hieſigen Stadtmagiſtrates iſt die Schuldurkunde, welche der churfürſtliche Appellations-Gerichtsrath von Stuber im Jahre 1803 dem Freiſinger Armenfonde der Stadt für ein zum Ankaufe des Benedikt Bauerer Hauſes in München erhaltenes Darlehen von 4000 fl. ausgeſtellt hatte, zu Verluſt gegangen, und davon nun mehr ein Reſt von 418 fl. 52½ kr. aus den bei dem k. Kreis- und Stadtgerichte geführten Debitweſen honorirbar, welcher erſt nach vorliegender Amortiſirung der Schuldurkunde hinaus bezahlt werden darf. Es werden demnach die allenfallſigen Inhaber dieſer Obligation aufgefordert, binnen 3 Monaten die Vorlage und Geltendmachung ihrer Anſprüche hierauf hieorts zu dokuiren, widrigenfalls man dieſe Schuldurkunde ungiltig und kraftlos erklären und die Amortiſirung richterlich ausgeſprochen werden würde.

Den 9. Mai 1833.

Das
Königliche Bayeriſche Landgericht Freiſing.
Groſch, Landrichter.

Bekanntmachung.

2105. Der unterm 26. Oktober v. J. vorgenommene Verkauf der aus der Gant des Simon Stahl von Hochdorf erworbenen obern Gleitswieſe im Steuerdiſtrikte Piſchldorf, iſt nicht genehmigt worden, daher zur Verpachtung dieſer Wieſe auf 1 Jahr, Termin auf den

14. Juni Morgens 10 Uhr

anberaumt iſt und damit zugleich der nochmalige Verkauf derſelben verſucht werden wird.

Pacht- und Kaufslustige wollen sich in diesem Termin am Rentamtssitze einfinden.

Leuchtenberg den 3. Mai 1833.

Königl. Bayer. Rentamt.

Horing.

Bekanntmachung.

2106. Am Sonntag den 5. dieß Abends nach dem Gebetläuten, wurde auf der Waide zu Ebertshausen das nachbezeichnete Pferd entwendet.

Man ersucht sämmtliche Polizei-Behörden um Spähe und Mittheilung allenfalls zu erzielenden sachdienlichen Resultate.

Beschreibung.

Wallach, schwarzbraun, bei 16 Jahre alt, 14 Fäuste hoch, nicht sehr leibig, ohne Abzeichen, mit den Winterhaaren versehen, beschlagen und 44 fl. werth.

Bruck den 7. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter

Fischer.

Bekanntmachung.

2107. In der Verlassenschaftssache des Johann Nepomuck Gehrung, königl. Salzfaktor in Hindelang, wird auf Ansuchen der Erben dessen ganz freies Anwesen, bestehend in einem sehr gut gebauten, vortheilhaft gelegenen Wohnhaus mit Stadel und Stallung, Gemeindegerechtigkeit, einem Wurzgarten, 2 Krautgärten und 144 Viertel Saat Acker- und Wiesgrund öffentlich verkauft.

Man hat hiezu Tagsfahrt auf

Freitag den 17. Mai l. Js.

angesetzt, wozu Kaufsliebhaber, und zwar Auswärtige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, in das Haus des Gehrung vorgeladen werden.

Zugleich werden an diesem Tage die Haus- und Baumannsfahrnisse, ein Pferd und 4 Stück Vieh versteigert.

Bemerkt wird, daß auf dem Hause eine reele Handlungs-, Bäckerei- und Huckerei-Gerechtigkeit ruhe.

Die Kaufsbedingungen werden bei der Versteigerungs-Tagsfahrt bekannt gemacht.

Den 4. Mai 1833.

Königliches Landgericht Sonthofen.

Krumm, Landrichter.

Bekanntmachung.

2108. Am 20. April l. Js. starb Herr Graf Gustav v. Pückler-Limpurg, Lieutenant im königl. bayer. 15ten Linien-Infanterie-Regimente, welches zu Neuburg garnisonirt, zu Würzburg, woselbst er sich auf Commando befand, ab intestato.

Auf Ansuchen des Herrn Karl Grafen v. Pückler, königl. würtemb. Oberst zu Burgfarnbach, Vater des Defunkten, werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einen Rechtstitel von dessen Verlassenschafts-Masse Forderungen zu machen haben, hiermit aufgefordert, dieselben

binnen 2 Monaten

von heute an, hierorts anzubringen, als außerdem ohne Rücksicht auf sie, in Behandlung dieser Verlassenschaft gesetzlicher Ordnung nach weiter fortgeschritten werden würde.

Augsburg am 6. Mai 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Versteigerung.

2109. Auf Andringen der Gläubiger wird das Anwesen des Georg Falter, Gütlers zu Hörabach,

am 7. k. Mts. Juni

von 9 bis 12 Uhr Vormittags

allhier im Landgerichts-Gebäude an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung unter Vorbehalt der Genehmigung öffentlich versteigert, jedoch unter dem Schätzungs-Preis von 827 fl. nicht losgeschlagen werden.

Dieses Anwesen besteht in einem ganz gezimmerten Wohnhaus, Stall und Stadl unter einem Dache, nebst einem Backofen und Brunnen, dann aus 7 Tagwerk Aecker, 4¾ Tagwerk Wiesen, und aus 2¾ Tagwerk holzenden Grund.

Von diesem Anwesen ist das Grundeigenthum abgelöset, und die übrigen darauf ruhenden Abgaben werden bei der Versteigerung bekannt gegeben werden.

Die auswärtigen Käufer haben sich über Vermögen, Sittlichkeit und Erfüllung der Militärpflicht genüglich auszuweisen.

Am 6. Mai 1833.

Königliches Landgericht Mittersels.

Maier, Landrichter.

Ediktalladung

2110. (3a) Bürger und Handelsmann Franz Hesselbach von Hammelburg hat sich Behufs der Auswanderung in die vereinigten Staaten von Nordamerika und

der deßhalb vorher nothwendigen Abfindung mit seinen Gläubigern freiwillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Zur Anmeldung der Forderungen nebst Vorzugsrechten und Beweismittel hiefür mit Ueberreichung der Beweisurkunden, dann zur Vorbringung von Einreden und Pflegung der Schlußhandlungen ist daher wegen Geringfügigkeit der Rechte einziger Edictstag auf

Freitag den 28. Juni d. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse resp. mit der treffenden Handlung anberaumt.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bis zum Edictstage dem Gerichte zu übergeben.

Hammelburg den 27. April 1833.

Königliches Landgericht.

Clement, Landrichter.

Burger.

Versteigerung.

2111. Kommenden Montag den 20. Mai l. Js. und die darauf folgenden Tage werden in der Behausung der dahier verlebten Landrichters-Wittwe Heger Distr. I. Nr. 377 die zu deren Nachlaß gehörigen Effekten bestehend in Pretiosen, Silbergeräthschaften, Meubls, Wäsche, Kleidungsstücken s. a. jedesmal Vormittag von 9 — 12 und Nachmittag 2—6 Uhr verstrichen.

An demselben Tage wird auch im diesseitigen Geschäftszimmer Nr. 61 von 11—12 Uhr das Hegnerische oben bezeichnete, in der Kapuzinerstraße gelegene Wohnhaus 3 Stockwerk hoch mit 2 Höfen, Waschhaus und Keller versehen, versteigert. Der Hinschlag an den Meistbiethenden bleibt den Interessenten vorbehalten.

Ueber Schätzung und Lasten dieses Hauses kann bei unterfertigten Gericht Erkundigung eingezogen werden.

Bamberg den 4. Mai 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Stadler.

Bekanntmachung.

2112. In der Kuratel-Sache des abwesenden Georg Schleupner von Reitzendorf wurde vom königl. Landgerichte Hollfeld ausgesprochen,

1) daß Georg Schleupner für verschollen zu erklären, und

2) dessen in 207 fl. 54½ kr. bestehendes Vermögen über Abzug der erwachsenen Kosten an seine nächsten Verwandte, die 6 noch am Leben befindlichen Kinder des zu Adlitz verstorbenen Georg Schleupner, ohne Caution hinauszugeben sey.

Am 1. Mai 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Hollfeld.

Gleitsmann, Landrichter.

Engelhard.

Bekanntmachung.

2113. (3a) In dem Schuldenwesen des verlebten k. Kämmerer und quiesz. Landrichters Joseph Freiherr von Pechmann von Kötzting wird nach dem Antrage der Interessen der Universalkonkurs eröffnet.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

I.

zur Anmeldung der Foderungen und deren Nachweisung

auf Montag den 15. Juli l. J.,

II.

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

auf Samstag den 17. August,

III.

zur Schlußverhandlung und zwar zur Abgabe der Replik

auf Montag den 16. September bis Montag den 30. September 1833 einschlüßig,

und zur Abgabe der Duplik auf

Dienstag den 1. Oktober bis Dienstag den 15. Oktober 1833 einschlüßig

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Konkursmasse und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge habe.

Den 30. April 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Widner.

Jagd-Verpachtung.

2114. Höchster Bestimmung gemäß wird die durch den Tod des bisherigen Pächters disponible gewordene Jagd des Holzberndorfer Bezirkes im Forst Revier Schlüsselfeld unter den normalmäßigen Bedingungen unter Vorbehalt höchster Ratifikation im Geschäfts-Zimmer des

hiesigen Rentamtes anderweit verpachtet und Termin hiezu auf

Donnerstag den 30. Mai c. Vormittags von 10 bis 12 Uhr

angesetzt, wozu pachtfähige Liebhaber eingeladen werden.

Höchstadt, an der Aisch und Ebrach am 28. April 1833.

Königl. Rentamt	Königl. Forstamt
Höchstadt.	Ebrach.
Schöpf.	Seippel.

Bekanntmachung.

2115. Alle diejenigen, welche an die unter dem 15. April l. J. mit Rücklassung eines Testamentes verlebte Margaretha Martin ledig von Neustadt a./S. eine Schuldforderung haben, werden anmit unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung des Vermögens-Rücklasses an die eingesetzte Testaments-Erbin aufgefordert,

Dienstag den 4. Juni früh 8 Uhr

dahier bei Gericht zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren.

Neustadt a. S. den 7. Mai 1833.

Königlich Bayerisches Landgericht.
Bacher, Landrichter.

Bekanntmachung.

2116. Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Anwesen des Bürgers Michael Weismann zu Beratzhausen aus einem ziemlich wohl beschaffenen Wohnhause nebst Keller und Hausgärtchen, einem gemauerten Stadel und Remiß, dem Nutzantheil an unvertheilten Gemeindegründen, einen Gemeindsfeldtheil und der sogenannten Schloß- oder Amts-Breite gleich hinter dem Hause gelegen, von beiläufig 28 Tagwerken durchaus von guter Beschaffenheit, Lage und Fahrt — bestehend, auf

Mittwoch den 12. Juni

zum öffentlichen Verkauf ausgefeilt, und dem Meistbietenden nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 zugeschlagen.

Kaufsliebhaber mögen sich daher am vorgenannten Tage Vormittags 9 Uhr bei dem unterfertigten Landgerichte mit den nöthigen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, hier einfinden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an Michael Weismann Ansprüche zu machen, und diese nicht bereits schon zu den Akten liquidirt haben, hiemit aufgefordert, dieselben am obigen Tage gehörig anzumelden.

Hemau den 9. Maj 1833.

Königliches Landgericht.
Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

2117. Vom Königlichen Landgericht Wegscheid

werden diejenigen, welche aus dem Titel der Erbschaft oder was immer für einem Rechtsgrunde auf die Verlassenschaft des verstorbenen Andreas Koller, pensionirten Fürstlich Paßauischen Oberstthofmarschallamts-Secretaires zu Griesbach Ansprüche machen, aufgefordert, diese von Tage der Einrückung binnen 2 Monaten um so gewisser hier anzumelden und nachzuweisen, als außerdessen hierauf nicht mehr Rücksicht genommen und die Verlassenschaft unter die gerichtsbekannten Erben und Interessenten vertheilt werden würde.

Wegscheid den 6. Mai 1833.

Der königl. Landrichter
Sigmund.

Diebstahls-Nachricht.

2118. In der Nacht vom 1. auf den 2. Mai l. Js. wurden zu Liebersberg noch unbekannt durch wem, entwendet:

Zwei Schäff rein geputzter Leinsaam,
drei Schnittmesser,
zwen Sperr-Ketten.

Es wird höflich nachgesucht mitzuwirken damit der Thäter entdecket und das Entwendete wieder erhalten werde.

Den 5. Mai 1833.

Königliches Landgericht Grafenau.
Bei leg. Verh. d. Vorst.
Sauer, Assessor.

Ausschreibung.

2119. Dem Xaver Holzbeutel, Regenschirmmacher in Neuötting, wurde gestern die nachhin beschriebene Sackuhr entwendet.

Wegen dieses Diebstahls fällt dringender Verdacht auf den ledigen Schmidgesellen Georg Frank, aus Steinsfeld, k. Landgerichts Kemnath.

Derselbe mag 36 — 40 Jahre alt seyn, ist ziemlich groß, nicht mager, und ohne auffallende Kennzeichen.

Er trug ein abgeschossenes graues oder blaues Jankerl, eine dunkle Hose von schwarzer oder blauer Farbe eine gefärbte persene Weste und ein Kappel von dunkler Farbe.

Näher konnte derselbe nicht beschrieben werden.

Beschreibung der entwendeten Uhr.

Dieselbe ist von Silber; auf dem Zifferblatte war in der Mitte ein blaues Kränzchen, auf welchem eine

Harfe und eine Laute nebst einem Liederbuche gelb aufgemalt waren. Im übrigen war das Zifferblatt weiß, mit römischen Ziffern versehen, und die beiden Uhrzeiger waren von Messing.

An dieser Uhr befand sich ein von Perlen gesticktes Band, auf welchem der Buchstabe X und der Name Holzbeutel eingestickt war.

An dem Bande hieng eine Walze mit einem Achat Steine, der mit einem tronzenen Ringe eingefaßt war, dann ein kupfernes, vergoldetes Pettschierstöckl.

Der messingene Uhrschlüssel zum Aufziehen befand sich an einem rothleinenen Bändchen an der Uhr festgehalten.

Die Uhr war mit einem messingenen und braun lakirten Uebergehäuse versehen, an welchem weiße ziemlich große silberne Stesten angebracht waren. — Endlich befand sich an dieser Uhr eine schwarzseidene mit zwei Knöpfen versehene Schnur.

Ein Name ist an der Uhr nicht angebracht.

Es wolle auf den Verdächtigen, sowie die entwendete Uhr Spähe verfügt, und Ersterer im Aufgreifungs-Falle anher geliefert werden.

Altötting, den 10. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

Dr. Schilcher, Landrichter.

Bekanntmachung.

2120. (3a) Montag den 29. des Monats April d. Js. Abends 7½ Uhr wurde der israelitische Schnittwaarenhändler Hemm Lichtenstädter von Kleinsteinach ohnweit seiner Wohnung, nachdem er von einem rückwärts erhaltenen Schlage auf den Kopf betäubt zu Boden gestürzt war, seiner sämmtlichen in einem Quersacke tragenden nachbeschriebenen Waaren beraubt, ohne daß von dem Räuber die geringste Beschreibung gemacht, oder nur ein entfernter Verdachtsgrund angegeben werden könnte, weßhalb man diesen Raub zum Zwecke der Entdeckung des Räubers, dessen Habhaftwerdung und Wiedererhaltung der geraubten Waaren, öffentlich bekannt macht.

Haßfurt am 6. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

Greser, Landrichter.

Joerg.

Verzeichniß der geraubten Gegenstände.

1) Ein Stück blaugestreiften Bettzwilch zu 25 Ellen, Werth . . . . . 5 fl. 30 kr.
2) 14½ Ellen weißgebleichtes hänfenes Tuch zu . . . . . 2 fl. 30 kr.
3) Ein Stück Futterbarchent mit blauen Streifen, Werth . . . . . 2 fl.
4) Ein Zehengeboth . . . . . 2 fl.
5) Eine weiße baumwollene Kappe . . . 20 kr.
6) Ein Paar weißwollene Handschuhe . . . 30 kr.
7) Ein altes rothes Sacktuch mit weißen Streifen außenherum . . . . . 15 kr.
8) Ein Ziechlein, worein man gewöhnlich wollenes Tuch einpackt . . . . . 15 kr.
9) Etwas blaues Kameelgarn . . . . 15 kr.
10) Ein Sack von Zwilch . . . . . 30 kr.

Bekanntmachung.

2121. Georg Horn und dessen Ehefrau Elisabetha Katharina zu Emmershausen sind im verflossenen Winter gestorben. Dieselben lebten in einem Erbvertrag mit Friedrich Hubert. Um nun diesen für die Zukunft gegen jede Aufforderung sicher zu stellen, werden alle diejenigen, welche an das Vermögen der hornischen Eheleute Ansprüche zu machen haben sollten oder gedenken, aufgefordert, dieselben

Freitag den 14. Juni d. Js.

Vormittags 9 Uhr dahier bei Amt ohnfehlbar anzubringen, indem sie ansonsten alsdenn damit nicht weiters mehr gehört werden können und sollen.

Birkenfeld, den 6. Mai 1833.

Freiherrl. v. Wöllwarthisches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Weihard, Patrimonialrichter.

Bekanntmachung.

2122. Zur Richtigstellung des Aktiv- und Passiv-Standes der Verlassenschaftsmasse des Nikolaus Luz zu Emmershausen werden alle diejenigen, welche eine Forderung an denselben zu machen gehabt, aufgefordert, solche

Freitag den 7. Juni d. Js.

Vormittags 9 Uhr bei Strafe der Nichtberücksichtigung im weiteren Theilungsgeschäfte bei unterzeichnetem Gerichte zu liquidiren.

Birkenfeld, den 6. Mai 1833.

Freih. v. Wöllwarthisches Patrimonialgericht I. Klasse.

Weihard, Patrimonialrichter.

Thein.

Bekanntmachung.

2123. In der Nacht vom 15. auf den 16. April d. Js. wurde bei dem Bauern Sebastian Pirkl zu Vierhöfen in der Speisekammer eingebrochen, und folgende Gegenstände entwendet:

1) 40 Köpfl Schmalz,
2) 10 Pfund Unschlitt,
3) ein Korb mit 2 Schilling Eier,
4) ein eiserner Keil,
5) ein weiß und roth gestreiftes baumwollenes Tüchl.

Sämmtliche Polizeibehörden werden um Verfügung geeigneter Späße, und im Entdeckungsfalle um gefällige Nachrichtsertheilung ersucht.

Den 20. April 1833.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Reichart, Verweser.

Bekanntmachung.

2124. Samstag den 1. Juni l. Js. früh 10 Uhr wird das Wohnhaus des Georg Diren zu Altfeld unter Nr. 4 auf dem Gemeindehause daselbst nach den Vorschriften der Exekutionsordnung und des Hypothekengesetzes versteigert werden.

Kreuzwertheim am 8. Mai 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Forster.

König.

Bekanntmachung.

2125. Da auf den zu Verlust gegangenen Schuld- und Hypothekenbrief des königl. Landgerichts Weidenberg d. d. 8. Oktober 1827 auf ein zu 5 Procent verzinsliches Kapital zu 100 fl. lautend, und ausgestellt auf den Bauersmann Johann Singer von Untersteinach, und dessen Frau Margaretha, geborne Gach, als Schuldner, und dem Hutmachermeister Konrad Kanzler von Wenlerberg als Gläubiger, innerhalb der gesetzten dreimonatlichen Frist keine Ansprüche hierauf geltend gemacht wurden, so wird diese Urkunde nach dem unterm 9. Januar 1833 gesetzten Rechtsnachtheile hiermit als kraftlos erklärt, und es wird nach dem Antrage der Interessenten die Löschung der Forderung im Hypothekenbuche vorgenommen werden.

Weidenberg den 6. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

Wurzer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2126. Auf die zur Konkursmasse der Kunegunda Fuchsischen Relikten zu Hohenreuth gehörigen Grundbesitzen, bestehend

1) in einem Gütlein mit Haus, Stadel, ¼ Tagw. Garten, 1¼ Tagw. Feld und 2 Tagw. Holz, sub Bes. Nr. 136 mit 40 ⅜ kr. Steuer in Simpla belastet,
2) 3 Tagw. Feld, das Brezfeld oder der Breitenacker, Bes. Nr. 137, St. Simplum 6⅜ kr.,
3) 7½ Tagwerk Feld, das breite Stück, Bes. Nr. 138, St. Simpl. 26¼ kr.;
4) 4 Tagw. Feld, der Sand, Bes. Nr. 139, St. Simpl. 22½ kr.,
5) ¼ Tagw. Feld, das Reisig, und ¼ Tagw. Feld, das Schollenäckerlein, Bes. Nr. 140, St. Simpl. 3⅜ kr.,
6) 2 Tagw. der Kirschenacker, Bes. Nr. 141, St. Simpl. 2 kr.,
7) 2 Tagw. Feld, das mittlere Stück, Bes. Nr. 142, St. Simpl. 9 kr.,
8) 1¼ Tagw. Feld, das obere Stück, Bes. Nr. 143a, St. Simpl. 5⅝ kr.,
9) 1¾ Tagw. Feld, der hintere Baumacker, Bes. Nr. 144b, St. Simpl. 5¼ kr.,
10) 3¾ Tagw. Reisholz ohnfern Dörnhof, Bes. Nr. 41, St. Simpl. 10½ kr.,

wurde beim ersten Verkaufstermin ein Kaufgeboth nicht gelegt.

Es wird daher ein neuerlicher Termin zum Verkauf dieser Güter auf

Mittwoch den 22. Mai l. Js.

in loco Zochenreuth angesetzt, wohin die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 26. April 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Hollfeld.

Gleitsmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2127. Die bisher alle 4 Wochen allzeit am Montag dahier fallenden Viehmärkte erleiden in Folge allerhöchster Verordnung dd. 26. November v. Js. von nun an nur die Abänderung, daß, wenn ein gebotener Feiertag an einen solchen Montag einfällt, der Viehmarkt den darauf folgenden Werktag statt finden soll; — welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt

Wörth bei Regensburg, den 10. Mai 1833

der

Magistrat Wörth.

Schottenloher, Bürgermeister.

Knauer, Marktschreiber.

Bekanntmachung.

2128. Auf Andringen mehrerer Hypothekgläubiger wird das sogenannte Prielmüller Anwesen der Magdalena Zehentmayer zu Oberföhring wiederholt der öffentlichen Versteigerung unterstellt, und hiezu Tagsfahrt auf

Montag den 3. Juni d. Js.
Vormittags 9—12 Uhr

anberaumt.

Die Bestandtheile dieses Anwesens sind:

a) ein hölzerner mit Stroh gedeckter Getreidstadel sammt Hofraum, beides reluirteigen im Schätzungswerthe zu 129 fl.;
b) 2 Tagw. 24 Dezm. Holzgrund, dermalen zur Wiese gelegt, gleichfalls freyeigen, im Schätzungswerthe zu 60 fl.;
c) 36 Tagw. 98 Dezm. Acker- und Wiesgründe, zum Gotteshause Oberföhring freystiftig grundbar, im Gesammt-Schätzungswerthe zu 1466 fl.

Ein Theil der Grundstücke ist zehentbar zur Pfarrey Oberföhring. Kaufslustige, wovon die Gerichtsunbekannten sich mit dem nöthigen Vermögensausweis zu versehen haben, werden mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Au am 27. April 1833.

Königliches Landgericht Au.
Späth, Landrichter.

Bekanntmachung.

2129. Vom
Königlichen Landgericht Nördling

wird hiermit bekannt gemacht, daß unter den entwendeten Papieren der Wittwe des verstorbenen Daniel Niklas, Wirths zum rothen Hahnen, eine Schuldurkunde des Heinrich Oeffner jetzigen Wirths zum rothen Hahnen dahier, über 1500 fl. ddo. 16. Mai 1828 abhanden gekommen ist, es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grund Ansprüche daran zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten und längstens auf den 12. November curr. dahier zu melden, und ihre allenfallsigen Ansprüche nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß sie damit ausgeschlossen, und die fragliche Urkunde für amortisirt erkannt werde.

Nördling den 6. Mai 1833.

Königliches Landgericht.
Pölzl, Landrichter.

Beyschlag.

Bekanntmachung.

2130. Auf kreditorschaftlichen Antrag wird das den Baumann'schen Eheleuten gehörige Haus Nro. 677 in der Blumenstraße zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Versteigerungs-Termin

auf Samstag den 25. Mai d. Js.
Vormittags 10 bis 12 Uhr

angesetzt.

Das Haus ist dreistöckig, mit gewölbten Keller und einem Hofraum versehen, und mit 3000 fl. Ewiggeld- und 7184 fl. Hypothek-Capitalien belastet, und nach der neuesten Schätzung auf 6000 fl. gewerthet.

Der Hinschlag richtet sich nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Dem Gerichte unbekannte Kaufsliebhaber haben sich mit legalen Vermögens-Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit in Strichsterminen auszuweisen.

Den 10. Mai 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
Allweyer, Direktor.

Dr. Gitschger.

2131. (3a) Nachstehende zur Schuldenmasse des Schuhmachers Simon Eberl gehörigen Realitäten werden auf Andringen der Gläubiger dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und Versteigerungs-Tagfahrt auf

Donnerstag den 30. Mai
Vormittag von 9—12 Uhr

anberaumt, als:

1) das Wohnhaus Nro. 153 am Gries, eine Etage hoch erbaut mit gemauertem Waschhäuschen und Brunnen, gerichtlich gewerthet auf 1650 fl.;
2) das Wohnhaus Nro. 892 in der Adalbertstraße, eine Stiege hoch erbaut, wobei sich noch ein Oekonomie-Gebäude, Brunnen und Hofraum befindet, geschätzt auf 2000 fl. und
3) das ebenfalls ein Stock hohe Haus in der Adalbertstraße gerichtlich auf 1250 fl. gewerthet.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, wozu Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden.

München den 7. Mai 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Allweyer, Direktor.

Hölzl.

Bekanntmachung.

2132. (3a) Auf Andringen eines Hypothekargläubigers werden die in dem Hahnengäßchen stehenden, und den Maurerpalier Johann und Magdalena Lieglein'schen Eheleuten gehörigen beiden Wohnhäuser Nro. 119 b. u. c. zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und Steigerungs-Tagsfahrt auf

Samstag den 8. Juni d. Js.
Vormittags von 9—12 Uhr

in dem dießseitigen Amtslokale anberaumt.

Beide Häuser wurden nach der jüngsten Schätzung vom 7. März l. Js. auf 8000 fl. gewerthet, und sind mit ebener Erde 3 Stock hoch erbaut.

Der Hinschlag dieser Häuser geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes; wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Den 7. Mai 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Hölzl.

Bekanntmachung.

2133. Die Lehrerin Maria Anna Weinmann dahier ist am 24. April l. Js. mit Hinterlassung eines Testaments gestorben, in welchem sie neben der Erbseinsetzung auch einige Legate ausgesetzt hat.

Ihre, bisher noch unbekannten Verwandten werden daher hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen, von heute an, ihre allenfallsigen Erbschaftsansprüche um so gewisser hierorts geltend zu machen, da außerdem das ebenbemerkte Testament als anerkannt erachtet würde.

Innerhalb der nämlichen Zeit haben diejenigen, welche Forderungen an diesen Nachlaß machen wollen, dieselben dahier anzumelden, da sonst die Auseinandersetzung der Verlassenschaft nach Lage der Sache vorgenommen werden müßte.

Am 7. Mai 1833.

Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Mayer.

Bekanntmachung.

2134. (30) Das an der Theresienstraße gelegene und den Maurer-Palier Johann Liegleinischen Eheleuten gehörige Haus, wird, da sich bei dem zweiten Verkaufs-Termine kein Käufer gemeldet hat, auf Antrag der Kreditoren zum drittenmale im Versteigerungswege dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zu diesem Zwecke auf

Samstag den 1. Juni d. Js.

Vormittags von 9—12 Uhr

Kommission angesetzt.

Dieses Haus, welches auf einen 15,120 □' haltenden Anger gebaut ist, wurde bei der jüngsten Schätzung vom 20. Dezember 1832 auf 8000 fl. gewerthet.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, wozu Kaufslustige welche sich über ihr Vermögen genügend ausweisen können, eingeladen werden.

Den 7. Mai 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Director. Hölzl.

Bekanntmachung.

2135. Zum Verkaufe nachbenannter Realitäten der Metzgermeister Jakob Lise'schen Eheleute dahier, als:

1) ein Wohnhaus und Stadel unter einem Dache in lit. C. Nr. 127 in der untern Vorstadt beim Waisenhaus, sammt Gärtchen,
2) ¼ Morgen freieigener Acker auf'm Rittinger Platz;
3) ½ Morgen freieigener Acker von 1 Morgen auf'm Roßfeld, der Lumpenacker,
4) 1 Tagwerk freieigene Wiese am See, der Bruch genannt,

steht auf

Dienstag den 21. dieß Monats

von Vormittag 8 bis 12 Uhr und von Nachmittag 1 bis 4 Uhr

Termin an, wozu kaufs- und zahlungsfähige Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Metzgermeister Jakob Linse'schen Eheleute dahier aus irgend einem Titel eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, an den oben benannten Termin hierorts zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, unter dem Anhange, daß sie sich im Unterlassungsfalle den etwa hieraus entstehenden Nachtheil selbst zuzuschreiben haben.

Oettingen den 10. May 1833.

Fürstlich Oettingen-Spielbergisches Herrschaftsgericht.

Baur, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

2136. Im Executionswege wird das Anwesen des Andreas Deiser, Bäckers und Viertelgütlers zu Siebach, bestehend in Haus sammt Nebengebäuden, Hofraum und Garten per 27 Dezm., 27 Tagw. 74 Dezm. Aecker, 2 Tagw. 52 Dezm. Wiesen, 3 Tagw. 33 Dezm. Holztheile und 0, 40 Dezm. Oedung, freistiftig zum k. Rentamte Aichach, in der Brandversicherungs-Anstalt mit 630 fl. assecurirt, und auf 2337 fl. gerichtlich eingeschätzt zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben, und zur Versteigerung im Orte Siebenbach Termin auf Freitag den 7. Juni l. Js. von 8—12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber unter den gesetzlichen Bedingungen eingeladen werden. Die auf dem Gute haftenden Lasten und Abgaben werden am Steigerungs-Termin bekannt gemacht werden.

Aichach am 4. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

Forster.

Escher.

Bekanntmachung.

2137. Auf Antrag des Kaspar Metzger von Reichelheim werden dessen Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen auf

Montag den 10. Juni 1833,
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß im Ausbleibungsfalle der bekannte Gläubiger für beistimmend der Stimmenmehrheit der Erscheinenden gehalten, der unbekannte aber nicht berücksichtigt wird.

Arnstein am 6. Mai 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

J. B. Burkardt, Ldr.

Bekanntmachung

2138. Der in der Verlassenschaftssache des fürstlich-Schwarzenbergischen Kammeralbeamten Hrn. Stöcker von Wässerndorf durch Verfügung vom 9. vor. Mts. auf Donnerstag den 6. Juni h. Js. anberaumte Liquidations-Termin ist auf

Freitag den 7. k. Mts. Juni

Morgens 9 Uhr verlegt, was man hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Schloß Seehaus im Rezatkreise des Königreichs Bayern am 4. Mai 1833.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschafts-Gericht Hohenlandsberg.

Schwingenstein.

Bekanntmachung.

2139. In der Verlassenschaftssache der Andreas Feser, Wittwe von Arestein, wird zur Liquidation der Passiven Tagfahrt auf

Mittwochen den 12. Juni l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anberaumt, an welcher sämmtliche Gläubiger bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung, ihre Forderungen unter Vorlage der Beweismittel anzubringen haben.

Arestein am 6. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

J. v. Burkardt, Landrichter.

Bekanntmachung.

2140. In der Nacht vom 2. auf den 3. d. Mts. verließen drei Unbekannte auf Verfolgung der k. Gendarmerie oberhalb Handungen zunächst am Weiglerwalde 16 Pfund Salz und 47½ Pfund Melis Zucker.

Das Salz wurde sogleich der Confiskation unterworfen; rücksichtlich des Zuckers aber werden die unbekannten Eigenthümer aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

a dato um so gewisser dahier zu melden, und zu rechtfertigen, widrigensfalls auch die Confiskation des letztbesagten Guts erkannt wird.

Mellrichsstadt den 8. Mai 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Werner, Landrichter.

Bekanntmachung.

2144. Vom

Königl. Landgerichte Stadtamhof

wird das Anwesen der verstorbenen Häusler Wolfgang Fischerischen Eheleute von Oedgarten, bestehend aus

a) einem halb gemauerten, halb von Holz gebauten und mit Legschindeln eingedeckten Wohnhause, worunter sich der Stall befindet, und welches auf 100 fl. geschätzt ist;
b) dem ganz vom Holze erbauten und mit Legschindeln gedeckten Stadl; geschätzt auf 50 fl.
c) 4 1/16 Tagwerk Feldgründen; geschätzt auf 208 fl.
d) 1/32 Tagwerk Wiese, taxirt auf 15 fl.

auf Antrag der Vormünder dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Strichtermin auf

Mittwoch den 29. Mai 1833

anberaumt.

Man ladet hiezu die Kaufslustigen vor, und bemerkt, daß der Zuschlag von der vormundschaftlichen Genehmigung abhänge.

Den 1. Mai 1833.

Königliches Landgericht Stadtamhof.

Wieland.

Lotto.

2068. Bei der tausend zweihundert sieben und neunzigsten Ziehung der königlich bayer. Zahlen-Lotterie zu München herausgekommene Nummern:

69 48 67 78 31

Die 1298te Ziehung wird den 11. Juni, und inzwischen die 918te Regensburger Ziehung den 21., und die 257te Nürnberger Ziehung den 30. Mai 1833 vor sich gehen.

Berichtigung. In Nr. 35 Seite 613 wurden die Seitenzahlen 614—617 übergangen, welches, um weitern Irrungen vorzubeugen, hiemit angezeigt wird.

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, Nro. XXXVII. 18. May 1833.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Ediktalladung.

1555. (3b) In dem Testamente der zu Eschenbach verstorbenen Wittwe Walburga Haberkern sind als Erben auch die nächsten Verwandten der Verlebten eingesetzt.

Diese sind, wie Actenmässig ermittelt wurde, deren beide Schwestern:

a) Magdalena Ostertag geb. am 18. Juli 1749,
b) Theresia Ostertag geb. am 17. Mai 1753.

Beide lebten früher in Wien, jedoch konnten sie in letzterer Zeit nicht mehr dort aufgefunden werden.

Da nun ihr dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, so werden dieselben, oder ihre allenfallsigen Erben und Erbnehmer aufgefordert, zur Vorlage und Anerkennung des Testaments, und zugleich zur Empfangnahme ihrer Erbtheile

binnen 3 Monaten

oder längstens bis zu dem auf Mittwoch den 14. August dieses Jahrs

Vormittags 9 Uhr

anstehenden Termin, um so mehr bei dem hiesigen Landgerichte sich einzufinden, als außerdem der ganze Nachlaß an die übrigen Erben, welche sich bereits gemeldet haben, ausgehändigt werden würde.

Heilsbron den 30. März 1833.

Königliches Landgericht.

Bartholomä, Landrichter.

Friedl.

Bekanntmachung.

1777. (3b) Joachim Reu, Bräumeister in Andechs (nach bisherigen Angaben aus Schwaz in Tirol) starb ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung.

Wer auf dessen Rücklaß aus dem Titel der Erbschaft, oder aus einem andern rechtlichen Grunde eine Forderung geltend machen will, wird aufgefordert, seine Ansprüche binnen acht Wochen auszuführen, außerdessen er zu gewärtigen hat, daß die Verhandlung ohne weitere Rücksicht gepflogen, und nach dem Ergebnisse derselben sofort der Rücklaß vertheilt werde.

Am 22. April 1833.

Königliches Landgericht Starnberg.

Leiendecker.

Edictal-Vorladung.

1847. (3b) In Folge Erkenntnisses des königlichen Appellationsgerichts für den Unterdonaukreis vom 6. dieß, wird Johann Baptist Hofbauer, Inwohnerssohn von Falkenbach, d. G., anmit aufgefordert,

binnen drei Monaten

bei unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen, und sich über das ihm angeschuldigte Vergehen eines Betruges gemäß Artikel 421. Theil II. des Strafgesetzbuches zu verantworten.

Am 16. April 1833.

Königliches Landgericht Wolfstein.

Der k. Regierungsrath und Landrichter
v. Hofstetten.

Ediktal-Vorladung.

1850. (3b) In Folge des Erkenntnisses des königl. Appellationsgerichts für den Unterdonaukreis vom 22. v.

Mts. wird der Dienstknecht Georg Stahl von Philippshütten in Böhmen annit aufgefordert,

binnen drei Monaten

bei unterzeichneten Landgericht zu erscheinen, und sich über das ihm angeschuldigte Verbrechen eines Diebstahls gemäß Art. 421 Theil II. des Strafgesetzbuches zu verantworten.

Wolfstein, den 16. April 1833.

Königliches Landgericht.
Der k. Regierungsrath und Landrichter
v. Hofstetten.

Proklama.

2016. (3c) Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft des im Wittwenstand v. J. verstorbenen Bauern Johann Peetz zu Pillmersreuth ist vor allem eine genaue Kenntniß des Schuldenstandes nothwendig.

Es werden daher alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Erblassers eine Forderung zu haben vermeinen, aufgefordert, sich in dem auf den

26. Juni l. Js. Vormittags 9 Uhr

anberaumten Termine vor dem hiesigen k. Landgerichte einzufinden, ihre Forderungen anzuzeigen und deren Richtigkeit gehörig nachzuweisen, oder bei deren Ausbleiben zu gewärtigen, daß sie ihrer allenfallsigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen würden, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Nachlaßmasse etwa noch übrig bleibt.

Naila den 3. Mai 1833.

Königliches Landgericht.
Weniger.

Gläubiger-Vorladung.

2027. (3c) Am 13. September vor. Js. verstarb ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition der k. b. Hofschauspieler und Hofkapellensänger Joseph Spitzeder.

Es werden daher auf Antrag der Erben alle diejenigen, welche an dessen Nachlaßmasse rechtlich begründete Forderungen zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, dieselben

innerhalb 6 Wochen

vom Tage der erstmaligen Einrückung angerechnet, hierorts um so bestimmter anzubringen, als ausserdessen im weitern Verfahren auf derlei nicht angemeldete Forderungen keine Rücksicht gepflogen werden würde.

Den 3. Mai 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht
München.
Allweyer, Direktor.

Vogl.

Ediktalladung.

2028. (3c) In dem Depositorio des k. Appellations-Gerichts für den Regenkreis befanden sich früher folgende Kassenscheine, als

a) ein Hauptkassaschein d. d. Amberg den 21. Juni 1792 über 562 fl. 45 kr.
b) einer vom 10. Mai 1794 über 458 fl. 22 kr.
c) einer vom 2. Oktober 1799 über 67 fl. 54 kr.

nebst 42 kr. im baarem Gelde unter der Benennung:

»Depositum der Stift-Kastl ꝛc.« und Pfaffenhofer Konkurrenzgelder«

welche später in das diesseitige Depositorium kamen.

Da bisher aller Bemühungen ungeachtet die Veranlassung zur Einsendung dieser Depositen nicht ausgeforscht werden konnte, so werden alle diejenigen, welche einen rechtlichen Anspruch auf diese Konkurrenzgelder der ehemaligen Aemter Kastel und Pfaffenhofen machen zu können glauben, hierdurch aufgefordert, ihre Rechte binnen zwei Monaten vom 1. Mai l. Js. an um so gewisser dahier geltend zu machen, als ausserdessen die fraglichen Gelder dem diesseitigen Landgerichts-Bezirks-Armenfond zugewendet werden würden.

Kastel am 25. April 1833.

Königliches Landgericht.
Althamer.

Bekanntmachung.

2029. (3c) In der Verlassenschaft des k. preuß. Ingenieur-Majors Friedrich Jansens, wird bei vorliegender Massa-Ueberschuldung auf kreditorschaftlichen Antrag die Eröffnung des Konkurses beschlossen, und es werden hiernach die gesetzlichen 3 Ediktstäge ausgeschrieben, als:

1) zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen auf
Donnerstag den 30. Mai,
2) zu den Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Montag den 1. Juli,
3) zu den Schlußhandlungen, und zwar
a. ad replicandum
Mittwoch den 31. Juli
b. ad duplicandum
Mittwoch den 14. August l. J.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstag den Ausschluß der Forderung von gegenwärtiger Konkurs-Massa, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstägen aber, den Ausschluß der treffenden Rechtshandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle Jene, welche von der kridamäßigen Massa etwas besitzen, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte ad massam zu übergeben.

Paßau den 26. April 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Krieger.

Bekanntmachung.

2044. (3b) Die Schuldurkunde zur evangelischen Stiftung Steinhardt vom 13. Februar 1742 über 400 fl., welche zu jenen altmarkgräflichen und königl. preußischen auf dem vormaligen Fürstenthum Ansbach haftende Staatspassiven gehört, und vermög Certifikats der kön. Spezial-Staats-Schulden-Liquidations-Commission des Rezatkreises, vom 8. April 1817, im Kataster sub. num. 427 eingetragen ist, und wovon die jährlichen Zinse zu 4 Procent bisher an die Stiftung Steinhardt entrichtet worden sind, wurde verloren.

Es wird daher der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiermit öffentlich aufgefordert, solche

binnen 6 Monaten

von heute an, um so gewisser hierorts vorzuzeigen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Oettingen am 7. Mai 1833.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer.

Bekanntmachung.

2069. (2b) Da auf das Söldengut des Peter Lang zu Wiesentfels im zweiten Subhastationstermin ein annehmbares Gebot nicht gelegt worden ist, so wird solches dem Antrage mehrerer Gläubiger gemäß am

21. Mai Vormittags 11 Uhr

zum Drittenmale dem Verkaufe ausgesetzt, und dient den Kaufslustigen zur Nachricht, daß der Hinschlag, vorbehaltlich des den Gläubigern zustehenden Einlösungs-Rechtes sogleich erfolgt.

Thurnau, am 26. April 1833.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.

v. Prieser.

Bekanntmachung.

2074. (3b) Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Paul Liebl'schen Wirthseheleute Nro. 158 an der Singstrasse, nebst hierauf radizirter Bierschenksgerechtigkeit zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Das Anwesen besteht aus einem einstöckigen Wohngebäude, welches mit einem gewölbten Keller versehen ist, dann einem kleinen Oekonomiegebäude, Holzhütte und Hofraum, in welchem sich ein Pumpbrunnen befindet, was zusammen auf 4,300 fl. gewerthet ist. Die hierauf radizirte Bierschenksgerechtigkeit wurde auf 2000 fl. geschätzt und das ganze Anwesen hat demnach einen Werth von 6300 fl.

Zur Aufnahme der Kaufsangebothe ist Commission auf Mittwoch den 5. Juni früh von 9—12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber welche sich über Leumund und Vermögen genügend ausweisen können, eingeladen werden.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Den 3. Mai 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

v. Seifried.

Bekanntmachung.

2078. (3b) In der Concurssache der Wittwe des Georg Anton Schwind dahier wird das zur Masse gehörige Gasthaus zum Schwan dahier Distr. III. Nr. 303 nachdem die auf den 15. April d. J. anberaumt gewesene Tagsfahrt vereitelt worden ist, sammt den zur Wirthschaft gehörigen Mobilien, wie solche bei dem zeitlichen Pächter, Gastgeber Blütchen unter Beiziehung des Samuel Rosenheim hieselbst als Mitglied des Gläubigerausschusses (Distr. III. Nr. 193 wohnhaft) eingesehen werden können

Montag den 3. Juni l. Js.

Vormittags 10 Uhr

bei dem unterzeichneten k. Kreis- und Stadtgerichte nochmals dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbiethenden unbedingt, unter den übrigen beim Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen zugeschlagen.

Würzburg am 4. Mai 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Barack.

Beschreibung des Gasthauses.

Dasselbe ist drei Stockwerke hoch, von Steinen gebaut, hat ein deutsches Dach, und ist mit Breitziegeln gedeckt. Dessen Länge beträgt 120 Schuh, die Tiefe 29 Schuh.

Mit demselben stehet eine Altane von Steinen, ein Stockwerk hoch und 16 Schuh tief als Anbau in Verbindung, welche gleich dem Gasthause selbst, die Aussicht auf den Main gewährt.

Im Gasthause selbst ist links des Eingangs eine große Holzlege mit Ziehbrunnen, ein Waschhaus mit 2 Kesseln, ein Eingang zur Mistung und Schweinstallung und ein gewölbter Pferdestall zu 6 Pferden; rechts dieses Eingangs befinden sich 2 gewölbte Stallungen zu 20 Pferden, eine Dunggrube und eine Gaisenremise von 52 Schuh Länge und 20 Schuh Breite.

In der zweiten Etage sind 6 heizbare Zimmer, ein Speisesaal, ein großes Speisezimmer, eine Kammer, eine geräumige helle Küche und Abtritt.

In der dritten Etage sind 7 heizbare Zimmer, ein Kabinet, 4 Kammern und ein Abtritt.

Auf dem Boden sind 5 Kammern, 2 große Fütterböden, und ein großer freier Boden.

Außer dem Hause befinden sich in dem sogenannten Schwanenhofe, jedoch zum obigen Gasthause gehörig, 3 große gewölbte Keller, beiläufig zu 100 Fuder, jedoch ohne Fässer.

Das Haus selbst ist im mittlern Zustande.

Bekanntmachung.

2087. (2b) Der mit einem Dienstboten-Buch des fürstlich Thurn- und Taxischen Herrschaftsgerichts Sulzheim versehene Andreas Lindwurm von Oberspießheim ist als Zeuge in einer wichtigen Untersuchung zu vernehmen.

Da der Aufenthaltsort desselben bisher nicht ausgemittelt werden konnte, seine Vernehmung aber dringend nothwendig ist, so werden alle Behörden ersucht, die geeigneten Vorkehrungen Behufs der Ausmittlung des Aufenthalts desselben zu treffen, und wenn er sich vorfindet, sogleich Nachricht hieher zu geben.

Dettelbach, den 7. Mai 1833.

Königliches Landgericht.
Bei Verh. d. V.
Hauff.

Hasel.

Bekanntmachung.

2091. (2b) Es wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur Vornahme der Depositat-Geschäfte bei dem unterzeichneten Landgerichte der Mittwoch und Samstag in jeder Woche bestimmt ist und daß nur gegen eine von den beiden Depositarien, dem k. Landrichter und dem k. Landgerichts-Actuare, unterzeichnete Bescheinigung gültiger Weise Zahlung an das Depositarium geleistet werden könne.

Schweinfurt den 6. Mai 1833.

Königl. bayer. Landgericht.
Kleiner.

Bekanntmachung.

2099. (3b) Am
23. Mai dieses Jahres, Vormittags
9 Uhr,
werden in der Gerichtsstube Ziffer 8 dahier folgende zur Rothgerbermeister Johann Michael Schneider'schen Nachlaß- und Debitmassa dahier gehörigen Gegenstände öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden:

a) das Wohnhaus Ziffer 128 mit Werkstatt, Hofraum und Garten, das Ganze hat eine neue und vollständige Einrichtung zur Rothgerberey, zu deren Betrieb der am Garten vorbeiziehende Altmühlfluß große Bequemlichkeit gewährt — geschätzt auf 3,500 fl.;
b) 10 Kuh, 18 Schmalhäute, 178 Stück Kalbfell mit 3 Lohen und 136 Kalbfelle gegerbt, 35 Sohlhäute, dann 54 dergleichen, endlich 55 dergleichen im ersten und zweiten Satz und 14 Stück gegerbte Schmalhäute, 8 zugerichtete Kalbfelle, und mehrere Stücken Sohlleder;
c) der zur Rothgerberey gehörige Handwerkszeug;
d) Betten, Kleider, insbesondere ein Landwehr-Cavallerie-Uniform, Weißzeuch;
e) verschiedene Hausgeräthe;

dann Nachmittags 2 Uhr:

f) ½ Tagwerk Wiese der Anwaasen genannt, Unterwurmbacher Flur und geschätzt auf 35 fl.;
g) 3 Morgen Erbzinslehen-Acker in der Frankenstraße geschätzt auf 350 fl.;
h) ¼ Morgen Acker im Eisenreich, geschätzt auf 85 fl.

beide in Frickenfelder Markung gelegen.

Die auf den Grundbesitzungen haftenden Lasten, so wie die Kaufsbedingnisse werden in der Tagsfahrt bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen am 1. Mai 1833.

Königl. Bayer. Landgericht
Klingsohr.

Amortisations-Ankündigung.

2104. (3b) Nach Anzeige des hiesigen Stadtmagistrates ist die Schuldurkunde, welche der churfürstliche Appellations-Gerichtsrath von Stuber im Jahre 1803 dem Freisinger Armenfonde der Stadt für ein zum Ankaufe des Benedikt Bauerer Hauses in München erhaltenes Darlehen von 4000 fl. ausgestellt hatte, zu Verlust gegangen, und davon nun mehr ein Rest von 418 fl. 52½ kr. aus den bei dem k. Kreis- und Stadtgerichte geführten Debitwesen honorirbar, welcher erst nach vorliegender Amortisirung der Schuldurkunde hinaus bezahlt werden darf. Es werden demnach die allenfallsigen Inhaber dieser Obligation aufgefordert, binnen 3 Monaten die Vor-

lage und Geltendmachung ihrer Ansprüche hierauf hierorts zu dokuiren, widrigenfalls man diese Schuldurkunde ungiltig und kraftlos erklären und die Amortisirung richterlich ausgesprochen werden würde.

Den 9. Mai 1833.

Das
Königliche Bayerische Landgericht Freising.
Grosch, Landrichter.

Bekanntmachung.

2103. (3b) Am 5. dieses Morgens um 9½ Uhr, als eben die Einwohner von Preunschen mit geringer Ausnahme zu Kirchzell dem Gottesdienste beiwohnten, und die Frau des Wirthes und Gemeindepflegers Stephan Müller zu Preunschen in ihre Küche gieng, um nach dem Feuer zu sehen, gewahrte sie durch die ober ihrer verriegelten Küchen- und zugleich hintere Hausthüre befindliche Lücke eine Mannsperson hereinschauen, welche um Einlaß und ein Glas Bier anstund, was aber von der über den Anblick erschrockenen Frau verweigert ward. Alsbald fuhr durch einen Druck die untere halbe Thür durch Aussprengen des Riegelklobens auf, zwei Bursche kamen sogleich in die Küche, überfielen die im Hause allein gewesene Frau, hielten ihr die Augen und den Mund zu, während welcher Zeit zwei andere die Stiege hinauf in den zweiten Stock ihres Hauses giengen, worauf die zwei erstern der Beschädigten die Augen zwar offen ließen, ihr jedoch mit einer Pistole auf der Brust und mit der Drohung, sie sogleich zu erschießen, jeden Laut untersagten. — Der eine dieser Bursche begab sich dann in das untere Wirthszimmer, und von da bald darauf in den zweiten Stock, von wo er ein Waschseil mit herunterbrachte, die Frau gemeinschaftlich mit seinen Spießgesellen hiemit an Hände und Füße band, ihr die Augen mit einem Tuche verband, sofort mit der Drohung augenblicklichen Todes im Falle eines Lautes von ihr unter dem Vorgeben sich noch eine Weile im Hof aufhalten zu wollen, sammt den Uebrigen aus dem Hause entfernten, und den Weg gegen Dumbach eilends einschlugen.

Mittelst Erbrechung dreier Thüren, eines Wandschränkchens und einer Kiste, war es diesen Räubern gelungen, sich folgender Gegenständen zu bemächtigen und zu entwenden:

1) Etwa 60 fl. in 3 Brabänter- und der Ueberrest in bayerischen Kronenthalern.
2) Etwa 20 fl. aus ½ und ⅓ preußischen Thalern, dann aus Münze bestehend.
3) Eine eingehäusige ziemlich große, jedoch flache silberne Sackuhr im Werthe zu 8 fl. Das Zifferblatt ist mit arabischen Zahlen versehen, die Uhr wird an der Stundenzahl 1 oder 2 aufgezogen, unter der Zahl 12 soll der Name des Uhrmachers stehen, und die Uhr, woran sich ein kleines blaues stählernes Kettchen mit einem messingen Uhrschlüssel befand, vorzüglich durch eine auf der Rückseite befindliche starke Dalle kenntlich seyn.
4) Etwa 200 fl. aus bayerischen und Brabanter Kronenthalern bestehend, in einem zweiß hänfenen neuen Säckchen.
5) 16 fl. 12 kr. in sechs Kronenthalern.
6) 2 fl. 16 kr. bis 2 fl. 18 kr. aus einem angeöhrten badischen Thaler zu 1 fl. 40 kr. und der Ueberrest aus Münze bestehend. An dem Thaler befand sich ein Sammtbändchen, worauf mit grün und rother Seide Blümchen gestickt waren.

Andere Gegenstände von Werth, obgleich sich viele solche vorfanden, wurden nicht entfremdet.

Man stellt nun an alle geehrten Polizei-Behörden das Ersuchen, auf die geraubten Gegenstände sowohl, als auf die unten signalisirten Bursche genaue Spähe zu halten, im Entdeckungsfalle geeignet einzuschreiten, sofort ungesäumt die Anzeige hievon anher zu machen.

Amorbach den 6. Mai 1833.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.
Streng, Herrschaftsrichter.
Stein.

Signalement.

Nach der Angabe der Beschädigten und anderer Personen waren drei dieser Bursche ziemlich groß und von starkem Körperbau, der vierte aber klein und schwächlich, so daß er auf der Flucht den Uebrigen nicht recht nachkommen konnte. Alle hatten dunkle Kleider, Wamse und Pantalons, einer hievon eine hellgraue Schildkappe. Einer war von Angesicht blaß.

Ediktalladung

2110. (3a) Bürger und Handelsmann Franz Hesselbach von Hammelburg hat sich Behufs der Auswanderung in die vereinigten Staaten von Nordamerika und der deßhalb vorher nothwendigen Abfindung mit seinen Gläubigern freiwillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Zur Anmeldung der Forderungen nebst Vorzugsrechten und Beweismittel hiefür mit Ueberreichung der Beweisurkunden, dann zur Vorbringung von Einreden und Pflegung der Schlußhandlungen ist daher wegen Geringfügigkeit der Rechte einziger Edictstag auf

Freitag den 28. Juni d. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse resp. mit der treffenden Handlung anberaumt.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bis zum Edictstage dem Gerichte zu übergeben.

Hammelburg den 27. April 1833.

Königliches Landgericht.

Clement, Landrichter.

Burger.

Bekanntmachung.

2113. (36) In dem Schuldenwesen des verlebten k. Kämmerer und quiesz. Landrichters Joseph Freiherr von Pechmann von Kötzting wird nach dem Antrage der Interessen der Universalkonkurs eröffnet.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

I.

zur Anmeldung der Foderungen und deren Nachweisung

auf Montag den 15. Juli l. J.,

II.

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

auf Samstag den 17. August,

III.

zur Schlußverhandlung und zwar zur Abgabe der Replik

auf Montag den 16. September bis Montag den 30. September 1833 einschlüßig,

und zur Abgabe der Duplik auf

Dienstag den 1. Oktober bis Dienstag den 15. Oktober 1833 einschlüßig

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Konkursmasse und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge habe.

Den 30. April 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Widner.

Jagd-Verpachtung.

2114. (25) Höchster Bestimmung gemäß wird die durch den Tod des bisherigen Pächters disponible gewordene Jagd des Holzberndorfer Bezirkes im Forst Revier Schlüsselfeld unter den normalmäßigen Bedingungen unter Vorbehalt höchster Ratifikation im Geschäfts-Zimmer des hiesigen Rentamtes anderweit verpachtet und Termin hiezu auf

Donnerstag den 30. Mai c. Vormittags von 10 bis 12 Uhr

angesetzt, wozu pachtfähige Liebhaber eingeladen werden.

Höchstadt, an der Aisch und Ebrach am 28. April 1833.

Königl. Rentamt	Königl. Forstamt
Höchstadt.	Ebrach.
Schöpf.	Seippel.

Bekanntmachung.

2120. (36) Montag den 29. des Monats April d. Js. Abends 7½ Uhr wurde der israelitische Schnittwaarenhändler Heyum Lichtenstädter von Kleinsteinach ohnweit seiner Wohnung, nachdem er von einem rückwärts erhaltenen Schlage auf den Kopf betäubt zu Boden gestürzt war, seiner sämmtlichen in einem Quersacke tragenden nachbeschriebenen Waaren beraubt, ohne daß von dem Räuber die geringste Beschreibung gemacht, oder nur ein entfernter Verdachtsgrund angegeben werden könnte, weßhalb man diesen Raub zum Zwecke der Entdeckung des Räubers, dessen Habhaftwerdung und Wiedererhaltung der geraubten Waaren, öffentlich bekannt macht.

Haßfurt am 6. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

Greser, Landrichter.

Joerg.

Verzeichniß der geraubten Gegenstände.

1) Ein Stück blaugestreiften Bettzwilch zu 25 Ellen, Werth . . . . . 5 fl. 30 kr.
2) 14½ Ellen weißgebleichtes hänfenes Tuch zu 2 fl. 30 kr.
3) Ein Stück Futterbarchent mit blauen Streifen, Werth . . . . . 2 fl.
4) Ein Zehengeboth . . . . . 2 fl.
5) Eine weiße baumwollene Kappe . 20 kr.
6) Ein Paar weißwollene Handschuhe . 30 kr.
7) Ein altes rothes Sacktuch mit weißen Streifen außenherum . . . . . 15 kr.
8) Ein Ziechlein, worein man gewöhnlich wollenes Tuch einpackt . . . . . 15 kr.
9) Etwas blaues Kameelgarn . . . 15 kr.
10) Ein Sack von Zwilch . . . . 30 kr.

Bekanntmachung.

2131. (3b) Nachstehende zur Schuldenmasse des Schuhmachers Simon Eberl gehörigen Realitäten werden auf Andringen der Gläubiger dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und Versteigerungs-Tagfahrt auf

Donnerstag den 30. Mai
Vormittag von 9—12 Uhr

anberaumt, als:

1) das Wohnhaus Nro. 153 am Gries, eine Etage hoch erbaut mit gemauertem Waschhäuschen und Brunnen, gerichtlich gewerthet auf 1650 fl.;
2) das Wohnhaus Nro. 892 in der Adalbertstraße, eine Stiege hoch erbaut, wobei sich noch ein Oekonomie-Gebäude, Brunnen und Hofraum befindet, geschätzt auf 2000 fl. und
3) das ebenfalls ein Stock hohe Haus in der Adalbertstraße gerichtlich auf 1250 fl. gewerthet.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, wozu Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden.

München den 7. Mai 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Allweyer, Direktor.
Hölzl.

Bekanntmachung.

2132. (3b) Auf Andringen eines Hypothekargläubigers werden die in dem Hahnengäßchen stehenden, und den Maurerpalier Johann und Magdalena Liegleinschen Eheleuten gehörigen beiden Wohnhäuser Nro. 119 b. u. c. zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und Steigerungs-Tagfahrt auf

Samstag den 8. Juni d. Js.
Vormittags von 9—12 Uhr

in dem dießseitigen Amtslokale anberaumt.

Beide Häuser wurden nach der jüngsten Schätzung vom 7. März l. Js. auf 8000 fl. gewerthet, und sind mit ebener Erde 3 Stock hoch erbaut.

Der Hinschlag dieser Häuser geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes; wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Den 7. Mai 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.
Hölzl.

Bekanntmachung.

2134. (3b) Das an der Theresienstraße gelegene und den Maurer-Palier Johann Liegleinischen Eheleuten gehörige Haus, wird, da sich bei dem zweiten Verkaufs-Termine kein Käufer gemeldet hat, auf Antrag der Kreditoren zum drittenmale im Versteigerungswege dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zu diesem Zwecke auf

Samstag den 1. Juni d. Js.
Vormittags von 9—12 Uhr

Kommission angesetzt.

Dieses Haus, welches auf einen 15,120 □' haltenden Anger gebaut ist, wurde bei der jüngsten Schätzung vom 20. Dezember 1832 auf 8000 fl. gewerthet.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, wozu Kaufslustige welche sich über ihr Vermögen genügend ausweisen können, eingeladen werden.

Den 7. Mai 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Director. Hölzl.

Bekanntmachung.

2141. Derjenige, welcher am 28. v. Mts. früh 5 Uhr am Hackelberge, Herrschaftsgerichts Tann, beim Anblicke der königl. Zollschutzwache einen Tragkorb mit 1 Fäßchen Branntwein im Gewichte zu 25 Pfund abwarf, und im Stiche ließ, wird aufgefordert,

binnen 6 Monaten

a dato seine Ansprüche hierauf bei unterfertigtem Gerichte geltend zu machen, und die Verzollung gehörig nachzuweisen, widrigenfalls die Verzollung der eingelieferten Gegenstände erkannt werden wird.

Hilders am 1. Mai 1833.

Königl. Bayer. Land- und Distrikts-Zoll-Untersuchungs-Gericht.
B. V. d. V.
Gleitsmann, Ldg. Akt.
J. Kler.

Bekanntmachung.

2142. Nachdem die Gläubiger des Gantirers Gotthelf Rizoldi von Unteraurach die Meistanbothe für sämmtliche am 25. vor. Mts. versteigerten, sowohl gebundenen, als walzende Realitäten zu 21,000 fl., nicht genehmigten, vielmehr auf deren neuerliche Versteigerung andrangen, so werden die sämmtlichen Realitäten entweder im Ganzen, oder in einzelnen Parthien auf dem Wege öffentlicher Versteigerung nach den Bestimmungen des Hypotheckengesetzes §. 64 und 69 auf

Montag den 10. Juni 1833

von einer zu Unteraurach eintreffenden k. Landgerichts-Commission zum zweiten Mal veräußert werden.

Die Realitäten bestehen:

I.

In dem gebundenen ganzen Rößleinshof mit den dazu gehörigen

a) dauerhafteſt und geſchmackvolleſt errichteten Wohn- und Oekonomie-Gebäuden,
b) ſehr ſchöne und geräumige Gärten,
c) 66 Tagwerk Felder, und
d) 15½ Tagwerk Wieſen.

II.

Einem ganz neu erbauten Kellerhaus mit darunter gebauten Keller.

III.

Einem weitern Felſenkeller an der Debringer Straße gelegen.

IV.

Im ſogenannten gebundenen Dotterweichſchen Gute derzeit ohne Gebäude, und beſtehend aus
11 Tagwerk Aeckern,
2 Tagwerk Wieſen,
1¼ Tagwerk walzenden Steigacker.

V.

Aus dem gebundenen Agazhof, beſtehend
a) aus einem wohlerhaltenen zweiſtöckigen Wohnhaus und übrigen Oekonomie-Gebäuden,
b) aus 19 Tagwerk Felder.

VI.

Aus den hiezu gehörigen walzenden Grundſtücken von
11 Tagwerk Feldern, und
1¼ Tagwerk Wieſen,
endlich

VII.

aus den walzenden Trockenwaldsbeſitzungen, beſtehend
a) aus 76 Tagwerk Mayereuth mit mehreren hundert Obſtbäumen bepflanzt,
b) aus 10 Tagwerk, vormals Hopfenberg, dermal öde, und
c) aus 51 Tagwerk Holz.

Die zum Rößleinshof gehörigen Gebäude nebſt Felſenkeller können zur Bier- und Eſſig-Fabrikation vortheilhaft verwendet werden, und ſind in jeder Beziehung vorzüglich rückſichtlich der Nähe von hieſiger Stadt ſo zweckmäßig geordnet, daß nichts zu wünſchen übrig bleibt.

Die Kaufsluſtigen, welche ſich über ihre Zahlungsfähigkeit legal auszuweiſen haben, können die Realitäten mittlerweile an Ort und Stelle einſehen, zu deren Einweiſung der dortige Gemeindevorſteher Pickel angewieſen wurde, ſo wie ſich dieſelben aus den dieſſeitigen Akten von den auf dieſen Realitäten haftenden Rechten und Laſten Einſicht verſchaffen können.

Bamberg den 5. Mai 1833.

Königliches Landgericht Bamberg II.
Stark, Landrichter.

Bekanntmachung.

2143. Auf den Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Chirurg Titſcher'ſche Wohnhaus wiederholt und zum Drittenmale unter dem Bemerken dem öffentlichen Verſtrich ausgeſetzt, daß vorbehältlich des juris delendi für einen oder den andern der gefährdeten Hypothekgläubiger, der Hinſchlag ohne Rückſicht auf Erreichung der Taxe erfolgen ſoll.

Termin hiezu iſt auf den
7. Juni l. Js. Vormittags 10 Uhr
im Gerichtslokale dahier beſtimmt, wozu die allenfallſigen Strichsliebhaber hiermit eingeladen, und hinſichtlich der Beſchaffenheit des fraglichen Wohnhauſes auf das Ausſchreiben vom 9. Februar d. Js. im allgemeinen Anzeiger Nr. 13, 15 und 19 hingewieſen werden.

Hof am 7. Mai 1833.

Königliches Landgericht.
Rücker, Landrichter.
Wiedemann.

Bekanntmachung.

2145. Vom
Königlichen Landgerichte Stadtamhof.

Nachdem Emanuel Krapf, Soldat im k. b. 1ten Artillerie-Regimente und ſeit dem ruſſiſchen Feldzuge vermißt, binnen der gegönnten Friſt von 6 Monaten weder ſelbſt dahier erſchien, noch von ihm oder ſeiner Descendenz Nachricht gegeben worden, ſo wird Emanuel Krapf hiemit als verſchollen erklärt, und ſein Vermögen von 300 fl. gegen Caution an ſeine nächſten Verwandten verabfolgt werden.

Stadtamhof den 30. April 1833.

Königl. bayer. Landgericht.
Wieland.

Bekanntmachung.

2146. Auf Antrag mehrerer Hypothekargläubiger wird das Anweſen des Krämers Ludwig Königsberger zu Weidenthal, welches auf 587 fl. gewerthet worden iſt, und aus einem zweiſtöckig gemauerten, mit Ziegeln eingedeckten Wohnhauſe, nebſt 1¼ Tagwerk Felogrund beſteht, auf kommenden
Montag den 3. Juni laufenden Jahrs
Vormittags von 9 bis 12 Uhr
in der hieſigen Gerichtskanzlei zur zweitmaligen öffentlichen Verſteigerung ausgeſetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber und die betheiligten Gantgläubiger zur Wahrung der ihnen nach §. 64 und 69 des Hypothekengeſetzes zuſtehenden Rechte eingeladen werden.

Nabburg den 3. Mai 1833.

Königliches Landgericht Nabburg.
Frhr. v. Schönhueb.
Engelhard.

Amortisations-Erkenntniß.

2147. Vom
Königlichen Landgericht Nürnberg
wird das in dem Amortisationsedict vom 7. August 1819 bezeichnete Schuldinstrument über das auf dem Gute Nro. 1 der Johann Leonhard Lohbauer'schen Eheleute zu Höfen hypothekarisch versicherte zu 4 pCt. verzinsliche Kapital von 300 fl., welche Summe einer der ältern Vorbesitzer, Namens Johann Georg Wening laut Konsens-Urkunde der adelig von Ebner'schen Eigen- und Lehenherrschaft dd. Nürnberg den August 1789 ursprünglich der verwittweten Frau Möckenschläger dahier schuldete, und welche Forderung nachher an Hrn. Johann Christoph Carl von Möck, dann an die verwittibte Kaufmännin Ursula Barbara Brands dahier, und endlich an deren Relicten überging, da sich in dem bis zum 28. Februar 1820 angesetzten 6 monatlichen Termin, ein Inhaber desselben nicht gemeldet hat, hiemit öffentlich für kraftlos erklärt.

Nürnberg am 20. März 1833.

Königliches Landgericht.
Frhr. v. Kreß.
Eichhorn.

Bekanntmachung.

2148. Nachdem das in dem Schuldenwesen des Georg Michael Schreyer zu Löffelsberg von der unterfertigten Gerichtsbehörde erlassene Dekret dd. 18. August bestätiget durch oberrichterliches Erkenntniß dd. 18. Dezember vorigen, publicirt am 30. Jänner laufenden Jahrs, die Rechtskraft beschritten hat; so wird nunmehr das Gesammtanwesen des Georg Michael Schreyer auf

Montag den 3. Juni l. Js.
Vormittags von 9 bis 12 Uhr

in der hiesigen Gerichtskanzlei an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden.

Dasselbe besteht:

1) in den Wohn- und Oekonomiegebäuden,
2) in 49⅔ Tagwerk Feldern,
3) in 10¼ » Wiesen, und
4) in 22½ » Waldungen.

Der gerichtliche Schätzungswerth ist 3881 fl. — kr. Kauflustige werden hierzu geladen, und haben den Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Nabburg am 4. Mai 1833.

Königliches Landgericht Nabburg.
Frhr. v. Schönhueb.
Engelhard.

Bekanntmachung.

2149. Auf Antrag der Gläubiger wird das einstöckige Wohnhaus sammt Hofraum und Hausgärtl des Andrä Eckert in Schmidgaden am 12. Juni 1833 an den Meistbiethenden öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber mögen sich zur bestimmten Zeit im Landgerichtslokale einfinden.

Am 28. April 1833.

Königliches Landgericht Nabburg.
Frhr. v. Schönhueb.
Engelhard.

Bekanntmachung.

2150. Der unbekannte Eigenthümer des von der königlichen Zollschutzwache am 7. Mai l. Js. auf Ermershäuser Flurmarkung aufgegriffenen Sackes Baumwollenwaaren in einem Sporkogewichte von 30 Pfund wird in Gemäßheit des §. 106 der Zollordnung zum Nachweise seines Eigenthums und der geschehenen Verzollung anmit aufgefordert.

Hofheim am 9. Mai 1833.

Königliches Landgericht.
A. Leo Stecher, Landrichter.
Böhm.

Edictal-Citation.

2151. Michael Schwandner, Bauerssohn von Trichenricht bei Weidenthal, Soldat beim königl. bayerischen 9ten Linien-Infanterie-Regiment wird schon seit 1813, dem Feldzuge nach Rußland, vermißt.

Da er nun ein Vermögen von wenigstens 1100 fl. auf dem älterlichen Anwesen zu suchen hat, so wird er oder seine allenfallsige Nachkommenschaft auf Antrag seiner nächsten Verwandten hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato hierorts zu melden, widrigenfalls er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Nabburg am 27. April 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Nabburg
im Regenkreise.
Frhr. v. Schönhueb.
Engelhard.

Verkauf.

2152. Das freyeigne Haus der Strickers-Eheleute Hilar und Anna Seebauer von Triftern wird auf An-

rufen eines Gläubigers Donnerstag den 13. Juni h. Js. Morgens 9 Uhr auf hiesigen königlichen Landgericht an den Meistbiethenden verkauft.

Kaufslustige, welche sich über Vermögen und gute Aufführung ausweisen können, werden zur Kaufsverhandlung vorgeladen.

Actum den 29. April 1833.

Königliches Landgericht Pfarrkirchen.

v. Rothhammer, Ldr.

Ediktal-Ladung.

2153. Johann Schmal, Webersohn von Guteneck hat im Jahre 1809 im bayer. Heere Kriegsdienste geleistet, und wird seit dieser Zeit vermißt, weil er gar keine Nachricht über seinen Aufenthalt mitgetheilt hat.

Auf Andringen der nächsten Verwandte wird nun Johann Schmal oder seine Deszendenten aufgefordert, binnen drei Monaten a dato hierorts sich zu melden, außerdessen er für todt erklärt, und sein in 295 fl. 28 kr. bestehendes Vermögen an dessen nächste Verwandte ohne Caution ausgehändigt werden würde.

Nabburg den 3. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Schönhueb, Landrichter.

Engelhard.

Bekanntmachung.

2154. Alle diejenigen, welche an die Verlassenschafts-Masse des Gerichtshalters A. Allioli zu Odlzhausen aus was immer für einen Titel Rechts-Ansprüche zu machen gedenken, haben dieselben binnen dreißig Tagen hierorts um so gewisser anzumelden, als nach fruchtlosen Umlauf dieser Frist die Verlassenschafts-Masse an die sich meldenden Erbprätendenten ohne weitere Rücksichtnahme ausgehändigt werden wird.

Dachau den 8. Mai 1833.

Königliches Landgericht Dachau.

Eder, Landrichter.

Sturm.

Bekanntmachung.

2155. (3a) Alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel an die Rücklaß-Masse des mit Hinterlassung eines Testamentes dahier verstorbenen bürgerlichen Bortenmachers Johann Nepomuck Limmer Ansprüche, oder Forderungen zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 6 Wochen um so sicherer dahier anzumelden, als nach Umfluß dieses Termines ohne weitere Rücksicht auf dieselben in der Verlassenschafts-Verhandlung nach den Bestimmungen des Testamentes weiter verfahren werden wird.

Sign. am 30. April 1833.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Müller, Direktor.

Schweindl.

Bekanntmachung.

2156. (2a) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird hiemit Kommission auf Montag den 10. Juni von 9 bis 12 Uhr zur Versteigerung der beiden Maurer-Palier Kießler'schen Realitäten an der Dachauerstrasse angesetzt.

Jede derselben besteht aus einem Wohnhaus, welches mit ebener Erde drei Stöcke hoch erbaut ist, und jedes derselben wurde am 26. Februar d. J. durch verpflichtete Sachverständige auf 4000 fl. geschätzt.

Kaufslustige werden bei dieser Kommission zu erscheinen hiemit eingeladen.

Den 7. Mai 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Hölzl.

Bekanntmachung.

2157. Zur Berichtigung des Schuldenwesens des Sebastian Anwander von Zollhaus, dann zur Liquidation der Forderungen und einem allenfallsigen Nachlaß-Versuch hat man auf Samstag den 8. Juni l. J. Tagsfahrt angesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Präjudize hiemit vorgeladen werden, daß die Nichterscheinenden dem Beschluße der Mehrheit beigezählt werden würden.

Sonthofen den 9. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

Krumm, Landrichter.

Bekanntmachung.

2158. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird auf Andringen eines Hypothekargläubigers das Anwesen des Jos. Anton Glatthaar zu Brugzach dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, dieses Anwesen bestehet in Haus, Stall und Stadel aneinander, Ofenküche, Krautgarten, Hofraite, dann in folgenden Parzellen, als 17 Bett Reben, 13

Ackerfelder, 6 Baumplätzen, 11 Wiesen, und Streuwiesen, 6 Hölzer, dann ein ⅔ Antheil Torkel am Husterstorkel.

Dieses Anwesen hat inclusive des Haus und Hofes einen Flächeninhalt von 21 Tagw. und 51 Dezimalen.

Der Gemeinde-Vorsteher Schäffler zu Enzisweiler wird den Kaufsliebhabern auf Verlangen die einzelnen Parzellen weisen.

Die Versteigerung selbst wird zu Bodolz bei dem Gemeindepfleger David Wetzler den 24. Mai 1833 Nachmittags 2 Uhr vorgenommen, fremde und unbekannte Käufer haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen.

Lindau den 11. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

Hummel.

Bekanntmachung.

2159. Am Donnerstag den 30. Mai d. J. wird im Pfarrhofe zu Villenbach, aus dem Rücklasse des daselbst verstorbenen Herrn Pfarrers Rettenmaier, eine Mobiliar-Versteigerung, gegen gleich baare Bezahlung mit 9 Uhr Vormittags anfangend, vorgenommen werde.

Kaufslustige sind hierzu eingeladen.

Wertingen den 10. Mai 1833.

Königl. bayer. Landgericht

Hermann.

Bekanntmachung.

2160. (Die zu Marktbreit erledigte Lottokollekte betr.)

Die durch Entlassung des bisherigen Lotto-Einnehmers Samson Hamburger zu Marktbreit erledigte Lottokollekte wird zur Bewerbung für qualifizirte und Sicherheit gewährende Quiescenten vom Civil und Militär, oder außer Dienst gesetzte Funktionäre hiemit öffentlich ausgeschrieben.

Die Gesuche mit Zeugnissen über frühere Funktionen und dermaligen Bezüge aus Staatskassen sind bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, worauf die näheren Bedingnisse bekannt gemacht werden.

München am 8. Mai 1833.

Königl. General-Lotto-Administration.

Mayer, Administrator.

Wühr.

Bekanntmachung.

2161. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die ludeigene Herberge der Krämers Wittwe Agatha Holzner in der Au Nr. 215 in einer Stube, Kammer, Küche, Flez, kleinem Platze und einer Heulage bestehend, auf 550 fl. geschäzt, und mit 250 fl. der Brand-Assekuranz einverleibt, dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und hiezu Commission auf

Mittwoch den 5. Juni d. Js. früh 9 Uhr

mit dem Bemerken angesetzt, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht, und Gerichts unbekannte Käufer Leumunds- und Vermögens-Zeugnisse mitzubringen haben.

Au, den 2. Mai 1833.

Königliches Landgericht Au.

Späth, Landrichter.

Bekanntmachung.

2162. Auf Antrag der Gläubiger wird das Anwesen der Michael Lindnerschen Waffenschmiedseheleute in Obergiesing, Nr. 36d, bestehend aus einem 2 Stock hohen, gemauerten Wohnhause nebst Hofraum, in einem Schäzungswerthe von 900 fl., dem öffentlichen Verkaufe nach Maaßgabe des §. 64 des Hypothecken-Gesetzes untergestellt.

Man hat zur Aufnahme der Kaufsangebote auf

Montag den 10. Juni 9 — 12 Uhr

Tagsfahrt angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Au, am 22. April 1833.

Königl. bayer. Landgericht Au.

Späth, Landrichter.

Anwesens-Verkauf.

2163. Auf Antrag eines Hypotheken-Gläubigers wird im Wege der Exekution das Anwesen der Martin Forsterschen Eheleute auf der Neuhauser Haide der öffentlichen Versteigerung, nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes ausgesetzt, und hiezu auf

Dienstag den 4. Juni l. Js.

Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags 2—6 Uhr Tagsfahrt angesetzt.

Dieses Anwesen besteht:

1) in dem 39 Schuh langen, 32 Schuh breiten, 2 Stock hohen, gemauerten und mit Platten gedeckten Hause, Nr. 162½ an der äußern Karlsstraße.

Dasselbe enthält einen geräumigen, gewölbten Keller, zu ebener Erde, eine Einfahrt, Hausflez, Stiegenhaus, eine Wohnung mit 2 heizbaren und 3 unheizbaren Zimmern, Küche und Abtritt, über einer Stiege 2 Wohnungen, jede mit 1 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern und Küche, dann einem Kommun-Abtritte; unterm Dache 2 Dach-

Wohnungen, jede mit 1 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, Küche und Kommun-Abtritt; endlich ober dem Kehlgebälke einen Kastenboden;

2) in dem ludeigenen Hofraume mit Gärtchen nebst Inbegriff des Platzes, worauf das Haus steht, zu 3159 □ Schuh, sammt Gumpbrunnen.

Der gerichtliche Schätzungswerth beträgt 2100 fl.

Kaufsliebhaber werden mit dem Anhange eingeladen, sich mit den erforderlichen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

München den 6. Mai 1833.

Königliches Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

Bekanntmachung.

2164. Auf den Antrag der Hypothekgläubiger wird das der Subhastation unterstellte Wohnhaus der Kupferschmieds Wittwe Katharina Barbara Laubmann dahier, anderweit und zwar mit dem Bemerken zum Verstriche ausgestellt, daß der Hinschlag ohne Rücksicht auf die Erreichung der Taxe, vorbehältlich des Einlösungsrechts für die Gläubiger, an den Meistbiethenden erfolgen soll. Strichtermin ist auf den

2. Juli l. Js. Vormittags 10 Uhr

anberaumt worden, wozu man allenfallsige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken vorgeladen haben will, daß dieselben in Beziehung auf die Beschaffenheit der Gebäude und deren inneren Einreichtung sowohl, als der darauf haftenden Lasten, auf das frühere Ausschreiben vom 4. Mai l. Js. im allgemeinen Anzeiger Nr. 22, 24 und 28 hingewiesen werden.

Hof, am 9. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

Rücker.

Wiedemann.

Bekanntmachung

2165. (Die Vermögens-Abtretung des Sebastian Schuhmann II. Friedrichs Sohn zu Steinfeld betreffend.)

Sebastian Schuhmann II. Friedrichs Sohn und seine Ehefrau Barbara, von Steinfeld, wollen ihr Vermögen gegen einen Nahrungsvertrag an ihren Sohn Dominikus Sebastian Schuhmann abtreten.

Die Forderungen an Sebastian Schuhmann II. sind

Montags den 10. Juni l. Js.

früh 8 Uhr

dahier anzumelden, unter dem Rechtsnachtheile, daß die nicht angemeldeten Forderungen bei der Erledigung der Sache nicht weiter berücksichtigt werden.

An derselben Tagsfahrt wird das Vermögen mit dem Zahlungsplane vorgelegt, wer von den anmeldenden Gläubigern sich nicht erklärt, wird in den Beschluß der übrigen für zustimmend gehalten.

Rothenfels den 7. Mai 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Büdel.

Gläubiger-Ladung.

2166. Alle jene, welche an die Verlassenschaft des Bernard Hartig zu Hemibuchenthal aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung machen zu können glauben, haben diese

Donnerstags den 30. Mai l. Js.

früh 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier gehörig anzumelden und zu liquidiren.

Rothenbuch, den 8. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

Gerlach.

Morhard.

Bekanntmachung.

2167. Am 6. l. Mts. wurde zu Neustadt am Main der Leichnam eines neu gebornen Kindes, männlichen Geschlechts, ohne alle Bekleidung im Main gefunden. Starke Verletzungen am Kopfe müssen zur Zeit als Anzeigung eines Kindesmordes erkannt werden.

Die sämmtlichen Behörden werden ersucht, sachgemäße Nachforschungen im Bezirke alsbald zu veranstalten, und die etwa geschehene Entdeckung in gefälliger Beschleunigung hieher mitzutheilen. Auch Private, welche Auskunft zu ertheilen im Stande sind, werden in Gemäßheit des Strafgesetzbuches Theil I. Art. 87, 88 aufgefordert, die Eröffnung bei ihrer Gerichtsbehörde, oder dahier zu machen.

Rothenfels am 7. Mai 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschaftsrichter.

Diebstahls-Anzeige.

2168. In der Zeit vom 1. bis 29. wurden aus einem hiesigen Haus-Keller beiläufig 5 Eimer 1831r Wein, Dettelbacher Gewächs', der Eimer 8 fl. werth, so wie aus einem Weinberge 36 Bürden Pfähle à 42 Kreuzer entwendet.

Sollten ſich Spuren von dieſem Diebſtahle ergeben ſo erſucht man hierort die deßfallſige Anzeige zu machen.

Dettelbach den 10. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

V. V. d. V.

Hauff.

Haſel.

Bekanntmachung.

2169. Zu dem Rücklaß des Soldaten Johann Martin Oeſter von Höfſtätten, beiläufig 50 fl., iſt unter andern auch der Johann Georg Oeſter von Hainweiher mitberufen.

Da dieſes Aufenthalt unbekannt iſt, ſo wird er, oder deſſen nächſte Verwandte aufgefordert, ſich am

18. Juli l. J. Vormittags

zur Wahrung ſeiner Gerechtſame dahier einzufinden.

Kulmbach den 30. April 1833.

Königliches Landgericht.

Gareis.

Bekanntmachung.

2170. Die unterzeichnete Adminiſtration wird am Dienſtag den 11. Juni d. J. unter Vorbehalt der höchſten Regierungs-Genehmigung, und gegen baare Bezahlung den Getreid-Vorrath aus dem Fruchtjahre 1832

von 7 Schfl. Waizen,
von 53 „ Korn,
von 8 „ Gerſte,
von 67 „ Haber

im Poſthauſe zu Zorneding öffentlich verſteigern. Kaufsluſtige werden hiezu eingeladen, mit dem Bemerken, daß der Hinſchlag Mittags 12 Uhr geſchieht.

München den 10. Mai 1833.

Königl. Adminiſtration der Wohlthätigkeits-Anſtalt Wildenholzen.

Hausmann, Adminiſtrator.

Amortiſations-Edict.

2171. Der Roſenkranz-Bruderſchaft in Plattling iſt eine ehemalige Landſchaftliche Obligation über den Betrag von 1000 fl. zu Verluſt gegangen, welche dieſer Bruderſchaft von dem verſtorbenen Pfarrer Johann Chriſtoph Reiter legirt wurden, und welche Obligation in dem Landſchaftlichen Hauptzinsbuche dato a. c. 1651 Fol. 297 eingetragen war, und nun bei dem kgl. Zins-Zahlamte sub. Nr. 2952 einkatastrirt iſt.

Auf Antrag des Magiſtrats Plattling wird der dermalige Beſitzer dieſer Obligation aufgefordert, ſich innerhalb 6 Monaten als ordentlicher Beſitzer und Eigenthümer ſolcher Obligation anzumelden und auszuweiſen, außerdeſſen dieſelbe für amortiſirt wird erklärt werden.

Deggendorf den 23. April 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Bayerlein, Landrichter.

Ausſchreiben.

2172. Am 4. d. Mts. wurde von der Hergolshäußer Markung der Mainfahrſchelch weggeführt, ohne daß bis itzt etwas zur Verdachtsbegründung ſich ergeben hat.

Man ſtellt daher das Erſuchen, Spähe anzuordnen, und wenn ſich ſowohl Behufs der Ermittelung des Schelchs als des Entwenders etwas ergeben ſollte, alsbald ſachgemäß einzuſchreiten.

Beſchreibung des Schelchs.

Derſelbe iſt ein mittlerer Fuhrſchelch, faßt 40—45 Menſchen, iſt vorn und hinten mit einem breiten Schnor, mit Flammeiſen beſchlagen, verſehen, am vordern Schnor läuft das Flammeiſen ganz herum, das zweite iſt inwendig an beiden am Gebürt angeniedet, am vordern Schnor iſt ein Kloben und Ring, der Kloben unten angeniedet, auch auch war noch ein Strang zum Anbinden daran.

Werneck, den 9. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

Ritter, Landrichter.

Bekanntmachung.

2173. Zur öffentlichen Verſteigerung der Förderung und Beifuhr des pro $18\frac{33}{34}$ nöthigen Baumaterials zur Unterhaltung der Münchner-Dachau-Augsburger, Münchner-Ingolſtädter-, Aichach-, Steiner- und Dachau-Freiſinger-Straße im Landgerichts-Bezirke Dachau hat man

auf Freitag den 31. Mai Vormittags 9 Uhr

Commiſſion anberaumt, und werden daher die Steigerungsluſtigen aufgefordert, an dem obigen Tage ſich dießorts einzufinden, und ihre Angebothe entweder für die ſämmtlichen obigen Straßen, oder einzelne Theile derſelben zu Protokoll zu geben, worauf an die Wenigſtnehmenden, jedoch vorbehaltlich höchſter Genehmigung, der Hinſchlag erfolgen wird.

Dachau, den 10. Mai 1833.

Königliches Landgericht Dachau

und

k. Bezirks-Bau-Inſpektion München Nro. II.

Eder. Weidner.

Bekanntmachung.

2174. Da das bei dem zum öffentlichen Verkaufe des Anwesens der Kristel'schen Relikten zu Ränkam anberaumten Termine gelegte Angebot von 1100 fl. die creditorschaftliche Genehmigung nicht erhalten hat, so wird das genannte Anwesen dem öffentlichen Verkaufe, vorbehaltlich der Genehmigung der Kreditoren, zum zweitenmale untergestellt, und hiezu Termin auf

Montag den 10. Juni l. Js.
Vormittag 10 bis 12 Uhr

festgesetzt.

Hinsichtlich der Bestandtheile des zu veräußernden Anwesens an Gebäuden und liegenden Gründen wird sich auf die frühere Bekanntmachung vom 9. Jänner l. Js. (s. die treffenden Blätter des Kreis-Intelligenz-Blattes und des allgemeinen Anzeigers) bezogen, im übrigen bemerkt, daß sämmtliche auf dem Anwesen ruhende Lasten und Abgaben entweder in der Zwischenzeit oder im Versteigerungs-Termine hierorts eingesehen werden können, und unbekannte Kaufslustige sich über Leumund, Besitz- und Zahlungsfähigkeit gehörig auszuweisen haben.

Cham am 7. Mai 1833.

Königliches Landgericht.
Dr. Reber, Ldr.

Jagd-Verpachtung.

2176. Da die am 2. April h. J. stattgehabte Verpachtung des Fränkischen Jagdbogens, welcher auf das erfolgte Ableben des kgl. Herrn Reichsrath Grafen von Bray zu Irlbach in Erledigung gekommen ist, die Genehmigung der königl. Regierung nicht erhalten hat, so wird die wiederholte Verpachtung des fraglichen Jagdbogens auf

Freitag den 31. Mai

festgesetzt.

Die Verpachtung beginnt Vormittags 11 bis 12 Uhr, nach dem in der Ministerial-Verordnung vom 29. Mai 1829 enthaltenen Bestimmungen in der Kanzlei des unterfertigten königlichen Rentamtes, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die besonderen Bedingnisse vor dem Beginn der Verhandlung bekannt gemacht werden.

Den 9. Mai 1833.

Königliches Rentamt Straubing und Forst-Verwaltung Deggendorf.

L. S.
Brennhofer, Rentbeamter. Winter, Verweser.

Diebstahls-Anzeige.

2175. Am Dienstage den 7. d. Mts. von 12 bis 3 Uhr des Morgens, wurde einem Flösser und Holzhändler von einer vor dem Gasthause zu Breitbach auf der Landstraße von Würzburg nach Bamberg stehenden Chaise, mittelst Entzweischneidens der Stränge, eine Kiste gestohlen, in welcher folgende Gelder und Gegenstände sich befanden:

1) 2000 fl. in Gold,
2) ungefähr 900 fl. in preußischen ganzen — drittel und Sechstels Thalern,
3) ein leinenes Flößerhemd mit weiten Aermeln und Knopflöchern,
4) ein baumwollenes rothes Sacktuch mit einem weißen ziemlich breiten Kranze,
5) ein dunkelblau manchesternes Westchen mit so überzogenen Knöpfen,
6) ein Brief von einem Kaufmanne zu Kassel bei Mainz, wonach dieser dem Flößer 200 fl. zusendet.

Heute fand sich zwar, nicht weit von Breitbach die Kiste wieder vor, aber aufgesprengt und ausgeleert.

Man bringt diesen Diebstahl mit dem Ersuchen, zur Entdeckung des Thäters und des Entwendeten, der unterzeichneten Behörde behülflich zu seyn, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Geroltzhofen am 9. Mai 1833.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Gütlein, Ldg. Akt.

Bekanntmachung.

2177. Johann Vogt, Schlossermeister von Hörstein ist gesonnen, mit seiner Familie in die Nordamerikanische Freistaaten auszuwandern; es werden demgemäß alle jene, welche Ansprüche irgend welcher Art an die gedachte Familie haben, aufgefordert, solche am

Dienstag den 28. Mai d. Js.

beim königl. Landgerichte anzuzeigen, widrigens eine Berücksichtigung hierauf nicht mehr geschehen kann.

Am 30. April 1833.

Königliches Bayer. Landgericht Alzenau im Untermainkreise.
Engelhard, Ldr.
Meyer.

Bekanntmachung.

2178. Johann Stein's Wittwe von Hammelburg will durch Veräußerung ihres Vermögens ihre Gläubi-

ger befriedigen, wer daher an dieselbe irgend eine Forderung machen will, hat solche

Freitag den 14. Juni d. Js.
früh 8 Uhr

bei unterzeichnetem Gerichte um so gewisser zu liquidiren, als er im Ausbleibungs-Falle nicht berücksichtigt wird.

Hammelburg den 11. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

Clement, Ldr.

Bekanntmachung.

2179. Von dem unterzeichneten Gerichte ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter zu dem Nachlaß des verstorbenen Tabakfabrikant Conrad Beder zu Bruck gehörigen Immobilien Behufs der Auseinandersetzung der Erben, nemlich:

1) des Gütleins, Haus Nr. 87 zu Bruck, nebst eingehörigen Nebenhaus, Stallung, Backofen, Hofraith, Pumpbrunnen, Gemeinde- und Waldrecht, gerichtlich taxirt für 1300 fl.
2) 1 Stadel, taxirt für 425 fl.
3) 75 Decim. Feld an der Erlanger Straße, taxirt für 75 fl.
4) 1½ Morgen Feld in der Multern im Frauenauracher Flur, taxirt für 150 fl.
5) 1 Morgen Feld, die Wolfsstauden im Kriegenbrunner Flur, taxirt für 115 fl.
6) 1 Tagwerk 36 Dez. Wiesen im Eltersdorfer Flur, taxirt für 200 fl.
7) 2 Tagwerk 36 Dez. Wiesen daselbst, taxirt für 300 fl.
8) 3 Morgen 28 Dez. Feld am Tennenloher Weg, Brucker Flur, taxirt für 200 fl.
9) 27 Dez. die Erlachwiese im Brucker Flur, taxirt für 30 fl.,

beschlossen, und erster Bietungstermin auf den

10. Juni l. Js. Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden.

Indem die Kaufslustigen, und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten, sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im Uebrigen der Zuschlag lediglich von der Genehmigung der Erbsinteressenten abhängt.

Erlangen am 18. April 1833.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter,

Bekanntmachung.

2180. (Die Oberlehrers- und Cantorsstelle zu St. Johannis betreffend.)

Vom Magistrat
der königl. bayer. Stadt Nürnberg

werden diejenigen, welche um die erledigte Oberlehrers- und Cantorsstelle zu St. Johannis, deren Ertrag in 450 fl. fixer Besoldung und 44 fl. 33 kr. an unständigen Cantoratsgebühren besteht, sich zu bewerben gedenken, hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen ihre Gesuche einfach, mit Beifügung legaler Befähigungs- und Sittenzeugnisse, welche wenigstens die Note: „sehr gut" nachweisen müssen, einzureichen.

Nürnberg am 10. Mai 1833.

Der erste Bürgermeister
Binder.

Küffner.

Bekanntmachung.

2281. Vom
Königlichen Landgerichte Vohenstrauß

wird der unbekannte Eigenthümer jener 68 Pfund Wollentuchs, welches bei Ansichtigwerdung der k. Gendarmerie-Mannschaft von den entflohenen Schwärzern in der Gegend von Franzlhütte an der Böhmer Gränze am 26. v. Mts. Abends zwischen 7 und 8 Uhr von sich geworfen, und sodann von dem Gendarme Andreas Martin aufgegriffen wurde, hiemit geladen,

binnen 6 Monaten

von heute an, mittel- oder unmittelbar dahier sich zu stellen, und über die Einschwärzung sich um so mehr zu rechtfertigen, als man im widrigen Falle, bezüglich auf diese eingeschwärzte Tuchpartie die Verkürzung des Zolles gegen ihm annehmen, und hiernächst den Bestimmungen des Zollgesetzes gemäß weiters verfahren werde.

Vohenstrauß den 11. Mai 1833.

Der königl. Landrichter
Hannold.

Gantproclama.

2182. Johann Schober, Krämer zu Bischofsmais, hat sich als insolvent erklärt, und freiwillig der Einleitung des Universalkonkurs-Verfahrens unterworfen.

Es werden daher hiemit die gesetzlichen Edikttage ausgeschrieben, und zwar:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung

Samstag der 8. Juni d. Js.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
Samstag der 6. Juli d. Js.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar
a) für die Replik
Samstag der 3. August d. Js.
b) für die Duplik
Samstag der 31. August bis Samstag den 18. September d. Js. incl. jedesmal Morgens 9 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger andurch öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu übergeben.

Hiebei werden die Interessenten nach §. 32 und 33 der Prioritätsordnung aufmerksam gemacht, daß gemäß Inventar ddto. 9. April d. Js. der gesammte Aktivstand nur 1333 fl. 19 kr. betrage, während sich der bereits bekannte Passivstand auf 3160 fl. 38 kr. beläuft, worunter 700 fl. Hypothekkapitalien begriffen sind.

Sign. 29. April 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Regen.
Zottmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2183. Das Anwesen des Johann Schober, Krämers zu Bischofsmais bestehend

a) in den hölzernen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden, und

b) in beiläufig 7½ Tagw. Gründen, theils Aeckern, theils Wiesen, theils Gehölzen,

wird mit Einschluß der dabei vorhandenen Mobiliarschaft zusammen im Schätzungswerthe von 1333 fl. 19 kr. mit Rücksicht auf den §. 64 et 69 des Hypothekengesetzes

am Mittwoch den 5. Juni d. Js.
von Vormittage 9 bis Mittags 12 Uhr

in der hiesigen Gerichtskanzlei an den Meistbiethenden öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß man die Kaufsbedingnisse am Versteigerungs-Tage bekannt machen werde, und daß das Krämer- und Melbergewerbsrecht, welche der Communschuldner als personelle Concessionen besitzt, unter den Kaufsobjekten nicht begriffen seyen.

Sign. 29. April 1833.

Königliches Landgericht Regen.
Zottmann.

Bekanntmachung.

2185. Der Müllermeister Franz Martin Hilpert im Steinmarker Grunde hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Wegen Unbedeutenheit der Massa wird nun zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte unter Vorlage der Beweismittel, dann zur Vorbringung der Einreden und zu den Schlußhandlungen einziger Ediktstag auf Mittwoch den 5. Juni d. J. früh 9 Uhr anberaumt, an welchem sämmtliche Gläubiger des Hilpert unter dem Rechtsnachtheile dahier zu erscheinen haben, daß der nicht erscheinende von der gegenwärtigen Massa und resp. mit der treffenden Handlung wird ausgeschlossen werden.

An dieser Tagfahrt hat auch die Gläubigerschaft über die Verwerthung der dem Gemeinschuldner zugehörigen Mühle im Steinmarker Grunde zu beschließen: der Ausbleibende gilt als einwilligend in den Beschluß der Erschienenen.

Diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, werden aufgefordert bei Vermeidung doppelten Ersatzes dasselbe bis zum Ediktstage unter Vorbehalt ihrer Rechte dahier zu übergeben.

Kreuzwertheim am 9. Mai 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Fürther.
König.

Steckbrief.

2186. Johann Georg Mayr, Bauerssohn aus Buchenberg wegen mehreren Unterschlagungen und Diebstählen der Hauptuntersuchung und Haft hierorts unterliegend, entkam in verflossener Nacht durch Ausbruch und Aussteigen aus hiesiger Frohnveste, und gieng flüchtig.

Man ersucht nun jede Obrigkeit, Gerichts- und Polizeybehörden den Entflohenen, dessen Personal-Beschrieb unten folgt, im Falle des Betretens zu ergreiffen, und dem unterfertigten Gerichte auszuliefern.

Personal-Beschrieb.

Derselbe ist 26 Jahre alt, 5' 9½" groß, hat hellbraune krause Haare, niedere Stirne, braune Augen, etwas gebogene Nase, proportionirten Mund, rundes Kinn,

braunen Bart, gute Zähne, blasses zartes Angesicht, mit röthlich umschriebenen Wangen. Mayr spricht den Allgäuer Dialekt.

Kleidung.

Eine welsche Haube, rothgeblümtes Halstuch, schwarz manchesterne Schopee, mit dergleichen Knöpfen, dergleichen manchesterne Weste mit runden hohen zinnernen Knöpfen, grautuchene mit Leder besetzte Reithose, und große kalblederne überstölpte Fuhrmanns-Stiefel.

Den 13. May 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Kempten.

Lic. Kellerer, Direktor.

De Brinz.

Bekanntmachung.

2187. (2a) Von dem unterzeichneten Landgerichte wird im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung das untenbeschriebene Bauern-Anwesen des Nikolaus Maier, Baumann zu Sinnetsbühl am Dienstag den 11. Juni d. J. Vormittags 9—12 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei an den Meistbiethenden zum zweitenmale der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Dieses Anwesen ist gerichtlich auf
3317 fl. 30 kr.
taxirt, und besteht aus einem neu gebauten gemauerten und zwei Stockwerk hohen Wohnhause, unter welchem sich auch die Ställe, der Stadl und die Wagenschupfe befinden, und wozu 13 Dezimalen Hofraum, circa 42 Tagwerk 14 Decimalen Ackerland, 22 Tagwerk 19 Dezimalen Wiesgründe und 9 Tagwerk 36 Dezimalen Holzgründe gehören, es bildet ½ Hof, ist zum k. Rentamte Miesbach erbrechtsbar und mit Mayrschaftsfristen belegt.

Die Mobiliarschaft ist noch besonders auf 675 fl. 56 kr. geschätzt und wird gleichfalls mit dem Anwesen zum Kaufe ausgebothen.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Zu dieser Versteigerung werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingnisse bei der Versteigerung bekannt gemacht werden, das Anwesen von Jedermann besichtigt werden kann, und daß sich Auswärtige über Vermögen und guten Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Am 5. Mai 1833.

Königliches Landgericht Miesbach.

Wiesend, Landrichter.

Bekanntmachung.

2188. Das Anwesen des bürgerlichen Lodwebers Martin Bauß von Günzburg wird
den 28. Mai l. Js.
in der königl. Landgerichts-Kanzlei bis Morgens 9 Uhr entweder im Ganzen oder theilweise an den Meistbiethenden verkauft. Dieses Anwesen besteht:

1) in einem in der Stadt an der Hauptstraße gelegenen Hause von 3 Stockwerken, mit daran gebautem Stadel und Stallung und geschlossenem Hofraithe,
2) in 10 Jauchert Ackerfeld,
3) in 4 Tagwerk Wiesen,
4) in ½ Tagwerk Holz,
5) in einem kleinen Gärtchen,
6) in einem Krautgarten.

Die Aecker sind wirthschaftlich bebaut, und sämmtliche Güter im besten Zustande.

Kaufsliebhaber, von denen Auswärtige mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen seyn müssen, werden zu diesem Verkaufe eingeladen.

Günzburg, den 11. Mai 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Leixl, Landrichter.

Bekanntmachung.

2190. Auf Verfolgung der k. Gendarmerie der Station zu Roth verließen am 10. d. Mts. früh gegen 5 Uhr zwei unbekannte Mannspersonen auf der hohen Straße zwischen Nordheim und Neustädtlas folgende Waaren:

1) 2 Kistchen Kandis zu 62 Pfund,
2) 3 Brod Melis im Gewichte zu 24 Pfund.

Die unbekannten Eigenthümer werden andurch aufgefordert, sich
binnen 6 Monaten
a dato dahier zu melden, widrigenfalls die Confiskation dieser Waare ausgesprochen wird.

Mellrichstadt am 10. Mai 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Werner, Landrichter.

Gläubiger-Vorladung.

2189. Joseph Sauer von Steinbach hat sich freiwillig dem Konkurse unterworfen, und wird einziger Edikttag auf
Donnerstag den 13. Juni d. Js.
Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem Tage dessen sämmtliche Gläubiger dahier zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlage ihrer Vorzugsrechte anzumelden,

etwaige Einwendungen vorzubringen, und schlüßlich zu handeln haben, und hat der Ausbleibende den Nachtheil des Ausschlußes mit seinen Forderungen, resp. mit der treffenden Handlung zu gewärtigen.

Zugleich wird Jedermann, der irgend etwas aus dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung unter Vorbehalt seiner Rechte bei Gericht dahier zu übergeben.

Hilders den 9. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Gleitsmann, Ldg. Akt.

Bart.

Bekanntmachung.

2191. Ursula Müller, Bauerstochter von Wirnsing, starb am 10. Januar l. Js. mit Hinterlassung eines vom Munde ausgesprochenen Testamentes.

Wer deren Verlassenschaft aus irgend einem Rechtstitel mit einer Forderung ansprechen zu können glaubt, hat dieselbe

am 5. Juni l. Js.

um so mehr diesseits zu liquidiren, als außerdessen bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht mehr hierauf genommen werden wird.

Den 8. Mai 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Landau.

Ritter v. Hilger.

Bekanntmachung.

2192. Die zum Nachlaß der dahier verstorbenen Korbmachers-Wittwe Barbara Monk gehörigen Realitäten, namentlich das hiesige Wohnhaus im Hundsbühl Distrikt II. Nr. 737 Sect. IV. Bes. Nr. 335 nebst dahinter gelegenen Gartenfeld auf 500 fl. taxirt, und das Feld im obern Schild Bes. Nr. 336, Taxe 250 fl. werden zum wiederholten Male auf

den 8. Juni l. Js. Vormittags

im diesseitigen Geschäftszimmer Nr. 61 mit Vorbehalt der Genehmigung der Betheiligten zum Hinschlag öffentlich versteigert.

Bamberg den 3. Mai 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dangel.

Ziegler.

Bekanntmachung.

2193. Wer immer eine Forderung an den Rücklaß des verlebten Pfarramts-Candidaten Johann Georg Krämlein aus Haina, Hofmeister bei dem Freiherrn von Guttenberg dahier machen zu können glaubt, hat dieselbe bis zu dem hierzu

auf den 23. l. Mts.

im Commissionszimmer Nr. 5 anstehenden Termin unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, als außerdessen der Rücklaß ohne weiters an die nächsten Verwandten des Erblassers hinaus gegeben werden soll.

Bamberg den 3. Mai 1833.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Dangl, Direktor.

Stadler.

Bekanntmachung.

2194. Auf nächstkommenden Montag und Dienstag den 3. und 4. Juni wird im Pfarrhofe zu Hohenthan die Mobiliarschaft des verstorbenen Pfarrers Meißner an die Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Zugleich wird Jedermann, wer an dieser Verlassenschaft aus was immer für einen Titel einen Anspruch zu machen hat, aufgefordert, solche binnen 30 Tagen anzumelden, und gehörig nachzuweisen, außerdessen bei weiterer Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft die nicht zeitig angemeldeten Forderungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Regensburg den 10. Mai 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Gumpelshaimer, Direktor.

Zitzner.

Diebstahls-Anzeige.

2196. Am Montag den 6. d. Mts. Nachmittags gegen 1 Uhr wurden in einem Hause dahier aus der unverschlossenen Küche zwei silberne Löffel entwendet. Dieselben haben am Ende abgerundete Stiele, welche gegen den Löffel zu ganz rund sind. Auf der Rückseite der Stiele ist der Name „Kiesing" und die Silberprobe eingeprägt.

Der eine dieser Löffel ist etwas größer und schwerer als der andere, und beide zusammen haben ein Gewicht von wenigstens 7 Loth.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf einen Mann mit einem blauen Ueberrocke und einem runden Hute,

welcher, zur fraglichen Zeit in demselben Hause gesehen wurde und der sich für einen Handwerksburschen ausgab.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Löffel hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 11. April 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Barack.

Bekanntmachung.

2195. In der Nacht vom 9. auf den 10. Mai d. Js. wurden aus dem bei Nesselbach befindlichen Sommerkeller des Bräuers Absmaier von Hofkirchen mittels Einbruch folgende Gegenstände entwendet:

1) achtzehn bis zwanzig große eiserne Faßreife,
2) eine Wagenwinde,
3) ein kupferner Becher,
4) ein kupferner Bierheber,
5) ungefähr 10 Eimer Bier.

Sämmtliche Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Sachen mitzuwirken.

Vilshofen, den 12. Mai 1833.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Reichart, Landrichter.

Bekanntmachung.

2197. Auf Antrag der Ehefrau des Müllers Georg Warmuth von Gaubüttelbrunn wird wegen übler Haus- und Feldwirthschaft des Letztern öffentlich bekannt gemacht, daß jeder für Georg Warmuth lästige Vortrag, den er ohne Einwilligung seiner Ehefrau Dorothea und ihres Vaters Sebastian Flury eingehen sollte, für kraftlos und ungültig erklärt wird, was zu Jedermanns Darnachachtung dient.

Aub am 10. May 1833.

Königliches Landgericht Röttingen.

Römer, Landrichter.

Rößlein.

Bekanntmachung.

2198. Folgende zum Nachlaß der Taglöhnerswittwe Sabina Kobras, von Abenberg, gehörige Immobilien:

A. das Wohnhaus Nro. 43 in der Vorstadt zu Abenberg mit angebauter Scheune geschätzt auf 190 fl.,

B. 2 Morgen Acker neben dem Hause, an der Auracher Straße, geschätzt auf 275 fl.

werden am

Mittwoch den 5. Juni h. Js.
früh 10 bis 12 Uhr

dahier öffentlich an den Meistbiethenden verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige erforderlichenfalls mit gerichtlichen Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Pleinfeld am 29. April 1833.

Königliches Landgericht.

Wunderer.

Bekanntmachung.

2199. Auf den Antrag eines Gläubigers wird das zur Hofmark Thürnthäning leibrechtsbare auf 155 fl. geschätzte Anwesen des Johann Riedl, Zimmermannes zu Ottering bestehend aus dem einstöckigen, mit Legschindeln gedeckten gezimmerten Wohnhause und einem Gärtchen zu beiläufig $\frac{1}{32}$ Tagw. am 31. Mai d. Js. in der diesseitigen Landgerichtskanzley an die Meistbiethenden dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Kauflustige werden hiezu unter dem Bemerken vorgeladen, daß der Hinschlag nur mit Genehmigung der Kreditoren geschieht.

Den 2. Mai 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Landau im Unterdonaukreise.

Ritter v. Hilger.

Bekanntmachung.

2200. Auf den Antrag eines Gläubigers wird das auf 310 fl. geschätzte Anwesen des Johann Müller, Häuslers zu Dingolfing, bestehend aus dem ludeigenen, gemauerten, zweistöckigen mit Ziegeln gedeckten Wohnhause am Asenbach und dem Hausgärtchen zu beiläufig $\frac{1}{32}$ Tagwerk den 5. Juni d. Js. in der diesseitigen Landgerichtskanzley an die Meistbiethenden öffentlich verkauft.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Hinschlag von der kreditorschaftlichen Genehmigung abhängt.

Den 3. Mai 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Landau im Unterdonaukreise.

Ritter v. Hilger.

Bekanntmachung.

2201. (2a) In der Schuldensache des verganteten Bauers und Webermeisters Johann Konrad Becher von Fürstenreuth wird dessen halber Hof, gestellten Antrags gemäß, einem nochmaligen Verkauf ausgesetzt. Wir haben auf den

12. Juni l. Js. Vormittags 10 Uhr

zu Fürstenreuth Termin anberaumt, und laden Kaufsliebhaber an Ort und Stelle zu erscheinen hiemit ein.

Münchberg, den 10. Mai 1833.

Königliches Landgericht.
Wunder, Landrichter.

Bekanntmachung.

2203. (2a) Das Haus der Melbersehelente Albin und Barbara Kreil Nr. 310 in der Herrnstrasse dahier, mit 5000 fl. Ewiggelde belastet, und auf 10,500 fl. geschätzt, wird nach §. 64 des Hypothekengesetzes dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote steht auf Mitwoch den 5. Juni 1833 von 11 bis 12 Uhr im Gerichtsgebäude Tagsfahrt an, zu welcher besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Am 7. Mai 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.

Hölzl.

Bekanntmachung.

2208. Auf Requisition der k. Bezirksbau-Inspektion München II wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für das kommende Staatsjahr 18$\frac{33}{34}$ die Material-Reinigung und die Material-Auffuhr auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung an den Wenigstnehmenden vergeben wird.

Es wird daher

1) für die Material-Reinigungs-Versteigerung in dem Bezirke der genannten Inspektion-Kommission
auf Freitag den 24. Mai,
Vormittags 9 Uhr,

2) für die Material- und Kieshaufen-Auffuhr Versteigerung in demselben Inspektions-Bezirke Kommission
auf Samstag den 25. Mai
Vormittags 9 Uhr

jedesmal in dem Amtslokale auf dem Lilienberge anberaumt, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie am Steigerungstage mit den nähern Bedingnissen bekannt gemacht werden.

Am 17. Mai 1833.

Königliches Landgericht München.
D l. abs.
Stengel, Assessor.

Bekanntmachung.

2204. Da in dem auf Andringen eines Hypothekgläubigers zum Verkaufe des Hauses Nro. 333 an der Marstallstrasse der Hartschiers-Wittwe Elisabeth Bartlmä gehörig, angestandenen ersten Termine Niemand erschien, wird zweiter Verkaufs-Termin auf

Donnerstag den 30. Mai d. Js.
Vormittag 9 bis 12 Uhr

anberaumt, und dies mit dem Bemerken bekannt gemacht daß das Haus mit 225 fl. Ewiggilt und 4500 fl. Ewiggeld-Capital belastet ist, und der Zuschlag des Hauses nach dem Hypotheken-Gesetze §. 64 zu gewärtigen kömmt.

Am 10. Mai 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Direktor.

Pauer.

Privat-Bekanntmachungen.

2184. **Dreispaltige Metall-Schreibfedern.**

vorzüglich gut und accurat gearbeitet
von
Gold, Silber, engl. Stahl und Tomback,
so wie von einem
Neuerfundenen Metall,
welches der Schärfe der Tinte widersteht.
Ferner eine Sorte
Einspaltige Metallschreibfedern.

Obige Federn sind nach einer neuen Art und eben sowohl zum Schön- als auch Geschwindschreiben brauchbar; um dieselben für Jedermann leichter zugänglich zu machen, sind nachstehende äußerst billige und fixe Preise festgesetzt:

Das Stück	von	Gold	dreispaltig	1 fl.	— kr.
"	"	"	detto detto	— fl.	40 kr.
"	"	"	Silber detto	— fl.	10 kr.
"	"	"	detto einspaltig	— fl.	6 kr.
"	"	"	neuem Metall dreispaltig	— fl.	8 kr.
"	"	"	Stahl dreispaltig	— fl.	9 kr.
"	"	"	detto einspaltig	— fl.	4 kr.
"	"	"	Tomback dreispaltig	— fl.	5 kr.
"	"	"	Messing einspaltig	— fl.	3 kr.
"	"	"	detto detto	— fl.	2 kr.

Dieselben sind zu haben in der Expedition der politischen Zeitung, Fürstenfelderstrasse Nro. 6. Briefe und Gelder werden aber portofrei erbeten.

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, Nro. XXXVIII. 22. May 1833.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1100. (3c) Anna Bobl von Waldsassen, ledigen Standes, deren gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt ist, wurde schon unterm 16. vorigen Monats aufgefodert, innerhalb drei Monaten vor unterfertigtem Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der gegen sie vorhandenen Anschuldigung des Diebstahls und Betrügereien zu verantworten.

Da sie aber an diesem Termin nicht erschienen ist, so wird sie nach Art. 422 des Str. G. B. nun zum zweitenmal vorgeladen, sich innerhalb weitern drei Monaten um so gewisser bei unterzeichnetem Amte zu stellen, als nach Verlauf dieses Termins wider sie als gegen eine Ungehorsame den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Waldsassen am 15. März 1833.

Königl. Landgericht Waldsassen.

Schmidt, Landrichter.

Edictalcitation.

1629. (3b) Nach der vom königlichen Landgerichte dahier unterm 23. August 1806 ausgestellten Hypotheken-Urkunde haben der Schuhmachermeister Friedrich Wagner dahier und dessen Ehefrau Elisabetha geborne Trautschold ein Capital von 75 Thalern Sächsisch, oder 125 fl. Rheinisch von dem damaligen Pfarrer Christian Friedrich Köhler zu Marktgölitz — Herzoglich Sachsen-Meiningenischen Land- und Stadtgerichts Gräfenthal — vorgeliehen erhalten.

Auf den Antrag des Schneidermeisters Friedrich Michel dahier, auf welchen diese Schuld übergegangen ist, und welcher das Kapital bereits bezahlt hat, wird der unbekannte Inhaber der Eingangs bemerkten verloren gegangenen Urkunde hiermit aufgefordert, dieselbe binnen sechs Monaten und längstens in dem auf Montag den

21. October dieses Jahres Vormittags

dahier anstehenden Termine vor Gericht vorzuweisen, widrigenfalls dieselbe als kraftlos erklärt werden würde.

Ludwigsstadt am 9. April 1833.

Königlich Bayer. Landgericht Lauenstein im Obermainkreise.

Mayer.

Bekanntmachung.

1673. (3b) Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Nürnberg

wird auf Antrag der Geheimen Rath Grafen Julius von Soden'schen Erbsinteressenten der unbekannte Inhaber nachstehender zu Verlust gegangener Documente, und zwar:

a) einer auf den verstorbenen Herrn Bernhard Winkler von Mohrenfels ausgestellten Ober-Einnahms-Obligation ad . . . . . 195 fl.
welche mit der Cat. Num. 2296 bezeichnet ist.

b) einer gleichen mit der Num. 2297 bezeichneten Obligation über . . . . . 150 fl

c) einer gleichen mit der Num. 2298 bezeichneten Obligation über . . . . . 225 fl.

aufgefordert, binnen 6 Monaten von heute an seine Ansprüche durch Vorlage der Documente hierorts geltend zu machen, widrigenfalls dieselben als amortisirt ausgesprochen und für kraftlos und ungültig erklärt werden würden.

Nürnberg den 16. April 1833.

Busch.

v. Junker.

Bekanntmachung.

1737. (3c) In dem zwischen dem Kaufmann August Immanuel Zuber von Neila und seiner Verlobten der ledigen Anna Margaretha Hofmann aus Döbra am 11. December v. Js. hierorts errichteten und unterm 18. ejusd. bestättigten Ehevertrag wurde die dahier geltende Gütergemeinschaft wegen Minderjährigkeit der Braut ausgesetzt, was andurch veröffentlicht wird.

Naila, den 9. April 1833.

Königliches Landgericht.

Weniger, Landrichter.

Bekanntmachung.

2044. (3c) Die Schuldurkunde zur evangelischen Stiftung Steinhardt vom 13. Februar 1742 über 400 fl., welche zu jenen altmarkgräflichen und königl. preußischen auf dem vormaligen Fürstenthum Ansbach haftende Staatspassiven gehört, und vermög Certifikats der kön. Spezial-Staats-Schulden-Liquidations-Commission des Rezatkreises, vom 8. April 1817, im Kataster sub. num. 427 eingetragen ist, und wovon die jährlichen Zinse zu 4 Procent bisher an die Stiftung Steinhardt entrichtet worden sind, wurde verloren.

Es wird daher der unbekannte Inhaber dieser Urkunde hiermit öffentlich aufgefordert, solche

binnen 6 Monaten

von heute an, um so gewisser hierorts vorzuzeigen, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Oettingen am 7. Mai 1833.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.

Bauer.

Bekanntmachung.

2074. (3c) Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Paul Liebl'schen Wirthseheleute Nro. 158 an der Singstrasse, nebst hierauf radizirter Bierschenksgerechtigkeit zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Das Anwesen besteht aus einem einstöckigen Wohngebäude, welches mit einem gewölbten Keller versehen ist, dann einem kleinen Oekonomiegebäude, Holzhütte und Hofraum, in welchem sich ein Pumpbrunnen befindet, was zusammen auf 4,300 fl. gewerthet ist. Die hierauf radizirte Bierschenksgerechtigkeit wurde auf 2000 fl. geschätzt und das ganze Anwesen hat demnach einen Werth von 6300 fl.

Zur Aufnahme der Kaufsangebothe ist Commission auf Mittwoch den 5. Juni früh von 9—12 Uhr anberaumt, wozu Kaufsliebhaber welche sich über Leumund und Vermögen genügend ausweisen können, eingeladen werden.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Den 3. Mai 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

v. Seifried.

Bekanntmachung.

2078. (3c) In der Concurssache der Wittwe des Georg Anton Schwind dahier wird das zur Masse gehörige Gasthaus zum Schwan dahier Distr. III. Nr. 303 nachdem die auf den 15. April d. J. anberaumt gewesene Tagsfahrt vereitelt worden ist, sammt den zur Wirthschaft gehörigen Mobilien, wie solche bei dem zeitlichen Pächter, Gastgeber Blütchen unter Beiziehung des Samuel Rosenheim hieselbst als Mitglied des Gläubigerausschusses (Distr. III. Nr. 193 wohnhaft) eingesehen werden können

Montag den 3. Juni l. Js.
Vormittags 10 Uhr

bei dem unterzeichneten k. Kreis- und Stadtgerichte nochmals dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbiethenden unbedingt, unter den übrigen beim Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen zugeschlagen.

Würzburg am 4. Mai 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Barack.

Beschreibung des Gasthauses.

Dasselbe ist drei Stockwerke hoch, von Steinen gebaut, hat ein deutsches Dach, und ist mit Breitziegeln gedeckt. Dessen Länge beträgt 120 Schuh, die Tiefe 29 Schuh.

Mit demselben stehet eine Altane von Steinen, ein Stockwerk hoch und 16 Schuh tief als Anbau in Verbindung, welche gleich dem Gasthause selbst, die Aussicht auf den Main gewährt.

Im Gasthause selbst ist links des Eingangs eine große Holzlege mit Ziehbrunnen, ein Waschhaus mit 2 Kesseln, ein Eingang zur Mistung und Schweinstallung und ein gewölbter Pferdestall zu 6 Pferden; rechts dieses Eingangs befinden sich 2 gewölbte Stallungen zu 20 Pferden, eine Dunggrube und eine Gaisenremiße von 52 Schuh Länge und 20 Schuh Breite.

In der zweiten Etage sind 6 heizbare Zimmer, ein Speisesaal, ein großes Speisezimmer, eine Kammer, eine geräumige helle Küche und Abtritt.

In der dritten Etage sind 7 heizbare Zimmer, ein Kabinet, 4 Kammern und ein Abtritt.

Auf dem Boden sind 5 Kammern, 2 große Fütterböden, und ein großer freier Boden.

Außer dem Hause befinden sich in dem sogenannten Schwanenhofe, jedoch zum obigen Gasthause gehörig, 3 große gewölbte Keller, beiläufig zu 100 Fuder, jedoch ohne Fässer.

Das Haus selbst ist im mittlern Zustande.

Bekanntmachung.

2099. (3c) Am
23. Mai dieses Jahrs, Vormittags
9 Uhr,
werden in der Gerichtsstube Ziffer 8 dahier folgende zur Rothgerbermeister Johann Michael Schneider'schen Nachlaß- und Debitmassa dahier gehörigen Gegenstände öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden:

a) das Wohnhaus Ziffer 128 mit Werkstatt, Hofraum und Garten, das Ganze hat eine neue und vollständige Einrichtung zur Rothgerberey, zu deren Betrieb der am Garten vorbeiziehende Altmühlfluß große Bequemlichkeit gewährt — geschätzt auf 3,500 fl.;
b) 10 Kuh, 18 Schmalhäute, 178 Stück Kalbfell mit 3 Lohen und 136 Kalbfelle gegerbt, 35 Sohlhäute, dann 54 dergleichen, endlich 55 dergleichen im ersten und zweiten Satz und 14 Stück gegerbte Schmalhäute, 8 zugerichtete Kalbfelle, und mehrere Stücken Sohlleder;
c) der zur Rothgerberey gehörige Handwerkszeug;
d) Betten, Kleider, insbesondere ein Landwehr-Cavallerie-Uniform, Weißzeuch;
e) verschiedene Hausgeräthe;

dann Nachmittags 2 Uhr:

f) ¾ Tagwerk Wiese der Auwaasen genannt, Unterwurmbacher Flur und geschätzt auf 35 fl.;
g) 3 Morgen Erbzinslehen-Acker in der Frankenstrasse geschätzt auf 350 fl.;
h) ¾ Morgen Acker im Eisenreich, geschätzt auf 85 fl. beide in Frickenfelder Markung gelegen.

Die auf den Grundbesitzungen haftenden Lasten, so wie die Kaufsbedingnisse werden in der Tagsfahrt bekannt gemacht werden.

Gunzenhausen am 1. Mai 1833.

Königl. Bayer. Landgericht
Klingsohr.

Amortisations-Ankündigung.

2104. (3c) Nach Anzeige des hiesigen Stadtmagistrates ist die Schuldurkunde, welche der churfürstliche Appellations-Gerichtsrath von Stuber im Jahre 1803 dem Freisinger Armenfonde der Stadt für ein zum Ankaufe des Benedikt Bayerer Hauses in München erhaltenes Darlehen von 4000 fl. ausgestellt hatte, zu Verlust gegangen, und davon nun mehr ein Rest von 418 fl. 52½ kr. aus den bei dem k. Kreis- und Stadtgerichte geführten Debitwesen honorirbar, welcher erst nach vorliegender Amortisirung der Schuldurkunde hinaus bezahlt werden darf. Es werden demnach die allenfallsigen Inhaber dieser Obligation aufgefordert, binnen 3 Monaten die Vorlage und Geltendmachung ihrer Ansprüche hierauf hierorts zu dokuiren, widrigenfalls man diese Schuldurkunde ungiltig und kraftlos erklären und die Amortisirung richterlich ausgesprochen werden würde.

Den 9. Mai 1833.

Das
Königliche Bayerische Landgericht Freising.
Grosch, Landrichter.

Bekanntmachung.

2103. (3c) Am 5. dieses Morgens um 9½ Uhr, als eben die Einwohner von Preunschen mit geringer Ausnahme zu Kirchzell dem Gottesdienste beiwohnten, und die Frau des Wirthes und Gemeindepflegers Stephan Müller zu Preunschen in ihre Küche gieng, um nach dem Feuer zu sehen, gewahrte sie durch die ober ihrer verriegelten Küchen- und zugleich hintere Hausthüre befindliche Lücke eine Mannsperson hereinschauen, welche um Einlaß und ein Glas Bier anstund, was aber von der über den Anblick erschrockenen Frau verweigert ward. Alsbald fuhr durch einen Druck die untere halbe Thür durch Aussprengen des Riegelklobens auf, zwei Bursche kamen sogleich in die Küche, überfielen die im Hause allein gewesene Frau, hielten ihr die Augen und den Mund zu, während welcher Zeit zwei andere die Stiege hinauf in den zweiten Stock ihres Hauses giengen, worauf die zwei erstern der Beschädigten die Augen zwar offen ließen, ihr jedoch mit einer Pistole auf der Brust und mit der Drohung, sie sogleich zu erschießen, jeden Laut untersagten. — Der eine dieser Bursche begab sich dann in das untere Wirthszimmer, und von da bald darauf in den zweiten Stock, von wo er ein Waschseil mit herunterbrachte, die Frau gemeinschaftlich mit seinen Spießgesellen hiemit an Hände und Füsse band, ihr die Augen mit einem Tuche verband, sofort mit der Drohung augenblicklichen Todes im Falle eines Lautes von ihr unter dem Vorgeben sich noch eine Weile im Hof aufhalten zu wollen, sammt den Uebrigen aus dem Hause entfernten, und den Weg gegen Dumbach eilends einschlugen.

Mittelst Erbrechung dreier Thüren, eines Wandschränkchens und einer Kiste, war es diesen Räubern gelungen, sich folgender Gegenständen zu bemächtigen und zu entwenden:

1) Etwa 60 fl. in 3 Brabänter- und der Ueberrest in bayerischen Kronenthalern.

2) Etwa 20 fl. aus ½ und ⅓ preußischen Thalern, dann aus Münze bestehend.

3) Eine eingehäusige ziemlich große, jedoch flache silberne Sackuhr im Werthe zu 8 fl. Das Zifferblatt ist mit arabischen Zahlen versehen, die Uhr wird an der Stundenzahl 1 oder 2 aufgezogen, unter der Zahl 12 soll der Name des Uhrmachers stehen, und die Uhr, woran sich ein kleines blaues stählernes Kettchen mit einem messingen Uhrschlüssel befand, vorzüglich durch eine auf der Rückseite befindliche starke Dalle kenntlich seyn.

4) Etwa 200 fl. aus bayerischen und Brabanter Kronenthalern bestehend, in einem weiß hänfenen neuen Säckchen.

5) 16 fl. 12 kr. in sechs Kronenthalern.

6) 2 fl. 16 kr. bis 2 fl. 18 kr. aus einem angeöhrten badischen Thaler zu 1 fl. 40 kr. und der Ueberrest aus Münze bestehend. An dem Thaler befand sich ein Samtbändchen, worauf mit grün und rother Seide Blümchen gestickt waren.

Andere Gegenstände von Werth, obgleich sich viele solche vorfanden, wurden nicht entfremdet.

Man stellt nun an alle geehrten Polizei-Behörden das Ersuchen, auf die geraubten Gegenstände sowohl, als auf die unten signalisirten Bursche genaue Spähe zu halten, im Entdeckungsfalle geeignet einzuschreiten, sofort ungesäumt die Anzeige hievon anher zu machen.

Amorbach den 6. Mai 1833.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.

Streng, Herrschaftsrichter.

Stein.

Signalement.

Nach der Angabe der Beschädigten und anderer Personen waren drei dieser Bursche ziemlich groß und von starkem Körperbau, der vierte aber klein und schwächlich, so daß er auf der Flucht den Uebrigen nicht recht nachkommen konnte. Alle hatten dunkle Kleider, Wamse und Pantalons, einer hievon eine hellgraue Schildkappe. Einer war von Angesicht blaß.

Ediktalladung

2110. (3b) Bürger und Handelsmann Franz Hesselbach von Hammelburg hat sich Behufs der Auswanderung in die vereinigten Staaten von Nordamerika und der deßhalb vorher nothwendigen Abfindung mit seinen Gläubigern freiwillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Zur Anmeldung der Forderungen nebst Vorzugsrechten und Beweismittel hiefür mit Ueberreichung der Beweisurkunden, dann zur Vorbringung von Einreden und Pflegung der Schlußhandlungen ist daher wegen Geringfügigkeit der Rechte einziger Edictstag auf

Freitag den 28. Juni d. Js.

früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmassa resp. mit der treffenden Handlung anberaumt.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bis zum Edictstage dem Gerichte zu übergeben.

Hammelburg den 27. April 1833.

Königliches Landgericht.

Clement, Landrichter.

Burger.

Bekanntmachung.

2113. (3c) In dem Schuldenwesen des verlebten k. Kämmerer und quiesz. Landrichters Joseph Freiherr von Pechmann von Kötzting wird nach dem Antrage der Interessen der Universalkonkurs eröffnet.

Es werden demnach die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

I.

zur Anmeldung der Foderungen und deren Nachweisung

auf Montag den 15. Juli l. J.,

II.

zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

auf Samstag den 17. August,

III.

zur Schlußverhandlung und zwar zur Abgabe der Replik

auf Montag den 16. September bis Montag den 30. September 1833 einschlüßig,

und zur Abgabe der Duplik auf

Dienstag den 1. Oktober bis Dienstag den 15. Oktober 1833 einschlüßig

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der Konkursmasse und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Ausschluß der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge habe.

Den 30. April 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Paßau.

Burger, Direktor.

Widner.

Bekanntmachung.

2120. (3c) Montag den 29. des Monats April d. Js. Abends 7½ Uhr wurde der israelitische Schnittwaarenhändler Heyum Lichtenstädter von Kleinsteinach ohnweit seiner Wohnung, nachdem er von einem rückwärts erhaltenen Schlage auf den Kopf betäubt zu Boden gestürzt war, seiner sämmtlichen in einem Quersacke tragenden nachbeschriebenen Waaren beraubt, ohne daß von dem Räuber die geringste Beschreibung gemacht, oder nur ein entfernter Verdachtsgrund angegeben werden könnte, weßhalb man diesen Raub zum Zwecke der Entdeckung des Räubers, dessen Habhaftwerdung und Wiedererhaltung der geraubten Waaren, öffentlich bekannt macht.

Haßfurt am 6. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

Greser, Landrichter.

Joerg.

Verzeichniß der geraubten Gegenstände.

1) Ein Stück blaugestreiften Bettzwilch zu 25 Ellen, Werth . . . . . 5 fl. 30 kr.
2) 14½ Ellen weißgebleichtes hänfenes Tuch zu . . . . . 2 fl. 30 kr.
3) Ein Stück Futterbarchent mit blauen Streifen, Werth . . . . . 2 fl.
4) Ein Zehengeboth . . . . . 2 fl.
5) Eine weiße baumwollene Kappe . 20 kr.
6) Ein Paar weißwollene Handschuhe . 30 kr.
7) Ein altes rothes Sacktuch mit weißen Streifen außenherum . . . . . 15 kr.
8) Ein Ziechlein, worein man gewöhnlich wollenes Tuch einpackt . . . . . 15 kr.
9) Etwas blaues Kameelgarn . . . 15 kr.
10) Ein Sack von Zwilch . . . . 30 kr.

Bekanntmachung.

2131. (3c) Nachstehende zur Schuldenmasse des Schuhmachers Simon Eberl gehörigen Realitäten werden auf Andringen der Gläubiger dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und Versteigerungs-Tagfahrt auf

Donnerstag den 30. Mai

Vormittag von 9—12 Uhr

anberaumt, als:

1) das Wohnhaus Nro. 153 am Gries, eine Etage hoch erbaut mit gemauertem Waschhäuschen und Brunnen, gerichtlich gewerthet auf 1650 fl.;
2) das Wohnhaus Nro. 892 in der Adalbertstraße, eine Stiege hoch erbaut, wobei sich noch ein Oekonomie-Gebäude, Brunnen und Hofraum befindet, geschätzt auf 2000 fl. und
3) das ebenfalls ein Stock hohe Haus in der Adalbertstraße gerichtlich auf 1250 fl. gewerthet.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, wozu Kaufsliebhaber hiezu eingeladen werden.

München den 7. Mai 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Allweyer, Direktor.

Hölzl.

Bekanntmachung.

2132. (3c) Auf Andringen eines Hypothekargläubigers werden die in dem Hahnengäßchen stehenden, und den Maurerpalier Johann und Magdalena Lieglein'schen Eheleuten gehörigen beiden Wohnhäuser Nro. 119 b. u. c. zum zweitenmale dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und Steigerungs-Tagfahrt auf

Samstag den 8. Juni d. Js.

Vormittags von 9—12 Uhr

in dem dießseitigen Amtslokale anberaumt.

Beide Häuser wurden nach der jüngsten Schätzung vom 7. März l. Js. auf 8000 fl. gewerthet, und sind mit ebener Erde 3 Stock hoch erbaut.

Der Hinschlag dieser Häuser geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes; wozu Kaufslustige hiemit eingeladen werden.

Den 7. Mai 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Hölzl.

Bekanntmachung.

2134. (3c) Das an der Theresienstraße gelegene und den Maurer-Palier Johann Lieglein'schen Eheleuten gehörige Haus, wird, da sich bei dem zweiten Verkaufs-Termine kein Käufer gemeldet hat, auf Antrag der Kreditoren zum drittenmale im Versteigerungswege dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und zu diesem Zwecke auf

Samstag den 1. Juni d. Js.

Vormittags von 9—12 Uhr

Kommission angesetzt.

Dieses Haus, welches auf einen 15,120 □' haltenden Anger gebaut ist, wurde bei der jüngsten Schätzung vom 20. Dezember 1832 auf 8000 fl. gewerthet.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, wozu Kaufslustige welche sich über ihr Vermögen genügend ausweisen können, eingeladen werden.

Den 7. Mai 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Director. Hölzl.

Bekanntmachung.

2155. (3b) Alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel an die Rücklaß-Masse des mit Hinterlassung eines Testamentes dahier verstorbenen bürgerlichen Bortenmachers Johann Nepomuck Limmer Ansprüche, oder Forderungen zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 6 Wochen um so sicherer dahier anzumelden, als nach Umfluß dieses Termines ohne weitere Rücksicht auf dieselben in der Verlassenschafts-Verhandlung nach den Bestimmungen des Testamentes weiter verfahren werden wird.

Sign. am 30. April 1833.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht Landshut.

Müller, Direktor.

Schweindl.

Bekanntmachung.

2156. (2b) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird hiemit Kommission auf Montag den 10. Juni von 9 bis 12 Uhr zur Versteigerung der beiden Maurer-Palier Kießler'schen Realitäten an der Dachauerstrasse angesetzt.

Jede derselben besteht aus einem Wohnhaus, welches mit ebener Erde drei Stöcke hoch erbaut ist, und jedes derselben wurde am 26. Februar d. J. durch verpflichtete Sachverständige auf 4000 fl. geschätzt.

Kaufslustige werden bei dieser Kommission zu erscheinen hiemit eingeladen.

Den 7. Mai 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Hölzl.

Bekanntmachung.

2187. (2b) Von dem unterzeichneten Landgerichte wird im Wege der gerichtlichen Hilfsvollstreckung das untenbeschriebene Bauern-Anwesen des Nikolaus Maier, Baumann zu Sinnetsbühl am Dienstag den 11. Juni d. J. Vormittags 9—12 Uhr in hiesiger Gerichtskanzlei an den Meistbiethenden zum zweitenmale der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Dieses Anwesen ist gerichtlich auf

3317 fl. 30 kr.

taxirt, und besteht aus einem neu gebauten gemauerten und zwei Stockwerk hohen Wohnhause, unter welchem sich auch die Ställe, der Stadl und die Wagenschupfe befinden, und wozu 13 Dezimalen Hofraum, circa 42 Tagwerk 14 Decimalen Ackerland, 22 Tagwerk 19 Dezimalen Wiesgründe und 9 Tagwerk 36 Dezimalen Holzgründe gehören, es bildet ½ Hof, ist zum k. Rentamte Miesbach erbrechtsbar und mit Mayrschaftsfristen belegt.

Die Mobiliarschaft ist noch besonders auf 675 fl. 56 kr. geschätzt und wird gleichfalls mit dem Anwesen zum Kaufe ausgebothen.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Zu dieser Versteigerung werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß die Kaufsbedingnisse bei der Versteigerung bekannt gemacht werden, das Anwesen von Jedermann besichtigt werden kann, und daß sich Auswärtige über Vermögen und guten Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Am 5. Mai 1833.

Königliches Landgericht Miesbach.

Wiesend, Landrichter.

Bekanntmachung.

2201. (2b) In der Schuldensache des verganteten Bauers und Webermeisters Johann Konrad Becher von Fürstenreuth wird dessen halber Hof, gestellten Antrags gemäß, einem nochmaligen Verkauf ausgesetzt. Wir haben auf den

12. Juni l. Js. Vormittags 10 Uhr

zu Fürstenreuth Termin anberaumt, und laden Kaufsliebhaber an Ort und Stelle zu erscheinen hiemit ein.

Münchberg, den 10. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

Wunder, Landrichter.

Ediktal-Ladung.

2205. In dem Schuldenwesen des Ignaz Zeitlmayr, Metzgers dahier, wurde unterm 8. März publ. 11. April auf Eröffnung des Universal-Konkurses erkannt, und werden nunmehr, da dieses Erkenntniß die Rechtskraft beschritt, die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, nämlich:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Dienstag den 25. Juni l. Js.,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 22. Juli,

und

3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 5. August, für die Duplik auf Montag den 19. August l. Js.

jedesmal Vormittags 8 Uhr.

Hiezu werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der am ersten Ediktstage nicht erscheinende Gläubiger mit seiner Forderung von der Konkursmasse ausgeschlossen werde, das Nichterscheinen bei den übrigen Ediktstägen aber lediglich die Präklusion der betreffenden Handlungen zur Folge habe.

Diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Schuldners in Handen haben, werden bei Vermeidung des Doppelersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Das Aktivvermögen des Schuldners besteht nach dem gerichtlichen Inventar vom 4. März l. Js. in 1456 fl. 44 kr., während die Gerichts bekannten Passiva die Summe von 3669 fl. 54 kr. erreichen, sohin ein Passivrest von 2213 fl. 10 kr. verbleibt.

Aichach am 7. Mai 1833.

Königliches Landgericht Aichach.
Forster, Landrichter.

Escher

Bekanntmachung.

2202. (2a) Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird die der Privatiersgattin Maria Baumberger dahier zugehörige, an der obern Angergasse Nro. 868 befindliche, und nach neuerlicher gerichtlicher Schätzung auf 10,000 fl. gewerthete Behausung, worauf 1220 fl. Ewiggeldkapitalien haften, zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und ist zur Aufnahme der Kaufsangebote, Tagsfahrt auf

Montag den 17. Juni d. Js.
früh von 9—12 Uhr

anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu vorgeladen, und wird anbei bemerkt, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Den 10. Mai 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.
Allweyer, Director.

Pauer.

Bekanntmachung.

2206. Das Anwesen des Metzgers Ignaz Zeitlmayr dahier, bestehend in Wohnhaus, Nebengebäude und Hofraum, 0,07 Dezim. in der 10ten Bonit. Klasse, dann 0,98 Dezim. in der 10ten Bonit. Kl., dann 0,98 Dezim. Wiese in der 2. Bonit. Kl., alles ludeigen, geschätzt auf 1320 fl., der Brandassekuranz mit 1600 fl. für die Gebäude einverleibt, wird zum öffentlichen Verkauf ausgeschrieben, und Steigerungstermin

auf Montag den 17. Juni l. Js.
Vormittags 8 bis 12 Uhr

angesetzt, wozu Kaufsliebhaber unter den gesetzlichen Bedingungen eingeladen werden.

Aichach den 7. Mai 1833.

Königliches Landgericht.
Forster, Landrichter.

Escher.

Bekanntmachung.

2207. Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden nachbenannte Grundbesitzungen des Müllermeisters Kaspar Lippmann zu Amlingstadt, als

a) die sogenannte Lampenmühle mit 2 Mahlgängen, einen Feggang und einen eingelegten Schneidgang sammt Zubehör, an einem zweistöckigen Wohnhause, einem Backhause, Keller, Brunnen, dann 2/8 Gras- und Baumgarten nebst einem Pflanzgärtlein. Königliches Lehen, reicht jährlich 39½ kr. Erbzins, ist mit 10 vom Hundert handlohnbar, unter Bes. Nr. 49 aus 1000 fl. Capital besteuert, taxirt auf 4433 fl.,
b) ein Feld im Stein am Wernsdorfer Kirchweg, Königliches Lehen, reicht jährlich 12¼ kr. Erbzins, ist mit 10 vom Hundert handlohnbar, unter Bes. Nr. 244, Distrikt Wernsdorf, aus 145 fl. Capital besteuert und zehentfrei, taxirt auf 106 fl.,
c) ein Feld am Roßdorfer Weg, Königliches Lehen, reicht jährlich ½ kr. Erbzins, 37½ kr. ständigen Handlohn, 3 Viertl ¼ Sechzehntl Krongült, ist unter Bes. Nr. 92, Distrikt Wernsdorf, aus 90 fl. Kapital besteuert, und zehentpflichtig, taxirt auf 80 fl.,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und erster Bietungstermin auf

Freitag den 7. Juni d. Js. Vormittags

am Amtssitze anberaumt.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Gemeinde-Vorsteher zu Amlingstadt angewiesen ist, die Mühle sammt Zubehörungen einzuweisen, und daß jeder auswärtige Kaufsliebhaber sich am Versteigerungstermin durch ein gerichtliches Zeugniß über seine Zahlungsfähigkeit auszuweisen habe, wenn er zum Striche zugelassen werden will.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Müllermeister Kaspar Lippmann eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche am Termine unter Vorlage der Beweismittel gehörig anzumelden, indem auf die nicht angemeldeten Forderungen bei Vertheilung des Kaufsschillings oder überhaupt bei Bestimmung des weitern Verfahrens keine Rücksicht genommen werden soll.

Bamberg den 23. April 1833.

Königl. Landgericht Bamberg I.
Geiger, Landrichter.

Bekanntmachung.

2209. Mittwochen am 5. Juni d. Js. werden bei unterzeichnetem Landgerichte früh 9 Uhr 3 Centner Kaffee und 6 Centner Zucker in verschiedenen Parthien öffentlich gegen baare Zahlung verstrichen, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Ebern den 11. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

Koch, Landrichter.

Proclama.

2210. Gegen den Söldengutsbesitzer Peter Lang in Wiesentfels ist der Universal-Konkurs erkannt worden.

Wegen der geringen Masse hat man zur Verhandlung einen einzigen Ediktstag auf den

10. Juni d. Js.

anberaumt, an welchem die Gläubiger ihre Forderungen bei Vermeidung des Verlustes derselben nachzuweisen, und allenfalls die weiter gesetzlichen Handlungen zu pflegen haben.

Es werden zugleich alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen haben sollten, hiermit aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes, vorbehaltlich ihrer Rechte, an das unterfertigte Konkursgericht zu überliefern.

Thurnau, am 7. Mai 1833.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.

v. Prieser.

Bekanntmachung.

2211. Zur Hilfsvollstreckung gegen Georg Koß von Effeltrich werden die demselben zugehörigen Grundstücke, als

1 Morgen Feld, der Distelacker, Bes. Nr. 538, geschätzt auf 200 fl.,

¼ Morgen Wiese bei der Ulmersgasse, Bes. Nr. 539, geschätzt auf 80 fl.,

dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt, und Strichtermin

auf den 10. Juni l. Js.

Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige andurch eingeladen werden.

Forchheim den 10. Mai 1833.

Königl. Bayer. Landgericht.

Badum, Landrichter.

Hohbach.

Versteigerung.

2212. Auf Imploration des königlichen Rentamtes Würzburg links des Mains werden zur Tilgung älterer Schätzungs-Rückstände die, mehreren Einwohnern von Erlabrunn mit Arrest und unter Siegel gelegten 1832er Möste zu etwa 90 Eimer im Exekutions-Wege Mittwochen den 12. Juni l. Jrs. Mittags 11 Uhr auf dem Gemeindehause zu Erlabrunn gerichtlich versteigert, und an den Meistbiethenden gegen baare Zahlung hingeschlagen.

Würzburg den 4. Mai 1833.

Königl. Landgericht Würzburg links des Mains.

Mayer, Landrichter.

Seitz.

Bekanntmachung.

2213. (3a) Bernard Friedrich Dörrer, Oekonom zu Prichsenstadt, und dessen Ehefrau Maria, vorher verehelichte Ludwig aus Oberndorf, wurden in soweit unter Vormundschaft gesetzt, daß dieselben Eheleute ohne Beiziehung ihres in der Person des Buchbinders und dermaleu Magistratsrathes Friedrich Röder keine ihr Grundvermögen veräußernden oder sonst demselben nachtheiligen Contracte gültig abschließen können, welches zu Jedermanns Darnachachtung andurch öffentlich bekannt macht.

Gerolzhofen am 25. April 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Plettner.

Bekanntmachung.

2214. Anton Aigner, Krämerssohn von Simbach am Inn, seiner Profession ein Schneider, hat sich schon seit 16 Jahren vom Hause entfernt, ohne daß bisher sein Aufenthalt in Erfahrung gebracht werden konnte.

Da ihm nun mittlerweile ein Aeltern-Gut von 80 fl. anfällig geworden ist, so wird derselbe hiemit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten a dato dieß hierorts zu melden, und seine Erklärung über den Erbschafts-Anfall abzugeben, als außerdessen derselbe als verschollen erklärt, und dieses Vermögen den nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Sign. am 6. Mai 1833.

Königliches Landgericht Simbach am Inn.

v. Haasi, Landrichter.

Bekanntmachung.

2215. Nachträglich zu dem Verkaufs-Proclam vom 29. vorigen Monats wird auf ausdrückliches später eingekommenes Anrufen der betheiligten Gläubiger bemerkt, daß der Käufer des am 10. künftigen Monats Juni zur öffentlichen Versteigerung kommenden Anwesens der Müllerseheleute Joseph und Magdalena Reiter zu Scharling diesen einen bei der Versteigerungs-Tagsfahrt festzusetzenden Austrag zu leisten habe.

Laufen am 14. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

Dr. Semer, Lchtr.

Bekanntmachung.

2216. (2a) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die der Privatiersgattin Maria Baumberger dahier zugehörige, an der obern Angergasse Nro. 868 befindliche, und nach neuerlicher gerichtlicher Schätzung auf 10,000 fl. gewerthete Behausung, worauf 1220 fl. Ewiggeldkapitalien haften, zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und ist zur Aufnahme der Kaufs-Angebote, Tagsfahrt auf

Montag den 17. Juni
früh von 9—12 Uhr

anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu vorgeladen und wird anbei bemerkt, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Den 10. Mai 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht
München.

Allweyer, Direktor.

Pauer.

Bekanntmachung.

2217. Wer an die Verlassenschaft des am 25. Dezember 1832 Nachts im hiesigen Städtischen Spitale verstorbenen aus Grom im Innviertl gebürtigen Johann Hager gewesenen Lohnkutscher-Knechtes bei dem hiesigem bürgerl. Gastgeber Höckerer Etwas zu fordern hat, wird hiemit öffentlich aufgefordert, seine Ansprüche in Zeit von 6 Wochen hierorts gehörig zu liquidiren, außerdessen die Erbschaft ohne Rücksicht auf die allenfallsigen Passiven an die Erben hinausgegeben würde.

Den 1. Mai 1833.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Reichart, Verweser.

Bekanntmachung.

2218. (3a) Nachdem gegen Nepomuck Kornmüller, Tuchmacher von Vilshofen auf Eröffnung des Universal-Konkurses erkannt wurde, werden hiemit die Edikttage festgesetzt:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen
der 21. Juni 1833 Vormittags 8 Uhr,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen
der 19. Juli 1833 Vormittags 8 Uhr,

III. zu den Schlußhandlungen, und zwar
1) zu den Repliken der 16. August,
2) zu den Dupliken der 30. August.

Alle, bekannte und unbekannte Gläubiger werden unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Edictstage die Ausschließung von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Terminen aber die Ausschließung der betreffenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche vom Vermögen des Communschuldners etwas in Händen haben, unter Vorbehalt ihrer Rechte aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu deponiren.

Den 20. April 1833.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Reichart, Verweser.

Bekanntmachung.

2219. Bei der am 4. l. Mts. abgehaltenen öffentlichen Feilbiethung der von Enhuber'schen Realitäten, welche am Rosenberger Thor, hiesiger Stadt entlegen sind, hat sich kein annehmbarer Kaufsliebhaber eingefunden, weßhalb auf Antrag der Erbsinteressenten zur wiederholten öffentlichen Feilbiethung auf

Mittwoch den 5. Juni l. Js.
Nachmittag von 2—6 Uhr

Termin anberaumt wird, zu welchem besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in dem von Enhuber'schen Garten hiermit vorgeladen werden.

Die Beschreibung dieser Realitäten ist im Nro. 26 des allgemeinen Anzeigers, Nro. 98 des Korrespondenten von und für Deutschland, Nro. 17 des Regenkreis-Intelligenz-Blattes, und Nro. 15 des Amberger Wochenblattes enthalten, auf welche Interessenten hiermit verwiesen werden.

Sulzbach den 11. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

Liet. Bedall, Landrichter.

Fischer.

Bekanntmachung.

2220. (3a) Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das dem Schneidermeister Johann Schmiedel'schen Eheleuten zu Thiersheim gehörige an der Egerstrasse daselbst gelegene ganz neue massiv aufgebaute Haus Nro. 139, welches auf 900 fl. rhein. geschätzt und bis jezt unbesteuert ist, dem Verkauf ausgesetzt und ist auf

Donnerstag, den 13. Juni c.
Vormittags 10 Uhr

der Bietungstermin auf hiesig königlichen Landgerichte anberaumt, wozu geeignete Kaufsliebhaber geladen werden, und in welchem nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 der Zuschlag an den Meistbiethenden geschehen soll.

Wunsiedel den 25. April 1833.

Königliches Landgericht.
v. Wächter.

Bekanntmachung.

2221. Einigen Schmuggelns verdächtigen wurden am Morgen des 28. April l. Js. auf Schleichwegen im Haßberge 2 Säcke Zucker in einem Sporcogewichte von 90 Pfund abgenommen.

Die unbekannten Eigenthümer hievon werden sonach zum Nachweise ihres Eigenthums und der geschehenen Verzollung bei Vermeidung der Confiscation andurch aufgefordert.

Hofheim den 12. Mai 1833.

Königliches Landgericht.
V. V. d. V.
Friederich, Ldg. Act.
Böhm.

Bekanntmachung.

2222. Ein Entflohener hat bei Ansichtigwerdung der Zollschutzwache am Morgen des 23. April l. Js. auf Schleichwegen von Sachsen her und in der Markung von Ermershausen

8 Pfund Zucker,
2½ „ Caffee,
1½ „ Caffee-Surrogat, und
1 „ Rauchtabak

verlassen.

Der etwaige Eigenthümer dieser Waaren wird sonach aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato sich hierorts zu melden und zu legitimiren, widrigenfalls die Einziehung derselben zu Gunsten des königlichen Zollfiskus erfolgt.

Hofheim am 12. Mai 1833.

Königliches Landgericht.
V. V. d. V.
Friederich, Act.
Böhm.

Publikandum.

2223. Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Johann Ruß zu Kehlbach gehörige Wohnhaus mit Stadel Bes. Nr. 64 öffentlich verkauft, und hiezu Termin auf Montag den 10. Juni früh 9 Uhr dahier anberaumt, wozu Strichsliebhaber geladen werden, und den Hinschlag rechtlicher Ordnung nach zu gewärtigen haben.

Nordhalben den 7. Mai 1833.

Königliches Landgericht Teuschnitz.
Gramm, Landrichter.

Bekanntmachung.

2224. Im Wege der Hilfsvollstreckung gegen den Webermeister Lorenz Wagner zu Mitwitz, wird das Wohnhaus desselben sub. Nr. 76 sammt Gärtchen alles, dem öffentlichen Verstriche nach Vorschrift des neuen Hypothekengesetzes ausgesetzt, und Bietungs-Termin auf

Freitag den 7. Juni l. Js.

früh 10 Uhr hier bei Gericht anberaumt, an welchem Tage den besitz- und zahlungsfähigen Liebhabern, welche bis dahin das Kaufobject einsehen können, die nähern Strichbedingnisse eröffnet werden.

D. Mitwitz den 29. April 1833.

Vom Freyherrlich von Würzburgischen Herrschafts-Gerichte.
Dr. Maier.

Bekanntmachung.

2225. (3a) Am 26. Jänner 1830 verstarb zu Neuhaus die Wittwe des ohngefähr 8 Jahre früher verstorbenen Schuhmacher Johann Heinrich Wilhelm, Anna Barbara Wilhelm, ohne Kinder.

Nach den aufgefundenen Taufschein des herzoglich-sächsischen Pfarr-Amtes Meeder dd. 9. Mai 1785 war dieselbe eine uneheliche Tochter der Margaretha Barbara Andrein von Miesdorf, und wurde geboren den 18. Januar 1762.

Die unbekannten Erben dieser Wittwe Wilhelm zu Neuhaus werden hiemit aufgefordert, sich binnen 9 Monaten spätestens in dem auf

den 20. Februar 1834 Vormittags 10 Uhr

anberaumten Termin vor dem königl. Landgerichte schriftlich oder persönlich zu melden, und ihr Erbrecht gehörig nachzuweisen.

Wird sich keiner der unbekannten Erben melden, so wird alsdann die Erbschaft denjenigen bekannten Erben den Gesetzen gemäß ausgehändigt werden, die sich als nächste Anverwandte legitimiren.

Naila den 3. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

Weniger, Ldr.

Horn.

Publicandum.

2226. (3a) Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß der Kaufmann Johann Samuel Pückert zu Lichtenberg und dessen Ehefrau Rosina Katharina geborne Lothholz die in hiesiger Provinz landübliche eheliche Gütergemeinschaft laut Protokolls vom 4. April c. unter sich ausgeschlossen haben.

Naila am 26. April 1833.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Weniger, Landrichter.

Horn.

Bekanntmachung.

2227. Freitag den 29. März d. Js. früh gegen 3 Uhr wurde am Sulzdorfer Gemeindholze, Breitenlohe, die Frau des Lehrers Pfister von Allersheim auf ihrer Reise nach Würzburg von einem Burschen mit einem Soldatenmantel gekleidet, der von Ingolstadt herzu kam, und mit 2 Prügeln bewaffnet war, angepackt, in den Wald geschleppt, dort bis auf das Hemd entkleidet, mit Schlägen mißhandelt, und nachdem derselbe die Kleider durchsucht hatte, ohne Geld zu finden, verlassen.

Dieser Vorfall wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige sachdienliche Entdeckungen hinsichtlich des Thäters ungesäumt anher mitzutheilen.

Ochsenfurt, den 11. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

Walter, Landrichter.

Bekanntmachung.

2228. Das

königl. bayer. Landgericht Eichstädt

hat über das Vermögen des Unterthanen Thomas Zinner von Pietenfeld auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom 11. Februar l. Js. den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

den 11. Juni l. Js.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 12. Juli,

3) zur Schlußverhandlung auf

den 13. August,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Endlich wird bemerkt, daß die Aktivmasse nach statt gehabter Schätzung 1415 fl. die bekannten Schuldforderungen 1413 fl. betragen.

Eichstätt am 26. April 1833.

Der königl. Landrichter

Christmann.

Bekanntmachung.

2229. Die Schipp'lischen Eheleute von Allertshausen wollen ihr sämmtliches Grundvermögen an ihre beiden Kinder Georg und Dorothea Schippel abtreten; es werden daher deren Gläubiger zu der auf

Mittwochen den 22. Mai d. J.

Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumten Schulden-Consignations-Tagfahrt unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Marbach den 24. April 1833.

Freyherrlich von Schrottenbergisches Patrimonial-Gericht I. Cl. dahier.

Bissert.

Proclama.

2230. Auf Requisition des königl. Landgerichts Neuburg wird das im diesseitigen Gerichtsbezirke entlegene

Oekonomie- und Badanwesen des königl. Advokaten Dr. Carl

Mittwoch, den 12. Juni 1833

in vim executionis öffentlich an den Meistbiethenden, vorbehaltlich creditorschaftlicher Genehmigung, verkauft.

Dasselbe besteht in der zur Hofmark Offenstetten erbrechtsbaren $\frac{1}{16}$ Sölden, welche lediglich

a) das unausgebaute Wohnhaus,
b) eine Holzlege,
c) den Hausgarten zu $\frac{1}{4}$ Tagwerk umfaßt.

Hiebei befindet sich ein ludeigenes Pflanzbeet, 2 Holztheile und das zur Kirche Saal erbrechtsbare Heckenackerl.

Der gerichtliche Schätzungswerth beträgt

219 fl.

zwei hundert zehn neun Gulden.

Kaufsliebhaber, und zwar Auswärtige mit legalen Zeugnissen versehen, werden hiemit am bestimmten Tage zu erscheinen eingeladen.

Kelheim den 11. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

Riesch, Landrichter.

Gantproclama.

2231. Die Wittwe des Kaspar Böhm von Neuses am Berg hat sich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen, es werden daher nachstehende Ediktstage, als

1ter Ediktstag zur Anmeldung der Forderung sammt Vorzugsrechten

auf Montag den 10. Juni d. Js.,

2ter Ediktstag zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen

auf Montag den 1. Juli d. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr dahier anberaumt, und hiezu sämmtliche Gläubiger der Gemeinschuldnerin unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen an der zweiten Ediktstagfahrt aber die Ausschließung mit den an solcher vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Dettelbach, den 9. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Landrichter.

Rothmund.

Oeffentlicher Verkauf.

2232. Das durch Bekanntmachung vom 9. Jänner d. Js. auf den 27. Februar zum Verkaufe ausgesetzt gewesene, auf 1300 fl. werthgeschätzte Anwesen des Ludwig Winkler, Schreiners zu St. Nikola, welches aus einem zweigädigen mit Ziegeltaschen gedeckten Hause besteht, wird man

am 5. Juni l. Js.

Vormittags 9 Uhr wiederholt, und zwar am diesseitigen Amtssitze öffentlich versteigern, was Kauflustigen hiemit bekannt gegeben wird.

Am 11. Mai 1833.

Königliches Landgericht Paßau.

Werndl, Landrichter.

Bekanntmachung.

2233. Der Streuner Johann Fehn, dem seine Heimath fürsorglich in der Gemeinde Hasloch angewiesen wurde, hat sich am 7. d. Mts. von seinem Heimathsorte heimlich entfernt, und hängt nun wahrscheinlich wieder dem Streunen und Betteln nach.

Sämmtliche Polizeibehörden werden aufgefordert, diesen Streuner, dessen persönliche Beschreibung unten beigesetzt ist, im Betretungsfalle hieher abliefern zu lassen.

Johann Fehn, etwa 40 Jahre alt, geboren zu Unteraulbach im königl. Landgerichte Kleinwallstadt hat blonde Haare, niedere Stirn, blaue Augen, blonde Augenbraunen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, volles breites Gesicht, er mißt 5 Fuß 3 Zoll, ist von untersetztem Körperbaue, ist lahm am linken Fuße, und hat an beiden Füßen die vordern Phalanzen an den Zehen verloren; er ist simpelhaft. Bei seiner Entfernung trug er eine Jacke und Beinkleider von weißem Zwilch.

Kreuzwerthheim, am 11. Mai 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Fürther, Herrschaftsrichter.

König.

Bekanntmachung.

2235. Die Martin Hofmännischen Eheleute zu Moos haben im Frühjahre 1832 ihr sämmtliches sowohl liegendes als fahrendes Besitzthum an den Ortsnachbar Andreas Müller von da abgetreten, unter andern mit der Bedingung, daß der Gutsübernehmer alle auf dem Gute lastenden Schulden berichtige.

Auf Antrag der Interessenten werden diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Forderungen zu machen haben, geladen, solche

Montag den 2. Juni d. Js.

früh 9 Uhr

bei Vermeidung des Ausschlußes dahier anzumelden und zu liquidiren.

Würzburg den 6. Mai 1833.

Königliches Landgericht links am Main.

Mayr, Landrichter.

Seiz.

Bekanntmachung.

2234. Zwischen dem 21. und 23. April wurden in einem Hause zu Heidingsfeld aus einer verschlossenen Truche 12 Kronenthaler, die in zwei weiß barcheten Flecken, und diese Flecken wieder in einem alten gräulichten Halstüchlein eingewickelt waren, entwendet.

Sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden werden hievon mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung des entwendeten Geldes geeignet mitzuwirken.

Würzburg den 6. Mai 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Würzburg links des Mains.

Mayer, Landrichter.

Seiz.

Bekanntmachung.

2236. Leonhard Abendroth von Rödelsee will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern. Dessen sämmtliche Gläubiger werden zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen auf

Montag den 10. Juni l. J. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei dem Liquidationsverfahren unberücksichtigt bleiben.

Marktsteft den 10. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

Dr. Mechel, Landrichter.

Müller.

Bekanntmachung.

2237. In der Verlassenschaftssache der Regina Barbara Rügamer von Mainbernheim werden alle diejenigen, welche eine Forderung an die Erblasserin zu machen haben, aufgefordert, solche

Montag den 3. k. Mts.
Vormittags 8 Uhr

dahier um so gewisser anzubringen, als sie außerdem bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt werden können.

Marktsteft den 3. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

Dr. Mechel, Landrichter.

Müller.

Bekanntmachung.

2238. Das in der Konkurssache des Bauers, Wolfgang Gruber, von Unternanka, am 6. d. Mts. gefällte Prioritäts-Erkenntniß wurde heute publicationis loco an die Gerichtstafel affigirt.

Vohenstrauß am 11. Mai 1833.

Königl. bayer. Landgericht allda.

Haunold.

Diebstahls-Nachricht.

2239. Am Donnerstag den 9. dieß wurden der Katharina Dobmaier ledigen Innwohnerin zu Gschwandt 12 fl. an baarem Gelde, bestehend aus 5 Vierzigern, einem halben Gulden, dann mehreren Vierundzwanzigern und etlichen Sechsern und Groschen-Stücken mittels Einbruch entwendet.

Ein weitschichtiger Verdacht fällt deßwegen auf einen Pfannenflicker und Scheerenschleifer, welche am nemlichen Tage zu Gschwandt sich etwas aufgehalten haben, aber nicht näher beschrieben werden können, als daß es zwei große Männer, stark am Körper und schwarzbraunen Gesichts waren.

Man ersucht, hierüber die Spähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle das Geeignete hieher anzuzeigen.

Waldmünchen am 13. Mai 1833.

L. S.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Greißl, Landrichter.

Bekanntmachung.

2240. Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel an die Verlassenschaftsmassa des am 24. März heuer verstorbenen Güterbestätters Johann Georg Zobel von hier, Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, dieselben innerhalb zwei Monaten von heute an gerechnet, hierorts gehörig anzumelden, als außerdessen ohne weitere Rücksicht auf sie, nach Lage der

Akten rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden würde.

Augsburg am 10. Mai 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Direktor.

Feichter.

Bekanntmachung.

2241. (2a) Aus der Verlassenschaft der Ehefrau des hiesigen Bürgers und Wagners Johannes Wagner werden

Donnerstag den 13. Juni d. Js.

Vormittags 8 Uhr

die an verschiedenen Plätzen gelegenen Aecker und Wiesen, bestehend aus

10½ Tagwerk

unter Leitung des Herrschaftsgerichts an den Meistbietenden verkauft.

Dieses Vorhaben wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und Kaufsliebhaber auf gedachten Tag und Stunde eingeladen.

Herburg den 11. Mai 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid.

Bekanntmachung.

2242. Die Finkischen Relikten zu Dillingen haben sich entschlossen, ihr daselbst gemeinschaftlich besitzendes Wirthschaftsanwesen mit Realitäten aus freier Hand mittelst öffentlicher Versteigerung zu verkaufen, und das unterfertigte königl. Landgericht um gerichtliche Leitung dieses Verkaufes gebeten.

Dem zu Folge wird zur Versteigerung jener Realitäten in ihrer Gesammtheit oder theilweise Termin

auf Mittwoch den 19. Juni l. Js.

Vormittags 9 Uhr

im Gasthause zur Sonne dahier vorgesetzt, und Kaufslustige — Auswärtige mit Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen, mit dem Bemerken, daß sich die Kaufsliebhaber um nähere Aufschlüsse an den kön. Advokaten Fink zu Untergünzburg als Bevollmächtigten zu wenden haben.

Jenes Anwesen besteht:

1) in dem an der Hauptstraße zu Dillingen höchst günstig gelegenen Gasthof zur Sonne, worauf die reale Wirthschafts-, Wein-, Kaffee- und Bierschanks-Gerechtsame ruht, so wie die personelle Lohnkutschers-Konzession ausgeübt wird;
2) in Stallung, Stadel und zwei Holzremißen;
3) in circa 38 Jauchart Aecker, circa 26 Tagwerk Wiesen nebst Garten, und mehrere Krautstrengen von bester Qualität bebaut; und nach altem Maaße berechnet.

Hiebei wird noch bemerkt, daß die Wirthschafts- und Oekonomie-Einrichtung an den Realitätenkäufer mitgegeben werden könne, wo nicht zu deren Versteigerung ein eigener Tag bestimmt werden soll.

Dillingen den 14. Mai 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Schill, Landrichter.

Bekanntmachung.

2244. Georg Krapf und seine Ehefrau von Azhausen haben sich der Verwaltung ihres Vermögens begeben, und ist Johann Herbert von Azhausen als Beistand derselben aufgestellt worden, ohne dessen Einwilligung die Krapfischen Eheleute keine ihrem Vermögen nachtheilige Verträge abschließen können, welches bekannt gemacht wird.

Wiesentheid im Untermainkreise den 15. Mai 1833.

Gräfl. Schönborn'sches Herrschafts-Gericht.

Habersack, Herrschaftsrichter.

Bekanntmachung.

2243. Das zur Verlassenschaft der Cunigunda Graf zu Ampferbach vorhandene Mobiliare an Prätiosen, Silber, Zinn, Weißzeuge, Gemälden, Betten und mehreren Andern, wird

am 28. dies Monats und den darauf folgenden beiden Tagen

an den Meistbiethenden, gegen sogleich baare Zahlung, öffentlich versteigert.

Burgebrach am 14. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

Heinrich, Landrichter.

Bekanntmachung.

2245. Da das im Termine vom 27. April c. auf den dem Oekonom Gottlob Jäger'schen Eheleuten zuständige Hof gelegte Aufgebot von 4500 fl. als zu tief unter der Taxe von den betheiligten Gläubigern nicht genehmigt wurde, so wird ein weiterer Termin zum öffentlichen Verkaufe jenes nach dem Antrag dieser auf den

4. Juni c. Vormittags 9 Uhr

im Lammwirthshause zu Eberzfeld nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes anberaumt.

In demſelben werden auch
3 Tagwerk Feld das Rindu,
½ „ „ das Gehay genannt
gleichfalls Eigenthum jener, nach dieſen dem öffentlichen Verkaufe ausgeſetzt.

Lichtenfels den 9. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

v. Gradl.

Weiß.

Bekanntmachung.

2246. Nachdem ſich bei der erſtmaligen Verſteigerung des Anweſens des Joſeph Krampfl, Nagelſchmieds zu Zwieſel kein Käufer gemeldet hat, ſo wird die zweitmalige Verſteigerung am

Samſtag den 15. Juni 1833

von Vormittags 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr

in der hieſigen Gerichts-Kanzley ſtattfinden, was hiemit unter Bezug auf die frühere Ausſchreibung ddo. 2. März d. Js. (U. D. K. Blatt 1833 St. 10. §. 181, Kourier a. d. D. Nro. 59, Allgem. Anzeiger Nro. XVIII. §. 825) zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Sign. am 7. Mai 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2247. Nachbenannte, zum Rittergute Bieberbach lehenbare Immobilien des Konrad Dorn in Bieberbach, als:

1) ein Gut, wozu außer 1 Haus mit angebauter Scheuer
⅝ Tagw. Gras- und Baumgarten und Hofraith,
2⅜ „ Feld in der Barthelskirche,
¼ „ „ in der Höhe,
⅛ „ „ allda,
⅛ „ „ im Weingraben
gehören und worauf
3 fl. 22 kr. 2½ dl. Grundzinns und die Spann- und Jagdfrohn ruhen,
taxirt auf 675 fl.;

2) ⅜ Tagw. 13 R. 6½ Sch. Feld im Lemiersberg beſchwert mit
3 kr. 3 dl. Grundzinns- und
¼ Mtz. Korngült,
taxirt auf 20 fl.;

3) ½ Tagw. Feld in der Höhe am rothen Bronnen belaſtet mit
1 kr. 3½ dl. Grundzins und
taxirt auf 10 fl.;

4) ⅜ Tagw. 28 R. 7 Sch. Feld in der Höhe, onerirt mit
7 kr. 2 dl. Grundzinns und
½ Mtz. Korngült,
taxirt auf 40 fl.;

5) ½ Tagw. Feld im obern Leimersberg beſchwert mit
2 kr. 2 dl. Grundzins,
1/16 Mtz. Korngült und
taxirt auf 10 fl.,

und

6) 1 Tagw. Feld im rothen Bronnen in der Höhe gelegen, onerirt mit
18 kr. 3 dl. Grundzins und
taxirt auf 60 fl.,

und

insgeſammt noch mit 10 Prozent Handlohnbar in jedem Beſitzveränderungsfalle, werden auf Andringen eines Hypothekgläubigers feil geſtellt und am

19. Juni d. Js.

Vormittags 9 Uhr im hieſigen Gerichtszimmer nach Maaßgabe des §. 64 des Hypothekengeſetzes öffentlich verkaufet, was Liebhabern hiezu durch dieſes Ausſchreiben bekannt gemacht wird.

Egloffſtein den 9. Mai 1833.

Freyherrl. von Egloffſtein'ſches Patrimonial-Gericht.

Günther.

Bekanntmachung.

2248. Auf Andringen der Hypothekgläubiger wird das Anweſen der Relikten des Bauers Georg Schneidmaier von Kleinetzenberg dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, und hiezu auf

Mittwoch den 26. Juni d. Js.

Termin anberaumt.

Dieſes Anweſen, welches auf 2200 fl. gerichtlich geſchätzt iſt, beſteht aus einem halb gemauerten, halb hölzernen Wohnhaus nebſt Stallung, hölzernen Stadl, 1 Tagwerk Garten, 67 Tagwerk Feldgründe, theils von mittlerer, theils ſchlechter Beſchaffenheit, 2 Tagwerk Wieſen und 18 Tagwerk ſchlechter Holzgrund.

Kaufsliebhaber, unter denen ſich Auswärtige über Vermögen und Leumund auszuweiſen haben, werden zu dieſer erſtmaligen Verſteigerung mit dem Anhange eingeladen, daß der Hinſchlag nach §. 64 des Hypotheken-Geſetzes erfolgt.

Zugleich werden alle jene Gläubiger, welche bisher ihre Anſprüche nicht aktenmäßig gemacht haben, aufgefordert, ihre Forderungen an den benannten Tage anzumelden, an welchem auch die geſammte Creditorſchaft, wenn der Verſuch über eine gütliche Ausgleichung nicht zu Stande

kommen sollte, ihre Anträge hinsichtlich des weitern Verfahrens vorzubringen hat.

Hemau, den 10. Mai 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Hemau.

Eder, Landrichter.

Bekanntmachung.

2250. In der verflossenen Nacht zwischen 10 und 1 Uhr sind aus der hiesigen Frohnveste 2 in Criminalarrest gesessene Mannspersonen

1) Franz Fischer von Rechenloh bei Reuth,

2) Joseph Thoma von Marienfels in Böhmen

gewaltsam ausgebrochen.

Wir ersuchen alle Gerichtsbehörden auf diese Flüchtlinge, deren Personalbeschreibungen nachstehen, sorgfältige Spähe zu halten, und selbe, Falls sie aufgegriffen werden, gefälligst hieher zu liefern.

Personal-Beschreibung

1. des Franz Fischer

Alter, 22 Jahre alt,
Gesichtsfarbe, gesund,
Augen, grau,
Nase, groß,
Mund, gewöhnlich,
Zähne, weiß mit zwei Lücken,
Stirne, rund,
Kinn, rund,
Haare, braun,
Augenbraunen, braun,
Bart, wenig und blond,
Mundart, pfälzischer Dialekt.

Besondere Kennzeichen:
am Zeigefinger der linken Hand einen unregelmäßigen Nagel.

Kleidung dieses Fischer:
eine Chevaurlegers Schirmmütze,
eine schwarze Halsbinde,
ein Chevaurlegersspenser ohne Epaulets,
eine Reithose,
ein Paar Bundschuhe mit Sporen.

2. Des Joseph Thoma:

Alter, 32 Jahre,
Gesichtsfarbe, gesund,
Augen, grau,
Nase, proportionirt,
Mund, klein,
Stirne, rund,
Kinn, rund,
Haare, schwarz,
Augenbraunen, braun,
Bart, schwarzer großer Backenbart,
Mundart, oberpfälzisch.

Besondere Kennzeichen:
hinkt bedeutend mit dem linken Fuß, was von einer Schußwunde herrührt, die er bei seiner Gefangennehmung erhielt.

Kleidung dieses Thoma:
ein dunkelgrüner Oberrock mit zwei Reihen von selben Tuch überzogenen Knöpfen,
eine dunkelblaue lange Hose,
ein braunrothes gelb gestreiftes Halstuch,
eine baumwollne gestreifte Weste,
Stiefel.

Bemerkt wird noch:
daß diese Flüchtlinge einem Mitgefangenen eine gelbe leinerne schon übertragene Weste, ein baumwollenes rothgestreiftes Tüchl, und eine schwarztuchene Kappe mit einem kleinen Schild entwendet, und mit sich genommen haben.

Kemnath, am 11. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

Frhr. v. Andrian, Landrichter.

Bekanntmachung.

2254. Am 29. vorigen Monats wurde in der Wohnung der Wittwe Schneider zu Rütschenhausen eine Brandlegung und ein ausgezeichneter Diebstahl verübt.

Die entwendeten Kleidungsstücke sind:

1) ein fast noch ganz neues schwarzseidenes Halstuch, am Rande herum mit einem breiten und zwei schmalen rothen Streifen,
2) ein großes, fast noch ganz neues türkenrothes baumwollenes Halstuch mit breiten färbigen Kranze, von gelber, schwarzer und weißgrüner Farbe untermengt, und an zwei Spitzen mit einer eine Hand breiten Blume versehen,
3) ein kleineres Halstuch, gleicher Farbe und gleicher Zeichnung, schon mehr abgetragen,
4) ein gemachter Kopfbund von türkischrothem Zitz zweierlei Gattung,
5) eine Schürze von dunkelblauen Katun.

Man macht solches zur Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Kleidungsstücke bekannt.

Arnstein am 3. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

J. V. Burkardt, Ldr.

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, Nro. XXXIX. 25. May 1833.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Publikandum.

1682. (3b) Von dem königlich bayerischen Landgericht Herrieden im Rezatkreis, werden auf Imploration der Pfarr Tochter Luise Stadelmann zu Weidenbach, durch Cession gehörigen, und zu Verlust gegangenen, von dem Michael Sand von Niederoberbach für die verstorbene Amtmännin von der Pfordten, ausgestellten drei Schuld-Urkunden über 75 fl. vom ersten Dezember 1788 und über 25 fl. vom 28. August 1797 sodann über 25 fl. vom 2. May 1801, sämmtlich zu 5 pCt. verzinslich, und in dem Hypothekenbuche des Freyherrlich von Crailsheimischen Patrimonialgerichts Sommersdorf auf das Halb Haus des Michel Sand von Niederoberbach eingetragenen drei Kapitalien, hiemit öffentlich aufgebothen.

Die unbekannten Besitzer dieser drei Documente haben dieselben innerhalb sechs Monaten, und längstens am

30. October 8 Uhr

bei dem unterzeichneten königlichen Landgerichte vorzulegen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden.

Herrieden den 16. April 1833.

Königliches Landgericht.

v. Merz.

Bekanntmachung.

1722. (3c) Gemäß höchster Anordnung der königlichen Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen, in Paßau, werden die Gebäude mit der dazu gehörigen Wasserleitung, einige Grundstücke, sowie das Bräuhaus und die Ziegeley des vom Staatsärar erworbenen ehemaligen Damenstiftsgutes Osterhofen dem Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung unterworfen, wozu Termin auf

Dienstag den 25. Junius d. J.

Vormittags 9 bis Nachmittags 4 Uhr im Stiftsgebäude zu Osterhofen anberaumt wird.

Dieser Komplex liegt in einer der fruchtbarsten Gegenden, im schönen Donauthale, unfern der Hauptstrasse und dem Städtchen Osterhofen, auf einer sanften Anhöhe, und man genießt von hier aus weithin eine entzückende Aussicht, die durch das stuffenweis aufsteigende Gebirge des bayerischen Waldes freundlich begränzt wird.

Die dem Verkaufe unterstellten Gutsbestandtheile sind folgende:

I. Gebäude.

1) das zwei Stockwerk hohe, aus drei Flügeln bestehende und durch die Pfarrkirche zu einem Viereckе geschlossene Hauptgebäude, ehevor ein Kloster, dann im Innern zu einem fürstlichen Aufenthalte umgestaltet, im neuern Style ganz regelmäßig und massiv aufgeführt, mit geräumigen Kellern, Zimmern, Sälen, Küchen, dem laufenden Wasser und sonstigen Bequemlichkeiten;
2) das gewölbte Waschhaus nebst Rindviehstallungen, beide mit dem laufenden Wasser versehen,
3) der bis zu den Dachrinnen gemauerte, mit Platten gedeckte große Getraidstadel;
4) der gewölbte mit Platten gedeckte Pferdstall zu 25 besondern Ständen in zwei Abtheilungen mit Heuboden und dem laufenden Wasser;
5) das einstöckige, gemauerte und mit Platten gedeckte Thorwarthaus, wo die Einfahrt ist, nebst
6) dem anhängenden nur aus einem Erdgeschosse bestehenden sogenannten Inwohnerhause;
7) das Bräuhaus am Ende des westlichen etwas längern Flügels des Hauptgebäudes, mit den erfor-

derlichen Lokalitäten, guten Kellern, laufendem Waſſer, mehreren Speichern, einem vollſtändigem Inventare mit einer größern und kleinern Sudpfanne und

8) der neue Sommerbierkeller ſammt der darüber ſtehenden mit Platten gedeckten Holzremiſe, welcher an die übrigen Bräuhauskeller ſich anſchließt, und wohin das Bier aus dem Gährgewölbe in Rinnen abläuft;

9) die Binderey und Faßremiſe, durchaus gemauert.

Alle dieſe Gebäude mit ihren zum Theil ſehr weitläufigen Hofräumen, und den nachhin beſchriebenen Gärten werden durch eine Einfaſſungsmauer zu einem großen geſchloſſenen Ganzen gemacht, zu dem drei Thore an verſchiedenen Seiten führen.

10) das gemauerte Brunnhaus am Fuße des Hügels, worinn ſich das Waſſertriebwerk befindet, ſammt dem Waſſerthurme und den dazu gehörigen bleyernen Röhren;

11) das für ſich beſtehende gemauerte, einſtöckige, mit Schaarſchindeln gedeckte Wohnhaus des Amtsdieners mit gezimmerten Viehſtällen;

12) der gemauerte, mit Platten gedeckte Ziegelofen, in einem größern auf circa 14,000 und einem kleinern auf circa 9,000 Backſteinen beſtehend, nebſt dem Ziegeltrokenſtadel und der Ziegelſchupfe.

II. Gärten.

1 bis 5) Fünf theils größere, theils kleinere Gärten, innerhalb der Einfaſſungsmauer zu 7 Tagw. 63 Dezimalen, mit mehreren hundert, faſt durchgehends tragbaren Obſtbäumen jeder Art von vorzüglicher Güte bepflanzt,

6) das Wurzgärtchen beim Amtsdienerhauſe, 12 Dez.

III. Hopfengärten und Aecker.

1) die Weinpoint ſammt Rainen, 9 Tagw. 25 Dezm., die unmittelbar an die Einfaſſungsmauer anliegt;
2) der Krautacker, 2 Tagw. 62 Dezm., die von der vorigen nur durch den Fahrweg getrennt iſt;
3) der Tauſchacker, 1 Tagw. 12 Dezm.,
4) ein Theil des großen Hofackers im Linzingerfelde, 1 Tagw. 50 Dez.,

welche beide Grundſtücke zur Ziegeley verwendet werden.

IV. Wieſen.

Die vier Weiherwieſen, 9 Tagw. mit durchfließendem Waſſer.

V. Andere Beſtandtheile.

1) die Kiesgrube, 25 Dezm.,
2) der Hahnweiher, beide in Altenmarkt.

VI. Gewerbsrechte.

Das reale Recht zum Brauen des braunen und des weißen Biers und Brandweinbrennens aus den Brauabfällen.

Dieſes Recht wurde bisher in einem namhaften Umfange betrieben, und kann bei der Erleichterung des Verkehrs durch die Nähe der Hauptſtraſſe und des Donauſtromes noch mehr erweitert werden.

Bedingungen.

a) Der Verkauf der vorgenannten Objekte findet als ein zuſammen gehörendes Ganze ſtatt; auch können noch mehrere Grundſtücke bis an, und über 100 Tagwerke nach Verlangen hingegeben werden, und ein Kaufsliebhaber hat daher für ſeine Wahl ein weites Feld.
b) Sämmtliche Grundſtücke werden als freies Eigenthum, insbeſonders frei vom Zehent verkauft.
c) Nach Erlage der erſten Kaufſchillingshälfte können dem Käufer für die zweite Hälfte 5 — 6 jährige Jahresfriſten gegen 4 pCt. Verzinſung bewilliget werden.
d) Die Hauptbedingungen ſind im Allgemeinen die durch die allerhöchſte Verordnung vom 30. September 1811, (Reg. Bl. 1811, S. 1577) vorgeſchriebenen.

Die beſondern Bedingungen und Laſten werden am Verſteigerungstage bekannt gemacht, bis wohin ſich Kaufsliebhaber über die nähern Verhältniſſe bei der königlichen Adminiſtration im Stifte Oſterhofen unterrichten können.

e) Der Zuſchlag für das Meiſtgeboth erfolgt im Verſteigerungstermine mit Vorbehalt allerhöchſter Genehmigung.
f) Die hierorts nicht bekannten Kaufsliebhaber haben ſich über ihre Vermögensverhältniſſe durch legale Zeugniſſe auszuweiſen.

Stift Oſterhofen den 17. April 1833.

Aus
höchſtem Auftrage der königl. Regierungs-Finanzkammer in Paßau.
Angſtwurm, Adminiſtrator.

Bekanntmachung.

1957. (3a) Den Wollmarkt zu Schweinfurt betr.

Höchſter Ermächtigung zufolge, ſoll der mit jedem Jahre an Lebhaftigkeit zunehmende Wollmarkt dahier jedesmal am letzten Montage im Monate Junius, wenn auf ſolchen kein Feiertag fällt, abgehalten werden.

Dieſemnach iſt für dieſes Jahr

Dienſtag der 25. Junius

beſtimmt, und können Verkäufer bei früherem Einbringen ihrer Wolle verhältnißmäßige Vorſchüſſe erhalten.

Schweinfurt den 1. Mai 1833.

Der Stadt-Magiſtrat.
Kirch, Bürgermeiſter.

Bekanntmachung.

1993. (2b) Samstag den 15. Juni 1833 Vormittags 9 Uhr, wird in der Schröttgasse Haus-Nr. 157 über 3 Stiegen der beiläufige Bedarf für das Etats-Jahr 18$\frac{33}{34}$ von

1300 Ellen grauen Tuchs,
600 Ellen grauen Tuchs,
80 Ellen rothen Tuchs,
1500 Ellen Futterleinwanden,
600 Ellen Leintücherleinwanden,
300 Ellen Strohsackzwilch,
100 Stück Tschakos mit Futterals und Bombons, dann
100 Paar Halbstiefel,

unter den gewöhnlichen Steigerungsbedingnissen an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben, wozu Steigerungslustige hiemit geladen, und Mitbringung von Musterleinwanden und Zwilch sich bedungen werden.

Passau, den 1. Mai 1833.

Von
der Oeconomie-Commission königlich 2ter
Gendarmerie-Compagnie.

Bekanntmachung.

2155. (3c) Alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel an die Rücklaß-Masse des mit Hinterlassung eines Testamentes dahier verstorbenen bürgerlichen Bortenmachers Johann Nepomuck Limmer Ansprüche, oder Forderungen zu machen gedenken, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 6 Wochen um so sicherer dahier anzumelden, als nach Umfluß dieses Termines ohne weitere Rücksicht auf dieselben in der Verlassenschafts-Verhandlung nach den Bestimmungen des Testamentes weiter verfahren werden wird.

Sign. am 30. April 1833.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht
Landshut.

Müller, Direktor.

Schweindl.

Bekanntmachung.

2202. (2b) Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird die der Privatiersgattin Maria Baumberger dahier zugehörige, an der obern Angergasse Nro. 868 befindliche, und nach neuerlicher gerichtlicher Schätzung auf 10,000 fl. gewerthete Behausung, worauf 1220 fl. Ewiggeldkapitalien haften, zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und ist zur Aufnahme der Kaufsangebote, Tagsfahrt auf

Montag den 17. Juni d. Js.
früh von 9—12 Uhr

anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu vorgeladen, und wird anbei bemerkt, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Den 10. Mai 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

Pauer.

Bekanntmachung.

2213. (3b) Bernard Friedrich Dörrer, Oekonom zu Prichsenstadt, und dessen Ehefrau Maria, vorher verehelichte Ludwig aus Oberndorf, wurden in soweit unter Vormundschaft gesetzt, daß dieselben Eheleute ohne Beiziehung ihres in der Person des Buchbinders und dermaleu Magistratsrathes Friedrich Röder keine ihr Grundvermögen veräußernden oder sonst demselben nachtheiligen Contracte gültig abschließen können, welches zu Jedermanns Darnachachtung andurch öffentlich bekannt macht.

Gerolzhofen am 25. April 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Plettner.

Bekanntmachung.

2216. (2b) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die der Privatiersgattin Maria Baumberger dahier zugehörige, an der obern Angergasse Nro. 868 befindliche, und nach neuerlicher gerichtlicher Schätzung auf 10,000 fl. gewerthete Behausung, worauf 1220 fl. Ewiggeldkapitalien haften, zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt und ist zur Aufnahme der Kaufs-Angebote, Tagsfahrt auf

Montag den 17. Juni
früh von 9—12 Uhr

anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hiezu vorgeladen und wird anbei bemerkt, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Den 10. Mai 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht
München.

Allweyer, Direktor.

Pauer.

Bekanntmachung.

2218. (3b) Nachdem gegen Nepomuck Kornmüller, Tuchmacher von Vilshofen auf Eröffnung des Universal-Konkurses erkannt wurde, werden hiemit die Ediktstage festgesetzt:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen der 21. Juni 1833 Vormittags 8 Uhr,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der 19. Juli 1833 Vormittags 8 Uhr,

III. zu den Schlußhandlungen, und zwar

1) zu den Repliken der 16. August,

2) zu den Dupliken der 30. August.

Alle, bekannte und unbekannte Gläubiger werden unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Edictstage die Ausschließung von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Terminen aber die Ausschließung der betreffenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche vom Vermögen des Communschuldners etwas in Händen haben, unter Vorbehalt ihrer Rechte aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu deponiren.

Den 20. April 1833.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Reichart, Verweser.

Bekanntmachung.

2220. (3b) Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das dem Schneidermeister Johann Schmiedel'schen Eheleuten zu Thiersheim gehörige an der Egerstrasse daselbst gelegene ganz neue massiv aufgebaute Haus Nro. 139, welches auf 900 fl. rhein. geschätzt und bis jetzt unbesteuert ist, dem Verkauf ausgesetzt und ist auf

Donnerstag, den 13. Juni c.
Vormittags 10 Uhr

der Bietungstermin auf hiesig königlichen Landgerichte anberaumt, wozu geeignete Kaufsliebhaber geladen werden, und in welchem nach §. 64 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 der Zuschlag an den Meistbietenden geschehen soll.

Wunsiedel den 25. April 1833.

Königliches Landgericht.

v. Wächter.

Publicandum.

2226. (3b) Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß der Kaufmann Johann Samuel Päckert zu Lichtenberg und dessen Ehefrau Rosina Katharina geborne Lothholz die in hiesiger Provinz landübliche eheliche Gütergemeinschaft laut Protokolls vom 4. April c. unter sich ausgeschlossen haben.

Naila am 26. April 1833.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Weniger, Landrichter.

Horn.

Bekanntmachung.

2241. (2b) Aus der Verlassenschaft der Ehefrau des hiesigen Bürgers und Wagners Johannes Wagner werden

Donnerstag den 13. Juni d. Js.
Vormittags 8 Uhr

die an verschiedenen Plätzen gelegenen Aecker und Wiesen, bestehend aus

10½ Tagwerk

unter Leitung des Herrschaftsgerichts an den Meistbietenden verkauft.

Dieses Vorhaben wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und Kaufsliebhaber auf gedachten Tag und Stunde eingeladen.

Herburg den 11. Mai 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Schmid.

Bekanntmachung.

2249. Balthasar Altenhöfer von Untererthal ist gesonnen mit seiner Familie in die nordamerikanischen Freistaaten auszuwandern, und hat zu diesem Ende sein Grundvermögen außergerichtlich veräußert; es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung rücksichtlich des veräußerten Vermögens auf

Donnerstag den 13. Juni d. Js.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Verabfolgung des Vermögens des Obengenannten hieher vorgeladen.

Hammelburg, den 13. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

Clement, Landrichter.

Bekanntmachung.

2251. Das

Königliche Kreis- und Stadtgericht
München

hat in dem Schuldenwesen des b. Hofkerzen- und Sei-

fensabrikanten Paul Glöttner durch Erkenntniß vom 4. Dezember v. J. den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

den 20. Juni,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

den 22. Juli,

III. zur Schlußverhandlung auf

22. August

und zwar für die Replik bis

den 6. September einschlüßig

und auf die Duplik bis

den 21. September einschlüßig

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß zufolge Inventars vom 22. Mai v. J. der Aktiv-Stand des Kommunschuldners sich auf 33,265 fl. 58½ kr. belauft, der Passiv-Stand dagegen, worunter 53,233 fl. Ewiggeld- und Hypothek-Capitalien begriffen sind, 74,456 fl. 48 kr. beträgt.

Am 14. Mai 1833.

Allweyer, Direktor.

Brandt.

Bekanntmachung.

2252. Der gegenwärtige Besitzer des vormals Andreas Eder'schen Anwesens zu Großrohrstorf hat den Antrag gestellt, dieses Anwesen im Wege der gerichtlichen Versteigerung zu veräußern, und man hat zu diesem Zwecke Tagsfahrt auf

Montag den 3. Juni d. J.

am Gerichtssitze anberaumt.

Dieses Anwesen besteht:

1) aus dem ludeigenen ¼tl Hof beim Eder sammt dem unausscheidbaren ¼tl Höfelzubauhof Haus Nro. 10 nach dem Kataster mit einem Flächenraum von 80 Tagwerk 63 Dezimalen Grundstücken im Steuer-Distrikte Bayern;

2) aus dem reluirt eigenen ¼ Winklerzubauhof Haus Nro. 5 mit 47 Tagwerk 74 Dezimalen Flächenraum an Grundstücken;

3) aus dem vorhandenen Viehstand, Haus- und Baumannsfahrnissen ꝛc. worüber bei der Versteigerung die Specification vorgelegt werden wird.

Auf den gesammten Realitäten liegt keine Hypothek, die jährliche Abgabe, sowie die Zahlungs-Bedingnisse werden am Versteigerungs-Tage vorgelegt werden, und von Seite des Eigenthümers sogleich nach Beendigung der Versteigerung die Erklärung über die Acceptation des Meistgebothes abgegeben werden.

Dem Gerichte unbekannte Steigerungslustige haben sich über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Ebersberg den 10. Mai 1833.

Königliches Landgericht.
Höß, Landrichter.

Vieregg.

Bekanntmachung.

2253. Franz Mehling von Himmelstadt, königlichen Landgerichts Karlstadt, welcher Dienstknecht zu Bonnland war, ist in einer Untersuchung als Zeuge zu vernehmen, und dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt.

Man ersucht sämmtliche Behörden, den benannten Dienstknecht auszumitteln, und darüber anher Nachricht zu geben.

Arnstein am 11. Mai 1833.

Königliches Landgericht.
J. V. Burkardt, Edr.

Diebstahls-Bekanntmachung.

2255. Dem Müller Johann Fischer von Fellen wurden aus einem Getreidboden in einem unbewohnten verschlossenen Wohnhause nächst der Mühle etwa am 25. oder 26. März d. Js.

a) vielleicht 3 Schäffel Korn von einem bedeutenden Haufen,

b) ein Stimmel Korn von nicht ganz 1 Metzen in einem Sacke, welcher von Leintuch oder Zwillich war; übrigens kann nicht angegeben werden, ob der Sack eine Bezeichnung hatte.

c) ein Sack voll Haidekorn zu 2 Metzen, eine nähere Bezeichnung des Sackes kann nicht angegeben werden;

d) ein Sack mit Hanfkörnern zu 2 Metzen, der Sack war von Zwillich, an diesen waren hanfene Bändel, der Sack hatte oben an der Oeffnung eine Spedel, und rechts an diesem das Zeichen HF;

Digitized by Google

e) ein leerer Sack mit hanfenen Bändeln, hat oben an der Oeffnung einen Spedel und rechts an diesem die Buchstaben HF mit Tinte oder Kienruß und Oel.

Der Werth des Entwendeten beläuft sich auf 39 fl. 12 kr.

Am 19. April wurde der ad d entwendete Sack mit Hanfkörnern auf einer Wald-Eller im Distrikte Breitenrick gegen Aura auf Feller Grenze unter einem Busche wieder gefunden.

Dieser Diebstahl wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit im Entdeckungsfalle einer Spur über den Thäter sogleich Anzeige hierher gemacht werden wolle.

Sachsenheim am 13. Mai 1833.

Königliches Landgericht Gemünden am Main im Untermainkreise.

V. V. d. V.

Welsch, Ldg. Act.

Bekanntmachung

2256. Das Wohnhaus des Knopfmachers Jakob Vogler, Bes. Nr. 168, in der Hofgasse dahier wird dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt.

Zur Aufnahme der Kaufsanbothe ist Tagsfahrt auf

Freitag den 28. Juni l. Js.

früh 9 — 12 Uhr

angesetzt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

Günzburg am 15. Mai 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Leixl, Landrichter.

Subhastations-Patent.

2257. (3a) Von dem k. Landgerichte Gunzenhausen werden die nachgenannten zur Anna Margaretha Schürer'schen Nachlaßmasse zu Eichenberg gehörigen Realitäten:

1) der Halbhof Nr. 11, bestehend aus Wohnhaus sammt Stallung, einer halben Scheuer, ¼ Tagwerk Garten, 11½ Morgen Aecker und 5 Tagwerk Wiesen für 1000 fl.;
2) ¾ Morgen Lehenacker, der Stockacker genannt, für 40 fl.;
3) 1 Tagwerk Wiese in der Steinheck, für 80 fl.;
4) ¼ Tagwerk Wiese in der Peuntz, für 60 fl. taxirt,

vorbehaltlich der Genehmigung der Erbsinteressenten dem öffentlichen Verkauf andurch ausgesetzt. Hiezu ist Bietungstermin im landgerichtlichen Geschäftszimmer auf

den 27. Juni l. Js. Vormittags 8 Uhr

bezielt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber andurch eingeladen werden.

Gunzenhausen, am 22. April 1833.

Königliches Landgericht.

Klingsohr, Landrichter.

Bekanntmachung.

2258. (2a) Auf Antrag der Hypothekgläubiger wird das Anwesen des Melbers Georg Griffl, bestehend in den beiden Häusern an der Dachauerstraße Nr. 182 und 192, in einem Gesammtschätzungswerthe von 16,800 fl. zum Zweitenmale öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben, und zur Versteigerung auf

Mittwoch den 26. Juni l. Js.

Vormittags 10 bis 12 Uhr

im diesseitigen Gerichtslokale Commission anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

München, den 14. Mai 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

v. Sedelmair.

Bekanntmachung.

2259. In der Gantsache des Bäckers Georg Dirigl von Elenfeld wird auf den Antrag der Gläubiger das Gantanwesen bestehend aus einem gemauerten Wohnhause sammt Stallung, einem hölzernen Stadl, 7¾ Tagw. Feldern, 1¾ Tagw. Wiesen und 2 Tagw. Gemeindetheilen öffentlich verkauft, und zur Versteigerung desselben auf

Dienstag den 18. Juni d. J.

dahier Termin anberaumt, wozu zahlungsfähige Käufer mit dem Anhange eingeladen werden, daß sich der Zuschlag an den Meistbiethenden nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes richtet.

Amberg den 8. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

Lindig.

Bekanntmachung.

2260. Wer an die Verlassenschafts-Masse der am 29. März l. J. verstorbenen Wittwe Anna Kunigunda Hilpert zu Stierhöfstetten eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche

Mittwoch den 5. Juni l. Js.

früh 8 Uhr

dahier anzubringen. Auf die Ausbleibenden wird bei Auseinandersetzung der Masse keine Rücksicht genommen.

Markt Steft den 4. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

Dr. Mechel, Ldr.

Müller.

Bekanntmachung.

2261. Zahnarzt Dullmann aus Fürth wird aufgefordert, seinen gegenwärtigen Aufenthalt anzuzeigen, da seine Vernehmung wegen eines ihm zugefügten Diebstahls nothwendig ist.

Fürth am 15. Mai 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Lehmann.

Wolf.

Bekanntmachung.

2262. Das zur Nachlaßmasse des Bäckermeisters Leonhard Ohlmüller gehörige Wohnhaus, Distr. IV. Nr. 1687 nebst Hofraum, Gärtchen und Holzlege mit einem Steuerkapitale von 2450 fl. belegt, der Brandversicherungsanstalt mit 2500 fl. einverleibt, auf 2200 fl. geschätzt, auf welches ein Angeboth von 2400 fl. gelegt ist, wird auf Antrag der Erben zum Dritteumale dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Strichtermin wird auf

den 10. Juni 1833 früh 10 Uhr

anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß an diesem Tage der unbedingte Hinschlag erfolgen soll.

Bamberg den 10. Mai 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Dangel, Direktor.

Ziegler.

Bekanntmachung.

2263. (Verkauf des Primbsen Anwesen bei Holzbach betreffend.)

Das Primbsen-Anwesen bei Holzbach wird

Mittwoch, den 19. Juni l. Js.

in hiesiger Landgerichtskanzlei öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Die nähern Verkaufs-Bedingnisse werden am Versteigerungstage bekannt gemacht, und haben sich unbekannte Käufer mit den geeigneten Zeugnissen zu versehen. — Das Anwesen besteht neben den Gebäuden in beiläufig 6 Tagwerken Gärten, 22 Tagwerken Feldern, 3 Tagwerken Döbel und Pointen, 15 Tagwerken mit jungen Anflug versehenen Holzgrund.

Am 15. Mai 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Griesbach.

Schels, Landrichter.

Bekanntmachung.

2264. In der Nacht vom 8. auf den 9. d. J. stieß die Zollschutzwache zu Unterwittbach auf 3 Schwärzer, welche mit Zurücklassung von 34½ Pfund Zucker in 3 Broden, und 10½ Pfund Kaffee die Flucht ergriffen.

Der unbekannte Eigenthümer dieser Waaren wird aufgefordert in 6 Monaten sein Eigenthum, und die gehörige Verzollung desselben nachzuweisen, außerdem die Konfiskation derselben ausgesprochen wird.

Zugleich wird wegen Mangel an Raum zur Aufbewahrung und wegen Gefahr des Verderbens der Waaren der Verkauf derselben angeordnet, und hiezu Tagfahrt auf Montag am 10. Juni l. J. früh 9 Uhr bestimmt, bis wohin der Eigenthümer seine allenfallsige Rechte wahren kann.

Kreuzwertheim am 15. Mai 1833.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Fürther.

Bekanntmachung.

2265. Am Mittwoch den 8. d. Mts. Abends bis gegen 10 Uhr, wurden dem Bauer und Schenkwirthe Johann Markfelder zu Michelau, von den Fenstern des zweiten Stockes, folgende Gegenstände entwendet:

1) ein noch neues zweischläfriges Oberbett von Barchent, weiß und mit breiten dunkelblauen Streifen gestreift;
2) eine neue Bettziehe, deren unteres Blatt aus hanfenem Tuche, und das Obere aus weißem und dunkelblau gewürfeltem Baumwollen-Zeug bestand.
3) ein neues Unterbett von Zwilch mit dunkelblauen und gelben Streifen;
4) ein ebenfalls ganz neues leinenes Bettuch.

Sämmtliches hatte einen Werth von 27 fl. Zum Behufe der Entdeckung des Thäters und des Entwendeten wird dieser Diebstahl hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Geroßhofen den 15. Mai 1833.

Königl. bayer. Landgericht

Gütlein, Ldg. Akt.

Gläubiger-Vorladung.

2266. Die Ludwig Bedachlischen geschiedenen Eheleute zu Rödelsee haben ihr Mobiliar-Vermögen zur Befriedigung ihrer Gläubiger verstreichen lassen. Zur Liquidation der Passiven wird daher Termin auf

Donnerstag den 20. k. Mts.
früh 9 Uhr

bestimmt, und sämmtliche Gläubiger hiermit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei Vertheilung der in circa 200 fl. bestehenden Masse, wovon vor allen Gerichtskosten, Bräuhaus-Pacht und Dienstlohn abgehen, unberücksichtigt bleiben.

Rüdenhausen am 18. Mai 1833.

Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht.
Neeser, Herrschaftsrichter.
Klein.

Subhastations-Patent.

2267. (2a) Auf Andringen eines Realgläubigers werden nachbeschriebene den Paulus Melber'schen Eheleuten zu Igbofen gehörige Realitäten

a) ein Wohnhaus Nro. 203 im IIIten Stadtviertel zu Igbofen mit dazu gehörigem Holzlaubrecht und Holzwiese, taxirt auf 240 fl.;
b) 3½ Morg. Baumäcker und Kleeanger im Stepfengraben B. Nro. 2369, taxirt auf 170 fl. und
c) 2¾ Morg. Weinberg und Kleefeld im Steinweg B. Nr. 1443

auf dem Wege der Hülfsvollstreckung zum öffentlichen Verkauf an den Meistbiethenden feilgeboten und ist Liquidations-Termin auf den

12. Juni Vormittags 10 Uhr

im königl. Landgerichte dahier anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Bemerken hiezu eingeladen werden, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen ist.

Mkt. Bibart den 13. Mai 1833.

Königl. bayer. Landgericht.
Häkl.

Bekanntmachung.

2268. (3a) In der Debitsache der Nagelschmied Johann Michael Fischer'schen Relicten dahier ist der öffentliche Verkauf der von dem Miterben, Nagelschmiedgesellen Johann Christian Fischer dahier aus dem väterlichen Nachlaß übernommenen Realitäten beantragt und beschlossen worden, nämlich:

a) ½ Tagwerk Feld hinterm Berg, B. Nr. 1291 Strsplm. 5¾ kr.;
b) ½ Tagwerk bei der Viehtränk B. Nr. 1292 Strsplm. 3¾ kr.;
c) ½ Tagwerk Feld bei der Viehtränk B. Nr. 1293 Strsplm. 3¾ kr;
d) ½ Tagwerk Feld im Röhrberg B. Nr. 2862 u. B. 1036. Strsplm. 3¾ kr. zehntbar.

Zum öffentlichen Verkauf dieser Grundstücke wird hiemit Termin auf den

28. Juni curr. Vormittags

dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Notizen über diese Grundstücke aus den vorliegenden Acten erholt werden können.

Wunsiedel den 15. Mai 1833.

Königliches Landgericht.
v. Wächter.

Bekanntmachung.

2269. Auf gestellten Antrag wird das Söldengut der Georg Grimmischen Eheleute zu Sufferrhein, bestehend aus einem Wohnhause, Scheune, ½ Tagwerk Garten, Gemeindetheil und Gemeinderecht, bewerthet auf 400 fl. dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, wozu Termin auf

den 4. Juni d. Js.

anberaumt ist, und Kaufsliebhaber Vormittags 9 Uhr beim hiesigen fürstl. Herrschaftsgerichte zu erscheinen haben.

Ellingen den 11. Mai 1833.

Fürstlich v. Wrede'sches Herrschaftsgericht.
Weiß.

Bekanntmachung.

2247. Da sich an dem gestrigen Verkaufstermin der unterm 12. April d. Js. ausgeschriebenen Grundstücke des Titl. Gutsbesitzers von Reichartstättner zu Lixenried kein Kaufsliebhaber meldete, so werden erwähnte Grundstücke auf kreditorschaftlichen Antrag zum wiederholten Verkaufe ausgestellt, unter dem Beifügen, daß man zum Verkaufe

auf Freitag den 28. Juni d. Js.

in loco Lixenried Termin anberaumt haben will und daß

1) die Schloßpoint mit dem anstoßenden Obstgarten auf . . . . . 960 fl.
2) das Holz bei der Mühlwiese auf . 251 fl.
3) jenes zwischen der Krämerwiese und der königl. Grenze auf . . . 41 fl. 40 kr.
4) jenes zwischen den Grasbronnen und der Kaumenwiese auf . . . . 1720 fl.
5) das Aussetz-Holz auf . . 255 fl. 40 kr.
6) die Faberried auf . . 166 fl. 40 kr.

7) das Holz, der Bachel genannt, auf 1572 fl.
8) das Holz, der Rabenstein und Dachsbau genannt, auf . . . . . 512 fl. 40 kr.
geschätzt ist.

Indem man sich im Uebrigen auf die Bekanntmachung vom 11. April d. Js. bezieht, ladet Kaufsliebhaber ein

Waldmünchen, den 15. Mai 1833

das

Königliche Landgericht Waldmünchen.

Greißl, Landrichter.

Schnell.

Bekanntmachung.

2271. Zur Tilgung mehrerer ausgeklagten Schulden werden nachstehende Realitäten der Andreas Hatzelts Relikten dahier, welche sie von ihrem Großvater ererbten, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt:

1 bürgerliches Wohnhaus vor dem obern Thore dahier, mit 1 fl. 7½ kr. Steuersimplum belastet,
1 Scheuer nebst Keller,
1 Feld, das Hofgärtlein unter St. Nr. 530½, mit 5½ kr. Steuer belastet, das Gartenfeld genannt.

Als Strichtermin wird

Mittwoch der 19. Junius l. Js.

bestimmt.

Kaufsliebhaber haben am besagten Tage früh 9 Uhr zu erscheinen, ihre Aufgebote zu Protokoll zu geben, und den Hinschlag nach der Fränkischen Exekutions-Ordnung zu gewärtigen.

Weismain, den 10. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

Sondinger, Landrichter.

Knab.

Bekanntmachung.

2272. (3a) Auf höchste Anordnung der k. Regierung des Isarkreises Kammer der Finanzen vom 14. l. Mts. wird die Hofsteinsäge in der St. Annavorstadt Nr. 308 mit dem Garten und den dazu gehörigen Plätzen zur Wiederverpachtung und gleichzeitig zum Verkaufe nach den allgemeinen Bestimmungen über Staatsrealitäten-Verkäufe ausgeschrieben.

Pacht- oder Kaufslustige werden daher eingeladen

Montag den 3. künftigen Monats

ihre Angebote im Locale des unterfertigten Amtes zu Protocoll zu geben.

Amtsunbekannte haben sich über Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

München am 19. Mai 1833.

Königliches Stadtrentamt München.

Aufschläger, Rentbeamter.

Steckbrief.

2273. In der verflossenen Nacht sind durch Erbrechung des Schanzenbodens, nachdem eben das Untergegewölbe wegen Umgestaltung der Lokalität abgetragen war, nachstehende 3 der öffentlichen Sicherheit sehr gefährliche wegen Raub prozessirte, aber von der Instanz entlassene und zur fünfjährigen Detention hieher gelieferte Individuen entwichen, als:

1) Michael Sonleitner, vulgo Wasillacki von Forsthart, k. Landgerichts Vilshofen;

Signalement.

Jahre, 23 Jahre,
Größe, 5′ 7″
Statur, schlank,
Haare, braun,
Bart, schwarz und stark,
Stirne, schmal,
Augen, graue,
Augenbraunen, schwarz und stark,
Nase, dicke,
Lippen, schmale,
Mund, proportionirt,
Zähne, gut und voll,
Wangen, volle,
Kinn, rund,
Gesichtsfarbe, gesund,
Hals, gewöhnlichen,
Mundart, bayerisch,
Stimme, mittelstark,
Aeussere und verborgene Zeichen, der Mittelfinger der linken Hand ist krumm.

2) Kaspar Solleder von Hofberg, k. Landgerichts Landshut,

Jahre, alt 21,
Größe, 5′ 7″ 3‴
Statur, schlank,
Haare, blonde,
Bart, blond und licht,
Stirne, hohe,
Augen, braune,
Augenbraun, blonde,
Nase, abhängend,
Lippen, gewöhnliche,
Mund, kleinen,
Zähne, volle,
Wangen, volle,

Kinn, rund,
Gesichtsfarbe, blaß,
Hals, gewöhnlich,
Mundart, bayerisch,
Stimme, gewöhnlich,
Aeussere und verborgene Zeichen, an der linken Hand eine sichtbare Narbe, und am linken hintern Schenkel eine Hundbißnarbe.

3) Johann Georg Mann von Schöngeising, königl. Landgerichts Starnberg;
Jahre, alt 30,
Größe, 5' 7',
Statur, untersetzt,
Haare braune,
Bart, solchen, aber schwach,
Stirne, breite,
Augen, graue,
Augenbraun, braune,
Nase, breite,
Lippen, aufgeworfen,
Mund, weiten,
Zähne, volle,
Wangen, eingefallen,
Kinn, rund und kurz,
Gesichtsfarbe, blaß,
Hals, dicken,
Mundart, bayerisch,
Stimme, starke,
Aeussere und verborgene Zeichen, auf der rechten Brust zwei Stichnarben.

Der Militärposten glaubt, daß einer von diesen von seiner Kugel etwas getroffen worden seye. Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf diese sehr gefährliche Flüchtlinge die bestmöglichste Spähe zu veranlassen, und selbe im Betretungsfalle arretiren und wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Kaisheim, am 20. Mai 1833.

Königl. Polizei-Commissariat der Zwangs-Arbeits-Anstalt.

Steinle, Polizei-Commissär.

Steckbrief.

2274. (3a) In einer dahier anhängigen Kriminal-Untersuchung ist ein gewisser Nikolaus Windle aus Unterwalden in der Schweiz des Verbrechens der Münzfälschung angeschuldigt.

Dieser Windle ist im Besitze eines von dem k. Polizey- oder Stadtkommissariat Ingolstadt unterm 29. Oktober 1816 für den Schweizer Jos. Deinschwander ausgefertigten Dienst- oder Wanderbuchs, giebt sich demnach für solchen Deinschwander aus, hat sich im Frühejahre 1832 im Kloster Attl k. Ldg. Wasserburg, als auch in Neufrauenhofen aufgehalten, und am 26. April mit dem Visa des k. Ldg. Ebersberg nach Wolfratshausen, von dort nach Weilheim, am 27. April nach Schongau begeben, und nach dem Visa dieses k. Ldg. vom nämlichen Datum nach Oberdorf verfügen sollen, wo aber in dem dortigen Passanten Register hierüber kein Aufschluß zu finden ist, und eben deßhalb auch seine Weiterreise nicht mehr verfolgt oder erforscht werden konnte.

Sämmtliche verehrliche sowohl inländische als auswärtige Gerichts- und Polizey-Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht,

I. die Spur des Aufenthalts dieses Angeschuldeten in den Paß-, Dienst- und Wanderbuchs-Registern, dann durch strenge Spähe-Anordnung möglichst genau zu verfolgen,
II. das Ergebnis dieser Nachforschungen baldgefällig hieher mitzutheilen, und
III. diesen Verdächtigen im Betretungsfalle festhalten, strengstens durchsuchen, und ihn mit den bei ihm vorgefundenen Gegenständen wohlverwahrt an dießseitiges Untersuchungsgericht überliefern zu lassen.

Personal-Beschreibung.

Dieser Nikolaus Windle unter dem erborgten Namen Joseph Deinschwander steht in einem Lebensalter zwischen 40 und 50 Jahren, ist mittlerer untersetzter Statur, vollkommen im Gesichte, mit spitzer, oder vielmehr proportionirter Nase, schwärzlichten Haaren, etwas hohen Stirne, gesunder Gesichtsfarbe, runden Kinn, trägt einen gewöhnlichen runden Filzhut, dunkelgrautücheuen Mantel, schwarzbarcheten Janker, lange derlei Hose, ein schwarzes Gilet, und Schuhe, und es ist ein sonstiges besonderes Kennzeichen an ihm nicht bekannt.

Vorstadt Au bei München am 8. Mai 1833.

Königliches Landgericht Au.

Späth, Landrichter.

Edictal-Citation.

2275. Durch Beschluß des kgl. Appellations-Gerichtes für den Isarkreis vom 6. April l. J. ist gegen den, Diebstahls wegen der Untersuchung unterworfenen Joseph Hörmann von Thalmannsdorf, Herrschaft-Gerichts Utzendorf, ehemaligen Dienstknecht bei dem Bauersmann Ebner in Dagelfing, die Special-Inquisition erkannt, und zugleich, da dessen Aufenthalt nicht ausgemittelt werden konnte, die Einleitung des Contumacial-Verfahrens verfügt worden.

Es wird daher genannter Joseph Hörmann hierdurch aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten vom heutigen an, vor dem unterzeichneten Untersuchungs-Gerichte zu stellen, um sich gegen die wieder ihn vorliegende Be-

schuldigung des Diebstahls an dem Schmiedssohn Joseph Loderer in Dagelfing zu verantworten.

Vorstadt Au am 11. Mai 1833.

Das
Königl. bayer. Landgericht Au.
D. l. abs.
v. Schmid, Assessor.

Bekanntmachung.

2276. (2a) Auf Antrag der Erbsinteressenten des am 22. November 1828 dahier verstorbenen Knopfmachers und Almosensammlers Xaver Stöckl wird die zu dessen Verlassenschaftsmasse gehörige reale Knopfmachersgerechtsame welche gerichtlich auf 50 fl. geschätzt ist, öffentlich zum Verkaufe ausgeboten und hiezu auf

Donnerstag den 20. Juni
früh 9—12 Uhr

Commission angesetzt, und Kaufsliebhaber werden hiezu ins Bureau II. eingeladen.

Den 17. Mai 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
Allweyer, Direktor.
Weber.

Bekanntmachung.

2277. Dem Bauer Johann Thomas Maueröder von Schaftnach, ist aus seiner Wohnstube eine Uhr, welche zweigehäusig war, das äußere Gehäuse von Schildkrott, das innere von Silber, hatte arabische Zahlen, es war der Name des Uhrmachers Bikel von Schwabach innen eingegraben, auch war eine stählerne Kette daran, an welcher 2 messingene Schlüssel hiengen, entwendet worden. Wir setzen sämmtliche königliche Behörden mit dem Ersuchen hievon in Kenntniß, zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken.

Schwabach den 15. Mai 1833.

Königl. bayer. Landgericht.
Käppel.

Gutsverkauf.

2278. Auf Andringen eines Hypothek-Gläubigers wird das nachbeschriebene Anwesen des Märtlbauers Martin Luef zu Laising bei Kottingwörth, dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden gegen baare Erlage des Kaufschillings, nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes untergestellt, und hiezu Termin auf

den 26. Juni l. J. Vormittags
von 9—12 Uhr

dahier anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit den nöthigen Zeugnissen versehen, anhergeladen werden.

Dieses Anwesen ist ludeigen und besteht,

1) in dem Wohnhause, zwei Körben, einem Stadl, einer Schupfe und den Schweinställen, dann 1 Tagwerk Garten;
2) in 85½ Metzen Feld, 12½ Tagw. Holz und 7 Tagw. Wiesen und
3) in dem Fischwasser in der Altmühle lehenbodenzinsig.

Der Schätzungswerth besteht in 4725 fl.

Beilngries am 11. Mai 1833.

Königliches Landgericht.
Wolfring, Ldr.
Thirmeyer.

Bekanntmachung.

2279. Aus einem in hiesiger Stadt liegenden Garten wurden mittels Einsteigens in der Nacht vom 15. auf den 16. dieses Monats folgende Frauenkleider gestohlen, als:

1) ein weißbatistenes mit dergleichen kurzen Aermeln, um das sich unten eine ohngefähr 1 Spann breite Falte zog, angeschlagen für 2 fl.;
2) ein weißbatistenes Unterkleid ohne Aermel, unten durchbrochen genäht, angeschlagen für 2 fl. 30 kr.
3) ein Unterkleid ohne Aermel von feinen englischen weißen Barchent, angeschlagen für 2 fl. 30 kr.

Wir setzen sämmtliche königliche Behörden mit dem Ersuchen hievon in Kenntniß, zu der Ausmittlung des Diebs mitzuwirken, und insoferne auf eine Spur zu kommen gelingt, davon sofort hieher Nachricht zu geben.

Schwabach, den 19. Mai 1833.

Königliches Landgericht.
Käppel, Landrichter.

Ausschreiben.

2280. Am 15. dieses Monats wurden dem Schmiedemeister Georg Danner zu Sommerach folgende Gegenstände, als:

4 ganze Kronenthaler, worunter ein Bayer'scher und drei Oesterreich'sche waren,
1 ganzer Preußen Thaler,
1 Salzburger Conventions Thaler mit einem Oehr,
2 Bayer'sche 6 kr. Stücke,
3 Rosenkränze, worunter einer braune, und die zwei andern schwarze Kochus-Patern, sämmtliche aber silberne Vater unser hatten,
1 Gebethbüchlein mit einer grünen Safiandecke und Goldschnitt, dann grünes Futteral,
1 halbpfündige weiße Wachskerze,

1 silberner Fingerring, stark und gewunden,
1 paar baumwollene Mannsstrümpfe,
2 paar blaue wollene Weibsstrümpfe,
2 neue rothe baumwollene Sacktücher mit schwarzen Streifen,
2 neue weiße baumwollene Sacktücher mit rothen Streifen,
3 Weibshemden, von Flächsentuch, noch ganz neu, und ohne Zeichen,
4 Mannshemden, gleichmäßig noch ganz neu und von Flächsentuch,
2 Flügel Bettvorhänge, von roth, blau und weiß quadrillirten hausgemachten Zeug,
2 Flügel Bettvorhänge von blau, roth und weißgestreiften hausgemachten Zeug,
3 Riemen gedörrtes Schweinfleisch zu 7 Pfund,

entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß.

Volkach, den 17. Mai 1833.

Königliches Landgericht.
Bei Verh. d. V.
Greld, Aktuar.

Bekanntmachung.

2282. Das mit einem Patrimonial-Gerichte II. Classe versehene Landgut Obergriesbach nebst Zahling und Zugehörungen im Bezirk des k. Landgerichts Aichach wird wiederholt gerichtlich versteigert werden, und zu diesem Behufe Tagsfahrt auf Samstag den 8. Juni l. Js. Vormittags von 9 bis 12 Uhr anberaumt.

Augsburg am 18. Mai 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Silberhorn, Direktor.
Feichter.

Bekanntmachung.

2283. Im Vollzuge der jüngsten allerhöchsten Verordnung über die Verwahrung und Verrechnung der Depositen wird hiemit bekannt gemacht, daß

1) durch die höchste Entschließung des k. Appellations-Gerichts für den Oberdonaukreis
   a. der unterfertigte königliche Landrichter Hermann zum Depositar und resp. Curator,
   b. der k. l. Landgerichts-Assessor v. Gimmi aber zum Rechnungsführer ernannt wurden, und
2) daß zu Depositaltagen in jeder Woche
   der Mittwoch und
   Samstag bestimmt sind.

Hiebei erinnert man an die allerhöchste Verfügung, daß bei jeder Annahme oder Ausgabe von Depositen vorerst ein hierauf lautender landgerichtlicher Befehl, schriftlich oder mündlich nachgesucht werden muß.

Wertingen am 19. Mai 1833.

Königliches Landgericht.
Herrmann, Ldr.

Bekanntmachung.

2284. Der Eigenthümer des von entflohenen Schwärzern im Walde Geräth bei Tann im Stiche gelassenen

1 Päckchen Stiefelwichs,
1 Päckchen wollene Kappen,
1 Pfund Kaffeesurrogat

hat sich binnen 6 Monaten a dato dahier zu melden und die Verzollung nachzuweisen, widrigenfalls nach §. 106 des Zollgesetzes verfahren werden wird.

Hilders den 14. Mai 1833.

Königlich Bayerisches Landgericht.
J. A. Emmert, Landr.
Barth.

Bekanntmachung.

2286. Vermöge höchster Ausschreibung der k. Regierung für den Regenkreis ddo. 18. Jänner 1830 werden die Viehmärkte, welche bisher immer in Verbindung mit den Waarenmärkten an Sonn- und Feiertagen abgehalten wurden, von denselben getrennt. Dem zu Folge werden nach höchster Regierungs-Entschließung ddo. 26. April d. J. die Waarenmärkte in Abensberg, Neustadt a. d. D., Mainburg und Rohr an den bisher üblichen und bekannten Sonn- und Feiertagen, die Viehmärkte aber immer an den nächst darauf folgenden Werktagen gehalten, was man hiemit öffentlich zur Kenntniß bringt.

Den 13. Mai 1833.

Königliches Landgericht Abensberg.
In Abw. d. Ldr.
Gietl.

Steckbrief.

2285. Der bereits unter dem 2. März d. Js. vom kgl. Landgerichte Haßfurt ausgeschriebene Friedrich Hofmann aus Milz hat sich neuerdings eines bedeutenden Diebstahls an Kirchenparamenten zu Oberesfeld, verdächtig gemacht.

Derselbe wurde auch von dem herzogl. sächs. Koburg. Gothaischen Adelig von Wasmerschen Gerichte zu Hessen-

berg bei Coburg wegen Mangel an Legitimation eingezogen, allein es gelang ihm am 7. April Abends 8 Uhr aus seinem Gefängnisse zu entspringen, weßhalb er in den sächsischen Landen durch Steckbriefe ausgeschrieben ist.

Da nun dieser Mensch schon früher sich häufig im Amte Königsberg herumgetrieben hat, nur auch dem Schmuggelgewerbe lebhaft nachgegangen ist, so steht sehr zu vermuthen, daß er — im sächsischen Gebiethe nicht sicher, sich wieder nach Bayern gezogen habe.

Man theilt daher dessen Signalement neuerdings auf das Genaueste mit, und ersucht alle Untersuchungs-Gerichte und Polizeybehörden, auf diesen äußerst gefährlichen Menschen die genaueste Spähe zu halten, und solchen im Betretungsfalle wohlverwahrt durch zwei Gendarmen an das königl. Landgericht dahier oder an jenes zu Haßfurt, wo er auch processirt wird, abliefern zu lassen.

Königshofen den 17. März 1833.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Rost.

Signalement.

Vorname: Friedrich
Familienname: Hofmann
Wohnort: Milz bei Römhild
Alter: 23 Jahre
} angeblich;

Statur: mittel und mehr schlank als untersetzt; — Haare: braun; — Augenbraune: desgleichen; — Augen: graublau, groß; — Nase: spitzig; — Mund: proportionirt, mit aufgeworfenen Lippen; — Kinn: rund; — Bart: keinen; — Gesicht: oval; — Gesichtsfarbe: gilblicht, doch gesund; — Besondere Kennzeichen: in der rechten Kniekehle ein oder mehrere Schrotte.

Bekleidung.

Ein königsblauer kurzer Frack mit Seitentaschen und gelben Plattenknöpfen, eine gestreifte Weste von Kameelhaarenzeuge mit gelben Plattenknöpfen, eine lange über die Stiefel gehende Tuchhose von braungrüner Farbe, bis über die Knie hinauf mit Leder besetzt, ein rothes Halstuch.

Derselbe spricht den Dialect des Meininger-Unterlandes.

Versteigerung.

2287. Aus dem Rücklasse des Decans und Pfarrers Karl Bauer von Ober-Griesbach werden im Pfarrhofe daselbst am Pfingstdienstage den 28. Mai Nachmittags 2 Uhr 5 Pferde, 18 Stück Küh und Jungvieh, 1 Mutterschwein, 4 Frischlinge; dann am Montag den 3. Juni und die darauf folgenden Tage, die übrige Mobiliarschaft, bestehend in mehreren Wägen und Baumanns, dann andern Hausfahrnissen, als Tische, Sessel, Bett- und Leibwäsche, Küchengeschirr, Silber, Zinn und Kupfer-Leinwand u. dgl., mehreres Getreid, Heu und Stroh, deßgleichen Bücher durch das zur Verhandlung der obigen Verlassenschaft von dem königl. Kreis- und Stadtgericht Augsburg committirte k. Landgericht an die Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Aichach am 15. Mai 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Forster,

Escher.

Gestohlenes Geld.

2288. Aus einer verschlossenen Truhe zu Großbardorf wurden am 9. d. Mts. folgende Geldstücke entwendet:

1) 15 ganze preußische Thaler,
2) 1 drittels preußischer Thaler,
3) 1 ganzer Brabanter Thaler,
4) 4—5 halbe detto detto
5) 1 30 Kreuzer Stück,
6) 2 24 Kreuzer Stücke,
7) einige 18 Kreuzer Stücke und beiläufig 1 fl. — 1 fl. 30 kr. an Groschen und Sechsern.

Es wird um Vorkehrung von Spähe und Mittheilung etwaiger Ergebnisse gebeten.

Königshofen den 13. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

Greb, Landrichter.

Rost.

Bekanntmachung.

2289. Alle jene, welche auf den Rücklaß des Decans und Pfarrers Hrn. Karl Bauer in Ober-Griesbach entweder Erbschafts- oder Forderungs halber Ansprüche zu machen haben, werden anmit vorgeladen, dieselben in Zeit 30 Tagen vom Tag der Einrückung an hierorts geltend zu machen, als sonst ohne weitere Rücksicht mit der Verlassenschafts-Verhandlung fortgefahren wird.

Aichach den 18. Mai 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Aichach als committirtes Gericht.

Forster.

Escher.

Bekanntmachung.

2290. Samstag den 22. Juni l. Js. früh 9 Uhr werden im Exekutionswege die am hiesigen Gerichtsbrette zu Jedermanns Einsicht beschriebenen Liegenschaften der Michael Frisch'schen Eheleute zu Neudorf in der Behausung des dortigen Ortsvorstehers unter den an der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich nach Vorschrift der Executionsordnung versteigert, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Amorbach, am 14. Mai 1833.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.

Streng, Herrschaftsrichter.

Stein.

Bekanntmachung.

2291. Gestern früh gegen 3 Uhr verließen auf Verfolgung der königl. Gendarmerie zu Völkershausen zwei Unbekannte folgende Waaren:

1) 19 Pfund Zucker, theils Candis, theils Melis,
2) 7½ Pfund Kaffee,
3) 5 Pfund Cichorie,
4) 2 Pfund Reiß,
5) 2½ Pfund Rosinen,
6) 7 Pfund Baumwollenwaaren, und
7) 3 Pfund Rauchtaback.

Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato um so gewisser dahier zu melden, und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiskation ausgesprochen wird.

Mellrichstadt am 17. Mai 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Werner, Landrichter.

Beckermann.

Bekanntmachung.

2292. (2a) Der Bauersmann Martin Müller von Gollachostheim hat sich freiwillig unter Curatel gestellt, und es wurde sofort Johann Leonhard Haag als Curator desselben verpflichtet. Hievon wird Jedermann zum geeigneten Bemessen mit der Bemerkung in Kenntniß gesetzt, daß Verträge jeder Art, welche Martin Müller ohne Zuziehung und Genehmigung des Curators eingeht, als ungültig angesehen werden, und sofort eine Klage hieraus nicht begründen.

Uffenheim, den 8. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landrichter.

Bekanntmachung.

2293. Dem Antrage der Erben des verstorbenen Wittwers und Webermeisters Johann Georg Maurer von Röckingen werden die von demselben hinterlassenen Liegenschaften, als:

das Söldengut Nr. 98 zu Rockingen mit Zugehör,
½ Morgen Acker im Hohenbuck,
½ » » im obern Weg,
½ Tagwerk Wiesen auf den Breitwiesen,
¼ » » auf der Au,
1 » » die Scheckenwiese,
1 Morgen Acker im Wurmstall,
1½ Morgen Acker im Löstein,
½ Tagwerk Wiesen auf der Au,

dann die Gemeindetheile:

¼ Tagwerk Wiesen, im Kuhwaasen,
½ Morgen Acker im Berg,
¼ Morgen Acker im Strichler, und
1 Beet in der Gegenhut,

sämmtlich Rökinger Markung — nebst einer Dreingabe an Bauereizeuch, öffentlich an den Meistbietenden einzeln oder im Ganzen verkauft, wozu man Tagsfahrt auf

den 10. künftigen Monats Juni
Nachmittags 1 Uhr

ansetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber in das Erbhaus (zu Rökingen) einladet.

Wassertrüdingen, den 17. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

Seggel, Landrichter.

Bekanntmachung.

2294. Auf Andringen eines Hypothekar Gläubigers wird das Wohnhaus der Ehefrau des Schuhmachers Franz Bautz dahier, Kataster Nr. 1428 dem Verkaufe ausgesetzt, und Steigerungstermin auf

Freitag den 21. Juni 1833

Vormittags 9 Uhr anberaumt, und es werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes geschieht, und das Schätzungs-Protokoll täglich eingesehen werden könne.

Günzburg am 20. Mai 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Leixl, Landrichter.

Bekanntmachung.

2295. In der Debitsache des Schreinermeisters Johann Honacker von hier wird zur Vorlage des gericht-

lich erhobenen Aktivstandes, dann zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen Tagfahrt auf

Donnerstag den 13. Juni d. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier angeordnet, bei welcher die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß im Ausbleibungsfalle der bekannte Gläubiger dem Beschluße der Mehrheit der Erscheinenden für beistimmend erachtet, der unbekannte ausbleibende Gläubiger aber nicht berücksichtigt wird.

Memmingen, den 21. Mai 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Ammerbacher, Direktor.
v. Wachter.

Bekanntmachung.

2296. Zum Verkaufe nachbenannter Grundstücke des Maurergesellen und Steinmetz Johann Fink von Megesheim, als:

1) ein Morgen Acker auf der Hermetswiese,
2) ½ Morgen Acker auf dem Hengelstock,
3) ½ Morgen Acker hinterm Krautgarten,
4) ½ Tagwerk Wiese hinterm Krautgarten, und
5) ½ Tagwerk Wiese im untern Lindig,

steht auf

Mittwoch den 29. dieß Monats
Vormittags 9 Uhr

Termin an. Kaufs- und Zahlungsfähige Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Oettingen, am 20. Mai 1833.

Fürstliches Stadt- und Herrschaftsgericht.
Baur.

Bekanntmachung.

2297. Donnerstag den 30. Mai h. Js. Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, dann Freitag den 31. desselben Monats, Nachmittags 3 bis 6 Uhr wird der Nachlaß des Schneidermeisters Joseph Obermillacher, bestehend in verschiedenen Gegenständen von Silber, als in Hals- und Schnür-Ketten, Löffeln, Messern, Gabeln, Schnallen, Dosen, Uhren, Knöpfen, Ringen ꝛc., dann Herren- und Frauen-Wasch und Kleidungsstücken, Hausfahrnissen ſ. a.; — in dem Hause Nr. 5 am Färbergraben über 2 Stiegen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

München den 21. Mai 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht
München.
Allweyer, Direktor.
Mayr.

Amortisations-Dekret.

2298. (3a) Eine Obligation resp. Quittung der ehemaligen churfürstlichen Hauptkassa d. d. 18. Mai 1798 über ein Cautions-Capital pr. 1200 fl. des geheimen Taxators Johann Baptist v. Schneidheim ist zu Verlust gegangen.

Auf Ansuchen des k. Fiskus und der Relikten des geheimen Taxators Johann Baptist von Schneidheim wird der noch unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, dieselbe

binnen 6 Monaten

a dato bei dem unterfertigten Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls sie für kraftlos erklärt werden würde.

Am 17. Mai 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht
München.
Allweyer, Director.
Mayr.

Subhastations-Proclama.

2299. Auf Antrag eines Realgläubigers des Mathias Stenzel von Loibstadt werden von dessen besitzenden Anwesen nachstehende walzende Grundstücke als:

¼ Tagw. Wiese im Soddrunnen,
½ Morg. Acker in der Voirlach,
½ Morg. Acker im Sieglesbrun,
½ Jchrt. Acker eigentlich Wiese,
1 Jchrt. Acker in der Krazen

dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Licitations-Termin

auf den 26. Juni Morgens 10 Uhr

an der Gerichtsstelle festgesetzt. Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden hievon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, sich am Verkaufstermin zahlreich einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, die auf den Grundstücken ruhenden Lasten und Abgaben können in der Landgerichts-Kanzlei in Erfahrung gebracht werden.

Hilpoltstein den 26. Februar 1833.

Königliches Landgericht.
Förg, Ldr.

Ediktalladung.

2302. Nikolaus Kellerer, Bauerssohn von Bachhausen, wurde als Soldat beim vormaligen Fuhrwesens-Bataillon in München im russischen Feldzuge am 1. Dezember 1812 als vermißt abgeschrieben.

Da seitdem über sein Leben oder seinen Tod nichts Näheres bekannt geworden ist, seine Verwandten aber

auf Ausantwortung seines Elterngutes zu 100 fl. und eines ihm zugefallenen Erbtheils zu 25 fl. gegen Caution dringen; so werden Nikolaus Kellerer oder seine legitimen Deszendenten oder sonstige Erben hiemit aufgefordert, sich

binnen 6 Monaten

a dato um so sicherer hierorts zu melden und zu legitimiren, als außerdem Nikolaus Kellerer für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen Verwandten gegen Caution verabfolgt werden wird.

Den 3. Mai 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Landau
im Unterdonaukreise.
Ritter v. Hilger.

Steck-Brief.

2303. Der Sträfling Michael Mengel von Neuburg vorm Wald, gleichen Gerichts, ist diesen Vormittag 11 Uhr von dem Schrannenplatz allhier, wo er zum Getreidfaßen und Abringen gebraucht wurde, entwichen.

Er trug eine graue wollene Jacke, dergleichen Hosen, ein leinen Hemd, Strümpfsocken von Wolle, Rindslederne Schuhe. } mit Nr. 90 gezeichnet.

Seine Personal-Beschreibung ist folgende:
Alter, 20 Jahre,
Statur, mittler,
Haare, blond,
Stirne, flach,
Augen, blau
Nase, proportionirt,
Mund, aufgeworfen,
Kinn, spitzig,
Bart, wenig sichtbar,
Gesichtsfarbe, roth,
an der linken Hand, hinter dem kleinen Zeigefinger eine Narbe.

Auf Betreten wolle derselbe hieher zurückgeliefert werden.

Amberg den 21. Mai 1833.

Königliche Straf-Arbeits-Commission.
Ernst.

Aufforderung.

1795. (36) Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Titel eine Forderung an die Rücklaßmasse des dahier kürzlich verstorbenen k. b. Generals der Infanterie an Herrn Joseph Grafen von Rechberg Rothenlöwen rechtlich zu begründen vermögen, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche term. 60 Tagen a dato dem unterzeichneten adelichen Verlassenschafts-Kommissär um so gewisser schriftlich bekannt zu geben, und zugleich einen mit gehöriger Vollmacht versehenen Vertreter dahier aufzustellen, als außerdessen ohne Rücksicht auf unbekannte Gläubiger mit der Vertheilung des Rücklasses weiters rechtlicher Ordnung nach verfahren werden würde.

Innerhalb des profigirten *) Termines gewärtiget man auch schriftliche Anzeige von allen denjenigen, welche einen bisher unbekannt gebliebene Rücklaßmassa-Theil im Besitze haben.

Die in Folge vorstehender Aufforderung erfolgenden schriftlichen Anmeldungen und Anzeigen an den Unterzeichneten nimmt der hiezu von mir beauftragte k. Advokat Hittenkofer dahier, wohnhaft in der Perusagasse Nr. 75 in Empfang, weßhalb hierauf geeignete Rücksicht genommen werden wolle.

München den 26. April 1833.

Der General Joseph Graf von Rechberg'sche adeliche Verlassenschafts-Kommissär.

Desider Graf von La Rosée,
königl. bayer. Kammerherr.

*) In dem Allgem. Anzeiger St. XXXII. S. 564 war statt dieses Worts irrthümlich „präcipirten" gesetzt, was hiermit zur Berichtigung bemerkt wird.

Lotto.

2281. Bei der neunhundert und achtzehnten Ziehung der königl. bayer. Zahlen-Lotterie zu Regensburg herausgekommene Nummern:

30 89 45 22 70

Die 919te Ziehung wird den 20. Juni, und inzwischen die 257te Nürnberger Ziehung den 30. May, und den 11. Juni die 1298te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Allgemeiner Anzeiger

für das Königreich Bayern.

München, Nro. XL. 29. May 1833.

Gerichtliche und polizeyliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

1777. (3c) Joachim Rem, Bräumeister in Andechs (nach bisherigen Angaben aus Schwaz in Tirol) starb ohne Hinterlassung einer letztwilligen Verordnung.

Wer auf dessen Rücklaß aus dem Titel der Erbschaft, oder aus einem andern rechtlichen Grunde eine Forderung geltend machen will, wird aufgefordert, seine Ansprüche binnen acht Wochen auszuführen, außerdessen er zu gewärtigen hat, daß die Verhandlung ohne weitere Rücksicht gepflogen, und nach dem Ergebnisse derselben sofort der Rücklaß vertheilt werde.

Am 22. April 1833.

Königliches Landgericht Starnberg.

Leiendecker.

Edictal-Vorladung.

1847. (3c) In Folge Erkenntnisses des königlichen Appellationsgerichts für den Unterdonaukreis vom 6. dieß, wird Johann Baptist Hofbauer, Inwohnerssohn von Falkenbach, d. G., anmit aufgefordert,

binnen drei Monaten

bei unterzeichnetem Landgerichte zu erscheinen, und sich über das ihm angeschuldigte Vergehen eines Betruges gemäß Artikel 421. Theil II. des Strafgesetzbuches zu verantworten.

Am 16. April 1833.

Königliches Landgericht Wolfstein.

Der k. Regierungsrath und Landrichter
v. Hofstetten.

Ediktal-Vorladung.

1850. (3c) In Folge des Erkenntnisses des königl. Appellationsgerichts für den Unterdonaukreis vom 22. v. Mts. wird der Dienstknecht Georg Stahl von Philippshütten in Böhmen anmit aufgefordert,

binnen drei Monaten

bei unterzeichneten Landgericht zu erscheinen, und sich über das ihm angeschuldigte Verbrechen eines Diebstahls gemäß Art. 421 Theil II. des Strafgesetzbuches zu verantworten.

Wolfstein, den 16. April 1833.

Königliches Landgericht.

Der k. Regierungsrath und Landrichter
v. Hofstetten.

Bekanntmachung.

2203. (2b) Das Haus der Melbersehleute Albin und Barbara Kreil Nr. 310 in der Herrnstrasse dahier, mit 5000 fl. Ewiggelde belastet, und auf 10,500 fl. geschätzt, wird nach §. 64 des Hypothekengesetzes dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt.

Zur Aufnahme der Kaufsangebote steht auf Mittwoch den 5. Juni 1833 von 11 bis 12 Uhr im Gerichtsgebäude Tagsfahrt an, zu welcher besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige eingeladen werden.

Am 7. Mai 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Hölzl.

Bekanntmachung.

2213. (3c) Bernard Friedrich Dörrer, Oekonom zu Prichsenstadt, und dessen Ehefrau Maria, vorher verehelichte Ludwig aus Oberndorf, wurden in soweit unter

Vormundschaft gesetzt, daß dieselben Eheleute ohne Beiziehung ihres in der Person des Buchbinders und dermaligen Magistratsrathes Friedrich Röder keine ihr Grundvermögen veräußernden oder sonst demselben nachtheiligen Contracte gültig abschließen können, welches zu Jedermanns Darnachachtung andurch öffentlich bekannt macht.

Gerolzhofen am 25. April 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Plettner.

Bekanntmachung.

2218. (3c) Nachdem gegen Nepomuck Kornmüller, Tuchmacher von Vilshofen auf Eröffnung des Universal-Konkurses erkannt wurde, werden hiemit die Ediktstage festgesetzt:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen der 21. Juni 1833 Vormittags 8 Uhr,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der 19. Juli 1833 Vormittags 8 Uhr,

III. zu den Schlußhandlungen, und zwar

1) zu den Repliken der 16. August,

2) zu den Dupliken der 30. August.

Alle, bekannte und unbekannte Gläubiger werden unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am I. Edictstage die Ausschließung von gegenwärtiger Konkursmasse, das Nichterscheinen in den übrigen Terminen aber die Ausschließung der betreffenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche vom Vermögen des Communschuldners etwas in Händen haben, unter Vorbehalt ihrer Rechte aufgefordert, dasselbe bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu deponiren.

Den 20. April 1833.

Königliches Landgericht Vilshofen.

Reichart, Verweser.

Bekanntmachung.

2220. (3c) Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das dem Schneidermeister Johann Schmiedel'schen Eheleuten zu Thiersheim gehörige an der Egerstrasse daselbst gelegene ganz neue massiv aufgebaute Haus Nro. 139, welches auf 900 fl. rhein. geschätzt und bis jezt unbesteuert ist, dem Verkauf ausgesetzt und ist auf

Donnerstag, den 13. Juni c.
Vormittags 10 Uhr

der Bietungstermin auf hiesig königlichen Landgerichte anberaumt, wozu geeignete Kaufsliebhaber geladen werden, und in welchem nach §. 64 des Hypothekengesetze vom 1. Juni 1822 der Zuschlag an den Meistbietenden geschehen soll.

Wunsiedel den 25. April 1833.

Königliches Landgericht.

v. Wächter.

Publicandum.

2226. (3c) Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß der Kaufmann Johann Samuel Pückert zu Lichtenberg und dessen Ehefrau Rosina Katharina geborne Lothholz die in hiesiger Provinz landübliche eheliche Gütergemeinschaft laut Protokolls vom 4. April c. unter sich ausgeschlossen haben.

Naila am 26. April 1833.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Weniger, Landrichter.

Horn.

Bekanntmachung.

2258. (2b) Auf Antrag der Hypothekgläubiger wird das Anwesen des Melbers Georg Griffl, bestehend in den beiden Häusern an der Dachauerstraße Nr. 182 und 192, in einem Gesammtschätzungswerthe von 16,800 fl. zum Zweitenmale öffentlich zum Verkaufe ausgeschrieben, und zur Versteigerung auf

Mittwoch den 26. Juni l. Js.
Vormittags 10 bis 12 Uhr

im diesseitigen Gerichtslokale Commission anberaumt, wozu Kaufslustige mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgt.

München, den 14. Mai 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Director.

v. Sedelmair.

Bekanntmachung.

2272. (3b) Auf höchste Anordnung der k. Regierung des Isarkreises Kammer der Finanzen vom 14. l. Mts. wird die Hofsteinsätze in der St. Annavorstadt Nr. 308 mit dem Garten und den dazu gehörigen Plätzen zur Wiederverpachtung und gleichzeitig zum Verkaufe nach den allgemeinen Bestimmungen über Staatsrealitäten-Verkäufe ausgeschrieben.

Pacht- oder Kaufslustige werden daher eingeladen

Montag den 3. künftigen Monats

ihre Angebote im Locale des unterfertigten Amtes zu Protocoll zu geben.

Amtsunbekannte haben sich über Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

München am 19. Mai 1833.

Königliches Stadtrentamt München.

Aufschläger, Rentbeamter.

Steckbrief.

2274. (3b) In einer dahier anhängigen Kriminal-Untersuchung ist ein gewisser Nikolaus Windle aus Unterwalden in der Schweiz des Verbrechens der Münzfälschung angeschuldigt.

Dieser Windle ist im Besitze eines von dem k. Polizey- oder Stadtkommissariat Ingolstadt unterm 29. Oktober 1816 für den Schweizer Jos. Deinschwander ausgefertigten Dienst- oder Wanderbuchs, giebt sich demnach für solchen Deinschwander aus, hat sich im Frühejahre 1832 im Kloster Attl k. Ldg. Wasserburg, als auch in Neufrauenhofen aufgehalten, und am 26. April mit dem Visa des k. Ldg. Ebersberg nach Wolfratshausen, von dort nach Weilheim, am 27. April nach Schongau begeben, und nach dem Visa dieses k. Ldg. vom nämlichen Datum nach Oberdorf verfügen sollen, wo aber in dem dortigen Passanten Register hierüber kein Aufschluß zu finden ist, und eben deßhalb auch seine Weiterreise nicht mehr verfolgt oder erforscht werden konnte.

Sämmtliche verehrliche sowohl inländische als auswärtige Gerichts- und Polizey-Behörden werden demnach dienstergebenst ersucht,

I. die Spur des Aufenthalts dieses Angeschuldeten in den Paß-, Dienst- und Wanderbuchs-Registern, dann durch strenge Späh-Anordnung möglichst genau zu verfolgen,

II. das Ergebniß dieser Nachforschungen baldgefällig hieher mitzutheilen, und

III. diesen Verdächtigen im Betretungsfalle festhalten, strengstens durchsuchen, und ihn mit den bei ihm vorgefundenen Gegenständen wohlverwahrt an dießseitiges Untersuchungsgericht überliefern zu lassen.

Personal-Beschreibung.

Dieser Nikolaus Windle unter dem erborgten Namen Joseph Deinschwander steht in einem Lebensalter zwischen 40 und 50 Jahren, ist mitterer unterseßter Statur, vollkommen im Gesichte, mit spitzer, oder vielmehr proportionierter Nase, schwärzlichten Haaren, etwas hohen Stirne, gesunder Gesichtsfarbe, runden Kinn, trägt einen gewöhnlichen runden Filzhut, dunkelgrautüchenen Mantel, schwarzbarcheten Janker, lange derlei Hose, ein schwarzes Gilet, und Schuhe, und es ist ein sonstiges besonderes Kennzeichen an ihm nicht bekannt.

Vorstadt Au bei München am 8. Mai 1833.

Königliches Landgericht Au.

Späth, Landrichter.

Bekanntmachung.

2276. (2b) Auf Antrag der Erbsinteressenten des am 22. November 1828 dahier verstorbenen Knopfmachers und Almosensammlers Xaver Stöckl wird die zu dessen Verlassenschaftsmasse gehörige reale Knopfmachergerechtsame welche gerichtlich auf 50 fl. geschätzt ist, öffentlich zum Verkaufe ausgeboten und hiezu auf

Donnerstag den 20. Juni
früh 9—12 Uhr

Commission angesetzt, und Kaufsliebhaber werden hiezu ins Bureau II. eingeladen.

Den 17. Mai 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Weber.

Bekanntmachung.

2292. (2b) Der Bauersmann Martin Müller von Gollachostheim hat sich freiwillig unter Curatel gestellt, und es wurde sofort Johann Leonhard Haag als Curator desselben verpflichtet. Hievon wird Jedermann zum geeigneten Bemessen mit der Bemerkung in Kenntniß gesetzt, daß Verträge jeder Art, welche Martin Müller ohne Zuziehung und Genehmigung des Curators eingeht, als ungültig angesehen werden, und sofort eine Klage hieraus nicht begründen.

Uffenheim, den 8. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

Boveri, Landrichter.

Bekanntmachung.

2300. Von dem königl. Kreis- und Stadtgericht Ansbach wird hierdurch bekannt gemacht, daß von dem zum Nachlaß des Taglöhners Johann Michael Röschinger dahier gehörigen Haus Nr. 311 lit. D. in der Herrieder Vorstadt hieselbst, die Eine Abtheilung links des Eingangs, Behufs der Nachlaßregulirung öffentlich an den Meistbiethenden verkauft werden soll, wozu Termin auf den

21. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr

vor dem Kreis- und Stadtgerichts-Rath Schnizlein an

beraumt worden ist, in welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber zu erscheinen eingeladen werden.

Ansbach am 11. Mai 1833.

v. Kohlhagen.

Schillinger.

Bekanntmachung.

2301. Die dem Wirth Michael Potzel zu Deps gehörigen Gemeindetheile bestehend

¼ Tagw. Feld von der Berghuth, B. Nr. 143a;
⅝ „ „ in der Lohe, B. Nr. 143b;
1 „ Huth daselbst, B. Nr. 143c;
⅛ „ Feld allda, B. Nr. 143d;
¼ „ „ und Oedung allda, B. Nr. 143e;
½ „ Buschholz und Oedung das., B. Nr. 143f und
¼ „ Feld daselbst, B. Nr. 143g;

werden im Wege der Execution dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Hiezu ist

auf den 15. Juni l. Jrs.
Vormittags 10 Uhr

ein Termin anberaumt, in welchem beſitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber am Gerichtssitze erscheinen, die Strichsbedingnisse vernehmen, ihre Gebote zu Protokoll geben und den Hinschlag um das Meistgebot nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes §. 64 und 69 gewärtigen mögen.

Das Taxations-Instrument, wie auch die auf den Verkaufsobjekten haftenden Lasten und Lehensverhältnisse sollen am Bietungs-Termine bekannt gemacht werden.

Bayreuth den 14. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

Meyer.

Bekanntmachung.

2304. Vom

Königlichen Landgerichte Wegscheid

wird das Johann Kronawitterſche Bauern-Anwesen zu Hundsruck, geschätzt zu 1804 fl. 47 kr. auf kreditorschaftlichen Antrag zu ganz oder theilweise im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung dahier am

Samstag den 15. Juni d. Js.

verkauft.

Dasselbe besteht aus dem gemauerten Wohnhause, gezimmerten Getreidkasten, gemauerten Kuh-, Ochsen-, Schwein- und Schafstall, dem gezimmerten Stadel, dem Keller, einem Garten, Feldern, Wiesen und Holzgründen, zusammen beiläufig 31 Tagwerk, und den sämmtlichen Haus- und Baumannsfahrnissen. Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen, und zwar Gerichtsunbekannte unter dem Beisatze, sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen.

Den 15. Mai 1833.

Königliches Landgericht Wegscheid.

Sigmund, Landrichter.

Bekanntmachung.

2305. Vom

Königlichen Landgericht Schrobenhausen

wird auf Anrufen eines Hypothekgläubigers nachbeschriebenes Anwesen des Eustach Kurz von Aresing am Samstage den 15. Juni Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichts-Canzley öffentlich versteigert, wo beſitz- und zahlungsfähige Gläubiger unter Erwartung der creditorschaftlichen Genehmigung ihre Anbote zu Protokoll geben können.

Beschrieb.

Das Anwesen besteht aus einem Wohnhause, Hofraum und Garten, dann 4 kleinen Aeckern, zusammen 2 Tagw. 91 Dezm. haltend — ludeigen, und 3 grundbaren Aeckern zu 1 Tagw. 38 Dezimalen. Das Ganze ist auf 596 fl. geschätzt.

Den 17. Mai 1833.

Ramsauer, Landrichter.

Vorladung.

2306. In der Gantsache des Ulrich Bauer von Westendorf hat die Seminaire und Ursula Stiftungs-Administration in Neuburg nachträgl. 780 fl. liquidirt, und zugleich den Relicten des verlebten k. Landrichter Beck von Neuburg den Streit wegen Regreß verkündet.

Dieses Gantverfahren ist nun bis zur Einleitung des Juris delendi gediehen, zu dessen Ausübung sich obige Stiftungs-Administration nicht herangelassen hat, aber ausdrücklich verlangt, daß die erwähnten Litis Denunciaten von dieser Verfügung in Kenntniß gesetzt werden sollen, damit sie ihre Rechte wahren können.

Da man nun bisher die Relikten des verstorbenen k. Landrichters Beck von Neuburg, ungeachtet aller Nachforschungen und Correspondenz, nicht ausfindig machen konnte, so werden dieselben hiedurch öffentlich aufgefordert, sich innerhalb eines präclusiven Termins, a dato von 30 Tagen bei dem unterfertigten kgl. Landgerichte über die Ausübung des Juris Delendi in Gantsache des Ulrich Bauer von Westendorf um so gewisser zu erklären, als nach Umfluß dieses Termins das Gantgut dem Gläubiger Bernhard Zenetti von Wertingen, welcher hierum nachgesucht hat, zugeschlagen würde.

Schlüßlich wird bemerkt, daß zur Auslösung der

Gläubiger, für die besagten Reliften eine Summe von circa 8000 fl. erfordert wird.

Wertingen den 17. Mai 1833.

Königlich Bayerisches Landgericht.

Hermann, Landr.

Bekanntmachung.

2307. Zu Folge höchster Entschließung der k. Regierung des Unterdonau-Kreises, Kammer der Finanzen, vom 17. Jänner d. Js. Nr. 3504 wird das auf 2500 fl. neuerlich geschätzte Haus des ehemaligen Rentbeamten Agricola zu Neuötting, dermalen königliches Staatseigenthum, nach den allerhöchsten Bestimmungen vom 30. September 1811 (Regierungsblatt Seite 1577) und 14. Mai 1817 zum öffentlichen Verkauf ausgesetzt.

Dieses Gebäude ist auf dem schönsten Platz der Stadt Neuötting entlegen, und hat folgende Bestandtheile:

Im Keller-Geschoß:

2 Keller-Abtheilungen.

Zu ebener Erde:

3 heitzbare Zimmer,
1 Gewölbe und Brunnen,
2 Stallungen für 2 Pferde und 4 Kühe,
1 Waschgewölbe und Hühnerstübl,
1 S. v. Abtritt.

Ueber 1 Stiege:

10 heitzbare Zimmer,
1 Küche und Speiskammer,
1 S. v. Abtritt.

Ueber 2 Stiegen:

6 heitzbare Zimmer,
1 Küche und Speiskammer,
1 S. v. Abtritt.

Zum öffentlichen Verkauf dieses Gebäudes wurde

auf Dienstag den 25. Juni l. Js.

in loco Neuötting Tagsfahrt anberaumt, an welchem Tage Vormittags 9 Uhr die Kaufsliebhaber sich im Hause des Joseph Loder, Bräuers, einfinden mögen, und der Meistbiethende bis Nachmittags 3 Uhr unter Vorbehalt allerhöchster Genehmigung den Zuschlag zu gewärtigen habe.

Wenn in der Zwischenzeit Kaufsliebhaber dieses Gebäude besichtigen wollen, so haben sich solche an den quiescirten Rentamtsboten Alois Schönhammer in Neuötting zu wenden.

Bemerkt wird noch, daß sich die hierorts unbekannten Kaufsliebhaber mit legalen Leumunds- und Vermögenszeugnissen auszuweisen haben.

Am 20. Mai 1833.

Königl. Bayer. Rentamt Burghausen.

Häckl, Rentbeamter.

Verschollenheits-Erklärung.

2308. (3a) Nachdem Andreas Weis aus Zettlitz, welcher unterm 19. November 1819 zur Erhebung seines Erbantheiles edictaliter vorgeladen worden ist, in dem gegebenen Termine nicht erschienen, auch kein rechtmäßiger Leibes-Erbe um die Ausfolglassung des Vermögens sich gemeldet hat, so wird dieser Weis hiemit als verschollen erklärt, und dem gesetzten Rechtsnachtheile gemäß, weiter verfahren.

Lichtenfels den 13. Mai 1833.

Das

Königlich Bayerische Landgericht.

v. Gradl.

Kolb.

Proklama.

2309. Die Metzgermeister und Gastwirth Johann Simon und Anna Katharina Penselischen Eheleute dahier haben sich freiwillig dem Konkurs-Verfahren unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstäge, wie folgt, abgehalten:

erster Ediktstag, zur Richtigstellung der Forderungen am

17. Juni,

zweiter Edktstag, zur Vorbringung der Einreden am

18. Juli,

dritter Ediktstag, zur Schlußverhandlung am

5. August

jedesmal Vormittags 9 Uhr;

wozu sämmtliche Gläubiger hiermit unter der Verwarnung geladen werden, da daß Nichterscheinen am ersten Ediktstag den Ausschluß von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den beiden andern Ediktstägen den Ausschluß von den darin vorkommenden Verhandlungen zur Folge hat.

Uebrigens werden diejenigen, welche etwas von dem Gemeinschuldner im Versatze haben sollten, hiemit angewiesen, solches vorbehaltlich ihrer Rechte und bei Vermeidung doppelter Entschädigung dem unterfertigten Konkurs-Gericht auszuliefern.

Der Gläubigerschaft dient endlich zur Nachricht, daß das Aktiv-Vermögen lediglich aus Grundbesitzungen im Werthe zu 1194 fl. besteht, und daß hierauf 1500 fl. Hypothekenschulden haften.

Thurnau am 13. Mai 1833.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.

v. Prieser.

Bauer.

Bekanntmachung.

2310. In der Nacht vom 19. auf den 20. d. Mts. wurden aus dem ersten und zweiten Stocke des Wohnhauses der Kaspar Böhms Wittwe in Altenmünster mittelst Einsteigens und Einbrechens nachstehende Gegenstände entwendet:

a) 15 fl. in baarem Gelde bestehend aus drei 24 kr. Stücken, das Uebrige waren 6 und 3 kr. Stücke verschiedenen Gepräges;
b) eine noch ganz neue Jacke von dunkelblauem Tuche mit weißen Metallknöpfen, im Werthe zu 7 fl.;
c) ein Mannsrock von dunkelblauem Tuche mit schwarzen von Seide übersponnenen Knopfen, im Werthe zu 15 fl.;
d) ein Schinken, im Werthe zu 1 fl.;
e) zwei Pfunde frische Butter, im Werthe zu 20 kr;
f) drei Mundlaibchen und ein Weck, im Werthe zu 8 kr.;
g) ein Eimer Bier, im Werthe zu 4 fl.

Indem man diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß bringt, ersucht man sämmtliche Polizeibehörden zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken, und etwaige Resultate schleunigst anher mitzutheilen.

Hofheim den 20. Mai 1833.

Königl. Bayer. Landgericht
A. Leo Stecher, Landr.
Löwenheim.

Bekanntmachung.

2312. Die beiden Soldaten Anton Gründauer und Martin Lanzl von Deuerling d. Gerichts, ersterer im 12ten, letzterer im 13ten k. Linien-Infanterie-Regimente, werden seit den Jahren 1812 und 1813 vermißt.

Auf den Antrag der nächsten Anverwandten derselben werden die genannten Soldaten hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten über ihr Leben, und ihren dermaligen Aufenthalt um so gewisser hierorts legal auszuweisen, als sie außerdessen als verschollen erklärt, und der Nachlaß derselben an die Erben gegen Caution verabfolgt werden würde.

Hemau den 18. Mai 1833.

Königliches Landgericht.
Eder, Landr.

Bekanntmachung.

2311. In dem Depositorio des unterfertigten königl. Landgerichts befinden sich nachbeschriebene muthmaßlich gestohlene Gegenstände:

a) ein beschlagener Halskrug zu 1 Maaß mit dem Stempel des k. Landgerichts Bamberg I., und den Buchstaben J. H. M. versehen;
b) ein anderer dergl. zu 1 Maaß, mit dem Stempel des Stadtmagistrats Bamberg und den Buchstaben H. L. gezeichnet;
c) ein rothkattunenes groß geblumtes Frauen-Halstuch.

Die Eigenthümer werden aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten zu melden, und als solche zu legitimiren, widrigenfalls diese Gegenstände als herrenlose Güter dem k. Fiskus zuerkannt werden müßten.

Scheßlitz am 17. Mai 1833.

Königl. bayer. Landgericht allda.
Hauptmann, Landr.

Bekanntmachung.

2313. Mittwochen den 29. Mai l. Js. früh 9 Uhr werden beim Landgerichte dahier die Reparaturarbeiten an der Brücke im ½tel der 23ten Stunde der Straße von Würzburg nach Meiningen unter den gesetzlichen Bestimmungen an den Wenigstnehmenden verstrichen, wozu treffende Bauhandwerksleute einladet.

Mellerichstadt den 18. Mai 1833.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.

Bekanntmachung.

2314. Alle diejenigen, welche an die Verlassenschafts-Masse des verlebten Johann Caspar Krämer von Ziegenbach eine Forderung zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, solche bis den 8. Juni d. Js. anzumelden und nachzuweisen, indem sie außerdem bei der Verlassenschafts-Auseinandersetzung mit ihren Forderungen unberücksichtigt gelassen werden.

Rüdenhausen den 21. Mai 1833.

Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht.
Neeser, Herrschaftsrichter.
Klein.

Ediktal-Ladung.

2315. (2a) Joseph Sünder aus Buch königlich würtembergischem Oberamts Ellwangen, der sich auf die Ladung vom 27. Jänner 1833 innerhalb des gesetzten Termins von 3 Monaten nicht gestellt hat, wird in Gemäßheit höchster Verfügung königlichen Appellations-Gerichts für den Unter-Mainkreis vom 18. Jänner 1833 wiederholt aufgefordert, binnen weiteren 3 Monaten von heute

an dahier sich um so mehr zu stellen, als widrigens nach wiederholt fruchtlosen Verlaufe dieser Frist wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, verfahren wird.

Ochsenfurt den 3. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

Walter, Landrichter.

Proclama.

2316. Nachdem gegen die Sägschmiedswittwe Christiana Böhm zu Buchau unterm 2. d. Mts. der Universal-Konkurs erkannt worden ist, und dieselbe der Berufung dagegen ausdrücklich entsagt hat, so werden hiermit die gesetzlichen Ediktstäge ausgeschrieben und zwar wie folgt:

1) zur Anmeldung der Forderungen und zum Beweis derselben

Donnerstag, der 13. Juni curr.

2) zum Vorbringen allenfallsiger Einreden gegen Liquidität und Priorität und zur Schlußverhandlung

Donnerstag, der 11. Juli.

Wer an dem ersten Edictstag nicht liquidirt, wird mit seiner Forderung an der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen; wer am zweiten und resp. letzten Edictstag nicht erscheint, verliert seine Einreden und den ihn treffenden Schlußsatz.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Vermögen der Wittwe Böhm etwas besitzen, angewiesen, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte dem Herrschaftsgerichte zu überliefern.

Da übrigens der Vermögensstand so beschaffen ist, daß damit nicht einmal die Hypothekenschulden vollständig gedeckt werden können, so haben sich die nicht bevorzugten Gläubiger nach §. 32 und 33 der Prioritäts-Ordnung am ersten Edictstag zu erklären.

Endlich wird noch zur Kenntniß gebracht, daß der Grundbesitz der Wittwe Böhm, bestehend in einem zu Buchau gelegenen Hause Nro. 35. St B. Nro. 1 sammt Schmiede, Gärtlein, ¾ Tagw. Feld und ¼ Tagw. Holz, welche Realitäten auf 455 fl. taxirt worden sind, am

18. Juni curr. Vormittags 10 Uhr

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt wird, und daß Kaufslustige den Hinschlag nach Maasgabe des §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen haben.

Thurnau am 13. Mai 1833.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.

v. Prieser.

Bauer.

Bekanntmachung.

2317. Das zur Konkursmasse des Bauers Ulrich Kolb zu Culmberg gehörige ¼ Tagw. Feld und Wiese an der Breiten Wiese B. Nr. 431. St. Capital 95 fl. zum kgl. Rentamt dahier mit dem 10ten Gulden handlohnbar, 14½ Michaelis- und 14½ Walburgis-Zins, und der 10ten Gabe Zehent, belastet, wird, da dasselbe dreimal erfolgter Feilbietung ohngeachtet, noch mit keinem Aufgebote belegt worden ist, neuerlich dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Bietungstermin ist

auf den 7. Juni c. Vormittags 9 Uhr

am Gerichtssitze anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Zuschlag nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes §. 64 und 69 erfolgen soll.

Bayreuth den 14. Mai 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Meyer.

Bekanntmachung.

2318. Die Grundbesitzungen der verganteten Metzgermeister und Gastwirth Johann Simon Pensel'schen Eheleute dahier werden am

20. Juni

dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt.

Es bestehen dieselben

aus einem Wirthshause zum goldnen Adler dahier, Hs. Nr. 130, wozu gehört: ein Stadel mit Holzremiße, zwei Schweinställe, ein Backofen, ein Gras- und Gemüßgarten, dann ein Grasgärtlein vor dem Hause mit einem darin befindlichen Keller, einem mit dem Gärtner Lorenz Anschler dahier gemeinschaftlichen Brunnen.

Diese Realitäten sind dem Gräflich Giechischen Hause erbzinnslehenbar, und auf 1194 fl. taxirt worden.

Den Kaufslustigen wird die Einsicht des Taxations-Protocolls in dem Geschäftszimmer Nro. II. verstattet, und haben die Licitanten den Zuschlag nach Maasgabe des §. 64 und 69 des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Thurnau am 13. Mai 1833.

Gräflich Giechisches Herrschaftsgericht.

v. Prieser.

Bauer.

Bekanntmachung.

2319. Wer auf die, seit Dienstag den 21. dieß, in Verwahr des untersertigten königl. Landgerichts befindlichen drei Pferde, deren Beschreibung beigefügt ist, Eigenthums-Ansprüche machen zu können glaubt, hat sich ungesäumt einzufinden, und die Gründe seiner Ansprüche darzulegen.

1) Ein kastanienbrauner Wallach mit Stern, sechs Jahre alt, 14 Faust 3 Zoll hoch, gut beleibt.

2) Eine Stutte, Rothrapp mit kleinen Stern, 12 bis 15 Jahre alt, 16 Faust hoch.
3) Ein Wallach, dunkelbraun mit Stern, 9 Jahre alt, 15 Fäuste hoch, gut beleibt.

Die Höhe der Pferde ist nach bayerischem Maaß angegeben.

Am 22. Mai 1833.

Königliches Landgericht Pfaffenhofen.

Wintrich, Landrichter.

Bekanntmachung.

2320. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das zur Branntweinbrenner Joseph Ottingerschen Gantmasse gehörige Anwesen, bestehend:

aus einem einstöckigen Wohnhause, welches einen Stall, Keller, eine Kammer und ein Brennhaus zu ebener Erde, über eine Stiege zwei große Zimmer und eine Kammer enthält, nebst einem am Hause befindlichen Gärtchen und einem dazu gehörigen Gemeindstheile, im Ganzen auf 650 fl. gewerthet, zum dritten Male dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Hiezu ist auf

Montag den 17. Junius d. Js.

Vormittag von 8 — 12 Uhr

Termin anberaumt, und wird dieß zahlungsfähigen Kaufsliebhabern unter dem Anhange eröffnet, daß der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen wird.

Eichstädt am 22. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

Christmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2321. Auf Andringen eines Gläubigers wird das Anwesen des Franz Schuster, Schuhmachers am Seebichel, der öffentlichen Versteigerung unterworfen.

Es besteht nach gerichtlicher Schätzung vom 3. l. Mts. und laut Hypothekenbuch

1) in dem 1806 neuerbauten Haus Nr. 98 mit Stall und Stadel, Werth . . 300 fl.
2) ein Tagbau Ackergrund, Werth . 40 fl.
3) ein Achtel Tagbau Pflanz- und Wurzgarten, Werth . . . . . 5 fl.
4) vier Tagbau Wiesen, a 30 fl., Werth 120 fl.
5) ein Tagbau Filzwiese, Werth . . 30 fl.
6) 14 Tagbau unkultivirten Filzgrund, a 5 fl. Werth . . . . . 70 fl.

zusammen 565 fl.

7) die em 20. April 1833 auf 45 fl. 45 kr. geschätzten Mobilien, soviel hievon am Versteigerungstage noch vorhanden seyn werden.

Dieses Objekt ist erbrechtig zum Rentamte, giebt 5 fl. vom Haus Laudemium, jährlich 4 fl. 10 kr. 2 pf. Stift und ist zehentfeel.

Zur Versteigerung ist Tagfahrt auf

Freitag den 14. Juni l. Js.

früh 9 — 12 Uhr

in diesseitigem Amtslokale anberaumt, wozu Steigerungslustige vorgeladen werden.

Laufen am 17. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

Dr. Semer, Landrichter.

Bekanntmachung.

2322. In der Verlassenschaftssache des verstorbenen Johann Adelhardt aus Cohlitz, Soldaten des k. bayer. 9ten Linien-Infanterie-Regiments, wurden durch heute publizirten Gerichtsbeschluß

1) alle diejenigen, welche, in Gemäßheit der öffentlichen Vorladung vom 1. Oktober 1832 keine Forderungen an dem Nachlasse des Johann Adelhardt liquidirt haben, damit ausgeschlossen, und
2) der in 352 fl. 30 kr. bestehende Nachlaß an die sich vorschriftsmäßig legitimirten Intestat-Erben des Verstorbenen hinauszugeben beschlossen.

Hollfeld den 13. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

Der königl. Landrichter

Nies.

Lang.

Beschluß.

2323. Nachdem inner dem am 1. März h. Js. ausgeschriebenen Termin Niemand Eigenthums-Ansprüche auf den von den Heubergerschen Bräuerseheleuten zu Ruhmannsfelden unterm 28. Februar 1830 den Kindern der Theresia Schreiner von der Reisermühle ausgestellten und nunmehr vermißten Hypothekbrief gemacht hat, so wird derselbe hiemit als kraftlos erklärt.

Was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 15. Mai 1833.

Königliches Landgericht Viechtach.

Hauser, Landrichter.

Bekanntmachung.

2324. Im Wege der Hilfsvollstreckung werden die dem Ackermann Johann Schießwohl gehörigen Realitäten, als:

1) Bes. Nr. 1298 ½ Morgen Feld im Rußergarten, Taxe 210 fl.;
2) Bes. Nr. 1300 ¾ Morgen Feld im Wachholderich, Taxe 210 fl.;

am 13. Juni l. Js.

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber hieher vorgeladen werden.

Forchheim am 17. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

Badum, Landrichter.

Hohbach.

Bekanntmachung.

2325. Nachdem in den beiden ersten Subhastations-Terminen ein annehmbares Aufgebot nicht zu erzielen war, so werden nachbenannte Realitäten des Andreas Lößel zu Reuth, als:

1) ein Sölden Gut zu Reuth, bestehend aus Haus, Stadel, Hofraith, Gemeinderecht, Taxe 600 fl.
2) ½ Tagwerk Weinberg im Knock, Taxe 50 fl.
3) ¼ Tagwerk Baumfeld im Obermühllohe, Taxe 30 fl.
4) ½ Tagwerk Holz im Auerberg, Taxe 40 fl.
5) ½ Morgen Feld, der Recken-Acker, in der Brauerleins Au, Flurbezirk Zasberg, Taxe 60 fl.,

zum Drittenmale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Man hat hiezu Bietungstermin auf

14. Juni l. Js. 9 Uhr

in loco Reuth anberaumt, woselbst sich Kaufsliebhaber im Wirthshause einfinden, und der Zuschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes gewärtigen wollen.

Forchheim, am 13. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

Badum, Landrichter.

Hohbach.

Bekanntmachung.

2326. Auf Andringen eines der Krämer Hiltl'schen Gläubiger von hier wird das zur Konkursmasse gehörige Anwesen, wie es im allgemeinen Anzeiger vom 2. März d. Js. Stück 14 näher beschrieben ist, dem wiederholten öffentlichen Verkaufe unterstellt, und Bietungstermin auf

Mittwoch den 12. Juni d. Js.

Morgens von 8 — 12 Uhr angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Eichstädt den 20. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

Christmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2327. Von dem unterzeichneten Gerichte ist die öffentliche Feilbietung nachbenannter Besitzungen des Bauern Johann Adam Hacker zu Bruck zur Hilfsvollstreckung, nämlich:

1) 1 Tagwerk Wiesen im Brucker Flur,
2) 1 Tagwerk Wiesen daselbst,

beide gerichtlich taxirt für 400 fl. beschlossen, und erster Bietungstermin auf

den 19. Juni d. Js. Vormittags 9 Uhr

an gewöhnlicher Gerichtsstätte anberaumt worden.

Indem die Kaufslustigen und wer sonst ein Interesse hiebei hat, hievon benachrichtigt werden, wird zugleich eröffnet, daß die nähere Beschreibung der Realitäten und Lasten sowie die Taxationsverhandlung bei Gericht eingesehen werden kann, im Uebrigen aber wegen des Zuschlags u. s. w. auf die Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 hingewiesen.

Erlangen, am 1. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

Puchta, Landrichter.

Bekanntmachung.

2328. Mittwochen den 29. Mai l. Js. früh 9 Uhr wird beim hiesigen Landgerichte die Erbauung eines Brückchens und mehrerer Kanäle auf der Straße von Oberstadtungen nach Melbers an den Wenigstnehmenden verstrichen, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Mellrichstadt, den 18. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Bekanntmachung.

2329. Das zur Konkursmasse des Friedrich Körner von Schlüßelfeld gehörige Wohnhaus zu Schlüßelfeld Nr. 86 wird hiermit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Zahlungs- und besitzfähige Kaufslustige haben sich

am Mittwochen den 26. Juni l. Js.

Vormittags 10 Uhr

am Landgerichtssitze einzufinden, und ihre Anbothe zum Protokoll anzuäußern, sofort den Hinschlag nach Maasgabe des Hypothekengesetzes zu gewärtigen.

Höchstädt am 19. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

Visam.

Bekanntmachung.

2330. Es wird öffentlich bekannt gemacht, daß gemäß Erkenntniß des k. Appellationsgerichts für den Regenkreis vom 29. März praes. am 22. April l. Js. ad Num. 3387 in der Untersuchung des Depositenwesens beim unterzeichneten kgl. Landgerichte unter der Amtirung des quiescirten k. Landrichters Ritter von Scherrer nachspezifizirte Depositen für herrnloses Gut erklärt, und dem k. Fiskus zuerkannt, sofort nach beschrittener Rechtskraft dieses Erkenntnisses den betreffenden Finanzbehörden zu verabfolgen seyen.

Nr. curr.	Benennung der Depositen und der Deponenten:	Deposital-Betrag. fl.	kr.	pf.
1	Depositum des Anton Obermaier von Schweinbach	17	8	2
2	„ der Elisabetha Brandl et Cons. von dort	9	44	2
3	„ des Mathias Maier von Wolfshausen	25	13	—
4	„ der sogenannten Marxenkinder von Wolfshausen . .	11	21	—
5	„ des Beamten Meininger zu Oberhornbach	18	40	—
	und ein Urkundendepositum desselben pr.	60	—	—
6	„ Andreas Blann von Langenhetterbach	60	—	—
7	„ der Barbara Straßer pr. .	13	—	—
8	„ des Georg Reitmaier, Insassen von Hintlaber . .	—	29	—
	und Urkundendepositum desselben zu	96	—	—
9	„ der Katharina Schieder oder Schneider von Rohr .	25	—	—
10	„ der Anna Maria Dürl von Asbach	52	—	—
11	„ der Bindemeisterin Spitzlberger von Metterbach . .	34	20	—
12	„ des Joseph Gamel, Hütters von Gleissau	35	—	—
13	die Anton Obermaier'sche Depositalmasse pr.	30	—	—
	Summa	487	56	—

Mallersdorf, am 15. Mai 1833.

Königliches Landgericht Pfaffenberg.

Knittel, Landrichter.

Bekanntmachung.

2331. Auf den Antrag der Pichlmaier'schen Bauersleute von Ramperting Anton und Ursula Hainer, wird deren Anwesen bestehend aus Wohnhaus, Stadl und Stallung, aus Garten zu 85 Dezimalen, Aeckern zu 10 Tagw. 42 Dezm., Wiesen zu 87 Dezim. und Waldung zu 63 Dezm. nebst Vieh und Fahrniß an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung

am Donnerstag den 20. Juni d. Js.

Vormittags von 9—12 Uhr

hierorts öffentlich versteigert.

Dieses Anwesen ist leibrechtsweise grundbar zur Kirche Niedergeiselbach.

Kaufsliebhaber wollen sich am besagtem Tage hierorts einfinden, und sich über Leumund und Vermögen gehörig ausweisen.

Am 18. Mai 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Erding.

(L. S.) Bartsch, Landrichter.

Vorladung.

2332. (2a) Lorenz Scheimer, Söldnerssohn von Wöhr bei Neustadt an der Donau, daselbst geboren am 17. Juli 1780 ist noch im Jahre 1806 in Edenburg in Ungarn als Bindergeselle in Arbeit gestanden, seit welcher Zeit derselbe von seinem Leben und Aufenthalt keine Nachricht mehr gegeben hat.

Derselbe oder seine allenfallsige Deszendenz wird aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato sich bei unterfertigter Behörde persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls sein in 355 fl. 23 kr. 5 hl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Kaution ausgeantwortet wird.

Den 29. April 1833.

Königliches Landgericht Abensberg.

Aschenbrenner, Landrichter.

Gläubiger-Ladung.

2333. In der Verlassenschaftssache der Wilhelm Schwanhäusers Wittib zu Gochsheim hat der Testamentserbe die Erbschaft cum beneficio legis et inventarii angetreten. Ansprüche an den Rücklaß jeder Art sind daher

Mittwoch den 26. Juni

früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Auseinandersetzung und daß der nach Berichtigung der angemeldeten Passiven verbleibende Rest dem Testamentserben überwiesen wird, dahier anzumelden.

Schweinfurt den 21. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe.

Bekanntmachung.

2334. Gestern um die Mittagszeit wurden aus einem Grasgarten zu Ingolstadt ein 24 bis 25 Ellen langes Stück flächsernen Tuches, welchem zur Hälfte Baumwolle eingeschlossen war, entwendet. Das Tuch war fein, beinahe ganz ausgebleicht, und war da, wo die eingeschossene Baumwolle aufhörte, noch etwas Leinwand angesetzt.

Etwa sich ergebende Anzeigungen rücksichtlich der That oder des Thäters wollen alsbald hierher mitgetheilt werden.

Ochsenfurt am 22. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

Walter, Landrichter.

Bekanntmachung.

2335. Alle diejenigen, welche irgend etwas von dem ledigen Samuel Pfenning zu Gnodstadt, sey es aus welchem Rechtstitel es wolle, zu fordern haben, werden aufgefordert, innerhalb 30 Tagen von heute an, ihre Ansprüche im hiesigen Gerichte, mit den nöthigen Beweismitteln versehen, geltend zu machen, oder die in den hierorts geltenden Gesetzen ausgesprochenen Rechtsnachtheile zu gewärtigen.

Sollte irgend Jemand von den Vermögensantheilen dieses Pfennig etwas in Händen haben, so ist es ebenfalls, unbeschadet der Rechte des Inhabers, und zwar bei Vermeidung des doppelten Ersatzes, bloß an das unterzeichnete Gericht auszuantworten.

Uffenheim, den 17. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichter.

Bekanntmachung.

2347. Auf den

30. Mai Vormittags 9 Uhr und

Tags darauf

werden in der Samuel Pfenningischen Behausung zu Gnodstadt verschiedene Gegenstände an Meubles, Zinn, Weißzeuch, Betten, Haus- und Bauerengeräthschaften, Stroh, ohngefähr 12 Weinfässer von 3 — 36 Eimer, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft.

Eben so werden daselbst die Samuel Pfenning'schen Grundbesitzungen, bestehend aus

¼ Coppenhub — C. Nr. 1019 enthält 13½ Morgen Aecker;

der vierte Theil von ⅓ Morg. Wiese im Schießrieth;

2½ Morg. Aecker im neuen Berg, B. Nr. 308;

⅞ Morg. Aecker im Albert, B. Nr. 302;

¼ „ Wiese in der Ruhestatt, B. Nr. 322;

½ „ Acker im glatterter Weg, C. Nr. 2186;

⅓ „ Weinberg, Weinberg des Lagers genannt;

¼ „ Gemeindtheil, U. B. Nr. 1018;

⅛ Tagwerk Wiese, Gemeindetheil U. B. Nr. 1019;

½ Morg. Krautacker im Fürt;

das Wohnhaus Nr. 17 sammt Scheune und Nebengebäude

auf den

14. Juni früh 9 Uhr

öffentlich verstrichen, und Kaufsliebhaber, welche jedoch mit dem erforderlichen Leumunds- und Vermögensnachweise versehen seyn müssen, eingeladen.

Die Bestandtheile selbst können bis zum Termine dahier erfahren, oder durch den Ortsvorstand Mantel in Gnodtstadt in Augenschein genommen werden.

Uffenheim den 17. Mai 1833.

Königl. Bayer. Landgericht.

Werner.

Bekanntmachung.

2336. Dem Wolf Hirsch von Acholzhausen wurden in der vergangenen Nacht zwischen 12 und 1 Uhr aus seiner Wohnstube durch das Hineinschlagen zweier Fensterscheiben zwei in der Nähe des Fensters an der Wand hängende Sackuhren entwendet.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Entdeckung des Thäters, wie der entkommenen Uhren, hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Ochsenfurt den 22. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

Walter, Landrichter.

Beschreibung der Uhren.

Die erste ist eine eingehäusige silberne Sackuhr mit arabischen Ziffern, messingenen Zeigern, glatten, am Rande eingekerbten Rücken, flach, modern, und wird auf dem Zifferblatte, auf dem auch der Name des Künstlers, der jedoch nicht angegeben werden konnte, befindlich, zwischen den Ziffern 1 und 2 aufgezogen. Werth 6 fl.

Die zweite ist eine zweigehäusige silberne Sackuhr, hat römische Ziffern, messingnen Zeiger, glatten Rücken, ist hoch und wird von hinten aufgezogen. Das zweite Gehäuß ist gleichfalls von Silber, glatt und ohne besondere Merkmale. Die ganze Uhr ist nicht mehr modern, und war an selber ein etwa 2 Ellen langes, grünes, floretseidnes Schnürchen zum Umhängen der Uhr bestimmt, befestigt. Werth 4 fl.

Gläubiger-Vorladung.

2337. Alle jene, welche aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche an Engelbert Kaukel von Heigenbrücken zu machen gedenken, haben solche

Freitag den 7. Juni l. Js. früh 8 Uhr

dahier anzubringen, widrigenfalls sie nicht mehr berücksichtigt werden, und der Erlös aus dem zu veräußernden Vermögen dem Kaukel zum Zwecke der Auswanderung nach Nordamerika zugestellt wird.

Rothenbuch, den 10. Mai 1833.

Königliches Bayerisches Landgericht im Untermainkreise.

Gerlach.

Koch.

Gutsverkauf.

2338. Das nachbeschriebene kornbodenzinsige ludeigene und zehentfreie Oekonomie-Gut und Bierbrauanwesen zu Paring zwischen den Städten Regensburg, Landshut und Straubing gelegen, wird nach dem protokollarischen Antrage der Georg Zirngüblschen Eheleute als Eigenthümer desselben aus freier Hand

am 17. Juni l. Js.

im Orte Paring durch unterzeichnetes k. Landgericht an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Gutsbestand.

a) Wohn-, Bräuhaus-, Keller-, Oekonomie- und Ziegelstadl-Gebäude, nebst Bräuhaus-Attributen;

b) Garten und Aecker 341 Tagwerk 21 Dezimalen,
Wiesen 37 „ 24 „
Gehölze 71 „ 88 „
Weiher 1 „ 12 „

c) Aecker, Wiesen und Gehölz in den nächstgelegenen Steuerbezirken . 64 Tagwerk 1 Dezimalen.

Sämmtliche Grundstücke sind von guter Qualität und gut arrondirt; nur drei Wiesen zusammen pr. 2 Tagw. 64 Dez. sind zum hiesigen kgl. Rentamte erbrechtig.

d) dieses Anwesen gaudiert und übt auch ein nicht unbedeutendes Viehweidenschaftsrecht.

Lasten.

Einfache Grundsteuer 30 fl. 54 kr.,
jährlicher Geldbodenzins 3 fl. — kr.,
„ Kornbodenzins 12 Sch. — M. 3 V. 1 S.
„ Zehentgilt — fl. 15 kr.

Die jährlichen Schmidtehehaftsreichnisse gegen wohlfeilere Schmidtarbeiten
an Korn 2 Sch. 3½ M.,
an Waitzen — Sch. 1 M.

Bedingungen.

1) Vor der Versteigerung sind die Vorräthe an Bier und Getreide in den Kellern und im Speicher, sowie einige Mobilien, z. B. Kästen, Bettstellen, Betten, Tisch- und Bettwäsche, als Bedarf für die Verkäufer, ausgenommen, und sind kein Versteigerungs-Gegenstand.

2) Die Zirngübl'schen Eheleute reserviren sich ausdrücklich die Genehmigung oder Verwerfung des Kaufsanbots am Tage der Versteigerung.

3) Vorläufig wird festgesetzt, daß an dem Kaufschillinge 8 Tage nach dessen Genehmigung sogleich drei Viertheile baar in bayerischer Reichswehrung bezahlt werden müßen, ein Viertheil desselben aber gegen ½jährige Aufkündung à 5 pCt. mit ausschlüßiger erster Hypothek auf diesem Anwesen als Capital liegen gelassen werde.

4) Den Käufern wird von den Verkäufern hinsichtlich des Flächeninhalts der Gründe, der Rechte und Lasten Gewehrschaft geleistet.

5) Allenfalls weitere Aufschlüße können am 17. Juni, als am Versteigerungstage, oder inzwischen bis dahin beim hiesigen k. Landgerichte, und bei den Verkäufern erholt werden.

6) Kaufsliebhaber müßen sich über Vermögen, Conduite und Militär-Entlassung ꝛc. durch ämtliche Zeugnisse gehörig legitimiren.

Mallersdorf am 23. Mai 1833.

Königl. Bayer. Landgericht Pfaffenberg im Regenkreise.

Gietl, Landr.

Brunner.

Bekanntmachung.

2339. Die städtischen Mühlen dahier, deren Pacht mit dem 31. August abläuft, sollen auf weitere 12 Jahre den Meistbietenden in Pacht überlassen werden.

Sie bestehen:

1) in der Bäckermühle mit 6 Mahlgängen, worunter ein Gang zum Malzschroten,

2) in der Mittelmühle mit 5 Mahlgängen,

3) in der Kleinemühle mit 3 Mahlgängen, nämlich

a) für die Weißgerber-Walke, womit zugleich eine Schneidmühle verbunden ist, die aber nur in Gang gesetzt werden kann, wenn nicht gewalkt wird, und

b) für die Tuch- und Zeuchmacher-Walke.

Tagsfahrt zur Versteigerung wird auf

Mittwochen den 26. Juni l. Js.
Vormittags 10 Uhr

auf dahiesigem Rathhause bestimmt, wo die nähern Bedingungen eröffnet werden sollen.

Schweinfurt am 23. Mai 1833.

Der Stadt-Magistrat.
Kirch, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

2340. Am 18. d. Mts. wurde von einem vor dem dahiesigen Wirthshause zum wilden Mann gestandenen Wagen ein leinener Sack entwendet, worin sich nachbemerkte Gegenstände befanden:

4 Pfund Kaffee, werth 2 fl. 38 kr.
2 » Portoriko-Tabak, werth 1 fl.
2 » Westindien-Tabak, werth 1 fl. 24 kr.
8 » Kornähre-Tabak, werth 2 fl. 24 kr.
8 » rothe Farbe, werth 20 kr.

Auf dem entwendeten Sacke befand sich von schwarzer Farbe der Buchstabe C gezeichnet.

Diesen Diebstahl bringt man andurch zum Behufe der Wiederauffindung der entwendeten Gegenstände und zur Habhaftwerdung des zur Zeit noch unbekannten Thäters zur öffentlichen Kenntniß.

Decr. Schweinfurt am 20. Mai 1833.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Gebsattel, Direktor.
Kauffmann.

Vorladung.

2341. In der Verlassenschaftssache der zu Mittelberg verstorbenen Wirthin Kreszenz Schwarzenbach, zuerst an Jos. Anton Braxmaier, dann Leo Gruber verheirathet, haben sich die Erben dahin verglichen, daß Leo Gruber von dem Eingebrachten seiner Ehefrau pr. 1200 fl. an deren Verwandte 716 fl. 30 kr. in zwei Fristen, zu Michaeli und Jakobi h. Js. hinaus zu bezahlen habe.

Die dermal abwesende Anna Maria Schwarzenbach, welche sich mit einem Schweitzer verehelicht haben soll, wird hiemit aufgefordert, sich binnen 30 Tagen über diesen Vergleich um so gewisser zu erklären, als sie nach Umfluß dieses Termins demselben beistimmend erachtet, und die Verlassenschaft hienach vertheilt werden würde.

Den 28. April 1833.

Königl. Landgericht Sonthofen.
Dr. Krumm, Landrichter.

Bekanntmachung.

2342. Der Nachlaß des verlebten Pfarrers Joseph Sailer von Parkstetten, bestehend aus: Kleidungsstücken, Wäsche, Hauseinrichtung, Baumannsfahrnissen, Vieh (4 Pferden, 6 Kühen, 1 Geißbär, 3 Kälbern und 5 Spanferkeln) und einigen Schäffeln Getreides verschiedener Gattung, wird am

Donnerstag den 13. Juni l. Js. Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 2—6 Uhr im Pfarrhofe zu Oberparkstetten

an die Meistbiethenden gegen baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Am 21. Mai 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Straubing.
Liet. Müller, Direktor.
Lüst.

Ausschreibung.

2343. Am 3. d. Mts. entfernte sich der nachbeschriebene Dienstbube des Jakob Wastelhuber, Oberhuberbauers, Distrikt Engelsberg, dieß Gerichts, ohne daß bisher von seinem gegenwärtigen Aufenthalte etwas erfragt werden konnte.

Da gegen selben Verdacht eines Brandlegungsversuches vorliegt, so wolle auf ihn Spähe verfügt, und derselbe im Entdeckungsfalle anher geliefert werden.

Beschreibung dieses Knabens.

Joseph Wimmer, 13 Jahre alt, gebürtig im sogenannten Steinecker Häusl bei Mauerberg, kön. Landgerichts Mühldorf (dessen außereheliche Mutter Anna Schöberl von da, gegenwärtig bei dem Schmid zu Osterberg sich im Dienste befindet), ist nach seinem Alter nicht groß, aber untersetzt, hat schwarze Haare und Augen, bräunliches Gesicht und eine aufgestülpte Nase.

Bei seiner Entfernung trug er eine schwarztuchene lange Hose und ein gleiches Jankerl mit weißen falschen Knöpfen, ein roth baumwollenes Halstuch, blaue Strümpfe, Bandlschuhe und einen gewöhnlichen Bauernhut.

Am 18. Mai 1833.

Königliches Landgericht Altötting.
Dr. Schilcher, Landrichter.

Bekanntmachung.

2344. Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das Wohnhaus des Tischlergesellen Franz Petersen nebst Hintergebäude und Garten Nr. 168 b an der Karls-Straße dahier gerichtlich am 10. l. Mts. auf 2800 fl. geschätzt, mit 2400 fl. Ewiggeld und 2000 fl. Hypo

thekposten belastet, zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und hiezu Verkaufstermin auf

Montag den 17. Juni h. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr

dahier im Gerichtslokale angesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß Auswärtige über Vermögen und Leumund sich gehörig auszuweisen haben, und der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgt.

München, am 21. Mai 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Allweyer, Direktor.

Geiger.

Verkaufs-Proclama.

2345. (2a) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die Behausung der Kartenfabrikantin Theres Göbl am Karlsplatze Nr. 1300 sammt Zugehör, äußeres H/V. Grundbuchs Fol. 41 nach §. 64 zum öffentlichen Verkaufe hiemit ausgesetzt, und zur Aufnahme der Kaufsangebothe

auf Mittwoch den 26. Juni l. Js.
Vormittags von 9 — 12 Uhr

Commission angesetzt.

Kaufsliebhaber werden hiedurch eingeladen, zu der angesetzten Commission dießorts zu erscheinen, und ihre Kaufsangebothe zu Protokoll zu geben.

Den 21. Mai 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Geiger.

Ediktal-Ladung.

3246. (3a) Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des zu Leitzenkirchen im k. Landgerichte Vilsbiburg verstorbenen Pfarrers Pangraz Härtl Ansprüche oder Forderungen zu machen gedenken, werden hiermit aufgefordert, solche binnen 6 Wochen um so zuverläßiger dießseits anzumelden, als sonst nach Verfluß dieses Termines ohne weitere Rücksicht auf dieselben diese Verlassenschaft verhandelt und auseinander gesetzt werden würde.

Am 10. Mai 1833.

Das
Königliche Kreis- und Stadtgericht
Landshut.

Müller, Direktor.

Eppler.

Bekanntmachung.

2348. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen des Balthasar Russer in Obergiesing, Hs. Nr. 32 dem öffentlichen Verkaufe mittels Versteigerung zum zweitenmale untergestellt, und hiezu Tagsfahrt anberaumt auf

Freitag den 14. Juni l. Js.
Vormittags von 10—12 Uhr.

Das Anwesen besteht in einem zum Theile zwei Stock hoch gemauerten Wohnhause, enthält zu ebener Erde eine Stube, Kammer, Küche, Fletz und Stallung, und über eine Stiege eine Kammer und Heuboden, und hat nebst einem Gärtchen einen Werth von 1150 fl.

Kaufslustige, wovon Gerichtsunbekannte sich über Leumund und Vermögen gehörig auszuweisen haben, werden mit dem Bemerken vorgeladen, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolge.

Au, am 3. Mai 1833.

Königl. bayer. Landgericht Au.

D. l. i.
v. Schmid, Assessor.

Bekanntmachung.

2349. In der Debitsache der Christian Schubert, Wittib von Rüdelsee werden folgende Realitäten derselben, als:

1) ein Wohnhaus Nro. 61 mit Scheuer, Stallung und Hofraith, dann 1 Mrg. Buschholz;
2) ¾ Mrg. 21 Rth. Wiesen im Märzen;
3) 1 Mrg. Weinberg im Köhler;
4) ½ Mrg. 33 Rth. Weinberg im Küttenbaum oder Krummweg;
5) ¾ Mrg. 20 Rth. Holz am Horn

in soweit es zur Tilgung sämmtlicher Passiven nothwendig ist

Dienstag den 18. Juni l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhause zu Rüdelsee dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Mkt. Steft den 13. Mai 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Dr. Mechel, Landr.

Müller.

Bekanntmachung.

2350. (2a) Die zum Nachlaße des verstorbenen Bäckermeisters Christoph Bauer v.n hier gehörigen nachbenannten Grundstücke, als:

1) 1 Morgen Acker am Neustädtler Weg,

2) 2½ Morgen Wiesen am Neustädtler Weg an der Wörnitz,
3) ½ Tagwerk Wiese beim weißen Kreuz,
4) 1 Morgen Acker beim weißen Haus,
5) 1 Tagwerk Wiese ebendaselbst,
6) 2 „ Wiesen am Fichtelberg,
7) 1½ Morgen Acker ebendaselbst,
8) 2½ „ Acker am Fichtelberg,
9) 1¾ „ Acker beim Galgen oder Hochgericht,
10) 2 an diesen Acker anstossende Gemeindetheile,
11) 1 Morgen Acker am Lehengüthinger Weg,
12) ¾ Tagwerk Wiesen am Kessel oder hohen Weg,
13) 1 „ s. g. Steinwiese vor dem Seegringer Thor,
14) ¾ „ Wiesen am Kessel oder hohen Weg,
15) ½ „ Wiese im Hopfengartenfeld,
16) ¾ „ Wiese im Dörrenger Weg,
17) ¾ Morgen Acker ebendaselbst,
18) 1½ „ Acker am Stadtweeg, oder im Hopfengartenfeld,
19) 2 „ Holz am Stadtschlag,
20) 3 „ Holz am Eichelberg,
21) 5½ „ Holz pr. je 2½ Mrg. am s. g. Kreide Holz,

sollen dem Antrage der Erbsinteressenten entsprechend zum öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Hiezu ist Termin auf

Dienstag den 11. Juni l. Js.
früh 8—10 Uhr

im Geschäftszimmer Nro. 6 des unterfertigten Landgerichts anberaumt worden, wovon Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß Taxe und Belastung der Grundstücke sowie die Verkaufsbedingungen im Termine werden eröffnet werden.

Dinkelsbühl am 30. April 1833.

Der königl. Landgerichts-Verweser
Müller.

Bekanntmachung.

2351. Im Wege der Hülfsvollstreckung werden auf Anstehen eines Hypothekgläubigers dem Valtin Imhof, Hauptmanns zu Partenstein die in der Hypothek enthaltene Grundstücke Donnerstag den 27. Juni Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeinde-Hause allda öffentlich an den Meistbiethenden versteigert.

Lohr am 22. Mai 1833.

Königl. bayer. Landgericht.
Anselm, Landrichter.
Graeff.

Bekanntmachung.

2352. Aus der Verlassenschaft des zu Sulzschneid verstorbenen Pfarrers Kornel Schmidt wird die vorhandene Mobiliarschaft, bestehend in Kleidungsstücken, Betten und Weißzeug, Schreinwerk, einem silbernen Brettspiel, Bildertafeln und Büchern, dann verschiedenen Haus- und Küchengeräthen, am Mittwoch den 12. Juni d. Js. frühe 9 Uhr angefangen, im Pfarrhause zu Sulzschneid gegen sogleich baare Bezahlung ohne Rücksicht, ob der Käufer etwas an die Verlassenschaft zu fordern hat oder nicht, öffentlich versteigert werden, wozu man hiemit Kaufsliebhaber einladet.

Uebrigens werden zugleich alle diejenigen, welche Ansprüche oder Forderungen an diese Verlassenschaft zu machen gedenken, anmit aufgefordert, solche innerhalb 30 Tagen bei unterfertigtem, von dem k. Kreis- und Stadt-Gerichte Kempten committirten Landgerichte um so gewisser geeignet anzumelden, als nach diesem Termine verspäteten Forderungen kein Gehör mehr gegeben, und rechtlicher Ordnung nach weiters in dieser Verlassenschaftssache fortgefahren werden wird.

Oberdorf am 25. Mai 1833.

Königliches Landgericht.
Raiser, Lande.

Bekanntmachung.

2353. (3a) In der Verlassenschaftssache der Schneidermeisters Wittwe Regina Barbara Dinkelmeier hieselbst haben die nächsten Anverwandten unterm 1. März h. J. durch einen Erbvergleich sich geeinigt und hierin insbesondere auch die Nachkommen des zu Nürnberg verstorbenen Johann Paul Böhm, Verpflegsoffiziers unter den vormaligen Reichstadt Nürnbergischen Truppen berücksichtigt.

Die nähern Verhältnisse dieser Nachkommen, so wie deren Aufenthalt konnten bis zur Zeit aller Forschungen ungeachtet nicht ermittelt werden; es kam lediglich nur so viel zur Kenntniß, daß zwei am Leben seyen, ein Sohn Namens Karl, der früher unter das Militär gegangen sey, und eine Tochter, die wahrscheinlich in Diensten sich befinde; dieselben oder deren etwaige Leibeserben werden daher hiermit öffentlich aufgefordert, binnen sechs Wochen bei unterfertigtem Gerichte entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte sich zu stellen und ihrer Person halber zu legitimiren, außerdem angenommen werden müßte, daß wirklich nur zwei Nachkommen vorhanden seyen, und bei der Vertheilung der Masse der — diese beiden treffende Erbtheil dem für sie von Amtswegen aufgestellten Kurator, dem Gastwirth zur Sonne Michael Knaup von hier ausgeantwortet werden würde.

Hiebei werden diejenigen, welche an die bezeichnete Verlassenschaftsmasse Ansprüche zu machen haben, geladen, binnen 6 Wochen und namentlich in dem am 25. Juni Morgens hierzu angesetzten Termine bei unterfertigtem Gerichte solche anzumelden und unter Mitvorlage der Beweismittel zu liquidiren, widrigenfalls mit der Vertheilung der Masse vorgefahren und hiebei auf die etwaigen unangemeldet gebliebenen Forderungen eine Rücksicht weiter nicht genommen werden würde.

Diejenigen, welche etwas zur Verlassenschaft Gehöriges in Händen haben und schulden, werden aufgefordert, binnen angegebener Frist vorbehältlich ihrer Rechte solches dem Gerichte zu extradiren.

Endlich wird noch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die zur Verlassenschaftsmasse gehörigen Immobilien, am

Montag den 24. Juni
Morgens 9 Uhr

im Gerichte an den Meistbietenden vorbehältlich der Genehmigung der Erben öffentlich versteigert werden, namentlich

1) das Haus Nr. 28 in der Judengasse hiesiger Stadt mit realer Schmidtgerechtigkeit, Nebengebäude, Hofraum, Wurzgärtlein und Hausplatz,
2) der Stadel neben dem Lorenzischen Ratel,
3) die Gemeindetheile
   a. 0, 21 Dezm. den Weindergtheil v. J. 1812 Pl. Nr. 594,
   b. 00, 5 Dezm. der Rinderthaltheil v. J. 1811 Pl. Nr. 768,
   c. 00, 3 Dezm. Krautbeet am Zimmerer Berg v. J. 1811, Pl. Nr. 1315.
4) die Gärten:
   a. 0, 06 Dezm. Halsgarten, Pl. Nr. 368,
   b. 0, 13 Dezm. Halsgarten, Pl. Nr. 409,
   c. 0, 16 Dezm. Bürgergarten Pl. Nr. 983,
5) die Wiesen:
   a. 0, 50 Dezm. die Lachwiese Pl. Nr. 1219,
   b. 0, 60 Dezm. die Eichwiese, Pl. Nr. 1070.

Kauflustige besitz- und zahlungsfähige Personen werden eingeladen, in diesem Termine sich einzufinden, können jedoch auch vorher schon zu jeder Gerichtszeit von der Beschreibung, Belastung und dem Schätzungspreis der Immobilien aus den Akten die nöthige Notiz sich verschaffen.

Pappenheim den 24. Mai 1833.

Gräflich Pappenheim'sches Herrschaftsgericht.
Redenbacher.

Bekanntmachung.

2354. Zwei Tage nach dem zu Prennschen verübten Raube stieß den zum Vollzuge einer desfallsigen polizeilichen Anordnung requirirte Gendarm Nikolaus Böhm Abends gegen 7 Uhr im dichsten Walde zwischen Benchen und Schneeberg, in einer Klinge auf sechs größtentheils auf dem Waldboden gelegene Männer, wovon drei mit Gewehren bewaffnet waren, so daß er solche erst in einer Entfernung von 6—8 Schritten von sich wahrnehmen konnte. Da sich diese auf das Haltrufen des Gendarmen sogleich zur Gegenwehr anschickten, feuerte der Gendarme seine Flinte los, traf Einen, wurde aber sofort von Vieren, — da sich Einer mit dem Verwundeten beschäftigte, attaquirt, in dessen Folge er zwar auch Einen mit seinem Säbel auf die Achsel verwundet haben will, von seinen Angreifern selbst aber drei mitunter bedeutende Wunden erhielt. Auf sein Hülferufen, und da ganz in der Nähe Jagd war, wurde der Gendarm auf einmal von diesen Burschen, die ihn bereits überwältiget hatten, verlassen. Einer schlug den Weg quer durch den Wald in der Richtung des Beucher Berges aufwärts ein, die übrigen eilten die Klinge hinab gegen Hittenfelden zu davon.

Da nun durch derlei Vorfälle die öffentliche Sicherheit an den Landesgränzen im hohem Grade gefährdet wird, und es einer jeden öffentlichen Behörde — gleichviel inn- oder ausländischen — sehr daran gelegen seyn muß, daß die Theilnehmer solcher auffallenden Gewaltthaten ausgemittelt und zur Strafe gezogen werden; da sich bei genauer Nachforschung unter den angegebenen Verhältnissen mit Berücksichtigung des unten beigefügten Signalements wenigstens einige der Theilnehmer ausmitteln lassen dürfen; so werden nicht nur alle geehrten Civil- und Polizeibehörden andurch geziemend ersucht, sondern auch jeder rechtliche Einwohner dringend aufgefordert, zur Entdeckung der Thäter eifrigst mitzuwirken und im günstigen Falle neben der geeigneten Einschreitung alsbald Nachricht anher gelangen lassen zu wollen.

Amorbach den 21. Mai 1833.

Fürstlich Leiningisches Herrschaftsgericht.
Streng, Herrschaftsrichter.
Kittner.

Signalement.

Einer der vorbezeichneten Bursche war von untersetzter mittlerer Statur, hatte einen sehr breiträndrigen runden stark abgetragenen schwarzen Hut auf, einen gestreiften Sommerzeugenen abgeschossenen Wamms und eben solche Pantalons, die nur etwas über die Wade hinabreichten, und allem Anscheine nach hellblauzeugene Kamaschen. — Ein anderer war ein großer starker Mann, beiläufig in den 40er Jahren, schwarz, mit einem stark marquirten Angesichte. — Ein dritter hatte eine Pantalon von weiß und dunkelblau gestreiftem Bettzeuge (Kümmel und Salz) einen alten dunkelblauen Wamms, eine dunkelgrünliche Mütze mit Pelz verbrämt, an welcher die Ohrlappen hinaufgeschlagen waren, von großem starken Körperbau.

Bekanntmachung.

2355. Da auf das Anwesen des Alois Oberschneider Büchsenmachers zu Friedberg auch bei dessen zweiten Versteigerungs-Versuche kein Anboth gelegt worden, so wird dieses Anwesen zum Drittenmale zur öffentlichen Versteigerung ausgestellt, und hiezu Commission auf Dienstag den 18. Juni von früh 9 bis 12 Uhr bestimmt, wozu Kauflustige hiemit mit dem Anhange eingeladen werden, daß der Gutszuschlag nach den Bestimmungen des §. 64 des Hypothekengesetzes geschehen werde.

Friedberg am 20. Mai 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

Kundmachung.

2356. Zur Versteigerung der nachgenannten Realitäten, sammt Lohnrößlersgerechtsame, nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, ist

der 28. Juni l. Js.

von Morgens 8 Uhr, bis Mittags 12 Uhr bestimmt, und mögen sich sofort Kauflustige, mit Vermögens-Ausweis, und den übrigen zur Ansäßigmachung nöthigen Zeugnissen versehen, in hiesiger Gerichts-Kanzley einfinden.

Verkaufs-Objekte.

A. Der in Altötting gelegene, zum k. Rentamte Burghausen mit 7½ Prozent Laudemium erbrechtbare ½tl Haumberger-Hof, bestehend:

1) an Gebäuden:
   a. in dem Wohnhause,
   b. dem Pferd- und Kuhstalle,
   c. dem Getreidkasten,
   d. dem Getreidstadel,
   e. der Wagenschupfe, und
   f. dem Backofen.

2) an Gründen:
   a. in beylich 31 Tagw., theils gebundener theils walzender erbrechtbarer Aecker, und
   b. in circa 11 Tagwerk erbrechtbarer Wiesen.

3) an Rechten:
   a. in dem erbrechtbaren Forstrechte pr. jährlich 4 Klafter Holz, nebst Streusammlungs-Rechte, und
   b. in dem freyeigenen, realen Lohnrößler-Gewerbe.

B. Abgaben von diesen Objekten:

1)	Grundsteuer-Simplum . .	2 fl. 42 kr. 3 hl.
2)	Haussteuer-Simplum . .	— fl. 14 kr. 2 hl.
3)	Grundstift	6 fl. 16 kr. 4 hl.
4)	Scharrwerkgeld . . .	— fl. 16 kr. 2 hl.
5)	Mayrschaftsfrist . . .	— fl. 16 kr. 6 hl.
6)	Kleinzehent	— fl. 45 kr. — hl.
7)	Forstrechtszins . . .	4 fl. 6 kr. — hl.
8)	Gewerbesteuer . . .	3 fl. — kr. — hl.
9)	Familienschutzgeld . .	— fl. 18 kr. — hl.

10) Grundgilt — Sch. 2 M. — V. 2 S. Waizen, und 4 Sch. 4 M. 2 V. — S. Haber.

11) Großzehentfirum
— Sch. 2 M. 2 V. — S. Korn, und
— Sch. 4 M. — V. — S. Haber.

Am 20. Mai 1833.

Königliches Landgericht Altötting.

Dr. Schilcher, Ldr.

v. Werden.

Bekanntmachung.

2357. Etwaige Forderungen an Back, Ortsnachbar zu Reichenbach, müssen Montag den 17. Juni l. Js. früh 8 Uhr unter dem Bedrohen der Nichtberücksichtigung bei diesem Debitverfahren dahier angemeldet werden.

Münnerstadt am 18. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

Mechel.

Bekanntmachung.

1358. Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird die Herberge der Weindl'schen Eheleute in der Au Nro. 192 zur ebenen Erde, Stube, Küche und Flez; über eine Stiege, Kammer und Speicher enthaltend, und gerichtlich geschäzt auf 650 fl., zum viertenmale dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und hiezu auf Freitag den 21. Juni l. Js. Vormittags 10—12 Uhr Kommission angesezt, wobei sich Gerichtsunbekannte Käufer über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Au den 24. April 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

D. l. i.
v. Schmid, Assessor.

Bekanntmachung.

1359. Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen des Metzgermeisters Michael Birngruber zu Ennhofen, bestehend

a) in einem Gut Nr. 71 zu Ennhofen, wozu gehören ein Wohnhaus, eine Scheuer, ¼ Tagwerk Garten nebst Gemeinderecht;

b) an Gemeindetheilen: ¼ Morgen Acker aufm Gestockig, ¼ Morgen Acker in der Schelmgasse, ¼ Morgen Acker aufm Gallusbach, ½ Morgen Acker auf'm Gestockig, ⅛ Morgen Acker auf'm hohen Ranken, $\frac{1}{16}$ Morgen Acker auf'm Gallusbach, ¼ Morgen Acker auf'm Eselsbach;

dann

c) ½ Morgen Acker im Faulfeld;

welche sämmtliche Immobilien auf 1025 fl. bewerthet sind, zum öffentlichen Verkauf gebracht, wozu Termin auf

den 14. Juni d. Js.

anberaumt ist, und Kaufsliebhaber Vormittags 9 Uhr beim hiesigen Herrschaftsgerichte zu erscheinen haben.

Ellingen, den 18. Mai 1833.

Fürstlich v. Wrede'sches Herrschaftsgericht.

Weiß, Herrschaftsrichter.

Versteigerung.

1360. Auf Andringen der Crescenzia Haas, Taglöhners-Ehefrau aus Haidhausen, wird

auf Freitag den 14. Juni d. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr

im diesseitigen Amtslokale, Bureau Nr. VIII., das zwei Stock hoch gemauerte Wohnhaus des Ehemanns derselben, Martin Haas, Taglöhners und Hausbesitzers von dort, Haus-Nr. 84, öffentlich verkauft.

Dasselbe besteht:

a) zu ebener Erde:
aus einer Wohnstube und Küche,

b) über eine Stiege:
aus einer Kammer,

c) einer Holzhütte,

und ist laut Schätzung vom 2. Jänner 1830 auf 425 fl., die Holzhütte aber auf 30 fl. geschätzt.

Indem man hiezu Kaufslustige mit dem Bemerken einladet, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes geschieht, wird erinnert, daß sich Kaufslustige über Leumund und Vermögen gerichtlich auszuweisen haben.

Au den 24. Mai 1833.

Königliches Landgericht Au.

D. l. i.
v. Schmid, Assessor.

Westermayer.

Verkauf.

2361. Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Buchbinders-Wittwe Anna Föhrenschild von der Au, Haus-Nr. 476, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt, und Tagfahrt auf

Dienstag den 18. Juni d. Js.
Vormittag 9 — 12 Uhr

anberaumt.

Dasselbe besteht in einer gemauerten Herberge zu ebener Erde, enthaltend eine Wohnstube, zwei Kammern, Küche und Fletz, und ist auf 400 fl. gewerthet.

Indem man Kaufslustige, welche sich über Leumund und Vermögen auszuweisen vermögen, vorladet, wird bemerkt, daß der Hinschlag nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes erfolgt.

Au den 10. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

D. l. i.
v. Schmid, Assessor.

Westermayer.

Bekanntmachung.

2362. Für die hiesige neue Pfarrkirche soll die vorhandene alte Thurm-Uhr reparirt, oder wenn dieß nicht mehr thunlich oder räthlich, eine neue Thurm-Uhr, welche Viertl und Stunden zeigt und schlägt, verfertigt werden.

Diejenigen Großuhrmacher, welche zur Uebernahme dieser Arbeit Lust haben, und sich über ihre Kunstgeschicklichkeit ausweisen können, werden hiemit eingeladen, ihre Erklärungen und Kostenvoranschläge am 20. Juni d. Js. Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhause dahier zu Protokoll zu geben.

Neustadt an der Saale, den 20. Mai 1833.

Königl. bayer. Landgericht.

Bacher, Landrichter.

Bekanntmachung.

2363. Alle jene, welche an die Verlassenschaft des zu Kathen verlebten Kaspar Bauer eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, solche bei der

auf Dienstag den 25. Junius d. Js.
Vormittags 9 Uhr

angesetzten Tagfahrt unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse vorzubringen.

Zum Verstriche der Hofraith und Grundstücke des verlebten Kaspar Bauer ist Tagfahrt

Samstag den 22. Juni d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Wirthshause zu Kathen anberaumt. Die Kaufsbedingnisse werden an der Tagfahrt bekannt gemacht werden.

Brückenau, den 20. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

Künsberg.

Reiß.

Ediktalladung.

2364. Wer an den Rücklaß der am 21. Okt. 1832 verstorbenen Magdalena Waiblinger, verwittibten Austragsbäuerin zu Reindorf, d. G., aus was immer für einem Grund Ansprüche machen zu können glaubt, die bisher dem Gerichte noch nicht angezeigt worden sind, hat solche längstens bis zum

Donnerstag den 20. Juni d. Js.

um so gewisser dahier anzumelden, als widrigenfalls darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern in dieser Verlassenschaftssache rechtlicher Ordnung nach weiter vorgeschritten werden würde.

Sign. am 13. Mai 1833.

Königliches Landgericht Regen.

Zottmann, Landrichter.

Bekanntmachung.

2365. Nachdem bei der am 2. l. Mts. zur Versteigerung des Anwesens der Georg Lamott'schen Gärtners-Eheleute in der Hirschau, Haus Nr. 6, statt gehabten Kommission ein Kaufsangeboth nicht geschlagen wurde, so wird hiemit zur zweiten gerichtlichen Versteigerung nach den Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes Kommission auf

Dienstag den 18. Juni l. Js

Vormittags von 9—12 Uhr und Nachmittags von 2—5 Uhr angesetzt, und wegen näherer Beschreibung des auf 5563 fl. 30 kr. geschätzten Anwesens auf die erste Ausschreibung vom 9. April 1833, Kreis-Intelligenzblatt Stück XVI., Seite 435, Allgemeiner Anzeiger Stück XXVIII. Seite 466, Bayerscher Volksfreund Stück 65 Seite 535, verwiesen.

Kaufsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß Gerichtsunbekannte sich über guten Leumund und hinlängliches Vermögen auszuweisen haben.

Am 22. Mai 1833.

Königliches Landgericht München.

Kuttner, Landrichter.

Bekanntmachung.

2366. (3a) Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Anwesen der Heinrich und Susana Wanken, Krämers-Eheleute Nr. 321 b an der Herrenstraße zum Drittenmale dem öffentlichen Verkaufe im Wege der Versteigerung an den Meistbietenden untergestellt; und zur Abgabe der Kaufsofferte Commission auf

Mittwoch den 26. Juni d. Js.

Vormittags von 9 — 12 Uhr

angesetzt.

Die bezeichnete Realität ist am 22. Jänner d. Js. gerichtlich auf 20,000 fl. geschätzt worden, und mit einem Ewiggeldkapital von 12,000 fl. belastet.

Zugleich wird bemerkt, daß Gerichts unbekannte Käufer sich über Vermögen und Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

München am 24. Mai 1833.

Königl. Kreis- und Stadtgericht München.

Allweyer, Direktor.

Mößl.

Bekanntmachung.

2367. In der Verlassenschaft der Anna Margaretha Altfuldisch, Bäckers Wittwe von Matten, wird Tagfahrt zur Liquidation der vorhandenen Schulden

auf Dienstag den 18. Juni d. Js.

Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger bei Strafe der Nichtberücksichtigung vorgeladen werden.

Zum Verstriche des Hauses mit Pflanzengärtchen und der 2 Aecker an der Röder wird Tagfahrt auf

Mittwoch den 26. Juni d. Js.

Nachmittags 2 Uhr

anberaumt.

Brückenau, den 20. Mai 1833.

Königliches Landgericht.

Künsberg, Landrichter.

Reuß.

Proclama.

2368. (3a) In vim executionis wird der dem Schuhmacher Jakob Sorger zu Losa noch zugehörige Gutsrest, bestehend aus einem halben Wohnhause, halber Scheuer, halben Keller, dann einem Schargärtlein, 6½ Tagwerk Feld, 1½ Tagwerk Wiese, ¼ Tagwerk Garten, 1¼ Klafter Gerechtholz, Gemeinderecht und 2½ Tagwerk Wiese vom Bachranzen dem öffentlichen Verstrich hiermit ausgesetzt, und Bietungstermin auf

Donnerstag den 18. Juli l. Js.

früh 9 Uhr

andurch anberaumt, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Schnabelwaid, am 29. April 1833.

Königliches Landgericht Pegnitz.

Ertl, Landrichter.

Weickart.

Strichs-Bekanntmachung.

2369. In der Drittheilungssache der Kunigunda Paul, Wittwe von Castell, wird auf den Antrag der Interessenten der zur Theilungsmasse gehörige Gotteshauskeller in Abtswind sammt den darin befindlichen Fäßern,

Montag den 10. Juni d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Orte Abtswied öffentlich verstrichen, und der Zuschlag, wenn annehmbare Gebothe fallen, sogleich ertheilt.

Den darauf folgenden Tag

Dienstag den 11. Juni d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

werden im Orte Castell

3 Morgen Wiesen an 2 Stücken, und
½ Morgen Holz in der Petersklingen auf Wüstenfelder Markung, dann

30 Morgen Holz am Kugelspiel auf Casteller Markung, öffentlich verstrichen, und der Zuschlag gleichfalls bei annehmbaren Gebothen ertheilt.

Das Holz und die Grundstücke werden vom Ortsvorsteher Brunner oder den Erbs-Interessenten auf Verlangen gezeigt.

Rüdenhausen den 22. Mai 1833.

Gräfl. Castell'sches Herrschafts-Gericht.
Reeser, Herrschaftsrichter.
Klein.

Bekanntmachung.

2370. (3a) Die Oekonomie-Commission der Königlichen 7ten Gendarmerie-Compagnie überläßt am

Donnerstag den 20. Juni d. Js.
Vormittags von 10 — 12 Uhr

nachbenannte Monturmaterialien für das Etatsjahr 18$\frac{33}{34}$ und zwar:

800 Ellen dunkelgraues und
100 Ellen scharlachrothes Tuch,
1500 Ellen ungebleichte Futterleinwand, und
250 Paar Halbstiefel

an den Wenigstnehmenden, unter Vorbehalt höherer Ratifikation.

Würzburg am 23. Mai 1833.

Bekanntmachung.

2379. In der Nacht vom 3. auf den 4., und vom 6. auf den 7. l. Mts. wurde von vielen Pflügen auf den Feldern bei Würgau, diesseitigen Gerichts, das Eisenwerk, als Räder, Sägen, Zachten, Seitenbleche, Stössel, Sohlen, und darunter vier Sägen mit den Buchstaben Z — PDH — GH — PW und ein Stössel mit den Buchstaben G G entwendet.

Da diese Art von Diebstählen sich häufig wiederholt, so wird Jedermann aufgefordert, Alles, was er zur Entdeckung der Thäter oder Hehler Dienliches erfährt, sogleich anzuzeigen.

Scheßlitz am 22. Mai 1833.

Königliches Landgericht daselbst.
Hauptmann.

Bekanntmachung.

2385. (2a) Der unten beschriebene, wegen Diebstahls schon früher mit mehrjähriger Arbeitshausstrafe belegte, jetzt wahrscheinlich mit einem Dienstbothenbüchl des königl. Landgerichts Volkach versehene Knecht Franz Schmitt von Stadelschwarzach, hat sich neuerlich eines im diesseitigen Bezirke verübten Diebstahlsverbrechens verdächtig gemacht, und aus seinem Wohnorte entfernt. Sämmtliche Polizei- und Justiz-Behörden werden daher ersucht, die geeigneten Maaßregeln Behufs der Ergreifung desselben zu treffen, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Dettelbach den 23. Mai 1833.

Königliches Landgericht.
V. V. d. V.
Hauff.
Hasel.

Personal-Beschreibung.

Franz Schmitt ist 48 Jahre alt, 5 Schuh 8 Zoll 6 Linien groß, hagerer Statur, hat schwarzgraue Haare, niedere Stirne, graue Augenbraun, graue Augen mit stechendem Blick, spitzige Nase, breiten Mund, schwarzen Bart, breites Kinn, breites Angesicht, gesunde Gesichtsfarbe.

Er trug grüne tüchene Pantalons, einen weißen leinenen Kittel und Halbstiefel.

Bekanntmachung.

2389. Die Förderung und Beifuhr des Straßenbau-Materials für die Straßenstrecke von III$\frac{1}{2}$ bis V$\frac{1}{2}$, der Münchner, Brucker-Augsburger-Straße, wird

am Dienstag den 4. Juni 1833
Vormittags 8 Uhr

auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung an den Wenigstnehmenden abgegeben werden.

Steigerungslustige haben sich daher am benannten Tage im k. Landgerichts-Lokale Starnberg einzufinden, woselbst ihnen die ferners haftenden Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Königliches Landgericht Starnberg
und
k. Bezirks-Bau-Inspektion München II.

Digitized by Google

Digitized by Google

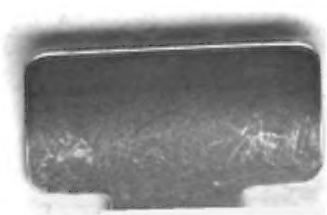

Digitized by Google